Helw
592.
Rudolf. I. M.

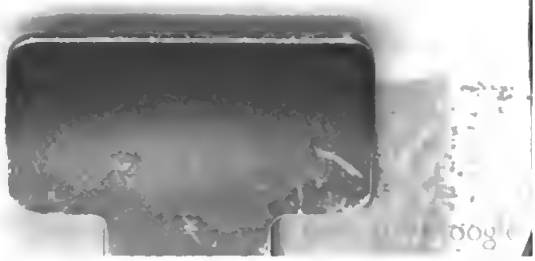

G. H. Dufour, General der eidg. Armee

Ed. Ziegler, eidg. Oberst.
Command. der IV Div.

Ulr. Ochsenbein, Oberst
Präsid. des eidg. Bundes.

Die Geschichte

der

Ereigniſſe in der Schweiz

ſeit der

Aargauiſchen Kloſteraufhebung 1841

bis zur

Auflöſung des Sonderbundes

und der

Ausweiſung der Jeſuiten.

Mit einer geſchichtlichen Einleitung der Ereigniſſe von 1830 bis 1840; nebſt Darſtellung der Begebenheiten in Frankreich, Deutſchland und Italien bis zum Juni 1848.

Mit beſonderer Berückſichtigung

der Militärverhältniſſe der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft und des Auslandes

verfaßt von

J. M. Rudolf, gew. Major.

Mit 3 lithographirten Portraits und 1 Plane.

Zürich,

Verlag der Buchdruckerei von C. Köhler.

1848.

175. b.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Seid eins, so seid ihr groß! Seid eins, so bleibt ihr frei!
„Nichts, (bleibt ihr ungetrennt,) ist, das euch furchtbar sei;
„Seid ewig eine Faust, und wie vor Ungewittern,
„Wird auch die größte Macht vor euerer Größe zittern!
„Seid uneins einen Tag! und weg ist alle Macht!
„Ich sehe schon den Feind, der euerer Kleinheit lacht!
„Seid ewig nur ein Herz — ach! trennet ihr euch heute;
„Noch einmal! Morgen schon seid ihr der Fürsten Beute!"

Johann Kaspar Lavater.

Erſte Abtheilung.

Von 1830 bis 1847.

Vorwort.

Seit wir im Februar d. J. das Erscheinen der „Ereignisse in der Schweiz" ankündigten, und dabei das Versprechen gaben, das Werk bis Ostern erscheinen zu lassen, sind unerhörte politische Ereignisse eingetreten, und haben den Verhältnissen von ganz Europa eine andere Gestalt verliehen. Diese Ereignisse haben demnach auch auf die Bearbeitung dieses Werkes einen wichtigen Einfluß ausgeübt und den Verfasser veranlaßt, demselben eine größere Ausdehnung zu geben und die Begebenheiten der neuesten Zeit in demselben aufzunehmen. Dieses die Ursache der Verzögerung.

Das Werk wird daher in zwei Abtheilungen erscheinen, ohne daß deßwegen der Subscriptionspreis erhöht wird.

Indem wir hiermit dem verehrten Publikum die erste Abtheilung — d. h. den politischen Theil — übergeben, wollen wir uns der Hoffnung überlassen, daß der Inhalt der im Prospektus ausgesprochenen Tendenz entsprechen, und keine ungünstige Aufnahme finden werde. Was die folgende Abtheilung anbetrifft, so wird dieselbe in Kurzem die Presse verlassen; und wir dürfen die Ueberzeugung aussprechen, daß

die zweite Abtheilung namentlich in militärischer Hinsicht auf eine umfassende, klare Darstellung, sowohl der Kriegsereignisse im November 1847 als der gegenwärtigen militärischen Verhältnisse der Schweiz und des Auslandes, vollen Anspruch machen dürfe.

Zürich, im Mai 1848.

Der Verleger.

Berichtigung der Druckfehler im I. u. II. Abschnitt.

Wegen bedeutender Entfernung des Verfassers vom Druckorte, haben sich unvermeidlicher Weise folgende sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen:

Seite	52	Zeile	13	v. u.	lies: Begharden statt Bergheiden.
„	73	„	17	„ o.	„ Correspondenzen statt Kreispendenzen.
„	74	„	10	„ u.	„ Groth statt Greith.
„	79	„	15	„ u.	„ Suter statt Luter.
„	89	„	14	„ o.	„ Egerkinger statt Egemkinger.
„	90	„	13	„ o.	„ Zipfeli statt Zizeli.
„	92	„	15	„ o.	„ dem Bezirksamt statt den Bezirksämtern.
„	94	„	10	„ u.	„ Ruepp statt Rueff.
„	111	„	7	„ u.	„ 13 statt 18.
„	115				bei der 3. Brigade ist der Unterscheidungsstrich ausgelassen, wodurch das Total der Brigade von dem der Division unterschieden wird.
„	122	„	7	„ u.	„ 1½ Batterie statt 2.
„	124	„	9	„ o.	„ §. 12 statt §. 7.
„	136	„	1	„ u.	„ aber Riva statt über Riva.
„	145	„	13	v. u.	„ nach einer Entzweiung von 15 Monaten am 1. April ꝛc.
„	170	„	1	„ u.	„ ablehnen statt ablehnten.
„	184	„	12	„ o.	„ hatten statt haben.
„	—	„	14 u. 15	v. o.	lies: Siern und Brieg.
„	192	„	10	v. u.	lies: Schmid statt Schmidli.
„	200	„	1	„ o.	„ Ducrey.
„	205	„	3	„ u.	„ Alfred von Werra.
„	231	„	12	„ u.	„ der Bezirksrath von der March.

Einleitung.

Die Kunde vom Sturze des ältern Zweiges der Bourbons und der Erhebung des Pariser-Volkes im Juli 1830 — durchlief Europa wie ein Lauffeuer und schlug wie ein Stundenruf an alle Throne, an alle Herzen. Das französische Volk, die Deutschen, die Italiener, die Spanier und die Polen — glaubten, daß nunmehr der Morgen der Freiheit, des Rechtes, des Lichtes und des Vertrauens angebrochen sei. Sie hatten sich aber verrechnet, sie wurden neuerdings getäuscht. Der Blitzstrahl hatte nicht gezündet. Die vom Herzblute, vom Schweiße und von den Thränen des betrogenen und gedrückten Volkes erbauten Burgen der Vorrechte, der Willkür, des Hohnes, der Treulosigkeit, der Bestechung und der Lüge waren unversehrt geblieben. Die Zeit war noch nicht gekommen, wo die Freiheit der Völker eine feste Grundlage erhalten, und Volk und Regierung durch Zutrauen und Wahrheit verbunden werden sollten.

Auch das Schweizer-Volk war von der allgemeinen Aufregung ergriffen worden, aber glücklicher und entschiedener, als seine Nachbaren, benutzte es den durch die Julius-Revolution erhaltenen Aufschwung für Wiedererwerbung der ihm entzogenen Rechte. Die Mehrzahl der Kantone ergriff diesen Anlaß, ihre Verfassungen im Sinne der Rechtsgleichheit, Volkssouverainetät und geistiger Entwicklung zu revidiren. Die Umwälzungen geschahen auf eine beispiellos friedliche Weise, durch Volksversammlungen und Bittschriften; nur in wenigen Fällen mußten sie mit Gewalt durchgesetzt werden. Die Regeneration der Schweiz hatte ihren Impuls durch die Julius-Revolution erhalten.

Um daher diese Umwälzungen und den Gang der Begebenheiten bis zu dem Momente, wo die in diesem Buche dargestellten Ereignisse anfangen, gehörig würdigen zu können, folgt hier eine chronologische Uebersicht der Ereignisse vom Juli 1830 bis zu Anfang

des Jahres 1840. Wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese Uebersicht möglichst kurz gehalten ist, und nur die hauptsächlichsten Begebenheiten in sich faßt.

Uebersicht
der Ereigniſſe seit Juli 1830 bis Anfang 1840.

1830.

1. Juli 27. 28. 29. Die Julius-Revolution in Paris entthront den König Karl X.
2. Auguſt 7. Ludwig Philipp, bisheriger Herzog von Orleans, wird zum König der Franzoſen gewählt.
3. „ 16. Karl X. ſchifft ſich mit ſeiner Familie zu Cherburg nach England ein und verließ das Land ſeiner Väter, um im Exil zu ſterben.
4. „ 22. Der neue König der Franzoſen ſchreibt den Schweizern und nennt ſie „ſeine lieben und großen Freunde, Verbündete und Bundesgenoſſen.“ Man war berechtigt zu glauben, daß der ehemalige Republikaner die Gaſtlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Landes, welches ihm in der Noth Brod und Sicherheit gewährte, nicht mißbrauchen und ſeine Ruhe mit vornehmer Wegwerfung ſtören werde. Die Folge hat Anderes gelehrt.
5. „ 25. Ausbruch der belgiſchen Revolution in Brüſſel.
6. Septbr. 12. Eine Verſammlung von 36 Aargauern in Lenzburg beantragt eine Reviſion der Verfaſſung. Es war dieß der erſte Schritt des Fortſchrittes der regenerirten Schweiz.
7. „ 22. Der Vorort Bern erläßt ein Kreisſchreiben an die Stände, das die Verſuche rügt, die Gemüther aufzuregen und die Köpfe zu verwirren. Am gleichen Tage wurde Uſteri's Zürcherzeitung in Bern verboten.
8. Oktober 3. Im Baſelſchen Großen Rathe macht bei Anlaß einiger Wahlen ein Mitglied die Anfrage: ob man dieſelben nicht lieber bis nach Einführung einer neuen Verfaſſung vertagen wolle? Dieſer Antrag, von Gutzwiller unterſtützt, erregte das Befremden vieler Herren.
9. „ 13. 31 Kantonsräthe, meiſtens vom Zürichſee, treten in Uſter zuſammen, faſſen ein Memorial an die Regierung ab, worin ſie die Reform und die Einberufung des Großen Rathes verlangen.
10. „ 15. Die March ſpricht an die benachbarten Einſiedler den Wunſch nach einer Verfaſſung aus; gleiche Einladung erging an Gerſau und Wollerau.

1830.

11. Oktober 18. Versammlung von 40 Männern der Basel-Landschaft im Bubendorfer-Bade; sie beschließen eine Bittschrift an den Großen Rath um Reform und Wiederherstellung der 1798 beschworenen Gleichheit. Sie wird von 750 Bürgern unterzeichnet.

12. „ 22. 2500 Thurgauer verlangen in einer Versammlung zu Weinfelden Anerkennung der Volkssouverainetät, einen vom Volk gewählten Verfassungsrath und Annahme oder Verwerfung durch das Volk. In Folge dessen mußte der Kleine Rath die bereits angeordneten Wahlen einstellen und den Großen Rath einberufen. An der Spitze des Volkes stand der junge Pfarrer Bornhauser.

13. Novbr. 1. Der Kleine Rath von Basel legt dem Großen Rathe die Bubendorfer Bittschrift vor, rügt das Ungesetzliche des Verfahrens, gestand aber vollkommen die Nothwendigkeit der Verbesserung. Mit 128 gegen 9 Stimmen wurde die Dringlichkeit ausgesprochen, und dem Kleinen Rath ein Gutachten über die Revision übertragen.

14. „ 1. Der Große Rath von Zürich ernennt eine Revisionskommission.

15. „ 7. Volksversammlung zu Wohlenschwyl, wo die Eingabe von Wünschen für eine Verfassungsrevision beschlossen wurde.

16. „ 8. Der Große Rath von St. Gallen beschließt die Revision der Verfassung.

17. „ 9. Der Große Rath von Thurgau beschließt, die Wahl eines neuen Großen Rathes einzuleiten, der dann die Verfassung zu revidiren habe. — Dieser Beschluß gefiel aber den Volksfreunden nicht, und 3000 Männer zu Weinfelden verlangten Oeffentlichkeit der Verhandlungen, freie Wahlen, und bloß provisorische Stellung des Großen Rathes bis nach Genehmigung der Verfassung.

18. „ 8. 11 Männer aus dem Kanton Luzern, an deren Spitze Fürsprech Anton Schnyder, Jos. Büeler, Arzt Robert Steiger u. A., bringen die Verfassungsrevision in Anregung.

19. „ 15. Im Solothurnischen bahnen einflußreiche Männer in Olten die Revision der Verfassung an.

20. „ 21. Volksversammlung zu Surfee, wo die Volkssouverainetät vom Großen Rathe verlangt wird.

21. „ 22. Die Herren von Bern verbieten die Appenzeller-Zeitung.

22. „ 22. Volksversammlung zu Uster, 10,000 Männer des Kantons Zürich verlangen vom Großen Rathe $^2/_3$ der Vertretung für das Land, direkte Wahlen von $^5/_6$ des Großen Rathes, Trennung der Gewalten, Preßfreiheit, Petitionsrecht u. a. Der Große Rath entspricht.

1830.

23. Novbr. 26. Solothurn beschließt die Revision.

24. „ 29. Zweite Versammlung im Bubendorfer-Bade, in Folge welcher ein Aufruf erging, welcher einen Verfassungsrath und Erklärung der Volkssouverainetät forderte. Die Regierung von Basel rüstet und setzt die Stadt in Vertheidigungszustand.

25. Dezemb. 2. In Freiburg wird die Revision der Verfassung mit 181 gegen eine Stimme beschlossen.

26. „ 6. Die Freienämtler ziehen bewaffnet nach Aarau. Den 2. hatte der Große Rath die Revision durch einen Verfassungsrath beschlossen. Die Wahlen sollten am 20. Dezember Statt finden. Aber diese Maßregel, welche in einem drohenden Dekret dem Volke kund gethan wurde, war weder beruhigend noch befriedigend; man rüstete sich in den katholischen Bezirken Muri, Bremgarten und Baden zu einem bewaffneten Zug nach Aarau. An der Spitze der Rüstungen war der Schwanenwirth Fischer von Merenschwand, Mitglied des Großen Rathes. Die Regierung rief die Eliten-Mannschaft der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Zofingen, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden nach Aarau. Es waren kaum 700 Mann unter Oberst Schmiel. In den drei letztern Bezirken wurde nur unvollkommen entsprochen. Am 5. war Fischer mit 200 Mann von Merenschwand nach Wohlen aufgebrochen. Den folgenden Tag vergrößerte sich sein Heer bis auf 3000 Mann, wovon 1600 Bewaffnete. Morell von Hitzkirch mit 200 Luzernern hatte sich angeschlossen. Nach gehaltenem Kriegsrath, welchem Dr. Lz. Bruggisser, Peter Bruggisser, Geißmann, Arzt Weibel beiwohnten, wurde um 11 Uhr gegen Lenzburg aufgebrochen, und die Stadt ohne Widerstand besetzt. Bei Hunzenschwyl stand die Vorhut der Regierungstruppen, 350 Mann mit Geschütz, unter Oberstlieut. Fetzer. Da sich aber die Mannschaft nicht gegen ihre Mitbürger schlagen wollte und sich zum Theil verlief, befahl Fetzer den Rückzug und zog in Unordnung der Stadt zu. Jeder Widerstand war gebrochen. Um 5 Uhr Abends rückte der Vortrab des Landsturms jubelnd in Aarau ein und besetzte das Zeughaus. Die Masse folgte, aber die Regierung blieb voll Würde auf ihrem Posten und verwahrte sich gegen Gewalt. 2,800 Mann waren in der Stadt, 800 in den nächsten Dörfern einquartiert, aber nirgends Unordnung. Sieger und Städter gemüthlich in den Wirthshäusern. Die Führer des Landsturms waren der Bewegung nicht gewachsen und gelähmt; dagegen hatte die Regierung ihre Wirksamkeit keinen Augenblick unterbrochen.

1830.

Dezbr. 7. Die Unbewaffneten des Landsturms werden entlassen, 1000 Bewaffnete bleiben, schmelzen aber bald auf 700 herab.

„ 8. Nachdem die Wünsche des Volks der Regierung eingegeben und gedruckt verbreitet worden, zieht sich Fischer mit dem Rest seines Volkes und 2 Kanonen nach Lenzburg zurück, wo ihm den folgenden Tag einige hundert Frickthaler unter dem Fruchthändler Friedlin Hohler zuzogen.

„ 10. Der Große Rath beschließt der Gewalt nachzugeben, über die Vorgänge einen Schleier zu ziehen, und daß nun die Verfassung, ohne Aenderung durch den Großen Rath, vom Verfassungsrath an das Volk gelangen sollte. Die Führer des Volkszuges feierten den vermeinten Sieg mit 200 Kanonenschüssen und entließen am 11ten ihr Volk nach der Heimat. Dieser Zug hat dem Aargau kein großes Heil gebracht.

Die Verfassungsrevision von Basel.

27. Dezemb. 2. Im Kanton Basel hatte die Revisions-Frage bereits eine Spaltung zwischen Stadt und Land herbeigeführt. Auf dem Lande wurden Freiheitsbäume errichtet, und als, in Folge einer Versammlung im Bubendorfer-Bad, an die Landgroßräthe ein Aufruf erging, welcher einen Verfassungsrath und Erklärung der Souverainetät forderte, fürchtete man eine Ueberrumpelung der Stadt Basel. Die Regierung rüstete sich, verstärkte die Wachen, ordnete einen thätigen Sicherheitsdienst an, ließ die Mauern ausbessern und im Zeughause arbeiten.

„ 6. Versammlung des Großen Rathes. Die Anstalten der Stadt waren so kriegerisch, daß Gutzwiller erklärte: unter solchen Vorkehrungen sei keine freie Berathung denkbar; man solle sie vorerst einstellen. Als dieses keinen Anklang fand, verließ er die Sitzung. Die Spannung mehrte sich.

„ 9. Gänzliche Verfassungsreform wird beschlossen, sodann Anerkennung der Volkssouverainetät und Aufhebung der Selbstergänzung des Großen Rathes und der Lebenslänglichkeit aller Stellen in beiden Räthen. Die Repräsentation war 79 für das Land und 75 für die Stadt. In den Verfassungsrath kamen 8 aus der Stadt und 7 vom Lande.

1831.

Jenner 4. Volksversammlung in Liestal. Der am 1. erschienene Verfassungsentwurf, welchem der Grundsatz völliger Rechtsgleichheit fehlte, konnte das Landvolk nicht beruhigen. In Liestal versammelten sich 4000 Landleute. Man beschloß: unbedingte Erklärung der Volkssouverainetät, freie Wahl der Vertreter nach der Volkszahl und Annahme oder Verwerfung

1831.

einer durch einen förmlichen Verfassungsrath entworfenen Verfassung. Abgeordnete der Regierung befanden sich dabei. Binnen 24 Stunden wollte man Antwort. Große Bewegung in Basel. Die störrische Partei fordert: daß der Große Rath nichts nachgebe. Abends wurden drei Thore verrammelt, Kanonen auf die Wälle geführt, die Wachen verstärkt, die Einwohner zu den Waffen gerufen und eine Militär-Commission ernannt. Auf den Bericht der Abgeordneten beschloß der Kleine Rath, nicht einzutreten, und erließ den folgenden Tag eine Proklamation. Die Landbürger verbreiteten ein Gegenproclama, in welchem sie den Bürgern darthaten, sie waffnen sich für die Vorrechte und die Aristokratie. Gutzwiller verläßt die Stadt und begibt sich nach Liestal.

Jenner 7. Die Landschaft ernennt eine provisorische Regierung. Gutzwiller wird an die Spitze der Geschäfte gestellt. Die Landschaft waffnet sich.

Basel vertreibt die provisorische Regierung.

28. „ 8/11. Seit dem 8. standen sich die Parteien bewaffnet gegenüber. Das Volk der Stadt unter Oberst Wieland, das der Landschaft unter Jakob Blarer von Aesch. Tägliche Auszüge von hier und dort.

„ 13. Oberst Wieland mit 600 Mann treibt die Gegner über die Birs zurück, macht Beute und Gefangene. Den 14. unterwarf sich Allschwyl.

„ 15. 800 Basler vertreiben die Landschäftler von Muttenz.

„ 16. Die Obersten Wieland und Vischer besetzen Liestal. Die provisorische Regierung sammt ihren Truppen ergreift die Flucht. Eidgenössische Repräsentanten (Schaller von Freyburg und Sidler von Zug) langen in Basel an, um die Gewaltthaten zu enden. Allein der Kleine Rath verweigert Amnestie, und wollte die Proklamation der Tagsatzung zu publiziren nicht gestatten.

„ 18. Der Kleine Rath verordnet, die Mitglieder der provisorischen Regierung seien gefänglich nach Basel einzubringen und vor Gericht zu stellen, das Landvolk aber solle zur Ruhe und Ordnung zurückkehren. Sechs Mitglieder stellten sich wirklich; andere wurden dem Kriminalgericht überwiesen. Die Entschlossenern erließen am 19. aus Aarau eine Proklamation an die Landschaft und Appellation an die Eidgenossenschaft.

„ 29. Vorgesetzte von 56 Gemeinden unterzeichnen Trennung von der provis. Regierung und Anhänglichkeit an die neue Verfassung.

„ 30. An der Bürgergemeinde zu Liestal wird der Verfassungsentwurf und ein Aufgebot an 2 Jäger-Kompagnien verlesen.

1831.

Letzteres erbittert die Bürger; sie beschlossen eine Gegenvorstellung um Abordnung an die Tagsatzung. Im Aargau und anderwärts bildet sich der Plan einer Volksbewegung zu Gunsten der Landschaft.

Hornung 8. Der Große Rath in Basel spricht Amnestie aus. Ausgenommen wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung und die in Kriminalhaft liegenden, doch mit Befugniß gänzlicher Losprechung solcher, die sich freiwillig stellen würden; jedoch mit Entsetzung und zeitlicher Ehrlosmachung.

„ 28. Der Baseler Verfassungsentwurf wird mit 6497 Stimmen gegen 2583 angenommen.

März 7. Es werden die verhafteten Mitglieder der provisorischen Regierung Strub auf 2 Jahre, Brodbeck und Ritter auf 4, und Brüderlin, Thommann und Jöri auf 6 Jahre bürgerlich todt erklärt, die zwei Letztern auf 6 Monate in ihre Gemeinden eingegrenzt.

---

29. Jenner 6. Landsgemeinde zu Lachen. 4000 Mann aus der March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küßnach, unter Leitung von Bänziger und Schmid, verlangen eine auf Rechtsgleichheit begründete Verfassung, und falls der innere Bezirk sich inner drei Wochen der Mehrheit nicht füge, weitere Maßregeln.

30. März 15. 16. Militärischer Unfug bei der Ergänzungs-Musterung in Rheinfelden. Mehrere Tumultuanten werden in Verhaft gesetzt, aber von Mitgliedern des sogenannten Möhliner Schnappsvereins befreit. Die Aargauer-Regierung, eine politische Bewegung fürchtend, ließ den 19. einige Kompagnien mit zwei Sechspfündern nach Möhlin aufbrechen, Verhaftungen vornehmen und Untersuchungen einleiten; allein es kam wenig Erhebliches heraus.

31. „ 23. Nach vielen Versammlungen, Wirren und Reibungen wird die Verfassung im Kanton St. Gallen angenommen, indem die Abwesenden als Annehmende gezählt wurden.

32. „ 29. Militär-Unfugen bei der eidgenössischen Musterung im Rüßthal im Neuenburgischen, in Folge deren drei Soldaten zu 6jähriger Verbannung verurtheilt wurden.

33. April 9. Bürgermeister Paul Usteri, einer der edelsten Eidgenossen und thätigsten Beförderer einer Umgestaltung der Schweiz, stirbt zu Zürich.

34. „ 26. Die Thurgauer-Verfassung wird angenommen.

35. Mai 6. Aargau nimmt seine Verfassung an.

36. „ 9. Professor Troxler, Rektor der Universität, wird nach allerlei Verfolgungen vom Kriminalgericht der Stadt Basel

1831.

von der Anschuldigung der Theilnahme am Volksaufstande freigesprochen.

37. Mai 14. Der Bezirk Schwyz fordert die äußern Bezirke auf, ihr Provisorium (sie hatten einen provisorischen Landrath gebildet) aufzulösen und an der bevorstehenden Revision Theil zu nehmen. Am 3. Juni erklärten die vereinigten Bezirke sich zu jeder rechtsgleichen Vereinigung bereit, aber auf ihrer provisorischen Stellung zu beharren.

38. „ 16. Die Klettgauer vor Schaffhausen. Nach einigem Widerstreben hatte die Regierung nachgegeben und einen Verfassungsrath wählen lassen. Da verlautete, man wolle der Stadt ihre bisherige Repräsentation $^2/_3$ gegen $^1/_3$ belassen. Am 16. brachen die Hallauer militärisch geordnet gegen die Stadt auf. Bei'm obern Neuenhaus erwarteten sie die übrigen Gemeinden. Abends erschien der Bürgermeister Meienburg, um sie zur Ordnung zu ermahnen. Vergebens. Sein Wagen wurde bei'm Abfahren umzingelt. Es rückte Verstärkung an, und der Haufe, mit Fahne und klingendem Spiel, zog der Stadt zu, die Abgeordneten der Regierung, von Dragonern begleitet, hinten her. Die Stadt wollte Widerstand leisten, die Thore waren besetzt und Kanonen in Bereitschaft. Nach 8 Uhr verlangte der Zug Einlaß. Das kleine Einlaßthörchen wurde mit Axthieben eingehauen; der erste Hineinspringende todt geschossen, ein Anderer tödtlich verwundet. Nun äußerte man das Verlangen: den Großen Rath, die Regierung und das Appellationsgericht unmittelbar zu ernennen, und zwei Drittheile der Repräsentation. Der Kleine Rath verhieß schleunige Einberufung des Verfassungsrathes. Der Haufe zog ab. Der Vorort sandte Vermittler.

39. „ 25. Der Stand Thurgau trägt bei'm Vorort auf Revision der Bundesakte von 1815 an, worauf letzterer allen Ständen von diesem Begehren Kenntniß gibt.

40. Juni 7. Schlägereien auf einer Musterung bei Muttenz, wobei der Milizinspektor Stöcklin schwer mißhandelt wurde.

41. „ 1—15. Unruhen in Wallis. Die Unterwalliser begehren einen bessern Rechtszustand, errichten Freiheitsbäume. Ihre Vorstellungen werden zurückgewiesen, Martinach mit Regierungstruppen besetzt, die Volksführer verhaftet und nach Sitten geschleppt.

42. „ 11. In Basel werden die 8 abwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung verurtheilt, und zwar Gutzwiller zu 12 Jahren Kerker, den Unkosten und 18 Jahren Verbannung.

43. „ 15. Basel verweigert die Amnestie. Nach einigen äußerst

1831.

stürmischen Rathssitzungen wurde das Begehren von 1490 Bürgern aus 38 Gemeinden (darunter 16 Unterschriften im Namen von 7 ganzen Gemeinden) um Amnestie (nachdem 30 als Verwandte unthätig gemacht worden) mit 68 gegen 14 Stimmen verworfen.

Juni 21. Die Spannung auf der Landschaft wurde immer fühlbarer, am heftigsten, als den 21. in der Nacht Oberst Wieland mit 100 Mann der Standestruppe und 18 Landjägern 2 Theilnehmer an der Muttenzer-Schlägerei aus den Betten riß und in die Stadtkerker führte.

43. „ 25. Einsiedler-Landsgemeinde. 3000 Mann aus den äußern Bezirken beschlossen, als die erklärte Mehrheit des Schwyzervolkes, die Verfassung von 1821, die bloß vom einfachen Kantonsrathe, statt vom Volke ausgegangen, ungültig zu erklären, einen Verfassungsrath aufzustellen, Schwyz einzuladen, inner 14 Tagen mitzuhalten, und im Weigerungsfalle gleich zu beginnen, und endlich Verwahrung gegen die Vertretung des Kantons an der Tagsatzung durch Gesandte des einen störrischen und sich auflehnenden Bezirks.

44. Juli 31. Annahme der Berner-Verfassung. Von 29,955 Anwesenden hatten bloß 2153 verworfen.

45. August 14. Die Bezirksgemeinden der March, Küßnach, Einsiedeln, Pfäffikon und Gersau nehmen die Vermittlungsvorschläge der Tagsatzung an. Wollerau erklärt, bei der Verfassung von 1814 bleiben zu wollen. Dagegen verwarf am 21. die Landsgemeinde des Bezirks Schwyz die Vermittlung der Eidgenossenschaft.

Basels zweiter Zug nach Liestal.

46. „ 18. 22 Großräthe vom Lande zeigen dem Kl. Rath ihren Austritt an; deren Anzahl wuchs bis auf 40, welche sich in Liestal versammelten. In der gleichen Zeit schickte der Kleine Rath Offiziere in die obern Bezirke, um Widerstand einzuleiten und das Militär zu organisiren.

47. „ 19. Dem Statthalter-Verweser von Liestal wird von Abgeordneten der Landschaft erklärt, daß man die Stadtregierung nicht mehr anerkenne, und er abzutreten habe; der Statthalter von Stisach wurde von einem Volkshaufen verjagt. Einen Ueberfall der Landschaft befürchtend, versahen sich die Anführer des Beistandes aus der Nachbarschaft, aus dem Solothurnischen und dem Aargau. Stadt und Land rüstete sich; den 20. erließ R. Singeisen, Namens der sich wieder zusammenziehenden Regierung, einen Tagsbefehl, worin er den Landsturm auf-

1831.

rief und alle Gegner der Freiheit und die Stadtanhänger vogelfrei erklärte.

48. August 21. Nachts um 11 Uhr ward in Basel Allarm geschlagen, um ½ 2 Uhr setzten sich 900 bis 950 Mann mit 3 Kanonen und 1 Haubitze unter Oberst Wieland über Muttenz und Pratelen in Bewegung. Bei der Hülftenschanze, welche durch etwa 200 Landschäftler besetzt war, entspann sich ein heftiges Gefecht. Nach hartnäckigem Widerstand ziehen sich dieselben gegen Frenkendorf und Liestal zurück; die Baseler dringen nach. Vor Liestal wird das Gefecht neuerdings lebhaft; allein nur eine kleine Vorhut dringt in das Städtchen ein. Ein Kommissair der Regierung fordert die Gemeinde zur Unterwerfung auf, aber die Liestaler weigerten sich. Mit Unterstützung des schweren Geschützes dringt Oberstlieut. Burkhardt an der Spitze der Standeskompagnie im Sturmschritt in das Städtchen; ihm folgen mehrere Infanteriekompagnien nach; der Widerstand war bald gebrochen. Die Städter erfrischten sich, die beiden Freiheitsbäume wurden umgehauen, übrigens aber keine Exzesse begangen. Da inzwischen der Landsturm sich sammelte und die umliegenden Höhen stark besetzt hielt, so fand es Oberst Wieland für gut, um 10¾ Uhr den Rückmarsch anzutreten. Um 2 Uhr rückte die Kolonne wieder in die Stadt ein. Sie hatte einen Verlust von 2 Todten und 27 Verwundete.

„ 22. Nun war die Aufregung aufs Höchste gestiegen, Schützen aus den benachbarten Kantonen kamen bewaffnet nach Liestal. Zürich rief ein Truppenkorps auf. Solothurn und Aargau wurden zum eidgenössischen Aufsehen gemahnt, und eidg. Repräsentanten ins Baselsche gesandt.

49. „ 26. Die Landsgemeinde in Liestal beschließt: Neue Nichtanerkennung der Stadtregierung und Aufstellung einer Regierungskommission durch Zunftwahlmänner. Die Repräsentanten verlangten Auflösung der Zunftwahlmänner. Vergebens. Das Volk blieb fest, stellte aber jede Feindseligkeit ein.

50. Septbr. 9. Da die Landschaft erklärte, bis zu völlig gewährleisteter Rechtsgleichheit auf dem jetzigen Zustande zu beharren, beschließt die Tagsatzung, den Kanton Basel militärisch zu besetzen, um jede Gewalthandlung zu hindern, die freie Willensäußerung des Volkes zu gewährleisten, die Regierungskommission aber, im Nothfalle, mit Gewalt aufzulösen. Die Landschaft protestirte gegen diesen Beschluß, und erklärte jede Auflösung der gewählten Behörde als Gewaltthat, und die Stadtbehörde als bloße Partei. Auch der Kleine Rath ver-

1831.

wahrte sich gegen die Tagsatzungsbeschlüsse, die Rechte der angenommenen Verfassung, und machte neue Rüstungen.

51. Septbr. 13. Eine neue Landsgemeinde beschließt Bestätigung ihrer Landesbehörde, Nichtanerkennung der sogenannten Verfassung, Bleibenderklärung der Zunftausschüsse und Bedingung eines Verfassungsrathes. — Die Spannung der Parteien nahm zu, die Spaltung wurde immer größer.

52. „ 16. **Der Reigoldswyler-Zug.** Im Reigoldswylerthal, welches der Stadtregierung anhing, hatte sich unter Oberstlieut. Frei (gewesener Oberstlieut. im 1. franz. Schweizerregiment) eine bewaffnete Schaar organisirt. Es geschahen fortwährende Neckereien. Als den 15. Frei nach Niederdorf eingefallen war, beschloß das Landvolk Rache. Frei und der Regierungskommissär Laroche sollten gefangen und die Reigoldswyler entwaffnet werden. Am 16. in der Frühe riefen die Sturmglocken das Volk zusammen. Um 6 Uhr waren auf dem alten Markte bei Liestal über 1000 Männer versammelt, und zogen in verschiedenen Haufen gegen das Thal. Vor Bubendorf eilten ihnen die eidg. Repräsentanten entgegen und wußten hier und in Zyfen jede Feindseligkeit abzuhalten. In Reigoldswyl waren Frei und Laroche auf gleiche Bitte zurückgeblieben. Ein Auszug von 900 Mann kehrte auf deren Ansuchen ebenfalls wieder heim. Die Landleute begnügten sich, einige Gewehre und die Korrespondenz zwischen Oberstlieut. Frei und der Regierung von Basel wegzunehmen und Zyfen zu besetzen, wo ein Stiefacher aus einem Fenster erschossen wurde. Abends rückten die ersten eidg. Truppen unter General Ziegler (gew. niederländischer General-Major) in die Landschaft ein und besetzten alle patriotisch gesinnten Dörfer.

53. „ 17. Die eidg. Truppen besetzen Liestal, wo nun die Aufforderung erlassen wurde, die Landesbehörde habe sich aufzulösen.

54. „ 18. **Gewaltsame Auflösung der Landschaftsregierung.** Die Stimmung des Landvolkes war sehr aufgeregt, als die eidg. Abgeordneten Sidler und Meienburg in Liestal erschienen und unter Androhung von Gewalt die Aufforderung erließen: Die versammelten Zunftausschüsse haben sich inner 24 Stunden aufzulösen; Guzwiller und Hug wurden sogleich verhaftet, und in Schlüssel, das Quartier des General Ziegler, gebracht, die Landleute aus dem Städtchen abgetrieben, der Thurm, damit nicht Sturm geläutet werden könne, durch Urner-Scharfschützen besetzt, oben und unten im Städtchen Kanonen aufgeführt, und später auch die Ein- und Ausgänge gesperrt. Noch waren die 24 Stunden nicht verflossen, als

1831.

General Ziegler mit einem Adjutanten in den Rathssaal trat und die sofortige Auflösung forderte. Auf die Weigerung, daß die gegebene Frist noch nicht verflossen, erschienen die Repräsentanten selbst und forderten die Auflösung in einer halben Stunde. Die Ausschüsse weigerten sich entschieden und forderten, um sich gemeinsam zu berathen, vorerst Freilassung der 2 Verhafteten. Sie wurden freigelassen. Kaum aber war eine Viertelstunde verflossen, als die Thüre aufging und ein Offizier mit 6 Scharfschützen eintrat und Guzwiller, Hug, Egli und Debary in Verhaft forderte. Nochmals erklärten sie, ohne ihr Zuthun vom Volk an diese Stelle berufen zu sein, und nur der Gewalt zu weichen. Sie wurden gefangen abgeführt, die übrigen Ausschüsse zum Weichen gezwungen. Den 19. wurden noch andere Verhaftungen vorgenommen und am 20. die 4 Ausschüsse nach Aarau und von dort nach Bremgarten gebracht, wo sie bewacht wurden.

55. Septbr. 21. Die Stadt Basel empfängt eidg. Truppen (1 Bat. Infanterie und 1 Comp. Schützen) und die eidg. Repräsentanten beeilen sich, die gesetzliche Ordnung, d. h. den alten Zustand auf der Landschaft wieder herzustellen, fanden aber an einigen Orten wenig Gehör.

Die Revolution im Kanton Neuenburg.

Dort herrschte große Spannung; ein großer Theil des Volkes, namentlich im Traversthal, war republikanisch gesinnt und der Verbindung mit Preußen abgeneigt; man wünschte ein freier Kanton zu werden, hielt Zusammenkünfte, erließ Aufrüfe zum Sturze der Regierung, welche sich rüstete.

56. „ 12/14. Am Gedächtnißtag der Vereinigung mit der Schweiz rüsten sich die freisinnigen Gemeinden, die preußischen Kokarden werden entfernt, die Neuenburgerfarben angenommen; Abends begann der Zug von Fleurier. In Rochefort übernahm Oberst Perrot von Serrieres den Befehl, und langte den 13. Morgens mit 400 Mann vor Neuenburg an. Daselbst hatte Oberst Pourtales etwa 150 Mann im Schlosse versammelt. Da er aber sah, daß ein Theil der Einwohner für die Sache des Volkes war, gab er die Stadt auf und zog mit der Regierung nach dem preußisch gesinnten Valangin. Die Republikaner zogen ein; man übergab ihnen bald die Schlüssel des Schlosses, Rath- und Zeughauses. Sie nahmen Kanonen und Zeug in das Schloß, wo sie sich militärisch festsetzten. Oberbefehlshaber der Republikaner war Alfons Bourquin, ein gedienter, entschlossener Offizier. Die Regierung kehrte Abends nach Neuenburg zurück.

1831.

Den 14. zählte er bereits 600 Mann. Kein Bürger wurde gekränkt, Archiv und Staatskassen blieben unangetastet. Disziplin und militärische Ordnung wurden streng gehandhabt; hingegen die Besitznahme Neuenburgs durch Preußen 1814 als widerrechtliche Gewalthandlung erklärt. Die Regierung sammelte indeß in Valangin Truppen und wies Bourquins Anträge zurück.

57. Septbr. 15. Beide Parteien verstärken sich. Die Ernennung einer provisorischen Regierung gelang nicht, weil keiner der Bezeichneten die Wahl annehmen wollte. Der Staatsrath blieb fest, als man ihn zu Niederlegung seiner Gewalt aufforderte, und rief die Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft an. — Die Partei der Regierung bemächtigte sich in der Nacht der im Zeughause befindlichen Haubitzen und nahm 15 Patrioten gefangen.

58. „ 16. Im Schlosse waren bereits 1500, in Valangin 2500 Mann versammelt. Die Patrioten-Anführer — Bourquin, Perrot, Cugnier, Roulet, Courvoisier, Petitpierre, Vaucher, Perrochet, Elias, Jeanrenaud und Junod, treten mit einer Kommission des Staatsraths zusammen und forderten ihrerseits: 1) gänzliche Amnestie, 2) fortwährende Besetzung des Schlosses durch 400 Mann, bis 3) die Urversammlungen im geheimen Mehr über die Lebensfrage des Neuenburger-Volkes entschieden; 4) Unterhalt der 400 von Seite der Stadt. Die Verhandlung zerschlug sich, weil die Anführer die Niederlegung der Waffen vor dem Entscheide 3) verweigerten. Hingegen verstanden sie sich sogleich dazu, das Schloß durch eidgenössische Truppen, bis Austrag der Sache, besetzen zu lassen. Dahin vereinigte man sich. — Der Uebermuth der Königlichen nahm zu, — da sie noch gar zu sehr auf die Aristokratie der Schweiz zählen konnten.

59. „ 20. Die eidg. Repräsentanten fordern durch Eilboten die Kantone Bern, Freiburg und Waadt auf, ihre Truppen (3 Bataillone mit Spezial-Waffen) in Bereitschaft zu halten.

60. „ 22. Waffenstillstand zwischen beiden Parteien. Die Mehrheit des Volkes zählte auf Theilnahme der Eidgenossen.

61. „ 24. Der eidg. Oberst Forrer, Oberbefehlshaber der eidg. Truppen, langt in Neuenburg an.

62. „ 25. Ein Bataillon Waadtländer rückt in Neuenburg ein. 100 Landleute mit Stöcken verstärken Bourquin. Den andern Tag kommt eine Batterie Berner-Artillerie. 2000 Unterschriften aus Valangin bitten den König von Preußen, Neuenburg ja unter seiner Souverainetät zu behalten.

1831.

63. Septbr. 27. Der eidg. Befehlshaber beschließt einen Vertrag mit der Besatzung, nach welcher gegenseitige Vergessenheit und Heimkehr aller Bewaffneten zugesichert wurden. Die Repräsentanten bestätigen ihm diesen. Und der Staatsrath versicherte den Oberst Forrer, daß der freien Abstimmung über die Freilassung von Seite der Regierung kein Hinderniß entgegen gestellt werden soll. Im Vertrauen auf diese Versprechen räumt Bourquin den 29. das Schloß, welches von Waadtländer-Truppen besetzt wurde. Die Regierung entließ nun auch ihre Truppen.

64. Oktbr. 7—12. Versammlung des gesetzgebenden Rathes, wobei die Gährung einen hohen Grad erreicht hatte, da die monarchische Partei von gar keiner Berücksichtigung der auf Abänderung zielenden Wünsche hören wollte, und der Antrag einer geheimen Abstimmung die Freiwerdung mit 47 Stimmen gegen 31 verwarf, die Tagsatzung ihren Repräsentanten die Weisung ertheilte, allfällige Gewalt mit Gewalt abzutreiben und für Rückgabe der Waffen zu sorgen. Dieser Beschluß erfüllte die Liberalen mit Unmuth und führte eine neue Bewaffnung herbei.

65. „ 20. Die bisherige Regierung von Bern tritt ab. Ihre letzte Proklamation athmete altsenatorische Würde und Hoheit. Am 21. trat der neue Große Rath, unter Vorsitz des Landammanns Lerber, die neue Regierung an.

66. „ 23. General von Pfuel kommt in Neuenburg an. Die Aristokratie athmet frisch auf, da er im Namen seines Königs von keinerlei Concessionen etwas wissen, und nur die Schloßkapitulation anerkennen wollte. — Uebrigens müsse er in einer bestimmten Frist allgemeine Unterwürfigkeit fordern. Vermehrung der eidg. Truppen wurde abgelehnt.

67. „ 24. Eine Pfuelische Proklamation erklärt Alles im Zustande der Rebellion, was nicht binnen 7 Tagen seine Unterwerfung an den König und die Regierung eingegeben hat. Steigende Heftigkeit der siegenden Partei. Forrer verweigert seine Zustimmung zu der Errichtung von Bürgergarden. Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem General Pfuel. Ersterer, der Neckereien müde, verlangt seine Entlassung; sie wird ihm verweigert; er arbeitet pflichtgetreu fort, und wirkt so auf Bourquin, daß dieser sich am 31. zu Pfuel begab und seine Unterwerfung erklärte.

68. Novbr. 1—8. Die meisten Gemeinden erklären ihre Unterwerfung. Bleibendes Mißtrauen der Regierung. Die Stadt Neuenburg wird verpallisadirt, Batterien aufgeführt, eine Nationalgarde errichtet von 5 Kompagnien Infanterie, 2 Batterien Artillerie, 1 Kompagnie Scharfschützen und 1 Kompagnie Kavallerie.

1831.

Forrer klagt über die bewaffneten Patrouillen und Streifzüge der Royaliſten, — dagegen wachſender Uebermuth der Königlichen. Am 1. hatte Pfuel einen neuen Staatsrath ernannt, da der alte abgetreten war. Am 5. fordern die Repräſentanten ernſt die Rückgabe der Zeughaus-Waffen binnen 24 Stunden, und am 6. früh kam ihnen ſchon ein Geſuch des neuen Staatsrathes zu: die Truppen mobil zu machen, um Gewalt zu brauchen, und erließ eine Proſcriptions-Liſte für die Anführer der Schloßbeſatzung. Der anweſende Repräſentant, Landammann Sprecher, wies das Anſinnen mit Würde zurück, und am 7. und 8. wurden die meiſten Waffen abgeliefert.

69. Novbr. 8. Die Ausſchüſſe der Patrioten (Comité neufchatelois) erlaſſen einen Aufruf an die Bürger aller Kantone, in welchem ſie bitter über Liſt und Ränke klagen, womit man das feierliche Wort gebrochen, den Volkswillen einzuvernehmen. Pfuel rechtfertigt ſich wider die Anſchuldigungen, „als mache er den Feinden der Verfaſſung Zugeſtändniſſe und bereite den Uebergang zur Emancipation und der Republik vor.“ Forrers Unwille wuchs. Er ſah weiter. „Es iſt klar“, ſchrieb er am 9., „daß man an die Schweiz will, daß man ſie mit Gewalt in eine Lage zu drängen ſucht, geeignet, die Intervention der verbündeten Mächte anzuwenden. — Die Waffen ſind, ſo zu ſagen, alle zurück, und ich bin überzeugt, daß Alles in Ruhe und Ordnung vor ſich gehen wird. — Aber — hier will man dieß nicht; man will Strenge, und zwar Strenge, die den Schrecken in die Partei jagen muß, welche noch aufgeregt iſt durch das Gefühl, in dem Plane, ihrem Vaterlande nationale Unabhängigkeit zu verſchaffen, geſcheitert zu ſein; und anſtatt die Milde zurück zu führen, will man ſie vollends erbittern, um ſie in neue Mißgriffe zu verwickeln.“

70. „ 11—14. Erklärung des Staatsrathes, es ſei gegen die fünf Anführer, die ſich nicht unterworfen, vom Kriminalgericht der Verhaftsbefehl erlaſſen. Eidgenöſſiſche Truppen ſollten Ruhe ſchaffen, im Fall bei einer Verhaftung Widerſtand erfolgen ſollte. Statt deſſen aber wurde in der Nacht des 13. in La Chaux de Fonds ein Mitglied des Ausſchuſſes, Advokat Humbert-Droz, von Neuenburgiſchen Beamteten im „Namen der Tagſatzung“ verhaftet, und unter der Escorte eidgenöſſiſcher Truppen in einem Wagen nach Neuenburg gebracht. Forrer beſchwerte ſich bei den Repräſentanten über dieſen Mißbrauch der eidgenöſſiſchen Truppen, nannte den Akt geſetzwidrig und forderte Humberts Freigebung. Im Lande verbreitete dieſer Gewaltſtreich neue Unruhe. Mehrere Anführer

1831.

flohen; andere beschlossen Rache. Auch Bourquin wandte sich wieder zu ihnen.

71. Novbr. 14. Das Komite erläßt einen zweiten Aufruf an alle Eidgenossen, der ihre Stellung zwischen der eidgenössischen und Pfuelischen Gewalt mit Unwillen rügt. Den 16. erklärten die eidgenössischen Repräsentanten der Tagsatzung: „daß, wenn die Regierung eben so milde und offen, als gerecht handle, die große Mehrheit der Einwohner sich für gesetzliche Ordnung aussprechen werde." Sie verordneten am 17. ernst, die Truppen nur im Falle von Widerstand einschreiten zu lassen, bezeugten dem Staatsrath ihr Befremden über den geschehenen Mißbrauch, und behielten sich das Recht vor, bei Verhaftungen über das Verfahren zu Rathe gezogen zu werden. Als Antwort kam am 19. das positive Begehren der Regierung, — „die noch im Kanton befindlichen eidg. Truppen möchten sämmtlich am 20. in ihre Heimat zurückkehren; welchem Folge geleistet wurde.

72. Dezbr. 1—8. Die Neuenburger-Patrioten ergreifen auf's Neue die Waffen, müssen aber unterliegen.

Das treulose Benehmen der Neuenburger-Regierung und die Gleichgültigkeit der Tagsatzung veranlaßten Bourquin, sich auf's Neue den Republikanern anzuschließen. Ein Ausschuß bildete sich zu Yverdon, und suchte die Patrioten in Kompagnien zu organisiren und zu bewaffnen. Waadtländer und Freiburger unterstützten sie thätig. Die Regierung von Neuenburg ließ Bourquins Signalement, als eines rückfälligen Hochverräthers und Rebellen, anschlagen. Die Spannung im Volke nahm zu. Der Neuenburger gesetzgebende Rath beschloß einstimmig: 1) Basels Verfassung zu handhaben; 2) keine Trennung zu gestatten; 3) militärische Besetzung des Kantons Basel nur auf Begehren der Regierung zuzulassen; und 4) sich jeder Berathung der Kantone über die vorgebliche Unvereinbarkeit der Verfassung Neuenburgs mit der Stellung der Schweiz zu widersetzen.

73. „ 10. General Pfuel erklärt — in Erwartung eines Angriffs — Neuenburg in Belagerungszustand. Aber der Eifer erkaltete. Bourquin fand nicht die erwartete Regsamkeit. Die Regierungen der angrenzenden Kantone waren wachsam. Ein Pfuelisches Proclama erklärte jedes Einverständniß mit den Rebellen, jede Theilnahme an bewaffneten Versammlungen, jedes Zurückhalten von Staatswaffen, jedes Halten von Munition und Waffen als Rebellion, und erwirkte dadurch Furcht und Lähmung.

1831.

74. Dezember 15—16. Acht Kompagnien Waadtländer rücken an die Neuenburger-Grenze; ihr Befehlshaber Laharpe untersagt in einem scharfen Tagesbefehl jede Theilnahme. Die Regierungen von Genf und Bern mahnen das Volk zur Ruhe.

75. „ 16. Trotz allen ungünstigen Verhältnissen bricht Bourquin in der Nacht nach Bevaix, dem Sammelplatze, auf, findet aber weder Waffen noch Zuzug. Nicht 300 Mann stark, werden die Republikaner von den Regierungstruppen angegriffen, während eine gleiche Anzahl, welche sie bei Boudry umgangen, in ihren Rücken fiel. Einige Patrioten fielen; 12—14, darunter der Anführer Rösinger, wurden gefangen, und gefesselt nach Neuenburg geschleppt; die Uebrigen zerstoben.

76. „ 18. Ins Traversthal war den 17. General Pfuel in aller Stille gezogen, und hatte die Patrioten den 18. Morgens angegriffen; ihr Muth vermochte den klugen Anordnungen des erfahrenen Generals nicht zu widerstehen; sie wichen. In Buttes hielten

77. „ 19. sie am längsten, wurden aber am 19. durch die Gebirge von Granson umgangen und im Rücken angegriffen. Bourquin zog mit 300 Mann aus den Gebirgen herab, wurde aber im Waadtländer Dorfe Provence, auf Laharpe's Befehl, mit der ganzen Schaar entwaffnet. Am 22. besetzte Pfuel La Chaux de Fonds, und zog den 24. im Triumph in Neuenburg ein.

78. „ 26. Das Kriegsgericht spricht über den unglücklichen Rösinger mit 10 gegen 6 Stimmen die Todesstrafe aus, welche dem König von Preußen zur Bestätigung vorgelegt wird, der die Todesstrafe in Gefängnißstrafe auf der Festung Ehrenbreitenstein umwandelte.

79. „ 28. Bourquin und seine Genossen verlassen den Schweizerboden und ziehen nach Frankreich.

1832.

80. Jenner 4 u. 5. Das Kriegsgericht verurtheilt Heinrich Boiteux und Dr. Petitpierre zum Todtschießen, acht Andere zur Kerkerstrafe. Die Todesstrafe wurde den Erstern erlassen; sie mußten dafür ihren patriotischen Sinn in preußischen Festungen büßen.

81. „ 10. 73 Berner-Offiziere verweigern den Fahneneid, „die bestehende Verfassung gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen. Sie werden alle von ihren Stellen entlassen.

82. „ 27. Kasthofer stellt im Großen Rath zu Bern den Antrag, den in spanischen Diensten stehenden General von Rotten aus Wallis und den baierischen General Heidegger aus Zürich an

1832.

die Spitze des eidg. Kriegswesens zu stellen, um der Faktion im Nothfalle zu begegnen, die in Bern, Basel und Neuenburg, mit Hülfe der Urkantone, an Untergrabung der neuen Verfassung arbeitete. Dem Antrag ward keine Folge gegeben.

83. Hornung 6. In einer stürmischen Sitzung beschließt der Berner Große Rath mit 123 gegen 51 Stimmen die Nichthandhabung der sog. Baseler Verfassung, und stellte sich somit an die Spitze der schweizerischen Nationalpartei.

84. „ 22. Die Stadt Basel trennt sich von der Landschaft. In Erwägung, daß die Mehrheit der Stände die Verfassung nicht handhaben wolle, beschloß der Große Rath, am 15. März alle Beamteten von den aufrührerischen Gemeinden zurückzuziehen und diese ihrem Schicksale zu überlassen. Eine ernste Verwahrung des Vorortes gegen solche eigenmächtige Trennung fand keinen Eingang.

85. „ 26. Eine Versammlung von Abgeordneten der Landschaft bei Liestal erklärt die Unbefugtheit des Großen Rathes zu solchen Beschlüssen, nahm jedoch die Thatsache der Trennung der Stadt von 46 Gemeinden an und berieth eine Organisation auf den bezeichneten Fall hin.

86. März 9. Die Regierung von Zürich will dem sich in Wasserstorf neugegründeten Volksvereine Hindernisse entgegenstellen. Allein der Große Rath wies nach zweitägiger Berathung den Gesetzesentwurf, welcher die Gründung von Vereinen bedingen wollte, mit 94 gegen 85 Stimmen zurück, worauf die beiden Bürgermeister ihren Austritt erklärten.

87. „ 28. Zusammenkunft der Reaktionshäupter zu Brunnen und den 18. März im Kloster St. Urban.

88. März 2. Der Vorort wiederholt seine Verwahrung wegen dem Trennungsbeschluß der Regierung von Basel in einer Proklamation an alle Bürger des Kantons Basel, und erklärte jeden Unfolgsamen für die Folgen verantwortlich. Basel kehrte sich nicht daran.

89. „ 12. Eröffnung der Tagsatzung. Der Neuenburger-Gesandte erklärt: wegen dem bereits an den König gestellten Trennungsbegehren den Eid nicht leisten zu können, und verläßt die Tagsatzung. Glarus erschien gar nicht und erklärte: die Unkosten ersparen zu wollen, so lange nichts herauskomme, und keine Mehrheit sich für eine Trennung von Basel ausspreche.

90. „ 14. Abstimmung wegen der Baseler-Verfassung. Für unbedingte Handhabung: Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Tessin, Schaffhausen, Genf und Freiburg; für bedingte: Bern und

1832.

Solothurn; für neues Abſtimmen durch das Volk: Aargau, Appenzell und Luzern: für Trennung: Zürich, St. Gallen und Thurgau. Am 15. ſtimmten für neue Abſtimmung: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Appenzell. — Am 14. verließen die Stadt-Baſeliſchen Beamteten ſammt und ſonders die Landſchaft.

91. März 17. Abſchluß des Siebner-Konkordats zwiſchen den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Thurgau, deſſen Zweck die gegenſeitige Gewährleiſtung der Verfaſſung war. Die Ariſtokratie erſchrack, die Furchtſamen ſahen eine unausweichliche Spaltung der Eidgenoſſenſchaft; Andere ſahen darin einen rechtswidrigen, unrepublikaniſchen, triumvirartigen, oligarchiſchen Sonderbund.

92. „ 17. Die Abgeordneten der 46 getrennten Baſeler-Gemeinden konſtituiren ſich als Kanton Baſellandſchaft, beſchloſſen die Wahl eines Verfaſſungsrathes, und ſetzen eine einſtweilige Verwaltungskommiſſion ein, an deren Spitze Guzwiller geſtellt wurde. Es wurden ſofort die Bezirksbeamteten gewählt, welche ihr Amt im Sinne des Baſeler-Beſchluſſes, im Namen des ſouverainen Volkes zu verwalten hatten. Die Einzieher öffentlicher Gelder wurden beeidigt, für Poſt- und Salzweſen Verbindung getroffen und das Militärweſen organiſirt. Den 29. geſchah die Wahl des Verfaſſungsrathes.

93. „ 28. und 29. Die Geſandten von Uri, Inner-Schwyz, Unterwalden und Neuenburg erklären die übrigen Stände für die Folgen verantwortlich, welche die Bundesverletzung nach ſich ziehen könne.

94. „ 30. und 31. Der Große Rath von Solothurn nimmt, trotz dem Geſchrei der Konſervativen, das Siebner-Konkordat an, den 31. Luzern.

95. April. 6. und 7. Der Kampf bei Gelterkinden.

In der Stadt wurden neue Rüſtungen gemacht. Am 4. ſetzte der Kleine Rath die Repräſentanten (Laharpe und Märk) in Kenntniß: er ſei Willens, zum Schutze der treugebliebenen Gemeinden 160 Mann der Standeskompagnie nach Gelterkinden zu befehligen. Als Grund galten Feindſeligkeiten und Reibungen in den Gemeinden. Die Repräſentanten berichteten dem Vorort, proteſtirten aber gegen jede ſolche Expedition und befahlen dem eidg. Oberſt von Donats, ſich ihr zu widerſetzen. Am 5. machte der Kleine Rath den Bürgern den Plan bekannt, die 33 noch nicht getrennten Gemeinden zu ſchützen. In Aeſch wurde an dieſem Tage ein Frachtwagen mit 400 Gewehren, 3 Zentner Pulver und ein Faß Branntwein angehalten. In

1832.

der Nacht zog die Standestruppe auf badischem Gebiet den Rhein hinauf, an Rheinfelden vorbei, nicht völlig ohne Vorwissen von Beamteten und Einwohnern dieses Städtchens, nach Anwyl, wo sie Waffen erhielten, die auf andern Wegen hierher transportirt worden waren. Von da ging es nach Gelterkinden, wo Oberst Burkhardt das Kommando übernahm. In Wenslingen widerstand Morgens den 6ten eine Truppe Landschäftler, war aber zu schwach. Da erging der Landsturm, und ein Theil desselben, unter Anton Blarer und Kölner, eilte nach Gelterkinden, hatte aber den ausdrücklichen Befehl, nur in dem Falle anzugreifen, wenn die eidgenössischen Truppen nicht stark genug wären. Diese, aus drei Kompagnien vom Solothurner-Bataillon Widmer bestehend, blieben unerklärbarer Weise unthätig; darüber unwillig, griffen am Nachmittag die Landschäftler selber an. Die Seidenfabrik kam in Flammen, ebenso die Mühle. Die Gelterkinder, von den Repräsentanten zur Ruhe ermahnt, rührten sich nicht. Das Schießen dauerte bis in die Nacht. Am 7ten erhielten die Patrioten neue Verstärkung. Etwa fünf Wohnungen wurden in Flammen gesetzt. Die Standestruppe focht tapfer, aber erfolglos; denn am Mittag rückte eine zweite militärisch organisirte und zahlreiche Schaar von Liestal heran; die Baseler mußten der Uebermacht und dem ungestümen Andrange der Patrioten weichen und sich nach der Stadt zurückziehen. Sie hatten 10 Todte, 6 Verwundete und 7 Gefangene eingebüßt. Die Patrioten hatten 3 Todte und mehrere Verwundete. Die eidgenössischen Truppen zogen, müde des Zusehens, am Abend in ihre Standquartiere zurück.

In Folge dessen rückten 3 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen, 1 Kompagnie Kavallerie und 1 Batterie Artillerie eidg. Truppen auf der Landschaft ein.

96. April 14. Die eidgenössischen Repräsentanten erklärten: „Der Gelterkinderzug sei erwiesen ein Reaktionsstreich zu Unterjochung der Landschaft gewesen; die Angaben von Anarchie auf der Landschaft seien unwahr und übertrieben; Gelterkinden habe nie

97. „ 16. einen solchen Zug verlangt noch bedurft. Am 16ten erklärten die Repräsentanten (Schnell hatte Laharpe ersetzt) der Regierung von Basel, sie müssen in Folge der Weigerung, eidgenössische Truppen aufzunehmen, ihr Verhältniß zur Stadt als eingestellt betrachten, bis der Vorort verfügt habe.

98. „ 18. Der Große Rath von Basel beschließt: Klage gegen die Repräsentanten; nochmalige Entscheidung der Frage über Garantie der Verfassung von 1831 oder Trennung; Aufhebung

1833.

des Siebener Konkordats. Dagegen erließen die Repräsentanten einen Tagesbefehl: 1) Alle seit dem 5ten gefangenen Personen in Stadt und Land frei zu lassen; 2) alle nicht zur Landschaft gehörenden Personen, welche in den letzten Tagen im Reigoldswyler- und im Gelterkinderthal bewaffnen und aufreizen halfen, und die noch fortwährend Zwiespalt nähren, haben in 24 Stunden die Landschaft zu räumen. Die Regierung aber verweigerte die Aufnahme eines eidg. Bataillons, ernannte eine Militär-Kommission, um die Anstalten zu leiten, welche zur Sicherheit und zum Schutz der Stadt erforderlich sein möchten. Die Wälle wurden mit Kanonen besetzt, die Brücken abgedeckt, die Thore geschlossen. — Der Vorort

99. April 25. aber suspendirte am 25ten den von den Repräsentanten erlassenen Tagesbefehl. In der Landschaft wurde inzwischen das Verfassungswerk fortgesetzt.

100. „ 10. Der Große Rath von Zürich hebt das dortige Chorherrenstift, als den Forderungen und dem Sinne der Zeit nicht mehr entsprechend, auf.

101. „ 15. Die äußern Bezirke von Schwyz versammeln sich 5000 Mann stark im besten Geiste zu Einsiedeln, und beschließen, unter Leitung des Joachim Schmid, die von Dr. Diethelm von Lachen entworfene Verfassung für die äußern Lande den Bezirksgemeinden vorzulegen, welche dann den 6. Mai angenommen wurde.

102. Mai 6. Der Vorort verbietet der Basel-Landschaft, eine neue Verfassung anzunehmen.

103. „ 12. Mit 12 Stimmen wird die provisorische Trennung zwischen Stadt und Land ausgesprochen. Die Boten von Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und dem Bezirk Schwyz protestirten und verweigerten bundeswidrig ferneres Mitberathen in dieser Sache.

104. „ 18. Basel-Landschaft unter eidgenössische Verwaltung gestellt. Eidgenössische Kommissarien sollten in den getrennten Gemeinden alle Befugnisse der höhern Polizei zur Ruhe und Sicherheit handhaben; sie sollten sogar die Vollziehung der Strafurtheile suspendiren können; es sollten wahre Landvögte sein. — Dazu wurden gewählt: von Tscharner von Chur, Landammann Nagel von Trogen und Landammann Zgraggen von Uri; zwei davon erklärte Gegner der Landschaft. Unwillen erfüllte das Volk.

105. „ 19. Der Große Rath von Bern trennt die Verwaltung der Zunftbürger-Gemeinde (Bürgerkorporation) der Stadt Bern von der Municipalgemeinde (politischen), oder Bürger und Ansäßen,

1839.

was der Aristokratie mißbeliebig war und das veraltete Zunftregiment gewaltig erschütterte. Der geheime Rath der Stadt wählte nun eine Spezial-Kommission, um über Gefährdung der Rechte und des Eigenthums der Bürger zu wachen, und dieselben im Namen des Stadtrathes durch alle zum Zweck führenden Mittel zu vertheidigen. Zugleich warb man unter den Zünften Unterschriften für eine Verwahrung der Stadtrechte. Sodann Protestationen an die Regierung, welche das Machwerk entrüstet zurückwies und auf die Gleichheit aller Bürger hinwies. Die Siebener-Kommission ließ nun Pulver und Patronen von Neuenburg kommen.

106. Juni 15. Verwahrung der Gesandten der Reaktionskantone gegen das Siebener-Konkordat, welchem eine Gegenerklärung der betreffenden Kantone folgte.

107. „ 17. Konferenz zu Brunnen. Die Führer der Reaktion beschlossen: Sobald die Tagsatzung einen Gesandten von Außer-Schwyz zulasse, werde der von Schwyz abtreten; sobald aber eine Revision des 1815er-Bundes beschlossen werde, sollen alle Gesandten der drei Urkantone die Tagsatzung verlassen. Der Grundstein des Sarnerbundes war gelegt.

108. „ 28. Der Bundestag zu Frankfurt unterdrückt die Rechte des deutschen Volkes durch den von Oestreich und Preußen vorgeschlagenen Entwurf von 6 Artikeln: 1) Die gesammte Staatsgewalt beruht im Fürsten als Sonverain; 2) die Stände dürfen die Steuern nicht verweigern; 3) die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten darf dem Zwecke der Gesammt-Bundes-Verfassung keinen Eintrag thun; 4) der Bundestag ernennt eine Kommission für 6 Jahre, welche die Verhandlungen aller Landstände zu beaufsichtigen hat; 5) wo öffentliche Verhandlung Statt findet, soll eine Geschäftsordnung sie unschädlich machen; 6) rücksichtlich des Preßmißbrauches sollen Verfügungen getroffen werden. Zu Handhabung dieser Beschlüsse werden Oestreich und Preußen eine genügliche Truppenzahl stellen.

109. Juli 5. Der Bundestag erließ demzufolge 10 Artikel über Preßbeschränkung, Verbot aller politischen Vereine, neuer Feste und Volksversammlungen, politischer Reden oder Adressen bei Festen, das Tragen von Bändern, Kokarden, das Errichten von Freiheitsbäumen, die Studentenverbindungen, Auslieferung und Nichtduldung politischer Verdächtiger und gegenseitiger schneller Hülfeleistung. — Sogleich begann das Unterdrücken der freisinnigen Blätter, die Aechtung der gefürchtetsten Volksmänner, die Einkerkerungen bei jedem freien Worte. Demzufolge mußte

1839.

schon am 28. Juli der Großherzog von Baden das schöne Preßgesetz aufheben.

110. „ 17. Die Tagsatzung beschließt die Bundesrevision. Uri, Unterwalden, Wallis und Innerrhoden wollten sie für einmal unterlassen. Tessin blieb ohne Theilnahme.

111. „ 31. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges beschließt die Tagsatzung allgemeine Bewaffnung.

112. August 11. 18 eidg. Stabsoffiziere von Bern und einer von Solothurn weigern sich, den eidgenössischen Militäreid zu leisten.

113. „ 12. Basellandschaft beschwört, trotz den verbietenden vorörtlichen Weisungen, seine neue Verfassung.

114. „ 15. Pabst Gregor XVI. erläßt seinen berühmten Hirtenbrief an alle geistlichen Vorsteher, der, ein ächtes Seitenstück zu den Frankfurter Ordonnanzen, Alles verdammt, was die Zeit in ihrem Ankämpfen gegen wiederkehrende Knechtschaft und Verdummung Großes dachte, fühlte und wirkte.

115. August 29. bis Septbr. 18. Das Siebner-Komplott in Bern. Auf die Gerüchte der Anwerbung von jungen Müßiggängern, von einem Komplott, um die Regierung zu stürzen, von Volksverführung im See- und Oberlande u. s. w., nahm die Regierung einige Verhaftungen vor, sandte 8 Kanonen und 4 Haubitzen in das Schloß von Burgdorf, verstärkte die Garnison und hielt Truppen verfügbar. Am 30ten mißlang die Festnehmung des Major Fischer von Eichberg durch den Zusammenlauf überraschter Bauern. Im Erlacherhof, dem Sitzungsort der Siebner-Kommission, fand man in 44 Kistchen 22,000 scharfe Patronen; 1200 fand man in der Nähe desselben; 400 Gewehre waren angeschafft worden. Die Kommission rechtfertigte sich, dieselben zur Errichtung eines Bürgerkorps gewollt zu haben. Die Siebner (Altschultheiß Fischer, Altseckelmeister Jenner, Altrathsherr B. v. Diesbach, Spitalverwalter König, Eroberstlieut. Hahn, L. Tscharner und Dr. Lutz) wurden festgesetzt, Andere flohen. Tiefer Unwillen des Landvolks und eines Theils der Bürger. Der Stadtrath protestirt gegen die Wahl eines Einwohner- (Munizipal-) Gemeindrathes, die Regierung kehrt sich aber nicht daran, erließ einen Aufruf zu Bürgerwachen, und leitete den Untersuchungsprozeß gegen die Verschwörung ein.

116. Septbr. 14. Die partielle Trennung der Landschaft Basel wird mit 16 Stimmen anerkannt. — Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und Inner-Schwyz geben eine Verwahrung ein.

117. „ 19. Die Bürgerschaft von Bern beurkundet ihren Geist dadurch, daß sie an die Organisations- und provisorische Verwaltungs-

1832.

behörde der Stadt sämmtliche Verdächtige und überhaupt Gegner der neuen Verfassung wählten.

118. Septbr. 21 u. 22. Der Landrath von Basel verwahrt sich gegen den Tagsatzungsbeschluß wegen der 12 sogenannten unzweifelhaften Gemeinden, deren 7 sich zur Landschaft neigten. Ebenso die Stadtregierung gegen vermeinte Begünstigung der Landschaft und Verletzung der baslerischen Souveränetät. Die Tagsatzung beachtete beide nicht.

119. Oktbr. 5. Die Tagsatzung erkennt endlich: 1) Anerkennung beider Basler-Landestheile und ihrer Regierungen; 2) Zuscheidung von 4 bisher zweifelhaften Gemeinden zur Stadt, der andern 7 zum Lande; 3) Aufforderung, ihre Verfassung einzusenden; 4) sich an der Tagsatzung zu repräsentiren und über Vorsitz u. A. sich zu verständigen; 5) Ausschüsse zu Theilung des Staatsvermögens zu ernennen; 6) Ausmittelung des Geldes und Mannschafts-Betreffnisses.

120. „ 8. Ein Vermittlungsversuch der Tagsatzung zur Wiedervereinigung des Kantons Schwyz zerschlägt sich an dem Starrsinn von Inner-Schwyz.

121. „ 18. u. 19. Außer-Schwyz vernahm mit Entrüstung das Spiel der Diplomatie und beschließt, in der gewonnenen Stellung unabänderlich zu verharren, sich fortwährend als selbstständiger Staat zu betrachten, die Protestation gegen Anerkennung einer einseitigen Vertretung von Inner-Schwyz auf der Tagsatzung zu erneuern, die in der Verfassung verheißenen Gesetze unverweilt auszuarbeiten u. s. w.

122. „ 19. Basel-Landschaft hält seine erste Musterung über 8—900 Infanteristen und 300 Scharfschützen.

123. Novbr. 14. Der Sarnerbund wird beschlossen. Auf einer in Sarnen abgehaltenen Konferenz von Abgeordneten von Uri, Unterwalden, Stadt Basel, Wallis, Neuenburg und Inner-Schwyz wird beschlossen: nie neben einem Abgesandten von Basellandschaft auf der Tagsatzung zu sitzen, sondern in Nichtanerkennung einer solchen Tagsatzung sich hier als die wahre eidgenössische Konferenz zu erklären. Der Rath von Wallis erklärt jedoch, für einmal diese Konferenz nicht zu besuchen.

124. „ 22. Ein Haufe verblendeter Zürichbieter benutzt die Feier des Jahrestages von Uster, eine nahe gelegene mechanische Spinnerei einzuäschern.

125. Dezbr. 15. Der Entwurf der neuen Bundesakte wird von der Kommission genehmigt und bekannt gemacht.

1833.

126. Jenner 9. Im aargauischen Freienamt organisirt sich die pfäffische Partei

1833.

zu einem sogenannten katholischen Verein mit Statuten und Beiträgen, wodurch das leichtgläubige Volk zu Werkzeugen der Klöster gemacht wurde.

127. Jenner 30. In Zürich beschließt der Große Rath die Abtragung der Schanzen um die Stadt, welche bisher nur Bollwerke des Aristokratismus waren.

128. Hornung 13. Die Regierung von Bern hebt die abermals auf die Siebner und andern in Untersuchung Liegenden gefallenen Stadtwahlen auf.

129. „ 23. Der Baseler Große Rath beschließt Festhalten an den Sarnern, Protestation gegen die Beschlüsse vom 5. Oktbr. v. J. und gegen die Bundeserneuerung.

130. März 1. In Luzern nimmt der Große Rath die Bundesakte, Annahme des Volkes vorbehalten, an. Die Führer der Radikalen hielten sich stumm, dem Entwurf abgeneigt, aber nicht gesonnen, demselben entgegen zu wirken. Im Tessin war der Große Rath ohne Prüfung über den Entwurf weggegangen. Wallis trat nicht ein. Uri lehnte ab. Zu Baar (Kanton Zug) kam ein 800 Mann starker Haufe zusammen, um eine Petition im Sarnersinne gegen das Büchli (so nannte man den Bundesentwurf) zu unterzeichnen. (Der Hörner-Verein.) Die Geistlichen, namentlich Mönche, waren von allen Kanzeln thätig. Auch in Appenzell A. Rh. lehnte die Landsgemeinde die Revision ab. St. Gallen hingegen nahm den Entwurf an.

131. „ 9. Die Mitglieder der Sarner-Konferenz erlassen aus Schwyz eine Erklärung, daß sie fest am 1815er-Bund halten, nach welcher kein Kanton zerstückelt werden dürfe, und daß sie sich gegen jede Schlußnahme einer bundeswidrig zusammengesetzten Tagsatzung verwahren.

132. „ 11. Eröffnung der Tagsatzung in Zürich. Baselland-schaft wird zum ersten Mal vertreten.

133. „ 21. Die Sarner lehnen wiederholt die Einladung ab, in Zürich zu erscheinen, und stellten in Abrede, bundeswidrig zu handeln. Mit Entrüstung äußerten sich die Boten von Bern, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich gegen solche hochverrätherische und freche Sprache, und man beschloß, in Zukunft ähnliche nicht mehr anzunehmen.

134. „ 27. Der Landrath von Zug beschließt, die Tagsatzung, um Kosten zu ersparen, nicht mehr zu beschicken, und in der Bundessache auf die benachbarten alten Kantone zu sehen.

135. „ 29. Die Tagsatzung beschließt, in Abänderung des bisherigen Regle-

1833.

ments, daß 12 Anwesende zu einem gültigen Beschlusse hinreichen. So war ein Plan der Gegner vereitelt.

136. April 3. Der Versuch einer kleinen Anzahl deutscher Liberalen, die Bundesversammlung in Frankfurt zu sprengen, mißlingt.

137. „ 9. 400 Polen, welche von Frankreichs Minister unwürdig behandelt, erscheinen in Saignelegier und verlangen das Asylrecht. Großer Lärm der Reaktion, welche in diesen Gästen Hülfstruppen der Nationalpartei sah. Dem Auslande war es ein willkommener Anlaß, sich an der Schweiz zu reiben. — Der Polen Begehren kam vor die Tagsatzung, welche aber, zu klein und eng für große Ideen, statt die Sache zur eidgenössischen zu machen, sie den Kantonen zuwies. Bern handelte hochherzig und nahm die Flüchtlinge auf; sein Benehmen erfreute sich der Billigung des Volkes.

138. „ 25. Die Tagsatzung nimmt den Gesandten von Außer-Schwyz auf.

139. Mai 5. Eine Großherzogl. Badische Truppenabtheilung von 118 Dragonern mit 2 Kanonen rückt in das an den Kanton Schaffhausen grenzende Erzingen ein, um einen kürzern Weg nach Konstanz zu nehmen. Die Hallauer, erbittert gegen Baden, welches der Polen wegen Truppen an die Grenzen verlegt hatte, widersetzten sich dem Durchmarsch, obwohl der Kommandirende eine Erlaubniß der Regierung vorschützte. Die Regierung leitete die Hallauer zur Ahndung bei'm Großen Rathe ein.

140. „ 15. Die erste fremde Note an die Schweiz vom Bundestag in Frankfurt, welcher sich das Recht zugestand, „von den Nachbarstaaten, mit welchen derselbe in freundschaftlicher Beziehung steht, zu verlangen, daß auf diesem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden.

141. „ 19. Der Statthalter Burkhardt von Basel zieht mit Landjägern und etwa 100 Bewaffneten von Gelterkinden nach Diepflingen, das bisher zu den sog. zweifelhaften gehörte, und hieb den Freiheitsbaum um; den 20. wurde er wieder aufgerichtet. In der Nacht erschien der Statthalter abermals; es kam zum Streiten und einige Diepflinger wurden weggeführt. Nun erschien eine Schaar Landschäftler und verjagte die Landjäger. Diepflingen verlangte Anschluß an die Landschaft, wurde aber vom Vorort abgewiesen.

142. Juni. Der neue Bundesentwurf wird verworfen, worauf die Reaktion neuen Muth faßte und sich rüstete. Der neue Bund hatte übrigens weder Liebe noch Begeisterung erregt. Von bedeutendem Einfluß für den Sarnerbund war die Verwerfung in Luzern.

1833.

143. Juli 1. Verſammlung der Tagſatzung in Zürich. Die Sarner-Stände erklären, die Beſchlüſſe einer ſolchen rechts- und bundeswidrig zuſammengeſetzten Verſammlung weder als gültig noch als verbindlich anzuſehen.

Der Sarnerbund kommt zum Ausbruch.

144. „ 7. Eine Rotte von 60 Sarner-Anhängern veranlaſſen Unruhe zu Küßnach, worauf die Rädelsführer verhaftet wurden. Auch an andern Orten wurden räthſelhafte Thätigkeiten verſpürt, Zuſammenkünfte und ſogenannte Schellengemeinden gehalten, und allerlei Umtriebe nicht nur im Kanton Schwyz, ſondern auch im Solothurniſchen, Luzerneriſchen und auch im Berner-Oberland vorgenommen.

145. „ 14. Die Kanzlei von Schwyz erläßt eine demokratiſche Verfaſſung an den Bezirk Einſiedeln mit Zuſicherung gleicher Rechte und gleicher Repräſentation. Der Bezirksrath aber leitete gegen ſolche Meuterei ernſte Unterſuchung ein, und fand den wirklichen Plan, Regierung und Verfaſſung zu ſtürzen.

146. „ 17. Auf Begehren von Luzern halten die Geſandten der 7 Konkordat-Kantone eine Zuſammenkunft in Luzern, wo man ſich allſeitig zuſicherte, den Pflichten des Konkordats nachzukommen.

147. „ 29. Neue Unruhen zu Küßnach. — Die Ruheſtörer ſuchen Hülfe in Arth. Die Anzeichen eines Ueberfalls werden beſtimmter.

148. „ 30. Zwei Abgeordnete von Arth boten Vermittlung an, mit Erklärung, daß, wenn ſie nicht angenommen werde, Truppen einrücken. Die Regierung ſchlägt ab und begehrt noch am gleichen Abend in Luzern Hülfe. Luzern berichtet ſogleich den Vorort, rief ein Bataillon ein und ſandte Altſchultheiß Amrhyn nach Küßnach. Dieſer, begleitet von Landammann Stuzer, proteſtirt an der Arther-Grenze im Namen der Eidgenoſſenſchaft gegen die Beſetzung des Gebietes. Dort antwortete der eidg. Oberſt Abyberg: Schwyz erkennt die Proteſtation der Eidgenoſſenſchaft in Zürich nicht an, ſo wenig als ſie ſelbſt.

149. Juli. 31. Abyberg beſetzt Küßnach an der Spitze eines in Arth geſammelten Haufens von 600 Mann mit 4 Sechspfündern, begleitet von den Berner-Reaktionnären von Wattenwyl und Wittenbach. Ganze Schaaren bewaffnete Landleute rückten nach. In Luzern verſammelten ſich 100 Mitglieder des eidg. Vereins und zogen bewaffnet nach Meggen. Amrhyn wiederholte in Küßnach ſeine Proteſtation vergebens. Stuzer wurde gefangen nach Schwyz geſchleppt. Schwyz erließ Aufgebote des Landſturms. Die Regierung von Luzern rief ſogleich ihre Truppen bis auf Weiſung der Eidgenoſſenſchaft zurück, bot

1833.

das erste Bundeskontigent auf und berichtete nach Zürich die offenbare Verletzung aller bestehenden Ordnung, die Nichtachtung des durch Tagsatzungsbeschluß abgetrennten Küßnacher-Gebiets, die weitaussehenden Zwecke der Reaktion u. s. w.

150. August 1. In Luzern sammelten sich Truppen und 400 Mitglieder des eidg. Vereins. Die Regierung erließ eine beruhigende Proklamation an das Volk. Die Vorposten Abybergs streiften bis an die Luzernergrenze; sein Korps war bis auf 1000 Mann angewachsen. Die Tagsatzung aber, aufgerüttelt aus ihrem Schlafe, rief den größten Theil des ersten Bundesauszuges unter die Waffen, stellte den übrigen Theil auf Piket, wovon ein Korps von 5—6000 Mann von Luzern nach Küßnach marschiren soll. —

151. „ 2. Die Landschaft Basel, benachrichtigt von dem Ueberfall von Küßnach, war auf der Hut, da auch von Basel aus Gerüchte von Waffen- und Munition-Sendungen in die städtisch gesinnten Thäler von Gelterkinden und Reigoldswyl und Organisation der Mannschaft anlangten. In Diepflingen entstanden Schlägereien zwischen den dort stationirten Basler-Landjägern und jungen Leuten von Laufen, wobei einige der letztern verhaftet wurden. Nun kam es zur ernsten Thätlichkeit und zu Schüssen. In Gelterkinden sperrte der kommandirende Oberst Imhof die Verbindung mit Liestal und entwaffnete die patriotisch Gesinnten. Aus dem Reigoldswylerthal wurden Streifzüge auf Basel-Landschaftliches Gebiet gemacht; die Sturmglocken riefen das Volk zu den Waffen.

152. „ 3. Die Basler überfallen die Landschaft.

Samstag Morgens um 6 Uhr zog eine wohlgerüstete Truppe von 1400 Mann mit 8 Kanonen und 2 Haubitzen aus der Stadt. Die Hauptmacht, unter dem eidgenössischen Artillerie-Oberst Vischer, 800—900 Mann, zog mit 4 Sechspfündern und den 2 Haubitzen über die Birsbrücke ob der Hardt durch, über die Ebene hin nach Muttenz. Eine Abtheilung von 4—500 Mann mit 4 Kanonen, unter Oberst Weitnauer, hielt das linke Birsufer von St. Jakob bis Mönchenstein besetzt, um den Bezirk Birseck im Auge zu behalten. Um 7½ Uhr erhielt man in Liestal Nachricht von der Bewegung. Die Sturmglocke rief zu den Waffen, die Eingänge wurden verrammelt; Weiber und Kinder flüchteten sich; die männliche Bevölkerung eilte zu den Waffen. An dem von den Einwohnern verlassenen Muttenz vorbei zogen die Basler der Straße entlang vorwärts; sie hatten links die Hardt, rechts die Anhöhen des Wartenberges, von welchem etwa

1833.

120 Muttenzer ein lebhaftes Feuer machten, aber wenig Schaden thaten, weil ſie meiſtens zu hoch ſchoſſen, und dann bei Prattelen das Feuer gänzlich einſtellten, um daſſelbe durch ein Dorfgefecht nicht der Zerſtörung Preis zu geben. Sie vereinigten ſich mit der Mannſchaft von Prattelen in dem hinter dem Dorfe gelegenen Eichwäldchen, „das Oehrli" genannt. Die bei der Avantgarde befindliche Basler-Standestruppe rückte ins Dorf, wo ſie mehrere Häuſer und Scheunen mit Pechkränzen anzündeten, die Brunnenleitungen zerſtörten und argen Unfug verübten. Die Landſchäftler entbrannten durch dieſe Gewaltthat zur größten Wuth, ihr Feuer wurde immer heftiger. Nun ſuchten die Basler den Feind von den Anhöhen und dem Eichwäldchen zu vertreiben; vergebens waren ihre Anſtrengungen, — nach mehrern Verſuchen wandten ſie ſich links gegen Lieſtal. Von dort her eilte Alles nach dem Kampfplatze — zwar ohne Zuſammenhang und Leitung, aber gut bewaffnet und mit Munition hinlänglich verſehen. Die Artillerie der Landſchaft, aus 4 Vierpfünder-Kanonen beſtehend, verſtärkte Anfangs die Stellung im Oehrli, ſpäter aber kamen 2 Kanonen nach der Hülften-Schanze, die beiden andern in die auf Eichelen (einem waldigen Hügel auf dem rechten Ufer der Ergolz, ¼ Stunde oberhalb Augſt) angebrachte Verſchanzung. Gegen 11 Uhr wurden die Geſchütze aus der Hülftenſchanze auf den hinter Frenkendorf liegenden Schillingsrain gebracht. Hier hauptſächlich, am obern Rande einer alten Grlengrube, wo ſchon früher ein gegen die Ebene hinaus gedecktes, halbkreisförmiges Banket für Schützen angebracht worden, war die Hauptſtellung der Landſchäftler. Mit feſtem Schritt bewegten ſich die Truppen der Stadt gegen dieſe Vertheidigungslinie. Hier war das Gefecht am lebhafteſten. Die Hülftenſchanze wurde von der Standestruppe beſetzt. Bei den Stadttruppen herrſchte Zuſammenhang und Ordnung, bei den Landſchäftlern feuerte jeder für ſich, jeder ſuchte dem Feinde nur den Weg zu verſperren und jeden Schritt ſauer zu machen. Beide Parteien kämpften muthvoll, aber mit Erbitterung. Die Basler machten alle Anſtrengungen, wenigſtens die militäriſche Ehre des Tages zu erſtreiten. Bereits 1½ Stunde dauerte der Kampf längs des Hülftengrabens bis ans Oehrli; bereits verloren die Landſchäftler immer mehr Terrain, bereits ſchickte ſich die Baſelſche Artillerie an, vorzurücken, als die Augſter-Batterie ihre erſten Kugeln in die Maſſen der Stadttruppen ſchleuderte und plötzliches Stocken in ihre Kolonnen brachte. Noch wurden einige

1833.

entschlossene Angriffe, besonders der Garnisonstruppen, gegen die Front der Stellung gemacht; allein in diesem Augenblick erhielten die Landschäftler Verstärkung aus den obern Gemeinden; sie ergriffen die Offensive, und die 2 Geschütze rückten von der Frenkendorferhöhe auf die Landstraße hinab, wo sie mit den jenseitigen Geschützen ein wirksames Kreuzfeuer unterhielten. Als nun auch der heldenmüthig fechtende Oberst Burkhardt durch einen Schuß in den Fuß verwundet wurde (Vischer hatte die Geistesgegenwart schon früher verloren), war jede weitere Anstrengung vergebens; die Hülftenschanze wurde verlassen und der Rückzug fechtend angetreten. Auf der Wannerebene suchten sich die Basler wieder zu sammeln und zu ordnen; aber die immer wachsende Zahl ihrer Gegner, ihre vortheilhafte Stellung, das wirksame Feuer ihrer Scharfschützen und ihrer Artillerie, die bereits eingerissene Unordnung — und endlich die Befürchtung, bei längerem Zögern den Rückzug versperrt zu finden, machte den Erfolg jeder weitern Anstrengung zweifelhaft. Man entschloß sich daher zum Rückzuge auf dem Wege, den man am Morgen genommen hatte. Allein eine neue Schaar, welche unter Oberstlieutenant Jakob Blarer aus den Birsecker-Gemeinden die Landschäftler verstärkte, warf sich in ihre linke Flanke und zwang sie, den Rückzug auf der Landstraße durch die Hardt zu nehmen. Anfänglich ging derselbe in ziemlicher Ordnung vorwärts; die Vorwache, nun die Arriergarde geworden, hielt wacker Stand, benutzte jeden geeigneten Punkt, die Rückziehenden kämpfend zu decken. Aber die Ermüdung, der heiße, erstickende Wirbel von Rauch und Staub, das ungestüme Nachdringen des Feindes, welcher zugleich aus dem Gehölze hervorbrach und die Flanken beschoß, lösten bald alle Ordnung auf; der Rückzug durch die $^3/_4$ Stunden lange Hardt hat manches Opfer gekostet; das Ganze bildete eine ordnungslose Masse, in welcher Reiter, Fußgänger, Geschütze und Fuhrwerke in einer grauen Staubwolke verhüllt, jeden weitern Widerstand nutzlos machten. Auf eine unbegreifliche Weise blieb der die Birs bewachende Kommandant des Kerns der Baslerischen Militärmacht (der Landwehr) unthätig, statt eine Demonstration zu Gunsten des Hauptcorps zu unternehmen. Dieser unheilvolle Auszug kostete der Stadt Basel nahe an 300 Mann, wovon 61 getödtet wurden. *)

*) Unter denselben waren 4 Offiziere und 8 Bürger von Basel, 19 Bürger der Landschaft Basel und 30 Schweizerbürger, worunter 36 von der Standes-Kompagnie.

1833.

Ueber die Hälfte derselben fielen bei'm Rückzuge durch die Hardt. Dort fiel auch der Artillerie-Major Wieland, ein Bruder des Obersten, und der Kavalleriechef Lukas Landerer, *) beide eines bessern Todes würdig. Mehrere auf dem Kampfplatze liegen gebliebene Verwundete wurden schonungslos niedergemacht. Der Landschaft kostete dieser Kampf 6 Todte und 20 Verwundete. Auf den übrigen Punkten, bei Münchenstein und an den Ausgängen des Reigoldswylerthales, hatten nur unbedeutende Gefechte Statt gefunden.

---

153. August 3. Oberst Abyberg, welcher vergebens versucht hatte, in Küßnach eine Bezirksgemeinde zu wege zu bringen, zieht sich zuerst nach Immensee und des Abends auf Befehl seiner Herren nach Schwyz zurück.

154. „ 4. Ueberall sammelten sich die Truppen. Die Zürcher rückten in Wollerau und Einsiedeln, Berner und Aargauer in Luzern und die Luzerner in Küßnach ein. Die in Schwyz versammelten Abgeordneten der Konferenz-Stände erklären, daß der Zug nach Küßnach ohne ihren Rath geschehen sei. Die Tagsatzung beschließt, daß Stadt und Landschaft Basel durch ein Truppenkorps von 10,000 Mann besetzt werden sollen.

155. „ 5. Uri bietet zur Handhabung der Ordnung Truppen auf.

156. „ 6. Erst nach einigem Zögern und Kundgebung der Unzufriedenheit des Volkes, beschließt die Tagsatzung, den ganzen Kanton Schwyz mit 8—10,000 Mann zu besetzen. — Entschlossenes Handeln that Noth.

157. „ 7. Die Gesandten von Oestreich, Rußland, Preußen, Sardinien und Bayern, die bisher zugewartet hatten, welche Eidgenossenschaft sie anzuerkennen haben, die in Zürich oder die in Schwyz, erscheinen am Sitze der Tagsatzung. Erst machte der russische, eine Stunde später alle 5 Gesandten dem Präsidenten Heß einen Besuch. Sie äußerten Besorgnisse und erkundigten sich, ob man wirklich entschlossen sei, Gewalt anzuwenden? — „Allerdings", war die Antwort, „wenn man Ruhe und Frieden wolle." In Betreff der Aufrechthaltung vom 1815er-Bund bemerkte Heß, der Bund sei nicht gut, aber gut genug, dem Auslande gegenüber eine feste Stellung einnehmen zu können.

---

*) Er ritt in den hintersten Reihen; in einem Momente wurden Roß und Mann durch einen Büchsenschuß getroffen. Landerer wurde vom Pferde heruntergerissen, sein rechter Arm war durchschossen; er raffte sich auf, ergriff den Säbel mit der Linken und begann ein Handgemeng mit dem gegen ihn eindringenden Oberstlieutenant Blarer, in welchem er den Tod fand.

1833.

Der Landrath von Baſelland nimmt auf Begehren die 6 bisher ſtädtiſchen Gemeinden in ſeinen Verband auf.

158. Auguſt 8. Die eidgenöſſiſchen Truppen, unter dem Oberbefehl des Oberſten Auguſt Bontems, rücken in Schwyz ein. Schon den andern Tag erklärten Abgeordnete der Regierung den eidgenöſſiſchen Komiſſarien ihre Bereitwilligkeit, eine für alle Landestheile gleichrechtliche Stellung einzunehmen.

159. „ 10. Der Rath der Stadt Baſel erklärt ſich bereit, in Hinſicht auf die ſchonende Proklamation der Komiſſarien (Gewährleiſtung von Sicherheit der Perſonen und Sachen; ungeſtörte Wirkſamkeit der Behörden; Nichteinzug von Freiſchaaren oder bewaffneter Angehörigen getrennter Landestheile; Zuſicherung von Nichtentwaffnung) — eidgenöſſiſche Truppen aufzunehmen.

160. „ 11. Oberſt Duſour und die eidgenöſſiſchen Komiſſarien (Meienburg, Steiger und Fetzer) rücken an der Spitze der eidgenöſſiſchen Truppen ruhig in Baſel ein.

161. „ 12. Die Tagſatzung erklärt die Sarner-Konferenz für aufgelöst und fordert die nicht anweſenden Stände auf, ſich an der Tagſatzung vertreten zu laſſen.

162. „ 14. Auf St. Gallens Antrag beſchließt die Tagſatzung die Auflöſung der Baſeler-Standestruppe.

163. „ 15. Schwyz erklärt, von der Sarner-Konferenz zurückzutreten.

164. „ 17—25. Die Totaltrennung der beiden baslerischen Landestheile wird ausgeſprochen. Baſel erklärt ſich zum Beſuch der Tagſatzung; ſeinen Rückritt von der Konferenz erſt den 22ten, Uri den 25ten. Trotz aller Proteſtationen der Volksvereine — wurde ſomit ein fauler Friede geſchloſſen.

165. „ 28. Der geſetzgebende Körper in Neuenburg, nicht geſinnt, von der Sarnerei zurückzutreten, beſchließt, die Trennung von der Eidgenoſſenſchaft einzuleiten.

166. Sept. 3. Die Tagſatzung beſchließt, im Falle fortdauernder Weigerung dieß Gebiet militäriſch zu beſetzen. Die Proteſtation des preußiſchen Geſandten gegen die Beſetzung wurde am 7ten vom Vorort mit Würde zurückgewieſen.

167. „ 7. Zuſammentritt des ſchwyzeriſchen Verfaſſungsrathes.

168. „ 10. Neuenburg erſcheint wieder auf der Tagſatzung. Die auf dem Marſche dahin begriffenen Truppen treten den Heimmarſch an.

169. „ 20. Die Tagſatzung übernimmt einen Theil der Occupationskoſten des Kantons Baſel. Den andern Theil muß Baſel tragen.

170. „ 27. Die Tagſatzung erklärt die Oberſten Abyberg und Viſcher des Zutrauens der oberſten Bundesbehörde unwürdig, und entläßt ſie aus dem eidg. Generalſtab.

1833.

171. Septbr. 29. Baſellandſchaft beſchwört ſeine Verfaſſung.

172. Oktbr. 11 und 13. Nach vielen Umtrieben, Lug und Trug, beſonders des zum Verräther der liberalen Sache gewordenen Schmid von Lachen, wird die Verfaſſung von Schwyz angenommen, und den 13ten die erſte Landsgemeinde aller freien Landestheile am Rothenthurm abgehalten; Nazar Reding zum Landammann und der freiſinnige Dr. Diethelm zum Kantonsſtatthalter gewählt.

173. „ 4. Das Basler Zeughaus wird vertheilt.

174. „ 16. Die letzten eidg. Truppen ziehen aus Baſel ab.

---

175. Dezbr. 9. Die Gemeinde Muttenz, welche wegen Abberufung ihres Pfarrers in offenen Widerſtand mit der Regierung gerathen war, wird mit 700 Mann mit 3 Geſchützen beſetzt, Verhaftungen vorgenommen, der Gemeindrath abgeſetzt und der Gemeinde 1100 Fr. Executionskoſten auferlegt.

1834.

176. Jenner 20. Abgeordnete der Stände Luzern, Bern, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn und Baſelland verſammeln ſich zu einer Konferenz in Baden über künftige bisthümliche Einrichtungen und Feſtſetzung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen.

177. Februar. Der Einfall der Polen und Italiener nach Savoyen verurſacht der Schweiz neue Verlegenheit und eine Menge hochfahrender Noten.

178. April. Das vom König Ludwig Philipp erlaſſene Geſetz gegen das Recht des Volkes, politiſche Vereine zu ſtiften, verurſacht blutige Volksaufſtände in Lyon und Paris.

179. Mai 4. Tumultuariſche Landsgemeinde am Rothenthurm.

180. „ 4. Die Landsgemeinde von Uri verwirft den von 12 Männern von ſieben Geſchlechtern geſtellten Antrag für Reviſion der Verfaſſung. Sie will bei'm Alten bleiben. Die Antragſteller werden verfolgt.

181. Juni 1. Auf der Landsgemeinde am Rothenthurm wird der Küßnacher Held Abyberg Landammann; das freiſinnige Syſtem wird unterdrückt.

182. „ 20. Neue Noten von Oeſtreich, Baiern, Würtemberg und Baden; ſie wollen größere Bürgſchaften für die Sicherheit ihrer Staaten (Mißbrauch wegen des Aſylrechts), drohen mit Aufhebung des Verkehrs u. ſ. w. Gegen alle dieſe Anmaßungen zeigte ſich die Schweiz ſchwach und nachgiebig. Dieſe Eingriffe und Erklärung der Verkehrshemmung als unverdiente, völkerrechtswidrige Bevormundung entſchieden zurückzuweiſen, hatte nur die Zuſtimmung von 8½ Ständen.

1835.

183. April. 15. Der römiſche Hof erläßt ein Circular, in welchem die Badener Conferenz-Artikel verdammt werden, und den 23. Okt. ein förmliches Verdammungsdekret in mittelalterlicher Form und Weiſe.

184. „ 24. Die Glarner-Landsgemeinde beſchließt: das vom Biſchof Boſſi erlaſſene Verbot „gemeinſame Feier der Näfelſerfahrt" unter allen Umſtänden nicht zu beachten, und zu einem Volksfeſte keinerlei Einmiſchung anzuerkennen.

185. Mai. Reaktionäre Umtriebe der Klöſter und der Geiſtlichkeit im Aargau. Unbefugte Einmiſchung des Biſchofs von Solothurn gegen das neu erlaſſene Schulgeſetz veranlaßt den Großen Rath von Aargau, dem Biſchof ſein Mißfallen zu bezeugen und für die Folgen derartiger Mißgriffe verantwortlich zu machen. Eine Proklamation ſollte das Volk beruhigen und dieſelbe von der Kanzel verleſen werden. Allein eine Anzahl Pfarrer verweigerten die Verleſung, was die gerichtliche Beſtrafung mehrerer weltlichen und geiſtlichen Unruhſtifter zur Folge hatte.

186. Oktbr. 14. Der päbſtliche Nuntius verläßt ohne amtlichen Abſchied Luzern und bezieht ſeine neue Reſidenz in Schwyz.

187. Novbr. Im Aargau hatten die Umtriebe der klerikaliſchen Partei immer mehr überhand genommen, das Beſtreben des Biſchofs — oder vielmehr ſeines Rathes — die Staatsbehörden fortwährend zu hemmen, war immer entſcheidender geworden, ſo daß ſich letztere veranlaßt fanden, mit Austritt aus dem Bisthum zu drohen und endlich von den Seelſorgern den Staatseid zu fordern. Da zugleich auch die Klöſter unter die Staatsadminiſtration geſtellt wurden, ſo wandte man Alles an, die katholiſche Bevölkerung gegen die Staatsgewalt aufzureizen. Der größte Theil der Geiſtlichen, beſonders im Freienamte, verweigerte die Eidesleiſtung; die Bevölkerung gerieth in Gährung; da ließ die Regierung das Freienamt am 26. November mit 2700 Mann beſetzen und den Gr. Rath einberufen. Eidgenöſſiſche Repräſentanten traten auf. — Nun wurde der Eid geleiſtet und die Truppen wieder zurückgezogen.

1836.

Umtriebe im Jura. Die Noten-Tagſatzung.

188. Jenner bis März. Auch im Berneriſchen Jura hatte die Geiſtlichkeit das Volk gegen die Staatsgewalt aufgereizt; die Badener Conferenz-Artikel, welche am 20. Hornung mit 123 gegen 53 Stimmen angenommen worden, waren der Vorwand; es hieß, die Katholiken ſollten reformirt werden, keine Staatsbehörde habe Kirchengeſetze zu geben; Anhänger des vorigen Regiments unterſtützten die Unzufriedenen. Die Geiſtlichen hielten aufwieglerische Predigten und regten namentlich den weiblichen

1836.

Theil der Bevölkerung auf. Mitglieder der Regierung und der Behörden wurden beschimpft, Freiheitsbäume aufgerichtet. Bei allem dem blieb die Regierung etwas gleichgültig, zögerte einzugreifen, und begnügte sich, Kommissarien nach dem Jura abzusenden. Man hielt die Sache für religiöse Manifestation ohne politische Absicht. Nachdem jedoch die Aufwiegler, namentlich die Pfarrer Cuttat und Spahr und der Vikar Belet, einen Emissär an die Gesandten von Frankreich und Oestreich absandten, und denselben die Kluft zwischen Bern und dem Jura als unheilbar und die Trennung als im Interesse der Mächte darstellten, die dann wieder einen ihnen ergebenen Kanton besäßen u. s. w., verlangte endlich die Regierung am 7. März vom Gr. Rathe Ermächtigung, die Ordnung durch Truppen herzustellen, was mit 118 gegen 10 Stimmen beschlossen wurde.

189. März. 10—11. Ein Bernerisches Occupationskorps rückt im Jura ein, besetzt den 10. Delsperg und den 11. Pruntrut. Cuttat und Spahr entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht, Vikar Belet wurde verhaftet. Der mißleiteten Masse entsank der Muth, als die Aufreger sie im Stich gelassen. Auf Begehren der Regierung suspendirte der Bischof die beschuldigten Geistlichen und setzte sie später ab. Die meisten Pfarrer erklärten schriftlich und mündlich, an Verfassung und Gesetz zu halten.

190. „ 28. Nachdem bereits am 20. die Truppen vermindert worden, verlassen die Kommissarien den Jura. Die wiedersetzlichen Beamteten wurden abberufen.

191. Juli 2. Eingeschüchtert durch die Remonstrationen des franz. Gesandten, beschließt der Große Rath, in Abänderung seines frühern Beschlusses, mit 100 gegen 23 Stimmen, die gegenwärtigen religiösen Zustände im Jura ferner treu zu wahren, aber, die Badener Artikel betreffend, mit dem römischen Hof in Unterhandlung zu treten. — Von diesem Zeitpunkt an wurde das Auftreten und die Zudringlichkeit Ludwig Philipps immer anmaßender und wegwerfender, das Benehmen der Regierung von Bern gegen das Ausland — unterwürfiger und schmiegender.

192. August 3. Die Tagsatzung in Bern erklärt sich mit 13½ Stimmen für Bundesrevision, konnte sich jedoch auch jetzt für keine Art und Weise entscheiden. Die Urkantone Zug, Wallis, Basel und Neuenburg lehnten beharrlich ab.

193. „ 5. Der französische Gesandte Montebello erscheint Nachts bei dem Präsidenten der Tagsatzung, meldend, seine Regierung begnüge sich nicht mit dem Mehrheitsgutachten der Flüchtlings-Kommission, und verlange ausdrücklich unbedingtes Voll-

ziehungsrecht für den Vorort. Im Fall nicht entsprochen werde, sei eine Sperre für Sachen und Personen bereits angeordnet.

(Bei Anlaß des für die franz. Regierung so schmutzigen Conseilhandels rief Baumgartner unwillig aus: „Die Eidgenossenschaft schwankt; bald steht sie auf Krakauerboden!“ und dann bei obigem Anlaß: „Man sieht, daß die Zudringlichkeit keine Schranken mehr hat.“)

194. August 7. Zu Flawyl versammeln sich 8—10,000 Mann aus den östlichen Kantonen und stimmen zu einer Adresse an die Tagsatzung, welche die geschehenen Eingriffe des Auslandes als tiefste Herabwürdigung des Vaterlandes erklärte, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz verwahrt wissen wollte, gegen die unterthänige Nachgiebigkeit und das alle Kraft verläugnende Benehmen des Vororts, so wie das gleichgültige Zusehen der Mehrheit der Tagsatzung ernste Entrüstung aussprach und Veröffentlichung aller Flüchtlingsakten erwartete. Eine zweite Adresse verlangte die Revision der unter fremdem Einflusse entstandenen 1815er-Bundesakte.

195. „ 21. Eine Versammlung der Zürcher bei Wiedikon war mehr ein Spiel der Regierenden. In ersterer Beziehung sprach man sich zwar im Sinne der Flawyler-Adresse aus, — die Bundessache durfte aber nicht berührt werden. Mit Entrüstung verließen St. Galler und Glarner den Platz. Hingegen bei Reiden (K. Luzern) schlossen sich 10,000 Männer aus verschiedenen Kantonen der Flawyler-Adresse an und verlangten Montebello's Abberufung.

196. „ 30. Die Tagsatzung erkennt gegen die Flawyler-Adresse mit 17 Stimmen (gegen St. Gallen, Aargau, Luzern und Appenzell) Tagesordnung. Dagegen war das Auftreten Montebello's drohender, dessen Anmaßungen wurden beleidigender; er verlangte am 19. Septbr. schnelle Genugthuung, oder er sei angewiesen, allen Verkehr mit der Schweiz abzubrechen. — Frankreich werde zu zeigen wissen, daß es nie eine Beleidigung ungestraft hingehen lassen werde. Aber der Vorort wußte die moralische Unabhängigkeit und die Ehre des Landes nicht zu bewahren. Mit 131 gegen 80 Stimmen beschloß dessen Großer Rath, die verlangte Genugthuung zu geben.

197. Oktbr. 31. Die am 17. Oktbr. wieder zusammengetretene Tagsatzung beschließt mit 12½ Stimmen (gegen Zürich, Luzern, Glarus, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Genf, Außer-Appenzell und Baselland) die Nichtvollziehung des Konklusums in der Flüchtlings-Angelegenheit. Die Montebellische Note wurde mit etwelchen höflichen Erklärungen beantwortet, und

1836.

am 14ten erklärte der Gesandte, seine Regierung sei vollständig befriedigt.

1837.

In Bern hatte der Notenhandel mancherlei Zwiespalt erweckt, so namentlich die Sicherheitsvereins-Angelegenheit, die Dotations-Geschichte, die Familien-Kisten, die Brienzer-Unruhen.

198. Oktbr. 11. Die Jesuiten halten unter Triumphbogen und Kirchenfeierlichkeiten ihren Einzug in Schwyz.

199. „ Der Näfelser- und Oberurner-Handel, wo wegen der Verfassungsrevision Katholiken und Reformirte in Zwiespalt geriethen, wird geschlichtet, und die Glarner wieder in eine Landsgemeinde vereinigt.

1838.

200. Febr. 6. Der St. Galler Große Rath hebt das Kloster Pfäfers auf und erklärt, dessen Vermögen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden. Die Protestation des Nuntius wird nicht beachtet.

201. Anfangs. Im Kanton Schwyz beginnt der Hornen- und Klauen-Handel. *) Willkürliche Vertheilung der Ober-Allmend-Güter war die erste Veranlassung. Ein Spiel der Herren gegen die Armen. Der Antheil an diesem Streit war so warm, daß im ganzen Kanton Niemand war, der nicht zu den einen oder andern gehörte. — Es galt die freisinnige oder die reaktionäre Richtung des Schwyzerlandes für die Zukunft. Jesuiten, Missionen mußten zu Arth, dem Hauptsitz der Opposition, arbeiten. Von den Kanzeln wurde gleichsam ein Kreuzzug wider die Klauen oder Ungläubigen gepredigt. Auch hier wurde die heilige Religion mißbraucht und in deren Namen Verfolgung, Verrath und Unterdrückung geübt.

202. Mai 6. An der Landsgemeinde am Rothenthurm kam es zwischen den Parteien zu Schlägerei. Die Hornen aus dem Muotathal begannen mit Knitteln und Steinen den Kampf. Die Klauen, weniger vorbereitet und bewaffnet, mußten das Feld räumen. Der Vorort Luzern sandte Kommissarien in das zerrissene Land. Aber es wurde nichts Anderes erzweckt, als wieder ein fauler Frieden. Die verrathene Klauenpartei wurde geopfert, und die Knittelgemeinde ward durch eine neue Landsgemeinde (22. Juli) eidgenössisch legalisirt. Seit diesem Schlag hat sich der eidgenössisch zertretene Kanton nie mehr aufgerichtet.

203. April 19. Müde der immerwährenden Einsprüche des Bischofs Bossi von Chur, hebt der Landrath das provisorische Bisthum von Chur

*) Klauen hießen die Besitzer des kleinen Viehes, Hornen die des großen; ersteres galt so viel als Liberale.

1838.

auf, unterſagt dem Biſchof jegliche Einmiſchung in die kirchlichen Verhältniſſe und jedem Glarner und Beamteten die Annahme von Mittheilungen aus Chur. Die widerſetzlichen Geiſtlichen überwies man dem Strafrichter. In Folge deſſen wurden vier Geiſtliche ihrer Pfründen entſetzt.

Frankreich und Prinz Ludwig Napoleon.

204. Auguſt 1. In Folge der Straßburger Ereigniſſe verlangte der franzöſiſche Geſandte Montebello, die Tagſatzung möge den Prinzen, der zu Areneberg einen Mittelpunkt von Umtrieben gegen die königl. Regierung gebildet, aus der Eidgenoſſenſchaft fortweiſen. — Der Prinz war ſeit 1833 Bürger von Thurgau und Bernerischer Artilleriehauptmann. — Später Präſident der Thurgauer Schützengeſellſchaft.

205. „ 14. Der Miniſter Molé befiehlt dem Geſandten, falls die Schweiz die Wegweiſung verweigere, augenblicklich das Land zu verlaſſen, worauf Frankreich mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln ſich Genugthuung verſchaffen werde.

206. „ 20. Der Prinz wiederholt dem Großen Rath von Thurgau, daß er kein anderes Bürgerrecht beſitze, und wies jedes Gerede von Umtrieben zurück. Der Große Rath beſchließt, ſeinen Bürger zu ſchützen. — Die fremden Geſandten unterſtützten, wie gewöhnlich, auch dießmal die franz. Anmaßung. Große Bewegung in der Schweiz. Diplomatie. Die Einen wollten ſogleich entſprechen, die Andern mit Thurgau ihn ſchützen, die Dritten laviren. Die Volksvereine und $^2/_3$ des Volkes — das Begehren Frankreichs zurückweiſen.

207. Septbr. 27. Frankreich läßt Truppen an die Grenzen rücken. Der Kommandant einer Grenzdiviſion, General Aymar, ſagt in einer von Lyon aus erlaſſenen Proklamation: „Bald werden unſere Turbulenten-Nachbaren einſehen, daß es beſſer geweſen wäre, Frankreich zu entſprechen, als mit Deklamationen und Beleidigungen zu antworten." — Allgemeine Entrüſtung im ganzen Lande; Genf bietet ſeine Truppen auf und ſetzt die Stadt in Vertheidigungszuſtand. Mit Begeiſterung eilt Alles zu den Waffen; Freicorps bilden ſich. Waadt ſtellte ſeine ganze Miliz auf's Piquet. Auch Bern, Freiburg, Aargau und Solothurn rüſteten ſich zur Vertheidigung der bedrohten Grenzen.

208. „ 29. Als die franz. Truppen ſich den Grenzen näherten, ließ die Regierung von Waadt 16,000 Mann unter General Gygier an die Grenzen rücken. Der Vorort und der eidg. Kriegsrath blieben unthätig. Nur die Grenzkantone, mit Ausnahme des fürſtlichen Neuenburgs, welches gleichgültig blieb, handelten.

1838.

209. Oktober 2. Die endlich am 2. Oktober zusammengetretene Tagsatzung beschließt mit 13½ Stimmen, die von Waadt und Genf aufgestellten Truppen in eidg. Sold zu nehmen, und läßt durch ein weiteres Truppenkorps von 4000 Mann unter Oberst Zimmerli die Grenze von Neuenburg bis Basel besetzen.

„ 14. Prinz Ludwig verläßt aus eigenem Antrieb den Schweizerboden, worauf sich die franz. Regierung als befriedigt erklärte und das Observations-Korps zurückzog. Die Schweizertruppen kehren in die Heimat zurück.

1839.

210. Jenner u. Februar. Der Verfassungsstreit im Wallis. Bereits war eine Verfassungskommission zusammengetreten, als es dem Klerus gelang, Zwietracht zu streuen und das Revisionswerk zu trennen. — Unter- und Mittelwallis hatten daher die Revision für sich allein vorgenommen, Oberwallis aber abgelehnt. Eidg. Kommissarien suchten die Zersplitterung des Landes zu verhindern. Ihre Bemühungen scheiterten an dem pfäffisch-aristokratischen Geist der Oberwalliser. Die beiden andern Landestheile nahmen die neue Verfassung an.

211. Mai 3. und 6. Versammlung der Oberwalliser zu Siders. Das Losungswort war: Widerstand gegen die neue Verfassung und Aufrechthaltung der bisherigen Ordnung. Den 6ten war eine gleiche von 5—600 Männern in Leuk. Die Kommissarien bereisten die bewegtesten Bezirke, aber der Fanatismus blieb taub gegen alle Vermittlung.

212. Mai 21. Der neue Große Rath wählt einen neuen Staatsrath; den folgenden Tag erließ der alte Staatsrath ein Klagschreiben an alle Kantone, worin er sich als die allein gesetzliche Regierung ausgab. Alle Versuche zu einer Verständigung oder Wiedervereinigung schlugen fehl. Das Land war faktisch getrennt. Beide Theile sandten Abgeordnete an die Tagsatzung, welche jedoch von den Verhandlungen ausgeschlossen wurden. Am 4. Juli wurde auf Antrag des Vorortes die Rekonstituirung mit 14 Stimmen ausgesprochen.

Die Reaktion im Kanton Zürich.

213. Jenner 26. Der Erziehungsrath von Zürich giebt durch Stichentscheid seines Präsidenten Bürgermeister Hirzel einen Wahlvorschlag für die Berufung des Dr. Strauß auf den theologischen Lehrstuhl, welche Wahl die Regierung mit 15 Stimmen genehmigte.

214. Febr. 12. Versammlung in Wädenswil, wo 200 Männer unter dem Vorsitz des Fabrikanten Hürlimann-Landis beschlossen: die Berufung von Strauß sei auf verfassungsmäßigem, gesetzlichem

1839.

Wege zu verhindern durch Konstituirung von Kirch=, Bezirks= und Centralvereinen und Petitionen. Es war dieß die Vorbereitung zum Kampfe für den Umsturz des liberalen Regimentes. Bewegung und Aufreizung im ganzen Lande. Die Regierung erließ Proklamationen statt energischen Maßregeln, welche an vielen Orten mit Hohn und Spott behandelt wurden.

215. „ 21. Konstituirung von Gemeinds=Komite's im Sinne des Wädensweiler=Beschlusses. Wahl der Deputirten in die Bezirkskomite's.

216. „ 23. Der Erziehungsrath beschließt, in Beachtung einer höhern Mittheilung, die wirkliche Berufung Straußens einstweilen noch zu verschieben.

217. „ 28. Das revolutionäre Central=Komite (22 Deputirte der 11 Bezirksvereine) versammelt sich im Schulgebäude bei'm Fraumünster. Der Widerstand gegen die Staatsgewalt organisirt sich planmäßig.

218. März 1. Auf Antrag der Regierung beschließt der Große Rath mit 149 gegen 38 Stimmen, den Dr. Strauß mit Pensionirung in Ruhestand zu versetzen. — Nun war der Stein des Anstoßes beseitigt, den Volkswünschen entsprochen. Das Komite löste sich zum Schein auf, das Volk ging an seine Arbeiten. Der Sturm legte sich. Aber die Kohlen glommen in der Asche fort. Denn schon am 22ten war das Hornen=Komite (Anspielung aus Waldmanns Zeiten „der hörnerne Rath") wieder in Zürich versammelt. Der Angriff galt nun dem Seminar und der Hochschule. Die Hetzer begannen ihr Spiel auf's Neue.

219. August 8—31. Das Komite erläßt einen aufhetzenden Aufruf an das Volk, den 23ten die Regierung eine Proklamation, worin die Schritte des sog. Komite's als eine Aufwiegelung gegen die verfassungsmäßigen Behörden bezeichnet und jede Gemeindsversammlung auf Einladung von einem Central= oder andern Komite untersagt wurde. Das Komite ließ diese Proklamation mit Anmerkungen drucken und erklärte sie als einen Fehdehandschuh, den man aufheben werde. Der Staatsanwalt ließ 5000 Exemplare mit Beschlag belegen und leitete den revolutionären Ausschuß zur Kriminalverhandlung ein. Das Komite läßt neue Abdrücke besorgen und schreibt eine Versammlung aller Gemeinden= und Bezirkskomite's auf den 2. Septbr. nach Kloten aus. Den 31ten beschloß die Regierung die Einberufung von Truppen und klärte in einer Bekanntmachung das Volk auf, daß die Truppen keineswegs ruhige Versammlungen stören, wohl aber Willkür und Gewaltthaten hindern sollen.

220. Septbr. 1. Das 4te Auszüger=Bataillon rückt in Zürich ein, zeigt aber schon am Abend disziplinwidriges Benehmen. Das Komite war thätig und bereitete Alles zur Versammlung vor.

1839.

221. Septbr. 2. Volksversammlung in Kloten von 10—16,000 Mann unter dem Vorsitz von Hürlimann-Landis. Es wurde eine höhnische, drohende Adresse beschlossen — und die Einberufung des Großen Raths verlangt. Im Regierungsrath herrschte Spaltung, er war gelähmt und verrathen.

Die September-Revolution in Zürich.

Die Häupter der Volksbewegung, an deren Spitze Dr. Rahn-Escher, waren in größter Thätigkeit; sie fürchteten die Einmischung des Siebner-Konkordats, und beschlossen, mit aller Schnelle drauf loszuschlagen.

222. „ 3. Die Regierung dankt die Truppen ab (während die Verschworenen die ihrigen aufboten!) und beruft den Großen Rath auf den 9ten ein.

223. „ 5. Die Gährung steigt in hohem Grade. Eine Zuschrift der Konkordatsstände an die Regierung, welche dringend Aufschluß verlangen über den Stand der vor sich gehenden Bewegung, und vorzüglich über unzulängliche Kraft und Wirksamkeit der Behörden, wird auf morgen verschoben. Die Mehrheit erklärte sich gegen jede Intervention. Zur gleichen Stunde, Abends 5 Uhr, waren die Befehle zum Sturmläuten an die am meisten fanatisirten Gemeinden gegeben. Von Pfäffikon, wo der Pfarrer Hirzel an der Spitze des Aufruhrs stand, sollte das Signal gegeben werden. Die Freisinnigen in der Hauptstadt erschracken, als sie den Ausbruch vernahmen, trafen aber keine Maßregeln der Gegenwehr. Um 7 Uhr Abends begann das Sturmgeläute, auf Befehl des Pfarrer Hirzel, in Pfäffikon; Russikon, Hittnau, Bauma heulten nach und die Landsturmhaufen setzten sich in Bewegung. Um 9 Uhr brachten reitende Boten die Nachricht vom Aufbruch nach Zürich; die Stadtbehörde ließ Bürgerwachen unter die Waffen treten. Die Polizei hatte nichts vorgekehrt. Regierungsrath Weiß, als Präsident des Kriegsraths, ertheilte dem Obersten Hirzel Vollmacht, zum Schutze der Personen und des Eigenthums Maßregeln zu treffen. Das Zeughaus sollte bewacht, die beiden Brücken besetzt werden. Die Regierung selbst that bis Mitternacht rein nichts. In der Stadt standen an verschiedenen Punkten 150 Mann. Um 12 Uhr mußte die Militärschule ausrücken; es waren 220 Mann. Die Akademiker, welche sich als Hülfscorps anerboten, wurden abgewiesen. Rahn-Escher traute seiner Sache nicht ganz; um Mitternacht wollte er die Bewegung der Pfäffiker abstellen, — aber der Damm war durchbrochen, der Strom konnte nicht mehr zurückgedrängt werden.

1839.

224. Septbr. 6. Um 3 Uhr kam Hirzel mit seinem Landsturm auf der Höhe von Oberstraß an, wo er Halt machte. Um 4 Uhr versammelte sich die Regierung, genehmigte die getroffenen militärischen Anordnungen, ließ der Bürgerwache 500 Gewehre verabfolgen und ordnete zwei seiner Mitglieder nach Oberstraß ab, um den Haufen um den Zweck seines Kommens zu fragen. In Oberstraß hatte man sich der Abrede gemäß über folgende Punkte vereinigt: 1) Erfüllung sämmtlicher Wünsche der Klotener-Adresse; 2) bestimmte Erklärung, weder jetzt noch in Zukunft in innern Vorfällen (d. h. eidgenössische) Hülfe anzusprechen; 3) Lossagung vom Siebner-Konkordat. Als der Tag anbrach, erfuhren die meisten Einwohner erst durch Anläuten an allen Häusern und Aufbieten der Bürgerwache, was geschehen. Man eilte neugierig nach Oberstraß. Die Regierungsabgeordneten hatten etwa 2000 Mann angetroffen, wovon ungefähr 200 bewaffnet waren; sie wurden mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen. An Pfarrer Hirzel gewiesen, eröffnete ihnen dieser die Forderungen mit dem Bedeuten, bevor eine entsprechende Antwort erfolge, werde das Volk sich nicht aus einander begeben, dagegen aber auch nicht in die Stadt rücken. Zwischen 7 und 8 Uhr empfing die Regierung den Bericht ihrer Abgeordneten. Nach 1½stündiger Debatte ließ sie durch die Kanzlei die Erklärung ausstellen, man habe die Einberufung fremder Truppen nie beabsichtigt und denke auch jetzt nicht daran. Eine Kundmachung (der letzte Akt der sterbenden Regierung) berichtete dieses sogleich dem gesammten Volke. Eben wollte sie zur Beantwortung der Eingabe der Konkordatsstände schreiten, als die Meldung einging, daß im Neumünster gestürmt werde, und daß der Landsturm bereits über die Brücke ziehe. Wirklich hatte sich der Zug auf erhaltene Winke gegen 9 Uhr vier Mann hoch in Bewegung gesetzt; voran eine kleine Abtheilung Scharfschützen, dann eine Abtheilung mit Schießgewehren und endlich die Masse mit Hau- und Stechwaffen, Pistolen und Stöcken, meist übel gekleidetes Volk von nicht erfreulichem Ansehen. Neben jungen Burschen, die nicht wußten, was man eigentlich wollte, schwächliches ärmliches Volk, aus welchem von Zeit zu Zeit Gesangbuchlieder erschallten. Die Bewaffneten, den Pfarrer Hirzel an der Spitze, und der kleinere Theil der schlecht bewaffneten Masse marschirten an der Hauptwache vorbei, über die untere Brücke der Storchengasse zu. Dr. Rahn-Escher, an der Spitze der bloß mit Säbel und Prügeln Bewehrten, zog in geschlossener Ordnung, Psalmen singend, den neuen

1839.

Quai hinauf, über die neue oder Münſterbrücke dem Münſterplatz zu. Auf dieſem Platze war Major Uebel mit 27 Reitern und einem Infanterie-Peloton bei der kleinen Gaſſe, welche zwiſchen dem Hotel Banr und dem Zeughauſe in den Platz einmündet, poſtirt. Uebel hatte den beſtimmten Befehl, den Münſterplatz von Menſchen frei zu erhalten, und von den Waffen nur Gebrauch zu machen, falls Bewaffnete ſich dem Platze mit Gewalt nähern. Der Platz bildet einen der Haupteingänge zum Zeughauſe. So wie nun die Hirzelſche Rotte in die Storchengaſſe kam, fand ſie die Zugänge beſetzt. Uebel rief: „Zurück, der Platz muß frei bleiben!“ Hirzel wollte bemerken, das Volk komme bloß, um die friedliche Verhandlung mit der Regierung fortzuſetzen; aber Uebel blieb trocken bei'm „Zurück!“ Hirzel rief mehrmals Friede; aber die Leute hinter ihm tobten vorwärts, und ſchlugen auf die Regierungstruppen an. „Zurück!“ rief nun auch der hinzugekommene Oberſt Hirzel; ein Dragoner ritt auf den Pfarrer los, der nun etwas zurücktrat, worauf aus den Seinen ein Schuß fiel und er laut ausrief: Nun denn, in Gottes Namen, ſchießet! Nun brach eine ganze Salve auf die Reiter los, und ein gegenſeitiges Feuer begann. Uebel konnte jedoch nicht daran denken, mit ein Paar Reitern in enger Straße eine Maſſe von Tauſenden zurück zu drängen, um ſo weniger, da nun auch der zweite Hauſe bereits über die obere Brücke herandrang; er führte daher die Reiter, welche, zweimal ihre Piſtolen abfeuernd, rückwärts Front machten, über den Münſterplatz durch die enge Gaſſe zur Infanterie beim Feldhof zurück. Die Landſtürmer rückten nun, den Pfarrer an der Spitze, gegen das Zeughaus an, wo jedoch, als der Hauſe auf wiederholtes Rufen nicht zurückging, die Infanterie ein tüchtiges Feuer gab und die Kavallerie hervorbrach. Nach kurzem Gefecht wichen die Aufrührer in wilder Flucht gegen die Mitte des Münſterplatzes zurück. Jetzt erſcholl bei'm Feldhofe der Generalmarſch. Die Truppen poſtirten ſich, die Zeughäuſer zu vertheidigen. Der Rahn'ſche, weit größere Hauſe, drang inzwiſchen von der Münſterbrücke durch die Poſtſtraße vor. Auf dem Neumarkt angelangt, warfen ſie ſich mit fanatiſchem Gebrülle: „Schlönds nieder!“ auf das Militär bei den Zeughäuſern, welches nun gezwungen war zu feuern; die Kavallerie hieb ein; nach kurzem Widerſtande wich der Hauſe feig zurück und wälzte ſich, der Eine den Andern überſtürzend und die Prügel wegwerfend, über die beiden Brücken. Viele ſtürzten Eines Laufes in ihre Dörfer zurück. Es war 10 Uhr, der

1839.

Regierungsrath auf dem Postgebäude war gelähmt; da schlugen alle Glocken der Stadt unheimlich zusammen. Der Amtsbürgermeister Heß schrieb schnell nach einander zwei Befehle an das Militär-Kommando, „man soll zu feuern aufhören." Einen derselben trug Regierungsrath Hegetschwyler persönlich zu dem Truppenkommando; als er wieder auf das Postgebäude zurückkehren wollte, wurde er durch einen aus dem Volkshaufen abgefeuerten Schrotschuß tödtlich verwundet (er starb am 10ten). In diesem Augenblick erfolgte der weitere Befehl von Heß, das Zeughaus sogleich der Bürgerwache zu übergeben. Die Regierung ging aus einander und die Bürgerwache unter dem Kommando des Stadtpräsidenten Ziegler zog auf, und um 10½ Uhr mußte die Mannschaft der Militärschule sich in die Kaserne zurückziehen. Alle Wachtposten wurden durch Bürgermiliz ersetzt. Der Hergang seit Ankunft des Landsturms in der Storchengasse hatte höchstens 10 Minuten gedauert. Bald nach 11 Uhr rückten die durch Sturmglocken aufgemahnten Landsturmhaufen des rechten Seeufers von Küßnacht, Herrliberg und Erlenbach auf Schiffen heran, und, unter dem Befehl des Kantonsprokurator Spöndli, dem Kampfplatze zu. Andere Haufen folgten. Aber das Militär hatte sich in Folge Befehls aufgelöst und zerstreut. Der Kampf war beendigt. Um 10½ Uhr verließen die drei Regierungsräthe Hirzel, Fierz und Weiß, denen man andeutete, sie seien nicht mehr sicher, das Postgebäude und retteten sich, zum Theil mit Gefahr. Kurze Zeit nachher konstituirten sich sieben Männer (Bürgermeister Heß, die Regierungsräthe L. Meier, Melchior Sulzer, Ed. Sulzer, alt Bürgermeister von Muralt, Hürlimann-Landis und Escher-Schultheß) im Stadthause als ergänzter eidg. Staatsrath. Zugleich verkündete das Central-Komite dem Volke den Sieg und forderte es auf: „zur Treue an der provisorischen Regierung", welche sogleich den Kantonen die Anzeige zugehen ließ, daß die Regierung des Kantons Zürich sich in Folge eines laut ausgesprochenen Volkswillens faktisch aufgelöst habe. Die Todten und Verwundeten wurden nach der Anatomie und dem Spital gebracht, und Erstere dann in der Kirche ausgesetzt, wo Hirzel predigte, während sein Volk sich auf den Plätzen und Straßen mit Speise und Trank erlabte. Es waren 7 Landleute todt auf dem Platze geblieben, und 7 starben nachher, meist arme, ältliche Männer. Verwundete waren 14 Mann und einige Zuschauer. Die Regierungstruppen hatten nur einige leicht Verwundete.

Als die Glocken der Stadt Sturm läuteten, versammelte

1839.

Schultheiß Neuhaus die Gesandten aller Kantone, mit Ausnahme von Zürich, zu einer Konferenz, wo die Mehrheit beschloß, den Bürgermeister Heß anzufragen, ob er sich noch ferner als Präsident der Tagsatzung betrachte. Abends 5 Uhr erklärte dieser: die Tagsatzung könne ihre Berathungen ruhig fortsetzen. Die Konferenz staunte; es wurden Stimmen laut, die Tagsatzung nach Bern zu verlegen. Endlich beschlossen 14 gegen 6 Stimmen, in Zürich zu verbleiben.

225. Sept. 7. In der Nacht waren fortwährend Volkszüge eingetroffen. Auf dem Kampfplatz wurden Bühnen errichtet, und dem Volke die Lüge wiederholt: „der Volksaufbruch sei ergangen, als die Regierung Intervention nachgesucht habe, und ihr Zaudern habe den Einmarsch herbeigeführt. Die Bewaffneten ließ Hürlimann nach den Kirchen bescheiden, wo Oberst Ziegler sie organisirte, bis die einberufenen Truppen sie ablösten; man bat die Uebrigen, nach Hause zu gehen, sich aber vorher auszusprechen, daß sie einen neuen Großen Rath verlangen, u. s. w.

226. „ 9. Unter der Kontrole der Glaubensarmee und dem Vorsitz des Bürgermeister Heß versammelten sich 143 Mitglieder des Gr. Rathes (62 Freisinnige waren wegen Unsicherheit abwesend). Es werden die Sieben als Regierung und eidg. Staatsrath anerkannt, neue Wahlen beschlossen und der Gr. Rath aufgelöst. Ein unerhörtes Beispiel, daß man in der Schweiz, mitten im Frieden, Regierung und Großen Rath und die vorörtliche Behörde sprengen und ändern kann, sobald es einer Partei gelingt, eine Anzahl Pöbel dafür zu gewinnen.

227. „ 11. In einer neuen Konferenz der Tagsatzungsabgeordneten wollen 7½ Stände (Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Tessin, Waadt, Genf mit Baselstadt) die neue Regierung anerkennen, 6½ Stände nicht. Die Uebrigen waren abwesend oder ohne Instruktion.

228. „ 20. Versammlung des neuen Großen Rathes, in welchen nur 65 der bisherigen Mitglieder gewählt waren. Verfassungswidrig werden die Kantonsbehörden neu gewählt. Heß wurde Amtsbürgermeister. Die Brandstifter von Uster amnestirt.

229. „ 23. Wiedereröffnung der Tagsatzung. Die September-Regierung wird mit 15½ Stimmen anerkannt.

Nun befestigte sich der neue kirchlich-aristokratische Bund. An dessen Spitze standen geistlicherseits: der Bischof Bossi von Chur, die Klöster Einsiedeln, Muri, Wettingen, St. Urban — und der in den Kantonen Aargau, Luzern, Solothurn und St. Gallen verzweigte katholische Verein.

1839.

230. December. Im Teſſin wird die Regierung, wegen Willkürlichkeit und Verfolgung der Liberalen, durch einen Volksaufſtand verjagt und eine neue Regierung ernannt, an deren Spitze Oberſt Luvini geſtellt wurde.

1840.

231. März. Als Wallis ſich von der Tagſatzung verlaſſen fand und die eidg. Repräſentanten nichts wirken konnten, half es ſich ſelbſt. In Evolenaz kam es am 22ten zum Ausbruch. Nach heftigem Kampfe mit Landjägern wurde dieſer Ort von den Oberwalliſern beſetzt, worauf die Unterwalliſer Sitten beſetzten. In Sidors rüſteten ſich die Erſtern und bezogen Pulver und Blei aus Novarra. Der Vorort mahnte Bern, Freiburg, Waadt und Genf zum eidg. Aufſehen, und ſandte Repräſentanten. 3000 Unterwalliſer unter Staatsrath Moritz Barmann, brechen gegen das Oberland auf. Die Obern, ohne Befehl, ohne Ordnung und ohne hinlängliche Munition, werden zurück geworfen. Der Zorn der Mißleiteten kehrte ſich nun gegen die Verführer. Die angebliche Regierung verſchwand. Der Bruder des Landeshauptmanns, Graf Peter Courten, wurde durch die Bajonetſtiche der Seinen getödtet; ſein Bruder auf der Flucht über die Gemmi von den Landleuten verfolgt, und nur durch das Flehen ſeiner Gattin vom Tode errettet. Andere mußten ſich flüchten oder verſtecken. Sidors pflanzte die weiße Fahne auf und empfing die Untern als Befreier. Die Militär-Kommiſſion proklamirte Eintracht und Ruhe. Schon am 4. April entließ die Regierung die Freiwilligen. Das Volk erklärte einſtimmig, keine Interventions-Truppen ins Land zu laſſen. Waadt lehnte ab, Truppen aufzubieten. Bern ſchrieb an den Vorort und die Stände, die Tagſatzung unterbliebe beſſer, Wallis habe ſich ſelber geholfen. Die Repräſentanten hatten das Zuſehen, und den 6ten hatte eine Ausſöhnungs-Konferenz ohne vorörtliche Einmiſchung Statt. Ohne Aufhetzungen von Außen und Innen hätten ſich die Gemüther von ſelbſt genähert. Bereits am 14ten meldete die Regierung die Wiedervereinigung des Landes. Am 18. Mai verſammelte ſich der Gr. Rath, und am 7. Juli wurde die neue Verfaſſung von allen Ständen, mit Ausnahme von Uri, Unterwalden und Baſelſtadt, garantirt.

Wir ſchließen nun mit der Ueberſicht und beginnen mit einer umfaſſenden Darſtellung der Ereigniſſe.

Erſter Abſchnitt.

Vom Aufruhr im Freien-Amt und der Aargauiſchen Kloſter-Aufhebung bis zur Berufung der Jeſuiten nach Luzern.

1. Die Klöſter im Aargau und deren Wirkſamkeit in Kirche und Staat.

„So lange es finſter war im Lande, waren die Klöſter leuchtende Geſtirne; und wie es Tag wurde, verdunkelten ſie."
Ein alter Eidgenoſſe.

Die Kloſter-Aufhebung im Aargau gab das Loſungswort, durch welches der Sonderbund hervorgerufen wurde. — Dieſer Akt der Selbſterhaltung, zu welchem der Große Rath des Aargau's genöthigt wurde, als der Kanton am Abgrund allgemeiner Anarchie ſtand, ward der Vorwand zu einem Separatbündniß mehrerer Kantone, mit dem Zwecke gemeinſamen Widerſtandes gegen die Bundesbeſchlüſſe, gemeinſamer Bewaffnung und eines eigenen Kriegsrathes. — Die Gegner des Fortſchrittes, des Lichtes und der Freiheit benutzten dieſes Ereigniß, die Geiſter und Gemüther zu trennen, eine allgemeine Spaltung zu erregen, das Aufkommen der Nation zu hemmen, und ſie unter den Einfluß des Auslandes, der Nunziatur und des Pfaffenthums zu knechten.

Bevor wir daher die Geſchichte dieſes ernſten Ereigniſſes beſchreiben, müſſen wir die Klöſter im Aargau und deren Wirkſamkeit in Staat und Kirche einer nähern Würdigung unterwerfen.

Als bei der Gründung des Kantons Aargau, in Folge der Mediations-Akte im Jahr 1803, die Grafſchaft Baden und das Freien-Amt demſelben einverleibt wurden, befanden ſich in dieſen

beiden Landestheilen 5 Manns- und 4 Frauenklöſter, welche folgende Entſtehung hatten:*)

a. Das Benediktiner-Kloſter Muri wurde um's Jahr 1025 vom Hauſe Habsburg geſtiftet. Bedeutungsvoll beruht ſeine Gründung auf einem der Gegend zugefügten Raub. Graf Guntram, Herr im Eigenamt, wurde von den freien Leuten in Wohlen zum Schirmherrn ernannt. Sie leiſteten ihm dafür einen billigen Zins und manchen freiwilligen Dienſt. Dieſe Gefälligkeiten legte ihnen Guntram bald als Pflichten auf. Sie klagten darüber bei'm König, der aber hörte ſie nicht. Das machte den geizigen und gewaltthätigen Schirmherrn in ſeinen Ungerechtigkeiten noch frecher. Er wurde der Freien Herr und Tyrann. Nach ſeinem Tode folgte ihm ſein Sohn Lanzelin im ſchlimm erworbenen Erbe und wohnte in der Altenburg im Eigen. Er war der ſtärkſte, oder doch gefürchtetſte Herr der Umgegend. Darum vertrauten ſich einige freie Männer in dem Flecken Muri, wo bereits eine Pfarrkirche ſtand, ſeinem Schutze an, und wählten ihn in jenen unſichern und gewaltthätigen Zeiten zu ihrem Schirmherrn. Allein bald that er ihnen, wie ſein Vater denen zu Wohlen, und noch ärger. Erſt legte er ihnen ungerechte Pflichten auf, und denjenigen, welche ſich nicht fügen wollten, nahm er Haus und Hof, Wuhn und Weide weg. Unter dem Fluch der Unterdrückten und der aus ihrem Eigenthum Vertriebenen ſtieg Lanzelin ins Grab. Sein Nachfolger in dem ungerechten Beſitze, nach blutigem Streite mit den Brüdern, war ſein Sohn Graf Radbod. Er hatte vom Vater nicht nur das ſchlimme Gut, ſondern auch die ſchlimmen Geſinnungen geerbt. Als die Beraubten um ihre Güter flehten, wies er ſie mit Verachtung ab, und baute zur feſtern Beſitznahme ein Herrenhaus in Muri und wohnte daſelbſt. Später heirathete er eine Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen, und gab ihr ſeine Güter zum Wittwengut. Zum Ritterſitze aber baute er auf dem Wülpelsberg das Schloß Habsburg, wobei ihn ſein Bruder, der Biſchof Werner von Straßburg, unterſtützte. Unterdeſſen hatte jedoch die Gemahlin Radbod's erfahren, daß ihr

*) Die Aargauiſchen Klöſter haben in der gegenwärtigen Geſchichte eine ſo große Bedeutſamkeit erhalten, daß man es uns zu gut halten wird, wenn wir etwas länger dabei verweilen.

Witthum in Muri geraubtes Gut sei; sie erschrack und fürchtete Gott und bat ihren Schwager, Bischof Werner, daß er ihren Gemahl zu dessen Rückgabe an die Eigenthümer bereden möchte. Da sich aber Bischof Werner bei dem hiefür schwer zugänglichen Radbod keine sonderliche Mühe gab, und inzwischen die Eigenthümer theils im Elend gestorben, theils durch ihre Armuth in fremden Ländern unbekannt waren, so blieb das Raubgut unerstattet. Indessen war die Gräfin damit nicht beruhigt und ließ ihr so beschaffenes Witthum in Muri durch ihren Bruder Cuno dem Apostel Petrus heiligen, und wandte sich an den Abt Embrich in Einsiedeln, daß er in Muri aus ihren Gütern daselbst ein Kloster erbaue und mit den nöthigen Geistlichen versehe. Embrich schickte einen seiner Konventualen, Reginbold, nach Muri. Unter dessen Aufsicht wurde das Kloster erbaut, und im Jahr 1026 stand dasselbe in seiner jetzigen Gestalt da. Mit einigen Ordensbrüdern von Einsiedeln bildete Reginbold nach der Regel des heiligen Benediktus daselbst einen Konvent, und war unter dem Namen Probst der erste Vorsteher desselben. 1082 aber wurde der ganze Konvent wieder aufgelöst, bis Graf Werner von Habsburg Ordensgeistliche von St. Blasien berief und denselben von Neuem herstellte. Kaum hatte die Gräfin den Bau vollendet gesehen, so legte sie sich hin und starb, in ihrem Gewissen beruhigt: denn das dem Volke Geraubte war einem Kloster gegeben! Die Geschichte des Stiftes ist wechselvoll. Im Jahr 1300 ist es gänzlich abgebrannt, und 1701 wurden seine Aebte Reichsfürsten. Hernach nahm die Revolution, wie andern Vergangenheiten, auch ihm seinen Glanz. Es besaß eben so großes Glück als Geschick, reich zu werden.

b. Das Benediktiner-Frauenkloster Fahr wurde im Jahr 1130 von dem freiherrlichen Hause Regensberg gestiftet. Nach der Sage hatte der Freiherr Lütholf von Regensberg daselbst einen Sohn in dem wilden Wasser der Limmat verloren; damit ein frommes Andenken an den geliebten Ertrunkenen bleibe, gab der Freiherr und seine Gemahlin sein an der Limmat gelegenes Gut Fahr mit Land und Leuten und Allem, was dazu gehörte, unter der Verpflichtung an den Abt Werner und dessen Konvent in Einsiedeln: — daß sie dasselbe nicht etwa für sich in Anspruch nehmen, sondern, als Gott dafür verantwortlich, sich eifrig bemühen, daselbst

einen Gottesdienſt zu errichten. Mit beidſeitigem Einverſtändniß wurde die Vergabung zur Errichtung eines Nonnenkloſters von der Regel des heiligen Benediktus beſtimmt, und der neuen Stiftung als Eigenthum geſchenkt. Das Kloſter Einſiedeln ſetzte einen Probſt oder Beichtiger hin, der die geiſtliche Leitung der Kloſterfrauen auf ſich hatte, und das Beiſtandsrecht ihres Vermögens übte. Lütholf hingegen behielt für ſich und je den älteſten Sohn des Hauſes Regensberg die Kaſtvogtei oder oberherrliche Advokatie vor. Die Reihe ſeiner Nachfolger in dieſem Rechte iſt in den politiſchen Wirren des Mittelalters verloren gegangen. Im ſechszehnten Jahrhundert kam das Kloſter an die Grafſchaft Baden, und die acht alten Orte wurden ſeine Kaſtvögte. Die Mediations-Akte theilte es, ohne gegründete Einſprache von irgend einer Seite, ſammt ſeinem Gute dem Kanton Aargau zu. In neueſter Zeit wurde es nach Rechtsbegriffen, welche die Klöſter etwa im eilften und zwölften Jahrhundert geltend zu machen wußten, vom Stifte Einſiedeln mit Land und Leuten als Eigenthum angeſprochen.

c. Das Benediktiner-Nonnenkloſter Hermetſchwyl ſcheint den bisher genannten Stiften an Alter wenig nachzuſtehen. Jedoch iſt weder die Zeit noch die Geſchichte ſeiner Gründung ſicher ermittelt. Nach Einigen ward es im Jahr 1321 von den Edeln von Ariſtau zu Muri geſtiftet. Allein es erſcheint in den Urkunden ſchon vor dem Jahre 1240 zu Hermetſchwyl auf dem dortigen Hofe des Kloſters Muri an der Reuß. Nach Andern iſt es eine Stiftung der Grafen von Habsburg. Als Graf Werner von Habsburg, um den aufgelösten Konvent in Muri wieder herzuſtellen, den Abt Giſelbert in St. Blaſien um Mönche und einen Vorſtand bat, ſo ſchickte ihm derſelbe mit den neuen Konventualen auch einige Nonnen. Die heilſame Maßregel, welche einſt Antonius der Große gegen die eingeriſſene Zügelloſigkeit und das Zuſammenleben von männlichen und weiblichen Anachoreten und Einſiedlern getroffen hatte, war im Laufe der Jahrhunderte wieder vergeſſen. Zur Zeit, als Muri entſtand, war bereits mit jedem größern Mönchskloſter auch ein Nonnenkloſter von der gleichen Regel verbunden. Das reich ausgeſtattete Muri durfte dieſer Auszeichnung nicht entbehren. Graf Werner räumte einen Theil des Gotteshauſes auch für Nonnen ein, welche vom Jahr 1082 bis gegen 1200 unter der Aufſicht des Abtes und

der besondern Leitung eines Probstes daselbst wohnten und theilweise nach der Regel des heil. Benediktus lebten. Diese Einrichtung diente aber dem Volke nirgends zur Erbauung. Die daraus entsprungene Sittenlosigkeit hatte eine Trennung zur Folge. Am Ende des zwölften Jahrhunderts finden wir das Benediktiner-Frauenkloster von Muri nach Hermetschwyl ob Bremgarten an der Reuß verlegt. Auch daselbst stand es unter der geistlichen Leitung von Muri, und wurde im Jahr 1224 vom Bischof Heinrich von Constanz als wirkliches Kloster bestätigt. Die Vorsteherin hieß Meisterin; im Jahr 1603 aber wurde die Regel des heiligen Benedikts vollständig eingeführt, und im Jahr 1636 die bisherige Meisterin aus päbstlichen Gnaden Aebtissin genannt. Die Verdienste des Klosters um Volk und Vaterland hat die Geschichte noch nicht aufgezeichnet.

d. Das Cistertienser-Mönchskloster Wettingen dankt seine Stiftung dem Grafen Heinrich von Rapperswyl. Er hatte das Schwert an den Pilgerstab getauscht, und als Wallfahrer Rom und Jerusalem gesehen; Konstantinopel und Antiochien, Alexandrien und Kairo besucht; auf dem Berge Sinai und an dem Altare des Apostels Jakobus zu Compostella seine Andacht verrichtet, und den Beinamen „Wanderer" heimgebracht. Auf seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande kam er auf dem Meere in große Lebensgefahr und gelobte, wenn er gerettet würde, ein Kloster zu bauen. Da klärte sich der nächtliche Gewitterhimmel auf, ein heller Stern durchbrach das Gewölk, die Gefahr legte sich, und der Ritter kam gerettet nach Hause. Und als er nach einer geeigneten Stätte zur Erfüllung des Gelübdes sich umsah, da kam er auch nach Baden, wo ihm ob der Stadt an den Ufern der Limmat, im Kirchspiele Wettingen, der Stern wieder erschien, der ihm auf dem Meere aus der Gefahr geleuchtet hatte. Daselbst beschloß er, das versprochene Kloster zu bauen, und es, zur dankbaren Erinnerung an die Rettung seines Stifters, Maris Stella, Meerstern, zu heißen. Also die Sage. Im Jahr 1227 stand das Kloster, und wurde mit einem Konvente von Cistertienser-Bernhardinern besetzt. Der Stifter übergab demselben das ganze Kirchspiel Wettingen mit allen Einkünften, Rechten und den niedern Gerichten, sammt seinen Gütern in Uri, in die Hand des Abtes Eberhard von Salmensweiler, und setzte diesen zum ewigen Visitator über das neue Kloster ein. Dieser ernannte darauf

seinen Prior, Pater Konrad, zum ersten Abt über dasselbe. Im Jahr 1228 empfing es von Kaiser Heinrich VII. die hoheitliche Bestätigung. Nach dem Tode seiner Gemahlin und seines einzigen Töchterleins trat der fromme und vielgeprüfte Ritter selbst als Konventbruder in sein Kloster, wo er bescheiden die Würde eines Abtes ausschlug. Nach seinem Tode wetteiferten die Edeln der Umgegend, das Kloster mit Vergabungen zu bereichern, und „trugen hierzu wie Bienen." Allein das Glück blühte, ohne daß daran die Frucht der Tugend reifte. Zwar thaten mehrere Aebte ihre Pflicht, sonst aber wissen die Jahrbücher Wettingens wenig von Heiligen, wohl aber von Gegentheilen zu erzählen. Mehr als einmal mußte die weltliche Obrigkeit groben Aergernissen steuern und die gestörte Zucht mit ernsten Maßregeln herstellen. Zur Zeit der Reformation trat der Abt im Jahr 1529 mit dem ganzen Konvente bis auf zwei zur neuen Kirche über und führte die Reformation der Lehre, nicht aber der Disziplin, was fast nöthiger war, im Kloster ein. Nach der Kappeler-Schlacht stellten die katholischen Stände den alten Glauben wieder her und wählten einen neuen Abt. Bald jedoch waren die Warnungen des ernsten Zeitalters wieder spurlos im Gedächtnisse des Konvents verwischt.

c. Das Cistertienser-Frauenkloster Guadenthal an der Reuß hat seinen unsichern Ursprung in den Zeiten der Beginen. Die Zeit seiner Gründung wird von Einigen auf 1344, nach Andern auf 1371 angesetzt. Ein eigentlicher Stifter ist nicht bekannt. Zur Zeit der Verfolgung der Beginen und Begharden, scheinen Beginen sich auch in der Gegend zwischen Mellingen und Bremgarten aufgehalten und in jenem stillen, tiefgelegenen Winkel des linken Reuß-Ufers zu einer klösterlichen Gesellschaft zusammen getreten zu sein, und aus ihren mitgebrachten Habseligkeiten und der Milde frommer Leute das arme Klösterlein gegründet zu haben. Das Bedürfniß der Sicherheit und geistlichen Beistandes zwang sie bald, die kanonische Aufsicht und Leitung bei einem Mönchskloster nachzusuchen; sie wandten sich an das bereits reiche Wettingen, wurden von demselben nach der Cistertienser-Regel ordinirt und unter seine kanonische Leitung genommen. Der Name Gnadenthal erscheint zuerst um's Jahr 1280, wo das ärmliche Klösterlein noch Klaustrum hieß. 1297 kaufte es einige Güter von Ritter Hans von Hedigen. Mit

Vergabungen sprach Niemand bei den armen Cistertienser-Frauen an. Erst im Jahr 1371 wurden sie von den Edlen von Wohlen und Waltenswyl mit solchen Schenkungen erfreut, daß Einige diese als die eigentlichen Stifter betrachten. Die Wirksamkeit des Klosters und sein Einfluß auf die Kultur war übrigens stets von der Art, daß es, auch wenn es nicht mehr ist, wohl schwerlich vermißt wird.

f. Die drei Kapuzinerklöster, nämlich die beiden männlichen in Baden und Bremgarten und das weibliche in Baden, sind sämmtlich Stiftungen aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Kapuziner sind in Folge der Reformation aus Italien in die Schweiz gekommen. Das erste Kapuziner-Kloster ist 1580 zu Altdorf errichtet worden, und ehe das siebenzehnte Jahrhundert schloß, standen bei dreißig solcher Stiftungen in der Eidgenossenschaft. *) Wo auf irgend einem Punkte ein kirchliches oder politisches Interesse Roms gefährdet oder betheiligt schien, da wurde eine Kapuziner-Familie hingepflanzt. Die Vorposten gegen das reformatorische Deutschland und Basel wurden in Läufenburg und Rheinfelden mit Kapuzinern besetzt, und Zürich, das Bollwerk der helvetischen Reformation und evangelischer Freiheit, mußte in Zug, Bremgarten und Baden dieselbe Gegenwehr haben.

Die Einführung der Kapuziner in Baden fällt ins Jahr 1593. Es geschah nämlich, daß während der Tagsatzung daselbst ein Kapuziner, Pater Ludwig aus Sachsen, nach Baden kam und vor dem Bischof von Basel, dem französischen und spanischen Gesandten und den eidgenössischen Tagherren so trefflich predigte, daß die Stadt ein Kloster dieses Ordens wünschte. Der Wunsch wurde von den diplomatischen Gästen gewährt und seine Ausführung mit ansehnlichen Beisteuern unterstützt. Noch im gleichen Jahre wurden Kloster und Kirche geweiht. 1612 wurden daselbst auch die Schwestern des Kapuziner-Ordens aufgenommen. Sie bauten sich mit ihrer Kirche zur Maria Krönung im Weichbilde der Kapuziner an, und stellten sich unter ihre Pastoration und kanonische Leitung. Der damalige Eifer der Stadt Baden für diese Institute

*) 1663 zählte der Kapuziner-Orden in 49 Provinzen 1489 Klöster mit 22,746 Mitgliedern.

ſcheint ſeinen Grund bei jenen kirchlich bewegten Zeiten beſonders in den Beſorgniſſen um die katholiſche Religion gehabt zu haben.

Die Entſtehung des Kapuzinerkloſters in Bremgarten endlich fällt ins Jahr 1621. Es wurde aus freiwilligen Beiſteuern erbaut und hat weder Stiftungs-Kapitalien noch liegende Güter. Die Familie empfing ihren Unterhalt von der Gemeinde, der freigebigen Frömmigkeit des Volkes und aus den Almoſen, welche ſie jährlich in den Pfarreien als Entgeltniß für ihre ſeelſorgliche Aushülfe ſammelten. Ein weibliches Kloſter vom Orden des heiligen Franziskus mit der Kirche zu St. Clara wurde ſchon 1400 daſelbſt errichtet. Seine Verdienſte waren aber nicht groß genug, um es aus den Stürmen der helvetiſchen Revolution zu retten. Es wurde aufgehoben, und jetzt ſind ſeine ſtillen Zellen mit Armen und Schulen beſetzt.

Das der Urſprung der Aargauiſchen Klöſter. Schon in ihrer Entſtehung liegt die Möglichkeit und, weil die Zeit nichts als die Nothwendigkeit ſchont, auch die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung. Denn keines derſelben lag im Bedürfniß ſeiner Umgebung, keines ging aus irgend einer Nothwendigkeit der Verhältniſſe hervor, keines war auf irgend ein Intereſſe des Landes berechnet, keines in irgend einer Beziehung mit der Wohlfahrt des Volkes verwachſen, und eben ſo hat — während der vielen Jahrhunderte — auch keines unentbehrlich zu werden ſich bemüht.

Eine Erörterung der Stellung der Aargauiſchen Klöſter zu Kirche und Staat liegt außer dem Kreiſe dieſer Darſtellung, und wenn wir es uns hingegen zur Aufgabe machen, deren Wirkſamkeit in Kirche und Staat näher zu beleuchten, ſo wollen wir dabei keineswegs in das Innere des Kloſterweſens im Allgemeinen eindringen, noch viel weniger aber deren frühern Nutzen noch Verdienſte ſchmälern. Wir wollen hinwieder auch nicht bei Thatſachen feſtſtehen, warum die Klöſter ſpäter nutzlos und ſchädlich wurden und überall weit hinter der Kulturgeſchichte der Zeit zurückblieben. Allein das dürfen wir nicht unberührt laſſen, daß alle Kloſtergegenden des Landes, in denen nicht irgend ein anderweitiger beſſerer Einfluß den des Kloſters lähmte, in Kultur, Geſittung und namentlich in chriſtlicher Religioſität, gegen alle andern Gegenden zurück ſtehen. Und was den politiſchen Charakter der Klöſter betrifft, ſo lehrt uns die

Geſchichte, daß in dem bereits ſiebenhundertjährigen Kampfe ſchweizeriſcher Freiheit gegen Unrecht und Unterdrückung nie ein Kloſter auf der Seite des Volkes ſtand, als wo es etwa im Siege deſſelben eine Gewähr der eigenen Herrſchaft ſah. Unſere vaterländiſche Geſchichte kann leider ſolcher Beiſpiele die Menge aufzählen. — Ueber vierzig Jahre mußte Schwyz einſt gegen Einſiedeln um ſein Eigenthum ſtreiten, und Prozeſſe, Raub, Acht und Bann für ſein gutes, von dem Gotteshaus gefährdetes Recht und väterliches Erbe ertragen. In dem Streite Zürichs 1240 mit Pabſt und Biſchof waren die Dominikaner die heftigſten Widerſacher und Aufwiegler gegen Ordnung und Geſetz, und 1242 wurde Zofingen von ſeinen Dominikanern gar an den Feind verrathen. Die Tyrannei des Abtes von St. Gallen 1276 und 1278 brachte das Volk zum bewaffneten Aufſtande gegen das Stift. Im Kampfe am Morgarten 1315, wo die Feinde der Freiheit den Waldſtätten blutige Vernichtung geſchworen hatten, ſtritten die Kloſterknechte von Einſiedeln gegen die Eidgenoſſen. Die Freiheitskriege der Appenzeller wurden gegen die Unterdrückung und Unmenſchlichkeiten des Kloſters St. Gallen geführt, welches darauf die Rechte des Appenzeller-Volkes faſt ein ganzes Jahrhundert in ewigen Fehden mit dem unverſöhnlichſten Haſſe verfolgte.

In den Religionskriegen waren es offen und überall die Klöſter, welche das Feldgeſchrei der Religionsgefahr erhoben, die Flamme des Bürgerkrieges anfachten und gefühllos für die Leiden und Gefahren des Vaterlandes Brüder gegen Brüder in den Kampf hetzten. Beſonders thaten ſich die Kapuziner hervor. Ueberall traten ſie bei ſolchen Anläſſen in die vorderſten Reihen. Unter dem Panier der Nunziatur ſchwangen ſie von allen Orden am mächtigſten die Brandfackel zum Zwölferkriege. „Kapuziner", ſagt ein Geſchichtsſchreiber, „meiſtens aus den Ländern oder Urkantonen gebürtig, fingen an, dem Landvolk an allen Orten die Ohren voll zu ſchreien. Sie predigten vom Ueberdrang der Lutheriſchen, Kalviniſtiſchen und Zwingliſchen Ketzer, klagten über Verminderung und Abnahme des katholiſchen Glaubens, welchen doch dieſe Ketzer ſelbſt im Landfrieden vom Jahr 1531 als den wahren und ungezweifelten anerkannt hatten; und ſie ſchloſſen ihre kriegeriſchen Predigten mit der Behauptung: So könne es nicht mehr gehen, man ſei ſchuldig, zum Degen zu

greifen; denn Alles stehe in Gefahr." *) Als die Kapuziner im Entlibuch ihrem Treiben auf keine andere Weise mehr größern Nachdruck zu verschaffen wußten, so errichteten sie eine Stange mit einem Leintuche und röthelten ein Kreuz darauf, daß es das Banner sei zum heiligen Streite; darunter predigten sie und segneten Bleikugeln; sie theilten Skapuliere, Amulette und andere geweihte Gegenstände aus, um das Volk in gutem Glauben schuß- und stichfest als blindes Schlachtopfer gegen den Feind zu jagen. Die Hetzereien endeten mit der unglücklichen Schlacht bei Villmergen. Das betrogene und irrgeleitete Volk blutete, die Hetzer flohen. Unter den Todten und Verwundeten wurden viele wackere Bürger, geliebte Söhne, arme Familienväter, aber kein Nuntius, kein Mönch, kein Kapuziner gefunden. Welchen Antheil die Klöster an dem kaum beendigten großen Bürgerkrieg genommen haben, werden wir an einem andern Ort umständlich erzählen. So viele Glaubenskriege sie schon in der Schweiz predigten und anfachten, noch keiner hat einen Tropfen Blut für die Religion verloren. Und das fromme Volk sieht den Betrug, und wenn er noch so oft wiederholt wird, immer noch nicht ein. In dem kurzen Zeitraum, welchem unsere gegenwärtige Darstellung zur Grundlage dient, werden wir noch mehrere Male gemüßigt sein, zu erwähnen, daß das Feldgeschrei der Religionsgefahr meistens nur aus den Klöstern hervorging.

Im Kampf der Harten mit den Linden waren es abermals die Kapuziner, welche das Ländlein Appenzell in den grimmigsten Aufruhr hetzten, bis der ihnen verhaßte unglückliche Landammann Suter unter dem Galgen begraben lag. Da hatten die Priester Gottes Ruhe. Als 1760 auch im Flecken Einsiedeln das Bewußtsein seines unterdrückten Rechtes und seiner Freiheit erwachte, wollte das Kloster nichts von Recht und Freiheit wissen, und ließ die Wortführer der Bürger fangen, foltern, trüllen, bannen, todt und ehrlos erklären, Einen, der krank war, von den Landjägern zu Tode traktiren, Einen durch das Todesurtheil in Wahnsinn bringen, einem Sohne, der den Aufenthalt des entflohenen Vaters verschwieg, auf der Folter die Glieder ausränken, und Drei mit dem Henkersschwerte hinrichten.

*) Mayer von Schauensee's Toggenburger-Krieg 1712, in Balthasar's Helvetia Bd. III. S. 40.

Nach dieſen — eines ſpaniſchen Inquiſitionsgerichtes würdigen — Barbareien, befanden ſich die „Religiöſen" in Maria Einſiedeln beruhigt! Aber nicht lange. Der Ruf der Freiheit und Rechtsgleichheit erſcholl. Die alten Vorrechte ſollten aufgehoben, die Laſten und Gefälle, die den gemeinen Mann an allen Enden drückten, abgeſchafft, die Knechtſchaft, in welcher das Land gegen die Städte, der Bürger gegen den Regimentsadel, die Unterthanen gegen ihre Herren und Vögte ſtanden, vernichtet werden. Da verwoben ſich die Klöſter der ganzen Schweiz zu einer großen Verſchwörung, und warfen ihr Netz über das ganze Land, um die Rechte und Freiheiten des Volkes in ſeinen Stricken zu fangen und zu erwürgen. Faſt aus allen Klöſtern erſcholl Religionsgefahr und Krieg. Das fromme, für den heiligen Glauben ſeiner Väter aufgeſchreckte Volk ſtürzte ſich in den verderbenvollen Kampf. Und als der ſiegreiche Feind nichts mehr zu vernichten fand, ſtand ein Unterwaldner vor den rauchenden Trümmern ſeiner Hütte und ſprach: „Alles haben ſie uns genommen, nur die Religion nicht."

Dem Aargau haben ſeine Klöſter viele Mühe verurſacht. Eine Menge Thatſachen weiſen nach, daß der innere, moraliſche, geiſtige und politiſche Zuſtand der Aargauiſchen Kloſter-Korporationen nicht nur ein in ſich verdorbener war, ſondern auch nach Außen verderblich und gemeingefährlich wirkte. Das Vermögen der ſämmtlichen Klöſter ward annähernd auf ſieben Millionen Franken geſchätzt, und — wer ſollte es von ſo reichen, ſogenannten Religions-Anſtalten, die dem Lob ihrer Verdienſte um die Religion kein Ende finden, glauben? — ihre Pfarrkirchen gehörten zu den ärmſten, und die Pfarreien zu den größten und ſchlechtverſorgteſten des Landes. Auch hier bewies ſich die alte Klage, daß in der Nähe der Klöſter die Pfarreien immer verarmten, und die Pfarrkirchen von den Kloſtermauern verſchlungen wurden.

Die Zehnten und Grundzinſe waren lediglich zum ſtandesgemäßen Unterhalt der Seelſorger beſtimmt: Das war ein Grund, warum die Klöſter auch auf den Erwerb ganzer Pfarreien ausgingen: zum Kirchengut wollten ſie auch noch das Pfarreinkommen und Pfrundgut haben. Mit den Pfründen erwarben ſie ſich daher auch den Zehnten und ähnliche Pfrundgefälle. Da dieſe aber für die Seelſorge beſtimmt und geſetzlich eingeführt waren, ſo übernah-

men ſie mit den Zehnten einer Pfarrei auch die Verpflichtung, auf alle Zeiten hinaus für eine hinlängliche Paſtoration der Kirchgemeinde zu ſorgen. Das Kloſter ſetzte entweder einen Konventualen ohne Gehalt, oder einen dürftigen Weltprieſter mit einem Hungerpfennig auf die Pfarrei, und bezog für ſich den Zehnten. Und die nichts thaten, aßen das Brod des arbeitenden Pfarrers, der dann aber freilich das Recht hatte, an Feſttagen im Kloſter zu eſſen. Als die Pfarreien volkreicher wurden, ſo ward immer mehr Land urbar gemacht, und der Zehnten wurde einträglicher. Das Kloſter zog ihn ein. Der arme Pfarrer ſah zu, trocknete den Schweiß ſich von der Stirne, und am heiligen Tage ging er, wie bisher, ins Kloſter zum Imbiß. Aber die Höfe wurden nach und nach Dörfer, und die alten Zehntenſcheunen wurden zu klein. Aber damit war auch die Pfarrei größer geworden; die alte Kirche konnte die Leute nicht mehr faſſen, und der Pfarrer die Seelſorge nicht mehr allein verſehen. Die Gemeinden ſagten: Das Kloſter hat den Zehnten übernommen mit der Verpflichtung, uns genügende Seelſorge zu geben. Man verlangte Trennung und die Errichtung einer neuen Pfarrei, oder doch die Anſtellung eines zweiten Geiſtlichen, oder dann doch die Erbauung einer größern Kirche, oder doch wenigſtens Ausbeſſerung der alten, oder einen neuen Altar, oder aus der reichen Kirchenfabrik des Kloſters einige entbehrliche Geräthe. Die Gemeinden baten, das Kloſter füllte die neuen Zehntenſcheunen und klagte über böſe Zeiten. Es blieb mit der Seelſorge bei'm Alten. Nirgends ließen die Klöſter ein Recht, nirgends eine Uebung, nirgends nur den kleinſten, einmal genoſſenen Vortheil zurück. Im Gegentheil verſtanden Schaffner und Statthalter in hohem Maße die Kunſt, überall neue zu ergarnen. Wenn aber die Pfarreien Etwas wollten, oder hie und da eine bloße gutwillige Uebung nicht als ein Recht des Kloſters erkennen wollten, ſo hatten ſie einen Prozeß. Mit ſolcher Liebe ſorgten die Klöſter für ihre Pfarreien; mit dieſem Eifer förderten die Religiöſen die Sache der Religion; mit ſolcher Treue erfüllten ſie, die Zehntherren, die urkundlich übernommenen Pflichten gegen das Volk. Wo Mönche die Pfarreien verſahen, ſo ſahen ſie mit wenigen Ausnahmen ihren hohen Beruf eben für einen bloßen Kloſterdienſt an, und wo Weltgeiſtliche gewählt wurden, ſo aſpirirte ſelten ein ausgezeichneter Mann auf den nothdürftigen, abhängigen Poſten. Die größten Pfarreien,

die ihren Zehnten mit 80,000, ja mit 100,000 und mehr Franken loskauften, haben Pfründen von 800, von 1000 oder 1200 Fr. Seit mehr als einem Jahrhundert haben Gemeinden um Trennung und um Hülfe zur Errichtung einer neuen Pfarrei gebeten. Nachdem der Zehnten losgekauft war, gab man die Trennung zu, fertigte die Gemeinden mit einem Almosen ab, und überließ dann die Errichtung der neuen Pfarrei und die Dotation der Pfründe ihr und dem Staate. Unter solchen Mißverhältnissen litten vornehmlich die ausgedehnten Pfarreien Wettingen, Muri, Lunkhofen, Villmergen und Dietikon. In jeder derselben waren seit mehr denn hundert Jahren schon zum allerwenigsten eine bis zwei Kurat-Kaplaneien in den großen entfernten Filialen dringend nöthig geworden, um sowohl den religiösen Unterricht der Jugend, als auch die daherigen Bedürfnisse des schwachen Alters zu befriedigen. Allein die Herren und Hirten in Muri und Wettingen schwelgten von den Millionen, — traktirten ihre Freunde und Dienstbaren, und kümmerten sich nichts um die Schaafe, von denen sie die Wolle hatten, weder um die Kleinen, die der Herr zu sich kommen heißt, noch um die Alten, die des Trostes bedurften. Bei so großen Pfarreien ist in der katholischen Kirche weder eine segensreiche Verwaltung der Sakramente, noch viel weniger ein gründlicher und sorgfältiger Religions-Unterricht möglich. Wöchentlich eine Messe, die statt des ordentlichen Pfarrgottesdienstes schnell in der Klosterkirche angehört wird, ist für hundert Jahre gewöhnlich der einzige Gottesdienst. Das wußten die Klöster auch, und weil es für sie das Bequemste und Vortheilhafteste war, so sorgten sie bei dem Volke durch ihre Dogmatik dafür, daß es dasselbe auch von seiner Seite für die Hauptsache hielt. Daher dann auch in diesen Pfarreien die große Masse des Volkes in der traurigsten Verwahrlosung und religiösen Unwissenheit sich befand. *) Natürlich waren den Staatsbehörden diese traurigen Uebelstände nicht entgangen, und hätten sie dieselben auch ignoriren wollen, so wären sie durch Beschwerden und Bittgesuche darauf aufmerksam gemacht worden. Allein auch ihre Verwendung für die Gemeinden

*) Noch wenige Jahre vor der Aufhebung erklärte ein Schullehrer aus dem Weichbilde eines Klosters in öffentlicher Konkursprüfung: „Es gebe sieben Evangelisten, und von der Erschaffung der Welt habe er noch nichts gelesen."

hatte selten etwas anders, als eine langwierige, unfreundliche Korrespondenz zur Folge, welche dann gewöhnlich mit einer nothfesten Rechtsverwahrung von Abt und Konvent schloß. Wollte man die Sache zu einem ersprießlichen Ziele führen, so wurde über Kirchenraub, ewige Plackereien, Unterdrückung der Religion, Verfolgung der Klöster geschrieen. Das Kloster Muri hätte bis zu seiner Aufhebung mehr als zwanzig Pfründen versehen sollen, und gab dafür jährlich nicht mehr als 9000 bis 10,000 Franken aus. Was dann die Art und Weise der Seelsorge der Aargauischen Klöster anbelangt, so mag die allgemeine Thatsache genügen, daß selbst von den unbefangensten, glaubwürdigsten und religiösesten Männern über den heillosen Mißbrauch geklagt wurde, den die Klöster seit Jahren, und zwar immer wirksamer, auf der Kanzel mit dem Glauben der großen Masse, und im Beichtstuhle insbesondere mit ängstlichen Gewissen und dem weiblichen Geschlechte getrieben haben. Den schlimmen Einfluß, welchen die Kapuziner nicht nur durch die Seelsorge, die sie in ihren Klöstern auf das Volk übten, sondern auch durch ihre Missionen in den Pfarrgemeinden an Beichttagen und bei ähnlichen hatten, ist bekannt. Und daß übrigens nicht nur die Kapuziner, sondern die Ordensleute im Allgemeinen die Kunst verstehen, vor dem gemeinen Volke heiliger zu scheinen und größere Priestergaben und Wunderkräfte, als die Weltgeistlichen zu besitzen, ist eine alte Klage. Von Wühlereien und fanatischem Religionslärm auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen, Einführung von klösterlichen Andachten und ascetischem Wesen in Kirche und Haus, Vernachläßigung der gesunden Lehre und edler Gesittung, Verkehr mit marianischen Keuschheitsgürteln und Wundermedaillen, Pastoral-Intimitationen gegen junge Eheleute, die jede Scham verhöhnen; Benediktionen und Applikationen, — unter andern, den Aberglauben befördernden oder die Sittlichkeit verhöhnenden Handlungen, — mußten die Behörden die traurigsten Wahrnehmungen machen. Einige Gemeinden sind durch das Kloster Wettingen ins tiefste moralische und ökonomische Elend versunken, so daß der katholische Kirchenrath sich veranlaßt fand, die meisten Mönchspfarrer zu monatlichen Amtsberichten unter die besondere Aufsicht der Dekanate zu stellen, durch welche pflichtgemäße Aufmerksamkeit er sich den Namen einer „Neronischen Verfolgung" erwarb.

Aber nicht nur im eignen Lande wirkten die Aargauiſchen Klöſter auf die Seelſorge alſo ein. Sie waren auch Träger und Leiter des traurigen Weſens über die Schweizergrenze hinaus. Die Schwärmer des Elſaßes und des Sundgau's, insbeſondere aber die Aegidler und Salpeterer des Schwarzwaldes, fanden bei ihrem Verkehre mit Einſiedeln in einzelnen Aargauiſchen Klöſtern, beſonders in Muri, ihre Stapelplätze. Die erleuchteten, ſowohl weltlichen als geiſtlichen, Behörden des Großherzogthums Baden wiſſen zunächſt, welchen Sinn die Behauptung hat, die Schweiz ſei ein Vorwerk ultramontaniſcher Beſtrebungen gegen Deutſchland.

Um ihre unerſättliche Habgier zu befriedigen, lagen die Klöſter in immerwährenden Prozeſſen mit Gemeinden und Nachbarn über Markungen, Rechte, Gefälle, ja über ganze Grundſtücke. Dagegen ſtand die Verſchwendung, wodurch ſich Muri und Wettingen auszeichneten, in grellem Widerſpruche. Auch während der Aufſicht und Verwaltung des Staates hatten die Klöſter das vollſte Recht des Genuſſes ihres Vermögens. Die Staatsgewalt hat die Klöſter neidlos ihre Fülle genießen laſſen, und dennoch haben ſie und ihre Freunde überall, bald vor der Bundesbehörde, bald in den Rathſälen der Kantone, bald an den Schranken der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes fortwährend über ihr kümmerliches Leben, ihre unterdrückte Lage, ihre geraubte Freiheit, ihre Geßleriſchen Vögte und Tyrannen, ihr beklagenswerthes, religionsgefährliches Loos u. dgl. geklagt und gejammert, die Staatsbehörden verdächtigt und die Behörden des Kantons in ein zweideutiges Licht geſtellt. Was aber an der viel bejammerten Noth dieſer Klöſter Wahres iſt, geht aus Folgendem hervor:

Wie früher erwähnt, war das ſämmtliche Vermögen derſelben in Beweglichem und Unbeweglichem auf etwa ſieben Millionen geſchätzt. In den letzten Jahren ihres Beſtehens leiſteten ſie an den Staat jährlich 40,000 Fr., alſo den Zins von einer Million. Den Ertrag der übrigen 6 Millionen in Beweglichem und Unbeweglichem hatten und — brauchten ſie für ſich. Das Staatsvermögen des Kantons Aargau belief ſich etwa auf 10 Millionen. Damit beſorgte er bei einer Bevölkerung von 182,800 Seelen den öffentlichen Haushalt des Staates und gab allein für das Kirchenweſen bei 117,280 Frkn., für Unterrichtsweſen 121,270 Frkn., und für Armenweſen

54,820 Frkn. jährlich aus. *) Während der Staat von 182,800 Seelen mit 10 Millionen haushielt und jährlich vorschlug, haben seine Klöster mit 137 Ordensgliedern von 6 Millionen zu leben, und machten jährlich — Rückschläge. Natürlich ist davon nicht Alles von den Ordensgliedern konsumirt worden, es hat auch eine Menge von Bedienſteten davon gelebt, es wurde da und dort von Dienstboten und Werkleuten Vieles vergeudet; durch Fahrläßigkeit und Unordnung gieng Manches zu Grunde, und es mußte natürlich dem Umfange einer solchen Oekonomie nicht wenig auf die Rechnung geschrieben werden; aber Alles dieses änderte an der Thatsache nichts, daß jenes enorme, zu öffentlichen Zwecken vorhandene Vermögen doch immerhin nur die Bedürfnisse von 137 Menschen befriedigte, welche der Welt und ihren Genüssen feierlich entsagt hatten.

Das Kloster Muri, welches alle übrigen Klöster an Reichthum und Disciplin übertraf, zählte bei seiner Aufhebung, ohne die Expositi außer dem Konvente, 23 Patres und 9 Brüder. Bei der Anordnung der Staatsverwaltung 1835 ergab es sich aus den durchschnittlichen Berechnungen von 10 und mehr Jahren, daß bei 200 Fleischtagen, da die Dienstboten wöchentlich nur drei hatten, täglich, ohne das selbst geschlachtete, bei 220 Pfund Fleisch konsumirt worden waren. Es wurden jährlich 378 Saum Wein getrunken, und zu demjenigen aus den eigenen, sehr bedeutenden Weinbergen noch für 2833 Franken angekauft, „weil es", wie der damalige Bericht sagte, „in den Klöstern keine Festtage für den Wein gebe". Auf der Kloster-Domaine Klingenberg (im Kanton Thurgau), deren Werth 130,000 Frkn. überstieg, lebten zwei, selten drei Expositi, und die Einkünfte des Klosters reichten nicht hin, um die Bedürfnisse ihres Haushaltes zu befriedigen. Für Eier aber, Fische, Geflügel, Schnecken u. dgl. zeigte sich eine jährliche Ausgabe von 7592, hingegen für Schreibmaterialien und wissenschaftliche Bedürfnisse 108 Franken. Man glaubte damals, es seien weder die Rechnungen noch der Haushalt, die beide solche Ergebnisse zeigten, in der Ordnung, und setzte, wie den übrigen Klöstern, auch dem Konvent Muri von Staatswegen eine Verwaltung. In Folge derselben wurde der Haushalt des Konvents von dem übrigen getrennt, und für das

*) Budget für 1841.

Klosterpersonal eine besondere Oekonomie eingerichtet, während die Knechte und Mägde, Taglöhner und Werkleute u. s. w. auch ihre eigene hatten. Nach der Verwaltungsrechnung von 1839 verbrauchte der Konvent in seinem Haushalte: 70,130 Brödchen, 312 Centner Fleisch, 289 Saum Wein, für 3157 Frkn. Fische, Geflügel und Eier, 36 Centner Butter, 17 Saum Milch, 11 Ctnr. Kafe, und die übrigen Bedürfnisse in gleichem Verhältnisse. Die eigentlichen Arbeiter, täglich im Durchschnitt bei 80 Personen, und während der Ernte sogar 140, konsumirten 77,184 Brödchen, 227 Ctnr. Fleisch, sonst aber fast in allen Dingen weniger, als der Konvent. Außer dem Unterhalte dann brauchte der Konvent noch 24,722 Fr. an baarem Gelde. Von diesen wurden 2007 Fr. für Armenunterstützungen, und 849 Fr. für wissenschaftliche Bedürfnisse gegeben. Für 460 Fr. wurde das Geflügel gefüttert. Als auffallend muß hier bezeichnet werden, daß seit dem Jahr 1835, wo die Novizenaufnahme eingestellt, und, wie man dem Aargau immer vorwarf, das Aussterben der Klöster dekretirt wurde, das Kloster Muri von Jahr zu Jahr mehr brauchte: so 1838 über 50,000 Fr., 1839 über 55,000 Fr., 1840 bei 70,000 Fr. Nur an baarem Gelde empfing es im letzten Jahr von der Verwaltung 40,000 Fr., und hinterließ dennoch, nach dem Bericht des Verwalters, bei 20,000 Fr. Schulden. — Das war Muri, welches im Rufe des regulärsten Lebens unter den Klöstern stand. Die Ueppigkeit des Lebens in Wettingen, so wie überhaupt seine Gastfreundschaft*) und der daselbst herrschende Frohsinn, ist allbekannt. Es genügt, zu wissen, daß die jährlichen Einkünfte des Klosters schon lange nicht mehr genügten, die Bedürfnisse von etwa 26 Konventualen, die im Kloster lebten, zu befriedigen, und die Würde eines Großkellers immer die wichtigste und einflußreichste war. Unter den Frauenklöstern ahmte Fahr allein die reichen Abteien nach. Die Herren von Einsiedeln übten daselbst das Recht der Visitation so allseitig, daß das Kloster bei seiner Aufhebung noch eine volle Baarschaft von 16 Fr. 4 Rpn. in der Kasse hatte, und einige Zeit vorher die Finanzbehörde um einen Vorschuß bat, damit es die „Weinbauern" bezahlen könne.

---

*) Auch die Offiziere und Soldaten, welche 1840 dem eidgenössischen Lager bei Wettingen beiwohnten, haben vielfältige Proben davon erhalten.

In Betreff der Beſchäftigung der Ordensleute ward zwar einzelnen Ordensmännern das rühmlichſte Zeugniß edler Studien und Beſchäftigungen gegeben; es waren ſowohl in Muri als in Wettingen Konventualen, welche, dem unguten Treiben der Andern fremd, ihre Zeit entweder den Studien eines aufgeklärten Paſtoralberufes, oder den edeln Künſten der Muſik, Malerei, Mechanik und anderen höhern Beſtrebungen widmeten. Es waren jedoch ihrer nur wenige, die ſich unter den Ordensbrüdern nicht immer derjenigen Anerkennung und Rückſicht zu erfreuen hatten, welche dem Talente ſelbſt unter Idioten gebührt.

Für gemeinnützige Beſtrebungen und Leiſtungen haben die Aargauiſchen Klöſter, mit all' ihren Kräften, freiwillig nichts gethan; Alles, was ſie für die Wohlfahrt des Landes thaten, mußte ihnen durch das Geſetz abgezwungen werden. In Folge des Bisthums-Konkordats wurde die Errichtung eines Prieſterſeminariums ein ſchreiendes Bedürfniß; man ſprach von Klöſtern, die, wie Muri, ſchon früher bezeichnet waren; aber die beiden Abteien hörten nichts. Man ſprach ſeit 30 Jahren immer von der Dringlichkeit einer Korrektions-Anſtalt für verirrte Geiſtliche, und deutete auf die Klöſter hin; aber die Klöſter hörten nichts. — In Baden beſteht durch fromme Stiftungen eine Badarmenanſtalt, und ſeit Jahrhunderten ward über Mangelhaftigkeit des Inſtituts geſchrieben und geklagt, und mit den Klagen der Menſchenfreunde und Behörden ſtimmten die Klagen der unglücklichen Patienten über ihre Verſorgung mit einem Nothſchrei zuſammen; aber die Nonnen von Baden machten Spielzeug für freigebige, reiche Badgäſte, und von den Klagen der Badarmen hörten ſie nichts. — Seit dem Beſtehen des Kantons war das Erziehungsweſen eine Hauptſorge des Staates; ſchon 1822 wurde ein Lehrer-Seminarium gegründet, und über eine zweckmäßige Einrichtung und Lokaliſirung des wichtigen Inſtitutes fortwährend geſprochen und gewünſcht; aber die Klöſter hörten nichts. — Man erließ Armengeſetze, ſtiftete Armengüter, ſprach und predigte in öffentlichen Behörden, Blättern, Kulturgeſellſchaften von der Nothwendigkeit beſſerer und umfaſſenderer Anſtalten; aber die Klöſter hörten nichts. — In Vollziehung des neuen Schulgeſetzes von 1835 wurden Bildungsanſtalten von Arbeitslehrerinnen unerläßlich; Behörden, Seelſorger, mit eigenen Geſchäften beladene Hausfrauen, Alles legte

Hand ans Werk und beklagte das Unzureichende der geſchaffenen Inſtitute; aber die vier müßigen Nonnenklöſter des Landes hörten nichts. — Zur Begründung von Taubſtummenanſtalten ſteuerten zwar einige Klöſter ihren Pfenning, aber für mehr hörten ſie nichts! — Anſtalten zur Hebung der Agrikultur und Induſtrie wurden gefordert und da und dort nach Kräften geſchaffen; Rettungshäuſer für verwahrloste Kinder wurden zur Sprache gebracht und begonnen; aber die Klöſter, die vielgeprieſenen Fackelträger der Kultur und Entwickelung, hörten nichts. — Wenn ein großes, heiliges Intereſſe der Zeit alle Hütten durchzog und auch an den Pforten der Klöſter anklopfte, ſo war Niemand daheim, keine Herzen, keine Hände! Nur wenn der Geiſt der bürgerlichen Zwietracht erſchien, der fand Ohren und noch mehr!

Für das Schulweſen haben die Klöſter wenig oder nichts geleiſtet. Die Nonnenklöſter hatten ſich weder um die Erziehung des Landes bemüht, noch irgend welche Beweiſe abgelegt, daß ſie in der heutigen Zeit einer ſolchen Aufgabe gewachſen wären. Wettingen hatte bis 1835 eine Kloſterſchule, die, wie es ſich aus den früheren und damaligen Berichten ergab, eher jeden andern Namen, als dieſen verdiente. Das moraliſche Elend, der wiſſenſchaftliche Zuſtand und gewiſſe, ſehr traurige Vorfälle machten es der Behörde zur heiligſten Pflicht, dieſe Schule zu ſchließen und bis auf die Zeiten beſſerer moraliſcher und pädagogiſcher Garantien zu unterſagen. Auch die Kloſterſchule in Muri war eine vernachläßigte und ſtaatsgefährliche Anſtalt und mußte bald darauf ebenfalls unterſagt und aufgelöst werden.

Ueber das innere Leben der Aargauiſchen Klöſter wollen wir den Vorhang ungelüftet laſſen, obwohl dazu Stoff genug vorhanden wäre;*) hingegen aber zum Schluſſe dieſer kurzen, aber wahrhaften Darſtellung von dem Benehmen dieſer Klöſter gegen den Staat noch Einiges erwähnen. Die bereits erwähnte Denkſchrift bezeichnet ihre daherige Wirkſamkeit eben ſo einfach als wahr mit den kurzen Worten: Sie haben gethan, was ſie hätten unterlaſſen, und unterlaſſen, was ſie hätten thun ſollen. Seit dem J. 1798, wo die

*) Siehe hierüber die Denkſchrift der Aargauiſchen Regierung über die Aufhebung der Klöſter. S. 98 u. f. w.

Aargauiſchen Klöſter zum erſten Male unter die Herrſchaft einer eigentlichen Staatsverfaſſung kamen, und nicht mehr als kleine Selbſtherrlichkeiten neben dem ſelten unbeſtechlichen Regimente ihrer Landvögte da ſtanden, haben dieſe Inſtitute noch gegen jede Verfaſſung des Landes reagirt. Die größte Aufregung gegen die helvetiſche Verfaſſung zeigte ſich in den Umgegenden der Klöſter. Es kam die Mediation, wobei die Klöſter ihre Rechnung nicht gefunden hatten. Das größte Mißtrauen und die meiſten Verdächtigungen gegen die Mediationsregierung kamen wieder aus den Umgegenden der Klöſter. Und kaum hatte das Glück den mächtigen Schirmherrn der Mediation verlaſſen, da konnten ſie ihre Sympathien zu den Agenten in Waldshut nicht freundlich genug zu verſtehen geben. Von ihrem Jubel begleitet, ſtieg die Mediationsverfaſſung ins Grab. Es kam die Reſtauration. Sie bot ihnen alle möglichen Vortheile und gab ihnen Alles, nur nicht das Scepter des Landes, in die Hand. Aber eben darum genügte auch ſie ihrer Begehrlichkeit nicht. Grundſätzlich und ſyſtematiſch ſuchten ſie bald das Volk in Mißtrauen gegen die Behörden und die öffentliche Ordnung zu erhalten; und auffallend iſt, wie ſich ihre Gegner nirgends ſo ſchnell und mächtig, wie um die Klöſter herum, mehrten. Als 1827 das biſchöfliche Konkordat zur Sprache kam, ſo waren es die Kloſtergegenden, in welchen der Fanatismus die öffentliche Ruhe und Ordnung zu ſtören drohte, in Folge deſſen ſich die Staatsgewalt zu dieſem Konkordat gezwungen ſah. *) 1830 war gerade in den Kloſtergegenden die Aufregung und der Fanatismus gegen die beſtehende Verfaſſung und die geſetzlichen Behörden am mächtigſten, und wurde endlich ſo wild, daß die Wortführer zuletzt ſich der Nothwendigkeit eines bewaffneten Auf-

*) Das Basler Bisthums-Konkordat war bereits von Zug, Solothurn, Bern und Luzern angenommen worden, als es den 13. Hornung 1828 vor den Aargauiſchen Großen Rath gebracht wurde. Bei Anweſenheit faſt aller 150 Mitglieder wurde es, im Sinne eines Minoritätsgutachtens von Bertſchinger und Feer, trotz aller Beredſamkeit der romaniſchen Partei, beinahe in Maſſe verworfen. — Als dann aber am 13. Juli die Bisthumsbulle in Solothurn feierlich proklamirt worden, arbeitete die beſiegte Partei im Aargau abermals zum Anſchließen. Vergebens mühten ſich Feer, Fetzer, Weißenbach und Zſchokke dagegen ab; am 11. November trat der Große Rath bei, und begann demüthig Unterhandlungen mit dem Nuntius um Aufnahme.

ſtandes fügen mußten, damit größeres Unglück verhütet würde. Ja das Kloſter Muri vergaß ſich in ſo weit, daß es, ohne dazu weder von Seite des Volkes, noch ſeiner Führer irgendwie veranlaßt zu ſein, den Aufſtand, der doch immer dem Umſturze einer Verfaſſung galt, ſofort als „Landesregierung" begrüßte und ihm Proviant mit folgendem Begleitſchreiben nachſchickte:

Dem Hochgeachten und Hochgeehrten Herrn Kantonsrath Fiſcher in Aarau. *)

Hochgeachter und Hochgeehrter Herr Kantonsrath!

Wir haben nicht ermangeln wollen, in der Eile unſer Kloſter, deſſen Eigenthum und unſere Perſonen dem Schutze der dermaligen Landesregierung dringendſt zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einiger Erleichterung des Militärs alles vorräthige Brod ſammt einem Saum Brenz ſchicken wollen. Sie, hochgeachter Herr! dürfen beſtimmen, was noch zu ſchicken wäre. Seien Sie verſichert, daß unſer Kloſter nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihr geäußertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unſer Kloſter beſonders empfehle, dürfen wir zuverſichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indeſſen die Verſicherung der vollkommenſten Hochachtung, mit der geharre,

Muri, den 7. Dezember 1830.

Hochgeachter und Hochgeehrter Herr

Sig. Oeconomiae Murensis. **) gehorſamſter Diener

Sig. P. Meinrad Bloch, Statthltr.

Die vollendete Revolution wurde hernach vom Kloſter öffentlich, unter den Augen der noch beſtehenden Regierung ***) und gleichſam ihr zum Hohn, auf eine Weiſe felicitirt und gefeiert, die eben ſo ausſchweifend, als für die Landesbehörde verletzend war. Die Feier der Revolution und des Liberalismus ſowohl in Muri, als in den übrigen Klöſtern, dauerte bis zu dem Tage, an welchem der Verfaſſungsrath nicht

*) Heinrich Fiſcher, Schwanenwirth in Merenſchwand, ein biederer, beliebter, geachteter und ökonomiſch unabhängiger Mann, ſtand an der Spitze des Landſturms aus dem Freien-Amt, dem Bezirk Baden und zum Theil aus dem Bezirk Lenzburg, welcher den 6. Dezember in Aarau einrückte und die Verfaſſungsreviſion im Aargau beſchleunigte.

**) Notarialiſch beglaubigte Abſchrift — in der erwähnten Kloſter-Denkſchrift.

***) Welche während der ganzen Zeit permanent geblieben, und ihre Wirkſamkeit keinen Augenblick eingeſtellt hatte.

nur jede beſondere Garantie der Klöſter von der Hand wies, ſondern denſelben ſogar die Verpflichtung zu jährlichen Beiträgen an die Staatsausgaben auflegte und über die Ewigkeit der Feudallaſten den Stab brach. Da mit einem Mal Lärm, Religionsgeſchrei, fanatiſches Treiben gegen das Machwerk der Aufrührer und Jakobiner.*) Alle Beichtſtühle, Kanzeln und Pfarreien der Klöſter wurden Tummelplätze gegen die Feſtſtellung einer neuen geſetzlichen Ordnung im Kanton. Bei der Abſtimmung über die neue Verfaſſung trat der Mönchspfarrer Keuſch in Muri perſönlich auf und eiferte mit ſolchem Fanatismus gegen den Entwurf, daß Alles aus einander lief und die Abſtimmung gänzlich unterblieb. Das Gleiche geſchah in andern Pfarreien des Kloſters, während ſonſt überall das Geſetz die Herrſchaft behauptete.

Während der Zeit jener Verfaſſungsveränderung am 26. Jenner 1831 machte das Frauenkloſter Hermetſchwyl einen förmlichen Aufſtand gegen die Vollziehung von Beſchlüſſen der Regierung, welche die Reußkorrektionen betrafen, und von ſämmtlichen Reußgemeinden und anfänglich auch von der Gemeinde Hermetſchwyl begehrt und begonnen waren. Dort wurde den anweſenden Staatsbeamteten im Namen des Konvents durch den Meiſterknecht des Kloſters die Fortſetzung der Arbeiten unterſagt. Die Frau Schreiberin, als Stellvertreterin der Aebtiſſin, erklärt: „Es ſei jetzt keine Regierung mehr, und ſie werden ſich Allem widerſetzen, bis eine neue Regierung gemacht ſei.“ Anfänglich ſtand das Kloſter mit ſeinen Knechten allein da. Noch am gleichen Abend aber, da der Abt von Muri daſelbſt geweſen war, wurde in Hermetſchwyl Gemeinde gehalten und beſchloſſen, ſich ebenfalls den Beſchlüſſen der Behörden zu widerſetzen. Als am Morgen darauf die Arbeiter der Gemeinden mit den Beamteten des Staates erſchienen, rotteten ſich die Kloſterknechte mit Hermetſchwylern zuſammen, bewaffneten ſich in der Schmiede mit Hämmern, Stangen und glühenden Eiſen, drangen auf die Beamteten ein, inſultirten ſie und ſchlugen einen Arbeiter blutig. Auch hier that der Branntwein Kloſterdienſte,

*) Fiſcher ſelbſt ſah ſich veranlaßt, mit einem Sohn ſeinen bleibenden Wohnort in der Nähe von Lenzburg zu nehmen, Frau und Töchter im Freien-Amt zurücklaſſend.

und nur der Mäßigung der Beamteten und Arbeiter iſt die Verhütung größerer Gewaltthaten zu verdanken. Die Beamteten gingen ins Kloſter, um ſich mit demſelben zu verſtändigen. Es erſchien zur Unterhandlung die Frau Schreiberin nebſt ihrer Gehülfin, der alte und neue Ammann des Dorfes, der Wirth von Staffeln, Lehenmann des Kloſters, und — der Meiſterknecht. — Als der Baubeamtete den Frauen ſein Bedauern über die geſetzwidrigen Auftritte, die in offenbare Empörung ausgeartete Widerſetzlichkeit des Kloſters mit und durch die Gemeinde und die Folgen derſelben für das Kloſter ausdrückte, rechtfertigte die Frau Schreiberin das Kloſter auf eine ſolche Weiſe, daß ſich der Beamtete in ſeinem Berichte zu der Bemerkung veranlaßt fand, „daß ſich überhaupt bezüglich auf Wahrhaftigkeit u. dgl. im Kloſter, wie in ſeiner Umgebung, eine merkliche Demoraliſirung zeige.“ — So benahmen ſich zur Zeit jener politiſchen Aufregung des Kantons auch die ſogenannten friedlichen Kloſterfrauen! —

Nach der Annahme und Einführung der Verfaſſung ſtanden die Kloſtergegenden, ſo zu ſagen, im fortwährenden Widerſtande gegen die öffentliche Ordnung.

Im Jahr 1834 war in Baden zwiſchen Abgeordneten von 7½ Ständen: Luzern, Bern, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn und Baſellandſchaft, eine Konferenz über künftige bisthümliche Einrichtungen und Feſtſetzung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen (Aufſtellung des Metropolitanverbandes, wo möglich national für die Schweiz) abgehalten worden. Der Große Rath des Aargau's erklärte den Beitritt zu dieſen Artikeln, denn im Aargau nahm Niemand Anſtoß daran, die ausgeſprochenen Grundſätze waren nicht neu, und ſelbſt ſehr vorſichtige, mäßig geſinnte Geiſtliche billigten ſie. — Allein dieſes Regen erfüllte die Feinde der Freiheit mit übel verhaltenem Aerger, und das vornehmlich die Klöſter. In ihren Umgebungen, und namentlich im Bezirk Muri, wurde das Volk bald mit ſo abenteuerlichen Vorurtheilen gegen die Badener-Artikel erfüllt, daß es bereits ſtrafbare Ungeſetzlichkeiten beging. Es iſt Thatſache, daß der Kampf gegen die Badener-Artikel wenigſtens im Aargau von den Klöſtern ausging. Und wie dann der Kleine Rath, auf den rückgängigen Haushalt der Klöſter aufmerkſam geworden, deren Inventariſation anordnete, ſo

gerieth die Religion abermals nur in den Kloſtergegenden und wieder auf den Kloſter-Kanzeln in ſolche Gefahr, daß offener Aufſtand zu beſorgen war. Einzelne Mitglieder der Regierungs-Kommiſſionen wurden in Muri auf die frechſte Weiſe beſchimpft, *) und die Behörde ſah ſich im Falle, ſelbſt aus ihrer Mitte eine beſondere Kommiſſion zur Beruhigung und Belehrung des verhetzten Volkes dahin abzuordnen. Aus den Kloſtergegenden wurde die Zurücknahme der Badener-Konferenz-Artikel zuerſt verlangt, während im Dorfe Mumpf über 500 Katholiken des Frickthals in einer kräftigen Adreſſe um Aufrechthaltung derſelben petitionirten. Am thätigſten waren die Pfarrer und Trabanten der Klöſter. Man predigte, theilte in Maſſe die aufreizendſten Blätter, „den Waldſtätterboten" u. dgl., aus, ſchmiedete journaliſtiſche Brandbriefe, warf alle möglichen fanatiſchen Flugſchriften nach allen Richtungen unter das Volk, ließ durch allbekannte Kloſtermänner Vereine bilden und Verſammlungen unter dem Schilde der Religion im Intereſſe der Klöſter halten; ſo verſammelten ſich am 22. Juni zu Ariſtau, in der Nähe des Kloſters Muri, etwa 1200 aufgehetzte Freienämtler, um ſich gegen den gefaßten Großrathsbeſchluß zu berathen. Tag und Nacht eilten Glaubensboten hin und her, und wo die Füße die nöthige Eile verſagten, da gaben ihnen Roß und Wagen des Kloſters rauſchende Flügel.

Der ſogenannte katholiſche Verein war bereits auch im Aargau, und zwar zuerſt wieder im Dunſtkreiſe der Klöſter, gegründet. In Muri hieß er „Vertheidigungsverein", in Wettingen „katholiſcher oder Wettinger-Verein." Im Kloſter Wettingen wurde ſehr eifrig für den Beitritt zu demſelben geworben, und abſchlägige Antworten wurden nicht gut aufgenommen. Die Tendenz und Wirkſamkeit dieſes in der ganzen katholiſchen Schweiz verzweigten Vereins wurde in Folge Unterſuchung durch obergerichtliches Urtheil für „ſtaatsgefährlich" erklärt und im Kanton verboten, die Hauptführer desſelben aber geſtraft. Aus den weitläufigen Unterſuchungen haben ſich — die Klöſter als die eigentlichen geheimen Leiter und Unterſtützer dieſes ſtaatsgefährlichen Inſtituts gezeigt. In Wettingen waren ihm einzelne Konventualen und namentlich der Großkeller

*) In Muri haben Klöſterlinge das Bildniß des entſchiedenen Regierungs-Kommiſſärs Fetzer an einen Galgen gehängt.

nicht fremd. In Muri wirkten ebenfalls mehrere Konventualen mit, während der Mönchspfarrer Keuſch auf eine faſt blutgierige Weiſe thätig war. In Anweſenheit der erſten Bezirksbeamteten forderte er die Gemeinde in der Neujahrspredigt 1835 geradezu auf, ſtark zu ſein im Glauben und ſich nicht vor Präſidenten und Landpflegern zu fürchten. Nach der Maiſitzung des Großen Raths ſprach er öffentlich: „Es ſeien ſolche Beſchlüſſe gefaßt worden, daß nichts mehr übrig bleibe, als Blut oder Religion zu opfern, und wenn's jetzt nicht Blut koſte, ſo wolle er um unſere Religion nicht Feuer ſchlagen!" Er mußte durch gerichtlichen Spruch ſeiner Stelle entſetzt werden. Auf gleiche Weiſe eiferte auch der Kloſterarzt Bauer. Er organiſirte und leitete den katholiſchen Verein, legte demſelben alle Erlaſſe, Flugſchriften und Petitionen bereits abgefaßt zur Genehmigung vor, ging perſönlich zum Biſchof nach Solothurn, um denſelben zu einem feindſeligen Schritte gegen die Staatsgewalt zu bewegen, beſorgte den Druck und die Verbreitung aller jener zahlreichen Flugſchriften und Petitionen, welche die Behörden und Landesgeſetze auf das Frechſte verunglimpften und verleumdeten. Das Kloſter ſtellte ihm ſeine ſogenannten Studenten zur Verfügung; ſie waren die Schreiber dieſes aufwiegleriſchen und ruheſtörenden Vereins, zu deſſen Zwecken die Klöſter das Geld gaben, und Bauer war der Kaſſier desſelben, denn er und die andern Führer des Vereins waren eben nicht geeigenſchaftet, aus ſich große finanzielle Opfer für irgend eine Idee zu bringen. Derſelbe war auch in jenem Theile des Kantons fortwährend der Agent der Jeſuiten von Schwyz, für welche er Aktien ſammelte und Gelder anlegte; denn ſchon damals hatten die Jeſuiten den katholiſchen Theil des Aargau's als eine gewiſſe Beute betrachtet und der vom Aargauiſchen Großen Rath geſtellte Antrag zur „Ausweiſung der Jeſuiten" war ein Akt der Selbſterhaltung. Und der Mann, der Alles dieſes trieb und that, war der Vertraute, der Rathgeber, der Wortführer und Botſchafter des Kloſters unter dem Volke und im Großen Rathe. Das Kloſter gab ihm Gehalt, Wohnung und alles Andere, was er keineswegs durch ärztliche, ſondern durch politiſche Leiſtungen verdiente.

Daß aber damals die Klöſter, und vor allen das Kloſter Einſiedeln, die eigentlichen Leiter und Unterſtützer jenes Vereins und

ſeiner Beſtrebungen waren, iſt eine genugſam erwieſene Sache. Der damalige Abt von Einſiedeln hatte die Preſſen der wüthigſten ultramontaniſchen Blätter in ſeinem Solde und machte ihnen bedeutende Geldvorſchüſſe; von ihm aus ging der eigenhändige Entwurf zur Centraliſation des katholiſchen Vereins. Nach dieſem Entwurfe „darf unter Anderm kein Mitglied des Vereins eines der ſchlechten (nach der Mönchsſprache keines der freiſinnigen oder auch ruhigen) Blätter leſen, oder auch nur halten, ohne die Befugniß von den geiſtlichen Obern erhalten zu haben; das Gleiche gilt auch von ſchlechten Büchern.“ Ferner: „Bei den Großrathswahlen ſollen die Mitglieder auf die Winke der Vorſteher der Kantonalvereine Acht haben, und nicht nur ihr Auge auf die Bezeichnenden werfen, ſondern auch auf die Wünſche und Inſtruktionen dringen, die man an die zu Wählenden ausſprechen wird.“ Als Hauptbeſtimmung dieſes gemeinſamen Bandes aber wird bezeichnet: „daß man bei der nach den blutigen Auftritten zu Kappel und auf dem Gubel 1531 zu Zug geſchloſſenen, geſiegelten und ausgefertigten Uebereinkunft verbleibe, in Folge der ſich die Katholiken nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Proteſtanten, dieſe hingegen eben ſo wenig um die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken ſich zu miſchen hätten.“ — Daß dieſe Grundſätze des Vereins buchſtäblich angenommen und vollzogen wurden, hat nicht nur der Aargau, ſondern auch Luzern und St. Gallen auf betrübende Weiſe erfahren. In einem Nachtrage zu dem gleichen Entwurf legte dann derſelbe Abt auch die Beweiſe ſeiner Achtung gegen die Fürſten und ſelbſt gegen den heil. Vater an den Tag, indem er die hoheitlichen Rechtſame der Erſtern „die äußere Herrſchaft des Satans“ nennt, „wovon man die Chriſtenheit befreien müſſe“; die gegenwärtige Dynaſtie des nachbarlichen Frankreichs heißt er das „wegen Ruchloſigkeiten ſo berüchtigte Haus Orleans“, welches den Revolutionen von 1798 und 1830 ihre Führer gab. Dem Pabſte aber machte er den Vorwurf, „daß ihm die Ehre nicht vorbehalten zu ſein ſcheine, das chriſtliche Volk vom äußern Drang der Fürſten dieſer Welt zu retten.“ Und damit derſelbe den Verrath am eigenen Vaterlande vollendete, ſo bekannte er in einem beſondern Schreiben vom 14. März 1835 an Profeſſor Schlumpf zu Luzern, „daß er bei der Nunziatur ſchon mehrere mittelbare und unmittelbare Schritte gethan habe, um von Rom oder Luzern her

Maßregeln (fremde Intervention) zur Aufmunterung (Aufwiegelung) des Volkes hervorzurufen", zu welchem Zwecke er auch die Mitwirkung seines Freundes zu bethätigen versuchte. Unter dem Einflusse also und unter der geistlichen Leitung dieses Mannes standen die Aargauischen Klöster. Hier konnte er über Alles verfügen. Und weil er im Frickthale keine Klöster fand, so mußte ihm das Pfarrhaus in Herznach zum gastfreundlichen Unterschlaufe seiner Umtriebe dienen.

Aber nicht nur persönlichen und moralischen Antheil nahmen die Aargauischen Klöster an jenen staatsgefährlichen Bestrebungen, welche nachher auch den Kanton Luzern in namenloses Unglück stürzten und die Eidgenossenschaft an den Rand des Verderbens führten, — sondern sie unterstützten sie auch mit Geld. In dem Plane, den der Redaktor der katholischen Kirchen-Zeitung, Professor Schlumpf, entwarf, hieß es bei Austheilung der Rollen: Herr Haller in Solothurn hilft mit dem Geist und Erudition, die Klöster mit Geld, die Nunziatur mit Kreispendenzen, der Bischof schweigt und freut sich des Guten. — Mit der Kongregation in München, in Lyon, Görres und allen übrigen Orten wird korrespondirt. Der alte Theologe Geiger bearbeitete die Argumente, die ihm Herr Wiedmer diktirte", u. s. w. Und in einem Schreiben Curti's von Rapperswyl, vom 24. November 1834, an ein Mitglied des Vereins im Aargau, wird Allem aufgeboten, um jene Wühlereien zur Entscheidung zu bringen, und verlangt, daß „Muri unter der Hand ein Gleiches wie Einsiedeln leiste." Denn „jetzt ist der Moment, wo sowohl in Ihrem, als in unserm Kanton Hand ans Werk gelegt werden muß. Ach, thun Sie doch alles Mögliche, daß triftige Aufsätze, mit kecker aber wohl berechneter Gründlichkeit in der Luzerner, Aargauer (Zeitung), im Waldstätter-Boten, im allg. Schweizer-Korrespondenten erscheinen. Es ist hohe Zeit; den jetzigen Zeitpunkt verlieren, viel, wo nicht Alles verloren." — Die Aargauischen Klöster sind in ihrer Aufgabe nicht zurückgeblieben.

Im Hornung 1835 nahm der Große Rath im neuen Schulgesetz die Bestimmung an, daß die Einführung neuer Schulbücher nicht an die Genehmigung des Bischofs gebunden sei; dieses benutzten die Fanatiker, um den sonst milden Bischof Salzmann zu einem Schreiben an die Regierung zu bewegen, worin die Badener-

Konferenz als feindliche Maßregel gegen den Bischof persönlich erklärt und seine Nichtgenehmigung und Verwahrung, wie gegen die erwähnte schulgesetzliche Bestimmung ebenfalls, ausgesprochen war. Der kathol. Kirchenrath trug bei'm Kleinen Rath an, in Betracht der aufgeregten Zeit und der Einflüsterungen das Schreiben mit Stillschweigen zu übergehen. Die Regierung fand aber anders; sie legte die Sache dem Großen Rath vor, welcher am 5. Mai beschloß, das Schreiben dem Bischof als unbefugte Handlung zurückzusenden, ihm das ernste Mißfallen des Großen Rathes zu bezeugen und ihn für die Folgen derartiger Mißtritte verantwortlich zu erklären. Eine Proklamation sollte, um das Volk zu erbauen und zu beruhigen, am 17. Mai von den Kanzeln verlesen werden. Am 12ten hielt der Dekan und Domherr Rohner eine Konferenz zu Würenlos, von wo eine Deputation an den Bischof abgeordnet wurde, um über die gebotene Verlesung Befehl einzuholen. Am 15ten erließ der römische Stuhl ein Circularschreiben, welches die Badener-Konferenz verdammte. Am Sonntage, dem 17ten, unterließen von den Aargauischen Pfarrern, denen der Bischof nicht bestimmt genug geantwortet hatte, vierzehn die befohlene Verlesung. Die Regierung wiederholte den Befehl und leitete den Untersuch ein. Einige Pfarrer fragten am 22sten bei'm Bischof abermals nach, der am 23sten die Verlesung zwar nicht befahl, weil das eine Genehmigung wäre; aber doch selbe, mit Vorbehalt aller kirchlichen Rechte und aus Noth, gestattet. Nun holten die Pfarrer des Bezirks Baden am 24sten das Versäumte nach; gegen die andern schritten die Gerichte nach Gesetz und Uebung ein. Namentlich traf dieß den durch längst geübte Umtriebe berüchtigten Dekan Greith in Merenschwand. Es wurden mehrere geistliche und weltliche Unruhestifter gerichtlich bestraft; nach Luzern um amtlichen Untersuch der Akten des katholischen Vereins bei den dortigen Helfershelfern geschrieben, und in Folge dessen die ganze Verzweigung dieses Bundes zum Theil entdeckt und auch der Professor Schlumpf aus dem Kanton Luzern gewiesen.

Um jedoch derartigen Weigerungen der Geistlichkeit zuvorzukommen, erließ der Aargauische Große Rath ein Gesetz, wornach künftig auch die angestellten katholischen Geistlichen einen Amtseid auf Verfassung und Gesetz leisten sollen.*) Der dießfällige Gesetzes-

*) Die Geistlichen hatten unter der Restauration auch den Eid geleistet,

vorſchlag wurde im Brachmonat bekannt gemacht; während des ganzen Sommers hörte man keine Einwendung. Am 6. November wurde das Geſetz beſchloſſen. Niemand fand es ungerecht oder verfänglich. Tags darauf erließ die Behörde das Dekret über die Kloſterverwaltung von Staatswegen und das Verbot der Aufnahme von Novizen. — Nun plötzlich Religionsgefahr, Nothgeſchrei, Drohungen, aufrühreriſche Vorkehrungen in allen Kloſtergegenden. Die Klöſter und ihre Helfer hetzten gegen das Beeidigungsgeſetz, und meinten das Verwaltungsdekret. Durch gewaltthätigen Sturz der beſtehenden Ordnung ſollte ſeine Vollziehung gehindert werden. Der Kapuziner Theodoſius in Baden wiegelte das Volk in allen Gegenden öffentlich durch alle Mittel eines Kapuziners auf; der Pater Plazidus in Wettingen ritt Staffete nach Solothurn und ſchürte überall den Geiſt der Auflehnung. Die Regierung, auf Alles gerüſtet, ließ am 18ten ſämmtliche Gemeindräthe der unruhigen Gegenden an Eid und Pflicht erinnern. Die fanatiſirte Bevölkerung erwartete nur ein Zeichen zum Aufbrechen. Am 12ten erlaubte der Biſchof, auf abermalige Anfrage, den Prieſtern den Eid nur mit dem Beiſatze: „in Allem, was der katholiſchen Religion und den kirchlichen Geſetzen nicht zuwider iſt.“ Die Beeidigung ſollte am 24ſten geſchehen. Am 20ſten waren die Geiſtlichen des Meienberger-Amtes in Abtwyl, mit ihnen auch Luzerneriſche, verſammelt, und vereinigten ſich, nicht zu ſchwören. Die Seelſorgenden aus Muri gehörten zu den Verweigernden. In Boswyl und Bünzen, welche ſich überhaupt vor allen andern Gemeinden durch fanatiſches Treiben hervorthaten, wurden ſeit einigen Tagen Betſtunden gehalten. Am 21ſten erſchienen die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten in Aarau, und berichteten vom bereit gehaltenen Aufſtande. Nun zögerte die Regierung nicht länger; ſie mahnte ein Truppenkorps auf, um dem Aufruhr zuvor zu kommen, mahnte Zürich zum Aufſehen und erließ am 23ſten eine erklärende Proklamation. Die Truppen wurden einſtweilen in der Umgebung von Aarau concentrirt, damit die Eidleiſtung nicht unter Zwang

alle übrigen Beamteten im Staat leiſteten ihn auch, die reformirte Geiſtlichkeit iſt derſelben Vorſchrift unterworfen, und der Biſchof ſelbſt hatte der katholiſchen Geiſtlichkeit bereits im Kanton Bern ganz daſſelbe Eidesformular zu beſchwören geſtattet.

geſchehen ſcheine. Am 24ſten ſchwur kaum ein Drittel der bepfründeten Geiſtlichkeit, wobei die meiſten aus dem Frickthal. Diejenigen des Bezirks Bremgarten, wo, wie in Muri, Niemand ſchwur, erſchienen mit einem Troſſe der Ihrigen, um Erklärungen zu Protokoll zu geben. An vielen Orten wurden die Seelſorger bedroht, falls ſie ſchwüren. Am 25ſten verſammelte ſich der Große Rath außerordentlich und ernannte eine Kommiſſion.*) Am 27ſten wurde beſchloſſen, das Verfahren des Kleinen Rathes zu billigen, dem Volke den Eid nochmals zu erklären, ihm zu ſagen, welche Rechte der Kirche der Staat anerkenne, und nochmals zum Schwur aufzufordern. Die unter Kommando des Oberſt-Lieutenant Fried. Frey von Brugg zuſammengezogenen Truppen erhielten Befehl, in das Freien-Amt einzurücken. Es waren:

Das Eliten-Infanterie-Bataillon No. 3 (aus den Bezirken Kulm und Zofingen) unter Oberſt-Lieutenant Rothpletz;
das Eliten-Infanterie-Bataillon No. 4 (Bezirk Aarau und Brugg) unter Oberſt-Lieutenant Frey-Herose;
das Eliten-Infanterie-Bataillon No. 2 aus 4½ Kompagnien (aus dem Frickthal) unter Oberſt-Lieutenant Müller;
2½ Komp. aus dem Bezirk Lenzburg unter Major J. Häußler;
die Scharfſchützen-Kompagnie Frey (Bezirk Aarau, Brugg und Lenzburg);
die Scharfſchützen-Kompagnie Ringier (Kulm und Zofingen);
die Kavallerie-Kompagnie Rohr (aus den reformirten Bezirken);
die 6 Pfünder-Batterie Ringier No. 3;
" " " " Sauerländer. No. 4;
Im Ganzen ungefähr 2700 Mann mit 8 Geſchützen.

Auf dem ſogenannten Langelenfeld (das Schlachtfeld von Vilmergen 1712) ward den Truppen der Zweck ihrer Sendung bekannt gemacht, und dann mit geladenen Gewehren und brennenden Lunten ins Freien-Amt einmarſchirt. Die Bevölkerung (beſonders in Vilmergen) verbarg mit Mühe den Groll dieſer Beſetzung; ſie war zwar

*) Der vom Landammann Baumgartner redigirte Erzähler ſagte bei Anlaß dieſer Sache: „So lange die Kantone die meuteriſchen Klöſter und den römiſchen Nuntius dulden, wird die Ruhe und wirklicher Friede (den faulen Frieden verſchmähen wir) nimmer beſtehen können. Thue man daher ſeine Pflicht: hebe man die Klöſter auf, und verweiſe man den Nuntius außer Land. Erzähler S. 402.

ruhig, aber ſchweigſam. In Bremgarten erfuhr man den Anmarſch der Regierungstruppen erſt, als ſie eine Viertelſtunde von der Stadt entfernt waren; die Hetzer waren beſtürzt und fürchteten. Die Beſetzung fand überall ohne Widerſtand und Unordnung Statt; das Hauptquartier kam nach Bremgarten. Zürich und Luzern hatten Truppen an die Grenzen geſchickt, eidgenöſſiſche Repräſentanten waren nach Aarau gekommen. Nun, da das ganze Land aus ſeiner Ruhe und Frieden aufgeſchreckt war, wurde der Eid geleiſtet, jedoch in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden mit der Erklärung zu Protokoll: ſie ſchwören, weil der Biſchof es erlaubt und der Staat die Kirchengeſetze unbedingt anerkannt. Die Blicke Aller waren auf die Urheber, die Klöſter, gerichtet. Schon damals erwartete man in der Eidgenoſſenſchaft ihre Aufhebung, und mit ſchuldbewußtem Gewiſſen ſahen ihr die Klöſter ſelbſt entgegen. Allein man ſtrafte nur das verführte Volk und ſchonte die Verführer. Schon den 6. Dezember wurden die Occupationstruppen zurückgezogen. Jedoch erklärte der Große Rath die bei der Schwörformel zu Protokoll gegebenen Erklärungen als nichtig, befahl die Protokolle zu umſchreiben und neu unterzeichnen zu laſſen, verweigerte dem ungeſetzlichen Erlaſſe des Biſchofs das Plazet und trug dem Kleinen Rath alle Strenge gegen Reaktionäre auf.

Die Occupation koſtete bei 64,000 Franken; der Staat bezahlte ſie und ſchwieg. Und der Kapuziner-Orden ernannte den Pater Theodoſius, in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Kirche, zum Quardian von Baden. Die Regierung ließ ſich ſelbſt den Hohn der Kapuziner gefallen und ſchwieg; hingegen dem Konventual Pater Ambroſius in Muri ward die zu Umtrieben mißbrauchte Paſtoration wiederholt unterſagt.

Mit dem Beginn des Jahres 1836 trat die Kloſterverwaltung ins Leben. Die Klöſter waren ſeit 30 Jahren mit eigener freier Verwaltung um mehr als eine halbe Million in ihrem Vermögen zurückgekommen. Kapitalien von 11,000 Franken waren ſpurlos verſchwunden, eines von 44,264 Franken in die kleinen Kantone geſchenkt, mehrere Hunderttauſende ins Ausland angelegt und verſchleppt, die Rechnungen falſch geſtellt, der Haushalt der reichern Klöſter in die größte Verwirrung gebracht; bei'm Kloſter Muri allein 463,803 Franken auf unbekannte Weiſe theils verſchleppt, theils

verheimlicht, oder zu politiſchen Zwecken verwendet worden. Ja, am 6. November 1835 entfernte ſich der Abt von Muri ſogar mit einer Summe von 350,000 Franken in ausländiſchen Schuldtiteln, und nicht ohne Verdacht des Vorwiſſens und der Mitwirkung ſeines Konventes, aus dem Lande, ſo daß er durch obergerichtliches Urtheil vom 19. Juni 1838 der Verſchleppung und Entfremdung des öffentlichen Gutes ſchuldig erklärt und der Spezialinquiſition unterſtellt wurde.*) Alſo heiſchte die Garantie des Fortbeſtandes der Klöſter ſelbſt die Einführung einer beſſern Verwaltung. Die Hartnäckigkeit, der Trotz, die Verdächtigungen, die Unwahrheiten, womit ſich die Aargauiſchen Klöſter dieſer Maßregel Jahre lang vor den Kantons- und Bundesbehörden widerſetzten, ſind bekannt. Selbſt die fremde Intervention der Nunziatur wurde in Anſpruch genommen. Gegen die Adminiſtration begannen ſie einen ewigen Krieg von Auflehnungen, Hemmungen, Verhöhnungen, deren Aufzählung hier zu weitläufig wäre; es ſei genug, zu bemerken, daß ſie allen daherigen Beſchlüſſen und Anordnungen der Behörden Widerſtand entgegenſetzten, und alle der Regierung ſchuldige Achtung auf die verletzendſte Weiſe bei Seite ließen. Ihre Aeußerungen im öffentlichen Leben waren ein unausgeſetzter Krieg gegen Verfaſſung, Geſetz, Behörden und Beamtete. Es iſt eine unwiderlegbare Thatſache, daß die Klöſter jeder Verfaſſung feindſelig gegenüber ſtanden. Den Sturz der helvetiſchen haben ſie betrieben, die Vernichtung der Mediation unterſtützt, zum gewaltſamen Umſturze der Reſtauration 1830 thätlich mitgewirkt, die Verfaſſung von 1831 zehn Jahre lang befehdet und 1835 ihre Aufrechthaltung mit Waffengewalt nöthig gemacht; und als die revidirte vom Jahr 1841 noch in der Wiege lag, ſteckten ſie ob der kaum gebornen gar das Haus in Brand.

Das war die Wirkſamkeit der Aargauiſchen Klöſter als ſolche in Kirche und Staat, — bis zu dem Augenblick, wo wir mit der Geſchichte der letzten ſieben Jahre beginnen wollen.

---

*) Der Abt ſtarb den 5. November 1838 in Engelberg. Als das Kapitel Muri zur neuen Wahl ſchreiten wollte, unterſagte es die Regierung, bis zur Aushändigung der entzogenen Schuldtitel. Da ließ Engelberg die 349,527 Franken verabfolgen, und am 5. Dezember wurde Adelbert Regli gewählt.

2. Die Verfassungsrevision in den Kantonen Aargau und Solothurn. Der Reaktionsversuch in Solothurn.

Schon lange hatten die Aargauischen Klöster und ihre Freunde oder Helfer an das Revisionsjahr 1840 goldene Hoffnungen geknüpft. Die Zürcherischen Septembertage schienen deren Erfüllung in vollem Maße zu gewährleisten. Mit dem Namen Straußen wurden auch die freisinnigen Katholiken, und zwar wiederum zuerst in der Nähe der Klöster, vor dem Volke geächtet. Als daher am 14. Jenner 1840 der Aargauische Große Rath eine große Kommission zur Revision der Verfassung bestellte und in einer Proklamation das Volk zur Eingabe seiner Wünsche und Ansichten, zu Ruhe und Zutrauen aufforderte, so ward dieses vom Glaubenskomite benutzt, sein Treiben zu verdoppeln und zu konzentriren. Sofort gab der Klosterarzt Bauer die bisherige Einrichtung des katholischen Vereins auf und suchte die Reaktion anders zu organisiren. Er hatte aber bisher die Sache der Klöster so linkisch und unglücklich geführt, daß diese noch andere Capacitäten zur Förderung ihrer Sache für nothwendig hielten. Sie fanden sich zum Erstaunen des Landes vorzüglich in Fürsprech Anton Weißenbach von Bremgarten, Altgerichtschreiber Dr. Ruepp von Sarmenstorf, Stadtrath Weber von Bremgarten und Bezirksrichter Luter von Sins. Der Erste hatte sich 1828 im Konkordatskampf gegen die römische Kurie von den Freisinnigen einen silbernen Becher erworben, der Zweite 1834 den trefflichen Bericht über die Badener-Konferenz erstattet und ihre Annahme empfohlen; der Dritte stand sonst entschieden den Anmaßungen seiner Stadtgeistlichkeit entgegen, und der Letzte hatte einige Zeit zuvor noch die Personen und Bestrebungen des katholischen Vereins öffentlich verfolgt und lächerlich gemacht. Die Beweggründe, aus welchen diese Männer die Advokatur der Klöster übernahmen, waren sehr verschieden. Ueber Alle fällte die öffentliche Meinung das einstimmige Urtheil, daß sie nicht aus grundsätzlicher Ueberzeugung handelten, sondern im Dienste der Nunziatur und der Klöster standen.

An die Stelle des katholischen Vereins trat nun das sogenannte Bünzer-Komite, bestehend aus den Führern des katholischen Vereins, mit dem Klosterarzt und den genannten Hetzern an der Spitze. Das

neue Institut stellte sich als Regierung im Kirchlichen auf und organisirte seine Wirksamkeit nach dem Beispiele des Zürcherischen Glaubenskomite's, dessen Organisation in kurzer Zeit mit so glänzendem Erfolge gekrönt worden war. Es wählte zudem auch die gleichen Mittel. Der Verein verzweigte sich von den Klostergegenden aus bald durch das ganze Freienamt, durch die Bezirke Baden und Zurzach, fand aber im Frickthale wenig Aufnahme. Nicht nur die Sache, auch die Persönlichkeit der Häuptlinge, flößte allen Verständigen Mißtrauen ein. Auch die Behörden hatten ein wachsames Auge auf diese Assoziation.

Als die Revisions-Arbeiten ihren Anfang nahmen, waren die Freunde des Vaterlandes mit dem Wunsche beseelt, dieselben namentlich im Hinblick auf die ultramontanen und klösterlichen Tendenzen glücklich und im Sinne des Fortschrittes ausgeführt zu sehen. Darüber waren die eigentlich politischen Parteien alle einverstanden. Und man bot nicht nur Worte, sondern auch Beweise der Versöhnung an. Der Kleine Rath hatte den Klöstern die liegenschaftliche Verwaltung zurückgegeben und die übrige erleichtert; mit den kirchlichen Behörden war das beste Einverständniß hergestellt, und der Säkulargeistlichkeit zu Gunsten wurde das Konkordat über die Kanonikate in Zurzach als Ruhepfründen in Vollziehung gesetzt. Auch im Großen Rathe hatten sich die Parteien freundlich genähert, und Alles gab sich den besten Hoffnungen hin, als plötzlich die Führer des Bünzer-Komite's eine katholische Volksversammlung auf den 2. Februar 1840 nach Mellingen ausschrieben. Dieselbe war zwar mehr von Neugierigen als von Theilnehmern besucht; jedoch hatte der Verein schon die meisten Gemeindräthe der Klosterbezirke Muri, Bremgarten und Baden ins Mitleiden gezogen. Die Versammlung hatte eine kirchlich-politische, klösterliche Farbe und Tendenz. Die eigentlichen politischen Fragen erschienen nur in zweiter Linie. Es wurde eine Petition an die Revisions-Kommission beschlossen, welche hernach in den Gemeinden, besonders der Klosterbezirke, zu Unterschriften herumgeboten wurde. Sie verlangte Garantie der beiden Konfessionen als Staatsreligion, strenge konfessionelle Trennung in Kirche und Schule, Konkordate über katholisch-kirchliche Angelegenheiten mit den Kirchenbehörden, Garantie der Klöster und ihres Eigenthums, Gestattung der freien Aufnahme von Novizen, selbst-

eigene Verwaltung, Zugeſtändniß des freien ſelbſteigenen Beſitzes ihres Vermögens, Anerkennung desſelben als katholiſches Gut und Verwendung ihrer Staatsbeiträge bloß zu katholiſchen Zwecken. Sodann — Widerruf der Badener Konferenz-Beſchlüſſe, Rücktritt vom Siebner-Konkordate, Reviſion des Militärgeſetzes, u. ſ. w. Weißenbach, der ſchon vorher als Kaſſier des Vereins bezeichnet wurde, bezahlte den Gemeinds-Repräſentanten im Gaſthauſe die Rechnung.

Die Männer aller politiſchen Farben erſtaunten über die Begehren der Mellinger-Verſammlung, erſchracken, bezeichneten ſie als ein öffentliches Unglück und wirkten ihnen entgegen, ſo daß ſchon am 5ten eine Verſammlung in Kulm, am 9ten eine in Ober-Entfelden ja ſelbſt eine im katholiſchen Frickthal ſich für die bisherige Unzertheilbarkeit des ſchönen Kantons und Abweiſung aller Verſuche dagegen ausſprachen; am 13ten bildete ſich ebenfalls ein liberales Komite zu Ober-Entfelden, welches den Freiämtler 29 Punkten 4 einfache entgegenſtellte: „Genügen der einfachen Mehrheit zu Annahme der Verfaſſung Aufhebung der bisherigen Parität, keine kirchliche Trennung im Großen Rath, Erklärung jedes Trennungsantrags als Hochverrath.“ Am 14ten ſtimmten bei 2000 Männer in Kulm zu dieſen Punkten. Das Bünzer-Komite aber etablirte eine Preſſe und druckte im Geiſte des Waldſtätter-Boten und der Schildwache am Jura den Freiämter, der ſeine Aktionaire und Leſer ausſchließlich um die Klöſter hatte. Mehrfach mit den Mellinger-Begehren übereinſtimmend, wurde auch eine Petition von der Mehrzahl der katholiſchen Geiſtlichkeit an die Reviſions-Kommiſſion erlaſſen. Ihr Ton war mäßig, der Inhalt entſchieden klöſterlich. Es war bekannt, daß ſie bei Konventualen des Kloſters Muri vorberathen wurde. Allem wurde von daher aufgeboten, um zu trennen und zu herrſchen.

Gleichzeitig war auch in den Kantonen Luzern und Solothurn die pfäffiſch-ariſtokratiſche Faktion thätig geworden. Die Hetzer Aargau's, Luzerns, Solothurns und anderer Gegenden ſtanden in genauer Verbindung und Korreſpondenz, um durch eine katholiſche Volksbewegung, im Sinne der Zürcher-Septembriſten, eine politiſche Umwälzung in der Schweiz zu bewirken und dieſelbe unter den Einfluß des Pfaffenthums und der Ariſtokratie zurück zu führen.

Der finstere Geist, der sich im sechszehnten Jahrhundert zugleich mit den Jesuiten und den Kapuzinern über die Alpen verbreitete, war wieder eingezogen, um Mißtrauen, Kälte und Mißverständnisse zwischen Protestanten und den ächten Katholiken herbeizuführen. Inzwischen hatte die Revisions-Kommission im Aargau, ihre schwierige Stellung und den gefährlichen Hinterhalt der Bewegungspartei erkennend, in kirchlicher Beziehung solche Zugeständnisse gemacht, welche die Freunde des Fortschrittes mit Besorgniß erfüllten; sie behielt zudem die Parität bei und beantragte, unter Verwahrung der Staatsrechte, die Aufhebung der Badener Konferenz-Artikel. Sie glaubte alle billigen Ansprüche berücksichtigt zu haben. Sie täuschte sich aber und wurde mit ihren angebotenen kirchlichen Garantien nur lächerlich gemacht und verhöhnt. Mittlerweile war der Große Rath auch zur Behandlung der Mellinger-Petition geschritten, jedoch aber mit 81 Stimmen die Tagesordnung beschlossen. Am 3. Juni verwarfen sodann nach sechsstündigem Kampfe 109 gegen 50 Stimmen den Antrag der Revisions-Kommission, vom Garantie-Konkordat zurück zu treten. Am vierten, nach abermals 9 Stunden, beschlossen 90 gegen 69 Stimmen, die Badener-Konferenz betreffend, mit den andern Konferenz-Kantonen über Auflösung oder Fortbestand sich zu besprechen. Und am 3. Juli verwarfen 141 gegen 21 Stimmen die konfessionelle Trennung. Dagegen aber wurde der Grundsatz der Parität fest gehalten, die Gewissensfreiheit garantirt, den Rechten beider Konfessionen feierlich der Schutz besonderer Gesetze zugesichert, und überdieß bestimmt, daß katholischer Seits, wie es auch in der Mellinger-Petition verlangt worden war, zur Sicherung der kirchlichen Rechte und zur Vermeidung aller künftigen Kollisionen mit den Kirchenbehörden, alle die dießfalls nöthigen Konkordate abgeschlossen werden sollen.

Dieser Verfassungsvorschlag wurde, trotz Parität und Kirchengarantien, von der Faktion durch alle möglichen Künste der Verdrehung in Wort und Schrift verdächtigt und vom katholischen Volke, wie vom reformirten, den 5. Oktober mit 23,087 gegen 3976 Stimmen verworfen. Die katholische Opposition beharrte auf dem Begehren, der Große Rath möge das Volk anfragen, ob es die Revision ihm oder einem Verfassungsrathe anvertrauen wolle. Am 19. Oktober beschloß dieser mit 142 gegen 21 Stimmen, die Revision

ferner ſelbſt zur Hand zu nehmen, und that es ſogleich. In dem neuen Entwurf wurden alle kirchlichen Garantien des frühern feſtgehalten, und bezüglich auf die Parität, deren Aufhebung von reformirter Seite nunmehr um ſo entſchiedener gefordert wurde, als die Katholiken ſelbſt den Paritäts-Entwurf verworfen hatten, ſetzte man als Repräſentations-Grundſatz das Syſtem der Stimmfähigkeit feſt, ſo daß auf 180 ein, und auf die Bruchzahl von 90 ſtimmfähigen Bürgern ebenfalls ein Mitglied in den Großen Rath gewählt werden ſolle. Im Kleinen Rathe aber und im Obergericht wurde die Parität wie bisher beibehalten.

Das machte freilich einen Strich durch die Rechnung der geiſtlichen und oligarchiſchen Jakobiner, deren einer, der luzerniſche Kaplan M. Zürcher, am 26. Oktober das ganze Syſtem des Bundes mit den Worten ſchilderte: „Die geſtellten Begehren ſind alle gut; aber keine ſchriftlichen Artikel genügen, wie die Erfahrung lehrt. Wenn etwas gethan werden kann, ſo iſt es 1) die Anſtellung von Gebet; 2) das Erſcheinen von einigen tauſend Männern bei'm Großen Rath, um die Petition mit ihrer Gegenwart zu unterſtützen; 3) dadurch das Land ſo lange in Spannung und Gereiztheit zu erhalten, bis neue Wahlen zu treffen ſind, um dann den Hauptſtreich zu führen.“ *)

Dieſes Syſtem wurde allerwärts nur zu gut in Ausführung gebracht; denn auch der neue Entwurf genügte den Hetzern im Aargau noch viel weniger. Mit geſteigertem Fanatismus wurde dem Volke aller katholiſchen Landestheile die drohende Gefahr, ja ſogar der Verluſt der Religion gepredigt, und eine beſondere katholiſche Volksverſammlung nach Baden zuſammenberufen. Den thätigſten Antheil an dem Treiben nahmen, außer den Häuptlingen, die Klöſter. Tag und Nacht Boten zu Fuß und zu Wagen dahin und dorthin, Expreſſe und Beſuche daher und dorther. Beſonders ſtark war der Verkehr in die katholiſchen Bezirke, in die kleinen Kantone nach Schwyz und in den Kanton Luzern. Die außerordentliche Geſchäftigkeit und das geheime Treiben der Klöſter war um dieſe Zeit allgemein erwieſen, aber auffallend bei der Badener-Verſammlung. Muri ſchickte Pferde und Wagen und eine ganze Ladung von

*) Prof. Henne's Schweizerchronik. S. 1147.

Dienſtleuten, und der Kloſterarzt Bauer las dem Volke einen Vortrag vor, welcher, abgeſehen von der darin liegenden Aufreizung und Fanatiſirung, bezüglich auf Geſetze, Verfaſſung und Behörden, mehrfache Unwahrheiten und freche Verdächtigungen enthielt. Wettingen, das in der letzten Zeit vielen unmittelbaren und perſönlichen Verkehr mit der Bewegungs-Partei in den Kantonen Luzern und Solothurn hatte, war bei den wühleriſchen Vorkehrungen zur Trennung des Kantons nicht weniger thätig. Führer und Helfer fanden wie gute Bekannte und alte Freunde, die zuvorkommendſte Aufnahme; offene Tafel wurde gehalten, Herberge gegeben und natürlich die Sache der bereits beginnenden Inſurrektion mit Theilnahme beſprochen. Dieſe Kloſterpolitik wurde ſelbſt von den bisherigen Vertheidigern der Inſtitute öffentlich und entſchieden mißbilligt; ſie warfen ihnen laut gänzliche Verkennung des eigenen wohl verſtandenen Intereſſes vor. — Aber die Klöſter hörten im Siegestraume die ruhige Stimme der Warnung nicht mehr.

Bei der Verſammlung in Baden hatten die Führer mehr Volk erwartet; das meiſte erſchien wieder aus den Kloſtergegenden. Die eigentlichen Wortführer waren die bekannten Agenten der Klöſter und des Ultramontanismus. Die Petition, oder vielmehr das beſtimmte Begehren von kirchlicher Trennung, Garantie der Klöſter, Veto, Parität, Wechslung des Sitzes des Großen Rathes u. ſ. w. wurde ſogar mit Drohungen erneuert. Die ganze Verſammlung trug die Farbe wie die Inſignien eines bereits dem Kantone entfremdeten Volkes, und ſchon betrachteten die Führer ſich als die zukünftigen Beherrſcher des Kantons Baden und ſahen wohlgefällig auf das Volk herab. Auf der Rednerbühne mit den Führern erſchienen, von Solothurn herbeigeeilt, der Graf Sury von Buſſy und Herr von Haller. Die Kühnheit, womit dieſe proklamirten Agenten des Jeſuitismus und der römiſchen Propaganda im freien Aargau gerade jetzt bei politiſchen Volksverſammlungen auftraten, öffneten allen Freunden des Kantons, von welcher politiſchen Meinung ſie ſein mochten, die Augen. Allgemein ſprachen ſie offen den Unwillen über eine ſolche Einmiſchung in Fragen aus, welche keine fremde Propaganda, ſondern die freien Bürger des Landes allein berühren. Eine katholiſche Volksverſammlung des Frickthals trat in Stein den 13. Dezember dieſen Begehren entgegen und bat um Feſthaltung

am Verfassungsvorschlage der Kommission. Am 14ten trat der Große Rath ernst zusammen. *) Am 15ten verwarf er auf's Neue mit 123 gegen 29 Stimmen die konfessionelle Trennung und beschloß am 16ten politisches Stimmrecht für alle im Aargau angesessenen Schweizerbürger (was Bern und Baselland seit 1831 gegenseitig gestattet hatten), verwarf dann die Parität und nahm am 17ten mit 130 gegen 30 Stimmen den gesammten Entwurf an. Kanonenschüsse riefen die Kunde in Berg und Thal hinaus. Die Existenz des Kantons lag nun in den Händen des Volks. In allen übrigen Landestheilen war man mit dem Entwurfe einverstanden, und auch in den Klostergegenden fand er die Beistimmung Aller, die es redlich meinten. Die Regierung ordnete auf den 5. Jenner die Abstimmung an, und warnte die im Geheimen fortwährend thätigen Häuptlinge des Bünzer-Vereins durch die Bezirksämter und erklärte sie für die Folgen böswilliger Umtriebe verantwortlich. Ihre Gegenerklärungen waren ausweichend. Alles zeigte sich ruhig; man hielt die Wohlfahrt des Kantons von Neuem für befestigt. Die Annahme schien nicht zweifelhaft.

Die Hoffnungen des Bünzer-Komite's schienen geschlagen, die Klöster selbst gaben sich den Anschein der Mäßigung und des Zurückhaltens, entweder um sich hernach dem bisherigen siegreichen Systeme desto erfolgreicher wieder in Gnaden empfehlen oder aber im Momente der Entscheidung desto gewichtiger auftreten zu können. Der Erfolg hatte diese letztere Voraussetzung gerechtfertigt. Im Stillen war der Hauptschlag nicht nur gegen den Aargau, sondern auch gegen Solothurn beschlossen. Und hier beginnt nun der eigentliche in Luzern gesponnene Verrath gegen die Eidgenossenschaft.

Nach den Beispielen der Septembristen in Zürich, hatte auch im Luzernischen die klerikalische Jesuitenpartei sich auf das Volk geworfen. Als Werkzeug gebrauchte sie den merkwürdigen Joseph Leu von Ebersoll zu Hochdorf, der schon 1832, geleitet vom Dekan Häfliger, die Religion wegen des Schullehrers in Hochdorf in Gefahr gefunden und Lärm erhoben hatte, dort aber wegen Tumult gerichtlich bestraft und wegen rohem Betragen vor

*) „Der Kanton steht am Vorabend einer Krisis", sagte prophetisch Baumgartner, „die finstere Partei treibt es auf's Aeußerste." Erz. S. 49.

dem Gerichte eingesperrt werden mußte. Es war in der November-Sitzung des Großen Rathes 1839, als Rathsherr Leu das erste Programm der künftigen Politik des Kantons Luzern erließ, indem er den Antrag stellte: Luzern solle den Rücktritt aus dem Siebner-Konkordat und der Badener-Konferenz erklären, das Plazet, das Patentirungs-Gesetz der Advokaten aufheben, das alte Maß und Gewicht wieder einführen, die Lehrerwahlen den Gemeinden überlassen, das Schullehrerseminar und das Landschulwesen, namentlich in religiöser Hinsicht, unter die kirchlichen Behörden stellen und die höhere Lehranstalt, der Stiftung der Voreltern gemäß, der Gesellschaft Jesu wieder übergeben. Da der Antrag eine förmliche Anklage des bisherigen Systems und der Personen war, und mit der Volksansicht drohte, so beschloß hierauf der Große Rath mit 68 gegen 22 Stimmen, er weise die in der Begründung der Anträge Leu's für den Großen Rath enthaltenen Vorwürfe „mit Entrüstung" zurück und schreite über die Anträge selbst zur Tagesordnung, damit die Erklärung verbindend, „daß der Große Rath die Autorität der katholischen Kirche in Glaubenssachen anerkenne und diese Kirche zu schützen und zu schirmen jederzeit bereit sei, daß er aber auch an den alt hergebrachten Rechten der Staatsgewalt in allen Beziehungen festhalten werde." Je mehr der Gr. Rath sich „entrüstete", desto mehr rüstete sich Leu, zufrieden mit der Wirkung, die seine Anträge gehabt hatten. Für die Jesuiten war zwar das Volk damals noch nicht reif. Es ist aber gar kein Zweifel, daß Leu schon damals fest entschlossen war, nicht zu ruhen, bis er seinem Werk die Jesuitenkrone aufgesetzt habe. Am 6. Hornung 1840 wurde zu Hochdorf eine Versammlung von Gemeindvorstehern zusammengeweibelt und eine Volkspetition vorbereitet, welche als Hauptsache verlangte: Gänzliche Abschaffung aller Vorrechte, ausschließliche direkte Wahlen nach der Kopfzahl, kürzere Amtsdauer, das Volksveto, ungehinderte Verbindung mit kirchlichen Obern und Erziehung der Jugend im Geiste der römischen Religion. Bei dem letztern Punkte war der Einführung der Jesuiten nur mit dem Zusatze: wo möglich erwähnt. Zum Zwecke der Genehmigung dieser Petition wurden förmliche Gemeindsversammlungen gehalten, welche die Regierung mit lobenswerther Loyalität gewähren ließ. Mit 11,793 Unterschriften versehen, wurde sie dem Großen Rathe in

seiner Frühlingssitzung eingereicht. Dieser beschloß, die Frage über Verfassungsrevision nach Verfluß der gesetzlichen Zeit unverweilt dem Volke zur Entscheidung vorzulegen, und beauftragte bereits den Kleinen Rath, Einleitungen hiefür zu treffen. Von nun an nahm Wühlerei, Aufhetzung und Aufregung der Katholiken reißende Fortschritte. Die Klubbisten Luzerns, Aargau's und Solothurns traten in nähere Verbindung mit einander. Ein unbedeutendes Subjekt, Buchbinder und Antiquar Aloys Hautt, wurde der Weibel der geheimen Kartenmischler; in Solothurn leitete die Agitation der fanatische Redaktor der Hallerischen Jura-Schildwache, Theodor Scherer. Schon in diesem Zeitpunkte scheint sich Siegwart-Müller*) der römischen Propaganda angeschlossen zu haben; wenigstens geht dieses aus einem Briefe hervor, welchen Hautt unter'm 18. Mai 1840 an Theodor Scherer geschrieben hatte; er schreibt: „Wir sind wirklich daran, Bezirkskomite's zu organisiren und eine Landpost einzuführen. Auch soll in der Stadt ein Hauptkomite aufgestellt werden, welches aber ziemlich Schwierigkeiten giebt. Herr Siegwart kann nun nicht mehr wohl weggelassen werden. Leu ꝛc. haben schon zu sehr mit ihm angebunden, und Herr Siegwart andrerseits bezeigt äußerlich auch immer mehr Geneigtheit und guten Willen ꝛc., sich ganz an die konservative Partei anzuschließen. Sogar mir, der ich ihm so zuwider war, daß er früher mit mir kein Wort gesprochen hatte, bezeigt er sich in den letzten Tagen sehr freundlich und zutäppisch gegen mich."

P. S. „Wenn Hr. Siegwart für die konservative Partei gewonnen werden kann, so könnten wir uns freilich Glück wünschen, indem er, wo nicht der fähigste, einer der fähigsten Männer im Kanton ist. Aber ich bin und bleibe immer (!) in der Ungewißheit, wie wir mit diesem Manne ankommen werden. Vorgestern ging ich zum ersten Male, Geschäfte halber, in sein Haus; er empfing mich ungemein höflich und eigentlich herzlich, fing sogleich an, mit mir zu politisiren, und sprach sich in der That nicht übel aus. Aber, aber — der Teufel ist verführerisch."

*) Konstantin Siegwart-Müller stammt aus dem Schwarzwalde, war in Uri eingebürgert und durch die Freisinnigen in Luzern Bürger und Staatsschreiber geworden. Er war ein tüchtiger Jurist, aber von unbegrenztem Ehrgeiz, und diesem Alles zu opfern fähig.

So ſtanden die Angelegenheiten im Luzerniſchen, als Solothurn am 15. Oktober die Reviſion beſchloß und dem Treiben ein neues Feld eröffnete. Am 5. November 1840 trat unter dem Präſidium Leu's zum erſten Male der Rußwyler-Verein zuſammen, welcher nachher als eine Nebenregierung fortbeſtand, die der verfaſſungsmäßigen Regierung die zu befolgende Politik vorſchrieb. Der Sekretär dieſes Vereins war damals der erſte Staatsſchreiber Siegwart-Müller. Aus ſeiner Feder floß die offene Erklärung desſelben, worin eine Menge „Garantien" im Sinne der Volkspetition verlangt wurden. In gleicher Stunde und am gleichen Orte, wo die Rußwyler ſich verſammelten, hielten auch die Liberalen Verſammlung und erließen eine Gegenerklärung um Erhaltung des Guten und Freiſinnigen in der Verfaſſung. Am 7ten wendete ſich auch der Klerus an den Großen Rath, oder allfällig an den Verfaſſungsrath, mit Geltendmachung ihrer und der Kirche Rechte, Abſchaffung der Badener-Artikel und des Plazets, Erhaltung der Klöſter u. dgl. Am 21ſten beſchloß der Große Rath wirklich die Reviſion durch einen vom Volke gewählten Verfaſſungsrath. Siegwart-Müller, der als Staatsſchreiber ſchon lange in ſeinem Zeitungsorgan (die Bundeszeitung) und Broſchüren alle Handlungen der Regierungen von der gehäſſigſten Seite dem Volke ſchilderte, es aufhetzte und als der Schreiber eines zum Umſturze der Regierung gebildeten Vereins figurirte, publizirte nun einen Triumphgeſang über den Sieg, welchen er, ſtatt dem redlichen Willen des Großen Rathes, dem Gebete des Volkes, der drohenden Haltung des Rußwyler-Vereins und der Minderheit des Großen Rathes, d. h. dem Anhange Leu's, zuſchrieb, und ſuchte ſo mit haſtiger Eile das Dankgefühl zu erſticken, welches bei'm Volke für die loyale und ehrenwerthe Handlungsweiſe der Regierung hätte erwachen können. — Nun ging endlich der Regierung die Geduld aus; ſie ſuspendirte den Staatsſchreiber von ſeinen Amtsverrichtungen, bis der Große Rath über ihn würde entſchieden haben. Dieſer ſprach ſodann am 30. Dezember deſſen Abſetzung aus.

In Solothurn hatte mittlerweile der Große Rath ſeinen Verfaſſungsentwurf am 19. Dezember beendigt. Am 5. Jenner 1841 ſollte im Aargau und am 10ten in Solothurn das Volk über die Entwürfe abſtimmen. Dieſe Epoche hatten die Verſchwo-

renen zur endlichen That, dem „Hauptſtreiche", feſtgeſetzt. Am 27. Dezember ſchrieb Siegwart an ſeinen Freund Th. Scherer: „ſie ſollen ja verwerfen, ſo lange das Volk aufgeregt ſei, in zehn Jahren würde das Feuer ſich abkühlen." Nach dem allgemeinen Plane ſollten beide Verfaſſungen verworfen, in Solothurn die freiſinnige Regierung geſprengt, im Aargau aber, wegen angeblicher Verletzung der katholiſchen Bevölkerung und Nichtgarantie ihrer Kirche, der Kanton politiſch getrennt werden. Wenige Tage vor der Abſtimmung erſchienen viele tauſend Abdrücke einer in der Räberiſchen Buchdruckerei in Luzern gedruckten Flugſchrift: „Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfaſſungsentwurfes."

Bei dem katholiſchen Volke von Solothurn ſollte die Mine ſpringen. Haller'ſche Klubbs, unter den Namen: das Schwarzbuben-, das Leberberger-, das Egemkinger-Komite, hatten ſich organiſirt; Hauptleiter derſelben war der Rathsherr Leonz Gugger von Solothurn. Er präſidirte am 3. Jenner in Mümliswyl eine Verſammlung der verſchiedenen Komite-Ausſchüſſe, wo im Sinne der Freienämtler eine Proklamation an das Solothurnervolk erlaſſen wurde, worin von Beraubung des Kirchenguts, Nichtbeachtung der Volkswünſche geredet, die Regierung des Volkszutrauens unwürdig erklärt und zur Entſchloſſenheit und zum Ausharren ermahnt wurde. An der Spitze der Unterzeichner ſtanden, außer dem Rathsherr Gugger, die Großräthe F. Glutz-Blotzheim und Theodor Scherer in Solothurn, und Joſ. Alter, Mitglied des Schwarzbuben-Komite. Dieſelben Männer erließen eine „Erklärung bezüglich der Abſtimmung über die neue Verfaſſung", daß ſie nämlich zur Verwerfung ſtimmen werden, ohne damit den fernern Beſtand der Verfaſſung zu meinen. Am Sonntag dem 3ten hatte ſich zu Mariaſtein ein permanentes Glaubenskomite gebildet, das eine Vorſtellung an die Regierung verfaßte, worin dieſelbe für die aus Nichtachtung der Forderung entſtehenden Folgen verantwortlich gemacht wurde.

Aber die Regierung von Solothurn war auf der Hut; ſie gab die Sache des Landes nicht feige verloren; ſie entſchloß ſich, zu handeln und den Aufruhr im Keime zu erſticken. Auf die erſte Nachricht, daß die öffentliche Ordnung bedroht werden könne, ernannte ſie eine Spezialkommiſſion, an deren Spitze Munzinger ſtand; in allen Gemeinden wurden die Bürgerwachen organiſirt, die Oberäm-

ter und Gerichtspräſidenten wurden aufgefordert, ſtrenge Aufſicht über alle aufreizenden Druckſchriften zu halten und ſtrenge zu ahnden. Dieſes geſchah am 5. Januar, an welchem Tage das Aargauervolk über die Verfaſſung abſtimmte. Trotz alles Treibens wurde dieſelbe mit 16,050 gegen 11,484, alſo mit einer Mehrheit von 4566 Stimmen, angenommen, war aber in allen rein katholiſchen Kreiſen verworfen worden, wodurch eine der Hauptminen des ſchwarzen Bundes über den Häuptern der Arbeiter zuſammenſtürzte. Das Manuſcript der Hetzſchrift wurde in Luzern aufgegriffen und dabei erwieſen, daß es aus Muri ſtamme. Bei der Abſtimmung gaben ſich von den Geiſtlichen, mit wenigen Ausnahmen, auch wieder die Mönchspfarrer die meiſte Mühe. Der Pfarrer in Wohlen, Konventual von Muri, die beiden Expoſiti P. Zizeli in Bünzen (ein Würtemberger) und P. Infanger in Boswyl (ein Unterwaldner) haben Allem aufgeboten, die Verwerfung zu erwirken. In mehreren Gemeinden um das Kloſter herum hieß die Verfaſſung: „die Schrift von Aarau", und die Flugſchrift: „die Schrift vom Pabſt." Wer zu der von Aarau ſtimme, verläugne die katholiſche Kirche und ſei ſchon verdammt. Während im alten Aargau die Annahme der Verfaſſung mit Freudenfeuer und Kanonenſchüſſen gefeiert wurde, kam am 6ten Morgens von Balsthal und Lieſtal die Botſchaft nach Olten: an dieſem Tage ſollten im Balsthaler- und Gösger-Amte Volksverſammlungen Statt finden, um die Verwerfung der Verfaſſung zu erwirken. Die Oltner, bei denen überhaupt die Freiheit feſten Fuß hatte, zauderten nicht. Der Präſident des dortigen Vereins und ſein Kollege wurden von der Bürgerwache mit einer Menge aufrühreriſcher Schriften verhaftet. Die Regierung, im Beſitz hinlänglicher Anzeigen, hatte keine Zeit zu Proklamationen; ſie ließ ſofort in Solothurn den Rathsherr Gugger und den Redaktor der Schildwache, Theodor Scherer, und mehrere Andere in Balsthal und Oenſingen verhaften. Bei Erſterem fand man jene Vorſtellung, worauf der Kleine Rath auf Antrag ſeiner Spezial-Kommiſſion folgende Beſchlüſſe faßte: 1) Zur Sicherheit der Stadt und des Zeughauſes, und zur Aufrechthaltung von Geſetz und Ordnung im Kanton, den Platzkommandanten Oberſtlieutenant Wyſer zu bevollmächtigen, im Einverſtändniß mit der Militär-Kommiſſion, eine hinreichende Anzahl Milizen aller Waffengattungen nebſt einer Anzahl Bürgergarde ein-

zuberufen. 2) Der Vorort, die Stände Bern, Aargau und Baſelland wurden zu eidgenöſſiſchem Aufſehen gemahnt. 3) Der Kleine Rath erklärte ſich permanent und verlegte ſeine Sitzungen in die Kaſerne. Noch am gleichen Abend rückte eine Menge bewaffnetes Volk aus dem untern Leberberg, Kriegſtetten und Bucheggberg zum Schutz der Behörden in die Stadt. Patrouillen durchzogen das Land; die Städter drängten ſich zu den Bürgerwachen herbei, die Längendorfer-Schützen rückten mit ihren Kanonen heran. Die entſchloſſene Haltung der Regierung hat nach allen Seiten hin wie ein elektriſcher Funke auf das Volk gewirkt. Selbſt im Schwarzbubenland hat die Organiſation der Bürgerwachen angefangen. Die aufgebotenen Truppen ſtellten ſich pünktlich auf den Sammelplätzen ein. Im Rathhaus zu Solothurn kampirten 80 Bucheggberger. Die Verhaftungen gingen ohne Störung vor ſich; die Gefangenen wurden mit Schonung behandelt, mehrere wieder auf freien Fuß geſetzt. Der junge Graf Sury von Buſſy, alt Amtſchreiber Glutz und mehrere Geiſtliche flüchteten ſich aus dem Kanton. Die Preſſe der Schildwache vom Jura wurde verſiegelt. Der einzige Mann, welcher der Oppoſitions-Partei hätte Halt und Bedeutung geben können, Apellationsrath Schmied, hatte ſich redlich und entſchieden für die Regierung erklärt.

Die Regierung von Bern hatte ſofort die Bataillone Steinhauer No. 2, Joh. Kohler No. 6, Albrecht Kohler No. 7, Klaye No. 12 auf's Piket geſtellt und die Offiziere auf die Sammelplätze ihrer Bataillone nach Herzogenbuchſee, Fraubrunnen, Biel und Dachsfelden beordert, ſo daß in wenigen Stunden der Regierung von Solothurn eine hinreichende Anzahl von Truppen zu Gebote ſtand. Außerdem hatte ſie die 2te und 7te Kompagnie Artillerie unter Fiſch und Moll, die 2te und 6te Scharfſchützen-Kompagnie unter Klopfenſtein und Nägeli und eine reitende Jäger-Kompagnie unter Vogel ebenfalls auf's Piket berufen und das Kommando über ſämmtliche Truppen dem Oberſten Zimmerli übertragen. Die Bataillons-Kommandanten hatten Befehl, auf den erſten Ruf der Solothurniſchen Regierung mit ihren Truppen zu marſchiren. Die Regierung von Bern, als eidgenöſſiſcher Vorort, war feſt entſchloſſen, die geſetzliche Ordnung in den Nachbarkantonen mit aller Kraft aufrecht zu halten, und genügten die aufgebotenen

Truppen nicht, so war sie bereit, den ganzen Wehrstand aufzubieten. Die Regierung von Baselland hatte 1 Bataillon Infanterie, 1 Kompagnie Schützen, 1 Kompagnie Artillerie und 1/2 Kompagnie Kavallerie auf's Piket gestellt.

Die Aargauische Regierung zeigte in einer Proklamation dem Volke die Annahme der Verfassung an, und zugleich, daß sie auf die bundesmäßige Mahnung der Regierung von Solothurn die sämmtliche Eliten-Mannschaft habe auffordern lassen, bereit zu sein, um dem ersten Rufe zu den Waffen Folge zu leisten. In Voraussetzung der Möglichkeit, daß das Aargauische Gebiet über die Drahtbrücke zu Aarburg durch Solothurnische Angehörige verletzt werden könnte, wurde die 3te Scharfschützen-Kompagnie und die 4te Artillerie-Kompagnie sofort unter die Waffen berufen; ein Theil der Schützen nach Aarburg beordert, um den Aarübergang zu wahren, den Bezirksämtern von Zofingen die ganze Miliz des Bezirks zur Verfügung gestellt und ihnen der Befehl ertheilt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Oberbefehl über die ganze Miliz wurde dem Regierungsrath Oberst Frey-Herose übertragen; der Regierungsrath Waller als Abgeordneter nach Solothurn gesandt, um in gleicher Gefahr Hand in Hand zu gehen.

Dieses entschiedene Auftreten rettete den Kanton Solothurn vor der Anarchie. Viele, die schwankend waren, welcher Partei sie sich zuwenden wollten, wurden für die Regierungspartei gestimmt, da sie in ihr eine Kraft erblickten, die um so mehr hervortrat, je ruhiger die Anhänger derselben in den Amteien waren. Zusammenrottirungen, Aufwieglungen u. s. w. geschahen von letzterer Seite keine mehr, sondern Jeder sah ruhig den militärischen Operationen entgegen. Mit der Verhaftung des Großrath Alter ward den Schwarzbuben Haupt und Leitung genommen; kräftig wirkte der dortige Militärchef Major Vivis; derselbe hatte die ganze dortige Mannschaft aufgeboten. Landjäger-Detaschemente wurden von Basellandschaft an die Grenze nach Arlesheim beordert, um auf den ersten Wink bereit zu sein. Nicht minder dämpfend wirkte in der Amtei Balsthal der dortige Militärchef Artillerie-Hauptmann Sager, und in der Amtei Olten und Gösgen Oberstlieutenant C. Munzinger. Ein regelmäßiger Depeschendienst wurde zwischen Solothurn, Oensingen und Olten mit Aargau veranstaltet.

Unter allen diesen militärischen Vorkehrungen fand die Abstimmung über die Verfassung Statt; dieselbe wurde mit 6,289 Stimmen gegen 4,277 angenommen. Die Regierung blieb indessen noch immer permanent. Sie richtete ihr Augenmerk besonders auf die Amteien Dorneck und Thierstein und vor Allem auf das Kloster Maria-Stein, aus welchem einige Konventualen, namentlich Pater Pius Munzinger, zur Aufregung der Gemüther äußerst wirksam gewesen waren. Somit war auch die zweite Hauptmine ohne Erfolg gesprungen.

---

3. Der Aufruhr und die Occupation des Freienamtes.

Aargau hebt die Klöster auf.

Die Kunde von den Ereignissen in Solothurn fiel wie ein Blitzschlag auf die Verschworenen im Aargau. Das Bünzer-Komite gerieth in große Geschäftigkeit hin und her; um die Klöster Muri und Wettingen wurde von der Polizei lebhafter Verkehr nach allen Seiten bemerkt; Führer und Agenten zogen in den katholischen Bezirken mit heimlichen Aufträgen in den Gemeinden herum. In der Hauptstadt selbst zeigte sich täglich eine Menge von geschäftslosen Beobachtern und Kundschaftern aus dem Wirkungskreise des Bünzer-Komite's. Das Benehmen des Einen und die Reden des Andern mahnten die Behörde zur Wachsamkeit. Aus den Bezirken Muri und Bremgarten liefen bereits die beunruhigendsten Nachrichten ein. In Muri wurde die Verweigerung der neuen verfassungsmäßigen Wahlen offen ausgesprochen, und im Bezirk Bremgarten sah man Personen und Eigenthum bereits so bedroht, daß sich Schutzvereine (namentlich in Bremgarten und Wohlen) für Gesetz und Ordnung bildeten. Am 8. Jenner ließ der Kleine Rath die Gemeindammänner der katholischen Bezirke vor die Bezirksämter bescheiden, sie zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung ernstlich ermahnen, ihnen die Hinderung jeder Auflehnung befehlen und sie für alle Folgen verantwortlich erklären. Auch die Schutzvereine, welchen man Waffen und Munition aus dem Zeughaus von Aarau verabfolgt hatte, wurden unter die Autorität des Bezirksamtes gestellt und für jede Provokation verantwortlich gemacht.

Gleichzeitig lief die Nachricht ein, das Bünzer-Komite ſcheine ernſtliche Maßregeln beſchloſſen zu haben; bis Sonntags den 10ten müſſen in allen katholiſchen Gemeinden Freiheitsbäume ſtehen. Man redete laut von verheißenen Zuzügen von Zug, Schwyz und Luzern, von vorhandener Munition u. dgl. Und wirklich ſchon am 9. Jenner wurden an verſchiedenen Orten, und in Boswyl unter den Augen der Polizei, Freiheitsbäume (Aufruhrbäume) aufgerichtet; im Kreis Muri wurden Verwahrungen gegen die angenommene Verfaſſung zu Unterſchriften herumgeboten; die Agenten des Bünzer-Komite's erklärten, im Falle der Einführung der Verfaſſung nur der Gewalt oder dem Drange der Umſtände zu weichen, und ebenfalls aus dem Kreiſe des Bünzer-Vereins verlautete ſogar das Vorhaben, eine proviſoriſche katholiſche Regierung zu proklamiren. Das ſeit Monaten bemerkte wühleriſche Treiben, die in jüngſter Zeit Tag und Nacht unausgeſetzte Geſchäftigkeit, der auffallende Verkehr nach allen Seiten hin, und alle die Erſcheinungen im Umkreiſe der leitenden Mitglieder, ſodann die Ereigniſſe im Kanton Solothurn: das Alles ließ die Behörden in dem Bünzer-Komite den Mittelpunkt und die Organe der begonnenen Auflehnung mit Sicherheit erkennen, und legte ihr die Pflicht auf, dasſelbe endlich einer ernſten geſetzlichen Unterſuchung zu unterwerfen. Es wurde die Verhaftung der Häuptlinge und die Beſchlagnahme ihrer Papiere beſchloſſen. Dieſe Maßnahme war nöthig, ehe der Aufſtand im ganzen katholiſchen Lande organiſirt war. Die Unterſuchung hat bewieſen, daß die Regierung dem Komite drei Tage zu frühe einſchritt und dadurch dem Aufruhr den Sieg ablief.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten um 11 Uhr wurden Fürſprech Weißenbach, alt Gerichtsſchreiber Rueff und Gemeindſchreiber Hagenbuch von Lunkhofen in Bremgarten zur Haft gebracht. Stadtrath Weber wurde nicht bei Hauſe angetroffen. In Muri hingegen, wo einer der Hetzer, der Löwenwirth und Bezirks-Adjutant Sylvan Müller, aus Aarau heimgekehrt, dem Abt von Muri noch ſpät Abends Bericht erſtattete, war die Aufregung bereits ſo groß, daß der Bezirksamtmann Weibel den Verhaftsbefehl mit den ihm zu Gebot ſtehenden Polizeikräften nicht zu vollziehen wagte. Es wurde ihm ein Landjäger-Detachement und noch in derſelben Nacht ein beſonderer Regierungs-Kommiſſär in

der Perſon des Regierungsrathes Waller, der eben von Solothurn zurückgekehrt war, zur Unterſtützung geſchickt, und demſelben die ganze Miliz des Bezirks Lenzburg zur Verfügung geſtellt, welche im gleichen Augenblicke aufgeboten wurde.

Regierungsrath Waller ſandte Befehl in ſechs Gemeinden, die Freiheitsbäume weg zu ſchaffen, und ordnete in Muri die Verhaftung des Kloſterarztes Bauer und alt Gerichtsſchreiber Frei nach geſetzlicher Vorſchrift an. Erſterer war Abends vorher in Bremgarten geweſen und nun nicht zu Hauſe. Es wurde nun der Letztere und der als Agent und kräftiger Mitwirker des Vereins bekannte Ammann Meier von Birri, welcher ſich gerade in der Wohnung des Doktor Bauer befand, auf dem Gerichtshauſe in Haft geſetzt. Der Bezirksamtmann ſelbſt war nach Meienberg abgegangen, um den Präſidenten des Komite's, Bezirksrichter Suter, einzuziehen. Kaum hatte der Regierungsabgeordnete ſeine Gefangenen verwahrt, ſo rottete ſich vor dem Kloſter und im Hofe Volk zuſammen, das immerfort zunahm. Mitglieder des Vereins, namentlich Ammann Müller und Wuhrmann von Bünzen, riethen zur Befreiung der Gefangenen. Der Abgeordnete begab ſich perſönlich zum Abte und forderte ihn auf, mit ſeinem bekannten Einfluſſe zur Ruhe und Ordnung mitzuwirken. Auf dem Wege zeigten die Geſichter des Haufens jenes unheimlich Drohende, das dem Fanatismus eigen iſt. Der Abt erklärte ſich unſchuldig und unwiſſend, und wies die gegen ihn ausgeſprochene Verantwortlichkeit von ſich. Die Kloſtergänge füllten ſich mit Mönchen und Volk, glaubend, der „gnädige Herr" werde verhaftet. Dieſer begleitete den Regierungsabgeordneten bis zum Hofe, und hieß einen Laienbruder das bereits eingedrungene Volk entfernen, was dieſer, ein bekannter Aufwiegler, zum Scheine that. Der Haufe wogte dem Gerichtshauſe zu, wo Waller unter Hohn und Ziſchen der Menge wieder angelangt war. Nun ergoſſen ſich auch die Knechte und Diener des Gotteshauſes aus deſſen Thoren, wo einzelne Schreier und Aufrührer, obwohl es vor Mittag war, im Pförtnerſtübchen mit Wein regalirt wurden. Waller wollte ſich eben zum Eſſen ſetzen, als einer der 7 bis 8 Landjäger das Herſtürzen anzeigte. Waller ſah am Fenſter gegen das Kloſter eine Maſſe von mehreren hundert Menſchen vor ſich, deren Toben und Jauchzen: „Wir haben ihn! Heraus mit ihnen!"

wild heraufſcholl. Eben war das Amt in der Kirche aus; die Maſſe drang dem Gerichtshauſe zu, die Gefangenen mußten freigegeben und unter gebührender Verpflichtung der Haft entlaſſen werden. Aber ſchon war die Thüre des Hauſes eingeſprengt, die wüthende Menge drang herein und aus ihrer Mitte fiel ein Schuß, der ſeine Wirkung nicht verfehlte. Das Geſchrei, ein Jäger habe geſchoſſen, ſteigerte die Wuth und Erbitterung des Haufens auf's Gräßlichſte. Der Regierungsbeamtete ging, den Säbel in der Hand, dem Haufen entgegen; er ſuchte zu beſchwichtigen, verbot aber ſeiner Polizeimannſchaft den Gebrauch der Waffen. In den Gerichtsſaal zurückgedrängt, wurden die Jäger unter den roheſten Wuthausbrüchen niedergeworfen und entwaffnet. Waller, von einem Schlage getroffen, ſtürzte betäubt nieder und wurde ins Gefängniß gelegt. Unter neuem Wüthen forderte man ihn heraus. Die freigelaſſenen alt Gerichtsſchreiber Frei, Gemeindrath Stierli von Ariſtau und Hauptmann Sylvan Müller retteten den Regierungsabgeordneten mit Muth, Entſchloſſenheit und eigener Lebensgefahr durch die mordgierige Menge. Er wurde als geweihtes Schlachtopfer nach einer Privatwohnung gebracht, wo Bewaffnete ihn die Nacht durch bewachten.

Unterdeſſen war auch der Bezirksamtmann in Meienberg auf ähnliche Weiſe feſtgenommen, verhöhnt und mißhandelt worden, und wurde Nachmittags im Jubel gefangen nach Muri gebracht. Die müden Meuterer erholten ſich bei vollen Tafeln. Das Kloſter reichte wiederholt erſt auf das Gerichtshaus, dann ins Wirthshaus zum Löwen Wein, Brod und Fleiſch. Der Kloſterſchaffner Hauweiler aber führte mit dem Kloſterperſonal eine trunkene Rotte gegen den Kloſtergutsverwalter Lindemann, wo ſie unter gräßlichem Drohen Thor und Hausthüre ſprengten und im ſogenannten Weiberhauſe, Hauweiler mit einem Stutzer voran, den Wehrloſen in der Wohnung überfielen, zu Boden ſchlugen und mißhandelten, bis er, todt geglaubt, in ſeinem Blute lag. Sein Leben verdankt er der Geiſtesgegenwart und der Hingebung ſeiner jungen Gattin. Mit Raub und Blut befleckt, ging die Rotte zu neuem Trunke. In der Nacht zog ſie wieder aus, überfiel den Oberrichter Müller, weil er die Verfaſſung anerkannte, in ſeiner Wohnung, riß den Kranken aus dem Bette und ſetzte ihn mit allen Ausbrüchen der Rohheit gefangen.

Dasselbe geschah auch dem Bezirks-Commandanten Meier.. Von allen Seiten strömte Volk mit der wildesten Bewaffnung herbei. Es galt weder Gesetz noch Ordnung mehr, und das Kloster sah ruhig zu. Die Regierung war vollständig abgeschnitten, die Empörung vollendet.

In Bremgarten war der Aufruhr ungefähr zu gleicher Zeit ausgebrochen. Schon am Vormittag trug ein Hermetschwyler den angenommenen Verfassungsentwurf, auf sein Gewehr gespießt, nach der Stadt. Gegen Mittag sammelten sich Landleute, mit Stöcken und Knitteln bewaffnet, in den Straßen. Einzelne ließen gegen den Postoffizianten Nägelin unter entsprechenden Geberden die Drohung fallen: „er müsse der Erste sein, der heute kalt gemacht werde.“ Gegen 1 Uhr Nachmittag rottete sich das Volk vor dem Rathhause, dem Sitze des Bezirksamtmann Wey, mit Gewehren und Prügeln zusammen. Der greise Mann mahnte aus dem Fenster zur Ruhe und zum Auseinandergehen. Da fiel ein Schuß auf ihn, der ihm glücklicher Weise nur die rechte Seite unter dem Arme streifte. Unaufhaltsam stürzten die Meuterer hinauf, wo sie, Loslassung der in der Nacht Verhafteten fordernd, den in seiner Pflicht handelnden Beamteten mit Knitteln zu Boden schlugen. Der Amtsweibel, der auf den Schuß herbei eilte, traf seinen Vorgesetzten in seinem Blute liegend. Als er sich unter ärztlichem Beistande etwas erholt hatte, drang man auf's Neue auf ihn ein und hätte ihn, ohne die Hülfe des Arztes und des Gefangenwärters, erschlagen. Letzterer mußte unter rohen Mißhandlungen die Kerkerthüren öffnen. Mittlerweile waren andere Rotten in die Häuser bekannter Liberalen, welche meistens die Sicherheitswachen bildeten, eingedrungen; wer von diesen sich vor den Meuterern nicht flüchten oder verbergen konnte, wurde unbarmherzig geschlagen, mißhandelt oder gefangen gesetzt; besonders wurden mehrere Reformirte stark mißhandelt. Mehrere Verfolgte entgingen dem ihnen laut gedrohten Tode wie durch ein Wunder. Ganze Häuser wurden von oben bis unten durchsucht, die Waffen der Schutzwache weggenommen; Thüren und Schränke, ja selbst öffentliche Kassen wurden erbrochen und geplündert; überhaupt an Personen und Eigenthum der roheste Frevel verübt. Die Anführer dieser aufrührerischen Rotten waren namentlich der Pontonnier-Lieutenant Marti und der Schützen-Lieutenant Wei-

ßenbach von Bremgarten. Die Kloſterknechte von Hermetſchwyl waren überall in den erſten Reihen und bei den blutigſten Auftritten thätig. Beſonders zeichnete ſich der Mühlekarrer des Kloſters vor Andern aus. Er war unter den Stürmern, welche im Hauſe des Schloſſers Bürgiffer, im Wirthshauſe zum Bären, in dem zum Kreuz, ferner in den Häuſern von Gemeindſchreiber Weißenbach und Oberſt Perret alle die Frevel an Perſonen und Eigenthum verübten, und den Profeſſor Rode auf das Grauſamſte mißhandelten. Mit ihm waren dabei der Meiſterknecht, der Rindermeiſter, zwei Söhne des Kloſterlehmanns und der Kloſterſpetter.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten ward überall gegen Beamtete und Liberale Gewalt ausgeübt. Von Zürich kam ein Centner Schießpulver und von Zug zwei Centner an. Man arbeitete an der Verfertigung von Munition. Nachts um 9 Uhr wurde dem an ſeinen Wunden ſchwer darnieder liegenden Bezirksamtmann durch Bewaffnete angekündigt: „er ſei Staatsgefangener und habe ihnen ins Gefängniß zu folgen.“ Da dieſes nicht möglich war, forderten ſie Kaution und ließen ihn durch Bewaffnete bewachen. Kriegsrath wurde in Bremgarten gehalten, bei dem die Hauptanführer von Muri und Bremgarten zugegen waren, und für den folgenden Tag Aufgebote zum Landſturm in die Gemeinden der Bezirke Muri, Bremgarten und Baden erlaſſen. Ja, dieſes Aufgebot geſchah an vielen Orten ſogar im Namen der Regierung durch Sektions-Adjutanten. Ein Abgeordneter reiste noch in gleicher Nacht nach Zürich, in der Abſicht, Intervention herbei zu führen. Alles dieſes geſchah, ehe nur von Gegenrüſtungen der Regierung etwas bekannt ſein konnte. Der urſprüngliche Plan, den Volkswiderſtand gegen die neue Verfaſſung zu organiſiren und hiefür im Bezirke Baden, als dem Mittelpunkte des katholiſchen Landestheiles, wohin zu dieſem Zweck auch ſchon die Badener-Verſammlung verlegt worden war, feſten Fuß zu faſſen, und in Baden eine proviſoriſche Regierung zu proklamiren, war offenbar durch die Ereigniſſe überraſcht.

In Aarau war ſeit dem Abgang des Regierungs-Abgeordneten Alles in der größten Spannung; inzwiſchen wurde auf dem Militärbüreau ein allgemeines Aufgebot der Mannſchaft aus den reformirten Bezirken vorbereitet, und noch am gleichen Morgen die

Bespannung für eine Batterie einberufen. Die Nachricht von der Gefangennehmung und Mißhandlung des Regierungs-Beamteten in Muri kam durch einen auf Umwegen abgesandten Freienämtler zwischen 3 bis 4 Uhr Nachmittags nach Aarau. Die Regierung ergriff sofort die kräftigsten Maßregeln, um den Aufstand mit bewaffneter Hand zu unterdrücken und die Ruhe herzustellen. Augenblicklich wurde die Eliten- und Landwehrmannschaft aller Waffengattungen der Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen unter die Waffen gerufen. Das Obercommando über alle Truppen und Freicorps wurde dem Regierungsrath und Oberst Frey-Herose mit der Vollmacht übertragen, nach dem Bezirk Muri abzumarschiren, frei nach Maßgabe der Umstände zu handeln, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und die gestörte Ordnung herzustellen. Das wegen der Solothurner-Ereignisse nach Aarburg gesandte Scharfschützen-Detaschement wurde zurückberufen und dem dasigen Gemeindrath aufgetragen, den Uebergang über die dortige Drahtbrücke gegen allfällige Gewaltsversuche durch Bürgergarde sichern zu lassen. Die Regierung erließ eine Proklamation, die dem Volke das Geschehene anzeigte; an alle Bezirksämter, mit Ausnahme derjenigen von Bremgarten und Muri, wurde die Aufforderung erlassen, zu Verhütung von Excessen Bürgergarden zu errichten. Der Große Rath wurde auf Dienstag den 12ten einberufen. Die oberste Militärbehörde (deren Leitung nach dem Abgange des Präsidenten, Oberst Frey-Herose, Regierungsrath Dorrer übernommen hatte) handelte mit Kraft und Thätigkeit, die Truppen mit aller Beschleunigung kampfbereit zu machen. Den Wehrmännern der Bezirke Lenzburg und Brugg wurde ersterer Ort zum Versammlungspunkte angewiesen, die übrigen aber nach Aarau berufen. Noch war keine Stunde seit dem Aufruf der Milizen verflossen, als schon ein Theil der nächsten Umgebung in Aarau eintraf. Es war dem Obercommandanten möglich, mit der ersten Abtheilung, bestehend aus einem halben Bataillon Eliten-Infanterie, einer Schützen-Compagnie und einer Sechspfünder-Kanonen-Batterie, gegen 9 Uhr Abends nach Lenzburg abzumarschiren, wohin das Hauptquartier verlegt wurde.

Civil- und Militärbehörden wirkten mit der größten Thätigkeit und Eifer, den Befehlen der Regierung nachzukommen und den Abmarsch der Truppen zu fördern; Offiziere und Soldaten ergriffen

mit der größten Bereitwilligkeit die Waffen und eilten auf die Sammelplätze; Viele nahmen nicht einmal Zeit, ſich mit den nothwendigſten Kleidungsſtücken zu verſehen. Die Entrüſtung über die Gewaltthaten zu Muri und Bremgarten war allgemein, und daher ſprach ſich auch überall die Anſicht aus, daß nunmehr mit Ernſt gehandelt und das ſtets aufrühreriſche Freienamt durch die Waffen zur Ruhe gebracht werden müſſe. Ungeachtet der ungünſtigen Witterung — denn der Schnee fiel in dichten Maſſen herunter — ging die Beſammlung und Ausrüſtung der Truppen mit aller Schnelle vor ſich; ſie wurden ſucceſſive nach Lenzburg inſtradirt, ſo daß der Obercommandant bereits am Morgen des 11ten über folgende Streitkräfte verfügen konnte:

Infanterie.

Eliten-Bat. Nr. 4 unter Oberſtlieut. Frey. (Bezirke Aarau und Brugg.)

Landwehr-Bat. Nr. 4 unter Oberſtlieutenant Rud. Suter. (Bezirke Aarau und Brugg.)

Zuſammengeſetztes Eliten- und Landwehr-Bat. Nr. 1 unter Oberſtlieut. J. Häusler. (Bezirk Lenzburg.)

Scharfſchützen.

Eliten-Comp. Nr. 3 unter Hauptmann Siebenmann. (Bezirke Aarau, Brugg und Lenzburg.)

Eine Abtheilung Landwehrſchützen aus den Bezirken Aarau, Brugg und Lenzburg.

Kavallerie.

Eine ſtarke Compagnie Eliten und Landwehr unter den Hauptleuten Rohr und Großmann.

Artillerie.

Die Sechspfünder-Kanonen-Batterie Nr. 4 unter Major Sauerländer. (Bezirke Aarau, Brugg und Lenzburg.)

Im Ganzen circa 2500 Mann.

Den 11ten gegen Mittag marſchirten von Aarau ab:

Das Eliten-Bat. Nr. 3. Major Berner. (Bezirke Kulm und Zofingen.)

Die Schützen-Comp. Nr. 2. Hauptmann Ringier. (Bezirke Kulm und Zofingen.)

In der Organisation waren begriffen, um im Laufe des Tages abzumarschiren:

Das Landwehr-Bat. Nr. 3. Oberstlieut. J. Suter. (Bezirke Kulm und Zofingen.)

Eine Landwehr-Schützen-Abtheilung unter Hauptmann Frey.

Die Sechspfünder-Kanonen-Batterie Nr. 3 unter Hauptmann Ringier. (Bezirke Kulm und Zofingen.)

Eine Abtheilung Kavallerie.

In Aarau blieben als Besatzung zurück:

2 Compagnien Reserve-Artillerie;

ein Detaschement Sappeurs und Pontonniers der Elite;

2—300 Mann Nachzügler der Infanterie;

ein Detaschement Kavallerie zur Besorgung des Ordonnanzdienstes.

Eine zahlreiche Bürgergarde war organisirt, und versah mit den Miliztruppen den Wachtdienst. Sämmtliche Aargauische Truppen mochten circa 4500—5000 Mann betragen.

Um endlich die beunruhigten Gegenden desto schneller von den Gewaltthaten der Aufrührer zu befreien, dadurch größeres Unglück zu verhüten und überall gleichzeitig die Macht und das Ansehen des Gesetzes wieder herzustellen, wurden die benachbarten Stände Bern, Zürich und Basellandschaft um bundesbrüderliche Hülfe angegangen, und zwar:

Bern um die Stellung von 4 Bataillonen Infanterie mit den dazu verhältnißmäßig benöthigten Spezialwaffen, mit dem Ansuchen beschleunigten Einmarsches in den Kanton.

Basel-Landschaft wurde ersucht, die von der dortigen Regierung wegen der Solothurner-Angelegenheiten bereits von Liestal bis Läufelfingen aufgestellten Truppen, nämlich:

ein Bataillon Infanterie,
eine Compagnie Scharfschützen,
eine halbe Compagnie Kavallerie und
eine Compagnie Artillerie,

unverweilt über Olten nach Aarau zu dirigiren, und das noch übrige Bataillon baldigst nachrücken zu lassen.

An Zürich wurde das Ansuchen gestellt, das eidgenössische

Aufsehen in vollem Maße eintreten zu lassen. Auch Luzern wurde um eidg. Aufsehen angegangen.

Während die Regierung mit aller Werkthätigkeit handelte, den Aufruhr mit Einem Schlag zu zernichten, rüsteten sich die Freienämtler zum bewaffneten Widerstande, wobei das Kloster Muri große Thätigkeit und Mitwirkung entwickelte. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten war es das Kloster, welches den aus der Gefangenschaft befreiten Mitgliedern des Büzer-Komite's Kutschen und Pferde gab, um dem Kriegsrath in Bremgarten beizuwohnen, bei welcher Berathung, wie gemeldet, beschlossen wurde, das Militär aufzubieten, durch Sturmgeläute in allen Ortschaften den Landsturm aufzurufen und das Volk am 11ten Morgens nach Muri und Bremgarten zu ziehen. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten war es abermals im Kloster Muri, wo der Führer der Insurgenten, Hauptmann Sylvan Müller, mit dem Abte Unterredung pflog.

Die Landsturmmassen beider Bezirke versammelten sich wirklich den folgenden Tag auf verschiedenen Punkten unter dem Geheul der Sturmglocken. Schon Morgens früh ließ das Kloster inner seinen Mauern mit seinem, eigentlich nur zu kirchlichen Feierlichkeiten bestimmten Geschütze durch seinen Schaffner Allarm schießen, der Umgegend das Zeichen zum Aufbruch geben und dem Anführer der Insurgenten Pulver verabfolgen; von den Thürmen des Gotteshauses riefen die Glocken das bethörte Volk zum Bürgerkrieg; Alles versammelte sich um das Kloster, und als es zum Aufbruche kam, da standen auch seine Knechte und Bedienstеten zu Fuß und zu Pferde da und schlossen sich bewaffnet und unbewaffnet dem Zuge an. Es lieh Schlitten, Pferde, Sättel und Zeug, und sonst, was es zum Kampfe gegen die Regierung des Landes bieten konnte. Dem Landsturm aber ließ der Abt seinen Markstaller nachreiten, um zu sehen und schnell zu berichten. In Bremgarten war ebenfalls Alles thätig und geschäftig, den Landsturm zu organisiren, wozu auch die Frauenklöster Hermetschwyl und Gnadenthal ihre Contingente sandten; besonders aber suchten die Väter Kapuziner das Volk zur Theilnahme am bewaffneten Zuge aufzumuntern. In die Bezirke Baden und Zurzach wurden Boten gesandt, damit auch dort der Landsturm aufbreche und der bedrohten Religion zu Hülfe komme.

Den 11ten gegen Mittag ſetzte der Obercommandant der Regierungstruppen die um Lenzburg verſammelten Streitkräfte in Bewegung. Das Bataillon Frey marſchirte an der Spitze der Colonne; ihm folgte das Landwehr-Bataillon No. 4, die Scharfſchützen, dann die Artillerie. Die Jägercompagnie Henz (No. 2) des Bataillons Frey bildete die Vorwache; als dieſe in der Nähe des Dorfes Villmergen anlangte, ſah ſie die Inſurgenten von der andern Seite, von Wohlen und Bülisacher her, in das Dorf einrücken und von den vortheilhaft gelegenen Umgebungen des Dorfes Beſitz nehmen. Inzwiſchen rückten die Regierungstruppen in der angenommenen Marſchordnung vorwärts und waren im Begriff, in das Dorf einzurücken, als die Inſurgenten das Feuer begannen, und die 4 Mann, welche die Spitze der Vorwache bildeten, gefangen nahmen. Da das Bataillon Frey in dem Augenblick, wo es angegriffen wurde, weit vor der Artillerie voraus war, und der Regen das Feuern erſchwerte, mußte es eine Strecke weit zurückgehen. Unter dem Schutz der Plänklerkette formirte es dann ſeine Schlachtordnung. Die Artillerie eilte im Trab vorwärts und fuhr auf der linken Seite des Bataillons in Batterie auf. Bald entſtand ein lebhaftes Feuer, an dem jedoch anfänglich nur die beiden Jägercompagnien des Bataillons Frey Theil nahmen. Die Inſurgenten, etwa 3000 Mann, wovon aber kaum 1800 mit Feuergewehren Bewaffnete, und vom Hauptmann und Bezirks-Adjutanten Sylvan Müller von Muri befehligt, waren ſehr vortheilhaft hinter Häuſern und Bäumen poſtirt und unterhielten ein wohlgenährtes Feuer, ſchoſſen aber viel zu hoch. Kaum hatte jedoch die Artillerie, unter der Leitung des Major Sauerländer, ihr Feuer angefangen und einige Kugeln in den Kirchthurm geworfen, wo Sturm geläutet wurde, als die Maſſe der ordnungsloſen, ſchlecht berathenen und übel geführten Volkshaufen den Kampfplatz verließ und erſchreckt und muthlos in regelloſer Flucht der Heimath zu eilte. Ein an ſich ſelbſt unbedeutendes Marſchgefecht hatte hingereicht, die Rebellen mit Schrecken zu erfüllen und aus einander zu jagen. Die Führer: Suter, Weißenbach, Ruepp, der Kloſterarzt Bauer u. ſ. w., die ſeit Jahren das leichtgläubige Volk auf jede erdenkliche Weiſe aufgeregt und aufgeſtachelt, die es zum Kampfe aufforderten und moraliſch dazu nöthigten, hatten den Muth nicht, mit ihren Verführten das Loos eines

blutigen Streites zu theilen, — sie flohen feig nach allen Seiten, als sie den ersten Anlauf mißlungen sahen. Vom Anfang des Gefechts bis zur vollen Flucht der Insurgenten war kaum eine Stunde verflossen. Eine Abtheilung Kavallerie sprengte zuerst in das Dorf; ihr folgte das Bataillon Frey. Die Freienämtler flohen nach allen Richtungen; nirgends war Widerstand, und würden es die Schneemassen möglich gemacht haben, das Dorf Villmergen gegen Wohlen zu umgehen, so würden die in Schlitten fliehenden Anführer aufgehoben worden sein. Vergebens suchten in Bremgarten die Kapuziner das Volk durch den Zuruf anzufeuern: „sie sollen vorwärts, und nicht erschrocken sein, die Sache sei schon gewonnen; man habe den Regierungstruppen schon zwei Kanonen abgenommen, sie sollen aber doch gehen, denn je mehr Leute da seien, desto besser sei's!" — Ein anderer Kapuziner rief während der Kanonade, auf der Reußbrücke dem Volke zu: „Wer Pulver, Blei und Waffen habe, solle augenblicklich nach Wohlen ziehen, die Reformirten gewinnen's"! Vergebens ergingen in Muri neue Lärmschüsse, und von Neuem riefen die Sturmglocken der Klosterkirche das Volk zum Zuzuge nach Villmergen auf. Schon war der Pulververkäufer Stöckli von Muri-Egg im Begriffe, auf des Klosters Schlitten und mit Klosterrossen in Zug oder Zürich Pulver zu holen, als Lieutenant Stöckli, einer der Anführer, von Villmergen heimeilend, die Nachricht brachte, Alles sei verloren, und den Schlitten nun zur Flucht nach Zug brauchte. Wie das Kloster zum Auszug geholfen, so bot es auch den Flüchtigen dienstwillige Hand.

Von den Regierungstruppen waren zwei Mann schwer und Einige leicht verwundet. Die Erstern erlagen ihren Wunden; einer derselben, der Jägerwachtmeister Ulrich Hübeli von Habsburg, mit einer bösen Schußwunde im Unterschenkel, feuerte sein Gewehr noch dreimal ab, sank bei'm vierten Laden zusammen, hieß seine Kameraden, die ihn wegbringen wollten, ihre Pflicht thun, und setzte sich im Schnee zur Seite. (Der Brave ist am 19ten im Spital zu Lenzburg am Starrkrampfe verschieden.) Der Verlust der Freiämtler ist nie ganz genau ausgemittelt worden; er soll aus 7 Todten und 13 Verwundeten bestanden haben.

Nebst Villmergen wurden noch Wohlen und Sarmenstorf besetzt und entwaffnet; das Hauptquartier nach ersterem Orte verlegt.

Hätten übrigens die Insurgenten bei Villmergen ihre vortheilhafte Stellung beſſer zu benützen gewußt, wären ſie beſſer organiſirt und geleitet geweſen, und würden ſie überhaupt den Regierungstruppen einen hartnäckigern Widerſtand entgegengeſetzt haben, ſo hätte die Lage der Letztern bedenklich werden können. Abgeſehen davon, daß der tief gefallene Schnee und der fallende eiſige Regen das Manövriren der Truppen ungemein erſchwerten, ſo wäre bei einem anhaltenden Gefecht bald Mangel an Munition eingetreten. Jedem Infanteriſten konnten durchſchnittlich nicht mehr als 10 Patronen gegeben werden. Schon in der Nacht vom 10ten auf den 11ten hatte der Obercommandant von Lenzburg aus zu verſchiedenen Malen die Nachſendung von Infanterie-Munition auf das Dringendſte verlangt. Allein die Zeughausverwaltung von Aarau war mit der Ausrüſtung der Truppen und des Materiellen ſo ſehr präoccupirt, daß ſie wirklich die Herbeiſchaffung von Munition von der Feſtung Aarburg, wo die Pulver-Magazine des Staats waren, nicht thätig genug betrieb und dieſer Sache nur eine untergeordnete Aufmerkſamkeit widmete. Und als endlich auf wiederholte Aufforderung der Militär-Commiſſion und ſelbſt der Regierung die Veranſtaltung dazu getroffen wurde, ſo waren dieſelben ſo unzulänglich und oberflächlich, daß der erſte Munitions-Transport erſt am 11ten bei Anbruch der Nacht im Zeughauſe zu Aarau eintraf. Inzwiſchen mußten die im Laufe des Tages ausgerüſteten Truppen nur mit einigen Patronen abmarſchiren, was eine große Unzufriedenheit verurſachte; ja ein Theil der Truppen, ſo namentlich die Batterie Ringier, weigerte ſich, ohne gehörige Munition abzumarſchiren. *)

Nachdem den 12ten Morgens ſich die übrigen Aargauiſchen Truppen mit der Hauptcolonne vereinigt hatten, rückte Oberſt Frey-Herose mit dem größten Theil des Corps gegen Muri. Eine Seitencolonne, beſtehend aus einem Bataillon Infanterie, einer Compagnie Scharfſchützen und einer Sechspfünder-Batterie, beſetzte

*) Zeughausverwalter Müller wurde dieſer Sache wegen von der Regierung zur Verantwortung gezogen; allein, da er ſich ausweiſen konnte, daß die Verzögerung weder aus Nachläſſigkeit, noch viel weniger aus böſem Willen, ſondern nur im Drange der Umſtände geſchehen ſei, — ſo ließ man die Sache auf ſich beruhen.

Bremgarten, welches in der Nacht ohne den geringſten Widerſtand von den Meuterern verlaſſen worden. Die Hauptcolonne fand auf ihrem Marſche ebenfalls keine Hemmungen. Ort für Ort, Gemeinde für Gemeinde wurde entwaffnet, die Freiheitsbäume entfernt und die Gemeindsvorſteher für das ruhige Verhalten ihrer Mitbürger perſönlich verantwortlich gemacht. Die Truppen wurden überall gut empfangen; man verwünſchte die Verführer; Niemand wollte an den Vorfallenheiten der letzten Tage Schuld tragen, Niemand daran Theil genommen haben. Um 11 Uhr Vormittags rückte die Colonne ungehindert in Muri ein. Auch hier, dem Brennpunkte des ganzen Aufruhrs, waren keine Gegner zu finden. Auf die Urheber und Theilnehmer am Complotte und die Ihrigen fiel Beſtürzung. Die Anführer waren größtentheils entflohen, mit ihnen ein Theil der Conventualen; die übrigen mit dem Abte waren im Kloſter zurückgeblieben. Regierungsrath Waller vernahm im Verhafte zu Muri die Kanonen von Villmergen. Am gleichen Tage, Abends 4 Uhr, brachte Dr. Ruepp von Iſenbergſchwyl unter Thränen Kunde vom Ausgange. Waller mußte verheißen, ſich um Amneſtie zu verwenden. Er war nebſt den übrigen Gefangenen (Oberrichter Müller, Bezirks-Commandant Meier, Großweibel Meier, der Polizei-Mannſchaft nebſt ihrem Chef) ſchon am Morgen frühe in Freiheit geſetzt worden. Mit Jubel wurde er von den Truppen begrüßt; er dankte denſelben für die dem Vaterlande und der guten Sache geleiſteten Dienſte, und kehrte am gleichen Tage nach Aarau zurück, wo er mit allgemeiner Theilnahme empfangen wurde.

Gleich nach dem Einrücken der Truppen in Muri, wurde der Anführer der Inſurgenten bei Villmergen, Hauptmann Sylvan Müller, nebſt dem Lieutenant Villiger, Sohn des Ochſenwirths, verhaftet, das Hauptquartier in das Kloſter Muri verlegt, und beſonders die Ortſchaften Muri, Boswyl, Bünzen und Villmergen ſtark beſetzt.

Während im Freienamte die Sache der Freiheit und der geſetzlichen Ordnung wieder hergeſtellt wurde, bereitete ſich in den Bezirken Baden und Zurzach, wohin die Nachricht vom Ausbruche, weil die Verhaftung des Bünzer-Comite ihn vor der verabredeten Zeit veranlaßt hatte, zu ſpät gedrungen, — der zweite Akt dieſes Drama's vor. Den 10ten, um 8 Uhr Abends, kam die Nachricht

von den Vorfällen im Freienamt nach Baden und verurſachte daſelbſt große Bewegung. Die Freiſinnigen waren aber auf der Hut; ſie bildeten ſofort eine Schaar Freiwillige, beſetzten die Zugänge der Stadt, ſtellten Wachen auf und waren entſchloſſen, die geſetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, Perſonen und Eigenthum zu ſchützen. Da ſie ſich jedoch nicht ſtark genug glaubten, irgend einen Gewaltſtreich zu verhindern, und es bereits bekannt war, daß im benachbarten Bezirke Brugg die ganze Miliz unter die Waffen gerufen war, ſo wurde vom Bezirksamtmann ein Truppen-Detaſchement verlangt. Um 6 Uhr Morgens rückten 150 Mann Landwehr Infanterie unter dem Jäger-Hauptmann Fröhlich in Baden ein. Der Morgen ging ziemlich ruhig vorüber, obgleich ſich ſehr viel Landleute in der Stadt eingefunden hatten. Ueber die Ereigniſſe am 11ten war man noch im Ungewiſſen, beſonders da von der Gegenpartei das Gerücht ausgeſtreut wurde, die Freiämtler hätten den Regierungstruppen die Kanonen abgenommen. — Indeſſen hatte das Glaubens-Comite ſeine Leute aufgerufen, handelte aber ohne gemeinſamen Zuſammenhang; am 11ten Abends war die an das Freienamt angrenzende Bevölkerung ab dem Rohrdorferberg nach Mellingen und Wohlenſchwyl aufgebrochen, verübte daſelbſt Exceſſe, zwang pflichtgetreue Beamtete zur Flucht, kehrte aber auf die Nachricht, daß im Freienamt Alles verloren ſei, wieder zurück, ohne etwas Weiteres zu wagen. In der Nacht vom 11ten zum 12ten rottete ſich das Volk des Kirchſpiels Leuggern, Klein- und Groß-Döttingen im Bezirk Zurzach auf den Aufruf des Hauptmann von Schmid von Böttſtein, eines Mitgliedes des Comite's, zuſammen. Aufgebotene Haufen aus einigen angrenzenden Gemeinden des Bezirks Laufenburg ſtießen zu ihnen. Sie drangen, 6 bis 800 Mann ſtark, bis Würenlingen im Bezirk Baden; daſelbſt erhielt Schmid ſeine Einberufung in den Großen Rath und die Proklamation der Regierung; er benutzte dieſen Vorwand, ſich zu entfernen, und begab ſich nach Aarau, wo er ſogleich nach ſeiner Ankunft verhaftet wurde. Nach deſſen Entfernung löste ſich der Haufen auf. Jetzt trat der freche Kapuziner Guardian Theodoſius aus Baden, ein Bündner, auf dem Schauplatze der Empörung auf. Nachmittags am 12ten traf er im Schloſſe zu Bötſtein ein und erklärte: „die Sache betreffe alle Katholiken, und man ſollte

ſich derſelben annehmen, als einer Angelegenheit des Volks." Sofort mußte ein Dienſtknecht des Schloſſes in den Bezirk Lauffenburg eilen und das Volk zum Zuzug auffordern. Von dort durchzog der Guardian das ſogenannte Kirchſpiel und ging nach Döttingen, einen Jungen mit ſich nehmend, um auch hier ſeine Bekannten zuſammen zu rufen. Nun mahnte er theils perſönlich die Leute auf, „nach Baden zu ziehen", hinzufügend: „er glaube, wenn es Lärm gebe, ſo werde das ganze Kirchſpiel mitziehen; dazu dürften dann noch zwei Bataillone von Zürich kommen, ſo wäre Baden der rechte Platz." Theils beauftragte er Andere, die Leute aufzubieten und „zu machen, daß es gehe." Die Aufmahnung zum Aufruhr verbreitete ſich augenblicklich, und zwar um ſo wirkſamer, da es allgemein hieß, der Pater Guardian ſtehe an der Spitze. Wirklich fand der Auszug in verſchiedenen Richtungen, ohne gemeinſchaftliches Zuſammenhalten, über Würenlingen gegen Unter-Siggenthal Statt. Man hatte nichts Geringeres im Sinne, als über Baden, wo man Verſtärkung und Munition zu erhalten glaubte, nach Aarau zu marſchiren. Der Pater Guardian wartete aber die Früchte ſeiner Thaten nicht ab. Er ließ ſich, ehe auch der Aufbruch Statt fand, von Döttingen nach Baden zurückführen. Bei'm Herannahen der Truppen ergriff er jedoch, von dem Bewußtſein ſeiner Schuld verfolgt, die Flucht.

In Baden hatte man Nachricht von dem Heranrücken dieſes Volkshaufens, und alle Anſtalten getroffen, demſelben den Uebergang über die Limmat zu verwehren; bald aber ging die Nachricht ein, daß derſelbe wieder aus einander gelaufen ſei, da er im Siggenthal keinen Anklang gefunden habe. In Brugg war die gut organiſirte Bürgerwache ebenfalls in Bereitſchaft, dem Landſturm den Durchpaß zu verſperren.

Gleichzeitig, um 9 Uhr Vormittags, ſuchte ein Inſurgentenhaufen von Katholiſch-Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an ſich zu ziehen, um mit ihnen gegen Baden zu ziehen. Ordnungsliebende Bürger des, dem Kloſter eben nicht geneigten Dorfes Wettingen warfen ſich aber dieſem Haufen entgegen und nöthigten ſie zum Abzug, worauf ein Theil derſelben über den Heitersberg dem Freienamte zuzog, allein, da ſie den ſchlim-

men Zuſtand ihrer Sache vernahmen, im Laufe des Nachmittags wieder in die Heimat zurückkehrten.

In Aarau wurden mittlerweile die militäriſchen Rüſtungen thätig fortgeſetzt, und in der Nacht vom 11ten von der Feſtung Aarburg 115,000 Infanterie-Patronen und bedeutende Geſchütz-Munition nach Lenzburg und 110,000 Infanterie-Patronen nach Aarau geſchafft. Im Zeughauſe beſchäftigte man ſich mit der Ausrüſtung einer dritten Batterie; Alles, was den Truppen im erſten Augenblick nicht mitgegeben werden konnte, wurde nachgeſandt, und unausgeſetzt an der Confektion von Geſchütz-Munition gearbeitet.

Im Hallwyler-Seethal hatte ſich im Augenblicke, als man das grobe Geſchütz in der Richtung von Villmergen hörte, der Landſturm organiſirt. Von Schöftland, Holziken und Hirſchthal rückte auf dieſe Nachricht hin der Landſturm zur Verſtärkung der Beſatzung in Aarau ein. Auch aus andern Gegenden war Alles im Begriffe, nach den bedrohten Punkten zu marſchiren. Ueberhaupt wurde die Organiſation der Bürgergarden nicht nur im alten Aargau mit dem größten Eifer betrieben, ſondern auch im Frickthale und in den Bezirken Zurzach und Baden ließ ſich die Maſſe der ordnungsliebenden Bürger zum bewaffneten Sicherheitsdienſte einſchreiben. Da wo es nothwendig war, wurden den Bürgerwachen Waffen und Munition aus dem Zeughauſe verabfolgt.

Am 11ten Abends waren Abgeordnete der Regierung von Zürich (Regierungsrath von Muralt und M. Sulzer) in Aarau eingetroffen, nicht bloß um Schutz und Hülfe anzubieten, ſondern auch Mäßigung und Milde anzuempfehlen. Die Regierung vom Aargau aber ließ unaufhaltſam die von ihr beſchloſſenen Mittel zur Herſtellung der Ordnung wirken, und jene Abgeordneten kehrten ſchon am 13ten wieder nach Zürich zurück.

Mit der größten Bereitwilligkeit hatte die Regierung von Bern dem Begehren um Hülfstruppen entſprochen. Wie bereits geſagt worden, ſo beſtanden die Bernertruppen, die für Solothurn beſtimmt waren, aus 4 Auszüger-Bataillonen, 2 Compagnien Scharfſchützen, 2 Compagnien Artillerie und 1 Compagnie Kavallerie. Da man nunmehr über die Angelegenheiten von Solothurn beruhigt war, ſo wurde den 11. Januar 5 Uhr Morgens über dieſe Truppen alſo verfügt: Das Bataillon Klaye aus dem Amtsbezirke Münſter,

deſſen Sammelplatz Dachsfelden war, rückte nach Biel, und das Bataillon Albert Kohler von ſeinem Sammelplatz Biel nach Büren; dieſe beiden, um Solothurn zu beobachten; das Bataillon Johannes Kohler (Sammelplatz Herzogenbuchſee) und Steinhauer (Sammelplatz Fraubrunnen), mit 2 Compagnien Scharfſchützen, marſchirten auf der Stelle gegen das Aargau ab. Die Compagnie Kavallerie und die 2 Batterien Artillerie wurden ſofort mobil gemacht, zur Verfügung der Regierung von Aargau geſtellt und dem Commando des Oberſten Frey-Heroſe untergeordnet. Von allen dieſen durch Schultheiß Neuhaus vorläufig getroffenen Maßregeln wurde der Aargauiſchen Regierung durch Eſtafette Kenntniß gegeben, und von dem Regierungsrath von Bern, welcher nach 6 Uhr zuſammengetreten war, noch die weitere Anordnung getroffen: daß das Bataillon Klaye nach Bern zu marſchiren habe; — drei neue Bataillone, (das 5te, 9te und 11te), das erſte aus dem Emmenthal, die beiden andern dem Aargauiſchen Gebiet zunächſt. Die Offiziere wurden auf die Sammelplätze beordert, und Schultheiß Neuhaus ermächtigt, ſogleich den Marſchbefehl für die zwei letztern Bataillone zu erlaſſen, wenn der Gang der Angelegenheiten es im Aargau erfordern ſollte. Nebſt dieſen 3 Bataillonen wurden an Spezialwaffen noch auf's Piquet geſtellt: 2 Compagnien Artillerie, 1 Compagnie Kavallerie und 2 Compagnien Scharfſchützen.

Von dieſen Truppen rückten noch das Bataillon Albert Kohler (No. 7) und Läng (No. 11) in den Kanton Aargau ein.

In Zürich war das Begehren um eidgenöſſiſches Aufſehen um 11 Uhr Nachts angekommen. Sogleich am folgenden Morgen ſtellte der Regierungsrath den geſammten Bundesauszug auf's Piquet. Um jedoch nichts zu verſäumen, wurde zugleich, mehr noch als Aargau verlangte, ein Bataillon Infanterie (Brunner Nr. 1), 1 Compagnie Scharfſchützen und 1 Compagnie Artillerie nach Zürich einberufen, um ſogleich abmarſchiren zu können. Als darauf Dienſtags Morgen ein neues Anſuchen von Aarau einlangte, 2 Infanterie-Bataillone an die bedrohte Kantonsgrenze vorrücken zu laſſen, wurden alſobald die hierzu nöthigen Verfügungen getroffen und ein zweites Bataillon (Markwalder Nr. 2) einberufen, welches ohne Verzug an die Grenze des Freienamtes vorrückte.

Die Regierung von Luzern hatte ſogleich nach erhaltener Kunde

der Vorfälle im Aargau, ohne eine Aufforderung abzuwarten, das Bataillon Guggenbühler, 1 Scharfschützen-Compagnie, sowie Kavallerie- und Artillerie-Abtheilungen einberufen und einen Theil davon den 14ten an die Grenze abmarschiren lassen.

Den 12ten Nachmittags rückte die erste Colonne der Berneriſchen Hülfstruppen, bestehend aus:

dem Infanterie-Bataillon Joh. Kohler Nr. 6
und der Scharfschützen-Compagnie Nägeli Nr. 2,

im Aargau ein, und wurde nach Zofingen und Umgebung instradirt. Am gleichen Abend trafen auch die Basel-Landschaftlichen Truppen, 1 Bataillon Infanterie, 1 Compagnie Scharfschützen und 1 halbe Compagnie Kavallerie, unter dem Commando des Oberstlieutenant Leutenegger, in Aarau ein. Die übrigen Bernertruppen waren ebenfalls im Anmarsche und sollten am 13ten und 14ten im Kanton einrücken. Den Befehl über dieselben hatte die Regierung von Bern dem Oberstlieutenant Joh. Kohler übertragen.

Als in der Nacht vom 12ten auf den 13ten die Nachricht der landstürmeriſchen Bewegungen in den Bezirken Zurzach und Baden anlangte, wurde dem Oberstlieutenant Kohler der Befehl zugesandt, mit seinem Bataillon und der Scharfschützen-Compagnie Nägeli gegen den Bezirk Baden vorzurücken; die Basel-Landschaftlichen Truppen aber marschirten in die Stellung von Mellingen, zur Bewachung der Reuß-Uebergänge; denselben wurde eine halbe Aargauiſche Sechspfünder-Batterie zugetheilt, und ihnen Oberstlieutenant Suter, Chef der Aargauiſchen Artillerie, als Commissär beigegeben. — In Aarau selbst war man nicht außer Sorge eines Ueberfalls vom linken Aarufer her, und traf demnach alle Vorkehrungen, den allfällig über die Staffeleck anrückenden Volkshaufen auf das Kräftigste zu begegnen. Bald zeigte sich jedoch diese Befürchtung als unbegründet, da die Volkshaufen bereits aus einander gelaufen waren. Ueberhaupt zeigten sich in den aufrühreriſchen Bezirken am 18ten nur noch einige nachhaltige Zuckungen. Die Masse der Gemeinden und Bürger war ruhig geblieben. Um indessen den Aufwieglern in den untern Bezirken alle weitere Lust zur Landstürmerei zu vertreiben und auch in jenen Gegenden, wo in den treu gebliebenen Ortschaften die der Regierung ergebenen Bürger noch bedroht waren, und wo viele thätlich mißhandelt wurden, fand die Militär-Commission es für

zweckmäßig, die noch rückwärts befindlichen Berneriſchen Hülfstruppen in dieſe Landestheile zu dirigiren. Am 14ten konnte der ganze Aufruhr als unterdrückt angeſehen werden.

So ſtanden die Angelegenheiten am 13. Jenner; ſo ſtanden die Aargauiſchen Klöſter an der Theilnahme am Hochverrath und Brudermord ergriffen da, als an dieſem Tage der Aargauiſche Große Rath in einer ernſten und umfaſſenden Berathung, auf Antrag des Seminardirektor Auguſtin Keller von Sarmenſtorf, mit 115 Stimmen die Klöſter in ſeinem Gebiete im Grundſatze aufhob. (Siehe Beilage Nr. I.) Dieſe Schlußnahme war das Ergebniß einer allgemein anerkannten Nothwendigkeit; die gemäßigtſten, ruhigſten und unbefangenſten Männer haben ſie unterſtützt; die größte Mehrheit des Volkes hatte ſie erwartet, und nur die Freunde der Klöſter befürchtet. Keinem war ſie unerwartet. Ja ſelbſt die Klöſter haben nach den Statt gehabten Ereigniſſen und im ſchuldbewußten Gefühle ihrer Beziehungen zu denſelben, kein anderes erwartet.

Im Augenblicke des Kloſter-Aufhebungbeſchluſſes waren die Klöſter im Freienamte von den Truppen beſetzt; allein bis Baden waren, mit Ausnahme des bereits erwähnten Detaſchements, noch keine Truppen vorgeſchoben, und im Kloſter Wettingen konnten die Mönche noch nach Belieben ſchalten und walten. Um jeder Verſchleppung des Kloſtergutes vorzukommen, und insbeſondere um dem dringendſten Verlangen des Bezirks-Amtmanns von Baden um Truppenſendungen zu entſprechen, wurde alſobald von Aarau aus der Befehl an den Commandanten der Baſel-Landſchaftlichen Truppen, Oberſtlieutenant Leutenegger, abgeſandt, mit ſeinen Truppen aus der Stellung von Mellingen aufzubrechen und die Stadt Baden und das Kloſter Wettingen zu beſetzen; der Abmarſch ſollte jedoch nicht eher Statt finden, als bis die Baſel-Landſchaftlichen Truppen von den Bernern abgelöst ſein würden. Der bei dieſer Colonne befindliche Artillerie-Oberſtlieutenant Suter erhielt Auftrag, die Beſetzung des Kloſters Wettingen zu leiten, und einſtweilen die Stelle eines Regierungs-Commiſſärs zu vertreten. Um 2¾ Uhr nach Mitternacht ſetzte Oberſtlieutenant Leutenegger ſeine Colonne in Bewegung und rückte bei der ungeſtümſten Witterung in größter Stille, zur größten Beruhigung der Bewohner Badens, um 5 Uhr in die Stadt, und

eine halbe Stunde ſpäter, nicht ohne Beſtürzung der Mönche, im Kloſter Wettingen ein.

Nach Baden wurde 1 Compagnie Infanterie und die Artillerie, nach Ennetbaden 2 Compagnien Infanterie, in das Dorf Wettingen 1 Compagnie Infanterie und 22 Mann Kavallerie, in das Kloſter Wettingen der Stab, 1 Kompagnie Scharfſchützen, 1 Compagnie Infanterie und 10 Kavalleriſten verlegt.

Bald nach der Beſetzung des Kloſters ließ der Amtmann von Baden Abt und Convent verſammeln, und eröffnete ihnen, in Gegenwart des Regierungs-Commiſſärs, auf höfliche, aber ernſte und gemeſſene Weiſe, den Auftrag des Kleinen Rathes; der Abt verſicherte das Beſtreben des Kloſters, der Regierung zu gehorchen, ſo weit es immer mit ihrem Gewiſſen vereinbar ſei. Am Schluſſe wurde dem Abt und Convent noch beſonders die Erwartung ausgeſprochen, daß ſie ſich beſtreben werden, ihren Einfluß bei den Landleuten dahin zu benutzen, daß Ruhe, Ordnung und Vertrauen wiederkehre.

Die Berner-Truppen waren den 14ten folgendermaßen inſtradirt:

Das Bataillon Joh. Kohler Nr. 6, nebſt der Schützen-Compagnie Nägeli Nr. 6, langte in der Nacht vom 13ten auf den 14ten in Mellingen und Umgegend an; 2 Compagnien kamen nach Fislisbach, von wo die Rohrdorfer am 11ten ziemlich Zuzug erhalten hatten;

das Bataillon Steinhauer Nr. 2, nebſt der Schützen-Compagnie Klopfenſtein Nr. 2, in Brugg und Umgegend;

das Bataillon Läng Nr. 11 auf dem rechten Aarufer zwiſchen Aarau und Brugg;

das Bataillon Albert Kohler Nr. 7 in Aarau und Umgegend;

die Kavallerie-Compagnie Vogel in Brugg und Mellingen;

die Batterie Fiſch Nr. 7 in Aarau;

die „ Moll „ 2 in Aarburg.

Von den Zürcher-Truppen ſtand das Bataillon Markwalder und 1 Scharfſchützen-Compagnie am rechten Ufer der Reuß bei Ottenbach, Metmenſtätten und Umgegend, und rückte den andern Tag im Kelleramte ein. Die übrigen Zürcher-Truppen waren bereits wieder entlaſſen worden.

Den 15ten rückten ſämmtliche Truppen in die Linie ein; die militäriſche Beſetzung der inſurgirten Landestheile war vollendet, und

das Occupations-Corps auf der 13 bis 14 Stunden langen Strecke von Sins bis Mettau folgendermaßen vertheilt:

Generalstab. Hauptquartier Kloster Muri.

Oberbefehlshaber: eidg. Oberst Frey-Herose, Regierungsrath.
Adjutant des Oberbefehlhabers: Kavallerielieutenant Hünerwadel von Lenzburg.
General-Adjutant, zugleich Chef vom Stab: Major Schmitter in Aarau.
Chef der Artillerie: Major Sauerländer von Aarau.
Ober-Kriegs-Commissär: Stabshauptmann Rudolf in Aarau.
Kantons-Kriegs-Commissär: Hauptmann Käser in Aarau.
Zahlmeister: Lieutenant Siebenmann, Albert, in Aarau.
Chef des Gesundheitsdienstes: Oberarzt Erismann von Kulm.
Ober-Auditor: Oberlieutenant Henz, Joh., Obergerichtsschreiber von Aarau.
Ober-Pferdearzt: Naef von Aarburg, eidg. Ober-Pferdearzt.

Platzcommandant von Muri: Oberlieutenant Groß von Zurzach.
Platzadjutant von Muri: Schützenlieut. Attenhofer von Zurzach.
Platzcommandant von Lenzburg: Oberstlieut. Halder von Lenzburg.

1. Division. Aargauer. Hauptquartier: Kloster Wettingen.	Offiziere	Mann.	Total.	Emplacement.
Commandant: Oberstlt. Rothpletz v. Aarau. Adjutanten: Artillerielt. Schmidlin v. " Lieutenant Bürli v. Baden. Lieut. Schwarz v. Mülligen.	4	—	4	
1. Brigade.				
Commandant: Oberstlieut. Metzger, später Scharfschützen-Oberstlt. Suter v. Zofingen. Adjutanten: Schtz.-Oberlt. Bär v. " Isler v. Wohlen.	3	—	3	
6 Pfünder-Batterie Fischer Nr. 4.	6	115	121	Bezirk Muri.
Landwehr-Kavallerie-Comp. Rohr.	2	50	52	
Scharfschützen-Corps von Oberstlt. Suter.				
Landwehr-Comp. Frey.	3	93		
Ellten-Comp. Ringier Nr. 2.	4	80	285	
" Siebenmann Nr. 3.	4	101		
Landwehr-Bat. Oberstlt. Stephani Nr. 4.	20	827	847	
	42	1266	1308	

	Offiziere	Mann	Total	Emplacement.
2. Brigade.				
Commandant: Oberstlt. Frey von Brugg. Adjudant: Hauptmann u. Aidemajor Waldkirch von Zurzach.	2	—	2	
Elitен-Bat. Nr. 4. Major Kuenzli.	29	970	999	Bezirk Muri.
Componirtes Bat. Nr. 1. Oberstlt. Häusler.	25	602	627	
	56	1572	1628	
3. Brigade.				
Commandant: Oberstlt. Jakob Suter von Zofingen. Adjutanten: Kavalleriehauptmann Weißenbach v. Bremgarten. Lieut. Fried. Suter v. Zofingen.	3	—	3	
Sechspfünder-Batterie Ringier Nr. 3.	5	103	108	Bez. Bremgarten.
Elitен-Kavallerie-Comp. Großmann Nr. 2.	2	48	50	
Landwehr-Scharfschtz.-Abth. Hünerwadel.	2	50	52	
Elitен-Bat. Nr. 3. Major Berner.	33	982	1015	
Landwehr-Bat. Nr. 3. Major Goll.	16	657	673	
	61	1840	1901	
	163	4678	4841	
Recapitulation.				
General-, Divisions- u. Brigade-Stäbe.	25	6		
2 Batterien Artillerie.	11	218		
2 Comp. Kavallerie.	4	98		
3½ Comp. Scharfschützen.	13	324		
5 Bataillone Infanterie.	123	4038		
	176	4684	4860	
Reitpferde 162 Zugpferde 110				
272 und 8 Geschütze.				
II. Division. Hülfstruppen von Bern, Zürich und Basel-Land.				
Commandant: Oberstlieut. Joh. Kohler v. Büren.				
4. Brigade. Berner.				
Commandant: Oberstlieut. Steinhauer von Fraubrunnen.				
Sechspfünder-Batterie Moll Nr. 2.	6	116	122	Lenzburg.
Scharfschützen-Comp. Klopfenstein Nr. 2.	4	99	103	Gansingen und Sulzthal.
Bat. Kohler Nr. 6. Major Kurz.	27	774	801	Mellingen u. Umgebung.
Bat. Steinhauer Nr. 2. unter Major Kistler.	26	716	742	Gansingen und Sulzthal.
	63	1705	1768	

	Offiziere	Mann.	Total.	Emplacement.
5. Brigade. Berner.				
Commandant: Oberstlt. Alb. Kohler von Büren.				
Sechspfünder-Batterie Fisch Nr. 7.	6	104	110	Klingnau und Döttingen.
Reitende Jäger-Comp. Vogel.	3	62	65	Ebendaselbst.
Scharfschützen-Comp. Nägeli Nr. 6.	3	71	74	Rohrdorferberg.
Bat. A. Kohler Nr. 7 unter Major Schwab.	26	792	818	
Bat. Läng Nr. 11.	24	792	816	Klingnau und Döttingen.
	62	1821	1883	
6. Brigade. Zürcher, Basel-Landschäftler und Aargauer.				
Commandant: Oberstlieut. Markwalder von Zürich.				
Adjutant: Scharfschützen-Hauptmann Zeller von Zürich.				
Aarg. ½ Sechspfdr.-Batterie Lieut. Herose.	2	58	60	Baden.
Basel-Land. Kavallerie-Abth. Brodbeck.	2	33	35	Wettingen.
Zürcher Scharfschützen-Comp. Zeller.	4	88	92	im Kelleramt.
Basel-Land. „ Jörin.	4	82	86	Klst. Wettingen.
Zürcher Bat. Markwalder.	29	609	638	im Kelleramt.
Basel-Land. Bat. Leuteneggger.	28	577	605	Baden und Wettingen.
	69	1447	1516	
Zusammen:	194	4973	5167	

Recapitulation.

Die Divisions- und Brigadenstäbe sind bei den Corps mitgezählt.

2½ Batterie Artillerie	14	Offiz.	278	Mann.
1½ Comp. Kavallerie	5	„	95	„
4 „ Scharfschützen	15	„	340	„
6 Bat. Infanterie	160	„	4260	„
	194	Offiz.	4973	Mann.
			5167	Mann.

Reitpferde 154, Zugpferde 188 } 342 Pferde.

Geschütze 10.

Das mobile Occupations-Corps hatte somit folgende Stärke:

	Offiz.	Mann.	Total.
Generalstab, Divisions- und Brigadestäbe.	25.	6.	31.
4½ Batterien Artillerie.	25.	496.	521.
3½ Comp. Kavallerie.	9.	193.	202.
7½ „ Scharfschützen.	28.	664.	692.
11 Bataillone Infanterie.	283.	8298.	8581.
Total:	370.	9657.	10,027.

Beſatzung von Aarau unter Hauptmann Oelhafen.

Ein Detaſchement Nachzüger-Infanterie	Mann 200	
Eine Comp. Landwehr-Artillerie zur Bedienung von 4 4Pfdr.-Kanonen und 2 24Pfdr.-Haubitzen	100	380
Ein Detaſchement Sappeurs und Pontonniers	60	
Kavallerie-Ordonnanzen	20	
Stärke des ganzen Corps:		10,407 M.
Reit- und Zugpferde		638.
Geſchütze		24.

In Aarau war ein Hauptſpital für 100 Kranke. In Wohlen und Brugg Ambülance-Sektionen, wodurch der Anfangs in Lenzburg etablirte proviſoriſche Spital einging. Eine Pferde-Kuranſtalt war in Mellingen.

Allmälig, ſo wie die militäriſchen Maßnahmen an Umfang und Regelmäßigkeit gewannen, kehrte auch wieder die — wenigſtens äußere Ruhe — im Kanton zurück.

Von einzelnen Gemeinden und Privaten gelangten Adreſſen an die Regierung, welche ihren Abſcheu über die vorgefallenen Gräuel und Unordnungen ausſprachen, und ſich gegen alle Folgen des Aufſtandes verwahrten. Aus Allem ging hervor, daß es nur eine rohe und freche Minderheit geweſen, die an der Inſurrektion Theil genommen, die ruhige und beſonnene Mehrheit durch ihren Terrorismus in Schrecken verſetzt und von jedem Widerſtande abgehalten habe. Die Regierung zögerte daher nicht, dem Großen Rathe ein Amneſtie-Dekret vorzulegen, nach welchem ſich die gerichtlichen Verfolgungen auf die Führer des Aufſtandes und auf diejenigen Beamteten und Geiſtlichen, die ſich demſelben nicht entgegenſetzten, beſchränkten.

Das Freienamt wurde gänzlich, in den Bezirken Baden, Zurzach und im Sulzthal (Bezirk Laufenburg) nur diejenigen Gemeinden entwaffnet, welche mehr oder minder Theil an den Empörungen genommen hatten; die Waffen wurden in das Zeughaus nach Aarau abgeführt. In Muri wurde ein Militär-Verhör-Gericht aufgeſtellt, und demſelben die am Aufruhr am meiſten betheiligten Perſonen zur vorläufigen Einvernahme überwieſen. So ſehr der Oberbefehlshaber mit Umſicht und Thätigkeit handelte, das Anſehen des Geſetzes und Ruhe und Ordnung herzuſtellen, eben ſo gut hielt er auf die Auf-

rechthaltung guter Mannszucht und militäriſcher Ordnung, und wohl nirgends haben ſich Truppen in ähnlichen Fällen muſterhafter betragen, wohl nirgends ſind weniger Exzeſſe vorgefallen, als bei der Occupation der inſurgirten Aargauiſchen Landestheile; und dennoch war die Lüge geſchäftig, die Truppen der rohen Gewalt, der Uebermüthigkeit, der Zerſtörung von Heiligen-Bildern und ſelbſt der Entweihung von heiligen Gefäßen in der Kloſterkirche von Muri zu beſchuldigen, und dadurch beſonders in dem Kanton Luzern und im katholiſchen Aargau Unruhe und Erbitterung zu erregen. Als indeſſen die freche Lüge, als hätten die Truppen muthwilliger Weiſe die Tabernackel erbrochen, die Hoſtien und alle Heiligthümer der Kirche auf ſcandalöſe Weiſe entweiht, zu den Ohren des Obercommandanten gelangte, verſäumte er keinen Augenblick, den Abt Adelbert über das Entſtehen und Verbreiten dieſes Gerüchtes zur Rechenſchaft zu ziehen. Derſelbe gab daher auch die ſchriftliche Erklärung von ſich, daß das Gerücht, als habe das Bezirksamt, unter Mitwirkung der Militärmacht, im Kloſter den Tabernackel erbrochen, die Hoſtien und alle Heiligthümer der Kirche auf ſcandalöſe Weiſe entweiht, unwahr und falſch, und daß dasſelbe auch nicht vom Kloſterperſonal ausgegangen ſei. Der Obercommandant ſorgte für angemeſſene Verbreitung dieſer Erklärung durch Verkündung von den Kanzeln. Gegen das ebenfalls herumgebotene Gerücht, als hätte das im Kloſter Wettingen einquartirte Militär von Baſel-Landſchaft ſich arge Mißhandlungen gegen die daſigen Conventualen erlaubt, gab auch Pater Martin Reimann, Großkellner des Kloſters, die öffentliche Erklärung, daß dieſe Angaben nicht nur völlig unwahr ſeien, ſondern, im Gegentheil, hätten ſowohl Offiziere als Soldaten die Conventualen mit Achtung und Freundſchaft behandelt. Eben ſo unbegründet waren die übrigen Beſchuldigungen und namentlich diejenige, „daß der Haushalt der Truppen im Kloſter Muri empörend ſei und ſie ſich als Sieger in Feindesland betragen.“ Verleumdung und Böswilligkeit hatten ſie erſonnen, und ein Waldſtätterbote und andere gleich geſinnte Blätter ſie als eine Wahrheit verbreitet.

Hie und da mag der Muthwille Einzelner ſich auf eine Weiſe geäußert haben, die ſich nicht rechtfertigen läßt; allein von Beſchädigung werthvoller Gegenſtände war keine Rede; eben ſo wenig geſchahen Aeußerungen, die den Katholiken als ſolchen hätten wehe

thun können. Daß die Aargauiſchen Milizen, unter welchen ſelbſt Väter mit ihren Söhnen unter den Waffen waren, über die Klöſter unmuthig waren, von denen ſie längſt wußten, daß dort der Herd der Unruhe war, iſt richtig, und Niemand wird ſich verwundern, daß dieſer Unmuth ſich nicht legte, als man Munition und Kanonen im Kloſter Muri entdeckte. Allein den Truppen, ohne Unterſchied, gebührt nicht nur das Lob einer guten Mannszucht, eines muſterhaften Betragens und eines guten Geiſtes, ſondern auch dasjenige der Ausdauer und der Pünktlichkeit im Dienſte. Trotz der abſcheulichſten Witterung waren ſie überall guten Muthes, eifrig in der Erfüllung ihrer Dienſtpflichten, aber auch entſchloſſen, jedem neuen Verſuche zur Empörung, jeder Widerſetzlichkeit gegen die beſtehende Ordnung mit Nachdruck entgegen zu treten. Der Geſundheitszuſtand war vortrefflich; nur eine kleine Anzahl war mit innern Krankheiten befallen; in einigen Gemeinden des Rohrdorferbergs waren jedoch unter den Einwohnern die Blattern ausgebrochen und hatten die daſelbſt kantonnirten Truppen damit angeſteckt. Die Räumung und Abſperrung dieſer Ortſchaften verhinderte die weitere Verbreitung dieſes Uebels.

Den 20. Jenner erließ der Große Rath das Vollziehungsdekret über die Kloſteraufhebung. Nach deſſen weſentlichem Inhalt war das ſämmtliche Vermögen der Klöſter der Verfügungsgewalt der Conventualen entzogen, als Staatsgut erklärt, um für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet zu werden. Sofort hatten ſämmtliche Conventualen die Kloſterräume zu verlaſſen und die Behörden über den Ort ihres zukünftigen Aufenthaltes in Kenntniß zu ſetzen. Den Conventualen wurde, unvorgegriffen allfälliger ſtrafrichterlicher Verfügung, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Verſorgung ein jährliches Einkommen beſtimmt, und zwar A. den männlichen Ordensgeiſtlichen: a) einem Abte Frkn. 2000 (1375 fl.); b) einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahre Frkn. 1400 (962 fl. 30 kr.), unter 60 Jahren Frkn. 1200 (825 fl.); c) einem Laienbruder über 60 Jahre Frkn. 500 (343 fl. 45 kr.), unter 60 Jahren Frkn. 400 (275 fl.). B. den weiblichen Ordensgliedern: a) einer Vorſteherin Frkn. 1200 (825 fl.); b) einer jeden übrigen Conventualin Frkn. 800 (550 fl.); c) einer Laienſchweſter Frkn. 400 (275 fl.) Die Kapuziner hatten als wandernde Ordensgeiſtliche auf

jährliche Unterstützung keinen Anspruch; den Kantons-Angehörigen jedoch, welche im Falle der Säkularisation im Lande verbleiben wollen, ist auf Lebenszeit eine jährliche Unterstützung von 600 Frkn. (433 fl. 48 kr.); den Laienbrüdern eine solche von Frkn. 200 (137 fl. 30 kr.) zugesichert. Nicht-Kantonsbürger erhielten bei'm Austritt ein Reisegeld von Frkn. 40 (27 fl. 30 kr.) Jedem Geistlichen ist gestattet, sein erweisliches Sondergut (peculium) wegzuziehen. Conventualen, welche einen mit einem anderweitigen Einkommen verbundenen Beruf antreten, wird ihr Einkommen bis auf Frkn. 1600, weiblichen Conventualinnen bis auf Frkn. 1000 erhöht. Zur Aushülfe bei der Seelsorge werden Hülfspriester angestellt. Von dem Klostervermögen soll die Summe von Frkn. 500,000 zum Voraus erhoben, und die eine Hälfte den Schulgütern der katholischen Gemeinden nach dem Verhältniß der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern nach Maßgabe des Bedürfnisses zugetheilt werden. Eine gleiche Summe soll auf gleiche Weise und im gleichen Maßstab vertheilt werden, sobald durch Erledigung der den Ordensgeistlichen ausgesetzten Gehalte ein solches Kapital verwendbar wird. Die den Klöstern zugestandenen Collaturrechte übernimmt der Staat; die betreffenden Pfarreien, so wie solche, deren Errichtung durch Aufhebung der Klöster nothwendig geworden, werden aus dem Klostervermögen ausgesteuert.

In Folge dieses Beschlusses übertrug die Aargauische Regierung dem Obercommandanten, Oberst Frey-Herose, die Vollziehung des Großräthlichen Dekrets. Dieser begann das unangenehme Geschäft den 25. Jenner, Vormittags 9 Uhr, mit dem Kloster Muri. Zu diesem Zweck waren sämmtliche Conventualen in den Convent berufen. In Begleitung seines Generalstabs: der Oberstlieutenants Joh. Kohler, Steinhauer, Markwalder, Major Kurz und deren Adjutanten, des Aargauischen Regierungs-Commissärs, Oberrichter Müller, des Bezirksamtmanns Weibel und seines Statthalters —, hielt derselbe eine kurze, aber kräftige Anrede, und ließ das Dekret verlesen. Der Abt erwiederte nur Weniges, legte eine kurze schriftliche Bitte in die Hände des Obercommandanten, und die Sache war beendigt. Den Conventualen wurde ein Termin von zwei Mal 24 Stunden zum Ordnen ihrer Angelegenheiten eingeräumt. Am nämlichen Tage begab sich Oberst Frey-Herose mit

seinen Adjutanten nach Baden, und vollzog am folgenden Tage im Beisein der Oberstlieutenants Rothpletz, Frei, Rud. Suter und Markwalder, des Regierungs-Commissärs Bürlin und des Bezirksamtmanns Borsinger, die Auflösung des Klosters Wettingen, wie in Muri, und verfügte sich dann mit der gleichen Begleitung nach dem Kloster Fahr. Sämmtliche Conventualinnen waren im Convent versammelt, um diese schmerzvolle Eröffnung anzuhören. Der Oberst Frey-Herose behandelte dieselben mit der größten Humanität, und gestattete ihnen 8 Tage Frist bis zu ihrer Abreise; hingegen den beiden Geistlichen, welche als Repräsentanten des Klosters Einsiedeln da waren, und in dessen Namen Eigenthumsansprache auf das Kloster Fahr machten, wurde nur die nämliche Frist, wie den übrigen männlichen Conventualen, gestattet. In den übrigen Klöstern, als in den Kapuzinerklöstern von Baden und Bremgarten, so wie in den Frauenklöstern von Hermetschwyl, Gnadenthal und Maria-Krönung, wurde dieser Akt durch die Bezirksamtmänner vollzogen.

Somit waren die Aargauischen Klöster einstweilen in personeller Beziehung aufgehoben; von diesem Augenblick an aber waren auch allen Umtrieben und Protestationen gegen den Aufhebungsbeschluß die Schranken geöffnet. Am 4. Hornung setzte Aargau die Stände über sein Verfahren in Kenntniß und bat, sie möchten nicht zu vorschnell urtheilen. Aber schon am 21. Jenner war die Nuntiatur in der Schweiz, unter Anrufung von Verletzung der Bundesverfassung, in die Schranken getreten. Am 8. Februar erging eine Note vom Oestreichischen Gesandten an den Vorort, welche ganz sonderbare Ansprüche des ehemaligen Hauses Habsburg geltend zu machen versuchte. Am 25sten tagten die Urkantone zu Brunnen und beschlossen, das Aargauer-Dekret auf der Tagsatzung als Bundesverletzung zu erklären, die Herstellung der Klöster zu fordern, die (erdichtete) Verfolgung der Katholiken zu hemmen, das Benehmen des Vororts ernst zu rügen und zu mißbilligen und in Allem gemeinsam zu handeln. Am 27sten ging eine Note des Fürsten Metternich nach Bern, welche dem Vororte die obschwebende Frage als „die wichtigste seit der Wiedergeburt der Schweiz 1815" und als die Sorge des Kaisers in hohem Grade in Anspruch nehmend darstellte, und ernst auf die Folgen hinwies, wenn man solcherlei hin-

gehen laſſe. Das Geſchrei von Unterdrückung der Katholiken, von Religionsgefahr wurde zum Feldgeſchrei der Prieſterherrſchaft und der Ariſtokratie, und die ganze Angelegenheit wurde durch das Verlangen einer außerordentlichen Tagſatzung auf das diplomatiſche Gebiet hinübergeſpielt.

Mit der Vollziehung des Kloſter-Aufhebungsbeſchluſſes begann auch die Reduction des Occupations-Corps; den 27ſten und 28ſten wurde die Aargauiſche Landwehr entlaſſen, und die Berner-Batterie Moll trat ihren Rückmarſch an; den 30ſten folgte die Brigade Steinhauer. Allen folgte der Ruf ſtrenger Mannszucht. Die Stimmung dieſer ſämmtlichen Truppen und ihrer Chefs war eine gute; ſie waren über den ihnen gewordenen Empfang und die Behandlung während ihres Aufenthalts im Aargau ganz befriedigt, und verließen den Kanton mit der freundlichſten Theilnahme an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten und Hochachtung gegen den Obercommandanten.

Da in den erſten Tagen des Hornung die Wahlen des neuen Großen Rathes Statt fanden, und man den Aargauiſchen Eliten-Truppen ihr Wahlrecht auf keine Weiſe ſchmälern wollte, und ſie daher an den Wahlen Theil nehmen ließ, ſo wurde der Rückmarſch der übrigen Hülfstruppen noch um einige Tage verſchoben. Den 4ten marſchirten ſodann das Berner-Bataillon Läng, die Kavallerie-Compagnie Vogel und die Scharfſchützen-Compagnie Klopfenſtein, den 5ten die Zürcher-Scharfſchützen, den 6ten das Bataillon Markwalder und den 8ten das Berner-Bataillon Alb. Kohler den Rückmarſch nach der Heimat an. Den 11ten folgten auch die Truppen von Baſellandſchaft; ihnen beſonders gebührt das Lob einer guten militäriſchen Haltung, ſtrengen Mannszucht und großen Pünktlichkeit im Dienſte. Es verblieben noch die Aargauiſchen Eliten-Truppen: 2½ Bataillone, 2 Compagnien Scharfſchützen, 1 Compagnie Kavallerie und 2 Batterien Artillerie, im Freienamte ſtationirt; die übrigen Landestheile waren bereits geräumt. Dieſe Truppen waren in eine Brigade unter Oberſt Rothpletz eingetheilt; das Hauptquartier verblieb im Kloſter Muri; den 23ſten wurde ein weiteres Bataillon (Frey) entlaſſen, und als endlich die verfaſſungsmäßigen Behörden eingeſetzt waren, und man die Ruhe des Landes geſichert glaubte, wurden die übrigen Truppen den 6. März entlaſſen. So bereit-

willig die Truppen auf den Ruf ihrer Regierung zum Schutze der Verfassung die Waffen ergriffen hatten, eben so freudig kehrten sie wieder unter ihr heimatliches Dach zu ihrer Beschäftigung zurück.

---

4. Der Klosterhandel vor der Tagsatzung. Die Verfassungsrevision und der Sturz des freisinnigen Systems im Kanton Luzern.

Die von den Urständen und Freiburg begehrte und von Neuenburg, Baselstadt und Zürich unterstützte Kloster-Tagsatzung wurde am 15. März in Bern eröffnet. In einer beinahe dreistündigen Rede wies der Aargauische Gesandte (Wieland) nach, wie die Klöster zu allen Zeiten und besonders seit dem Jahr 1830 der Regierung beinahe in allen wesentlichen Verfügungen planmäßig entgegen getreten seien und dadurch die Souveränetäts-Rechte des Standes beeinträchtigt haben. Namentlich sei dieses bei Anlaß der stattgehabten Verfassungsrevision der Fall gewesen, wo sie sich in offenen Aufruhr gegen den Staat gestellt, so daß diesem nichts übrig geblieben, um seine Selbsterhaltung zu sichern, als sie unschädlich zu machen und aufzulösen. Aargau habe hierin nichts gethan, als was Andere vor ihm gethan, und seine Souveränetäts-Rechte gewahrt, welche, er hoffe es, auch die Mitstände achten werden. Im Uebrigen berief er sich auf die, den Ständen mitgetheilte Denkschrift. Am 19ten stellte Baumgartner den Antrag, einer Commission die vorliegenden Akten und Petitionen zuzustellen und nach denselben Vorschläge zur Erledigung der Sache inner der Schranken des Bundesvertrags zu bringen. Für diesen Antrag sprachen sich besonders Zürich und Freiburg aus, wogegen sich Aargau gegen jede Eingriffe verwahrte (ob man der Faction einen Haltpunkt geben wolle?) — und Genf trug an, die Commission habe nur über die Klosterfrage Anträge zu bringen. Für Baumgartner stimmten 13²/₂ Stände: Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Waadt, Graubünden, Appenzell J. R. und Baselstadt, Freiburg und Glarus; für Genf 6²/₂ Stände: Solothurn, Tessin, Genf, Thurgau, Appenzell A. R. und Baselland, Luzern und Bern. Diese Siebner-Commission war zusammengesetzt:

von Muralt von Zürich, Blösch von Bern, Baumgartner von St. Gallen, Kopp von Luzern, Schmid von Uri, Druey von Waadt, und Deglise von Freiburg. Auf deren Bericht erklärte am 2. April eine Mehrheit von 12½ Stimmen, den Buchstaben des Bundes über dessen Geist setzend, nämlich: Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, St. Gallen (welches selbst erst Pfäfers aufgehoben), Bünden, Schaffhausen, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Inner-Appenzell und Baselstadt, die Aufhebung „sämmtlicher" Klöster als mit dem §. 7 des Bundesvertrags unvereinbarlich. Aargau verwahrte sich, unter Entschlagung aller Verantwortlichkeit, für die daraus entspringenden Folgen, worauf die Tagsatzung sich am 6. April vertagte.

Im Großen Rath von Aargau beantragte der Kleine Rath, wiewohl keineswegs mit Einmuth, den erweislich theilnahmlos gebliebenen Frauenklöstern Fahr und Maria-Krönung das Vermögen herauszugeben und denselben ihre völlige, selbstständige und kanonische Wiederherstellung außer den Grenzen des Kantons zuzugestehen. Eine Minderheit der Großräthlichen Commission wollte auch noch Gnadenthal zugestehen; allein die Einen (Waller, Dößekel, Plz. Weißenbach u. A.) wollten unerschrocken bei dem gefaßten Beschluß vom 13. Jenner verbleiben; Andere wollten etwas nachgeben. Endlich wurde nach dreistündigem Kampfe, auf Jägers Antrag, mit 115 gegen 80 Stimmen beschlossen: 1) an die Stände das Begehren zu stellen, daß dieselben dem Tagsatzungs-Concluſum vom 2. April keine weitere Folge geben möchten; 2) wenn diesem Ansinnen nicht entsprochen werden sollte, erkläre sich der Stand Aargau bereit, ohne wesentliche Beeinträchtigung der ihm zustehenden Rechte, einige Opfer zu bringen; sodann wurde mit großer Mehrheit als dritter Punkt beigefügt, bis zur endlichen Entscheidung der Klosterangelegenheit alle Executions-Maßregeln einzustellen, und dem Kleinen Rath der Auftrag ertheilt, den Ständen in einem Kreisschreiben auseinander zu setzen, daß die Aufhebung der Klöster nicht in gewinnsüchtiger Absicht geschehen sei, und das Gut, wie auch so viel wie möglich die Räumlichkeiten derselben, zu frommen Zwecken verwendet werden sollen. — Am 14ten verwahrten sich 14 Mitglieder gegen die ganze Schlußnahme. Die Diskussion war würdig und gehaltreich; die Majorität sprach im Allgemeinen die Ansicht aus, daß man von

der Tagsatzung eine billigere Berücksichtigung der Umstände, der Zeitverhältnisse, eine bessere Würdigung der Sache selber, eine minder schroffe Anwendung vom formellen, todten Buchstaben des Bundes, eine freundschaftlichere Behandlung hätte erwarten dürfen; allein der Grundsatz der Mehrheit müsse in der Tagsatzung, wie im Großen Rathe anerkannt, die Gesetzlichkeit des Tagsatzungsbeschlusses könne nicht angestritten werden.

Am 20. Mai erschien im Namen der aufgehobenen Klöster eine Erwiderung der Denkschrift der Aargauer-Regierung, betitelt: „Die Aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Eine Denkschrift an alle Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit, 1841" (Hurtersche Buchdruckerei in Schaffhausen). — Diese Denkschrift schreibt das Uebel im Aargau daher, daß mit dem reformirten, ehemals Bernerischen Lande, zwei ganz verschiedene katholische Landestheile verbunden worden seien, von denen sich der eine Theil, dessen Notabilitäten Josephinischen Grundsätzen zugethan waren, den protestantischen Begriffen von der Staatshoheit in kirchlichen Dingen anschloß. Im Uebrigen folgte die Denkschrift, Abschnitt für Abschnitt, ja Schritt für Schritt, der offiziellen. Die Klostervorsteher reden von ihrer Unerfahrenheit in rechtlichen Erörterungen; sie schienen aber zur Abfassnng ihrer Denkschrift Jemand gefunden zu haben, der sich sogar auf alle Advokatenkünste verstand; die Widerlegung der in der offiziellen Denkschrift enthaltenen Beschuldigungen ist ohne Würde, oft in niedrigem, zänkischem Tone gehalten. Natürlich ward Alles geläugnet, und unbedenklich sogar die Rechtfertigung des Guardian von Baden übernommen.

Am 5. Juli eröffnete sich in Bern die zweite Klostertagsatzung, auf welche eine Fluth Aargauischer Petitionen herangeschwemmt wurde. Die geflüchteten Mitglieder des Bünzer-Comite's hatten eidgenössische Commissarien verlangt, und 60 bis 70 Großräthe hatten ihre geschehene Verwahrung angezeigt, die Ueberzeugung aussprechend, daß Einsetzung der Klöster nicht genüge, indem nur confessionelle Trennung beruhige. Nebst dem kamen auch die Thurgauer-Klöster um Aufhebung der Großräthlichen Verwaltungsdekrete ein. Bei der Eröffnung sagte der Präsident der Tagsatzung, Schultheiß Neuhaus: „Die Angelegenheit der Aargauischen Klöster kommt beinahe unverändert bei der Tagsatzung wieder zur Sprache. Wenn auch zu

bedauern iſt, daß ſie ſo wenig fortgeſchritten, ſo verdient doch die Erklärung des hohen Standes Aargau, welche ſeine Achtung vor dem Entſcheide der Tagſatzung bezeugt, gehörig gewürdigt zu werden, denn ſie iſt geeignet, Ruhe und Wohlwollen in die Berathung zu bringen." Allein nur 7½ Stände wollten ſich unbedingt mit Aargau's Vorſchlag befriedigen; dagegen beſchloſſen am 9. Juli 13½ Stimmen, denn Luzern war nun auch zu den übrigen Ständen getreten, in Feſthaltung des Tagſatzungsbeſchluſſes, Aargau aufzufordern, dieſem unverweilt nachzukommen und noch im Laufe des Juli der Tagſatzung Bericht vorzulegen, ſpäteres Eintreten vorbehalten.

Der Aargauer Große Rath gab am 19ten dem Willen ſeiner Mitſtände in ſo weit nach, daß er den Frauen zu Fahr, Gnadenthal und zu Maria-Krönung die Rückkehr geſtatten wollte. Aus dem Kloſtervermögen ſollten nach dem Dekret vom 20. Jenner 500,000 Franken an Schul- und Armengüter der katholiſchen Gemeinden und ſpäter wieder 500,000 Franken hinausgegeben werden; ein Stipendienfond für katholiſche Theologen geſtiftet, in Muri eine Bezirksſchule errichtet und in den Gebäulichkeiten zu Muri, Wettingen und Hermetſchwyl Kantonskranken-, Armen-, Erziehungs- und andere gemeinnützige Anſtalten gegründet werden. All' dieß unter Bedingung, daß die Tagſatzung ſich damit befriedigt erkläre. *)

Allein auch mit dieſer Nachgiebigkeit wollte ſich die Mehrheit der Stände nicht begnügen; am 9. Auguſt wurde mit 16½ Stimmen auf's Neue eine Kloſtorcommiſſion von Sieben beſtellt: Schultheiß Neuhaus, Bürgermeiſter von Muralt, Landammann Schmid, Landammann Baumgartner, Schultheiß Rüttimann, Oberſt von Maillardoz und Staatsrath Druey. Dieſe Commiſſion zerfiel aber in faſt eben ſo viele Gutachten über den böſen Zankapfel. Sechs davon (alle bis auf Neuhaus) waren einverſtanden, die Tagſatzung habe alle oder einzelne der aufgehobenen

---

*) Fahr mit 18 Frauen 600,000 Franken Vermögen.
Gnadenthal „ 15 „ 152,700 „ „
Maria-Krönung „ 18 „ 104,600 „ „
857,300
Hermetſchwyl „ 15 „ 360,000 „ „

Klöſter wieder herzuſtellen; Schmid und Rüttimann wollten Erſteres, und binnen zwei Monaten; Baumgartner und Maillardoz wollten Muri, die Kapuziner in Baden und Bremgarten, dann die Nonnen von Fahr, Maria-Krönung und Gnadenthal auferwecken, und bloß Wettingen (Maillardoz noch Hermetſchwyl dazu) fallen laſſen; Muralt und Druey wollten Muri und Bremgarten wegen des Aufruhrs, Wettingen wegen des ärgerlichen Lebens opfern; Neuhaus allein erklärte ſich mit Aargau's Nachgeben zufrieden. Es hatte ſich alſo in der Commiſſion eine Majorität ergeben für Herſtellung von Muri, Hermetſchwyl und der Kapuziner von Baden, ſo wie eine Majorität für die Aufhebung von Wettingen und der Kapuziner von Bremgarten gebildet. Für den Antrag der Minderheit, die Sache aus Abſchied und Traktanden zu entfernen, ſtimmten: Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Teſſin und Baſelland (5½ Stimmen); die Abſtimmung auf einen beſtimmten Termin zu verſchieben: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhauſen, Appenzell, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg und Baſelſtadt (14½ Stimmen), und ſomit vertagte ſich den 8. September die Tagſatzung bis auf den 25. Oktober. Nur in Einem Punkte war die Tagſatzung einig geweſen, — jede Intervention des Auslandes abzuweiſen.

Die gedruckten Gutachten durchflogen das ganze Land wie Laufboten; ſie waren den Aufwieglern, den Feinden des Fortſchrittes und des liberalen Princips ein willkommener Stoff, um die Gemüther des Volkes wieder durch allerlei Gerüchte zu beängſtigen und aufzuregen. Ihre Agenten und Geſchäftsträger durchreisten das Land und weibelten Petitionen zur Wiederherſtellung der Klöſter, für konfeſſionelle Trennung und Amneſtie, für die politiſch Verfolgten, von welchen Einige die thätigſten Hetzer und Wühler waren, zuſammen. Dagegen erging eine Adreſſe freiſinniger Aargauer „an das eidgenöſſiſche Volk", in welcher ſie das bisher Gethane erzählten und erklärten, daß der Aargau den Kampf nicht ſcheuen würde; verſicherten, daß man keinerlei Unterdrückung wolle, jedem Glauben ſeine Heiligthümer laſſen wolle, daß übrigens im Aargau Friede ſei, der nur dann gefährdet werde, wenn von Außen gezündet würde. Die gleichzeitig beſchloſſene Erklärung an die Geſandtſchaft trug über 17,000 Unterſchriften, und war im reformirten Aargau beinahe

einſtimmig angenommen worden. Am 29. Auguſt ſprach das Zürcheriſche Volk in einer großen Verſammlung zu Schwammendingen (bei 20—21,000 Mann) ſeine Sympathie für Aargau aus. Am 6. Oktober inſtruirte der Zürcher Große Rath mit 137 gegen 38 Stimmen im Sinne Muralts, für Herſtellung von Hermetſchwyl zu den Dreien; eine weitere Ausdehnung zu Gunſten der Kapuziner in Baden erhielt keine Mehrheit. Hingegen conferenzten die Urkantone mit Luzern und Zug zu Brunnen, und in St. Gallen, wo das Neuhauſiſche Gutachten zu wirken begonnen hatte, erklärte Baumgartner ſeinen Austritt aus der Regierung, was eine Inſtruktion in ſeinem Sinne zu erwirken vermochte.

Bei der am 25. Oktober wieder verſammelten Kloſtertagſatzung erklärten ſich die Stände Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Waadt, Thurgau, Appenzell A. R., Baſelland, Glarus und Bern (8½ Stimmen) mit Aargau befriediget. Die Herſtellung aller Klöſter wollten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Wallis, Neuenburg und Appenzell J. R. (10½ Stimmen); Baſelſtadt hielt das Protokoll offen. Für Herſtellung von Hermetſchwyl blieb Zürich und Genf allein. Der Antrag von Zürich, dem Aargau konfeſſionelle Garantien zu empfehlen, ſo wie derjenige Uri's, um Empfehlung der Amneſtie, erhielt keine Mehrheit, — und ſchon am 3. November vertagte ſich die Tagſatzung auf unbeſtimmte Zeit.

In Luzern war inzwiſchen das Terrain von der klerikaliſchen Faction genügend bearbeitet und zur Ausſaat tüchtig gemacht worden. Im Augenblick, als die Nachricht, Aargau habe ſeine Klöſter aufgehoben, in Luzern anlangte, gab der dortige Gr. Rath die Erklärung ins Protokoll, daß auf den Fall verneinender Abſtimmung der Große Rath dann dem Volke die Frage über bloß theilweiſe Reformen vorlegen werde, um ſie durch einen Verfaſſungsrath vornehmen zu laſſen. Der Antrag fand bei der Leuiſchen Partei heftigen Widerſpruch, ward aber doch angenommen. Man hoffte dadurch unruhigen Bewegungen vorzubeugen, vielleicht auch Mehrere dadurch zu bewegen, ſich bei der Abſtimmung für Nichtreviſion auszuſprechen. Die Nachricht der Kloſteraufhebung erregte in Luzern große Senſation; die Freiſinnigen freuten ſich zwar, verbargen ſich aber nicht die neue Gefahr. Hingegen war es neuer Greuel in den Augen

des katholischen, aber leicht- und abergläubigen Luzernervolkes, und bestärkte es in dem schon entschlossenen Willen, am 31. Jenner eine Verfassungsänderung zu verlangen, damit Luzern nicht etwa auch solche Greuel erleben müsse. Und wirklich stimmten von 23,555 stimmfähigen Bürgern 17,551 für totale Umänderung.*) Dieses Resultat überstieg Alles, was man bisher fürchten oder hoffen durfte. Fast überall wurden die geachtetsten Männer, die Anhänger des bisherigen Systems, bei der Wahl der Büreaux übergangen, ja mit Hohngelächter verworfen. Die Leuenpartei hatte einen glänzenden, nie geträumten, nie geahnten Sieg errungen; die jüngsten Vorgänge im Aargau hatten bedeutenden Antheil daran, die Aufhebung der Klöster, die Verleumdungen wegen Entheiligung der Kirchen durch die Occupationstruppen, war eine der Hauptwaffen in den Händen dieser Partei. Von diesem Augenblick an war es entschieden, daß Luzern in confessionellen oder kirchlich-religiösen Dingen, Hand in Hand mit den Urständen ins Feld ziehen werde. Der Großrathspräsident Kasimir Pfyffer ließ am 22. Hornung noch einmal die Stimme der Wahrheit vernehmen.

Am 11. März wurde der neue Verfassungsrath gewählt, und zwar, wie zu erwarten stand, mit sehr wenigen Ausnahmen, ganz im Sinne der Conservativen; nur in den drei Kreisen: Triengen, Reiden und Kriens, wurde freisinnig gewählt. Die Präsidenten der Betvereine waren nun die Männer des Volkes, und ihr Wahlspruch war: „kein Plazet, keine Badener-Conferenz-Artikel, kein Siebner-Concordat, keine freisinnige Institution!" Und dennoch war es merkwürdig, daß Siegwart-Müller, der sich damals gerade in Uri aufhielt, nicht in den Verfassungsrath gewählt und dabei auch so wenig zu Rathe gezogen wurde, daß er sich selbst zudrängen mußte, und unter'm 4. April von Altdorf aus in einer gedruckten Epistel an den Verfassungsrath seine Wünsche kund zu geben sich nicht enthalten konnte. Seine Wünsche, von denen kein einziger berücksichtigt wurde, gingen dahin, daß, statt des Veto's, das Referendum eingeführt werde, wornach das Volk über jedes

*) Bei der Abstimmung waren anwesend 19,230, davon für Revision 17,551, für Nichtrevision 1679; Abwesende, für Nichtrevision zählend, 4325. Total für Nichtrevision 6,004.

Geſetz hätte abſtimmen müſſen; daß nicht nur das kirchenrechtliche Plazet, ſondern auch noch das Viſum von Seiten des Staats beſeitigt werden ſolle; daß die Geiſtlichen nicht nur im Erziehungsrath, ſondern auch im Großen Rath vertreten ſeien und die Klöſter nicht exceptionell, ſondern nur wie die übrigen Bürger beſteuert werden ſollen. Wäre Siegwart nachher, wie er vielleicht zu fürchten Urſache hatte, nicht in die Regierung gekommen, ſo hätte er an obige Punkte neue demagogiſche Wühlereien anknüpfen können. Der Verfaſſungsrath arbeitete völlig im Sinne der Partei, die ihn ins Leben gerufen.*) Für das ganze Projekt ſtimmten 89, für Verwerfung 8 Mitglieder,**) welche am 18. April ihre Verwahrung gegen das Machwerk zu Protokoll gaben und außerdem in einer kleinen Schrift dem Volke Bericht über ihre Handlungsweiſe ablegten. Dieſes Schriftchen war ſehr ruhig geſchrieben, und an die Vorausſagungen, die es über die neue Richtung enthielt, hat das bethörte Luzernervolk noch manchmal denken können. „Bedenket", hieß es darin am Schluſſe, „daß es leicht iſt, in eine Geiſtesknechtſchaft, wie in jede andere Knechtſchaft ſich zu begeben, aber unendlich ſchwerer, ſich wieder aus einer ſolchen zu befreien! Wie Ihr indeſſen nur immer wählet, ſo werden wir Euern ſouverainen Willen ehren! Aber noch einmal rufen wir Euch mit dem Dichter zu:

Es prüfe, wer ſich bindet,
Der Wahn iſt kurz, die Reu' iſt lang.

Es hieß darin ferner: „Um das Uebel der Einführung der Jeſuiten zu verhüten, wurde im Verfaſſungsrathe der Antrag geſtellt,

---

*) Es zeigte ſich bald, daß die hinter Leu ſtehenden Geiſtlichen noch vielen Amtsbrüdern abgeneigt ſeien. Denn als es ſich in der vorberathenden Commiſſion um die Frage handelte, wer die geiſtlichen Mitglieder des Erziehungsrathes wählen ſolle, beſtand Leu darauf, daß dieſes Recht nur den Ruralkapiteln ſolle zuerkannt werden. Auf die Bemerkung, daß damit ſämmtliche geiſtliche Profeſſoren und die jüngern noch unverpfründeten Geiſtlichen unbillig zurückgeſetzt würden, erwiderte Leu: „Es wird öppe gleich ſy, wenn die Langhösler da ſchon nit ſtimmen können." Damit war die Sache abgethan, und die jüngern Geiſtlichen, die meiſtens noch Pantalons trugen, hätten merken können, was ihnen bevorſtehe. Vorſorglich verkürzten ſie übrigens die Hoſen.

(Die Jeſuiten in Luzern v. Prof. J. Imhof. S. 28.)

**) Es waren Pfyffer, Joſ. Bühler, Joh. Heller, Al. Suppiger, Gall Rüttimann, Ignaz Kaufmann, Joſt Kreienbühl und Marti Arnold.

es soll in die Verfassung die Bestimmung aufgenommen werden, daß keine neuen geistlichen Körperschaften im Kanton, außer den bereits bestehenden, errichtet werden dürfen. Allein die große Mehrheit verwarf diesen Antrag und gab dadurch eine Geneigtheit für die Jesuiten zu erkennen. Als weiter beantragt wurde: die Errichtung solcher geistlichen Körperschaften solle wenigstens dem Referendum unterstellt, d. h. dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, so wurde auch dieses nicht beliebt, sondern man begnügte sich, die Errichtung von neuen Körperschaften dem Veto zu unterwerfen. Dieses ist aber so viel als nichts, weil das Veto überhaupt wenig oder nichts hindern wird; dasselbe ist ein Schatten, welcher, wenn man darnach greift, verschwindet; und wenn die Minorität des Verfassungsraths sich gegen das Veto aussprach, so geschah es vorzüglich aus dem Grunde, weil dasselbe den Begriff einer repräsentativen Verfassung verunstaltet."

Den 1. Mai nahm die verblendete Masse den pfäffisch-demokrätelnden Entwurf mit 16,720 Stimmen an; 6292 verwarfen, worunter auch die ohne Entschuldigung Abwesenden die größere Zahl bildeten. Der alte Große Rath zeigte dem Volk in einer Abschieds-Proklamation an, daß nunmehr sein Tagwerk vollbracht sei, und er von dem Schauplatze seiner Wirksamkeit abtrete. Er drückte demselben sein Bedauern aus, „daß durch das neue Werk die heilsame Scheidewand, welche die alte Verfassung zwischen der Repräsentativ-Republik und der Demokratie hinstellte, niedergerissen; daß die Schranken, welche bisher Verfassung und Gesetz zwischen Staat und Kirche setzten, aufgehoben, und der Kirchengewalt Gelegenheit zu Uebergriffen in das Staatsleben gegeben; daß die Grundlagen fortschreitender bürgerlicher und menschlicher Entwicklung und Aufklärung gefährdet worden. Ob Ihr bei diesem Umschwunge Eueres Staatslebens gewonnen oder verloren habt, überlassen wir Euch selbst einst zu entscheiden in den unzweifelhaft zurückkehrenden Stunden reiflicher Prüfung. Wenn Euch aber die von Euch verworfenen Grundsätze als das Werk unchristlichen Denkens, und die Männer, die Euch im Jahr 1831 zur Freiheit führten, und seither Euere edelsten Interessen besorgten, als Verächter der Religion und Kirche bezeichnet wurden, so stellen wir die Widerlegung dieser Anschuldigung ruhig dem unbestechlichen Urtheile der Geschichte anheim."

Der neue Große Rath versammelte sich am 31. Mai. Der alt Schultheiß und alt Landammann der Schweiz, Vinzenz Rüttimann, eröffnete die Sitzung als Alterspräsident mit einer, dem wichtigen Momente sehr angemessenen Rede. Zum Präsidenten wurde der Agiator Jos. Leu gewählt, und als dieser beharrlich sich weigerte, der Oberst und Gerichtspräsident Rud. Rüttimann (Sohn des alt Schultheißen). Schon am 1. Juni erklärte er im Sinne des Rußwyler-Comite's das Advokaten-Gesetz, das Plazet, die Badener-Conferenz und das Siebner-Concordat außer Kraft, wählte in den Regierungsrath lauter Feinde des bisherigen Systems: Oberst Rüttimann, Siegwart-Müller, Oberschreiber Peier, Wendelin Kost, Stadtpräsident Zünd, Richter Albisser, Oberst Zurgilgen, Gerichtspräsident Thalmann, Professor Kopp, Dr. Elmiger und den Redakteur des Waldstätterboten, Peter Widmer, und in das Obergericht keinen Einzigen der bisherigen, sondern, mit Ausnahme des Schultheiß Kopp, der übrigens die Stelle ablehnte, nur Männer der Reaktion, und sodann zum ersten Staatsschreiber Bernhard Meyer von Sursee, und zum Schultheißen Rud. Rüttimann. Nachdem der Große Rath dann auf den Antrag von Siegwart-Müller, der einst „die Messe, die Beichte, die Prozessionen als Affenschande erklärte, beschlossen hatte: die Festtage zu vermehren und mit den Urkantonen jeweilen den Tag des seligen Bruder Klaus — 22. März — mit einem Bitt- und Dankfeste zu verherrlichen, und am 6ten durch 101 Kanonenschüsse dem Volke die Rückkehr der Religion verkündet hatte, vertagte er sich bis zum 21. Juni.

Ueber den neuen Großen Rath gab der Erzähler folgende Schilderung: „Sitzung des Gr. Rathes. Aussehen: düster, stumm, gedankenlos. — Haltung: schüchtern; nur wenige Mitglieder in den vordersten Bänken; die Meisten gepreßt wie Häringe den Wänden nach. In einer Ecke neben dem Präsidentenstuhle kauert eine winzige Opposition, welche sich die Zeit mit Gähnen, Gloſſen und Zeitungen vertreibt. — Kleidung: demokratisch, halb wollene, wenig feine Tücher. — Redner: Leu und Kost, nach ihnen noch fünf oder sechs unbestimmte, worunter Zurgilgen der gedehnteste, Furrer der langweiligste und Pillier der nichts sagendste. — Fähigkeiten: Pfyffer und Siegwart; neben ihnen mehrere sehr fähige und thätige Ge-

ſchäftsmänner, als: Rüttimann, Zünd, Bühler, Mohr, Zurgilgen, Meyer u. ſ. w. — Geiſt: fromm, rechtlich, das Gute anſtrebend. — Politik: die politiſche Richtung Luzerns wird in Zukunft dahin zielen, den Geiſt, welchem es die Freiheit und die gegenwärtige Verfaſſung verdankt, als katholiſcher Vorort in der übrigen Eidgenoſſenſchaft beſtmöglichſt zu erdrücken."

Dieſe letztere Tendenz beurkundete der Große Rath bei der nächſten Tagſatzungs-Inſtruktion vollſtändig. Er verwarf jede Bundesreviſion, behielt ſich, betreffend Garantie der Solothurner-Verfaſſung, das Protokoll offen, wollte die Aargauer nicht garantiren, bis eidgenöſſiſche Vermittler die confeſſionelle Trennung in dieſelbe gebracht haben würden, und wollte in der Kloſterfrage alle Klöſter wieder hergeſtellt haben.

Der wackere und hochverdiente Schulmann Nikl. Rietſchi, Oberlehrer am Seminar, wurde von Amt und Brod verſtoßen, und als er über dieſe ungeſetzliche Entfernung den Schutz des Großen Rathes anſprach, äußerte Leu: „Wenn Jemand ſagt, durch ſeine Entſetzung werde ſein Lebensglück zerſtört, ſo frage ich: was iſt wichtiger, das Glück eines Individuums, oder das Heil des ganzen Kantons?" Vergebens hatte der ganze Schullehrerſtand, 170 an der Zahl, eine Petition für deſſen Belaſſung an den Erziehungsrath eingegeben; er mußte einem Dorfkaplane Platz machen, der, erſchrokken über die auf ihn gefallene Wahl, ſelbſt bekannte: daß er vom Lehrfache durchaus nichts verſtehe. Alle Beamteten, bei denen man nur die geringſte Anhänglichkeit an das geſtürzte Syſtem witterte, wurden entſetzt oder nicht mehr gewählt. Es wurde ein bisher unbekanntes und noch nirgends mit einer ſolchen Engherzigkeit angewandtes Ausſchließungs-Syſtem eingeführt. Mißbeliebige Offiziere wurden willkürlich von ihren Stellen entfernt, ſo vornehmlich die Bezirkscommandanten Major Elmiger von Reiden und Major Wechsler von Williſau. Den Studirenden am Lyceum wurde von der Präfektur verboten, die heilige Schrift in die Kirche zu nehmen; dagegen wurde ihnen geboten: es ſofort zu denunziren, wenn ſie von ihren Koſtleuten, bei denen ſie wohnen, etwas hören, was gegen Sittlichkeit und Religion, oder gegen den Geiſt der Verfaſſung gehe. Von Staatswegen wurde ein förmliches Spionir- und Angeber-Syſtem eingeführt. Am 25. Auguſt wurde die fromme Verfaſſung

dem Pabſte mitgetheilt; das Begleitſchreiben war ein Muſter kriechender Heuchelei der neuen Regenten; das Ganze eine eines freien Volkes unwürdige Handlung. Freilich beglückte nun der Nuntius den verlornen und wiedergefundenen Sohn mit ſeiner Gnade; er hatte die unzweideutigen Zeichen ſeiner Beſſerung erkannt.

Bald zeigten ſich die Rückwirkungen des tief einreißenden pfäffiſchen Geiſtes in vollem Maße. Eine feindſelige Stimmung war in alle Verhältniſſe des Lebens eingedrungen. Man kaufte Schuldtitel auf, kündete Gültbriefe ab, forderte mit unerbittlicher Strenge Schuldanſprachen auf rechtlichem Wege. Jeder Liebesdienſt ward Andersdenkenden abgeſchlagen. Die vom Brod und Amt Vertriebenen blickten mit Erbitterung hin auf die Begünſtigten, die ihre Stellen jetzt eingenommen. Dieſer gegenſeitige Groll übte einen verderblichen Einfluß auf alle Gewerbe aus. Man entzog einander wo möglich Erwerb und Brod. Kommt ein Rother an den Wirthstiſch, ſo entfernen ſich die Schwarzen, und umgekehrt. Die Gemüthlichkeit des Volkes war verſchwunden und ſollte nicht ſo bald wiederkehren; ein finſterer Geiſt hatte ſich ſeiner bemächtigt. In der ſonſt ſo lebensfrohen Stadt Luzern war aller Frohſinn verſchwunden, die meiſten Abendgeſellſchaften eingegangen, die übrig gebliebenen waren unbelebt und düſter. Die Bauten wurden eingeſtellt; die Handwerker klagten bereits über Verdienſt-Mangel. Die Preiſe der Häuſer fielen. Schon damals verließen viele Leute Luzern, um anders wo ihr Brod zu ſuchen. An geiſtlichen Herren von allen Koſtümen, mit und ohne Kutten und abgeſägten Hoſen, war allein kein Mangel zu fühlen. — Und doch war Alles dieſes nur der Anfang des fluchwürdigen Regiments, welches den ſo wohlhabenden Kanton in die gräßlichſte Lage und um ſeinen Wohlſtand bringen ſollte.

Mit dem neuen Regiment begannen auch die Jeſuiten-Miſſionen. Wir halten es zwar für überflüſſig, ihre oft unfläthigen Miſſionspredigten zu wiederholen; jedoch aber wollen wir nur ein Muſter ihrer Antrittspredigt bei der Miſſion in Hochdorf aufführen. Der erſte Jeſuit, der, nachdem der Orden mehr als ein halbes Jahrhundert das Luzerneriſche Gebiet hatte meiden müſſen, nunmehr bei dieſen Miſſionen die Kanzel beſtieg, ſagte unter Anderm: die Miſſion ſei eine wahrhaft göttliche Sache, weil Gott ſelbſt in dieſen Tagen durch den Mund ſeiner Jünger ſpreche. Deßwegen habe auch der

Pabſt außerordentliche Vollmachten zur Vergebung der Sünden für dieſe heil. Zeit ertheilt, und wer vier Tage lang die Predigten dabei anhöre, oder auch die übrigen Vorſchriften erfülle, bekomme einen vollkommenen Ablaß; wer dagegen ohne ein gültiges Hinderniß ausbleibe, begehe durch die Unterlaſſung eine der ſchwerſten Todſünden. Die zeitliche Arbeit müſſe man jetzt auf die Seite ſetzen, um ſich ganz der heiligen Miſſion hinzugeben. Sodann fordere die gegenwärtige Lage des Vaterlandes das katholiſche Volk und beſonders des Kantons Luzern dringend zum Gebete auf, weil die Tagſatzung ſich wiederum in Bern verſammle, und ſie eine Lebensfrage der ganzen Eidgenoſſenſchaft zu berathen habe, von deren Löſung der Friede und der Krieg derſelben, oder ſogar die Religion der katholiſchen Kantone, abhange. — An jedem Sonn- und Feſttage wurden 3, und an jedem Werktage 4 Predigten gehalten, wovon je 2 auf Vor- und 2 auf Nachmittag fielen. Zu dieſen Miſſionen wallfahrtete eine Menge Volk aus dem Freienamte und dem Frickthale. Dieſe ausgezeichneten Läufer der Jeſuiten handelten mit Miſſionskreuzlein, Denkzetteln u. ſ. w. Sie haben durch ihre erſten Predigten den Beweis geleiſtet, daß ſie noch die alten ſind. Dieſe ſchwärmeriſchen Gaukelſpiele ſollten ihre ſegensvollen Wirkungen nicht verfehlen. Die Quinteſſenz der Wirkungsweiſe der Jeſuiten-Miſſionen liegt in folgendem, von einem Prediger ausgeſprochenen Satze: „Wenn der Menſch nur zuletzt noch an die Hölle glaubt, ſo kann ſeine Seele noch gerettet werden; denn aus Furcht vor der Hölle meidet er die Sünde, und aus dieſer Furcht geht dann zuletzt noch die Liebe Gottes als Blüthe hervor.“ Die Fantaſie mit den ſchrecklichſten Bildern des Todes, der Hölle und der Ewigkeit zu foltern, und dieſe Dinge in einer abſurden Kaſuiſtik über Alles zu verhängen: iſt die Haupttaktik dieſer Miſſionäre. Das gefolterte Volk wirft ſich den frommen Bußpredigern in die Arme, die mit ihren Abläſſen es beruhigen und in einem höchſt formellen Materialismus ihm die Erhaltung des Seelenheils leicht machen. Durch die Miſſionen wurde das fromme Luzernervolk von Bezirk zu Bezirk für die neue Herrſchaft des gewaltigen Ordens in Eid und Pflicht genommen, und durch die ungemeſſenſten demagogiſchen Lobhudeleien ſeiner Frömmigkeit und wieder errungenen Freiheit, um ſeine köſtlichſten Güter beſtohlen.

5. Der Teſſiner-Putſch mißlingt. Reviſion der Verfaſſung.

Im Teſſin hatte die Partei der Pfaffen und der Ariſtokraten immer mehr Terrain gewonnen. Jeder Verſuch der Freiſinnigen, zu wecken und zu mahnen, mißlang, und auf der Tagſatzung wurde das Votum, entgegen der Stimmung des Volkes, von Jahr zu Jahr farneriſcher. Im Mai 1839 waren die Liberalen im Wahlkampfe unterlegen; die Klöſter, der Biſchof von Como, in deſſen Sprengel das Land noch immer liegt, der Nuntius hatten mit geholfen, Wahlbeſtechungen hatten das Ihrige dazu beigetragen. Die Schützenvereine nahmen einen politiſchen Charakter an, und die Gegner beſchloſſen, dieſelben gewaltſam aufzuheben, den liberalen Staatsſchreiber Franscini zu entfernen und die Preſſe zu knechten.

Wirklich folgte die Zerſtörung der Preßfreiheit, namentlich durch die Forderung einer Bürgſchaft von 3000 Franken für jede Zeitung; dann ein Geſetz gegen die bewaffneten Vereine, und eine allgemeine Vollmacht für den Staatsrath, ſelbſt zu Truppen-Aufgeboten.

Als nun auch Verfolgungen gegen mehrere Freiſinnige eingeleitet, als am 4. Dezember bewaffnete Macht nach Lugano berufen, die Standescompagnie von 60 auf 100 Mann gebracht wurde, und Verhaftungen ruhiger Bürger vorgenommen werden ſollten, gerieth Alles in Aufregung; das Volk ſtand auf, die Bürger bewaffneten ſich, die Municipalität erklärte ſich permanent. Bald rief die Trommel die Bürger unter die Waffen. Verborgene Waffen, darunter vier Kanonen, wurden von der Municipalität, unter ihrem Präſidenten Oberſt Luvini, zu Handen, und der Regierungs-Statthalter in Haft genommen. Ein Dekret der Munizipalität übergab die Stadt der Obhut der Bürger, wies Verdächtige weg, ſtellte die Standescompagnie unter Aufſicht und die Truppen unter Oberſt Luvini-Perſeghini. Die Bewegung der Luganer theilte ſich den übrigen Kreiſen mit; haufenweiſe zogen ſie in die Stadt; ein Freiheitsbaum wurde errichtet. Aehnliches geſchah in Bellinzona; die Garniſon ſtreckte die Waffen; das Zeughaus öffnete ſeine Thore, und der Staatsrath, im Bewußtſein ſeiner Schuld, löste ſich auf. Die Staatsräthe Molo und Monti flohen aus Locarno, dem Sitze der Regierung, ſeeabwärts über Riva nach Mailand.

Am 7ten rückte Luvini an der Spitze von 600 Mann in Lokarno ein, wo er jubelnd empfangen wurde. Es waren von den Staatsräthen nur noch zwei da. Die bewaffneten Bürger versammelten sich; das Zeughaus wurde besetzt. Nach einem am 8ten (Sonntags) abgehaltenen feierlichen Gottesdienste, welchem Luvini mit 1000 Bewaffneten beiwohnte, war eine große Volksversammlung, welche eine provisorische Regierung aufstellte, an ihrer Spitze Staatsrath Franscini, und einen neuen Großen Rath forderte. Geflohen waren die Staatsräthe Neffi, Lotti, Rusca, Dr. Magi und der Pfarrer Fumagalli. Oberst Stopani wurde Platzcommandant von Locarno, und auch hier die Patrioten in Compagnien eingetheilt. Die 300 Mann Regierungstruppen wurden durch die Munizipalität aufgelöst. Die schriftlichen Demissions-Erklärungen der 6 flüchtigen Staatsräthe wurden durch den Regierungs-Statthalter von Locarno überbracht, worauf die provisorische Regierung sofort ihre Verrichtungen antrat. Ein neuer Großer Rath wurde gewählt, Luvini zu dessen Präsidenten, und an die Spitze des Staatsrathes Franscini gestellt. Die neuen Behörden wurden von allen 258 Gemeinden anerkannt.

Im November 1840 wurden die Güter der gerichtlich verurtheilten, aber landesflüchtigen Anton Rusca von Locarno, Conrad Molo von Bellenz, J. B. Riva von Lugano, Lotti von Bignasco, Monti von Balerna, alt Staatsrath Neffi von Locarno, Quadri von Vigotti, Orlandi von Reggio, Vanoni von Castagnola, Calgari von Faido und Fumagalli von Cannobbio — mit Beschlag belegt. Die gestürzte Partei that alles Mögliche, das Volk für eine Reaktion zu gewinnen. Ein Versuch zu Mendriso, Unruhen zu bewirken, wurde durch eine am 16. März angeordnete Bewaffnung niedergeschlagen. Nun protestirten sie an die Eidgenossenschaft gegen das von den Tessiner-Gerichten gegen sie eingeleitete Verfahren. Gleichzeitig aber spannen die Häupter, der Advokat Poglia, Mitglied des damaligen Kriegsrathes und Kriegs-Commissär, die alt Staatsräthe Lotti, Neffi, Conrad Molo, der Priester Chiapella u. A. zu Mailand in ihrer Zurückgezogenheit ein Komplott, wieder zu ihren Stellen zu gelangen und die Revolution gegen die Volksregierung zu wecken. Zwei Klubbs schmiedeten den näheren Plan. Mehrere unzufriedene Tessiner waren insgeheim nach Mailand gefahren. Am 30. Juni

erhielt die Regierung durch Privatbriefe von Mailand, Turin und Carouge*) Anzeige von der Verschwörung. Der Sympathie des Volkes sicher, blieb sie nicht unthätig. Schnell rief sie das Bataillon Pioda unter die Waffen und ließ die Linientruppen, die Scharfschützen von Lugano und Mendrisio und die Bürgergarde von Lugano marschfertig machen. Schon Abends war der Regierungssitz von Soldaten und Bürgern bewacht; ein Vorposten stand in Solduno gegen das Thal Maggia, ein Piquet gegen Minusio, und zahlreiche Wachen patrouillirten durch die Gassen bis an die Vorposten.

Die Reaktion erschrack, ließ aber nichts desto minder in der Nacht in den Thälern Maggia, Verzaska, Leventina und Blegno waffnen. Am Morgen des 1. Juli rotteten sich, unter dem Advokaten Joseph Nessi aus Locarno, der in Mailand gewesen war, um die Umwälzungspläne von denjenigen politischen Verurtheilten in Empfang zu nehmen, die vor einigen Monaten der ganzen Schweiz ihre gänzliche Unschuld und ihre Vaterlandsliebe betheuert hatten, — einige Hundert Verzasker bei der Brücke von Tenero, unweit Locarno, zusammen, und brachen 2—300 Rebellen aus dem Maggia-Thal auf, geführt von Ex-Regierungsrath und Hauptmann Pedrazzini, Advokat Pometta, alt Richter Bonetti, Kriminalsekretär Raspini, Franz Piezzi, alt Regierungsrath Laffranchi de Pape u. A. Es war meistens feiles Gesindel ohne politische Gesinnung. Carlo Poglia sollte aus Blegno kommen, zögerte aber, als sein Plan verrathen war, und durchlief 17 Gemeinden ohne Anklang, außer an seinem Wohnorte Malvaglia. Bereits prahlte Nessi aus Tenero mit einem Schreiben an ihn, es komme von allen Seiten Hülfe, die Regierung schätze sich verloren, Bellinzona werde wohl eingenommen sein, und er solle den Cenere besetzen und zu ihm stoßen. (Siehe weiter hinten.)

Aber der Generalmarsch in Locarno sammelte die Truppen noch schneller. Der Vorposten in Solduna wurde verstärkt, wo die entrüstet vorrückenden Scharfschützen, obschon an Zahl weit geringer, die aus Maggia Kommenden angriffen, den Bürgermeister Gubi

*) Kurz vor dem Ausbruche meldete ein Genfer-Blatt: daß eine Anzahl Arbeiter einer Fabrik zu Carouge von einem Tessiner förmlich angeworben worden seien.

von Bignasco, die Prieſter von Cavergno und Bignasco und einen Vierten fingen, und den Haufen bis zur Brollabrücke zurück jagten. Dann griff die Hauptmacht unter Oberſtlieutenant Pioda entſchloſſen die auf den Höhen und unter Bäumen poſtirten Feinde im Sturmſchritte an, und warf ſie, trotz lebhaftem Feuer und dem Herabrollen von Felsblöcken, mit Verluſt von 8 bis 10 Todten, zurück. An dieſem Tage waren die Mainthaler-Inſurgenten unter Anführung des Kriminalgerichtsſchreibers Raspini in die Gerichtsgebäude in Cevio eingedrungen und hatten einen fremden Verbrecher losgemacht, bewaffnet und zum Angriff gegen die Behörden mitgenommen. Am 2ten beſchloß die Regierung Aufſtellung eines Kriegsgerichtes, und Pioda zog gegen Neſſi nach Tenero, der vergebens Poglia's wartete. Die Scharfſchützen begannen ihr Feuer von der Anhöhe und zerſtreuten die Haufen, noch ehe die Hauptrotte anlangte. Dieſe marſchirte über Zordola nach Cugnasko, wo Major Jauch mit 150 Mann von Bellinzona zu ihr ſtieß. Beide Colonnen rückten gegen Mittag in Locarno ein. Poglia hatte bei Biasca etwa 150 Bergleute, wagte ſich aber nicht weiter, und beſchwichtigte die Malvaglier durch Geld und floh nach Bünden. Der ganze Kanton war über das verrätheriſche Benehmen dieſes von den Liberalen ſo ſehr gehätſchelten Mannes entrüſtet. Eiferſucht und perſönliche Feindſchaft gegen Luvini und Ciani, Habſucht in Spekulationen mit Holz haben einen Mann ins Verderben geführt, dem es nicht an Geiſt und Gewandtheit fehlte. — Der Piemonteſer-Pfaffe Chiapella, der in Airolo die Regierung als geſchlagen erklärte, erſchien mit 30 jungen Männern bei Faido, wich aber, als er das Geſchehene hörte, durch Bedretto ins Piemonteſiſche. An beiden Tagen waren 15 Menſchen gefallen, von den Regierungstruppen kein Einziger. Am 3ten wurde Neſſi von den Seinen im Zorne gefangen geſetzt. Eine Deputation von Vogorno kam nach Locarno und berichtete die Gefangenhaltung ihres Anführers Neſſi, den man bei ihnen holen könne. Den andern Morgen wurde er unter ſtarker Bedeckung nach der Hauptſtadt gebracht. Andere Flüchtlinge wurden von den Lombardiſchen Grenzbehörden eingefangen. Oberſt Luvini mit dem Oberſtlieutenant Pioda, Sohn, zog mit 400 Mann Maggia hinauf, das Volk zur Ruhe auffordernd. Alle Gemeinden ſandten Abgeordnete und baten um Gnade. Der ganze Zug nach der Vallemaggia iſt in guter Ordnung, ohne

Schädigung von Perſonen oder Eigenthum, vor ſich gegangen. Anfangs ſtand man in großer Beſorgniß, da den Häuſern Lotti, Pometti u. a. öffentlich mit Brand und Verwüſtung gedroht war. Oberſt Luvini wurde von ſeinem Offizier-Corps trefflich unterſtützt. In Bignasco wurde die Bewachung des Eigenthums dem Commandanten des Scharfſchützen-Detaſchements Ciani übertragen. Am 4ten, Sonntags, war die Ruhe hergeſtellt, und am 15ten ſprach das Gericht (es waren 15 Gefangene) über den 34jährigen Joſeph Neſſi das Todesurtheil, in Folge deſſen er, als Hauptmann und Anſtifter des gewaffneten Aufruhrs, am 6ten erſchoſſen wurde. Neſſi warf zwar die Hauptſchuld auf die Exilirten in Mailand, namentlich auf Chiapella. Allein das Gericht legte beſonderes Gewicht auf folgenden aufgefangenen Brief an Poglia:

„Theurer Poglia!

Ich empfange von allen Seiten Botſchaften, und Alles iſt ſchon bereit. Wir ſchicken Ihnen den gegenwärtigen Expreſſen, damit Sie kommen und ſtracks nach Tenero ſich bewegen. Die Regierung giebt ſich verloren und macht nothwendig, daß man ſchnell marſchire, aus Furcht, es möchte ein Truppencorps von Lugano gegen uns rücken. Zur Stunde hoffe ich, daß Bellinzona genommen ſein wird. Schicken Sie ſchnell Waffen und Munition hieher in Menge; denn der Landleute ſind Viele. Senden Sie auch eine Abtheilung an den Berg Cenere. In der Hoffnung, Sie als Sieger des erſten Zuges zu umarmen, werden wir zuſammen den Ruhm des zweiten theilen. Tenero, den 1. Juli.“

Am 7ten kam der Große Rath zuſammen. Die Expedition kam aus Maggia zurück und brachte die Berichte von allgemeiner Ruhe. Der Große Rath genehmigte das Verfahren der Regierung und die Aufſtellung des Gerichtes und beſchloß am 9ten eine Bürgerwache, nach dem Muſter der in Lugano beſtehenden, in allen drei Hauptorten. Noch am 11ten ging ein Truppenzug unter Luvini nach Malvaglia, der Heimat des Advokaten Poglia, wo er zahlreiche Anhänger hatte; es war die einzige Gemeinde im Blegno-Thal, die der Empörung Vorſchub geleiſtet hatte. Die Gemeinde wurde entwaffnet und ihr eine Geldbuße von 20,000 Liren auferlegt. Es ſcheint, daß die Abſicht der Reaktionnairs geweſen ſei, zur Ausführung die Tage des Kantonalſchießens in Mendris, 27., 28. und 29. Juni, zu wählen, weil die ihnen gefährlichen Männer dann weit von ihren Gemeinden entfernt wären; ſich in

Locarno der Regierung zu bemächtigen, in Bellinzona die Gefangenen zu befreien, ſich der beiden Geſandten und auch Franscini's zu bemächtigen.

Die Beweggründe oder Vorwände dieſer Verſchwörung können nicht im eigentlichen Sinne politiſch genant werden. Was die eigentlichen Flüchtlinge in der Lombardei und in Sardinien betrifft, ſo war das Motiv: ſich des richterlichen Spruches zu entledigen, die Aemter wieder einzunehmen, ſich zu rächen. Was die Anhänger derſelben anbetrifft, ſo waren ihre Beweggründe nicht weniger eigennützig und tadelhaft. Die Einen waren durch den Verluſt irgend eines Amtes, Andere durch die Einführung eines Geſetzes, welches Mißbräuche im Forſtweſen oder in der Steuerpacht abſchaffte, Andere durch nicht weniger perſönliche und intereſſirte Rückſichten dazu veranlaßt. Die Mittel der Ausführung hätten nicht ſchmählicher ſein können; Verführung, Verrath, Geld mußte zur Theilnahme werben. Der größte Theil der Geworbenen waren fremde Söldner und feiles Geſindel.

Das Land genoß eine vollkommene Ruhe; das Volk war mit der Ordnung der Dinge zufrieden. Daher die Wuth gegen die Urheber und Mitſchuldigen der Verſchwörung, die im Begriff waren, einen Zuſtand der Dinge umzuſtürzen, der den Beifall des Volks hatte, und das Land in Anarchie zu ſtürzen, zum ungeheuern und unerſetzlichen öffentlichen und Privatſchaden. Daher die Erbitterung in allen Gemüthern; daher die ſtrenge und ſchnelle Juſtiz.

Einſtweilen blieb eine bedeutende Truppenmacht aufgeſtellt. Den bei'm Aufruhr betheiligten Gemeinden wurden, mit Berückſichtigung der Vermögensumſtände, der Bevölkerung und der Anzahl der Theilnehmer am Aufruhr, Strafen von 500 bis 6000 Liren auferlegt.

Den Luzerner-Regenten, die ihr Befremden über das raſche Verfahren angezeigt, antwortete die Regierung entſchieden: „Unſer Kanton befolgt die unerſchütterliche Maxime, ſich nie in die innern Angelegenheiten anderer Mitſtände zu miſchen, und eben ſo nie zuzugeben, daß andere ſich in die ſeinen miſchen. Ueber das, was wir unter den furchtbaren Umſtänden, in die wir ſo plötzlich verſetzt wurden, das Land vor Bürgerkrieg und Geſetzloſigkeit zu bewahren, angeordnet und gethan haben, werden wir einzig den Stellvertretern des ſouveränen Teſſinervolks Rechenſchaft ablegen, ſo wie die Regierung Luzerns ſich ſicherlich auch nicht verpflichtet hält, uns oder

Andern über die in diesem hohen Stande vorgefallene sonderbare Veränderung von Grundsätzen und Richtung Rechenschaft zu geben."

Am 18. September erließ der Große Rath ein Amnestie-Dekret, das, mit Ausnahme der Anstifter, Jeden begnadigte, der Proben der Reue zeigte, und am 31. Mai 1842 nahm der Große Rath den Entwurf einer neuen Verfassung mit 72 gegen 27 Stimmen an; unter den Verwerfenden fast alle seine 22 Priester, deren Einfluß das neue Wahlgesetz in seine Schranken zurück wies. Das Patriziat blieb abgeschafft, und der Antrag für Gewährleistung der Güter und Selbstverwaltung geistlicher Genossenschaften wurde verworfen. Am 23. Juni geschah die Schlußabstimmung mit 49 gegen 23 Stimmen, und der schöne Kanton blieb der Sache des Fortschrittes, der Freiheit und Nationalität gewonnen.

---

6. Aargau, Solothurn, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Wallis, Schwyz, Genf, Zürich und Bern, 1841 auf 1842.

Im Aargau hatten sich nach der Kloster-Aufhebung und der Heimkehr der Occupations-Truppen die Gemüther ziemlich beruhigt. Die neuen Wahlen waren zu wenigstens zwei Drittheilen im liberalen Sinne ausgefallen, an die Spitze der Regierung der geprüfte Waller gestellt. Regierung und Beamtete thaten alles Mögliche, um jeder neuen Aufreizung vorzubeugen; und wenn nicht in einigen katholischen Landesgegenden bezahlte und nicht bezahlte Wühler und Hetzer die Jesuiten-Missionen an den Grenzen des Freienamtes, die Aufreizungen aus Luzern und den Urkantonen, die Umtriebe der Flüchtlinge, der wieder neu erstandene Freienämter u. s. w. es sich zur Aufgabe gemacht hätten, die Gemüther in immerwährender Aufregung zu erhalten, so wären Ruhe, Friede und Eintracht bald hergestellt worden. Somit wurde die Gährung immer einigermaßen unterhalten. Sie bewegte sich aber meistens nur auf dem Gebiete der Protestationen und Petitionen an die Tagsatzung. Indessen war die Regierung wachsam und hatte alle Vorbereitungen getroffen, um jedem Ausbruch, jeder gewaltsamen Störung der gesetzlichen Ordnung schnell begegnen zu können. Bald fand auch die

Rückgabe der Waffen an die im Jenner 1841 wehrlos gemachten Landestheile Statt, was den entwaffnet Gewesenen nur Vortheil brachte; denn die Meisten erhielten weit bessere Waffen, als sie abgegeben hatten. Mit unbegrenzter Sorgfalt und Unparteilichkeit suchte die Militär-Commission alle Reklamationen zu beschwichtigen, und ließ zu deren Wiederbewaffnung viele hundert Gewehre und eine Menge Ausrüstungsgegenstände aus dem Zeughause verabfolgen.

In der Absicht, dem Frieden des Landes ein zweites Opfer zu bringen, beschloß der Gr. Rath am 4. November mit 156 Stimmen, die Badener-Conferenz auf sich beruhen zu lassen, mit der Erklärung, nichts desto weniger die bisher geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange festhalten zu wollen. Im Mai begnadigte der Große Rath den zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten, im Aufstande verflochtenen Hauptmann Schmid von Bötstein, auf sein Ansuchen, einen in seiner Umgebung beliebten und geachteten Mann. Die andern Schuldigen, an ihrer Spitze der gewesene Klosterarzt Bauer, zogen vor, sich aus Schwyz an die Tagsatzung zu wenden, und Wiedereinsetzung der Klöster, confessionelle Trennung und Aufhebung der Verfolgungen wegen politischer Vergehen zu fordern. Im Dezember sind 5 derselben aus den Bezirken Muri und Bremgarten zurückgekehrt, und haben sich den Gerichten zur Verfügung gestellt.

Nachdem in Solothurn die Reaktion im Keime erstickt worden, schienen allein im Schwarzbubenland und in der Umgebung des Klosters Maria-Stein noch einige Aufregungen zu herrschen; das Kloster selbst stand in Befürchtung eines Ueberfalls. Die Regierung sandte Abgeordnete mit unumschränkter Vollmacht in diesen Landestheil, um im Namen der Regierung zu handeln. Diese fanden indessen vollkommene Ruhe; die Aufträge der Beamteten wurden ohne Schwierigkeit vollzogen und deßhalb die dortigen Truppen entlassen; die Zustände im Kloster waren befriedigend, die herumgebotenen Gerüchte von Pulversendungen nach dem Kloster Muri ungegründet. Bei der Untersuchung der Schriften und Archive fand man nichts Verdächtiges. Der Prior (der Prälat war krank) versicherte, daß das Kloster als Corpus durchaus keinen Antheil an Umtrieben genommen; er mißbilligte das Benehmen einzelner Personen des Klo-

sters, und schien namentlich die Verhaftung des Pater Pius nicht sehr zu bedauern. Die Abgeordneten ließen es an ernstlichen Ermahnungen nicht fehlen, und machten den Prior sowohl als andere Patres auf die Gefahr aufmerksam, der sich das Kloster durch politische Einmischungen aussetzen würde. Da sich nun nirgends mehr Spuren von Aufregung zeigten, so entließ der Kleine Rath am 18. Jenner sämmtliche Truppen, mit Ausnahme von 150 Mann, die als Garnison zur Besetzung des Zeughauses in Solothurn verblieben, und löste seine Permanenz in der Kaserne auf.

Den 9. Februar wurde der neue Große Rath eröffnet. Die liberale Partei im Sinne des bisherigen Regierungs-Systems vereinigte 56, die Opposition ungefähr 40 Mitglieder, worunter 7 von denjenigen, die im Verhaft gewesen waren. — In der Klostersache stimmte Solothurn mit Aargau; die Regierung folgte einer entschieden freisinnigen, dem gesunden Sinne des Volkes zusagenden Richtung. Die Regierung appellirte nicht, als das Kriminalgericht am 16ten entschied: Die Prozedur vom Jenner gegen Leonz Gugger und Mithafte und diejenige von Pater Pius Munzinger aus dem Kloster Maria-Stein und Mithafte, sei nicht zu trennen, jedoch, als nicht Verbrecher, weil sie die Waffen nicht wirklich ergriffen, bloß correktioneller Strafe zu unterlegen. Sie hatten es ja nur dem kräftigen Einschreiten der Regierung zu danken, daß das Verbrechen unmöglich gemacht worden war.

Im Kanton St. Gallen war um diese Zeit durch den Uebertritt Jakob Baumgartners ins ultramontanische Lager die Spaltung unter den Freisinnigen vollständig geworden. Dieser Mann, von vorzüglichem Talent und Geschäftsgewandtheit, ein administrativer Kopf wie Wenige, aber von jeher maßlos diktatorischen Wesens und verletzt über den Einfluß, welche Jüngere neben ihm zu erlangen begonnen, trat in der Aargauer-Klostersache, an der Spitze der Ultramontanen und Schwankenden, als Vertreter des Bundesartikels 12 auf, und stand von nun an auf der Seite der Zürcher-Septembristen und der Sarnerpartei. Er erfocht am 13. Hornung 1841 den Beschluß, die von der Regierung Aargau's ausgeschriebenen flüchtigen Aufrührer nicht auszuliefern. Von diesem Zeitpunkte an war er das Haupt der kirchlich-politischen Reaktion, welche er bisher selbst mit Hohn behandelt hatte.

Diese Partei ging nun ihrem Ziele unentwegt entgegen, und es unterlag keinem Zweifel, daß dieselbe eine Verfassungsrevision nach dem Luzernerschlag im Schilde führe und alle möglichen finstern Pläne beabsichtigte. Ihre Aussichten waren günstig und ihre Thätigkeit beispiellos. Es war noch nie so intriguirt und so bestimmt und entschieden nur auf Getreue gesehen worden, als bei den im Mai 1841 statt gehabten Wahlen. Das sogenannte Maibüchlein und andere Broschüren, in welchen alles seit einem Decennium Gethane und Errungene auf die unverantwortlichste Weise entstellt und verwerflich erklärt worden, wurden hinausgestreut. Wahllisten circulirten in manchen Bezirken von Haus zu Haus, um jeden freisinnigen und selbstständigen Bürger fern zu halten und für die Wahlen unbedingte Anhänger der Priesterpartei aufzudringen. — Der katholische Erziehungsrath war durch diese Großrathswahlen im Sinne der dunkeln Partei vollständig geworden.

In Glarus nahm die Landsgemeinde am 23. Mai 1842 die ebenfalls revidirte Verfassung auf 4 Jahre an.

In Graubünden war das Volk unzufrieden, daß der Große Rath am 21. Oktober noch mit 32 von 63 Stimmen in erster Linie die Wiederherstellung der Aargauer-Klöster erklärt hatte. Patriotische Männer riefen eine Versammlung zusammen, um eine Revision anzubahnen, welche unter Bundes-Landammann Buol, etwa 600 Mann stark, Statuten annahm und ein Central-Comite wählte.

Im Wallis hatte sich, nach einer Entzweiung vom 1. April 1840, das Ober- und Unter-Wallis durch das Prinzip der politischen Gleichheit verbunden. Alle Zehnten, alle Kasten, alle Parteien gehorchten der Verfassung vom 3. August 1839 und der Regierung, welche daraus hervorgegangen war; eine Zeit des Friedens, des Zutrauens und des Fortschrittes schien sich dem Wallis aufzuthun. Dieses glückliche Einverständniß war jedoch nicht von langer Dauer. So lange die Regierung sich darauf beschränkte, Besserungsvorschläge zu machen, welche die Vorrechte der Geistlichen nicht berührten, schritt dieselbe ohne Opposition und ohne ernste Verlegenheiten vorwärts. Die Gesetzesvorschläge über den Primarunterricht und die Vertheilung der Militärlasten brachen endlich die scheinbare Unthätigkeit, in welcher die Geistlichkeit seit zwei Jahren zu leben schien.

Im erstern hatte man sich bestrebt, jeder Gewalt, der weltlichen wie der geistlichen, einen bestimmten Einfluß anzuweisen, ohne daß die eine die andere lähmte, und beiden eine gleichzeitige und unabhängige Einwirkung auf alle Zweige der Schulverwaltung zu sichern. Diese Neuerung, so wohlthätig sie war, rief den priesterlichen Widerstand hervor. Das Gesetz wurde dem allgemeinen Hasse preisgegeben, indem man dasselbe als anti-katholisch und als die Rechte der Kirche gefährdend darstellte. Dem Referendum unterlegt, war dasselbe von der Mehrheit der Bürger, vornehmlich der Oberwalliser, verworfen. Das Nämliche geschah mit der Vertheilung der vom Milltärdienste herrührenden Lasten.

Obwohl diese doppelte Verwerfung den Priestern die ausschließliche Leitung der Schulen und die Enthebung aller Militärlasten zusicherte, zeigten sie sich nichts desto weniger ergrimmt über den Versuch, welcher gemacht wurde, den Volksunterricht zu verbessern und die Militärlasten auf jedes Vermögen zu vertheilen. Nicht weniger Umtriebe erhoben sich gegen die politische Gesellschaft, bekannt unter dem Namen „Junge Schweiz“ (jeune Suisse). Als eine kantonale Gesellschaft hatte sie einen thätigen Antheil an der Regeneration von 1840 genommen; ihre Thätigkeit minderte sich in dem Maße, als das Vertrauen in die neue Ordnung der Dinge sich stärkte. Die Gesellschaft gab kaum mehr ein Zeichen des Lebens, als der Bischof von Sitten, durch unkluge und strafbare Eingebungen gedrängt, die Mitglieder derselben von den Wohlthaten der Religion ausschloß. Vom Staatsrathe und allen unparteiischen Männern mißbilligt, rief diese Maßregel das Gegentheil von dem hervor, was sie beabsichtigte. Die junge Schweiz verbreitete sich aufs Neue. Die Verweigerung der Hülfe und Tröstungen der Religion gegen Neugeborne, Familienväter und Greise, wegen ihrer oder ihrer Verwandten politischen Meinung, steigerte die Erbitterung auf den höchsten Grad. Der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, die Entweihung heiliger Dinge empörte um so mehr, da es sich öffentlich bestätigte, daß die Diener der Kirche in Sitten und Vouvry absolvirten, was sie in Martigni und Bagnes verdammten. In Monthey kam es zu wirklichen Unruhen. Eine Deputation der jungen Schweiz, darunter der Präsident des Großen Rathes, die bei'm Bischof um Aufschluß bat und ihre Sünden kennen lernen wollte, erhielt aus-

weichende Antworten. Der Staatsrath mußte am 23. Auguſt eine Proklamation verbreiten, welche ihn ſelbſt vom Vorwurfe, als hege er religiös-feindliche Geſinnungen, nicht reinigte, und am 28ſten wurde in Sitten ein Beſchluß des Biſchofs in der Domkirche verleſen, welcher das Alpen-Echo (l'Écho des Alpes) kraft biſchöflicher Vollmacht und in Folge des dem Biſchof ſchuldigen Gehorſams verbot. Viele Beichtväter verweigerten den Leſern desſelben die Abſolution, andere aber nahmen davon keine Notiz.

In Schwyz war am 25. Juli 1841 der Grundſtein zur neuen Jeſuitenkirche durch den Einſiedler-Abt feierlich gelegt worden. Geiſtliche und weltliche Obere bemühten ſich, daß an Sonn- und Feiertagen Frohndienſte für den Bau dieſer Kirche und des Penſionats geleiſtet werden. Weibsperſonen und Kinder von 14 Jahren zogen alsdann Steine zu der Zwingburg unter der Stäge. Ja die erſten Kantonsbeamteten leiſteten in eigener Perſon mit ihren Knechten und Pferden Frohndienſte, ſogar Oberſt und Landammann Abyberg trieb mit der Geiſel in der Hand die Pferde ſelbſt. Die Bewohner von Schwyz und den benachbarten Ortſchaften wetteiferten mit einander, welche die größten Laſten mit Steinen zu dieſem Bau herbeiſchaffen können. Es ſtand da, über den ganzen Flecken dominirend, an einem herrlichen Platze, mit einer wunderſchönen Fernſicht, und verſinnbildete in dieſer Beziehung den Geiſt des Ordens genau, der mit ſeinem ſtolzen Sinne nach Herrſchaft ſtrebt und weit ausſehende Plane nährt.

Am 19. Jenner 1842 hatte der Große Rath einmüthig die Reviſion der 1833 unter Kampf und Wirren gebornen Verfaſſung durch einen Verfaſſungsrath beſchloſſen, der im März ſich verſammelte, und die Landsgemeinde von Rothenthurm wieder nach Schwyz zu verlegen. Ueber das Zweidrittelſyſtem zerfiel er in zwei faſt gleiche Parteien. Die Bezirke Schwyz, Pfäffikon und Küßnach nahmen den Entwurf an; hingegen March, Einſiedeln, Gerſau und Wollerau verwarfen ihn.

Auch Genf ſollte einen Verfaſſungskampf haben. Die Anträge des Staatsrathes an den am 22. November verſammelten Repräſentantenrath hatten dem Volke nicht genügt, da weder von einer Municipal-Verfaſſung noch von einem Wahlſyſteme darin die Rede war. „Ein Verfaſſungsrath" war die Loſung. Es wurde beſchloſſen,

auf den gleichen Tag, in der Nähe des Rathhauſes eine Volksverſammlung abzuhalten und durch eine Deputation an den verſammelten Repräſentantenrath die Conſtituante verlangen zu laſſen. Die Stadt war unruhig, wie am Vorabende gewaltſamer Entſcheidung. An der Spitze der Bewegung ſtand ein patriotiſcher „Verein vom 3. März.“ Der Staatsrath, welcher jenes Vorhaben erfuhr, berief die ganze Miliz des Kantons zum Schutze des Rathhauſes ein. Als dieß ruchbar wurde, rotteten ſich große Haufen vor dem Rathhauſe zuſammen, deſſen Thore geſchloſſen und barricadirt wurden. Der größere Theil der Miliz folgte aber dem Aufgebote nicht. Indeſſen konnten nahe an 1000 Mann, meiſtens aus den Landgemeinden, zum Schutze des Rathes aufgeſtellt werden. Eine Volksmaſſe von 7 bis 8000 Mann ſtand vor den Truppen, drängte ſie, nöthigte ſie, die Glieder zu verlaſſen, drückte und jagte ſie endlich ganz aus einander. Ruhig erwartete man nun die Beſchlüſſe, entſchloſſen, wenn nicht bald die Conſtituante verkündet werde, ſich als Bürgerverſammlung zu conſtituiren.

Die Verhandlungen des Repräſentantenrathes hatten inzwiſchen ihren ruhigen Fortgang; es wurde beſchloſſen: 1) die gegenwärtige Verfaſſung durch einen von allen Bürgern gewählten Verfaſſungsrath revidiren zu laſſen. 2) Innert 14 Tagen habe der Staatsrath dem Repräſentantenrath einen Geſetzesentwurf für die Wahlart des Verfaſſungsrathes vorzulegen. 3) Der Verfaſſungsrath wird innerhalb 14 Tagen nach Annahme dieſes Geſetzesentwurfes zuſammentreten. 4) Die Verfaſſung ſoll den Bürgern zur Annahme vorgelegt werden. Abends 4 Uhr wurde dieſer Beſchluß dem Volke bekannt gemacht, welches ihn jubelnd aufnahm. Am gleichen Abend rief ein Weibel in der Staudesfarbe die Conſtituante unter Trommelſchlag aus. Am 23. Dezember beſchloß der Verfaſſungsrath Oeffentlichkeit der Sitzungen; deſſen Arbeiten aber wollten nicht recht befriedigen. Der Verein vom 3. März ſuchte Unruhen zu erregen. Am 28. Jenner erließ daher der Staatsrath eine Proklamation zu Erhaltung der Ruhe, und ließ Truppen bereit halten, und unter Befehl des Oberſten Düfour ſtellen, der am 29ſten erklärte, alle aufrühreriſchen Verſammlungen zerſtreuen und die Freiheiten des Verfaſſungsrathes ſchützen zu wollen. Das wirkte. Die Verfaſſung wurde gemacht, und am 17. Juni die Wahlen getroffen.

Die Regierung wurde aus der Partei gewählt, welche mehr dem Bestehenden als dem Fortschritte hold war.

In Zürich, wo an der Bassersdorfer-Versammlung am 22. November 1840 sich alle Bessern mit Unwillen gegen den 6. September und seine Früchte aussprachen, war das Hornen-Regiment am letzten Jahrestage von dem mit Blut, Unheil und Schmach bedeckten Schauplatze als vorörtliche Behörde abgetreten und dieselbe nach Bern übergegangen. In der großen Versammlung zu Schwamendingen sprach das Zürcherische Volk wiederholt seinen Abscheu über diesen Frevel aus, und sympathisirte mit Aargau. Die Namen der Verfechter der Volksrechte, wie Hirzel, Zehnder, Keller, Studer, Weiß, Fierz, Furrer, Wieland, Scherr, klangen wieder im Volke, gewannen Einfluß im Großen Rathe. Mit dem Frühling 1842 strengte die Putschpartei noch einmal alle ihre Kräfte vergebens an. Sie war so weit herabgekommen, daß sie ihr Reaktionsblatt meist in die Hände zweier, nicht völlig sauber beleumdeter Deutschen, der Brüder Rohmer, gab, während der Republikaner, der Winterthurer-Landbote und andere populäre Blätter dem Volke die Augen immer mehr öffneten, so daß die Maiwahlen der freisinnigen Mehrheit wieder an das Ruder halfen und die Schmach von dem schönen Lande abwuschen.

Bern blieb, unter der Leitung des unerschrockenen Karl Neuhaus, der erste Nichtpatrizier und Nichtberner, welcher die Schultheißenwürde erhalten, unbewegt auf seiner Bahn.

---

7. Luzern beruft die Jesuiten. *)

Im Kanton Luzern ging nun die zur Herrschaft gelangte finstere Partei in der angenommenen Richtung mit sicherem Schritte vorwärts. Im offenbaren Hinblick auf die Jesuiten wurde zur Erschwerung ihrer Einführung die Bestimmung in die Verfassung eingeschmuggelt, daß gegen Einführung „neuer Corporationen" das

*) Hier sind wir hauptsächlich der Schrift gefolgt: „Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen; von Joseph Imhof. St. Gallen, bei Scheitlin und Zolikofer, 1848.

Volk ſein Veto ſoll einlegen können. Auch die neuen Behörden ſchienen in dieſer Beziehung ziemlich Beruhigung zu gewähren, denn alle intelligentern Männer waren entſchieden gegen die Jeſuitenberufung. Dahin gehörten vornehmlich Staatsſchreiber B. Meier, Joſ. Mohr, Profeſſor Kopp, Schultheiß Elmiger, Wendelin Koſt, Siegwart und Andere. Unter den Geiſtlichen im Erziehungsrathe: Chorherr Wiedmer, Probſt Waldis, an deſſen Stelle nachher Stadtpfarrer Siegriſt trat. Beſonders warm, ja mit Begeiſterung ſprachen dafür: Domherr Kaufmann und der Dekan Eſtermann, ſodann Hautt, L. Siegriſt, Portmann, Zünd, Pfiſter, Dr. Scherrer. Da Profeſſor Kopp Präſident des Erziehungsrathes wurde, und mit Wiedmer und Siegriſt beſonders die höhere Lehranſtalt zu leiten und zu beaufſichtigen erhielt, ſo ſchien der Gedanke an die Jeſuiten beinahe aufgegeben. Es lag in den neuen Behörden denjenigen Mitgliedern, die keine Jeſuiten wollten, Alles daran, der höhern Lehranſtalt ſogleich eine ſolche Einrichtung zu geben, daß ſie zu gegründeten Klagen keinen Anlaß darbieten könne. Durch Schlußnahme der Regierung vom Herbſt 1841 wurde die Theologie in ihrer Einrichtung belaſſen. Die Profeſſur der Philoſophie wurde dem Chorherr und Erziehungsrath Wiedmer übertragen, und ihm noch ein Gehülfe beigegeben in der Perſon eines jungen Geiſtlichen aus Uri, dem nachherigen Profeſſor Arnold. Am Gymnaſium wurde an die Stelle des Fächerſyſtems wieder das Klaſſenſyſtem eingeführt, und in Folge deſſen für erledigte Stellen nur Geiſtliche als wählbar erklärt. Allein mit allem dieſem wollte ſich Leu nicht begnügen; es mußte daher die Beſtimmung aufgenommen werden, daß damit „künftigen Geſetzen und Verordnungen in keiner Weiſe vorgegriffen ſein ſoll", und vier Großräthe aus dem Entlibuch mußten in einer Zuſchrift an den Regierungsrath erklären, daß ſie in dieſer proviſoriſchen Reorganiſation nicht die gewünſchte Garantie für die religiöſe Erziehung der Jugend finden können. Am 9. Dezember machten 9 Großräthe aus dem Entlibuch den förmlichen Antrag auf Jeſuitenberufung, worauf der Große Rath der Regierung den Auftrag ertheilte, über die Jeſuiten und die Uebernahme der höhern Lehranſtalten durch dieſelben Erkundigungen einzuziehen. Vergebens hatte Großraths-Präſident Mohr, vergebens der gewandte und ehrgeizige Staatsſchreiber Bern-

hard Meyer gewarnt, und letzterer ausdrücklich Spaltung der Eidgenoſſenſchaft vorausgeſagt. Vergebens ſuchte Wiedmer im Erziehungsrathe denſelben entgegen zu wirken. Die Jeſuitenpartei blieb nicht unthätig, und im Herbſte 1842 gingen aus dem Erziehungsrathe drei verſchiedene Gutachten hervor. Das eine, von der Schuldirektion (Kopp, Wiedmer und Waldis) und Joſ. Mohr unterzeichnet, ſtattete, geſtützt auf wiederholte Schulbeſuche und angehörte Prüfungen, Bericht über den Zuſtand der Lehranſtalt ab, ſprach ſich im Ganzen zufrieden damit aus, beantragte noch einige Verbeſſerungen und ſuchte zu zeigen, daß die Jeſuitenberufung weder nöthig, noch zweckmäßig, noch gerecht wäre. Das andere, von Chorherr Kaufmann, Dekan Eſtermann, Joſ. Leu und Dr. Scherrer unterzeichnet, drang auf Uebergabe der Lehranſtalt an die Jeſuiten. Dieſes Gutachten bleibt in der Geſchichte ein unaustilgbarer Makel der genannten Männer. Denn die Art und Weiſe, wie frühere Gebrechen der Anſtalt und ſelbſt Immoralitäten von längſt entfernten Profeſſoren in künſtlichen Wendungen, die auf das Volk berechnet waren, auf die damals noch angeſtellten Lehrer übertragen wurden, verrieth eine Unredlichkeit, welche durchaus ſchlechte Mittel zu einem vermeintlichen guten Zwecke in amtlichen Aktenſtücken anzuwenden nicht erröthete. Ein ſolches, von unwürdigen Verdächtigungen, Täuſchungen und Unwahrheiten angefülltes Gutachten iſt das erſte amtliche Aktenſtück zu Gunſten der Jeſuitenberufung, eine paſſende Grundlage für den Bau. Ein drittes Gutachten war dasjenige von Siegwart-Müller, der den Antrag machte, weltgeiſtliche Profeſſoren zu einer Corporation, mit einem Rektor an der Spitze, d. h. zu einem ſogenannten „Convikte", zuſammen zu thun. Dieſer Antrag, dem Jedermann abgeneigt war, hatte keine Hoffnung auf Erfolg, und war alſo ein Blitzableiter ohne Anziehungskraft; allein er ſicherte dem Ueberläufer einſtweilen die Neutralität und die Möglichkeit, ſpäter links oder rechts zu gehen. Dieſe Gutachten begleitete die Regierung am 9. September an den Großen Rath; dieſelbe war damals noch ganz entſchieden gegen die Berufung der Jeſuiten. In ihrer Botſchaft ſagte ſie unter Anderm: „Die Lehranſtalt ſoll ein nationales Inſtitut ſein; ſie bedaure daher die Zeit, wo man dieſes zu verkennen ſcheine, und ſich beeile, mit fremdartigen Elementen ſie zu bevölkern; noch mehr würde ſie es

bedauern, wenn man zur Stunde dieſes wiederum verkennen ſollte. Es ſcheine ihr dieß ein trauriges Bekenntniß geiſtiger Armuth und ſittlicher Verſunkenheit, das ſie der Wahrheit gemäß nicht ablegen könne, und zwar nach innigſter Ueberzeugung." Sie erörterte, „daß die Uebergabe der Lehranſtalt an die Geſellſchaft Jeſu gegen die Verfaſſung wäre; wir können ſie daher mit dem beſtimmten Wortlaut unſerer Verfaſſung ..... nicht vereinbaren, und treu der Verfaſſung und unſerm Eide, können wir daher auch zu einer ſolchen Handlungsweiſe nicht Hand bieten. Wir würden unſerer Pflicht entgegen handeln ꝛc. Zu einem ſolchen Gewaltsakt können wir nie, weder gegenwärtig noch in der fernen Zukunft, unſern Rath ertheilen." Wer hätte nun nach ſolchen feierlichen Verſicherungen für möglich gehalten, daß nach zwei Jahren die gleiche Regierung bei unveränderten Vorausſetzungen die Berufung des Ordens mit den Worten ausſprechen würde: „Wir ſtehen nicht an, unſere Empfehlung für eine ſolche Genehmigung auszuſprechen", und Jeden für einen radikalen Feind anſehen und vor dem Volke als ſolchen geltend machen werde, der noch gegen die Jeſuitenberufung ſprechen würde.

In jener merkwürdigen Großrathsſitzung ſprachen ſich die ſämmtlichen höher gebildeten Rathsglieder, beſonders Präſident Mohr, Schultheiß Elmiger, Staatsſchreiber Meyer, mit einer Kraft gegen die Jeſuitenberufung aus, daß an eine Mehrheit für dieſelben gar nicht zu denken war. Letzterer ſagte unter vielem Anderem: „Uebertraget Ihr die Lehranſtalt den Jeſuiten, ſo gehört ſie nicht mehr Euch. So würde Euere Erziehungsbehörde ein Schatten ſein, wenn er ſich nicht zu einem Spielball in den Händen der Jeſuiten herabwürdigen wollte, und ich begreife gar wohl, daß ein unabhängiger Mann ſich nicht entſchließen kann, in dieſem Schattenreiche eine traurige Rolle mitzuſpielen." Leider haben ſich ſpäter nicht unabhängige Männer zu einer ſolchen traurigen Rolle allerdings entſchloſſen. Die Jeſuitenpartei wußte faſt nichts zu erwidern, ſuchte aber den ernſten Ton der Verſammlung, in der einige Glieder ſogar mit Aufgebung ihrer Stellen gedroht hatten, durch Lächerlichkeiten herab zu ſtimmen, indem z. B. Leu bemerkte: „Wenn man die furchtbaren und großen Reden gehört, ſo ſollte man meinen, wenn man ein Müsli wäre, man würde in das erſte beſte Löchli

ſich verſchlüfen; das ſind mir auch ſchöne Republikaner, wenn ſie gleich ihre Stellen aufgeben, wenn es nicht nach ihrem Kopfe geht.“ Einen unendlich größern Eindruck, als ſolche hämiſche Bemerkungen, machte es, als während der Sitzung ein Schreiben vom Stadtpfarrer Georg Siegriſt, der an die Stelle von Waldis ſo eben in den Erziehungsrath gewählt worden war, einlangte, in welchem er „mit voller Ueberzeugung dem Gutachten der vier Erziehungsräthe beipflichtete“; nebſt dem drückte er ſein tiefes Bedauern aus, daß eine ruhige, leidenſchaftsloſe Berathung dieſes wichtigen Gegenſtandes durch einen, im ganzen Kanton verbreiteten Trugſchluß verunmöglichet, und eben dadurch ein unheilbringender Zwieſpalt ins Vaterland gebracht werde. Dieſer ſo unrichtige als unchriſtliche Trugſchluß lautet:

„Wer Bedenken trägt, die hieſige Lehranſtalt an die Geſellſchaft Jeſu zu übergeben, iſt kein Freund derſelben, iſt ſogar ihr Feind, iſt ein Feind des Pabſtes, ein Feind der katholiſchen Kirche, ein Feind der chriſt-katholiſchen Religion, iſt alſo ein Freimaurer, ein ſüß-ſaurer Transaktionär ꝛc.“ „Er fürchte, daß, wenn auf ſolchem Grunde ein neues Gebäude zur Bildung der Jugend aufgeführt werden wolle, wenn Zwietracht ſolcher Natur zum Fundamente einer künftigen Erziehungsanſtalt gelegt würde, daß Gottes Segen dabei mangeln, ein auf Sand gebautes Haus keinen Sturm aushalten werde, und ſelbſt die heiligen Gründer dieſes Ordens ihre Mißbilligung ausſprechen würden, und ſich kaum entſchließen könnten, mit ihrem Geiſte des Friedens an ſolcher Stätte Wohnung zu nehmen.“

Dieſe Worte des edeln Mannes, die ſeither ſo pünktlich in Erfüllung gegangen ſind, machten allſeitig einen großen Eindruck, und Regierungsrath Hautt, welcher durch hämiſche Bemerkungen das Anſehen desſelben etwas zu vermindern ſuchte, wurde durch allgemeinen Unwillen, dem Staatsſchreiber Meyer Worte verlieh, zur Ordnung gewieſen. Man ſieht, wie wichtig es ſpäter der Jeſuitenpartei ſcheinen mußte, die Autorität dieſes Mannes durch ſchändliche Verdächtigungen bei'm Volke herabzuſtimmen.

Merkwürdig war das Benehmen Siegwarts bei dieſer Rathsſitzung. Er kämpfte für ſein Convikt und gegen die Jeſuiten, jedoch Letzteres mit folgenden ſehr charakteriſtiſchen Worten: Ich will die Jeſuiten nicht, weil ich ſie nicht kenne, und nicht weiß, was ſie

gegenwärtig ſind. Hätte ich die Ueberzeugung, daß die Jeſuiten noch ſeien, was ſie gerade vor ihrer Auflöſung geweſen ſind, ſo würde ich gegen die Einführung derſelben weit weniger einzuwenden haben. Aber gegenwärtig ſind die Jeſuiten ein ganz neu erſtandener Orden, und ich muß bedauern, daß die Commiſſion, anſtatt nur Urtheile auszuſprechen, nicht einläßliche Erkundigungen über die Jeſuiten, über ihre Lehrbücher, über Methode und Wirken in der Geſellſchaft u. ſ. w. eingezogen hat. Bei mir iſt es Grundſatz, „was ich nicht kenne, will ich nicht.“ Nachdem auf dieſe Weiſe die Hinterthüre geöffnet und die Brücke für den künftigen belehrbaren Ueberläufer gebaut war, wurden dann freilich auch noch einige poſitive Gründe gegen die Jeſuitenberufung angeführt; allein der Wink wurde verſtanden, und Einflüſterungen von Regierungsrath Zünd, einem ſchlauen Manne, der noch nicht offen für die Jeſuiten ſich ausſprach, bewirkten, daß die Leuenpartei den Antrag ſtellte, die Sache nicht definitiv zu erledigen, ſondern an den Regierungsrath zurückzuweiſen, damit derſelbe jene Erkundigungen einziehe und die Bedingungen vernehme, unter welchen die Jeſuiten die Lehranſtalt übernehmen würden. Leu ſagte: „Dieß iſt noch kein Ding, wenn man den Regierungsrath beauftragt, er ſolle Nachforſchungen halten.“ Die Jeſuitengegner meinten, Leu wünſche nur einen ehrenhaften Rückzug, und gönnten ihm dieſen gerne, in der ſichern Ueberzeugung, daß ſie den Sieg davon getragen haben.

Wenn nun der gebildete Theil des Volkes die Sache für abgethan hielt, ſo irrte er ſich gewaltig, denn erſt jetzt wurde ein ganz eigener Operationsplan entworfen. Vorerſt wurden jetzt die Jeſuitenmiſſionen recht großartig betrieben; durch ſie mußte dem Volke jener Fanatismus beigebracht werden, der nothwendig war, die Stimme einer vernünftigen Politik unwirkſam zu machen. Vielen Gemeinden und Pfarrherren wurden die Miſſionen recht eigentlich aufgedrungen. Auf dieſen Miſſionen legten es die demüthigen Väter darauf an, das Anſehen ihrer Geſellſchaft recht hoch über dasjenige der Ortsgeiſtlichen zu ſtellen. Mit der größten Unverſchämtheit trieben ſie es in Münſter. Hier, wo ſich am Chorherrenſtift über 30 Geiſtliche befanden, ließen ſie nicht nur die Straße zur Hölle, ſondern die Hölle ſelbſt von Pfaffenköpfen gepflaſtert ſein, und erklärten, die größten Lügner und Verleumder befinden ſich unter den Geiſtlichen.

Das Volk ſah in ſolchen Worten keinen unchriſtlichen Hochmuth, ſondern im Gegentheile freute es ſich, auch einmal rechte Geiſtliche zu ſehen und zu hören. Hätten die Landgeiſtlichen ſich jene auffallende Ungenirtheit erlaubt, mit welcher in den Miſſionspredigten geſchlechtliche Verhältniſſe und Sünden beſprochen wurden, ſo wäre ein allgemeines Erröthen und heftiger Tadel über verletzten Anſtand die ſichere Folge geweſen; allein bei den heiligen Miſſionären galt es als Beweis, daß ſie allein die Sache bei'm rechten Namen nennen, während die einheimiſchen Geiſtlichen die Wahrheit nicht ſagen und das Volk nicht gehörig belehren. Um der Regierung und Geiſtlichkeit einen Wink zu geben, wie die Mehrheit des Gr. Rathes in der Jeſuitenfrage denke, wurde ein geiſtliches Wahlcollegium aus den eifrigſten und entſchiedenſten Jeſuitenfreunden beſtellt. Der Regierung wollte damit geſagt werden, ſie möchte vom fernern Widerſtande gegen die Jeſuiten abſtehen, oder vielmehr von allen Extremen ſich ferne halten; der jüngern unverpfründeten Geiſtlichkeit wollte man zu verſtehen geben, wie man denken müſſe, um auf eine Pfründe befördert zu werden. Zu Erreichung dieſes Zweckes wurde auch die Kanzel mißbraucht. Unter ſolchen Fanatikern zeichnete ſich beſonders der Pfarrer Süß in Hasle aus. Derſelbe hatte ſich vorzüglich den neuen Wallfahrtsort des Rußwyler-Vereins zum Tummelplatz ſeiner politiſch-kirchlichen Wirkſamkeit gewählt. Unter Anderm predigte er einſt daſelbſt dem rechtgläubigen Volke: es gebe im Kanton liberale Geiſtliche, deren heißeſter Wunſch es ſei, daß die Hütten des ärmſten Landmanns mit Bernertruppen angefüllt werden. Andere predigten Aehnliches.

Während auf dieſe Weiſe die Jeſuiten das Volk bearbeiteten, zogen die Behörden ihre Erkundigungen über das Leben, Wirken ꝛc. derſelben ein, und, wie natürlich, nur da, wo man zum Voraus wiſſen mußte, daß ſie nur empfehlend für die Jeſuiten ſich ausſprechen werden. Man wollte mit Autoritäten der Oppoſition den Mund und dem Volke die Augen zudrücken. Daher kam es der Jeſuitenpartei ſehr ungelegen, als nicht etwa der Regierungsrath, oder der Erziehungsrath, ſondern die Schuldirektion auf den Gedanken gebracht wurde, auch den eigenen Landesbiſchof über ſeine Zufriedenheit mit der Lehranſtalt in Luzern anzufragen. Deſſen ſehr günſtig lautendem Zeugniſſe ſich anſchließend, ſprachen 107

ältere und jüngere Kantonsgeistliche in einem für den Gr. Rath bestimmten Schreiben die Bitte aus, derselbe möge „die bisherige Pflanzschule der höhern wissenschaftlichen und theologischen Bildung unversehrt dem Lande erhalten.“ Dieses Schreiben durfte nicht an die Landesbehörde abgegeben werden; denn Dekan Estermann von Großwangen begab sich zum Bischof und drohte, an der Spitze der übrigen Geistlichkeit eine Gegenschrift eingeben zu wollen, wenn dieses eingereicht werde. In Folge dessen erließ der gutmüthige Bischof Salzmann die Weisung, daß die Geistlichen jede Eingabe unterlassen sollen. Dem Bischof gehorsam, durften 107 Kantonsgeistliche kein Wort an die oberste Landesbehörde richten, weil ein in Rom gebildeter, jesuitischer Dekan dem kirchlichen Oberhirten drohte, seinem Zeugnisse entgegen treten zu wollen! Dadurch zeigte sich, in wessen Händen das Kirchenregiment im Kanton Luzern in Zukunft sein solle und bereits sei, und was für eine Freiheit den Priestern gegönnt werde, wenn sie nicht unbedingt der Jesuitenherrschaft huldigen. Die in ihren heiligsten Rechten und von ihrem eigenen Bischof tief verletzte Geistlichkeit — gehorchte und schwieg. Sie gehorchte und schwieg und zeigte dadurch dem Bischofe, der Landesobrigkeit und dem Volke, daß dem kirchlichen Sinne angemessener sei, auf ihre unbestreitbaren bürgerlichen Rechte zu verzichten, als dem Bischofe, wie die Andern, drohend entgegen zu treten. *)

*) Ein Luzerner-Geistlicher giebt über den Klerus folgende Charakteristik: Die 81 Pfarreien des Kantons Luzern waren von 81 Pfarrherren, 45 Curat-Kaplanen und 28 Vikarien besorgt. Dagegen fungirten noch auf dem Stift Luzern 19 Benefikanten, in Münster 32; unverpfründete Geistliche vegetirten 14; 3 Kapuziner-Klöster liefern 34 in die geistliche Landwehr; St. Urban stellt 21 Religiosen, und in 3 Frauenklöstern beten 77 fromme Frauen. Nicht zu vergessen ist das Gymnasium und Lyceum, das theils aus Chorherren, theils aus 8 Geistlichen besteht, die in Furcht und Zittern ihr Heil wirken. Weil das Stift von Münster ein Ablagerungsplatz ist, wohin überständige Pflanzen abgesetzt werden, so ist die Pfarrgeistlichkeit durchweg dem festen thätigen Mannsalter angehörig. Weitaus die Meisten sind unmittelbare, oder durch Chorherr Wiedmer mittelbare Schüler des verdienstvollen Sailer. Man muß diese Alle hochachten, was ihren Charakter, ihre Bildung und Wirksamkeit angeht; etwas Pedanterie, Einseitigkeit ꝛc. muß ihnen billig nachgesehen werden; die Jüngern sind aus der Schule Möhlers und Hirschers hervorgegangen, hie und da etwas Einbildung, aber eine große Thätigkeit, verbunden mit sehr erbaulichem Lebenswandel, weniger engherzig, überhaupt universaler gebildet, als der ältere

Wichtiger als alle andern Aktenstücke, war die Antwort, welche der Jesuiten-Provinzial unter'm 19. April 1843 auf die an ihn gestellten Fragen ertheilte; vorzüglich deßwegen, weil er darin unumwunden aussprach, daß der Orden in Hinsicht auf Lehr- und Erziehungssystem keine Befehle und Weisungen von Seiten der Staatsbehörden als maßgebend anerkennen könne. Allein das hinderte nicht, daß im Erziehungsrathe, in einem Momente, wo Chorherr Wiedmer krank und Präsident Kopp abwesend war, eine Mehrheit für den Antrag sich ergab, zwar noch nicht die ganze höhere Lehranstalt, wohl aber die theologische, in Verbindung mit dem Seminarium, der Gesellschaft Jesu, dagegen aber vor der Hand das Gymnasium einer Genossenschaft von Geistlichen, zu übergeben. Eine Minderheit, Stadtpfarrer Siegrist und Jos. Mohr, entwickelten in einem ausführlichen Minoritäts-Gutachten die Gründe, warum man ganz von der Jesuitenberufung abstehen solle, wobei sie eine Reorganisation der Lehranstalt und eine Wahl sämmtlicher Lehrer vorschlugen. Präsident Kopp schloß sich nachträglich der Minorität an, mit der Bemerkung, daß er eine ganze oder theilweise Uebergabe der höhern Lehranstalt an die Jesuiten für den Anfang eines nicht zu be-

---

Schlag. — Die Kaplane sind hie und da das fünfte Rad am Wagen, oft der Schatten des Pfarrers, oft aber auch sein Gegenfüßler. Die Vikarien stehen mit dem einen Beine in der Vergangenheit, in Freiburg ꝛc., mit dem andern in der Zukunft, etwa auf einer Pfarrei ꝛc.; ein neues Buch geht ihnen weit über eine alte Seele. Theoretiker ohne concrete Beurtheilung der Zustände, repräsentiren sie das kritische Element; auch macht ihre Residenzlosigkeit den Prinzipalien vielen Verdruß. — In allen diesen drei Graden giebt sich fast durchgängig die gleiche politische Physiognomie zu erkennen; streng an die Kirche angeschlossen, müssen sie, die jüngsten wie die ältesten, den Radikalismus fürchten, nicht bekämpfen. In Puncto Jesuitorum gehen sie aus einander. — Wie der Kanton Luzern der Uebergang ist zu dem flachen Lande, so scheint Münster der Uebergang zu sein zum Bernergebiet. Regulirte Chorherren sind sie, aber die Regel ist zur Ausnahme geworden, und diese hat sich selber als Regel eingeführt. — In St. Urban ist die Regel strenge gehandhabet, der Buchstabe wird pünktlich erfüllt, aber dabei viel Bequemlichkeit; altmodische Moden, mechanischer Schlendrian, der seine Achtung nur der Antiquität verdankt. Nirgends ist der Zudrang größer, als zu den Frauenklöstern; Töchter aus den wohlhabendsten Häusern klopfen an und begehren Einlaß; doch sollte man nicht glauben, daß diese Frauen ihr Brevier, ihre einzige Beschäftigung, ihre einzige Geistesnahrung, jetzt noch in einer Sprache beten, wovon sie nichts als das „Amen" verstehen. (Schweizer-Zeitung 1844.)

rechnenden Unglücks für den Kanton Luzern betrachte. Seine Prophezeiung war nur zu wahr. Jenes vom Stadtpfarrer Siegrist verfaßte Minoritäts-Gutachten ist das wichtigste Aktenstück für die Jesuitenfrage, indem in demselben Alles zusammengetragen ist, was sich über die Berufung sagen ließ.*) Hr. Siegrist war damit um so entschiedener einer Partei entgegen getreten, je deutlicher er erkannte, daß sie eine gefährliche sei. Diese Erkenntniß sprach er mit den Worten aus, die nachher nur allzu genau in Erfüllung gingen und ein neuer Beweis sind, wie klar dieser Mann in die Zukunft sah, und wie genau er die Menschen kannte, mit denen er zu thun hatte. „Die Unterzeichneten", sagte er, „wissen, was sie wagen, wenn sie sich feierlich erklären, daß sie die Uebergabe der hiesigen Lehranstalt an die Jesuiten nicht vereinbarlich mit der Verfassung halten. Sie wissen, daß sie ihre Namen und das bisher genossene Vertrauen bei Vielen der höchsten Gefährdung preis geben, und daß sie nichts Geringeres zu gewärtigen haben, als von Denen, welche Alles, nur nicht verzeihen, können, angegriffen und vielseitig gekränkt zu werden; sie wissen, daß sie wahrscheinlich den herben Schmerz erdulden müssen, von Denen, die sie hochschätzen und lieben, mißkannt zu werden. Aber die Gefahr, der wir uns aussetzen, das schmerzliche Opfer, das wir bringen, und die offene und geheime Zurücksetzung, die wir gewärtigen und mit Resignation auf uns nehmen, sie zeugen vor Gott und dem Luzernervolke, daß uns in Allem, was wir über die Jesuitenfrage gesprochen und geschrieben haben, nichts Anderes geleitet, als der Wunsch, das zeitliche und ewige Wohl des Kantons Luzern zu befördern.

Wirklich erregten diese Geistlichen bei den Männern des Rußwyler-Comite's Schrecken und Besorgniß. Sogar nicht jesuitischgesinnte Mitglieder der Regierung äußerten ihr Bedenken, als ob der Stadtpfarrer Siegrist sich zum Spielball einer sogenannten radikalen Partei hingeben wolle. Man glaubte in diesem Schritte eine

*) Siehe Vertheidigung des Minoritäts-Gutachtens des Erziehungsrathes gegen eine versuchte Würdigung des Minoritäts-Gutachtens. Luzern bei Xav. Meyer 1844. (68 S.) Diese von Professor Leu herausgegebene Schrift enthält zugleich das Zeugniß von Bischof Salzmann und das Schreiben der 107 Geistlichen an den Großen Rath.

Oppoſition, oder doch den Anfang einer Oppoſition gegen die Regierung zu erblicken. Das Organ der Jeſuitenpartei, die Staatszeitung, machte überhaupt der Geiſtlichkeit den Vorwurf, daß ſie die Regierung, namentlich in der Kloſterfrage, nicht genugſam unterſtütze; ſie gab zu verſtehen, daß die Geiſtlichkeit nicht im Geiſte der Verfaſſung ſei, und daß es daher weſentlich ſei, einen andern Klerus, im Geiſte der Verfaſſung, zu erziehen. Was man hier andeutete, erklärten die Trabanten des Rußwyler-Vereins dem Volke deutlicher: Die Regierung könne ſich ohne die Jeſuiten gar nicht halten; der größere Theil der Geiſtlichkeit ſei nicht gut geſtimmt; es ſei höchſt nöthig, durch die Jeſuiten eine andere und beſſer gebildete Geiſtlichkeit zu erhalten. Endlich, gleichſam als Vorbereitung auf die entſcheidende Großraths-Sitzung, mußte noch der Waldſtätterbote durch die gehäſſigſte und verächtlichſte Polemik dieſem Treiben die Krone aufſetzen. Die achtungsvollſten Geiſtlichen des Kantons wurden auf bübiſche Weiſe beſudelt und im Kothe herumgezogen. Den biſchöflichen Commiſſarius und Vorſteher der Geiſtlichkeit, den Probſt Waldis, nannte man einen Metzgermeiſter; den Stadtpfarrer Siegriſt eine alte Baſe, die ſich von Adjutanten nach allen Seiten leiten läßt, einen Radikalen ꝛc.; den ganzen jüngern, aus der gegenwärtigen Lehranſtalt hervorgegangenen Klerus Gecken, die ſich gerne einem Weibchen in Arm werfen möchten. Und von woher anders gingen alle dieſe Angriffe aus, als von Denen, welche Alles, nur nicht verzeihen konnten? von Denen, welche ſich Katholiſche, Fromme, Conſervative nannten? Man hatte, im Beginne dieſer glückſeligen Ordnung, das feierliche Verſprechen geleiſtet, das Anſehen und die Wirkſamkeit des Klerus zu ſchützen und zu heben. Und noch nie iſt öffentlich und insgeheim mit ſolcher Frechheit und Rohheit gegen die achtungswürdigſten Männer des geiſtlichen Standes losgezogen worden, wie es in dieſer kirchlichen und frommen Zeit der Fall war. Und Alles dieſes nur, um den frommen Vätern Jeſu den Weg nach der Bundesſtadt zu bahnen. Man bezeichnete damals als Verfertiger und Einſender dieſer Schmähartikel den uns bereits bekannten Buchbinder Hautt, Präſident des Stadtrathes, Großrath und Mitglied des Erziehungsrathes. Ein Menſch, der als Correſpondent des Waldſtätterboten bekannt war; ein Menſch, der es ſich beſonders zur Aufgabe machte, jede Predigt

des Stadtpfarrers zu beſpötteln und zu bekritteln, und jeden ihm nicht beliebten Geiſtlichen zum Gegenſtande ſeines elenden Witzes zu machen. Auch Siegwart ſoll ſich in Betreff des Stadtpfarrers geäußert haben: „Man könne die Jeſuiten nicht wohl berufen, ſo lange die Stadt ihrem Pfarrer noch ſo viel Glauben und Zutrauen ſchenke.“ Die Regierung belegte endlich dieſe Schmähblätter mit Beſchlag, aber erſt, nachdem die Schranken niedergetreten waren.

Die Jeſuitenpartei temporiſirte nicht ohne Berechnung. Im Jahr 1842 hatte ſie in der Regierung nur Eine Stimme, im Jahr 1843 ſchon fünf. Es mußte alſo unter ſolchen Umſtänden zweifelhaft erſcheinen, welche Stellung die Regierung einnehmen werde. Wider Erwartung raffte ſie ſich noch einmal zur entſchiedenen Oppoſition gegen die Berufung auf. In ihrer Botſchaft an den Großen Rath am 20. Wintermonat 1843 machte ſie darauf aufmerkſam, daß in Beziehung auf die den Jeſuiten günſtigen Zeugniſſe „die vorausſichtliche Oeffentlichkeit, die dieſen Akten bei unſern Verhältniſſen zu Theil werden mußte, das Gewicht mancher derſelben bei unbefangener Prüfung bedeutend verringern möchte“; ſie zeigte die Lückenhaftigkeit der Erkundigungen, beſonders in Hinſicht auf wiſſenſchaftliche Leiſtungen; ſie hob die mit Verfaſſung und Geſetz unvereinbare Forderung des Jeſuiten-Provinzials hervor, und in Uebereinſtimmung dieſer Forderung ſei auch der nach Freiburg abgeſendeten Abordnung der Eintritt in die Schulen unumwunden verweigert worden. Sie berief ſich auf ihre Botſchaft vom 2. Chriſtmonat 1842, zu welcher Anſicht ſie auch jetzt noch ſtehe; ſie verwies auf den §. 63, nach welchem „die Oberaufſicht und Leitung des Erziehungsweſens der Regierung nicht entzogen werden dürfe; daher könne den Forderungen des P. Provinzials nicht entſprochen werden ..... und Ihr liege ſomit die Pflicht ob, die klare, unzweideutige, das ganze Erziehungsweſen ohne Ausnahme beſchlagende Verfaſſungsbeſtimmung ..... in aller Strenge aufrecht zu halten“ ꝛc.

Das ganze Geſchäft wurde nun vom Großen Rathe an eine vorberathende Commiſſion von 11 Mitgliedern gewieſen. Die ganze Commiſſion war mit dem Vorſchlage einig, daß Gymnaſium und Lyceum des Kantons reorganiſirt, und ſomit die Lehrſtühle beider Anſtalten für ledig erklärt werden. Wie dieſelben wieder beſetzt werden ſollten, darüber theilte ſich die Commiſſion in verſchiedene

Gutachten: 8 Mitglieder schlugen Wiederbesetzung der theologischen Abtheilung durch Jesuiten und die Einführung eines ebenfalls den Jesuiten zu übergebenden Priesterseminariums vor, und 7 von diesen 8 Jesuitenfreunden (mit Ausnahme von Regierungsrath Zünd, der bisher offen gegen die Jesuitenberufung gestimmt, im Stillen aber dafür gewirkt hatte,) wollten die Einführung eines Conviktes für die übrigen Professuren, die übrigen 3 (Jos. Mohr, Wendelin Kost, Wilh. Furrer) freie verfassungsmäßige Wahlen, ohne Jesuiten und Convikt. Mit der Reorganisation war es einfach auf Entfernung mißbeliebiger, übrigens untadelhafter Lehrer, mit dem Convikt auf Erschwerung der Anstellung weltlicher Lehrer überhaupt abgesehen. Der Referent des Majoritäts-Gutachtens, Hautt, verdächtigte mit etwas feineren Wendungen, als in dem vorjährigen Gutachten von vier Erziehungsräthen, die Anstalt, zog mit den bischöflichen und übrigen Autoritäten auf, und suchte die Regierung über den Verfassungspunkt zu beruhigen: „es solle in dem mit der Gesellschaft Jesu zu schließenden Vertrage die Bedingung aufgenommen werden, daß dieselbe ihre Schule der verfassungsmäßigen Wirksamkeit und Aufsicht der Behörden unterstelle.“ Die Minorität bezweifelte die Wirksamkeit dieses Auskunftsmittels.

Die Angelegenheit kam im Hornung 1844 wieder vor den Gr. Rath. Sowohl die entschiedene Leuenpartei, als die Gegner der Jesuitenberufung, drangen darauf, daß die Sache nun einmal definitiv entschieden werde, und wäre dieses geschehen, so hätte man alle Hoffnung haben können, daß keine Mehrheit für die Jesuiten sich ergäbe. Für Siegwart's Convikt zeigte sich allseitig keine Neigung; dagegen wußte er unter Windungen und Krümmungen und scheinbarer Opposition gegen Leu einen Beschluß zu erwirken, der endlich zum längst ersehnten Ziele führen sollte. Auf dessen Antrag wurde gegen 21 Stimmen, welche gänzliche Beseitigung der Jesuitenfrage verlangten, beschlossen: „den Regierungsrath neuerdings zu beauftragen, durch Unterhandlungen mit den kirchlichen Behörden auf beförderliche Errichtung eines Geistlichen-Seminars im Kanton Luzern hinzuwirken. Die theologische Abtheilung des Lyceums soll sodann mit diesem Seminarium vereinigt werden. Im Fernern ist der Regierungsrath unter Leitung des Erziehungsrathes beauftragt, im Einverständnisse mit dem hochw. Bischof, mit der Gesellschaft

Jesu die Grundlagen zu einem Vertrage zur Uebergabe der theologischen Lehranstalt und des Seminariums zu unterhandeln." In diesen Grundlagen wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

a) Die Gesellschaft Jesu habe sich der Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen und namentlich den §§. 5, 6 und 11 derselben und den Gesetzen des Kantons überhaupt, und was die theologische Lehranstalt betrifft, nach §. 63 der Staatsverfassung unter Oberaufsicht des Regierungsrathes, der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes zu unterwerfen. *)

b) Die Gesellschaft Jesu hat sich über die Lehrbücher der Theologie mit dem hochw. Bischof und über die Lehrweise mit dem Erziehungsrathe ins Einverständniß zu setzen.

Die hartnäckige, mitunter heftige Verhandlung endigte mit einer Protokollverwahrung von Seiten Kasimir Pfyffer's. Die ganze Berathung hatte allgemeine Unzufriedenheit verursacht. Die gläubige Masse, der man die Berufung der Jesuiten als das einzige Heil für die gefährdete Religion dargestellt, und ihre Einführung als entschieden auf eben diese Großrathssitzung bei der Austheilung des unloyalen Hautt'schen, mit verstümmelten Aktenbeilagen ausstaffirten Gutachtens verkündet hatte, konnte nun gar nicht begreifen, warum man mit der Sache so viel Federlesens mache, da nun einmal die Jesuitenfrage Trumpf sei. Die Freisinnigen hingegen waren der langen Spannung dieses höchst unwürdigen, ächt jesuitischen Treibens herzlich müde, und haben gerade in dieser Großrathssitzung die saubern Früchte des schlauen jesuitischen Temporisirens zu kosten Gelegenheit gehabt. Sie waren indessen von der begeisterten Idee beseelt, daß sie in der Jesuitenfrage als die Vorkämpfer der ganzen Eidgenossenschaft gegen die fremden Anmaßungen dastehen, und daß ihre Schilderhebung früher oder später die erhebende Theilnahme des Schweizervolkes erregen werde. — Ihre Hoffnungen sollten realisirt

*) Diese §§. enthalten: §. 5 hebt alle Vorrechte auf, und sichert jedem Staatsbürger das Recht zu allen Stellen. §. 6 sichert die persönliche Freiheit; gerichtliche Verfolgungen dürfen nur nach dem Gesetz eintreten. §. 11 und 12 unterwerfen alles Vermögen der Besteurung; die persönliche und dringliche Immunität ist verpönt. — Der Boden darf mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt werden. §. 63 sichert dem Staate die Aufsicht und Leitung über das Erziehungswesen.

werden; aber vorher mußten sie und ihre Freunde noch herbe Prüfungen bestehen.

Die eben angeführten Bestimmungen, welche den Jesuiten für ihren Einzug unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen sollten, wurden jedoch auf ächt jesuitische Weise beseitigt, und die Sache durch den einfachen Satz möglich gemacht: „Laßt uns machen, was wir wollen und nach unsern Statuten müssen, und dann fügen wir uns in Alles.“ Die zur Unterhandlung mit dem Provinzial Rothenflue nach Freiburg abgesandten Erziehungsräthe Leu und Kaufmann erwirkten nämlich, daß die Jesuiten in dem mit ihnen verabredeten Vertrage die obigen Bedingungen wirklich eingingen; dagegen aber mußte im §. 6 gesagt werden: „Den Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken.“ Nun ist z. B. bekannt, daß eine Hauptregel des Ordens den einzelnen Mitgliedern ganz unbedingten Gehorsam unter die Befehle des Ordensobern vorschreibt, und damit war also den Jesuiten garantirt, daß nur diese Befehle für sie maßgebend sein sollen, und der Erziehungsrath mußte die ihm übrigens angenehme, von Staatsschreiber Meier früher bezeichnete Rolle übernehmen, „als Spielball in den Händen der Jesuiten“ zu dienen.

Den am 12. Herbstmonat 1844 vom Erziehungsrath und Provinzial Rothenflue unterzeichneten Vertrag (siehe Beilage Nr. II.) legte Chorherr Kaufmann auf seiner Heimreise von Freiburg dem Bischof in Solothurn zur Genehmigung vor, und dieser beeilte sich, denselben unter'm 16. Herbstmonat zu unterzeichnen, abgehend von seinem frühern, z B. bei'm Gesetz über geistliche Prüfungen befolgten Grundsatze, kein Gesetz zu unterzeichnen, das erst noch dem Veto des Volkes müsse unterlegt werden.

Der nun allseitig fertige Vertrag wurde nun dem Gr. Rathe vorgelegt. Jetzt hatte die Regierung sich vollständig bekehrt. Das unendlich Viele, welches sie 1842 gegen die Jesuitenberufung einzuwenden wußte, die vielfachen Gefahren und das Unheil des Kantons, das sie prophezeit hatte, war Alles vergessen, und mit ganz ungenirter Kürze sagte sie zum Großen Rathe: „Es bedarf nur noch Hochderselben Zustimmung, um den Vertrag in Kraft treten zu lassen. Wir hegen keinen Zweifel, daß demselben auch von Ihrer

Seite die gewünſchte Genehmigung zu Theil werden wird, und wir ſtehen nicht an, unſere Empfehlung für eine ſolche Genehmigung hiemit auszuſprechen."

In dem vom Vertrage abgeſonderten Genehmigungs-Dekrete machte der Große Rath für ſich den Vorbehalt, daß der eben angeführte §. 6 des Vertrages den im §. 4 enthaltenen Beſtimmungen in keinen Theilen Eintrag thun ſoll. Damit war das Gewiſſen allſeitig beſchwichtigt, Verfaſſung und Geſetz gedrückt, bis die Jeſuiten mit ihrer Verfaſſung und ihrem Geſetze ſammt ihrem Vorbehalte hereinſchlüpfen mochten, um dann nach dem letztern zu leben und zu wirken. Der für den Kanton Luzern und die ganze Schweiz ſo verhängnißvolle Beſchluß wurde am 24. Weinmonat 1844 mit 70 gegen 24 Stimmen in einer von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr ununterbrochen anhaltenden Diskuſſion gefaßt. Fünf Mitglieder (J. Kopp, Kaſimir Pfyffer, J. Bühler, Ign. Kaufmann, M. Arnold) legten gegen dieſe Schlußnahme eine Verwahrung ein, welche aber als unſtatthaft von der Hand gewieſen wurde. Gegen die Berufung haben folgende 24 Mitglieder des Gr. Rathes geſtimmt: Joſ. Mohr von Luzern; Joſ. Schmid von Luzern; Joſ. Elmiger von Luzern; J. B. Schürch von Weggis; W. Koſt von Buchrain; Joſt Räber von Ebikon; Joſ. Bucher von Littau; J. M. Kaufmann von Horw; X. Schmid von Hitzkirch; J. L. Meyer von Sulz; W. Furrer von Rudikon; B. Meyer von Surſee; Konrad Göldlin von Surſee; J. Bühler von Büron; Kaſ. Pfyffer von Luzern, Urban Arnold von Schlierbach; Jakob Kopp von Luzern; Joh. Amrein von Gunzwyl; Joh. Wangeler von Rußwyl; Joh. Koch von Rußwyl; Joh. Bucher von Buttisholz; Ig. Kaufmann von Wikon; M. Arnold von Reiden; Rich. Kronenberg von Dagmerſellen.

8. Das Separat-Bündniß der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und später Wallis: — „Der Sonderbund."

Luzern war den 1. Jenner 1843 Vorort geworden; Siegwart-Müller der Präsident desselben. Der Kampf gegen Aargau nahm eine neue Richtung an, als dieser Stand am 29. August sich entschloß, den vermittelnden Stimmen auf der Tagsatzung Rechnung zu tragen, und zu den angebotenen drei Frauenklöstern auch noch das Nonnenkloster Hermetschwyl wieder herzustellen. Hiermit erklärte sich der Gesandte von St. Gallen beruhigt, und machte durch seinen Beitritt die zwölfte Stimme am 31. August vollständig. Die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Inner-Appenzell protestirten gegen diesen Beschluß, und sprachen der Bundesbehörde die Befugniß hierzu ab; sie erklärten ihn als einen durch 12 Stände (Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Aargau, Waadt, Tessin, Genf, Baselland und Außer-Appenzell) verübten Bundesbruch.

Unter solchen Auspizien trat Luzern am 13., 14. und 15. September mit den bundesgetreuen katholischen Ständen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, zu einer Conferenz im Rothen bei Luzern zusammen, mit der Absicht, ihre confessionellen Rechte, die sie in denen der Aargauischen Katholiken gefährdet glaubten, zu wahren. Hier wurde also der Grundstein zu dem Schutz- und Trutzbündniß gelegt, welches unter dem Namen Sonderbund so bedauerliche Ereignisse herbeigeführt hat. Ende Jenner 1844 kamen die Abgeordneten dieser Stände (für Luzern: Schultheiß Siegwart-Müller, Staatsschreiber Meier und Großrath Leu; Uri: Landammann Vinzenz Müller und Landammann Schmid; Schwyz: Landammmann Holdener und Kantonsstatthalter Düggelin; Obwalden: Landammänner Wirz und Herrmann; Nidwalden: Landammann Achermann und Polizeidirektor Durrer; Zug: Präsident Bossart; Freiburg: die Staatsräthe Fournier und Forell) zu einer zweiten Conferenz in Luzern zusammen. Nachdem hier vom 24. Jenner bis zum 2. Februar getaget worden war, erließen

die Abgeordneten ein vom 7. Februar datirtes Manifeſt. In demſelben erſchienen weit und breit und deklamatoriſch zuſammengeſtellt die ſeit drei Jahren ſo häufig gehörten Klagen über Beeinträchtigung der Katholiken, Nichtachtung der alten Landesverträge, bezüglich confeſſioneller Verhältniſſe, Vergeſſenheit der ſogar in der Mediations-Akte enthalten geweſenen Beſtimmungen, und hauptſächlich über den Bruch des Bundes von 1815 und deſſen 12ten Artikel, welcher den Fortbeſtand der Klöſter ausdrücklich gewährleiſte. Es wird verſchiedenen, ſeit der Aargauiſchen Kloſter-Aufhebung darüber Statt gehabten Tagſatzungs-Verhandlungen gerufen, dabei dem Beſchluß vom 31. Auguſt die Rechtsbeſtändigkeit, ſowohl in formeller, als materieller Beziehung, abgeſprochen, und überhaupt gänzlich negirt, daß je einer Standesmehrheit die Befugniß zukommen könne, am Bunde etwas zu ändern, oder ſich über eine Beſtimmung desſelben wegzuſetzen. — Man begnügte ſich noch mit der Erklärung, die Stände ſeien entſchloſſen, keine vom Bunde, von der Treue am gegebenen Worte angerathenen Mittel und Schritte unverſucht zu laſſen, um die in Frage liegenden Bundes- und Confeſſions-Angelegenheiten einer bundesmäßigen Erledigung entgegen zu führen. Der Schluß und die Aufforderung an die Stände gehen dahin: es wollen die eidg. Stände ihre Geſandtſchaften an die ordentliche Tagſatzung des Jahres 1844 dahin inſtruiren, es ſollen, in Wahrung der confeſſionellen Rechte und in Erfüllung der ihnen durch den Art. 12 des Bundesvertrags obliegenden Pflichten, ſämmtliche durch das Dekret des Großen Rathes von Aargau am 13. Jenner 1841 aufgehobenen Klöſter wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingeſetzt werden. Dieſes Dekret war von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden unbedingt, von Zug und Freiburg mit Ratifikations-Vorbehalt unterſchrieben worden. Im Protokoll dieſer Conferenz war unter Anderm die Stelle enthalten: „Die Conferenz-Abgeordneten werden erſucht, ſowohl bei ihren Ständen, als bei andern bei der Conferenz nicht vertretenen Ständen dahin zu wirken, daß dem Manifeſt und deſſen Grundſätzen gehörige Anerkennung und Würdigung werde.“ Sodann an einem andern Orte ward den Conferenz-Ständen die förmliche gegenſeitige Verpflichtung auferlegt: kein bundesgemäßes Mittel unverſucht zu laſſen, bis das am Bunde begangene

Unrecht gut gemacht, und ihren confessionellen Rechten Anerkennung zu Theil geworden.

Das über die Conferenz-Verhandlungen ängstlich bewachte Geheimniß wurde an 13. Februar zuerst im dreifachen Landrath von Zug gebrochen; dort erhielten die Conferenz-Beschlüsse ihre Sanktion mit 103 gegen 10 Stimmen. Wallis war denselben erst nach unrühmlichen Vorgängen im Mai 1844 beigetreten.

Das Separat-Bündniß, dessen anscheinend ziemlich unschuldige Statuten (siehe Beilage Nr. III.) zum Vorschein kamen, als sie der Sanktion des Großen Rathes von Freiburg unterstellt werden sollten, war ein geschlossenes, wehrfähiges, statutarisches Concordat der sieben genannten Kantonsregierungen; es war ein Bund der Heiren gegen die Freiheit des Volkes. Es wurde im Geheimen unter den Führern der betreffenden Kantone verabredet und geschlossen, ohne Vollmacht der höchsten Landesbehörden, ohne Zustimmung des Volkes, mit Ausnahme von Freiburg, wo der Gr. Rath im Allgemeinen mit den Bestimmungen des Concordates bekannt gemacht worden war. Er war, wie das im Jahr 1832 von den regenerirten Kantonen zum Schutze ihrer Verfassungen geschlossene Siebner-Concordat, und wie der 1833 von den Urständen nebst Basel und Neuenburg geschlossene Sarnerbund, ein Herrenbund, ein Unterstützungsvertrag der Regierungen unter sich, oder, genauer genommen, ein Schutzvertrag zur Erhaltung der Regierung von Luzern, oder vielmehr des Constantin Siegwartischen Regimentes. Die demokratischen Häupter bedurften der künstlichen Stütze nicht; ihre Stühle waren ihnen sicher genug; Freiburg und Wallis hatten von den übrigen Kantonen wenig eigentliche Unterstützung zu erwarten; aber Luzern bedurfte der Urkantone; durch deren Mitwirkung sollte es der Vorort der katholischen Schweiz, die Hauptstadt des goldenen Bundes werden.

Das Separat-Bündniß war gegen die Freiheit des Volkes geschlossen. Im Kanton Luzern war dasselbe ein Verfassungsbruch, ein Hochverrath am Volke. Die Luzerner-Staatsverfassung besagt im Art. 34: „Ohne Einwilligung des Großen Rathes darf kein Staatsvertrag abgeschlossen werden; und doch war dieser mit frem-

den Regierungen abgeschlossene Staatsvertrag weder vor noch nach dem Abschlusse dem Großen Rathe vorgelegt worden. Damit mußte er auch dem Veto des Volkes entzogen werden, das nach Art. 49 in den ordentlichen Gemeindsversammlungen gegen Gesetze, Bündnisse und Verträge Einsprache zu machen berechtigt war. Damit ist es unläugbar, daß sich die Regierung einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht, und damit ihre politische Existenz verwirkt hatte. Allein das Luzernervolk war schon so weit herabgewürdigt, daß es sich unbedingt der Leitung seiner Magnaten unterwarf. In den Waldstätten hatte sich das Volk von jeher wenig um den Bund der Herren und Regierungen bekümmert; von jeher war es ohne rechte Kenntniß der Ereignisse und ihrer Miteidgenossen, und im Ganzen in der Politik gleichgültig; somit ging es in die Falle, welche ihm seine besser unterrichteten Magnaten gelegt hatten.

So wenig volksthümlich das Sonderbündniß war, so wenig war es *national*, und wie es im Widerspruch mit den Kantonal-Verfassungen stand, so widerstritt es auch der Bundesverfassung. Dort war es ein Herrenbund gegen liberale Bestrebungen in der Heimat, voraus aber gegen Alles, was den Bestand eines stabilen, ausschließlichen und rücksichtslosen Parteiregiments gefährden konnte; hier ist es gleicher Weise ein Regierungsbund nicht mehr bloß gegen widerrechtliche Versuche, sondern gegen jede vaterländische Regung, jede Entwicklung nationaler Verhältnisse, jede Anstrebung des Fortschrittes und des Lichtes. Man fürchtete von solchen das Aergste — die Verkümmerung der absoluten Herrschaft.

Das *Sonderbündniß* war endlich eine Auflehnung gegen den eidgenössischen Bund, *ein Bund im Bunde*, und zu dem Zwecke geschlossen, den Beschlüssen der Tagsatzung, welche auf die Vorschriften des Bundesvertrages geschlossen sind, mit Waffengewalt zu widerstehen. Wenn auch seit der ersten Conferenz im Rothen und dann auf dem Rathhause zu Luzern das Sonderbündniß in der Folge eine umfassendere Gestaltung erhielt, so war schon dessen erstes Auftreten durch das Manifest gegen den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August 1843 eine Drohung gegen die Tagsatzung. Dort wurde der Grundstein zu dem hochverrätherischen Plane einer *Trennung der Schweiz* gelegt.

Das Separat-Bündniß verletzte die Bestimmung des Bundesvertrages im Art. VI., welcher vorschreibt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bunde, oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden."

Wie die Tendenzen dieses Separat-Bündnisses nach und nach feindseliger hervor traten, wird im folgenden Abschnitt seinen Platz finden. Dasselbe kam auf der Tagsatzung von 1844 zum ersten Mal zur Sprache. Zwar wollte die Mehrheit der Stände nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich; umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an die Conferenzstände, namentlich an Luzern; umsonst beschlossen die bereits genannten 12½ Stände am 8. August, daß, in Festhaltung am Beschlusse vom 31. August 1843, in die Begehren um Wiederherstellung aller Aargauischen Klöster nicht einzutreten sei, und daher dieser Gegenstand aus Abschied und Traktanden entfernt bleibe. Sie antworteten mit einer neuen Verwahrung, erklärten, „daß sie an dem, durch 12 Stände am 8. August bestätigten Bundesbruche keinen Theil haben, noch irgendwo nehmen können; daß sie denjenigen Ständen, welche ihn verübt, die Verantwortlichkeit für alle daraus entspringenden Folgen überbinden, und insbesondere den Stand Aargau für Alles verantwortlich machen, was er in Folge der Verhandlungen vom 31. August 1843 und 8. August 1844, im Widerspruch mit Bund und Recht, in Betreff der Klöster auf seinem Gebiete vorgenommen habe und vornehmen werde. Sie erneuern hiemit, Namens ihrer Stände, die feierliche Erklärung: keine vom Bunde, von der Treue am gegebenen Worte, von der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, von der Verehrung für die Grundsätze der Väter, von der Pflicht der Erhaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gebotenen und angerathenen Mittel und Schritte unversucht zu lassen, um die in Frage liegende Confessions- und Bundesangelegenheit einer bundesgemäßen Erledigung zuzuführen", ꝛc.

Dieser schwülstigen Protestation folgte eine Gegenverwahrung der 12½ Stände, durch welche in würdiger, einfacher Sprache jeder

Vorwurf des Wort- und Bundesbruches als grundlos und unstatthaft auf das Entschiedenste zurückgewiesen, und die Erklärung gegeben wurde, daß sie es fortwährend nicht nur als ein Recht, sondern als eine Pflicht der einzelnen Bundesglieder, sowie der gesammten Eidgenossenschaft anerkennen, die bundesrechtlichen Befugnisse der Tagsatzung zu wahren, und daß sie, Namens ihrer Stände, jede Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus einer Verkennung der bundesgemäßen Stellung der Tagsatzung hervorgehen könnten, für ein und alle Mal ablehnten.

Zweiter Abschnitt.

Von der Revolution im Wallis und dem ersten Einfall der Freischaaren in den Kanton Luzern 1844 bis zur Eröffnung der Tagsatzung 1847.

1. Die Jesuiten und deren Wirksamkeit. Aargau stellt den Antrag ihrer Ausweisung aus der Schweiz.

Wollen wir die Ausbreitung und die Wirksamkeit der Jesuiten in der Schweiz von dem richtigen Standpunkte auffassen und würdigen, so müssen wir zuerst einen flüchtigen Blick auf den Grundcharakter des Ordens werfen. Der Jesuiten-Orden, im Jahr 1540 vom Pabst Paul III. bestätigt und mit ganz außerordentlichen Privilegien bedacht, hatte nach dem Willen seines fanatischen Stifters die erklärte Bestimmung in Erhaltung und Befestigung der durch die Kirchenverbesserung erschütterten katholischen Kirche, insbesondere aber der angefochtenen Macht und Oberherrlichkeit des Pabstes, und verpflichtete sich deßhalb namentlich zu Glaubens-Missionen in alle Welt, unter Ketzern, Ungläubigen und Heiden. Hierzu wurde er unter Anderm mit priesterlicher und Lehrgewalt und mit geistlicher und weltlicher Unabhängigkeit ausgerüstet. Gebührt dem Orden auch das Verdienst, anfänglich zur Ausbreitung von Wissenschaft und Künsten Wesentliches beigetragen zu haben, so ist hingegen, nachdem dieses Verdienst längst in den Hintergrund getreten, geschichtliche Thatsache, daß der Genuß so unbeschränkter Privilegien, welche überhin ihren Schlußstein in einer streng monarchischen innern Verfassung, mit unbedingter, willenloser Unterordnung unter das Ordensoberhaupt, erhielten, der Gesellschaft eine Macht in die Hand gab, die sehr bald in Herrsch-

und Habſucht ausartete, — wie denn auch die Jeſuiten ganze Länder an ſich riſſen, und ungeachtet des Gelübdes der Armuth, durch geiſtliche und weltliche Künſte große Reichthümer zu erwerben wußten. Durch ausgezeichnete Mitglieder, welche theils als Generale des Ordens, theils als Beichtväter an den Höfen europäiſcher Fürſten wirkten, erhielt der Orden einen feſten innern Zuſammenhang und wurde für Gewiſſensfreiheit, ächte Religioſität und Sittlichkeit, Fortſchreiten der Wiſſenſchaft und ſelbſt für ungehemmte, politiſche Entwicklung der Staaten gefährlich, da nach und nach durch das Bemühen ſeiner gelehrten und ſchlauen Mitglieder Verfaſſung und Lehre den Charakter gewannen, den ſie bis auf die neueſte Zeit behaupteten, und den man gewöhnlich mit dem Namen des Jeſuitismus bezeichnet. Aus dem Gehorſam, der als Mönchsregel galt, ward eine unbedingte Unterwürfigkeit gegen die Obern; aus den Miſſionen eine Waffe, ſich auf Koſten der übrigen geiſtlichen Orden Ehre und Reichthümer zu erwerben; aus dem Selbſtunterricht ein taugliches Mittel zur Bevormundung des Pöbels und ſelbſt der Gebildeten, zur Bekämpfung des Proteſtantismus, zum Haß uud zur Verketzerungsſucht gegen anders Denkende und Glaubende, und nicht ſelten waren fanatiſche Verfolgungen, Empörung und Bürgerkrieg die Früchte ihrer herrſch- und ränkeſüchtigen Ausſaat. Von den Päbſten begünſtigt und von den gewöhnlichen mönchiſchen Beſchäftigungen des Chors, des Breviers u. ſ. w. freigeſprochen, mit höherer Genehmigung Erziehungsanſtalten leitend, gehörten die Jeſuiten halb dem Laienſtande, halb der Prieſter-Kaſte an; ſie konnten die alte und die neue Welt zur Bereicherung und Machtvermehrung ihrer Geſellſchaft benutzen. Bei einer auf unbedingten Gehorſam gegen die Obern geſtützten Verfaſſung, hatte der Jeſuit, außer ſeinem Ordensgeneral in Rom, nur Chriſtus und deſſen Stellvertreter, den Pabſt, zum Oberhaupte. Der niedere Jeſuit iſt nach den Statuten der Leichnam, der General ſeine Seele, der Jeſuit der Stock, der General die Hand, die ihn leitet. Die Jeſuiten ſind auch jetzt noch professi, wenn ſie als Geiſtliche das wirkliche Ordensgelübde ablegen; Scholaſtiker, wenn ſie zum Unterricht verwendet werden; Coadjutoren oder Helfer, theils Geiſtliche, theils Laien, wenn ſie außerhalb des Ordenshauſes unter der Volksmaſſe dem Orden Proſelyten verſchaffen; Novizen, wenn ſie zum Eintritt in den Orden vorbereitet werden. Mehrere Grade

muß der Jeſuit durchgehen, bis er in die Geheimniſſe des Ordens eingeweiht wird, und erſt dann, wenn er ſich am Altar des gekreuzigten Heilandes befindet, wird er Mitglied der innerſten Geſellſchaft des Ordens.

Die Lehre der Jeſuiten geht von dem Zweck aus, die Völker in Unwiſſenheit und Aberglauben zu erhalten, dem Orden und der Hierarchie ſelbſt die Oberherrſchaft der Welt zu verſchaffen. Darum auch die gewiſſentödtende, ſchändliche und gottloſe Kaſuiſtik vieler ihrer Sittenlehrer, welche nach dem Grundſatze des ſogenannten Probabilismus an und für ſich unerlaubte, ſelbſt ſündliche Handlungen unter Umſtänden als erlaubt oder entſchuldigt darſtellt, ja ſelbſt für die größern Verbrechen, wie Fürſtenmord, Meineid, Diebſtahl, Unzucht u. ſ. w. Daher des Ordens zweideutige Moral; daher ſeine ſanfte, zweideutige Sprache im Beichtſtuhle, an den Höfen der Könige und im Privatleben. Ihm gilt der Grundſatz, den man gewöhnlich den Jeſuitiſchen nennt: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Wahlſpruch des Ordens iſt: „Alles zum größern Ruhme der Gottheit“; natürlich ſind unter der Gottheit auch ihre Organe, die Ordens-Orakel in Rom, Pabſt und General, begriffen. Wer kennt auch nicht die damit zuſammenhängende Lehre vom geheimen Vorbehalte, wornach die Lüge nicht Lüge iſt, wenn die Wahrheit hinzu gedacht wurde. Sie ſtellten ferner alle Staatsordnung umſtürzende Sätze auf, wie z. B.: der Pabſt ſtehe von Rechtswegen über allen Königen und Kaiſern, und dürfe ſie abſetzen, ſtrafen, ihrer Länder berauben und die Unterthanen des Eides der Treue gegen ſie entbinden.

An der Seite des Generals in Rom befinden ſich fünf Gehülfen (Aſſiſtenten) für Frankreich, Spanien, Deutſchland, Italien und Portugal. Man trennte die Geſellſchaft in einen eſoteriſchen (innern) und exoteriſchen (äußern) Kreis. Der Pöbel der Vornehmen und Geringen iſt die Maſſe, die von den Jeſuiten bearbeitet wird; die weniger geiſtreichen Mitglieder werden, ohne eingeweiht zu ſein, nach Maßgabe des Talentes, Vorurtheils, Standes, Charakters, zu den höchſten Zwecken der Geſellſchaft als Mittel gebraucht, ohne daß die Blinden und Willenloſen die eigentliche Abſicht des Ordens kennen. Keinen größern Feind findet der Orden für ſeine Zwecke: Völkerbevormundung durch religiöſen Aberglauben und Prieſterherr-

ſchaft, als in der Religions- und Gewiſſensfreiheit, zumal in dem dieſe als Prinzip aufſtellenden evangeliſchen Proteſtantismus. Die Bekämpfung der Anhänger dieſes Bekenntniſſes, wie ihrer Grundſätze, iſt ihm Pflicht und heiligſtes Geſetz. Von dieſem Standpunkte müſſen ſeine Miſſionen betrachtet werden. Der Aberglaube der Unmündigen, den er auf alle mögliche Weiſe zu vermehren ſucht, während im Innern der Geſellſchaft oft Freigeiſterei herrſcht, iſt ihm die dienlichſte Waffe in dieſem Kampfe. Er begünſtigt daher Roſenkränze, Brüderſchaften, Wallfahrten, Reliquien-Sammlungen, abergläubige Feſte, Verehrung der Ordensheiligen, und miſcht ſich in das Leben als Beichtvater, als Miſſionär, als Lehrer. Planmäßig wird die Jugend zu dieſem Zwecke unterrichtet, ſelbſt die Werke des claſſiſchen Alterthums werden willkürlich verſtümmelt. (So namentlich die Geſchichte der Schweiz.) Das Einerlei und Mechaniſche des Unterrichtes; die Scheu, die er im Religionsvortrage der Jugend vor dem Denken und Zweifeln beibringt; das übertriebene Lob, das er bei unbedeutenden Fortſchritten ertheilt, und wodurch er ſich ſchon in der früheſten Zeit Freunde und begeiſterte Anhänger verſchafft, ſind natürlich den Ordenszwecken förderlich.

Ein Orden, der planmäßig mit allen Waffen des Verſtandes und religiöſen Gefühles — mit, den chriſtlichen Glauben fälſchenden, Tugend und Sitte verderbenden, alle Begriffe von Recht und Ordnung verwirrenden Lehren, ſeine egoiſtiſchen Zwecke zu erreichen ſuchte, und eine ſo überwiegende äußere Macht in der chriſtlichen Welt beſaß, daß er 1750, der Zeit ſeiner größten Ausbreitung, 22,589 Glieder zählte, mußte gefährlich werden. Die Blätter der Geſchichte dieſes Ordens ſind mit Schmach und Blut überſchrieben, und enthalten die unerhörteſten und ſchwerſten Anklagen, die je noch gegen eine geiſtliche und weltliche Geſellſchaft erhoben worden.

Es mag genügen, aus den vielen geſchichtlichen Zeugniſſen beiſpielsweiſe auf die grauſame Ketzerverfolgung der Waldenſer, die durch die jeſuitiſchen Beichtväter des Königs angeſtifteten Gräuel der Hugenotten-Bekehrung und die Janſeniſten-Verfolgungen in Frankreich, den von den Jeſuiten angeſtifteten Mord Heinrich III., den Verdacht wegen des Mordes Heinrich IV., die Anſtiftung der Unruhen in Böhmen, die hartnäckige Bekämpfung und Untergrabung

des Religionsfriedens in Deutſchland, woraus alle Drangſalen des dreißigjährigen Krieges entſtanden u. ſ. w., hinzuweiſen.

Nach der von den Jeſuiten aufgeſtellten Lehre vom Fürſtenmorde fiel Heinrich III. durch Clemens, Heinrich IV. durch Ravaillac, der Prinz von Oranien durch Gerard, und wird gegen Eliſabeth von England ein Meuchelmord, gegen Jakob I. die Pulver-Verſchwörung angezettelt, Alfons von Portugal vom Thron geſtoßen, Joſeph I. meuchlings angefallen, Karl III. aus Spanien vertrieben. Auch die Geſchichte unſers Vaterlandes beſtätigt, daß Freiheit, Ordnung und Friede in Kirche und Staat durch den Orden mannigfach und heillos gefährdet wurden. Hauptſächlich waren ſie die Urheber der Metzeleien im Veltlin und des blutigen Religionskrieges von 1712.

Die Gefährlichkeit des Jeſuitenordens wurde gleich nach ſeiner Entſtehung von den größten Staatsmännern anerkannt; ſo ſagte unter Andern der Erzbiſchof von Paris, Euſtach von Belloi: „Dieſe Geſellſchaft iſt mehr zur Erregung von Unruhen, als zur Handhabung der guten Ordnung im Staate und der Einigung der Kirche.“ Das oberſte Collegium der Gottesgelehrten (die Sorbonne) widerſetzte ſich durch das berühmte Dekret vom 1. Chriſtmonat 1554 ſeiner Zulaſſung, da derſelbe, kraft ſeiner Statuten und Privilegien, alle kirchliche und weltliche Ordnung untergrabe, und überhaupt zur Gefährde des Glaubens, zur Beunruhigung des Kirchenfriedens, zur Untergrabung der Mönchszucht und überhaupt mehr zum Niederreißen, als zum Aufbauen beſtimmt zu ſein ſcheine.*) Das

*) Das Dekret lautet unter Anderm: „Die Geſellſchaft, welche ſich auf eine ungewöhnliche Weiſe den Namen Jeſu anmaßt; welche, ohne Unterſchied, ſtrafbare, ehrloſe und infame Leute aufnimmt, die in keinem Stücke, wodurch ſich Mönche in ihren Gebräuchen, in ihrem Gottesdienſte und in ihren Lebensregeln vor Weltprieſtern auszeichnen, ſich unterſcheiden; — dieſe Geſellſchaft, welcher in Austheilung der Sakramente, im Predigt- und Lehramte wider die Rechte der Biſchöfe und Ordinate, wider die hierarchiſche Ordnung und zum Nachtheil der übrigen Orden ſowohl, als der Fürſten und weltlichen Herren, ſo wie auch zur Beeinträchtigung der Univerſitäten und zur großen Beſchwerde des Volkes, ſo viele und verſchiedene Privilegien, Indulten und Freiheiten von Seiten des päbſtlichen Stuhles ertheilt worden, — dieſe Geſellſchaft ſchändet den Mönchsſtand, entkräftet die mühſame, fromme und nöthige Uebung der Tugenden, veranlaßt die Mitglieder anderer Orden, ihre Gelübde zu entheiligen; entzieht

Pariſer-Parlament proteſtirte gegen die Aufnahme des Ordens, erklärte denſelben ſeiner Natur nach als unzuläßig in jedem ordentlich eingerichteten Staate, als dem natürlichen Rechte zuwider laufend, aller geiſtlichen und weltlichen Autorität gefährlich und darauf abzweckend, unter dem Schleier eines religiöſen Intereſſes eine politiſche Körperſchaft einzuführen, deren Weſen in einem immerwährenden thätigen Streben beſtehe, auf jede Weiſe, ſei es mittelbar oder unmittelbar, heimlich oder öffentlich, vorerſt eine abſolute Unabhängigkeit und nach und nach die Uſurpation aller Autoritäten zu erlangen. Der Präſident de Thou rief mit Schmerz: „Entheben wir uns von dieſen Wühlern, die nur bezwecken, uns zu entzweien.“ Die Jeſuiten waren die eifrigſten Urheber der Ligue. Die Patres Commolet, Bernard und Pegenal präſidirten den Rath der Sechszehn. Ihre fanatiſchen Predigten verurſachten in Bordeaux ſolche Unordnungen, daß der Marſchall von Martignon die Ruhe nicht eher herzuſtellen vermochte, als bis er die Jeſuiten verjagt hatte. Heinrich IV. banniſirte ſie im Jahr 1602 aus Frankreich und antwortete Denjenigen, die ſich zu ihren Gunſten verwendeten: „Der Beſchluß, den mein Parlament gegen die Jeſuiten erlaſſen hat, wurde erſt nach langen und reiflichen Ueberlegungen gefaßt.“ 1603 opponirte der Präſident Achiles von Harley gegen die Wiedereinſetzung des Ordens, aus dem Grunde, weil ihre Doktrine und ihre Regel unabläßig zur Zerſtörung der öffentlichen Ruhe hinzielen.

In Flandern weigerten ſie ſich auf das Hartnäckigſte, die Pacification von Gent zu beſchwören und ſich den Staatsgeſetzen zu unterwerfen. Die böhmiſchen Stände, durch die Ränke und Verhetzungen der Jeſuiten und den gewaltigen Bruch des kaiſerlichen, freie Religionsübung zuſichernden, Majeſtätsbriefes zum

---

die Gläubigen der ſchuldigen Unterwerfung und dem Gehorſam ihrer rechtmäßigen Seelſorger; beraubet weltliche und geiſtliche Obrigkeiten ihrer Rechte, und verurſacht in beiden Ständen Unruhen, und bei dem Volke viele Beſchwerden, Streitigkeiten, Spaltungen und eine Menge anderer Unordnungen. Wenn man mit Einem Worte Alles zuſammen nehmen will, ſo ſcheint dieſe Geſellſchaft zur Gefährde des Glaubens, zur Beunruhigung des Kirchenfriedens, zur Untergrabung der Mönchszucht und überhaupt mehr zum Niederreißen, als zum Aufbauen beſtimmt zu ſein.“

Aeußerſten getrieben, verbannten ſie durch Verweiſungs-Dekret v. J. 1618 aus ganz Böhmen.*) Zu Venedig wurden ſie des Einverſtändniſſes mit den Feinden der Republik überwieſen. Verjagt durch einen Beſchluß des Rathes der Zehn, erlangten ſie ihre Zurückberufung nur unter der Bedingung, daß ſie fürderhin ſich nicht mehr mit der Erziehung der Jugend befaſſen. In England ſtellten ſie ſich an die Spitze der Mönche, welche die Katholiken aufreizten, dem König den Eid der Treue zu leiſten. Der Doktor Boileau erläuterte ihr Syſtem mit zwei Worten. Er ſagte: „Ce sont des gens qui allongent le symbole et qui abrègent le décalogue, c'est à dire, qui multiplient les articles de foi et suppriment les préceptes de morale.“

Im Portugieſiſchen Verbannungs-Edikte von 1759 wurden ſie für offenbare Rebellen, Feinde und Friedensſtörer erklärt; und nach einander von 1763 bis 1769 aus Frankreich, Spanien, beiden Sicilien, Parma, Malta u. ſ. w. vertrieben. König Karl III. von Spanien erklärte, „daß der Aufenthalt des Ordens in ſeinen Staaten dem Frieden des Landes zuwider ſei.“ In ähnlichem Sinn erklärten ſich auch die Uebrigen. Vollends unverwerflich iſt endlich das Verdammungsurtheil, welches das Oberhaupt der

*) Dieſes Dekret beſagt im Eingange: „Wir wiſſen insgeſammt, in welche Gefahr dieſes Königreich Böhmen die Jahre her, ſeit die ſcheinandächtige Jeſuitenſekte hier eingeführt worden, immerhin geſtanden, und wie wir zu unſerer und unſerer Unterthanen höchſten Beſchwerde öftere Rebellionen und Aufruhr zu gefährden hatten. Weil wir nun aber in Wahrheit befunden, daß die Urheber all' dieſes Unheils obgedachte Jeſuiten ſeien, die ſich ganz dahin verwenden, wie ſie den römiſchen Stuhl befeſtigen, und alle Königreiche und Länder unter ihre Gewalt und Macht bringen mögen; die ſich zu dieſem Zwecke der unerlaubteſten Mittel bedienen; die Regenten gegen einander verhetzen; unter den Ständen eines jeden Landes, ſonderlich in ſolchen, deren Religion verſchieden iſt, Aufruhr und Empörung anſpinnen; Obrigkeiten gegen Unterthanen und Unterthanen gegen Obrigkeiten aufhetzen; auf Könige und Geſalbte des Herrn, die ihren böſen Rathſchlägen nicht folgen wollen, jeden Meuchelmörder greifen laſſen; Freunde gegen Freunde bewaffnen; durch die Beichte alle Geheimniſſe erforſchen; der Gewiſſen aller Menſchen ſich bemächtigen; nach dem Beiſpiele der Tempelherren anſehnliche Güter an ſich bringen; allenthalben ſich das politiſche Regiment anmaßen, und durchgehends die Lehre einführen, daß man Demjenigen, der nicht katholiſcher Religion ſei, weder Treue noch Glauben ſchuldig wäre“, u. ſ. w.

katholiſchen Kirche, Pabſt Clemens XIV., durch Bulle vom 21. Juli 1773 über den Orden ausſprach. Es hieß darin unter Anderm: „Nachdem wir außerdem noch bemerkt haben, daß erwähnte Geſellſchaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr ſchaffen könne, wozu ſie geſtiftet, von ſo vielen unſerer Vorgänger gebilligt und mit ſo vielen Privilegien verſehen wurde, ja daß es kaum oder gar nicht möglich ſei, daß, ſo lange ſie beſteht, der wahre und dauerhafte Frieden der Kirche wieder hergeſtellt werden könne u. ſ. w.“ Dieſes Kirchenoberhaupt ſagte ſelbſt: „Es hatten alle Vorkehrungen der Päbſte, daß die Jeſuiten in keine politiſchen Angelegenheiten ſich miſchen, ſo wenig Kraft, daß durch ihre Einwirkungen an mehreren Orten Aufſtand, Tumult, Zwieſpalt und ſchändliche Auftritte entſtanden, welche, das Band der chriſtlichen Liebe löſend, ja zerſchneidend, die höchſte Gefahr drohten, und unter den Gläubigen den Geiſt der Parteiſucht, des Haſſes, der Feindſchaft auf's Heftigſte anfachten. Die Unruhen entſtanden, weil die Jeſuiten das Gelübde der ſtrengſten evangeliſchen Armuth nicht achteten und zu große Begierde nach Reichthum zeigten, wodurch ſie die ganze Welt ſtörten und den apoſtoliſchen Stuhl ſo ſehr betrübten.“

Allein mit ihrer, in faſt allen europäiſchen Ländern vollzogenen Aufhebung, war die gefährliche Wirkſamkeit des Ordens noch lange nicht unterdrückt; ſie wirkten insgeheim in demſelben Geiſte der Anfeindung und Auflehnung gegen die Ruhe und Sicherheit der Staaten fort. Sie fachten durch Mißbrauch der Preſſe und Verdächtigung der Abſichten des Landesherrn, des hochherzigen Kaiſers Joſeph II., welcher als Religionsverderber verſchrieen wurde, die Empörung der Niederlande an, und wurden zuletzt auch ihrer letzten Zufluchtsſtätten in Preußen und Rußland, woſelbſt ſie der griechiſchen Kirche durch Proſelytenmacherei Eintrag thaten, verluſtig.

Die Geſellſchaft Jeſu hat aber in dem Aberglauben des Pöbels und in der Herrſchſucht der durch die Aufklärung niedergedrückten Hierarchie eine zu ſtarke Waffe, als daß nach der Beſiegung Napoleons und der Wiederherſtellung des weltlichen Kirchenſtaates, ihren unabläßigen, durch die Zeitereigniſſe nur zu ſehr begünſtigten Bemühungen nicht hätte gelingen ſollen, nicht nur ihre Wiederherſtellung vom Pabſte Pius VII. unter Beibehaltung ihrer urſprünglichen

Statuten und Bestätigung aller ihrer ehevorigen Privilegien, sondern auch ihre allmälige Wiederaufnahme in den meisten katholischen Ländern durch offene und geheime Mittel zu erwirken. Die Reaktion war mehr oder minder von dieser Zeit an bis auf unsere Tage theils durch offene, theils durch verkappte Jesuiten, unter Laien und Weltgeistlichen, in katholischen und protestantischen Ländern unermüdet, die Grundsätze des Ultramontanismus zu verbreiten. Kaum war der mönchische Pius nach Rom zurückgekehrt, als er die Freimaurer, die er als Carbonari betrachtete, aus seinen Staaten verbannte. Zu Rom wurden die Juden wieder behandelt wie zuvor, und die Bulle *in Coena Domini* verkündigt, die alle Ketzer bannt, folglich auch die Monarchen, denen Pius VII. allein seinen alten Stuhl wieder zu verdanken hatte. In Frankreich steigt sogar der strengste schwärmerische und traurigste aller Orden, de la Trappe, wieder auf. Besonders in diesem Lande erhob sich der Jesuitenorden mit reißender Schnelligkeit; mit der Restauration wirkten die Jesuiten als Missionäre und Väter des Glaubens immer bedeutender und gelangten (1823) selbst in den Besitz der Bischofswahlen. In Irland wurden (1825) Ordenshäuser und Schulen errichtet. In Italien lebten sie auf und hatten Erziehungshäuser zu Genua, Parma, und Ferrara. Die von Ferdinand VII. verlangte Herstellung der Jesuiten in Spanien wurde 1824 genehmigt; die Jesuiten waren und blieben die unsichtbaren Hebel der aus den unwürdigsten Individuen zusammengesetzten apostolischen Camarilla. Der Orden erhob sich in Sardinien. In Stony-Hurst, in der Grafschaft Lancashire, hatten die Jesuiten bald ein Collegium von 500 Zöglingen und mehrere kleine Kostschulen. Leo XII. begünstigte sie (1824) in den Niederlanden, wo sie in Brüssel von dem größten Einflusse auf die Volks-Faktionen waren. Daß die Bischöfe in den Niederlanden, wenn auch nicht öffentlich, doch versteckt durch Versagung der Anstellung, sich 1830 weigerten, die Zöglinge des philosophischen Collegiums in die Seminarien aufzunehmen, war ein Resultat der Bemühungen der Jesuitenpartei. In Oestreich wirkten die Jesuiten unter dem Namen der Ligoristen, welche zur Jesuitenfamilie gehören und zu Jesuitengrundsätzen sich bekennen; daher wurde Liguori, Bischof im Königreich Neapel, der nach der Legende durch die Auf-

hebung des Jesuitenordens (1773) so heftig ergriffen worden, daß er zwei Tage lang leblos war, von Pius VII. (1815) heilig und (1830) selig gesprochen.

So fanden die Jesuiten auch Aufnahme in den Kantonen Wallis, Freiburg und später in Schwyz. Im Kanton Luzern aber sollte schon die Frage ihrer Berufung an die höhere Lehranstalt große Aufregung und Entzweiung erregen. Ihr Wiederauftreten in der Schweiz war im höchsten Grade unheilbringend und verderblich; ihre Verpflanzung nach Luzern die Losung zum Bürgerkriege und zum Verrath am Vaterlande. Die Jesuiten-Collegien behielten nach ihrer Wiedereinführung im Wesentlichen die frühere Einrichtung bei. Die untern Classen der Collegien führten den Namen Gymnasien, die obern Lyceen; in den untern wird vorzüglich Latein und Rhetorik, in den obern Philosophie und Theologie gelehrt. Das Classensystem ist geisttödtend, die Prüfungen sind mechanisch, mehr für das Gedächtniß, als für den Verstand berechnet. Man spricht von allgemeiner Bildung und Erziehung der Jugend, hat aber den unter dieser Form verborgenen Zweck, dem geistlichen Stande so viele Zöglinge als möglich zu gewinnen und auf eine geistlose Weise als künftige Kleriker zu blinden Werkzeugen des Willens der Obern heranzuziehen. Die Jesuiten schlossen sich in der Schweiz mit allen ihren Umtrieben von jeher an die Nunziatur und die päbstliche Curie an. Hauptsache war bei diesem Streben die Unterstützung der Hierarchie, der Macht und des Ansehens des Ordens; daher Erziehung der Jugend bloß Nebensache. Schon bei der Aufhebung der Jesuiten suchte die Nunziatur in der Schweiz das Wohlthätige derselben zu vereiteln, indem die Väter, nach einem kurzen Aufenthalte bei Verwandten, als Weltgeistliche wiederkehrend, natürlich an Geist und Gesinnung dieselben, den Unterricht wieder zu leiten begannen, und ihren Einfluß nirgends einen Augenblick verloren. In Luzern hatten die Jesuiten bei ihrer Aufhebung ihr Collegium auf einen Tag verlassen müssen, um es sofort als Weltpriester wieder zu beziehen. Es handelte sich damals ernstlich um eine wesentliche Umgestaltung und Verbesserung der Lehranstalt, und die übrigen Klöster und Stifte des Kantons boten opferwillig große Summen hierzu an. Damit wäre die Rückkehr des Ordens am sichersten verhindert worden. Allein der damalige Internuntius

und einige Rathsglieder wußten es zu hindern. Damals schrieb Seckelmeister Felix Balthasar die prophetischen Worte: „Wenn diese Gelegenheit, unsere Erziehungsanstalt zu verbessern, vernachläßigt wird, so ist es unverantwortliche Sache, und unsere Nachkommen werden Ursache haben, über uns als unweise, kurzsichtige Regenten zu schmähen.“ So blieb die Lehranstalt in ihrer jesuitischen Einrichtung. Die verschiedenen Versuche, welche gemacht wurden, den Orden wieder einzuführen, scheiterten an der Festigkeit verschiedener Staatsmänner, wie Schultheiß Vinzenz Rüttimann, Minister Meier, Keller, Amrhyn, Eduard Pfyffer. Erst einem Fanatiker und einem Apostaten sollte es gelingen, Luzern zum Sitz des kirchlichen Obscurantismus und des wüthenden Fanatismus zu machen. Noch bevor im Jahr 1814 die Wiederherstellungsbulle erlassen war, waren sie im Wallis schon da, ohne nur die Mühe von der Auferstehung von den Todten zu haben; denn als die dortige Regierung Rom um Jesuiten ersuchte, wurde ihr geantwortet, daß sie dieselben in den Vätern des Glaubens (pères de la foi) bereits haben, ohne es zu wissen. *)

Nicht weniger glücklich kam 1818 in Freiburg der zwischen dem Pater Siner und dem Generalvikar Schaller verabredete Plan zur Wiedereinführung des Ordens ans Ziel. Zwar erhielt derselbe weder im Staatsrathe noch im Großen Rathe Anfangs die reglementarische Mehrheit. Allein der erste benutzte die Abwesenheit einiger Mitglieder, und brachte dann ein ganz anderes Gutachten an den Großen Rath, der demselben dann wirklich beistimmte. Alt Schultheiß K. J. Werro, die Staatsräthe Joh. v. Montenach, Philipp Rämy, Jos. Fegely, Joh. Mäder und R. Schaller veröffentlichten deßwegen ein Memorial, in welchem sie die feierliche Erkärung gaben: „daß sie an jenem Entschlusse nicht nur keinen Antheil gehabt, sondern mit dem die Minorität bildenden Theile des Großen Rathes standhaft und mit aller Kraft der Vernunftschlüsse

*) Pater Siner erzählt dieses in einem Privatschreiben vom 16. Christmonat 1814 an den Generalvikar Schaller in Freiburg, mit dem Beifügen, daß im Jahr 1810 (als wir das Glück hatten, eingeführt zu werden) Alles höchst geheim gehalten werden mußte, und der P. General-Commissär unter den damaligen Umständen auch nur pro foro interno Bewilligung ertheilen konnte. (Imhof, die Jesuiten in Luzern.)

(wenn auch mit der ſchonendſten Mäßigung gegen Andersdenkende) geſucht haben, die unüberlegte Handlung zu entfernen." Sie erzählten, auf welche unwürdige Weiſe man die Abweſenheit einiger nicht jeſuitiſch geſinnten Staatsräthe benutzte, um die Genehmigung des Dekrets zu erwirken; kein Mittel ſei unverſucht geblieben, um Anhänger zu gewinnen. Die Verleumdung war dabei eine thätige und rüſtige Gehülfin; geachtete Staatsmänner, die ſich in frühern Sitzungen gegen die Jeſuiten ausgeſprochen hatten, wurden als Feinde der Religion angeſchwärzt, und ihnen Pläne zum Umſturze des Glaubens angedichtet. Nun galten vernünftige Worte nicht mehr; Mißtrauen benahm ihnen alle Wirkung." Mit kräftigen Worten entwickelten ſie die gefährlichen Folgen für den Glücksſtand des Kantons, und vielleicht des ſchweizeriſchen Vaterlandes. Die Uebertragung der höhern wiſſenſchaftlichen Bildung an irgend eine geiſtliche Corporation, am wenigſten aber an eine ſolche, deren unabläßiges Streben nach Unabhängigkeit, und deren gefährlichen Einfluß für Religion und Ruhe der Staaten die Geſchichte beurkundet, mache einer Regierung die Erfüllung ihrer Pflichten unerträglich. Der von allen Weltgegenden zuſammengeſetzte Jeſuiten-Verein im Wallis, deſſen Geiſt, Sitten und Grundſätze, können für eine ſchweizeriſche Erziehungsanſtalt unmöglich wohlthätig ſein. Sie rügten beſonders den auffallenden, unerklärlichen Leichtſinn, daß man über jene Männer im Wallis, die man zur Grundlage des Jeſuitenhauſes in Freiburg einberufen wolle, nicht einmal die geringſte amtliche und zuverläßige Kunde eingeholt habe u. ſ. w. Dieſe hochverdienten, edeln Männer haben nur zu wahr geſprochen.

Die Warnung des Vorortes Bern an Freiburg: „einen Entſchluß nicht zu beeilen, der gewiß bei den Nachbaren Befremden, ſo wie bei der großen Zahl unſerer Mitſtände tiefes Bedauern und lebhafte Beſorgniß erregen würde", erklang fruchtlos; aber die ſeitherigen Ereigniſſe bewieſen, wie klar hier die alte, weiſe Regierung von Bern in die Zukunft ſah.

Kaum hatten die Jeſuiten in den Kantonen Wallis und Freiburg ihre Erziehungsinſtitute gegründet, ſo wurden Miſſionszüge in einzelne Kantone veranſtaltet, den Orden empfehlende Schriften überall verbreitet, und ſelbſt eigentliche Werbedepots für den Orden

angelegt. Dummheit, Aberglaube, Intoleranz verbreitete ſich durch die Miſſionen, welche von Wallis und Freiburg ausgingen, mit reißender Schnelligkeit in der katholiſchen Schweiz. Die Prozeſſionen glichen geiſtlichen Poſſenſpielen. Umgeben von Fackelträgern, helltönenden Glöcklein und Kreuzen, zogen ſie zu Thal und Berg, predigten Buße und Bekehrung, und knieten oft, die menſchliche Demuth zu veraugenſcheinlichen, in den tiefſten Koth. Sie feierten wieder den Sieg der Religionsſchlachten auf dem Gubel (1531) und bei Villmergen (1656), wo Eidgenoſſen gegen Eidgenoſſen, aufgereizt durch fanatiſche Prieſter, gegenſeitig ſich mordeten, obſchon dieſe barbariſch-religiöſen Feſte ſeit 1798 durch die helvetiſche Regierung allgemein abgeſchafft worden waren. Seit 1816 bildeten ſich Vereine von Wunderthätern und Teufelsbannern, die mit Weihwaſſer und Zauberformeln Krankheiten und Teufel verjagten, deren Mitglieder Pfarrer, Kapläne, Schulmeiſter und ſelbſt Profeſſoren waren. Unter Landleute, Bürger und Schüler wurden fanatiſche Bücher, z. B. „des Menſchen Herz ein Tempel Gottes oder eine Satans-Wohnung" verbreitet. Welcher empörende Mißbrauch mit dem abergläubigen Volke getrieben wurde, um es für Jeſuitismus, Aberglauben, Intoleranz und Herrenſpiel in den blutigen Kampf gegen ſeine Miteidgenoſſen zu jagen, werden wir an einem andern Orte zu behandeln leider genug Anlaß haben. Rouſſeau's Schriften aus dem Nachlaſſe eines Geiſtlichen wurden in Freiburg öffentlich verbrannt. Die Jeſuiten zeichneten ſich in der Schweiz, wie anderwärts, durch zwei Hauptrichtungen aus: Haß gegen die proteſtantiſche Kirche, ihre Anhänger und ihre Vertheidiger, und unbedingte Annahme des pſeudo-iſidoriſchen römiſchen Papismus. Nach den genaueſten Angaben waren ſchon 1829 im Collegium zu Freiburg, im Seminar zu Stäffis, im Penſionate, Gymnaſium und Athenäum zu Freiburg, mit Einſchluß der Zöglinge, Profeſſoren, Ligorianer, überhaupt 1465 Jeſuiten und Jeſuitenanhänger. Seither iſt der dritte Theil des Kantons jeſuitiſch geworden. Einflußreiche Familien aus Frankreich, Deutſchland, Belgien, Irland und Polen, haben ihre Kinder in die Jeſuiten-Collegien der Schweiz in Maſſe geſandt. Bald ſollte dieſes Land das Hauptquartier der Jeſuiten und des Jeſuitenthums werden, und bald ſollten auch noch in andern Kantonen, auf einem durch Bürger-

und Bruderblut getränkten Leichenfelde, ihre verderblichen, fluchwürdigen Grundsätze, ihr unersättlicher Ehrgeiz, ihre unausgesetzten Bestrebungen nach Herrschsucht und Macht verbreiten. —

Seit seiner Wiederherstellung hat der Jesuitenorden bedeutende Begünstigungen erhalten. Es wäre hier zu weitläufig und würde unsere Aufgabe weit überschreiten, wenn wir ihr Wirken und ihr Treiben in allen Staaten hier aufzuzählen uns zur Aufgabe machen wollten. Es genügt hier die Bemerkung, daß, als es in der Juliwoche den Anschein hatte, das französische Volk wolle das Joch einer Pfaffenherrschaft für immer abschütteln, die meisten Jesuiten das Land verließen und sich zerstreuten in alle Welt, wo ihre Missionen eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Auch ihre geistlichen Häuser in Freiburg und Stäffis nahmen die Flüchtlinge auf, und aus diesem Ueberflusse mußten ihre Posten in Sieren und Prieg verstärkt, ein neues Collegium in Schwyz gegründet werden. Wo sie an einem Orte einen Fuß breit Land verloren, mußte an einem andern Orte wieder Terrain gewonnen werden. Kaum ward ihr fluchwürdiges Treiben, ihr Einfluß in einem Staate gehemmt oder zernichtet, so mußten sie und ihre Affilirten den Samen der Zwietracht an einem andern Orte ausstreuen.

Das Bestreben dieses Ordens, alle Verhältnisse auszubeuten und Einfluß zu gewinnen, bewies sich hauptsächlich in der Schweiz. Die Jesuiten wußten, daß die überwiegende Mehrzahl der Schweizer schon mit Widerwillen ihr Wirken in Freiburg betrachtete, ihr Erscheinen in Schwyz neue Befürchtungen erregte, und endlich durch ihre Verpflanzung nach Luzern eine Spaltung der Eidgenossenschaft vorauszusehen war. Ungeachtet des sich immer mehr kundgebenden Unwillens, waren sie dennoch entschlossen, Luzern zum Mittelpunkte ihrer Umtriebe zu machen. Unter diesen Verhältnissen beschloß der Aargauische Gr. Rath am 29. Mai 1844, seine Mitstände mit Nachdruck auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche durch die Wirksamkeit des Jesuitenordens je länger je mehr dem confessionellen und politischen Frieden in der Eidgenossenschaft bereitet werden, und daher, in Anwendung des Art. 1 der Bundesverfassung, das Begehren zu stellen: „daß diese wichtige Angelegenheit in der obersten Bundesbehörde beförderlichst an die Hand genommen, und die Gesandtschaften auf die nächste ordentliche Tagsatzung mit Instruktionen

verſehen werden möchten, um den Jeſuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufzuheben und auszuweiſen."

Am 19. Auguſt kam dieſe Angelegenheit auf der Tagſatzung zur Sprache. Das Votum des Aargauer-Geſandten, Seminardirektor A. Keller, war ſo gründlich, und ſeine geſchichtlichen Momente beruhten auf ſo ſichern Quellen, daß es wohl keine Schrift giebt, welche die Gefährlichkeit des Ordens ſo wahr und klar darſtellt; er betheuerte: „daß der Stand Aargau weder die Abſicht, ſich am Bunde zu vergreifen, oder die bundesgemäßen Rechte ſeiner Mitſtände oder die Rechte der Katholiken oder der katholiſchen Kirche zu kränken oder zu verletzen, noch Leidenſchaft noch Parteihaß oder Freude an kirchlichen Kämpfen zu ſeinem Antrage bewogen haben, ſondern daß derſelbe, indem er dem tauſendſtimmigen Rufe, daß das Vaterland in Gefahr ſei, zuerſt amtliches Gehör leihend, die inhaltsſchwere Frage zuerſt vor die Bundesbehörde bringe, nur das Wohl des Geſammtvaterlandes im Auge habe. Aargau hoffe und erſuche die Mitſtände, es werden dieſelben den Gegenſtand ſo bundesbrüderlich mit ihm beſprechen, wie er es mit demſelben gemeint habe." Der Jeſuitenorden erſcheint dem ſprechenden Geſandten in ſeinem Urſprung eine fromme Stiftung; in ſeiner Vollendung eine dämoniſche Macht in ſeinen Migliedern überall verbreitet; in ſeinen Conſtitutionen nirgends gekannt; ein Bettelorden, der nicht bettelt und an Reichthümern Fürſten überbietend; in ſeinen Grundſätzen bald kirchlich verdammt, bald wieder gebilligt; von einem Pabſt kraft göttlicher Eingebung aufgehoben, von einem andern Pabſt ebenfalls kraft göttlicher Eingebung wieder eingeſetzt; reich an trefflichen Lehrern, reicher an argliſtigen Verführern; einfältig wie die Tauben unter den Wilden, klug wie die Schlange an den Höfen; auf Paraguay ein Stifter und Prieſter der Kultur, im civiliſirten Europa ihr Verderben; jeder ein willenloſer Knecht und zugleich ein Souverän; des Pabſtes Sklave und Tyrann zugleich; unter jeder Zone, unter allen Ständen, in allen Verhältniſſen immer wieder anders, und doch überall immer derſelbe; ein ewiger Proteus, ein weltgeſchichtliches Räthſel! — Zur Beurtheilung des Jeſuitenordens übergehend, gründete der ſprechende Geſandte dieſelbe auf die praktiſchen Ergebniſſe und die hiſtoriſchen Erſcheinungen ſeiner geheimen und öffentlichen Wirkſamkeit, welche wir zum Theil weiter vorn

entwickelt haben. Er weist schließlich mit Nachdruck darauf hin, daß es nachgewiesen sei, daß der Jesuitenorden in mehrfacher Hinsicht die gemeinsamen Interessen des Bundes verletzt habe. Die positiven Bestimmungen des Bundesvertrages, nach welchen sich die Kantone gegenseitig die Pflicht auferlegt haben, was die Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit der Eidgenossenschaft, die Ruhe und Ordnung im Innern und die Verfassung gefährde, zu unterdrücken und zu entfernen, und insbesondere die Bestimmung, daß die Tagsatzung alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit trifft, seien mit allem Rechte gegen den Jesuitenorden anzuwenden u. s. w.

Allein die Zeit war noch nicht da, wo die Jesuitenfrage zur Volkssache werden sollte; es bedurfte noch schlagenderer Beweise ihrer gefährlichen Wirksamkeit. Der Antrag Aargau's, die Jesuiten von Bundes wegen aufzuheben und auszuweisen, erhielt nur noch die Stimme von Baselland. Für den Antrag von Schwyz, den gestellten Antrag als einen Eingriff in die Rechte der Katholiken in der Schweiz und in die Kantonal-Souveränetät, von der Hand zu weisen, stimmten: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell J. R., Freiburg, Schwyz und Luzern ($7^1/_2$); für den von Zürich, in den Antrag nicht einzutreten: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell J. R., Baselstadt, Glarus, Schwyz und Luzern ($17^2/_2$ Stimmen); Appenzell A. R. und Schaffhausen wollen erst anhören und referiren; Bern enthielt sich der Abstimmung. Die meisten Stände anerkannten jedoch die Wichtigkeit der Sache und die Gefährlichkeit des Ordens. Der erste Schuß war gefallen; und wer sollte es glauben, daß nach wenig über 3 Jahren die Jesuiten nicht nur aus der Schweiz und aus den meisten Staaten von Italien gewaltsam vertrieben seien, sondern daß sich am 31. März 1848 selbst der heilige Vater veranlaßt sehen würde, „zur Vermeidung von Unruhe und Blutvergießen," die Entfernung des Ordens aus Rom zu beschließen.

2. Die Ereigniſſe im Wallis.

Im Wallis hatte die Reaktion immer feſtern Fuß gefaßt. Einerſeits die gehäſſigſten Predigten der angeblichen Beſchützer des Glaubens, ihre heuchleriſchen Beſorgniſſe wegen Gefährdung der Religion, ihre gewiſſenloſen Verdächtigungen der Magiſtraten und unabhängiger Bürger, der Haß der Prieſterpartei gegen Alles, was vor ihrer Allgewalt das Knie nicht beugte; anderſeits die Angriffe auf das Eigenthum, die Verletzungen des Hausrechtes, die öffentlichen Störungen, die heftigen Reden, die unmoraliſchen Lieder, die Verirrungen der Preſſe, hatten das Land in die größte Spannung verſetzt. So zerſtörten unter Anderm im Augenblicke der Wahlen der Deputirten Jung-Schweizer die Preſſe der von Ausländern redigirten und vom Kloſtergelde unterſtützten Simplon-Zeitung. Die Spaltung nahm bei der Annäherung und in Folge der Wahlen von 1843 einen fürchterlichen Charakter an. Die Abteien St. Bernhard und St. Maurice waren beſonders thätig; durch ihren Einfluß, ihr Vermögen und durch die Umtriebe ihrer Chorherren hatte die Reaktion in zwei Unterwalliſer-Zehnten, Entremont und St. Maurice, den Sieg davon getragen.*) In Oberwallis war jedoch die durch Partei-Umtriebe und Aufreizung entzündete Leidenſchaft nicht vorhanden.

Die Majorität der Deputirten hatte ſich mit der Abſicht in den Großen Rath begeben, die meiſten der höhern Staatsbeamteten in ihren Stellen zu beſtätigen. Und wirklich wurden von den 5 Gliedern des Staatsrathes, deren Amtsdauer erloſchen war, 3 wieder gewählt (Barmann, de Rivaz und Delacoſte.) Allein dieſelben lehnten die Wahl ab, weil ſie mit einem ſo retrograden Gr. Rath nicht hätten fahren können. So wurde dann der alte Staatsrath mit Männern erſetzt, die friſch an ihren Poſten kamen; aber durch andere bedeutende Aemter in die Geſchäfte eingeweiht, wären ſie ihrem Berufe wohl gewachſen geweſen, wenn ſie ſich auf den rech-

*) Das Kloſter St. Bernhard iſt ſehr reich, und ſammelt dennoch fortwährend Liebesgaben. Es beſitzt viele Güter im Wallis ſelbſt und vornehmlich in Piemont, wo es Meiereien von ausgezeichnetem Ertrage hat. Die Abtei St. Maurice iſt weniger reich, hat aber dennoch bedeutende Summen auf die Wahlen verwendet. Beide Klöſter haben beträchtliche Beiträge für die Simplon-Zeitung geliefert.

ten Standpunkt hätten erheben können. Hätten sie sich über die Leidenschaften des Tages gestellt, hätten sie die Gesetze, ohne Ansehen der Parteien, vollzogen, hätten sie bei Uebertragung der Aemter die Würdigkeit, und nicht den Lohn für politische Dienste, berücksichtigt, so hätten sie hoffen können, allmälig das Land zu dem Normalzustande zurück zu führen. Aber der neue Staatsrath begann unglücklicher Weise seine Amtsführung mit einigen Ernennungen, welche die Färbung reaktionärer Tendenzen trugen. Es dauerte nicht lange, und die Vollziehungsgewalt stand ohne Energie und Festigkeit da. Die Parteien benutzten diese Schwäche und zeigten sich verwegener als je. Die Priesterpartei zog aus dem Schwanken und der Leichtgläubigkeit des Staatsrathes allen möglichen Vortheil; jeden Augenblick malte sie ihm das Schreckbild der jungen Schweiz vor, die bereit sei, in Masse sich auf das Regierungsgebäude zu stürzen. Dieser panische Schrecken veranlaßte die Piquet-Stellung und das Zusammenziehen der Truppen. Auch diese benutzte die Reaktion; sie warf die ganze Schuld wieder auf die junge Schweiz und identifizirte dieselbe, nach ihrer Gewohnheit, mit den Liberalen, die gleichwohl mit diesem Vereine in keiner Beziehung standen. Allerlei Gerüchte setzten das Volk in die größte Spannung; so kam, während der Große Rath in Sitten versammelt war, die Nachricht, man schlage sich in La Balmaz, es gebe Todte und Verwundete, und das Volk eile unter dem Geläute der Glocken zu den Waffen. Sogleich wurde die Mobilmachung aller Truppen beschlossen, und der Regierung ein Kriegsrath beigegeben. Bald aber überzeugte man sich von der Uebertreibung dieser Nachrichten; die Truppen wurden entlassen. Der Gr. Rath trennte sich, nachdem er an die Stelle des Freiherrn von Cocatrix, der seine Würde durch Realinjurien und andere leidenschaftliche Handlungen schwer compromittirt hatte, den liberalen Torrent gewählt, und eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen, mit Ausnahme des Meuchelmordes (drei Liberale waren bereits durch Meuchelmord umgekommen), beschlossen hatte.

Es schien, daß durch den Eintritt Torrent's in den Staatsrath eine unparteiische Politik, parlamentarische Schicklichkeit und selbst ein gewisser Grad von Energie sich in seinem Schooße wieder geltend machen, Ordnung und Vertrauen wieder auftauchen werden. Allein diese glücklichen Symptome verschwanden bald wieder. „Die

Prieſterpartei" — der bezeichnete Ausdruck im Wallis — fand die Schuld in neuen Unordnungen einiger Mitglieder der jungen Schweiz, und vorzüglich in neuen propagandiſtiſchen Ausflügen dieſes Vereines in die Gemeinden der Gegenpartei. Dagegen klagte die junge Schweiz die Geiſtlichen an, daß deren finſtere Umtriebe den Fanatismus ihrer Meuchelmörder bis zum Paroxismus ſteigerten. Wahr iſt es, daß man mit Recht einigen Liberalen, meiſtens Mitgliedern der jungen Schweiz, Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen gegen die Gegenpartei vorwerfen konnte, daß ſie der Freiheit der Meinungen zu nahe traten, daß ſie durch aufreizende Lieder, unbeſonnene Drohungen und Reden, die gegen Ordnung und Sitte verſtießen, die Gemüther beunruhigten; daß ſie endlich durch ihre Angriffe auf die Unverletzlichkeit der Perſonen, das Hausrecht und Eigenthum den Unwillen der rechtlichen Bürger rechtfertigten. Die Ueberſchwemmung des Landes mit anonymen, aufhetzenden Schriften, die politiſchen Predigten vieler Geiſtlichen hielten das Land in fortwährender Spannung und Aufregung. Dieſe wurde auf's Aeußerſte gebracht, als es ſich um Vermehrung der Macht der Jeſuiten, des Biſchofs und der Geiſtlichkeit in den kantonalen Bildungsanſtalten und im Volksſchulweſen, und in Folge einer Denkſchrift von 29 Großräthen des Oberwallis, um Abſchaffung des Verbindungsrechtes und der Preßfreiheit handelte. Die Veröffentlichung dieſes Manifeſtes empörte die Patrioten, gegen die es gerichtet war, und veranlaßte eine Verſammlung von Mitgliedern der jungen Schweiz, die ſich nach Sitten begaben, um Zeuge der Debatten zu ſein, die es hervorrufen würde. Dieſe Leute waren ohne Waffen und ohne feindliche Abſichten; gleichwohl waren einige unvorſichtige Reden und ein iſolirtes Faktum hinreichend, daß die Majorität der Großrathsglieder erklärte, ſie befände ſich unter der Herrſchaft des Schreckens. Zu den vielen Urſachen der Erſchütterung des ſocialen Zuſtandes kamen noch die öffentlich verbreiteten Gerüchte der Wegnahme von Kriegsmunition aus dem Zeughauſe, von Entwürfen und Zurüſtungen zu einem Ueberfalle, welche die politiſchen Vereine (alte und junge Schweiz) ſich wechſelſeitig vorwarfen, und vor Allem der ſtets wachſende Parteihaß, deſſen anſchwellende Gewalt die öffentlichen Behörden kannten und ſahen, aber zu ohnmächtig oder zu gleichgültig waren, ihm einen Damm

entgegen zu ſetzen. Die Prieſter traten verwegener und unbändiger als je auf, und die Regierung kündigte keinen Schritt zur Aufhebung der Immunitäten des Klerus an, der Hauptquelle der öffentlichen Uebel. Das Organ der Liberalen, der gemäßigte Courier du Vallais, erſchien zu ſpät und war zu furchtſam, die Wunden zu heilen, die ſchon der Brand ergriffen hatte. Der Vorort Luzern ſchien es ſich zur beſondern Aufgabe gemacht zu haben, die Politik des Wallis zu leiten; er ſandte Emiſſarien, welche mit den Häuptern der Prieſterpartei häufige Conferenzen hatten. Die gemäßigte Partei blieb ruhig. Erſt, als neue Ankäufe von Waffen und Munition für die alte Schweiz ruchbar wurden; erſt, als die weder der alten noch der jungen Schweiz zugethane Freiſchaar der Gemäßigten in Münſter, die ſich verbunden hatten, nur dem Rufe der Regierung zu folgen, trotz dem Schutze des Staatsrathes und der Verfaſſung, vom Gomſer-Zehntenrath gewaltſam aufgelöst wurde; erſt, als der Staatsſchreiber Ganioz 5—600 Einwohner von Savièſe gegen Unterwallis bewaffnete, Muſterung über dieſelben hielt und ihnen den Eid der Treue abnahm; erſt, als der Zehntenrath von Siders eine verfaſſungswidrige Militär-Commiſſion einſetzte; erſt, als ganz Oberwallis von den Führern der alten Schweiz in Landſturm-Compagnien eingetheilt wurde; erſt, als die vom Staatsrath bei'm Zehntengericht Brieg anhängig gemachte Unterſuchung gegen den, der Aufreizung zum Bürgerkrieg angeklagten Großrath Voſſen nicht von Statten ging, — gelangten Abgeordnete von 33 Gemeinden des Unterwallis zur Ueberzeugung, daß die Regierung dieſen Landestheil vor einem bewaffneten Ueberfalle des Oberwallis entweder nicht ſchützen könne, oder nicht ſchützen wolle. Sie errichteten zur Abwehr desſelben am 9. April das Martinacher-Comite, deſſen Aufgabe ſein ſollte, „die ſchnellſten und wirkſamſten Maßregeln zu ergreifen, um mit gewaffneter Hand, wenn es ſein müſſe, jeden Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volkes zurück zu ſchlagen, weſentlich auf die Wiederherſtellung des Vertrauens unter allen Bürgern bedacht zu ſein, und die Kenntniſſe, ſo wie die demokratiſchen Grundſätze dem Volke verſtändlich zu machen.“ Allein das Comite war ſeiner Aufgabe nicht gewachſen; der Rücktritt oder die Nichtannahme mehrerer einflußreichen Mitglieder lähmte deſſen Wirkung; es unterließ die Vorbereitungen

zur Vertheidigung, und ließ somit der alten Schweiz und ihren Anhängern Zeit, ihren Plan und ihre Angriffsmittel zur Reife zu bringen. Indeß schien die Erbitterung der Parteien nachzulassen; die Rathschläge der Klugheit schienen unter den eraltirtesten Liberalen Boden zu gewinnen, und die volksthümlichsten Männer der Gegenpartei neigten sich zu einer Annäherung. Da zerstreute ein Zwischenfall jeden Schimmer der Hoffnung. Am 1. Mai fiel ein Schuß ganz aus der Nähe in die Wohnung des Niklaus Morisot in Verossaz, einem Gebirgsdorf eine Stunde von St. Maurice. Die Kugel streifte den Kopf Morisot's, der mit einem seiner Söhne im Bette lag. Dieser feige Versuch eines Meuchelmordes an einem tauben und schuldlosen Greis, dem man nichts vorwerfen konnte, als daß er Vater von drei Mitgliedern der jungen Schweiz war, empörte die Liberalen dieser ohnehin politisch gespaltenen Gemeinde, denn kurz vorher hatten Jung-Schweizer bei ihrer Rückkehr vom Feste der Kirchweih sich, wegen eines durch die Priesterpartei auf ihrem Wege gelegten Hinterhaltes, gerächt. Dieser doppelte Angriff weckte das Verlangen nach Wiedervergeltung, und Flintenschüsse wurden gegen einzelne Häuser abgefeuert. Eine Anzahl Mitglieder der jungen Schweiz von St. Moritz und Massonger war unbesonnen genug, dem einseitigen Verfahren des Vice-Großkastellans in Abwesenheit des Großkastellans Gewalt entgegen zu setzen, indem sie einen hart behandelten und vermuthlich unschuldigen Jung-Schweizer aus dem Gefängniß in St. Maurice befreiten und jenem die Thüre einschlug, und im Uebermuth den Anstifter der Auftritte in Verossaz, den Großraths-Suppleanten Veoffray, mit 15 Stockprügeln bezüchtigte. Die Gerichte bemächtigten sich der Sache.

Allein unmittelbar vorher, schon am 4. Mai, hatte die Regierung den Vorort Luzern benachrichtigt, „daß die durch die politische Veränderung von 1839 in den Gemüthern hervorgebrachte Aufregung, besonders im westlichen Theile des Landes, fortwährend einen Zustand der Gährung, des Ungehorsams und der Anarchie unterhalte, gegen welche alle ihre Kräfte (?) umsonst angewandt worden seien; daß sie eidgenössische Intervention anrufe und den Vorort bitte, 4—5 Bataillone auf's Piquet zu stellen." Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß der Staatsrath dieses Schreiben nicht in dieser Fassung beschlossen hat, daß das im Correspondenz-Protokoll des Staats-

rathes eingetragene Schreiben faſt um die Hälfte kürzer, als das von Präſident Zenruffinen und Staatsſchreiber Ganioz ausgefertigte Schreiben war. Während ſich die Parteien in Veroſſaz wieder verſöhnten und, als Unterpfand des Friedens, die Wegweiſung des Chorherrn Groß beſchloſſen, erhielt der Vorort ein zweites Schreiben vom 6. Mai, das angeblich ebenfalls vom Staatsrath von Sitten ausgegangen ſein ſoll, und wieder ohne Angaben wirklicher Unruhen, den Vorort erſuchte, die Interventions-Maßregeln zu beſchleunigen. Auch dieſes Schreiben iſt vom Staatsrathe nicht berathen worden. Die Anarchie und Demoraliſation in der Regierung, wo offenbar einzelne Mitglieder hinter dem Rücken der andern, und zwar namentlich des liberalen Torrent und des mäßig konſervativen Clemens, handelten, konnten alſo kaum mehr bezweifelt werden. Am gleichen Tage erließ die vollziehende Behörde ein Kreisſchreiben an alle Gemeinden des Kantons, wodurch der bewaffneten Mannſchaft verboten wurde, „ſich ohne Befehl des Staatsrathes in Bewegung zu ſetzen, und den Gemeinden zur Pflicht gemacht, durch ihr eidg. Contingent und ihre Landwehr jede bewaffnete oder Waffen nachführende Truppe, die nicht durch das Geſetz autoriſirt ſei, und die ſich ohne die Aufforderung der Regierung in Bewegung ſetzen würde, zu bekämpfen.“ Der allgemeine Unwille, den dieſes jeſuitiſche Verfahren hervorbrachte, bewirkte, daß der Staatsrath am 7ten den Sohn des Großrathspräſidenten, Elias von Courten, an den Vorort abordnete, wohin Chorherr von Rivaz, das Haupt der wühleriſchen Unterwalliſer-Geiſtlichkeit, bereits abgegangen war. Allein der Vorort hatte den Schritt ſchon gethan, von dem Courten abhalten ſollte. Bereits am 8ten hatte er den alt Landammann Schmidli von Uri und den Bürgermeiſter Burkhard von Baſel, und als dieſer ablehnte, den alt Landammann Blöſch von Bern, als eidg. Repräſentanten nach dem Wallis beordert und denſelben eine halbe Compagnie Kavallerie von Freiburg zum Schutze mitzugeben verfügt. Sodann hatte er 1 Compagnie Artillerie von Bern, 4 Bataillone Infanterie von Luzern, Uri und Zug, Freiburg und Waadt, und endlich 2 Compagnien Scharfſchützen von Schwyz und Unterwalden zur Marſchbereitſchaft aufbieten laſſen, und den Oberbefehl über dieſe Truppen dem eidg. Oberſten Ul. v. Salis-Soglio übertragen. Auf die zweite Aufforderung ertheilte der Vorort den

Ständen Bern, Waadt, Freiburg und Obwalden den Auftrag, die bezeichneten Truppen sofort einzuberufen und der Regierung von Wallis zur Verfügung zu stellen, und sich bereit zu halten, noch mehr Truppen zu liefern. Als das vorläufige Hauptquartier der Interventions-Truppen wurde Freiburg bezeichnet.

Nun erklärte die Walliser-Regierung, die inzwischen 6 Compagnien ihres Contingents in Aktivität, und die übrigen, nebst der Landwehr des Zentrums, auf's Piquet gestellt hatte, öffentlich, daß sie nur verlangt habe, es möchten 4 bis 5 Bataillone auf's Piquet gestellt werden, erklärte aber nichts desto weniger dem Vorort: „Wir beeilen uns, Euch den hohen Beweis von Theilnahme, den Ihr uns gebt, zu verdanken, und Euch zu ersuchen, uns Euern schätzbaren und mächtigen Schutz auch fürderhin zu erhalten. Indessen, dafern Euere weitere Fürsorge es Euch verstattet, würdet Ihr, denken wir, uns Dienste leisten, wenn Ihr Euch darauf beschränktet, die Truppen, über die Ihr verfügt habt, auf's Piquet zu stellen. Die nämliche Bitte werden wir an die h. Stände Bern, Freiburg und Waadt richten." Am gleichen Tage (11. Mai), wo dieses Schreiben erlassen wurde, ließ der Staatsrath, in der Absicht, dem Unwillen zuvorzukommen, welchen die Nachricht von einer bewaffneten Intervention nothwendig im Volke erzeugen mußte, bei'm Trommelschlag bekannt machen, aber nur in der Stadt Sitten, daß er weder eidgenössische Repräsentanten noch Truppen verlangt habe. Inzwischen hatte der Staatsrath von Waadt, in Betracht, daß im Wallis keine Unruhen ausgebrochen, daß sich das Begehren des Vorortes einzig auf die Besorgniß der Walliser-Regierung stütze, sie könne die Ordnung und Ruhe nicht durch eigene Kräfte aufrecht erhalten, daß dasselbe also durch Art. 4 des Bundesvertrages nicht gegründet erscheine, daß übrigens kein derartiges Begehren dem Staatsrathe der Waadt durch die Walliser-Regierung zugekommen, beschlossen: der Aufforderung des Vorortes, ein Bataillon Infanterie auf's Piquet zu stellen, keine Folge zu geben, und dem Vororte zu erklären, daß, wenn eidgenössische Truppen zum Einmarsch ins Wallis aufgeboten werden sollen, so könne dieß nur in Folge einer Berathung der Tagsatzung geschehen, die unverzüglich einzuberufen wäre; weigere sich der Vorort dessen, so werde der Staatsrath der Waadt seinem

Großen Rathe den Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung hinterbringen. Diese Entschließung wurde dem Vorort und sämmtlichen Ständen mitgetheilt. Den Durchzug der 1/2 Comp. Kavallerie von Freiburg hatte der Staatsrath nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselbe bloß als Geleit der eidg. Commissarien erscheine. Auch Bern weigerte sich, die verlangten Truppen auf's Piquet zu stellen, und erklärte, keinen Interventionstruppen den Durchmarsch nach dem Wallis zu gestatten. Beide Regierungen sandten Abgeordnete nach dem Wallis, um sich über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Auf eine leichtfertigere Weise ist seit der Regeneration wohl keine bewaffnete eidgenössische Dazwischenkunft in Wirksamkeit gesetzt worden, als die für Wallis angeordnete, wo sie weder durch eine allgemeine Bewegung, noch durch offenen Aufruhr, weder durch Blutvergießen, noch durch Weigerung der Landestruppen hervorgerufen wurde. Beklagungswürdige Unordnungen waren allerdings vorgefallen, und es lag in der Aufgabe des auf den 14ten außerordentlich einberufenen Großen Rathes, ihnen durch unparteiische, gerechte, weise und kräftige Anordnungen endlich ein Ziel zu setzen.

Das Begehren um eidgenössische Intervention, wo die Staatsmaschine in allen ihren Theilen — Administration, Rechtspflege und Kirche — friedlich ihre Funktionen verrichtete, wo die überall, selbst in Verossaz und St. Moritz wieder hergestellte Ruhe dem ordentlichen Richter erlaubte, gegen die Ruhestörer gesetzlich einzuschreiten, hatte große Erbitterung bei der Bevölkerung im Unterwallis hervorgebracht. Die Einberufung von 6 Compagnien (4 aus dem Unter- und 2 aus dem Oberwallis), von welchen 2 nach St. Moritz, die übrigen 4 nach Sitten verlegt wurden, vermehrte die Spannung. Das Martinacher-Comite versammelte sich und erließ eine Adresse an das Volk, um darin auszusprechen, daß keine eidgenössischen Truppen im Wallis einrücken würden, obschon sie zum Theil schon mobil gemacht seien, und zugleich darauf hinzudeuten, wie nothwendig Ruhe und Ordnung bei dem Eintreten der ernsten und unerklärlichen Ereignisse sei, die vor allen Augen sich entwickelten und in denen die öffentliche Meinung nur eine, der auflodernden Hitze der jungen Schweiz gelegte Falle erblicke. Diese, von Moritz Barmann als Präsident und Jos. Abbet als Sekretär unterzeichnete Adresse, brachte

den Staatsrath in eine wahrhafte Wuth. Er bezog die Worte Meineid und Verrath, welche dieselbe enthielt, auf sich, und glaubte einen Ruf zum Aufruhr darin zu finden. Die Regierung erklärte die Schrift für eine Proklamation, obwohl sie weder bestimmt war, öffentlich angeschlagen, noch ausgerufen, noch den Gemeindsvorstehern mitgetheilt zu werden. Sie war der Oeffentlichkeit übergeben in der Form eines Anschlages, ohne jedoch die Eigenschaft eines solchen sich anzumaßen. Es ist unzweifelhaft, daß dieselbe mehr Frieden als Aufruhr bewirkt hatte. (Die Adresse enthält Beilage Nr. IV.) Als die Adresse erschien, fingen die vom Staatsrath einberufenen Truppen an, sich zu versammeln; mehrere Soldaten begehrten die Adresse zu sehen, und stimmten ihr sofort lebhaft bei. Der Staatsrath fand eine neue Beschwerde in dieser Beistimmung.

Der Vorort nahm den Faden seiner Wirksamkeit, der theils durch die bundesrechtliche Weigerung der zur bewaffneten Intervention aufgerufenen Kantone, theils durch Ablehnung dieser Intervention von Seiten der Walliser-Regierung zerrissen wurde, sogleich wieder auf, und knüpfte ihn an einer Stelle an, wo er nicht so leicht bemerkt werden konnte. Den 13ten ordnete er den Staatsschreiber Bernhard Meyer nach dem Wallis ab, und wies den eidg. Commissär Schmid von Uri, mit der Vollmacht, allein zu handeln, an: „die Entwicklung der Ereignisse" im Wallis und Freiburg, wohin auch der designirte Commandant der Interventionstruppen, Oberst Salis-Soglio, gewiesen wurde, zu beobachten. Dieß that der Vorort, ungeachtet er, wie er am 19. Mai selbst erklärte, von der Waadtländischen Regierung „fast täglich sehr verdankenswerthe Mittheilungen über die Ereignisse im Wallis erhielt, und selbst die Hoffnung hegte, es werde dem außerordentlichen Gr. Rathe gelingen, die verfassungsmäßigen Zustände, Ordnung und Gesetz, durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, auch ohne Intervention des Bundes, aufrecht zu erhalten. Ein ganz eigenes Verfahren des Vorortes Luzern war es, dem Hrn. Meyer amtliche Aufträge zu ertheilen, ohne ihn mit einem amtlichen Charakter zu bekleiden. Der Luzernerische Staatsschreiber ließ sich diese Kundschafterrolle gefallen. Am gleichen Tage, wo das Schreiben der Walliser-Regierung, in welchem das eidgenössische Truppen-Aufgebot desavouirt und der Vorort um die Fortdauer seines kostbaren und mächtigen Schutzes gebeten wurde,

in Luzern anlangte, waren die Häupter der Conferenzſtände auf dem Rathhaus in der Bundesſtadt verſammelt. Es waren da: Fournier von Freiburg, Müller von Uri, Holdener von Schwyz, Wirz von Obwalden, Durrer von Nidwalden, Keiſer von Zug und der Regierungsrath von Luzern.

Am 14ten eröffnete M. von Courten, das Haupt der im J. 1840 geſtürzten ariſtokratiſchen Regierung, den Gr. Rath in Sitten mit einer Rede, worin er den neu gewählten anweſenden Biſchof, einen Zögling des deutſchen Jeſuiten-Collegiums in Rom, als „Auserwählten Gottes" begrüßte, und die Anrede der Ariſtokratie: Gnädige Herren und Oberen! zum erſten Mal wieder in Anwendung brachte. In einer durchaus parteiiſchen, die vorgefallenen Auftritte in Veroſſaz und St. Moritz mit den grellſten Farben ſchildernden Botſchaft, erklärte der Staatsrath, er werde ſeine Verrichtungen einſtellen, bis ſein Benehmen vom Gr. Rathe gerechtfertigt, und er von den Anſchuldigungen des Verraths und Meineids, welche das Martinacher-Comite ſich erlaubt habe, gereinigt ſei. Der Präſident dieſes Comite's erklärte: dasſelbe habe dieſe Ausdrücke keineswegs auf den Staatsrath, ſondern auf Leute bezogen, die neben demſelben gehandelt haben. Am 15ten beſchloß der Gr. Rath, daß der Staatsrath den Dank des Vaterlandes verdient habe, und daß ihm nicht geſtattet ſei, ſeine Verrichtungen einzuſtellen. (Unerhört! derſelbe hätte eher verdient, wegen Fälſchung in Anklagezuſtand verſetzt zu werden.) Dem Staatsrath Torrent, der ſich über beide Parteien beſchwerte, ward die verlangte Entlaſſung verweigert. Nun verlangte die Regierung, daß das Martinacher-Comite aufgelöst, und der Stadtrath von St. Moritz, unter Androhung bewaffneter Beſetzung, zur Verbürgung der öffentlichen Ordnung angehalten werde. An dieſem Tage war auch der Kundſchafter des Vorortes, Bernhard Meyer, in Sitten angelangt, und ſetzte ſich ſogleich mit der Prieſterpartei in Verbindung. Von ſeiner Vollmacht, im Nothfall, mit Zuſtimmung der Regierung, plötzlich in der Qualität eines eidg. Commiſſärs aufzutreten, machte er vorläufig keinen Gebrauch, weil die Bedingungen hierzu noch nicht vorhanden waren. Er wohnte jedoch geheimen und öffentlichen Verhandlungen bei. Am 16ten war ein Feiertag, und deßwegen keine öffentliche Sitzung, dagegen aber revolutionäre Klubbs abgehalten worden.

Am 17ten brachte der Staatsrath, dem Beſchluß des Gr. Rathes

zu Folge, den Dekrets-Vorschlag zur Auflösung des Martinacher-Comite's. Die Mitglieder des letztern vertheidigten sich gegen die Anschuldigungen, und bewiesen, daß der Staatsrath einen Theil des unter'm 4ten an den Vorort gerichteten Schreibens über die Ursache der Aufregung und den Zustand des Landes unterschlagen habe. Staatsrath Torrent erklärte, daß er diesen Betrügereien fremd, und daß das Schreiben vom 6ten ohne dessen Zuziehung erlassen worden sei. Die Mehrheit des Staatsrathes verlangte Aufschub, damit sie neue Aufschlüsse ertheilen könne. Die Sitzung wurde aufgehoben, und auf 6 Uhr Abends vertagt.

Aber die Schilderhebung der Priesterpartei war eifrig an der Ausführung begriffen; der Sohn des Großrathspräsidenten stand an der Spitze; die Sekretäre und eine große Anzahl von Großräthen standen mit den Aufrührern, die unter dem Schutze des Staatsrathes und den Auspizien des Vorortes handelten, im geheimen Einverständnisse; der Brand war im Ausbruch. Und während die Majorität sich hinter eine hinterlistige Mäßigkeit verkappte, hatten sie sich gleich nach aufgehobener Sitzung wieder zu einer geheimen Conferenz versammelt, wo sie bei geschlossenen Thüren beschlossen: dem Staatsrath volle Genugthuung zu geben, in Unterwallis ein eisernes Regiment einzuführen, namentlich St. Moritz militärisch zu besetzen, den Staatsrath durch eine Großraths-Commission zu verstärken, einen Truppen-Commandanten aufzustellen, und in ganz Oberwallis eine Erhebung der Massen anzuordnen.

Indessen hatte ein geheimes Comite, an dessen Spitze drei Staatsräthe, der Bischof und der Chorherr von Rivaz standen, Alles zum Ueberfall angeordnet, und der Abgeordnete des Vorortes war den Berathungen dieses Comite's nicht fremd geblieben. Der Aufruf zu den Waffen war schon am Tage zuvor erlassen worden. Dieser Aufruf, von den Deputirten des Zehnten Leuk unterzeichnet, lautete:

„In Kraft eines Beschlusses der höhern Behörden und der Majorität der Mitglieder des Gr. Rathes, wird, in Betracht der Dringlichkeit der Umstände, allen Compagnien der organisirten Freiwilligen der Befehl ertheilt, gehörig bewaffnet und mit Munition und Lebensmitteln versehen, nach Siders zu marschiren, und zwar unverzüglich nach Empfang des gegenwärtigen Befehles; die Truppe wird unter dem Commandanten en Chef Wilhelm von Kalbermatten stehen, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, und um die weitern Befehle zu vollziehen.

Sitten, den 16. Mai 1844. (Folgen die Unterschriften.)

Mehrere liberale Großräthe hatten sich in diese geheime Sitzung der Majorität einzuschleichen gewußt, und sich eines Kreisschreibens bemächtigt, wodurch der Sohn des Großrathspräsidenten, Adrian von Courten, Gerichtspräsident von Siders, obigen Aufruf zur schleunigen Vollziehung an die Zehnten Siders habe ergehen lassen, daß Alles zum Ueberfall bereitet sei.

Um 6 Uhr Abends wurde die öffentliche Berathung des Großen Rathes wieder fortgesetzt. Die Mehrheit des Staatsrathes erklärte nun, daß sie keine neuen Aufschlüsse beibringen könne, weil das Protokoll verloren (?) gegangen sei. In diesem Augenblicke erhob sich Moritz Barmann plötzlich mit folgenden Worten von seinem Sitze: „Meine Herren! So eben vernehme ich, daß der Landsturm von Oberwallis gegen uns anrückt! Die Regierung weiß nichts davon. Woher diese Verrätherei?"

Es war ein feierlicher, schrecklicher Moment; aber Niemand antwortete. „Meine Herren!" so fuhr Barmann fort, „man hat uns in die Falle gelockt; man hat uns die Unruhen im Unterwallis zum Vorwurf gemacht, während man im Oberwallis die Waffen gegen uns schliff; man hat uns zur Berathung eingeladen, wie die Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen sei, und zu gleicher Zeit den Landsturm gegen uns aufgeboten, um uns mitten in der Gesetzgebung zu überfallen; man hat den Frieden von uns verlangt und den Krieg gegen uns gerüstet. Woher die Verrätherei?" — Niemand antwortete. — Chorherr de Rivaz und der neue Bischof waren anwesend; sie schwiegen. — Der Präsident, dessen Sohn mit seiner Alten Schweiz vielleicht bereits im Anzuge war — er schwieg. — „Meine Herren!" schloß dann Moritz Barmann, „so wird also gespielt mit der Verfassung, wie wenn Buben mit Seifenblasen spielen. Wohlan denn! dieser Meineid und Verrath, so kühn und so wohlgerüstet er uns überfällt, wird auf Männer stoßen, die der Gewalt mit Gewalt zu begegnen wissen." — Niemand antwortete. — Da brachen die liberalen Mitglieder des Gr. Rathes sofort auf, um ihr Volk zu sammeln, um den Hauptort des Kantons und Unterwallis gegen den Ueberfall, der sie bedrohte, zu sichern.

Die Aufforderung an den Staatsrath im Schooße des Großen Rathes war um 10 Uhr geschehen; der Waffenruf an die Freiwil-

ligen von Unterwallis ging um Mitternacht ab. Kaum hatten die Liberalen den Großen Rath verlaſſen, ſo hielt es die Majorität für überflüſſig, ferner Mäßigung zu heucheln; ſie warf die Maske ab und zeigte ſich anmaßend, übermüthig und unbändig. Der Große Rath, der noch immer keine Truppen aufgeboten hatte und auch durch den Staatsrath keine aufbieten ließ, beſchloß nun: 1) die aufrühreriſchen Gemeinden ſollen militäriſch beſetzt werden (und doch waren thatſächlich keine Gemeinden im Aufruhr, als die im Oberwallis); 2) der Staatsrath ſoll, mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet, durch eine dreigliedrige Commiſſion, in den Perſonen des Wilhelm v. Kalbermatten, Adrian v. Courten und Großrath Luder, verſtärkt, und 3) in der Perſon des Erſtern ſoll ein Commandant der Landwehr aufgeſtellt werden. Um Mitternacht wurde die Sitzung aufgehoben, während die Glaubensarmee vom Gelde der großen Congregation in Lyon beſoldet, ſich von Siders aus in Bewegung ſetzte und gegen Sitten im Marſche war.

Der Präſident des Martinacher-Comite's, Moritz Barmann, hatte am Morgen des 18ten eine Viertelſtunde von Sitten 500 Freiwillige mit einer Kanone verſammelt. Adrian von Courten war mit etwa 1000 Mann in St. Leonhard, eine Stunde oberhalb Sitten, angekommen; er ließ mit drei Compagnien die Dörfer auf den nördlichen Höhen, welche die Hauptſtadt beherrſchen, beſetzen und mit den vom Staatsſchreiber Ganioz in Savièſe bereit gehaltenen 500 Freiwilligen verſtärken, und marſchirte mit den Uebrigen gegen die Hauptſtadt, während ein anderer, beinahe 1000 Mann ſtarker Heerhaufe dem linken Rhoneufer entlang der Stadt beizukommen ſuchte. Des gleichen Morgens um 6 Uhr war der Große Rath zuſammen getreten; er ſaß noch, als man ihm den Marſch und die Annäherung der Maſſen aus Oberwallis und der liberalen Freiwilligen aus Unterwallis ankündigte. Bei dieſer Nachricht ſchlug der Präſident des Zehnten Leuk, Allet, einer der entſchiedenſten und einflußreichſten Mitglieder der Majorität, vor, den Marſch der beiden Colonnen aufzuhalten, den Chefs Regierungs-Commiſſäre entgegen zu ſchikken und allen Freiwilligen Sold zu geben. Dieſe Motion, genehmigt von dem Saatsrath und dem Präſidenten des Gr. Rathes, wurde als angenommen betrachtet, und die Deputirten trennten ſich ohne Entlaſſung.

Die an die Unterwalliſer abgeſchickten Regierungs-Commiſſäre:

Dr. Düerey und Major Amacker, trafen den Commandanten Barmann auf der Landſtraße, 200 Schritte vor dem kleinen Teiche von Corbaſſieres gegen Morge, wo er mit ſeiner Truppe Halt gemacht hatte. Barmann verſprach, daß er dieſen Poſten nicht überſchreiten würde, und ſchrieb dann ungefähr mit folgenden Worten an den Staatsrath: „Auf die Nachricht, daß die in Oberwallis organiſirten Freiwilligen im Namen, aber ohne Wiſſen des Staatsrathes und der Majorität des Großen Rathes, unter die Waffen gerufen worden ſind, haben wir die Freiwilligen unſerer Zehnten verſammelt, um den Ueberfall des Hauptortes und des Unterwallis zu verhindern. Dieß iſt unſer Zweck; wir geben unſer Ehrenwort.

Ich erwarte auf der Stelle, wo ich mich befinde, daß Sie mir 1200 Rationen Brod, Käſe und Wein ſchicken.

In der Gegend der Brücke von Morge, den 18. Mai 1844.

Der Commandant en Chef:
M. Barmann."

Gegen 1 Uhr rapportirten auch die zurückgekehrten Commiſſäre aus dem Oberwallis, daß die Truppen von daher ſich verbindlich gemacht hätten, ohne Befehl der Regierung nicht vorzurücken. Der Staatsrath gab dem Kriegscommiſſär Ordre, Lebensmittel für die Unterwalliſer-Truppen zu ſchicken; und es wurde zugleich beſchloſſen: daß die Colonnen von Unter- und Oberwallis auf Rechnung des Staates Sold erhalten ſollen.

Gegen Mittag ſchrieb der Staatsrath dem Commandanten der Truppe an der Morge, und bat ihn, daß er ſich um 2½ Uhr zu ihm verfügen möchte. Barmann antwortete, daß er ſeine Truppe nicht verlaſſen könne, und daher den Oberſten Kaſimir Düfour und den Hauptmann Düerey zur Conferenz abordnen werde. Einige Augenblicke ſpäter ſchickte die Regierung Brod, Käſe und Wein. Als ſich die beiden Abgeordneten zu dem Staatsrathe begaben, erfuhren ſie von einem jungen Manne, daß die Colonne Kalbermatten's im Anzuge ſei; ſie drückten dem Staatsrathe und dem ebenfalls gegenwärtigen Präſidenten des Großen Rathes ihr Erſtaunen darüber aus; das nahmen dieſe Herren übel und bemerkten, es ſei wieder eine grundloſe Vorausſetzung der Liberalen. Als aber die beiden Offiziere im Begriffe waren, in die Conferenz einzutreten, kamen zwei Gensdarmen, und kündigten den Einzug des Comman-

danten Kalbermatten mit seiner Colonne in der Stadt Sitten an. Da überließ sich der Oberst Düfour dem Ausbruche seiner Entrüstung: „Niederträchtigkeit! Verrath!“ schrie er, „Schande, ewige Schmach den treulosen, niederträchtigen Magistraten!“ Großrathspräsident und Staatsrath betheuerten, daß diese Bewegung der Oberwalliser ohne ihr Wissen geschehe. Der mit dem Militär-Departement beauftragte Staatsrath Torrent bestätigte die Betheuerung des Staatsrathes und sagte der ganzen entrüsteten Schweiz, — wer die Aufrührer und Rebellen waren.

Die Rationen waren noch nicht ganz vertheilt, als die Nachricht dieses verrätherischen Ueberfalls nach Corbassieres kam. Die Unterwalliser geriethen in Wuth; Viele glaubten an Verrath ihrer Chefs; Aller Blicke richteten sich auf dieselben. Aber anstatt: „Vorwärts!“ hieß es: „Zurück!“ Die Elemente schienen den Meineid zu begünstigen; der trübe Himmel goß Ströme von Regen herab.

Auf die Nachricht des Anmarsches der Oberwalliser, hatte der Commandant der in Sitten befindlichen Regierungstruppen eine Compagnie unter Hauptmann Calpini beordert, der Colonne Kalbermatten's entgegen zu gehen und sich ihrem Einmarsche zu widersetzen. Calpini marschirte mit 56 Mann ab, die Uebrigen waren im Dienste. Er begegnet den Anrückenden am Eingange der Stadt, macht sein Peloton kampffertig, läßt anschlagen und ruft: „Wer da!“ „Regierungstruppen!“ antwortete Kalbermatten. — „Nicht wahr! Keinen Schritt vorwärts!“ — „Truppen des Großen Rathes!“ antwortete Kalbermatten stotternd. — „Abermals gelogen! Keinen Schritt vorwärts!“ Die entschlossene Haltung dieser Handvoll Tapfern bringt die Vordersten der Colonne, an deren Spitze Kalbermatten und Adrian von Courten waren, außer Fassung. Das Pelotonfeuer sollte losgehen; da läuft der Miliz-Inspektor plötzlich herbei und ruft Hauptmann Calpini zu: „Im Namen Gottes! Lassen Sie nicht feuern! Ziehen Sie sich zurück!“ Man gehorchte ihm; der brave Calpini geht in die Kaserne zurück, sagt seiner Compagnie Lebewohl und legt seinen Degen nieder, um ihn unter der Herrschaft des Verraths nie mehr zu führen. Es war 3¼ Uhr, als die Glaubensarmee in Sitten einrückte; Priester marschirten an der Spitze der Heerhaufen; der größte Theil war nur mit Sensen, Gabeln, Prügeln und andern

Instrumenten, der kleinere Theil mit Stutzern, Vogelflinten und Milizgewehren bewaffnet; von militärischer Haltung war nicht viel zu verspüren. Die Stadt Sitten zeigte sich gegen ihre ungebetenen Gäste nicht sehr zuvorkommend; sie wurden nicht einmal einquartirt; der Regen fiel in Strömen. Die Jesuiten beeilten sich, ihnen Wein und Speise zu verschaffen.

Die Regierung, deren außerordentliche Mitglieder Adrian von Courten und v. Kalbermatten waren, fügte sich nun dem Landsturm. Moritz Barmann mit seinen 500 Freiwilligen bewirkte seinen Rückzug nach Ardon. Die Regierungstruppen verlangten, als sie sich von der Uebermacht überwältigt und von der Regierung selbst den Aufrührern untergeordnet sahen, mit Ausnahme einer Compagnie Scharfschützen (Calpini), sämmtlich die Entlassung, und erhielten sie förmlich. Der Chef des Bataillons, Oberstlieutenant Dufaye, wurde ebenfalls entlassen. Die Regierung nahm nun den in bürgerlicher Kleidung anwesenden, mit Lebensmitteln und Waffen versehenen Landsturm der Oberwalliser durch Proklamation vom 19. Mai als Landwehr in ihren Dienst, und ließ die zahlreiche Geistlichkeit, die an der Spitze desselben erschienen war, als Feldpatres einreihen. Kalbermatten, der allein in militärischer Kleidung, in mit drei fremden Orden geziertem Militär-Ueberrock erschienen war, erhielt fast unbedingte Vollmacht, und ließ den im Verlaufe des Tages (18. Mai) und am folgenden (19ten) nachrückenden Landsturm aus dem Zeughause noch vollständiger mit Waffen versehen. In diesem soll Chorherr von Rivaz selbst Kriegsvorrath ausgetheilt haben. Staatsrath Torrent flüchtete sich unter dieser Schreckensherrschaft der Priesterpartei aus Sitten, nachdem er das Ergebniß seiner auftragsgemäßen Unterhandlungen mit Moritz Barmann durch die Gewaltthätigkeit der Oberwalliser auf eine so sträfliche Weise vereitelt sah.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten erhielt Barmann die Nachricht von der Ankunft des Joseph Torrent in Martinach, an der Spitze der Freiwilligen von St. Moritz und Monthey, mit 2 Kanonen; denselben folgte Commandant Joris mit denen von Vouvry, Port-Valais und St. Gingolph und einer Kanone. Zu gleicher Zeit vernahm er, daß der Sohn des Staatsrathes Groß auf

die Brücke von La Batiaz (Martinach) mit Bewaffneten marſchirt war, um ſich mit der Prieſterpartei zu vereinigen, welche die Defilee's des Trient und La Balma beſetzte, und daß dieſer letztere Poſten auf die Abtheilung Torrent's während ihres Zuges auf der Landſtraße gefeuert habe. Ein Brief, datirt vom 17ten, des Kapitäns L. Pignat, Commandant der Prieſterpartei in Entremont, an Joſt, Commandant derſelben Partei in Salvan, ließ keinen Zweifel mehr über den allgemeinen Angriffsplan auf die Liberalen übrig. Er gab einen neuen Beweis, daß die Prieſterpartei ſchon am 17ten unter den Waffen war, als die Liberalen noch gar nicht daran dachten, ſich gegen einen Angriff zu ſchützen. In einem zweiten Briefe ſchrieb genannter Pignat an ſeine Frau in Vouvry, daß ſie die Anhänger der Alten Schweiz in dieſer Gemeinde warnen ſollte, ſich nicht mit der Jungen Schweiz zu verbinden, bei Strafe, mit dieſer vernichtet zu werden. Dieſe beiden Briefe waren unter einem Umſchlag an Herrn Marquis, Vikar in Vouvry, Chorherr von St. Bernhard, gerichtet; die Antworten ſollten an die Kinderwärterin des Herrn Luder in Sambrancher gelangen.

Am 19ten kam das Bataillon Torrent bei Zeiten nach Ardon. Commandant Joris begab ſich ebenfalls dahin; aber die Freiwilligen, die er mitgebracht hatte, beſetzten die Brücke von Riddes und das linke Ufer der Rhone gegen Nenda und Iſerable. In Ardon wurde ein zweiter Aufruf an einige Gemeinden gerichtet, von denen man vermuthete, daß ſie den erſten Aufruf nicht erhalten hätten. Man unterrichtete ſie von dem Ueberfall des Hauptortes, und forderte ſie auf, ſich zu bewaffnen, um ſich einer regelloſen Horde zu widerſetzen, die auch ihren Heerd bedrohe. Auf die Nachricht, daß die Gemeinde Conthey von einer bewaffneten Bande aus der Umgegend von Sitten überſchwemmt ſei, rückte man über das Dorf Vetroz hinaus auf die Landſtraße. Die Höhen, welche die Morge beherrſchen, waren mit ſtarken Streitmaſſen beſetzt; der Hauptmann Charles Louis de Bons wurde mit ſeiner Compagnie abgeſandt, um zu recognosciren; die Vorpoſten der Walliſer ſchoſſen, ohne irgend einen Kriegsgebrauch zu beobachten. Da die Unterwalliſer jedoch wahrnahmen, daß die Abſicht der Oberwalliſer dahin ging, ſie von den Höhen zu überflügeln und mit überlegenen Kräften einzuſchließen, ſo zogen ſie ſich wieder auf Ardon zurück. Ein Tirailleur-Schar-

mützel in dem hügeligen Terrain kostete den Untern einen Todten und den Obern zwei Verwundete.

Am 19ten verbot der inzwischen verfassungswidrig zusammengetretene Kriegsrath den Druck der liberalen und der radikalen Zeitung, nämlich des „Courier du Valais“ und des „Echo des Alpes.“

Den 20sten räumten die Unterwalliser das Dorf Ardon, wo ihre Front und Rücken sehr bedroht waren, und faßten in der westlichen Gegend des Dorfes Posten. Ein Platzregen nöthigte abermals zum Rückzug. Joris marschirte nach Riddes, um der Landstraße zu folgen; M. Barmann nahm die Straße des rechten Ufers mit 400 Mann. Die Rhonebrücke von Riddes wurde, ohne Wissen und gegen den Willen der Führer, vermittelst des Bivouac-Strohes angezündet.

Am gleichen Tage war Oberst von Taffiner mit dem Landsturm aus den obersten Gegenden, vom Furka- und Grimselpasse her, mit 1100 Mann in Sitten eingerückt. An diesem Tage standen über 6000 Oberwalliser den liberalen Unterwallisern gegenüber, die, bei Mangel an Lebensmitteln und Munition, 1000—1500 Mann zählten, wovon kaum zwei Drittheile bewaffnet waren. Taffiner wurde von der Regierung zum II. Commandanten ernannt. Die Nacht vom 20sten auf den 21sten brachten die Unterwalliser in Martinach zu. Am folgenden Morgen, den 21sten früh um 3 Uhr, setzten noch 600—700 Liberale den Rückzug in ihre Heimat fort. Die Mannschaft der obern Gegend war bereits zurückgeblieben. Der rechte Flügel der Oberwalliser war dem rechten Rhoneufer entlang bereits bis Saillon, dem Wohnorte M. Barmann's, vorgerückt, während der linke Flügel derselben bei Riddes die Vereinigung mit dem Centrum abwartete, die erst am 21sten Abends nach Wiederherstellung der Brücke vor sich ging. Die Liberalen hatten sich in Martinach wieder in zwei Abtheilungen gesondert: die eine, von Joris angeführt, marschirte auf der Hauptstraße dem linken Rhoneufer entlang abwärts; die andere in ziemlicher Entfernung auf dem rechten. Der Vortrab der ersten Abtheilung unter Lieutenant Parvex eilte zu sehr und stieß, ehe die Abtheilung jenseits der Rhone mitwirken konnte, auf 800—1000 Alt-Schweizer, die sich, ungeachtet ihres frühern Versprechens, neutral zu bleiben, aus den Berggemeinden Salvan, Illierthal, Troistorrent u. s. w. in

der vorhergehenden Nacht, unter Anführung des Commandanten Joſt von St. Moritz, geſammelt, die Höhen, Felſen, Gebüſche und Gehölze auf beiden Seiten des Trientbaches in Beſitz genommen hatten und insbeſondere vom Pfarrer von Salvan und dem vorgenannten Hauptmann Pignat zur Befehdung ihrer auf dem Heimwege begriffenen Mitbürger aufgemuntert wurden.

Als die Vorwache unter den Felſen von Gueuroz, welche das Defilee beherrſchen, an die Brücke des Trient ankam, wurde ſie plötzlich von einem Kugelregen empfangen, der Anfangs wenig ſchadete, aber durch den donnernden Schall in den Gebirgen und die unangreifbare Stellung der Feuernden ſich furchtbar ausnahm. Das erſte Feuer dieſes treuloſen Hinterhaltes war ohne Vergleich beſſer unterhalten, als das Rottenfeuer eines Bataillons; es ließ nach einigen Minuten nach, und nun fielen die mörderiſchen Schüſſe der hinter den Mauern und in der bedeckten Brücke des Trient verſteckten Scharfſchützen. Die Beſpannung des erſten Geſchützes wurde bald niedergeſchoſſen; dieſer Umſtand, einige Todte, die Ueberraſchung, die Schwierigkeit der Stellung, brachten einen verderblichen Einfluß auf den Geiſt der Freiwilligen hervor, die zwar entſchloſſen, aber größtentheils ungeübt und an die Disciplin eines Gefechtes nicht gewöhnt waren. Joris bot hundert Mal dem Tode Trotz, um mit dem Bajonet anzugreifen und durch den Strom das linke Ufer zu gewinnen. Allein er konnte ſeine Leute nicht zuſammen bringen. Barmann, der mit ſeiner Mannſchaft im Augenblicke des Angriffes noch zu weit zurück war, kam zu ſpät, um dem Gefecht eine andere Wendung geben zu können, und mußte darauf verzichten, den Reſt über den Trient zu bringen, deſſen Ufer bereits mit 40—50 Gefallenen, worunter 8 Offiziere, bedeckt waren. Joris ſelbſt war leicht am Kopfe verwundet.

Der Verluſt der Liberalen belief ſich auf etwa 20 Verwundete und 16 Todte (wovon 4 aus der Stadt St. Moritz und 12 aus dem Zehnten Monthey). Unter den Gefallenen befand ſich der Hyacinthe von Nucé von St. Moritz (der aus neapolitaniſchen Dienſten eben auf Urlaub war), Scharfſchützen-Lieutenant Parver von Colombey, Lieutenant Alfred von Werner von St. Moritz. Von den Gefallenen lebten noch Einige nach dem Gefecht; ſie wurden durch Kolbenſtöße und Bajonetſtiche ermordet, an den lebloſen

Körpern der Offiziere Scheußlichkeiten ausgeübt, überhaupt die Verwundeten mit der größten Rohheit behandelt. Die Alt-Schweizer hatten 7 bis 8 Todte und einige Verwundete.

Diejenigen, welchen es gelungen, den Fluß unter dem Feuer des Feindes zu paſſiren, mußten ſich jenſeits den Weg mit dem Säbel und dem Bajonet bahnen; ſie drangen in aufgelöster Flucht abwärts, wo 450, von Oberſtlieut. Veillon angeführte Waadtländiſche Freiwillige das Schwarzholz oberhalb St. Moritz beſetzt hatten, und auf die Kunde, daß Alles verloren ſei, dem Rufe des Regierungs-Abgeordneten, Staatsrath Rüchet, in die Heimat folgten. M. Barmann rettete ſich durch Schwimmen über die Rhone nach 15ſtündigem Herumirren auf Waadtländiſches Gebiet, nach Ber und Lavey. Joris mußte ſich, bevor er über die Rhone ſetzen konnte, im Gebüſch eines Sumpfes verſtecken, wo ihn ſeine Feinde umſchwärmten, ohne ihn zu entdecken. Die übrige Mannſchaft, mit Dr. Hyacinth Barmann und Staatsrath Torrent, zog ſich, etwa 250 Mann ſtark, durch das Seitenthal dem Gebirge zu, über den Col de Balme ins Savoy'ſche zurück. Auch die Frau des Dr. Barmann befand ſich bei dieſem Zuge, der, von Savoy'ſcher Bedeckung begleitet, noch am gleichen Tage nach Tanninges gelangte. Hier trennte ſich die Mannſchaft; 50 Mann ſchlugen am 22ſten den nächſten Weg nach dem Wallis ein; die übrigen 150 zogen nach Genf und über Lauſanne dem Wallis zu. Bei dem Gefecht am Trient gerieth das Dorf Verneyaz durch Unvorſichtigkeit oder aus Rachſucht einzelner Liberalen, die ſich daſelbſt aus einem Hinterhalt angegriffen fanden, in Brand; 9 Wohnungen und 8 Scheunen gingen in Flammen auf. Dafür verübten die Alt-Schweizer Rache an den Verwundeten, indem ſie mehrere derſelben umbrachten. Dieſer unmenſchlichen Behandlung machte, nach Beſeitigung einiger Schwierigkeiten, die Dazwiſchenkunft einiger Waadtländiſchen Aerzte ein Ende; dieſelben hoben die Verwundeten beider Parteien, etwa 16 Liberale und 11 Alt-Schweizer, auf und verpflegten ſie in Lavey, wo ſogleich ein Lazareth errichtet wurde. Von denſelben erlagen mehrere ihren Wunden; die Liberalen wurden ſpäter nach Lauſanne geſchafft, die Andern ihrer Partei zurückgegeben. Großrath Amacker, der am 20ſten den Großen Rath in Sitten verlaſſen und nach Hauſe zurückgekehrt war, hatte daſelbſt, zwiſchen Martinach und

St. Moritz nächtlich überfallen und bewacht, den Alt-Schweizern glücklich entrinnen können; indem seine vom Trient hergekommenen Freunde einen seiner Wächter wegschossen, die andern verjagten. Die Sieger suchten nun ihre Rache an andern Gefangenen auszuüben. Joſt ließ einige hundert wehrlose Bürger auffangen und verschiedenen Mißhandlungen aussetzen. An mehreren Orten wurde geraubt und überhaupt das Verhalten der Sieger am Trient von keiner Seite gelobt. Joſt konnte sich der allgemeinen Verachtung nicht entziehen.

In St. Moritz war der Schrecken allgemein. Der größte Theil der liberalen Einwohner flüchtete mit Allem, was einigen Werth hatte, selbst Vieh, Möbeln und dgl., auf das jenseitige Waadtländische Gebiet.

Im Waadtland war die Aufregung ungemein; der Präfekt des Distrikts Aigle hatte die Milizen der Distrikte Aigle und Vivis unter die Waffen gerufen, und sie unter das Commando des Oberstlt. Veillon gestellt. Die Regierung von Waadt ließ 200 Mann der Militärschule von Lausanne unter Commando des Major Dupleſſis, in der Voraussicht eines Truppenaufgebotes, auf dem Dampfboote nach der Grenze abführen, und traf auf Begehren der Walliser-Regierung Maßregeln, daß keine Waadtländer als Parteigänger ins Wallis ziehen, um an den Feindseligkeiten Antheil zu nehmen.

Am 21sten wurde die Junge Schweiz auch im Bagnethal angegriffen. Ihr Haupt, Advokat Filliez, schlug mit 80 Mann die dortigen Alt-Schweizer, welche 300 Mann stark waren, und im Gefecht einen Verlust von 4 Todten und 5 Verwundeten erlitten, vollständig in die Flucht, bis 5 Compagnien Oberwalliser einrückten, worauf sich das ganze Thal unterwarf, und Filliez, der sich 8 Tage verborgen hielt, ins Waadtland flüchtete. Schon am 20sten hatte sich der linke Flügel der Oberwalliser mit dem Landsturme des Entremont-Thales vereinigt.

Als die Brücke bei Riddes den 21sten Abends hergestellt war, unterwarf sich allmälig das ganze untere Wallis den bis St. Gingolph vorrückenden Oberwallisern. Kalbermatten, mit so zu sagen diktatorischer Gewalt bekleidet, hatte vorher in einer Proklamation den Einwohnern Sicherheit der Personen und des Eigenthums zugesichert, und that den Unfugen der dortigen Alt-Schweizer wirklich Einhalt. Er besetzte das Land und nahm bei den Liberalen,

die ſich jedoch größtentheils ins Waadtland geflüchtet hatten, eine allgemeine Entwaffnung vor. Seine Truppen waren durchaus irregulär; ſie trugen keine Uniform, und waren nur durch eine weiße Armbinde, auf welcher ein rothes Herz aufgeheftet war, kenntlich. Von dieſem Augenblick an, den 22ſten, trat Staatsſchreiber Meyer als eidg. Commiſſär auf, und Landammann Schmid, der nun die Ereigniſſe glücklich abgewartet hatte, war den 25ſten in St. Moritz eingetroffen, und hatte ſich in Sitten mit ihm vereinigt. Auch Oberſt Salis-Soglio reiste auf vorörtliche Weiſung mit 25 Reitern von Freiburg nach dem Wallis ab. Der Staatsrath von Sitten verbat ſich aber jede bewaffnete Intervention, und ließ nur mit Widerſtreben die vermittelnde Sendung des Staatsrathes Rüſchet zu. Die Waadtländer-Regierung hatte, da der Vorort die Zuſammenberufung der Tagſatzung unterließ, und durch ſeine Abgeordneten entweder gar nicht oder nur in einſeitigem Parteiintreſſe eingriff, einen Augenblick Miene gemacht, dem Umſichgreifen der Anarchie und des Bürgerkrieges ein Ende zu machen; ſie hatte das 5te und 6te Bataillon in Dienſt einberufen, eine Batterie Artillerie und eine Comp. Scharfſchützen auf's Piquet geſtellt, und das Commando über dieſe Truppen dem eidg. Oberſten Bontems übertragen. Sie zog ſich aber, als die Walliſer-Regierung ſich wenigſtens faktiſch fort erhielt, und die ſtrenge Mannszucht Kalbermatten's Ordnung in die Verwirrung brachte, in die buchſtäblichen Schranken des Bundesvertrages zurück. Auch die Regierung von Bern faßte am 21ſten in der Nacht den Beſchluß, 4 Bataillone Infanterie, 2 Scharfſchützen-Compagnien und eine Batterie Artillerie auf's Piquet zu ſtellen. Dieſe Maßregeln wurden jedoch abgeſtellt, als die Regierung von Wallis jede Intervention ausdrücklich ablehnte, der Vorort den Oberſten Salis zurückberief und die Stände Waadt, Zürich, Baſelland und Teſſin eine außerordentliche Tagſatzung verlangten.

Weitere Feindſeligkeiten fielen nun keine mehr vor. Kalbermatten's Truppen hielten ſtrenge Mannszucht. St. Moritz, wo die meiſten Häuſer leer, die Magazine geſchloſſen waren, war ſtark beſetzt; dießſeits der Brücke ſtanden die Waadtländer-Truppen unter dem Oberſten Bontems. Aus dem Wallis durfte Jedermann heraus, aber Niemand ohne Geleitsbrief hinein. Den 22ſten hielt in Sitten der Große Rath wieder Sitzung. Ein Dekret desſelben

erklärte die Häupter der bewaffneten Opposition im Unterwallis als des Majestätsverbrechens schuldig, als Verräther am Vaterlande, und allen Folgen dieser Opposition unterworfen. Eine Kriegssteuer von 14,000 Fr. wurde den Gemeinden Riddes, Saxon und Charroz, Monthey, St. Moritz u. s. w. auferlegt und weitere Maßregeln vorbehalten. Am 24sten begannen allmälig die Verhaftungen von Mitgliedern der jungen Schweiz; eine Anzahl derselben wurde nach dem Schloß von St. Moritz gebracht. Am gleichen Tage erklärte ein Beschluß des Gr. Rathes die Gesellschaft der Jungen Schweiz als aufgelöst; jedes Mitglied, das sich weigere, seine Entsagungserklärung und seine Waffen abzugeben, soll als Rebell des Staates betrachtet und als solcher gemäß den Gesetzen bestraft werden. Auch das Verbot des Erscheinens des Courier du Valais und Echo des Alpes wurde vom Gr. Rathe sanctionnirt. Nachdem sich eine Regierungs-Commission von dem Zustande von Unterwallis überzeugt, wurden 5 Comp. des I. Auszuges und 3 Comp. Landwehr zur Besetzung dieses Landestheiles, namentlich der Ortschaften Martinach, St. Moritz und Monthey, als hinreichend gefunden, und die Uebrigen in ihre Heimat entlassen. Dessen ungeachtet erklärte der Platz-Commandant Ludwig von Courten am 25sten die Stadt Sitten in Belagerungszustand, wodurch die Bethätigung der Presse eingestellt, das Zusammenkommen von mehr als 5 Personen verboten, eine permanente Militär-Commission, die in der Eigenschaft eines Kriegsgerichtes allein alle politischen Angelegenheiten beurtheilen werde, aufgestellt, und verordnete, daß in Zeit von 24 Stunden alle Waffen, die nicht zur Art der Flinten und Stutzer gehören, im Rathhause abgegeben werden sollen. Ueber Stutzer und Flinten mußte eine Erklärung abgegeben werden.

Die Oberwalliser machten jedoch Schwierigkeiten, die Waffen nieder zu legen, bis die Strafurtheile gegen die Liberalen ausgefällt und vollzogen seien. Sie zogen erst ab, als ihnen die Versicherung, „daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden solle", gegeben wurde. Den 3. Juni verließ die letzte Colonne Sitten. Die Kanonen wurden nach Leuk geführt, wo ein Zeughaus errichtet wurde. In Sitten blieb nur ein Geschütz für Ceremonien. Der sogenannte General von Kalbermatten wurde in den Staatsrath gewählt und ihm die Leitung des Militärwesens übertragen. Den 12. Juni

verließen auch die eidg. Commiſſarien (Emiſſarien?) das Land, wo beſonders Herr Meyer eine ſo traurige Berühmtheit erlangt hatte.

Nach einem Dekrete vom 17. Juni waren als Rebellen zu verhaften: Moritz und Joſeph Barmann, Alexis Joris, Caſimir Dufour, Joſeph Abbet, Alphons Morand, Michel Fumet, Advokat Filliez, Major Torrent, Advokat Gay, Major Crellez. Von dieſen wurden ſpäter Mehrere auf freien Fuß geſtellt; gegen Andere ſprachen die Ausnahmsgerichte Contumaz-Urtheile; ſo ſollte Moritz Barmann auf lebenslänglich ſeiner politiſchen Rechte beraubt, zu zwanzigjähriger Staatsgefangenſchaft verurtheilt und zu Zahlung der Kriegskoſten, während dem 19—21. Mai, zu Zahlung des Aufbaues der Brücke von Riddes, Ausbeſſerung anderer, des Schadens des Brandes von Vernayaz, mit Vorbehalt des ſeinen Mitſchuldigen aufzuerlegenden Antheiles, und zu Zahlung der Prozeßkoſten angehalten werden u. ſ. w.

„Somit", ſagte ein allgemein geachteter Eidgenoſſe, „hat das Pfaffenthum mit ſeinen Helfern wiederum ein Blatt der Schweizergeſchichte mit Blut überſchrieben. Jeder Schweizer, der Heuchelei noch nicht gelernt hat, iſt mit tiefem Abſcheu und gerechtem Unwillen erfüllt über die Ereigniſſe im Wallis. Welchen Antheil an dieſem empörenden Unfuge der Vorort Luzern hatte, darüber kann der Sehende und Denkende keinen Zweifel haben. Die nichtswürdigen Pläne, in der Camera obscura der Reactionnaire in Luzern entworfen, wurden an den Ufern der Rhone ausgeführt. Der Bundespräſident mag den St. Georgs-Orden durch den päbſtlichen Nuntius erhalten; die Apoſtaſie des eingeſchlichenen Fremdlings hat ſich ſelbſt mit dem Kainsmale decorirt, und die Niederträchtigkeit einer gekränkten, leidenſchaftlichen Schreiberſeele durch Thaten ihrer Gemeinſeele einregiſtrirt, die nichts mehr wird tilgen können. Schärfer noch wird die parteiloſe Geſchichte über Männer urtheilen, die, ſtatt Hüter des Friedens zu ſein, ſich zu Parteigängern erniedrigen, und im Bunde mit den Todfeinden der Freiheit und des aufblühenden Bürgerglückes die Todtengräber desſelben werden."

Nachdem auch Aargau, Glarus und Schaffhauſen dem Verlangen einer außerordentlichen Tagſatzung beigetreten, dagegen aber Zürich ſein Begehren zurückgezogen hatte, wurde dieſelbe den 25.

Juni eröffnet. Im Namen von Wallis erschienen: Staatsschreiber Dr. Ganiaz und Adrian von Courten; sie hatten den Auftrag, an den Conferenzen der katholischen Stände Antheil zu nehmen. Wie es vorauszusehen war, kam bei der ganzen Verhandlung kein Resultat heraus. In den Antrag, die Tagsatzung finde sich nicht bewogen, in die Angelegenheiten des Kantons Wallis von Bundes wegen auf irgend eine Weise sich weiter einzumischen, stimmten 13²/₂ Stände: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. R., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern und hierauf noch St. Gallen und Waadt. Alle übrigen Anträge: für Ertheilung von Amnestie, die Angeklagten ihrem natürlichen Richter nicht zu entziehen und die Spezialgerichte aufzuheben, oder eidgenössische Repräsentanten zu Untersuchung der Zustände abzusenden, blieben in der Minderheit.

---

3. Die Zustände in Luzern von der Großräthlichen Berufung der Jesuiten bis zum ersten Einfall der Freischaaren.

Die neue Regierung von Luzern würde sich wahrscheinlich eine lange Dauer gesichert haben, wenn sie mäßig geblieben wäre. Aber dieses lag nicht in ihrem Systeme. Jede Opposition in Rede und Schrift sollte verstummen. Wer sich nicht mit blindem, ungemessenem Vertrauen der diplomatischen Weisheit des aufgeblasenen Diktators unterwarf, der Berufung der Jesuiten entgegen war, wurde als ein Radikaler, ein Feind des Staates und der Kirche, ein Gegner der lenkenden hierarchischen Macht ausgerufen. Kein Mittel wurde unterlassen, um Alles, was Talent und Erfahrung besaß, herabzuwürdigen, zu demüthigen und zu beknechten. Nachdem die neue Ordnung der Dinge in allen Aemtern und Ständen ein übertriebenes Ausschließungs-System, je nach politischer Farbe und Unterwürfigkeit, eingeführt hatte, nachdem sie die Mehrheit der Geistlichkeit durch die Jesuitenfrage vor den Kopf gestoßen, schritt sie besonders mit schonungsloser Strenge gegen die freie Presse ein, namentlich mußte der Redaktor „des Eidgenossen", Med. Dr. Steiger, der so muthige Kämpfer für Wahrheit, Recht und Licht, das schwere Gewicht der Verfolgung dulden, und ward genöthigt, die Feder,

die er seit drei Jahren für die liberale Sache führte, nieder zu legen. Die meisten auswärtigen Blätter wurden verboten, die Abnehmer und Leser mit Strafen belegt, ein inquisitorisches Wesen eingeführt, und das Briefgeheimniß willkürlich verletzt. Mit der Verfolgung der freien Presse entwickelte sich gleichzeitig eine unausgesetzte Befehdung gegen die Volksschulen und alle freigesinnten Lehrer. Die tüchtigsten Lehrer verließen entweder gezwungen oder freiwillig ihren Beruf, oder begaben sich in andere Geschäftskreise, oder in andere Kantone. Die mißbeliebigen Lehrer an der Kantonsschule mußten dem Parteiinteresse weichen. Auf das Machtgebot der Jesuitenpartei wurden drei Kantonsbürger (Tanner, Goßbach und Peier), an deren Fähigkeit und sittlichem Charakter man nicht das Mindeste auszusetzen hatte, von ihren Lehrstellen entfernt, um drei kantonsfremden Geistlichen aus dem Kanton Zug, die nur das Verdienst rücksichtslosen ultramontanen Eifers und confessionellen Fanatismus in ihrem Leben und Streben für sich haben, Platz zu machen. Ohne Ausschreibung und gesetzliche Prüfung, ja ohne irgend eine erweisliche Befähigung oder Berufsstudium, wurden Männer zusammengewürfelt, deren Vereinigung wohl als eine Combination eines ultramontanen Ministeriums in dem neuen Kirchenstaate, niemals aber im Ernste als ein auf wissenschaftliche Grundsätze gegründetes Collegium konnte angesehen werden. Das Landschulwesen wurde den Pfarrern unterstellt, das Lehrerseminar ins finstere Kloster St. Urban verwiesen, und an die Töchterschule weibliche Jesuiten (Ursulinerinnen) aus Baiern berufen. Mit großen Ehren wurden diese Muster weiblicher Erzieherinnen in das neue Rom gefertigt; die Erfahrung lehrte aber bald, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren.

Der Großräthliche Beschluß der Jesuitenberufung verursachte bei dem gebildeten freisinnigen Theile des Kantons Schrecken und Entsetzen. Eine Stimme der Mißbilligung durchdrang das ganze Land, und gab sogar auf einige Zeit Hoffnung, durch das Mittel des Veto's das Unheil vom Heimatskanton abzuwenden. Ueberrascht durch die sich im Volke kundgebende Bewegung, stutzten die Jesuitenfreunde einige Augenblicke, und es schien, als wenn ein schwaches vaterländisches Gefühl damals für Schonung gesprochen. Allein es war schon vorauszusehen, daß ein Gesetz schwerlich durch das Veto

verworfen werde. Denn schon mußte der sechste Theil einer Gemeinde sich bittend an die Gemeindsbehörde wenden, nur bis die Möglichkeit gegeben ward, über Annahme oder Verwerfung abzustimmen. Sodann zählten bei solchen Abstimmungen alle freiwillig und unfreiwillig Abwesenden für Annahme, und damit alle Kranken, Altersschwachen, Gleichgültigen, Kurzsichtigen und Alle, welche einige Scheu vor den Machthabern des Landes hatten. Wenn nun gar bei einem so rücksichtslos geltend gemachten Ausschließungs-Systeme alle Beamtete des Landes diesen Machthabern eifrig ergeben sind, wie es im Kanton Luzern der Fall war, so sollte man auch nur bei einiger Wahrscheinlichkeit, daß ein Gesetz durch ein solches Vetorecht verworfen werde, sich Glück wünschen, wenn es wirklich geschieht, und daher um so weniger der freien Ausübung entgegen treten. Allein man handelte nicht so. Kaum fingen einige Gemeinden an, Veto-Versammlungen zu verlegen, so stürzte die ganze ultramontanische Partei mit Wuth und verdoppelter Anstrengung, mit voller Entfaltung ihrer jesuitischen Mittel, auf das um seine Zukunft besorgte Volk. Zunächst ließ man den Agitator Leu eine Epistel unterschreiben, die in 20,000 Exemplaren in jede stimmfähige Hand getragen wurde. Dieser Epistel folgten eine Menge Flugschriften, ganze Wagen von Staatszeitungen und Beilagen. Die ersten Staatsmänner setzten ihre gewaltigen Namen unter ein 42 Seiten füllendes „Wort der Belehrung", um zu zeigen, wer beleidigt werde, wenn Jemand wage, das Veto auszusprechen. Die Redlichkeit dieser amtlichen Schrift ergiebt sich dadurch, daß sie mit den Schlußworten der Wiederherstellungsbulle des Jesuitenordens endet, welche für Diejenigen, die durch ein freches Wagestück die Bulle entkräften würden, die übliche Drohung ausspricht: „der solle wissen, daß er der Ungnade des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus anheimfallen werde." So wurde die kirchliche Geltung des Ordens mit dessen freigestellter Einführung in Luzern verwechselt, und jene Drohung vor dem Volke auf die Verweigerung der letztern bezogen. Auch die Kanzel mußte dazu auf eine heillose Weise mißbraucht werden. Nach höherer Weisung wurde gegen die Vetanten gedonnert und gepoltert, und dieselben als Todsünder und der Hölle Würdige geschildert. Mit weiser Vorsicht hatte zwar der Bischof durch ein Rundschreiben die Geistlichkeit ermahnt, „an leidenschaft-

lichen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, ſondern nach beſter Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Gemüther zur Sanftmuth und Ruhe geſtimmt, und Parteiungen und Aufregung abgewendet werden"; und ſpäter mußte der biſchöfliche Commiſſär ihnen noch einſchärfen, „ihre erhabene Sendung und Stellung nicht zu vergeſſen, auf Ruhe, Ordnung, Mäßigung und Frieden einzuwirken, und dem Bürger in keiner Weiſe das ihm durch die Verfaſſung zuerkannte Recht der Annahme oder Verwerfung zu verkümmern." Aber die biſchöfliche Weiſung wurde von jeſuitiſch geſinnten Geiſtlichen, ſo namentlich von den Pfarrherren von Aeſch, Emmen, Root, Innwyl, Knutwyl und dem Zeloten von Hasle gehöhnt und geradezu geläugnet. Ein getreues Bild der Umtriebe der Geiſtlichkeit, das Volk vom Gebrauch des Veto abzuſchrecken, gab unter Andern der Pfarrer von Flühli im Entlibuch. Bevor die Gemeinde das Veto verlangte, lief der Pfarrer in die Häuſer, forſchte nach der Geſinnung der Leute, und wo er nicht guten Beſcheid erhielt, ſuchte er die Leute dahin zu beſtimmen, daß ſie doch wenigſtens zu Hauſe bleiben ſollten, wenn ſie nicht für die Jeſuiten ſein könnten. Sowohl er als ſein Vikar, erklärten in ihren Predigten, ſie halten es für eine ſchwere Sünde, wenn man nicht für die Jeſuiten ſtimme. Der Beichtſtuhl wurde ſo arg mißbraucht, daß viele ängſtliche und leichtgläubige Beichtkinder Diejenigen für Ketzer und Teufelsdiener erklärten, welche gegen den Vertrag mit den Jeſuiten ſtimmen. Bei Eröffnung der Veto-Gemeinde ſelbſt erhoben die Jeſuitenfreunde einen tobenden Lärm, und ſchrieen: Die, welche die Jeſuiten nicht wollen, ſollen zur Kirche hinaus. Nun kam der Pfarrer, betrat die Kanzel und ſprach: er bleibe bei dem, was er früher geſagt habe; daß das Lügenblätter ſeien, welche gegen die Jeſuiten ausgeſtreut werden. Man ſolle ſich nicht verführen laſſen; und wenn ſie Pabſt und Biſchof nicht folgen wollen, ſo werde er das Heiligſte aus der Kirche tragen, was er ſofort that, ſeinem Vikar den Befehl ertheilend, daß er die Kruzifixe ab den Altären wegnehmen und ihm in den Pfarrhof folgen ſolle. Nachdem hierauf Beide zurückgekehrt waren, zankten ſie ſich, zumal der Vikar, mit einzelnen Bürgern, die gegen ihren Willen ſtimmen wollten, herum, ſuchten die Stimmenden auf alle Weiſe einzuſchüchtern u. ſ. w. Alles dieſes geſchah nach höherer Weiſung. Die Kanzel, der Beichtſtuhl, Gewiſſenszwang und Verdammungsurtheile

mußten die Mehrzahl der Bürger einſchrecken. — Als es aber der Stadtpfarrer Siegriſt wagte, auf der Kanzel dem Volke zu ſagen, daß ſein Gewiſſen frei ſei hierin, und es nach ſeiner Anſicht handeln dürfe, indem der Pabſt nichts befohlen habe, ſo verklagte ihn Siegwart-Müller wegen Mißbrauch der Kanzel. Eine Reiſe des Beklagten, in Begleit des biſchöflichen Commiſſärs Waldis und des Pfarrers Elmiger zum Biſchof, klärte freilich denſelben über die wahre Sachlage ſo auf, daß ſein amtliches Zeugniß die Unſchuld vollkommen rechtfertigte; aber dadurch ließ ſich die Jeſuiten-Ligue nicht einſchüchtern. Die ſchändlichſten Verleumdungen gegen den reinen, ſittlichen Charakter und gegen die Rechtgläubigkeit dieſes vortrefflichen Prieſters wurden unter das Volk geworfen. Mit ihm bezeichnete man alle nicht jeſuitiſch geſinnten Geiſtlichen als „zum Abfalle“ bereit, weil ſie dann heirathen könnten. Ja, man ging mit der Frechheit in den letzten Tagen des Veto's ſo weit, den öffentlichen Vortrag eines Pfarrherrn in dem ſchmachvollen Regierungsorgan der Staatszeitung ſo zu entſtellen, daß dadurch ein entſchiedener Jeſuitengegner zu einem ungehorſamen Jeſuitentreiber in der Oeffentlichkeit gebrandmarkt wurde. Während man alſo gegen nicht beliebige Geiſtliche verfuhr, nahm man noch weit weniger Rückſicht gegen die Führer der weltlichen Jeſuiten-Oppoſition. Alt Regierungsrath Baumann wurde als angeblicher Hauptanführer der Jeſuitengegner, unter dem Volke als unnatürlicher Laſter ſchuldig, dargeſtellt. Gegen alt Schultheiß Kopp ſchleuderte man die Verleumdung einer Aktenverfälſchung. Steiger und Elmiger wurden zu ärztlichen Giftmiſchern geſtempelt; alt Staatsanwalt Meyer mußte gar einen Gefangenen im Kerker lebendigen Leibes haben verfaulen laſſen u. ſ. w. Man drohte der Maſſe mit Aufkündung von Hypotheken, Auspfändung für Schuldforderungen, Entziehung des Verdienſtes ꝛc. Alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe, die Bande der Freundſchaft, ſelbſt der Blutsverwandtſchaft, wurden zerriſſen. Brüder ſtimmten gegen Brüder, Söhne gegen ihre Väter.

Anderſeits verbreiteten diejenigen, welche das Veto betrieben, nebſt der Verbreitung von amtlichen Aktenſtücken und Reden, eine kleine Broſchüre, betitelt: „Kurze Zuſammenfaſſung der Gründe“, aus welchen hervorgeht:

1) Durch Berufung der Jeſuiten verurſacht man dem Kanton

Kosten, die nur durch wiederholten Bezug des Katasters gedeckt werden können.

2) Man verletzt die Staatsverfassung.

3) Man würdigt, im Widerspruch mit dem bischöflichen Zeugnisse, die Kantons-Geistlichkeit herab.

4) Durch Genehmigung des jesuitischen Vertrages in allen seinen Theilen, handelt man gegen das apostolische Breve des heiligen Vaters.

5) Man kommt dadurch mit der Stadtgemeinde in einen Streit, der vor den Pabst und die Eidgenossenschaft gezogen wird.

6) Durch das Veto gegen den genannten Vertrag wird weder dem Pabst noch dem Bischof ein Leid zugefügt.

Diese Sätze wurden kurz und bündig beleuchtet, und gegen die Berufung der Jesuiten als Verfassungsverletzung noch folgende Gründe geltend gemacht:

In Einräumung des ausschließlichen Vorrechtes an die Jesuiten, aus ihrem Orden den Lehrstuhl der Theologie mit vier Professoren zu besetzen, wodurch alle Kantonsbürger des verfassungsmäßigen Rechtes, sich um diese Staatsstellen zu bewerben, beraubt sind;

Durch Ueberlassung dieser Befugniß zu Besetzung jener Lehrstühle noch besonders deßwegen, weil nach dem Geiste der Verfassung nur allein die Staatsbehörde befugt ist, zu solchen Staatsstellen vorzuschlagen und zu ernennen;

Durch gänzliche Hintansetzung der dem Erziehungsrathe ausdrücklich überbundenen Leitung und Beaufsichtigung des Erziehungswesens, welche in Bezug auf die wichtigste Lehranstalt des Kantons dem Jesuitenorden anheim gefallen ist;

Durch Verzichtleistung auf das dem Staate zustehende Recht der Ernennung der Pfarrstellen, rücksichtlich der Pfarr-Filiale zu Luzern, wo, zuwider den klar ausgesprochenen Wünschen der Bürger, die Pfarrerwahl an die Jesuiten übergeht;

Durch Eingriff in das Staatsvermögen, indem das Klostergebäude der vormaligen Franziskaner, die Kirche und ein Fond von 150,000 Fr., ohne Beachtung der dringendsten Bedürfnisse des Staates für bessere Schuleinrichtungen, den Jesuiten übergeben wurden; —

Durch Beraubung des Privateigenthums, indem der Stadt Luzern der ihr zuständige Jahrzeitenfond von 100,000 Franken ent-

riſſen und, entgegen allen Reklamationen, ebenfalls den Alles verſchlingenden Jeſuiten zugewieſen wurde;

Durch Einwilligung, daß die Jeſuiten ausnahmsweiſe nur unter der eigenen, abgeſonderten Gerichtsbarkeit ihres Ordens ſtehen; ſtatt daß dieſelben, wie alle andern Kantonsbewohner, den ordentlichen Luzerniſchen Gerichten unterworfen ſein ſollten.

Es mußte jedem Einſichtigen, nicht durch Parteileidenſchaft Verblendeten, einleuchten, daß die Regierung durch das Dekret der Jeſuitenberufung die Staatsverfaſſung verletze, den heil. Vater hintergehe und die Stadtgemeinde betrüge. Daß trotz aller durch die herrſchende Partei gepflogenen Umtriebe, dennoch 8000 Bürger das Veto ausſprachen, beweist zur Genüge, daß die Jeſuitenberufung nicht im Willen des Volkes lag, in ſo fern es einen ſolchen hatte; denn die große Zahl, die keinen Willen hatte, blieb zu Hauſe, und wurde zu den Annehmenden gezählt. Dieſes Reſultat war ein höchſt bedenklicher Sieg für die Regierung, beſonders da es erreicht wurde, ohne daß die conſervativen Männer, welche gegen Einführung der Jeſuiten im Großen Rathe geſtimmt und gekämpft hatten, den Muth beſaßen, die Liberalen in Betreibung des Veto's zu unterſtützen. Regierungsrath Koſt und Gleichgeſinnte hatten früher des Beſtimmteſten verſichert, daß ſie mit aller Kraft für das Veto arbeiten werden; allein als es darauf ankam, zitterten ſie für ihre Stellen und Aemter, und ſahen es gerne, daß die „Radikalen", wie nun alle Jeſuitengegner hießen, unterlagen. Hätten dieſe Herren ehrenhafter zu ihrer Ueberzeugung geſtanden und dafür gewirkt, ſo hätten ſie dem neuen Regimente eine längere Dauer zugeſichert, dem ganzen Vaterlande, beſonders aber dem Kanton Luzern, viel Blut, Jammer und Elend erſpart. Aber das Beiſpiel der Regierung von Wallis hatte elektriſch auf dieſe Männer gewirkt. Regierungsrath Koſt hatte ſich nicht enthalten können, ſeine Freude über die Metzeleien am Trient auszuſprechen, und Staatsſchreiber Meyer hatte ſich öffentlich geäußert: man werde nach 1845 den liberalen K ....., im Kanton Luzern noch ein ärgeres Joch auflegen, als dasjenige ſei, das jetzt die Jung-Schweizer im Wallis drücke. *)

*) Profeſſor Imhof ſagt in ſeiner bereits genannten Schrift: „Es ſoll aber der Geſchichte nicht unbekannt bleiben, was man in dieſer Beziehung den Conſervativen Zürichs zu verdanken hat. Wir könnten die Bierwirthſchaft

Unter ſolchen Verhältniſſen trat endlich im Kanton ein Zuſtand ein, der unmöglich länger fortdauern konnte. Die liberale Partei hielt ihre Sache für verloren und verzichtete auf den Sieg durch das Veto; und da ſie alle Hoffnung aufgab, auf dem legalen Boden die Jeſuitenberufung zu verhindern und der Zwangsherrſchaft Einhalt zu thun, ſo kamen die Führer der Oppoſition auf den Gedanken, dem moraliſchen Zwange phyſiſche Gewalt entgegen zu ſezzen, der Verfaſſungsverletzung mit Umſturz der Regierung und wohl auch der Verfaſſung ſelbſt zu begegnen. Die ſteigende Erbitterung ließ die Regierung den nahen Ausbruch ahnen; ſie bereitete ſich vor, denſelben von vorn herein zu vereiteln. Truppen wurden einberufen, das Zeughaus bewacht, Kanonen vor dasſelbe aufgeſtellt und mit Kartätſchen geladen, ein thätiger Patrouillendienſt angeordnet, zahlreiche Spione in Dienſt genommen und eine Stadtwache, die ſogenannte Nobelgarde, angeworben. Geheime Inſtruktionen wurden an die Getreuen in allen Theilen des Landes ertheilt; Munition und Waffen auf verſchiedene Punkte des Landes verſandt, und Alles gegen einen Gewaltſtreich vorbereitet. Noch waren die Führer der Liberalen über die anzuwendenden Maßregeln unſchlüſſig; noch wollten ſie den Gang der Bewegung einige Zeit beobachten, als ein Gewaltſtreich der Regierung den Bürgerkrieg zum Ausbruche brachte.

Im Jahre 1831 waren auf Anordnung des Gr. Rathes einige Kanonen, eine Haubitze, ſammt erforderlicher Munition, nach der Stadt Willisau verlegt worden, weil die ganze Landſchaft Werth darauf ſetzte, im Beſitze einiger Stücke groben Geſchützes zu ſein, um allfälligen Reaktionsverſuchen begegnen zu können. Die Regierung hatte es bis dahin nicht gewagt, das Geſchütz ganz wegzunehmen, obſchon ſie bereits einige Veränderungen damit vorge-

---

angeben, in welcher Dr. Bluntſchli conſervativen Jeſuitengegnern in Luzern einſchärfte, die Jeſuitenfrage als eine untergeordnete zu betrachten, und wegen dieſer ja keine Spaltung in die conſervative Partei zu bringen. Er ſcheint es für politiſch klug gehalten zu haben, vor den Augen des Zürchervolkes in ſeinem öffentlichen Organe gegen die Jeſuiten und die Siegwartiſche Politik zu eifern, im Stillen aber in Luzern das Veto gegen die erſtern und das Losreißen von der letztern zu hintertreiben." (Seite 52.)

nommen hatte. Nun wurde dem Quartier-Adjutanten Fellmann, ein wohldienender Agent der Regierung, am 4. Dezember die Anzeige gemacht, daß in der Nacht vom 4ten auf den 5ten die Regierung in Luzern ausgejagt werde, und daß bereits eine Colonne radikaler Wichte aus Reiden ſich im Anmarſche befinde. Flugs bietet der Quartier-Adjutant und Vice-Amtsſtatthalter Truppen auf, ohne Mitwirkung des Gemeindammanns, wie das Geſetz es vorſchreibt, und verbarg eine Abtheilung von 15 bis 20 Mann im Hauſe des Amtsſtatthalters Fleiſchlin. Der Stadtammann Hecht, von dieſem Vorfalle benachrichtigt und in der gewiſſen Vorausſetzung, daß es ſich um die Verhaftung einiger Bürger handle, begab ſich als erſter Polizeibeamter, in Begleit des Bezirksrichters Troxler, dorthin und befragte die Soldaten, „was ſie da wollen und warum ſie bewaffnet ſeien?“ Auf die Antwort: „Quartier-Adjutant Fellmann habe ſie aufgefordert, ſich der Kanonen zu bemächtigen und dieſelben zu bewachen“, bemerkte der Stadtammann, daß weder ihm als Polizeibeamteten, noch auch dem Gemeindrathe von dieſer auffallenden Maßregel Kenntniß gegeben worden ſei. Er mahnte dieſelben zur Ruhe und forderte ſie auf, ſofort das Städtchen zu verlaſſen, indem da Alles ruhig ſei. Nachdem die Mannſchaft Miene gemacht, abzuziehen, und Bezirksrichter Troxler nach Hauſe gehen wollte, fällten 5 bis 6 Mann das Bajonet gegen denſelben, und verhinderten ihn, in ſein Haus einzutreten. Schnell verbreitete ſich das Gerücht von dieſem tückiſchen, friedeſtörenden Anfall in dem Städtchen; die Bürger griffen zu den Waffen zur Sicherung der Perſonen und des Eigenthums. Kaum war dieſes geſchehen, ſo rückte Quartier-Adjutant Fellmann in Uniform und mit gezogenem Säbel an der Spitze von 30—40 Bewaffneten das Städtchen hinab. Er gab Befehl, daß die Straße von dem Volke ungeſäumt geräumt werde, ſonſt werde er auf dasſelbe Feuer geben laſſen. Die Bürger machten gegen dieſes barſche Auftreten Vorſtellungen, vorzüglich aber Bezirksrichter Troxler. Fellmann aber commandirte: „Fertig!“ — worauf ein Schrei des Entſetzens und der Verachtung ſich kund gab. Man drohte, die Sturmglocke zu läuten, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Auf Zureden und gegebene Zuſicherung des Stadtammanns Hecht, daß man Ruhe und Ordnung herſtellen wolle, zog endlich Fellmann mit ſeiner Rotte ſich bis zum obern

Thore zurück. Dort wurde die Kapitulation gegenseitig geschlossen. Fellmann entschuldigte sein ruhestöreriſches Benehmen und den nächtlichen Ueberfall dahin: „Er habe geheime Aufträge und Briefe, auf welche hin gestützt er dieſe Anordnungen getroffen habe"; er wolle jedoch Ordonnanzen in diejenigen Gemeinden hinaussenden, die heute Nacht zu erscheinen aufgefordert worden seien, damit dieſelben nicht einrücken; denn es würden über 1000 Mann kommen; indeſſen wolle er die Mannſchaft, die er bei ſich führe, entlaſſen. Alles dieſes erklärte er auf ſein Ehrenwort zu thun. Hierauf glaubte man die Sache abgethan; allein plötzlich erſchien wieder eine bewaffnete Rotte aus dem hintern Theile der Landgemeinde bei dem obern Thore, und gegen 12 Uhr in der Nacht erſchien eine andere Schaar von Ettiswyl unter Anführung des Exerzirmeiſters Iſaak. Dieſe beiden Rotten gaben vor, auf Befehl des Quartier-Adjutanten Fellmann nach Williſau gekommen zu ſein. Beide Abtheilungen konnten zur Ruhe gemahnt und zum ſofortigen Abzuge beredet werden. Um vor ähnlichen Beunruhigungen und Gewaltſchritten geſichert zu ſein, errichteten die Bürger von Williſau eine Bürgergarde und berichteten den Vorfall der Regierung. Den erſten Bericht dieſes Vorfalls brachte die Poſt nach Luzern, wodurch Lärm und Schrecken verbreitet wurde. Um 4 Uhr Morgens verſammelte ſich die Standescommiſſion; Vorkehrungen wurden getroffen, Patrouillen über Patrouillen abgeſandt, bei'm Zeughauſe ſtarke Wachen aufgeſtellt; die Landjäger mußten in die Wirthshäuſer eindringen; aber überall herrſchte die größte Ruhe. Am hellen Tage kam endlich auch aus Reiden die Kunde, daß dort Alles ruhig geweſen ſei, und nur der Quartier-Adjutant von Williſau aus übel angewandtem Dienſteifer allgemeines Entſetzen verbreitet habe. Zur Erläuterung dieſes Ueberfalles muß noch bemerkt werden, daß Williſau ſich in eine Stadtgemeinde mit 171 Stimmfähigen theilt, von denen 101 die Jeſuiten verwarfen, und in eine Landgemeinde von 494 Stimmfähigen, von denen nur 115 verwarfen.

Dieſes Ereigniß hatte jedoch weitere Folgen, und brachte wirklich den Aufſtand zum Ausbruch. Als in Bern die Nachricht der an der Grenze ausgebrochenen Unruhen, die allerdings übertrieben dargeſtellt wurden, ankam, verſammelte ſich die Regierung in außerordentlicher Sitzung, und rief drei Bataillone Infanterie (Nr. 4, 5 u. 11),

drei Compagnien Scharfschützen (Nr. 3, 4 und 7), 2 Batterien Artillerie (Nr. 1 und 6) und eine Compagnie reitende Jäger mit dem Befehle in Dienst, sofort an die Grenze des Kantons Luzern abzurücken, und stellte dieselben unter den Befehl des Obersten Zimmerli. Auch die Aargauische Regierung, welche dem Gange der Ereignisse im Kanton Luzern ein wachsames Auge zugewandt hatte, stellte einen Theil der Elitentruppen auf's Piquet, und traf alle Vorkehrungen, um jedem Ereignisse sofort begegnen zu können. In Baselland war ebenfalls Alles zu einem Truppenaufgebote vorbereitet. In den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland machte man gar kein Hehl von einer Intervention nach Luzern; man sammelte Unterschriften zu einem Hülfszuge. Am 6ten Abends hatte sich in einer Versammlung zum Löwen in Aarau eine Anzahl Freiwilliger zu einem Corps organisirt, sich einen Anführer gewählt und beschlossen: auf den ersten Wink von Seiten der Luzerner-Liberalen aufzubrechen und ihnen zu Hülfe zu ziehen. An andern Orten geschah Aehnliches; überhaupt herrschte in den Grenzbezirken allgemeine Aufregung.

Die Regierung von Luzern, den nahen Ausbruch einer gewaltsamen Bewegung voraussehend, hatte bereits am 4ten die Garnison der Hauptstadt namentlich mit Artillerie verstärkt, den 6ten auch Kavallerie dahin berufen, die Sitzungen auf dem Rathhause für permanent erklärt. Alle Posten wurden zwei- bis dreifach, das Jesuiten-Collegium mit 40 Mann besetzt. Für die Sicherheit der Stadt mußte besonders noch der Stadtrathspräsident Hautt wachen, und mit seiner Nobelgarde des Nachts Ronde machen. Die Landjäger hatten den gemessenen Auftrag, auf die in die Stadt Luzern kommenden Leute ein wachsames Auge zu werfen. Nach Willisau sandte man den Obersten Göldlin als Regierungs-Commissär, der aber einen sehr parteiischen Untersuch anordnete. Der Regierung von Bern, deren Truppenaufstellung der Luzerner-Regierung ominös vorkam, wurde geschrieben: „daß, ungeachtet der tief in das Leben des Volkes eingreifenden Frage, welche gegenwärtig dem Veto des Luzerner-Volkes unterlegt sei, die gesetzliche Ruhe und Ordnung, einige geringfügige und bald beschwichtigte Excesse in Willisau abgerechnet, nirgends gestört worden, und daß sie jedenfalls Entschiedenheit und Mittel genug besitze, um jeden Versuch einer Ruhestörung mit eige-

ner Kraft zu vereiteln. Sollten daher die Berneriſchen Truppen mit Rückſicht auf den Kanton Luzern einberufen, und in dieſem Falle, entgegen der Beſtimmung des Bundesvertrages, aufgeboten worden ſein, ſo ſtelle ſie die Forderung, daß dieſe Truppen ſogleich entlaſſen werden.“ Die Verſchworenen in Luzern waren indeſſen ſelbſt noch ſehr unſchlüſſig. Unter den Männern, welche an der Spitze ſtanden, waren auch ſolche, die gewohnt waren, Viel zu verſprechen, allein Wenig glücklich ans Ziel zu führen. Es wurde viel geplaudert und wenig gehandelt. Die beſonnenen Liberalen waren dem Unternehmen abgeneigt und wollten keine Hand dazu bieten. Das Signal zum Ausbruche mußte daher von auswärts kommen. Samſtag den 7. Dezember erſchien ein im Kanton Bern niedergelaſſener Luzerner-Bürger bei dem Ausſchuß der Verſchworenen in Luzern und riß ihn zum entſchiedenen Handeln. Der Beſchluß zum Auftreten mit bewaffneter Hand wurde genommen, und die Zeit der Ausführung ſchon auf den folgenden Tag feſtgeſetzt.

Das ganze Unternehmen begann mit unverantwortlicher Planloſigkeit und entbehrte jeder Umſicht und beſtimmten Anordnung. Der Ausbruch ſollte am Sonntag den 8. Dezember Morgens in aller Frühe erfolgen, und dazu erwartete man Zuzug aus dem Aargau, Solothurn und von Baſelland; es war ja vorausſichtlich, daß die erwarteten Freiwilligen aus den Nachbarkantonen wegen Kürze der Zeit jedenfalls nur zum kleinſten Theile, und auch aus den entfernteſten Gegenden des Kantons die Zuzüger nicht früh genug auf dem Emmenfelde, welches man ihnen zum Sammelplatze beſtimmt hatte, eintreffen konnten. Zwar reisten mehrere Mitglieder des Comité's am Samſtag Morgen ſogleich ab, um den Zuzug zu beſchleunigen; allein unmöglich konnte dieſer binnen weniger als 24 Stunden aus dieſer Entfernung, und zudem mit Geſchütz, erfolgen. Das Wichtigſte bei ſolchen Unternehmungen, die nöthige Zeit, war nicht berechnet. Aber auch ſonſt fehlte alle Energie der Leitung, alle Einheit des Wirkens, aller Zuſammenhang unter den verſchiedenen, zu Gebote ſtehenden Mitteln. Die Nacht vom 7ten auf den 8ten wurde in Trinkgelagen zugebracht; es fehlte ſowohl die beſonnene, ernſte Stimmung zum ernſten Werke, als jede umſichtige und beſtimmte Anordnung. Sonntags den 8. Dezember früh um 5 Uhr begab ſich eine ziemliche Anzahl Verſchworener auf den Mühle-

platz, den bestimmten Versammlungsort. Sie stießen auf eine Patrouille von ein Paar Soldaten, die unter einem geistesschwachen Anführer (Lieutenant Jenni) ihre Gewehre losbrannten und dann, vom Schrecken ergriffen, davon sprangen, so daß es unter ihnen solche gab, die an Häusern hinrannten und mit gebücktem Rücken den Todesstreich erwarteten, und erst dann wieder sich sammelten, als auch die Verschworenen, nach Abfeuerung einiger Schüsse, unter dem thörichten Rufe: „Nous sommes trahis!“ davon flohen, aber nicht, um die in den Häusern bereit stehenden Gehülfen heraus zu rufen, sondern um sich zu zerstreuen und den Zuzügern bei der Emmenbrücke zu verkünden, — es sei Alles verloren. Es waren 12—15 Schüsse gewechselt und 2 Soldaten verwundet worden. Im Gasthaus zum Engel, hart am Baslerthore, befanden sich viele bewaffnete Liberale. Sie hätten von dort, als von einem festen Posten aus, die gerade gegenüberliegende Kaserne und das Zeughaus im Schach halten, das Thor behaupten und den Zuzügern das Einrücken in die Stadt sichern sollen. In einigen andern Häusern befanden sich 20, 30 bis 40 Bewaffnete, die alle zur bestimmten Stunde hervorbrechen sollten. Allein, da man die Sorglosigkeit so weit getrieben hatte, nicht einmal ein bestimmtes Signal, ein Allarmzeichen zu verabreden, so wagten sie keinen Angriff, verliefen und verkrochen sich zum Theil in den Häusern und gaben somit den Regierungstruppen Zeit, sich vom ersten Schreck zu erholen und sich zu verstärken. Es bedurfte jedoch keiner großen Anstrengung mehr, den Widerstand zu bekämpfen; nachdem von dem Helden des Tages, Lieutenant Jenni, ein bei'm Engel stehender Posten auseinander gesprengt worden, war in der Stadt der Aufstand im ersten Keime unterdrückt.

Nichts desto weniger war eine Colonne Landleute von Malters und Littau, bei 170 Mann stark, bis in die Nähe des Stadtthores vorgerückt; aber da kam ihnen ein Bote entgegen: „Alles sei vorüber, der Aufstand sei mißglückt, sie sollen ruhig nach Hause gehen und die Waffen niederlegen.“ Die größte Erbitterung bemächtigte sich des Volkes bei dieser Nachricht; man befürchtete nicht mit Unrecht die rohesten Ausbrüche der Volkswuth; dennoch verlief sich die Menge ohne Verübung von Excessen und legte die Waffen nieder. Erst Samstag Nachmittags und Abends gelangte in das Amt Hochdorf die Mahnung an die Liberalen, sie hätten Sonntags in

aller Frühe bei der Emmenbrücke einzutreffen. Viele aus den entferntern Gemeinden erhielten von der Unternehmung erſt in der Nacht, oder gar keine Kenntniß. Gleichwohl rüſtete man ſich, allfällige Bedenken wegen dieſer eilfertigen Anordnung des ſo folgenreichen Schrittes mit dem Gedanken beſeitigend, daß der Zeitpunkt des Ueberlegens vorüber und der des Handelns eingetreten ſei. Da wurde das Unternehmen durch Verrath geſtört. Einer der Eingeweihten hatte die ſchriftliche Anzeige davon Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr der Amtskanzlei Hochdorf zugeſandt, welche ſofort Militäraufgebote erließ, wodurch ſich Viele einſchüchtern ließen. Indeſſen zog ſchon um 1 Uhr eine Schaar aus dem Hitzkircher-Thale lautlos durch Hochdorf; um 2 Uhr folgten die Hochdorfer nach, und ſo trafen Morgens halb 5 Uhr die vereinten Züge, etwa 220 Mann, auf dem Emmenfelde zuſammen. Bereits ſeit 3 Uhr war die hier über die Emme führende Brücke von der Mannſchaft der zunächſt gelegenen Rothenburger-Gegend beſetzt gehalten, ſodann die Schiffe, welche bei dem Kloſter Radhauſen zur Ueberfahrt über die Reuß dienen, beiſeitigt, und ein oberhalb der Emmenbrücke bei der Mühle über die Emme angelegter Steg zertrümmert worden. Ausgeſtellte Poſten mußten verdächtige Perſonen anhalten. Durch verſpätete Zuzüger kam indeß die Nachricht, daß in der Umgegend ein Militäraufgebot im Gange ſei; um 6 Uhr hielten die Poſten bei'm Zollhauſe zwei von Luzern hereilende Männer an, welche Nachricht von dem Aufſtande in der Stadt gaben, wobei die Liberalen den Regierungstruppen haben weichen müſſen, und zum ſchleunigen Vorrücken nach Luzern aufforderten. Die Zuzüger aus dem Hochdorfer-Amte waren aber nur angewieſen, allfällig anmarſchirenden Regierungstruppen den Uebergang über die Emme zu verſperren; überdieß hielten ſie ihre Zahl zu ſchwach, um den Angriff auf den gut vertheidigungsfähigen Zugang der Stadt zu wagen, und hatten dabei zu beſorgen, daß ſie durch den von Emmen her jeden Augenblick zu erwartenden Landſturm von den aus dem Suren- und Wiggern-Thale anrückenden Zuzügern abgeſchnitten würden. Um in dieſer Lage Weiſungen von einem Leiter des Aufſtandes einzuholen, wurde ein Kundſchafter nach der Stadt abgeſchickt, der nach einer Stunde mit dem Berichte zurückkam: „Der Angriff ſei mißlungen, die Sache verrathen, man gebe ſie auf.“

Ungeachtet Einige nach dieſem niederſchlagenden Berichte die Mannſchaft auf der Stelle aus einander gehen laſſen wollten, ſetzten es Andere durch, ſich einſtweilen nur bis Rothenburg zurück zu ziehen, um dort die im Anmarſch begriffenen Zuzüger abzuwarten. Nach einer halben Stunde trafen wirklich Zuzüger von Münſter und Neudorf nebſt einer Anzahl freiwilliger Aargauer aus dem Kulmthal ein, und während noch über die weiteren Schritte Rath gehalten wurde, kam überdieß die Nachricht, daß auch die Wiggernthaler und mit ihnen Aargauiſche Freiwillige von Zofingen, Aarburg und Aarau bis zum Riſig-Walde vorgerückt ſeien. Sofort wurde die Mannſchaft wieder in Reihe und Glied geſtellt, und bei der Wegſcheide ob Gerliſchwyl erfolgte die Vereinigung der beiden Abtheilungen.

Die Nachricht zum Aufbruche der Mannſchaft war nämlich am 7ten nach Reiden und von da nach Zofingen gelangt. Nachts 10 Uhr marſchirten die Freiwilligen von Zofingen und Aarburg, 70 Mann ſtark, meiſt mit Stutzern bewaffnet, nach Reiden, wo ungefähr 150 Männer von Reiden, Reidenmoos und Adelboden ſich anſchloſſen. Um Mitternacht ſetzten ſie ſich unter Anführung des Major Elmiger von Reiden in Bewegung, erhielten in Dagmerſellen noch eine Verſtärkung von 100 Mann aus dieſem Dorfe, von Langnau, Mehlſecken, Pfaffnau, Altishofen, Schötz, Egolzwyl, Uffikon, wodurch die ganze Colonne eine Stärke von 350 bis 400 Mann erreichte. Surſee umgehend, machte die Colonne einen viertelſtündigen Halt in Egerſchwyl, und langte um halb 9 Uhr in der Nähe der Emmenbrücke an, nachdem ſich bei Neuenkirch noch 30 Aarauer-Freiwillige, die Nachts um 10 Uhr in Fuhrwerken von Aarau abgegangen waren, mit ihnen vereinigt hatten. Die Zuzüger aus dem Surenthale waren noch nicht eingetroffen. Bis am Samſtag Abends wußte man dort von dem Vorhaben noch nichts. Erſt um 4 Uhr Morgens verſammelte ſich eine etwa 200 Mann ſtarke Schaar in Büron, von wo ſie um 6 Uhr abmarſchirte, und über Sempach und Gerliſchwyl erſt ſpäter am Beſtimmungsorte anlangte. Die Aargauer-Freiwilligen zählten im Ganzen ungefähr 150 Mann, die meiſtens mit Stutzern bewaffnet waren.

Es waren verſchiedene Regierungsboten aufgegriffen worden. Der Erſte hatte ein Schreiben des Amtsſtatthalters von Surſee an die Standescommiſſion in Luzern, die Anzeige enthaltend, daß alle

waffenfähige Mannschaft aufgeboten und bereit sei, in den aktiven Dienst zu treten. Der Zweite hatte ein Schreiben des Schultheißen Siegwart-Müller an den Amtsstatthalter von Surfee, mit dem Befehle, daß die gesammte aufgebotene Mannschaft sich unverweilt unter das Commando des Oberstlieut. Göldlin von Surfee zu stellen habe.

Nach der Vereinigung der beiden erstern Schaaren hatten etwa 100 Schützen die Emmenbrücke auf beiden Seiten besetzt; ein Vorposten war bis zur Reußbühl-Kapelle vorgeschoben; ein Detaschement hielt den Heidschwendhügel besetzt; in dieser Stellung wollte man die Verstärkung aus dem Surenthale abwarten. Inzwischen zerstreuten sich die Uebrigen in die Gasthäuser von Gerlischwyl und dem Emmenbaum, um sich zu erfrischen. Es war halb 11 Uhr, als plötzlich der Ruf erscholl: „Vorwärts, die Rothen besetzen die Emmenbrücke!“ Eine, von Major Schmid von Hitzkirch angeführte Abtheilung Regierungstruppen aus den Dörfern Eschenbach, Ballwyl und Innwyl zog jubelnd von Emmen her gegen die Emmenbrücke. „Zurück! zurück!“ rief ein Schütze der Liberalen, der an der Wegscheide stand, „wir lassen Euch nicht über die Brücke! Ihr werdet unglücklich!“ Da fiel von Schmied Wey von Hochdorf, der bei den Regierungstruppen stand, der erste Schuß. Major Schmid commandirte: „Feuer!“ gegen die vor der Brücke aufgestellten Aargauer-Schützen. Diese beantworteten das Feuer auf kaum Pistolenschußweite mit ihren Stutzern, und tödteten und verwundeten Mehrere. Das von den Regierungstruppen in der Hast abgegebene Pelotons-Feuer war zu hoch und ohne Erfolg; nach einer zweiten Salve nahmen sie eilig die Flucht, ihre Todten und Verwundeten im Stich lassend, in das nahe gelegene Wäldchen; das ganze Gefecht hatte nicht länger als 4 Minuten gedauert. Es hätte nicht schwer gehalten, die ganze Abtheilung zu vernichten, wenn man sie verfolgt hätte. Das aber geschah nicht; ruhig ließ man die Fliehenden abziehen. Auf dem Kampfplatze lagen weggeworfene Flinten und Trommeln; 9 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 4 Mann getödtet und 8 verwundet. Die Verwundeten wurden in ein benachbartes Haus gebracht, und der ärztlichen Pflege übergeben. Von den Liberalen hatte ein einziger Mann eine ganz unbedeutende Verletzung davon getragen.

Kaum war das Gefecht beendigt, so traf die Verstärkung aus dem Surenthale, 150—200 Mann, auf dem Emmenfelde ein. Die

Führer hielten Berathung, was nun zu thun sei. — Die Ansichten waren getheilt. In der Stadt war der Aufstand unterdrückt; in Littau die Freiwilligen unverrichteter Sache auseinander gelaufen. Im Rücken sammelte Oberst Göldlin die Regierungstruppen, welche indessen nicht geeignet waren, Furcht einzuflößen, da sie vorzogen, sich auf weiten Umwegen in die Stadt zu werfen, als etwas gegen die Freischaaren zu wagen. In Berücksichtigung dieser Umstände hielten es die Einen für das Beste, den Rückzug anzutreten; die Andern, an ihrer Spitze ein edler Aargauer (in Wort und That der hochherzigsten Schweizer Einer) wollten unverweilt nach der Stadt Luzern vordringen und sich derselben durch Ueberraschung bemächtigen. Dieser Vorschlag hatte für sich alle Aussicht des Gelingens. Die bis 3 Uhr Nachmittags kopflos und in Todesangst sitzende Regierung wäre eine leichte Beute geworden. Kaum wäre nur ein ernster Widerstand in der Stadt selbst erfolgt. Die 8—900 Freiwilligen wären stark genug gewesen, in die schwach besetzte Stadt einzudringen, von welcher man nur eine halbe Stunde entfernt und im Besitz des zu ihr führenden Hauptpasses war. Die Communikation war damals noch gar nicht gehemmt, das erhellte das ungehinderte Hin- und Hergehen der Kundschafter und die wiederholte Ankunft von Flüchtlingen. Erst am späten Nachmittag rückten einige Milizen aus dem Habsburger-Kreise in Luzern ein, und das Bataillon Göldlin, das sich nur zögernd und unvollständig versammelt hatte, wagte nicht, der Landstraße über das Emmenfeld zu folgen, sondern bog bei Neuenkirch rechts ab, und schlug den weiten Umweg über Malters nach Luzern ein, wo es erst am Abend um 8 Uhr einrückte. Der muthige Vorschlag eines raschen Vorrückens scheiterte an der Muthlosigkeit der Verschworenen. Einer ihrer Häuptlinge, der aus der Stadt entflohen war, erklärte den Erfolg eines Angriffes für unmöglich. „Von der Bürgerschaft dürfe man keine Unterstützung erwarten, sie sei entmuthigt und zersprengt, die Thore geschlossen und mit Artillerie besetzt.“ Unter solchen Umständen und namentlich, weil die Masse der Luzerner-Freiwilligen nicht für eine Fortsetzung des Unternehmens gestimmt war, entschlossen sich auch die Aargauer zum Rückzuge. Der Vorschlag, sich nach Sursee zu werfen, dort die Verstärkung der Solothurner und Basel-Landschäftler abzuwarten, war ein Plan ohne Hoffnung eines günstigen Resul-

tates, ein vorübergehender Gedanke. Der rechte Augenblick war entschlüpft, die Unentschiedenheit der Führer wirkte nachtheilig auf die ermüdete, der Kriegsvorfälle ungewohnte Mannschaft; der größte Theil der Luzerner verlief sich unmuthig. Die Aargauer, mit ihnen die Mannschaft des Surenthales, nahmen den Rückzug über Münster. Nur mühsam, in aufgelöster Ordnung, schleppten sie sich Schritt für Schritt vorwärts, und bedurften 7 Stunden, um die 5 Stunden lange Strecke von der Emmenbrücke bis Reinach zurückzulegen. Eine Handvoll entschlossene Männer hätten ihnen in dieser Verfassung ungeheuren Schaden thun können; glücklicher Weise fanden sie sich nirgends. Mit einbrechender Nacht langten sie, bis auf den Tod müde, in Reinach an, von wo sie nach Hause gingen.

Am Sonntag Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr waren auf der Knutwyler-Höhe 70 Solothurner und Oltener-Schützen mit 2 Kanonen eingetroffen, um nach Sursee zu ziehen. Durch die aus diesem Städtchen ihnen entgegen gesandte Neutralitäts-Erklärung stutzig gemacht, zogen sie links über die Suren und kamen Nachmittags 2 Uhr im Dorfe Büron an. Sie sandten den nachrückenden Freiwilligen von Baselland Boten entgegen, um ihren Marsch zu bezeichnen und sie zum Nachrücken aufzufordern. Diese, welche die Aufforderung zum Aufbruche ebenfalls zu spät erhalten hatten, rückten erst Sonntag Abends im Kanton Luzern ein; sie waren im Begriff, nach Büron zu ziehen, als sie mit Entrüstung vernahmen, daß die Solothurner bereits über die Grenze zurück nach Schöftland abgezogen seien. Es blieb somit kein anderer Ausweg, als ebenfalls den Rückzug anzutreten, wodurch das Mißlingen des ganzen Unternehmens vollendet war.

Hätten die Häupter des Aufstandes Muth und Energie besessen, hätten einige der angesehensten Leiter nicht schon am Samstag in der Nacht den Kanton Luzern verlassen, um ins Aargau zu gehen; hätten sie die Zuzüger durch Rath und That für ihre Sache zu ermuthigen, zu begeistern gewußt, wären sie selbst noch von der Emmenbrücke mit der vereinigten Masse ihrer Freunde und Anhänger nach Sursee gezogen, dort die Zuzüge von Solothurn und Baselland an sich gezogen, eine Volksversammlung abgehalten und eine provisorische Regierung gewählt, mit kraftvoller Hand die Zügel ergriffen, eine energische Proklamation an das Volk erlassen, und die bereits an der Grenze aufge-

ſtellten Berner- und Aargauer-Truppen um Schutz und Beiſtand angerufen, ſo wäre die Regierung von Luzern verloren geweſen. Es iſt Thatſache, daß der Aufſtand im ganzen Kanton, mit Ausnahme des Entlibuchs, das ſich paſſiv hielt, Unterſtützung gefunden hat; ein Zeichen, daß das Siegwartiſche Regiment noch nicht gar feſte Wurzel gefaßt hatte, daß die Stimmung im Lande noch ſehr getheilt war. Allein es lag im Plane der Vorſehung, daß dasſelbe nicht auf dieſe Weiſe falle, und nicht auf dieſe Weiſe ein Sieg errungen werde, der um ſo weniger ein Fundament für das Wohl des Kantons hätte ſein können, da er auf dem Wege der Ungeſetzlichkeit und der Gewalt errungen worden wäre.

Der Regierungsrath von Luzern hatte voll Beſorgniß und Kleinmuth die Entwickelung der Ereigniſſe beobachtet, hatte Anfangs ſelbſt am Siege gezweifelt und den Untergang beſorgt. Es wird behauptet, daß er bereits geneigt geweſen ſei, Conceſſionen zu machen, und nur durch den unbeugſamen Sinn und die Vorſtellungen des Staatsſchreiber Bernhard Meyer habe er ſich wieder ermannt. Die Feigheit der Gegner gab der Regierung den Sieg in die Hände. Die Urſtände und Zug, welche ſchon am Samſtag zur Aufmahnung ihrer Truppen angegangen worden waren, wurden nun um das Aufgebot ihres ganzen Bundescontingentes erſucht. Aehnliche Anſuchen waren den 8ten an Zürich, Freiburg, Wallis und Neuenburg gerichtet worden. So groß bei wachſender Gefahr ihr Kleinmuth geweſen war, ſo ſehr wuchs nun ihr Uebermuth, als die Streitkräfte in der Stadt ſich mehrten. Eine Menge Verhaftungen von Schuldigen und Unſchuldigen wurden vorgenommen. Unter den am 8ten Verhafteten war Dr. Robert Steiger, der an dieſem Aufſtande gar keinen Antheil hatte; die Gefängniſſe waren zu klein, die Maſſen von Gefangenen aufzunehmen. Die Schulen des Gymnaſiums und Lyceums wurden geſchloſſen, die Schulſtuben zu Gefängniſſen umgewandelt, das Correktionshaus an der Senti der gleichen Beſtimmung übergeben. Am 10ten rückte ein Bataillon nach dem Hitzkircher-Thale, ein anderes nach Reiden, ein drittes nach Münſter, um auch hier die Antheilnehmer am Aufſtande gefänglich einzuziehen und die Grenze gegen neue Einfälle zu wahren.

Im Aargau war von den am 6ten Abends aufgemahnten Truppen den 7ten Nachts nach dem Abmarſche der Freiwilligen ein

Theil in Dienſt berufen worden. Es traten dem zufolge den 8ten in aktiven Dienſt 3 Infanterie-Bataillone (Siegfried Nr. 2, Müller Nr. 3, Künzli Nr. 4), 2 Compagnien Scharfſchützen (Frey und Isler), 1 Batterie Artillerie (Fiſcher) und 1/2 Compagnie Kavallerie. Das Commando über dieſe Truppen erhielt der Oberſt-Milizinſpektor Rothpletz. Der Oberbefehl über die geſammte Mannſchaft des Bundes-Auszuges, welcher theils aufgemahnt, theils eingerückt war, wurde dem Regierungsrath und eidg. Oberſten Frey-Herose übergeben. Das Hauptquartier dieſer mobilen Colonne war nach Schöftland verlegt. Der Truppencommandant hatte gemeſſenen Befehl, die Grenze nicht zu überſchreiten.

Was die Aargauiſchen Freiſchaaren anbetrifft, ſo hatten ſich dieſelben mit überraſchender Schnelligkeit gebildet und waren abgezogen, ehe noch Ein Mann Aargauiſcher Milizen an der Grenze aufgeſtellt war. Es war dieß ein Akt individueller Freithätigkeit, der in der mächtigen Sympathie eines großen Theiles der Aargauiſchen Bevölkerung mit den Jeſuitengegnern in Luzern wurzelte, und dem damals auf keine Weiſe entgegen zu treten war. Die politiſchen Anſichten waren hier weniger im Spiele; ein Beweis dafür iſt, daß namentlich bei'm Freicorps von Zofingen angeſehene Männer, ergraute Bürger, meiſt conſervativer Geſinnung, ſich bei'm Zuge betheiligt haben. Hätte der Kampf in Luzern nur wenige Zeit geſchwankt, ſo würden ſowohl aus dem Aargau, als aus den übrigen benachbarten Kantonen zahlreiche Schaaren den dortigen Freiſinnigen zu Hülfe geeilt ſein. Uebrigens iſt nicht zu vergeſſen, daß im Dezember 1830 viele Luzerner aus dem Hitzkircher-Thale den damaligen Zug der Freienämter nach Aarau mitmachten, und am 11. Jenner 1841 ebenfalls wieder Freiwillige aus dem Hochdorfer-Amte bei Villmergen gegen die Regierungstruppen fochten. Auch hatte der Kleine Rath, als er vernommen, daß in Folge eines Aufrufs ſich neue Freiſchaaren zu bilden beabſichtigten, ſofort dem Truppencommando den Auftrag zur angemeſſenen Verhinderung des Uebertrittes der Luzerner-Grenze gegeben.

Nach Zürich gab eine Privatmittheilung ſchon am 8ten Vormittags Kunde von den Vorgängen in der Stadt Luzern. Die Regierung ſandte ſofort den Staatsſchreiber Hottinger zur weitern Erkundigung an den Vorort ab. Und als ſpät Abends ein Bote

der Regierung von Luzern mit einem Schreiben, worin dieſelbe die Hoffnung ausſprach, die Oberhand zu behalten, anlangte, beſchloß die Regierung am 9ten die Einberufung des Großen Rathes und die Aufſtellung von 4 Bataillonen des erſten Auszuges (Brunner Nr. 1, Schmid Nr. 2, Ehrenſperger Nr. 3 und Markwalder Nr. 4), 2 Compagnien Scharfſchützen (Zeller und Meiſter), 2 Batterien Artillerie (Wehrli und Zuppinger), 1 Compagnie Kavallerie (Rieter), und übertrug den Befehl über dieſe Truppen dem eidg. Oberſten Ziegler. Die übrigen Truppen des Contingents wurden auf's Piquet geſtellt. Sodann ſei auf beförderliche Verſammlung der Tagſatzung zu dringen; die Regierungen von Glarus, Schaffhauſen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen und Graubünden ſollen erſucht werden, auch ihrerſeits die nöthige Mannſchaft marſchfertig zu halten und Abgeordnete zu einer gemeinſamen Verſtändigung nach Zürich zu ſenden, wozu auch die übrigen Stände einzuladen ſeien. Endlich ſoll jede Zuſammenrottung von bewaffneten Freiwilligen und jeder Zuzug von Reißläufern in einen andern Kanton alles Ernſtes verhindert, und Zuwiderhandelnde den Gerichten zur Beſtrafung überwieſen werden. Als jedoch noch am gleichen Abend beruhigende Berichte von Luzern anlangten, wurden die einberufenen Truppen wieder entlaſſen, und die beabſichtigten Verfügungen, mit Ausnahme der letztern, unterblieben.

Die verbündeten Kantone hatten ſich beeilt, die von Luzern verlangten Truppen ſofort in Dienſt zu berufen. In Schwyz erließ die Regierungs-Commiſſion das Aufgebot am 8ten; am 9ten rückte das Contingent im Hauptorte ein. Der Bezirksrath von Schwyz faßte jedoch den einſtimmigen Beſchluß, es ſei das von der Regierungs-Commiſſion ergangene Aufgebot verfaſſungswidrig; deßhalb ſolle die geforderte Mannſchaft nicht eher abgeſandt werden, bis hiefür ein Beſchluß des Kantonsrathes vorliege. In Folge deſſen haben dann wirklich die Soldaten der March erſt am Mittwoch den 11ten, und zwar noch ziemlich unvollſtändig, den Weg nach Schwyz angetreten. Auch die Einſiedler ſind erſt am 11ten abgereist. Die Truppen wurden unter die Befehle des Oberſten Abyberg geſtellt, und zur Hälfte an der Luzerner-Grenze aufgeſtellt, die andere Hälfte entlaſſen. Die Abneigung der Truppen gegen die Jeſuiten hat ſich auf eine ſo auffallende Weiſe kund gegeben, daß es ſchwer war,

die Disciplin aufrecht zu halten, was mehrere Verhaftungen zur Folge hatte.

Auch Bern zog nach einigem Zögern seine Truppen von der Grenze zurück; Baselland entließ die einberufenen Truppen ebenfalls; Aargau hingegen, das einen Einfall der fanatisirten Masse für keine Unmöglichkeit hielt, entließ die seinigen erst dann, als die Luzerner die an der Grenze aufgestellten 3 Bataillone zurückzogen.

Von den Conferenz-Kantonen rückten keine Truppen in den Kanton, blieben aber, in Erwartung der Dinge, noch einige Zeit mobil. Luzern hingegen rief seine ganze Militärmacht unter die Waffen. Regierungsrath Wendelin Kost wurde als Regierungs-Commissär auf das Land geschickt, um die erforderlichen Untersuchungen anzustellen, Verhaftungen vorzunehmen, Ordnung zu handhaben und, nach Umständen, die militärischen Besetzungen und Anordnungen zu leiten. Er handhabte seine Mission mit ungewöhnlicher Strenge; Brutalität und Willkür bezeichneten seinen Weg. Es herrschte eine furchtbare Stille zu Stadt und Land. Eine Menge angesehener Männer entzog sich der Verhaftung durch die Flucht; mehrere hundert Familien waren von diesem Ereignisse betroffen.

Von Bern, Solothurn, Baselland und Aargau verlangte die Regierung von Luzern Genugthuung über die von Freischaaren begangene Gebietsverletzung, d. h. die Bestrafung der betreffenden Freiwilligen. Baselstadt hatte dem Begehren zuvorkommend entsprochen und einige Ausgezogene, von welchen ein Einziger bis Reiden kam, dem correktionellen Gerichte zur Bestrafung überwiesen; Bern, Aargau, Baselland vorläufig den Zuzug mißbilligt. Den 17. Dezember zeigte Luzern durch Kreisschreiben den Mitständen an, daß der Regierungsrath: „in Betracht der völligen Herstellung der Ruhe und Ordnung und des befriedigenden Zustandes im Kanton Luzern", die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zug ersucht habe, den Rest ihrer Aufgebote zu entlassen.

Hätte die Luzerner-Regierung nach dem so leicht errungenen Siege sich zur Großmuth erheben können, mit allfälliger Ausnahme einiger weniger Führer, allgemeine Amnestie ausgesprochen und dadurch die zu Boden getretenen Liberalen zur Dankbarkeit verpflichtet, so wäre sie vor aller Welt groß da gestanden, und hätte ohne die geringste Gefahr nicht nur die Jesuiten einführen, sondern

das jesuitische System für längere Zeit befestigen können. Allein sie zog es vor, den Feind physisch statt moralisch zu vernichten. Während man Dankfeste anstellte, Jahrzeiten stiftete und die Mutter Gottes auf allen Kanzeln für den erhaltenen Sieg preisen ließ, beleidigte man Gott durch unwürdige Rachsucht, füllte man alle Gefängnisse mit Schuldigen und Unschuldigen und nöthigte Tausende, als Flüchtlinge den Kanton zu verlassen. Seit dem 8. Dezember waren die Gesetze gleichsam suspendirt, und es wurde ganz willkürlich verfahren. Die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt war verschwunden. Verhaftungen geschahen eine Menge ohne Grund; Mancher blieb Monate lang in Haft, wurde dann gegen schwere Kaution entlassen, ohne den Grund der Einkerkerung vernommen zu haben. Vor aller Untersuchung wurde das Vermögen der Verhafteten oder Flüchtigen, und zwar nicht durch richterliche Verfügung, sondern durch Schlußnahme der Regierung, mit Beschlag belegt, inventarisirt und die Gewerbe der Betreffenden eingestellt. Das zur Untersuchung aufgestellte Verhöramt erhielt seine Weisungen von der Regierung, statt von der Justiz-Commission des Obergerichtes. Bei den Verhören selbst wurde auf eine unverantwortliche Weise zu Werke gegangen und die verwerflichsten Mittel angewandt. Die Gefangenen wurden äußerst strenge behandelt, auf einander gehäuft und mit Nahrung spärlich versehen. Durch Einstellung im Aktiv-Bürgerrecht und Entziehung des Vermögens sollte eine ganze politische Partei um alle Bedeutung und größtentheils an den Bettelstab gebracht werden. Selbst die Gesetzgebung adoptirte durch rückwirkende und an und für sich ganz ungerechte Gesetze ein förmliches Räubersystem; namentlich durch das Gesetz vom 7. Jenner, das dem Fiscus ein Vorrecht vor andern Gläubigern einräumte, und nachher auch in diesem Sinne in Anwendung gebracht wurde. Das Blatt des Eidgenossen und das Volksblatt wurden unterdrückt, ohne irgend eine Vorschrift des Preßgesetzes zu beobachten. Zeitungen, gegen welche gar kein Verbot vorlag, wie der Erzähler, der Schweizerbote, wurden von der Polizei zurückbehalten. Alle Verwaltungsgeschäfte, Gewerbe, Handel und Verkehr stockten. Die Handwerksgesellen verließen das Land. Der Kredit des Kantons war auf lange Zeit untergraben. Niemand wollte zahlen. Die Last der Einquartierung wurde drückend. Um der

gänzlichen Erschöpfung der Staatskasse abzuhelfen, wurde zu den schlechtesten Mitteln Zuflucht genommen. Alle geselligen Verhältnisse waren zerrissen, die frechsten Unredlichkeiten an der Tagesordnung. Wort und Treue galten nichts mehr; die Jesuitenmoral hatte ihr ätzendes Gift über alle gesetzlichen und menschlichen Bande verbreitet. — Dieses waren die ersten Früchte der Jesuitenberufung. — Ueber Leichen mußten sie einkehren, über Leichen mußten sie zurückkehren. Der erste Versuch kostete ihren Freunden 6 Todte und 10 Verwundete; ihren Gegnern 1 Todten und 2 Verwundete.

4. Die Zustände vor der Versammlung der Freischaaren-Tagsatzung.

Im Aargau wurde die Gährung im Volke immer noch durch eine Agitationspartei unterhalten; an der Spitze derselben stand der Bezirksschullehrer Schleuniger in Baden, Mitglied des Gr. Rathes. Ueberall, im Gr. Rath, in geheimen und öffentlichen Versammlungen im Aargau, in Luzern und in den Urkantonen, trat er dem herrschenden Systeme beharrlich, aber nicht ohne Eigennutz, entgegen. Seine vielen Absenzen von der Schule bewogen die Behörden, ihn von seiner Stelle als Lehrer abzuberufen, wodurch ihn seine Partei zum Märtyrer ihrer Sache erhob. Später, in Betreff einer gerichtlichen Untersuchung bei Wahlumtrieben des Meineides überwiesen, wurde er in Luzern als eines der thätigsten Werkzeuge der Propaganda mit offenen Armen empfangen.

In Beziehung auf die Liquidation des Klostervermögens kehrte Aargau sich nicht an die Protestationen und Manifeste seiner Gegner; es ging unentwegt auf dem angebahnten Wege vorwärts. Am 20. April fand die Vertheilung von 250,000 Franken des Klostergutes unter die katholischen Gemeinden Statt. Die Gemeinden der Bezirke Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach und Bremgarten haben ihren Antheil behändigt. Im Bezirk Baden haben 4 Gemeinden denselben zurückgewiesen; am meisten Renitenz zeigte sich im Bezirke Muri. Da hatten sich mehrere von 1840 und 1841 her bekannte Führer Mühe gegeben, auf das Volk und seine Vorgesetzten in dem Sinne einzuwirken, daß es das ihm angebotene Sündengeld nicht annehme. Am Tage der Verhandlung selbst erschien auf dem Amthause zu Muri Gemeindrath und Oberstlieu-

tenant Waldesbühl von Bremgarten, und ſuchte auf die verſammelten Gemeindräthe im Sinne der Nichtannahme der angebotenen Summe einzuwirken. Von 32 Gemeindräthen verweigerten 16 die Annahme beharrlich. Der Kleine Rath ließ nun die betreffenden Gemeinden auffordern, ſich in kürzeſter Friſt über Annahme oder Nichtannahme der ihren Schulen und Armengütern zufallenden Beiträge zu erklären, daß ſie im Falle der Nichtannahme für den den betreffenden Gemeindsfonds daraus erwachſenen Schaden verantwortlich gemacht und der Zins vom 20. April an ſuspendirt ſein ſoll. Wenige Tage darauf behändigten jedoch die Gemeinden des Bezirkes Baden und von den 16 Gemeinden im Bezirke Muri fünfzehn ihre Betreffniſſe. Der Gemeinderath von Abtwyl allein erklärte, daß er bei der in Folge Gemeindsbeſchluſſes ausgeſprochenen Weigerung verbleibe, demzufolge der zurückgewieſene Antheil in das Kloſtergut von Muri refundirt wurde. So wurde die Kloſteraufhebung nur zur Wohlthat für den katholiſchen Landestheil, und da demſelben auch noch weitere Vortheile und Genüſſe in Ausſicht ſtanden, ſo ſchrumpfte die Sympathie für dieſe veralteten Inſtitute immer mehr zuſammen, und würden ohne die fortwährenden Aufreizungen von Außen, die Manifeſte der Conferenzſtände, das Treiben fanatiſcher Geiſtlichen u. ſ. w. bald gänzlich verſchwunden ſein. Aber ſo lange die Aargauiſche Kloſteraufhebung das Loſungswort der kirchlich-politiſchen Reaktion, der Grund zu Vorſtellungen und Remonſtrationen der vier Landesbiſchöfe, des apoſtoliſchen Vikars von St. Gallen an die Tagſatzung, das Thema zu den fanatiſchen Predigten auf dem Gubel, zu Stanz und an andern Orten ſein mußte, konnte eine vollſtändige Beruhigung des Freienamtes nicht denkbar ſein. Die Biſchöfe fanden ja in ihrer, unter'm 14. Juni an die Tagſatzung gerichteten Vorſtellung in dieſem Ereigniſſe die größte Gefahr für die katholiſche Kirche, die härteſte Unterdrückung des katholiſchen Volkes, als ſie ſagten: „Bald, ja vielleicht iſt die Zeit unglücklicher Weiſe gar nicht ferne, wo andere Kantone das Beiſpiel Aargau's (ja wohl, ſelbſt der heilige Vater!) nachahmen werden. Von einigen materiellen Vortheilen angereizt (nein, in Folge ihres unchriſtlichen Treibens) und vom Haß gegen den Katholizismus geleitet, werden ſie die in ihrem Gebiete liegenden Klöſter aufheben, ihre Güter an ſich ziehen und die Kloſterangehörigen ſchmählich (?) austreiben. Sind einmal die Klöſter

zerstört, so wird es an die andern frommen Stiftungen kommen, an das Patrimonium der Armen, an die Pfrundgüter, an die Ornamente unserer Kirche, an die heiligen Gefäße unserer Altäre. Und wer könnte dem einmal entfesselten Strome der Leidenschaften Schranken setzen? Bald wird man sich mit der ungerechten Wegnahme des Eigenthumes nicht mehr begnügen; das Werk der Zerstörung und der Finsterniß wird seinen Fortgang nehmen; die Diener des Altars werden verleumdet und verfolgt werden, und die Katholiken werden auf den Trümmern der Zerstörung ihr trauriges Loos beweinen müssen." Ein Beweis, daß Aargau seine Klosterangehörigen nicht schmählich ausgetrieben hat, lag darin, daß der Gr. Rath, behufs der Ausrichtung der Jahresgehalte der Ex-Conventualen und Laienbrüder der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen, einen Pensionsfond von 800,000 Fr. vom Klostervermögen ausschied.

Bis zum 8. Dezember 1844 war im Aargau Alles ruhig; Volk und Regierung bildeten eine vorwärts strebende Einheit. Hatten die Jesuitengegner die Sympathie des größten Theiles des Volkes für sich, so zählte hinwieder auch die Leuenpartei zahlreiche Anhänger im obern Freienamte, die nur die Gelegenheit abwarteten, in das ultramontanische Lager überzugehen. Im Gr. Rathe wollte bei Behandlung der Freischaaren-Angelegenheit eine Minderheit von 46 Stimmen über den dießfälligen Bericht und die Anträge des Kl. Rathes, „der Gr. Rath wolle den Kl. Rath ermächtigen, mit den über die verderblichen Folgen der Jesuiten in der Schweiz einig gehenden Mitständen über die Mittel und Wege in angemessener Weise ein Einverständniß zu erzielen, wie denselben nachhaltig zu begegnen sei", zur Tagesordnung schreiten und die Freischaaren ausdrücklich vom Gr. Rathe mißbilligt haben; allein die Uebrigen 3/4 gaben der Regierung für ihr Verhalten in der abgethanen Angelegenheit Zufriedenheit und für die Zukunft hin ihr volles Vertrauen zu erkennen. Zum Landammann für 1845 wurde erwählt Oberst Frey-Herose. Das Begehren der Regierung von Luzern, gegen die Theilnehmer am Freischaarenzuge strafrechtlich einzuschreiten, wurde abgelehnt.

Zürichs Benehmen über die Vorgänge im Kanton Luzern ist bereits erzählt worden. Indessen hatte es einiges Aufsehen gemacht, den Kanton Zürich in dieser Angelegenheit in der Mitte der Kantone Uri, Schwyz, Zug u. s. w. zu sehen, und daß er von Luzern, in

Verbindung mit den Conferenz-Kantonen, um Hülfe gebeten worden war. Ein bedeutungsvolles Ereigniß war im Dezember das Entlassungsbegehren des Herrn Konrad von Muralt als Amtsbürgermeister und Mitglied des Regierungsrathes, und dagegen die Wahl des Herrn Dr. Zehnder zum Amtsbürgermeister. Diese Wahl machte Aufsehen: einerseits als Rehabilitation der politischen Ideen der Regenerations-Periode, aus denen die Verfassung geschöpft und das Volksleben zu höherer Bildungsstufe erhoben worden; anderseits als ein Zeichen der Zeit im Kampfe gegen den Jesuitismus. In seiner letzten Sitzung (18 Dezbr.) beschloß der Große Rath, im Hinblick auf die Ereignisse im Kanton Luzern, an die dortige Regierung zu Handen ihres Großen Rathes das freundeidgenössische Gesuch um Rücknahme des Beschlusses über die Jesuitenberufung zu richten und dieses Gesuch durch eine Abordnung des Regierungsrathes nach Luzern zu überbringen und zu unterstützen. Auf den Fall einer ablehnenden oder ausweichenden Antwort, habe die Regierung darauf hinzuwirken, daß beförderlichst eine außerordentliche Tagsatzung einberufen werde, um die Mittel über Herstellung und Wahrung des Landfriedens zu berathen. — Zugleich sprach der Gr. Rath seine Ansicht dahin aus, daß der Zuzug von Freischaaren, in der Absicht, sich in die innern Angelegenheiten eines andern Kantons bewaffnet einzumischen, verwerflich und bundeswidrig sei.

Im Kanton Bern erregte die Jesuitenfrage große Bewegung unter der Bevölkerung, besonders im Seelande. Auf die erste Nachricht der Vorfälle in Willisau fand den 6. Dezember, unter der Leitung einflußreicher Männer, eine Volksversammlung in Nidau Statt, an welcher die Organisation einer Nationalgarde beschlossen wurde, zum Zwecke, gegen jeden Feind die gegenwärtige Ordnung zu schützen, der es wagen würde, dieselbe anzugreifen, in der Hoffnung, weniger Widerstand zu finden, wenn der erste Auszug ins Feld gerückt wäre. In einer Vorstellung an den Regierungsrath wurde demselben von dieser Sache Kenntniß und die Versicherung gegeben, daß sich derselbe jederzeit auf das Amt Nidau verlassen könne, und daß man ihn ersuche, in der Jesuiten-Angelegenheit die bis dahin verfolgte entschiedene Bahn nicht zu verlassen, sondern auf derselben zu beharren. Die Organisation wurde unter der Leitung von Fürsprech Ulrich Ochsenbein von Nidau sogleich ins

Werk gesetzt, und vorgeschrieben, daß jeder Gardist in bürgerlicher Kleidung mit einem weißen Armbande, Gewehr, Torniſter und Patrontasche zu erscheinen und, im Falle einer Dislocation, für 3 Tage Lebensmittel mitzunehmen habe. Wenn auch am Zuge vom 8. Dezember wenig Angehörige des Kantons Bern direkt Theil genommen haben, so war doch dieser Kanton indirekt dabei betheiligt; denn wenn der Kampf nicht sogleich entschieden worden wäre, so würden zahlreiche Freiwillige nachgefolgt, und unzweifelhaft würde das Berner-Observationcorps über die Grenze gerückt sein. Die Errichtung der Nationalgarde im Amte Nidau war ein Fingerzeig, was geschehen sollte. Sonntag den 15. Dezbr. traten in Fraubrunnen 2500—3000 Männer zusammen. Hier, wo beinahe alle Landestheile, auch Solothurn und Aargau, durch angesehene Männer vertreten waren, wurde der einmüthige Beschluß gefaßt: 1) Der Regierung des Kantons Bern das Zutrauen des Bernervolkes, sowie der freisinnigen Schweiz auszusprechen. 2) Dieselbe zu ersuchen, sich an die Spitze des sich jetzt mit aller Macht erhebenden Prinzipienkampfes zu stellen, sich mit den freisinnigen Regierungen zur Bekämpfung des Jesuitismus und seiner Politik zu verbinden. 3) Verbindung der Völkerschaften zur Austreibung der Jesuiten. 4) Auftrag an das Comite zur Bildung bewaffneter Vereine. — Am gleichen Tage hatte eine Versammlung von 3—400 Männern aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel in Zofingen Statt, welche sich über die Mittel beriethen, den Jesuitismus (?) aus der Schweiz zu verbannen, und zur Erdaurung der anzuwendenden Mittel ein Comite niedersetzten. In ähnlichem Geiste wurden größere und kleinere Versammlungen im Kanton Bern und in Baselland, Waadt, Genf, Zürich, Thurgau und St. Gallen veranstaltet. Ueberall gab sich die größte Theilnahme an dieser wichtigen Frage kund. Alle hatten den Zweck, auf die Instruktions-Behörden einzuwirken. Allerwärts war die Selbsthülfe des Volkes deutlich genug in Aussicht gestellt, für den Fall, daß kein Tagsatzungsbeschluß zu Stande komme. Eine der zahlreichsten Volksversammlungen war die am 26. Jenner 1845 in Unterstraß bei Zürich abgehaltene; da suchten mehr als 20,000 Männer ihren Gr. Rath zu einer Tagsatzungs-Instruktion zu veranlassen, wornach die Jesuitensache als Bundessache erklärt und die Aufhebung des Ordens beantragt werden solle. Der Petition dieser Versamm-

lung schlossen sich später noch mehrere tausend Bürger an. Eine andere Petition, „die Friedenspetition", die bei 16,000 Unterschriften zählte, welche die Lösung der Frage auf eine friedliche Weise zu bewirken suchte, blieb in der Minderheit; der Große Rath entschied im Sinne der Majorität und beschwichtigte die Masse. Bei den raschen Waadtländern ging die Sache weniger friedlich vor sich; 30,000 Bürger hatten für die Ausweisung der Jesuiten petitionirt; allein der Staatsrath und mit ihm eine kleine Mehrheit des Gr. Rathes hatten auf die Wünsche des Volkes wenig Rücksicht genommen und keinen entschiedenen Beschluß fassen wollen. Kaum war die zwischen einem Ja und Nein schwankende und darum nicht befriedigende Instruktion bekannt geworden, so sammelte sich von allen Seiten am 14. Februar eine drohende Menge Volkes zu Lausanne; die einberufenen Milizen traten zum Volk über; der Staatsrath gab seine Entlassung ein; der Große Rath wurde aufgelöst, eine provisorische Regierung ernannt, und eine neue Instruktion beschlossen.

Die Friedensmission der Regierung von Zürich nach Luzern hatte indessen keinen guten Erfolg, obgleich sie noch von andern Kantonen lebhaft unterstützt worden war. Die Abgeordneten wurden zwar höflich und mit vielen äußern Ehrenbezeugungen aufgenommen; hingegen gab ihnen die Regierung keinerlei Antwort, und verwies sie auf den Großen Rath, der die Bitte zurück wies, worauf nun eine außerordentliche Versammlung der Tagsatzung angeordnet wurde.

---

5. Die Freischaaren-Tagsatzung. Der zweite Freischaarenzug gegen Luzern.

Militärische Vorkehrungen in Luzern und den Urkantonen.

Das Attentat vom 8. Dezember 1844 mußte nothwendiger Weise ein engeres Anschließen der Conferenz-Kantone, eine größere Ausdehnung des Separatbündnisses, die Anordnung ausgedehnter militärischer Vorsichtsmaßregeln, ein entschiedeneres Auftreten gegen die Opposition zur Folge haben. So trat also in den letzten Tagen des Jahres ein Kriegsrath der verbündeten Kantone zur Berathung eines Vertheidigungsplanes gegen weitere Angriffe von Außen, na-

mentlich gegen das Eindringen von Freiſchaaren, in Luzern zuſammen und ſetzte feſt, daß die contrahirenden Kantone mehr Mannſchaft unter die Waffen ſtellen, als ſie nach der eidgenöſſiſchen Skala zu ſtellen haben; daß man die Landwehr und den Landſturm ordne, die Leute mit Schlagwaffen verſehe und im Fall eines Aufgebotes die Truppen unter Luzerniſches Commando ſtelle. Von dieſem Augenblick wurden die militäriſchen Rüſtungen in Luzern, den Urkantonen und Zug auf eine unerhört thätige Weiſe betrieben. Die kleinen Kantone, die ſonſt nie dazu gebracht werden konnten, ihre militäriſchen Pflichten gegenüber der Eidgenoſſenſchaft zu erfüllen, deren Contingente in der Regel unvollzählig, ſchlecht bewaffnet und ausgerüſtet waren, die einer Verbeſſerung des eidg. Kriegsweſens ſtets abhold waren, die niemals die bloße Verbindlichkeit anerkennen wollten, das Bundesheer durch ein einfaches Landwehr-Contingent zu verſtärken, die aber in den Bundesverſammlungen oft das große Wort führten, wenn die Leiſtungen derjenigen Kantone zur Sprache kamen, welche die koſtſpieligen Waffen der Artillerie und Kavallerie ſtellten; dieſe Kantone ſcheuten nunmehr keine Opfer, keine Anſtrengungen, um ihr Kriegsweſen in vollkommenſten Stand zu bringen. Da wir im IV. Abſchnitt „das Kriegsweſen der Schweiz“ näher beleuchten werden, ſo wollen wir uns hier nur auf das Nothwendigſte beſchränken.

Seit dem 8. Dezember befand ſich der Kanton Luzern gewiſſermaßen im Kriegszuſtande. Nicht nur ſein ganzer Bundesauszug, ſondern auch die Landwehr war in Dienſt berufen worden. Zur Vermehrung der Vertheidigungskräfte und vorzüglich um einem neuen Einfalle von Freiſchaaren begegnen zu können, wurde unverzüglich der Landſturm aus allen ehren- und waffenfähigen Männern organiſirt und ein Geſetz über eine allgemeine Landesbewaffnung erlaſſen, welches in Beilage Nr. V. enthalten iſt. Um die Bürgerſchaft in Luzern im Zaume zu halten, wurde für die Stadt eine Sicherheitswache, die ſogenannte „Nobelgarde“, organiſirt. In dieſelbe wurden keine Militärpflichtigen aufgenommen; ſie hatte ihren eigenen Commandanten und beſtand meiſtens aus Leuten ohne Zutrauen und Charakter. Dem Militärweſen, welches im Kanton Luzern noch Vieles zu wünſchen übrig ließ, wurde manche Verbeſſerung zu Theil, die Bewaffnung vervollſtändigt, in die verſchiedenen Dienſtzweige Ordnung,

Gleichförmigkeit und Genauigkeit gebracht; die Truppen aller Waffengattungen wurden in den verschiedenen Dienstzweigen theoretisch und praktisch eingeübt, die regulirten Truppen in eine Division von zwei Infanterie- und einer Artillerie-Brigade, der Landsturm in 6 Bataillone eingetheilt. Die Landesbewaffnung ging mit vieler Thätigkeit vor sich; es herrschte im ganzen Kanton eine nie gesehene militärische Rührigkeit; die ganze männliche Bevölkerung mußte sich bewaffnen. Bald war im ganzen Lande keine Gegend, keine Ortschaft, kein Haus, welches sich nicht mit Waffen und Munition versehen hatte. Schon nach dem Gesetze mußte in jedem Hause ein Gewehr vorhanden sein. Wer keine Feuerwaffe sich verschaffen konnte, hatte sich mit Stich- oder Schlagwaffen zu versehen. Am zahlreichsten sah man Morgensterne, schwere Keulen mit eisernen Spitzen und Nägeln, oder auf lange Stangen aufgepflanzte Sensen, alte Hellebarden, Spieße u. dgl. Alle Feuereſſen im Lande hatten vollauf zu thun, um neue Waffen zu liefern, alte auszubessern. Selbst in andern Kantonen und im Auslande wurden Waffen in Menge aufgekauft; im eigenen Lande waren keine Vorräthe mehr zu finden. Die Organisation des Landsturmes ward mit ängstlicher Eilfertigkeit betrieben, in allen Gemeinden die Landsturmführer aus der Zahl der eraltirtesten Rothen bezeichnet und die Wahl Derjenigen getroffen, welche den Landsturm eines ganzen Kreises zu befehligen hatten. Diese Führer erhielten ausdrückliche Instruktionen über ihr Verhalten bei Führung des Landsturmes, über dessen Eintheilung und gegenseitige Verbindung durch Staffettendienst. Der Landsturm wurde öfters gemustert. Um vor einem plötzlichen Ueberfalle sicher zu sein, mußten auch die Bürgerwachen längs der Grenze während der Nacht in Aktivität treten, die bei der geringsten Wahrnehmung von Unruhen die bewaffneten Haufen sammeln sollten. Aus der Umgebung von Luzern wurde ein ganzes Bataillon ausgezogen und militärisch gerüstet, das auf den ersten Wink zum Schutz der Stadt aufzubrechen hatte. Gleiche Maßregeln wurden um Sursee angeordnet. Und wirklich stand die Regierung Luzerns meistens aus grundlosen Ursachen in steter Furcht eines Angriffes von Freischaaren aus dem Aargau. So wurde am 23. und 24. Dezember der Kanton Luzern und die verbündeten Kantone in die größte Unruhe gesetzt. Die Luzernerische Wache an der Gisliker-Brücke hörte in Dietwyl im Kanton Aargau einen

Trompeter blaſen (der ſein Stückchen einübte); ſie erſchrack, brach eiligſt die Brücke ab und berichtete nach Luzern, daß Freiſchaaren aus dem Aargau im Anzuge ſeien. Am nämlichen Abend ſaßen im Wirthshauſe zum rothen Kreuz, an der Straße von Luzern, zwei muthwillige Gäſte von Zug, die zwei von der Gisliker-Brücke herangeſchlichene Soldaten neckten und ihnen von ſchwarzen Fahnen und Kanonen erzählten, welche bald hier vorbeimarſchiren würden. Augenblicklich wird dieſes mit dem Zuſatze nach Luzern berichtet, daß im rothen Kreuz eine Verſammlung aus mehrern Kantonen (auch aus Zürich) Statt gefunden habe. Die Regierung glaubte nichts weniger, als einen weit verzweigten Plan zu ihrem Sturze. Sofort Aufgebot ſämmtlicher Truppen und des Landſturmes; Aufruf um ſchnellen Zuzug des Bundescontingentes in den kleinen Kantonen. Zug ließ ſchon am Dienſtag Abends um 7 Uhr 4 Compagnien (450 Mann) an die Grenze rücken; Schwyz bot 2 Bataillone und 2 Scharfſchützen-Compagnien auf, welche gegen Küßnach marſchirten. Urner rückten bis gegen Flüelen hinab; Unterwalden- bot ebenfalls Truppen auf; die Regierung von Luzern war im größten Schrecken. Das Hauptquartier der Zuger war bei'm rothen Kreuz; Truppen lagerten an der Sinſerbrücke. Eine Menge Luzerner-Spione durchzogen mittlerweile den ganz ruhigen Aargau, um die Freiſchaaren aufzuſuchen, die um jeden Preis zur Rechtfertigung der getroffenen Maßregeln aufgefunden werden ſollten. Die Vorſichtsmaßregeln der Regierung gegen den erwarteten Einfall dehnten ſich ſelbſt auf die kirchlichen Verrichtungen während der Weihnachtsfeier aus, indem der Geiſtlichkeit unterſagt wurde, in der Nacht das übliche Hochamt abzuhalten; damit keine Irrungen entſtehen, durften die Glocken nur für den Aufbruch des Landſturmes gezogen werden. In der Stadt Luzern wurde die Regierungspartei vom größten Schrecken befallen. Die Stadtthore wurden verrammelt, die Spreuer- und Bruchthorbrücke abgedeckt, zur Verſtärkung der Zuger eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Füſiliere nach Gislikon geſandt, desgleichen an die Emmenbrücke; ſämmtliche Mannſchaft in der Stadt mußte die alten Schüſſe ausſchrauben und neue laden; alle Caiſſons wurden mit Munition gefüllt und vor dem Zeughauſe aufgefahren, das ganze Landjäger-Corps als Piquet aufgeſtellt, alle eidgenöſſiſchen in Luzern befindlichen Offiziere (namentlich Oberſt von Maillardoz) in Dienſt

berufen, das Thor des Postgebäudes barrikadirt, die Fenster des Regierungsgebäudes verrammelt; selbst aus vielen Häusern Rechnungsbücher, Werthschriften und Gelder nach dem Kloster Engelberg geschafft, überhaupt eine ins Lächerliche gehende Aengstlichkeit an den Tag gelegt. Am 26. Dezbr. zeigte die Regierung allen Kantonsregierungen durch Kreisschreiben an, daß sie von einem neuen Einfall der Freischaaren bedroht und dadurch veranlaßt worden sei, nicht nur ihre Truppen auf dem Fuß zu behalten, sondern auch die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug um das Aufgebot des ganzen Bundescontingentes oder eines Theiles desselben zu ersuchen. In Folge beruhigender Berichte sei jedoch schon am folgenden Tage von diesem Ansuchen abgestanden worden. Uebrigens war um diese Zeit ein Einfall gar nicht zu befürchten. Bei den Jesuitengegnern lag ein zweiter Freischaarenzug noch kaum in den Gedanken; die Flüchtlinge waren noch zu consternirt; ihre Freunde aber wollten sich nicht zum zweiten Male die Kastanien aus dem Feuer holen. Wenn sich nun auch die ganze Sache auf die Einbildungskraft der Aengstlichen beschränkte, so wurden solche Anläße doch zu Gunsten des Sonderbundes ausgebeutet; besonders in Schwyz und Zug, wo das Volk noch nicht durchweg für die Jesuiten war. Es fehlte nicht an Versuchen, das Volk für diese zu fanatisiren. So z. B. hatte der Pfarrer Schwerzmann in Ober-Aegeri den 24sten Abends für die Soldaten, die ins Feld ziehen mußten, 5 Vater-Unser beten lassen und dabei bemerkt, es handle sich nicht um 7 Jesuiten, sondern um die katholische Religion, die man ihnen nehmen wolle, u. dgl. Andrerseits haben eben diese übereilten Allarmirungen, der sich überall kundgegebene panische Schrecken und das groteske Auftreten des Landsturmes dem zweiten Freischaarenzug ungemein Vorschub geleistet.

In Uri wurde nicht nur die erste Landwehr vervollständigt, sondern aus dem Reserve-Depot eine zweite Landwehr organisirt; Auszug und erste Landwehr bildeten 4 Centrum-, 2 Jäger- und 2 Scharfschützen-Compagnien. Die zweite Landwehr hatte die gleiche Zusammensetzung. Zudem wurde die Organisation des Landsturmes bewerkstelligt, und in demselben die ganze männliche Bevölkerung, die nicht zum Contingente oder in die Landwehr gehörte, eingetheilt. Endlich wurden zwei Batterien Artillerie, eine zum ersten, die andere zum zweiten Auszuge organisirt, so daß dadurch ein dreifaches

Miliz-Contingent aufgestellt werden konnte, ohne den Landsturm, welcher ein viertes Bataillon bildete. Sämmtliche Mannschaft mußte wo möglich mit Feuerwaffen oder sonst mit Schlagwaffen versehen sein; alle in Händen von Partikularen befindlichen Feuergewehre wurden für die Landesbewaffnung in Beschlag genommen. Der Landrath gab dabei die Erklärung, daß im Fall eines Aufgebotes des Landsturmes für die häuslichen und Familiengeschäfte und für Abwartung des Viehes gehörig gesorgt werde. Saumselige und Ungehorsame wurden mit dem Verluste des Landrechtes bedroht.

Schwyz organisirte zu seinem Auszuge eine erste Landwehr von 2 Bataillonen und 2 Schützen-Compagnien; eine gleiche Anzahl Truppen wurde aus dem Landsturm formirt. Der Landsturm bildete eine Masse von 4000—6000 Mann; auch wurde ein freiwilliges Artillerie-Corps errichtet. Unterwalden ob und nid dem Wald betrieben die Organisation ihrer Landwehr und des Landsturmes ebenfalls mit vieler Thätigkeit; ihr Eifer dehnte sich selbst auf die Errichtung eines Artillerie-Corps aus. Zug verdoppelte ebenfalls sein Contingent und organisirte den Landsturm. Die gleichen Stände, die immer ihre Armuth vorschützten, wenn es sich um die Erfüllung ihrer Bundespflichten handelte, hatten nun genugsam Geld, um Waffen, Geschütz, Munition, Kaputröcke, Tschako's und Militair-Bedürfnisse in Menge anzuschaffen. Freilich hat das Kloster Einsiedeln und andere Corporationen bedeutende Geldbeiträge geliefert.

Den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht der fünf verbündeten Stände hatte der Große Rath von Luzern dem bisher in Sizilianischen Diensten gestandenen General Ludwig von Sonnenberg übertragen; ihm zur Seite stand der eidg. Oberstlieutenant von Elgger (ein geborner Aargauer) als Chef des Generalstabs.*)

Die organisirten Streitkräfte (am 31. März) werden folgendermaßen berechnet:

Luzern.	Mann.
4 Comp. Artillerie	480.
4 Auszüger-Bat. zu 720 M.	2,880.

*) Hr. Elgger war mißvergnügt mit der Regierung von Luzern, die seine militärischen Talente nicht genugsam würdigte, und war eben im Begriffe, sich den Liberalen in die Arme zu werfen, als der 8. Dezember ihn aus einer zweifelhaften Lage riß.

4 Landwehr-Bat. zu 880 M.			3,200.	
4 Comp. Scharfschützen			400.	
Kavallerie			120.	7,080.
	Auszug.	Landwehr.		
Uri	374.	342.	716.	
Schwyz	1,111.	1,229.	1,340.	
Obwalden	372.	369.	741.	
Nidwalden	347.	298.	645.	
Zug	424.	1,336.	1,760.	
	2,628.	3,574.	. . .	6,202.
				13,282.

Die noch unvollkommen ausgerüstete Landwehr, nebst dem Landsturm, kann angeschlagen werden, wie folgt:

Luzern	6,000.	
Uri	680.	
Schwyz	4,000.	
Unterwalden	1,600.	
Zug	890.	13,170.
Total der gesammten Streitkräfte		26,452.

Die Freischaaren-Tagsatzung.

Inzwischen versammelte sich die außerordentliche Tagsatzung am 24. Februar 1845 zu Zürich. Die Regierung von Luzern hatte bereits am 18. Dezember durch Kreisschreiben den Ständen Kenntniß gegeben, daß sie das Begehren stellen werde: „1) Jedes bewaffnete, ohne amtliche Mitwirkung einer Kantonalregierung aufgestellte Corps (sog. Freischaaren) wird im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft als unzulässig erklärt; die sämmtlichen eidg. Stände werden eingeladen, diesen Grundsatz in ihre Kantonalgesetzgebungen aufzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß solche Schaaren sich nicht bilden und das Gebiet eines andern Kantons verletzen dürfen. 2) Diejenigen Kantone, aus welchen dessen ungeachtet derartige bewaffnete Schaaren oder auch einzelne bewaffnete Individuen, in der Absicht, die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, auf das Gebiet eines andern Kantons einfallen, sind verpflichtet, die von einem solchen Zuge Zurückkehrenden kriegsgerichtlich als Aufrührer bestrafen

zu laſſen. 3) Sollte ein Kanton ſich weigern, die durch gegenwärtigen Beſchluß ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, ſo hat die Eidgenoſſenſchaft gegen einen ſolchen Kanton einzuſchreiten."

Nicht bald war eine Tagſatzung in einer größern Mißſtimmung zuſammengetreten, nicht bald die Spannung unter den Bundesgeſandten größer geweſen. Es ließ ſich aber auch vorausſehen, daß nichts Erſprießliches beſchloſſen werde. Dieß Auftreten der Sonderbunds-Geſandten war trotzig und unverſöhnlich; eine gütliche Ausgleichung war eine Unmöglichkeit. Dieſes zeigte ſich dann bald, als ein Theil der Geſandtſchaften ein alsbaldiges Einſchreiten in der Jeſuitenſache noch nicht für gerechtfertigt erklärte, und ein gütliches Anſuchen an Luzern wiederholen wollte. Nur 10½ Stimmen: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhauſen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Teſſin, Waadt, nebſt Baſelland und Appenzell A. Rh., erklärten ſich, dieſelbe als Bundesſache zu betrachten, und daß gegenwärtig der Zeitpunkt vorhanden ſei, auf eidgenöſſiſchem Wege gegen den Jeſuitenorden einzuſchreiten. Da ſomit keine Mehrheit zu Stande kam, ſo waren dieſe 10½ Stände mit St. Gallen geneigt, zu dem Beſchluſſe Hand zu bieten: an Luzern die freundeidgenöſſiſche, dringende Einladung zu richten, auf die Berufung der Jeſuiten zu verzichten, allgemeine Amneſtie wegen der politiſchen Vergehen vom 8. Dezember 1844 zu ertheilen, und dieſen Beſchluß dem Großen Rathe von Luzern durch drei eidgenöſſiſche Repräſentanten perſönlich zu eröffnen. Nur eine einzige Stimme fehlte noch, dieſem Beſchluſſe Gültigkeit zu verſchaffen, der, wenn auch dem Uebel nicht gründlich abgeholfen, doch wenigſtens einige Beruhigung über die Schweiz verbreitet, und unzweifelhaft einen gewaltſamen Ausbruch verhindert haben würde. Umſonſt legten Thurgau und Glarus der Geſandtſchaft von Genf den warmen Wunſch ans Herz, zu einer Mehrheit die Hand zu bieten, die ohne ihre Mitwirkung nicht möglich ſei; umſonſt wieſen ſie auf die wichtigen Folgen hin, die daraus entſtehen könnten, wenn gar kein Beſchluß gefaßt würde. Der Genfer-Geſandte, Syndik Demole, erwiederte: Die Abſendung eidg. Repräſentanten nach Luzern, verbunden damit, daß die Tagſatzung die Antwort Luzerns abwarte, ſei nicht wohlwollend genug und würde abſtoßen, und daher ſtimme er nicht bei. Das Volk von Genf hat ſpäter dieſem Votum gebührende Rechnung getragen.

Vergebens hatten über 100,000 Bürger *) für Ausweisung der Jesuiten petitionirt; sie wurden nicht gehört; die Engherzigkeit, der kantonale Egoismus einzelner Tagherren trägt die Schuld des in der unseligen Freischaaren-Geschichte vergossenen Blutes.

Auch die Intervention des Auslandes durfte in dieser rein nationalen Sache nicht wegbleiben. Der französische Gesandte Guizot zeichnete sich vor Allen an einseitigen Beschuldigungen, anmaßlicher Einmischung, hochmüthiger Bitterkeit, voll verletzenden Stolzes aus. Alle sprachen von Anarchie in der Schweiz; die gleichen Fürsten, welche einige Jahre später die Freischaaren im eigenen Lande begünstigten, noch bevor eine Kriegserklärung gegen Dänemark erlassen wurde; ein Fürst, der gegenwärtig an der Spitze von Freischaaren steht, der sie zu seinen besten Kämpfern zählt, hielten sich befugt, der Tagsatzung die gebieterische Pflicht aufzulegen — Verbote gegen die Freischaaren zu erlassen. Die Fürsten mußten sich am Ende selbst überzeugen, daß sich das Volk das Recht nicht nehmen lasse, dem Hülferufe bedrängter und unterdrückter Brüder zuzuziehen. Aber die Urquelle des Uebels, die Jesuiten, berührten diese Noten nicht. Es ist unzweifelhaft, daß die Conferenz-Kantone damals schon ihren hochverrätherischen Plan, die Intervention des Auslandes herzurufen, angesponnen, daß sie die fremden Mächte gegen ihre liberalen Miteidgenossen in die Schranken gerufen hatten, daß sie um fremde Hülfe ausgegangen, daß sie diese Noten, zur Einschüchterung der Liberalen, bei den Feinden der freien Schweiz erbettelt hatten. Am 19. März hatte Neuhaus die Anmaßungen Guizot's bitter gegeißelt, und mit Entrüstung zurückgewiesen. Selbst der Bundespräsident Mousson, obschon für seine Person der conservativen Richtung angehörend, hatte in kurzer und bündiger Antwort an den französischen Minister die Nationalehre auf würdige Weise gewahrt. Ueberall hatte sich das Volk mit Entrüstung und Verachtung gegen die französische Regierung ausgesprochen.

Die eindringlichsten Empfehlungen, den Stand Luzern zu Ertheilung einer Amnestie zu vermögen, blieben ebenfalls in der Minderheit;

*) Aus Aargau 18,589, Baselland 5,541, Baselstadt 348, Bern 18,918, Glarus 3,513, Genf 3,278, Luzern 1,133, Schaffhausen 1,054, Solothurn 6,874, Tessin 1,850, Thurgau 10,695, Waadt 20,000, Zürich 20,000; flüchtige Luzerner 300 und Schweizer in Paris; zusammen 112,626.

ja, selbst das von der Tagsatzungs-Commission vorgeschlagene, äußerste Mittel, es möchte bei der Erfolglosigkeit aller Abstimmungen neuer Rath bei den Instruktions-Behörden der Kantone eingeholt werden, fand keinen Anklang. Nun kam es an die Freischaarensache. Neuhaus erklärte: Da es der Mehrheit nicht beliebt habe, der Ursache des Uebels abzuhelfen, sei auch nicht nöthig, gegen die Wirkungen einzuschreiten. Die Jesuiten seien auch Freischaaren; dieser Orden sei in Wahrheit frei von jeder Verpflichtung gegen Familie, Vaterland und Moral, und diese Freischaar vor Allen sollte man entfernen. Dennoch ergaben sich am 20. März 13 Stimmen für Verbot der Freischaaren. Da erklärten die Aargauer-Gesandten zu Protokoll ihr Bedauern, daß weder die Hauptfrage der Zeit, noch die Lage des Vaterlandes, noch die Stimme der Nation ihre Würdigung gefunden, und wiesen von ihrem Kanton alle Verantwortlichkeit ab, welche die Bundesversammlung der Nation gegenüber auf sich genommen habe; denn der in der ganzen Breite an Luzern stoßende und in lebhaftem Verkehre mit diesem Kantone stehende Aargau wimmelte seit Langem von einer großen Zahl politischer Flüchtlinge, die nicht undeutlich von gewaltsamer Heimkehr geredet, falls die Tagsatzung bei der ernstvollen Krise unthätig bleibe. Auch der Präsident der Tagsatzung sprach bei'm Abschiede bewegt: „Luzern bleibt frei in seinen Entschließungen. Ich kann aber nicht umhin, diesem h. Stande wiederholt die theuersten Interessen der Eidgenossenschaft dringend ans Herz zu legen. Entschieden zu verfechten, was man als sein Recht anerkannt hat, verdient Achtung; aber es liegt eine höhere Ehre darin, sich selbst zu überwinden, wenn die allgemeine Wohlfahrt eine solche Selbstüberwindung erheischt." Und also vertagte sich die Tagsatzung, ohne ein anderes Resultat geliefert zu haben, als abermals ihre eigene Ohnmacht dargelegt, und die warnende Stimme der Mehrheit des Volkes nicht verstanden zu haben. Ihre eigene Rathlosigkeit, die Engherzigkeit der Gesandten von Genf und Basel, die unbefugte Einmischung des Auslandes haben die Freischaaren erzeugt.

Die Vorbereitungen und die Organisation der Freischaaren.

Die Luzerner-Gesandten Siegwart-Müller und Meyer waren

mit ihren Lorbeeren heimgekehrt; die Kerker aber blieben voll, der Jesuitenbeschluß wurde aufrecht gehalten, die Flüchtlinge mehrten sich auf erstaunliche Weise, ihre Haltung wurde drohender. So gesellte sich dann in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn, Baselland und auch in Zürich zum Hasse gegen die Jesuiten und das Luzerner-Regiment noch das Mitleid mit den herumirrenden Flüchtlingen und den eingekerkerten oder sonst mißhandelten Liberalen in Luzern. Die Flüchtlinge gehörten hauptsächlich der wohlhabendsten Klasse des Landes an; es waren vormalige Regierungsglieder, Richter, Großräthe, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Gemeindsbeamtete, Handelsleute, Soldaten, Städter und Bauern, welche sich theils wegen wirklicher Theilnahme am Aufstande vom 8. Dezember oder aus Furcht vor Verfolgung, der Verhaftung durch Flucht entzogen hatten. Der Kern der Bevölkerung war bei dem Unternehmen betheiligt. Jedes Amtsblatt brachte eine neue Zahl Vorgeladener, so z. B. dasjenige vom 27. Dezember 1844 54 Personen, darunter 15 Offiziere, 5 Fürsprecher, 3 Aerzte, 10 Beamtete, wovon 2 Mitglieder des Gr. Rathes. Sympathie für das Unglück, die Klagen der Verfolgten, die Bitten ihrer Frauen und Kinder, die Mißhandlungen, Einkerkerungen und Neckereien, welchen Bürger der benachbarten Kantone, namentlich aus dem Aargau, die den Kanton Luzern geschäftshalber besuchen mußten, ausgesetzt waren; endlich die Ueberzeugung, die man aus den Tagsatzungs-Instruktionen schöpfen konnte, daß von der Tagsatzung nichts Ersprießliches erwartet werden dürfe, schuf die Idee, den Vertriebenen den Wiedereintritt in ihre Heimat mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen. *)

16. Hornung. Versammlung der Kantonal-Comite's des Anti-Jesuitenvereines aus den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, Baselland und Aargau zu Zofingen. Die Grundlagen zu einem bewaffneten Zuge nach Luzern werden berathen, ein militärisches Comite mit unbedingter Vollmacht zu Organisation der Streitkräfte aufgestellt. Dieses Comite bestand aus Oberst Rothpletz, Comman-

*) Da die Freischaaren-Angelegenheit vom Verfasser dieser Ereignisse in einer erschöpfenden Darstellung in einem andern Werke enthalten ist, übrigens der Raum dieses Werkes keine umständliche Erzählung zuläßt, so müssen wir uns darauf beschränken, diese Angelegenheit nur in ihren allgemeinen Umrissen anzuführen.

dant Schmitter, den Majoren Hasler, Belliger und Billo, Artilleriehauptmann Schmidlin und Hauptmann Häfelin. — Von diesem Augenblick an Betheiligung des Militärs, besonders aus den an den Kanton Luzern angrenzenden Gegenden; Werbungen, große Thätigkeit des Comite's.

Februar. Der eidg. Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein von Nidau wird vom Comite zur Uebernahme des Obercommando's eingeladen, und entschließt sich nach einigem Zögern, den Befehl zu übernehmen. *)

Anfangs März. Das Militär-Comite setzt sich mit demjenigen der Luzerner-Flüchtlinge ins Einverständniß, verlangt von ihm Bezeichnung der Führer und Offiziere, Verzeichnisse der Flüchtlinge, den Zustand ihrer Bewaffnung und den Ort ihres Aufenthaltes.

20. März. Die Tagsatzung vertagt sich; das Comite beschließt aber, daß nun das Volk handeln müsse, und setzt daher die Bewegung auf Ende März fest.

21. März. Versammlung eines engern Kriegsrathes, welcher die Einleitung und sachgemäße Durchführung des Operationsplanes für den Einfall in den Kanton Luzern festsetzt. Die Bezirks-Comite's wurden den andern Tag in Kenntniß gesetzt und der nahe Aufbruch angekündet, die weitern Anordnungen aber vorbehalten.

26. März. Der Vorort, von Luzern angegangen, beschwerte sich über die drohenden Rüstungen bei der Regierung von Aargau, und sprach die Erwartung aus, daß letztere Allem aufbieten werde, eine solche feindselige Bewegung gegen einen Nachbar-Kanton zu unterdrücken. — Die Regierung, welche schon frühere Warnungen an die Civil- und Militärbehörden erlassen hatte, von dem Beginnen abzustehen, erließ nun gemessene Aufforderung an die Bezirksämter, Gemeindsvorsteher und Bezirks-Commandanten, das Volk, besonders aber die milizpflichtige Mannschaft, von jedem ordnungswidrigen Unternehmen nach Außen abzuhalten; gab aber

---

*) Ochsenbein hat zwar oft erklärt, daß er sich für ein Obercommando nicht eigne, und gewünscht, daß ein dem Hauptmann übergeordneter Stabs-Offizier dasselbe übernehmen möchte. „Lieber", sagte er: „wollte ich mit einer Flinte in der Hand den Zug mitmachen als Gemeiner, denn als Obercommandant." Da er aber den scharfsinnigen Plan des Zuges entworfen hatte, so setzte man bei ihm auch die Fähigkeit der Ausführung voraus.

zugleich die feierliche Erklärung, das unglückliche Geſchick der Luzerneriſchen Flüchtlinge und die gründliche Beſeitigung des urſprünglichen Uebels zu beherzigen u. ſ. w. Ein Abgeordneter der Regierung mußte das Militär-Comite auffordern, die Sache fallen zu laſſen und ſich aufzulöſen. Die Sache war aber ſchon zu weit vorgerückt, die Gährung zu groß; das Comite ſuchte zu temporiſiren und wollte Verſchiebung des Unternehmens. Allein die eben in Aarau anweſenden Abgeordneten der Anti-Jeſuitenvereine mehrerer Kantone proteſtirten gegen das Fallenlaſſen der Sache, und wollten von einer Verſchiebung des Aufbruches nichts wiſſen. Das Comite, dem Willen der Regierung ſich unterziehend, löste ſich auf, und gab eine ſchriftliche Erklärung, daß es ſein Mandat an das Comite der Luzerner-Flüchtlinge niedergelegt habe. Die Regierungen von Bern und Solothurn erließen ebenfalls Abmahnungen, aber Alles zu ſpät. Die Bewegung ließ ſich nicht mehr unterdrücken, die Theilnahme hatte zu ſtarke Wurzel gefaßt, eine gewaltſame Unterdrückung hätte im Aargau einen Volksaufſtand zur Folge gehabt. Das Luzerner-Comite nahm die Zügel des Unternehmens zur Hand, und beſchloß, den Aufbruch innert den nächſten Tagen zu bewerkſtelligen.

27. März. Eine Abtheilung Freiſchaaren aus dem Bezirke Lenzburg zieht, ohne ein Aufgebot erhalten zu haben, mit klingendem Spiele durch Aarau nach Zofingen; einzelne Trupps folgen nach. Ein nachgeſandter Regierungs-Commiſſär ſucht ſie zur Umkehr zu veranlaſſen. Vergebens, mit Mühe kann ein allgemeiner Aufbruch verhindert werden. In den Grenzgemeinden iſt Alles in Bewegung. Die Aargauiſche Regierung ruft den Gr. Rath zuſammen.

Die Luzerner-Scharfſchützen-Compagnie Schneider, 60 Mann ſtark, geht auf Aargauiſches Gebiet über.

28. März. Die Regierung von Bern läßt in einer Proklamation von der Theilnahme an einem Freiſchaarenzug abmahnen, und befiehlt ihren Beamteten, derſelben entgegen zu wirken. Aber es war zu ſpät. Inzwiſchen hatte das Comite der Luzerner-Flüchtlinge (Dr. Steiger, alt Appellationsrichter Joſ. Bühler, alt Regierungsrath J. Baumann, alt Schultheiß Franz L. Schneider, Fürſprech Schneider) die Verſammlung der Schaaren auf Sonntag den 30. März in Zofingen und Hutwyl, und das Einrücken in den Kanton Luzern auf den 31. März feſtgeſetzt.

29. März. Außerordentliche Versammlung des Aargauischen Gr. Rathes. Derselbe beschließt: 1) Bei'm Vorort, wenn nöthig auch bei den Ständen, auf sofortige Wiederversammlung der Tagsatzung zu dringen, zum Zwecke einer vollen und unbedingten Amnestie und Niederschlagung der eingeleiteten Untersuchungsprozesse im Kanton Luzern. 2) Unter Darstellung der Verhältnisse des Aargau's, sämmtlichen Mitständen hievon Kenntniß zu geben. 3) Dem Kl. Rathe für allfällige unvorhergesehene, die gesetzliche Ordnung gefährdende Ereignisse, Vollmacht zu ertheilen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu handeln. 4) Dem Kleinen Rathe Billigung der getroffenen Maßregeln auszusprechen. Am gleichen Tage versammelten sich die Freiwilligen aus Baselland, bemächtigten sich zweier Kanonen aus dem Zeughause in Liestal, und ziehen, 375 Mann stark, dem Sammelplatze zu. In Aidau nehmen die Freiwilligen die im Schlosse befindlichen 2 Kanonen mit Gewalt, und ziehen gegen Hutwyl. Eine andere Abtheilung hatte die Lärmkanonen auf dem Schlosse Bipp weggenommen. Die Absendung von Regierungs-Commissären machte keine Wirkung mehr. Die Masse des Volkes war für das Unternehmen.

30. März. Versammlung und Organisation der Freischaaren in Zofingen und Hutwyl, wo sie an ersterm Orte durch Oberst Rothpletz und Hauptmann Ochsenbein, an letzterm durch Major Billo organisirt werden. Die Stärke betrug:

an Sappeurs . . .	30	Mann.
Artilleristen . .	150	"
Kavalleristen . .	40	"
Scharfschützen . .	1000	"
Infanterie . . .	2279	"
	3499	Mann.

Mit Hinzurechnung von Nachzüglern, höchstens 3600 Mann; 6 4Pfünder-Kanonen, 4 12Pfünder-Haubitzen mit hinlänglicher Munition. Vier dieser Geschütze waren von den Aargauer-Freiwilligen von der Festung Aarburg weggenommen worden.

Die umständliche Organisation, Stärke, Operationsplan nebst Bemerkungen und Erläuterungen, sind in Beilage Nr. VI. enthalten.

Am gleichen Tage rief Luzern seine ganze Militärmacht unter

die Waffen, und stellte die eine Brigade auf der Linie von Surſee und Münſter, die andere hinter der Emme und Reuß auf. Die Urſtände und Zug wurden aufgefordert, ihre Truppen ſchleunigſt im Kanton Luzern einrücken zu laſſen.

Am gleichen Abend rückte die Vorhut der Hauptcolonne von Zofingen bis Altishofen. — Die Regierung von Aargau bietet Truppen auf.

31. März. Die Freiſchaaren rücken im Kanton Luzern ein.

Die Hauptcolonne unter Ochſenbein und Rothpletz.

Luzerner unter Major Belliger . . .	884	Mann.
Baſellandſchäftler unter Major Buſer .	374	„
Aargauer unter Oberſtlt. Berner, Tſchudi und Schmitter	1100	„
Solothurner	50	„
Berner	19	„
	2427	Mann.

4 12 Pfünder-Haubitzen.
2 4 Pfünder-Kanonen.
1 Wagen mit congreviſchen Raketen.

Die Colonne von Hutwyl unter prov. Commando von Major Billo.

Luzerner	170	Mann.
Berner	694	„
Solothurner	200	„
	1064	Mann.

4 4 Pfünder-Kanonen.

(Das Weitere ſiehe Beilage Nr. VII.)

Ohne Widerſtand gelangten beide Colonnen an den Vereinigungspunkt Ettiswyl. Nach einem zu langen Aufenthalte ward gegen 11 Uhr Vormittags gegen Hellbühl aufgebrochen. Langer, ermüdender, ſorgloſer Colonnenmarſch. Landſturmhaufen zeigen ſich in Rußwyl, wo eine Beſatzung von 150 Mann zurückgelaſſen wurde.

Die Gefechte bei Hellbühl, an der Thorenberger-Brücke und bei Littau. Die Luzerner-Truppen hatten ſich in der Richtung gegen Neuenkirch zurückgezogen; dort empfing General von Sonnenberg die Nachricht von der Marſch-Direktion der Freiſchaaren. Seine linke Flanke bedroht ſehend, ſandte er ſchnell

den Chef des Generalstabs, Oberstlieut. Elgger, mit 2 Jägercompagnien gegen Hellbühl; mehrere Compagnien mußten nachrücken. In vortheilhafter Stellung empfing Elgger die Vorhut des Feindes, welche durch das unverhoffte Feuer überrascht wurde. Major Belliger, der die Avantgarde führte, trifft gute Dispositionen; nach kurzem Gefecht werden die Luzerner, mit Verlust von einigen Todten und Verwundeten, in Unordnung zurückgeworfen; sie sammeln sich erst in Gerlischwyl wieder. Die Unterstützungs-Truppen kamen zu spät. In Hellbühl blieb eine Besatzung von 200 Mann mit 2 Kanonen zurück. Sonnenberg befand sich von dem größten Theile seiner Streitkräfte abgeschnitten, eilt nach Luzern, neue Dispositionen zu treffen. Bei'm Spitzhof theilten sich die Freischaaren: die Colonne Billo bog ab, um einen Scheinangriff gegen die Emmenbrücke zu unternehmen; die Hauptcolonne rückt auf Nebenwegen gegen die Thorenberger-Brücke. In Littau war nur eine Luzerner-Jägercompagnie mit dem Landsturm von Littau. Die bereits abgedeckte Thorenberger-Brücke wird unter dem lebhaften Feuer der Regierungstruppen schnell wieder hergestellt, die Anhöhe von Littau im Sturmschritt genommen, der Kirchhof angegriffen, die Regierungstruppen vertrieben, worauf das Hauptcorps den Uebergang über die Emme bewerkstelligte. Major Belliger war verwundet worden. Aber es ist 6 Uhr; eine kostbare Zeit ist in Ettiswyl und auf dem Marsche bis an die Emme verloren gegangen. — Außerhalb Littau, auf der Wegscheide der alten und neuen Straße, stößt die Spitze der Freischaaren auf das Unterwaldner-Bataillon Röthlin, welches, von Oberstlieut. Elgger geführt, zu spät kam, den Uebergang über die Emme zu verhindern. Mit einem lebhaften Feuer empfangen, geräth es bald in Unordnung und muß sich nach der Stadt zurückziehen. Hier war der Glanzpunkt der ganzen Expedition.

Der Scheinangriff gegen die Emmenbrücke. Die Brücke war in gutem Vertheidigungsstand durch 4 Kanonen vertheidigt, und die Umgebung mit 700 Mann regulären Truppen, wovon 2 Compagnien Scharfschützen, besetzt. Als die mit großer Sorglosigkeit marschirende Spitze der Colonne Billo in den Bereich der Brücke kam, wurde sie mit Kartätschenschüssen und Stutzerfeuer empfangen, ihr einige Mann getödtet, mehrere verwundet, worauf

sie sich in Unordnung auf das Gros zurückwarf. Da das Geschütz dieser Colonne theils in Hellbühl zurückgeblieben, theils mit dem Hauptcorps marschirte, so war sie außer Stande, dem Feuer der Luzerner zu ripostiren. Hierdurch entstand Muthlosigkeit und allgemeine Unordnung, welche durch ein zweckloses Gewehrfeuer nur vermehrt wurde. Die Autorität der Chefs wurde mißkannt; Alle wollten rathschlagen, Jeder befehlen, Niemand gehorchen. Aller militärische Gehorsam, alle Ordnung hatte aufgehört. Mit Einbruch der Nacht zog der Haufe sich nach Hellbühl zurück, wo wegen der Bewegungen des Landsturmes ein grenzenloser Wirrwar herrschte.

Die Freischaaren vor Luzern. Nach der Besetzung von Littau traf Ochsenbein die zweckmäßigsten Anordnungen zur Sicherung seiner Bewegung. Die Commandanten der detaschirten Posten erhielten die strengsten Weisungen zur Behauptung ihrer Stellung, — die wenigsten haben ihre Pflicht erfüllt. Das Gros, 12—1300 Mann mit 8 Stück Geschütz unter Ochsenbeins persönlicher Leitung, rückte auf der Hauptstraße über die Hochebene von Littau gegen Luzern. Die Nacht war ganz eingebrochen, als die Spitze am Eingang der Vorstadt (bei'm Schenkhaus im Lädeli) anlangte. In der Stadt Luzern war Alles in größter Bestürzung und Schrecken; die Besatzung kaum 1000 Mann stark, die Truppen von Uri, Schwyz und Zug noch nicht angelangt, die Haltung der Bürgerschaft zum größten Theile meuterisch, die Truppen zum Theil entmuthiget, die Regierung in ihrer Mehrzahl rathlos und auf dem Punkte, die Stadt zu verlassen, die Plane des Oberbefehlshabers zernichtet, der Kriegsrath der Conferenzstände auf der Flucht; die Streitmacht Luzerns durchschnitten und größtentheils nutzlos gemacht. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte sich die Stadt einer ernstlichen Demonstration ergeben; ein Paar Haubitz-Granaten hätten die Uebergabe entschieden. Allein man zögerte; ein verhängnißvoller Stillstand trat ein; man verschaffte der Regierung, ihrem General und den Truppen-Chefs Zeit, sich zu ermannen, Vertheidigungsmaßregeln u. s. w. zu treffen.

Der Oberbefehlshaber der Freischaaren konnte sich nicht entschließen, mit erschöpften und hungrigen Truppen einen nächtlichen Angriff zu unternehmen; er wollte den Morgen abwarten, und gab Befehl, Lagerplätze zu beziehen, Vorposten auszustellen, Lebensmittel herbeizuschaffen, die Truppen zu erfrischen, und um das aus Uebereilung in

die einen Hohlweg bildende Entlibucher-Straße hinein gefahrene Geſchütz vor einem Ueberfall zu ſichern, befahl er, dasſelbe umzukehren und ſich auf die rückwärts liegende Höhe zurück zu ziehen. Das Umwenden der Artillerie erregte Beſorgniſſe bei der Maſſe, verurſachte Unordnung und Mißtrauen. Und als nun plötzlich auf dem Vorpoſten bei'm Lädeli ein Schuß fiel (wahrſcheinlich aus Unvorſichtigkeit), gab die ganze Wache ebenfalls Feuer. Dieſe Umſtände, verbunden mit der Dunkelheit der Nacht und dem Mangel aller beſtimmten und ordentlichen Befehle, brachten die auf der Entlibucher-Straße ſtehende Mannſchaft auf den Glauben, es geſchehe ein Ueberfall und conzentrirter Angriff der Regierungstruppen. Ohne Commando, ohne einen Feind geſehen zu haben, fing Alles an zu feuern. Niemand wußte warum und wo es galt; die Einen feuerten gegen die Anhöhen hinauf; die auf den Anhöhen befindlichen Freiſchaaren hingegen glaubten, der Feind ſei auf der Landſtraße und feuerten ihrerſeits hinab. Dadurch gerieth Alles in namenloſe Verwirrung, deren nächſte Folge drei Todte und einige leicht Verwundete und der ordnungsloſeſte Rückzug war. Weder die Achtung der Kriegsgeſetze, noch die Autorität der Chefs waren mächtig genug, der Unordnung zu ſteuern; da half weder Bitten noch Befehlen, Jeder folgte ſeinem eigenen Willen. Erſt auf dem Plateau von Littau gelang es einigen Offizieren, die unförmliche Maſſe zum Stehen zu bringen. Da nirgends ein Feind ſich zeigte, viel weniger eine Verfolgung Statt fand, ſo ſchien die Möglichkeit gegeben, den Knäuel zu entwirren und wieder Ordnung in die Maſſe zu bringen. Die Zerſtreuten wurden wieder geſammelt und ein großes Viereck formirt, in welchem das Geſchütz aufgefahren wurde.

Die Auflöſung der Freiſchaaren. Die Affaire von Malters. Auf dem Plateau von Littau zeigte es ſich bald, daß mit einer entmuthigten, zum Theil ordnungsloſen, unfolgſamen, ſtörriſchen und keinen Kriegsgeſetzen unterworfenen Freiſchaar, weder eine defenſive noch offenſive Bewegung kaum möglich iſt, daß Jeder thut, was ihm gefällt, Jeder unterläßt, was ihm nicht gefällt, und daß da, wo keine militäriſche Disciplin herrſcht, keine Beſtrafung zu befürchten iſt, auch kein Heil ſein kann. Der Oberanführer, welcher damals die Wiederaufnahme der Offenſive noch nicht für unmöglich hielt, mußte ſich bald überzeugen, daß die meiſten deta-

ſchirten Poſten, theils durch Schuld der Offiziere, theils der Mannſchaft, oder beider zuſammen, ihre Stellungen willkürlich verlaſſen hatten, und mehrere Verſuche zur Wiederbeſetzung der wichtigſten Stellen mißlangen durch den Ungehorſam der Poſten, die, kaum dort angekommen, wieder davon liefen. Es hatte jedoch bei allem dem ehrenvolle Ausnahmen. So lange es vorwärts ging, ſo lange der Angriff auf Luzern als Entſcheidung des Tages galt, ſo lange ließen ſich die Freiſchaaren weder durch Müdigkeit, noch durch Hunger und Durſt abſchrecken; ſobald aber unter ſo ganz eigenen Verhältniſſen der Rückzug angetreten worden, machte ſich die phyſiſche Ermattung geltend. Mißmuth und die Hoffnungsloſigkeit eines günſtigen Erfolges vollendeten die Niedergeſchlagenheit und verurſachten eine gänzliche Demoraliſation. Viele benutzten die Dunkelheit und ſchlichen ſich davon; das Viereck wurde immer dünner, bis endlich gegen Mitternacht bedeutende Lücken in demſelben entſtanden. Als das Ausreißen und die Demoraliſation immer zunahmen, entſchloß ſich Ochſenbein zum Rückzug über Malters. Der auf den Sonnenberg detaſchirte Oberſt Rothpletz und die Vorwache bei'm Lädeli erhielten aber vom Rückzuge keine Anzeige. Eine Menge Nachzügler blieben zurück; einzelne Abtheilungen riſſen ſich von der Hauptcolonne ab; der Obercommandant mit einigen Berittenen verließ die Colonne bei St. Joſt, um bei Hellbühl die Colonne Billo aufzuſuchen.

In Malters befanden ſich nicht nur 350 Mann Regierungstruppen unter dem Artilleriehauptmann Plazid Segeſſer, ſondern auch viele Landſtürmer. Ueberall heulten die Sturmglocken durch die finſtere Nacht und riefen das Volk zum Kampfe gegen die Eindringlinge auf. Ohne militäriſche Sicherheitsvorkehrungen, ohne Ordnung, ohne Zuſammenhang, ohne Commando und ohne Führer, mißmuthig, erſchöpft und ermattet, dachten die Meiſten nur an ſich ſelbſt und bekümmerten ſich nicht um die Andern. Eine Menge Leute blieben zurück und fielen dann dem Landſturm in die Hände. Viele hingegen handelten mit Muth und Entſchloſſenheit, fanden aber bei der Maſſe keine Nachahmung, und doch hätte bei einiger Beſonnenheit und militäriſcher Ordnung die ganze Kataſtrophe vermieden werden können. In Malters herrſchte die tiefſte Ruhe; Soldaten und Landſtürmer waren in den Wirthshäuſern und erfriſchten ſich. Es war 1 Uhr, als ein flüchtiger Reitertrupp durch das Dorf jagte. Bald darauf folgte eine

mit 6 Pferden beſpannte Kanone mit lautem Hurrah-Ruf; ſie kam glücklich durch, wurde aber bei der Rümligbrücke von einer Comp. Landwehr nach kurzem Gefecht, ſammt Caiſſon und Bagage-Wagen, genommen. Nun erſt bereiteten ſich die Regierungstruppen zum Kampfe. Die Freiſchaaren langten in Abtheilungen von 50—100 Mann an; die Pferde ihres erſten Geſchützes (eine Haubitze von Baſelland) wurden niedergeſchoſſen, das Geſchütz erobert. Durch Zufall wurde ein Heuwagen in der Hauptgaſſe umgeworfen, dadurch eine Barrikade gebildet und den nachrückenden Geſchützen und Fuhrwerken der Durchpaß verſperrt. Die Regierungstruppen, in den Häuſern, namentlich im Wirthshauſe zum Klöſterli poſtirt, unterhielten aus der Dunkelheit (die Lichter wurden ausgelöſcht) ein wohlgezieltes, mörderiſches Feuer; jedes Haus war gleich einem Blockhaus; von allen Seiten, hinter Holzhaufen, Bäumen und Zäunen wurden die Ankommenden widerſtandslos niedergeſchoſſen. Die Schüſſe der Freiſchaaren waren meiſtens wirkungslos, ihr Artilleriefeuer von unbedeutendem Erfolge; einige losgebrannte congreviſche Raketen machten vielen Lärm, thaten aber keinen Schaden; der Wirrwarr war grenzenlos, und mehrte ſich in dem Maße, als der Zudrang zunahm. Mannſchaft und Pferde, Kanonen, Pulver- und Bagage-Wagen ſtürzten zu Haufen über einander. Die Scene war fürchterlich, nicht bald ein ſchauerlicheres Nachtgefecht. Da aber nirgends eine kluge Anordnung, ein Zuſammenhang des Handelns, eine obere Leitung war, ſo konnte das Gefecht nicht anders, als mit der Niederlage der Freiſchaar enden. Sie erlitt hier einen Verluſt von 25 Todten (größtentheils Artilleriſten) 30 Verwundeten; 370 Gefangene wurden theils in Malters, theils an der Rümligbrücke gemacht; 8 Geſchütze, nämlich: 2 12Pfünder-Haubitzen von Baſelland, 2 12Pfünder-Haubitzen und 2 4Pfünder-Kanonen von Aargau, 1 4Pfünder-Kanone von Bipp und eine von Längendorf, 4 Munitionswagen, 1 Wagen mit congreviſchen Raketen, 1 Wagen mit Schanzzeug, mehrere Proviantwagen, eine Menge Waffen und 30 Pferde fielen den Regierungstruppen in die Hände; 30 Pferde lagen todt auf dem Platze; über hundert Gefangene wurden noch im Laufe des Tages nach Malters gebracht. Dieſe unglückliche Affäre koſtete den Freiſchaaren über 500 Mann und verſchaffte den Luzernern eine Beute von weit über 100,000 Frkn.

Nach dem mißlungenen Scheinangriffe gegen die Emmenbrücke brachte die Colonne Billo den größten Theil der Nacht noch in ziemlicher Ordnung, aber in großer Besorgniß, in Hellbühl zu. Ohne Nachricht von der Hauptcolonne, wagte Major Billo auch seinerseits nicht, sich mit derselben in Verbindung zu setzen. Nach und nach verbreitete sich die Nachricht des Rückzuges der Hauptcolonne; die Truppen wurden unruhig und begehrten den Rückmarsch, welcher um halb 3 Uhr Morgens mit 800—1000 Mann, 2 Kanonen, einer Anzahl Fuhrwerke und 36 — 40 Pferden in geschlossener Ordnung in der Richtung von Ettiswyl angetreten wurde. Bei Buttisholz suchte ihr Oberst Göldlin mit 800 Mann und 4 Kanonen den Weg zu versperren; allein nach kurzem Gefecht zogen sich die Regierungstruppen in Unordnung zurück; die Freischaar setzte ohne weitere ernstliche Belästigung ihren Marsch nur langsam fort, und langte den 1. April gegen Mittag glücklich auf Aargauer-Boden an, wo sie den folgenden Tag, als das Mißlingen der ganzen Expedition kundig wurde, aus einander ging.

Nach der Besetzung von Littau hatte Oberst Rothpletz die Aufgabe übernommen, mit 4 Compagnien Scharfschützen den Gütsch zu besetzen, wozu ihm das nöthige Geschütz zur Beschießung der Stadt nachfolgen werde. Seine Truppe, welche sich durch das Gebüsch durcharbeiten mußte, gerieth zwar nicht auf den eigentlichen Gütsch, sondern auf den Untertheil des Sonnenbergs über dem Gütschwalde. Aber das verheißene Geschütz blieb aus, die ermüdeten und ermatteten Truppen blieben ohne Nahrung, der Befehlshaber ohne Nachricht vom Oberbefehlshaber. Der Rückzug nach der Littauer-Höhe und die Aufgebung der ganzen Expedition blieb dem Obersten unbekannt; um 3 Uhr hörte man in Luzern den Generalmarsch schlagen, und um 5 Uhr Morgens brachte ihm ein ausgesandtes Recognoszirungs-Detaschement die Nachricht, daß Alles verloren sei. Als bald darauf man in der Tiefe Kanonendonner hörte, glaubte Rothpletz, man habe sich getäuscht, es geschehe ein Angriff gegen die Stadt; aber bald wurde er grausam enttäuscht. General Sonnenberg hatte seine Macht concentrirt und begann mit 4000 Mann die Offensive; eben wurden die in der Vorstadt von Luzern zurückgebliebenen Vorwachen der Freischaaren angegriffen und verdrängt. Ein Theil derselben schloß sich an Rothpletz an. Bald wurde er selbst in der Front und in

beiden Flanken durch mehr als vierfache Uebermacht angegriffen. Nach einem ehrenvollen Gefecht, und nachdem er die Regierungstruppen mehrere Male zurückgetrieben hatte, mußte er sich auf die oberste Höhe des Sonnenbergs zurückziehen. Auch hier wurde noch gekämpft, aber vergebens; die kleine Schaar konnte ihrem Schicksale nicht entrinnen. Von allen Seiten von 16½ Compagnien angegriffen, blieb ihr keine andere Auswahl, als Gefangenschaft, Tod oder Flucht. In größern und kleinern Haufen suchte sich die zerstreute Truppe, welche den Regierungstruppen mehr zu schaffen gab, als die ganze übrige Macht der Freischaaren, durchzuschlagen. Nur Wenigen gelang es, die Grenze glücklich zu erreichen; der größere Theil mußte theils auf dem Kampfplatze die Waffen strecken, oder fiel vereinzelt dem Landsturm in die Hände. Der brave Oberst Rothpletz war einer der Letzten, der den Kampfplatz verließ; mit 25 Mann erreichte er das linke Ufer der Emme; lebhaft verfolgt nach einem Gefecht, wurde der Trupp durch den Landsturm zerstreut. Der Rest versteckte die Waffen, und suchte sich einzeln zu retten. Der Oberst wurde bei Sempach gefangen.

Es war den 1. April 10 Uhr Vormittags, als die letzten Freischaaren aus der Gegend von Littau vertrieben und der regelmäßige Kampf beendigt wurde. Weder die Kriegskunst des Generals Sonnenberg, noch der Muth der Luzerner, noch die außerordentliche Tapferkeit ihrer Verbündeten, haben die Freischaaren geschlagen. Nein, diese haben, nachdem die Kriegspläne des Generals bereits zernichtet waren, und einige in die Stadt Luzern geworfene Haubitz-Granaten Alles entschieden haben würden, ihre Niederlage durch eigene Schuld herbeigeführt. Im Bewußsein, daß sie formell auf ungesetzlichem Boden stehen, haben sie sich entmuthigt, und dann durch Verumständungen, die in ihrer eigenen Organisation lagen, aufgelöst, wo dann der größte Theil in kleinen Partieen oder vereinzelt, von dem Landsturm aufgefangen, mißhandelt und zum Theil gemordet wurde.

Das Geschäft der Verfolgung überließ General Sonnenberg dem Oberstlieut. Elgger, welcher mit einer mobilen Colonne von 6—700 Mann und 3 Kanonen den aufgelösten und fliehenden Freischaaren bis an die Grenzen nachrückte. Ein Reitertrupp bildete den Vortrab; dieser mußte alle Gebüsche und Wohnorte untersuchen. In Hellbühl, wo der erste Schuß dieses traurigen Kampfes gefallen

war, fiel auch der letzte. Ein Trupp Luzerner-Flüchtlinge, die den Pfarrhof besetzt hielten, leisteten hier den letzten Widerstand. Sie wurden gefangen. Von da an war kein Flüchtling mehr mit den Waffen in der Hand gefangen worden. Elgger's Marsch war ein großes Treibjagen; was von fliehenden Freischaaren vor ihm herlief und seinen Händen entging, jagte er dem Landsturm in die Hände. Das ganze Land, die Einen aus Fanatismus, die Andern aus Beuteluſt, die Dritten aus Furcht, für Schwarze angesehen zu werden, war auf dieser großen Menschenjagd beschäftigt. Wo ein Gebüsch, ein Gebäude, eine Anhöhe, eine Vertiefung oder ein Versteck eine Zuflucht darbot, da knallten Schüsse auf den herumirrenden, unglücklichen Flüchtling. Kein Berg war so hoch, kein Thal so tief, kein Wald so dick und finster, daß er nicht mehrmals auf das Genaueste durchgesucht wurde. Einige hielten sich dennoch mehrere Tage lang versteckt, nährten sich von Kräutern und Schneewasser, und entkamen ihren Verfolgern. Unter Denjenigen, welche nach vielen Mühseligkeiten glücklich über die Grenze kamen, war auch Ochsenbein. — Mancher ist auch von freundlich gesinnten Einwohnern gerettet worden.

Der Verlust der Freischaaren an Umgekommenen, Verwundeten und Gefangenen ergiebt sich aus Folgendem:

Ausgezogen sind: *)		Davon sind: getödtet:	gefangen:	entkommen:
Aargauer	1100.	57.	765.	278.
Luzerner	1054.	17.	485.	552.
Berner	713.	16.	213.	484.
Baſellandſchäftler . . .	374.	13.	174.	187.
Solothurner	250.	1.	71.	178.
	3491.	104.	1708.	1679.
Aus andern Kantonen	150—200.			
Zürcher			29.	Unbekannt.
Landesfremde			15.	
Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug .			11.	
Glarus, Appenzell und Schaffhausen .			9.	
Genf und Neuenburg			6.	
		Zuſammen:	1778.	

*) Vergleiche Seite 253.

Von den Todten sind 60 im Kampfe gefallen, 37 durch den Landsturm ermordet, 6 ertranken und 1 erfror.

Unter den Gefangenen befanden sich 68 Verwundete in der Ambulance von Luzern, nämlich: Aargauer 36, Luzerner 12, Baselländler 5, Berner 10, Solothurner 2, Zürcher 2, Neuenburger 1. Die leicht Verwundeten, die nicht in die Ambulance kamen, und diejenigen, welche mit den Trümmern die Grenze erreichten, sind hierbei nicht inbegriffen.

Der offizielle Bericht des General Sonnenberg giebt den Verlust der Regierungstruppen folgendermaßen an:

	Todte.		Verwundete.	
	Offiziere.	Mannschaft.	Offiziere.	Mannschaft.
Luzern	1.	5.	1.	13.
Uri	—	1.	—	1.
Obwalden	—	—	—	2.
Nidwalden	—	—	—	2.
Zug	—	1.	—	2.
	1.	7.	1.	20.
	8.		21.	
	29.			

Hierbei sind jedoch die leicht Verwundeten, sowie die getödteten und verwundeten Landstürmer, deren es verhältnißmäßig eine große Anzahl hatte, nicht mitbegriffen.

Die Freischaaren verloren:

	Aargau.	Bern.	Baselland.	Solothurn.
12 Pfünder-Haubitzen	2.	—	2.	—
4 „ -Kanonen	2.	1.	—	1.
Caissons	3.	—	2.	—
Wagen mit congreviſchen Raketen	1.	—	—	—
Schanzzeugwagen	1.	—	—	—

Nebst dem eine Menge Bagage- und Proviantwagen, mehrere Fahnen und Feldzeichen, eine Anzahl werthvoller Reitpferde, meistens mit Offizierssattelzeug, 30—40 Zugpferde, eine große Anzahl Waffen, besonders viele kostbare Standstutzer, Jagdflinten, Säbel, Pistolen u. s. w. Sodann wurden den Gefangenen und Getödteten größere und kleinere Summen Geld, goldene und silberne Uhren, Ketten, Ringe und andere Kostbarkeiten abgenommen; auch eine

Anzahl ein- und zweispännige Gefährte mit ihrer Bespannung, selbst von solchen, die nicht einmal zu den Freischaaren gehörten, wurden als gute Beute erklärt, und nur Weniges wieder an die Eigenthümer zurückgegeben. Die Staatszeitung selbst schlägt die Beute auf wenigstens 200,000 Frkn. an. Jedem der verbündeten Stände wurde, als Beweis der Erkenntlichkeit, eines der eroberten Stücke gegeben.

Die Gefangenen wurden nach den empörendsten Mißhandlungen, in einem außerordentlich entblößten Zustande, ihrer Habseligkeiten und zum Theil ihrer Kleider beraubt, in der Jesuiten- und Franziskanerkirche zusammengepfercht. Anfänglich war ihre Behandlung nicht nur äußerst streng, sondern roh, ihre Nahrung unzureichend und schlecht; die Suppe, die sie drei Mal des Tages mit Wasser und Brod erhielten, war wiederholt zusammengeschüttet, aufgewärmt und sauer geworden, und beinahe ungenießbar. — Später hat sich die Nahrung gebessert, und überhaupt wurden die Gefangenen etwas milder behandelt.

Unter den Gefangenen befanden sich die meisten Führer des Unternehmens, namentlich Dr. Robert Steiger, Oberst Rothpletz, Oberstlieut. Berner von Kulm, Oberstlieut. Tschudi von Wittnau (Aargau), Oberstlieut. Munzinger von Olten, Major Buser von Baselland, Major Belliger von Aarau, Professor Karl Herzog von Bern, Gerichtspräsident Keller von Brugg, Fürsprech Eduard Schneider von Sursee, und nur allein aus dem Aargau zwischen 30 bis 40 Offiziere.

Das Mißlingen dieses denkwürdigen Unternehmens, welches einen so großen Einfluß auf die nächstfolgenden Ereignisse ausübte, ist hauptsächlich folgenden Umständen zuzuschreiben:

1) Dem überraschenden Rücktritt des Militär-Comite's, welches die Fäden des ganzen Unternehmens in Händen hatte. Dadurch wurden viele Mißverständnisse herbeigeführt; denn wenn auch das Comite der Luzerner-Flüchtlinge in die Fußstapfen des abgetretenen Comite's trat, wenn auch fast alle Personen dieses letztern sich dennoch bei'm Unternehmen betheiligten, so war doch der systematische Zusammenhang des Ganzen aus seinen Fugen gerissen worden. Den Aufgeboten fehlten die erforderlichen Instruktionen, die Vorschriften, sich mit Proviant zu versehen u. s. w. Sodann hatte das plötzliche Ein-

ſchreiten der Regierungen von Aargau und Bern, ſowie derjenigen von Zürich, Viele an ihrer Mitwirkung verhindert und beſonders manche Staatsbeamteten, deren militäriſches Talent von großem Nutzen geweſen wäre, dem Unternehmen entzogen.

Die Unvollſtändigkeit der Aufgebote hat dann hauptſächlich zur Folge gehabt, daß auf dem Sammelplatze in Zofingen eine koſtbare Zeit verſchwendet werden mußte, wodurch der Abmarſch der Hauptcolonne um mehrere Stunden verzögert worden iſt.

2) Auf die Zuſammenſetzung, Organiſation und Belehrung der Truppen wurde zu wenig Sorgfalt verwendet, was um ſo nothwendiger geweſen wäre, da die Führer weder Uniformen noch Abzeichen trugen und die Offiziere keine Rangauszeichnung hatten. Die Brigade-Chefs und Bataillons-Commandanten hätten den Truppen bekannt gemacht, die Compagnie-Offiziere denſelben vorgeſtellt werden ſollen. Durch die Unterlaſſung dieſes Umſtandes entſtanden große Verwirrungen, die auf das Ganze einen nachtheiligen Einfluß ausübten. Ein großer Theil der Freiwilligen hat ſich immer beklagt: „Man hätte nie gewußt, unter weſſen unmittelbarem Commando man ſtehe.“ So z. B. wurde dem Chef der Artillerie von Baſelland nicht einmal angezeigt, daß Hr. Hauptmann Funk Commandant der Artillerie ſei. Hr. Major Buſer, Commandant der Landſchäftlichen Truppen, ſagt ſelbſt: „Mir wurde weder von Hrn. Ochſenbein, noch von Hrn. Oberſt Rothpletz angezeigt, daß ich als erſter Brigade-Chef der zweiten Colonne ernannt ſei; ich habe es nur zufälliger Weiſe erfahren“ u. ſ. w.

3) Mit der Auswahl der Offiziere für das Commando der Bataillone und Abtheilungen war man ebenfalls nicht ſorgfältig genug. Es ſind Thatſachen genug bekannt, daß mehrere Offiziere die Erſten waren, welche ihre Abtheilungen feiger Weiſe verlaſſen oder ſie zur Muthloſigkeit geſtimmt haben. Andere waren der ihnen übertragenen Aufgabe nicht gewachſen, waren überhaupt nicht die Männer, welche im entſcheidenden Augenblicke, wie z. B. bei Malters, Kraft Autorität, militäriſche Umſicht und Entſchloſſenheit zu entwickeln, geſchaffen waren. Der perſönliche Muth genügt nicht; der Commandeur hat höhere Pflichten. Nicht immer, und am allerwenigſten bei einem ſolchen, von Freiwilligen ausgeführten Unternehmen, kann Jeder verlangen, nach ſeinem Grade oder ſeiner bürgerlichen Stel-

lung verwendet zu werden. Jeder, der sich zur Theilnahme verpflichtet, muß auch so viel Patriotismus oder Zutrauen zu der Sache haben, um seine persönliche Stellung, seine Eigenliebe dem Ganzen zum Opfer zu bringen. Bei solchen Angelegenheiten muß der Tüchtigste, und nicht der Höchste, der Angesehenste, befehlen; auf wahres militärisches Talent, aber nicht auf Soldaten-Pedanterie, sollte vor Allem aus gesehen werden. Es kann Einer ein recht geschickter Professor, ein ausgezeichneter Jurist, ein vorzüglicher Arzt, aber doch nur ein mittelmäßiger, oder gar kein guter Soldat sein; und daher muß er Demjenigen den Vorrang einräumen, der in dieser Beziehung mehr versteht, als er. Einen Beweis für diese Behauptung haben die Ereignisse der letzten Tage gegeben. Bei der Erhebung der deutschen Republikaner standen ja wohl angesehene, ehrenhafte, patriotisch gesinnte Männer an der Spitze; aber als Heerführer hatten sie wenig Geschick. Ihr Unternehmen scheiterte beinahe an den gleichen Gebrechen, wie das der Jesuitengegner, obschon letztere eine vortrefflich bewaffnete, mit Allem wohl versehene, für die Sache begeisterte und militärisch organisirte Truppe war. Je undisciplinirter eine Freischaar ist, je bunter und mannigfaltiger sie zusammengesetzt ist, desto sorgfältiger müssen die Theile derselben zusammengefügt sein, desto mehr muß Talent, Einsicht und Erfahrung, Muth und Entschlossenheit die Mannschaft zu beherrschen wissen.

4) Bei dem Unternehmen haben sich auch Viele betheiligt, die das Ganze nur als eine Militär-Promenade, eine Lustpartie betrachteten. Viele Luzerner-Flüchtlinge machten es sich zur Aufgabe, das Unternehmen als ganz leicht darzustellen; sie schilderten die Gesinnung der Bevölkerung ganz anders, als sie war, den Geist der Truppen als demoralisirt. Man zog zu wenig in Betrachtung, daß die Masse des Luzerner-Volkes durch die Einflüsterungen der Jesuiten, durch die Aufreizungen der Regierungspartei, durch die Predigten der Geistlichen fanatisirt, und zum tödtlichen Hasse gegen die Radikalen (worunter man alle Reformirten zählte) aufgestachelt wurde. Der übrige Theil der Bevölkerung lag in geistiger Erschlaffung darnieder, oder war durch das von den Machthabern Luzerns gehandhabte Schreckens- und Angeber-System niedergedrückt und eingeschüchtert. Als dann auf dem ganzen Marsche nur einige wenige Freiwillige sich der Colonne anschlossen (und die es thaten, dienten

der Regierung von Luzern meiſtens als Spione, oder wurden zu Verräthern), als alle Ortſchaften von der männlichen Bevölkerung wie ausgeſtorben erſchienen, als ſich überall eine unheimliche Stille kund gab, als die Liberalen in der Stadt Luzern nicht die kleinſte Demonſtration zu Gunſten der vor ihren Mauern angekommenen Befreier machten, als dann im Gegentheil ein paniſcher Schrecken ihrem Siegesmarſche plötzlich ein Ziel ſetzte, als dann endlich in der verhängnißvollen Nacht vom 31. März auf den 1. April der fürchterliche Schall der Sturmglocken die Bevölkerung zur Vertilgung der Freiſchaaren aufrief, und die Feinde wie Pilze aus der Erde ſchoſſen, da wurden dieſe Leute ſchrecklich enttäuſcht. Nun bemächtigte ſich allgemeine Demoraliſation der Maſſe; das Selbſtvertrauen erloſch; die nur ſchwach verbundenen Corps lösten ſich auf; das Bewußtſein, auf ungeſetzlichem Boden zu ſtehen, machte ſich geltend; der Mangel an Subordination gegen eine nicht rechtmäßige Autorität, die irrige Vorausſetzung eines ſublimen Kriegsplanes des Generals Sonnenberg, und die ebenfalls irrige Vorausſetzung von Verrath, bewirkte ihre vollſtändige Niederlage.

Ein ſolches Unternehmen muß auf eigene Kraft, Selbſtvertrauen und Ausdauer gebaut ſein. Beharrlichkeit im Glücke, wie im Unglücke, muß Alles beſeelen; man darf Niemand trauen und Niemand fürchten, muß das Beſte hoffen, auf alle Eventualitäten des Mißlingens gefaßt ſein. Nicht die Zahl, ſondern der innere Gehalt macht die Stärke einer Freiſchaar. Die Geſchichte der alten Eidgenoſſen giebt mehrere ſolche Beiſpiele; die Erhebung der deutſchen Republikaner aber das Seitenſtück.

5) Es iſt richtig, daß man bei der Feſtſetzung des Operations-Planes keineswegs das Mißlingen des Unternehmens befürchtete; ſonſt würde man nicht die Operations-Baſis preis gegeben haben. Doch hätte man niemals unterlaſſen ſollen, von Ettiswyl aus das Städtchen Surſee mit einem ſtarken Corps und Geſchütz, unter einem tüchtigen Commandanten, zu beſetzen. Die in jener Gegend ſtationirten Regierungstruppen der Brigade Göldlin hätten kaum Stand gehalten; gingen ſie ja doch, ohne den Feind geſehen zu haben, bis Eggerſchwyl zurück. Uebrigens hätten ſie befürchten müſſen, zwiſchen zwei Feuer zu kommen oder abgeſchnitten zu werden. Das Hauptcorps zum Angriffe von Luzern wäre deßwegen nicht viel ſchwächer

geworden, weil die Beſatzung von Rußwyl und Hellbühl entbehrlich geworden, und es zur Demonſtration an die untere Emme keines ſo ſtarken Corps bedurft hätte. Surſee wäre nicht nur ein Rückhaltspunkt für das Hauptcorps, ſondern auch der Sammelplatz für nachrückende Verſtärkungen geweſen. Denn es iſt gewiß, daß am 31ſten Abends noch mehrere Abtheilungen nachgerückt ſein würden, wenn nicht ſchon im Laufe des Tages in Zofingen und Aarau die Nachricht angelangt wäre, daß die Communikation mit den Freiſchaaren abgeſchnitten, ſich in deren Rücken der Landſturm ſammle, und Surſee von den Regierungstruppen beſetzt ſei.

6) Ein Hauptfehler war es, daß dem Scheinangriffe an der Emme nicht mehr Nachdruck gegeben, und nicht unter Mitwirkung des Geſchützes unternommen worden iſt. Bei dieſer Colonne ſind große Fehler begangen worden. Dieſes Corps allein wäre im Stande geweſen, den übereilten Rückzug auf das Plateau von Littau wieder gut zu machen. Allein ihre unglückſelige Unthätigkeit in Hellbühl hatte dem wankenden Schiffe den letzten Nothanker abgeſchnitten. *)

7) Das Koſtbarſte im Kriege, die Benutzung der Zeit, ging mit untergeordneten Dingen verloren (was übrigens nicht dem Oberbefehlshaber, ſondern andern Umſtänden zuzuſchreiben iſt). Würden die Freiſchaaren zwei Stunden früher vor der Stadt Luzern eingetroffen ſein, ſo wäre die Regierung von Luzern verloren geweſen. Endlich

8) muß die wenige Sorgfalt, die der Verpflegung oder Erfriſchung der Truppen gewidmet wurde, einem gerechten Tadel unterliegen. Man hätte alle Aufmerkſamkeit darauf verwenden ſollen, daß jeder Mann für wenigſtens einen Tag Lebensmittel und eine Feldflaſche bei ſich trage. Was nützten die vielen, mit Lebensmitteln beladenen Wagen, da ſie nicht da waren, wo man ſie brauchte? Die Wagen-Colonne hat den ſchnellen Vormarſch nur erſchwert, ohne für die Mannſchaft erquicklich zu ſein. Ein Theil der Lebensmittel wurde ja wieder in den Aargau zurückgeführt. Je kleiner der Troß, deſto geſchwinder die Bewegung.

*) Zur Würdigung dieſer Verhältniſſe wird auf die erwähnte Geſchichte des „Freiſchaarenzuges“ Seite 81 — 90 verwieſen.

Schon den 30. März hatte die Regierung vom Aargau einen Theil ihres Bundescontingentes aufgeboten, um auf alle Ereigniſſe gefaßt zu ſein. Im Aargau herrſchte die größte Beſorgniß über den Ausgang der Sache. Viele waren ausgezogen gegen den Willen ihrer Eltern, oder ihrer Gattinnen. Die Beſorgniſſe ſteigerten ſich, als am 31ſten beinahe der ganze Tag verſtrich, ohne daß eine andere Nachricht einlangte, als die der Vereinigung bei Ettiswyl. Dagegen wurde allgemein bekannt, daß die Verbindung durch Luzernertruppen unterbrochen ſei, daß ſich der Landſturm überall ſammle. Verſchiedene Perſonen, welche aus Neugierde nachgezogen, wurden im Kanton Luzern aufgegriffen, oder entgingen mit Noth einer Verhaftung. Die Nacht verſtrich ohne beſſere Nachricht. Den 1. April, Morgens früh, brachten verſprengte Reiter die erſte Nachricht von der Niederlage der Freiſchaaren nach Menzikon; dunkle Gerüchte kamen nach Aarau. Niemand wollte an eine Niederlage glauben, bis gegen 10 Uhr Vormittags Kavallerie-Hauptmann Carlen von Bern und Ingenieur Wild von Zürich beſtimmtere Nachricht über den unglücklichen Ausgang des Unternehmens brachten. Gleichzeitig mit dieſen Berichten kam ein Eilbote des Commandanten von der Feſtung Aarburg mit der Nachricht, im Kanton Solothurn werde Sturm geläutet, daß man deßwegen die Drahtbrücke zu Aarburg abgedeckt und ſich in Vertheidigungsſtand ſetze; das Unglück der Freiſchaaren wurde beſtätigt. Ueberdieß wollte man wiſſen, daß ſich im Freien-Amte Symptome eines Aufſtandes zeigen. Die Regierung ließ augenblicklich ſämmtliche Milizen der reformirten Bezirke aufbieten, die Regierung von Baſelland erſuchen, ſofort 2 Bataillone Infanterie und 1 Compagnie Scharfſchützen gegen Aarburg zu inſtradiren; den Stand Bern, 2 Bataillone, nebſt angemeſſenen Spezialwaffen, in den Kanton einmarſchiren, und den Stand Zürich, 1 Bataillon nach Baden und ein anderes nach Bremgarten vorrücken zu laſſen. Der Vorort wurde von der Lage der Sache ſofort in Kenntniß geſetzt. Die Grenzgemeinden der Bezirke Zofingen, Kulm und Lenzburg organiſirten ſogleich ihre Bürgerwachen und ſetzten ſich in Verfaſſung, auf die erſte feindliche Demonſtration den Landſturm ergehen zu laſſen. Indeſſen zeigte es ſich bald, daß im Kanton Solothurn Alles ruhig ſei. Auch vom Freien-Amte waren die Gerüchte übertrieben; ſie beſchränkten ſich einerſeits auf die Mißhand-

lung einiger flüchtigen Freischaaren von Baselland und andrerseits auf den Zuzug einer großen Anzahl Freienämtler zur Verstärkung des Luzerner-Landsturmes; selbst viele Milizen hatten sich dem am 30. März ergangenen Aufgebote entzogen, und hatten für die Luzerner Freischaaren gebildet. Es ist Thatsache, daß viele flüchtige Freischaaren durch Freienämtler aufgefangen, und dem Luzerner-Landsturm ausgeliefert wurden. Ja, Aargauer-Milizen haben in Uniform bei den Luzernern Dienst geleistet. Bald brachte die Mannschaft der Colonne Billo die unzweifelhafte Bestätigung des Unglücks der Freischaaren, ohne jedoch über das Schicksal der Hauptcolonne und der Abtheilung Rothpletz etwas ganz Bestimmtes zu wissen. Der Jammer war grenzenlos, indem man die Gefangenen größtentheils getödtet glaubte und überhaupt die Zurückgekommenen die abenteuerlichsten und grausenhaftesten Schilderungen machten. Mit Mühe konnten die Truppen zurückgehalten werden, in Masse nach dem Kanton Luzern zu ziehen, um ihre Brüder zu befreien, oder zu rächen. Das ganze reformirte Aargau war in der größten Gährung; der Unmuth warf sich auf die Regierung; man verlangte, daß dieselbe die Offensive ergreife. Und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht augenblicklich eidgenössische Intervention eingetreten wäre.

Nach Zürich brachte die Luzernerpost am 31. März, Abends 4 Uhr, die Nachricht von dem Einbruch der Freischaaren in den Kanton Luzern. Sogleich versammelte sich der eidgenössische Staatsrath und beschloß folgende Maßregeln:

1. Ein Truppenaufgebot in folgendem Umfange:

	Compagnien.				
	Inf.-Bat.	Scharfschtzn.	Kavallerie.	Batt. Art.	Park-Comp.
Von Zürich . . .	6.	2.	2.	3.	—
Bern . . .	8.	4.	3.	4.	—
St. Gallen .	2.	—	1.	1.	1.
Thurgau . .	1.	1.	—	—	—
Schaffhausen .	—	—	1.	—	—
Appenzell A. R.	—	1.	—	—	—
Glarus . .	—	1.	—	—	—
Zusammen	17.	9.	7.	8.	1.

Nebst dem 1 Comp. Pontonniers von Zürich und 1 Comp. Sap-

peurs von Bern. Dieſe Truppen bilden zwei Diviſionen von je zwei Brigaden.

2. Zum Oberbefehlshaber dieſer Truppen wurde ernannt der eidg. Oberſt von Donats; zum Chef des Generalſtabs eidg. Oberſt Burkhardt; zum Commandanten der I. Diviſion eidg. Oberſt Gmür; zu dem der II. Diviſion Oberſt Zimmerli.

3. Zwei eidg. Repräſentanten werden abgeordnet, und zu ſolchen bezeichnet: Landammann Näf von St. Gallen und Landrichter Vieli von Graubünden (und als dieſer ablehnte, Kanzlei-Direktor Hößli von Chur).

4. Auch diejenigen Truppen, welche von den Kantonen aufgeboten werden, ſind unter eidg. Commando geſtellt.

5. Die Tagſatzung iſt ſofort einzuberufen.

6. In einem Kreisſchreiben werden die ſämmtlichen Stände von dieſen Maßregeln in Kenntniß geſetzt, und als Zweck derſelben bezeichnet: Schutz des Landfriedens, Unterdrückung des Bürgerkriegs und Entfernung der verſammelten Freiſchaaren, wobei alles Weitere den Beſchlüſſen der Tagſatznng vorbehalten bleibe.

(Den Etat dieſer Truppen enthält Beilage Nr. VIII).

Als am 1. April das Begehren der Regierung von Aargau in Zürich anlangte, ließ der Regierungsrath nicht nur die verlangten 2 Bataillone, ſondern das ganze aufgebotene eidg. Armee-Corps in den Kanton einrücken und bot zugleich ein zweites Truppencorps auf, nämlich:

	Inf.-Bat.	Schtzn.-Comp.	Kav.-Comp.
von Zürich	1.	1.	—
Baſelſtadt	1.	—	—
Graubünden	1.	—	—
St. Gallen	1.	—	—
Thurgau	1.	1.	1.
Neuenburg	1.	—	—
Zuſammen	6.	2.	1.

4137 Mann.

Als jedoch beruhigendere Nachrichten einliefen, unterblieb der Ausmarſch dieſes Truppencorps.

Im Aargau ſtanden unter dem eidg. Oberſten und Landammann Frey-Herose 6000 M. Kantonaltruppen. Am 3. April rückten aus dem Kan-

ton Bern 2 Bataillone Infanterie, 1 Scharfschützen-Comp. und 1 6Pfünder-Kanonen-Batterie, und aus Baselland 8 Comp. Infanterie und 1 Comp. Scharfschützen im Bezirke Zofingen ein.

Die Division Gmür, welche den linken Flügel der eidg. Armee bildete, bewerkstelligte am gleichen Tage den Uebergang über die Reuß bei Ottenbach auf einer Schiffbrücke und schob den rechten Flügel bis ins Kulmerthal vor, wo sich derselbe mit dem linken Flügel der Division Zimmerli in Verbindung setzte, und sich dann die Division bis an die Grenze des Entlibuchs ausdehnte.

Die Gährung im Freienamte wurde in Folge des Einmarsches eidgenössischer Truppen im Keime erstickt. Bei längerem Zögern wäre wahrscheinlich, namentlich im obern Theile, ein Ausbruch erfolgt. Oberst Abyberg war mit den Schwyzertruppen am 4. April bis an die Grenzen des Aargau's vorgerückt. Freiburg hatte 6 Compagnien einberufen; Wallis, aus Mißtrauen gegen Bern, die Grimsel besetzt; der Staatsrath von Waadt ein Bataillon nach Vivis und Aigle, ein anderes nach Moudon und Peterlingen verlegt und überdieß eine Compagnie ins Zeughaus nach Morsee beordert. So wie die eidg. Truppen im Aargau einrückten, wurden die Kantonaltruppen successive entlassen. Das Bataillon und die Schützen-Compagnie von Baselland traten auch sofort den Rückmarsch durch das Frickthal an. Die Entlassung der Aargauischen Truppen, namentlich der Landwehr, wurde um so dringender, da dieselben immer lauter den Einmarsch nach dem Kanton Luzern verlangten. Die starke Besetzung der Grenzgemeinden durch eidg. Truppen, während das Luzernergebiet nicht occupirt wurde, erregte Mißstimmung bei der Bevölkerung; sie betrachtete diese Truppen als Occupationstruppen.

Einen ungemein günstigen Eindruck machten mitten in diesen traurigen Tagen die am 3. und 4. April vom Zürcherischen Großen Rathe vorgenommenen Regierungswahlen. An die Stelle der verfassungsmäßig austretenden konservativen Regierungsräthe Spöndlin, Wild, Kienast und Kündig wurden die allgemein geachteten Liberalen: Dr. Nägeli von Kirchberg, Oberst Fierz von Küßnach, Statthalter Sulzer von Winterthur und Bezirksrath Wieland von Thalwyl gewählt. Diese Wahlen vermochten den Bürgermeister Mousson und den Staatsrath Dr. Bluntschli zu Demissions-

Begehren von ihren Stellen. Der Gr. Rath, die Wichtigkeit des Augenblickes erkennend, wählte nun zum Bürgermeister den Fürsprech Dr. Furrer von Winterthur, und zum Mitglied des Regierungsrathes den alt Erziehungsrath Melchior Eßlinger. Die Gewählten nahmen die Stellen an, und die Liberalen gewannen dadurch die entschiedene Mehrheit im Regierungsrath.

Am 5. April eröffnete Dr. Furrer als neuer Amtsbürgermeister die Tagsatzung. In seiner Eröffnungsrede sagte er unter Anderm: „Die Hoffnung des Vaterlandes beruhet jetzt auf der Bundesbehörde, an welcher zwar schon manche Hoffnung gescheitert ist. Aber wenn es wahr ist, daß das Unglück die Leidenschaften beschwichtigt und getrennte Gemüther zusammenführt, so wird — ich hoffe es zu Gott — die Behörde die hohe Wichtigkeit dieser Stunde ins Auge fassen, wird nicht einen nutzlosen, einen verderblichen Kampf führen, oder die Ursachen des Geschehenen und Unabänderlichen, sie wird vielleicht mit Ernst und Würde erwägen, was vor allem Noth thue, um den Frieden des Vaterlandes wieder herzustellen und sein Ansehen nach Außen zu befestigen."

Aber der leichte Sieg, den die Luzerner und die Urkantone errungen hatten, hatte eine übermäßige Zuversicht bei den Regenten der Conferenz-Stände erweckt. Statt nun Gott für den unverdienten und nicht selbsterkämpften Sieg zu danken, fingen sie an, den Kopf als Sieger hoch zu tragen, und ihren Mitständen frech den Handschuh hinzuwerfen. In dieser außerordentlichen Tagsatzung hatten Siegwart's Hochmuth und Anmaßungen keine Grenzen. Die Gefangenen waren in der Gewalt Luzerns, und um ihr Loos nicht zu verschlimmern, verstummte manches freie Wort. Die große Mehrheit des schweizerischen Volkes setzte die Hoffnung auf die Tagsatzung, und erwartete, dieselbe werde den Stand Luzern zur Ertheilung der Amnestie durch einen Tagsatzungsbeschluß bewegen. Umsonst; Engherzigkeit und Jesuitismus standen auch jetzt einem Akte der Menschlichkeit entgegen. Man stritt sich um Worte, und mit genauer Noth kam am 12. April mit 12½ Stimmen folgender Beschluß zu Stande:

1. Dem h. Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom Dezember 1844 und vom März und April 1845, Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen,

und insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben.

2) Die eidg. Commissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Kantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen.

Von einem Entgegenkommen nach diesem Beschluß war keine Rede. Die Beschlüsse der Tagsatzung wurden verhöhnt und nun mit der Amnestie ein schändlicher, unerhörter Geldhandel getrieben. Die Regierung von Luzern weigerte sich, die Truppen der Urkantone unter eidg. Commando zu stellen, und sie kehrten nicht in ihre Heimat zurück, bis endlich ernster auf das Eine oder Andere gedrungen wurde. Man brauchte sie theilweise in Luzern, um Gefangene von allen Seiten aufzutreiben und zu bewachen. Das Contingent von Zug wurde den 13ten, das von Unterwalden den 17ten, von Uri den 19ten und das von Schwyz den 23sten und 30sten entlassen.

Für die Loslassung der Gefangenen verlangte Luzern eine Loskaufssumme von 350,000 Frkn. Daran sollte Bern 70,000, Solothurn 20,000, Baselland 35,000, Aargau 200,000, die übrigen betreffenden Kantone zusammen 25,000 Frkn. tragen. Außerdem sollte die Eidgenossenschaft 150,000 Frkn. zulegen, um damit die Kriegskosten Luzerns und der Urkantone zu bestreiten. Die Auslösung der Gefangenen wurde durch eigens abgesandte Commissarien betrieben, und erst, nachdem die fraglichen Summen an baar bezahlt worden, gegen Ende April die Gefangenen nach Hause entlassen, wornach Viele, als Folge der schlechten Behandlung, in der Heimat dahin starben.

Die enorme Summe, welche den Aargauern auferlegt worden, wurde in Folge Beschlusses des Gr. Rathes aus der Staatskasse bezahlt, wobei dann einmüthig allgemeine Amnestie sowohl der vom Jenner 1841 bereits gerichtlich Verurtheilten oder noch in Untersuchung Schwebenden, sowie Derjenigen, welche sich bei'm Freischaarenzuge vom 31. März und 1. April 1845 für und dagegen betheiligt, oder dem letzten Miliz-Aufgebote nicht entsprochen hatten, ausgesprochen.

---

6. Die Luzerner-Zustände nach dem Freischaarenzuge.

Von den Kanzeln gab man Gott die Ehre für die Vertilgung der Freischaaren; allein nicht in Demuth, sondern in Hochmuth. Man hielt sich für nichts weniger, als das auserwählte, das Volk Gottes; die Gegenpartei aber, d. h. die Liberalen, als das Volk des Satans. Niemals, so lange die Eidgenossenschaft besteht, haben Regierungsglieder, Rathsherren, Beamtete, Priester, Bürger und Bauern einen größern Stolz gehabt, eine anmaßendere Sprache geführt, eine wegwerfendere Geringschätzung gegen Andersgesinnte angenommen, als diese Auserwählten des Siegwart'schen Reichs. Nach der Entfernung der auswärtigen Gefangenen verfuhr man gegen die eigenen Gefangenen mit grenzenloser Willkür. Man hielt sich nicht verpflichtet, gegen die Schwarzen, „die Gesetz und Verfassung hatten umstürzen wollen", Recht zu halten. Und doch wäre es nicht nur ein Werk der Humanität gewesen, sondern im Interesse der herrschenden Politik gelegen, die eigenen Kantonsbürger nicht härter zu behandeln, als die eingedrungenen und gefangenen Freischaaren aus andern Kantonen, d. h., man hätte auch für jene eine verhältnißmäßige Loskaufssumme bestimmen sollen, besonders da sich mehrere nicht betheiligte, reiche Bewohner Luzerns anerboten hatten, eine solche Summe zu vermitteln. Allein Haß und Rachsucht zertraten alle rechtlichen Formen; die politischen Gegner mußten moralisch und ökonomisch zernichtet werden. Es wurde ein System angenommen, das zu den unerhörtesten und unbegreiflichsten gehörte. Es wurden eine Menge Gefangene ihrer Haft entlassen, ohne daß ihnen gesagt wurde, ob sie wirklich frei seien oder nicht, ob sie schuldig oder unschuldig befunden worden, ob sie ihre bürgerlichen Rechte ausüben dürfen oder nicht, ob sie bevogtet bleiben sollen oder nicht. Einigen wurde von 200 bis 6000 Franken Bürgschaft gefordert, Andern nichts, ohne Angabe des Grundes. Mehrere wurden, nachdem sie Bürgschaft geleistet hatten, plötzlich wieder verhaftet. Andere wurden Monate lang im Gefängniß gehalten, ohne verhört zu werden. — Und als nun gar dem Verhörrichter Ammann aus dem Thurgau die Leitung dieses Riesen-Prozesses übertragen wurde, so war die ganze Justiz nichts Anderes mehr, als die feile Dirne der Siegwart'schen Politik. Nie ist wohl

ein Name mit mehr Haß und Fluch beladen worden, als der Name Ammann's.

Wir wollen es nicht versuchen, diesen abscheulichen Handel in seinem ganzen Umfange zu enthüllen, sondern uns nur auf einige Hauptsachen beschränken.

Obschon sich die Regierung von Luzern für die Auslösung der Gefangenen die Summe von 350,000 Frkn. bezahlen ließ, so wurden doch Mehrere zurück behalten, namentlich Professor Karl Herzog, ursprünglich von Münster, aber seit einer Reihe von Jahren im Kanton Bern eingebürgert; Professor Belliger und dessen Neffe Major Belliger, gebürtig von Ebikon, aber seit vielen Jahren der Erstere als Lehrer angestellt, der Andere als Militär verpflichtet, in Aarau niedergelassen. Professor Herzog wurde erst nach Jahre langer, theils sehr strenger, Haft entlassen, und zwar hauptsächlich, weil die Berner-Regierungscommissäre denselben nicht in der Loskaufssumme bedungen; er wurde erst freigegeben, als die Regierung von Bern eidgenössisches Recht anrief. Major Belliger wurde erst am 1. Juni 1845 auf Verwendung einflußreicher Männer gegen eine Kaution von 2000 Frkn. entlassen. Professor Belliger, ein biederer Greis, war noch vor seiner Auslösung den Strapatzen und den Leiden des Kerkers unterlegen.

Unter den zurückbehaltenen Gefangenen waren noch Dr. Fein, Bürger in Baselandschaft, und Daffner aus München, Lehrer der Mathematik in Solothurn; beide wurden zu lebenslänglicher Verweisung verurtheilt; Fein wurde, trotz der unzweideutigen Bestimmung des Auslösungs-Vertrages, welcher alle nicht Luzernerischen Angehörigen in sich begreift, ungeachtet aller Verwendung der Regierung von Baselland, nicht freigegeben. Man wollte diese beiden deutschen Flüchtlinge nach Deutschland ausliefern; allein ihre Regierungen waren menschlicher, als die Luzerner, und verlangten dieselben nicht; dennoch schmachteten sie bis zum 17. Oktober im Kerker, an welchem Tage sie Morgens zu Schiffe nach Flüelen, und im Begleit von Landjägern über die Furka durch's Wallis nach Sardinien transportirt, von wo sie der Oestreichischen Polizei ausgeliefert wurden.

Der wichtigste Prozeß war derjenige des Dr. Steiger; wie bereits bekannt, wurde er am 8. Dezember von 24 Soldaten und 4 Land-

jägern festgenommen, obschon er am damaligen Aufstande keinen Antheil genommen, sondern im Gegentheil davon abgerathen hatte. In eines der schlechtesten Gefängnisse gebracht, mit der kargesten Kost traktirt, wurde er verschiedene Male verhört; es trat jedoch keine Erkenntniß auf Spezial-Inquisition gegen ihn ein, sondern vielmehr folgte am 23. Jenner seine Entlassung gegen eine Kaution von 4000 Frkn. Er reiste am folgenden Tage von Luzern ab, unter Anzeige an das Verhöramt mit der Bemerkung, daß, wenn man seiner bedürfen sollte, eine dießfällige Vorladung seiner Gattin zuzustellen sei. Steiger bereiste nun die Eidgenossenschaft und suchte die ersten Magistraten zu bewegen, bei der Tagsatzung dahin zu wirken, daß über die bei'm Aufstande vom 8. Dezember betheiligten Luzerner Amnestie ausgesprochen, und der Beschluß der Jesuitenberufung rückgängig gemacht werden möchte. Wie fruchtlos alles dieses war, ist bekannt. Die Bedrängnisse seiner Mitbürger veranlaßten ihn, in das Flüchtlings-Comite zu treten. Nach der Auflösung der Freischaaren wandte er sich dem Hitzkircher-Thale zu, wurde bei Mosen, unfern der Grenze, mit einigen andern Unglücksgefährten, am Nachmittag des 1. April von Landstürmern gefangen und am folgenden Tage nach Luzern gebracht. Den 4. April vor Verhör gestellt, betrachtete man Dr. Steiger als einen der Anführer des Freischaarenzuges, erkannte die Spezialuntersuchung gegen ihn, indem der Hauptpunkt der Klage darauf begründet wurde, daß er Mitglied des Comite's gewesen und als solches mehrere Aktenstücke unterzeichnet habe. Vor Kriminal-Gericht gestellt, übernahm Dr. Kas. Pfyffer seine Vertheidigung. Am 3. Mai fand die Beurtheilung Statt; der Ankläger, Fürsprech Hegi, bezüchtigte Steiger des Hochverraths, und trug auf Todesstrafe an. Der Vertheidiger wies schlagend nach, daß sich Steiger höchstens des Aufruhrs, worauf nach dem Strafgesetzbuche keineswegs die Todesstrafe stehe, nicht aber des Hochverraths sich schuldig gemacht habe. Dr. Steiger ergriff hierauf das Wort und führte die Vertheidigung mit vieler Beredsamkeit fort; dieselbe machte einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden. Darauf aber fiel der Ankläger wuthentbrannt über den Angeklagten her, warf ihm seine Abneigung gegen die Regierung, seine frühere Redaktion des Eidgenossen, seine Preßprozesse u. s. w. mit ungemeiner Heftigkeit vor. Der Vertheidiger verdeutete ihm kurz das Unedle

und Niedrige seines Benehmens, und damit schlossen sich die Partei-Verhandlungen. Nach anderthalbstündiger Berathung sprach das Gericht folgendes Urtheil:

1) Dr. J. R. Steiger ist zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt.
2) Derselbe ist seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit verlustig erklärt.
3) Aus seinem Nachlasse sollen die Beschädigten entschädigt, namentlich die seit dem 31. März dem Kanton Luzern erwachsenen Kriegs- und andere Kosten, so weit dieß, nach Tilgung der Proceßkosten, möglich sei, bezahlt werden.
4) Das Urtheil sei dem Regierungsrathe zur Vollziehung mitzutheilen, durch den Druck bekannt zu machen, und in allen Gemeinden des Kantons an den gewohnten Orten öffentlich anzuschlagen.

Den Parteien wurde das Urtheil mit der Anzeige eröffnet, daß sie das Recht haben, gegen dasselbe innert 4 Tagen die Appellation zu ergreifen. Ruhig und mit männlicher Haltung hörte der Verurtheilte die Eröffnung an. Das Urtheil wurde von demselben appellirt.

Am 17. Mai gelangte die Sache zur Beurtheilung vor das Obergericht. Man führte den Angeklagten geschlossen und im Begleit zahlreicher Bewaffneten auf das Rathhaus. Die Partei-Vorträge dauerten 3 Stunden; statt dem Fürsprech Hegi erschien nun der ordentliche Staatsanwalt M. Knüsel. Er vertheidigte das erstinstanzliche Urtheil, aber bekannte zugleich, daß die angebrachten Vertheidigungsgründe nicht ohne Gewicht seien und wirklich die Sache in Zweifel setzen; der Richter möge entscheiden. Dr. Kasimir Pfyffer wies mit Bezug auf das Strafgesetz klar nach, daß gegen Dr. Steiger keine Aktenstücke vorliegen, welche ihn des Hochverraths bezüchtigen; auch habe derselbe bei dem Freischaarenzuge kein Commando geführt, welches zur Qualifikation eines solchen Verbrechens berechtige; er habe den Freischaarenzug als einfacher Züger mitgemacht. Mit Bezug auf das Freischaarengesetz bemerkte er, es enthalte dasselbe die beschränkende Bestimmung, daß die Todesstrafe nur gegen Diejenigen eintreten soll, welche die Tödtung vollführt, oder hiebei von tödtenden Waffen Gebrauch gemacht haben, oder endlich gegen die Anführer des Zuges. Der Angeklagte habe aber selbst weder eine Tödtung vollführt, noch habe er von tödtenden

Waffen Gebrauch gemacht; davon finde ſich in den Akten keine Spur. Derſelbe ſei auch kein Anführer des Zuges geweſen. Dr. Steiger führte nachher ſeine Vertheidigung in einer ergreifenden Rede. Allein das erſtinſtanzliche Todesurtheil wurde mit dem Uebergewicht einer einzigen Stimme entſchieden. (Von 10 Richtern ſtimmten 7 zum Tode, 3 zum Leben; zu einem Todesurtheil bedarf es aber 2/3 der Stimmen.) Auf das Verlangen des Vertheidigers wurde der Verurtheilte nicht mehr geſchloſſen in das Gefängniß zurückgeführt.

Steiger wandte ſich an den Gr. Rath um Begnadigung; eine Menge Bittſchriften wurden zu ſeinen Gunſten eingelegt. Unbeſchreiblich war die Theilnahme in der ganzen Eidgenoſſenſchaft, ja ſelbſt im Auslande, für den edeln Mann. Der Vorort, einzelne Kantonsregierungen, die Biſchöfe von Solothurn und Freiburg, ſelbſt fremde Geſandte ließen ihre Verwendung eintreten.

Der Gr. Rath beſchloß: „Der Regierungsrath ſoll unterſuchen und begutachten, ob und wie Dr. Steiger unſchädlich gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen.“ Die Regierung, keiner hochherzigen Handlung fähig, wußte nichts Beſſeres zu thun, als Oeſtreich, Preußen, Holland und Sardinien anzufragen, ob man Dr. Steiger, im Falle ſeiner Begnadigung, zur Verwahrung und Bewachung übernehmen wolle. Die Regierung von Sardinien zeigte ſich allein bereitwillig, das Amt eines Polizei-Aufſehers zu übernehmen. Die Inſinuation, ſeine Einwilligung zu einer Verbannung nach Sardinien zu geben, wies Steiger mit Entſchiedenheit zurück. Inzwiſchen kam der Große Rath am 9. Juni zuſammen. Am 11. Juni Nachts, am Vorabend vor ſeinem Auseinandergegen, erſchien der Commandant des Landjägercorps mit einigen Perſonen im Kerker und forderten: Steiger möchte die zwei mitgebrachten Aktenſtücke unterſchreiben, ſonſt ſei vom Großen Rathe „ganz und gar nichts“ zu erwarten. Das eine Aktenſtück war ein Schreiben an den König von Sardinien, das Anſuchen enthaltend: „es möchte S. M. dem Robert Steiger den Aufenthalt in den Sardiniſchen Staaten geſtatten, auf den Fall, daß der Große Rath des Kantons Luzern ihm die Todesſtrafe in Gnaden erlaſſe.“ Das zweite war eine Erklärung an den Großen Rath: „Steiger wolle ohne Bewilligung desſelben die Sardiniſchen Staaten nicht verlaſſen.“ So vieles Dringens und Drängens müde, gab endlich

Steiger seine Unterschrift. Anstatt nun aber eine Begnadigung von der Todesstrafe auszusprechen, ging der Gr. Rath unverrichteter Dinge aus einander, und die Angelegenheit wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Während nun der Staatsschreiber Meyer nach Chambery geschickt wurde, um die Unterhandlungen wegen Steiger's zu pflegen; während Steiger in seinem finstern Kerker im Kesselthurme mit Ergebung sein Schicksal erwartete, erfüllte sich ein allezeit wahres Sprüchwort: „Der Mensch denkt und Gott lenkt." Die Vorsehung wollte nicht, daß Steiger seinem Vaterlande entzogen werde. Edle menschenfreundliche Männer beschäftigten sich bereits mit seiner Befreiung. Dem wackern Cafe-Wirth Groß von Zürich, in Verbindung mit den drei Landjägern, Wachtmeister Kaufmann, Corporal Birrer und Jäger Hoffmann, gelang es, in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1845 den hochherzigen Patrioten mit List und Geistesgegenwart aus dem Kerker zu erretten. Mit Jubel wurde Steiger mit seinen Befreiern den folgenden Tag in Zürich empfangen. Die Nachricht seiner Errettung verbreitete sich mit merkwürdiger Schnelligkeit durch das ganze Land, und wurde überall als eine Sieges- und Freudenbotschaft empfangen. *)

Ein eben so wichtiges Ereigniß war die Ermordung des Agitators Joseph Leu von Ebersoll, welcher in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli, etwas nach 12 Uhr, durch einen Schuß in seinem Bette getödtet wurde. Die Kugel ging bei der Unterleibshöhle hinein und am hintern Theile des Schulterblattes wieder heraus. Diese That sollte nun, ehe noch Untersuchung waltete, den Radikalen aufgebürdet werden, indem die Regierung und ihre Organe sofort diesen Mord als eine Parteihandlung darzustellen sich bemühten. Dessen Leichenbegängniß wurde mit möglichstem Aufsehen begangen. Abordnungen der Kantonalbehörden, 70 Mitglieder des Gr. Rathes, 50 Geistliche, 95 Studenten, eine große Zahl von Offizieren und über 7000 Menschen fanden sich dabei ein. Am 24sten fand in der Hofkirche die erste Gedächtnißfeier für den Verewigten Statt. Sein Bild, mit einem Kreuze umwunden, prangte auf dem Altare; vor ihm stand

*) Eine biographische Skizze Dr. Steiger's, so wie die Details seiner Befreiung, sind in Beilage Nr. IX. enthalten.

eine kleine Statue von Niklaus von der Flue, dem er nun gleich gestellt wurde. Die Regierung, Beamtete, Offiziere, Volk in Menge wohnten bei. Leu wurde als Märtyrer, als ein Heiliger, als ein Opfer des Radikalismus bezeichnet, und zu seinem Grabe, gleich einem Wallfahrtsorte, gepilgert. Der allerdings verabscheuungswürdige Mord bot indessen einen neuen Anlaß, das Volk zu beängstigen, aufzuregen und zu fanatisiren. Man scheute sich nicht, Dr. Steiger als das Haupt der radikalen Meuchler zu bezeichnen, und laut auszurufen: „Leu's Tod ist Steiger's Werk!" Augenblicklich ließ Siegwart, als Polizeidirektor, die Polizeimaßregeln verschärfen, eine äußerst strenge Fremden-Controle einführen, mehrere Tavernen-Wirthshäuser gänzlich schließen, die Frau des Dr. Steiger, ihre vier Kinder und ihre Magd, unter Androhung des weitern Transportes, durch Landjäger fortweisen; mit dem Beisatze, damit das Haus geschlossen werden könne. Steiger's Porträt wurde durch Polizei-Schergen und Fanatiker überall heruntergerissen; am 4. August wurde ein unter Rahmen und Glas befindliches Porträt von ihm durch einen Trupp von etwa 40 Unteroffizieren und Soldaten, unter Gebrüll und mit gezogenem Seitengewehre, auf einer Stange, in Procession, durch die Straßen Luzerns getragen, bei'm Wirthshause zum Lädeli verurtheilt, und dann unter den Fenstern des Platzcommandanten enthauptet u. s. w. Die Willkür der Polizei und ihres Chefs, Hauptmann Meyer, nahm mit jedem Tage zu; ungescheut und ungestraft durfte jede Gewaltthat gegen Liberale verübt werden.

Wegen der Tödtung des Rathsherrn Leu wurden mehrere Individuen in Untersuchung gezogen; unter diesen ein gewisser Jakob Müller von Stechenrain. Bald darauf wurde auch Hauptmann K. R. Coraggioni von Luzern, welchem Müller eine Gültverschreibung zum Kaufe angetragen haben soll, die er auch anderwärts habe an Mann bringen wollen, verhaftet. Eine Menge Personen wurden als Deponenten in das Verhör gezogen, um von denselben, auf eine äußerst zudringliche Weise, beschwerende Aussagen gegen gewisse Personen, denen man gerne zu Leibe gehen wollte, zu erzielen. Verhörrichter Ammann reiste selbst nach Zürich, um Informationen einzuziehen; er bewirkte die Verhaftung eines bei Winterthur wohnenden Flüchtlings; allein die Re-

gierung von Zürich verweigerte deſſen Auslieferung. Wie erſtaunte man aber, als die Staatszeitung am 1. November folgendes Bülletin publizirte: „Geſtern Abends legte der inhaftirte Jakob Müller aus dem Stechenrain ein vollſtändiges Geſtändniß des von ihm an Herrn Rathsherrn Leu ſel. verübten Mordes ab. Müller beging den Mord mittelſt einer, mit einer Stutzerkugel geladenen, langen Jagdflinte, die ſofort, zufolge ſeiner Angabe, aus ihrem Verſtecke hervorgeſucht wurde. Er iſt ferner geſtändig, dem Herrn Leu ſel. ſchon zwei Mal vorher, in der Abſicht, ihn zu ermorden, aufgelauert zu haben. Seine Angaben ſowohl darüber, als über die That ſelbſt, ſtimmen mit den, durch die Prozedur vorher ſchon erhobenen Indizien vollkommen überein. Nicht Privatrache, ſondern Geldverſprechungen, und zwar von den politiſchen Gegnern des Verewigten, beſtimmten den Mörder.“

„Auf Anordnung des Verhöramtes erfolgte nach dem Geſtändniſſe die Verhaftung des Dr. Kaſimir Pfyffer. Wie ſtark derſelbe, der ſich ſo ſehr vor dem Compromittiren hütete, nun doch als compromittirt erſcheine, wiſſen wir nicht; wir dürfen es aber mit allem Zutrauen der Unterſuchung anheim ſtellen, indem wir verſichert ſind, daß dieſelbe, unentwegt und unparteiiſch, nur das zu Tage zu fördern ſich beſtrebe, was wahr iſt; die Wahrheit hat geſiegt, und wird ſiegen! Der Große Rath iſt auf Montag den 3ten außerordentlich einberufen.“

Wirklich wurde am 1. November, Morgens 2 Uhr, die Wohnung Dr. Kaſimir Pfyffer's am Mühleplatz mit zahlreichen Bewaffneten umſtellt; er ſelbſt vom Landjäger-Commandanten Meyer und 10 Landjägern verhaftet, und in die Strafanſtalt in der Senti-Vorſtadt abgeführt, wohin ebenfalls eine ſtarke Beſatzung verlegt worden war. Inzwiſchen unterſuchte Hauptmann Meyer und Amtsſchreiber Huber ſeine Papiere, und erſt um 5 Uhr, als der Amtsſtatthalter ankam, wurden dieſelben unter Siegel gelegt. Als am folgenden Morgen das Gerücht dieſer Arreſtation ſich in der Stadt verbreitete, war Alles überraſcht, und Niemand konnte etwas Näheres über die Urſache angeben, bis dann am Nachmittag das überall, im ganzen Kanton ſchnell in Maſſe verbreitete, Bülletin den vorgeblichen Grund bekannt machte. Kein vernünftiger Menſch, der den Dr. K. Pfyffer nur von ferne kannte, glaubte, daß der-

ſelbe ſich auf irgend eine Weiſe bei einem ſolchen Verbrechen betheiligt habe. Der Ruf der ſtrengen Rechtlichkeit dieſes Mannes war zu begründet und zu bewährt. Jedermann aber wußte, daß Pfyffer den Machthabern ſchon längſt ein Dorn in den Augen war, daß man ihn gerne in die Unterſuchung vom 8. Dezember und 31. März verflochten hätte; aber es kamen nie die geringſten Indizien zum Vorſchein; er hatte ſich nie vom Pfade des ſtrengen Rechtes entfernt; er hat ſich von Allem ferne gehalten, hat davor gewarnt; und was er gegen die Jeſuitenberufung that, war öffentlich im Großen Rathe. Aber es war den Machthabern um jeden Preis daran gelegen, einen Makel auf den Mann zu werfen, den man bis dahin, mit allem Rechte, für den Beſonnenſten und Legalſten unter den Liberalen gehalten hatte. Schon lange wurde in den rothen Kreiſen von der bevorſtehenden Verhaftung Kaſ. Pfyffer's und anderer Liberalen geſprochen, und da man keinen rechtlichen Grund kannte, ſo wußte man einen unrechtlichen aufzufinden. Die Conſervativen konnten ihre Freude über dieſes Ereigniß nicht unterdrücken; das Staatsorgan und ſeine Verbündeten erklärten nun im Jubel, daß Müller in Gegenwart eines Kriminal- und eines Oberrichters dem Verhörrichter das Bekenntniß abgelegt habe, daß ihm für die Unthat 50,000 fl. verſprochen worden ſeien, und daß die Verzweigungen des Meuchelmordes weit reichen, daß nun eine Laſt von der Bruſt des Luzerner-Volkes gefallen, welche die Ruchloſigkeit einer Partei auf ſich ſelbſt gewälzt habe.

Die Schuldloſigkeit Dr. Kaſ. Pfyffer's mußte jedoch bald klar und offen hervor treten; es mußte ſich bald zeigen, daß ſeine Verhaftung nur das Werk der Leidenſchaftlichkeit und der Parteiwuth geweſen ſei. Die mit demſelben vorgenommenen Verhöre hatten nichts Anderes zu ſeiner Laſt hervorbringen können, als „die Nichtanzeige einer übrigens unbeſtimmten Drohung Müller's.“ Derſelbe hatte nämlich bei einer Conſultation mit Pfyffer wegen eines Gültbriefes verſchiedene Droh- und Schimpfworte gegen Leu ausgeſtoßen, den er an ſeinem ökonomiſchen Ruine ſchuldig glaubte. Pfyffer verwies ihm dieſelben, und dachte auch ſpäter, als die Ermordung Leu's kund geworden, nicht im Geringſten daran, daß Müller ihnen eine ſolche Folge gegeben; da bei der Stellung Leu's jener wohl nicht der Einzige war, der

seinen Untergang mehr als einmal gewünscht. Uebrigens machte Pfyffer späterhin dennoch die Anzeige davon, während es früher voreilig und unbedacht gewesen wäre.

Abgesehen aber auch davon, bestritt Pfyffer auch bei wirklichen Drohungen die Denunziationspflicht, sowohl nach allgemeinen Rechtsprinzipien, als nach Luzernerischen Gesetzen. Und wohl mit Recht sagte er: „Wohin käme ein Staat, der seine Bürger gegenseitig zu Aufpassern und Polizeidienern machen wollte? Zum allerwenigsten wären Nährung und Anhäufung von Feindschaften und grundlosen Untersuchungen die Folgen dieses jesuitischen Prinzips." Nach 20tägiger Untersuchungs- und Polizeihaft wurde Pfyffer wieder in Freiheit gesetzt.

In Folge des von Müller abgelegten Bekenntnisses, wurden eine Menge des Antheils oder Mitwissens der Ermordung Leu's beschuldigte Personen in Verhaft gesetzt oder vorgeladen. Der bereits verhaftete Hauptmann Coraggioni wurde aus der Strafanstalt in den Kesselthurm gebracht. Unter den Verhafteten befanden sich der 74jährige Oberst-Lieutenant Ludw. Ineichen von Rothenburg, nebst seinen Söhnen und seinem Knecht; Joh. Jak. Ineichen aus der Haltern, alt Amtsrichter Hüsler und viele Andere. Ueber den Gang der Untersuchung waltete ein geheimnißvolles Dunkel; die ganze Justiz war geschäftig, Verdächtige und Deponenten aufzuspüren, und sie dem Großinquisitor zu überliefern.

Am 24. Jenner 1846 sollte die Beurtheilung des Jakob Müller aus dem Stechenrain Statt finden. An diesem Tage war die ganze Stadt mit Soldaten angefüllt. In einer Chaise, unter Kavallerie- und Landjägerbedeckung, wurde er bis in den Posthof bei'm Regierungsgebäude gebracht, und in Begleit von 12 Landjägern und 20 Soldaten in den Gerichtssaal geführt, wo er zwischen dem Ankläger Knüsel und dem Vertheidiger Weißenbach (dem ehemaligen Mitgliede des Bünzer-Comite's) Platz nahm. Mordwaffe und Kugel lagen auf dem Tische; im Hintergrunde war Leu's Porträt angebracht. Die Anklage des Staatsanwaltes suchte nachzuweisen, daß der subjektive und objektive Thatbestand des Mordes vollkommen rechtsgenüglich vorliege. Den Beweis des subjektiven Thatbestandes führte er aus den zahlreichen, vollkommen übereinstimmenden Inzichten, daß Jakob Müller der Mörder sei, so wie aus dessen eigenem

Geſtändniß. Der Ankläger wies in Beziehung auf dieſes Geſtändniß nach, daß es alle Rechtsmomente eines gültigen, rechtsgenügenden Geſtändniſſes in ſich trage, daß es erſtens ein in voller Geiſtesgegenwart abgelegtes, zweitens ein mit dem objektiven Thatbeſtande vollkommen übereinſtimmendes, und endlich drittens ein ungezwungenes (?) ſei. Hinſichtlich des letztern Rechtsmomentes rügt zwar der Ankläger, daß dem Inquiſiten einige Zeit nur Waſſer und Brod verabreicht worden ſei; er wies aber gleichzeitig nach, daß nicht etwa der Hunger, ſondern nach der ausdrücklichen Ausſage des Inquiſiten vorzüglich der vorhandene Indizienbeweis und Gewiſſensbiſſe ihn zum Geſtändniſſe vermocht haben.

Entgegen dem hat ſich aber aus den Anfangs verleſenen Verhören ergeben, daß Müller auf die Frage: warum er ſein Verbrechen eingeſtanden habe, antwortete: wegen dem Hunger, dem Indizienbeweis und dem Gewiſſen. Nach 72 Tagen Thurmkoſt und 22 Tagen Waſſer und Brod kann es Einem nicht mehr wohl ſein. Auch habe er bei der Confrontation unſchuldiger Weiſe 15 Streiche erhalten. Die That, fuhr der öffentliche Ankläger fort, ſei übrigens mit Vorſatz verübt worden; ſie ſei ferner im Zuſtande voller Zurechnungsfähigkeit begangen worden; ſie ſei alſo ein Mord, und für Mord verlange das Geſetz den Tod des Mörders. Er trug darauf an, daß Jakob Müller mit einem rothen Hemd angethan, auf die Richtſtätte geführt, und dort mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werde.

Die Vertheidigung Müller's durch Fürſprech Weißenbach konnte Niemanden befriedigen; ſie war matt, verworren, oft mehrere Minuten lang ſtockend, kurz — nichtsſagend. Er mühte ſich ab, darzuthun: der Unglückliche ſei der Schlange der Verführung unterlegen (??). Es folgte nun die Erzählung einer Traumgeſchichte und der Behauptung, daß man mit großen Geldverſprechungen der Verführung Nachdruck gegeben habe: „ſo ſeien vom alt Großrath Bühler ihm 20,000, von Hauptmann Coraggioni 30,000, von alt Amtsrath Hüsler 5000, von Ludwig Ineichen 5000, im Ganzen 60,000 Fr., verſprochen worden. Die Gier nach dieſem Gelde bewog endlich den Unglücklichen, von Schulden Gedrängten, zur entſetzlichen That. Dieſe Angaben ſeien keine erſonnenen des Inquiſiten; ſie ſeien ſo wahr, als jene, deren Wahrheit er mit fei-

nem Blute auf dem Schaffot beſiegeln müſſe. Ihre Wahrheit werde übrigens ſogar durch ein Geſtändniß der Mutter des Mörders und durch vorhandene Briefe unterſtützt, aus welchen hervorgehe, daß Inquiſit nur ein Werkzeug eines, von politiſchem Fanatismus geleiteten Complottes, ein mit großen Summen erkauftes Werkzeug der Verführung ſei. Er ſchloß, das Gericht möchte den Schuldigen wenigſtens der Gnade des Gr. Rathes empfehlen. Die von Müller mit feſter und lauter Stimme, jedoch nach ſeiner Art in ganz verworrener Conſtruktion geſprochenen Worte ſagen weſentlich Folgendes: „Mein Antheil an den Ereigniſſen des 8. Dezembers war ſehr gering; um ſo mehr empörte mich die Art, wie ich abgefaßt und eingeſperrt wurde. Mehrere Landjäger, mit meinen Nachbaren vereint, umringten bei Nachtzeit mein Haus, nahmen mich gefangen und führten mich nach Luzern. Deßwegen faßte ich einen tiefen Eifer gegen meine Nachbaren, beſonders gegen Einige von ihnen, und wenn ich nicht hier wäre, wo ich bin, ſo könnte leicht noch ein Unglück begegnen. In Luzern ward ich 10 Wochen lang gefangen gehalten und nur Ein Mal verhört, obſchon ich wiederholt darum gebeten. Das iſt Schuld, warum ich gegen den Rathsherrn Leu einen ſolchen Haß faßte. Ich dachte, er ſei am meiſten Schuld daran, daß es im Kantone ſo ſtehe. Das hat eine Rache in mir erzeugt, welche nicht mehr nachließ. Ich läugne daher nicht, daß ich den Rathsherrn Leu erſchoſſen habe, deſſen Bild da oben hängt; ich bin der Thäter. Aber verzeiht mir, ich wollte ihn Euch gerne wiedergeben, wenn ich nur könnte. Noch eins will ich anbringen: der Gemeindrath von Rain hätte mir mit dem Muttergute aus der Noth helfen können; allein ich habe es immer umſonſt begehrt. Jetzt habe ich geſagt, was ich ſagen wollte; ſpäter will ich dann noch Etwas ſagen." Müller wurde einſtimmig zum Tode durch's Schwert verurtheilt. Die Eröffnung des Urtheils hörte er mit kaltem Blute an.

Die Hinrichtung fand am Samſtag den 31. Jenner Statt; zu den bereits vorhandenen Truppen wurde noch ein ganzes Bataillon einberufen. Die Regierung wollte ſich den Schein geben, als fürchte ſie eine gewaltſame Befreiung Müller's, und doch glaubte Niemand weniger daran, als ſie ſelbſt. Gegen die Mitangeſchuldigten lag nichts als nur nothdürftig glaubhaft, viel weniger als erwieſen vor. Würde ein Complott beſtanden haben, ſo hätte den Com-

plottanten gar nichts willkommener ſein können, als daß Müller beſeitigt ſei. Aber das Gegentheil, daß er vielleicht ſeine Ausſagen widerrufe, befürchtete die Regierung. Der Hinrichtung ſollen, nach der Staatszeitung, 14,000 Conſervative beigewohnt haben, welche in die aufgeſtellte Büchſe 219 Fr. 65 Rp. (kaum 2 Luzerner-Angſter per Kopf) niedergelegt haben. Statt aber dieſes Geld der unglücklichen, Mangel leidenden Frau des Jakob Müller zu geben, mußten Prieſter und Jeſuiten damit erkauft werden, um damit fromme Meſſen zum Heil der reuigen und zerknirſchten Seele des Enthaupteten zu leſen.

Der Mörder hatte nun ſeine Schuld mit dem Leben bezahlt; aber der Prozeß der der Mitſchuld Angeklagten ſchwebte noch. Luzern gab der Welt ein bisher unerhörtes Beiſpiel: daß Der, von welchem die Anſchuldigung wegen Theilnahme an einem ſo ſchweren Verbrechen ausging, aus der Welt geſchafft wurde, ehe nur die Unterſuchung gegen die Angeklagten beendigt war. Drei oder vier Perſonen ſahen einer der härteſten Strafen entgegen, weil der Mörder ausgeſagt, er ſei von ihnen gedungen worden. Durch Hinrichtung desſelben war jede weitere Unterſuchung unmöglich; — dennoch aber wurde das inquiſitionsmäßige Verfahren gegen die Verhafteten mit neuer Strenge fortgeſetzt. Bereits am 24. Februar entwich einer derſelben den Händen des Verhörrichters Ammann durch den Tod; der ehrwürdige Greis Ludw. Ineichen war nach viermonatlichen Kerkerleiden unterlegen. Er betheuerte bis zum letzten Athemzuge ſeine Ausſage der Unſchuld. Aber freilich, was will dieſe Ausſage eines, während eines ſo langen Lebens als Muſter der Rechtſchaffenheit anerkannten Mannes, gegenüber der willfährigen Ausſage eines hingerichteten Mörders bedeuten. Seine 2 Söhne erhielten nun die Freiheit, indem dieſelben nur gefangen gehalten wurden, weil man glaubte, ſie ſeien im Fall, etwas Beſchwerendes gegen ihren Vater ausſagen zu können; ebenſo deſſen Knecht, der 35 Jahre bei ihm gedient hatte. Deren Erzählung war herzergreifend. Der Eine der Söhne hörte am 20. Februar das Gefängniß unter ihm öffnen und einen Gefangenen einführen. Bald erkannte er an dem Huſten des Letztern, daß es — ſein Vater ſei (den man in einen andern Kerker gebracht hatte). Während drei Tagen und Nächten hörte er das Röcheln, Stöhnen und Seufzen des Unglücklichen unter ſich, ohne

ihm helfen zu können. Er hörte, wie jener hülflos da lag, als der Kranke in einer Nacht einmal klopfte, und der Schließer kam, ihn beschnarchte und sogleich sich wieder entfernte. Er hörte endlich deutlich, wie es mit seinem Vater zu Ende ging. — Umsonst verlangten beide Söhne den sterbenden Vater zu sehen. Erst als er todt war, wurde ihnen die Gunst zu Theil, die entseelte Hülle des Hingeschiedenen noch einmal anzublicken und sie mit ihren Thränen zu benetzen. Ein anderer Gefangener, Laurenz Schmidli von Wetzwyl, der ebenfalls wegen der Leuischen Untersuchung im Kerker lag, ein von geistiger und körperlicher Gesundheit strotzender Mann, ist dem völligen Wahnsinne anheim gefallen; und dieses dämonische Verhöramt hatte noch die Unverschämtheit, zum Hohne des herzbrechenden Jammers der Familie, sich für die Herausgabe des vernunftlosen Körpers Kaution geben zu lassen. Amtsrath Hüsler war seit langer Zeit krank und litt an der Wassersucht; dennoch wurde nichts zu dessen Linderung gethan. Hauptmann Caraggioni wurde 16 Monate lang unter harter Behandlung im Kerker herumgeschleppt; und als, trotz allen Umtrieben, trotz wiederholten Verhaftungen u. s. w. die Betreffenden keiner Schuld überwiesen werden konnten, sprach endlich das Kriminalgericht am 10. Februar 1847 den mit Hunger und Durst, mit Frost und durch Krummschließen gefolterten, mit Prügeln bedroheten Inkulpaten von der Instanz los; in Folge dessen er am 11. Februar seiner Haft entlassen wurde. Auch Amtsrath Hüsler wurde losgesprochen.

Man wird es uns gerne zu gut halten, wenn wir uns entheben, hier den eckelhaften Amnestie- und Loskaufshandel, welcher mit den am Aufruhr Betheiligten zu Gunsten des Fiskus getrieben wurde, zu erzählen. Es ist hierüber bereits zu viel gesagt. Jedoch aber wollen wir hier noch eine kurze Charakteristik des berüchtigten Verhörrichters Ammann beifügen, wie dieselbe vom „Erzähler“ von St. Gallen gegeben wurde.

„Der dermalen verhaßteste Name in der Schweiz ist nicht ein Anderer, er ist Ammann. Warum? Nicht die Stellung hat Ammann so gemacht, er hat sich hingedrängt zum monströsesten politischen Prozesse, den die jüngere Geschichte kennt. Polizeimann grausamen Naturels, ist er nicht Inquisitionsrichter; Fouché, kennt er für seine polizeiliche Spürnase keine Schranke. Wie er vorher im Thurgau

Geheimniſſe auf unwürdige Weiſe belauſchte und Inquiſiten auf eigene Fauſt dermaßen prügelte, daß das Blut durch die Strohſäcke lief; wie er mir nichts dir nichts in andere Kantone ſich einſchlich, um ohne Begrüßung ihrer Behörden Verhöre aufzunehmen; wie er Weiſungen der Juſtiz-Commiſſion im Thurgau nicht achtete, — gerade ſo treibt er es in Luzern. Hier geſellt ſich aber noch politiſche Raſerei dazu. Wir können ihm im Mindeſten nicht grollen, daß er den Mörder Leu's entdeckte, wiewohl über das Wie der Entdeckung ernſtliche Bedenken walten könnten; gegentheils können wir nur billigen, daß der Verbrecher ſeine Strafe fand. Wie aber gegen Andere verfahren wird, empört allgemein jedes ruhige Gemüth. Inquiriren iſt etwas Anderes als Ammanniſiren. Der Name Ammann wird, wir ſind es überzeugt, noch in 50 Jahren im Munde des Volkes leben, — in welcher Weiſe, das mag dieſer ſelbſt bei Conſervativen hören."

Während alſo die Juſtiz nicht nach Recht und Geſetz, ſondern nach der politiſchen Farbe verwaltet wurde; während Jammer und Elend den Kanton Luzern durchzogen, und Friede und Zutrauen in Gemeinden und Familien dem Haſſe uud der Treuloſigkeit weichen mußten; während das durch Leidenſchaft und Parteiwuth zerriſſene Land gleichſam noch dampfte vom vergoſſenen Bürgerblute, und die demſelben bürgerlich und moraliſch geſchlagene Wunde kaum heilbar ſchien, ſchlichen diejenigen, welche die Veranlaſſung zu dieſen Zuſtänden gegeben hatten, die Väter der Geſellſchaft Jeſu, am 29. Juni nach Luzern; ſie kehrten vorläufig im Spital ein und nahmen im Stillen Beſitz von der ehemaligen Franziskaner-Kirche. Ihre förmliche und feierliche Einſetzung fand aber erſt am erſten Wintermonat 1845 Statt. Ueber ihre Einſetzung ſagt Prof. Imhof (S. 57 u. f. w.): „Es iſt merkwürdig, wie auch hier wieder das Schickſal mit Siegwart-Müller ſpielte. Wie er vor vier Jahren den von ihm ſo viel geſchmähten apoſtoliſchen Nuntius im Namen der Luzerneriſchen Regierung von Schwyz her zurückgeholt, und in einer devoten Anrede ſich ihm zu Füßen geworfen hatte, ſo mußte er auch bei der genannten Einſetzung der Jeſuiten im Namen der Regierung figuriren, und hielt Denjenigen eine angemeſſene Lobrede, welche er noch zur Zeit der politiſchen Umgeſtaltung im Jahr

1840 in vertrauten Kreisen „Filzläuse“ genannt hatte, welche weit gefährlicher als die Radikalen seien, weil man sie nicht mehr los werden könne, ja sogar hauptsächlich deßwegen nach dem Zutrauen der Konservativen zu streben vorgegeben hatte, um mit Benutzung dieses Zutrauens die Einführung der Jesuiten hindern zu können. Ganz anders jetzt. Nachdem er die Jesuitenberufung als Werk des sel. Leu bezeichnet hatte, fährt er fort: „Keine Macht, mag sie im Heuchlergewande der List oder des Truges, oder mag sie mit dem Schwerte der Gewalt dagegen ankämpfen, wird dasselbe zerstören. Denn es ist auf Gott und seine Kirche gebaut; es ist empfohlen durch das Oberhaupt der katholischen Kirche, genehmigt durch den hochw. Bischof; es steht unter dem Schutze des Staates, unter der Obhut eines souveräen Volkes. Allein die kräftigste Gewähr seiner Fortdauer trägt es in sich selbst ꝛc.“ Nun folgte eine Lobrede auf der Jesuiten Thun und Lehren, mit hämischen Seitenblicken gegen Solche, die der „heutigen Systemswissenschaft und Neuweisheit“ huldigen. Zum Schlusse folgende kühne Aufmunterung: „In allfälligen Kämpfen, welche Ihnen vielleicht bevorstehen mögen, zählen und bauen Sie auf das biedere Luzernervolk. In seinem Namen sind Sie von der hohen Regierung hieher berufen worden. Es wird Sie nicht verlassen, es wird um Sie sich schaaren, es wird Sie retten aus der Mitte aller Ihrer und seiner Feinde. Das Volk, welches vor den Freischaaren nicht gezittert (??!), wird auch nicht zittern vor Bataillonen; das Volk, welches sein Recht von vier Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wissen gegen zwölf Kantone; es wird sich überhaupt weder von Aufrührern noch von Protestanten vorschreiben lassen, welche Lehrer es berufen, welchen Geistlichen es die Bildung seiner jungen Priester übergeben, wie es katholisch sein müsse. Es wird sein Recht gegen jede Macht verfechten. Denn das Volk des Kantons Luzern, das steht mit Flammenschrift in den Jahrbüchern der letzten Tage eingegraben, ist ein katholisches, ein frommes, treues und standhaftes Volk; und Gott der Allmächtige ist mit ihm. Es wird auch mit Ihnen sein und bleiben.“ — Ja wohl! wenn Gott mit uns ist, wer mag wider uns sein? Allein es hüte sich der arme Erdensohn, sich aufzublähen, als hätte er im Rathe Gottes gesessen und mit dem Allmächtigen einen Sonderbund abgeschlossen: Die Wege Gottes sind

nicht die Wege der Menschen. Während Siegwart so keck hier prophezeite, stand es im Plane der Vorsehung geschrieben, daß nach zwei Jahren kein Jesuit mehr in der Schweiz sein, Siegwart mit dem Fluche des von ihm gepriesenen Volkes beladen, im Auslande herumirren, und an der Spitze jenes „treuen und standhaften Volkes" der zum Tode verurtheilte Dr. Robert Steiger nebst andern geächteten Führern des Aufstandes stehen solle.

Etwas bescheidenere Worte wählte bei diesem Anlasse der Pater Rektor Simmen. Er sprach sich also aus:

„Gott ist uns Zeuge von den tief ergriffenen Gefühlen, welche in uns jene politischen Bewegungen erzeugten, denen der an uns ergangene Ruf als Vorwand dienen mußte. Hätte die Ablehnung dieses so ehrenvollen Rufes den gestörten Frieden in der That auf einen dauerhaften Grund, ohne Opfer wesentlicher, höherer und allgemeiner Rechte wieder befestigen können, so wäre es, wir fühlen es, Pflicht für Diener des Evangeliums des Friedens gewesen, Gott ein Opfer für Abwendung größerer Uebel zu bringen. Und Gott ist uns Zeuge, daß, so gerne wir in Ihrer Mitte etwas zu wirken beginnen, wir auch mit Freuden dieses Opfer auf den Altar des gemeinen, geliebten Vaterlandes gelegt hätten. Allein das übereinstimmende Urtheil so vieler im In- und Auslande ächt katholisch Gesinnter, der wiederholte Male von vielen, auch Hochgestellten, uns zugeschickte Rath, ließ uns nicht zweifeln, daß unser Rücktritt im Grunde keine Wunden heilen, daß er im Gegentheil eine den katholischen Interessen so aufrichtig ergebene Regierung, der wir so sehr verpflichtet waren, in eine neue, höchst verlegene Stellung versetzen, und für die ganze katholische Schweiz als eine von den Feinden alles positiven Christenthumes errungene Schmälerung der religiösen Freiheit angesehen würde. Diese höhern Ansichten und der von Vielen des geistlichen und weltlichen Standes, auch Hochgestellten, gegebene Rath allein bewog uns, eine Stellung nicht auszuschlagen, deren Schwierigkeit mit jenen Ereignissen sich zu vervielfältigen schien."

Am Tage dieser feierlichen Einsetzung der Jesuiten erschien das Bülletin der Staatszeitung, welches meldete, daß der Mörder Leu's gestanden habe, zu seiner That gedungen gewesen und in Folge des Geständnisses Kasimir Pfyffer verhaftet worden sei.

Bis Jenner 1847 wurden 866 Prozeduren geführt. Das Kriminalgericht behandelte in 19 Sitzungen 706 einzelne Fälle; 39 derselben sind kontumazirt. Kriminal-Verurtheilungen fanden 684 Statt, wovon 4 zum Tode durch Erschießen, 1 zu sechsjähriger Kettenstrafe, 675 zur Zuchthausstrafe von 6—18 Monaten; 4 Ausländer zur lebenslänglichen Verbannung. Von den übrigen wurden 2 polizeilich beurtheilt, 7 freigesprochen, 6 von der Instanz entlassen ꝛc.

Die Akten des Leuen-Prozesses bildeten mit dem Correspondenz-Protokoll 6 Foliobände mit wenigstens 5000 Schreibseiten.

---

7. Die Verfassungs-Revision in Bern. Die Maiwahlen von 1846 in Zürich und Solothurn. Die Tagsatzung von 1846.

Im Kanton Bern war seit der Freischaaren-Angelegenheit das Ansehen der Regierung immer mehr und mehr gesunken; das Volk hatte sich überzeugt, wie wenig moralische Festigkeit und Consequenz sie besitze. Nach der Niederlage von Luzern war die Erhebung der Berner wieder der erste Sieg. — Das Hauptübel lag in der Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung. Daher wirkten die liberalen Führer mit Entschiedenheit dahin, dem Lande eine freiere volksthümlichere Verfassung, dem Vaterlande eine festere Wehr gegen das weitere Vordringen der Reaktion zu erringen. Durch zahlreiche Volksversammlungen wurde diese hohe Aufgabe gefördert. Am 15. Jenner beschloß der außerordentlich einberufene Gr. Rath „umfassende Revision der Verfassung" einmüthig, und erklärte dem Volke in einer Proklamation, daß die Behörde, „in Anerkennung des Bedürfnisses, verschiedenen, durch die Erfahrung hervorgetretenen Mängeln der Staatsverfassung abzuhelfen", eine umfassende Revision beschlossen habe. Der Gr. Rath habe demnach eine zahlreiche Commission aus seiner Mitte, vertraut mit den verschiedenen Bedürfnissen des Landes, beauftragt, ungesäumt den Entwurf einer revidirten Verfassung zu bearbeiten, worüber nun das Volk in den Urversammlungen über Genehmigung oder Verwerfung zu entscheiden habe. Allein das Volk wollte keine Commission und entschied sich mit 26,320 gegen 11,333 Stimmen für einen Verfassungsrath. — Die als konservative Partei vereinigten patrizisch-stadtaristokratischen

alt regierungsräthlichen und Schnell-Blöschischen Fraktionen machten noch eine Kraftanstrengung, die sinkende Regierung durch eine Ergebenheits-Adresse aufrecht zu halten. Allein die Regierung war bereits unter sich uneins. Die Mehrheit derselben suchte der freisinnigen Volkspartei das Terrain bis auf den letzten Zoll streitig zu machen. Trotz des enormen Mehrs, trotz der Bestimmtheit, mit welcher sich das Volk in zahlreichen Vorstellungen für einen Verfassungsrath ausgesprochen hatte, gab man sich alle Mühe, den gefürchteten Verfassungsrath zu verhindern. An der Spitze dieser ganzen volksfeindlichen Partei stand der Vice-Schultheiß Karl Neuhaus von Biel. Der Mann, dessen Name und Wort ein so bedeutendes Gewicht in die Waagschale der politischen Loose des Landes gelegt, der das Volk so entschieden der ultramontanen Partei gegenüber vertheidigt hatte, der alt Schultheiß Neuhaus, dessen männliche Sprache die Schweiz und das Ausland mit Bewunderung und Staunen vernommen haben, als er als Glied der obersten Bundesbehörde (März 1845) den Anmaßungen auswärtiger Mächte begegnete, in einer Zeit und unter Verhältnissen, die so manchen andern Staatsmann wanken und erblassen machten, hatte vergessen, daß seine Macht vom Volke ausgegangen war, und daher mußte er unter das Volk zurück, um selbst wieder ein Freund des Volkes zu werden.

Den 12. Februar trat der Gr. Rath zusammen; würdevoll war die Haltung des Schultheißen von Tavel. Als Berichterstatter des Regierungsrathes und der Sechszehner klassifizirte er in seinem Schlußrapporte die gefallenen Meinungen, und, entgegen dem Antrage von Neuhaus (der Abtretung des Großen und Kleinen Rathes wollte), hielt er es für die erste Bürgerpflicht, seine Stellung nicht abzugeben. Er erwähnte die von der eidg. Zeitung gegen ihn verbreitete Verdächtigung, in welcher angedeutet wird, Tavel müsse radikal werden, weil sonst Ochsenbein Briefe veröffentlichen könnte, welche ihn konfus machten, und bemerkte, daß hierbei eine Namensverwechslung Statt gefunden. Er bekannte, die gegenwärtige Regierung habe viele Fehler begangen, war aber ehrlich genug, seinen Theil daran auf sich zu nehmen; dessen ungeachtet will er fest auf seinem Posten bleiben und denselben nicht aufgeben, bis man ihn davon abberufen oder ersetzen werde. Er erklärte offen, daß er sich von allen politischen Geschäften zurückziehen und weder eine Wahl

in den Verfassungsrath noch in den neuen Großen Rath nehmen werde.

Der Gr. Rath beschloß nun, nach Antrag des Regierungsrathes und der Sechszehner, sofortige Einberufung eines Verfassungsrathes, mit 129 gegen 25 Stimmen. Die Wahlen waren, wie zu erwarten gewesen, fast durchweg in entschieden liberalem Sinne ausgefallen, (87 gegen 34 Konservative verschiedener Färbung.) Die Opposition versuchte noch durch allerlei Anfechtungen, Kraftanstrengungen und Umtriebe das Verfassungswerk ins Stocken zu bringen; aber ihre Bestrebungen waren fruchtlos. Am 31. Juli sprach das Bernervolk mit 34,079 Stimmen die Annahme der Verfassung aus; nur 1257 hatten verworfen. Nicht ein einziger Bezirk hatte mit Mehrheit verworfen, oder eine entschiedene Minderheit aufzuweisen. Von allen Gemeinden des Kantons waren nur 7 Gemeinden, die nicht angenommen hatten. Dagegen ganze Amtsbezirke, wie Büren, Laupen, Schwarzenburg und Nidau, die einstimmig gewesen waren. Selbst die beiden Sitze der Aristokratie, Bern und Burgdorf, jenes selbst mit überwiegender Mehrheit, hatten sich vor der neuen Verfassung gebeugt. Alt Schultheiß Neuhaus nahm an der Abstimmung Theil, und befand sich unter den 13 Verwerfenden in Biel. Der Enthusiasmus über die Annahme der Verfassung war allgemein, und der Jubel weitaus größer, als im Jahr 1831.

Der neue Große Rath, welcher von 226 Mitgliedern kaum 30 Konservative zählte (Neuhaus erhielt in Biel nur 16 Stimmen), versammelte sich den 28. August zur Wahl der neuen Regierung, welche folgendermaßen bestellt wurde: 1) Alex. Funk, bisheriger Obergerichtspräsident, wurde auch zum Präsidenten der Regierung (bisher Schultheiß der Republik genannt) erwählt; 2) Fürsprech Ulrich Ochsenbein (Militärwesen); 3) Fürsprech Stämpfli (Finanzen); 4) Regierungsrath Schneider, älter (Erziehung); 5) Regierungsrath Dr. Schneider (Inneres); 6) Stockmar von Pruntrut; 7) Hauptmann Immer, Architekt (Bauwesen); 8) Regierungsrath Jaggi, jünger (Justiz und Polizei); 9) Gerichtspräsident Revel von Neustadt. Alle freisinnige Männer, welche alle Garantien gaben, daß nun der Stand Bern eine wahrhafte eidgenössische Richtung verfolgen werde.

In Zürich waren die Wahlen im Mai 1846 entschieden zu

Gunsten der Liberalen ausgefallen. Das September-Regiment hatte endlich sein schmähliches Ende erreicht. Das Volk hatte die Christlichkeit der Konservativen endlich genug, und hatte sie für immer verworfen. Gemeinden, welche seit 1839 immer September-Männer wählten, hatten ihre Glaubenshelden fallen lassen. Selbst das obscure Pfäffikon, das am 6. September den Vortrab des Glaubensheeres machte, wählte liberal. Die Konservativen sind an allen Orten, wo sie sich am sichersten glaubten, erlegen. Selbst Hürlimann-Landis und der Glaubens-Sekretär Spöndli fielen durch. Die Stadt Zürich blieb allein durchaus konservativ vertreten. — Zürich, welches durch seinen sechsten September so viel Unheil verschuldet, welches durch jenen schimpflichen Rückschritt so viele Andere nachgezogen, übte nun durch diese entschiedene Wendung auf der Bahn des Fortschrittes einen um so wohlthätigern Einfluß auf die Genesung der vaterländischen Zustände, als es einige Jahre hindurch für deren Verschlimmerung mitgewirkt hatte.

In Solothurn hatten die Liberalen ebenfalls den Sieg davon getragen, was um so erfreulicher war, als konservativer Seits Alles aufgeboten worden ist, um durch massenhafte Wallfahrten und durch Betvereine und andere irdische Mittel die Köpfe zu erhitzen und zu verwirren. Sie waren besonders deßhalb von hoher Bedeutung, weil sie bewiesen, daß man katholisch sein könne, ohne sich als blindes Zugthier des römischen Pabstthumes von den Jesuiten leiten zu lassen, um ein Staatsgebäude nach Luzernerischem Style bauen zu helfen.

Im Aargau kam das katholische Volk immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Klosteraufhebung kein Unglück für das Land sei; der größte Theil wünschte die Einsetzung nicht mehr. Die Zahl der Petenten wurde immer kleiner. Ueber das Klostergut wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Für die Aussteuer von Pfründen	974,364	Fr.
„ „ Occupationskosten	716,728	„
Der Pensionsfond	800,000	„
Stipendienfond für Studirende der kath. Theologie	35,000	„
Stiftungsfond für die Bezirksschule in Muri .	200,000	„
Für bauliche Einrichtung des Schullehrer-Seminars in Wettingen	50,000	„

Für Brodbezüge in Wettingen	19,000 Fr.
Für Kloſterſuppen der Gemeinde Wettingen . .	6,413 „

Für eine Armenerziehungs- und Verſorgungsanſtalt in Muri, Gebäulichkeiten mit Land nebſt angemeſſener Dotation.

Eine Million für Schul- und Armengüter.

Eine Million als Steuerkapital.

Das Uebrige ſoll ebenfalls ſtiftungsgemäß verwendet werden.

Die Kirchenparamente aus den Klöſtern Muri und Wettingen wurden an die katholiſchen Pfarrgemeinden vertheilt. Die meiſten derſelben haben mit Freude und Dank die mitunter werthvollen Gegenſtände angenommen; einige Gemeinden haben die Annahme dieſer Geſchenke abgelehnt. Ihre Betreffniſſe wurden ſofort an andere Gemeinden abgegeben.

Bei den Erneuerungswahlen für die austretende Hälfte des Gr. Rathes hatte das liberale Syſtem entſchieden obgeſiegt. Im katholiſchen Landestheile hatte die beſſere Einſicht Fortſchritte gemacht. — Viele Konſervative waren durchgefallen, und die bisherige Politik dieſes Kantons iſt in einer auf die Dauer befeſtigenden Weiſe entſchieden worden.

Die Tagſatzung von 1846 war ein klägliches Abbild der beklagenswerthen Stellung der oberſten Bundesbehörde. Freilich wäre eine Tagſatzung, ohne die trüben Umriſſe, nicht nur des ſchleppenden Ganges, ſondern jener vollſtändigen, kläglichen Reſultatsloſigkeit der Berathungen in allen Haupt- und Prinzipienfragen einem Wunder gleich zu achten; aber traurig war es, daß die Calamität der Bundesverhältniſſe noch drückender und empfindlicher und dem Auslande gegenüber compromittirender gemacht wird durch Uebelwollen, oder Taktloſigkeit einzelner Vertreter, die meiſtens daheim dem eigenen Volke ganz fremd ſtehen, oder nur auf Verwirrung ſeiner Begriffe, auf ſeine Fanatiſirung und Aufreizung gegen Andersgeſinnte hinarbeiten, nicht aber die Verſtändigung, das geiſtige und materielle Anſchließen an die Bundesbrüder, zu vermitteln trachten.

Eine erfreuliche Wahrnehmung dieſer Tagſatzung war die Eintracht der liberalen Stände; ſeit mehreren Jahren hat ſie ſich nie mehr auf dieſe Weiſe kund gegeben. Bei allen wichtigen Fragen

haben 10²/₂ Stände zusammen gestimmt: 10²/₂ Stände wollten keinen Antheil mehr an der Aargauischen Klosterfrage nehmen; 10²/₂ Stände erklärten die Jesuitenangelegenheit als Bundessache; 10²/₂ St. stimmten in der Sonderbundsfrage dafür: 1) daß die Tagsatzung die Aufhebung des bundeswidrigen Separatbündnisses beschließe und es als aufgelöst erkläre; 2) daß die betreffenden Kantone für Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht und im Weigerungsfalle der Tagsatzung die weiteren Maßregeln vorbehalten werden. — Und eben wegen der unerledigten Sonderbundsfrage waren 10²/₂ Stände für Vertagung der Tagsatzung auf bestimmte Zeit. Der Sonderbund hatte bereits seine Wirkungen geäußert; 10²/₂ Stände standen, ohne irgend welches besondere Bündniß abgeschlossen zu haben, da. Die Vertreter der großen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung waren über die großen Tagesfragen einig.

In den Hauptfragen, d. h. Klosterfrage, in der Jesuiten- und Sonderbundsangelegenheit, war St. Gallen impotent; Genf wollte in der Jesuitensache nichts beschließen, bezüglich des Sonderbundes das Protokoll offen behalten, und Bern durch Repräsentanten begegnen. *)

Unter den Gesandten der 10²/₂ Stände hat Jeder redlichen Antheil an den Hauptkämpfen des Tages genommen. Die von denselben gehaltenen Reden zeugen nicht allein von Talent und Gewandtheit, sondern auch von dem Rechte der liberalen Partei und von der Nothwendigkeit, fest und beharrlich die eingeschlagene Bahn zu verfolgen, und sich nicht durch die Ungunst des Augenblickes entmuthigen zu lassen. Die Vorträge zeugen ferner von einem ächten, eidgenössischen Sinne, von aufrichtiger Vaterlandsliebe und von besonnener Mäßigung, so daß die liberale Schweiz Ursache hatte, mit der Stellung, welche ihre Vertreter in der 1846er-Tagsatzung ihr errangen, zufrieden zu sein, und die Lösung der ernsten Fragen von der nächsten Tagsatzung erwarten durfte.

Indessen sind kaum je auf einer Tagsatzung so viele persönliche Fehden vorgekommen; es sind aber die Gesandten der konservativen Stände nicht schuld, daß nicht auch auf früheren Tagsatzungen

*) Wir haben uns über die wichtigsten Diskussionen um so kürzer fassen können, da wir die entscheidenden Voten für die Tagsatzung von 1847 vorbehalten haben.

dieſelben Scenen erlebt wurden. Der Umſtand, daß die liberalen Geſandten einmal der ſonderbündleriſchen Rohheiten müde waren, und ſie dieſe mit mehr Entſchiedenheit als gewohnt zurückwieſen, mag die Hauptſache hierzu geweſen ſein. Daß die Geſandten der VII Kantone mit Meineidigen, Bundesbrüchigen, Banditen, Hochverräthern u. ſ. w. um ſich zu werfen pflegten, iſt bekannt; deren Kreisſchreiben in der Aargauiſchen Kloſterfrage wimmelt ja ſelbſt von den roheſten Ausdrücken. Dieſe Sprache wollte man ſich nunmehr nicht mehr ungerügt gefallen laſſen, und dadurch kam es zu perſönlichen Kämpfen, die ehedem ſeltener waren, weil früher die perſönlichen Ausfälle der Sonderbündler oft unerwidert blieben, und weil eben ein Kampf nur gedenkbar iſt, wenn wenigſtens Zwei gegen einander ſtehen. Als der zweite Geſandte von Solothurn, Schmid, dem Luzerner-Geſandten Regierungsrath Müller, der es wagte, ihn ziemlich direkt einen „entnervten Feigling" zu nennen, den Fehdehandſchuh hinwarf, hatten die Perſönlichkeiten ihren Höhepunkt erreicht. Der zweite Geſandte von Luzern zog ſich von da an für die ganze übrige Zeit in das zweite Glied zurück; ſelbſt die Sprache des erſten Geſandten dieſes Standes (Bernh. Meyer), welche namentlich in der Diskuſſion über die Freiſchaarengeſetze an Grobheit, Heuchelei, Stolz und Uebermuth Alles überbot, wurde eine etwas gemäßigtere. Hätte Oberſt Abyberg geglaubt, daß Herr Ochſenbein, der in Folge der Verfaſſungsreviſion zum Geſandten erwählt wurde, und von dem die Zeitungen meldeten, er komme nicht mehr auf die Tagſatzung, noch auf der Tagſatzung erſcheinen würde, er würde vielleicht ſeine Sprache gemildert und ſomit ſich und Anderen die letzte ärgerliche Scene erſpart haben; denn ſeit der Herausforderung des Herrn Schmid war der Ton der Sonderbündler im Ganzen etwas gemäßigter geworden, und ſogar bei der Berathung der Vertagung der Tagſatzung, als es im ſonderbündleriſchen Intereſſe lag, den Sonderbund, auf welchen Herr Ochſenbein ſeinen Antrag auf Vertagung geſtützt hatte, mit Hinweiſung auf den anweſenden Freiſchaarenführer zu beſchönigen und Entrüſtung über deſſen Gegenwart auszudrücken, befliß ſich Schwyz, nebſt den übrigen Sonderbundsſtänden, der Artigkeit, und ließ dieſe Quelle der Gefahr ſo viel wie ganz auf der Seite. *)

*) Vergleiche Rückblick auf die Tagſatzung, in der „N. Z. Ztg."

8. Die Revolution in Genf.

Am 19. September hatte der Staatsrath die außerordentliche Einberufung des Großen Rathes beschlossen, um das von der Genfer-Gesandtschaft in der Sonderbundsfrage offen gehaltene Protokoll durch ein bestimmtes Votum ergänzen zu lassen. Laut staatsräthlichem Vorschlage sollte der Große Rath sich für Nichteintreten bezüglich Auflösung des Sonderbundes erklären, und dagegen folgende Anträge stellen: 1) daß sämmtlichen Kantonen die Erhaltung des Landfriedens empfohlen, und sie für dessen Störung verantwortlich gemacht werden; 2) daß dem Vororte eidgenössische Repräsentanten beigegeben, und 3) sowohl das Siebner-Concordat von 1832, als das von 1846, aufgelöst werde.

Dieses Guizot'sche Kabinetstück war auf nichts Anderes abgesehen, als auf eine Demüthigung Berns. Der in französisch-jesuitischen Interessen verstrickte Staatsrath von Genf hatte vergessen, daß Genf seine politische Freiheit den Waffen und der Großmuth Berns zu verdanken hat; er hatte vergessen, daß Genf die Stadt Calvin's ist, dessen Lehren und Wirken es sein Gedeihen, seine moralische Bedeutung schuldig ist.

Den 27. September versammelte sich der Genfer Große Rath zur Behandlung dieses Neuenburg-Französisch-konservativen Machwerkes, welches von den liberalen Rednern heftig angegriffen wurde. Nach zweitägigem Kampfe wurde der Vorschlag endlich an eine Commission von 11 Mitgliedern (5 liberalen und 6 konservativen) zur Prüfung überwiesen. Die Mehrheit dieser Commission brachte den 2. Oktober folgenden modifizirten Vorschlag: 1) Das Protokoll dadurch zu schließen, daß für jetzt dem Antrage des h. Standes Zürich nicht beigetreten werde. 2) Vom Vororte eine außerordentliche Tagsatzung zu verlangen; auf daß, mittelst aller in den Schranken des Bundesvertrages liegenden Mittel, Maßnahmen getroffen werden, die die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft, namentlich in gänzlicher Vollziehung der Beschlüsse vom 20. März und 10. April 1845 gegen Organisation der Freischaaren, und die Festsetzung der Verantwortlichkeit derjenigen Kantone, welche künftig einen feindlichen Einfall aus ihrem Gebiete in einen andern Staat organisiren lassen, sichern. 3) Nachdem in diesem Sinne ein Beschluß durch Stände-

Mehrheit gefaßt worden, das Bündniß, um das es sich handelt, aufzulösen, und die verbündeten Stände für Nichtbeachtung dieses Beschlusses verantwortlich zu erklären.

Dieser Vorschlag wurde zum Beschlusse erhoben. Genf stellte sich zur ultramontanen Partei, den liberalen Kantonen, dem Dreiviertel-Theile der Schweizerischen Bevölkerung, gegenüber. Die Opposition, welche Gegenanträge gestellt hatte, entfernte sich in Masse, ohne an der Abstimmung über die Commissional-Anträge Theil zu nehmen.

Den 4. Oktober Morgens versammelten sich sofort 500—600 Bürger auf dem Platze du Temple, wo sie beschlossen, Nachmittags 3 Uhr noch einmal zusammen zu kommen, um gemeinschaftlich eine Protestation gegen den Beschluß des Gr. Rathes zu verfassen, und in ihrem Namen eine allgemeine Volksversammlung auf Montag den 5. Oktober, Mittags 1 Uhr, in das Quartier St. Gervais einzuberufen.

Trotz des heftigen Regens versammelten sich, dieser Aufforderung zufolge, 6—7000 Bürger in der Kirche von St. Gervais. Hier legte James Fazy eine Protestation vor, worin er auf die unnatürliche, dem Bunde entgegengesetzte, gefährliche Richtung des Großräthlichen Beschlusses, der eine willkürliche Trennung vom Bunde sanctionire, hinweist; ferner in Betracht des Art. 123 der Verfassung, der keinerlei Aenderung an der Verfassung, ohne zwei im Zeitraume von 6—12 Monaten vorhergegangene Debattirungen, gestattet, und in Betracht, daß der Beschluß vom 3. Oktober die Existenz des Kantons als Bundesglied compromittirt, begründete er die Protestation der Versammlung, die den Großraths-Beschluß als verfassungswidrig, und folglich als null und nichtig, erklärte, bis die Eidgenossenschaft über seinen verfassungsmäßigen Werth entschieden haben werde. Diese Protestation wurde einhellig angenommen; sodann 25 Mitglieder als „commission constitutionelle“ bezeichnet, und damit beauftragt, bei'm Vorort und den Kantonen die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit die Rechte des Volkes des Kantons Genf geachtet werden. In diese Commission kamen alle bedeutenden Mitglieder der Opposition: Fazy-Pasteur, Gentin, Rilliet ꝛc. In einer vierten Versammlung, Abends 6 Uhr, die lebhaftere Diskussionen, als die früheren, herbeiführte, ermahnte James Fazy,

den rechten Augenblick zum Handeln abzuwarten. Inzwiſchen verſammelte die Regierung Truppen.

Am 6. Oktober Abends fand eine neue Volksverſammlung in St. Gervais Statt, welche beſchloß, keine Offenſive gegen die Regierung zu ergreifen. Allein benachrichtigt, daß der Staatsrath Willens ſei, das Quartier von St. Gervais zu beſetzen und die Arreſtation von James Fazy, als Chef der Bewegung, von Müller, der den Vorſchlag that, die Waffen zu ergreifen, und von Varnay, dem Drucker der Proklamation und Anſchläge, vorzunehmen, bemächtigten ſich die Liberalen Abends gegen 8 Uhr dieſer Vorſtadt, und verbarricadirten ſich während der Nacht. Der Staatsrath lud nun die Bewohner von St. Gervais ein, ſich zu ergeben, und gab ihnen dazu Zeit bis 2½ Uhr. Inzwiſchen hatte die Regierung alle Truppen unter die Waffen berufen; allein dieſelben waren ſehr unvollſtändig eingetroffen. Den Befehl darüber übertrug ſie dem Oberſten Trembley. Am Mittwoch dem 7ten, Vormittags 11 Uhr, ließ die Regierung die Liberalen zur unbedingten Unterwerfung und Auslieferung von James Fazy auffordern; wenn dieſes ſofort erfüllt werde, die Waffen niedergelegt, die Barrikaden zerſtört ſeien, erſt dann werde ſie eine volle Amneſtie ertheilen. Die Bedingungen wurden nicht angenommen. Eine zweite Vermittelung, die die Verbannung von J. Fazy verlangte, war eben ſo fruchtlos; obgleich ſich dieſer zu freiwilliger Verbannung bereit erklärt hatte. Es war nun 2 Uhr geworden. Trembley ließ 4 8Pfünder-Kanonen aufführen, eine in der Rue de monnaie, eine in der Arcade neben an, zwei auf dem Platze de la Fusterie. In das Haus neben der Balance wurden Scharfſchützen placirt, die aus den Laden Schießſcharten brachen. Am Ende der Coraterie ſtand ½ Escadron Kavallerie und eine Kanone. In der Rue des Allemands dessous ſtand 1 Bataillon Infanterie. Neben dem Temple de la Fusterie ſtand eine Kanone gegen die Brücke des Bergues, und eine, um den Stadttheil gegen das Thor de la Riva in Ruhe zu halten, gegen die Rue du Rhône. Ein Bataillon ſtand in der Rue basse; ein anderes bewachte, nebſt den Embrigadirten, etwa 500 Mann an der Zahl, das Hôtel de Ville. Eine weitere Abtheilung dieſer Freiwilligen ſtand in der Rue des Allemands dessous, Scharfſchützen waren im Ecu de Genève poſtirt. Die Liberalen hatten die

Häuser und die Quais des Bergues mit Scharfschützen besetzt, ebenso die Insel und die beiden Brücken.

Die Liberalen der sogenannten Tiers-parti versuchten noch eine dritte Vermittelung — aber umsonst. Um 3 Uhr kam der Friedensrichter mit zwei Weibeln in Amtstracht, und bot den Liberalen Krieg oder Frieden an. Die Aufforderung wurde zurückgewiesen, und das Gefecht begann. Die Kavallerie räumte vorher die Straßen von Neugierigen, und die Kanone in der Rue de la Monnaie gab das Zeichen zum Kampfe, der sofort auf allen Punkten mit furchtbarer Heftigkeit entbrannte. Die Artillerie auf dem Platze Bel-Air beschoß die Barricaden, und vertrieb mit Kartätschenschüssen deren Vertheidiger, die sich dann links und rechts in die Häuser warfen, und aus den Fenstern ein heftiges Stutzerfeuer unterhielten. Die Brücken am Platze Bel-Air waren aber so demolirt und mit großen Steinen belegt, daß die Artillerie nicht durchkommen konnte. Eine Compagnie Mineurs wurde beordert, die Hindernisse wegzuräumen, und 2 Jäger-Compagnien postirten sich hinter den Mauern des Quais, um mit ihrem Feuer die Arbeiter zu decken. Das Feuer war am heftigsten in diesem Augenblicke, der wohl zu den heißesten des Tages gehörte; die Arbeiter litten jedoch zu sehr von dem Feuer der Liberalen, und mußten sich zurückziehen. Die Jäger setzten ihr Feuer fort. Die Artillerie rückte vor, um die Häuser zu beschießen, aus denen geschossen wurde. Um den Kampf schneller zu entscheiden, beschloß man, die Brücke und die Häuser im Sturm zu nehmen. Das Bataillon, das dazu bestimmt war, schien nicht vom besten Eifer beseelt zu sein; es zog langsam und unsicher durch die Arkade des Platzes Bel-Air, gewann erst da einigen Muth und eilte unter dem stürmischen Rufe „en avant!“ ziemlich geschlossen, aber in großer Unordnung, mit gefälltem Bajonet, auf die zweite Brücke. Dort empfing sie aber ein bis jetzt zurückgehaltenes, furchtbares Stutzerfeuer, das von den Regierungstruppen mit wenig Nachdruck erwidert wurde. Plötzlich erscholl aus der Masse der verhängnißvolle Ruf „sauve qui peut!“ (fliehe, wer kann). Vergebens stellten sich die Offiziere mit dem Säbel vor die Flüchtigen, um sie zurück zu treiben. Auch die Jäger verließen im Schrecken ihren Posten. Die Kanoniere allein blieben bei ihren Stücken. Der Anblick der Fliehenden war erschütternd; hie und da fielen Einzelne;

Verwundete schleppten sich zurück; eine große Blutlache bedeckte den Platz. Auf diesem Punkte war der Kampf zu Gunsten der Liberalen entschieden. Es war 5 Uhr. Die Artillerie zog sich nun auch in eine gesicherte Stellung zurück, von wo sie dem Feuer der Liberalen noch einige Zeit ripostirte; um 6 Uhr hörte hier der Kampf ganz auf.

Während des Kampfes auf dem Platze Bel-Air hatte auf dem Rhoneplatz und der Brücke des Bergues ebenfalls der Kampf gewüthet. Zugleich mit den Kanonen in der Münzstraße begannen auch die auf dem Platze de la Fusterie ihr Feuer und beschossen die zum Theil aus Eilwagen zusammengesetzten Barrikaden auf der Brücke des Bergues, die zu zerstören den Mineurs nicht gelungen war. Die Soldaten, die die Wagen wegräumen sollten, mußten sich, nach ziemlichem Verluste, ohne Erfolg zurückziehen. Es blieb kein anderes Mittel, als sie durch Feuer zu zerstören, was zwar gelang, allein ohne den Weg zu öffnen, indem die zweite Barrikade den meist zu hoch gezielten Kanonenschüssen widerstand, deren mehrere das Hôtel des Bergues stark beschädigten. Einige Kartätschenschüsse hatten eben so wenig Wirkung, denn die Liberalen versteckten sich bei jedem wohlgezielten Schusse hinter die Mauer des Quai. Ein Versuch, die Brücke zu nehmen, wurde hier nicht gemacht. Ein weiterer Versuch, den einige muthige Sappeurs machten, die Brücke de la Machine zu befreien, kostete mehrere Opfer und mißlang. Der Kampf beschränkte sich hier auf ein bloßes Gewehrfeuer, das im Ganzen wenig Opfer kostete, da beide Parteien sich gut deckten.

Der Muth fiel zusehends bei den Regierungstruppen, die gehofft, mit einigen Kanonenschüssen das Ganze zu beendigen, als sie diesen hartnäckigen Widerstand sahen und die Erfolglosigkeit ihrer Waffen. Auch hier hörte das Feuer mit einbrechender Dunkelheit um 6 Uhr auf.

Oberstlieutenant Chateauvieux hatte mit einem Bataillon einen Angriff gegen das Thor Cornavie versucht, aber es mangelte ihm an Munition; die Liberalen standen zahlreich und gedeckt auf den Wällen, und bedrängten das ihrem Feuer ausgesetzte Bataillon auf das Heftigste. Oberstlieutenant Chateauvieux fiel schwer verwundet, und die Soldaten ohne Führer eilten trotz dem Muthe ihrer Offiziere in wilder Flucht zurück. Um 8 Uhr verließen die Truppen die Kampfplätze und zogen sich in die Kasernen zurück. Wie sie abgezogen waren, stellten die Liberalen die Barrikaden wieder her und rüsteten sich, den Kampf am folgenden Tage neuerdings aufzunehmen. Um 9 Uhr kam eine 40 Mann starke Patrouille der Regierungstruppen vor die Barrikaden; sie wurden mit Flintenschüssen zurückgetrieben, mit Verlust von 5 Verwundeten.

In der Nacht beschloß der Staatsrath mit 11 gegen 6 Stimmen, die kleine Stadt zu bombardiren. Die erste Feuerkugel auf St.

Gervais wäre jedoch das Signal zum Anzünden der großen Stadt gewesen. Die Belagerten bivouakirten auf dem Kampfplatze und brannten die Brücken, um alle Verbindungen abzuschneiden, ab, entschlossen, sich bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Um 8 Uhr Morgens waren ihnen 6 Kanonen und 1500 Gewehre zugeführt worden. Die Kunde, daß der Staatsrath entschlossen sei, am 8ten den Kampf wieder zu erneuern und St. Gervais mit glühenden Kugeln zu beschießen, entrüstete die Bürger aller Meinungen. — Aufgebracht über das rohe Benehmen der Machthaber, welche den gewerbsamsten Theil der Stadt Genf vernichten wollten, beschlossen sie, eine Volksversammlung zu veranstalten, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Da Regen eingebrochen war, so wurde die Versammlung, statt auf dem Platze Molard, unter den Hallen abgehalten; dort erhoben sich die Bürger der verschiedenen Meinungen eifrig gegen den Bürgerkrieg, wo Mitbürger und Verwandte gegen einander kämpften. Die Herren Cognard, älter, und Rigaud-Constant, Präsident des Großen Rathes, wollten einen Vergleich versuchen, wodurch die Regierung gerettet würde, gegen welchen jedoch ein allgemeiner Unwille ausbrach. Sie wurden nicht angehört. Die Versammlung ernannte eine Commission, die beauftragt wurde, vom Staatsrath seine Entlassung und die Uebergabe seiner Vollmacht in die Hände des Administrationsrathes der Stadt Genf abzuverlangen. Da der Staatsrath sah, daß in der Lage, in die er sich versetzt hatte, ein neuer Angriff unmöglich war, so erklärte er, daß er seine Demission nehme, und zeigte an, daß auf morgen den 9ten der Gr. Rath sich versammeln werde. Er beauftragte die Munizipalität mit der Aufrechthaltung der Stadtpolizei und trat von einer Gewalt ab, die er so schändlich mißbraucht hatte.

Der erste Akt der neuen Behörde war die Ernennung des Frd. Bordier zum Platzcommandanten, (dieser ist einer der Offiziere, welcher die Vertheidigung von St. Gervais geleitet hatte). Die Ruhe ward alsogleich hergestellt; das Feuer der Brücken, welche noch brannten, wurde gelöscht, die Milizen entlassen, und die Posten den Bürgerwachen, aus den Einwohnern der Stadt genommen, anvertraut. Nachmittags um 1 Uhr beschloß eine in St. Gervais abgehaltene Volksversammlung die Zusammenberufung des Generalrathes auf den folgenden Tag um 10 Uhr, um eine provisorische Regierung zu ernennen. Nachdem 4 Kanonen und 2 Haubitzen nach dem Quartier St. Gervais gebracht, ging die Versammlung ruhig aus einander.

Die Regierungstruppen hatten 6 Todte; 42 verwundete Unteroffiziere und Soldaten waren nach dem Spital gebracht worden. 6 verwundete Offiziere wurden in Privathäusern verpflegt. Unter den schwer Verwundeten war der Oberstlt. Chateauvieux. Die Kämpfer in St. Gervais hatten 2 Gefallene und 7—8 Verwundete.

Leicht Verwundete nicht gezählt. Der durch das Feuer verursachte Schaden an Häusern und Materialien wurde auf ungefähr 100,000 Frkn. angeschlagen.

Am 9. Oktober 10 Uhr Vormittags wurde dann auf dem Platze Molard eine große Volksversammlung abgehalten, welcher James Fazy vorstand, und wo eine provisorische Regierung aus folgenden Mitgliedern erwählt wurde: James Fazy, eidg. Oberst Rilliet-Constant, Leonhard Gentin, Oberstlt. Bordier, Fr. Janin, Balthasar Decrey, Castoldi, Pons, Moulinet der ältere und Dr. Fontanel. Zugleich wurde der Gr. Rath als aufgelöst erklärt, und die Ernennung eines neuen Gr. Rathes beschlossen, der zugleich Verfassungsrath sein soll.

Die provisorische Regierung ist alsogleich nach ihrer Ernennung ins Rathhaus gezogen, um Besitz von der vollziehenden Gewalt zu nehmen. Der Gr. Rath, unter dem Präsidium von Rigaud-Constant, war etwa 80 Mitglieder stark versammelt. Die provisorische Regierung trat in den Saal, erklärte den Gr. Rath, Namens des General-Conseils, für aufgelöst, und forderte ihn auf, sich zu entfernen. Auf dieses hin begab sich die provisorische Regierung in den Sitzungssaal des Staatsrathes, vertheilte die Departements, erwählte James Fazy zum Präsidenten, und erließ eine Proklamation an das Volk. Dem Vororte wurde von der Constituirung der neuen Regierung Kenntniß gegeben, und zugleich der Beschluß des Generalrathes (Genfer-Landesherren), daß Genf sich dem Antrage zur Auflösung des Sonderbundes anschließe.

Auf die erste Nachricht der Ereignisse in Genf hatte die Regierung von Waadt 2 Bataillone Infanterie, 2 Compagnien Scharfschützen und eine Batterie Artillerie einberufen, und nach Nyon marschiren lassen; dieselben hatten aber Befehl, sich in jeder Beziehung neutral zu halten.

Der Sieg der liberalen Partei in Genf wurde von der freien Schweiz mit Jubel empfangen. Die Wahlen fielen im Sinne der provisorischen Regierung aus. Mit der neuen Regierung wurden von den auswärtigen Gesandten die Kanzleiverbindungen wieder angeknüpft. Von den Kantonen wurde sie, mit Ausnahme der Sonderbundskantone, anerkannt. Ja, der Regierungsrath des Jesuitenstandes Luzern gab sämmtlichen Ständen sogar die Erklärung: „Daß er weder die aus der Umwälzung vom 7. und 8. Oktober hervorgegangene, gegenwärtige provisorische Regierung Genfs, noch die aus den betreffenden dortigen Wahlen hervorgehenden Behörden anerkennen werde.

Zweite Abtheilung.

Der Kampf der Eidgenossen gegen den Sonderbund und seine Folgen.

Dritter Abschnitt.

Der Feldzug gegen den Sonderbund und die Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft.

I. Bis zum Executionsbeschluß.

1. Ueberblick der Ereignisse vom 1. Jenner 1847 bis zur Eröffnung der Tagsatzung.

Der Aufruhr im Kanton Freiburg. — Basel. — Die Maiwahlen in St. Gallen. — Die auswärtige Diplomatie.

In keinem Kanton hatte sich nach der Niederlage der Freischaaren der Uebermuth der Jesuitenpartei mehr erhoben, als in Freiburg. Die Regierung verlangte, daß der völlig protestantische Bezirk Murten, trotz der ihm verfassungsmäßig zugesicherten Glaubensfreiheit, ein Dankfest für die durch Bürgerblut befestigte Jesuitenherrschaft abhalten solle. Fast gleichzeitig verleitete die Regierung den Gr. Rath zur Erlassung eines Preßgesetzes, das zwar nicht die Zensur, sondern etwas weit Gefährlicheres, nämlich die brutale Vernichtung anstößiger Schriften, ohne daß weder Eigenthümer noch Gerichte etwas einwenden dürfen, einführt, die Verfasser den ordentlichen Gerichten entzieht und Widersetzliche für immer als mundtodt erklärt. — Die Spannung zwischen den Parteien wurde immer größer, und erreichte den höchsten Punkt, als im Juni 1846 die Sonderbunds-Angelegenheit im Gr. Rathe zur Oeffentlichkeit gebracht und den Murtenern zugemuthet wurde, bei'm Ausbruch eines Sonderbundskrieges für die katholische Schweiz gegen ihre schweizerischen Glaubensgenossen zu kämpfen. Der Bezirk Murten appellirte an die Eidgenossen, gab eine Verwahrnng an die oberste Bundesbehörde,

und das Separat-Bündniß wurde zur Bundessache. Die freisinnige Partei wurde werkthätig und gewann an geistiger Kraft im Gr. Rathe. Die Masse wurde entschiedener und hielt in Monthey eine Volksversammlung; es war die erste derartige Kundgebung im katholischen Landestheile. Die Regierung erschrack, erließ eine Verfügung, durch welche sie alle Volksversammlungen, groß oder klein, auf das Strengste untersagte; ebenso das geringste Zusammenrotten von Männern zu irgend welchem muthmaßlich politischem Zwecke; die Rädelsführer einer solchen Versammlung, so wie auch jede Art Chefs von Petitionssüchtigen, seien kriminell nach der Karolina zu bestrafen. — Diese Verfügung war nicht nur eine Verletzung des Rechtes der Volkssouveränetät, des Petitions- und Vereinsrechtes, sondern auch eine Verletzung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Rechtsgleichheit. Denn was dem protestantischen Landestheile, der die erste Volksversammlung hielt, erlaubt war, konnte dem katholischen nicht untersagt werden. Die Regierung ging in ihrer Willkür so weit, daß sie ihrem Verbote rückwirkende Kraft beilegte, indem sie gegen die Führer der Volksversammlung von Monthey eine strafrechtliche Untersuchung einleitete, und dabei selbst das Hausrecht nicht verschonte. — Der Zustand der Dinge verwickelte sich von Tag zu Tag. Zwei Mitglieder des Comite's (Dr. Fasel und Dürüz) wurden den 31. Dezember vor den Oberamtmann nach Stäffis beschieden. Die Kunde davon brachte die Bevölkernug in Aufregung; in mehrern Gemeinden wurde Sturm geläutet; bei 600 Männer versammelten sich, zogen nach Stäffis, verlangten mit Ungestüm die Freilassung der Beiden und die Zurückgabe der in Monthey beschlossenen und bei einer amtlichen Hausdurchsuchung dem Dr. Fasel weggenommenen Bittschrift. Der Oberamtmann mußte nachgeben; Dr. Fasel und Dürüz durften das Schloß mit der Bittschrift verlassen. Die im Hofraume versammelten Bürger stellten diese beiden Herren an die Spitze und durchzogen die Stadt mit dem Gesang der Marseillaise und der Parisienne und mit dem Rufe: „Nieder mit den Aristokraten! Nieder mit den Tyrannen!“ Nachher begaben sie sich ins Rathhaus, wo sie einmüthig erklärten, daß sie auf ihren, in der Vorstellung von Monthey niedergelegten Begehren beharren, und fest entschlossen seien, das Ziel dieser Bittschrift mit all' der Kraft, deren sie fähig seien, zu verfolgen; hierauf kehrten sie wieder nach Hause zurück.

Die Regierung ſandte zwei ihrer Mitglieder nach Stäffis; deren Bemühungen hatten aber kein erfreuliches Reſultat für das willkürliche Jeſuiten-Regiment. Die Begehren des Volkes wurden poſitiver, dringender. — Nun wurde unbedingte Unterwerfung innert 48 Stunden verlangt, unter Androhung der ſtrengſten Maßregeln im Weigerungsfalle. Die Freiſinnigen, entſchloſſen, das Aeußerſte zu wagen, veranſtalteten eine neue Volksverſammlung auf den 10. Januar nach Bolle. Erſchrocken über die Anzeichen einer ſolchen Bewegung, die das allmälig eingeſchlummerte Murten wieder aufweckte, rief die Regierung alle ihre Truppen zu Hülfe und mahnte die verbündeten Kantone. Der Entſcheid nahte nun ſeiner Entwicklung. Die Freiſinnigen ſuchten der Regierung den Vorſprung abzugewinnen, und entſchloſſen ſich, in der Nacht vom 6. auf den 7. Jenner gegen Freiburg zu marſchiren und den Stand der Dinge durch Gewalt zu ändern. Allein dieſe Eilfertigkeit verfehlte das Ziel, welches ſie ſich geſetzt hatten. Das Unternehmen mißlang aus Mangel an Uebereinſtimmung, Organiſation und gehöriger Leitung. Die Colonne von Murten hatte ſich, etwa 200 Mann ſtark, um halb 1 Uhr in der Nacht in Bewegung geſetzt und war bis auf 1½—2 Stunden Weges gegen Freiburg vorgerückt, wo ſie von der Stäffiſer Colonne Nachricht erhalten ſollte, was jedoch nicht geſchah. Die Murtener ſchickten nun 2 Staffetten zu Pferd, vorwärts, die jedoch nicht wieder zurück kamen, weil ſie aufgegriffen wurden. Die Vorwache der Murtener Colonne, 6 Mann ſtark, hatte ein kleines Gefecht mit 16 Landſtürmern zu beſtehen, wobei letztere 1 Todten und 11 Verwundete, die Murtener 1 Verwundeten hatten. Nach dieſer kleinen Attaque, und da von der andern Colonne alle Nachrichten ausblieben, zogen ſich die Murtener zurück, und waren bereits zwiſchen 11—12 wieder in Murten. Die Stäffiſer Colonne, etwa 6—800 Mann ſtark, aber meiſt unbewaffnet und ohne Chefs, kam nur bis Belfaux; dort ſtieß ſie auf den bewaffneten Landſturm, vor welchem ſie ſich nach einem kleinen Scharmützel, mit Zurücklaſſung von etwa 12 Gefangenen, zurückziehen mußte, worauf ſie ſich zerſtreuten. Die Remonter und Boller drangen ebenfalls nicht durch und ſahen ſich, als ſie eine beträchtliche Strecke vorgerückt waren, im Rücken bedroht, worauf ſie aus einander liefen. Die Regierung war von Allem, was vorging, in Kenntniß geſetzt; ſchon Nachts 11 Uhr ließ ſie

die Sturmglocken ertönen. 400 Bauern zogen die Nacht durch in die Stadt; überall waren die Geiſtlichen thätig, den Landſturm zum Kampfe anzufeuern; viele Haufen wurden ſelbſt von Geiſtlichen angeführt. Bereits am 8ten Mittags wurde Murten mit 1 Bataillon Infanterie, 1 Batterie und 1/2 Compagnie reitender Jäger beſetzt. 1 Bataillon nebſt 1 Comp. Scharfſchützen und 1/2 Comp. Kavallerie rückten den folgenden Tag nach; den Oberbefehl über dieſes Corps führte Oberſt Albiez. Es wurden ſofort eine Menge Verhaftungen vorgenommen, das Städtchen entwaffnet, vom Gemeindrath Garantie für die Bezahlung der Koſten verlangt, und die Verhöre durch den Staatsrath Techtermann vorgenommen. Bolle und Stäffis wurden ebenfalls mit Truppen belegt.

Der Vorort hatte ſogleich Repräſentanten (Reg. Rath Stockmar von Bern und Reg. Rath Wieland von Aarau) nach Freiburg abgeordnet, die aber, da der Aufſtand unterdrückt war, wieder zurückkehrten. Sie waren auf anſtändige Weiſe empfangen worden, und hatten die Verſicherung einer Amneſtieertheilung erhalten. Die Sonderbundsſtaaten hatten ihre Truppen theils einberufen, theils auf Piquet geſtellt, um auf alle Ereigniſſe gefaßt zu ſein. Der außerordentlich zuſammenberufene Gr. Rath genehmigte das Dekret des Staatsrathes gegen die Volksverſammlungen, und zwar ohne Berathung, mit einfachem Handmehr; er verdankte dem Staatsrath und den Truppen ihren Eifer für die Herſtellung der Ruhe, ertheilte erſterem unbedingte Vollmachten, und veranſtaltete ein allgemeines Dankfeſt. Die Verhaftungen nahmen kein Ende mehr, und begriffen viele hundert Perſonen. Eine Menge Freiſinnige entzogen ſich der Verhaftung durch die Flucht; ihr Vermögen wurde mit Sequeſter belegt. Terrorismus beherrſchte das Land; die den eidgenöſſiſchen Repräſentanten verſprochene Milde gerieth in Vergeſſenheit; die freiſinnigen Behörden und Beamteten wurden durchweg entfernt und durch Jeſuitenfreunde erſetzt, überhaupt ein ähnliches Syſtem eingeführt, wie in Luzern; es fehlte nichts als der Verhörrichter Ammann und der ſchmähliche Geldhandel mit den am Aufruhr Betheiligten. Wie weit ſich die Geiſtlichen um die Unterdrückung des Aufruhrs verdient gemacht hatten, geht daraus hervor, daß 24 derſelben theils Belohnungen erhielten, theils öffentliche Lobeserhebungen gegen dieſelben ausgeſprochen wurden. Auch die Weiber von Grolley hatten ſich um das Vaterland verdient gemacht.

Waren die Ereigniſſe von Freiburg auch ein harter Schlag für die liberale Schweiz, ſo war doch dabei nicht gar viel verloren; denn um ſo mehr hielt nun die Maſſe der Bevölkerung in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Baſelland, Solothurn, Aargau, Waadt, Teſſin und Genf in der eingeſchlagenen Richtung feſt und vereitelte alle Verſuche der Gegenpartei, die aus geläutertem, freiem und entſchiedenem Volkswillen hervorgegangene, neue Ordnung der Dinge zu untergraben. In Baſel wurde nach ſechs mühſam durchlebten Monaten die neue Verfaſſung am 8. April mit 1448 Stimmen gegen 179 angenommen. Es erreichten die Freiſinnigen auf geſetzlichem Wege, daß die Grundſätze der Verfaſſung mit denen der andern freiſinnigen Kantone mehr in Uebereinſtimmung gebracht, und die ſchroffen konſervativen Elemente aus der Regierung beſeitigt und theilweiſe durch Liberale erſetzt wurden. In den neuen Gr. Rath kamen 70 Konſervative, 33 Mittelmänner und 31 entſchiedene Freiſinnige, was — im Hinblick auf die Vergangenheit — immerhin ein großer Fortſchritt genannt werden muß, und ſchon in der nächſten Zeit nicht ohne Folgen ſein wird. — Genf hatte, trotz aller Anſtrengung der Reaktion, am 24. Mai den Verfaſſungsentwurf mit 5547 Stimmen gegen 3187 angenommen.

Mehr, als die liberale Partei in Folge der Unterdrückung der Preßfreiheit, der Gewiſſensfreiheit, des Vereinsrechtes, in Folge des Terrorismus und des Ausſchließungs-Syſtems in Freiburg verlieren konnte, gewann ſie in St. Gallen durch den Sieg der Freiſinnigen über die anarchiſchen Gelüſte des Ultramontanismus und der jeſuitiſchen Wühlerei. Mit 77 gegen 73 Stimmen ſiegten die Freiſinnigen bei den Maiwahlen. Es war freilich nur ein unbedeutendes Mehr von 4 Mitgliedern; aber ſie riſſen St. Gallen aus dem unheimlichen Zauberkreiſe, in den es mehrere Jahre lang gebannt geweſen. Der Sieg war um ſo bedeutender, als der katholiſche Bezirk Gaſter dabei den Ausſchlag gab. Endlich hatte nun auch die Nemeſis den von grenzenloſem Ehrgeiz hin und her getriebenen Baumgartner erreicht; er wurde in der Regierung durch Dr. Weder erſetzt. Die VII größtentheils katholiſchen Kantone des Sonderbundes hatten nicht erwartet, daß ihre Behauptung, die freiſinnige Partei ſtrebe die Unterdrückung der katholiſchen Religion an, im Jahr 1847 bereits von drei, ebenfalls größtentheils katholiſchen Kantonen, die ohne die gleichgeſinnten

Katholiken Aarau's, Berns und Genfs mehr Katholiken zählen, als sechs Sonderbundskantone, Lügen gestraft werde. Die Wahlen in Graubünden haben der freisinnigen Partei ein alle Erwartungen übertreffendes Uebergewicht verschafft. Die Wahlen in Schaffhausen, im Thurgau, im Wallis u. s. w. haben die freisinnige Partei im Wesentlichen nicht geschwächt, sondern meistens gestärkt. Die Entschlossenheit des Schweizervolkes, die Interessen des Vaterlandes gegen geistliche und diplomatische Fremden-Herrschaft zu wahren, und sein edelstes Gut unter keinem Vorwande sich entziehen zu lassen, hatte sich lange nicht mehr so deutlich kund gegeben, wie in diesem Jahre.

Die Extreme der konservativen Partei, die Parteigänger des Auslandes, konnten ihren Aerger nicht unterdrücken, daß der Vorort Bern die Parole nicht bei den Schutzmächten Krakau's, den mächtigen Beschützern des Sonderbundes, geholt hatte. Immer waren es die ausländischen Diplomaten, welche der freisinnigen Entwicklung der Schweiz feindselig entgegen traten. Und doch hat in der jüngsten Zeit kein Land in Europa seine völkerrechtlichen Pflichten gewissenhafter erfüllt, als die Schweiz. Seit dem Savoyerzug vom J. 1834, der zwar von schweizerischem Boden, aber nicht von Schweizern, ausging, war das Ausland von Seite der Schweiz keiner direkten Gefahr mehr ausgesetzt. Die Demonstrationen Frankreichs in der Angelegenheit des Prinzen Ludwig Napoleon war eine Verletzung des Völkerrechtes, eine brutale Handlung des hochherzigen Bürgerkönigs. Hatten ja doch selbst die französischen Geschworenen den Prinzen wegen des Straßburger-Attentats frei gesprochen. Wenn man auch das Treiben der Flüchtlinge in einigen Kantonen noch ziemlich frei gewähren ließ, so beschränkte sich dieß im Allgemeinen auf freie Meinungsäußerung und Versammlungen. Zuletzt wurde auch dem ein Ende gemacht, und die Fremden einer strengen Controle unterworfen. Ein Kanton nach dem andern hat die fremden Unruhstifter, die dem Auslande gefährlich werden konnten: Jungdeutsche, Kommunisten, Atheisten u. s. w. verwiesen. Eben so freundschaftlich, wie in politischer Beziehung, benahm sich die Eidgenossenschaft gegen das Ausland in materieller Hinsicht, indem sie demselben die Handelsfreiheit fortwährend in einem Umfange gestattete, wie sie in ganz Europa nirgends eingeräumt wird.

Was that dagegen das Ausland der Schweiz gegenüber? Es

sympathisirte mit dem Sarnerbund und mit der Partei, welche das bernerische Jura von Bern trennen wollte; es schickte Flüchtlinge mit falschen Pässen als Spione und Aufwiegler in das Land, von dem es die Entfernung solcher Flüchlinge forderte. Es maßte sich, und vor allen aus die „Regierung des Königs der Barrikaden", das Recht einer völkerrechtswidrigen Bevormundung der Schweiz an. Es mischte sich mit anmaßenden und drohenden Noten in alle innern Angelegenheiten des Landes, die von irgend einer Bedeutung waren, so hauptsächlich in die Aargauische Klosterangelegenheit und in die Freischaarenfrage, wo die Anmaßung Guizot's alle Schranken übertrat. Es begrüßte in diplomatischen Formen jeden bedeutenden Sieg, den protestantische oder katholische Jesuiten in der Schweiz errangen, selbst wenn ein solcher Sieg mit Revolution und Bürgerblut und mit dem Sturze der vorörtlichen Regierung erkauft wurde; so die September-Revolution von Zürich, wie auch später den Sieg der Luzerner über die Freischaaren. Es duldete die Umtriebe schweizerischer Reaktionaire auf fremdem Boden gegen ihr Vaterland, ja sogar die Anwerbung fremden Gesindels zum Sturze der Tessiner-Regierung wollten Sardinien und Oestreich nicht hindern. Dagegen wurden von diesen und andern deutschen Staaten mit regelmäßigen Schriften versehenen Schweizern der Eintritt in dieselben verweigert. Der Apostat Friedrich Hurter wurde mit Rang und Gold belohnt, damit er „im Oestreichischen Beobachter" sein Vaterland zu brandmarken sich bemühe. Gelzer zu Schaffhausen, der der Partei des Auslandes angehörte, erhielt in Berlin eine Professorstelle, um die Grundsätze dieser Partei bei den dortigen Schweizern geltend machen zu können. Die widerspenstige Geistlichkeit der Waadt wurde mit königl. preußischen Geschenken von 12,000 Fr. zum Ausharren aufgemuntert, und Monnard, das Haupt derselben, erhielt ebenfalls eine Professorstelle. In Oestreich wurden nur die Organe der Partei des Auslandes zugelassen. Gegen das, was gewisse schweizerische Buchhändler verlegt haben, verlegen und noch verlegen werden, erläßt der deutsche Bundestag, ohne nähere Ausscheidung des gesetzlich Erlaubten vom gesetzlich Unstatthaften, ein unbedingtes Verbot. Rings um unsere Grenzen werden die Gebühren vom Eingang schweizerischer Landes- und Industrieerzeugnisse erhöht und der Bezug der nothwendigsten Lebensmittel

aus benachbarten Staaten wird uns von dieſen erſchwert, vertheuert oder ganz unmöglich gemacht.

Welche Tendenzen die fremden Mächte, als die kräftigſten Beſchützer des Sonderbundes, bezüglich auf die durch die nächſte Tagſatzung zu entſcheidenden Lebensfragen, hatten, entwickelte der franzöſiſche Miniſter Guizot dem franzöſiſchen Geſandten, Graf Bois-le-Comte, welcher ſich wiederholt bemüßigt hatte, in mühſeligen Irrfahrten die Kantone zu bereiſen und ſich die verlorene Mühe zu geben, die franzöſiſchen Staatsmaximen beliebt zu machen. Am 2. Juli 1847 ſchrieb der Miniſter dem Geſandten: „Die Lage der Schweiz wird je länger je beunruhigender. Die bevorſtehende Tagſatzung kann möglicher Weiſe zu Beſchlüſſen verleitet werden, deren mögliche und faſt unausbleibliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz (?) und die aufgeklärten Freunde der Ordnung und des Friedens in dieſem Lande tief betrüben. Man giebt vor, wenn wir der Tagſatzung das Recht nicht zuerkennen, einer Minderheit der Kantone den Willen der Mehrheit aufzudringen, ſo taſten wir dadurch den Grundſatz der Unabhängigkeit der Völker an. Um die Falſchheit dieſer Annahme begreiflich zu machen, genügt es, darauf hinzuweiſen, daß die Schweiz ſowohl nach dem Bundesvertrage, als nach ihrer ganzen Geſchichte, nicht ein einheitlicher Staat, ſondern ein Bund von Staaten iſt, welche ſich, der Tagſatzung gegenüber, namentlich in Bezug auf ihre innere Regierung, die weſentlichen Souveränetätsrechte vorbehalten haben. Das iſt die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz. Wenn die Tagſatzung, ſchlimmen Aufreizungen Gehör gebend, ſich an den Rechten vergreifen würde, welche die Grundlagen des Bundes und der Staatsverträge bilden; wenn ſie unter dem Vorwande, für die Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen, den Kantonalregierungen jede Maßregel vorſchreiben oder unterſagen wollte, welche nach dem Vorgeben der Tagſatzung jene Sicherheit einſt gefährden könnte, ſo wäre offenbar eine ſo ungebührliche Auslegung des Bundesvertrages nur der erſte Schritt zur Zerſtörung der individuellen Exiſtenz der Kantone, d. h. zur Abſchaffung des Bundesvertrages ſelbſt und mithin auch zur Aufhebung der mit Bezug auf den Bundesvertrag abgeſchloſſenen Staatsverträge. Indem die mit der Schweiz verbündeten Mächte gegen ein ſolches Verfahren proteſtiren, ſind ſie weit entfernt,

die Unabhängigkeit der Staaten, aus denen die Eidgenoſſenſchaft beſteht, anzutaſten, ſondern ſie geben ein augenfälliges Zeugniß ihrer Achtung für jene Unabhängigkeit und ihrer Feſthaltung an den Verträgen, durch welche dieſelbe beſtätigt worden iſt. Dieſe Betrachtungen, die bei der Aufnahme eines durch eine Tagſatzungsmehrheit mit anſcheinender formeller Regelmäßigkeit gefaßten Beſchluſſes völlig begründet ſind, würden noch ſchlagender ſein, wenn man im Namen einer Minderheit, oder durch unförmliche und gewaltthätige Mittel die Kantonalunabhängigkeit zu verletzen ſuchen würde. Die Unabhängigkeit des Königs handelt daher ſowohl dem Rechte, als einer weiſen Politik gemäß, indem ſie durch eben ſo freundſchaftliche als dringende Vorſtellungen einem traurigen Streite unter Staaten vorzukommen ſucht, denen ſie gleichmäßig zugethan iſt. Und durch ihre Erklärung, daß ſie ſich, falls ein ſolcher Streit losbrechen ſollte, in Bezug auf die von ihr einzunehmende Stellung ein völlig freies Recht der Unterſuchung und der Beurtheilung vorbehalten, ſind wir keineswegs der Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit (Autonomie) der Schweiz zu nahe getreten, und wir geben den Vorwürfen ungebührlicher Einmiſchung und fremder Uebermacht keinen ſcheinbaren Vorwand. Jedes Volk beſitzt das unzweifelhafte Recht, ſeine innere Verfaſſung abzuändern. Allein die Abſchaffung der conſtitutionellen Grundlagen der Eidgenoſſenſchaft wäre nicht die von einem Volke ausgehende freie Abänderung ſeiner Inſtitutionen, ſondern die Unterdrückung unabhängiger Staaten, die unter das Joch mächtiger Verbündeten ſich beugen müßten, es wäre die gezwungene Vereinigung mehrerer Staaten zu Einem Staate. Die Regierungen, welche bisher mit der Schweiz, als einem aus verſchiedenen Staaten beſtehenden unabhängigen Bunde, verhandelt haben, wären doch fürwahr nach allen Grundſätzen des Völkerrechtes befugt, den neuen Zuſtand nicht eher anzuerkennen, bis ſie in ihrem eigenen Intereſſe die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit desſelben reiflich erwogen haben. Uebrigens giebt es noch eine andere wichtige Rückſicht, welche die Schweiz in ihren Verhältniſſen zu den fremden Mächten nie außer Acht verlieren ſollte. Indem Europa durch den Wienerfrieden der Schweiz nebſt bedeutender Gebietserweiterung das koſtbare Gut der Neutralität verlieh und den Genuß dieſer Vortheile

an eine Verfassung knüpfte, hat es vorzüglich die Ruhe eines Landes verbürgen wollen, dessen innerer Friede von Europa von besonderem Interesse ist. Vermöge ihrer Lage kann die Schweiz nicht der Anarchie oder langdauernden Unruhen unterliegen, ohne daß mehrere Hauptstaaten des europäischen Festlandes eine gefährliche Rückwirkung davon verspüren. Wenn die Schweiz sich außerhalb der von ihm selbst angenommenen Bedingungen versetzte, wenn sie für ihre Nachbaren zu einem Heerde von Aufreizungen und revolutionärer Propaganda würde, welche deren Ruhe störten, so dürften dieselben mit vollem Rechte sich ihrer Verpflichtungen entbunden halten."

Am Tage der Eröffnung der Tagsatzung hatte der französische Gesandte eine Audienz bei'm Bundespräsidenten verlangt; allein letzterer setzte dieselbe auf den folgenden Tag, den 6. Juli, fest, wo nun der Gesandte dem Bundespräsidenten das Guizot'sche Schreiben vorlas. Hr. Ochsenbein erwiderte: „Es interessirt mich immer mehr, die Ansicht des Hrn. Guizot und des französischen Ministeriums über die Zustände der Schweiz zu vernehmen. Bei diesem Anlasse will ich Ihnen auch meine Ansicht über dieses Schreiben des Ministers an seinen Gesandten mittheilen und Ihnen überlassen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen. Im Allgemeinen enthält dieses Schreiben Folgerungen, die durchaus auf irrigen, thatsächlichen Voraussetzungen beruhen. Vorerst ist es unrichtig, daß bei den Verträgen von Paris und Wien die 22 Kantone verhandelt haben; es ist dieses vielmehr durch die Eidgenossenschaft geschehen. Unrichtig ist es ferner, daß der Bundesvertrag garantirt worden sei, sondern es ist das Gebiet der Schweiz garantirt worden. Endlich ist es unrichtig, daß die Contrahirenden nur unter der Bedingung mit der Schweiz contrahirt hätten, daß die Bundesverfassung und Kantonal-Einrichtungen unverändert bleiben; denn nicht nur liegt in der Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz die Anerkennung des Rechtes, ihre Bundes- und Kantonal-Verfassungen beliebig zu revidiren, sondern die Mächte haben dieses auch ausdrücklich ausgesprochen. Bei diesem Anlasse muß ich wiederholen, was ich bei einer andern Gelegenheit Ihnen schon gesagt habe: Die Schweiz wird nie zugeben, daß man sich in ihre innern Angelegenheiten einmische, und sie wird weder irgend einer fremden Macht, noch einer Minderheit der Kantone

das Recht, die Bundesurkunde auszulegen, zugestehen, es gehört dieses Recht einzig und allein der Tagsatzung.

Hierauf fragte der Graf, ob der Bundespräsident die ihm zugestellte Abschrift nicht dem Vorort oder der Tagsatzung vorlegen wolle. Auf die Verneinung des Präsidenten erwiderte der Graf: So werde er selbst dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Der Bundespräsident antwortete: Ich bin nicht im Falle, Ihnen vorzuschreiben, was Sie zu thun oder zu unterlassen haben; aber eben so wenig lasse ich mir vorschreiben, was ich zu thun oder zu unterlassen habe. Hierauf erhob sich Bois-le-Comte vom Stuhle, sprach noch stehend von den allirten Mächten und deutete darauf hin, daß man sich bezüglich ihrer Absicht auf Intervention leicht täuschen könnte. Der Bundespräsident erwiderte: Wenn die allirten Mächte Va Banque spielen wollen, so werden wir mit spielen.

Darauf erschien Guizot's Brief zuerst in der „Union" in Freiburg und in der „Berner Volks-Zeitung." Das Journal des Debats, Guizot's Organ, war naiv genug, zu bekennen, einer Bundesrevision können die großen Mächte deßwegen nicht gleichgültig zusehen, weil sie eine Vergrößerung der schweizerischen Macht, eine Verstärkung der schweizerischen Nationalkraft (un agrandissement et une conquête) wäre. Damit ist das Räthsel diplomatischer Heuchelei und Sophistik gelöst.

---

2. Versammlung der Tagsatzung in Bern; sie beschließt die Auflösung des Sonderbundes.

Zu dieser folgenreichen Tagsatzung hatten sich am 5. Juli 1847 folgende Abgeordnete versammelt:

Bern: Regierungspräsident Ulrich Ochsenbein, als Präsident; die Regierungsräthe Dr. J. Rud. Schneider und Stämpfli.

Zürich: Amtsbürgermeister Dr. Jonas Furrer; Regierungsrath J. J. Rüttimann.

Luzern: Staatsschreiber Bernhard Meyer; Großrath Vinzenz Fischer.

Uri: alt Landammann Ant. Schmid; alt Landammann und Oberstlieut. Vinzenz Müller.

Schwyz: Kantonsstatthalter J. B. Düggeli (bloß des Ranges wegen gesandt, und bald durch einen Stellvertreter, Fürsprech Oettiker von Lachen, ersetzt); alt Landammann R. Schorno.

Obwalden: alt Landammann N. Hermann.
Nidwalden: Polizeidirektor Franz Durrer.
Glarus: Landammann K. Blumer.
Zug: Landammann K. Boſſard; alt Landammann F. J. Heggelin.
Freiburg: Schultheiß N. Fournier; Oberamtmann N. Ammann.
Solothurn: Landammann Joſ. Munzinger; Obergerichtspräſident F. K. Schmid.
Baſelſtadt: Bürgermeiſter F. Saraſin; Großrathspräſident Peter Merian.
Baſelland: Landrath Dr. Matt; Landſchreiber Spitteler.
Schaffhauſen: Die Regierungsräthe J. G. Böſchenſtein und H. K. Ehrmann.
Appenzell A. Rh.: Statthalter Dr. K. Oertli.
Appenzell J. Rh.: Landammann Dr. J. A. Fäßler.
St. Gallen: Landammann W. Näff, Dr. jur.; Staatsſchreiber G. P. Steiger.
Graubünden: Bürgermeiſter R. Abys (ſpäter durch Bundesſtatthalter Caflisch erſetzt), und Bundesſtatthalter C. a Marca.
Aargau: Landammann und eidg. Oberſt Frey-Heroſe; Oberrichter P. Weißenbach.
Thurgau: Oberrichter J. K. Kern, Dr. jur. und Großrathspräſident; Oberrichter J. M. Gräflin.
Teſſin: Oberſt und Großrath Luvini; Großrath J. Jauch.
Waadt: Staatsrath H. Druey; Großrath J. Eytel.
Wallis: Großräthe Adrian v. Courten und C. von Werra.
Neuenburg: Staatsrath F. von Calame; J. von Meuron.
Genf: Staatsrath und Oberſt Rilliet-Conſtant; Großrathspräſident Cartaret.

In der Heiligengeiſtkirche zu Bern, in Gegenwart einer ungeheuern Volksmenge, eröffnete der Präſident der Regierung von Bern, Ulrich Ochſenbein aus Nidau, der geweſene Oberbefehlshaber der Freiſchaaren und der Hauptbegründer der neuen Berner-Verfaſſung, die verhängnißvolle Tagſatzung. Die Geſandten der nordiſchen Mächte (Oeſtreich, Rußland und Preußen) waren weggeblieben. In der inhaltreichen Eröffnungsrede berührte der Präſident unter Anderm auch den Kampf zwiſchen den beiden Angelpunkten des Tages, dem Fortſchritte und der Stabilität, der „vielleicht nie mehr, als in dieſen Tagen, das große, geiſtige Europa bewegte, und in ſeinen alten Grundfeſten erſchütterte.“ Er erwähnte „die bedeutungsvolle, allem Völkerrechte zuwiderlaufende Vernichtung der Selbſtſtändigkeit einer Schweſter Helvetiens, der Republik Krakau, zum Hohne der civili-

sirten Welt verübt"; er schilderte die Riesenschritte der neuen Zeit im Geistigen, Wissenschaftlichen, Gewerblichen und Politischen. „Und inmitten dieser neuen, geistigen Welt, stehen die alten, sichtbaren Pfeiler der Vorzeit, die mumienhaften, socialen Einrichtungen, angehörend einer längst verschwundenen Anschauungsweise, andern Begriffen, andern Verhältnissen und Bedürfnissen, auf keine andern Grundlagen gestützt, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes und des Eigennutzes; Strukturen, welche bei der leisesten Erschütterung wie verwittertes Gemäuer aus einander zu fallen drohen." Dann auf das Vaterland übergehend: „Während die heiligsten und erhebendsten geschichtlichen Erinnerungen vaterländischer Heldenzeit uns Allen angehörend, während der Schweizer, durch Meere und Erdtheile von der heiligen Muttererde getrennt, einen unerschöpflichen Reichthum von der Liebe nicht sowohl zu seinem heimatlichen Orte, als vielmehr zu dem Einen Vaterlande, zu seinem Volke, zu seinen Alpen, seinen freien Gletscherhöhen, seinen Hütten, seinen blauen Seen und Gießbächen, seinen heimatlichen Tönen, bewahrt, während die innigsten Sympathien für seine Mitbrüder in jedem Schweizer sich werkthätig kund geben, und sogar die socialen Einrichtungen der Kantone in den wesentlichsten Bestimmungen die gleichen sind — mit einem Worte: während sich im ganzen Volke, mit geringer Ausnahme, das ausgeprägteste Gefühl der Einheit und Nationalität auf's Schönste kund giebt, sind wir äußerlich und staatlich nur durch ein loses Band verbunden, das einst im allgemeinen Schiffbruche der Völker der entzweiten Eidgenossenschaft als Rettungsbalken hingeworfen ward. Hier, o Eidgenossen! hier ist die Wunde, an welcher das Vaterland leidet; hier, o ihr Boten der Stände! hier Hand anzulegen, und den Bund in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das ist Euere heilige, unabweisbare Pflicht. Die scheinbar endlosen und unüberwindlichen Schwierigkeiten sind mit Entschlossenheit, mit festem Willen, mit reiner Vaterlandsliebe auch hier zu besiegen. Die in den Verfassungen sämmtlicher Kantone übereinstimmenden wesentlichen Grundsätze können und sollen die gerechte Grundlage eines neuen Bundes bilden, welcher auf dieser Basis, und mit redlicher Schonung der Kantonal-Souveränetät und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände, eine Gesammt-Eidgenossenschaft darstelle; die sicherste Gewähr für die Erhaltung nationaler

Selbstständigkeit und für Durchführung aller Maßnahmen, welche eine gediegene Wohlfahrt des Volkes bezwecken. Zwar will man wissen: die bei dem Wiener-Vertrage mitpazifizirenden Mächte dürften einer Bundesrevision nicht geneigt sein, und bereits ist wieder das letzte, abgenutzte Phantom einer fremden Intervention in Aussicht gestellt worden; aber noch dermalen sind die Interessen jener Mächte dieselben, welche sie zu der feierlichen Erklärung vermochten, daß das allgemeine Staaten-Interesse zu Gunsten der schweiz. Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheische. Außerdem liegt noch ein wichtiger Sporn zur Achtung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft ohne Zweifel in dem sorgfältig gehegten und gepflegten europäischen Friedensprincip, als der sichersten Garantie für die Aufrechthaltung dermaliger Zustände und des sog. europäischen Gleichgewichtes. Aber auch das positive Recht gestattet schlechterdings den fremden Mächten keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wiener-Vertrages besitzt die Eidgenossenschaft das Recht selbsteigener Constitution, sondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der 22 Kantone wurde von den contrahirenden Mächten garantirt, sondern das, vermöge des Wienervertrages, der Eidgenossenschaft zuständige Gebiet. Sollten wir uns aber, trotz dieser Thatsache, dennoch täuschen, sollte das Unwahrscheinlichste, eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren, und dieses Kostbarste aller Güter, wie ererbt, so unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung, als heiliges Vermächtniß, auf Kinder und Kindeskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!"

Dieser schlichte, den wunden Fleck treffende, alles Historische schonende, aber die fremden Anmaßungen gebührend zurückweisende Vortrag, erregte bei den Abgeordneten des Sonderbundes große Erbitterung; sie wollten schon darin deutlich den Plan, nicht nur zur Aufhebung des Sonderbundes und der Entfernung der Jesuiten,

ſondern zu totaler, die kleinen Kantone vernichtender, Bundesumwälzung — erblicken. Die Blätter ihrer Partei ermangelten nicht, die Eröffnungsrede geradezu als ein „Manifeſt der revolutionären Schweiz zu Gunſten des Einheitsſyſtemes“ und als „eine politiſche Kriegserklärung des demokratiſchen Radikalismus gegen die Monarchien Europa's“ zu erklären. Dieſe Erbitterung war um ſo größer, da es allerdings, nicht nur für die ſonderbündiſchen, ſondern auch für die konſervativen Kantone eine ſtarke Zumuthung war, ſich dem Präſidium des ehemaligen Freiſchaaren-Anführers zu unterſtellen.

Schon in der erſten Sitzung ließ die Beſeitigung des eidgenöſſiſchen Staatsſchreibers von Gonzenbach, dem neben ſtarker Hinneigung zum Auslande, wie zum Sonderbunde, odiöſe Correſpondenzen in auswärtigen Blättern verargt wurden, vermuthen, daß die Mehrheit der Stände innerhalb der Competenz der Tagſatzung eine entſchiedene Politik verfolgen und das alte convenienzielle Schaukelſyſtem aufgeben werde.

Bereits acht Sitzungen waren vorübergegangen, als am 19. und 20. Juli die Sonderbundsfrage, nach §. 24 der Traktanden, zur Behandlung kam. Wir wollen hier nur in gedrängter Kürze das Weſentlichſte aus den Voten dieſer denkwürdigen Tage (nach Prof. Weber) aufzählen.

Zürich (Furrer) eröffnete die Umfrage mit einer ruhigen Erörterung des gegenwärtigen Standes der Frage. Er gab zu, daß die Freiſchaarenzüge die Conſolidirung der Sonderverbündung verſchuldet haben, erinnerte aber nachdrücklich, wie faſt alle Kantone geſetzliche Garantieen gegen derartige Extravaganzen gegeben. Werde aber behauptet, die Beſorgniß vor einer völligen Umwälzung der gegenwärtig zu Recht beſtehenden Bundesverhältniſſe und vor der Erhebung eines, die Kantonal-Souveränetät vernichtenden Centraliſations-Syſtems halte den Sonderbund aufrecht, ſo ſei zwar die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reorganiſation der Akte nicht zu läugnen; aber alle Bundesglieder ſeien darin einig, daß ein Einheitsſyſtem unſern innern Verhältniſſen und unſerer hiſtoriſchen Bildung nicht zuſagen könne. Gegen ſolche Tendenzen bedürfen die innern Kantone keines Schutzvertrages, und der Geſandte hoffe, ſie werden freiwillig darauf verzichten.

Luzerns Votum war entſchieden und äußerſt ſchroff. Der

Gesandte (Staatsschreiber Meier) war jedoch aufrichtig genug, zu erklären: der Sonderbund habe nicht bloß den Zweck, Freischaareneinfälle abzuwehren, welche jetzt nicht mehr zu fürchten seien, sondern den bundesrevolutionären Tendenzen jener Partei, die durch Tagsatzungsmehrheit ein Einheitssystem aufdrängen wolle und sich an Schützenfesten und Volksvereinen deutlich genug vernehmen lasse, entgegen zu treten. Wolle man den Frieden, so beruhige man zuerst die verbündeten Kantone, setze die Aargauischen Klöster wieder ein, lasse die Jesuitenfrage fallen und gebe den betreffenden Kantonen noch überdieß Garantieen für ungestörte Beibehaltung des Ordens. Der Gesandte betheuerte bei dem allmächtigen Gott, daß nur diese schützenden Absichten die Zwecke des Sonderbundes seien, und gab zu verstehen, er sei stark genug, sie durchzusetzen. Sein Antrag lautete auf Entfernung der Frage aus Abschied und Traktanden.

Uri (Schmied), gewöhnlich der Nachhall des Luzerner-Votums, hob den defensiven Charakter des Bündnisses hervor, und erklärte feierlich, daß Regierung und Volk von Uri an demselben bis zum Aeußersten festhalten werden.

Schwyz (von Schorno) begann mit einem höhnischen Seitenblick auf die Julius-Revolution, die einer Partei die Losung gab, einem chimärischen Glücke nachzujagen und es Allen aufzudrängen. Schwyz habe in dieser Hinsicht reichlich eigene Erfahrungen gemacht. Jener Geist der Dreißiger-Jahre schone weder die Rechte der Kantone, noch der Religion. Schutzlos gegen die Eingriffe der Gewalt, hätten sich die Kantone zu gegenseitiger Deckung verbunden. Dieses wolle man wehren; die revolutionären Volksvereine aber lasse man ruhig fortbestehen. Ob das die Anerkennung und der Dank gegen die ältesten Bundesglieder sei? Sein Kanton sei bereit, den Fehdehandschuh aufzunehmen; aber nur über die Leichen der Enkel Tell's und Winkelried's werde man in die Thäler der uralten Freiheit eindringen. Der Gesandte erklärte mit feierlichem Pathos, sein Stand werde vom Sonderbunde nicht lassen, und unterstützte Luzerns Antrag.

Unterwalden (Durrer) folgte in ähnlichem Sinne.

Glarus (Blumer) erklärte, daß er den Besorgnissen der verbündeten Kantone Rechnung trage, doch ein eigentlicher Grund dafür nicht mehr vorhanden sei. Glarus habe von einer ungesetz-

lichen Umschmelzung der Bundesverhältnisse so viel zu riskiren, als die Urkantone; es sei ihnen an Größe, Alter und Ruhm gleich; aber auch als Gesandter eines kleinen Kantons werde er zu einer Verständigung über zeitgemäße Bundesreform freudig Hand bieten.

Zug (Bossard) könnte zugeben, daß ein solches Bundesverhältniß, wie das der VII Stände, in die Länge nachtheilig wirken könnte; es werde aber aufhören, wenn die Uebergriffe, denen es begegnen solle, aufhören. So lange indeß die Regierungen der Schweiz selber nicht im Stande seien, anarchischen Gelüsten zu widerstehen, sondern eher ihnen als Opfer fallen, könne die Stunde der Auflösung noch nicht da sein. Zug werde treu zu den verbündeten Ständen stehen und eine fünfhundertjährige rühmliche Laufbahn, ohne einem Zwange zu weichen, mit Ehren beschließen.

Freiburg (Fournier) kam mit heftigen Worten wieder auf das zur Genüge ausgebeutete Freischaarenwesen zurück, machte einige Anläufe, die Legalität des Sonderbundes nachzuweisen, auch in seiner militärischen Organisation, und stellte ihn ebenfalls als einen unschuldigen Defensiv-Vertrag dar.

Solothurn (Munzinger) erinnerte, wie jetzt wieder ganz andere Zwecke angegeben werden, als früher; erst habe man gesagt, man concordire gegen die Aargauischen Tendenzen, dann gegen die Freischaaren, jetzt gegen die Bundesrevision; woran man sich nun zu halten habe?

Baselstadt (Sarasin) wünschte dringend, als Vermittler von beiden Seiten angehört zu werden. Er gab zwar zu (ein ehrenwerthes Wort des konservativen Standes), daß das Separatbündniß mit dem Bundesvertrage unverträglich sei, wollte aber, in Rücksicht darauf, daß die Beschwerdepunkte der VII Stände noch nicht völlig gehoben seien, zu einer Auflösung bloß einladen, und forderte eine gleiche Auflösung von dem (faktisch schon aufgehobenen) Siebener-Concordat.

Baselland (Spitteler) gab Erläuterung, warum in seinem Halbkantone noch kein Freischaarengesetz zu Stande gekommen, und versprach ein solches; behauptete aber gleicherweise, der Sonderbund sei eine Reaktion der aristokratischen und clerikalischen Partei für reaktionäre Zwecke.

Schaffhausen (Böschenstein) schloß sich Glarus an.

Appenzell J. R. (Fäßler) wies auf die beruhigenden Erklärungen der Conferenzstände über den Zweck ihres Concordates hin, und stimmte gegen dessen Auflösung. Appenzell A. R. (Oertli) rechtfertigt die Verwerfung des Freischaarengesetzes durch seine Landsgemeinde, und stimmt für die Auflösung.

St. Gallen (Näff) erinnerte, wie widersprechend die Aussagen der VII Stände seien, indem sie behaupten, der Bund gebe ihnen keine gehörigen Garantieen für ihre Rechte, während sie gleichzeitig eine Verbesserung desselben von vorn herein abweisen. Was die confessionelle Gefährdung betreffe, so bedauere St. Gallen die Aargauische Klosteraufhebung; im Uebrigen könne von einer Verletzung nicht die Rede sein, wie denn auch die übrigen katholischen und paritätischen Kantone keine derartigen Befürchtungen hegen. Eben so wenig gegründet sei diejenige vor einer Bundesrevolution und Centralisation, an die im Ernste Niemand denke. Garantieen für den Willen der Minderheit fordern, sei die Erklärung der Anarchie. Der Gesandte ging genau auf die Illegalität des Siebenerbundes ein und bewies dieselbe besonders aus seiner militärischen Organisation, die einen Kriegsrath mit weiteren Vollmachten aufstelle. Diesem waren schon 1844 die Truppen der Sonderbundskantone unterstellt, und er weigerte sich, ein eidgenössisches Commando anzunehmen.

Graubünden (Abys) eröffnete eine gleichlautende Instruktion.

Aargau (Frey-Herose) erinnerte an die Gefährlichkeit eines neuen borromäischen Bundes unter den Auspizien der Jesuiten, und erklärte die Unzuläßigkeit desselben nach Form, Wesen und Zweck, indem es auch für sich Antheil an dem Ruhme der alten Schlachten und neuen Erhebungen ansprach.

Thurgau (Kern) verbreitete sich in seinem gründlichen Votum über die staatsrechtliche Seite der Frage. Es dürfen, erläuterte der Gesandte, einzelne Bundesglieder in einen Separatvertrag nicht treten, der Verpflichtungen in sich schließt, die unter Umständen mit jenen des allgemeinen Bundes collidiren, und so die Kräfte, über welche die allgemeine Behörde zu disponiren hat, für besondere Interessen vorwegnimmt. Jener Vertrag qualifizirt sich als bundeswidrig organisirte Selbsthülfe, die sich eventuell auch gegen den allgemeinen Bund kehren und dessen Autorität gefährden kann. Man hebe den bloß defensiven Charakter desselben hervor; aber es komme zunächst nicht

darauf an, in welchen einzelnen Fällen er seine praktische Anwendung finde; einen effektiven Conflikt mit der Eidgenossenschaft oder einzelnen Kantonen, wozu in ihm die Keime liegen, dürfe die Tagsatzung nicht erst abwarten, und so den Frieden gefährden lassen, sondern schon seine bloße Existenz sei der Bundesautorität nachtheilig, nach Art. VI der Akte illegal und den ungeschwächten Bestand des Bundes nach Innen und Außen gefährdend. Sichere derselbe nicht hinlänglichen Schutz für die einzelnen Kantone, so sei es Sache aller Bundesglieder, ihn zu ergänzen. Der Gesandte wies nach, wie die Verbindung die Kantonal-Souveränetät schützen solle auch gegenüber von bundesmäßigen Tagsatzungsbeschlüssen, und wie die Gelüste zum Absondern und Trennen schon 1843 vorhanden gewesen, als die Verbündung permanente Conferenzen und militärische Maßnahmen angeordnet habe. Letztes Jahr sei es noch deutlich ausgesprochen worden, die VII Stände rüsten sich bloß gegen Freischaarenzüge; jetzt aber, nach dem Wahlsiege von St. Gallen, gebe man offen zu, sie thun es auch gegen die Tagsatzung und ihre bundesgemäßen Beschlüsse. Diese könne eine solche Opposition nicht dulden, — das liege in der Hand. Der Sonderbund nehme den Fehdehandschuh nicht auf, sondern werfe ihn hin, indem er trotzig erkläre, die Tagsatzung solle nur beschließen, — er rüste.

Was die Frage über Verbindlichkeit von Majoritätsbeschlüssen für die Minorität betreffe, so behaupte Niemand, daß die Tagsatzung in allen Punkten verbindliche Beschlüsse fassen könne; aber in Fragen, die ihrer Natur nach Bundesfragen seien, sei ihr Entscheid ein verbindlicher. Hier aber handle es sich ausdrücklich um eine Bundesfrage, nach der deutlichen Erklärung von Art. VI. Dieser verbiete dem gemeinsamen Bunde nachtheilige Bündnisse. Wer sollte über die Nachtheiligkeit richten, wenn nicht die Tagsatzung? Die schwebende Frage falle also mit Nothwendigkeit in ihre Competenz. Gebrauche sie aber diese, so wisse man zugleich, daß sie es nicht willkürlich thue; in ihr geben nicht Individuen, sondern Kantone die Voten ab, die in wiederholter Berathung die Gesammtinteressen erwogen haben; und bei einem Majoritätsbeschlusse müssen also gewichtige und wohlerwogene Motive vorhanden sein. Zudem erkläre Art. VIII der Akte ausdrücklich: „in allen übrigen Verfügungen (außer bei Krieg und Bündnissen mit dem Auslande), die durch die Tagsatzung

dem Bunde übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit", was doch wohl heiße, der Entscheid sei ein für Alle verbindlicher. Das sei aber auch das Resultat einer historischen Interpretation dieses Artikels, und darum müsse das entscheidende Mehr der Grundpfeiler der eidgenössischen Verhältnisse bleiben, während eine entgegengesetzte Theorie alle Bundesautorität vernichte. Die Gesandtschaft habe eine früher ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gehen sehen, daß Bund und Recht in der Eidgenossenschaft noch so viel innere Kraft in sich tragen, daß das Begehren um Auflösung des Sonderbundes unmöglich auf die Länge in der Minderheit bleiben könne, indem nun nicht nur ein Majoritätsbeschluß zu Stande komme, sondern in den einzelnen Kantonen, auch bei sonst getheilten, politischen Ansichten, doch nicht Eine Stimme die Legalität des Sonderbundes vertheidigt habe.

Gegen das Ansinnen, daß sich hinter dem Auflösungsbegehren noch Tendenzen verbergen, die auf Schmälerung der Kantonalrechte ausgehen, wies der Gesandte auf den Gang hin, den die Bundesrevision bisher genommen hat. Diese, schon seit 15 Jahren beschlossen, sei noch nicht zur Abänderung auch nur Eines Artikels gekommen; mit dem Ueberstürzen gehe es nicht so schnell, und es sei genugsam bekannt, daß überhaupt nicht ein Kanton geneigt sei, seine Autonomie, seine eigenthümlichen historischen Verhältnisse zu opfern; auch Thurgau's Großer Rath sei bei der Instruktionsertheilung noch durch Motive bestimmt worden, die im Bundesrecht und wohlverstandenen Interesse gemeiner Eidgenossenschaft liegen. Haben Schwyz und Zug darauf hingewiesen, daß gerade die Urschweiz dem Bunde angehöre, so erlaube er sich, auf jene alte, ehrwürdige Urschweiz hinzuweisen, die im Bundesvertrage vom 7. November 1332 schon im Art. VII. als Grundsatz aufgenommen hat: „Kein Theil darf sich mit besondern Eiden oder Gelübden gegen Niemand, weder in noch außer dem Lande, verbünden, ohne der Eidgenossen gemeinsamen Wissen und Willen." Die neuern Kantone aber müssen wünschen, daß auch heut zu Tage noch an jenen Grundsätzen festgehalten werde, welche schon die ältesten eidgenössischen Bünde als Bedingung ihrer Existenz aufgenommen haben. Der Gesandte schloß auf Auflösung des Sonderbundes.

Dieses Votum bildete den Schwerpunkt der Debatte und erscheint als die entscheidendste Rechtfertigung, sowohl der Rechtsgrundsätze,

als der politiſchen Motive, denen die Majorität huldigte. In letzterer Beziehung wurde er durch das Votum Teſſins ergänzt. Der beredte Geſandte (Luvini) deutete darauf hin, wie ſonderbar es ausſehe, daß jene Kantone am heftigſten ſich einer Reviſion des Bundes widerſetzen, die ihn durch ihr Separatverhältniß geradezu mit Füßen treten. Denn nach der Akte gebe es keine Aufſtellung von Contingentstruppen mit Umgehung der eidgenöſſiſchen Oberbehörde; keine Verwendung von ſolchen, die nicht von ihr abhinge, keine Ernennung von Oberoffizieren, Generalen, ohne ſie. Dazu haben die VII Kantone einen Kriegsrath mit weiteſter Befugniß aufgeſtellt, was nothwendig Colliſionen mit den legalen eidgenöſſiſchen Behörden herbeiführen muß. Sie ſchreiben ſich das Privilegium zu, den Bundesvertrag auszulegen, und ſprechen andern Kantonen das Recht ab, einer ungebührlichen Interpretation ſich zu widerſetzen. Nicht ein Defenſiv-Bund ſei es, was man bezwecke, ſondern eine geſchloſſene Phalanx reaktionärer Tendenzen, welche die Entwicklung, die ſeit den Dreißig-Jahren die Schweiz durchgemacht, als anarchiſch und vom Uebel bezeichnet, welche ſchon mit der gleichen Intention den Sarnerbund geſchloſſen, und ſeither den Mittelpunkt finſterer Umtriebe bildete. „Heilige und ewige Religion, rief der Geſandte aus, du biſt der Vorwand, deſſen ſich die Reaktion immer bediente. Die Heuchelei wirft dich auf den Kampfplatz politiſcher Leidenſchaften, ſelbſt wenn Alles in dir Friede, Liebe, Verbrüderung iſt! — Und — wunderbar genug — wir ſehen jetzt Männer als Apoſtel der Religion auftreten, die ſie bekämpft, geläſtert und hundert Mal erklärt haben, daß ein Staat nicht fortſchreiten könne, ſo lange Klöſter beſtehen und Prieſter influiren. Und dieſe Männer ſtellt man jetzt als eifrigſte Vertheidiger Deſſen dar, was ſie in den Koth getreten, während ſie doch durchblicken laſſen, wie ſehr dieß alles von einem ſelbſtſüchtigen Syſteme ausgehe. Heißt das Treue gegen die Religion der Liebe und Barmherzigkeit, wenn man mit Unwillen ſieht, daß die politiſchen Flüchtlinge Aſyl und Brod gefunden haben? Seltſame Religion, welche politiſche Gegner zum Hungertode verdammen möchte!“ Auch Teſſins frühere Regierung habe die Fahne der Religion aufgepflanzt; aber das Volk habe begriffen, was ſie ſagen wollte: Wir hängen den Mantel der Religion um, damit wir unſre Stellen behalten; und die Folgen dieſer Auslegung waren der Sturz dieſer Regierung. In der

Sonderbundsſache ſehe das katholiſche Teſſin auf's Entſchiedenſte eine politiſche eidgenöſſiſche Frage, die mit der Religion nichts gemein habe. Darum rufe es jenen Männern zu: Hört auf, die erhabene Religion zur Triebfeder gehäſſiger Leidenſchaften zu machen; hört auf, Eure Brüder der andern Confeſſion zu verleumden und die Ideen des Liberalismus zu läſtern, indem Ihr behauptet, die Religion ſei gefährdet! Verlangen ſie Garantieen, welche würden genügen? Nicht der Bund, nicht die Kantonalgeſetze, nicht die Tagſatzung bezwingt jene vorgeſchobene ſyſtematiſche Furcht. Der Geſandte forderte die VII Stände dringend auf, dem Vaterlande ihren Eigenwillen zu opfern, und ſchloß auf Auflöſung.

Waadt (Druey) äußerte, es ſtehe ſchlimm mit einer Regierung, die ſich, ſtatt auf das Zutrauen ihres Volkes, auf die Bajonette der Nachbarkantone verlaſſe. Das Weſen des Sonderbundes ſei die Fortſetzung der Reaktion von 1803, 1813, 1823 und 1832; die verſuchte Intervention aber die Fortſetzung des Syſtems, das ſich bei Krakau geltend gemacht.

Wallis (von Courten) erging ſich heftig gegen den Radikalismus und die Freiſchaaren. Was Mehrheit oder Minderheit zu bedeuten habe in Sachen kantonaler Souveränetät? Er ſchloß wie Luzern, und hoffte auf die Hülfe Gottes.

Neuenburg (Calame) unternahm es, mit Hinweiſung auf ſeine neutrale (?) Stellung, die vollkommene Legalität des Sonderbundes mit den bekannten Gründen nachzuweiſen, ſtellte ſich vor, deſſen Unterdrückung führe zu Anarchie, und drohte mit fremder Intervention. Der Geſandte ſchloß auf Nichteinmiſchung.

Genf (Rilliet) meinte, es wäre beſſer, ſtatt ſich auf die alten Bünde zu berufen, die neuen zu halten, und ſchloß auf Auflöſung.

Bern (Ochſenbein) eröffnete ſeine Inſtruktion mit einer Redaktion des Auflöſungsbeſchluſſes. Die Kantone ſeien befugt, bloß über polizeiliche und ökonomiſche Gegenſtände Concordate zu ſchließen. Die fortſchreitenden, immer drohenderen Rüſtungen der ſieben Stände aber bewieſen die Gefährlichkeit ihres Bundes bis zur Evidenz. Das Siebener-Concordat ſei ſ. Z. nur darum entſtanden, weil zwölf Stände ſich geweigert haben, die bundesgeſetzliche Garantie der revidirten Verfaſſungen auszuſprechen. Jetzt ſtehen alle Kantone auf demokratiſchem Boden — ob es denn nicht möglich ſei, auf dieſem

ſich wieder zu einen? Darauf hin ſollte man blicken, und nicht auf die Einflüſterungen des Auslandes.

Nach verſchiedenen ſcharfen Repliken beſchloſſen am 20ſten die 12²/₂ Stände:

1) „Es iſt das Separatbündniß der ſieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt."
2) „Die benannten Kantone ſind für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich, und die Tagſatzung behält ſich vor, wenn die Umſtände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demſelben Nachachtung zu verſchaffen."

Baſel-Stadt blieb bei ſeiner dreifachen Motion: den Sonderbund als nicht im Einklange mit dem Bundesvertrage zu erklären, denſelben freundeidgenöſſiſch zur Auflöſung einzuladen, und ein Gleiches auch gegen das Siebener-Concordat zu thun, ganz allein.

Die Geſandten der VII Stände erklärten dagegen ihre Verwahrung zu Protokoll, und ſchon am 22. Juli brachten ſie eine Proteſtation zum Vorſchein, die zwar ruhiger und mäßiger gehalten, als die trotzigen Reden mehrerer Geſandten hatten vermuthen laſſen, und worin ſie wiederholt erklärten, daß die Conferenzbeſchlüſſe jener Stände nichts Anderes ſeien, als eine Verſtändigung über die Art und Weiſe der in Art. IV der Bundesakte den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleiſtungen, durch unerhörte Ereigniſſe hervorgerufen. Der Sonderbund wäre alſo nur eine durch die Pflicht der Selbſterhaltung gebotene, nach Art. VI erlaubte, Defenſiv-Verbindung. Die Geſandten der ſieben Stände beſtritten einer Tagſatzungs-Mehrheit alles und jedes Recht zu einer Schlußnahme darüber, erblicken in derſelben einen neuen Eingriff in ihre Souveränetätsrechte, und legen dagegen eine feierliche Verwahrung ein. Damit verbanden ſie die Erklärung, daß ſie, wie bisher, ſo auch in Zukunft den Beweis leiſten werden, daß ſie nichts Anderes wollen und thun werden, als treu zu halten den Bund in allen ſeinen Beſtimmungen, und den Eid, den ſie auf ihn geſchworen. Wie begreiflich, floß dieſe Proteſtation einflußlos in die Akten.

Der Beſchluß für die Auflöſung des Sonderbundes wurde von der ganzen liberalen Schweiz mit Begeiſterung begrüßt. Indeſſen wurde die Freude durch die Beſorgniß gemäßigt, der Bund möchte nicht ſo viel Stärke und Einigkeit beſitzen, ſeine Rechte auch einem

heftigen Widerstande gegenüber geltend zu machen. Diese Besorgnisse waren jedoch unbegründet, und die Tagsatzung schritt consequent auf der betretenen Bahn vorwärts. Am Tage nach der Protestation der VII, den 23sten, stellte Genf den Antrag, alle eidgenössischen Generalstabs-Offiziere als solche zu streichen, welche, auf erhaltene Anfrage, den Dienst im Sonderbunde demjenigen der Eidgenossenschaft vorziehen. Man fand es widernatürlich, daß der eidg. Oberst von Maillardoz von Freiburg noch immer im eidg. Kriegsrathe funktionire, während sein Heimatkanton Rüstungen über Rüstungen mache, und es höchst wahrscheinlich war, daß ihm in der sonderbündischen Armee ein Divisions-Commando übertragen werde. Die Einwendungen der Sonderbunds-Gesandten nebst Baselstadt waren vergebens; es stimmten die 12½ Stände für den Antrag, und nun erging die vorörtliche Anfrage an die Betreffenden.

---

3. Der Sonderbund rüstet sich. Die Tagsatzung untersagt die Rüstungen, und verbietet die Sendungen von Munition und Waffen nach den Sonderbundskantonen.

Kaum hatte die Tagsatzung den Auflösungsbeschluß erlassen, als die VII Kantone kriegerische Rüstungen mit einer bisher nie gezeigten Energie betrieben. An verschiedenen Punkten wurden Verschanzungen angelegt; Waffen und Munition wurden vom Auslande bezogen, wobei sich namentlich Frankreich und Oestreich stark betheiligten. Letzteres hatte erst vor Kurzem dem Sonderbunde eine Schenkung von 3000 Gewehren gemacht. Die Sympathie des Barricaden-Königs für Sonderbund, Aristokratie und Priesterherrschaft war eine bekannte Sache. Den 26. Juli wurde bei Lugano ein Transport Munition (140 Centner auf 9 Wagen), welcher aus der Citadelle von Mailand kam und für den Sonderbund bestimmt war, von der erbitterten Tessinischen Bevölkerung angehalten, und die Regierung genöthigt, sie einstweilen in Beschlag zu nehmen. Die Regierung berichtete den Vorfall der Tagsatzung. Und da gleichzeitig auch von dem Vorort Bern Berichte eingingen, daß an seinen Grenzen von den Kantonen Unterwalden und Uri Verschanzungen angelegt werden, und in Meiringen eine Zusammenkunft von Mi-

litärperſonen aus den Sonderbundskantonen Statt gefunden habe, erklärte der Geſandte Zürichs am 30. Juli dieſe Dinge als im Zuſammenhange mit dem Beſchluſſe über den Sonderbund, und ſchlug eine Commiſſion von ſieben Mitgliedern vor, um überhaupt Anträge in der gegenwärtigen Lage zu bringen. In dieſe Siebener-Commiſſion wurden gewählt: 1) der Bundespräſident Ochſenbein; 2) Bürgermeiſter Furrer; 3) Landammann Munzinger; 4) Landammann Näff; 5) Oberrichter Kern; 6) Oberſt Luvini; 7) Staatsrath Druey. Dieſe Commiſſion blieb nun fortwährend in Allem die vorberathende Behörde; und ſo konnte es nicht fehlen, daß die gegneriſche Preſſe ſie bald als comité directeur, oder gar du salut public, darſtellte.

Den 7. Auguſt gab dieſe Commiſſion ihr Gutachten dahin ab: „es könne über den Zweck und die mögliche Verwendung der in die Sonderbundskantone eingebrachten oder dahin beſtimmten Waffen- und Munitionsſendungen kein Zweifel mehr obwalten, und die Tagſatzung ſei pflichtig, unter Vorbehalt weiterer Beſchlüſſe, Maßregeln zu treffen, einer gewaltſamen Störung des Landfriedens zuvorzukommen, und dem fortdauernden Einbringen von Kriegsmaterial ein Ziel zu ſetzen.“ Sie brachte daher den Vorſchlag: daß einerſeits eine freundeidgenöſſiſche, aber ernſte, Mahnung zur Beachtung des Landfriedens an die VII Stände gerichtet, und anderſeits weder Waffen noch Munition zu Unterſtützung der angedrohten Feindſeligkeit abgeliefert werden, da Kriegsrüſtungen der Art im höchſten Grade geeignet ſind, namentlich in politiſch bewegten Zeiten unter der Bevölkerung große Unruhe und Aufregung hervorzurufen, und Gegenmaßregeln und Reibungen von den bedenklichſten Folgen zu veranlaſſen.“ Drei Tage, den 9., 10. und 11. Auguſt, waltete die Discuſſion über dieſen Antrag, und mitunter mit vieler Bitterkeit. Die Geſandten der VII, an der Spitze Staatsſchreiber Meyer von Luzern, verfochten das Recht der Kantone, ſich nach Belieben in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, und wollten darin nur etwas Harmloſes finden. Näff von St. Gallen wies darauf hin: ob Proteſtationen, Proklamationen, Kriegsrath, Bewaffnung und Befeſtigungen ſo harmloſe Dinge ſeien? Luzern ſei die Veranlaſſerin von Allem, weil es gegen alles Rathen und Warnen taub geblieben. An Angriffe und Freiſchaaren könne kein Vernünftiger denken, der

die Stimmung an dem eidg. Freiſchießen von Glarus (wo vor allen illegalen Schritten gewarnt wurde), die Erklärung der Volksvereine (die nur auf geſetzliche, bundesrechtliche Weiſe handeln wollen), die Maßregel in der Waadt gegen das dortige Vereins-Comite, welches Bewaffnung der Sectionen bezweckt hatte, betrachte. Der Bundesartikel, wornach die Tagſatzung für Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen habe, ſei nicht erſt anzuwenden, wenn die Schweiz in hellen Kriegsflammen ſtehe; er wolle dem Unglücke vorbeugen. Die Munition werde zurückgegeben, ſobald das Separatbündniß aufgelöst ſei. Bundestreue, von der man immer rede, beſtehe ſicher nicht darin, ſich nicht für gebunden zu halten, ſobald Einem irgend ein Beſchluß nicht zuſage. Kern zeigte klar, die obſchwebenden Verhandlungen berühren den Katholizismus in Nichts; die Unabhängigkeit der Kantone ſei eine bloße bedingte, nämlich durch den Bund; Luzern habe ſchon früh mit einer Trennung gedroht, und ſogar von „Anerkennung des Sonderbundes von einer andern Seite her" geredet. Wenn Krieg erfolgen ſolle, wer ihn dann provozirt habe? Im Jahr 1845 hätte die Tagſatzung, falls ſie, wie angetragen worden, ſich permanent erklärt, vielleicht die Freiſchaarenwirren verhüten können. Wohl dürfe ein Kanton rüſten, aber nicht gegen den Bund. Man fanatiſire das Volk, und verſage jedem Blatte, das die Lage der Dinge enthüllen würde, den Eintritt. Die VII mögen ſich nicht täuſchen über die Geſinnung der weit überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes, und die Kraft, die dem Bunde an die Seite ſtehen werde. Dann kommen Reue und Enttäuſchung zu ſpät. Ochſenbein wies das Widerrechtliche einer bewaffneten Defenſive wider Bundesbeſchlüſſe nach, erwähnte der Oeſtreichiſchen Zeichen an der Munition im Teſſin, und ließ merken, der Unterſuch über ſolche auffallende Fäden im Gewebe werde fortdauern, und die Commiſſion ſich nicht auflöſen. Am 11ten, um 6 Uhr Abends, bei einer vollen Bühne, geſchah der Beſchluß:

Die eidgenöſſiſche Tagſatzung,

auf die Mittheilungen des Vorortes vom 30. Heumonat, 2. und 5. Auguſt laufenden Jahres, betreffend Kriegsrüſtungen in verſchiedenen Kantonen und Beſchlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Teſſin, und nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Heumonat beſtellten Kommiſſion; —

in Betrachtung:

1) Daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Heumonat laufenden Jahres das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiter durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat;

2) Daß nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Auslande, in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Heumonat und mit Proklamationen an das Volk in einzelnen derselben, keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben;

3) Daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerung aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt;

beschließt:

1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen.

2) Die Regierung des Kantons Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Heumonat 1847 erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft.

3) Deßgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten, und sofort dem Vororte davon Kenntniß zu geben.

4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen mitzutheilen.

---

4. Die Tagsatzung beschließt die Bundesrevision.

Die Revision des verrufenen 1815er-Bundesvertrages ist eine Lebensfrage der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Bundes-Akte, meist fremden Einflüssen ihr Dasein verdankend, ist der Rettungsbalken des Konservatismus, der Hemmschuh einer nationalen Entwicklung, der Zankapfel der Parteien. Es ist eine ausgemachte Sache: daß die eigentliche Saat der schon lange herrschenden und jetzt in That und Gewalt ausgebrochenen Zwietracht in dem mangelhaften und gebrechenvollen Bundesvertrage von 1815 lag. — Es ist und bleibt eine ewige Wahrheit, was ein hochgeachteter Eidgenosse sagte: „Wer dem Bürgerkriege und fremder Einmischung vor-

beugen, wer Friede und Ruhe, Ordnung und Gesetz in der Eidgenossenschaft will, der vertraue dem Schweizervolke, und einige sich mit uns zur Geltendmachung seines höchsten Rechtes im Bunde, wie in den Kantonen!" *) —

Wie oft die Revisionsfrage seit 16 Jahren, nach der ersten Anregung 1831 durch Thurgau, auf das unfruchtbare Gebiet der Tagsatzungsverhandlungen gebracht wurde, ist in der Einleitung dargestellt worden. Am 16. August wurde die Bundesfrage in Behandlung genommen, und endlich einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur das Wesentlichste der Verhandlungen zu berühren.

Zürich (Rüttimann): Zürich hat seine Politik beibehalten, obschon die Parteien gewechselt, einmal sogar durch Gewaltthat und Umsturz. Beide Meinungen im Kantone sind über die heutige Frage einig. Aber beide sind es auch darin, daß der historische Boden der Eidgenossenschaft, die Kantonal-Souveränetät, die Grundlage jeder Revision abgeben müsse. Einheit im helvetischen Sinne hielt man immer und hält sie noch für durchaus unmöglich, der Schweiz nicht zusagend, ihren Gewohnheiten und politischen Bedürfnissen widerstrebend. Jeder mit offenen Augen weiß, daß gerade die Kantone, welche eine Revision wollen, einer Bundesrevision abgeneigt sind; sie würden bei einer solchen nichts gewinnen; und in Zürich sind die Verhältnisse weder so glänzend, noch so zerrüttet, daß die Obenstehenden über Kopf und Hals in so etwas hinein rennen möchten. Dessen ungeachtet fassen wir die Kantonal-Souveränetät auf unsere eigene Weise auf und anerkennen keine, wo vor den Kantonen fast die Eidgenossenschaft abhanden käme. Wahre Kantonal-Souveränetät ist einzig denkbar und möglich durch eine wahre Eidgenossenschaft, in der allein die Kantone Stütze und Halt finden. Das Zürchervolk folgt hierin praktisch; es hat neben den politischen aufmerksam die materiellen, gewerblichen Interessen im Auge. Diese leiden bei'm gegenwärtigen Zustande ungemein. Hat man ja im deutschen Bunde die Vereinzelung der materiellen Interessen nachtheilig gefunden. Es ist Pflicht, auch den politischen Zustand den Bedürf-

*) Severus Pertinax (Professor Troxler in seinem Maibüchlein 1832.)

niſſen des Tages immer mehr anzupaſſen. Induſtrie iſt ein Haupthebel des Wohlſtandes geworden. Hier fällt der Unterſchied der Parteien weg; hier muß unverweilt Hand angelegt werden. Eine Grenze muß man ſtecken zwiſchen dem kantonalen und dem bundlichen Gebiete. Zürich will, als Vorort, auf ſein Privilegium zu Gunſten der Eidgenoſſenſchaft gerne verzichten, und verliert Muth und Geduld nicht, ſo wenig weit man auf dieſem Wege ſeit 11 Jahren vorwärts gekommen. Früher oder ſpäter muß ſich die Bahn öffnen. Es handelt ſich um eine, der ganz veränderten Zeit angepaßte Form des Zuſammenlebens für Alle. Das Ausland iſt kein Hinderniß. Oder ſollte in dem Saale eine einzige Stimme ſein, der Anſicht, Fremde haben hier mitzureden? Ich hoffe entſchieden: Nein. — (Der Redner lieſt die Erklärung der Mächte von 1815.) Die Diplomatie freilich fühlt und weiß das gut genug. Offen taſtet ſie uns nicht an; aber hinter unſerm Rücken geſchehen Verſuche, und möchte man glauben machen, unſere Bewegungen ſeien der Ruhe der Nachbarſtaaten gefährlich. Und doch weiß Jedermann, daß es die Art und Weiſe der Schweiz nie war, ſich ungerufen in fremde Sachen zu mengen; hat man ihr ja im Gegentheil vorgeworfen, ſie iſolire ſich, ſie habe kein Herz für die Freiheit Anderer. Unſer Volk, das geſammte, will eine Politik, die vor Allem national ſei und heimiſch. Anno 30 ſchrie man über unſere Bewegungen, und prophezeite, die neuen Verfaſſungen und Regierungen werden nicht beſtehen. Und jetzt? haben ſie bankerott gemacht! Nein, ſie haben ſich vor ganz Europa, den Alten gegenüber, gerechtfertigt. Sie haben Verwaltung, Recht, Polizei, Erziehung geäufnet, das Volk geiſtig und materiell ſichtbar gehoben. In Zürich hieß es damals, 2/3 Repräſentation für die Landſchaft ſei ein Unding und unmöglich. Es war jedoch nicht nur möglich, ſondern ſchon 1838 wurde auch dieſe Schranke noch entfernt, und die bloße Volkszahl als Baſis aufgeſtellt, ohne daß ſich eine Stimme mehr dagegen erhoben hätte. Wahrhaft, die regenerirten Kantone haben ſich nicht zu ſcheuen; ihr Land iſt aller Welt offen; kein Menſch wird als Spion von ihren Grenzen zurückgewieſen; ihre Verwaltung iſt öffentlich, ihre Preſſe frei, und ſelbſt das Gehäſſigſte anderer Preſſen findet ungeſtört Eingang. Was bei uns Unruhiges vorfiel, war politiſche Leidenſchaft, Verirrung des Augenblicks; nie aber geſchah der geringſte Angriff

gegen die ſociale Ordnung, auf das Eigenthum, und ſo viel können wenige Monarchien in letzter Zeit von ſich ſagen; und doch war die Noth groß bei uns. (Nun berührte er die würdige Haltung St. Gallens in neuer Zeit tiefer, innerer Aufregung und die Ruhe, mit welcher dieß Volk ſeine Ueberzeugung mitten im politiſchen Kampfe in den großen Wahlverſammlungen ausgeſprochen.) So etwas ſpricht lauter für uns, als jedes Räſonnement. Das Volk gewinnt je länger je mehr an politiſcher Erfahrung und Reife, und jeder Fehltritt iſt uns eine Lehre für die Zukunft.

Der Geſandte Luzerns las in einem langen Votum ab, daß ohne gemeinſames Einverſtändniß weder theilweiſe noch totale Reviſion möglich ſei. Sein Echo war der von Uri, außerdem die ungünſtige Zeit vorſchiebend. Und, wenn es in den regenerirten Kantonen ſo glänzend ſtehe, wie Zürich ſage, wozu dann etwas Neues? Beſſer, erſt den beſtehenden Bund treu halten. Schwyz: Jetzt ſei an kein Einverſtändniß zu denken; umgekehrt würde eine Berathung hierüber noch mehr entzweien. Schwyz weiſe die Frage nicht unbedingt ab, für dießmal aber wohl, und beharre jedenfalls auf der Gleichberechtigung und Souveränetät. Unterwalden (leſend) nennt den Antrag eine radikale Idee, den in einzelnen Kantonen gelungenen Umſturz der geſetzlichen Zuſtände auch auf den Bund anzuwenden. Erſt Treue und Gerechtigkeit, erſt Beſeitigung der andern Fragen, ehe man an ſo was gehe. Erſt den Parteieifer gemäßigt wider die bundesgetreuen Stände und gezeigt, daß man es redlich meine und die Abſichten lauter ſeien; dann werden jene auch Hand bieten. Glarus hingegen iſt von jeher für eine legale Reviſion geweſen, d. h. das Föderativ-Syſtem und Prinzip. Sie können den kleinen Kantonen nur nützen, Paſſivität dagegen bei ſo was nur ſchaden. Glarus wolle bloß keinen Verfaſſungsrath nach der Kopfzahl, und müſſe wünſchen, die großen Kantone werden ſich eben ſo beruhigend und uneigennützig ausſprechen, wie Zürich. Ob Einſtimmigkeit für die Annahme erforderlich ſei, darüber heute noch Nichts. Schon 1832 ſei eine Reviſion begonnen worden und gelungen, aber durch Vereinigung der extremen Parteien die Annahme geſcheitert. Zug iſt nicht gegen eine Reviſion, findet aber den Moment nicht geeignet; die Umſtände ſeien nicht günſtiger als 1832. Mit Beſeitigung der Gleichberechtigung ſchwanke

der Boden, auf dem die Schweiz groß gewachsen; Freiheit und Glück hängen nicht ab von größerer Stellvertretung, am wenigsten nach großer Kopfzahl. Werde volle Beruhigung ertheilt, so fehle Zug nicht. Jetzt aber walte noch Mißtrauen. Freiburg will nichts von der Sache. Solothurns Gesandter soll vorerst anhören. Basel ist für theilweise Revision auf die Grundlage der Kantonal-Souveränetät. Baselland will Revision total oder partial. Schaffhausen ebenso. Inner-Appenzell will, was die Urkantone. Außer-Appenzell will anhören. St. Gallen (Näff) weist klar nach, welche Artikel sich als total ungenügend gezeigt. Die Souveränetät solle unangetastet bleiben, aber untersucht werden, ob und wie viel davon dem Bunde abzutreten sei. Zu so was sei eben die Commission nöthig. Graubünden, selbst eine alte Demokratie, wo die Volks-Souveränetät eingewurzelt sei, wie kaum irgendwo, ist für Revision. Aargau (Frey-Herose): Die Revision sei 1832 legal beschlossen, also nicht mehr anzufechten; nur die Art und Weise bedürfe Berathung. Der Gesandte, wie vor ihm auch St. Gallen, geißelt Guizot's Rede in der Pairskammer über Radikalismus und Communismus würdig und kräftig, und zeigt, wie in der Nothzeit musterhafte Ruhe in der Schweiz geherrscht, kein Bäckerladen in Gefahr gerathen und den Armen Brod gereicht worden sei. Einstimmigkeit der Kantone sei bei Ausübung eines Rechtes der Selbstständigkeit nicht nöthig, aber Mehrheit. Auch 1815 sei man lange nicht einstimmig gewesen. Thurgau (Kern) zeigt, 1814 sei in Bern ein Modus angetragen worden, 3/4 Stimmen können die Revision erheblich erklären, und dazu haben Uri, Unterwalden und Freiburg auch gestimmt. 1815 sei die Eidgenossenschaft constituirt gewesen, ehe Bern und Freiburg beigetreten. Tessin erinnert an Rom, das gerade mitten in Aufregung und Gährung großartige Reformen vornehme. Waadt: Die Mediation habe den größern Ständen zwei Stimmen zugetheilt, ohne daß ein solches Souveränetäts-Geschrei erhoben worden wäre, obwohl jene Verfassung den Grundsatz der Kantonal-Souveränetät wieder eingeführt; 1832 habe man diesen Weg nicht betreten, und darum sei das Werk mißlungen. Die Mehrheit in der Tagsatzung müsse in Wahrheit die Mehrheit des Volkes werden; die Mehrheit müsse entscheiden, sonst sei die Republik ein Unsinn, und die Minderheit gebe das Gesetz, was wi-

der die Natur sei. Es müsse sich eine Vereinigung der Elemente: Kantonalselbstständigkeit und größere Centralkraft auffinden lassen. Das Ausland habe hier Nichts zu reden; am allerwenigsten, wo es sich solche Blößen gebe, wie Guizot in der Stadt der Barrikaden, von wo aus man Polen, Schweiz, Spanien, kurz alle Länder gern revolutionirt hätte. Die Schweiz sei keine Propaganda, und habe keine, als etwa die jesuitische, methodistische, die sehr enge mit Guizot's Ausland zusammenhange. Man habe die Waadt anarchisiren und lähmen wollen; aber vergebens (nous existons, nous marchons, nous prospérons). Wallis wie Luzern. Neuenburg: Man solle Jedem seine Denk- und Fühlweise lassen; sein Stand finde eine Zeit der Aufregung, eines Krieges zwischen Majorität und Minorität am allerungünstigsten zu einem solchen Werke. Genf: Totalrevision und Verfassungsrath. Bern: Die Unzulänglichkeit des Bestehenden erscheine nirgends klarer, als im Umstande, daß man wiederholt zu besondern Bündnissen Zuflucht nehmen müsse. Auch Bern halte fest am Kantonal-Grundsatze, wolle aber so viel davon opfern, als nöthig sei, die Schweiz zu kräftigen. Warum man nicht das, seit 1831 in den neuen Verfassungen bereits Ausgemachte zum Grunde nehmen wolle, was Größeres darauf zu bauen? Die Diplomatie (Guizots moralisches Interveniren, um der konservativen Partei unter die Arme zu greifen, sei der neueste Beleg dafür) wolle eine in sich zerrissene, aufgelöste Schweiz, und das Ausland habe ein Spiel mit ihr getrieben.

Nach 5stündiger Discussion erklärten sich dreizehn Stimmen, auch Baselstadt hatte dießmal mitgestimmt, für die Niedersetzung einer Commission, in welche gewählt wurden: Präsident Ochsenbein, Bürgermeister Furrer von Zürich, Blumer von Glarus, Landammann Munzinger von Solothurn, Bürgermeister Sarasin von Basel, Landrath Dr. Matt von Liestal, Regierungsrath Böschenstein von Schaffhausen, Landammann Näff von St. Gallen, Bürgermeister Abys von Chur, Oberst Frey-Herose von Aarau, Oberrichter Dr. Kern aus Thurgau, Oberst Luvini von Lauis, Staatsrath Druey von Lausanne, Oberst Rilliet von Genf.

In der Sitzung vom 19. August erhielt dann endlich die Aargauische Klosterfrage ihre Abfertigung für immer.

5. Die im Dienste des Sonderbundes stehenden Offiziere werden aus dem eidg. Generalstab gestrichen. Ergänzung des eidg. Kriegsrathes. Wahlen in den Generalstab.

Den 27. August behandelte die Tagsatzung die Frage über die Ausschließung derjenigen Offiziere des eidg. Generalstabs, welche sich auf geschehene Anfrage erklärt hatten, ein Dienstverhältniß zu den Regierungen des Sonderbundes eingegangen zu sein. Mit 12½ Stimmen wurde die Streichung folgender 13 Offiziere und Beamteten entschieden:

Von Luzern.

1) Rudolf Rüttimann von Luzern, eidg. Oberst, seit 1839 Mitglied des eidg. Kriegsrathes; gegenwärtig Mitglied der Regierung von Luzern.
2) Joseph Zünd von Luzern, Oberkriegscommissär seit 1841, gegenwärtig Mitglied der Regierung von Luzern.
3) Franz von Elgger von Rheinfelden, Kanton Aargau; eingebürgert in Gisikon, Kanton Luzern; eidg. Oberst seit 1845; gegenwärtiger Chef der Miliz-Instruktion.
4) Joseph Villier von Luzern, Kriegs-Commissär I. Klasse mit Oberstlieutenants-Rang; einer der eifrigsten Bewegungsmänner.

Von Unterwalden.

5) Franz Niklaus Zelger von Stanz; eidg. Oberst seit 1839; Landeshauptmann von Nidwalden, und dann Mitglied des sonderbündischen Kriegsrathes.
6) Franz Zelger von Stanz, eidg. Stabshauptmann.

Von Freiburg.

7) Philipp von Maillardoz, von Freiburg; nach Dufour der älteste eidg. Oberst, und Mitglied des eidg. Kriegsrathes; Miliz-Inspektor des Kantons Freiburg.
8) Moritz Techtermann von Freiburg, eidg. Oberstlieutenant; Freiburgischer Staatsrath.
9) Ignaz Müßlin von Freiburg; Justizbeamter mit Oberstlts.-Rang.
10) Alfred von der Weid von Freiburg, Hauptmann im eidg. Artilleriestab.
11) Karl Jos. Chollet von Freiburg, Unterlieutenant im eidg. Quartiermeisterstab.

Von Wallis.

12) Elias Nikl. von Rotten von Raron, Major im Großen Generalstab.

Aus Bünden.

13) Johann Ulrich von Salis-Soglio von Chur; eidg. Oberst seit 1841, —

welchem der Sonderbund den Oberbefehl über seine Streitmacht übertragen hatte. Salis hatte bereits schon am 7. Mai sein Entlassungsbegehren dem Vororte eingereicht, von welchem derselbe Vormerkung genommen. Die Tagsatzung hatte ihm jedoch seine Entlassung noch nicht ertheilt, und forderte ihn daher, gleich den andern Offizieren, zu einer Erklärung auf, welche er der Tagsatzung folgendermaßen abgab: „Excellenz, meine Herren! Aus Ihrem Kreisschreiben vom 29. Juli entnehme ich, daß Sie von meinem Entlassungsbegehren vom 7. Mai d. J. vorläufig Kenntniß genommen haben. In Folge dieses Entlassungsbegehrens stehe ich nicht mehr in eidg. Dienstverhältnissen und halte mich der Pflichten eines Offiziers des eidg. Stabes enthoben, nehme aber keinen Anstand, bei diesem Anlasse offen und bestimmt zu erklären, daß ich dieses Gesuch eingereicht habe, um nicht Gefahr zu laufen, gegen das zur Aufrechthaltung des eidg. Bundesvertrages vom 7. August 1815 geschlossene Schutzbündniß der VII Orte, im Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre, die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen. Mit dieser Erklärung verbinde ich ꝛc. *)

Auch Oberst Breni (Baumgartner's Werkzeug) von Rapperswyl, gegen den man gegründetes Mißtrauen hatte, da er an Sonderbunds-Conferenzen Antheil genommen, war über seine Verhältnisse zum Sonderbund angefragt worden; er erklärte jedoch, dem Rufe der Tagsatzung folgen zu wollen, gab aber, seine Verhältnisse kennend, die Entlassung später ein.

Die übrigen, in dem eidg. Generalstab befindlichen Offiziere aus den VII Kantonen hatten erklärt, dem Rufe der Tagsatzung folgen zu wollen. Sie verdienen eine ehrenhafte Aufzeichnung; es waren:

1) Oberst Schumacher-Uttenberg, Jos., von Luzern.
2) „ Müller, Franz Jos., von Zug (erhielt das Commando einer Brigade).
3) Justizbeamter mit Oberstenrang Dr. Pfyffer, Casimir, von Luzern.

*) Biographische Notizen über den General Salis-Soglio und andere dieser Offiziere; s. im IV. Abschnitt.

4) Oberstlieutenant Balthasar, Felix, von Luzern, Kriegs-Commissariatsbeamter I. Klasse.
5) Oberstlieutenant Kaiser-Frauenstein, M. A. F., von Zug, Kriegs-Commissariatsbeamteter I. Klasse.
6) Stabshauptmann Troxler, Ignaz, von Willisau, Kanton Luzern.
7) „ „ Kopp, Vital, von Münster, Kanton Luzern.
8) „ „ Hartmann, Jos. Anton, von Freiburg.
9) Hauptmann Bell, Adolf, von Luzern, Kriegs-Commissariatsbeamter III. Klasse (später II. Klasse mit Majorsrang).
10) Hauptmann Wechsler, Anton, von Willisau, Kriegs-Commissariatsbeamter II. Klasse.
11) Hauptmann von Riedmatten, Anton, von Sitten, Kriegs-Commissariatsbeamter II. Klasse.
12) Hauptmann Benzinger, Jos. Karl, von Einsiedeln, Kriegs-Commissariatsbeamter II. Klasse.
13) Hauptmann Wikard, Paul Anton, von Zug, Kriegs-Commissariatsbeamter II. Klasse.
14) Justizbeamter mit Hauptmannsrang Schön, Joh. Bapt., von Menzingen, Kanton Zug.
15) Stabslieutenant Schnüriger, Karl, von Arth, Kanton Schwyz.
16) „ „ Engelhard, Joh. Frd., von Murten, Kanton Freiburg.

Um die, durch Streichung der sonderbündischen Generalstabs-Offiziere entstandenen Lücken wieder auszufüllen, schritt die Tagsatzung sofort zu den dießfalls nöthigen Wahlen. Da, außer den ehemaligen Mitgliedern des eidg. Kriegsrathes Rüttimann und Maillardoz, auch Oberst Ziegler von Zürich sich geweigert hatte, den Sitzungen dieser Behörde beizuwohnen, so wählte die Tagsatzung an deren Stellen zum Vize-Präsidenten den eidg. Obersten Frey-Herose von Aarau; zu Mitgliedern die eidg. Obersten Rilliet von Genf und Luvini von Lauis; zu Suppleanten die eidg. Obersten Gmür von Schännis und Egloff von Tägerwylen (Kanton Thurgau). Zum Direktor der eidg. Militärschule in Thun den eidg. Artillerieobersten von Orelli von Zürich.

Zu Ergänzung des eidg. Generalstabes wurden sodann am 7. Sept. folgende Wahlen getroffen:

a. Zu eidg. Obersten:

1) Gerwer, Karl Friedr., von Bern, bisher eidg. Oberstlieutenant.
2) Von Salis-Soglio, Eduard, von Chur (Bruder des Sonderbundsgenerals), bisher eidg. Oberstlt.

3) Blumer, Melchior, von Schwanden, Kt. Glarus, bisher eidg. Oberſtlt.
4) Chiffele von Neuenſtadt, Kt. Bern. Nicht angenommen.
5) Ritter, Jak. Ulr., von Altſtätten, Kt. St. Gallen; bisher Kantonaloberſt.
6) Isler, Bernh., von Wohlen, Kt. Aargau. Nicht angenommen.
7) Isler, Joh., von Kaltenbach, Kt. Thurgau, bisher Kantons-Oberſtlt.
8) Pioda, Bapt., von Locarno, Kt. Teſſin; bisher Kantons-Oberſtlt.
9) Veillon, Fried., von Aigle, Kt. Waadt; „ „ „

b. Als Oberſtlieutenants:

1) Chriſt, Ludw., von Chur, bisher eidg. Major.
2) Veillard, Adrian, von Aigle, Kt. Waadt; bisher eidg. Major.
3) Barmann, Moritz, von Saillon, Kt. Wallis; „ „ „
4) von Linden, Ludw., von Enges, Kt. Neuenburg; „ „ „
5) Funk, Alex., von Nidau, Kt. Bern; bisher Kantonal-Bataillons-Commandant.
6) Siegfried, Frid., von Zofingen, Kt. Teſſin; bisher Kantonal-Bataillons-Commandant.
7) Stoppani, Frz., von Ponte Treſa, Kt. Teſſin; bisher Kantonal-Oberſtlt.
8) Dupleſſis, Ludw., von Lauſanne; bisher Kantonal-Major.
9) Caſelini, Joſ., von Arogno, Kt. Teſſin; bisher Kantonal-Oberſtlt.
10) Jauch, Joſ. Ant., von Bellenz, Kt. Teſſin; bisher eidg. Major.
11) Lindenmann, Rud., von Fahrwangen, Kt. Aargau. Nicht angenommen.

c. Als Majore:

1) Im Artillerieſtab. Wehrli, Heinr., von Altſtätten, Kt. Zürich, bisher eidg. Stabshauptmann.
2) Barrera, Wilh., von Olivone, Kt. Teſſin; bisher eidg. Stabshauptmann.
3) Heroſe, Paul Auguſt, von Aarau; bisher eidg. Stabshauptmann.
4) Ott, Hans, von Zürich; „ „ „
5) Grandjean, Frz., von Iverdon, Kt. Waadt; bisher Kantonal-Oberſtlt.
6) Empeitaz, Ludw., von Genf. Nicht angenommen.
7) Karlen, Jak., von Erlenbach, Kt. Bern; bisher Kantonal-Kavalleriehauptmann.
8) Gfeller, J. U., von Signau, Kt. Bern. Nicht angenommen.
9) Isler, Jak., von Wohlen; Kt. Aargau. „ „
10) Wehrli, Jakob, von Zürich. „ „

d. Zum eidg. Oberſtkriegscommiſſarius mit Oberſtenrang:

Abys, Raget, von Chur.

Die spätern Wahlen von Stabsoffizieren durch die Tagsatzung und die Ernennungen der Offiziere unter dem Grad von Majors vom eidg. Kriegsrath, sind weiter hinten im Etat des Generalstabes vollständig enthalten.

---

6. Die Tagsatzung beschließt die Ausweisung der Jesuiten. — Die Vertagung der Tagsatzung.

Am 2. Sept. (35. Sitzung) berieth die Tagsatzung die Jesuitensache. Zürich stellte den Antrag: Die Tagsatzung, in Betracht, daß dieselbe laut Art. I. und VIII. Recht und Pflicht hat, für die innere Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft zu sorgen; in Betracht, daß die Existenz der Jesuiten diese gefährdet, und namentlich dieselben in Luzern, bei dessen Stellung als Vorort, mit Ruhe und Ordnung unverträglich ist, beschließt: 1) die Tagsatzung hat von Bundes wegen einzuschreiten; 2) Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis sind eingeladen, die Jesuiten zu entfernen; 3) jede künftige Aufnahme ist von Bundes wegen untersagt. Der Gesandte könnte nach seiner Instruktion zu unbedingter Aufforderung stimmen, behält sich dieselbe auch vor, will jedoch einstweilen bei der Aufforderung bleiben und dieß vor seinem Gr. Rathe verantworten. Man hat lange gemahnt und namentlich Luzern dringend gebeten, noch ehe die Jesuiten dort waren; somit ist nicht von Zwang und Ueberstürmen zu reden. Ja 17 Stimmen haben anfangs Aargau's Antrag noch nicht an der Zeit gefunden. Welche Antwort hat jedoch die Eidgenossenschaft auf alles dieses von Luzern erhalten? zwei Antworten: die eine war des Luzerner Gesandten, des Tagsatzungs-Präsidenten, Rede, welche die Jesuiten bis in den Himmel erhob, alle liberalen Ideen dagegen auf das Erniedrigendste herabsetzte und die Greuel der Revolution in Parallele mit den Zuständen in den freisinnigen Kantonen zog, zu einer Zeit, wo man den Namen Freischaaren noch nicht nannte. Diese Antwort rief im größten Theile der Schweiz tiefe Erbitterung hervor. Was war die zweite? Die Berufung der Jesuiten an den Vorort. Man hat somit weder Rechnung getragen der Eidgenossenschaft, noch dem eigenen Volke, den 7985 im Veto. Die Jesuiten kamen. Sie waren in voller Kenntniß, was ihretwegen geschehen, und kamen dennoch. Sie hatten gesehen, daß der Strom ihretwegen über alle

Ufer geflutet, ein bewaffneter Angriff im Jahr 1844 auf Luzern erfolgt; eine Masse gerichtlicher Verfolgungen und Vertreibungen vieler hundert Bürger. Auf der Tagsatzung im Hornung 1845 fand sich abermals keine Mehrheit für Hülfe in der Wurzel, und nun brach der Unwille im Volke los. Blut floß und Elend folgte. Die Jesuiten achteten Alles nicht. Sie haben kein Vaterland, noch ein Herz für ein solches.

Diese einfache Thatsache, ohne die Geschichte weiter über sie zu fragen, genügt, ein Urtheil über sie zu fällen, diese Gesellschaft, die den Namen entlehnt hat vom Urbilde aller Menschenliebe. Es charakterisirt sie das Wort ihres Generals: sint ut sunt, aut non sint (sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sein); aber für die Eidgenossenschaft wird es unabweisbare Pflicht, dieses Dilemma (Doppelschlinge) einmal zu lösen und laut zu erklären: non sint (sie sollen nicht sein). Die Mehrheit der Nation fordert das mit einer noch nie gesehenen Entschiedenheit; die Minderheit aber trotzt, die aufgehobenen Waffen in der Hand. Da ist kein anderer Weg, als nach Bundesartikel VIII. Ruhe zu schaffen, auf daß nicht zum dritten Mal die Masse den Ausschlag gebe. Luzern (der zweite Gesandte, der Redaktor der katholischen Zeitung, Fischer, da Meyer, scheint es, für eine Sache nicht das Wort führen will, aus welcher er Spaltung und Unheil prophezeit hat. Derselbe liest die ganze endlose Rede geschrieben ab) trägt an, die ganze Sache fallen zu lassen, da der Antrag ein Eingriff in die Kantonal-Souveränetät sowohl, als in die Rechte der katholischen Confession sei und bleibe. Eine solche Bestimmung steht der Mehrheit nicht zu; Luzern lehnt sie ab, und wird einer mit Gewalt versuchten Vollziehung Gewalt entgegen zu setzen wissen. Der Gesandte will keine Belehrung versuchen; die Ansichten sind gemacht, aber das Luzernervolk wird Angesichts der Welt zeigen, daß es Gut und Blut gegen Jeden, selbst gegen Eid- und Bundesgenossen setzt, um frei zu bleiben. Wer hat den Handel begonnen? Aargau mit der Klostergeschichte. Es fühlt sein Unrecht wohl; aber sein böses Verhängniß treibt es vorwärts zu einem neuen Angriffe auf Kirche und Bund. Maßlose Leidenschaft war sein Führer, und aufgewärmte Märchen gegen die Jesuiten sein Mittel, seine Waffe. Lauter Lug und Trug. Daß einzig Baselland an seine Seite trat, schreckte es nicht zurück auf dem bösen Wege. Die Freischaarenzeit brach herein. In Waadt gewaltsamer Sturz

der Regierung. Neuenburg, Basel und Genf standen noch für Recht und Bund; 1845 und 1846 blieb es bei 10½ Stimmen Minderheit. Da stürzte Genf, und sein Sturz entehrte die Geschichte des Vaterlandes; Basels gesunder Sinn allein machte den Angriff noch scheitern; endlich kamen die St. Galler Wahlen, und auch dieser Kanton trat auf die Seite des Angriffes auf die heiligsten Güter. Leidenschaft hatte den Antrag erzeugt, Leidenschaft ihn groß gezogen, und Leidenschaft erhält ihn. Aargau hat ihn übrigens nicht erfunden; die Anschuldigungen gegen diesen Orden sind so alt, als er selbst, und das bekannte Volkssprichwort sagt: Wo ein Kirchlein gebaut wird, baut der Teufel sein Kapellchen daran. Was man haßt, heißt jesuitisch. Der Stifter war ein großer Heiliger; Päbste und das Tridenter-Conzil bestätigten den Orden. Clemens XIV. hob ihn auf, Pius VII. setzte ihn wieder ein. Nichtkatholiken auf mehreren Thronen erklärten sich für den Verfolgten; nur beschränkte Köpfe feindeten ihn an. Der Orden ist für das Luzernervolk, das ihn nun einmal will. Es ist souverän in seinem Lande und duldet nicht, daß Jemand ihm dieß entreiße. Der Bund verbietet die Aufnahme nicht; Wallis hatte den Orden 1815 bereits, und der §. 12 (Klösterartikel) beschützt ihn somit. Als Freiburg 1817 und Schwyz 1836 ihn einführten, widersprach kein Mensch (?); erst als Luzern ihm ein Asyl bot, trat Aargau auf. Jetzt besteht aber derselbe Bund, dasselbe Recht. Wer will sich vorschreiben lassen, bei wem er in die Schule gehen solle? Wir bekümmern uns auch nicht, wen die Protestanten anstellen, oder ob sie ihre theologischen Lehrstühle dem modernen Unglauben überliefern. Behaltet immerhin Euern Strauß und Zeller; aber vergesset die Schlachtfelder von Kappel und Gubel nicht! Man verdreht taschenspielerisch Bund und Recht und verfälscht die Geschichte, um zum Ziele zu gelangen. Man will mit den Jesuiten beginnen; der Angriff gilt dem Heiligsten des Volkes. Man droht mit Waffengewalt. Der Große Rath Luzerns war einmüthig gefaßt auf Alles, und beschloß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Wir stehen am Vorabend eines Bürgerkrieges. Wir tragen keine Schuld daran. Das Volk ist entschlossen, lieber in ehrenvollem Kampfe unter zu gehen, als sich zu unterwerfen. Wollet Ihr Krieg, so möget Ihr ihn haben. Wir rufen das Schutzbündniß ins Leben, so bald Ihr uns zwinget.

Wir wiſſen wohl, wir ſind die Minderheit. Glaubet nur, wir haben uns längſt gezählt; aber uns unterſtützt das Recht, und unſere Väter haben nie gezählt! Uri (Müller, tödtlich lange herableſend) giebt eine Jeſuitengeſchichte preis. Fabel vom Wolf und Lamm am Bache. Nach der liberalen Theorie wäre das Beſitzthum ſchuld am Diebſtahle; man brauche nur Unruhe zu erregen, und dann nicht etwa die Ruheſtörer, ſondern Ruhige anzufaſſen. Die Kirche habe geſprochen in der Jeſuitenſache. Was man heute wolle, ſei eine Zwölfer-Centralität. Uri werde nie von ſeinem Rechte weichen. Schwyz (Fürſprech Oettiker, advokatiſch ruhig, verſtändig, heute entſchieden einer der beſten Sprecher) widerlegt die Anſicht, als ſuchen die Jeſuiten die Jugend zu entnationaliſiren. Wie wären ſonſt die Urkantone für ſie, und gerade Schwyz darunter? Der Schwyzer ſchaut gerne mit eigenen Augen; er gewahrt jedoch von dem heute Geſchilderten nicht das Mindeſte. Er iſt eiferſüchtig; er iſt ſtolz auf ſeine Nationalität und hat einen ſcharfen Blick in ſolchen Dingen. Er beobachtet nun die Jeſuiten 11 Jahre lang in der Nähe, und kann nur beloben, was er an ihnen ſieht. Sie ſind ihm eine Gewähr für geiſtig und moraliſch geſunden Nachwuchs. So ein Zeugniß gilt doch ſicher mehr, als das eines Todfeindes. Dabei bleibt Schwyz unentwegt. Es hat kein dießfallſiges Recht an die Bundesgewalt abgetreten. Unſere Volkserziehung iſt unſer; hier iſt darüber Nichts zu verfügen. Der Zweck des Antrages iſt bloß, die Klöſtergeſchichte damit in den Hintergrund zu bringen. Die Aufreizung im Volke iſt eine künſtliche; ſie iſt hingeworfen. Ferner will man mit der Jeſuitenſache die Bundesreform. Schwyz will treu ſeine Pflichten erfüllen, fordert aber, daß man eben ſo treu ſein Recht achte. Wir greifen Anderer Rechte nie an, miſchen uns nie ein, bringen ihnen keine Jeſuiten auf, begehren aber, daß man uns die unſrigen laſſe. In Schwyz iſt Mancher, ich geſtehe es, kein Jeſuitenfreund, wird aber ſogleich einſtehen, ſo bald man ſie uns verbieten will. So iſt eine kleine Fraktion im Großen Rathe, die ſonſt nicht mit der Regierung übereinſtimmt, hierin mit ihr einig. Einem Beſchluſſe werden wir uns nie und nimmer fügen. Den Bund achten wir, nicht aber dort, wo er die Grenzen überſchreitet; wir wiſſen von keiner Autorität über, ſondern bloß in dem Bunde. Unterwalden (Durrer) ebenſo und leſend. Glarus (leſend)

zeigt, wie zwar Friedrich II. und Catharina den Orden geſchützt, aber Alexander ihn wieder entfernt habe; wie früher die Fürſten, heute die Völker ſeine Entfernung verlangen; und nicht bloß proteſtantiſche, ſondern auch die Italiener. Zug (Boſſard) lieſt einen Aufſatz zu Empfehlung religiöſer Schonung und Beruhigung des Volkes der Urkantone und Entfernung der „unheilvollen" Frage; das wäre der erſte Schritt zu Auflöſung des Sonderbundes. Drohungen ſchrecken nicht; biederer, freundeidgenöſſiſcher Sprache werden ſie nicht zu widerſtehen vermögen. Zürichs Antrag ſcheine äußerlich mild; Einladung ſei kein Zwang; aber der Grundſatz, einmal beſchloſſen, wo dann ſtill ſtehen? Dann werde ſogleich die Bundesreviſion folgen. Luzern erkläre bereits Gewalt gegen Gewalt; der Bürgerkrieg drohe. Freiburg (Fournier): das alte Lied der indépendance cantonale und der Schuldloſigkeit und Muſterhaftigkeit der Väter der Geſellſchaft Jeſu. Die Tagſatzung habe hier Nichts zu thun, und einſt in der Flüchtlingsſache Alles an die Kantone zurückgewieſen. Solothurn (Schmid): Sein faſt ganz katholiſches Volk habe die Petition gegen die Jeſuiten 6874 ſtark unterzeichnet, und ſein Kanton ſchon 1816, als der Nuntius Wiederaufnahme des Ordens gewünſcht, dieß abgelehnt. Baſel (Prof. Merian) hätte am liebſten geſehen, die betreffenden Orte hätten freiwillig auf einen Orden verzichtet, der freilich von jeher als der heftigſte Feind der Proteſtanten gegolten. Luzerns Stellung als Vorort mache die Sache noch bedenklicher. Aber weiter zu gehen, hindere der Bund und die confeſſionellen Verhältniſſe. Eine Fortweiſung ſei allzu ſchwierig; Luzern könnte hier allein helfen, aber nur freiwillig. Bundesſache ſei die Frage nicht, außer man müßte Thatſachen anführen können. Das ſei nicht derſelbe Boden, wie in der Sonderbundsſache. Waffengewalt ſcheine Baſel ein Unrecht. Das Schwert werde immer mehr entblößt, die Parteien ſeien organiſirt; Baſel wolle Worte des Friedens bringen; es könne das, es habe Allirte in beiden Lagern und hoffe noch. Man wünſche beiderſeitig beinahe den Krieg; dießmal aber wäre es keiner von zuſammengebrachten Schaaren; die ſchweizeriſche Bundesarmee läge in zwei Lagern ſich gegenüber; Tauſende können fallen. Aber gerade deßhalb ſei Verſöhnung zu wünſchen, müſſe man den Weg der Parteien verlaſſen und ſich einander nähern. Jeder Theil ſei im Irr-

thume, wenn er glaube, nicht nachgeben zu dürfen. Dem ersten Schritte gebührt die größte Ehre. So was sollen die Gesandten daheim verbreiten, in den liberalen Kantonen, wie in denen der Minderheit; denn diese werden das wohl gestehen, auch bei ihnen komme Viel darauf an, was ihnen von Oben gesagt werde. Basel-land (Spitteler) stand gleich anfangs schon zu Aargau und steht noch dort; aber jetzt nicht mehr allein, sondern mit der entscheidenden Mehrheit des Schweizervolkes und der Gesandten. Es kann zu Zürichs Antrag stimmen, wird aber nöthigen Falls von seiner Instruktion Gebrauch machen. Schaffhausen (Böschenstein): Basel bittet. Hat Bitten bisher geholfen? Thue man, was der Bund befiehlt! Oder darf die Tagsatzung etwa nur einschreiten gegen Verbindungen, welche das Ausland gefährden? Man heißt das Einschreiten Despotie. Besser, eine Despotie von $^3/_4$ der Nation ausgeübt, als Anarchie. Der Zuger-Gesandte meint, confessionelle Garantie sei der erste Schritt; ich rufe: „Verzichtet auf die Jesuiten! Das ist der erste.“ Appenzell J. Rh. (Fäßler) hält Erziehungs- und Kirchensachen für rein kantonal. Appenzell A. Rh. (Oertli) ist hier noch entschiedener, als bei'm Sonderbunde. Das Volk wisse recht gut, was dieser Orden bedeute, und daß die Frage eine politische sei, keine confessionelle. St. Gallen (Näff) stimmt zum ersten Male in dieser Reihe. Die Schweiz sei in zwei Lagern; nur zum Scheine erscheinen Einige noch hier, die bereits abgesondert seien. Woher das? Das Volk wisse das, und einige Regierungen, die es nicht erkannt, haben abtreten müssen. Jesuiten, die Schweizer seien, wolle Niemand heimatlos machen; nur als Orden sollen sie aufhören. Basels Friedensworte klingen schön; möge Luzern ihnen folgen, denn Luzern stehe gerüstet da. Der Bund sei befugt, so gut als bei andern Fragen, die auch nicht buchstäblich ihm übertragen seien, z. B. Cholera, Louis Napoleon, Flüchtlinge, Presse u. A.

Am 3ten. (36ste Sitzung. Fortsetzung.) Graubünden (Abys) instruirte von jeher gleich und ist für den Antrag. Die Schaale des Ordens möge schön sein; der Kern vergiftet die Jugend des Landes. Alte Beschlüsse in Bünden brechen den Stab über ihn. Die Schweiz war glücklich, ehe die Jesuiten kamen. Sie sind die unheilbringende Pandorabüchse; darum fort mit ihnen. Aargau (Weißenbach) weist

geſchehene Angriffe zurück. Aargau beſitze Nichts vom Kloſterraube; das Kloſtergut liege in der Hand des Volkes, vorzüglich des katholiſchen, als Armen-, Schul- und Kirchenkapital. Es ſei offenbar falſch, daß Aargau die Jeſuiten vorgeſchoben, um die Kloſterſache zu decken; der Klöſterhandel ſei dort bereits durch die Tagſatzung erledigt geweſen; der Spruch vom „Teufel und dem Kapellchen", der ſei hingegen, wider Willen des Luzernergeſandten, bittere Wahrheit. Ja freilich habe der Teufel an die Kirche, in welcher Erlöſung, Friede und Licht gepredigt werden, Kapellchen angebaut der Verdammung und des Haſſes. Man kenne ſie; der Jeſuitenorden ſei kein ruhiger, meditirender, ſondern mit politiſcher, mit Welteinrichtung. Statuten und Obere ſeien außer Landes. Ueberall habe er regiert und überall habe man ihn vertrieben. Warum wohl? Man ſehe ſein Wirken im nahen Baiern, im Kirchenſtaate; aber der Schleier falle, der Italiener erhebe ſeine Stimme; die Schweiz wiſſe, was die Jeſuiten 1712 für eine Rolle geſpielt, wie ſie durch Miſſionen die Zwietracht nährten, bis der Bürgerkrieg losbrach, und Fontana ſich über die Alpen auf und davon machte, während bei uns Blut floß. 1758 habe die Landsgemeinde Schwyz die Aufnahme der Jeſuiten verweigert, und jeden Antrag zu ihrer künftigen Aufnahme mit ſchwerer Strafe bedroht. Wallis habe ſie nicht einſtimmig aufgenommen, Freiburg noch weniger. In Luzern blicke ſchon in den Dreißiger-Jahren der Jeſuitenplan hervor. Vergebens warnte der Clerus und die Einſichtigſten; die Miſſionen haben das Volk gewonnen, und Jenen den Boden weggenommen. Thurgau (Kern): Man thut, als zweifle man an der Befugniß des Bundes. Wahr iſt, der Bund nennt die Jeſuiten nicht; aber das wäre eine arme Logik, deßhalb auf Incompetenz zu ſchließen. Auch das Erziehungsweſen iſt kantonal; wer wird aber folgern, der Bund dürfe nie und unter keiner Bedingung einſchreiten? Er darf, er muß es, ſo oft die Kantone darin über die Schranken gehen und das Ganze gefährden würden. Der Freiburgergeſandte hat die Flüchtlingsſache ſchief aufgefaßt, und die Abſchiede nicht recht geleſen. Die Tagſatzung hatte jene Sache mit nichten kantonal erklärt; ſie hat im Gegentheil der eidg. Behörde die letzte Entſcheidung vorbehalten, ja den Staatsrath gewiſſermaßen bemächtigt, ſäumige Kantone zu verurtheilen, und auf deren Koſten exequiren zu laſſen. Eine Minorität, z. B. Waadt, wollte jene

Sache kantonal; aber der Gesandte von Freiburg könnte und sollte wissen, wie Alles sich dagegen erhob, und bereits Instruktionen erlassen waren, Waadt zu zwingen. Da gab Waadt nach. Ferner ist eben so schief und unrichtig, daß hier Jemand in die innere Selbstständigkeit der Kantone eingreifen, und ihnen vorschreiben wolle, welche Lehrer sie wählen sollen. Das will aber kein Mensch; man will einzig einen Orden als unwählbar erklären, der fremd und unter ausländischen Regeln und Obern ist. Eben so falsch ist, daß bei den Flüchtlingen „Thatsachen" vorliegen mußten. Es genügte, „Mitglied irgend einer gefährlichen Verbindung" zu sein. Somit fallen alle vorgebrachten Gegengründe weg. Das viele Lob, das wir über die Jesuiten gehört, war eben so wenig unbefangen, als mancher Tadel es sein mag. Die Geschichte urtheilt richtiger, als das Raisonnement des Tages. In Baiern unter einem Ministerium, das dem Ultramontanismus und Jesuitismus keineswegs sehr fremd war, erhob sich im Frühjahr 1846 die erleuchtete Kammer und sprach: „Wir erwarten, daß keine geistliche Gesellschaft im Reiche geduldet werde, welche den religiösen Frieden gefährden könnte." Ist das ein sprechender Beleg, oder ist es auch bloß vag und nichtig? Ist es bei uns Zufall oder wahr, daß gerade die Kantone mit Jesuiten im Sonderbunde sind? Paritätische Stände, wie der meinige, stehen gewissermaßen mitten inne, sind unbefangener, weil sie confessionell getheilt, und sehen die Gefahr leichter und näher. Von etwa 20,000 Thurgauern haben zwischen 11 und 12,000 die Entfernung der Jesuiten verlangt. Man beschwert sich hier, daß man ohne Zeugen, ohne Prozeß, ungehört verdamme. Ist nicht auch dieß offenbare Verwechslung zwischen bloß politischem und Strafverfahren? Nicht um Individuen handelt sich's hier, sondern um eine Corporation, einen Bund, der durch Statuten, Wirken, Geschichte gerichtet dasteht. Luzern behauptet, seine Verfassung erlaube die Aufnahme der Jesuiten. Ich habe von jeher behauptet und behaupte noch, mit Anerbieten des Beweises, daß der Luzerner Gr. Rath bei der Berufung nicht im Sinn und Geiste seiner Verfassung gehandelt. Erklärte nicht die Regierung Luzerns 1842, „sie halte es mit Verfassung und Eid nicht vereinbar", die Jesuiten zu berufen? Man sagt nun freilich, die nachfolgenden Untersuchungen haben die dießfallsigen Zweifel gehoben. Auch das ist unrichtig. Der Vertrag wurde im September 1844

bekannt; aber darin ſtand nichts Anderes, als was man früher verſprochen. War es damals gegen Eid und Verfaſſung, ſo war das noch der Fall. Der Art. VI. desſelben geſtattet dem Orden, nach ſeiner Regel zu leben und zu wirken; aber im Verfaſſungsartikel IV. iſt dem Volke garantirt: „Erziehung im Sinne der Demokratie und Republik". Wer nun in aller Welt kann glauben, daß ein Jeſuit das könne, gemäß Einrichtung und Geiſt ſeines Ordens? Dieſer war und iſt immer gleich. Man wußte das im Gr. Rathe; aber die Mehrheit nahm an, und begnügte ſich nachträglich, Aufſicht der Staatsbehörde vorzubehalten. Das aber iſt Dekret, nicht Vertrag. Sagte dem Gr. Rathe nicht eine Commiſſion aus den gebildetſten und geachtetſten Männern, die Jeſuiten können wohl Anſichten und Wünſche anhören, aber berückſichtigen lediglich, inſoweit ſie mit dem Weſen des Ordens übereinſtimmen? In noch höherem Grade aber iſt dieſer Zuſtand unvereinbar mit Luzerns Politik als Vorort. Iſt es jetzt anders, als 1842? Weiterblickende im Gr. Rathe (der erſte Geſandte Bernh. Meyer, der geſtern und heute den Fauteuil nicht eingenommen, ſaß in der Nähe und gehörte dazu) warnten mit allem Ernſte. Leider vergebens. Zum Schluſſe noch ein Wort über den böſen Vorwurf: „politiſche Leidenſchaft habe dieſe Frage erzeugt, groß gezogen und erhalte ſie". Ich will dieſelben Worte gebrauchen, nur in einem andern Sinne. Wen ſchlägt die Wahrheit dieſer Worte? wen trifft ihr ernſter Vorwurf? etwa die fortwährend Warnenden, Bittenden? Oder eher die fortwährend Verſtockten? Diejenigen, welche zu der Einen ſchweren Schuld eine zweite, den Sonderbund, fügten? Ja, weſſen iſt die Schuld, wenn der ernſte Gegenſtand, über den wir jetzt reden, nicht ſeine bundesgemäße Erledigung findet? — Teſſin (Jauch) ſchildert die Zerriſſenheit der Schweiz, das vergoſſene Brüderblut und das einſtimmige Urtheil der civiliſirten Welt über den Orden; wie Frankreich auf den bloßen Argwohn, er könne ſeinen Boden wieder betreten, aufgeſtanden ſei, wie Ein Mann, wie Deutſchlands Sinn nicht bezweifelt werden könne, und Italien laut rufe: die Jeſuiten ſind unſer Unglück. Die meiſten Rufenden ſind Katholiken. Man redet hier ſo laut von Kantonen, und ſcheint zu vergeſſen, daß es auch eine Schweiz giebt. Ihr Banner iſt das chriſtliche Kreuz; aber die Jeſuiten hindern ihre Eintracht, ihr Wohlſein, ihr ſchlichtes Chriſtenthum. Darum fort

mit ihnen, dieſen Feinden der Freiheit! Sie ſind auf Leichen ins Land gezogen, fort mit ihnen, dieſen Feinden des Friedens und der Ruhe! Waadt (Eytel) geißelt Fournier's Vortrag mit ſcharfen Hieben Satz um Satz, und zeigt, wie der Bund in viel weniger lebensgefährlichen Sachen ſelbſt gehandelt; ein Kranker ſei freilich Privatſache eines Hauſes; werde aber die Krankheit Seuche, ſo werde ſie Sache der Nachbarn, der Gemeinde, je nach Umſtänden des ganzen Landes. Eine ſolche bedrohe das Herz der Eidgenoſſenſchaft. Die Nation ſei erwacht und verlange Handeln, Thatſachen. Wer zu entſcheiden habe, ob der Augenblick des Handelns da ſei? Die öffentliche Stimme, die Mehrheit. Man habe den Sturz des Waadtländer-Regimentes in Verbindung gebracht; aber dort ſei nie eine Spur von Haß gegen den Katholizismus ſichtbar geworden; eher das Gegentheil. (Waadt hatte mit den gegen die Klöſteraufhebung im Aargau opponirenden Katholiken aus Demokratismus ſympathiſirt.) Der Geſandte lieſt die Aufhebungsbulle von 1773 faſt ganz und eine Maſſe anderer Belege, ſchildert die Erziehungsmethode der Jeſuiten, ihr Mechaniſiren des Geiſtes, ihre caſtrirten und cartonnirten Ausgaben von Schriftſtellern; Alles faſt zu lange. Baſelſtadt fürchte das Schwert. Man ſolle es einſtecken, und dem Bunde thun, was man ihm ſchuldig ſei. Krieg wolle Niemand, und es nehme ſich faſt komiſch aus, wenn Baſel ein Friedens-Monopol für ſich zu behaupten ſcheine; das wollen Alle, aber durch Löſung der Frage, nicht durch ihr Hinwegſchieben. Eben ſo unrichtig rede Baſel von 2 Bundesarmeen. Der Schweizer kennt nur Eine, und wer nicht zu dieſer ſteht, iſt ein Rebell. Wallis (Courten) will keine Widerlegung der Maſſe von Unrichtigkeiten und ſchmutzigen Broſchüren verſuchen. Thaten ſeien beſſer als Worte. Schon jetzt ſei zu viel Zeit verſchwendet. Wallis hat Jeſuiten; es hatte ſie, ehe es ſchweizeriſch wurde, und wird ſie behalten. Dem impetuöſen Graubündener-Geſandten aber, mit ſeinem pathetiſchen „fort mit ihnen", antwortet der Walliſer mit aller Ruhe: viens les prendre! Ich habe geſprochen. Neuenburg (Calame) erklärt die Sache als rein kantonal und confeſſionell, Dinge, beide von der heikelſten Natur, bei denen Nichtintervention von jeher Pflicht war. Das Gegentheil habe Spaltung, Corps francs und Alliance séparée geſchaffen. Neuenburg entſchlage ſich aller Verantwortlichkeit. Genf zeigt es als un-

richtig, daß Wallis vor dem Eintreten in den Bund Jesuiten gehabt haben könne, und liest eine Menge Zeugnisse aufgeklärter Katholiken, auch aus Freiburg, gegen den Orden. Bern (Ochsenbein) hat unbedingte Ausweisung in der Instruktion, will aber mit Zürich zu Milderem stimmen, vorbehalten, was später nöthig wird. Erwähnt im Wallis noch exempte Bürgerklassen und den Protestantismus unterdrückt, in Freiburg Girard, den ganz Europa achte, vernichtet, die „Jagd auf Ketzerseelen" auf den höchsten Grad gebracht, das Volk intolerant, einen Theil der Kantone im Kriegszustande, Luzern mit Gewalt drohend, und Wallis herausfordernd, seine Jesuiten zu holen. Ob das katholisch sei, daß der Orden der Kirche selbst wiederholt widerstanden, und den Päbsten sich widersetzt? Ob das nicht heiße die Jugend entnationalisiren, wenn man Wilhelm Tell als Mörder, die Männer im Rütli als Demagogen darstelle? Wenn Pater Simmen in Freiburg in seinem Naturrecht 1832 und 1833 die Gleichheit der Menschen, Rousseau's Socialvertrag, die Fundamente der Volks-Souveränetät, als revolutionär schildere, hingegen die Monarchie als Typus, die Staatsdiener nicht als solche der Nation, sondern des Monarchen, und den Adel als in der Natur selbst gegründet erkläre? Er erwähnt die Eidesformel in der Bundesakte, „als Brüder in Glück und Unglück zu leben", was allein schon verpflichte, die ewige Ursache des Haders zu entfernen. — Fournier fragt, ob die Freischaaren auch brüderlich gewesen? Die Jesuiten seien bloß das Banner; unter diesem werde es an die Klöster gehen, und von da, Gott wisse wohin. Aber man werde auf Widerstand stoßen; es gebe tiefe Volksüberzeugungen, die nicht weichen werden; der Katholizismus lehne sich an seine Kirche, und werde nicht unterliegen. Abys von Graubünden erwiderte dem Walliservesandten, er werde, falls Wallis unglücklicher Weise die Jesuiten höher halten würde, als den Eidgenossenbund, wirklich mit den andern Bundesgenossen erscheinen, aber nicht pour les prendre, sondern — (mit einer Pantomime, andeutend pendre).

Nach dieser Berathung (welche wir nach der von Hrn. Dr. Henne gegebenen Auffassung S. 30 — 38 wörtlich nacherzählt haben), ergaben sich bei der Abstimmuug für Nichteintreten — die VII und Neuenburg, Baselstadt und Inner-Appenzell (8²/₂); für Zürichs Antrag die bekannten 12²/₂.

Die Tagsatzung hatte nun ihre reglementarischen Geschäfte vollendet; allein da die Sonderbunds-Stände, besonders Luzern, nicht nur keine Bereitwilligkeit zeigten, den Tagsatzungs-Beschlüssen sich zu unterziehen, sondern im Gegentheil dagegen protestirten und durch fortwährende Rüstungen positiv dagegen handelten, — beschloß die Tagsatzung, auf den Antrag der Siebner-Commission, sich am 9. September bis auf den 18. Oktober zu vertagen, um dannzumal die weitern Maßregeln zu berathen, und in Erwartung, daß diejenigen Stände, deren Instruktion zur Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. Juli und 11. August noch nicht bestimmt genug waren, selbe inzwischen vervollständigen.

---

7. Die Zustände in den Kantonen während der Vertagung der Tagsatzung bis zu ihrer Wiederversammlung, den 18. October.

Der Entscheid der Tagsatzung vom 20. Juli und 11. August hatte keine wünschbare Wirkung auf die Sonderbundsstände, vorab auf das Siegwartische Regiment, gemacht. Die Regierung von Luzern antwortete am 25. August dem Vororte, auf dessen Mittheilung der Beschlüsse vom 20. Juli und 11. August, trotzig: „Wir haben unserseits bloß zu erwidern, daß wir uns, vollkommen übereinstimmend mit den ans Protokoll der Tagsatzung gestellten Protestationen unserer Standes-Gesandtschaft, durch diese, in incompetenter Stellung erlassenen Beschlüsse nicht gebunden erachten. — Bezüglich des Art. 3. des Tagsatzungsbeschlusses vom 11. August, behalten wir uns zudem vor, jederzeit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die in unserer Convenienz liegen."

Im Gr. Rathe zu Luzern machte sich dennoch eine, zwar kleine aber desto ehrenhaftere, Opposition geltend. Am 4. Sept., als die Sonderbundsfrage vor den Großen Rath gebracht wurde, stellte der unerschrockene Gr. Rath Martin Arnold von Reiden den schriftlich motivirten Antrag: „Weil die Tagsatzung das Separatbündniß als aufgelöst erklärt, dasselbe außerdem nie öffentlich gemacht, vom Gr. Rathe somit nie berathen, förmlich bewilligt, noch dem Luzernervolke vorgelegt werden konnte, um sein Souveränetätsrecht auszuüben, das Bündniß also laut Verfassung für den Kanton keine ver-

bindliche Kraft haben könne, von demſelben zurückzutreten und bei der Tagſatzung die Proteſtation zurückzuziehen. Allein das hieß tauben Ohren gepredigt; die compakte Großrathsmehrheit war der Politik der Regierung zu unterwürfig, um einer heilſamen Warnung Gehör zu ſchenken. Vergebens ſagte Altſchultheiß Kopp in ſeinem Votum: „Man ſchildert die zwölf Stände der Mehrheit wie Räuber. Vor denjenigen Räubern fürchte ich mich nicht, gegen welche Oeſtreich Kugeln und Munition liefert; ich werde eher jene Freiheit fürchten, welche die Oeſtreicher auf ihren Bajonetten brächten.“ Mit 74 gegen 7 Stimmen wurde der Rücktritt vom Sonderbund verworfen, worauf die Sieben der Minderheit: M. Arnold, Jak. Kopp, Dr. Kaſimir Pfyffer, Felix Balthaſar, Oberſt Schuhmacher-Uttenberg, Ign. Pfyffer und Martin Ranka — eine Verwahrung im Sinne obiger Motion einlegten. Der Gr. Rath von Luzern verwirkte alſo, ſowohl der Tagſatzung gegenüber, der er aufrühreriſch entgegen trat, als dem eigenen Volke gegenüber, das Recht ſeiner politiſchen Exiſtenz. Er war zum Spielball jeſuitiſcher Intriguen oder abſolutiſtiſcher Handgriffe herabgeſunken.

Auf welche niederträchtige Weiſe man dem Volke die Verhältniſſe zu verdrehen und es zu fanatiſiren ſuchte, gab die Zuſchrift des Vorſtandes des Rußwylervereins an die Mitglieder am Maria-Geburtstag (8. Sept.) ein Beleg. „Zwölf Geſandtſchaften haben beſchloſſen, daß die ſieben katholiſchen Stände, ſich im Falle eines Angriffs nicht gemeinſchaftlich wehren, daß ſie über die bundesgemäß zu leiſtende Hülfe keine Uebereinkunft treffen dürfen; 12 Stände haben beſchloſſen, alle ihren Regierungen treuen, katholiſchen Offiziere aus dem eidgenöſſiſchen Generalſtab und dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe zu ſtreichen; 12 Stände haben beſchloſſen, den 7 katholiſchen Ständen alle Zufuhr von Munition abzuſchneiden, und denſelben alle Vertheidigungsmaßregeln im Innern ihres Gebietes zu verbieten; 12 Stände haben beſchloſſen, den Bundesvertrag von 1815, trotz der Einſprache der übrigen ſouveränen Bundesglieder, umzuändern; 12 Stände (worunter 7 proteſtantiſche *) haben beſchloſſen, den katholiſchen Kantonen zu verbieten, ihre Prieſter durch die von der katholiſchen Kirche genehmigten, aus der Geſellſchaft Jeſu genommenen Lehrer bilden

*) Iſt eine Unwahrheit. Siehe Bevölkerungstabelle Beilage Nr. X.

zu laſſen. Hierauf die einfache Frage: Kann und will das katholiſche Volk Luzerns ſeinen Glauben, ſeine Kirche, ſeine Freiheit, ſeine Souveränetät einer ſolchen Willkür von 10 proteſtantiſchen und 2 radikal-katholiſchen Ständen preis geben, oder will es, im Verein mit den bundestreuen katholiſchen Ständen, für ſeine Freiheit und die katholiſche Religion im Nothfalle mit Gut und Blut einſtehen?" — Die Kanzel wurde fortwährend auf die unwürdigſte Weiſe mißbraucht; ſelbſt das eidgenöſſiſche Bettagsmandat der Siegwartiſchen Regierung war ein Werk der Leidenſchaft und des Haſſes; ſogar dieſer heilige Anlaß mußte mißbraucht werden, um gegen Miteidgenoſſen die ſchwärzeſten Anſchuldigungen und Verleumdungen auszuſprechen. Gleich den Phariſäern ſtellten die frommen Regenten ſich in die Mitte des Tempels, um auszurufen: „Herr Gott, wir danken Dir, daß wir nicht ſind wie andere verworfene Leute, daß wir alte Eidgenoſſen nicht ſolche Frevler ſind, wie die jüngern Eidgenoſſen." Von der Kanzel herab hieß man das Volk, Namens der Religion, beten für den Sieg über ſeine Miteidgenoſſen, während das Chriſtenthum Nächſtenliebe und Verſöhnung ruft, während der Luzerner-Geſandte in der Bundesverſammlung Gott zum Zeugen rief, daß die Separatſtände unſchuldig am Bürgerkriege ſeien. Man führte das Volk zum ſeligen Bruder Klaus nach Sareln, dem großen Friedensſtifter unter den entzweiten Eidgenoſſen, um es zum Kriege gegen die Eidgenoſſen aufzureizen, und durch Vorſtellung unwahrer, erdichteter Gründe zum Kampfe gegen ſeine Brüder zu begeiſtern, oder vielmehr zu fanatiſiren. Man ſpiegelte ihm vor, eingeweihte Medaillen werden ſchuß- und kugelfeſt machen, ein St. Benediktuspfennig werde vor den Schwertern der Feinde ſchützen. Man gab vor, die heilige Mutter Gottes und der fromme Vater Leu werden das Volk im Kampfe gegen die Radikalen, Katholiken und Proteſtanten, die ihm Religion und Vaterland zu rauben gedenken, zum Siege verhelfen. — So mißbrauchte man im Kanton Luzern das Heiligſte, den Regentenſtuhl, die Kanzel, den Beichtſtuhl, das Gebet, die katholiſche Kirche, das Chriſtenthum, um zu einem Religionskriege zu fanatiſiren.

Die Urkantone zogen es vor, ihre Verantwortlichkeit mit dem Volke zu theilen; doch blieb ſich im Grunde die Sache gleich; das Volk, das nur die Stimme der Regierungspartei vernahm, war ſo durch und durch bearbeitet, und ließ ſich von den Großſprechereien der Magnaten ſo völlig einnehmen, daß die Herren nichts zu ris-

kiren hatten. Auch hier wurde die Religionsgefahr von allen Kanzeln und Rathsſeſſeln proklamirt; außerordentliche Landsgemeinden ſollten das Weitere thun. Schwyz eröffnete die Reihe. Sonntags den 26. September waren 7000 bis 9000 Männer am Rothenthurm anweſend. Auf erhabener Bühne deklamirte Abyberg, auf das Landesſchwert geſtützt, gegen Flüchtlinge, Zeitungsſchreiber, fremde Profeſſoren und politiſch-religiöſe Knechtſchaft. Auch hier mußte dem Volke vorgelogen werden, es ſei der Tagſatzung nicht ſowohl um Auflöſung des Sonderbundes und der Entfernung der Jeſuiten, als um Vernichtung der bundesrechtlichen kantonalen Selbſtſtändigkeit und einer helvetiſchen Einheitsrepublik zu thun. Die Jeſuitenfrage war gänzlich in den Hintergrund geſtellt. Der Ausgang war vorauszuſehen. Der vom Landammann Holdener geſtellte Antrag, „die bisherigen Schritte der Regierung zu genehmigen und am Sonderbunde feſt zu halten", erhielt die bedeutende Mehrheit. Vergebens waren die Warnungen der freiſinnigen Landammänner Gyr und Bänzinger, „vom Bunde abzuſtehen und die Vermittlung ausgezeichneter Eidgenoſſen anzurufen". — Die Minderheit, kaum 3—400 Liberale, entfernte ſich nach dieſer erſten Abmehrung, wodurch dann die übrigen Beſchlüſſe, und ſelbſt auch derjenige: „daß Jeder, der dem an ihn ergangenen Rufe nicht folge, es ſei denn, daß ihn die höchſte Noth oder Gottes Gewalt davon abhalte, oder den heutigen Beſchlüſſen durch Wort und That entgegen wirke, dieſelben hämiſch bekrittle, oder mit den Feinden ſympathiſire, auf's Schärfſte an Leib und Gut zu beſtrafen ſei", einſtimmig angenommen wurden. Gegen die Freiſinnigen herrſchte furchtbarer Terrorismus. Die meiſten Gemeinden erſchienen, in dem Begleit jeſuitiſch geſinnter Geiſtlichen, mit Fahnen. Viele aus den Kantonen Uri, Luzern, Zug, Zürich und St. Gallen, General Salis-Soglio mit ſeinem ganzen Stabe, waren anweſend. Zum Schluſſe wurde Abyberg zum Commandanten der bewaffneten Macht, deſſen Bruder Dominik zum Befehlshaber des Landſturmes ernannt. Am 3. Oktober wiederholte Uri das gleiche Schauſpiel. Das Volk, von Kapuzinern und Pfarrherren bearbeitet, wurde auf Karren und Wagen zur Verſammlung geführt und in Wirthshäuſern freigebig bewirthet. Ein Libell, das zwei Tage vorher ausgegeben wurde, nannte die Tagſatzung faſt als eine Räuberbande; die Liberalen nicht viel beſſer, als Banditen;

das Volk der 12½ Stände, von welchem das arme Urnervolk in den Tagen der Noth mit Wohlthaten überhäuft wurde, stellte man als irreligiös, sittenlos, ehrgeizig, stolz, verblendet und kurzsichtig dar. Der bischöfliche Commissär Geßler, Pfarrer in Altorf, hielt vorerst eine aufhetzende Predigt. Alle Vermittlungsvorschläge wurden mit Entrüstung zurückgewiesen; die Redner konnten kaum vor Mißhandlungen gesichert werden. Die Landsgemeinde billigte Alles, was die Regenten gethan; sie beschloß, daß Jeder, der gegen den einmüthigen Beschluß, sei es durch Wort, Schrift oder That, sich auflehne, als Vaterlandsverräther bestraft werde, und daß endlich zur Erhaltung des Friedens, oder im Falle des Krieges zu Erringung des Sieges eine Landesprocession angeordnet werden soll. Am gleichen Tage waren an der Landsgemeinde von Zug 4000 Männer, wovon 1300 Freisinnige, versammelt. Zuerst wurde der ehemalige Kriegssekretär, Oberst Letter, zum Landeshauptmann gewählt. Dann trat in einer fanatischen Rede Major Heß als Lobredner des Sonderbundes auf; gegen denselben mit Kraft und Entschiedenheit der Kantonsrichter Adolf Keiser. Er nannte denselben einen Herrenbund, der gestiftet sei, nicht für die Religion der Väter, nicht für die ewigen Rechte und Freiheiten des Volkes, nicht durch das Volk, sondern durch die Regierungen und für die Regierungen gegen die liberalen Minderheiten in den sieben sonderverbündeten Ständen einer-, und gegen die vorwärtsstrebende Eidgenossenschaft andrerseits; nicht schweizerische, sondern fremde Politik habe dem Sonderbunde das Dasein gegeben; nicht die Männer der Regierung, nein, ein Mann, der nur mit Geld den Schweizernamen gekauft; Schultheiß Siegwart-Müller in Luzern sei es, der die Idee dazu gegeben, der ihn zum Schutze seiner antinationalen, die Schweiz in zwei Lager spaltenden Politik ins Leben gerufen habe. Unglückliche Umstände wirkten dann mit, daß die Zuger, wie andere Regierungen, in das unselige Bündniß hineingezogen wurde. Wiederholt wurde der unerschrockene Redner durch Lärmen, Drohen und Pfeifen der geistlich fanatisirten Mehrheit unterbrochen; er ließ sich nicht irre machen; er wies „auf die furchtbare Verantwortlichkeit hin, die auf denen liegen werde, welche die Tagsatzung zwingen, zur Aufrechthaltung ihrer bundesgemäßen Beschlüsse, Bürgerblut vergießen zu lassen, und auf die unglückseligen Folgen für den heimatlichen Kanton"; als aber das Toben immer

heftiger, die Drohungen immer wüthender wurden, schloß er mit den Worten: „Kantonsbürger! ich weiche der Gewalt; ich protestire gegen diese ruhestörende Gewaltthätigkeit und Unterdrückung der freien Meinungsäußerung; ich protestire feierlichst vor Gott und der ganzen Eidgenossenschaft und im Namen der liberalen Partei des Kantons Zug gegen den Sonderbund; ich verwahre sie vor der Verantwortlichkeit daheriger unglückseliger Folgen, und weise diese Verantwortlichkeit mit ihrer ganzen Last auf die Regierung, und mit ihr auf alle jene zurück, welche einer, von der Tagsatzung beschlossenen Auflösung bewaffneten Widerstand entgegen setzen würden. Ihr aber, freisinnige Männer des Kantons, verlaßt mit mir den Platz gewaltsamer Unterdrückung freier Rede! fort, fort!" Mit ihm verließen wohl 2/5, wobei die meisten der anwesenden Milizen, den Platz. Der Tag war, wenn auch die Mehrheit blind beharrte, eine moralische Niederlage für die Regenten von Zug. Ganz wie in Schwyz und Uri, fand die Landsgemeinde in Unterwalden Statt. Auch hier machte der bischöfliche Commissär, der Pfarrer von Sachseln, das Volk durch seine Aufforderungen für die Anträge der Regierung empfänglich. Unumschränkte Vollmacht der Regierung war die Hauptsache.

Der Gr. Rath von Luzern versammelte sich am 5. Oktober abermals; da handelte es sich um keine Volksabstimmung, sondern der Regierungsrath brachte folgende Anträge: 1) Der Gr. Rath soll eine feierliche Eidesleistung für das gesammte Miliz-Contingent, so wie die Einweihung aller Fahnen der 20 Landsturm-Bataillone anordnen; 2) ein Manifest, dessen Entwurf beilag, an das Volk erlassen; 3) dem Regierungsrath zu allen und jeden fernern Maßregeln Vollmacht und unbeschränkten Kredit zu ertheilen. Sogleich erklärte Altschultheiß Kopp feierlich, das Sonderbündniß sei der Gefahr nicht werth, in welche man den Kanton stürzen wolle. Er komme auf die Protokollserklärung vom 4. Sept. zurück und verlange, das Bündniß soll einmal dem Gr. Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, und im ersten Falle dem Volksveto unterstellt werden, welches die Verfassung für alle Staatsverträge vorbehalten; bevor das geschehen, nehme er keinen Theil mehr an der Berathung. Vergebens. Er verließ mit den bekannten Oppositions-Mitgliedern den Rathssaal, und die Sache ging auf den Antrag Siegwart's an eine Com-

miſſion. Am 6ten ergriff Kopp abermals das Wort, erklärend: „Schweigen wäre hier nicht bloß feig, ſondern pflichtvergeſſen und gewiſſenlos. Er zeigte, ein Plan, den Katholizismus auszurotten, ja nur zu kränken, ſei von den 12 Ständen völlig undenkbar; die Freiſchaaren ſeien nicht der Grund des Bündniſſes. Wenn man endlich dem Bürger, ſtatt ihm Anlaß zur freien Aeußerung ſeiner Meinung auf dem Wege des Veto zu geben, nur frei ſtellt, entweder dieſen Eid zu leiſten, oder ins Zuchthaus zu ſpazieren, — ſo iſt ſein freier Wille vernichtet.“ Vergebens zeigte Dr. Kaſimir Pfyffer aus der vaterländiſchen Geſchichte, wie es in ähnlichen Spaltungen Luzern gegangen. — Die Volksrepräſentanten von Luzern hatten ſchon lange ihre Selbſtſtändigkeit verloren; ſie waren nichts anders mehr, als die ſervilen Diener des Siegwartiſchen Despotismus. Mit 84 gegen 9 Stimmen, welche letztere ſich auf's Neue verwahrten, wurden die Anträge angenommen, und der ehemalige ſpaniſche Guerillas-Führer Paskal Tſchudi von Glarus zum Commandanten des Luzerner Landſturms ernannt. Die Proklamation war ein Machwerk der Heuchelei und der Lüge und der Regierung würdig, die es erlaſſen hatte.

Im Gr. Rathe zu Freiburg erhob ſich eine ſtärkere, wenn auch eben ſo erfolgloſe, Oppoſition. Dort wurde der Widerſtand gegen die Beſchlüſſe der Tagſatzung mit 47 St. gefaßt; dagegen waren 22; 7 Liberale waren nicht anweſend, 13 in Unterſuchung wegen der Jenner-Ereigniſſe; 3 konnten wegen dem Volkszudrang nicht mehr in den Saal zurück; im Ganzen haben alſo 45 Großräthe nicht am Verrath gegen die Eidgenoſſenſchaft Theil genommen.

Den Oberhäuptern des Sonderbundes genügte es jedoch nicht, ſich innerhalb der Kantonsgrenzen möglichſt zu ſichern; ſie fürchteten ſtets die Einflüſſe von Außen und mußten dieſe paralyſiren; ſie ſuchten daher in der Stille Propaganda zu machen; der ſicherſte Weg dazu war nicht ſowohl der politiſche, ſondern, wie im Kanton Luzern, der conſeſſioneller Sympathieen. Es wurden halboffizielle Verbindungen mit den Parteihäuptern der konſervativen Oppoſition in den paritätiſchen Kantonen angeknüpft und häufige Conferenzen gepflogen. Plötzlich tauchten aus verſchiedenen Kantonen Petitionen für Nichtvollzug des Tagſatzungsbeſchluſſes auf. Eine Menge Stimmen ließen ſich wegen Unterdrückung der Katholiken hören. So mißbrauchten in Graubünden mehrere Geiſtliche, namentlich der berüchtigte Landſturmführer

Pater Theodosius, die Kanzel zu Aufwieglereien und mußten sich deßwegen verantworten. Katholische Großräthe, unter Leitung eines Apostaten, hielten eine Conferenz, um der Vollziehung der Tagsatzungs-Instruktion entgegen zu wirken; sie konnten es jedoch nur auf 5160 Unterschriften bringen. In St. Gallen, wo die bei den Maiwahlen unterlegene Partei unter dem Einfluß Jakob Baumgartner's ungemein werkthätig war, brachten die Katholiken eine Friedenspetition an den Gr. Rath, worin verlangt wurde: 1) die VII Stände in ihren bürgerlichen und religiösen Rechten und Freiheiten unangefochten zu lassen und zu schützen; 2) daß alle Gewalt und Kriegsmaßnahmen gegen dieselben unterlassen, und der Landfrieden in der Eidgenossenschaft eingehalten werde. Aus dem Thurgau, von Glarus hörte man Aehnliches. In Zürich war besonders die „Eidgenössische Zeitung" bemüht, die Greuel eines Bürgerkrieges auszumalen, die Sonderbundsfrage den zuständigen obersten Landesbehörden zu entwinden, und sie an das Volk zu bringen. Gewisse Personen machten es sich zur Aufgabe, die Milizpflichtigen durch aufreizende Reden abwendig zu machen. In Schaffhausen ließ der Pfarrer Schenkel seine Briefe über die Pazifikation der Schweiz im Lande verbreiten. Es war besonders die Basler-Zeitung bemüht, darzulegen, daß der Stand Basel nicht verpflichtet sei, zur Handhabung des Zwölferbeschlusses mitzuwirken. Man suchte den allfälligen Ausmarsch des Bundes-Contingentes so oder so zu umgehen. Diese Täuschungen waren heute mit Bibelstellen, morgen mit Legalitäts-Theorien, und ein anderes Mal mit herausgerissenen Schilderungen von Kämpfen längst verflossener Zeiten reichlich gewürzt. Man vergaß, daß eben in Basel die Bürger und Bewohner zur Schlachtbank gesandt wurden, um den Beschlüssen einer Regierung Achtung zu verschaffen. Im Jura und im Tessin waren die vom Clerus geleiteten kleinen Agitationen von wenigem Erfolg. Den bedeutendsten Einfluß wollte man sich aber im katholischen Aargau, hauptsächlich im Freienamte, bewahren. Hier war die alte Wunde noch nicht geheilt; sie wurde von Luzern aus immer offen gehalten. Auch konservative Protestanten traten als Verbündete des Sonderbundes, als Vertheidiger der Jesuiten auf. Ihre Behauptung, daß man sich durch deren Ausweisung einen Angriff gegen die katholische Kirche erlaube, widerlegte sich am besten dadurch, daß

es gerade diejenigen Protestanten waren, welche bei Verlust des Bürgerrechtes ihren Glaubensgenossen verbieten wollten, mit katholischen Personen Familienverbindungen einzugehen und Katholiken in jeder Beziehung als ebenbürtig zu betrachten; gerade diejenigen, welche in Schaffhausen den Uebertritt zum Katholizismus mit bürgerlichen Gesetzen verpönen wollten; gerade diejenigen, welche die Genfer-Regierung mit Vorwürfen überhäuften, als sie zu Gunsten der Jesuiten Religionsfreiheit und die faktische Gleichstellung beider christlichen Confessionen einführte. Eben diese Protestanten haben am hartnäckigsten sich der Jesuiten und des Schutzbündnisses derselben angenommen; sie haben der Stimme der von Jesuitenherrschaft bedrängten Glaubensbrüder im Wallis und im Kanton Freiburg kein Gehör geschenkt, den Jammer derselben vielmehr mit Hohn und Spott erwiedert.

Die allgemeine Beunruhigung vermehrte sich in dem Grade, als der Sonderbund immer ernstere und ausgedehntere Rüstungen vornahm. Schon am 18. August wurde im Kanton Luzern die Musterung über die Landsturm-Bataillone vorgenommen, und die Commandanten ernannt. Schwyz organisirte ebenfalls 4 Landsturm-Bataillone, ließ mehrere in Neapolitanischen Diensten befindliche Offiziere Urlaub nehmen, um daheim zu siegen oder zu sterben. In Luzern befanden sich seit dem 23. Sept. sämmtliche Offiziere des sonderbündischen Generalstabs aus den vier Waldstätten zu einem Instruktionscurse unter Oberst Elgger vereinigt. An verschiedenen dominirenden Punkten wurden Telegraphen errichtet, Signale verabredet, um die Aufgebote binnen 4 Stunden auf die Beine zu bringen. Auf den wichtigsten Punkten des ganzen Sonderbunds-Gebietes wurden Verschanzungen, Minen und Verhaue angelegt, alle möglichen Vertheidigungsmittel in Anspruch genommen, die Staatskassen für die Kriegsrüstungen und Ankäufe von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände (namentlich Caputröcke) geleert. Die Militär-Commission von Luzern forderte im Amtsblatt vom 15. Oktbr. alle Frauen und Haushälterinnen auf, alte Hemden, Leintücher, Servietten u. dgl. an die Ambulance einzuschicken. Denselben Tag sollte, auf Befehl des eidg. Oberkriegscommissariats, aus dem eidg. Magazin in Luzern ein Theil der Spitaleffekten nach Zürich, Rheinach, Zofingen und andere Orte verlegt werden. Da

ließ Siegwart die verpackten Wagen, so wie sie abgehen sollten, anhalten, mit Beschlag belegen, den eidgenössischen Magazinverwalter Schindler, weil er seinem militärischen Vorgesetzten Folge geleistet, verhaften, und später den Commissär des eidg. Kriegsrathes, Oberst Kurz, welcher die Effekten reclamiren und zurückbringen sollte, durch die Polizei aus dem Kanton verweisen. Die sämmtlichen Truppen der VII Stände waren durch Beschluß des Kriegsrathes schon am 1. Oktbr. auf das Piquet gestellt worden; am 15ten rückte das Bataillon Schmid und eine Scharfschützen-Compagnie in Luzern ein. Am 10ten rief Luzern den ganzen Bundesauszug unter die Waffen; die übrige Mannschaft der Landwehr wurde aufgemahnt. In Uri wurde das Bundescontingent, so wie die Cadres der ersten Landwehr, auf den 19ten nach Altorf berufen, und sämmtliche Mannschaft erster und zweiter Landwehr auf's Piquet gestellt. In Schwyz wallfahrtete der gesammte Kantonsrath, Abyberg an der Spitze, nach Einsiedeln, wo der Mönch Gall Morell vor 12,000 Menschen gepredigt haben soll. Am 18ten boten Schwyz und Unterwalden ihr Militär auf. Am 17ten wurden in Luzern alle neuen Landsturmfahnen in feierlichem Zuge, begleitet vom ganzen Generalstabe, der Regierung und dem rechts und links Segen spendenden Nuntius in der St. Leodegar-Kirche eingeweiht.

In Freiburg bezeichnete der Kriegsrath die Sammelplätze der Truppen für den Fall, daß sie nicht in regelmäßiger Weise, sondern durch die Sturmglocke zusammenberufen würden. Der größere Theil des Auszuges und der Landwehr soll sich in Freiburg, der andere Theil in Roment und Bulle sammeln, und von hier aus unter dem Commando des dem Grade nach ältesten Offiziers, sei es bei Tage oder Nacht, nach Freiburg marschiren. Auch der Landsturm soll, so bald das Zeichen gegeben ist, sofort und, so viel möglich, nach Gemeinden, Sektionen oder Compagnien vereinigt, nach Freiburg ziehen. Zugleich wurden sämmtliche Truppen auf das Piquet gestellt. Freiburg betrieb überhaupt seine Rüstungen und Vertheidigungsanstalten mit beispielloser Thätigkeit. In Straßburg wurden 4000 Caputröcke bestellt, Waffen und Munition durch Vermittlung der uneidgenössischen Regierung von Neuenburg bezogen. Das ganze Militärwesen wurde hier durch den Obersten v. Maillardoz geleitet. Im Wallis hatte der Große Rath dem Staatsrathe am 14. Oktbr.

die Vollmacht ertheilt, Truppen aufzubieten; seien sie aber einmal aufgeboten, so habe der Obercommandant (General Wilhelm von Kalbermatten) im Innern unbedingt zu verfügen; soll ein benachbarter Kanton angegriffen werden, um eine Diversion zu bewirken, oder einen Durchpaß zu erzwingen, so habe der Staatsrath zu entscheiden und zu verfügen.

Die Fanatisirung des Volkes wurde besonders in Luzern und in Freiburg als eine Geldquelle ausgebeutet. So wurden am erstern Orte blecherne Büchsen mit Reliquien, mit der Eigenschaft, daß der Träger derselben dadurch schuß- und kugelfest gemacht werde, in Menge zu 15 Batzen verkauft. Im Nonnenkloster zu Rathhausen wurden stich- und kugelfeste Amulette verfertigt und zu 5 Batzen verkauft. In Freiburg mußte jeder Militär, sei er Auszüger, Reservist, Landwehr oder Landstürmer, seine Waffen durch einen Pfaffen einsegnen lassen; für die Einsegnung einer Feuerwaffe soll 7 Batzen, für eine Schlagwaffe 4 Batzen gefordert worden sein. Im Zeughause zu Luzern segneten die frommen Väter der Gesellschaft Jesu die Kanonen ein; jedes Mal, wenn eine Waffensendung auf das Land Statt finden sollte, wurden ein Paar dieser frommen Väter dahin gefordert.

Auf solche Weise wurde das Volk der sieben Kantone durch den unbegrenzten Ehrgeiz Constantin Siegwart's bethört und mißbraucht; er war die Seele des ganzen Bundes. Seine Willkür riß nicht nur die übrigen Mitglieder der Regierung und die Beamteten, die in der Mehrzahl seine Creaturen waren, sondern auch die Regierungen der verbündeten Kantone, fast widerstandslos, in sein unglückseliges System hinein. Die Namen eines Sonnenberg, Rüttimann, B. Meyer, Schorno, Durrer, Abyberg, Kost, Weck, Fournier, Courten hatten wenig Bedeutung vor dem des Dictators, in dessen Herrschaft sie ihre Interessen geschützt glaubten. (Weber S. 35.) In Beziehung auf das Volk der Urstände ist es jedoch eine Wahrheit, daß es nicht mehr das Volk ist, wie in seiner Heldenzeit. Damals hatte es noch seinen selbstherrlichen Willen, Zutrauen in seine eigene Einsicht, Kraft und Beharrlichkeit, sie beide zu behaupten. Dieses geschah nicht nur gegen Heeresmacht, gegen die angestammten Feinde der Freiheit, sondern auch gegen alle Waffen der Hierarchie, ja selbst gegen beide, im Bunde mit einander. Die Geschichte weist eine

Menge Beiſpiele auf, wo die Urkantone ihr Recht gegen Uebergriffe geiſtlicher und weltlicher Anmaßer zu behaupten wußten. Jetzt iſt es anders geworden. Man täuſcht ſich, wenn man glaubt, die Urkantone ſeien der Sitz der glücklichſten Freiheit und Gleichheit. Seit einer langen Reihe von Jahren haben die ſog. regimentsfähigen Geſchlechter die Harmloſigkeit und Unwiſſenheit des Volkes benutzt, um die demokratiſchen Freiheiten zu ihrem Vortheile auszubeuten. Die Landsgemeinden ſind gemeiniglich nichts Anderes, als ein Herrenſpiel, wo Beſtechungen und Werbungen Hauptverbündete ſind, um den Magnaten das Monopol der Alleinherrſchaft zu ſichern. Will eine Oppoſition ſich geltend machen, ſo wird ſie eingeſchüchtert oder gar niedergeſchlagen. Das Syſtem dieſes ariſtokratiſchen Regimentes iſt das elendeſte, das man kennt; es trat jeder Verbeſſerung nationaler Entwicklung feindſelig entgegen; daher verdankt ihm das Volk einen ſchlechten Staatshaushalt im Allgemeinen, die Verwahrloſung ſeiner Gemeindsgrundſtücke und Verkehrswege, wobei namentlich auf den Kanton Schwyz hingewieſen wird, — das Darniederliegen von Handel, Gewerben und Induſtrie, Vernachläſſigung der Volksſchulen, überhaupt Verdienſtloſigkeit und Armuth. Das Volk der Urkantone beſitzt, nebſt vieler Sitteneinfalt, eine unbedingte Hingebung an die Kirche und ihre Diener. Es hängt mit religiöſer Begeiſterung an den Gebräuchen des Katholizismus, wallfahrtet zu Tauſenden nach Maria Einſiedeln, an das Grab des ſel. Bruders Niklaus von der Flue u. ſ. w., bewahrt einen Geiſt, der an die Zeiten der Kreuzzüge erinnert, iſt für den größten Aberglauben empfänglich, und daher wird die Maſſe von geiſtlichen und weltlichen Fanatikern wie blinde Werkzeuge geführt und geleitet. Durch Unterdrückung der auswärtigen Blätter geht ſein politiſcher Geſichtskreis kaum über die nächſten Berge hinaus, und darum hatte das Volk auch nie einen richtigen Begriff von ſeiner gegenwärtigen Lage; es glaubte in dem Sonderbunde einfach und lediglich einen Handſchlag der älteſten und geſinnungsverwandten Eidgenoſſen zur treuen Hülfe gegen die Anmaßung der großen Kantone, die Kantonal-Souveränetät und den Beſtand der katholiſchen Confeſſion und ihrer Inſtitute anzutaſten.

Die Zuger und die Luzerner ſchließen ſich in mancher Hinſicht den Sitten des Volkes der Urkantone an, ſind aber doch in Vielem

von ihnen verſchieden. Erſteres in ziemlich offener Lage gegen Aargau und Zürich und in lebhaftem Verkehre mit der übrigen Schweiz, daher auch von den Bewegungen derſelben mehr berührt, ſtellt einen vermittelnden Uebergangszuſtand dar. Letzteres, in der nördlichen Hälfte von einer Ackerbau treibenden Bevölkerung bewohnt, mit einer wohlhabenden und gebildeten Hauptſtadt, hat die politiſche Wiedergeburt von 1831 durchgemacht. Daß es aber dieſelbe ſo leicht wieder verläugnet, und der größte Theil des Volkes ſo willig wieder unter den Einfluß des Ultramontanismus zurückzuführen war, zeigt, wie oberflächlich ſie geweſen, wie unreif und unfreiwillig das Volk ſie durchgemacht hat. Der finſtere Geiſt von 1712, wo man von den Kanzeln herabrief: „Die Religion iſt in Gefahr! Die Proteſtanten wollen Euch den katholiſchen Glauben rauben! Wachet und betet, übt Euch in den Waffen, rüſtet zum Kriege! Unſere Freiheit, unſere Religion, unſer Vaterland und unſere Selbſtſtändigkeit ſchweben in großer Gefahr!“ war wieder eingezogen. Jene Fanatiker, an deren Spitze der Nuntius Caracioli ſtand, waren zurückgekehrt, um das im Aberglauben verſunkene Volk neuerdings zum Bruderkampfe aufzuſtacheln.

Indeſſen befanden ſich im Kanton Luzern eine Menge ruhige Bürger, und zwar nicht nur Schwarze, ſondern auch die Einſichtigeren und Gebildeteren von der rothen Partei, welche mit dem Treiben der Regenten, mit dem Unfug der katholiſchen Staatszeitung, mit dem Religionsgeſchrei der Geiſtlichkeit gar nicht einverſtanden waren. Sie konnten einer Regierung wenig Achtung und Liebe bezeugen, wenn ſie darüber nachdachten, wie viele Hunderte ihrer Mitbürger landesflüchtig, politiſch und ökonomiſch ruinirt wurden, oder im Kerker ſchmachteten, oder unter polizeilicher Aufſicht eingegrenzt waren. Allein das rigoureuſe Verfahren, jede Oppoſition zu unterdrücken, legte den Einen Schweigen auf und verhielt ſie zu paſſivem Widerſtande. Dagegen waren Andere von dem Gefühle beſeelt, daß es, um die Selbſtſtändigkeit des Landes zu erhalten, nothwendig ſei, die eigenen abweichenden Anſichten und Ueberzeugungen in der obwaltenden Kriſis zu opfern. Nach allem dem konnte der Zuſtand des Landes nicht anders, als ein höchſt trauriger genannt werden. Dieſen Zuſtand ſchildert Niemand beſſer, als Dr. C. Weber, wo er (Seite 26 u. f. w.) ſagt: „Wohl weiß Jeder,

wer mit ihm in Berührung kam, daß der fröhliche Luzerner und der bewegliche Zuger merklich die Stimmung geändert und ernster, in sich gekehrter geworden. Weder außerhalb des Kantons noch daheim sprachen sie gerne von ihren heimatlichen Zuständen, und die noch davon sprachen, thaten es nur, um leise oder bitter zu klagen. Es ging ein finsterer Geist durch das Land. Der Schreck war in jedes Dorf, in Tausenden von Familien eingekehrt. Jede Woche beunruhigte eine ernste Wallfahrt, ein dunkles Gerücht, ein hetzender und erschreckender Aufsatz des Regierungsblattes, das von einem Jesuiten (Pater Roh) redigirt wurde, die Bevölkerung; dazu der Anblick der fremden Offiziere und neuen Waffen, die eifrigen Rüstungen, die unablässigen Inspektionen. Das Volk kam nicht zur Ruhe. Der peinliche Gang der endlosen Freischaaren-Prozesse, die immer neuen Einkerkerungen, die massenhaften Verurtheilungen, die harten Strafen an Gut und Freiheit, das inquisitorische Spionirsystem lasteten wie ein Alp auf dem Lande. Der Güter- und Häuserwerth fiel unglaublich; der Verkehr stockte und beschränkte sich auf das Unentbehrlichste, da die Lage der Dinge keine größern Combinationen zu begünstigen schien. Der Credit war völlig untergraben; in den Schenken, wo früher Bürger und Bauern harmlos gezecht, fing man an, leise und vorsichtig zu sprechen; bei den Namen Siegwart und Ammann sah man sich bedeutungsvoll an und — lobte die Jesuiten — u. s. w.

Nach dem Vertagungsbeschluß der Tagsatzung kamen in den meisten liberalen Kantonen die Instruktionsbehörden zusammen. Auch da hatte man seit den Apriltagen 1844 keine solche Bewegung unter allem Volke gesehen. Petitionen, Volksvereine, Versammlungen, Zeitungen schürten das Feuer, während Andere noch alle gütliche Mittel versuchen wollten. Es ist gewiß, daß die entschiedene Herausforderung der Urschweiz, deren Uebermuth und Anmaßung die compakte Haltung der Majorität und die consequenten Instruktionen der liberalen Stände erzeugt haben. Man war von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß die Beschlüsse der Tagsatzung vollzogen, daß energische Maßregeln angewendet werden müssen, wenn nicht die Eidgenossenschaft in eine gänzliche Anarchie verfallen solle. Man war überzeugt, daß es sich um die Existenz und Autorität des ganzen eidgenössischen Bundes handle. Die Kantone, welche sich für die

Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses durch Waffengewalt noch nicht ausgesprochen hatten, waren Bern, Zürich, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Graubünden. Schon am 14. September beschloß Bern beinahe einstimmig mit 102 gegen 4 Stimmen, selbst unter Zustimmung der konservativesten Mitglieder, die bewaffnete Vollziehung. Den Uebrigen ging der Gr. Rath von Zürich mit Entschiedenheit voran. Der Regierungsrath hatte den Antrag gestellt: Die Gesandtschaft soll zunächst zu allen gütlichen Mitteln stimmen, welche dem Hauptzweck unbeschadet sich anwenden lassen. Sollten diese jedoch nicht zum Ziele führen, so werde die Gesandtschaft auch zu einer bewaffneten Exekution Hand bieten. Es blieb die liberale Partei nicht bloß numerisch Sieger, sondern auch der moralische Sieg blieb unbedingt ihr. Mit schlagenden Gründen wurden die Redner der Opposition widerlegt, glänzend das Täuschende der von ihr gestellten Alternative „Krieg oder Frieden" nachgewiesen, die Gefährlichkeit des Sonderbundes dargelegt. Alle Liberalen stimmten (151 gegen 29) zu dem regierungsräthlichen Antrag. Im Thurgau wurden die Anträge der Regierung mit 79 gegen 18 Stimmen angenommen, und der Gesandtschaft noch besonders, wie in der Sonderbundsangelegenheit, so auch in der Jesuitenangelegenheit die Vollmacht ertheilt, zu Vollziehungsmaßregeln besonders gegen Luzern zu stimmen. Trotz Pfarrer Schenkel's Friedensbriefen, beschloß Schaffhausen mit 46 gegen 28 Stimmen (43 vom Lande und nur 3 aus der Stadt), alle gütlichen Mittel zu versuchen, die Sonderbundsstände zu vermögen, freiwillig vom Sonderbunde abzustehen, und wenn dieselben nichts fruchten sollten, als äußerstes Mittel Waffengewalt anzuwenden. Ganz anders, als die Urstände, benahm sich das demokratische Glarus. Nach ziemlich heftiger Berathung beschloß der dreifache Landrath mit 110 gegen 10 Stimmen, sich dem Antrage von Zürich anzuschließen. An die Stelle des bisherigen Gesandten, welcher seine Entlassung verlangte, wurde gewählt der Rathsherr Kaspar Jenni (gewesener Präsident des dießjährigen eidg. Freischießens). In den übrigen Kantonen: Aargau, Waadt, Genf, Außer-Appenzell, Baselland und Tessin, wurde überall die frühere Instruktion bestätigt, oder weiter ausgedehnt. Basel-stadt verharrte auf seiner unglücklichen Vermittlungsrolle. Inner-Appenzell, welches sich gerne an den Sonderbund angeschlossen

hätte, wenn es seine schwachen Kräfte und seine örtliche Lage erlauben würden, wollte von keinem Exekutionsbeschluß etwas wissen. Das fürstliche Neuenburg war schlimmer als der Sonderbund. Den Ausschlag mußten St. Gallen und Graubünden geben; in beiden Kantonen waren die Großräthe auf den 11. Oktober einberufen; in beiden war die Opposition thätig, einem bewaffneten Exekutionsbeschluß entgegen zu wirken. Es wurden Anstalten getroffen, den Gr. Rath in seiner nahenden Entscheidungsstunde zu schrecken, oder zu spalten. Die einsichtsvolle und kräftige Regierung war aber auf der Hut. Am 5. Oktober mahnte sie in einer energischen Proklamation das Volk zur Ruhe und Ordnung, und drohte allfälligen Aufreizern mit dem Gesetze. Sonntags den 10ten wurde diese Proklamation von allen Kanzeln verlesen, und dem Gesuche der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen um Bewilligung einer Bürgerwache entsprochen. Am Tage der Großrathsversammlung wurden sodann 3 Jäger-Compagnien, ohne Unterschied der politischen Farbe, in die Stadt gezogen; übrigens die Regierung der Nachbarkantone Zürich, Thurgau und Appenzell A. R. auf die bestehende Gährung aufmerksam gemacht, welche dann an den Grenzen von St. Gallen Truppenmusterungen abhielten. Wie gewöhnlich, waren die 150 Kämpfer vollzählig. Beide Parteien fühlten den schweren Ernst der Sache; der Volkszudrang war ungewöhnlich stark. Nach Verlesung des Gesandtschaftsberichtes versuchte die Baumgartner-Greit'sche Partei den Kleinen Rath über den Haufen zu werfen. Ihre Führer (Baumgartner, Joh. Müller, Oberst Breni, Greith, Rickenbach, Good, Zündt) griffen die Maßregeln der Regierung auf das Heftigste an. Baumgartner stellte 4 Anträge: 1) die drei Jäger-Compagnien den 12ten zu entlassen; 2) Auflösung der Sicherheitswache von St. Gallen; 3) Mißfallen des Gr. Rathes wegen der von der Regierung erlassenen Proklamation, und 4) an Thurgau, Zürich und Außer-Appenzell den Wunsch auszusprechen, sie mögen sich jeder militärischen Demonstration enthalten, welche zu Einmischung in die St. Gallischen Angelegenheiten bestimmt scheinen, bis die verfassungsmäßige Behörde des Kantons sie bundesgemäß anspreche. Alle 4 Anträge wurden mit 76 und 74 gegen 73 und 72 Stimmen verworfen. Am 12ten, Dienstags früh um 8 Uhr, begann der Kampf über den Kleinräthlichen Instruktions-Entwurf; er dauerte bis

Abends 3 Uhr, und wurde den 13ten Morgens wieder fortgesetzt. Um 10 Uhr Vormittags ging die Nachricht ein, daß die Liberalen in Graubünden gesiegt haben; um so mehr bemühten sich nun die Konservativen, die Verwerfung des Instruktions-Entwurfes zu bewerkstelligen; sie boten alle Kräfte auf; erst Nachts um 12½ Uhr wurde mit 76 gegen 73 Stimmen die artikelweise Berathung beschlossen. Die Majorität blieb aber ihrer Politik getreu; trotz der verzweifeltesten Gegenwehr, siegte um 3 Uhr Morgens das Interesse der eidg. Nationalsache; mit 77 Stimmen wurde nach dem Antrage der Regierung beschlossen, daß die Tagsatzung eidg. Repräsentanten in die Sonderbundskantone abordne, eine belehrende Proklamation an dieselben erlasse, derselben bei Regierung und Volk Eingang zu verschaffen suche, und in guten Treuen Alles anwende, um auf gütlichem Wege Beruhigung und die Anerkennung der Bundes-Autorität zu erzielen; endlich sei nach allen versuchten gütlichen Mitteln, im Falle sie fruchtlos blieben, die Gesandtschaft ermächtigt, zu Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses, im Nothfalle auch mit Waffengewalt, zu stimmen; auf den Fall, daß die Ruhe und Ordnung des Vaterlandes auf irgend eine Weise gestört oder gefährdet werden sollte, nach freiem Ermessen für die Anwendung aller Kräfte und Mittel zu stimmen, womit der Landsfrieden und die Ordnung im Vaterlande erhalten würden. Neunzehn Stunden lang hatte der letzte Kampf gedauert; eine große Anzahl Zuhörer hatte unverrückt ausgeharret.

Auch in Chur wurde lange gekämpft, und am 12ten mit 38 gegen 27 Stimmen der liberalen Sache der Sieg errungen, obgleich dort zu Verhinderung solcher Instruktion sonderbündlerische Conferenzen in Tavanasa, Lenz und Ems Statt gefunden hatten. Die Instruktion von Bünden war der St. Gallischen gleichlautend. Nun war es entschieden, daß die gesetzgebenden Behörden der nicht sonderbündischen Schweiz in allen ihren verschiedenen Richtungen damit einig seien, den Sonderbund nicht länger zu dulden.

Inzwischen waren die Waffen- und Munitions-Sendungen nach den Sonderbundskantonen, den Tagsatzungsbeschlüssen zum Trotz, fortgesetzt worden. Die beträchtlichste Sendung sollte aus dem königl. Zeughause von Besançon, durch Vermittlung der Regierung von Neuenburg, nach Freiburg gemacht werden. Es waren 126 Kisten,

jede mit 24 Flinten, 28 Kisten mit Säbeln, 9 Caissons mit Munition, 3 Haubitzen, 3 Achtpfünder, einiges Trainpferde-Geschirre, welches alles über Verrieres durch's Travers-Thal nach Neuenburg gehen sollte. Den 4. Oktober ging der erste Transport von vier Wagen mit Gewehren über die Grenze, wurde aber von den Bewohnern von St. Sulpice angehalten, zur Rückkehr gezwungen und nach St. Croix im Kanton Waadt begleitet, wo er dem dortigen Statthalter überliefert wurde. So wie der Vorort von diesem Vorfall Kenntniß erhielt, sandte er den R. R. Stockmar als eidg. Commissär nach Neuenburg, um den Beschlüssen der Tagsatzung Nachachtung zu verschaffen, welcher den fernern Zufuhren Halt gebot; 26 Wagen, welche nicht mehr durchpassiren konnten, wurden nach dem Fort de Joux gebracht. Um die Freiburger-Küste und die Schmugglereien der Neuenburger zu überwachen, hatte der Waadtländische Präfekt zu Yverdon, auf Befehl seiner Regierung, das Neuenburger Dampfschiff „l'Industriel" mit Beschlag belegt, dasselbe mit einer Anzahl Schützen und einer Vierpfünder-Kanone besetzen und unter eidgenössischer Flagge auf dem Neuenburger-See kreuzen lassen. Einige Ortschaften am See wurden mit Truppen, sogar mit Kanonen besetzt. Aehnliches that auch Freiburg. Neuenburg führte bei'm Vorort Beschwerde. Reg. Rath Stockmar vollzog indessen seine Mission mit Gewandtheit und energischer Festigkeit, und der Staatsrath von Neuenburg mußte sich nach einigen diplomatischen Demonstrationen nach den Beschlüssen der Tagsatzung fügen; bot jedoch gleichzeitig 2 Bataillone auf und organisirte Bürgerwachen gegen die sehr gefürchteten Montagnards, die den eidgenössischen „Bestrebungen" immer gefährlicher und drohender zu werden schienen. Auch auf dem Handelswege, namentlich durch Vermittlung von Basler-Kaufleuten, wurde auf alle Art und Weise gesucht, Waffen und Munition nach den Sonderbunds-Kantonen zu schmuggeln. Polizei und Zollämter waren aber überall wachsam, und es fiel so Manches den eidgenössischen Behörden in die Hände.

Noch vor der Wiederversammlung der Tagsatzung suchte man von Luzern aus das Aargauische Freienamt in die Bahn des Aufruhrs zu reißen. Hier hatte der Sonderbund immer thätige Hülfsgenossen, die das Volk in Aufregung erhalten mußten. In Bremgarten wurde am 15. Okt. ein Herumträger von Paketen und Briefen, sämmtlich von Luzern datirt, durch die Polizei abgefaßt.

Erstere enthielten eine Masse gedruckter Begehren an die Aargauer Regierung, in dem bevorstehenden „Exekutionskriege" die unterzeichneten Katholiken nicht unter die Waffen zu rufen. Die Briefe waren von dem in Luzern weilenden Wühler Schleuniger, und empfahlen gewissen Treibern schnelle und stille Verbreitung jener Petition im Freienamt und Frickthal, und enthielten die bedeutungsvollen Worte: „Nächstens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone erschüttern und verwirren wird." Die Plane, im Aargau, St. Gallen und Tessin Unruhen zu erregen und dadurch die Kräfte der eidgenössischen Kantone zu paralysiren, waren bekannt; daher war schnell ganz Aargau in rühriger Bewegung. Der Kleine Rath und die Militär-Commission erklärten sich permanent; das 2te, 3te und 4te Eliten-Bataillon, 2 Scharfschützen-Compagnien, 1 Kavallerie-Compagnie und eine Batterie Artillerie wurden sofort in Dienst berufen, theils ins Freienamt, theils an die Grenze verlegt und dem Vororte davon Anzeige gemacht; woher schon am 16ten die Kunde kam, daß die Regierung von Bern zu den bereits im Dienste befindlichen Truppen noch 3 weitere Bataillone und einige Scharfschützen-Compagnien aufgeboten habe. Denn wirklich wurden 2 Reserve-Bataillone, die sich in Bern eben zur Inspektion versammelt hatten, vom Musterplatze, und 2 Compagnien Artillerie, die aus der Kantonal-Instruktion von Thun zurückkamen, mit Kantonal-Geschütz versehen und an die Grenze beordert. Das ganze, bei diesem Anlaß im obern Aargau und im Emmenthal mobil gemachte Corps wurde unter Befehl des Obersten Ochsenbein gestellt. Die Regierung vom Aargau erließ am 17ten eine Proklamation an das Volk, worin sie die wahre Bedeutung der Frage, welche nun vor der Tagsatzung behandelt werden solle, klar und bündig auseinandersetzte und böswillige Verleumdungen und Hetzereien widerlegte.

---

8. Wiederversammlung der Tagsatzung. — Die Absendung von eidgenössischen Repräsentanten in die VII Kantone. Aufstellung der eidgenössischen Armee.

Endlich kam der 18. Oktober, an welchem die Tagsatzung wieder zusammentrat. Die ganze Schweiz, ein großer Theil von Europa, blickte mit Spannung auf sie. Unter den Vorlagen des Bundes-

präsidenten war eine Protestation sämmtlicher Gemeinden des reformirten Bezirks Murten, ihre frühere Verwahrung gegen den Sonderbund wiederholend, mit der Erklärung, daß sie ihre Mannschaft nie zu offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse der Tagsatzung hingeben, in allem Uebrigen aber der Kantonsregierung willig Folge leisten wollen, — und eines Schutzgesuches der seit dem unglücklichen Jennerversuche flüchtigen Freiburger. Zürich stellte den Antrag, in jeden der sieben Stände zwei eidgenössische Repräsentanten abzuordnen und in einer Proklamation den Sinn der Tagsatzungsbeschlüsse darzustellen. An einen Vergleich im Schooße der Tagsatzung sei nicht mehr zu denken, da man von dieser Seite noch kein Wort des Nachgebens, wohl aber fortwährend beharrliches Protestiren und militärisches Rüsten vernommen. Es sei das Angetragene ein Versuch, den man, obschon man am Erfolge zweifeln müsse, der öffentlichen Meinung schuldig sei. Aber auch dieser Antrag, auf dem Wege des Friedens die Auflösung des Bündnisses zu erwirken, ward von den VII Ständen angefochten. Der Gesandte von Luzern, Meyer, erklärte höhnisch: Repräsentanten und Proklamationen seien gleich zwecklos; das Volk sei bereits belehrt, Worte vermögen seine Ueberzeugung nicht auszulöschen. Hier sitze der Stellvertreter Luzerns, zu diesem solle man reden, wenn man im Ernste Frieden wolle. Luzern trage keine Schuld am Kriege. Schmid von Uri behauptete: In den Urkantonen sei offen genug und unter freiem Himmel verhandelt worden. Warum die XII Stände ihr Volk nicht angefragt? In ihre Kantone solle man ebenfalls Repräsentanten schicken. — Zug bedauerte, daß man nicht vorgezogen, die Gesandten der VII Stände in die Siebner-Commission zu rufen, ehe man sie von vornherein als Rebellen bezeichnet. Baselstadt trug darauf an: Die Siebner-Commission möge mit den VII Gesandtschaften nochmals zusammen treten, um dem Bürgerkriege auszuweichen, konnte aber nur Zug und Inner-Appenzell für seinen Antrag gewinnen. Hingegen wurde nach Zürichs Antrag mit 12½ Stimmen beschlossen:

1) Nach jedem der sieben Stände, unter welchen das Seperatbündniß abgeschlossen worden war, sollen zwei eidgenössische Repräsentanten, je ein Reformirter und ein Katholik, abgesendet werden.

2) Von der Tagsatzung soll eine Proklamation an diese Stände erlassen werden.

3) Die bestehende, am 30. Heumonat niedergesetzte Commission der Tagsatzung wird beauftragt, mit möglichster Beförderung sowohl über die den eidg. Repräsentanten zu ertheilende Instruktion, als über den Inhalt der Proklamation, einen Antrag vorzulegen.

Als Repräsentanten wurden gewählt:

Für Luzern:

Landammann Näff und Brunner, Landammann des Kantons Solothurn.

Für Uri:

Rathsherr Jenni von Glarus und Hoffmann, Mitglied des Großen Rathes des Kantons St. Gallen.

Für Schwyz:

Obergerichtspräsident Dr. Kern und Pequignot, Mitglied des Großen Rathes, gewesener Landammann des Kantons Bern.

Für Unterwalden:

Landammann Munzinger und Landammann Böschenstein.

Für Zug:

Bürgermeister Furrer und Sidler, Mitglied des Großen Rathes von Zürich.

Für Freiburg:

Stockmar, Regierungsrath von Bern, und Präsident Merian (hat die Wahl abgelehnt, worauf Herr Staatsrath Delarageaz von Lausanne für ihn gewählt worden ist).

Für Wallis:

Fazy, Präsident des Staatsrathes von Genf (hat die Wahl abgelehnt) und eidg. Oberst Buchwalder aus dem Kanton Bern.

Bei der Abstimmung enthielten sich die Sonderbunds-Stände, Basel und Appenzell J.-Rh. der Abstimmung.

Die von der Commission entworfene Proklamation an die Landesbehörden und an das Volk der VII Stände wurde am 20. Okt. genehmigt; sie war der Behörde und der Stunde würdig; sie charakterisirte den Zustand des verhängnißvollen Zwistes, und lautete:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten.

Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Artikel VI desselben,

enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grunde vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür ausgesprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinsamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt sind, zum Gegenstande einer besondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umständen nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchstaben wie dem Sinn und Geist unsers Bundes entgegen sei.

Eine Verbindung, welche die Contingents-Truppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern, mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der sieben erwähnten Stände auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet ist, und gegen dieselben zum Voraus bewaffneten Widerstand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegen zu führen.

Durch Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres hat daher die Tagsatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.“

Die oberste Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausschließliche Entscheidungsrecht eingeräumt ist, hat somit entschieden. Dieser Entscheid muß von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden, sonst würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieser Beschluß von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet ist, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagsatzung selbst erklärt, daß jeder Vollziehung desselben bewaffneter Widerstand entgegengesetzt werde, und zu diesem Zwecke sind schon seit längerer Zeit außerordentliche militärische Rüstungen getroffen worden.

Einen solchen Zustand kann die Tagsatzung nicht dulden, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll.

Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher, mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt.

Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Eurem bisherigen Verfahren geleitet haben.

Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.

Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenossen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören!

Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern.

Darum, Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist.

Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet.

Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen.

Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinne gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freund-

eidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und beschütze unser theures Vaterland!"

Die eidgenössischen Repräsentanten erhielten den Auftrag: bei den Regierungen der VII Kantone das Begehren zu stellen, daß einerseits die von der Tagsatzung erlassene Proklamation sofort verbreitet und anderseits mit möglichster Beförderung die Instruktionsbehörde einberufen werde. — Sie wurden ferner angewiesen, vor dieser Behörde, oder, insofern nach vorausgegangener Verbreitung der Proklamation ohne Verzug eine Landsgemeinde einberufen würde, an dieser den Inhalt der Proklamation durch geeignete Vorstellungen zu unterstützen und überhaupt bei den Behörden, vor welchen sie Zutritt erhalten, im Sinn und Geist derselben zu wirken. — Endlich wurden sie beauftragt, mit aller Beschleunigung ihre Berichte der Tagsatzung zu erstatten.

Die Repräsentanten eilten sogleich nach ihren Bestimmungsorten. Aber es bestätigte sich nur zu bald, was die Gesandten der Sonderbundsstände auf der Tagsatzung mit kaum verhehltem Spott über „unnütze Mühe, leere, glatte Worte, Fratzenmacherei" und dgl. vorausgesagt hatten. Sie fanden überall taube Ohren. Mit Ausnahme von Zug, wo sie auf's Wenigste keine unfreundliche Aufnahme fanden, konnten sie in keinem Kanton den Zutritt zu den Instruktions-, in den meisten nicht einmal zu den Regierungsbehörden erlangen. Ja, die Regierung von Luzern verfügte sogar, den Repräsentanten könne weder mit der Regierung noch mit dem Gr. Rathe direkter Verkehr gestattet werden; die Verbreitung der Proklamation sei untersagt, und die Kantonseinwohner, die dazu behülflich wären, seien gefänglich einzuziehen und dem Strafrichter zu überweisen. Die katholische Zeitung (das Organ der Regierung) verhöhnte dieselbe in ihrer bekannten niederträchtigen Sprache: „Noch nie haben eidgenössische Repräsentanten einen schmählichern Auftrag zu erfüllen gehabt, als die von den 12 und 2 halben Ständen abgesandten Vierzehner

im Dienſte des Radikalismus." Ihre Sprache wurde eine „heuchleriſche" genannt, und dann geſpottet: „Sie gingen allerwärts mit langen Geſichtern weg, wo ſie Beſuche gemacht hatten. Ihre Bernerfarben und Bernermäntel leuchteten zwar in den Gaſſen, aber ſie verblendeten Niemanden. An vielen Orten bedurfte es des Anſehens, welches die Behörden in den katholiſchen Kantonen noch genießen, um dem Unwillen, welcher laut in dem Volke ausgebrochen wäre, Einhalt zu thun. — Man wird es in Bälde erfahren, daß eine heilloſe Verwirrung ſich der Zwölfer bemächtigen und ſie in einen Wirbel von Anarchie verſchlingen wird."

Das war alſo die Antwort auf das freundſchaftliche Entgegenkommen der Tagſatzung, die Antwort der Stände, welche alle Verantwortlichkeit für die Folgen von ſich ablehnten, da man die angebotene Hand des Friedens ausſchlage, die Antwort der frommen Regenten, die nur den Frieden und keinen Krieg wollten. Das durch alle demagogiſche und geiſtliche Verführungskünſte bethörte Volk durfte keine ruhige Darſtellung der Sachlage erhalten, nichts von der verſöhnlichen Geſinnung ſeiner Brüder, von dem billig angebotenen Vergleich der Eidgenoſſenſchaft erfahren. Dagegen aber beängſtigte man dasſelbe mit ſchändlichen Vorgeben, als wollten die Reformirten die katholiſchen Kantone mit Mord und Brand überziehen, die Kirchen ſchänden, die Klöſter verbrennen, den katholiſchen Glauben ausrotten. Dem Siegwartiſchen Regimente war keine Vermittlung mehr zuläßig; es war bereits zu weit gegangen, konnte nicht mehr umkehren, und wollte Krieg um jeden Preis. Darum antwortete auch Siegwart dem Graubündiſchen Friedens-Commiſſär, der noch vor dem Ausbruch des Krieges einen Verſöhnungsverſuch machen wollte, kurz und kalt: „es ſei beſſer, daß das Schwert entſcheide!"

Während die eidg. Repräſentanten die friedliche Beilegung des Zwiſtes zu erzwecken ſuchten, bevor die Tagſatzung irgend eine militäriſche Maßregel getroffen hatte, rief der Sonderbund ſeine Truppen in Aktivität und rüſtete ſich zur Offenſive; was die Nachbarſtände veranlaßte, ebenfalls einige Truppen an den Grenzen aufzuſtellen. Sodann waren die Agitationen, die von Luzern aus nach den katholiſch-paritätiſchen Kantonen verpflanzt wurden, nicht ganz fruchtlos geblieben. So traten namentlich in dem Schickſalskanton St. Gallen aufrühreriſche Verſuche hervor. Es wurde herumgeboten: Der Krieg

gegen den Sonderbund gehe den 22. Okt. los; Oberſt Bleni von Rapperſchwyl werde, ſo wie die St. Gallertruppen verſammelt ſeien, an der Spitze der revoltirenden Truppen der katholiſchen Bezirke (des See-, Alttoggenburg und Sargans) zu der Glaubensarmee ſtoßen. Die Häupter der Agitation wußten untergeordnete Leute vorzuſchieben, und der Gemeindammann von Ernetſchwyl im Seebezirke übernahm es, durch Ausſendlinge alle Bezirksamtmänner von ganz oder meiſt katholiſchen Bezirken zur Aufmerkſamkeit auf die gegenwärtigen Verhältniſſe, Eintracht und Handbieten einzuladen. Die Regierung, die indeſſen auf Alles gefaßt war, und vernahm, daß Schwyz ſeine Truppen an die Grenzen vorgeſchoben habe, bot am 20ſten zwei Bataillone, nebſt einer Batterie Artillerie und einer Compagnie Scharfſchützen, zur Bewachung der ſeinigen auf. Es war hohe Zeit. Am 21ſten verweigerten in Bütſchwyl 2 der aufgebotenen Compagnien, (Wiget und Baumann) aus dem Bezirk Wyl, und mit ihnen die aus mehreren Gemeinden mit erſchienenen Bauern, unter dem Rufe: „Es lebe der Sonderbund, es leben die Jeſuiten! Wir marſchiren nicht!“ der Regierung den Gehorſam. Der Bezirks-Commandant Steiger wurde inſultirt und verreiste eilig nach St. Gallen, um der Regierung Bericht zu erſtatten; der größte Theil der Soldaten lief nach Hauſe, die Offiziere und die übrige gehorſame Mannſchaft marſchirten nach dem Seebezirk ab. Als indeſſen in Oberutzwyl und Flawyl ſich Sicherheitswachen organiſirten, die Liberalen entſchloſſen waren, den Aufruhr nicht aufkommen zu laſſen, und die Regierung Verhaftungen anordnete, beſannen die meuteriſchen Milizen ſich eines Beſſern, und erſchienen Samſtags den 23ſten auf wiederholte Aufforderung wieder in Bütſchwyl, wo nun, nebſt dem Bezirks-Commandanten, auch der Miliz-Inſpektor anweſend war. Mit ihnen erſchienen viele, mit Stöcken bewaffnete Bauern. Da ließ aber der Commandant eine Compagnie ſcharf laden, die Bauern umſtellen, und die Truppen gingen zum Bataillon ab. Im Seebezirk (dem Heerde der Meuterei) hatten ähnliche Auftritte Statt gefunden. Die aufgebotenen zwei Compagnien (Bühler und Kuſter), bei welchen ohnehin nicht der beſte Geiſt waltete, wurden von mit Stöcken bewaffneten Bauern auseinander getrieben. Fügſame Milizen wurden beſchimpft und ſelbſt Offiziere mißhandelt. Am gleichen Tage ſuchten Volkshaufen in Mels eine dort zuſammenberufene Compagnie (Peter) zur Heim-

kehr zu vermögen, was bei einigen Soldaten gelang. Sowohl hier als im Seebezirk gelang es pflichtgetreuen Offizieren, die Mannschaft zum Gehorsam zurückzuführen. Die Regierung schritt energisch gegen die Meuterer ein, ordnete Commissarien (Oberst Gmür und Cassationsrichter Steger) nach dem Seebezirk ab, und ersuchte die Regierungen von Zürich, Thurgau und Glarus zum eidgenössischen Aufsehen, wodurch das Vorhaben der Reaktion vereitelt, und Ordnung und Gehorsam bald wieder hergestellt wurden.

In der Tagsatzungs-Sitzung vom 21sten brachte Zug, welches in seiner vorgeschobenen Lage keine kräftige Unterstützung seiner Mitstände erwarten durfte, sodann eine starke Opposition zu bekämpfen und überdieß bei seinen zahlreichen Verkehrsverbindungen mit der übrigen Schweiz zunächst wenig Interessen hatte, den Antrag: „Die Tagsatzung habe den VII Ständen die feierliche Versicherung zu ertheilen, daß sie für die Zukunft deren politische und confessionelle Rechte unangetastet lassen wolle, und daher die Jesuitenfrage fallen lasse; ferner, zu geloben, daß die kirchlichen Institute, so wie die Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräsentations-Rechte der VII Stände garantirt bleiben; worauf Zug zu friedlicher Auflösung der Schutzverbindung, zur Herstellung einer gegenseitig wünschbaren, friedlichen Verständigung und Beruhigung der Eidgenossenschaft eine geneigte Hand bieten werde." — Allein ein solcher Vorschlag kam in allen Beziehungen zu spät, erhielt nicht einmal die Mitstimmung seiner Mitstände und erhielt somit die Antwort: Man könne sich weder von Kantonen, die in den Waffen stehen, Bedingungen vorschreiben, noch werde man die Jesuitenfrage fallen lassen.

Unter diesen Umständen konnte die Tagsatzung nicht mehr länger säumen, von ihren Vollmachten Gebrauch zu machen und die entscheidenden Schritte zu thun. Sie ernannte hierauf, auf den Vorschlag einer vorher niedergesetzten Commission (bestehend aus Staatsrath Drüey, R. R. Rüttimann und Staatsschreiber Steiger), zum Obercommandanten der eidgenössischen Armee Oberst-Quartiermeister W. H. Düfour von Genf, und zum Chef des Generalstabs den eidg. Oberst Frei-Herose von Aarau. Am 22sten erhielt Düfour seine Ernennung und antwortete sogleich: „Indem ich das Brevet annehme, unterziehe ich mich, ich weiß es, einer ungeheuren Verantwortlichkeit; aber ich erfülle eine Ehrenpflicht, die jeder Offizier

bei seinem Eintritt in den eidg. Dienst eingeht. In einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, kann es nicht erlaubt sein, sich zurückzuziehen. So drückend mir nun auch die auferlegte Pflicht sein mag, so bin ich der H. Tagsatzung nicht weniger Dank schuldig für das Zeichen von Zutrauen, das sie mir unter den schwierigen gegenwärtigen Umständen gegeben hat. Ich werde trachten, mich desselben würdig zu erweisen. Allein ich glaube auch im Schooße dieser hohen Versammlung erklären zu können, daß ich zwar, wie gesagt, Alles thun werde, was die Pflicht erfordert, daß ich aber, sollte es wirklich zum Aeußersten kommen, mich nie von den Schranken der Mäßigung und der Menschlichkeit entfernen werde; nie außer Acht lassen, daß der Kampf zwischen Eidgenossen ergeht; daß ich den politischen Aufreizungen fremd bleiben, und mich darauf beschränken werde, innerhalb meiner militärischen Rechte die Ordnung und die Disziplin unter den eidgenössischen Truppen aufrecht zu erhalten, öffentliches und Privat-Eigenthum zu achten und den katholischen Cultus in den Personen seiner Geistlichen, seiner Gotteshäuser und seiner übrigen religiösen Anstalten zu schützen, mit einem Worte, Alles zu thun, um die Uebel, die mit dem Kriege nicht auszuweichen sind, wenigstens zu mildern. — Möchte auf diese Weise meine Hingebung dem gemeinsamen Vaterlande zum Nutzen gereichen. Oder viel lieber noch, möchte die göttliche Vorsehung dieß Unglück noch abwenden, von dem es bedroht ist." In diesen wenigen Worten lag der Grundstein seines Feldzugplanes.

Die Wahl Dufour's zum Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres machte den günstigsten Eindruck auf das Volk und wurde vom Militär mit Begeisterung vernommen. Ein noch rüstiger Sechsziger, gebildet in der Napoleonischen Schule, als ausgezeichneter Taktiker, Topograph, Verfasser geschätzter Karten und umsichtiger Militär schon lange im eidgenössischen Dienste bekannt, indem er den Rang eines Oberst-Quartiermeisters bekleidet und die topographischen Arbeiten geleitet hatte, genoß er das unbedingte Vertrauen des Heeres, an dessen Organisation er seit zwanzig Jahren gearbeitet, und der Führer, die er als Ober-Instruktor des Generalstabs in der Militärschule zu Thun sorgfältig herangebildet hatte. Auch den Gegnern imponirte diese Wahl in hohem Grade. Sie hatten gehofft, daß die höhern konservativen Offiziere sich des Dienstes weigern würden,

und waren daher nicht wenig frappirt, als der hochherzige und patriotiſche Düfour mit edlem Beiſpiele dem ganzen konſervativen Offizier-Corps voranging. *)

Auch die Wahl des Oberſten Frei-Heroſe zum Chef des General-Stabs fand guten Anklang in der Armee; derſelbe war ſchon lange als ein vorzüglicher, thätiger, mit vielen Wiſſenſchaften begabter, patriotiſch geſinnter Stabs-Offizier in der Eidgenoſſenſchaft bekannt. Beſonders verdankt der Kanton Aargau deſſen umſichtiger, kräftiger Leitung als Präſident der Militär-Commiſſion die gegenwärtige ruhmvolle Stellung, welche er ſeit den letzten zehn Jahren im Militärweſen einnimmt.

Da indeſſen die fortwährenden Rüſtungen des Sonderbundes, die Einberufung des größten Theiles ihrer Kriegsmacht und Verlegung derſelben an die Grenzen den Landfrieden zu brechen drohten, ſo beſchloß die Tagſatzung am 24ſten in geheimer Sitzung eine eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung, wonach die bereits von den Kantonen Bern, Zürich, St. Gallen und Aargau aufgeſtellten Truppen ſogleich in eidg. Dienſt übertreten und die Armee bis auf eine Stärke von 50,000 Mann gebracht werden ſollte. Der Oberbefehlshaber, welchem der Titel „General" beigelegt, wurde angewieſen, das Commando über dieſe Truppen zu übernehmen, in zwei mal 24 Stunden zu verſammeln, ſie gehörig einzutheilen und zur Herſtellung der Ordnung und Geſetzlichkeit, wo ſolche geſtört werden, zur Handhabung des Anſehens des Bundes und ſeiner Selbſtſtändigkeit zu verwenden; bei der Eintheilung der Truppen darauf zu achten, die Truppen mit Führern zu verſehen, die deren Zutrauen beſitzen, und wenn ſolche im eidg. Stabe nicht in genügender Zahl vorhanden wären, ſie durch Kantonal-Offiziere zu erſetzen. Als General-Adjutant wurde ernannt: Oberſt Zimmerli, Miliz-Inſpektor des Kantons Bern; zum Stellvertreter des General Düfour, als Oberſt-Quartiermeiſter der Armee, Oberſt Buchwalder von Delsberg.

Auf den dreifachen Vorſchlag des eid. Kriegsrathes ernannte der General die Diviſionärs und theilte die Armee in große Diviſionen von meiſt drei Brigaden: Die erſte Diviſion, Oberſt Rilliet von Genf, Hauptquartier in Lauſanne. Zweite Diviſion, Oberſt Burkhard

*) Eine kurze Biographie des General Düfour und der meiſten Diviſionärs und Brigadiers iſt im IV. Abſchnitt enthalten.

von Basel, in Bern. Dritte Division, General v. Donats aus Chur, in Solothurn. Vierte Division, Oberst Ziegler aus Zürich, in Aarau. Fünfte Division, Oberst Gmür aus Schänis, in Zürich. Sechste Division, Oberst Luvini von Lauis, in Tessin. Nebstdem eine Artillerie-Reserve von 4 Brigaden und eine Kavallerie-Reserve. Die gesammte erste Aufstellung der Armee bestand aus 60 Bataillonen Infanterie, 32 Compagnien Scharfschützen, 21 Compagnien Kavallerie, 25 Batterien Artillerie, 4 Park-Compagnien und 7 Compagnien Genie, im Ganzen ungefähr 48,000 Mann, deren spezielle Organisation weiter hinten angegeben wird.

9. Die Vermittlungs-Conferenz. — Der Exekutions-Beschluß.

In Zug hatten die Freisinnigen noch zum letzten Male versucht, das Land vom Verderben zu retten, und eine nochmalige Zusammenberufung des Landrathes bewirkt. Demselben wurde eine Bittschrift um Rücktritt vom Sonderbunde, von Hunderten der angesehensten Bürger, vorgelegt. Aber am 29sten verwarf der dreifache Landrath mit 114 gegen 31 Stimmen jene Petition, und wollte „mit Gut und Blut" an seinen frühern Beschlüssen festhalten; bloß wurde beigefügt: Falls Zug nicht nachdrücklich von seinen Mitverbündeten unterstützt werde, behalte man sich die Convenienz vor, der Uebermacht zu weichen.

Auch die Mehrheit der zwölf Stände wollte nichts unversucht lassen, auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen das Vaterland aus der damaligen Krisis zu retten. Man entsprach daher dem Wunsche der Gesandtschaft von Basel, zu einer Vermittlungs-Conferenz zusammen zu treten, welche am 28. Oktober im Falken zu Bern Statt fand. Es erschienen bei derselben Namens der Sonderbundsstände:

Meyer, Staatsschreiber von Luzern; Muheim, alt Landammann von Uri; Oetiker, Großrathspräsident von Schwyz; Herrmann, Landammann von Unterwalden; Boßhard, Landammann von Zug; Fournier, alt Schultheiß von Freiburg; von Werra, Großrath von Wallis. Von Seite der Gesandtschaften der 12½ Stände erschienen als Abgeordnete: Dr. Furrer, Amtsbürgermeister von Zürich; Munzinger, Landammann von Solothurn; Näff, Landammann von St. Gallen; Dr. Kern, Obergerichtspräsident von Thurgau. Ferner waren

anwesend: Bürgermeister Sarasin und Großrathspräsident Merian von Baselstadt; so wie diejenigen von Neuenburg: Staatsrath Calame und de Meuron, Mitglied des gesetzgebenden Körpers.

Die Conferenz dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis gegen 8 Uhr. Die Berathungen waren ernst, aber ruhig und würdig. Es fiel während der ganzen Conferenzverhandlung kein bitteres oder verletzendes Wort. Aus den Eröffnungen der Gesandten der Sonderbundskantone ergab sich nun, daß dieselben nicht im Besitze von Vollmachten seien, von sich aus Vermittlungsvorschläge anzunehmen; sondern daß diese vor Allem wieder ihren Instruktionsbehörden vorgelegt werden müßten. Die Abgeordneten der Mehrheit sprachen zunächst ihr Bedauern hierüber aus, indem ja den eidg. Repräsentanten in den Sonderbundskantonen hauptsächlich aus dem Grunde der Zutritt vor den Instruktionsbehörden verweigert worden sei, weil sich die Gesandten in Bern im Besitze von Vollmachten befinden, und man sich daher an diese zu wenden habe. Dessen ungeachtet erklärten sich die Abgeordneten der Mehrheit geneigt, in eine nähere Besprechung von Vermittlungsvorschlägen einzutreten. Sie eröffneten, daß sie beauftragt seien, anzuhören, ob und welche Vermittlungsvorschläge von der Gesandtschaft von Baselstadt oder von den Souderbundsständen gemacht werden und darüber unverzüglich Bericht zu erstatten. Es könne sich daher allerdings für einmal noch nicht um völligen Abschluß eines Vergleiches handeln, wohl aber eigne sich eine solche Conferenz am besten, um gegenseitig die Ansichten auszutauschen und zu erfahren, ob eine Vermittlung zu erzielen, oder durch eine solche Besprechung wenigstens die Grundlage zu weitern Unterhandlungen zu gewinnen sei.

In diesem Sinne trat man dann in die Sache selbst ein. Der Gesandte von Luzern erklärte: Die erste Bedingung einer weitern Unterhandlung sei die, daß die in Folge Tagsatzungsbeschlusses vom 24. Oktober aufgebotenen eidgenössischen Truppen sofort entlassen werden müssen, worauf dasselbe auch in den sieben Ständen Statt finden werde. So schwierige Unterhandlungen müssen ihrer Natur nach lange dauern, und am Ende vor die Instruktionsbehörden gebracht werden. Inzwischen können die Truppen unmöglich sich bewaffnet gegenüberstehen. Der Gesandte von Zürich erwiederte hierauf unter Zustimmung der übrigen drei Abgeordneten der Mehrheit: Eine Entlassung der Truppen könnte allerdings verfügt werden, insofern man heute oder doch in den nächsten Tagen sich über eine Grundlage gütlicher Ausgleichung verständige, und dadurch wenigstens die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges gegeben werde. Sollte dieses aber nicht geschehen und somit die Verhältnisse sich ganz gleich bleiben, wie zur Zeit des Aufgebotes, so fehle es an jedem Grunde, eine so wichtige, durch die Verhältnisse der Schweiz hervorgerufene Maßregel wieder rückgängig zu machen, zumal sie, wenn kein Vergleich in Aussicht gestellt werde, vielleicht in kurzer Zeit doch wieder verfügt werden müßte. Ungeachtet die vermittelnde Gesandtschaft von Baselstadt diese Ansicht unter-

ſtützte, ſo blieben doch die Geſandten der Sonderbundsſtände bis zum Schluſſe der Conferenz beharrlich bei dieſer Bedingung.

Inzwiſchen fand ſich doch die Geneigtheit, die Sache ſelbſt zu beſprechen. Man äußerte ſich vorzüglich über die ſchwierigſten und weſentlichſten Punkte, nämlich den Sonderbund und die Jeſuitenfrage, in der Meinung, bei allfällig günſtigem Fortgang der Unterhandlungen auch noch über andere Verhältniſſe, z. B. Bundes-Reviſion und Amneſtie, näher einzutreten. Die Geſandtſchaft von Baſelſtadt machte nun den Vorſchlag, der Sonderbund ſolle ſich auflöſen, und auf der andern Seite ſolle die Tagſatzung die Jeſuitenfrage fallen laſſen und dieſelbe dem ſchiedsrichterlichen Entſcheide des Pabſtes anheimſtellen. Der Geſandte von St. Gallen erklärte ſich bereit, auf dieſen Antrag einzugehen und denſelben den Behörden ſeines Kantons zu empfehlen. Der Geſandte von Solothurn machte den etwas abweichenden Vorſchlag, man ſolle unter Vorausſetzung der Aufhebung des Sonderbundes die Jeſuitenfrage fallen laſſen, wenn die drei Stände Zug, Baſelſtadt und Graubünden ſich bereit erkären, bei'm Pabſte die Entfernung der Jeſuiten aus der Schweiz, oder wenigſtens aus Luzern nachzuſuchen. Er glaube, dieſe Behandlung der Jeſuitenfrage würde vielleicht auch bei proteſtantiſchen Ständen weniger Anſtoß erregen, als wenn man von Seite der Tagſatzung dieſelbe einem ſchiedsrichterlichen Entſcheide durch den heil. Vater überweiſen wollte.

Die Geſandten von Zürich und Thurgau ſprachen ſich gegen dieſe Anträge aus und erklärten: Man ſoll berückſichtigen, daß die Mehrheit derjenigen Stände, welche zu dem Tagſatzungsbeſchluß in der Jeſuitenfrage mitgewirkt haben, der evangeliſchen Confeſſion angehören, und daß, von dieſem Standpunkte aus die Anrufung des Entſcheides des Pabſtes als Anrufung einer fremden Macht erſcheine. Man ſoll daher nicht eine Frage, welcher die Mehrheit der Stände eine vorherrſchend politiſche Bedeutung beilege, und die von der oberſten Bundesbehörde durch einen förmlichen Beſchluß als eine Bundesfrage erklärt worden ſei, vom Entſcheid einer auswärtigen Macht abhängig machen. Es ſollte daher nach ihrer Anſicht die Grundlage zu einer friedlichen Ausgleichung dadurch gelegt werden, daß der Sonderbund aufgelöst und der Vorort Luzern von ſich aus die Jeſuiten wieder entfernen würde, wogegen dann die Jeſuitenfrage, ſo weit ſie ſich auf andere Kantone bezieht, die ſchon früher Jeſuiten aufgenommen haben, auf ſich beruhen bleiben ſoll. Sie erklärten ſich geneigt, auf Grundlage eines ſolchen Antrages auf eine friedliche Ausgleichung ihrerſeits hinzuwirken.

Das waren die Vorſchläge, welche von Seite der Abgeordneten der Mehrheit eröffnet wurden.

Man ging hiebei natürlich von der Anſicht aus, daß, wenn der eine oder andere dieſer Anträge auch keine Mehrheit von Ständen auf ſich vereinigen würde, demungeachtet eine friedliche Löſung der obſchwebenden Fragen ſchon dadurch geſichert wäre, daß, ſobald nur ein Stand, in

Folge eines von ihm gestellten und von den Sonderbundskantonen aufgenommenen Vermittlungsvorschlages, von der Majorität zurücktreten würde, eine bewaffnete Exekution des Tagsatzungsbeschlusses vom 20. Juli dahinfallen müßte.

Keiner der gemachten Vermittlungsanträge fand bei den Sonderbundsständen Anklang. Die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis sprachen sich zwar nicht speziell darüber aus; dagegen erklärten diejenigen von Luzern und Freiburg bestimmt, daß sie nicht darauf eintreten können. Sie erklärten, daß nur dann eine geneigte Aufnahme ab Seite ihrer Instruktionsbehörde vielleicht zu erwarten stehe, wenn man sich anerbiete, in Verbindung mit der Jesuitenfrage, gleichzeitig auch die Aargauische Klosterfrage dem Entscheide des Pabstes anheim zu stellen. Der Gesandte von Freiburg sprach sich übrigens noch näher dahin aus, daß damit nicht nothwendig eine Wiederherstellung aller Klöster gemeint sei, sondern daß dieser Vorschlag auch auf eine Säkularisation und Verfügung über das Klostergut durch den Pabst bezogen werden könne. — Dieser Antrag der Gesandten von Luzern und Freiburg wurde auch von denjenigen von Neuenburg unterstützt. — Auf der andern Seite erklärten sich sämmtliche vier Abgeordnete der Mehrheit, daß eine Wiederaufnahme der Aargauischen Klostersache unter die Unmöglichkeiten gehöre.

Es wurde darauf hingewiesen, daß ja ein solcher Vorschlag ohne Zustimmung von Aargau sich niemals realisiren lasse. Nun werde aber doch Niemand glauben, daß Aargau, nachdem durch einen Tagsatzungsbeschluß die Klosterfrage als erledigt erklärt worden sei, Hand dazu bieten würde, die gleiche Frage noch einem Entscheide des Pabstes zu unterwerfen. Die Ausführung eines solchen Vorschlages aber mit Gewalt zu erzwingen, sei eine reine Unmöglichkeit, und würde, statt Frieden hervorzubringen, nur neue Wirren hervorrufen. Die beiden Gesandten von Basel-stadt unterstützten diese Ansichten der Abgeordneten der Mehrheit, indem auch sie die Wiederaufnahme der Aargauischen Klosterfrage als etwas durchaus Unzuläßiges erklärten. Sie machten den Gesandten der Sonderbundskantone nachdrucksame Vorstellungen, diese Bedingung fallen zu lassen. Aber auch ihre Vorstellungen fanden keinen Eingang, sondern die Sonderbundsstände — ganz besonders aber Luzern und Freiburg — beharrten darauf, daß die Klosterfrage, in Verbindung mit der Jesuitenfrage, einem schiedsrichterlichen Entscheide des Pabstes unterworfen werde.

Gegenüber dem Vorschlag des Gesandten von Solothurn, daß nämlich, statt die Jesuitenfrage einem schiedsrichterlichen Entscheid des Pabstes zu unterstellen, ein Paar Stände sich bei dem heil. Vater verwenden möchten, um die Entfernung der Jesuiten auszuwirken, erklärte der Gesandte von Luzern, daß ein solcher Antrag bei den Behörden von Luzern am allerwenigsten Eingang finden würde; da sie nie zugeben könnten, daß andere Kantone sich bei'm hl. Vater in einer Angelegenheit verwenden sollten, welche Sache der Behörden des Kantons Luzern sei. Diese letzte Aeußerung

veranlaßte den Gesandten von Thurgau, sich nochmals an den Gesandten von Luzern zu wenden und sich gegen denselben in folgendem Sinn auszusprechen: „Es sei bekannt, daß, als es sich um Berufung der Jesuiten nach Luzern handelte, der anwesende erste Gesandte dieses Standes sich entschieden gegen dieselbe ausgesprochen habe. *) Es sei damals unter Anderm namentlich auch auf die Rücksichten hingewiesen worden, welche Luzern seiner vorörtlichen Stellung gegenüber der Eidgenossenschaft schuldig sei. Ob es nun nicht möglich wäre, den Gr. Rath von Luzern zu bewegen, das Jesuitendekret zurückzunehmen, wenn der erste Gesandte von Luzern die schöne Stellung, die er nun einnehmen könnte, dazu benutzen würde, um mit seinem ganzen Einfluß vor dem Gr. Rath aufzutreten, und darauf hinzuweisen, wie nun die bedenklichen Folgen, die er vorausgesagt habe, wirklich eingetreten seien. Der Beweis liege nun da, daß nun einmal bei der Mehrheit der Kantone und des schweizerischen Volkes gegenüber dem Jesuitenorden solches Mißtrauen, solche Besorgnisse herrschen, daß es ganz besonders für einen Vorort eine politische Nothwendigkeit geworden sei, hierauf Rücksicht zu nehmen. Wie man daher auch über die bundesrechtliche Competenzfrage oder über das Wirken der Jesuiten urtheilen möge, so sei nun einmal die Beibehaltung des Jesuitenordens mit der vorörtlichen Stellung unvereinbar, und es sei nur durch Entfernung desselben großes Unglück vom Vaterlande und vom Kanton Luzern abzuwenden. Ob denn eine solche Sprache bei den Behörden von Luzern wirklich gar keinen Eingang finden würde?“ Auf diese Anfrage gab Staatsschreiber Meyer zuerst keine Erklärung ab, was den Gesandten von Thurgau veranlaßte, dieselbe zu wiederholen, worauf endlich der Gesandte von Luzern erwiderte: Er habe geglaubt, aus seinem Stillschweigen werde man schließen, daß er auch auf diesen Antrag nicht eingehe. Da man indessen von ihm eine bestimmte Erklärung wünsche, so wolle er sie ohne Rückhalt und mit aller Bestimmtheit abgeben. Davon, daß er einen solchen Antrag auf Entfernung der Jesuiten stellen werde, oder daß ein solcher Antrag bei'm Gr. Rath von Luzern Eingang finden würde, könne gar keine Rede sein. Im Uebrigen müsse er wiederholen, daß er als eine conditio sine qua non für alle weitern Unterhandlungen die stellen müsse, daß von Seite der Tagsatzung vor Allem „Entwaffnung“ beschlossen werde. Auch die Bedingung, daß mit der Jesuitenfrage auch die Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des Pabstes unterlegt werde, wenn man in der Jesuitenfrage auf diesen Letztern abstellen wollte, könne er durchaus nicht fallen lassen. Da wiederholte nachdrucksame Vorstellungen, welche gegen diese beiden Bedingungen, namentlich auch von den Gesandten von Baselstadt, gemacht wurden, keinen Eingang fanden, so mußten sich die Abgeordneten der Mehrheit überzeugen, daß jede friedliche Ausgleichung zur Unmöglichkeit gemacht werde. Sie entfernten sich mit der

*) Vergleiche I. Abth. S. 152 u. f. w.

Schlußbemerkung: Es mögen nun die Gesandten der Sonderbundskantone, welche nebst denjenigen von Basel und Neuenburg zurückblieben, nochmals in Abwesenheit der Abgeordneten der Mehrheit die besprochenen Vermittlungsanträge in nähere Erwägung ziehen. Von Seite der Gesandten der Sonderbundskantone wurde erwidert: Sie haben bereits vom Präsidenten der Tagsatzung verlangt, daß morgen Sitzung gehalten werden soll, wobei es nun sein Verbleiben haben werde.

Ungeachtet von Seite der Abgeordneten der Mehrheit und auch von den Gesandten von Basel vor diesem Schritt gewarnt und die Besorgniß geäußert wurde, daß man in Folge einer Verhandlung in der Tagsatzung weiter auseinander stehen werde, als gegenwärtig, so blieben die Abgeordneten des Sonderbundes bei dieser Erklärung.

Die von ihnen verlangte Sitzung fand daher am 29. Oktober Vormittags 10 Uhr wirklich Statt.

In dieser Sitzung erschienen die Gesandten der Sonderbundskantone mit der bekannten, schon zum Voraus gedruckten Erklärung und dem ebenfalls schon gedruckten Manifeste an das schweizerische Volk.

Ungeachtet der, von den Gesandten der Mehrheit gegebenen Erklärung, wenn fernere Vermittlungsvorschläge gemacht werden sollten, in nähere Berathung darüber einzutreten, — erklärte der Gesandte von Luzern: „die in der Vermittlungs-Conferenz gemachten Anerbietungen seien keine Friedens-Propositionen, sondern eine zugemuthete Schmach. Er rief Gott und alle Heiligen zu Zeugen auf, daß nicht die Sonderbunds-Stände die Schuld des Krieges tragen; „Gott der Allmächtige entscheide zwischen uns und Euch.“ Als dann nach einigen ertheilten Aufschlüssen über die Vermittlungs-Conferenz der sogenannte Friedensvorschlag der Sonderbunds-Stände und der Antrag auf sofortige Entwaffnung, mit den bekannten 12½ Stimmen verworfen wurde, verlas Meyer im Namen seiner Mitverbündeten die Erklärung: „Der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen, da sie in den von der Tagsatzung aufgebotenen Truppen eine feindliche Armee gegen die VII Stände erblicken; sie entschlagen sich aller Verantwortlichkeit und werden sich in einem Manifest vor der Welt rechtfertigen. Wir müssen daher scheiden, da Diejenigen, welche geschworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben.“

Hierauf erhoben sich die Gesandten und verließen den Saal.

Nach einer kurzen feierlichen Pauſe, die nur das Waffengeklirr der die militäriſche Ehrenbezeugung erweiſenden Wachen unterbrochen wurde, ſetzte die Tagſatzung ihre Berathungen fort, und beſchloß mit 12½ Stimmen, auf den Antrag des Kriegsrathes, geſtützt auf den Drang der Umſtände: „daß die nicht zum Sonderbunde gehörenden Stände aufgefordert werden, ihre Reſerve in Bereitſchaft zu halten, damit der Kriegsrath über ſie verfügen könne."

Am Tage nach dem Austritt der ſonderbündiſchen Geſandten, am 30. Oktober, behandelte die Tagſatzung die Angelegenheit des Standes Neuenburg, deſſen Regierung in einer Zuſchrift die Erwartung ausſprach, daß ihre Truppen nicht gegen den Sonderbund verwendet werden, und gleichzeitig gegen den bereits erlaſſenen Marſchbefehl proteſtirte. Neuenburgs Regenten meinten, weil ſie nicht für Auflöſung des Sonderbundes geſtimmt, auch zu keiner Truppenſtellung verpflichtet zu ſein. Die Siebner-Commiſſion brachte ſofort einen Antrag, dahin lautend: Der Kanton Neuenburg ſei aufgefordert, ſein Bundes-Contingent ungeſäumt dem eidg. Kriegsrathe zur Verfügung zu ſtellen, und für alle Folgen verantwortlich erklärt. Der Berichterſtatter Dr. Kern begründete dieſen Antrag vorzüglich mit Art. 8. des Bundesvertrages, wornach es der Tagſatzung zuſteht, die erforderlichen militäriſchen Maßregeln zu treffen, Truppen aufzuſtellen u. ſ. w. Solothurn bemerkte, daß die Schweiz bisher einen aktiven Sonderbund gehabt habe, jetzt habe ſie auch einen paſſiven. Schon 1833 habe Neuenburg eine ähnliche Rolle geſpielt; damals habe eine eidg. Armee hinbeordert werden müſſen, bis es nachgegeben habe. Baſelſtadt, (welches ſeine Truppen nur nach einigem Sträuben in den eidg. Dienſt ſtellte,) fand es im Intereſſe der Schweiz, daß es ſog. „neutrale Stände" gebe, und ſtimmte gegen den Antrag, mit ihm Appenzell J. R. St. Gallen wollte den Sonderbund von Neuenburg, Baſelſtadt und Appenzell J. R. nicht dulden, und verwunderte ſich, daß Neuenburg, das ſonſt ſo haarſcharf das Staatsrecht zu dociren wiſſe, das Gedächtniß verloren. Aargau: Sympathien und Apathien kommen hier nicht in Betracht. Von zwei Dingen Eines: Entweder für den Bund oder für die Meuterei. Ehrlicher ſei noch die offene Stellung der Sonderbündler, als diejenige Neuenburgs. Thurgau erörterte den bundesrechtlichen Geſichtspunkt, wornach eine Neutralität von 12½ ebenſo wenig, als

ein Sonderbund von 7 Ständen geduldet werden könne. Teſſin: Auch in Neuenburg werde ſich die Minorität der Majorität fügen müſſen. Allerdings, erörterte Waadt, denn wenn dort eine Minorität ſich nur rege, werde alſogleich mit Militär eingeſchritten. Heute kenne Neuenburg keinen Text des Bundesvertrages, wie früher, ſondern nur „Sentimens.“ Genf zeigte, daß es keine Eidgenoſſenſchaft mehr gebe, wenn jeder Kanton ſich willkürlich der Bundespflichten enthalten könnte. Es ſei nöthig, den übermüthigen Auslegungen der Bundes-Souveränetät, die zur Auflöſung des Bundes führen, Schranken zu ſetzen. — Bern bewies, daß, ſo wie es Katholiken gebe, die päbſtlicher ſeien als der Pabſt, ebenſo Neuenburg fürſtlicher ſei, als der Fürſt ſelbſt; denn vor wenigen Tagen habe der Geſandte des Königs von Preußen dem Bundespräſidenten den Wunſch des Fürſten von Neuenburg ausgedrückt, es möchte das Contingent von Neuenburg nicht gegen den Sonderbund in Anſpruch genommen werden. Der Stand Neuenburg wünſche nicht nur, ſondern proteſtire. — Neuenburg verzichtete darauf, eine Abſtimmung zu verlangen, und verlangte nur, daß im Protokoll ſeine Proteſtation gegen die Verlegung von eidgenöſſiſchen Truppen auf ſein Gebiet eingerückt werde, wiederholte dann, daß es ſeinen Begriffen von Ehre, öffentlicher Moral und Ueberzeugungstreue widerſpreche, den Degen gegen Kantone zu ziehen, die vollkommen in ihrem Rechte ſich befänden. — Es erklärten ſich aber 12½ Stände zum Antrag der Commiſſion. Die weitern Maßnahmen behalte ſich die Tagſatzung vor.

Am gleichen Tage beſchloß der Regierungsrath des Kantons Bern, in Folge des Tagſatzungsbeſchluſſes über die Reſerve-Truppen, die Aufſtellung von 4 Bataillonen Infanterie, 2 Compagnien Scharfſchützen, 1 Comp. Artillerie von der Reſerve, und ſtellte ſie unter das Commando des Oberſten Ochſenbein. Dieſe Truppen ſollten theils zur Sicherheit des Kantons Bern, theils zur Unterſtützung der militäriſchen Operationen des Generals Düfour verwendet werden; ſie wurden ſpäter noch verſtärkt und bildeten eine beſondere Diviſion, genannt die berneriſche Reſerve-Diviſion.

Im Lager des Sonderbundes begannen an dieſem Tage die Funktionen des ſog. ſiebenörtigen Kriegsrathes; eine Proklamation der Regierung von Luzern erklärte den Kanton in Kriegs-

Zuſtand und den „Ruf zur Vertheidigung an alle Bürger der bedrohten ſieben Kantone.“ „Gedenket“, ſo hieß es in der Proklamation, „der fünfhundertjährigen, von Euern Vätern mit ſo vielem und theurem Blute erkämpften und behaupteten Freiheit; gedenket Eures heiligen katholiſchen Glaubens und der vielen Wohlthaten, welche die nun ſo hart bedrohte katholiſche Kirche einem Jeden, von der Geburt bis zum Tode, erweist; auf Gott den Allmächtigen, vor dem die Zahl und Macht Eurer Feinde Nichts iſt, und ergreifet die Waffen mit dem feſten Entſchluß, zur Behauptung und Bewahrung Eurer höchſten Güter keine Gefahr und keine Opfer zu ſcheuen. Eure Regierung wird, geſtützt auf Euer ſo oft bewährtes Vertrauen und hoffend auf den Machtſchutz des Allerhöchſten, feſt ausharren mit Euch auf der Bahn des Rechtes, und der Sieg wird auch dieſes Mal wieder durch die Gnade Gottes unſern Waffen verliehen werden.“ — Durch die Erklärung des Kantons in Kriegszuſtand, wurde Jedermann aufgefordert, den Militärbehörden und Militär-Commandanten in allen Befehlen, welche ſie in Bezug auf Perſonen und Sachen erlaſſen, Gehorſam zu leiſten. Zuwiderhandelnde ſollten dem Kriegsgerichte zur ſofortigen ſtrengen Beſtrafung überwieſen werden. Zuwiderhandelnde „Freiſchärler“ ſollten die Gnade des Gr. Rathes verwirken, und auch für das frühere Verbrechen den Kriegsgerichten überwieſen werden.

Zugleich erſchien auch das bereits erwähnte Manifeſt. Es enthielt die alten Beſchwerden, Beſchuldigungen und Betheurungen, verbunden mit einer höchſt widerwärtig zur Schau getragenen, aber offiziell wohl berechneten Frömmigkeit. Sie erklärten, die VII Stände kämpfen für ihre Exiſtenz, für ihre Rechte gegenüber der Bundesrevolution; die Regierungen (?) der XII Stände hätten das Schwert gezückt zum ungerechten Kriege, während die Regierungen und Völkerſchaften der ſieben Stände es zum gerechten Widerſtande ergreifen, und forderten unverholen die Bevölkerung der Majoritäts-Kantone zum Aufſtand gegen ihre Regierungen auf. Sie blieben auch nicht bei Worten ſtehen, ſondern ſie gingen gleich zur That. Noch bevor die Tagſatzung einen Exekutionsbeſchluß faßte, war der Kriegsrath des Sonderbundes darauf bedacht, die Offenſive zu ergreifen. Vor Allem galt es die Revolutionirung des Kantons Teſſin. Am Allerheiligentage (1. Nov.) richtete der Kriegsrath eine, in italieniſcher

Sprache abgefaßte, Proklamation an das Tessinervolk. Diese Proklamation wurde an der Kirchenthüre von Mendriso angeschlagen und lautete folgendermaßen:

Liebe, getreue Eidgenossen!

Euere Regierung hat mitten im Frieden, gegen alles Recht und durch die unschicklichsten Mittel, Beschlag auf die Munition gelegt, welche den eidg. Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug angehört. Ueberdieß hat Euere Regierung uns Allen den Krieg erklärt, weil wir verbündet sind, unser Gebiet, unsere Souveränetät und unsere heilige Religion zu vertheidigen.

Um unser Eigenthum wieder zu erobern, und zugleich, um uns gegen einen so ungerechten Angriff zu vertheidigen, werden wir Euere Grenze auf dem St. Gotthard besetzen lassen. Wir haben keine feindliche Absicht gegen Euch; wir lieben Euch, wir achten Euch als Eidgenossen und Katholiken. Fallet uns zu und wir sind stets wie Brüder. Gott schütze Euch und uns. — Luzern am Allerheiligen-Tage des Jahres 1847.

Im Namen des Kriegsrathes, der Präsident:
Sig. Siegwart-Müller.
Der Sekretär:
B. Meyer.

Die hier angekündigte Besetzung des Tessinerbodens auf dem St. Gotthards-Passe fand am 3. Nov. Statt, und wir werden später auf dieselbe zurückkommen.

Unter solchen Vorgängen versammelte sich die Tagsatzung am 4. Nov., Abends 4 Uhr. Dr. Kern, Berichterstatter der Siebner-Commission, erinnerte mit kurzen Worten an die neuesten Vorgänge und an das vereitelte Bestreben der Tagsatzung, das Vaterland auf friedlichem Wege aus der gegenwärtigen Krisis zu erretten; er erinnerte an die schmähliche Abweisung der eidg. Repräsentanten, an das Verbot der Proklamation, deren Verbreitung zu einem Verbrechen gestempelt worden, an die schnöde Zurückweisung der billigen Vermittlungsvorschläge, an die Erklärung des Kantons Luzern in Kriegszustand gegenüber den Beschlüssen der Tagsatzung, an den Austritt der Sonderbunds-Gesandten aus der Bundesversammlung, an ihr Manifest, an die Fortsetzung der Kriegsrüstungen und an die begonnenen Feindseligkeiten. Er bemerkte dann weiter, wie der Bundesbehörde nichts übrig bleibe, als mit allen, dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft zu sorgen.

Die Zeit der Worte sei vorüber und die Zeit des Handelns gekommen, bemerkte Zürich, unter Zustimmung sämmtlicher Gesandten der Mehrheit. Basel erklärte, keinen Antheil zu nehmen, und Neuenburg protestirte förmlich, indem es die neue Theorie brachte, daß zu einer Kriegserklärung 3/4 der Standes-Stimmen erforderlich seien, und daß man jetzt gar keinen solchen Beschluß fassen könne. Dagegen warfen St. Gallen und Graubünden die Verantwortlichkeit auf die Urheber, namentlich auf Luzern. Genf bemerkte: Wenn es sich um einen Vertheidigungskrieg gegen das Ausland handeln würde, so würde gewiß keine Stimme hier zurückbleiben. Die Exekution eines Tagsatzungs-Beschlusses sei keine Kriegserklärung gegen einen auswärtigen Staat, wiewohl das Ausland der Sache nicht fremd, sondern durch seinen Einfluß, sein Geld, seine Lieferungen von Waffen und Munition betheiligt sei.

Hierauf beschloß die Tagsatzung:

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unter'm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher, außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zwecke, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen;

in Betrachung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach, wie vor, demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegen gehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbrei-

tung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar, als ein Verbrechen, mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittlungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworener Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unter'm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt, in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen, sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben;

in Betrachtung, daß nach allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustande entgegen zu treten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrages,

beschließt, was folgt:

1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes, ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen.
2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen.

(Folgen die Unterschriften.)

Gleichen Tages erließ die Tagsatzung noch zwei Proklamationen; die eine an die eidgenössische Armee, die andere an das Schweizervolk:

Eidgenössische Wehrmänner!

Die schweizerische Eidgenossenschaft, unser gemeinsames Vaterland, hat Euch unter die Fahne gerufen.

Ihr seid zu derselben herbeigeeilt, und zwar mit einer Bereitwilligkeit,

würdig herzhafter Männer, die entschlossen sind, ihr Blut, in Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen.

Euer Marsch geht nun gegen den Sonderbund!

Beschämen werdet Ihr auch dießmal die Berechnungen Derjenigen, welche Euch die Schmach angethan haben, auf Euern Abfall zu zählen.

Die Feinde des Vaterlandes suchen den Glauben zu verbreiten, man habe Euch ins Feld gerufen, um die Souveränetät der Kantone des Sonderbundes zu zernichten, um ihre politischen und religiösen Freiheiten zu zerstören, um sie zu beugen unter das Joch tyrannischer Mehrheiten; Euere Aufgabe sei es, die Bundeseinrichtungen umzustürzen, auf ihren Trümmern eine Einheitsregierung zu gründen, ja die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung selbst zu untergraben.

Gehässige Verleumdungen sind dieß.

Ihr seid berufen, dem Bundesvertrage, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen, die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Landes herzustellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen. Euere Aufgabe wird sein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Absicht erregt hat, um die durch unsere Väter erworbenen und in die Verfassungen der schweizerischen Kantone niedergelegten Grundsätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit zu unterdrücken oder zu verfälschen.

Die Partei, welche der Eidgenossenschaft den Krieg macht, hat unter lügnerischen Vorgaben den Sonderbund geschlossen, dessen wahrer Zweck kein anderer ist, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwissenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit diese ihren verderblichen Zwecken diene.

Diese ruchlose Verbindung ist ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern ausstoßen muß.

Um die Eidgenossenschaft von einer solchen Quelle der Auflösung zu bewahren, schreibt der Art. VI. des Bundesvertrages ausdrücklich vor: „Es sollen unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer eidgenössischen Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.“ Nun aber ist der Sonderbund ein solches, durch den Bundesvertrag verbotenes Bündniß. Eine eigene politische Verbindung, welche eine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft gründet, zerstört den gemeinsamen Bund; sie ist ein Keim der Trennung und des Todes, den man ausrotten muß.

Zu dem Zwecke geschlossen, um den Beschlüssen der Tagsatzung, welche alle auf die Vorschriften des Bundesvertrages gegründet sind, mit Waffengewalt zu widerstehen, ist der Sonderbund die Rebellion einer ungesetz-

lichen, störrischen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefaßten Beschlüsse.

Darum hat denn auch die Tagsatzung, kraft der klaren und ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrages, unter dem 20. Heumonat l. J. einen Beschluß gefaßt, der dahin lautet:

„Es ist das Separatbündniß der 7 Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages vom 7. August 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt."

„Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um denselben Nachachtung zu verschaffen."

Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhetzende Proklamationen ans Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet.

Hinwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern.

Sie hat eine Proklamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souveränetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Kantone, an ihre Landesbehörden und an das Volk der sieben Stände gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesandt. Allein vergeblich! Ausgenommen in Zug, ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proklamation der Bundesversammlung wurde verboten. Ja, die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Strafrichter drohte.

Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziele geführt. Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung der Vollziehung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigen sie den Frieden, daß sie sich nur einen Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannei zu verlassen.

Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum Voraus gedruckten Manifestes, Freitags den 29. Oktober aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen.

Auf diese Weise hat der Souderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen.

Soldaten! Ihr werdet ihn aufzuheben wissen.

Dieser Kriegserklärung gegenüber, und nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, hat die Tagsatzung, kraft der Art. I, VI und VIII des

Bundesvertrages, zur Waffengewalt greifen müssen, um sich Gehorsam zu verschaffen, vollständige Genugthuung zu erhalten und endlich um der Unordnung ein Ende zu machen.

Die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen. Demnach werden die Bürger der Kantone des Sonderbundes, die sich offen für die Eidgenossenschaft erklären, sich unseres vollen Schutzes zu erfreuen haben.

Soldaten! Der schweizerische Wehrmann hat sich jederzeit durch seine exemplarische Mannszucht ausgezeichnet. Ihr werdet diesen Ruf unverletzt zu erhalten suchen; Ihr werdet Euern Befehlshabern gehorchen, Ihr werdet ihnen all' Euer Zutrauen schenken, wie Ihr hinwieder Eure Ohren den Gerüchten, welche das Uebelwollen aussäen könnten, verschließen werdet.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Militärs aller Waffen und jeden Grades! Die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation setzt ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegensetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene sich selbst beherrschende Tapferkeit, jene heitere Begeisterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtsein der Pflicht verleihen.

Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweisen, daß Ihr nicht aus der Art Eurer muthigen Vorväter geschlagen habet, welche eben so tapfer waren, als diejenigen Euerer Gegner.

Durch glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskrone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes ziert. Dem Auslande aber werdet Ihr heilsame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen.

Ihr werdet Diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerstehen, oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Gesetzen des Krieges folgt, sollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie sollt Ihr vergessen, daß Diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenossen, Brüder sind, die Ihr zur Pflicht zurückführen sollt.

Eure Fahne ist die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränetät schützt und schirmt; sie ist mit einem Worte die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und der Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuschlagen, seid Ihr unter das rothweiße, eidgenössische Kriegsbanner geeilt; unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der Eintracht und der Tapferkeit ist. Um sie auszulöschen, die Brandfackel der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Masse erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Frieden zu sichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland

wird Eure Dienste belohnen; es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waisen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasselbe vergießen werden.

Der Gott der Heerschaaren wache über Euch; er stärke Eure Herzen, erleuchte Euern Geist, stähle Euern Körper und stehe Euch im Kampfe bei.

Gott erhalte das Vaterland und segne unsere Sache!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nach vielen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Belehrung und Beruhigung bundesbrüchige Kantone zur Pflicht und zum Gehorsam gegen den Bund und dessen oberste Behörde zurückzuführen, wurde die Tagsatzung genöthigt, die eidgenössische Bewaffnung anzuordnen. — Sie hat in heutiger Sitzung beschlossen, durch militärische Exekution den bewaffneten Widerstand rebellischer Bundesglieder zu brechen. Indem sie Euch, getreue liebe Eidgenossen, Kunde giebt von diesem wichtigen Beschlusse, will sie vor Euch hintreten mit der Offenheit und Wahrheit, die ihrer Stellung gebührt, mit dem Ernste, den die verhängnißvolle Zeit gebietet, und will Euch mit kurzen Zügen des Vaterlandes Lage darstellen und die Maßregel rechtfertigen, zu der sie zu greifen gezwungen wurde, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. — Die Tagsatzung ist um so mehr zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, als die Gesandten der sieben Stände des Sonderbundes vor ihrem Austritt aus der Bundesversammlung ein Manifest vorlegten, worin sie die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges ungescheut auf die Mehrheit der Stände, d. h. auf die Bundesbehörde, zu wälzen versuchen.

Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Urspruug im Jahr 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer spätern Zeit angehört. — Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittlende Weise die Aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. — Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. — Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können, trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Conferenz in Luzern Statt, an welcher der Grund zu dem politischen Separatbündnisse gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde; dennoch beschloß der Gr. Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militärische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hie und da ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt, den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes; und eine neue Brandfackel wurde hiedurch in die Eidgenossenschaft geworfen. — Zwar

wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des Jahres 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich; umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern; umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheuren Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die Jesuitenberufung. Der Unwille eines Theils der Bevölkerung entlud sich in gesetzloser Form, und es erfolgte der erste Freischaarenzug. Der Ausgang desselben ist bekannt, so wie die maßlose Weise, mit welcher die Luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimathlichen Heerd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hülfe suchen. So mußte die Aufregung besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern, und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegen zu stellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, um der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. So brach denn der zweite Freischaarenzug aus, und eine eidgenössische Bewaffnung mußte die weitere Gefährdung des Landfriedens abwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden die Einfälle der Freischaaren und erließ diejenigen Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten. Ungeachtet das Schicksal der Freischaaren, die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Gewähr darboten, die sich auch in neuester Zeit bei den Ereignissen in Genf und Freiburg erprobte, so benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel seiner Existenz, seiner politischen Berechtigung und seiner immer schroffern Ausprägung, bis am 20. Juli 1847 die Maske fiel und die offene Erklärung erfolgte, daß der Sonderbund zum Widerstand gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse bestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Inzwischen hatte der Jesuitenorden es nicht verschmäht, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefsten Zersplitterung unseres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen. Die öffentliche Meinung trat immer entschiedener dagegen auf, und zwei schweizerische Regierungen mußten ihrem Impulse unterliegen. Lange bevor die Tagsatzung dieses Jahres zusammentrat, betrieb der Sonderbund auf's Eifrigste militärische Rüstungen, setzte seinen Kriegsrath in Thätigkeit, bestellte einen Generalstab, machte Anschaffungen von Waffen und Munition im Inland und Ausland und stand gewaffnet der Eidgenossenschaft gegenüber, welche sich aller derartigen Maßregeln enthielt.

Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen! versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Instruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet:

1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen.

Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja, daß diese einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souveränetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaut des Art. VI der Bundesakte, welcher vorschreibt:

„Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden."

Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit, und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig, ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen" und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre, oder nicht. Welche Behörde nun ist competent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, so wie die Militär-Capitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheile der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Competenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße, und mit rechtswidriger Hand hinübergreife in das Gebiet der Kantonalsouveränetät. Die Tagsatzung hat daher auf Grundlage des Artikels VI der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig oder unzulässig sei, in den Bereich ihrer Competenz gezogen, und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend

entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides folgt schon aus der Competenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizervolkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Art. IV. der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug, selbst ohne offizielle Mahnung, gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath, dem eidgenössischen gegenüber, mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Collisionen herbeiführt, welches zum Voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde den Krieg erklärt, und welches endlich zugiebt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten, und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden.

Das, getreue, liebe Eidgenossen, ist der Standpunkt der Sache, und mit vollem Vertrauen überläßt Euch nun die Tagsatzung, zu beurtheilen, ob sie durch die Auflösung des Sonderbundes die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränetät eines Standes auf bundeswidrige Weise angetastet habe.

Welches waren nun die Folgen jenes Beschlusses? Die Stände des Sonderbundes protestirten dagegen, erklärten ihn als einen neuen Uebergriff in ihre Kantonalrechte und verweigerten ihm jede Anerkennung. Dabei blieben sie indeß nicht stehen; ungeachtet bekanntermaßen damals noch keine bewaffnete Vollziehung in Aussicht stand, ungeachtet die Eidgenossenschaft nicht die mindeste militärische Maßregel verfügte, betrieben sie ihre kriegerischen Zurüstungen in vermehrter Weise, bezogen Sendungen von Waffen und Munition aus dem Auslande und führten Befestigungen auf an den Grenzen der Nachbarkantone, so daß die Tagsatzung genöthigt wurde, jene Sendungen, so viel möglich, abzuschneiden und den Landfrieden zu gebieten. Allein die Entwicklung feindseliger Maßregeln nahm gleichwohl ihren Fortgang, und es verdient unter Anderm der öffentlichen Erwähnung, daß die Regierung von Luzern die Herausgabe der der Eidgenossenschaft angehörenden Spitalgeräthschaften verweigerte, und daß sie von den eidg. Offizieren, welche im Auftrage des Kriegsrathes diese Angelegenheit zu besorgen hatten, den Einen verhaften und den Andern aus dem Kantone wegweisen ließ.

Die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehr-

heit beſaßen, verlangten vor Allem aus die Erſchöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Löſung der Frage herbeiführen könnten. Die Tagſatzung macht es ſich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenoſſen, kund zu thun, wie ſie in guten Treuen dieſe Aufgabe zu erfüllen bemüht war, zumal die Geſandten des Sonderbundes bei ihrer Entfernung die freche Erklärung ins Protokoll niederlegten: ſie haben die Hand zum Frieden geboten; man habe ſie zurückgeſtoßen und zum Schwerte gegen ſie gegriffen.

Es war der Tagſatzung bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellſten Anſchuldigungen, mit den ärgſten Verleumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts Anderes, als ſeine Religion, ſeine Freiheit und Unabhängigkeit, ſeine kantonale Exiſtenz zu vernichten, und auf den Trümmern derſelben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Die Geſchichte wird diejenigen Magriſtaten richten, welche ſogar durch amtliche Erlaſſe dieſes frevle Spiel getrieben haben. Die Tagſatzung faßte daher eine Proklamation an die Behörden und das Volk der ſieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenöſſiſcher Sprache ihre Abſichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenöſſiſche Repräſentanten waren beauftragt, dieſe Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten, und dieſelbe bei den Inſtruktionsbehörden zu unterſtützen. Allein die wohlwollende Sprache der Eidgenoſſenſchaft und der oberſten Bundesbehörde ſollte von dem Volke jener Kantone nicht mehr vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten und in Luzern ſogar verfügt, daß Jeder, der dieſelbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwieſen werde; die Repräſentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelaſſen, an die ſie abgeſandt waren. So, Schweizervolk, behandelte man Deine Stellvertreter, ſo hörte man auf Deine Stimme!

Noch blieb Eine Hoffnung friedlicher Löſung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Conferenzen zu Bern. Man durfte um ſo eher auf einen Erfolg hoffen, als den eidg. Repräſentanten in allen ſieben Ständen eröffnet worden, daß ſie ſich an die Geſandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten verſehen ſeien. Allein bald zeigte es ſich, daß dieſes eine arge Täuſchung war; denn jene Geſandten beſaßen keinerlei Vollmacht zu Vergleichsunterhandlungen, und erklärten es auch. Die Geſandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagſatzung vertraten, machten wahrhafte Vermittelungsvorſchläge; ſie anerboten, die Jeſuitenfrage fallen zu laſſen, wenn Luzern die Jeſuiten, in Betracht ſeiner vorörtlichen Stellung, entferne. Ein einzelner Geſandter ſchlug vor, wenn der Sonderbund ſich auflöſe, ſo wolle man die Jeſuitenfrage dem ſchiedsrichterlichen Entſcheide des Pabſtes unterwerfen; ein Anderer erklärte ſich bereit, den Streit, unter Vorausſetzung der Aufhebung des Sonderbundes, als erledigt zu

betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, ſich bei'm Pabſte um Entfernung der Jeſuiten zu verwenden. Aber alle dieſe Vorſchläge, deren letztere beide die Eidgenoſſenſchaft vielleicht nicht ohne Erſtaunen vernehmen wird, — alle wurden ſchnöde abgewieſen. Die Möglichkeit eines Vergleiches wurde nur unter der Bedingung in entfernte Ausſicht geſtellt, daß man die Jeſuitenfrage, nebſt der längſt erledigten Aargauiſchen Kloſterfrage, dem Entſcheide des Pabſtes anheimſtelle, und vor Allem aus die Truppen entlaſſe. Das war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Um augenblicklichen Frieden zu gewinnen, durfte man unmöglich eine Brandfackel wieder anſtecken, die man nur nach ſo harten Kämpfen vertilgen konnte, durfte man unmöglich alle die Wunden wieder aufreißen, welche eine weiſe Vermittlung und die heilende Zeit hatten vernarben laſſen.

Auch hier appellirt nun die Tagſatzung feierlich an die ſchweizeriſche Nation. Ihr möget entſcheiden, getreue, liebe Eidgenoſſen, ob die Tagſatzung nicht Alles gethan habe, was Pflicht und Ehre gebot, um den Streit in Frieden zu wenden; Ihr möget entſcheiden, ob ſie eine dargebotene Verſöhnung leichtfertig verworfen; Ihr möget entſcheiden, ob ſie zuerſt den Krieg erklärt habe. Was immer die Vorſehung in dieſen verhängnißvollen Tagen uns ſenden möge, Euere Stellvertreter, getreue, liebe Eidgenoſſen, dürfen mit dem ruhigen Bewußtſein in die Zukunft ſchauen, daß ſie die Ehre und den Frieden des Vaterlandes nach beſten Kräften angeſtrebt haben.

Der Kampf, den die Eidgenoſſenſchaft gegen aufrühreriſche Bundesglieder zu führen hat, iſt kein Kampf von zwölf gegen ſieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harmloſe Bundesbrüder. Nein, es iſt ein Kampf der Eidgenoſſenſchaft und der rechtmäßigen Gewalten derſelben gegen die Partei, welche den Sonderbund geſtiftet, groß gezogen, und wie eine Natter an das Herz der Eidgenoſſenſchaft gelegt hat, auf daß ſie dasſelbe vergifte. Nicht harmloſe Völker haben dieſes gethan; es iſt dieſelbe Partei, welche deren Unwiſſenheit unter demokratiſchen Formen pflegt und, unter dem Aushängeſchild der Religion, zu ſelbſtſüchtigen Zwecken ausbeutet; dieſelbe Partei, welche ſchon im Jahr 1813 fremden Armeen die Pforte öffnete, welche den freiſinnigen und in keiner Weiſe bundeswidrigen Verfaſſungen vom Jahr 1831 die Garantie verweigerte, welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaktion arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jeſuiten berief, deren Bundesgenoſſe und Werkzeug ſie iſt. Darin, Eidgenoſſen, beſteht das Weſen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obſiegen und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Inſtitutionen verlieren, welche ſeine wahre Freiheit, ſeinen geiſtigen Aufſchwung, ſeine Kraft und Ehre bedingen.

Es iſt beſchworne Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern

herzustellen und für die Sicherheit nach Außen zu sorgen. Die Bundesbehörde befindet sich daher in der gebieterischen Nothwendigkeit, zu dem äußersten Mittel zu schreiten, um den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, da die Gesandtschaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schooße der Tagsatzung und durch ihre Erklärung sich in offenen Kriegszustaud gesetzt haben. Darum seid einig und stark, getreue, liebe Eidgenossen, und der Allmächtige wird auch dießmal unser Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren.

II. Der Krieg gegen den Sonderbund.

Bevor wir die Beschreibung des Feldzuges gegen den Sonderbund beginnen, ist es nothwendig, einen klaren Blick auf die Militär-Verhältnisse der Schweiz im Augenblick der Krisis zu werfen, weil eben dadurch ersichtlich wird, welche außerordentlichen Anstrengungen beiderseits gemacht wurden, und welche imposante Militärkraft die Eidgenossenschaft im Augenblicke eines Krieges zu entwickeln im Stande ist.

10. Bevölkerung und Bundesverhältnisse.

a. Der 12½ Stände.

	Bevölkerung. 1836.	Mannschafts-Contingent.	Geld-Scala. Frkn.	Größe in □ St.
Zürich	231,576	6,756	92,640	33
Bern	407,913	12,081	148,530	128
Glarus	29,348	871	5,870	12
Solothurn	63,196	1,875	18,960	15
Baselland	41,103	1,198	10,275	8
Schaffhausen	32,582	939	9,850	6
Appenzell	41,080	1,218	12,330	5
St. Gallen	158,853	4,665	46,666	37
Graubünden	84,506	2,477	12,675	134
Aargau	182,755	5,429	73,100	25
Thurgau	84,124	2,479	25,230	16
Tessin	113,582	3,322	22,780	52
Waadt	183,582	5,389	73,440	55
Genf	58,666	1,405	29,325	5
	1,713,207	50,104	582,590	571

b. Die Sonderbunds-Kantone.

Luzern	124,521	3,717	37,850	27
Uri	13,519	405	1,350	20
Schwyz	40,650	1,214	4,065	15
Unterwalden	22,571	677	2,255	13
Zug	15,322	456	2,295	5
Freiburg	91,145	2,677	27,345	28
Wallis	76,590	2,241	11,490	96
	384,318	11,387	86,150	203

c. Die neutralen Stände.

Baselstadt	24,321	573	14,580	1
Inner-Appenzell	9,796	293	980	3
Neuenburg	58,616	1,662	23,440	13
	92,733	2,528	39,000	17
Im Ganzen	2,190,259	64,019	707,740	791

11. Die Vertheilung des Bundescontingents.

a. Der 12²/₂ Stände.

	Genie.		Artillerie.		Uneingetheilter Train.	Kavallerie.		Schrfschtzn.		Infanterie.				Total.	Train-Pferde.
	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Bat.	Stab der Bat.	Bei den Comp.		
Zürich	2	200	7	828	30	3	192	4	400	48	8	152	4,954	6,756	451
Bern	2	200	9	1,092	82	5	320	6	600	84	14	266	9,521	12,081	707
Glarus	—	—	—	—	30	—	—	2	200	6	1	19	622	871	45
Solothurn	—	—	2	195	8	1	64	—	—	12	2	38	1,570	1,875	88
Baselland	—	—	1	73	36	1	64	1	100	8	1	25	900	1,198	55
Schaffhausen	—	—	—	—	33	1	64	—	—	6	1	19	823	939	51
Außer-Appenzell	—	—	—	—	49	—	—	2	200	10	2	38	931	1,218	74
St. Gallen	—	—	3	369	29	2	128	2	200	30	5	95	3,844	4,665	195
Graubünden	—	—	—	—	67	—	—	2	200	18	3	57	2,153	2,477	60
Aargau	2	200	4	488	37	2	128	3	300	36	6	114	4,162	5,429	361
Thurgau	—	—	—	—	92	1	64	2	200	18	3	57	2,066	2,479	144
Tessin	—	—	—	—	84	—	—	—	—	24	4	76	3,162	3,322	132
Waadt	1	100	6	686	43	4	256	4	400	36	6	114	3,790	5,389	368
Genf	—	—	3	268	11	1	64	—	—	10	2	38	1,024	1,405	93
	7	700	35	3,999	631	21	1,344	28	2,800	346	58	1,128	38,522	50,104	2,824

b. Die Sonderbunds-Kantone.

	Genie.		Artillerie.		Uneingetheilter Train.	Kavallerie.		Schrfschtzn.		Infanterie.				Total.	Train-Pferde.
	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Bat.	Stab der Bat.	Bei den Comp.		
Luzern	—	—	3	369	14	1	64	2	200	24	4	76	2,994	3,717	172
Uri	—	—	—	—	8	—	—	1	100	3	½	9	288	405	14
Schwyz	—	—	—	—	21	—	—	2	200	8	2	25	968	1,214	35
Obwalden	—	—	—	—	7	—	—	1	100	2	1	7	257	371	12
Nidwalden	—	—	—	—	6	—	—	1	100	2		6	194	306	10
Zug	—	—	—	—	10	—	—	1	100	3	½	10	336	456	16
Wallis	—	—	—	—	66	—	—	2	200	18	3	57	1,918	2,241	60
Freiburg	—	—	2	195	14	1½	96	2	200	18	3	57	2,115	2,677	98
	—	—	5	564	146	2½	160	12	1,200	78	14	227	9,070	11,387	417

c. Die neutralen Stände.

Baselstadt	—	—	2	197	3	—	—	—	—	4	1	13	360	573	83
Inner-Appenzell	—	—	—	—	5	—	—	—	—	3	½	9	279	293	8
Neuenburg	—	—	2	195	11	—	—	2	200	12	2	38	1,218	1,662	94
	—	—	4	392	19	—	—	2	200	19	3½	60	1,857	2,528	185
Im Ganzen	7	700	44	4,955	796	23½	1,504	42	4,200	443	76	1,415	50,449	64,019	3,426

12. Vertheilung des Geschützes.

a. Der 12½ Stände.

	Bespannte Batterien.				Reserve-Geschütze.				Total.
	Kanonen.				Kanonen.				
	12-Pfdr.	6-Pfdr.	12-Pfdr.-Haubitzen.	Total.	12-Pfdr.	6-Pfdr.	12-Pfdr.-Haubitzen.	Total.	
Zürich	2	12	4	20	4	8	2	14	34
Bern	8	16	4	28	10	8	4	22	50
Solothurn	—	4	—	4	—	4	—	4	8
Baselland	—	—	—	—	—	4	—	4	4
Schaffhausen	—	—	—	—	—	4	—	4	4
St. Gallen	—	4	4	8	—	4	2	6	14
Aargau	—	12	4	16	2	8	—	10	26
Thurgau	—	—	—	—	—	2	—	2	2
Tessin	—	—	—	—	—	2	—	2	2
Waadt	—	12	4	16	2	8	2	12	28
Genf	—	4	—	4	—	6	—	6	10
	12	64	20	96	18	58	10	86	182

b. Die Sonderbunds-Kantone.

Luzern	—	4	4	8	—	4	—	4	12
Freiburg	—	4	—	4	—	4	2	6	10
	—	8	4	12	—	8	2	10	22

c. Die neutralen Stände.

Baselstadt	4	—	—	4	—	—	—	—	4
Neuenburg	—	4	—	4	—	4	—	4	8
	4	4	—	8	—	4	—	4	12
Leistungen der Kantone	16	76	24	116	18	70	12	100	216
Von der Eidgenossenschaft:									
Gebirgshaubitzen	—	—	8	8	—	—	2	2	10
Ergänzungs-Geschütze	2	12	4	18	30	—	—	30	48
24-Pfdr.-Haubitzen	—	—	—	—	—	—	—	20	20
Achtzöllige Mörser	—	—	—	—	—	—	—	10	10
Im Ganzen	18	88	36	142	48	70	14	162	304

13. Das Militärwesen der Kantone.

Mit besonderer Rücksicht auf die Vorbereitungen zum Feldzuge.

A. Der 12½ Kantone.

I. Zürich. *)

Eidgenössisches Contingent 6756 Mann.

a. Auszug.

	Präsente Stärke.
Genie-Truppen.	
2 Comp. Sappeurs: Nr. 1 u. 2.	252.
1 „ Pontonniers: Nr. 1.	100.
	352.
Artillerie, reglementarisch 828 Mann.	
1 Comp. zur Bedienung von 12 Pfdr. Kanonen. }	
3 „ „ „ „ 6 Pfdr. „ } Nr. 1, 8, 20, 22, 25 u. 30.	
1 „ „ „ „ 12 Pfdr. Haubitzen. }	922.
1 „ „ „ des Positions-Geschützes. }	
1 Park-Comp.: Nr. 43.	
Uneingetheilter Train, 30 Mann, wird als bei den Corps eingetheilt betrachtet.	
Kavallerie, regl. 192 M.	
3 Compagnien: Nr. 3, 12 u. 19.	182.
Scharfschützen, regl. 400 M.	
4 Compagnien: Nr. 2, 21, 23 u. 35.	462.
Infanterie. 5106 M. Die Bataillone zu 638 u. 639 M.	
4 Bataillone des I. Auszuges: Nr. 3, 5, 9, 11. }	
4 „ „ II. „ Nr. 29, 44, 48, 64. }	5,228.
General-Stab, Park, Ambulance, Detaschemente . .	60.
Stärke des Auszugs . .	7,206.

b. Landwehr.

Genie-Truppen.
1 Comp. Sappeurs.
1 „ Pontonniers.
Artillerie.
2 Compagnien.
Scharfschützen.
4 Compagnien I. Klasse.
Infanterie.
6 Bataillone I. Klasse.
6 „ II. „

*) Die Corps sind allgemein in derjenigen Stärke angenommen, in der sie in eidg. Dienst getreten sind.

Uebertrag . .		7,206.
Von der Landwehr wurden für den eidgen. Dienst mobil gemacht:		
1 Comp. Artillerie	99.	
4 „ Scharfschützen: Nr. 54, 55, 56 u. 57 .	397.	
6 Bataillone Infanterie I. Klasse: Nr. 88, 90, 91, 93, 113 u. 116	3,303.	
3 Bataillone Infanterie II. Kl.: Nr. 114, 115 u. 117	2,070.	
Total der mobilen Landwehr		5,869.
Total der mobilen Truppen		13,075.
Die im Innern des Kantons verfügbar gebliebenen Truppen circa		2,400.
General-Total „		15,000.

Bevor die Truppen in eidg. Dienst traten, waren sämmtliche mobil gemachte Truppen in 2 Divisionen und 4 Brigaden eingetheilt worden.

Divisions-Commandanten: Die eidg. Obersten Ziegler und Orelli.

Brigade-Commandanten: Oberst Fierz, eidg. Oberst Hauser, Oberstlieut. von Muralt, Oberstlieut. Brunner.

Die Spezialtruppen bildeten eine besondere Brigade. Nebst dem wurden in den Grenzbezirken Bürgerwachen gebildet. Die Gemeinde Wädensschwyl für sich allein hatte eine solche von 600 Mann; der Bezirk zählte 1500 Mann. Sämmtliche Bürgerwachen standen unter dem Befehl des Obersten Weiß und zur Verfügung des Regierungsrathes.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht active Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Genie-Truppen .	3	—	352	—	—	—	2	—	2,400.	5	—	15,500.
Artillerie . . .	7	—	922	1	—	99	1	—		9	—	
Uneingetheilter Train	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
Kavallerie . . .	3	—	182	—	—	—	—	—		3	—	
Scharfschützen . .	4	—	462	4	—	397	—	—		8	—	
Infanterie . . .	—	8	5,228	—	9	5,373	—	3		—	20	
Diverse	—	—	60	—	—	—	—	—		—	—	
	17	8	7,206	5	9	5,869	3	3	2,400	25	20	15500

Obschon das Militärwesen des Kantons Zürich im besten und stets marschfertigen Stande war, so wurde im September noch alles Mögliche gethan, die ganze Militärmacht in marschfertigen Stand zu setzen. Der Gr. Rath bewilligte außerordentliche Kredite für 1) Anschaffung fehlender Kaputröcke für die Landwehr I. Klasse; 2) eine 8tägige Instruktion des Stabs der Auszüger- und Landwehr-Bataillone; 3) eine 4tägige Uebung der Cadres der 4 Landwehr-Schützen-Compagnien; 4) die Einberufung der Cadres und der Landwehr-Bataillone

I. Klasse; 5) 3wöchentlichen Unterricht der Cadetten I. Klasse; 6) Ausrüstung und Instruktion von 15 Kavallerie-Rekruten zur Ergänzung der 3ten Kavallerie-Compagnie; 7) Vervollständigung der Reserve-Munition und der Geräthschaften für die Gesundheitspflege; 8) 8tägige Instruktion der Artillerie-Compagnie Nr. 25 zur Bedienung einer 12Pfdr.-Batterie; 9) für Ausrüstung und Instruktion von 40 Train-Rekruten, und 3tägige Instruktion der Landwehr-Compagnien Nr. 1, 2, und 10) für unvorhergesehene Ausgaben Frkn. 60,000.

Den Milizen des Auszuges und der ersten Landwehr wurde untersagt, ohne besondere Erlaubniß aus dem Kantone sich zu entfernen.

Für die Unteroffiziere der Artillerie wurden von der Regierung 50 Reitpferde angekauft, und 450 Trainpferde für den Auszug aus den Militär-Quartieren requirirt.

II. Bern.

Eidgenössisches Contingent 12,081 Mann.

a. Auszug. *)

	Präsente Stärke.
Genie-Truppen, reglementarisch 200 Mann.	
2 Comp. Sappeurs: Nr. 4 u. 5.	241.
Artillerie, regl. 1092 Mann.	
2 Comp. zur Bedienung v. 12Pfdr. Batterien. (Nr. 3, 4, 5, 12, 15, 23, 26.)	1,165.
4 „ „ „ „ 6Pfdr. „	
1 „ „ „ „ 12Pfdr. Haubitz-Batterien.	
1 „ zum Positions-Geschütz: Nr. 34.	
1 Park-Comp.: Nr. 40.	
Uneingetheilter Train, regl. 82 Mann.	
Kavallerie, regl. 320 Mann.	
5 Compagnien: Nr. 10, 11, 13, 21 u. 22. . .	393.
Scharfschützen, regl. 600 Mann.	
6 Comp. Nr. 1, 4, 9, 27, 29, 33. . . .	705.
Infanterie, regl. 9521 M. Die Bat. 698—700 Mann.	
14 Bataillone: Nr. 1, 16, 18, 19, 30, 37, 43, 54, 58, 59, 60, 62, 67, 69.	11,179.
Diverse	17.
Stärke des Auszugs .	13,700.

b. Reserve. **)

Genie-Truppen.

2 Sappeur-Compagnien.

---

*) Die Compagnien sollen 10—15 Mann stärker sein, als der eidg. Fuß.

**) Aus der vom Auszug übergetretenen Mannschaft vom 29. bis zum 40. Jahr; sie diente zur Ergänzung des Auszugs.

	Uebertrag .	13,700.
Artillerie.		
3 Comp. zur Bedienung von Batterien.		
1 Park-Compagnie.		
Kavallerie.		
4 Compagnien.		
Scharfschützen.		
6 Compagnien.		
Infanterie.		
14 Bataillone.		

Von der ersten Landwehr wurden für den eidg. Dienst mobil gemacht:

1 Comp. Sappeurs: Nr. 6.	117.	
5 „ Artillerie: Nr. 40, 41, 42, 43 u. 44. .	429.	
2 „ Kavallerie.	212.	
6 „ Scharfschützen: Nr. 60, 61, 62, 63, 64, 65.	638.	
8 Bat. Infanterie: Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 111.	6,414.	
		7,710.

Mobilisirte Landwehr und Freiwillige.

3 Landwehr-Bataillone (aus dem Emmenthal, Oberland und Ober-Simmenthal)	1,302.	
Das Schützencorps der Stadt Bern . . .	438.	
Das Studentencorps	98.	
		1,838.
Total der mobilen Armee		23,248.

Nicht mobilisirte Truppen.

Von der Reserve.

1 Comp. Sappeurs.	5,000.	20,000
1 „ Artillerie.		
2 „ Kavallerie.		
6 Bataillone Infanterie.		

Landwehr. *)

Pontonniers: 1 Comp.	15,000.	
Artillerie: 2 Comp. für Berg-Artillerie . . .		
Kavallerie: 1 Comp. Guiden		
Scharfschützen: 6 Comp.		
Infanterie: 28 Bataillone zu 5—600 Mann (wovon 3 im Dienst waren)		
Approximative Stärke .		43—44,000

Nebst dem wurden mehrere Freicorps organisirt. Das Schützencorps der Stadt Bern bestand aus 4 Compagnien, worunter ein Schützencorps von 80 Mann. Alles in gleichförmiger Kleidung.

*) Vom angetretenen 40sten Jahre und aus der nicht eingetheilten Mannschaft vom 21sten bis 60sten Jahre.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.			
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	
Genie-Truppen .	2	—	241	1	—	117	2	—		5	—		
Artillerie . . .	9	—	1,165	5	—	429	6	—		20	—		
Uneingetheilter Train	—	—	—	—	—	—	—	—	20,000.	—	—		43—44,000.
Kavallerie . . .	5	—	393	2	—	112	3	—		10	—		
Scharfschützen . .	6	—	705	6	—	638	6	—		18	—		
Infanterie . . .	—	14	11179	—	11	7,716	—	31		—	56		
Freiwillige ꝛc. . .	—	—	17	5	—	536	?	—		?	—		
	22	14	13700	19	11	9,548	17	31	20000	—	—	—	

Zu bemerken ist, daß diese Angaben nur als annähernde zu betrachten sind, in dem in Folge der Einführung des neuen Militär-Gesetzes noch ein Theil dieser Truppen in der Organisation begriffen ist.

Bern, welches für das Militärwesen jährlich eine Summe von 400 bis 500,000 Frkn. verwendete, that das Unglaubliche, um nöthigenfalls eine Armee von 35,000 Mann ins Feld zu stellen. Um die zweite Landwehr vollständig zu bewaffnen, erließ die Regierung den Aufruf: 1) alle Gewehre und Waffen von nicht milizpflichtigen Bürgern gegen Empfangscheln an die Gemeindsbehörden zu Handen der Regierungsstatthalter abzuliefern; 2) alle ausgediente Offiziere einzuladen, sich zum Dienste bei der Landwehr einschreiben zu lassen. — In kurzer Zeit wurden an 300 Offiziersstellen besetzt. Es wurden außerordentliche Kredite bewilligt:

5,600	Fr.	für Perkussions-Gewehre.
46,054	„	„ Instruktion und Inspektion der gesammten Reserve.
108,800	„	„ Anschaffung von 6,400 Kaputröcken, hauptsächlich für die Reserve.
10,000	„	„ Einübung von 400 Instruktoren.
14,000	„	„ Anschaffung von Grade-Auszeichnungen für neu ernannte Unteroffiziere.
Zusammen: 184,454	Fr.	

Bei der am 7. Oktober erfolgten Aufmahnung des Auszuges und der Reserven wurde auch die waffenfähige Mannschaft vom angetretenen 21. bis zum zurückgelegten 39. Altersjahr, welche weder dem Auszug noch der Reserve angehört, sofort eingetheilt und 28 Landwehrbataillone und die entsprechende Anzahl Scharfschützen organisirt. Die Mannschaft wurde dann organisirt, zwar nur in bürgerlicher Kleidung mit rundem schwarzem Filzhut, Ordonnanzgewehr mit Patrontasche oder Stutzer mit Waidsack; die Berittenen mit Kavalleriesäbel und Pistolen.

III. Glarus.

Eidgenössisches Contingent 871 Mann.

a. Auszüger.	Präsente Stärke.	
Uneingetheilter Train, 30, der bei den Corps und den Parks vertheilt ist.		
Scharfschützen 200 Mann.		
2 Comp.: Nr. 23 und 41.	206.	
Infanterie, regl. 641 Mann.		
2 Bataillone. Das Auszüger-Bataillon zählte bei 300 Ueberzählige, die ein besonderes, 309 Mann starkes Bataillon formirten, welches hier mitgezählt wird. . . .	950.	
Auszüger .		1,156.
b. Landwehr.		
Artillerie.		
1 Comp. zur Bedienung einer 4 Pfdr.-Kanonen-Bat. .	55.	
2 Comp., alle gut bewaffnet: Nr. 49 u. 50. . .	201.	
1 „ Kantonal-Schützen und Freiwillige. . .	120.	
Infanterie.		
1 Bataillon: Nr. 99, meistens mit Perkussionsgewehren versehen.	643.	
		1,019.
Train, Ambulance, Detaschemente ꝛc.		63.
Mobile Truppen		2,238.
Ueberzählige der Landwehr, circa .		562.
Im Ganzen		2,800.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Artillerie . . .	—	—	—	1	—	55	—	—	—	1	—	55
Scharfschützen . .	2	—	206	3	—	321	—	—	—	5	—	527
Infanterie	—	2	950	—	1	643	—	—	562	—	3	2,155
Train, Detasch. ꝛc.	—	—	63	—	—	—	—	—	—	—	—	63
	2	2	1,219	4	1	1,019	—	—	562	6	3	2,800

Nebst dem wurde der Landsturm bis auf das 60ste Jahr organisirt. Im ganzen Kanton herrschte vom Augenblicke der Bewaffnung ein reges militärisches Leben. Die Truppen des Auszugs und der Landwehr wurden zur Instruktion einberufen, die Uniformirung und Bewaffnung der Landwehr-Mannschaft vervollständigt, die Rekruten bis auf den Jahrgang 1826 einberufen; die Waffen

und Armaturen der landesabwesenden Dienstpflichtigen gegen gehörige Garantie zur Verfügung der Militär-Commission eingefordert, die Militärbehörde ermächtigt, noch 2 bis 300 Caputte anfertigen zu lassen. Der gesammten dienstpflichtigen Elite und der Landwehr wurde endlich verboten, den Kanton zu verlassen. Schon den 17. Oktober wurde Contingent und Reserve einberufen, um die Munition zu fassen. Bei der Beeidigung weigerten sich 3 Katholiken, den Eid zu schwören. Die Näfelser waren unzuverlässig; was die Regierung bewog, den Ort mit Infanterie und Scharfschützen zu besetzen.

IV. Solothurn.

Eidgenössisches Contingent 1875 Mann.

a. Auszüger.

Artillerie, regl. 195 M.

1 Comp. zur Bedienung einer 6 Pfdr.-Kanonen-Batterie: Nr. 9. . . . . } 237.
1 Comp. zur Bedienung des Positions-Geschützes: Nr. 35. }

Uneingetheilter Train: 8 Mann, die bei den Corps eingetheilt sind.

Kavallerie, regl. 64 M.

1 Comp.: Nr. 8. . . . . 59.

Infanterie, regl. 1608 M.; die Bat. zu 804 M.

2 Bataillone: Nr. 44, 72. . . . . 1,647.

1,943.

b. Landwehr.

Infanterie.

1 Bataillon: Nr. 112. . . . . 517.

Mobile Truppen 2,460.

An Freiwilligen hatte die Schützengesellschaft von Längendorf eine Compagnie organisirt.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.
Artillerie . . .	2	—	237	—	—	—	—	—	—	2	—	237
Kavallerie . . .	1	—	59	—	—	—	—	—	—	1	—	59
Infanterie . . .	—	2	1,647	—	1	517	—	—	—	—	3	2,164
	3	2	1,943	—	1	517	—	—	—	3	3	2,460

Ueber die nicht mobilen Truppen ist nichts näher bekannt.

Den 15. Oktober wurde der ganze Auszug auf's Piquet gestellt; desgleichen die zur Ersetzung bestimmten Rekruten. Das Militär-Departement erhielt den Auftrag zur Mobilmachung der Landwehr. Den Kavalleristen und berittenen Offizieren wurden Pferderationen verabfolgt. Bei den abgehaltenen Musterungen beurkundete sich überall der beste Geist. Die Sammlungen waren nie vollständiger. Ein heiterer, froher Soldatenmuth, nicht vom Fanatismus, aber vom Pflichtgefühl gehoben, belebte die Massen.

V. Baselland.

Eidgenössisches Contingent 1198 Mann.

a. Auszüger.

	Präsente Stärke.	
Artillerie, regl. 73 M.		
1 Comp. zur Bedienung des Positions-Geschützes: Nr. 32.	89.	
Uneingetheilter Train: 36 M., theils bei den Corps, theils bei der Batterie von Baselstadt. . . .	36.	
Kavallerie: 64.		
1 Comp. Nr. 2.	64.	
Scharfschützen, regl. 100 M.		
1 Comp.: Nr. 19.	104.	
Infanterie, regl. 925 M.		
1 Bataillon von 6 Comp.: Nr. 27. . . 672.	903.	
2 Comp., die zum Bat. von Baselstadt gehören, 231.		
		1,197.

b. Landwehr.

Artillerie.		
1 Detaschement.	29.	
Kavallerie.		
1 Compagnie.	41.	
Scharfschützen.		
2 Compagnien: Nr. 66 und 67.	133.	
Infanterie.		
1 Bataillon: Nr. 86.	596.	
Diverse Detaschemente.	56.	
		855.
Mobile Truppen		2,052.
Kommunal-Garde und Ueberzählige		2,548.
Total		4,600.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.
Artillerie u. Train	1	—	115	½	—	29	—	—	2,348.	1½	—	4,600.
Kavallerie .	1	—	65	1	-	41	—	—		2	—	
Scharfschützen	1	—	104	2	—	133	—	—		3	—	
Infanterie .	—	1½	903	—	1	596	—	—		—	2½	
Div. Detaschmte.	—	—	—	—	—	56	—	-		—	—	
	3	1½	1,197	3½	1	855	—	—	—	6½	2½	—

Durch einen regen, lebhaften Militärgeist zeichnete sich das Volk von Baselland von jeher aus. Das ganze Volk erwartete daher den Befehl zum Aufbruche mit Sehnsucht. Im September und Oktober glich der ganze Kanton einem Lager. Nachdem bereits in den Tagen des Septembers und in der ersten Hälfte des Oktobers die Inspektion der Bundes-Reserve und die Schießübungen des ganzen Bundesauszuges abgehalten worden waren, wurde am 18. Oktober das Bundescontingent (Kavallerie und Artillerie ausgenommen) zu einer 8tägigen Instruktion einberufen, wo die Truppen auf dem Felde bei Prattelen kantonirten. Die Reserven aller Waffen wurden auf's Piquet gestellt, und das Militär-Departement zur vollständigen Wehrmachung und Organisation der Landwehr beauftragt. Hiezu wurden für Anschaffung von noch fehlenden 400 Kaputröcken 15,000 Frkn. bewilligt, und überdieß wurde vom Landrath dem Regierungsrath, im Interesse des Kantons und der Eidgenossenschaft, zu allen durch die Nothwendigkeit gebotenen Vorkehrungen, Maßnahmen, Militärinstruktionen, Organisation, Anschaffungen, ein unbeschränkter Kredit eröffnet, und demselben unbedingte Vollmachten ertheilt. An die Milizpflichtigen wurden von nun an keine Urlaubs-Bewilligungen mehr ertheilt; die auswärts befindlichen Contingentspflichtigen wurden zur Erfüllung ihrer Militärpflicht aufgefordert.

VI. Schaffhausen.

Eidgenössisches Contingent 939 Mann.

a. Auszüger. Präsente Stärke.

Der uneingetheilte Train (33 M.) war größtentheils detaschirt.

Kavallerie, regl. 64 M.

1 Comp.: Nr. 1.	64.	
Infanterie, regl. 842 M.		
1 Bataillon von 6 Comp.: Nr. 72.	846.	
Detaschirter Train, Ambulance ꝛc.	56.	
		966.

Uebertrag:	966.

b. Landwehr.

1 Bataillon Infanterie.	366.
Mobile Truppen	1,332.

Die zweite Landwehr war ebenfalls in der Organisation. Die Kantonal-Schützen-Compagnie bildete eine freiwillige Schützen-Compagnie, die sich verpflichtete, ohne Sold zu dienen.

Am 2. Oktober beschloß der Gr. Rath: 1) das Bundescontingent sei zur Instruktion einzuberufen, und sämmtliche eingetheilte Mannschaft, welche landesabwesend ist, zurückzuberufen. 2) Der Regierung wird ein unbedingter Kredit behufs der Instruktion, Anschaffungen u. s. w. ertheilt. 3) Von nun an ist allen eingetheilten Milizen untersagt, den Kanton zu verlassen. Außerdem wurde eine Extra-Rekrutirung beschlossen.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Train ꝛc. . . .	—	—	56	—	—	—	—	—	unbekannt.	—	—	56
Kavallerie . . .	1	—	64	—	—	—	—	—		1	—	64
Infanterie . . .	—	1	846	—	1	366	—	—		—	2	1,212
	1	1	966	—	1	366	—	—	—	1	2	1,332

VII. Appenzell A. Rh.

Eidgenössisches Contingent 1218 Mann.

a. Eliten. Präsente Stärke.

Uneingetheilter Train: 49 M., detaschirt bei andern Corps oder in den Parks.

Scharfschützen, regl. 200 M.

2 Compagnien: Nr. 18, 20.	201.
Infanterie, regl. 969 M.	
2 Bataillone von 5 Comp.: Nr. 47 und 66. . .	992.
Detaschirter Train, Ambulance ꝛc. . . .	38.
	1,231.

b. Landwehr.

Scharfschützen.

2 Compagnien: Nr. 51 und 52.	177.
Infanterie.	
1 Bataillon: Nr. 98.	481.
	658.
Mobile Truppen	1,889.

Disponibel:	Uebertrag:	1,889.
Ein 2tes Landwehr-Bat., so auf Piquet gestellt war.		
Ein Freicorps von 4 Comp. von Männern aus den besten Jahren bis zum Greis von 70 Jahren .	circa	1,111.
	Total	3,000.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Train, Detasch. ꝛc.	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Scharfschützen . .	2	—	201	2	—	177	—	—	—	4	—	378
Infanterie . . .	—	2	992	—	1	481	—	1	611	—	4	2,084
Freicorps . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	500	4	—	500
	2	2	1,231	2	1	658	4	1	1,111	8	4	3,000

Auch der Landsturm wurde organisirt von 21 bis 50 Jahren. Jeder Aufgebotene soll, wo möglich, mit Gewehr, Seitengewehr und Patrontasche versehen sein. In diesem Kanton, wo sonst der Gr. Rath gewohnt ist, die Vorschläge seiner Militärkommission immer zu beschneiden, nahm derselbe in dieser Krisis eine ganz andere Stellung an. Auf dessen Vorschlag wurden die Cadres des Contingents versammelt, das Contingent zu den Waffenübungen einberufen und der Auftrag ertheilt, Landwehr und Landsturm mobil zu machen, wenn es die Noth erfordere.

VIII. St. Gallen.

Eidgenössisches Contingent 4,665 Mann.

a. Auszüger.

		Präsente Stärke.
Artillerie, regl. 369 Mann.		
2 Comp. zur Bedienung bespannter Feldbatterien.: Nr. 16, 19.	244.	359.
1 Comp. Park-Artillerie.	115.	
Kavallerie, regl. 128 Mann.		
2 Comp.: Nr. 4 u. 9.		128.
Scharfschützen, regl. 200 Mann.		
2 Comp.: Nr. 31 u. 37.		234.
Infanterie, regl. 3,939. Mann. Die Bat. 790 Mann.		
5 Bataillone: Nr. 21, 31, 52, 63 u. 95. . .		3,950.
		4,671.

b. Landwehr.

Artillerie.		
1 Comp. zur Bedienung einer 8 Pfdr.-Batterie. (?) .		183.
	183.	4,671.

Uebertrag . .	183.	4,671.
Kavallerie.		
1 Comp.	56.	
Scharfschützen.		
1 Comp.	117.	
Infanterie.		
3 Bataillone.	1,475.	
		1,831.
Mobile Truppen		6,502.

Bürgerwachen in St. Gallen: 6 Comp. Infanterie, 2 Comp. Scharfschützen, 1 Comp. Artillerie und 1 Abtheilung Kavallerie; in Flawyl, Uetzwyl, Tablat, Rorschach 6 Comp.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Artillerie . . .	3	—	359	1	—	183	—	—	unbekannt	4	—	542
Kavallerie . . .	2	—	128	1	—	56	—	—		3	—	184
Scharfschützen . .	2	—	234	1	—	117	—	—		3	—	451
Infanterie . . .	—	5	3,950	—	3	1,475	—	—		—	8	5,425
	7	5	4,671	3	3	1,831	—	—	—	10	8	6,502

IX. Graubünden.

Eidgenössisches Contingent 2,477 Mann.

a. Auszüger.

Uneingetheilter Train 69 Mann, theils bei den Corps, theils in den Parks verwendet.

Präsente Stärke.

Scharfschützen, regl. 200 Mann.		
2 Comp.: Nr. 16 u. 36.	189.	
Infanterie, regl. 2,210 Mann.		
3 Bataillone: Nr. 22, 51 u. 65.	1,892.	
		2,081.

b. Landwehr.

Scharfschützen.		
4 Comp. theils Freiwillige.	314.	
Infanterie.		
3 Bataillone: Nr. 120, 122 u. 123. . . .	1,432.	
		1,746.
Train u. s. w.		22.
Mobile Truppen		3,849.

Graubünden hatte in der letzten Zeit außerordentliche Anstrengungen gemacht, sein Contingent mobil zu machen; während 6 Wochen wurden mit der Infanterie ununterbrochen Instruktionen abgehalten.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.
Train ꝛc. . . .	—	—	22	—	—	—	—	—	unbek.	—	—	22
Scharfschützen . .	2	—	189	4	—	214	—	—		6	—	503
Infanterie . . .	—	3	1,892	—	3	1,432	—	—		—	6	2,324
	2	3	2,103	4	3	1,746	—	—	—	6	6	2,849

X. Aargau.

Eidgenössisches Contingent 5,429 Mann.

a. Eliten-Truppen.

	Präsente Stärke.	
Genie-Truppen, regl. 200 Mann.		
1 Comp. Sappeurs: Nr. 3. . . . 100.	200.	
1 „ Pontonniers: Nr. 2. . . . 100.		
Artillerie, regl. 488 Mann u. 37 M. uneingetheilter Train.		
3 Comp. zur Bedienung von 6 Pfdr.-Batterien: Nr. 10, 13 u. 21.	441.	
1 Comp. zur Bedienung einer 12 Pfdr.-Haubitz-Bat.: Nr. 28.		
Die überzählige Mannschaft wurde der Landwehr zugetheilt.		
Kavallerie, regl. 128 Mann.		
2 Comp.: Nr. 16 u. 18.	135.	
Scharfschützen, regl. 300 Mann.		
3 Comp.: Nr. 15, 38 u. 40.	298.	
Infanterie, regl. 4,274 Mann.		
6 Bat.: Nr. 4, 15, 17, 38, 41 u. 42. . . .	4,321.	
		5,395.
Uneingetheilter Train, Park, Ambulance ꝛc. . . .		240.
		5,635.

Erste Landwehr.

Vom 33sten bis 40sten Jahre.

Genietruppen.		
1 Comp. Sappeurs . . . . . 95.	169.	
1 „ Pontonniers . . . . 74.		
	169.	5,635.

Artillerie. Uebertrag	169.	5,635.
2 Compagnien zur Bedienung einer 6-Pfdr.-Kanonen-Batterie und zur Bedienung von 2 12-Pfdr.-Kanonen und 2 24-Pfdr. Haubitzen.	230.	
Scharfschützen.		
2 Compagnien: Nr. 47 u. 48.	236.	
Infanterie.		
6 Bataillone: Nr. 87, 88, 89, 100, 101 u. 102. .	3,559.	
		4,194.

c. Zweite Landwehr.

Alle nach dem Militär-Gesetze noch zum Waffendienste verpflichtete Mannschaft vom 40sten bis 50sten Altersjahre.

Artillerie.		
2 Detaschemente zur Bedienung von 2 Pfdr.-Kanonen.	54.	
Kavallerie.		
2 Detaschemente.	30.	
Scharfschützen.		
1 Compagnie und 2 Detaschemente.	210.	
Infanterie.		
6 Bataillone aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kuim, Lenzburg und Zofingen. Die aus den übrigen 6 Bezirken waren in der Organisation begriffen. . .	2,410.	
		2,704.
Mobile Truppen		12,533.

Bereits am 7. Oktober wurde sämmtliche Eilten- und Landwehr-Mannschaft auf's Piquet gestellt, die Milizpflichtigen, die in letzter Zeit den Kanton verlassen, zurückberufen; die Militär-Commission ermächtigt, sofort die 2te Landwehr zu reorganisiren, und die nöthigen Schritte zur allgemeinen Landesbewaffnung zu thun.

Nebst dem wurden aus allen Nichtmilizpflichtigen von 20 bis 60 Jahren Bürgerwachen formirt, um dieselben nöthigen Falls zur Landesvertheidigung zu verwenden.

Vor der Mobilisirung der eidg. Armee war die Aargauische Militärmacht in eine Division und 4 Brigaden eingetheilt, jede von 3 Bataillonen, mit Scharfschützen und Kavallerie, nebst einer Artillerie-Brigade.

Commandant der Division: Oberst Rothpietz.

1. Brigade: Oberstlieut. Müller.
2. „ eidgen. Oberst Frey.
3. „ Oberstlieut. J. J. Häusler.
4. „ eidgen. Oberstlieut. Siegfried.

Artillerie-Brigade: Oberstlieut. Fischer.

Für die Anschaffung von Kaputröcken für die Landwehr hatte der Große Rath einen außerordentlichen Kredit von 42,000 Frkn. bewilligt. Die Landwehr-Bataillone wurden zur Instruktion einberufen; eine Hauptmusterung abgehalten, welche in allen Beziehungen sehr befriedigend ausgefallen war. Eine

Menge junge, noch nicht milizpflichtige Mannschaft ließ sich bei den Freicorps einschreiben, so daß es dem Kanton leicht möglich geworden wäre, 18,000 Mann zur Vertheidigung des Landes zu verwenden.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Genie-Truppen .	2	—	200	2	—	169	—	—	—	4	—	369
Artillerie . . .	4	—	441	2	—	284	—	—	—	6	—	725
Scharfschützen . .	3	—	298	3	—	446	—	—	—	6	—	744
Kavallerie . . .	2	—	135	—	—	30	—	—	—	2	—	165
Infanterie . . .	—	6	4,321	—	—	5,969	—	6	3,000	—	—	13280
Diverse	—	—	240	—	12	—	—	—	—	—	24	240
	11	6	5,635	7	12	6,898	—	6	3,000	18	24	15533

Die 24 Bat. sind 6 Eliten-, 6 Landwehr- 1. Klasse und 12 Landwehr-Bataillone 2. Klasse, für jeden Bezirk eins. Bei der nicht mobilen Landwehr ist auch noch Mannschaft der Spezialwaffen begriffen.

XI. Thurgau.

Eidgenössisches Contingent 2,479 Mann.

a. Auszüger.

Präsente Stärke.

Die Trainabtheilung von 92 Mann theils bei den Corps, theils in den Parks verwendet.

Kavallerie, regl. 64 Mann.

1 Comp.: Nr. 14. . . . . 64.

Scharfschützen, regl. 200 Mann.

2 Comp.: Nr. 5 u. 26. . . . . 202.

Infanterie, regl. 2,123 Mann.

3 Bataillone: Nr. 7, 14 u. 49. . . . . 2,137.

Train, Ambulance ꝛc. . . . . 66.

2,469.

b. Landwehr.

Von 1808 bis 1812.

Kavallerie.

1 Compagnie. . . . . 63.

Scharfschützen.

1 Comp.: Nr. 53. . . . . 101.

Infanterie.

2 Bat.: Nr. 97 u. 99. . . . . 1,413.

1,577.

Mobile Truppen 4,046.

Ein freiwilliges Artilleriecorps zur Bedienung der 2 Sechspfünder, welche der Kanton s. Z. von Louis Napoleon zum Geschenk erhalten hatte, organisirte sich. — Auch hatte der Thurgauische freisinnige Verein am 17. Oktober beschlossen, Einleitung zur Errichtung eines Freicorps zu treffen.

Recapitulation.

	Eliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.
Train ꝛc. . . .	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	66
Kavallerie . . .	1	—	64	1	—	63	—	—	—	2	—	127
Scharfschützen . .	2	—	202	1	—	101	—	—	—	3	—	303
Infanterie . . .	—	3	2,137	—	2	1,413	—	1	700	—	6	4,250
	3	3	2,469	2	2	1,577	—	1	700	5	6	4,746

Ueber die zweite Landwehr fehlen zwar die nähern Angaben.

Die Inspektion und Uebung des Bundes-Auszugs und der Landwehr wurden schon im August und September abgehalten und fielen in jeder Hinsicht befriedigend aus. Die zweite Landwehr wurde ebenfalls organisirt, den Dienstpflichtigen des Contingents und der Landwehr erster Klasse die Entfernung aus dem Kanton untersagt, Urlaubsbewilligungen verweigert und vom Gr. Rath die erforderlichen Summen zu den Rüstungen angewiesen.

XII. Tessin.

Eidgenössisches Contingent 3,322 Mann.

	Präsente Stärke.	
Auszüger.		
Der Train aus 84 Mann, welche bei den verschiedenen Corps vertheilt sind.		
Infanterie, regl. 3,238 Mann.		
4 Bat.; Nr. 2, 8, 12 u. 25.		2,562.
Landwehr und Freiwillige.		
1 Comp. Artillerie zur Bedienung einer Batt. 6 Pfdr. .	137.	
5 „ Scharfschützen.	443.	
Verschiedene Corps	276.	
		856.
Total		3,418.

Das Militärwesen war von jeher im Kanton Tessin nicht wie es sein sollte. Nun ward aber ein namhafter Schritt vorwärts gethan. Alle Militärpflichtigen vom 20. bis 30. Altersjahr mußten sich einschreiben lassen, was in den letzten Jahren nicht mehr geschehen war. In den letzten Jahren hatte man besonders mit dem Materiellen zu thun gehabt, und es sind bedeutende Anschaffungen gemacht worden, womit die Corps vollständig ausgerüstet werden können. Die

Cadres des Auszuges und von 4 neu errichteten Scharfschützen-Comp. wurden zur Instruktion einberufen, und den 17. Okt. war der ganze Auszug aufs Piquet gestellt worden. Ueberall beurkundete sich ein guter Geist.

Recapitulation.

	Elliten.			Mobile Landwehr.			Nicht mobile Landwehr.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat	Mann	Comp.	Bat.	Mann.
Artillerie . . .	—	—	—	2	—	137	—	—	—	2	—	137
Scharfschützen . .	—	—	—	5	—	443	—	—	—	5	—	443
Infanterie . . .	—	4	2,562	—	—	—	—	—	—	—	4	2,562
Diverse	—	—	276	—	—	—	—	—	—	—	—	276
	—	4	2,838	7	—	580	—	—	—	7	4	3,418

XIII. Waadt.*)

Eidgenössisches Contingent 5,389 Mann.

Die effective Stärke der ganzen Militärmacht bestand:

	a. Elliten.	Präsente Stärke.
Genietruppen.		
2 Comp. Sappeurs	zu 110	220.
Artillerie, regl. 686 Mann und 43 uneingeth. Train.		
7 Comp. zur Bedienung von 6 Pfdr.-Kan.-Bat.		
„ „ „ „ 12 „ Haub. „	zu 140	1,236.
1 Comp. zur Bedienung des Positions-Geschützes.		
1 Park-Compagnie.		
Kavallerie, regl. 256 Mann.		
4 Comp.	zu 70 Mann.	280.
		1,736.

*) Kein Kanton hat für die Zubereitung zum Feldzug größere Anstrengungen gemacht, als der Kanton Waadt.

Im Hinblick auf die immer ernster werdende Lage des Vaterlandes, hatte der Staatsrath am 25. Sept. 2 Dekrete erlassen. In dem einen verordnete er, daß die in den Rekrutendepots der 8 Militärkreise eingeschriebene junge Mannschaft über 17 Jahren sofort in Compagnien von 100 Mann eingetheilt werden solle, deren Commando besonders zu bezeichnenden Offizieren und Unteroffizieren zu übertragen sei. Die verschiedenen Compagnien einer Sektion sollen in Bataillone vereinigt und unter den Befehl alter, bereits ausgedienter Offiziere gestellt werden. Zugleich erging die Einladung an die vom Militärdienste befreiten Bürger vom 45. bis 60. Jahr, sich zur Bildung von freiwilligen Compagnien einschreiben zu lassen, wovon die eine Klasse mit Stutzern, die andere mit Feuergewehren bewaffnet sein solle.

Scharfschützen, regl. 400 Mann.	Uebertrag	1,736.	
8 Comp.	zu 100 M.	800.	
Infanterie, regl. 3,804 Mann.			
8 Bataillone	jedes zu 900 M.	7,200.	
			9,736.

b. Reserven.

Genietruppen.			
(?) Comp. Sappeurs.		(?)	
Artillerie.			
4 Comp.	zu 140 M. (?)	400.	
Kavallerie.			
1 Comp.	zu 60 M.	60.	
Scharfschützen.			
4 Comp.	zu 90 M.	360.	
Infanterie.			
16 Bataillone.	zu 500 M.	8,000.	
			8,820.
Kantonsstab, Stäbe der verschiedenen Waffengattungen, Musiken, Instruktionspersonal			950.
Elite und Reserve, die vollständig ordonnanzmäßig ausgerüstet			19,500.
Ueberdieß waren verfügbar:			
16 Bataillone aus der Depotmannschaft von 17 bis 20 Jahren, jedes über 500 Mann			8,000.
8 Bataillone Freiwillige, bestehend aus Männern von 45 bis 60 Jahren, wobei sich eine große Zahl Exerziermeister, gute Scharfschützen und alte erprobte Militärs befanden			6,000.
	Total	33—34,000.	

Mobil wurden gemacht:

Eliten.		
2 Comp. Sappeurs		206.
8 „ Artillerie		1,054.
4 „ Kavallerie		259.
		1,519.

Das zweite Dekret befahl eine allgemeine Musterung über Auszug, Reserve, Rekrutendepots und Freiwillige. Nachdem bereits am 1. Oktober die Militärs sämmtlicher Waffengattungen auf's Piquet gestellt worden waren, fand diese Musterung Sonntag den 3. Oktober durch die Präfekten und Lokalmilitärbeamteten Statt, wobei die Beeidigung der bei 30,000 Mann starken Waadtländermiliz mit vieler Feierlichkeit, Einmüthigkeit, Hingebung und Enthusiasmus vorgenommen wurde. Kaum 10 Offiziere hatten sich der Beeidigung entzogen, was übrigens bei mehreren nur aus Mißverständniß geschah. Hingegen haben ungefähr 105 Soldaten aus den katholischen Gemeinden des Bezirks Eschallons den Eid verweigert und ihre daherigen Gründe dem Staatsrathe vorgetragen.

Uebertrag	1,519.	
8 Comp. Scharfschützen	917.	
8 Bat. Infanterie	6,435.	
Diverse	29.	
		8,900.
Reserven.		
1 Comp. Artillerie	89.	
4 „ Scharfschützen	322.	
14 Bat. Infanterie	6,925.	
		7,336.
Freiwillige, 36 Compagnien		2,962.
Zusammen		19,198.

Eintheilung der Waadtländischen Armee vor der Mobilisation der eidg. Armee.

Erste Division: Oberst Bourgois.
Chef des Generalstabs: Oberstlieut. Duplesis.
Commandant der Artillerie: Major Wenger.

1. Brigade: Oberstlieut. Besson.

3 Bat. Infanterie.
2 Comp. Scharfschützen.
4 „ Kavallerie.
2 „ Artillerie.
1 „ Sappeurs.

2. Brigade: Oberstlieut. Veillon.

3 Bat. Infanterie.
2 Comp. Scharfschützen.
1 „ Kavallerie.
2 „ Artillerie.

Zweite Division: Oberst Veillon.
Chef des Generalstabs: Oberstlieut. Wanerey.
Chef der Artillerie: Oberstlieut. Delarageaz.

1. Brigade: Oberstlieut. Monnier.

2 Bat. Infanterie.
3 Comp. Scharfschützen.
1 „ Artillerie.

2. Brigade: Oberstlieut. Cherix.

4 Bat. Infanterie.
2 Comp. Scharfschützen.
2 „ Artillerie.

Dritte Division: Oberst Nicollier.
Chef des Generalstabs: Oberstlieut. Veillard.
Chef der Artillerie: Oberstlieut. de Loes.

1. Brigade: Oberſtlieut. Fonjallaz.

4 Bat. Infanterie.
4 Comp. Scharfſchützen.
4 „ Artillerie.
1 „ Sappeurs.

2. Brigade.

4 Bat. Infanterie.
1 Comp. Scharfſchützen.
2 „ Artillerie.

Von den 120 Stück Geſchütz, die der Kanton beſitzt, ſind 72 für den Feldbienſt verwendbar und 12 Batterien mit 48 Kanonen marſchfertig gehalten.

Im Oktober wurde ein Unterrichtskurs für die Stabsoffiziere abgehalten. Hiebei wurde ein Kurs über den Feldbienſt, ein Kurs über die Taktik und einer über die Feldbefeſtigung abgehalten. Die Hauptleute der Artillerie wurden ebenfalls einberufen, um ſich darauf vorzubereiten, mit größtmöglichſtem Nutzen den Befehl ihrer Batterien übernehmen zu können. Sodann wurden alle Vorbereitungen zur gänzlichen Mobilmachung der Armee getroffen.

Recapitulation.

	Eliten.			Reſerve.			Depot und Freiwillige.			Total.		
	Comp.	Bat.	Mann	Comp.	Bat.	Mann.	Comp.	Bat	Mann	Comp.	Bat.	Mann.
Genie . . .	2	—	220	—	—	—	—	—	—	2	—	220
Artillerie . .	9	—	1,236	4	—	400	—	—	—	3	—	1,636
Kavallerie .	4	—	280	1	—	60	—	—	—	5	—	340
Scharfſchützen	8	—	800	4	—	360	—	—	—	2	—	1,160
Infanterie .	—	8	7,200	—	16	8,000	—	24	14000	—	48	27,200
Stäbe ꝛc. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950
	23	8	9,736	9	16	8,820	—	24	14000	32	48	33—34,000

XIV. Genf.

Eidgenöſſiſches Contingent 1,405 Mann.

Mobile Eliten und Reſerven.	Präſente Stärke.
Genie:	
1 Comp. Sappeurs und Minneurs	55.
Artillerie, regl. 268 Mann.	
1 Comp. zur Bedienung von 6 Pfdr.-Batterien . .	123. } 346.
3 „ „ „ vom Poſitions-Geſchütz . .	223. }
Kavallerie.	
1 Comp.	65.
	466.

	Uebertrag	466.
Infanterie, regl. 1,062 Mann.		
2 Bataillone Eliten von 5 Comp.	1,000.	1,719.
1 „ Reserve von 6 Comp.	719.	
Scharfschützen, 1 Comp. Reserve		85.
Diverse		24.
		2,284.

Die Reserve bestand aus der überzähligen Mannschaft der beiden Contingents-Bataillone; der Mannschaft der Reserve bis zum 34. Altersjahr; der Mannschaft unter 19 Jahren, welche die Einwilligung ihrer Eltern besitzt; den Unteroffizieren unter dem 36. Altersjahr; den Offizieren unter dem 40. Jahr.

Die nicht mobilen Reserven mochten betragen circa	2,700.
Im Ganzen	5,000.

Nebst dem hatten sich bei 200 Freiwillige einschreiben lassen.

Die Wälle von Genf waren mit 88 Stück Geschütz besetzt, und Alles in besten Vertheidigungsstand gesetzt. — Dem Staatsrath war für Einkasernirung und Ankauf von Kleidungsstücken, Waffen und Pferden ein Kredit von 120,000 frz. Franken bewilligt worden.

XV. Baselstadt.

Eidgenössisches Contingent 573 Mann.

Contingent und Landwehr.

	Präsente Stärke.	
Artillerie.		
Contingent 2 Comp.	100.	400.
Landwehr 2 Comp.	200.	
Scharfschützen. 1 Abth. Landwehr		40.
Infanterie. Contingent 1 Bat. von 4 Comp. . . .	373.	1,573.
Landwehr 1 Bat. von 6 Comp. . . .	1,000.	
Standestruppe 2 Comp.	200.	
Total		2,013.

Nebst dem waren die Bürgerwachen organisirt.

Von diesen Truppen wurden mobilisirt:

1 Comp. Artillerie zur Bedienung einer 12 Pfdr.-Kanonen-Batterie	152.
Das Contingent-Bataillon	394.
Zusammen	546.

Recapitulation der Streitkräfte der liberalen Kantone.

Kantone.	Compagnien.					Bataillone.	Anzahl Mannschaft aller Waffen.	Bemerkungen.
	Sappeurs.	Pontonniers.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschtn.			
Zürich		2	9	3	8	20	15,500	
Bern	4	1	20	10	18	56	44,000	
Glarus	—	—	1	—	5	3	2,800	
Solothurn . . .	—	—	2	1	—	3	2,200	
Baselland . . .	—	—	2	2	3	3	4,600	Die Uneingeth.
Schaffhausen . .	—	—	—	1	—	2	1,350	mitgezählt.
Appenzell a. R. .	—	—	—	—	4	4	3,000	
St. Gallen . .	—	—	4	3	3	8	6,500	
Graubünden . .	—	—	22	—	6	6	2,850	
Aargau	2	2	6	3	6	24	15,500	Die 2. Landw.
Thurgau . . .	—	—	—	2	3	6	4,800	mitgezählt.
Tessin	—	—	2	—	5	4	3,500	
Waadt	2	—	13	5	12	48	34,000	Mit d. Depots.
Genf	2	—	4	1	1	6	5,000	Etwas unbest.
Baselstadt . . .	—	—	4	—	1	2½	2,000	
	13	5	89	31	75	195½	147,600	

14. Das Militärwesen des Sonderbundes.

I. Luzern.

Der Auszug begreift die Altersklasse von 21 bis 27 Jahren, die Landwehr die Altersklasse von 27—48 Jahren; der Landsturm enthält die waffenfähigen Männer vom 17. bis 20. und vom 49. bis 60. Jahr.

Bemerkung. Wir nehmen hier die Stärke an, wie die Truppen im Beginn des Feldzuges in Dienst getreten sind.

Artillerie.

Auszug: 2 Comp. zur Bedienung d. Feldgeschützes } 480. } 710.
1 Park-Comp. . . . . }

Landwehr: 2 Comp. . . . . 230. }

Alle 5 Comp. wurden zur Bedienung von 5 fahrenden Batterien verwendet, nämlich:

2 Batt. von 2 15 Centimetres-Haub. u. 2 8 Pfdr.-Kan.
2 „ „ 2 12 Pfdr.-Haubitzen u. 2 6 Pfdr.-Kanonen.
1 „ „ 4 4 Pfdr.-Kanonen, alle nach englischer Lafettirung.

Nebst dem reichte die Artillerie-Mannschaft hin, noch zwei Artillerie-Detaschemente zur Bedienung von je 2 2 Pfdr.-Ka-

710.

	Uebertrag		710.
nonen zu organisiren. Das Zeughaus besaß bei 40 Geschütze, worunter 8 neue französische mit dem Namen des Königs der Franzosen.			
Sappeurs: 1 Comp., welche erst während dem Feldzug aus tauglichen Leuten der Infanterie gezogen wurde . .			80.
Kavallerie.			
1 Comp.			86.
Scharfschützen.			
Auszug: 3 Comp. } Die stärkste 170, . . .		480.	1,076.
Landwehr: 5 Comp. } die schwächste 91. . . .		596.	
Infanterie.			
Auszug: 4 Bat. zu 6 Comp. mit Percussions-Gewehren, durchschnittlich 1,000 Mann . .		3,882.	8,477.
Landwehr: 8 Bat. zu 5 Comp. mit guten Steinschloß-Gewehren, durchsch. 5—600 Mann .		4,595.	
	Reguläre Truppen:		10,429.

Von jedem der 4 Auszüger-Bataillone, welche unverhältnißmäßig stärker als die Landwehr-Bataillone waren, wurde 1 Comp. Jäger weggenommen, und diese 4 Comp. in 1 Jäger-Bataillon vereinigt. Ferner wurde von jedem der 4 Auszüger-Bataillone eine Centrumcompagnie weggenommen und je einer Batterie Artillerie als ständige Bedeckung beigegeben. Auf diese Weise wurden statt 4 sehr starker Auszüger-Bataillone deren 5 formirt, welche je 4 Comp. und eine Stärke von 600—700 Mann hatten.

Die Spezialwaffen und die Infanterie-Bataillone des Auszuges hatten sämmtlich die reglementarische Kleidung und Ausrüstung (mit Ausnahme der Säbel bei den Jägercomp.). Bei der Landwehr war nur die Artillerie mit Kaputen versehen, hatte aber keine Habersäcke. Bei den Infanterie- und Scharfschützencompagnien kamen im Anfang des Feldzuges kaum 30 Kapüte auf die Compagnie; gegen Ende desselben stieg die Zahl auf 50 bis 60, was bei der rauhen Jahreszeit und dem strengen Wachtdienst ein fühlbarer Mangel war. Die Uniformirung war ebenfalls sehr mangelhaft. Den Habersack, welcher beinahe durchweg fehlte, mußte ein Säcklein ersetzen, was einen erbärmlichen Eindruck machte. Die Landwehr hatte durchweg keine Kochgeschirre.

Viele Soldaten hatten ihre alten schweren Tschako's weggeworfen und gegen ihre eigenen Kappen vertauscht. Ueberhaupt schien sich der Soldat viel zu erlauben, besonders diejenigen, die nur mit Aberwillen marschirten. Die Hauptleute mußten sich nachsichtig bezeigen, und somit den Weg zur Indisziplin selbst vorzeichnen.

Um die Offiziere des Generalstabs und der Artillerie gehörig beritten zu machen, waren 26 kostbare Pferde im Auslande angekauft worden; sie erhielten auf Staatskosten Reitunterricht von einem ungarischen Rittmeister, welcher täglich eine Besoldung von 84 Btn. bezog. Ueberhaupt hatte Luzern seit den

Freischaareneinfällen enorme Summen für das Militärwesen verwendet, deren Details an einem andern Orte aufgezählt werden sollen. Unter Leitung des Obersten Elgger hatte ein Cursus mit den Stabsoffizieren Statt gefunden, wobei dieselben mit dem Vertheidigungsplane bekannt gemacht und die betreffenden Punkte recognoszirt worden waren.

Der Landsturm.

Derselbe wird auf 12—14,000 Mann, welche in 18 Bataillone nebst 3 bis 4 freiwilligen Scharfschützencomp. eingetheilt waren, angegeben.

Nach Leuthy (S. 392) soll dessen effektiver Bestand folgendermaßen gewesen sein:

1) Gerichtsbezirk Luzern nicht organisirt. 2) Wäggis 338 M.; 3) Habsburg 879 M.; 4) Malters 1,361 M.; 5) Hochdorf 845 M.; 6) Rothenburg 976 M.; 7) Hitzkirch 930 M.; 8) Surfee 660 M.; 9) Thriengen 627 M.; 10) Münster 750 M.; 11) Sempach 780 M.; 12) Rußwyl 1,800 M.; 13) Willisau 1,370 M.; 14) Altishofen 930 M.; 15) Pfaffnau 800 M.; 16) Zell 1,000 M.; 17) Entlebuch 973 M.; 18) Schüpfheim 776 Mann; 19) Escholzmatt 534 M. Zusammen 16,338 Mann.

Wir müssen jedoch annehmen, daß die active Stärke des Landsturms höchstens 14,000 Mann betragen habe.

Die Landsturmordnung ist bereits früher angegeben worden. Eine zweckmäßige Organisation kam indeß kurz vor dem Anfang des Feldzuges zu Stande. Die Formation jedes Landsturmhaufens zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, die sich in zwei Gliedern aufstellen sollten. Zu der ersten Abtheilung gehörten die mit Feuergewehren Bewaffneten; die zweite Abtheilung enthielt die mit Knitteln, Sensen und andern Stich- und Schlagwaffen Ausgerüsteten. Diese sollten auf beiden Flügeln der mit Feuerwaffen ausgerüsteten Mannschaft, oder nach Maßgabe der Oertlichkeit, hinter die Front derselben aufgestellt werden und im geeigneten Moment auf den Feind losbrechen.

Den Oberbefehl über den Landsturm hatte die Regierung schon vor zwei Jahren dem Oberst Pasqual v. Tschudi von Glarus übertragen, welche Wahl vom Gr. Rath Anfangs Oktober bestätigt wurde. Tschudi war zwar ein fanatisirter, aber ein alter wackerer Soldat, der sich früher als Guerillasführer in Spanien ausgezeichnet hatte; allein die organisatorische Fähigkeit, welche nothwendig war, in eine so bunt zusammengesetzte Masse von 12—14,000 Mann Ordnung zu bringen, mangelte ihm eben so sehr, als Thätigkeit und diejenige Kenntniß des Landes und Volkes, welche allein die Anwendbarkeit eines Landsturms und dessen zweckmäßige Führung bedingt. Obschon der Landsturm wenig Ersprießliches geleistet hat, so ist doch das Wenige hauptsächlich nur dem zweiten Landsturm-Commandanten, dem verdienstvollen Major Plazid Segesser, zu verdanken.

II. Uri.

Die Milizen von Uri, bei denen überhaupt ein kriegerischer Geist einheimisch war, hatten einen ziemlichen Grad militärischer Ausbildung erlangt; es waren viele Schießübungen und selbst des Winters viele Uebungen abgehalten worden.

a. Auszügertruppen.

Bataillonsstab	19.	
3 Comp. Infanterie (1 Jäger- u. 2 Centrumcomp.) . .	300.	
1 „ Scharfschützen	100.	
		419.

b. Erste Landwehr.

3 Comp. Infanterie (1 Jäger- u. 2 Centrumcomp.) . .	300.	
1 „ Scharfschützen	100.	
1 Batterie Artillerie von 2 15 Centimetres-Haubitzen . .	50.	
		450.
		869.

Die 6 Infanterie-Comp. bildeten ein Infanterie-Bat.

c. Zweite Landwehr.

6 Comp. Infanterie	600.	
2 „ Scharfschützen	200.	
1 Batterie Artillerie	50.	
		850.
Eine andere Angabe bringt die Stärke der Landwehr auf 1,673, was wahrscheinlich zu hoch ist.		1,719.

d. Der Landsturm.

Enthielt die Mannschaft vom 18. bis 65. Jahr, die nicht schon im Auszug oder der Landwehr dienten. Er war theils mit Feuer-, theils mit Schlagwaffen versehen, zu welchem Behuf alle in Handen von Partikularen befindlichen Feuergewehre verwendet wurden.

Die Stärke des Landsturms mochte betragen circa . .	1,400.
Im Ganzen	3,100.

Nebst 10 Stück Geschütz.

III. Schwyz.

a. Auszügertruppen.

2 Comp. Scharfschützen	206.	
2 Bat. Infanterie (1 Jäger- u. 3 Centrumcomp.) . .	999.	
Train	11.	
		1,216.

Uebertrag		1,216.
b. Erſte Landwehr.		
2 Comp. Artillerie zur Bedienung von 2 6Pfdr.=Kan.=Bat.	168.	
2 „ Scharfſchützen	202.	
2 Bat. Infanterie (1 Jäger= u. 3 Centrumcomp.) . .	820.	
		1,190.
c. Zweite Landwehr.		
Zuſammengeſetzt aus der überzähligen Mannſchaft der Landwehr und der Landſturm=Mannſchaft ſelbſt.		
4 Bat. Infanterie (zu 4 Comp.)	2,046.	
4 Comp. Scharfſchützen, meiſtens Freiwillige . . .	473.	
		2,519.
		4,925.

Jedem Landſturm=Bat. war eine Comp. Scharfſchützen und 1 Comp. mit Schlagwaffen zugetheilt. Dieſe Bataillone waren zwar mit keiner militäriſchen Kleidung, dagegen mit guten Waffen und hinlänglicher Munition verſehen.

Der uneingetheilte Landſturm wird auf 7,200 M. angeſchlagen. Da jedoch daraus die zweite Landwehr formirt wurde, ſo kann der übrige betragen . . . . . 5,000.

Im Ganzen 10,000.

Den 16. Juli waren in 60 Kiſten 1,200 öſterreichiſche Gewehre über den St. Gotthard gekommen, von denen 600 in der March vertheilt wurden. Dem Kriegs=Commiſſariat wurde für Anſchaffung von Getreide und Haber Vollmacht ertheilt und die erforderlichen Kredite bewilligt; Lazarethe in den Bezirken eingerichtet; alle auswärts befindlichen dienſtpflichtigen Schweizer zur Erfüllung ihrer Dienſtpflichten unter Androhung von Kriminalſtrafen aufgefordert; den Milizpflichtigen verboten, den Kanton zu verlaſſen; überhaupt die nöthigen Geldmittel zur Beſtreitung der Militär=Ausgaben herbeigeſchafft.

IV. Unterwalden.

Obwalden.

a. Auszug und erſte Landwehr.		
2 Comp. Scharfſchützen	200.	
6 „ Infanterie (1 Jäger= u. 5 Centrumcomp.) . .	600.	
Stabsperſonal	13.	
Train	10.	
		823.
b. Zweite Landwehr.		
6 Comp. Scharfſchützen	600.	
2 Comp. Infanterie	200.	
Artillerie	50.	
		850.
		1,673.

Nidwalden.

Das Militärwesen: Landeshauptmann Würsch, ein verdienter Offizier, der 20 Jahre in Holland und 15 Jahre in Ostindien gedient hat.

a. Auszüger.

Mannschaft vom 24. bis 28. Altersjahr.

Stabspersonal und Train für Auszug	33.	
1 Comp. Scharfschützen	100.	
2 „ Infanterie	200.	
		333.

b. Erste Landwehr.

Mannschaft vom 29. bis 40. Altersjahr.

1 Comp. Artillerie zur Bedienung von 4 4 Pfdr.-Kanonen .	50.	
1 „ Scharfschützen	100.	
2 „ Infanterie	200.	
Auszug und erste Landwehr bildeten ein Bataillon.		350.

c. Zweite Landwehr.

Mannschaft vom 35. bis 40. Jahr.

1 Comp. Scharfschützen	190.	
2 „ Infanterie	200.	
Erst den 21/23. November wurde aus den Ueberzähligen der zweiten Landwehr und der Landsturm-Mannschaft von 1805, 1823 und 1824 ein zweites Corps formirt, von:		
1 Comp. Scharfschützen	125.	
2 „ Infanterie	180.	
Diese Mannschaft hat die Landesgrenze nicht überschritten.		695.
Total		1,378.
Obwalden		1,673.
		3,051.

Die zweite Landwehr war reglementarisch aus dem Zeughause bewaffnet. Sie erhielt vom Staate die Kopfbedeckung: die Scharfschützen sogenannte Schauselhüte, die Infanteristen runde tüchene Scheibenkappen. Die übrige Bekleidung bestand in blauen Ueberhemden, wie sie jeder selbst halte; ebenso mußte sich die Mannschaft selbst mit Tornistern versehen; gleichviel, ob dazu Schultaschen, tüchene Reisesäcke oder zusammengefaltete Ziegenfelle gebraucht wurden.

Der übrige Landsturm konnte auf beide Unterwalden höchstens angeschlagen werden auf 1,000.

Im Ganzen 4,051.

Die in den letzten Jahren von diesem armen Lande gemachten Ausgaben für militärische Anschaffungen überstiegen alle Kräfte des Landes. Unter Anderm wurden auch 93 schöne Stutzer von Neuenburg, 8 Zungen Blei und einige Zentner Pulver angeschafft. Nidwalden allein halte bei diesen kriegerischen Vorbereitungen 60,000 Gulden Schulden gemacht.

V. Zug.

a. Auszügertruppen.

Train	10.	
Bataillonsſtab	19.	
1 Comp. Scharfſchützen	100.	
3 „ Infanterie	326.	
		455.

b. Erſte Landwehr.

1 Comp. Scharfſchützen	100.	
3 „ Infanterie	326.	
		426.
		881.

c. Zweite Landwehr.

Artillerie zur Bedienung von 3 4Pfdr.=Kanonen mit Train	50.	
Ein ganzer Bataillonsſtab	19.	
1 Bataillon Infanterie zu 6 Comp.	630.	
2 Comp. Scharfſchützen	200.	
		899.
Reguläre Truppen		1,780.
Der Landſturm wird angeſchlagen auf		1,000.
Zuſammen		2,780.

Den 13. u. 14. September wurde die eidg. Inſpektion über das Zuger'ſche Bundescontingent durch Oberſt Ziegler abgehalten. Die Truppen wurden hiezu in ein Zeltlager gezogen. Die Inſtruktionszeit war zwar in Rückſicht auf die „beſchränkten Finanzen des Landes" unzulänglich und die Witterung zu ungünſtig geweſen, dennoch aber erwarb ſich der Commandant des Contingents, Oberſtlieut. Moos, die vollſte Zufriedenheit ſowohl durch ſtreng eingehaltene Mannszucht, pünktlichen Gehorſam und eifrige Dienſterfüllung von Seiten der Mannſchaft und der Offiziere. Das rege, frohe und muntere Leben wurde gerühmt.

VI. Freiburg.

Genietruppen.

1 Sappeur= und 1 Pontonnierscomp., welche erſt während dieſer Bewaffnung organiſirt wurden.

Artillerie.

Eliten, 2 Comp.

Landwehr: 2 Comp.

Nebſt dem wurde zur Bedienung von 2 Batterien Mannſchaft aus der Infanterie gezogen.

Kavallerie.

1½ Comp.

Scharfschützen.

Elite: 2 Comp.

Landwehr: 2 Comp.

Infanterie.

Elite: 3 Bat.

Landwehr: 5 Bat.

Die Stärke dieser Truppen betrug im Oktober:

Elite	3,026.
Erste Landwehr	2,443.
Zweite Landwehr	7,160.
	12,629.
12 Bat. Landsturm	10,066.
Schützen	555.
Zusammen	23,250.

Mit 31 Geschützen.

NB. Diese Angabe ist der Helvet. Militär-Zeitschrift entnommen, scheint aber, namentlich in Beziehung auf den Landsturm, zu hoch angeschlagen.

Seit zwei Jahren hatte der Kanton Freiburg bedeutende Anstrengungen zur Hebung seines Militärwesens gemacht, und beträchtliche Summen auf die Instruktion der Truppen und für ansehnliche Anschaffungen von Waffen, Munition Montirungsstücken u. s. w. verwendet.

VII. Wallis.

a. Elite n.

Train	66.	
Scharfschützen: 2 Comp.	200.	
Infanterie: 3 Bataillone	1,975.	
		2,241.
Erste Landwehr		1,120.
Zweite Landwehr		1,800.
Landsturm		10,200.
Total		15,631.

Recapitulation der Streitkräfte des Sonderbundes.

Kantone.	Eliten und Landwehr.						Landsturm.	General-Total.
	Compagnien.				Bataillone.	Total.		
	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschützen.				
Luzern	1	5	1	8	12	10,500	14,000	24,500
Uri	—	2	—	4	2	1,719	1,380	3,100
Schwyz	—	2	—	8	8	5,000	5,000	10,000
Unterwalden . . .	—	2	—	8	4	3,000	1,000	4,000
Zug	—	1	—	4	2	1,780	1,000	2,780
	1	12	1	32	28	22,000	22,400	44,400
Freiburg	1	4	1½	4	8	12,629	12,621	23,250
Wallis	—	1	—	4	6	5,161	10,200	15,361
Total	2	17	2½	40	42	39,790	43,221	83,000

Die Stärke der Sonderbündischen Kriegsmacht wird verschieden angegeben, erleidet jedoch in der Hauptsache keine große Veränderung, da der Unterschied meistens nur die Landwehr betrifft. Die Helv. Militär-Zeitschrift stellt die Stärke folgendermaßen zusammen:

	Elite.	Landwehr.	Landsturm.	Total.
Luzern	11,234. *)	4,652.	16,605.	—
Uri		1,673.	1,380.	—
Schwyz		1,323.	7,200.	—
Unterwalden		756.	1,525.	—
Zug		?	?	—
	11,234.	8,394.	26,710.	46,338.
Freiburg	3,026.	9,603.	10,621.	23,250.
Wallis	2,241.	2,920.	10,200.	15,361.
Total	16,501.	20,917.	47,531.	84,949.
	37,418.			

*) Stand der Eliten.

	Offiz.	Mannschaft.	Pferde.	Total.
Generalstab	35.	6.	41.	19.
Genie	4.	1.	5.	—
Artillerie	42.	926.	968.	496.
Kavallerie	5.	76.	81.	81.
Infanterie u. Scharfschützen . . .	434.	9,705.	10,139.	43.
Total	520.	10,714.	11,234.	639.

Der Unterschied zwischen dieser und der erstern Zusammenstellung besteht hauptsächlich darin, weil in letzterer der Landsturm auf 16,605, in ersterer nur auf 14,000 Mann angeschlagen ist. Sodann hat Schwyz einen Theil des

Landsturms der activen Armee einverleibt; daher wird dieser in ersterer Angabe schwächer angegeben. Endlich fehlt in der zweiten Landwehr und Landsturm von Zug.

15. Recapitulation der regulären Streitkräfte der Eidgenossenschaft.

	Compagnien.				Bataillone.	Total.	
	Genie.	Artillerie.	Kavallerie.	Scharfschtn.			
Die Bundeskantone	13	89	31	75	195½	147,599	Der Landsturm und die Bürgerwachen sind hiebei nicht mitgezählt.
Der Sonderbund .	2	17	2½	40	42	39,790	
Appenzell J. R. .	—	—	—	—	1	500	
Neuenburg . . .	—	2	—	3	3	2,500	
	15	108	33½	118	241½	190,389	

Bemerkung bezüglich des Kantons Neuenburg.

Während dem Sonderbundskrieg hatte der Staatsrath ein besoldetes Corps organisiren lassen, bestehend aus:

4 Compagnien Infanterie.
1 Detaschement Artillerie.
1 „ Scharfschützen.

16. Die eidgenössische Armee.

Die durch Tagsatzungsbeschluß vom 24. Oct. aufgebotenen eidg. Truppen versammelten sich mit der größten Schnelligkeit und begaben sich in die ihnen angewiesenen Standquartiere. Seit 1815 hatte man in der Schweiz keine solche militärische Regsamkeit gesehen. Truppen aller Waffengattungen zogen in allen Richtungen hin und her. Ueberall herrschte eine unerhörte Thätigkeit bei der Ausrüstung der Truppen; in Zeughäusern und Militär-Werkstätten wurde Tag und Nacht gearbeitet, Freiwillige organisirt und bewaffnet. — Durch Geschenke und Subscriptionen bildeten sich wohlthätige Gesellschaften, um die Familien derjenigen zu unterstützen, deren Stützen ins Feld mußten. *) Nach wenigen Tagen war der größte Theil der Armee versammelt, und wurden von den Divisions-Commandanten inspizirt. Die erste Formation der Armee war folgende:

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß das Scharfschützen-Corps von Bern seine ziemlich starke Musikkasse zur Unterstützung bedürftiger Familien vaterländischer Wehrmänner verwendete.

	Infant.-Bat.	Compagnien. Schützen	Kav.	Art.	Park.	Genie.
Rechter Flügel. *)						
I. Division. Oberst Rilliet. **)						
Hauptquartier: Lausanne.						
1. Brigade: Rusca, später A. Bundi in Vivis	3	2	—	—	—	—
2. „ Bourgois, Hauptq. Moudon	3	2	—	—	—	—
3. „ Veillon, Hauptq. Yverdon	3	2	—	—	—	—
4. „ Nicollier, Hauptq. Aigle	3	2	—	—	—	—
Artillerie, in Yverdon, Eschallons, Lausanne, Villeneuve u. Aigle	—	—	—	3	1	—
Genie, zu Chesaux	—	—	—	—	—	1
Kavallerie, auf der Linie vertheilt	—	—	2	—	—	—
Centrum.	12	8	2	3	1	1
II. Division. Oberst Burkhard. *)**						
Hauptquartier: Bern.						
1. Brigade: Bontems	4	2	—	—	—	—
2. „ Frei	4	2	—	—	—	—
3. „ Kurz	3	2	—	—	—	—
Kavallerie	—	—	2	—	—	—
Artillerie	—	—	—	3	1	—
Genie	—	—	—	—	—	1
III. Division. General Donats. †)	11	6	2	3	1	1
Hauptquartier: Solothurn.						
1. Brigade: a Marca	3	2	—	—	—	—
2. „ Hauser	3	2	—	—	—	—
3. „ Gerwer	3	2	—	—	—	—
Kavallerie	—	—	2	—	—	—
Artillerie	—	—	—	3	1	—
Genie	—	—	—	—	—	1
IV. Division. Oberst Ziegler. ††)	9	6	2	3	1	1
Hauptquartier: Aarau.						
1. Brigade: Egloff	4	2	—	—	—	—
2. „ König	4	2	—	—	—	—
3. „ Müller	3	2	—	—	—	—
Kavallerie	—	—	2	—	—	—
Artillerie	—	—	—	3	1	—
Genie	—	—	—	—	—	1
	11	6	2	3	1	1

*) Der linke Flügel bei Yverdon, der rechte bei Vivis, hielt die Linie von Lasarraz, Cossonay, Morsee und Lausanne besetzt. Das am weitesten vorgeschobene Corps stand bei Moudon.

**) Truppen von Waadt und Genf. Ursprünglich sollte das Contingent von Neuenburg dieser Division zugetheilt werden; da aber die Regierung dieses Standes sich weigerte, sein Contingent zu stellen, so wurden statt dessen Waadtländer- und Genfertruppen einberufen.

***) Truppen von Bern, Solothurn und Aargau.

†) Truppen von Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Glarus.

††) Truppen von Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell a. R., Glarus, Graubünden und Solothurn.

	Infant.-Bat.	Compagnien.				
		Schün.	Kav.	Art.	Park.	Genie.
Linker Flügel. *)						
V. Division. Oberst Gmür. **)						
Hauptquartier Zürich.						
1. Brigade: Blumer	3	2	—	—	—	—
2. „ Isler	4	2	—	—	—	—
3. „ Ritter	3	2	—	—	—	1
Kavallerie	—	—	2	—	—	—
Artillerie	—	—	—	3	½	—
Genie	—	—	—	—	—	1
Detaschirtes Corps.	10	6	2	3	½	1
VI. Division. Oberst Luvini. *)**						
Hauptquartier: Bellinzona.						
1. Brigade: Pioda	3	3	—	—	—	—
2. „ v. Salis	3	3	—	2	—	—
Reserve-Artillerie. Oberstlieut. Denzler.	6	†6	—	2	—	—
1. Brigade: Naef	—	—	—	4	—	—
2. „ Funk	—	—	—	2	—	—
3. „ Reding	—	—	—	2	—	—
4. „ Borell	—	—	—	2	—	—
Pontonniers-Comp. von Zürich und Aargau	—	—	—	—	—	2
Park-Comp. von Zürich	—	—	—	—	1	—
Reserve-Kavallerie.	—	—	—	10	1	2
1. Brigade: Rieter, von Zürich u. St. Gallen	—	—	3	—	—	—
2. „ Ott, v. Baselland, Aargau u. Thurgau	—	—	3	—	—	—
3. „ Karlen, v. Bern u. Aargau	—	—	3	—	—	—
	—	—	9	—	—	—
Zur Disposition des Generalstabs	1	—	2	—	—	—
Recapitulation.						
I. Division: Rilliet	12	8	2	3	1	1
II. „ Burkhard	11	6	2	3	1	1
III. „ Donats	9	6	2	3	½	1
IV. „ Ziegler	11	6	2	3	1	1
V. „ Gmür	10	6	2	3	½	1
VI. „ Luvini	6	6	—	—	—	—
Artillerie-Reserve	—	—	—	10	1	2
Reserve-Kavallerie	—	—	9	—	—	—
Disponibel	1	—	2	—	—	—
Zusammen	60	38	21	26	5	7

*) Lehnte sich rechts bei Maschwanden an die Reuß, von da über den Albis den Grenzen von Zug und Schwyz nach bis an das linke Ufer des Zürichsee's bei Richtersweil, dann über Rapperswil der Linth nach aufwärts bis ins Glarnerland.

**) Truppen von Zürich, St. Gallen, Appenzell a. R., Glarus, Schaffhausen, Thurgau und Graubünden.

***) Truppen von Tessin u. Graubünden.

†) Meistens Freiwillige.

Die Diviſions-Commandanten erhielten Befehl, ſich mit den Kantonal-Behörden über die angemeſſene Dislozirung der ihrem Commando untergeordneten Truppen zu verſtändigen, ſo wie mit deren Einverſtändniß für die vorläufige Beſoldung und Verpflegung der Mannſchaft zu ſorgen. Auch wurden dieſelben ermächtigt, bis zur vollſtändigen Completirung des Generalſtabs das nothwendigſte Perſonal, wie Stabs-Adjutanten u. ſ. w., aus den ihrem Commando untergeordneten Kantonal-Truppen zu ziehen.

Die am 29ſten auf's Piquet geſtellten Reſerven (Landwehr) wurden am 30. in Dienſt berufen, in Diviſionen und Brigaden eingetheilt, unter Kantonal-Offiziere geſtellt und dem Obercommandanten untergeordnet. Die mit den Corps in Dienſt getretenen Ueberzähligen wurden im Dienſte behalten. Am 9. November wurden die nicht zum Sonderbund ſtehenden Kantone eingeladen, den Reſt des contingentsgemäßen Kriegsvorrathes nebſt den erforderlichen Fuhrwerken in Bereitſchaft zu halten, um jeden Augenblick abgehen zu können.

Am 5. November erließ der Oberbefehlshaber folgende Proklamation an die Armee:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Nach der Proklamation, welche die h. Tagſatzung ſelbſt an Euch richtete, habe ich in dieſem feierlichen Augenblicke nur noch einige Worte an Euch zu ſprechen:

„Ihr ſeid berufen, den Beſchlüſſen unſerer oberſten Bundesbehörde Vollziehung zu verſchaffen, und werdet zu dieſem Ende bald Euere Quartiere verlaſſen.

„Es hat dieſe hohe Behörde das vaterländiſche Banner entfaltet, um das ſich alle Eidgenoſſen ſchaaren ſollen. Vergeſſet nie, daß es Euere heiligſte Pflicht iſt, dieſes Banner mit aller Macht und mit Euerm Herzblute zu vertheidigen.

„Das Vaterland ruft Euere Mitwirkung und die Kraft Euerer Arme an, und fordert Euch auf, einem Zuſtande von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflöſung entgegen gehen ſoll. Das Vaterland zählt auf Euere Hingebung, und Ihr werdet ſeine Erwartung nicht täuſchen.

„Wehrmänner! Ihr müßt aus dieſem Kampfe nicht nur ſiegreich, ſondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man ſoll nachher von Euch ſagen müſſen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menſchlich und großmüthig gezeigt habt. Ich ſtelle daher unter Euern beſondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greiſe und die Diener der Kirche. Wer ſeine Hand an Wehrloſe legt, entehrt ſich ſelbſt und befleckt ſeine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um ſo mehr Euer Mitgefühl, als ſchon Viele von Euch mit denſelben zuſammen im eidgenöſſiſchen Dienſte geſtanden ſind.

„Ihr werdet nirgends nutzloſe Zerſtörungen auf den Feldern anrichten, und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wiſſen, welche die Jahreszeit mit ſich bringt und die eintreten werden, wenn auch aufgeboten wird, um Euch dieſelben zu erſparen.

„Euere Anführer werden alle Beſchwerden mit Euch theilen; hört auf ihre

Stimme und befolgt das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfelde zu entfalten.

„Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönsten Bewußtsein in Euere Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann."

Nachdem alle Reservetruppen nachgerückt waren, wurde der Armee folgende Eintheilung gegeben.

Die eidgenössische Armee am 16. November 1847,

zur Zeit ihrer größten Aufstellung.

Großer Generalstab.

Oberbefehlshaber: General Dufour, Wilh. Heinr., von Genf.

Flügel-Adjutant: eidg. Oberstlieut. von Linden, Lud., von Bern, zugleich Chef der Kavallerie.

Erster Adjutant: eidg. Oberstlt. Pfander, L. Friedrich, von Bern, zugleich Rechnungsführer vom Generalstab.

Zweiter Adjutant: eidg. Major Herose, Paul August, v. Aarau.

Stabs-Adjutanten: eidg. Stabs-Oberlt. v. Wattenwyl, Frd., v. Bern.
" " v. Wattenwyl, Ed., v. "
" " Seiler, Fried., v. Interlacken.

Ordonnanz-Offiziere: Kav.-Unterlt. Scherrer, Th., v. Thun.
" Großmann, Arnold, v. Aarburg.
Artillerie-Unterlieut. v. Groß, v. Bern.

Stabs-Secretär: Coaz, v. Chur.

Chef des Generalstabs: eidg. Oberst Frey-Herose, von Aarau.

Erster Adjutant: eidg. Oberstlieut. Frey, Aug., v. Aarau, Bureau-Chef.

Zweiter Adjutant: eidg. Stabsmajor Hüssi, Rudolf, v. Safenwyl.

Stabs-Adjutanten: eidg. Stabshauptmann Eschmann, Joh., v. Zürich, Chef der topographischen Arbeiten.
eidg. Stabs-Unterlt. Frey, Emil, von Aarau.

Stabs-Secretär: Hirschgartner, Heinr., von Zürich.

General-Adjutant: eidg. Oberst Zimmerli, David, von Bern.

Stabs-Adjutant: eidg. Stabs-Oberlt. Sieber, Eduard, von Bern.

Stabs-Secretär: Kurz, Ludwig, von Bern.

General-Quartiermeister: eidg. Oberst Buchwalder, Anton, v. Delsberg.

Obercommandant des Genies: eidg. Oberstlieut. Gatschet, Rud., v. Bern.

Adjutant: eidg. Stabs-Hauptmann Suter, Joh. Rud., v. Zofingen.

Obercommandant der Artillerie: eidg. Oberſt v. Orelli, Joh. Konr., v. Zürich.
Adjutant der Artillerie: eidg. Oberſtlieut. Fiſcher, Ad., v. Reinach.
Stabs-Adjutanten: eidg. Stabs-Hauptm. v. Orelli, Karl, v. Zürich.
„ Stabs-Oberlieut. Finſterwald, Rud., von Stilli (Aargau).
„ Stabs-Unterlt. Vogel, Heinr., v. Zürich.
Stabsſecretäre: Widmer, Konrad, v. Zürich.
Schärer, Karl, v. Bern.
Parkdirektor: eidg. Oberſtlieut. v. Sinner, Albrecht, von Bern.
Adjutant: Artillerie-Hauptmann v. Fellenberg, von Bern.
Commandant des Depot-Parks: eidg. Oberſtlt. Wurſtemberger, Rud., v. Bern.
Adjutant: Art.-Hauptmann Schädler, von Solothurn.
Stabsſecretär: Gruner, Eduard, von Bern.
Direktor des Trainweſens: eidg. Stabsmajor Wehrli, Heinr., v. Zürich.
Oberauditor mit Oberſten-Rang: Blöſch, Eduard, v. Biel.
Ober-Kriegs-Commiſſarius mit Oberſten-Rang: Abys, Raget, v. Chur.

Central-Bureau in Bern.

Huber, Joh. Rud. Em., v. Zürich. Bureau-Chef.	II. Klaſſe (Majorsrang).	
Fehlmann, J. H., v. Oftringen (Aargau)	II. „	
Hillbrunner, Joh. Gottl., v. Worb (Bern)	II. „	
Dachs, Fried., von Bern	III. „	(Hauptm.)
Deci, Karl Fried. Ad., v. Thun	III. „	
Liebi, Gottlieb, von Thun	III. „	
Gerſter, Sam. Alb., von Bern	III. „	
Schärrer, Joh. Jak., v. Frauenfeld	III. „	
König, Rud., v. Bern	III. „	
Gougginsberg, Gabriel, v. Bivis	IV. „	(Oberlt.)
Gilli, Joſeph, v. Luzern	V. „	(Unterlt.)
Scheller, J. Jak., v. Thalweil (Zürich)	V. „	
Curti, Fidel, v. Rapperswil	V. „	

Expeditions-Bureau im Hauptquartier.

Kaiſer-Frauenſtein, M. A. Fidel, v. Zug	I. Klaſſe	(Oberſtlt.)
Wechsler, Anton, von Williſau	III. „	(Hauptm.)
Röthlisberger, Fried., v. Langnau	V. „	(Unterlt.)
Spörri, Leonhard, v. Zürich	V. „	
Oberer, Georg, v. Siſſach	V. „	
Abys, Karl, v. Chur	V. „	
Berry, Peter, v. Chur	V. „	
Theiler, Plazidus, von Laufen (Bern)	V. „	

Kriegszahlmeiſter, Regierungsrath Stämpfli, Jakob, von Bern.
Oberfeldarzt mit Oberſten-Rang: M. Dr. Flügel, Karl, von Bern.
Stabsarzt mit Hauptmanns-Rang: v. Schifferli, Moritz Frz., v. Bern.

Secretäre: Ambulance-Arzt v. Gunter, Anton, v. Bern.
Kriegscommiſſär V. Klaſſe, Baumgartner, Joh., v. Naters.
Oberpferdarzt mit Majors-Rang: Näff, J. J., v. Aarburg.
Stabs-Pferdärzte: Gyger, Fried., v. Gampelen (Bern).
Kohler, Heinrich, von Bern.
Platzcommandant von Baſel: Commandant v. Mechel.
92 Mann.

Die Militär-Gerichte ſiehe weiter hinten.

Rechter Flügel.

I. Armee-Diviſion. *)

* Commandant: eidg. Oberſt Rilliet-Conſtant, Ludwig, von Genf.
Diviſions-Adjutanten: * eidg. Oberſtlt. Veillard, Adrian, von Aigle.
„ „ Barmann, Moritz, v. Saillon (Waadt).
Dem Generalſtab beigegeben:
eidg. Oberſt Veillon, Karl, von Lauſanne.
„ Oberſtlt. Dupleſſis, Ludwig, von Lauſanne.
* Kant.-Oberſtlt. Warnerey, Ludwig, v. Lauſanne, ſpäter der Obſervations-Brigade zugetheilt.
Adjunkten des Generalſtabs:
eidg. Oberſtlieut. Delarageaz, L. H., von Lauſanne.
Kant. „ Monnier, v. Lauſanne.
Stabs-Adjutanten: * eidg. Stabs-Hauptm. Batlaz, P. M. L., v. Moudon.
Kant.-Hauptm. Dupont, v. Morſee.
* Kant.- „ Revigue, Auguſt, v. Lauſanne.
* „ „ Pouſaz, S., v. Murten.
* eidg. Stabslt. Engelhart, J. F. A., v. Murten.
* „ „ Roy, Karl Guſtav, Orvin (Bern).
Ordonnanz-Offizier: * Kant.-Lieut. Rilliet-Conſtant, v. Genf.
Commandant der Artillerie: Kant.-Oberſtlt. Deloes, Auguſt, v. Aigle.
Adjutant: Unterlieut. Bucherle, Felix, v. Lauſanne.
Nach der Entlaſſung des Oberſtlieut. Deloes:
Commandant der 1. Artillerie-Brigade: eidg. Stabs-Major * Wenger, Ludwig, von Lauſanne.
Adjutant: Unterlieut. * Wenger, Georg, v. Lauſanne.
Commandant der 2. Artillerie-Brigade (Reſerve-Brigade Nr. 4): eidg. Major Borel, v. Genf.
Adjutant: Lieut. Müller, Eduard, von Bern.
Commandant des Genie (Freiburg): eidg. Stabs-Hauptm. * Bürnier, Fried., von Morſee.

---

*) Die mit * bezeichneten Offiziere haben bis zur Auflöſung gedient.

Commandant des Genie (Wallis): Hauptm. Joel, Ludwig, v. Morsee.
Adjunkt: eidg. Stabs-Unterlt. * Trefel, Konr., v. Neukirch (Thurgau).
Kriegs-Commissär: Oberstlt. * Bolle, Alex., v. Lauf. Kant.-Kriegs-Commissär.
Adjunkten: Hauptmann * Getaz, Karl, v. Lausanne.
„ Krieg, Georg, v. Lausanne.
„ Warnerey, Emanuel, v. Lausanne.
„ * Koch, August, v. Rolle.
„ Eberle, Sam., v. Lausanne.
„ Duvont, v. Lausanne.
Lieutenant Blanc-Mestral, Fritz, v. Wifflisburg.
Unterlieut. Ulmer, Michael, v. Lausanne.
Divisions-Arzt mit Majors-Rang: * Dubau, Joh. Lud., v. Wifflisburg.
Divisions-Pferd-Arzt mit Lieut.-Rang: * Dufey, David, v. Paleyfieux.
Stabs-Secretäre: Froelicher, Joseph, v. Freiburg.
* Bucherle, August, v. Lausanne.
Gugginsberg, Gabriel, v. Lausanne.
Folz, v. Lausanne.
Hartmann, Fried., v. Vivis.
* Moreillon, Gabriel, v. Freiburg.
Stab 41 Mann, Musik 38 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst A. Bundi, Balthasar v. Ilanz (Graubünden). *)
Adjutanten: Oberstlieut. Michaud, Heinr., v. Vivis.
* eidg. Stabs-Hauptm. Walther, David, v. Vivis.
Hauptmann Veillon, Franz, v. Lausanne.
Stabs-Secretär: Grenier, Julius, v. Vivis.

							Stab	6 M.
1)	Elite-Bataillon.	Reymond,	Nr. 46	v. Waadt.	6	Comp.	773	„
2)	„	Belliger,	„ 17	v. Aargau.	6	„	710	„
3)	„	Kehrwand,	„ 77	v. Waadt.	6	„	753	„
4)	„	Bollens,	„ 78	v. „	6	„	782	„
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Jeanin,	„ 10	v. „	104.	}	226	„
2)	„	Delarageaz,	„ 42	v. „	122.	}		
							3,250	M.

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberst * Kurz, Albrecht, v. Bern.
Adjutanten: eidg. Stabs-Unterlt. Imobersteg, Jacob, v. Bern.
eidg. Stabs-Oberlt. Amstutz, Joh., v. Sigriswyl (Bern).
1. Unterlieut. Hoffstetter, Gustav, v. Bern.

---

*) Das Commando dieser Brigade hatte zuerst Oberst Rusca geführt; er mußte aber wegen Krankheit ersetzt werden.

Stabs-Secretär: Wenger, Gottlieb, von Bern.

							Stab	5	M.
1)	Elliten-Bataillon	Manachon,	Nr.	10	v. Waadt.	6	Comp.	768	„
2)	Reserve-Bataillon	Pachoud,	„	103	v. „	4	„	498	„
3)	„	Bonnard,	„	104	v. „	4	„	466	„
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Jacquiery,	„	3	v. „	113.	}	237	„
2)	„	v. Greyerz,	„	33	v. Bern.	124.	}		
								1,974	M.

Die früher dieser Division zugetheilte Brigade Bourgois ging in die 2. Division über.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberst * Veillon, Fried., v. Lausanne.

Adjutanten: Genie-Hauptm. * Borgeaud, Constantin, v. Lausanne.
Hauptmann * Henri, Georg, v. Martinach.
Lieutenant * Kaupert, Eugen, v. Morsee.

Stabs-Secretär: * Chappuis, Ludwig, v. Lausanne.

							Stab	5	M.
1)	Elliten-Bataillon	Chauffon,	Nr.	26	v. Waadt.	6	Comp.	821	„
2)	Reserve-Bataillon	Veillard,	„	36	v. Genf.	5	„	498	„
3)	„	Reymond,	„	20	v. „	5	„	502	„
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Moreillon,	„	8	v. Waadt.	111.	}	205	„
2)	„	Isler,	„	40	v. Aargau.	94.	}		
								2,031	M.

Vierte Brigade oder Observations-Corps im Wallis.

Commandant: Oberst Nicollier, Ludwig, von Vivis.

Dem Generalstab zugetheilt: Oberstlieut. Warnerey, Lud., v. Lausanne.

Adjutant: Hauptmann Mandrin, Sam., v. Aigle.
„ Gerster, Rudolf, v. Vivis.

Commandanten von Halb-Brigaden:

Oberstlieut. Cherix, Edmund, v. Ber.
Adjutant: Hauptmann Pousaz, v. Lausanne.

Oberstlieut. Besson, v. Chapelle.
Adjutanten: Major Pittet, Ludwig, v. Morsee.
„ Favre, v. Nyon.

Stabs-Secretäre: Ruffenacht, Dan., v. Vivis.
Moreillon, Gabriel, v. Ber.
Perret, Heinrich, v. Aigle.

Brigadestab 27, Feldmusik 22 49 M.

1)	Reserve-Bataillon	Bisinand,	Nr.	79	v. Waadt.	4	Comp.	602	„
2)	„	Roud,	„	80	v. „	4	„	395	„
3)	„	Wenger,	„	82	v. „	4	„	482	„
								1,528	M.

						Uebertrag	1,528 M.
4)	Reserve-Bataillon	Vincent,	Nr. 83 v. Waadt.		4 Comp.	528	„
5)	„	Coeytaux,	„ 81 v.	„	4 „	509	„
6)	„	Peter,	„ 105 v.	„	4 „	548	„
7)	„	Thury,	„ 106 v.	„	4 „	473	„
1)	R.-Scharfsch.Comp.	Bornand,	„ 45 v.	„	117.		
2)	„	Berthollet,	„ 46 v.	„	65.		
3)	Elit.- „	Recordon,	„ 30 v.	„	129.	451	„
4)	Ref.- „	Chamot,	„ 58 v.	„	94.		
5)	„	Bergier,	„ 59 v.	„	46.		
						4,037	M.

Kavallerie.

1)	Comp. Juat,	Nr. 17 v. Waadt	65 M.
2)	„ de la Rottaz,	Nr. 23 v. Waadt	68 „
			133 M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kanonen-Bat.	Creux,	Nr. 11 v. Waadt .	134 M.
6 „	Haubenreiser,	„ 18 v. „ . .	120 „
6 „	Empeyta,	„ 29 v. Genf . .	123 „
12 Pfdr.-Haubitzen-Bat.	Müller,	„ 27 v. Waadt . .	121 „
½ 12 Pfdr.-Kan.-Bat. / ½ 24 Pfdr.-Haub.-B.	Novigue,	„ 45 v. Waadt . .	149 „
Park-Comp. Juat, Nr. 41 v. Waadt			133 „
Reserve-Park			6 „
Uneingetheilter Train			19 „
			805 M.

Genie.

Sappeur-Comp. Dürr, Nr. 1 v. Waadt	102 M.
Ambulance	13 M.

Truppen zweiter Linie.

Infanterie.

1)	Reserve-Bat.	Soutter-Bron,	Nr. 107 v. Waadt.	4 Comp.	581	M.
2)	„	Muret,	„ 108 v. „	4 „	596	„
3)	„	Chablaix,	„ 109 v. „	4 „	393	„
4)	„	Deglon,	„ 85 v. „	5 „	543	„
5)	„	Briod,	„ 84 v. „	4 „	365	„
6)	„	Decrey,	„ 110 v. Genf.	6 „	719	„
					3,813	M.

Scharfschützen.

Comp. Hoffmann, Nr. 66 von Genf	85 M.

Kavallerie.

Comp. Chenier, Nr. 24 v. Genf	35 M.

Artillerie.

1) Comp. Denarié, Nr. 47 v. Genf. 64.	
2) = Oltramare, = 48 v. = 65.	
3) = Hoffmann, = 49 v. = 94.	. . . 312 M.
4) = Cuenod, v. Waadt. 89.	
Uneingetheilte Artillerie von Waadt, Reguin	19 =
Uneingetheilter Train von Genf, Armand	6 =
	337 M.

Genie.

1) Sappeur-Comp. Decrue, Nr. 6 v. Genf . . .	55 M.
2) = Guer, = 7 v. Waadt . . .	104 =
	159 M.

Freiwillige.

Aus dem Waadtland: 9 Comp. aus dem Dist. Aigle.	
4 = = = = Vivis.	2,962 M.
23 = von Peterlingen, Lausanne ꝛc.	
Aus Wallis: Infanterie . . 99 M.	
Scharfschützen . 66 =	224 =
Artillerie . . 59 =	
	3,186 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artillerie.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Divisions-Stab	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
1. Brigade	6	—	—	—	—	—	—	2	226	4	3,018	3,250
2. „	5	—	—	—	—	—	—	2	237	3	1,732	1,974
3. „	5	—	—	—	—	—	—	2	205	3	1,821	2,031
4. „	49	—	—	—	—	—	—	5	451	7	3,537	4,037
Kavallerie	—	—	—	—	—	2	133	—	—	—	—	133
Artillerie	—	—	—	6	805	—	—	—	—	—	—	805
Genie	—	1	102	—	—	—	—	—	—	—	—	102
Detaschirte	—	2	159	4	337	1	35	1	85	6	3,197	3,813
Freiwillige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,186
Ambulance	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	144	3	261	10	1,142	3	168	12	1,204	23	13,305	19,423

Centrum.

II. Division.

Commandant: eidg. Oberst Burkhardt, Johann, v. Basel.

Divisions-Adjutant: eidg. Major Pequignot, Xaver, v. Noirmont.

Adjutanten: eidg. Stabshauptmann von Gonzenbach, Carl Emil Viktor, v. St. Gallen.
" " Meier, Ferdinand, v. Burgdorf.
Commandant vom Genie: eidg. Stabsmajor v. Sinner, Rudolf, v. Bern.
Commandant der Artillerie: " " Fischer, Bernh. Frd., v. Brugg.
Divisions-Kriegs-Commissär: Lanz, Ferdinand, v. Bern, III. Klasse.
Divisions-Arzt: Med. Dr. Lehmann, Samuel, v. Langnau.
Stabs-Secretäre: Bollin, J. R. Fried., v. Bern.
Plüß, Eduard, v. Bern.

17 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Bontems, Karl, v. Villeneuve.
Adjutanten: eidg. Stabshauptmann v. Büren, R. O., v. Bern.
" Oberlieut. Fischer, Fr. C., v. Bern.
" " Imer, Florian, v. Neuenstadt.
Stabs-Secretär, Ludwig Albert, v. Bern.

					Stab	5 M.
1)	Elliten-Bataillon	Bigler,	Nr. 16	v. Bern.	6 Comp.	742 "
2)	"	Fueter,	" 18	v. "	6 "	829 "
3)	"	Dietler,	" 59	v. "	6 "	801 "
	2 Jäger-Comp.	Kloß,	" 111	v. Baselland	. .	231 "
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Hopf,	" 9	v. Bern.	99 M.	218 "
2)	"	Bähler,	" 119	v. "	119 "	
						2,826 M.

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Frei, Fried., v. Brugg, K. Aargau.
Adjutanten: Stabshauptmann Schwarz, S., v. Müllingen, K. Aargau.
I. Unterlieut. Aebi, Gottl. Rudolf, v. Bern.
Stabs-Secretär: Karrer, J. J., v. Teuffenthal.

					Stab	4 M.
1)	Elliten-Bataillon	Kistler,	Nr. 19	v. Bern.	6 Comp.	834 "
2)	"	Läng,	" 54	v. "	6 "	759 "
3)	"	Hauser,	" 60	v. "	6 "	762 "
4)	"	Munzinger,	" 44	v. Soloth.	6 "	829 "
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Imobersteg,	" 1	v. Bern.	111 M.	244 "
2)	"	Gfeller,	" 27	v. "	133 "	
						3,432 M.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Bourgois, C., v. Corcelettes, K. Waadt.
Brigade-Adjutant: eidg. Oberstlieut. Veret, Jak., v. "
Adjutanten: eidg. Stabshauptm. Dutoit, Julius, v. Moudon.
Hauptmann Gallandat, Fried., v. Roverraz, K. Waadt.
" Ducrêt, Marc, v. Lausanne.
Stabs-Secretär: Penserot, Karl, v. Moudon.

				Stab		6 M.
1) Elliten-Bataillon	Audemars,	Nr. 50 v.	Waadt.	6	Comp.	824 "
2) "	Chappuis,	" 45 v.	"	6	"	876 "
3) "	Grandjean,	" 74 v.	"	6	"	838 "
1) Scharfschtzn.-Comp.	Chevalley,	" 43 v.	"	112	M.	221 "
2) "	Eytel,	" 44 v.	"	109	"	
						2,765 M.

Kavallerie.

1) Comp. Goumoens,	Nr. 21 v.	Bern	. . . .		79 M.
2) " Mandrot,	" 7 v.	Waadt	. . . .		65 "
					144 M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kan.-Batt.	Wyttenbach,	Nr. 4 v.	Bern	. .	128 M.
6 " "	Roth,	" 12 v.	"	. .	132 "
6 " "	Steininger,	" 13 v.	Aargau	. .	123 "
12 Pfdr.-Haub.-Batt.	Tschiffeli,	" 5 v.	Bern	. .	132 "
½ Park-Compagnie	v. Lerber,	" 40 v.	"	. .	73 "
Reserve-Park	Zbinden,	v.	"	. .	51 "
					639 M.

Genie.

Sappeur-Comp.	Hug,	Nr. 4 v.	Bern	. . . .	131 M.
Ambulance: Section	Nr. 2 u. 12	. . . . .			25 M.

Truppen außer der Linie.

1) Elliten-Bataillon	Girardin,	Nr. 69 v.	Bern.	6	Comp.	719 M.
2) "	Ganguillet,	" 62 v.	"	6	"	758 "
3) Reserve-Bataillon	Chiffeli,	" 111 v.	"	6	"	857 "
						2 334 M.

Die Bataillone Nr. 69 u. 111 gehörten später zur Reserve-Division. Das erstere ward im Amtsbezirk Oberhasle, das andere in der Stadt Bern stationirt.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann	Comp.	Mann	Bat.	Mann.	
Divisions-Stab	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
1. Brigade .	5	—	—	—	—	—	—	2	218	3½	2,603	2,826
2. " .	4	—	—	—	—	—	—	2	244	4	3,184	3,432
3. " .	6	—	—	—	—	—	—	2	221	3	2,538	2,765
Kavallerie .	—	—	—	—	—	2	144	—	—	—	—	144
Artillerie .	—	—	—	5	639	—	—	—	—	—	—	639
Genie . .	—	1	131	—	—	—	—	—	—	—	—	131
Ambulance .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Außer d. Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2,334	2,334
	32	1	131	5	639	2	144	6	683	13½	10,659	12,313

III. Division.

Commandant: General Peter Ludwig von Donats, v. Chur, eidg. Oberst.
Divisions-Adjutant: eidg. Oberstlieut. Christ, Ludwig, v. Chur.
Adjutanten: eidg. Stabshptm. Hartmann, Lud. Anton, v. Freiburg.
" " Kottmann, August, v. Solothurn.
Commandant der Artillerie: eidg. Oberstlt. Couvreu, Heinr., v. Vivis.
Commandant vom Genie: eidg. Stabshptm. Herzog, Gottlieb, v. Aarau.
Divisions-Kriegs-Commissär: Coutau, Ami, v. Genf, I. Klasse.
Divisions-Arzt: Engwiller, Joh. Martin Eduard, v. St. Gallen.
Stabs-Secretäre: Widmer, Friedrich, v. Solothurn.
Christ, Wilhelm, von Chur.
Divisions-Stab 16, Musik 34 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst A. Marca, Carl, von Misor.
Adjutanten: Hauptmann Tognola, Fidel, v. Grono.
eidg. Oberlieut. Juillerat, Eduard, v. Roll.
" " Chalandes, Isidor, v. Neuenburg, in Chur.
Stabs-Secretär: Elmiger, Stephan, v. Reiden.

					Stab	5	M.
1)	Elitен-Bataillon	Geiser,	Nr. 30 v. Bern.	6	Comp.	950	"
2)	"	Buser,	" 27 v. Baselland.	6	"	672	"
3)	"	Attenhofer,	" 4 v. Aargau.	6	"	717	"
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Benteli,	" 4 v. Bern.	119	M.	221	"
2)	"	Bär,	" 38 v. Aargau.	102	"		
						2,565	M.

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Hauser, Ulrich, v. Wädenschweil.
Adjutant: Stabsunterlieut. Hauser, J. Friedr., v. Wädenschweil.
Stabs-Secretär: Zollinger, Heinrich, v. Oetweil.

					Stab	3	M.
1)	Elitен-Bataillon	Seiler,	Nr. 1 v. Bern.	6	Comp.	790	"
2)	"	Steinhauer,	" 58 v. "	6	"	868	"
3)	"	Kait,	" 41 v. Aargau.	6	"	712	"
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Rellstab,	" 23 v. Zürich.	120	M.	223	"
2)	"	Vogel,	" 12 v. Glarus.	103	"		
						2,596	M.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Gerwer, Carl Frieb., v. Bern.
Adjutant: eidg. Stabshauptm. Karlen, Eduard, v. Thun.
Ordonnanz-Offizier: Hauptmann Reinhard, Friedr., v. Rothenhaus.
Stabs-Secretär: Gyger, Ed. Albert, v. Dießbach.

				Stab		4 M.
1) Elite-Bat.	Vivis,	Nr. 72 v.	Solothurn.	6	Comp.	818 "
2) "	Stoos,	" 43 v.	Bern.	6	"	735 "
3) "	Hirsbrunner,	" 37 v.	"	6	"	838 "
1) Schtzn.-Comp.	Frey,	" 15 v.	Aargau.	102	M.	206 "
2) "	Oberer,	" 19 v.	Baſelland.	104	"	
						2,601 M.

Reſerve.

1) Landwehr-Bat.	Stämpfli,	Nr. 112 v.	Solothurn.	517 M.
2) "	Leutenegger,	" 86 v.	Baſelland.	596 "
Detaſchemente	. . . . .			60 "
				1,173 M.

Kavallerie.

1) Comp.	Karlen,	Nr. 13 v.	Bern	81 "
2) "	Möſchler,	" 22 v.	"	76 "
				157 M.

Artillerie.

6-Pfdr.-Kanonen-Batt.	Karrer,	Nr. 3 v.	Bern . .	123 M.
" " "	Fiſcher,	" 21 v.	Aargau . .	123 "
" " "	Studer,	" 25 v.	Zürich . .	140 "
12 " Haubitzen-"	Schmidlin,	" 28 v.	Aargau . .	122 "
½ Park-Compagnie	Durheim,	" 40 v.	Bern . .	64 "
Reſerve-Park	Zbinden	. . . . .		47 "
				619 M.

Genie.

Sappeur-Comp.	Zehnder,	Nr. 5 v.	Bern	110 M.
Ambulance: Extra-Section Nr. I. und II			. . . .	19 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Diviſions-Stab	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
1. Brigade .	5	—	—	—	—	—	—	2	221	3	2,339	2,556
2. " .	3	—	—	—	—	—	—	2	223	3	2,370	2,596
3. " .	4	—	—	—	—	—	—	2	206	3	2,391	2,601
Reſerve . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,173	1,173
Kavallerie .	—	—	—	—	—	2	157	—	—	—	—	157
Artillerie .	—	—	—	4½	619	—	—	—	—	—	—	619
Genie . .	—	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—	110
Ambulance .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
	62	1	110	4½	619	2	157	6	650	11	8,273	9,892

IV. Division.

Commandant: eidg. Oberst Ziegler, Paul Carl Eduard, v. Zürich.
Divisions-Adjutant: eidg. Oberstlt. Siegfried, Fried., v. Zofingen.
Adjutanten: eidg. Stabsoberlieut. Kölliker, Theodor, von Zürich.
" " Vogel, Joh. Jakob, von Zürich.
Commandant der Artillerie: eidg. Major Manuel, Fried. Christoph, v. Bern.
Commandant vom Genie: eidg. Major Diezinger, J. Jak., v. Wädenschweil.
Divisions-Kriegs-Commissär: Boucherle, Joh. Albert, v. Lausanne, II. Klasse.
Divisions-Arzt: Dr. Erismann, Adolf, auf Brestenberg (Aargau).
Stabs-Secretär: Lichti, Jakob, v. Winterthur.
Divisions-Stab 16, Musik 30 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Egloff, Conrad, v. Tägerwellen.
Adjutant: eidg. Stabshauptmann Wild, Huldreich, v. Wald (Zürich).
Ordonnanz-Offizier: Oberlieut. Hofstetter, v. Bern.
Stabs-Secretär: Häberli, Eduard, v. Weinfelden.

					Stab		4 M.
1)	Eliten-Bataillon	Ginsberg,	Nr. 9	v. Zürich.	6 Comp.		628 "
2)	"	Benz,	" 11	v. "	6 "		660 "
3)	"	Häusler,	" 15	v. Aargau.	6 "		753 "
4)	"	Zuppinger,	" 34	v. Zürich.	6 "		590 "
1)	Scharfschtzn.-Comp.	Kreis,	" 26	v. Thurgau.	99 M.		217 "
2)	"	Bleuler,	" 35	v. Zürich.	118 "		
							2,852 M.

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberst König, Balthasar, v. Ennenda, in Chur.
Adjutant: eidg. Stabshauptm. Streif, Barthol., v. Glarus.
Stabs-Secretär: Gredig, Abraham, v. Chur.

					Stab		4 M.
1)	Eliten-Bat.	Berner,	Nr. 42	v. Aargau.	6 Comp.		722 "
2)	"	Fäsi,	" 48	v. Zürich.	6 "		721 "
3)	"	Ernst,	" 49	v. Thurgau.	6 "		712 "
4)	"	Bänzinger,	" 66	v. Appenzell a. R.	5 "		495 "
1)	Schtzn.-Cp.	Hanhart,	" 5	v. Thurgau.	103 M.		212 "
2)	"	Kuster,	" 31	v. St. Gallen.	109 "		
							2,865 M.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Müller, Hermann, v. Rheinfelden.
Adjutanten: eidg. Stabslieut. Dietschi, Michael, v. Rheinfelden.
" " Rey, Balduin, v. Aarau.
Stabs-Secretär: Rosenthaler, J. Bapt., v. Rheinfelden.

				Stab		4 M.
1) Elite-Bataillon	Basler,	Nr. 64 v. Zürich.	6	Comp.	819	"
2) "	Martignoni,	" 31 v. St. Gallen.	6	"	790	"
3) "	Künzli,	" 38 v. Aargau.	6	"	707	"
1) Scharfsch.-Comp.	Blumer,	" 41 v. Glarus.	103	M.	204	"
2) "	Tscharner,	" 16 v. Graubdn.	101	"		
					2,524	M.

Kavallerie.

1) Compagnie Hanhart,	Nr. 3 v. Zürich	64	M.
2) " Bally,	" 8 v. Solothurn . . .	59	"
		123	M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kanonen-Batt. Ruft,	Nr. 9 v. Solothurn .	119	M.
6 " " " Müller,	" 10 v. Aargau . .	172	"
12 " "Haubitzen- " Schweizer,	" 22 v. Zürich . .	129	"
½ Park-Compagnie Fierz,	Nr. 42 v. St. Gallen . . .	58	"
Reserve-Park		52	"
		530	M.

Genie.

Sappeurs-Comp. Jeuch,	Nr. 3 v. Aargau	100 M.
Ambulance: Section Nr. III. und Extra-Sektion Nr. VI.	.	18 M.
Stärke der vierten Division:		9,892 M.

Zur Unterstützung des Centrums und dem Commando der IV. Division untergeordnet.

Die erste Aargauische Reserve.

Commandant: Oberst Rothpletz, Eduard, von Aarau, Miliz-Inspektor des Kantons Aargau.
Divisions-Adjutant: Commandant Gehret, Friedr., v. Aarau.
Adjutant: Major Häfelin, Carl, v. Klingnau im Aargau.
Divisions-Stab 9 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: Oberstlieut. Häusler, Joh. Jak., v. Lenzburg.
Adjutant: Scharfschtzn.-Major Frei, Daniel, v. Aarau.
Stabs-Secretär: Bürgisser, Johann, v. Bremgarten.

				Stab		3 M.
1) Landwehr-Bataillon	Tschudi,	Nr. 87 v. Aargau.	6	Comp.	617	"
2) "	Oelhafen,	" 88 v. "	6	"	617	"
3) "	Diebold,	" 101 v. "	6	"	549	"
1) Scharfschtzn.-Comp.	Ringier,	" 47 v. "	.	.	141	"
					1,927	M.

Zweite Brigade.

Commandant: Oberſtlieut. Schmitter, Friedr., v. Aarburg, im Aargau.
Adjutant: Oberlieut. Hunziker, Auguſt, v. Aarau.
Ordonnanz-Offizier: Unterlieut. L'Orſa, Theophil, v. Rheinfelden.
Stabs-Secretär: Peyer, Samuel, Friedr., v. Aarau.

			Stab		4 M.
1)	Landwehr-Bataillon	Ringier,	Nr. 89 v. Aargau.	6 Comp.	575 "
2)	"	Baldinger,	" 102 v. "	6 "	578 "
3)	"	Cellier,	" 100 v. "	6 "	623 "
1)	Scharfſchtzn.-Comp.	Suter,	" 48 v. "	. .	95 "
					1,875 M.

Kavallerie.

Compagnie Hägler v. Baſelland	41 M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kanonen-Batterie Gonzenbach, Nr. 45 v. Aargau .	114 M.
12 " " } 24 " Haubitzen-} Batt Ringier, Nr. 46 v. Aargau . .	116 "
6 " Kanonen-Batterie Chriſten, Nr. 32 v. Baſelland .	89 "
	464 M.

Genie.

Sappeur-Comp. Hemmann v. Aargau	95 M.
Stärke der erſten Reſerve	4,266 M.

Zweite Aargauiſche Reſerve außer Linie.

Infanterie.

II. Landwehr-Bat.	Dürr, Major, v. Aargau .	344	2,473 M.
"	Steiner, Oberſtlt., v. Aargau .	395	
"	Halder, " . . .	448	
"	Mezger, " . . .	781	
"	Schmutziger, Hauptmann . .	339	
"	Ruetſchi, " . . .	166	

Scharfſchützen.

Compagnie Siebenmann v. Aargau . . .	136	343 M.
Detaſchement bei Bat. Dürr v. Aargau . . .	38	
" " " Halder v. " . . .	36	
Compagnie Bühler v. Baſelland	66	
" Gaumüller v. "	67	

Kavallerie.

2 Detaſchemente von Aargau	30 M.

Artillerie.

2 Detaſchemente von Aargau mit 4 Pfdr.-Kanonen .	54	83 M.
1 . " Baſelland	39	
Stärke der zweiten Reſerve		2,929 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Divisionsstab	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
1. Brigade	4	—	—	—	—	—	—	2	217	4	2,631	2,852
2. "	3	—	—	—	—	—	—	2	212	4	2,650	2,865
3. "	4	—	—	—	—	—	—	2	204	3	2,316	2,524
Kavallerie .	—	—	—	—	—	2	123	—	—	—	—	123
Artillerie .	—	—	—	3½	530	—	—	—	—	—	—	530
Genie . .	—	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100
1. Aarg.-Ref.	16	1	95	3	319	1	41	2	236	6	3,559	4,266
2. " "	—	—	—	1	83	½	30	3	343	6	2,473	2,929
Ambulance	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
	73	2	195	7½	932	3½	194	11	1,212	23	13,629	16,253

Linker Flügel.

V. Division.

Commandant: eidg. Oberst Gmür, Dominik, v. Schänis.

Divisions-Adjutant: eidg. Major Brändlin, Alb., v. Jona.

Adjutanten: eidg. Stabsoberlieut. Alioth, August, v. Basel.

" Stabsunterlieut. Sulzer, Julius, v. Winterthur.

Commandant der Artillerie: eidg. Stabsmajor Grinsoz, Heinr., v. Cottens.

Commandant des Genies: eidg. Stabshauptm. Bürkli, Georg, v. Zürich.

Divisions-Kriegs-Commissär: Halder, Arnold, v. St. Gallen, II. Klasse.

Divisions-Arzt: M. Dr. Ziegler, Joh. Jakob, v. Winterthur.

Divisions-Stab 18, Musik 26 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Blumer, Melchior, v. Schwanden, K. Glarus.

Adjutanten: eidg. Stabshauptm. Roth, Rud. Ferd., v. Rheineck.

" " Hefti, Joh. Heinr., v. Hätzingen.

Stabs-Secretär: Hefti, Fridolin, v. Hätzingen.

					Stab	4 M.	
1)	Eliten-Bat.	Brunner, *)	Nr. 3	v. Zürich.	6	Comp.	632 "
2)	"	Meyer,	" 29	v. "	6	"	568 "
3)	"	Labhart, **)	" 7	v. Thurgau.	6	"	712 "
1)	Schtzn.-Cp.	Huber.	" 21	v. Zürich.	102 M.		202 "
2)	"	Kern,	" 18	v. Appenz. a R.	100 M.		
							2,118 M.

*) Das Bat. Brunner wurde beim Einmarsch in den Kanton Zug der 3. Brigade zugetheilt; dafür kam das Bat. Stahel aus der 1. Reserve-Brigade zu dieser Brigade.

**) Früher Neuweiler.

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberſt Iſler, Joh., v. Kaltenbach, K. Thurgau.
Adjutanten: eidg. Stabshauptm. Stierli, Auguſt, v. Wängi.
Artilleriehauptm. Diethelm, Ulrich, v. Erlen.

					Stab	3 M.
1)	Eliten-Bataillon	Schmid,	Nr. 5 v. Zürich.	6	Comp.	610 "
2)	"	Meyer,	" 47 v. Appenzell a. R.	5	"	497 "
3)	"	Gnehm,	" 71 v. Schaffhauſen.	6	"	846 "
4)	"	Hilti,	" 63 v. St. Gallen.	6	"	790 "
1)	Schützn.-Comp.	Zeller,	" 2 v. Zürich.	122 M.		247 "
2)	"	Baumann,	" 37 v. St. Gallen.	125 "		
						2,993 M.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberſt Ritter, J. Ulr., v. Altſtätten.
Adjutanten: eidg. Stabshauptm. Steinlin, Carl Anton, v. St. Gallen.
" Stabslieut. Müller, L., v. Nidau.

					Stab	3 M.
1)	Eliten-Bataillon	Kappeler,	Nr. 14 v. Thurgau.	6	Comp.	713 "
2)	"	Schindler,	" 73 v. Glarus.	6	"	641 "
3)	"	Bernold,	" 21 v. St. Gallen.	6	"	790 "
1)	Schützn.-Comp.	Bänzinger,	" 20 v. Appenzell a. R.	101 M.		189 "
2)	"	Möhli,	" 36 v. Bünden.	88 "		
						2,336 M.

Kavallerie.

1)	Comp.	Kaspar,	Nr. 1 v. Schaffhauſen . . . . 64 M.
2)	"	Mesmer,	" 9 v. St. Gallen . . . . 64 "
			128 M.

Artillerie.

6 Pfdr.	Kanonen-Batt.	Scheller,	Nr. 1 v. Zürich . .	123 M.
6 "	" "	Zeller,	" 20 v. " . .	116 "
12 "	Haubitzen- "	Zollikofer,	" 19 v. St. Gallen .	122 "
½ Park	Compagnie	Kunkler,	Nr. 42 v. St. Gallen . .	57 "
Reſerve-Park	. . . . .			30 "
				448 M.

Genie.

Sappeurs	Comp.	Wimmersberger,	Nr. 2 v. Zürich . . 100 M.

Ambulance: Extra-Sektion Nr. III und Sekt. Nr. VII . . 20 M.

Stärke der V. Diviſion 8,187 M.

Erste Reserve der fünften Division.

Diese Reserve hatte mehrere Veränderungen in der Eintheilung erlitten; wir geben hier die letzte Eintheilung.

Erste Brigade.

Commandant: Oberstlieut. Schultheß, Fried., v. Zürich, seit dem 18. Nov. eidg. Oberst Bernold, J. Leonh., v. Wallenstatt.

1)	Landwehr-Bat.	Bleuler,	Nr.	90	v. Zürich.	5 Comp.	510	M.
2)	"	Schultheß,	"	91	v. "	6 "	569	"
3)	"	Meier,	"	92	v. "	5 "	492	"
4)	"	Haab,	"	93	v. "	6 "	638	"
5)	"	Treichler,	"	113	v. "	6 "	485	"
6)	"	Stahel,	"	116	v. "	5 "	609	"
1)	Schtzn.-Comp.	Staub,	"	54	v. "	114 M.	214	"
2)	"	Schärer,	"	55	v. "	100 "		
							3,517	M.

Zweite Brigade.

Commandant: Oberstlieut. Bringolf, v. Schaffhausen.

1)	Landwehr-Bat.	Bringolf,	Nr.	94	v. Schaffhausen.	6 Comp.	366	M.
2)	"	Schneil,	"	95	v. St. Gallen.	6 "	790	"
3)	"	Meßmer,	"	96	v. "	3 "	301	"
1)	Schtzn.-Comp.	Leuzinger,	"	49	v. Glarus.	101 M.	201	"
2)	"	Blumer,	"	50	v. "	100 "		
							1,658	M.

Diese Brigade wurde am 18. Nov. aufgelöst und die Corps der 3. Brigade einverleibt.

Dritte Brigade.

Commandant: Oberstlieut. Keller, v. Zihlschlacht, K. Thurgau.

1)	Landwehr-Bat.	Merkle,	Nr.	97	v. Thurgau.	6 Comp.	701	M.
2)	"	Zellweger,	"	98	v. Appenzell a. R.	5 "	481	"
3)	"	Trümpi,	"	99	v. Glarus.	6 "	643	"
1)	Schtzn.-Comp.	Rohner,	"	51	v. Appenz. a. R.	81 M.	395	"
2)	"	Koller,	"	52	v. "	96 "		
3)	"	Ammann,	"	53	v. Thurgau.	101 "		
4)	"	Bösch,			v. St. Gallen.	117 "		
							2,220	M.

Die Bataillone Fäh von St. Gallen und Kelier v. Thurgau, welche der Reserve zugetheilt waren, wurden der VI. Division zugetheilt.

Kavallerie.

1)	Comp. Sulzberger v. St. Gallen	56	M.
2)	" Reiffer v. Thurgau	63	"
		119	M.

Artillerie.

4 Pfdr. = Kanonen = Batt.	Rüscheler, von Zürich		99 M.
= = =	Streiff, v. Glarus		55 =
8 = = =	Näf, v. St. Gallen		183 =
			337 M.

Genie.

Sappeur = Comp.	Irminger, von Zürich	153 M.
	Stärke der ersten Reserve	8,009 M.

Zweite Reserve der fünften Division.

Außer der Operationslinie.

Vierte Brigade.

Commandant: Oberst Fierz, Joh. Jak., v. Küßnach, K. Zürich.

1)	II. Landwehr = Bat.	Egg,	Nr. 114	v. Zürich.	6 Comp.	804 M.
2)	=	Hablützel,	= 115	v. =	6 =	633 =
3)	=	Bühler,	= 117	v. =	5 =	633 =
1)	Scharfschtzn. = Comp.	Boßhardt,	= 56	v. =	99 M.	183 =
2)	=	Stapfer,	= 57	v. =	84 =	
						2,253 M.

Detaschirte Corps.

1) Landwehr = Bat.	Brändlin, von St. Gallen. 4 Comp.	556 M.
2) =	Rohrer, = = 5 =	518 =
3) Bataillon Elmer von Glarus.	Ueberzählige Eliten.	309 =
Freiwillige Scharfschützen Laager v. Glarus.		120 =
Detaschement auf dem Pragel.		28 =
		1,531 M.
	Stärke der zweiten Reserve	3,784 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artillerie.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Divisionsstab	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
1. Brigade	4	—	—	—	—	—	—	2	202	3	1,912	2,118
2. =	3	—	—	—	—	—	—	2	247	3	2,743	2,993
3. =	3	—	—	—	—	—	—	2	189	3	2,144	2,336
Kavallerie .	—	—	—	—	—	2	128	—	—	—	—	128
Artillerie .	—	—	—	3½	448	—	—	—	—	—	—	448
Genie . .	—	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Ambulance	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
1. Reserve	—	1	153	3	337	2	119	8	810	12	6,590	8,009
2. =	—	—		—	—		—	3	303	6	3,481	3,784
	54	2	253	6½	785	4	247	17	1,751	27	16,870	19,980

VI. Division
oder besondere Corps.

Commandant: eidg. Oberst Luvini-Perseghini, J., v. Lanis.
Divisions-Adjutant: eidg. Oberstlieut. Stoppani, Franz, v. Poste-Tresa.
Adjutant: eidg. Stabshauptm. Lurati, Salvatore, v. Lugano.
Divisions-Kriegs-Kommissär: Risch, Jakob, v. Chur. II. Klasse.
Divisions-Arzt: M. Dr. Leoni, Bernardo, v. Lugano.
Stab 15 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Pioda, Joh. Bapt., v. Lokarno.
Adjutant: Hauptmann Luisoni, Gaetano, v. Stabbio.
Stabs-Secretär: Janini, Antonio, v. Cavergno.

						Stab	3 M.
1)	Eliten-Bataillon	Rusca,	Nr. 25	v. Tessin.	6 Comp.		622 "
2)	"	Cassetini,	" 2	v. "	6 "		587 "
3)	"	Buchli,	" 65	v. Bünden.	6 "		626 "
1)	Scharfschtzn.-Cp.	Pedrazzi,	v. Tessin	. .	85 M.		
2)	"	Fogliardi,	v. "	. .	91 "		296 "
3)	"	Demarchi,	v. "	. .	120 "		
							2,134 M

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Oberst von Salis, Eduard, v. Chur.
Adjutant: eidg. Stabsoberlieut. von Planta, Rudolf, v. Chur.
Stabs-Secretär: Schwarz, Wilhelm, v. Chur.

						Stab	3 M.
1)	Eliten-Bataillon	Molo,	Nr. 12	von Tessin.	6 Comp.		792 "
2)	"	Vegezzi,	" 8	" "	6 "		561 "
3)	"	Michel,	" 22	" Bünden.	6 "		628 "
1)	Scharfschtzn.-Cp.	Rameli,	. .	. .	82 M.		
2)	"	La Nicca,	. .	. .	70 "		217 "
3)	"	Simmen,	. .	. .	66 "		
							2,201 M.

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Oberst Müller, Fr. Joseph, v. Zug.

						Stab	1 M.
1)	Eliten-Bataillon	Fäh,	Nr. 52	v. St. Gallen.	6 Comp.		790 M.
2)	Landwehr-Bataillon	Keller,	" 99	v. Thurgau.	6 "		712 "
							1,503 M.

Reserve.

1)	Landwehr-Bataillon	Bauer,	Nr. 120	v. Bünden.	6 Comp.		623 M.
2)	Eliten- "	Salis,	" 51	v. "	6 "		639 "
							1,262 M.

		Uebertrag	1,262 M.
3) Landwehr-Bataillon v. Köhl, Nr. 122 v. Bünden.		5 Comp.	523 "
4) " Scherrer, " 123 v. "		3 "	286 "
1) Scharfschtzn.-Comp. Michel, v. Bünden.	.	94 M.	
2) " Kunz, v. "	. .	99 "	244 "
3) " Schieß, v. "	. .	51 "	
			2,315 M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kanonen-Batt. Veladini, v. Tessin.	. . .	137 M.
6 " " " Berra, v. Tessin.	. . .	
Ambulance: M. Dr. Scotti. I. Klasse	. . . . .	5 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infant.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Divisionsstab . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
1. Brigade . .	3	—	—	—	—	—	—	3	296	3	1,835	2,134
2. " . .	3	—	—	—	—	—	—	3	217	3	1,981	2,201
3. " . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1,502	1,503
Reserve . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	244	4	2,071	2,315
Artillerie . . .	—	—	—	2	137	—	—	—	—	—	—	137
Ambulance . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	22	—	—	2	137	—	—	9	757	12	7,389	8,310

Die Freiwilligen sind bei den Scharfschützen inbegriffen.

Berner Reserve-Division.

Commandant: Oberst Ochsenbein, Ulrich, v. Nidau, Präsident der Tagsatzung.
Divisions-Adjutant: Hauptmann König, v. Bern.
Adjutant: Lieutenant Forster, v. Bern.
Chef des Stabs: Mischer, v. Burgdorf, Cavalleriecommandant.
Adjutant: Gerber, v. Steffisburg, Cavallerieunterlieut.
Commandant der Vorpostenlinie: Brugger, Instruktionsadjutant.
Adjutant: Walthard, v. Bern, Hauptmann.
Generaladjutant: Vogel, v. Wangen, Major.
Adjutant: Reichenbach, v. Burgdorf, Unterlieut.
Dem Stabe beigeordnet: Courvoisier, F., v. Chaux-de-fonds, eidg. Stabshauptm.
Park-Commandant: Vollmar, v. Bern, Trainhauptmann.
Commandant des Genies: Müller, v. Bern, Oberstlieutenant.
Adjutant: Wittenbach, v. Lauffen, Sappeurunterlieutenant.
Commandant der Artillerie: Rieder, v. Bern, Artilleriemajor.

Adjutanten: Moser, v. Buchsen, Unterlieutenant.
Schwab, v. Solothurn, Unterlieutenant.
Kriegs-Commissär: Lombach, v. Bern, I. Klasse.
Gehülfen: Gerster, v. Bern, III. Klasse.
Lehmann, v. Lotzwyl, III. Klasse.
Divisions-Arzt: M. Dr. Bircher, v. Meiringen.
Stabs-Secretäre: Schüler, Ernst, v. Biel.
Becker, v. Biel.
Stab 22 Mann.

Erste Brigade.

Commandant: Oberstlieut. Knechtenhofer, Joh., v. Thun.
Adjutanten: Oberlieut. Eberhard, von Thun.
Unterlieut. Moser, von Thun.

								Stab	3 M.
1)	Reserve-Bataillon	Bay,	Nr.	86	.	.	.	.	772 "
2)	"	Karlen,	"	87	.	.	.	.	826 "
1)	Scharfschtzn.-Cp.	Kloyfenstein,	"	60	.	.	121 M.		236 "
2)	"	v. Stürler,	"	61	.	.	115 "		
									1,837 M.

Zweite Brigade.

Commandant: Piquerez, v. Seigneulégier.
Adjutant: Oberlieut. Gigon, v. Fontenois.

							Stab	2 M.
1)	Eliten-Bataillon	Piquerez,	Nr.	13	.	.	.	712 "
2)	Reserve- "	de Maler,	"	88	.	.	.	882 "
1)	Scharfschtz.-Cp.	Bourguignon,	"	62	.	.	.	114 "
								1,710 M.

Das Bataillon Nr. 13 war während der Expedition der Reserve-Division im Entlebuch, im Amtsbezirk Oberhasli, aufgestellt.

Das Bat. Nr. 88 wurde bereits Mitte Novembers nach Hause entlassen.

Die Schützen-Comp. Nr. 62 machte den Feldzug mit der Reserve-Division.

Dritte Brigade.

Commandant: Commandant Walthard, v. Bern.
Adjutant: Hauptmann Jeandrevin, v. Bern.
Stabs-Secretär: Lutstorf, v. Bern.

								Stab	3 M.
1)	Reserve-Bataillon	Mühlethaler,	Nr.	89	.	.	.	591 "
2)	"	Wyß (Walthard)	"	90	.	.	.	874 "
1)	Scharfschtzn.-Cp.	Zaugg,	"	63	.	108 M.		192 "
2)	"	Moser,	"	64	.	84 "		
								1,660 M.

Vierte Brigade.

Commandant: Oberſtlieut. Chiffele, v. Büren.
Adjutant: Hauptmann Meier, v. Bern.
Stabs-Secretär: Hauptm. Käſermann, v. Leuzingen.

			Stab	3 M.
1)	Reſerve-Bataillon	Marti,	Nr. 91	878 "
2)	"	Probſt (Chiffele)	" 92	734 "
1)	Scharfſchtzn.-Cp.	Probſt,	" 65	96 "
				1,711 M.

Kavallerie.

1)	Compagnie	Herenſchwand	55 M.
2)	"	Küpfer	57 "
			112 M.

Artillerie.

1)	Compagnie	Rieder,	Nr. 40	109 M.
2)	"	Liechti,	" 41	100 "
3)	"	Schilt,	" 42	105 "
4)	"	Schärer,	" 43	116 "
5)	"	Roth,	" 44	99 "
				529 M.

Genie.

Sappeur-Comp. Haller, Nr. 6	117 M.
Ambulance: Extra-Sektion Nr. I. Dr. Bühlmann	8 M.

Truppen außer Linie.

Landwehr von Emmenthal: Müller, Oberſtlieut.	679 M.
" " Oberſimmenthal: Bach, Hauptmann	458 "
" " Oberland: Zybach, Hauptmann	165 "
Freiwillige Schützen der Stadt Bern: Kuhnen, Major	438 "
Studentencorps, Müller	98 "
	1,838 M.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infant.		Außer Linie.	Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.		
Diviſionsſtab	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
1. Brigade	3	—	—	—	—	—	—	2	236	2	1,598	—	1,837
2. "	2	—	—	—	—	—	—	1	114	2	1,594	—	1,710
3. "	3	—	—	—	—	—	—	2	192	2	1,465	—	1,660
4. "	3	—	—	—	—	—	—	1	96	2	1,612	—	1,711
Kavallerie	—	—	—	—	—	2	112	—	—	—	—	—	112
Artillerie	—	—	—	5	529	—	—	—	—	—	—	—	529
Genie	—	1	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117
Ambulance	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Außer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1,302	536	1,838
	33	1	117	5	529	2	112	6	628	11	7,531	536	9,544

Artillerie-Reserve.

Commandant: eidg. Oberstlieut. Denzler, Ludwig, v. Zürich.
Divisions-Adjutant: eidg. Major Bürnand, Eduard, v. Milden.
Adjutanten: eidg. Stabshauptmann Burkhardt, Wilhelm, v. Basel.
Artillerielieut. Bischof, Emanuel, v. Basel.

Stab 9 M.

Erste Brigade. (VI. der Armee.)

Commandant: eidg. Stabsmajor Näff, Ad., v. Altstätten.
Adjutant: " " Kern, Friedr., v. Basel.

		Stab	2 M.		
12 Pfdr.-Kan.-Bat.	Zuppinger,	Nr. 8. v. Zürich.	140 "		
— —	Paravicini,	" 14. v. Baselstadt.	152 "	562 M.	
— —	Moll,	" 23. v. Bern.	150 "		
24 Pfdr.-Haub.-Bat.	Weber,	" 35. v. Solothurn.	118 "		

Zweite Brigade. (VII. der Armee.)

Commandant: eidg. Major Funk, Ed., v. Bern.
Adjutant.

		Stab	2 M.		
12 Pfdr.-Kan.-Bat.	Dietzi,	Nr. 15 v. Bern.	143 "	267 M.	
6 — —	Kistler,	" 26 v. "	122 "		

Dritte Brigade. (VIII. der Armee.)

Commandant: eidg. Stabs-Major v. Reding-Biberegg, Leop., v. Frauenfeld.
Adjutant.

		Stab	2 M.		
8 Pfr.-Kan.-Bat.	Ernst,	Nr. 30 v. Zürich.	119 "	243 M.	
6 — —	Heytandt,	" 16 v. St. Gallen.	122 "		

Vierte Brigade. (IX. der Armee.)

Commandant: eidg. Major Borel, C., v. Genf.
Adjutant: Lieutenant Müller, Eduard, v. Bern.

		Stab	2 M.		
6 Pfdr.-Kanonen-Bat.	Pavid,	Nr. 17 v. Waadt.	135 "		
½ 12 " " ½ 24 " Haubtz.-	" Gautier,	" 37 v. "	144 "	400 "	
½ 6 " Kanon.- ½ 12 " Haubtz.-	" Grenier,	v. "	118 "		
Park-Comp.	Schultheß,	" 43 v. Zürich.	155 "	231 "	
Reservepark			76 "		
				1,712 M.	

Pontonnier-Corps.

Eliten-Pontonnier-Comp.	Huber,	Nr. 1 v. Zürich.	100 M.		
Landw.-" "	Vögtlin,	" 2 v. Aargau.	100 "	274 "	
" " "	Hünerwadel	v. "	74 "		

Reserve-Kavallerie.

Commandant: eidg. Oberstlieut. v. Linden, Ludwig, v. Bern.
Adjutant.

Erste Brigade.

Commandant: eidg. Stabs-Major Rieter, Heinr., v. Winterthur.
Adjutant.

			Stab	4 M.	
1)	Compagnie Hauser,	Nr. 12 v. Zürich.	. .	62 "	186 M.
2)	" Bluntschli,	" 19 v. "	. .	56 "	
3)	" Wagner,	" 4 v. St. Gallen.	.	64 "	

Zweite Brigade.

Commandant: eidg. Stabs-Major Ott, Hans, v. Zürich.
Adjutant.

			Stab	4 M.	
1)	Compagnie Flubacher,	Nr. 2 v. Baselland.		65 "	217 M.
2)	" Rohr,	" 18 v. Aargau.		84 "	
3)	" Hippenmayer,	" 14 v. Thurgau.		64 "	

Dritte Brigade.

Commandant: eidg. Stabs-Major Carlen, Joh., v. Erlenbach.
Adjutant.

			Stab	1 M.	
1)	Compagnie Dietler,	Nr. 10 v. Bern.	. .	75 "	209 M.
2)	" Knechtenhofer,	" 11 v. "	. .	82 "	
3)	" Meyer,	" 16 v. Aargau.	.	51 "	
					613 M.

Detaschirte Corps.

Als Eskorte beim Generalstab
Kavallerie-Corps Dupasquier, Nr. 15 v. Waadt. . . . 61 M.
Garnison v. Basel: Bataillon Hübscher, Nr. 55 v. Baselstadt. 4 Comp. 394 "
455 M.

Stärke der ganzen Armee: 98,861 M.

General-Recapitulation.

Armee-Abtheilungen.	Generalstab, Div. u. Brigade-St.	Genie.		Artillerie.		Kavallerie.		Schtzn.		Infanterie.		Freiwillige.	Ambulance.	Mann.	Geschütze.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.				
Großer Generalstab	92	—	—	—	—	1	61	—	—	—	—	—	—	153	—
I. Division	144	3	261	10	1,142	3	168	12	1,204	23	12,365	3,186	13	19,423	20
II. "	32	1	131	5	639	2	144	6	683	13½	10,659	—	25	12,313	16
III. "	62	1	110	5	619	2	157	6	650	11	8,273	—	21	9 892	12
IV. Division	57	1	100	3½	530	2	123	6	633	11	7,597	—	18	9,058	12
1. Aargauische Reserve	16	1	95	3	319	1	41	2	236	6	3,559	—	—	4,266	12
2. "	—	—	—	1	83	½	30	3	345	6	2,473	—	—	2,929	4
	73	2	195	7½	932	3½	194	11	1,212	23	13,629	—	18	16,252	28
V. Division	54	1	100	3½	448	2	128	6	638	10	6,799	—	20	8,187	12
1. Reserve	—	1	153	3	337	2	119	8	810	12	6,590	—	—	8.009	12
Reserve außer Linie	—	—	—	—	—	—	—	3	303	6	3,481	—	—	3,784	—
	54	2	253	6½	758	4	247	17	1,751	27	16,870	—	20	19,980	24
VI. Division	22	—	—	2	137	—	—	9	757	12	7,389	—	5	8,310	4
Berner-Reserve-Division	33	1	117	5	529	2	112	6	628	11	7,531	336	8	9,544	20
Artillerie-Reserve	15	3	274	12	1,697	—	—	—	—	—	—	—	—	1,986	44
Kavallerie-Reserve	9	—	—	—	—	9	604	—	—	—	—	—	—	613	—
Detaschirt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	394	—	—	394	—
Auf den Wällen von Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	88
Total	536	13	1,341	53	6,480	26½	1,687	67	6,885	122	78,200	3,722	110	98,861	260

Vertheilung des Geschützes.

Armee-Abtheilungen.	Kanonen.					Haubitzen.		Total.
	12 Pfdr.	8 Pfdr.	6 Pfdr.	4 Pfdr.	2 Pfdr.	24 Pfdr.	12 Pfdr.	
I. Division	2	—	12	—	—	2	4	20
II. "	—	—	12	—	—	—	4	16
III. "	—	—	12	—	—	—	4	16
IV. "	—	—	8	—	—	—	4	12
Aargauer 1. Reserve . .	2	—	8	—	—	2	—	12
" 2. " . .	—	—	—	—	4	—	—	4
V. Division	—	—	8	—	—	—	4	12
1. Reserve	—	4	4	4	—	—	—	12
Reserve außer Linie . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Division	—	—	4	—	—	—	—	4
Berner-Reserve . . .	—	—	—	20	—	—	—	20
Artillerie-Reserve . . .	18	4	14	—	—	6	2	44
	22	8	82	24	4	10	22	172
			140.				32.	
					172.			

17. Die Zusammenstellung der Militärgerichte.

Kassationsgericht.

Dr. Kern, Joh. Konrad, Obergerichtspräsident von Thurgau, Präsident, mit Oberstenrang.
Kohler, Fried., Obergerichtspräsident, von Bern.
Schmid, Fr. K., Obergerichtspräsident, von Solothurn.
Dr. Furrer, Jonas, von Winterthur, mit Oberstenrang.
Bruggisser, Joh. Peter, v. Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.

Ersatzmänner:

Dr. Frei, Emil, Obergerichtspräsident, v. Baselland.
Zingg, Joh. Jak. Leonz, v. Kaltbrunn, mit Hauptmannsrang.
Rovigue, August, Appellationsgerichtspräsident, v. Waadt.

Kriegsgericht Nr. 1.

(Für die Divisionen I, II und III.)

Geofrichter: Rüttimann, Joh. Jak., v. Regensberg, mit Oberstenrang.
Auditoren: Dr. Koch, Julius, von Morsee, mit Majorsrang.
Bützberger, Johannes, v. Bleienbach, m. Hauptmannsrang.
Dupian, Veillon Karl, v. Lausanne, mit "
Mathys, Andreas, v. Rütschelen, mit "

Auditoren: Zingg, Joh. Jak. Leonz, v. Kallbrunn, mit Hauptmannsrang.
von Erlach, Franz, von Bern, mit Oberlieutenantsrang.
Gerichtsschreiber: Kropfli, Eduard Emil, von Gsteig bei Saanen.
Mitglieder: Oberstlieutenant Geiser, von Langenthal.
Hauptmann Schaub, v. Genf.
Hauptmann Roth, v. Wangen.
Lieutenant de la Forge, v. Waadt.
Lieutenant Neuhaus, v. Bern.
Unterlieutenant Balsinger, v. Bern.
Unterlieutenant Schädler, v. Solothurn.
Fourir Müller v. Waadt.
Ordentliche Ersatzmänner: Hauptmann Chevalley, von Waadt.
Oberlieutenant Rehm, v. Bern.
Unteroffizier Garno, v. Bern.
Außerordentliche Ersatzmänner: eidg. Oberst Müller, v. Zug.
eidg. Oberst Gerwer, v. Bern.
Oberstlieut. Kistler, v. Bern.
Oberstlieut. Buser, v. Baselland.
Anklagekammer: Oberstlieut. Fueter, v. Bern, Präsident.
Hauptmann Rossi, v. Waadt.
Hauptmann Vogel, v. Glarus.
Oeffentlicher Ankläger: Renaud, Achilles, v. Avenches, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 2.

(Für die Divisionen IV und V.)

Großrichter: Dr. Pfyffer, Kasimir, v. Luzern, mit Oberstlieutenantsrang.
Auditoren: Bruggisser, Peter, v. Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.
Schön, Joh. Bapt., v. Zug, mit Hauptmannsrang.
Gerichtsschreiber: Funk, Joh. Kaspar, v. Zürich.
Mitglieder: Oberstlieutenant Benz, v. Zürich.
Hauptmann Reiser, v. Thurgau.
Hauptmann Schindler, v. Glarus.
Oberlieut. Giezendanner, v. St. Gallen.
Oberlieut. Pestalozzi, v. Zürich.
Unterlieut. Haberstich, v. Aargau.
Unterlieut. Bucher, v. Zürich.
Ordentliche Ersatzmänner: Hauptmann Pfenninger, v. Uster (Zürich).
Unterlieut. Meyer, v. Thurgau.
Wachtmeister von Tobel, v. Zürich.
Außerordentliche Ersatzmänner: Oberstlieut. Bänziger, v. Herden (Appenzell).
Anklagekammer: Major Rietmann, v. St. Gallen, Präsident.
Hauptmann Kuster, v. St. Gallen.
Hauptmann Scheuchzer, v. Zürich.
Oeffentlicher Ankläger: Kasthofer, Wilhelm, v. Bern, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 8.

(Für die Division Nr. VI.)

Großrichter: Bataglini, Karl, v. Lugano, mit Hauptmannsrang.
Auditoren: Rusconi-Orelli, v. Bellinzona.
Bernasconi, v. Riva.
Mitglieder: Oberstlieut. Rusca.
Hauptmann Cogliardi.
Hauptmann Mariotti.
Oberlieutenant Polari.
Oberlieutenant Franconi.
Unterlieutenant Franchina.
Unterlieutenant Steiner.
Feldweibel Brünetti.
Ordentliche Ersatzmänner: Hauptmann Jorni.
Unterlieut. Albrizzi.
Feldweibel Morettini.
Außerordentliche Ersatzmänner: General v. Donats, eidg. Oberst, v. Chur.
eidg. Oberst a Bundi, v. Ilanz.
eidg. Oberstlieut. Barmann, Moriz, v. Wallis.
eidg. Oberstlieut. Veillard, Adrian, v. Aigle.
Anklagekammer: Major Vicari, Präsident.
Hauptmann Visconti.
Hauptmann Bassi.
Oeffentlicher Ankläger: Rosnerio, mit Hauptmannsrang.

---

18. Der eidgenössische Kriegsrath. *)

	Amtsdauer.
Präsident: Sr. Er. Hr. Ulrich Ochsenbein, Präsident des Regierungsrathes des Vorortes Bern.	
Vice-Präsident: Tit. Hr. Friedrich Frey-Herose, v. Aarau, eidg. Oberst.	1848—1851.
Tit. Hr. David Zimmerli, v. Reichenbach, K. Bern, eidg. Oberst.	1848.
" " Jakob Luvini-Perseghini, v. Lauis, K. Tessin, " "	1848—1849.
" " " Ludw. Milliet-Constant, v. Genf, " "	1848—1850.
Suppleanten.	
Tit. Hr. Dominik Gmür, v. Schänis, K. St. Gallen, eidg. Oberst.	1848—1851.
" " Konrad Egloff, v. Tägerwilen, K. Thurgau, " "	1848—1849.

*) Da alle Mitglieder des Kriegsrathes in aktivem Militärdienst standen, so ernannte die Tagsatzung zur Ergänzung des Kriegsraths zwei Mitglieder aus ihrer Mitte (Munziger und Druey), welche sich mit dem Oberstquartiermeister, dem Chef des Generalstabs, und dem Oberst-Artillerieinspektor ins Einverständniß zu setzen hatten.

Mit berathender Stimme dem Kriegsrathe von Amtswegen zugetheilt.

	Amtsdauer.
Tit. Hr. General Wilhelm Heinrich Dufour, von Genf, eidg. Oberſtquartiermeiſter.	1848—1851.
Tit. Hr. Ludwig Folz, von Morſee, K. Waadt, eidg. Oberſt-Artillerieinſpektor.	1848—1849.
Sekretär: Adrian von Arx, von Olten, K. Solothurn, Hauptm. im eidg. Stab.	1848—1851.

Commandant der eidg. Militärſchule in Thun.

Tit. Hr. Johann Konrad von Orelli, von Zürich, eidg. Oberſt.

---

19. Der eidgenöſſiſche Generalſtab zur Zeit des Feldzugs. *)

Oberſten.

		Erwählt.	Verwendung im Feldzug.
Q.	General Dufour, Hein. Wilh., v. Genf.	1837.	Oberbefehlshaber d. Armee.
	Rusca, Franchino, Lugano, (Teſſin).	1831.	Command. d. 1. Brig. I. Div.
	Schumacher-Uttenberg, Joſ., Luzern.	1831.	
	General von Donats, Peter Ludw., Chur.	1831.	Command. der I. Div.
	Luvini-Perſeghini, Jak., Lauis (Teſſin).	1831.	" der VI. Div.
	Zimmerli, David, Reichenbach (Bern).	1832.	General-Adjutant.
A.	Bundi, Balthaſar, Ilanz (Bünden).	1832.	Command. d. 1. Brig. I. Div.
	Hauſer, Ulrich, Wädensſchweil (Zürich).	1832.	" d. 2. Brig. III. D.
	Rilliet-Conſtant, Jak. Ludwig, Genf.	1837.	" d. I. Div.
Q.	Buchwalder, Anton, Delsberg (Bern).	1839.	Oberſtquartiermeiſter.
A.	Folz, Ludwig, Morſee (Waadt).	1839.	Oberſt-Artillerieinſpector.
	Gmür, Dominik, Schänis, (St. Gallen).	1839.	" d. V. Div.
	Burkhardt, Johann, Baſel.	1839.	" d. II. Div.
	Bontems, Carl, Villeneuve in Orbe.	1839.	" d. 1. Brig. II. D.
	Frey-Heroſe, Fried., Aarau.	1839.	Chef v. Generalſtab.
	Egloff, Konrad, Tägerwylen (Thurgau).	1841.	Command. d. 1. Brig. IV. D.
	Frey, Fried., Brugg (Aargau).	1841.	" d. 2. " II. Div.
	Ziegler, Paul Carl Eduard, Zürich.	1844.	" d. IV. Div.
	König, Balthaſar, Enneda (Glarus).	1845.	" d. 2. Brig. IV. D.
	Trembley, Genf.	1845.	
A.	von Orelli, J. Konrad, Zürich.	1845.	Commandant d. Artillerie.
	Müller, Franz Joſeph, Zug.	1846.	Command. d. 3. Brig. VI. D.

*) Die mit Q. Bezeichneten ſind Offiziere des Quartiermeiſterſtabes. Die mit A. Bezeichneten ſind Offiziere des Artilleriestabes. — Die Uebrigen insgeſammt Offiziere des Generalſtabes.

	Erwählt.	Verwendung im Feldzug.
Kurz, Albrecht, Langnau (Bern).	1846.	Command. d. 2. Brig. I. Div.
Bourgeois, Eman., Corcelettes (Waadl).	1848.	» d. 3. » II. »
Breny, M., v. Rapperswyl.	1846.	
Gerwer, Carl Fried., Bern.	1847.	» d. 3. » III. »
Blumer, Melchior, Schwanden (Glarus).	1847.	» d. 1. » V. »
Ploda, Joh. Baptiſt, Locarno (Teſſin).	1847.	» d. 1. » VI. D.
Isler, Johann, Kallenbach (Thurgau).	1847.	» d. 2. » V. Div.
Rilter, Joh. Ulrich, Altſtätten (St. Gall.)	1847.	» d. 3. » V. »
Salis, Eduard, v. Chur.	1847.	» d. 2. » VI. »
Veillon, Fried., Aigle (Waadl).	1847.	» d. 3. » I. »
Müller, Hermann, Rheinfelden (Aargau).	1847.	» d. 3. » IV. »
Bernold, J. Leonh., Wallenſt. (St. Gall.)	1847.	» d. Reſ.-Brig. V. D.
Allemandi, Michel Napoleon, Lieſtal.	1847.	Beim Generalſtab.
Vellon, Carl, Aigle (Waadt).	1847.	» Generalſtab I. Diviſion.
a Marca, Carl, Miſox (Graubünden).	1847.	Command. d. 1. Brig. III. D.

Oberſtlieutenante.

A. v. Sinner, Alberl, von Bern.	1839.	Park-Direktor.
Q. La Nicca, Richard, Heinzenberg (Graub.)	1839.	Chef v. Genie. VI. Div.
von Rougemont, Alfred, Neuenburg.	1841.	
Q. Vaucher, Samuel, Genf.	1841.	
A. Couvreu, Heinrich, Vivis (Waadt).	1841.	
A. Denzler, Ludwig, Zürich.	1841.	Command. d. Reſerve-Art.
Cougnard, Joh. Gideon, Genf.	1842.	
Zeerleder, Joh. Rud. Karl, Bern.	1845.	
May, Fried., Bern.	1845.	
A. Stierlin, Georg, Schaffhauſen.	1845.	
Pfander, Sam. Fried., Bern.	1846.	1. Adjut. d. General Dufour.
A. Fiſcher, Adolf, Reinach (Aargau).	1845.	Adjutant der Artillerie.
Gatſchel, Rudolf, v. Bern.	1845.	Obercommandant v. Genie.
Sloppani, Franz, Ponte Treſa (Teſſin).	1847.	Diviſions-Adjutant VI. Div.
Caſelini, Joſeph, Arogno (Teſſin).	1847.	Generallieut. VI. Div.
Siegfried, Fried., Zofingen (Aargau).	1847.	Diviſions-Adjutant IV. Div.
Chriſt, Ludwig, Chur.	1847.	» III. »
Veillard, Adrian, Aigle (Waadt).	1847.	Generallieut. I. Div.
Barmann, Moriz, Saillon (Wallis).	1847.	Diviſions-Adjutant I. Div.
von Linden, Ludw., Enges (Neuenburg).	1847.	Flügel-Adjut. v. Chef d. Kav.
Jauch, Joh. Anton, Bellenz (Teſſin).	1847.	Tagſatzungs-Geſandter.
Funk, Alexander, Alban (Bern).	1847.	Platz-Command. v. Bern.
Dupleſſis, Ludwig, Lauſanne.	1847.	Generalſtab I. Diviſion.
A. Wurſtemberger, Rud., Bern.	1847.	Command. v. Depot-Park.
Frey, Auguſt, Aarau.	1847.	Adjut. v. Chef d. Generalſtabs.
Verret, Jakob, Nyon (Waadt).	1847.	» d. 2. Brig. II. Div.

Majore.

		Erwählt.	Verwendung im Feldzug.
Q.	Correvon, Julius, Iferten (Waadt).	1839.	
	Romedi, Elias Joh., Madulein (Graub.)	1845.	
	Monod, Heinrich, Morsee (Waadt).	1839.	
A.	Manuel, Fried. Christ., Bern.	1845.	Command. einer Artill.-Brig.
A.	Fischer, Bernh. Fried., Brugg (Aargau).	1845.	" " "
A.	Näf, Adolf, Altstätten (St. Gallen).	1845.	" d. 1. Brig. Ref.-Art.
	Rieter, Heinr., Winterthur (Zürich).	1845.	" d. 1. " " Kav.
	Hüßi, Rudolf, Saffenwyl (Aargau).	1846.	Adj. v. Chef d. Generalstabs.
Q.	Diezinger, Joh. Jk., Wädenschweil (Z.)	1846.	Command. einer Genie-Div.
	Pequignot, Xaver, Noirmont (Bern).	1846.	Divisions-Adj. d. II. Division.
	Brändlin, Alb., Stäfa, in Jona (St. Gall.)	1846.	" d. V. "
Q.	Aubert, Hypolit Joh. Ludw., Genf.	1846.	
A.	Borell, Karl, Genf.	1846.	Command. d. 4. Brig. R.-Art.
	Granjean, Franz, Yverdon (Waadt).	1847.	
	Barera, Wilhelm, Olivone (Tessin).	1847.	Generalstab d. VI. Div.
	Herose, Paul August, Aarau.	1847.	2r Adjut. d. General Dufour.
	Ott, Hans, Zürich.	1847.	Command. d. 2. Brig. R.-Kav.
A.	Wehrli, Heinrich, Zürich.	1847.	Direktor des Trainwesens.
	Karlen, Jakob, Bern.	1847.	Command. d. 3. Brig. R.-Kav.
A.	Funk, Eduard, Nidau (Bern).	1847.	" d. 2. " " Art.
Q.	Sinner, Rudolf, Bern.	1847.	Command. e. Genie-Div.
A.	Crinsoz, Heinrich, Cottens (Waadt).	1847.	Command. e. Art.-Brig.
A.	Wenger, Ludwig, Lausanne.	1847.	" e. Art. " "
A.	Bürnand, Eduard, Milden (Waadt).	1847.	Adjutant der Ref.-Art.
A.	Kern, Fried., Basel.	1847.	Command. einer Art.-Brig.
A.	von Reding-Biberegg, Leop., Frauenfeld.	1847.	" d. 3. Brig. R.-Art.

Hauptleute.

	Arigoni, Peter, Lauis (Tessin).	1828.
	Lurati, Salvator, Lauis (Tessin).	1832.
Q.	Walker, Joseph, Oberdorf (Solothurn).	1833.
	Marosini, Karl, Lauis (Tessin).	1833.
	Molo, C. F. Marianus, Bellenz (Tessin).	1837.
	Trorler, Ignaz, Willisau (Luzern).	1840.
	Grand d'Hauteville, Gonsalves, Vivis (Waadt)	1841.
Q.	Eschmann, Johann, Zürich.	1841.
	Revillod, Karl, Genf.	1841.
	Gondini, Gallus, Zillis (Bündten).	1841.
	von Sprecher, Joh. Andreas, Chur.	1842.
A.	v. Greierz, Walo, Bern.	1843.
Q.	Fornaro, Adolf, Rappersweil (St. Gallen).	1843.
Q.	Wolffschberger, Isaak Christ., Genf.	1843.

		Erwählt.
Q.	Burnier, Fried., Morsee (Waadt).	1844.
Q.	Bürkli, Georg, Zürich.	1844.
Q.	Pourtales-Gorgier, Graf v., Heinr., Neuenburg.	1844.
	Wild, Huldreich, Wald (Zürich).	1845.
	Steinlin, Karl Anton, v. St. Gallen.	1845.
	Gonzenbach, Karl Emil Viktor, St. Gallen.	1845.
	Kopp, Vital, Münster.	1845.
	Hartmann, Joh. Anton, Freiburg.	1845.
	Röthlisberger, Karl Ludwig, Burgdorf (Bern).	1845.
A.	Burkhardt, Wilhelm, Basel.	1846.
	Streif, Bartholomäus, Glarus.	1846.
Q.	Bölger, Markus, Nieder-Schönthal (Baselland).	1846.
	Grand d'Hauteville, Leonz, Vivis (Waadt).	1846.
	Schwarz, Samuel, Müllingen (Aargau).	1846.
A.	Herzog v. Effingen, Karl Johann, Aarau.	1846.
A.	Orelli, Karl, Zürich.	1846.
	Roth, Ferdinand, Rheineck (St. Gallen).	1846.
	von Büren, Rud. Otto, Bern.	1847.
	Batiaz, J. M. Ludwig, Genf.	1847.
Q.	Herzog v. Effingen, Joh. Rud., Aarau.	1847.
	Walther, David, Vivis (Waadt).	1847.
	d'Yvernois, David, Genf.	1847.
	von Gingins d'Eclepens, Karl, Bern.	1847.
	Meier, Ferdinand, Burgdorf.	1847.
	von Arx, Adrian, Olten (Solothurn).	1847.
	Stierlin, August, Wengi (Thurgau).	1847.
	Karlen, Eduard, Thun (Bern).	1847.
	Hefti, Heinrich, Hätzingen (Glarus).	1847.
	Borgeaud, Constant, Lausanne.	1847.
	Veillon, Franz, Lausanne.	1847.
	Kottmann, August, Solothurn.	1847.
	Courvoisier, Friedrich, Neuenburg.	1847.
Q.	Suter, J. Rudolf, Zofingen (Aargau).	1847.
A.	Mandrot, Julius, Lausanne.	1847.
	Tagnala, Fidel, Grono (Graubünden).	1847.
	Jaquiery, Constant, Prahins (Waadt).	1847.

Oberlieutenante.

Q.	Naville, Gustav Emil, Genf.	1846.
	von Planta, Rudolf, Chur.	1846.
Q.	Wehren, Gottlieb, Saanen (Bern).	1846.
	Juillerat, Eduard, Roll (Waadt).	1846.
	von Wattenwyl, Fried., Bern.	1846.
	Kölliker, Theodor, Zürich.	1846.

		Erwählt.
	Fiſcher, Karl, Bern.	1846.
A.	Bürkli, Julius, von Zürich.	1846.
A.	Finſterwald, Joh. Rud., Stilli (Aargau).	1846.
A.	Müller, Eduard, Bern.	1846.
	von Wattenwyl, Eduard, Bern.	1846.
A.	Le Maire, Franz, Lauſanne.	1847.
	Alioth, Auguſt, v. Baſel, in Arlesheim.	1847.
	Chalandes, Iſidor, Neuenburg, in Chur.	1847.
	Guiguer, Julius, Lauſanne.	1847.
	Sieber, Eduard, Reichenbach (Bern).	1847.
	Engelhard, Joh. Fried., Murten, in Biel.	1847.
	Vogel, Joh. Jak., Zürich.	1847.
	Amſtuz, Joh., Siegriswyl (Bern).	1847.
A.	Girard, Aimé, Renau (Bern).	1847.
	Seiler, Fried., Böningen (Bern).	1847.
	Immer, Florian Emil, Neuenſtadt (Bern).	1847.
	Gallandat, Joh. Fried., Bovrey (Waadt).	1847.
	Monnier, Karl Heinr., Neuenſtadt (Bern).	1847.
	Rey, Baldwin, Muri (Aargau).	1847.
	Dietſchy, Michael, Rheinfelden (Aargau).	1847.
	Hausheer, Joſt, Steinhauſen (Zug).	1847.

Erſte Unterlieutenante.

Q.	Gautier, Steph. Alfred Emil, Genf.	1846.
Q.	Schnüriger, Karl, Arth (Schwyz).	1846.
A.	Prevoſt, Aler. Peter, Genf.	1846.
Q.	Trefel, Konrad, Neukirch (Thurgau).	1847.
	Imoberſteg, Jakob, Boltingen (Bern).	1847.
A.	Roy, Karl Guſtav, Orvin (Bern).	1847.
	Aebi, Gottlieb Rudolf, Lyß (Bern).	1847.
A.	Marcel, Siegmund, Lauſanne.	1847.
	Bertſch, Gabriel, Yverdon (Waadt).	1847.
A.	Vogel, Heinrich, Zürich.	1847.

Zweite Unterlieutenante.

Q.	Gränicher, Guſtav, Zofingen (Aargau).	1847.
	Hauſer, Joh. Fried., Wädenſchweil (Zürich).	1847.
A.	von Murait, Konrad, Zürich.	1847.
	Sulzer, Julius, Zürich.	1847.
	Frey, Emil, Aarau.	1847.
	Müller, Ludwig, Nidau (Bern).	1847.

Nichtcombattanten.

A. Justizstab.

Oberauditor mit Obersteurang.

Blösch, Eduard, v. Biel (Bern). 1844. Oberauditor im großen Generalstab.

Justizbeamte mit Obersteurang.

	Erwählt.	Verwendung im Feldzug.
Dr. Pfyffer, Kasimir, Luzern.	1842.	Großrichter b. Kriegsg. Nr. 2.
Dr. Kern, J. Konr., Berlingen (Thurgau).	1842.	Präsident d. Kassationsgerichts.
Dr. Furrer, Jonas, Winterthur (Zürich).	1845.	Im Kassationsgericht u. Auditor im Kriegsgericht Nr. 2.
Rüttimann, J. J., Regensberg (Zürich).	1846.	Großrichter im Kriegsg. Nr. 1.

Justizbeamte mit Oberstlieutenantsrang.

Dr. Barmann, Jos. Hyazinth, St. Moritz.	1842.	Abwesend.
Bitzius, Karl, Bern.	1845.	
Dr. von Gonzenbach, August, St. Gallen.	1845.	
Bruggisser, Peter, Wohlen.	1846.	Im Kassationsgericht.
Battaglini, Karl, Lugano.	1847.	Großrichter im K.-G. Nr. 3.

Justizbeamte mit Majorsrang.

Dr. Koch, Julius, Morsee (Waadt).	1845.	Auditor im Kriegsger. Nr. 1.
Vandelier, Adolf, Sornetan (Bern).	1845.	
Dr. Manuel, Karl, Bern.	1846.	

Justizbeamte mit Hauptmannsrang.

Zingg, J. Jak. Leonz, Kaltbrunn (St. Gall.)	1845.	Ersatzmann im Kassationsger. und Auditor im Kriegsg. Nr. 1.
Schön, Joh. Bapt., Menzingen (Zug).	1842.	Auditor im Kriegsger. Nr. 2.
Kasthofer, Wilhelm, Bern.	1842.	Ankläger im " " 2.
Mathys, Andreas, Rütschelen (Bern).	1847.	Auditor im " " 1.
Bützberger, Johann, Langenthal (Bern).	1847.	" " " " 1.
Duplan, Veillon Carl, Lausanne.	1847.	" " " " 1.
Renaud, Achilles, Avenches (Waadt).	1847.	Ankläger im " " 1.

B. Ober-Kriegscommissariat.

Kriegscommissariatsbeamte mit Obersteurang.

Abys, Raget, Chur.	1847.	Oberstkriegscommissarius.
Schinz, Heinrich, Zürich.	1831.	Gewes. "

Kriegscommissariatsbeamte I. Classe mit Oberstlieutenantsrang.

Balthasar, Felix, Luzern.	1831.
Coutau, Ami, Genf.	1839.
Teuscher, Sam., Thun (Bern).	1845.
Kaiser-Frauenstein, M. A. F., Zug.	1847.

Kriegscommissariatsbeamte II. Classe mit Majorsrang.

	Erwählt.
Huber, Joh. Rud. Em., Zürich.	1838.
Hiltbrunner, Joh. Gottlieb, Worb (Bern).	1845.
Dubois, Karl Ludwig, Vivis (Waadt).	1845.
Halder, Arnold, St. Gallen.	1846.
Risch, Jakob, Chur.	1847.
Boucherle, Joh. Albert, Lausanne.	1847.
Bell, Adolf, Luzern.	1847.

Kriegscommissariatsbeamte III. Klasse mit Hauptmannsrang.

Düclour, Markus, Mont (Waadt).	1839.
Dachs, Fried., Bern.	1841.
Schinz, Eduard, Zürich.	1841.
Deci, Karl Fried. Adolf, Thun (Bern).	1841.
Solivo, Johann, Baden (Aargau).	1844.
Wechsler, Anton, Willisau (Luzern).	1844.
von Riedmatten, Anton, Sitten.	1844.
Knab, Paul, Nyon (Waadt).	1844.
Liebi, Gottlieb, Thun (Bern).	1845.
Lanz, Ferdinand, Rohrbach (Bern).	1845.
Bühlmann, Gottlieb, Gr. Höchstetten (Bern).	1845.
Meister, Heinrich, Zürich.	1845.
Benziger, Joh. Karl, Einsiedeln (Schwyz).	1845.
Kündig, Joh. Jak., Zürich.	1845.
Wikard, Paul Anton, Zug.	1845.
Gerster, S. Albert, Bern.	1846.
Castell, Alois, Schwyz.	1847.
Scherer, Emil, St. Gallen.	1847.
Bonzanigo, Joh., Bellenz (Tessin).	1847.
Schärer, J. Jak., Märstetten (Thurgau).	1847.
Lauterburg, Gottlieb, Bern.	1847.
Weber, Joh., Langwies (Bünden).	1847.
König, Rudolf, Bern.	1847.
Fürnkorn, Karl, St. Gallen.	1847.

Kriegscommissariatsbeamte IV. Klasse mit Oberlieutenantsrang.

Kohlbrunner, Joh., Hüttlingen (Thurgau).	1844.
Müller, Benedikt, Schmerikon (St. Gallen).	1845.
Tschudi, Joh. Christoph, Glarus.	1847.
Warnery, Karl Emanuel, Morsee (Waadt).	1847.
Monnerat, Julius, Vivis (Waadt).	1847.
Koch, August, Morsee (Waadt).	1847.
Högger, Karl, St. Gallen.	1847.
Senn, Daniel, Basel.	1847.
Schoch, Ehregott Lebrecht, Herisau.	1847.

	Erwählt.
Gouggersberg, Gabriel, Vivis (Waadt).	1847.
Hartmann, Joh. Jak., v. Erlach in Bern.	1847.
Pauli, August, St. Gallen.	1847.

Kriegscommissariatsbeamte V. Klasse mit Unterlieutenantsrang.

Schneider, Felix, Zürich.	1847.
Müller, Johann, Birmenstorf (Aargau).	1847.
Röthlisberger, Fried., Langnau (Bern).	1847.
Spörri, Leonhard, Zürich.	1847.
Fierz, Robert, Zürich.	1847.
Rott, Samuel, Erlach (Bern).	1847.
Tanner, Joh. Heinrich, Herisau.	1847.
Gilli, Joseph, Luzern.	1847.
Jenni, Karl Fried., St. Gallen.	1847.
Kirchhofer, Joh. Jak. Paul, St. Gallen.	1847.
Läng, Friedr., Utzenstorf (Bern).	1847.
Oberer, Sissach (Baselland).	1847.
Scheller, Joh. Jakob, Thalwyl (Zürich).	1847.
Abys, Karl, Chur.	1847.
Berri, Peter, Chur.	1847.
Baumgartner, Joh., v. Natres (Wallis) in Bern.	1847.
Hitz, Georg, Chur.	1847.
Theiler, Plazidus, Laufen (Bern).	1847.
Bavier, Anton, Chur.	1847.
Curti, Fidel, Rapperswyl (St. Gallen).	1847.
Schneider, Joh., Nidau (Bern).	1847.

Oberfeldarzt mit Obristenrang.

M. Dr. Flügel, Karl, Bern.	1843.

Divisionsärzte mit Majorsrang.

M. Dr. Ziegler, Joh. Heinr., Winterthur (Zürich).	1831.
" " Leoni, Bernhard, Lugano (Tessin).	1833.
" " Engwiller, Joh. Mart. Ed., St. Gallen.	1835.
" " Lehmann, Sam., Langnau (Bern).	1835.
" " Dubau, J. Ludwig, Wiflisburg (Waadt).	1838.
" " Ehrismann, Adolf, Gontenschwil (Aargau).	1847.

Stabsarzt mit Hauptmannsrang.

v. Schiferli, Moritz Franz, Bern.	1842.

Oberpferdearzt mit Majorsrang.

Räf, J. Jak., Aarburg (Aargau).	1835.

Stabspferdeärzte mit zweitem Unterlieutenantsrang.

Stirnimann, Bernhard, Knutwyl (Luzern).	1847.

	Erwählt.
Chevrolet, Joh. Bapt., Bonfol (Bern).	1847.
Gyger, Fried., Gampelen (Bern).	1847.
Hilfiker, Gottlieb, Saffenwyl (Aargau).	1847.
Schmid, Joh., Sempach (Luzern).	1847.
Leuthold, Joh. Franz Markus, Coffonay (Waadt).	1847.
Hetz, Jakob, Goutenſchwyl (Aargau).	1847.
Duffay, Abraham Fried., Paleyieux (Waadt).	1847.
Weidmann, Joh. Jak., Ringweil (Zürich).	1847.
Zangger, Joh. Rud., Mönchaltorf (Zürich).	1847.
Bauhofer, Sam., Zofingen (Aargau).	1847.
Leſter, Chriſtian, Chur.	1847.

20. Die Armee des Sonderbundes.

Wie wir bereits wiſſen, hatte Luzern noch vor der Wiederverſammlung der Tagſatzung, am 15ten Oktober, ein Bataillon und eine Scharfſchützencompagnie des Auszugs, nebſt dem Diviſions- und den drei Brigadeſtäben in Aktivität berufen. Den 19ten folgten auch die übrigen Bataillone des Auszugs, nebſt Artillerie, und zwiſchen dem 20. und 28ſten wurde auch die ſämmtliche Landwehr einberufen, ſo daß am 28. Oktober Luzerns ganze reguläre Militärmacht unter den Waffen ſtand. Der Landſturm wurde aufgemahnt, 580 Pferde requirirt, beide Dampfſchiffe in Beſchlag genommen, 20 Geſchütze mit ihrer Beſpannung ſtanden marſchfertig. Gleichzeitig hatten die Urſtände und Zug ihre Auszüger-Truppen nebſt den Cadres der Landwehr am 19ten einberufen. Alle Straßen waren mit Militär überfüllt; in Luzern mußte das Zuchthaus, das Gymnaſium, das Lyzeum, die Kantonsbibliothek und andere öffentliche Gebäude zum Unterbringen der Soldaten benutzt werden. Waffen und Munition wurden an die Grenzen geſchickt, und ſchon am 19ten das 1. Auszüger-Bataillon nach Gyſikon vorgeſchoben, bei der Brücke ein Detaſchement des Ammann'ſchen Rächercorps aufgeſtellt. Am 20ſten ging aus Unterwalden der geſammte Auszug und die erſte Landwehr nach Luzern ab, und Obwalden ſtellte Truppen und Artillerie am Brünig auf. Den 25ſten verlegte Schwyz ein Bataillon nach Küßnacht, ein anderes in die March.

Am 23ſten ſtellte die Regierung von Luzern ihre Truppen dem General Salis mittelſt folgenden Aufrufs vor:

„Getreue liebe Mitbürger!

Kraft der vom Großen Rathe erhaltenen Vollmacht haben wir ſämmtliche Truppen des Kantons Luzern unter das Commando unſers tapfern und kriegserfahrenen Generals Johann Ulrich von Salis-Saglio aus Chur geſtellt, welcher den Oberbefehl über alle Truppen der ſieben verbündeten Kantone im Falle eines Krieges zu führen hat.

Wir ſtellen Euch durch gegenwärtige Bekanntmachung dieſen Euern Oberbefehlshaber vor. Liebe zur guten und gerechten Sache hat ihn freiwillig in die Reihen der Vertheidiger unſers Vaterlandes geführt, und wir freuen uns, einen Mann, der in ſo vielen Schlachten ſeinen Kriegsmuth und ſein Talent erprobt hat, an die Spitze unſerer für die heilige Sache begeiſterten und kampfentſchloſſenen Wehrmannſchaft ſtellen zu können. Schenket ihm Euer volles Zutrauen, Wehrmänner des Kantons Luzern! und erzeigt ihm, ſowie den unter ſeinen Befehlen ſtehenden übrigen Commandanten und Militärbeamten denjenigen Gehorſam, welchen ihr ſtets Euern militäriſchen Obern ſo ehrenvoll erwieſen habt, und Gott wird Euch, ſo hoffen wir zuverſichtlich, unter ſeiner Leitung zum Siege gegen alle ungerechte Angriffe führen.“

Der General begrüßte die Armee durch einen Tagesbefehl, welcher folgendermaßen lautete:

„Liebe Waffenbrüder! treue Bundesgenoſſen! Das hochherzige freie Volk der ſieben verbündeten katholiſchen Stände hat beſchloſſen, feſt zu halten an ſeiner heiligen Religion, an ſeinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Dieſe zu wahren mit Gut und Blut, ſteht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knieen liegt, um Frieden oder Sieg von dem Herren der Heerſchaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je ſeid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenſpiel bei Morgarten, Sempach und in ſo vielen Heldenſchlachten über den Helmen Euerer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns ſein. Warum es dem Allerhöchſten gefallen, Euer mich ſo höchſt ehrendes und tiefrührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag ſeinen heiligen Rathſchluß zu deuten? Gott iſt oft in dem Geringen ſtark. Allein das Vertrauen iſt gegenſeitig, liebe, treue Waffengenoſſen! Ich weiß, Ihr werdet um mich ſtehen im heißen Kampf. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlaſſen. Dankbar preiſe ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine ſo gute Sache fechten und fallen zu dürfen.“

Den Truppen wurde nun anbefohlen, das allgemeine Feldzeichen (eine Siegespalme) zu tragen.

Die Armee hatte folgenden Beſtand und Eintheilung:

I. Der siebenörtige Kriegsrath.

Luzern: Schultheiß Constantin Siegwart-Müller, von Luzern, Präsident.
Uri: Alt Landammann Schmid, von Uri.
Ersatzmann: Oberstlieutenant Vinzenz Müller.
Schwyz: Landammann Holdener, von Schwyz.
Obwalden: Landeshauptmann und Oberst Zelger, von Stanz.
Nidwalden: Landammann Spichtig, von Sarnen.
Zug: Landesfähndrich und Oberst Andermatt, von Baar.
Freiburg: Oberstlieut. Fried. von Reinold.
Ersatzmann: Major Phl. v. Reinold.
Wallis: Oberst Zenklusen, von Sitten.
Secretär: Staatsschreiber B. Meyer von Luzern.

Der Kriegsrath hatte den 30. October seine Funktionen begonnen. Derselbe hatte nicht nur die Leitung über das ganze Militärwesen übernommen, sondern er war zugleich auch als oberste politische Behörde aufgetreten, die in allen betreffenden Kantonen eine gewisse Regierungsgewalt ausübte.

II. Großer Generalstab.

Oberbefehlshaber: General J. Ulrich von Salis-Soglio, von Chur.
Adjutanten: Major Zwyssig, von Uri.
Hauptm. Meier, Franz, von Luzern, Landjägerchef.
Oberlieut. Segesser, von Luzern.
Lieut. von Sonnenberg, Alfred (Neap. Offizier).
Ordonnanzoffiziere: Rittmeister von Escarmontagni aus Oestreich.
Oberlieut. Merian, v. Basel.
Lieut. von Diesbach, von Freiburg. *)
Artillerielieut. Balthasar, v. Luzern.
Oberlieut. von Tscharner, von Bern. **)
Oberlieut. Häfner, v. Lenzburg (Aargau).
Dem Generalstab beigegeben:
Oberst, Fürst Friedrich von Schwarzenberg, aus Oestreich. ***)
Oberstlieut. von Senarclans de St. Denis, H. L. V., aus Waadt. †)
Major von Gonmoens.
" Zeerleder v. Steinegg (Thurgau), sonst von Bern. ††)
" von Steiger, von Bern.
Hauptmann von Albertini, aus Bünden.
Stabs-Secretär: v. Elgger, Karl, Kadett v. Luzern.

---

*) Sohn des alt Schultheißen Diesbach von Freiburg.
**) Oestreichischer Artillerieoffizier.
***) Der schon in Spanien für Don Karlos für die Sache des Absolutismus gefochten. Er hatte auch Sitz und Stimme im Kriegsrath.
†) Zuerst Gardehauptmann in Frankreich, dann Major im eidgenössischen Generalstab.
††) Vormals sächsischer Kavallerieoffizier.

Chef des Generalstabs: Oberst von Elgger, Lorenz, eingebürgert im K. Luzern, sonst von Rheinfelden, K. Aargau.
Adjutanten: Major Crivelli, Friedr., v. Luzern.
Major Christen, Bureauchef.
Oberlieut. Kaiser.
Generaladjutant: Oberstlt. Müller, Vinzenz, v. Altdorf, Landammann v. Uri.
Adjutanten: Hauptmann Flüeler, aus Unterwalden, Bureauchef.
" Cavelti, F. U.
Commandant der Artillerie: Oberst Göldlin v. Tiefenau, Renevard, v. Luzern.
Adjutanten: Major von Esch, von Luzern.
Unterlieut. Pfyffer, Ludwig, von Altishofen.
Stabs-Oberlieut. Graf von Schweinitz, aus Nassau.
Chef des Personellen: Hauptm. Attenhofer, von Sursee.
Parkdirektor: Hauptmann Marzohl, v. Luzern.
Chef des Depotparks: Major Zurgilgen, v. Luzern.
Gehülfen: Lieut. Nager, v. Luzern.
Lieut. von Moos, v. Luzern.
Commandant des Genieweſens: Oberstlieut. Müller, Emil, von Altorf, Regierungsrath in Luzern.
Adjutant: Hauptmann Huonder.
Pontonier: Hauptmann Schobinger, J., v. Luzern.
Stabs-Secretär: Arnold, J.
Oberkriegscommiſſarius: Oberst Zünd, Joſ. (aus dem Rheinthal), Regierungsrath in Luzern, geweſener eidg. Oberſtkriegscommiſſär.
Oberkriegscommiſſär mit Oberſtlieut.-Rang: Pillier, Ignaz, v. Luzern.
Gehülfen: Oberlieut. Ernſt, B., v. Luzern.
" Durrer, von Kriens.
Lieutenant Balthaſar, Joſ., v. Luzern.
" Crivelli, Karl, v. Luzern.
Oberfeldarzt: Dr. Fiſcher, von Dagmerſellen.
Stabsarzt: Dr. Bauer, v. Schwyz.
Stabsapothecker: Weibel, v. Luzern.
Oberauditor mit Oberſtenrang: Präſident Boßhard, Joh., v. Zug.
Juſtizbeamtete mit Majorsrang: Attenhofer, Oberrichter, v. Luzern.
" " Hauptmannsrang: Weber, Joſ., von Luzern.
" " " Kaiſer, im Hof, v. Zug.

Obercommandant des Landſturms: Oberſt Tſchudy, Paskal, v. Glarus.
Adjutant: Oberlieutenant Vogel.
Zweiter Commandant: Major Segeſſer, Plazid, v. Luzern.
Adjutant: Dr. Liebenau, in Luzern, (ein im Freienamt eingeb. Deutſcher.)

Platzcommandant von Luzern: Major Uhlmann, aus dem Thurgau.
Commandant vom Gütsch: Hauptmann Pfyffer von Heidegg, v. Luzern.
Adjutant: Oberlieut. Zünd, von Luzern.
Secretär: Winiger.

Im Ganzen 41 Mann.

Kriegsgericht.

Großrichter: Staatsschreiber Meyer, Bernh., v. Luzern.
Oberstlieut.: Würsch, von Nidwalden.
Hauptmann: Auf der Mauer, Xaver, v. Schwyz.
" Michel, Albert, v. Sarnen.
Oberlieut.: Bossard, Anton, v. Zug.
" Huber, Georg, v. Uri.
Unterlieut.: Styger, Carl, v. Schwyz.
" Arnold, Jost, v. Uri.
Feldweibel: Elmiger, v. Luzern.
Ersatzmänner:
Oberstlieut.: Moos, von Zug.
Hauptmann: Ottiger, v. Luzern.
Lieutenant: Mahler, Jos., v. Luzern.
" von Moos, v. Luzern.
" Schuhmacher, Karl, v. Luzern.

I. Division,

aus Luzernertruppen bestehend.

Hauptquartier zuerst in Luzern, dann in Sursee, zuletzt in Littau.

Commandant: Oberst Rüttimann, Rudolf, v. Luzern, Schultheiß.
Divisions-Adjutant: Oberstlieut. Crivelli, Fried., v. Luzern.
Adjutanten: Hauptmann Mohr, B. (in neap. Diensten).
" Rüttimann, Lud., v. Luzern.
Lieutenant Zünd, Robert, v. Luzern.
Divisionsarzt: Dr. Attenhofer, v. Sursee.

Erste Brigade.

Commandant: Oberstlieutenant Zurgilgen von Luzern.
Adjutant: Oberlieut. Segesser, v. Luzern.
Secretär: Zeder, Rochus, v. Luzern.

1)	Auszüger-Bat.	Schmid,	Nr. 4.	700 M.
2)	Landwehr- "	Fellmann,	" 6.	510 "
3)	" "	Göldlin,	" 8.	550 "
4)	Auszüger-Scharfschützen-Comp.	Hurter,	Nr. 1. . .	170 "
				1,930 M

	Uebertrag	1,930 M.
andwehr-Scharfschtzn.-Comp. Willmann, Nr. 1. . .		147 "
" " " Meier, " 2. . .		91 "
		2,168 M.

Zweite Brigade.

andant: Oberstlieut. Kost, Wendel, v. Buchrain, Regierungsrath.
djutanten: Hauptmann Ammann, aus dem Thurgau. *)
Oberlieut. Siegrist, Joh., v. Luzern.
Gehülfe: Jurt, J.

züger-Bataillon Schobinger, Nr. 2.	700 M.
ndwehr- " Zemp, " 4.	595 "
" " Schiffmann, " 5.	550 "
isz.-Scharfschtzn.-Comp. Hartmann, Nr. 3. . . .	160 "
ndw.- " " Schlapfer, " 2. . . .	103 "
	2,108 M.

Dritte Brigade.

andant: Oberstlieut. Schmid, J. U., v. Luzern.
djutant: Lieut. Gloggner, J. M., v. Luzern.
Secretär: Camenzind, Ant., v. Luzern.
Gehülfe: Eisener, W.

szüger-Bataillon Segesser, Nr. 1. . . .	700 M.
" " Meier-Bielmann, " 3. . . .	700 "
ndwehr- " Weingartner, " 7. . . .	477 "
mpon.: Jäger-Bataillon Müller.	700 "
isz.-Scharfschtzn.-Comp. Segesser, Nr. 3. . . .	150 "
ndw.- " " Hurter, " 3. . . .	159 "
	2,886 M.

Die Auszüger-Bat., welche ursprünglich 9—1000 Mann stark waren, en auf 4 Compagnien reduzirt, und je eine Jäger-Compagnie zur For- on eines componirten Jäger-Bataillons, und je eine Centrum-Compagnie Bedeckung des Geschützes genommen.

Artillerie.

8 Pfdr.-Kanonen } Batt. Pfyffer, Landwehr . . .	138 M.
4 " -Haubtzn. }	
8 Pfdr.-Kanonen-Batt. Nager, Landwehr . . .	92 "
	230 M.
Compagnien Bedeckung	300 M.
Stärke der I. Division	7,692 M.

*) Der berüchtigte Verhörrichter und Anführer der „Rächerschaar."

II. Division.

Truppen der Urstände: Zug, und 1 Bataillon von Wallis.

Commandant: Oberst Abyberg, Theodor, v. Schwyz.
Divisions-Adjutant: Major Schuhmacher, Felix, v. Luzern (in n. Diensten).
Bureau-Chef: Major Reding, Nazar, v. Schwyz.
1. Adjutant: Hauptmann Jütz, Xaver, v. Schwyz.
2. " Rittmeister Graf Joseph v. Travers, auf Ortenstein Bündten. *)
Ordonnanz-Offizier: Unterlieut. Abyberg, Th., v. Schwyz.
Genie-Offiziere: Lieutenant Schnüriger, K., von Arth.
" Eberli, Meinrad.
Divisions-Kriegs-Commissär: Hauptmann Durrer, von Stanz.
Gehülfe: Oberlieut. Düggelin, v. Galgenen.
Divisions-Arzt: Dr. A. Diethelm, von Galgenen.
Stabsfeldarzt: Nauer, J.
Stabssecretäre: Blaser, F.
Diethelm, Kaspar, Feldw.
Commandant des Landsturms v. Schwyz: Oberst Dominik Abyberg.

Erste Brigade.

Commandant: Oberst Letter, Franz Karl, v. Zug, gewes. eidg. Kriegs-Adjutant.

1) Auszüger-Bataillon	Hedziger,	v. Schwyz.	1,01(
2) " "	Reding,	v. "	
3) Landwehr- "	Müller,	v. "	82(
4) " "	Dober,	v. "	
5) Auszüger-Bataillon	Moos,	v. Zug.	68(
6) Landwehr- "	Andermatt	v. "	64(
4 Comp. Scharfschützen	Auszug und Landwehr,	v. Schwyz.	40
2 " "	" " "	v. Zug.	20(

Noch zugetheilt:

1) Landsturm-Bataillon	auf der Mauer.		
2) " "	Beeler.		2,51(
3) " "			
4) " "			
			6,28(

Bei jedem der 4 Schwyzer Landsturm-Bataillone war eine Schützen-Compagnie und eine Compagnie mit Schlagwaffen eingetheilt. Sie waren aus der eigentlichen zweiten Landwehr, den Ueberzähligen der ersten Landwehr und dem Landsturm zusammengesetzt.

*) Ein leidenschaftlicher Haudegen, der einst seine Dienste dem Abdel-Kader gewidmet, und darauf bei den östr. Husaren gestanden hat.

Zweite Brigade, auch Reserve-Brigade.

Commandant: Oberst Schmid, Alt-Landeshauptmann, v. Uri.
Adjutant: Major Zelger, von Stanz.
Secretär: Herzog.

1) Auszüger-Landwehr-Bataillon Jauch, v. Uri.		619 M.
2) " " " Röthlin, v. Obwalden.		537 "
3) " " " Würsch, v. Nidwalden.		433 "
4) " " " Courten, v. Wallis.		600 "
2 Auszüger-Landwehr-Scharfschützen-Comp. v. Uri.		200 M.
2 " " " " " v. Obwalden		200 "
2 " " " " " v. Nidwalden		200 "
		2,789 M.

Artillerie.

6 Pfdr.-Kanonen-Batterie Hegner } 12 " Haubitzen- " Ulrich } v. Schwyz		168 M.
4 " Kanonen- " von Zug		50 "
		218 M.
Stärke der II. Division		9,494 M.

Unmittelbar dem Ober-Commando untergeordnet:

Artillerie-Reserve.

1) Luzerner-Batt. Mazzola. 2 15 Cent.-Haub. 2 8 Pfdr.-Kan.		158 M.
2) " " Schnyder. 2 " " 2 " "		166 "
3) " " v. Moos. 2 " " 2 6 " "		156 "
4) Urner- " Muheim. 2 " " 2 4 " "		50 "
5) ½ Luzerner-Batt. v. Moos. 2 4 Pfdr.-Kanonen		20 "
		550 M.
Zur Bedeckung: 4 Comp. Infanterie		600 "
		1,150 M.
1 Luzerner Kavallerie-Comp. Schobinger		86 M.
1 " Compagnie Sappeur u. Pontonnier		100 M.
Die Aargauischen Ueberläufer u. Hauptmann Wiederkehr, circa		120 M.
		1,456 M.

Besondere Corps.

Corps vom Entlebuch.

Landwehr-Bataillon Limmacher, Nr. 3.	470 M.
Landwehr-Scharfschützen-Comp. Thelier, Nr. 6.	92 M.
2 2 Pfdr.-Kanonen, Fourier Thürig	15 M.
	577 M.
Dazu der Landsturm aus dem Entlebuch	900 M.

Besatzung von Luzern.

Landwehr-Bat. Kost, Nr. 1.	820 M.
" " Heisenstein, " 2.	623 "
Freiwillige Landsturm-Scharfschützencomp. Siegrist.	110 "
	1,553 M.

Zur Vertheidigung der Päſſe aus Glarus, Graubünden und Bern und der St. Gotthardſtraße.

Die 2te Landwehr von Uri.

6 Comp. Infanterie. 2 = Scharfſchützen. 1 Batt. 4 Pfdr.=Kanonen.	850 M.

Zur Vertheidigung des Brünig.

Die zweite Landwehr von Unterwalden:

Von Obwalden 6 Comp. Infanterie u. 1 Comp. Scharfſchützen	700 M.
= Nidwalden 5 = = = 1 = =	600 =
1 Batterie 4 Pfdr.=Kanonen	50 M.
	1,350 M.

Zur Unterſtützung der regulären Kriegsmacht verfügbar:

Der Landſturm.

Von Luzern 18 Bat.	14—16,000 M.
= Uri	1,400 =
= Schwyz	4—5,000 =
= Unterwalden	1,500 =
= Zug	1,000 =
	22—24,900 M.

Bei demſelben befanden ſich mehrere Compagnien Scharfſchützen, meiſtens Freiwillige.

Recapitulation.

	Stäbe.	Genie.		Artill.		Kavall.		Schtzn.		Infanterie.		Total.
		Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Comp.	Mann.	Bat.	Mann.	
Generalſtab	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
I. Diviſion	—	—	—	2	230	—	—	7	980	10	6,482	7,692
II. =	—	—	—	2	218	—	—	12	1,208	14	7,868	9,294
Artillerie-Ref.	—	—	—	4½	550	—	—	—	—	—	600	1,150
Spez. Corps.	—	1	100	—	—	1	86	—	—	—	120	306
Cps. v. Eulen.	—	—	—	½	15	—	—	1	92	1	470	577
Bef. v. Luzern.	—	—	—	—	—	—	—	1	110	2	1,443	1,553
Urner-Reſerve	—	—	—	1	50	—	—	2	200	1	600	850
Unterw. =	—	—	—	1	50	—	—	2	200	2	1,100	1,350
Regul. Armee.	41	1	100	11	1113	1	86	25	2,790	30	18,683	22,813
Landſturm**)	—	—	—	—	—	—	—	*)	—	—	—	23,000
Im Ganzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,813

und 44 Geſchütze.

*) 4 Comp. Scharfſchützen der 4 Schwyzer-Landſturm-Bataillone ſind bei der Infanterie mitgezählt.

**) Mittlere Angabe.

III. Division.

Truppen von Freiburg.

Obercommandant: Oberſt Marquis von Maillardoz, von Freiburg.

Drei Brigaden.

Commandanten: Die Oberſten Schaller, Albiez und Oberſtlieut. Moret.
(Die ſpezielle Eintheilung der Brigaden iſt uns nicht bekannt).

In Activität ſtanden:

		Elite.	Landſturm.	
Sappeur u. Pontonnier . .	Comp.	1.	—	5,115 M.
Artillerie	»	2.	2.	
Scharfſchützen	»	2.	2.	
Kavallerie	»	1½.	—	
Infanterie	»	5½.	—	
Landſturm				7,000 M.

Davon waren höchſtens ein Drittel mit Flinten, der Reſt mit Senſen, Keulen, Lanzen und Morgenſternen bewaffnet.

Zuſammen 12,115 M.

Das Artilleriematerial beſtand aus 33 Geſchützen, nämlich:

8 6Pfdr.-Kanonen, in 2 fahrenden Batterien.
4 8 » »
11 4 » »
1 2 » »
6 24 » Haubitzen.
1 12 » »
2 Mörſer.

IV. Division.

Truppen von Wallis.

Obercommandant: General Wilhelm von Kalbermatten.
Chef des Generalſtabs: Oberſt Graf L. von Courten.
Generalſtabsprediger: Chorherr de Rivaz.

Drei Brigaden.

Unter den Oberſten Taffiner, Cocatrix und Adrian von Courten.
Näheres iſt uns nicht bekannt.

21. Der Geiſt der beiderſeitigen Heere.

Seit den Zeiten der großen Freiheitskämpfe, die unſere Vorväter ſo glorreich beſtanden, hat das Kriegsweſen ſowohl in der Art und Weiſe der Bewegung der Heere, als auch in der Ausrüſtung und im Gebrauch der Waffen eine gänzliche Umänderung erlitten, der ſich aber die Schweiz erſt in neuerer Zeit anſchloß. Denn in jenen unglückſeligen Tagen, wo die Rathsherren der eidgenöſſiſchen Kantone um Ordensbänder und goldene Ketten bei fremden Fürſten bettelten, und gegen Penſionen und hohe Würden für ſich und ihre Söhne das Blut ihrer Unterthanen im Dienſte der abſoluten Könige in Strömen vergoſſen, geſchah für die Fortbildung des vaterländiſchen Heerweſens ſo zu ſagen nichts, und man begnügte ſich damit, hin und wieder Einzelne aus den fremden Lohnkriegen heimgekommene Soldaten zu haben, die von ihren Waffenthaten in Italien, Spanien, Frankreich und Holland, und von den dortigen Einrichtungen im Heerweſen zu erzählen wußten —; von einer Gleichſtellung des eigenen Wehrweſens war jedoch keine Rede, und es löste ſich auch darum die alte Eidgenoſſenſchaft beim erſten feindlichen Stoß ruhmlos auf, wie ſie Jahrhunderte gelebt.

Lange Zeit vor der großen helvetiſchen Staatsumwälzung und bis tief in das dritte Dezennium unſers Jahrhunderts zitterten die Gewalthaber vor dem Gedanken, wie ſie beſtehen möchten vor dem Schwert an der Hüfte des freien Mannes; darum vernachläſſigten ſie das Heerweſen, waren den Waffenübungen im eigenen Vaterlande feind; darum fielen ſie in Knechtſchaft und Abhängigkeit des Auslandes, und das Volk mit ihnen zugleich. —

Aber mit dem Erwachen des Nationalgefühls hob ſich auch zuſehends das eidgenöſſiſche Heerweſen. Schon das Militär-Reglement vom Jahr 1817 kann als Grundlage der gegenwärtigen Organiſation der eidgenöſſiſchen Armee angeſehen werden, und unverkennbar haben ſich von da an bis gegen das Jahr 1830 neben dem General-Quartiermeiſter Finsler, die Oberſten von Luternau und Guiguer von Prangins in der Bildung des Heeres verdienſtlich ausgezeichnet. Später leiſtete wohl die weſentlichſten Dienſte der nunmehrige General Düfour als Oberſt-Inſtruktor der Artillerie an der eidgenöſſiſchen Militärſchule zu Thun. Außerordentlichen Einfluß auf die

Einigung und Begeiſterung der eidgenöſſiſchen Wehrmänner übten zudem die überall auflebenden Sänger- und Schützenvereine, und letztere haben unzweifelhaft das Meiſte zu der vortrefflichen Ausbildung der Scharfſchützen beigetragen.

So ungemein viel ſeit den 1830er-Jahren für das eidgenöſſiſche Militärweſen auch geleiſtet worden, ſo läßt dasſebe dennoch Manches zu wünſchen übrig. Einige Kantone ſind in der Ausrüſtung der Landwehr 1ſter Cl. ſehr zurück, und diejenige 2ter Cl. iſt in den wenigſten Kantonen organiſirt. Nur Zürich, Aargau und Waadt hatten dieſe letztere Miliz-Claſſe mobil gemacht; ſie war aber mangelhaft ausgerüſtet.

Hierbei verdient als auffallende Erſcheinung hervorgehoben zu werden, daß, je weniger Offiziere, aus fremden Dienſten zurückkehrend, in die Reihen der Milizen eintraten, um ſo mehr die zwängenden Formen der ſtehenden Fürſtenheere bei der eidgenöſſiſchen Armee verſchwanden, und in volksthümliche republikaniſche umgewandelt wurden. Damit ſoll indeſſen keineswegs geſagt ſein, daß alle in auswärtigen Dienſten gebildeten Offiziere unbrauchbar geweſen; im Gegentheil, es haben viele derſelben ſich großes Verdienſt um die gegenwärtige gute Organiſation der Armee erworben, und wir reihen den bereits oben genannten Männern mit Recht die Namen der Oberſten Rilliet, Ziegler, Burkhard, Donats, Zimmerli, Frei, Bontemps, Orelli, Blumer, Rothpletz, Oberſt Sulzberger, Düpleſſis, Wyſer, Stamm, Commandant Mechel an, und könnten noch viele andere nennen, ſo wie wir hingegen aber auch im Stande wären, eine Menge ſolcher zu bezeichnen, die wegen ihrer volksfeindlichen einſeitigen Tendenzen und ſteifen Feſthaltens an dem fürſtlichen Kamaſchendienſt in Verachtung und Vergeſſenheit geriethen, während ihnen militäriſche Kenntniſſe nicht abgeſprochen werden können.

Das vereinte Wirken ſo vieler ausgezeichneter Männer hat dann auch vorſtehende Reſultate für die Aufſtellung einer eidgenöſſiſchen Armee geliefert, und kaum dürfte ſich eine andere europäiſche Macht finden laſſen, die verhältnißmäßig ſo viele, ſo gut geübte und für die Behauptung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes ſo hoch und heilig begeiſterte Streiter ins Feld ſtellt.

Wahr iſt's, das voranleuchtende Beiſpiel der heldenmüthigen Aufopferung der Ahnen für Freiheit und Vaterland hat den Muth

der Schweizer gehoben und ſtets zu ruhmvollen Thaten entflammt. Wo ſie fielen, die Schweizer, nie ſind ſie gefallen, ohne daß eine größere Zahl ihrer Feinde gefallen. — — Aber der Heldentod Winkelried's, der Tod der Väter bei St. Jakob an der Birs, der Tod Benedikt Fontana's auf der Malſerheide ſind ruhmvoller, als der Tod der Schweizer bei Marignano, bei Pavia und am 10. Auguſt 1792 zu Paris am Throne Ludwig's XVI. Jener, der Tod für's Vaterland, dieſer, um Fürſtenſold und Fürſtengunſt, brachten auf die geiſtige Richtung der eidgenöſſiſchen Armee, obſchon in den Urſachen verſchieden, dieſelbe Wirkung hervor — Begeiſterung im Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Mächtig gehoben wurde dieſe Begeiſterung durch den verbeſſerten Unterricht in der Volksſchule; denn mehr als alles Andere hat die durch dieſelbe zum Gemeingut Aller gewordene Geſchichte der Vergangenheit ſelbſt den gemeinen Mann die Größe der Gefahr richtig erkennen laſſen, in der das Vaterland, bei der vereinten Beſtrebung der Pfaffen und Ariſtokraten um Wiederherſtellung verlorner Herrſchaft, ſchwebte.

Dem aufmerkſamen Beobachter konnte die ruhige Beſonnenheit und männliche Entſchloſſenheit, die im eidgenöſſiſchen Heere herrſchten, nicht entgehen. Es war dieſes die Frucht der vollendeten Ueberzeugung, daß der eingetretene Zuſtand die Schweiz ihrer Auflöſung entgegen führe, und dieſem daher ein Ende gemacht werden müſſe. Dieſe Ueberzeugung war ſo allgemein, daß die Elemente einer konſervativen und einer radikalen Partei kaum wahrgenommen wurden — im Heere der Eidgenoſſen war Jeder Patriot —. Der ſonſt konſervative Kommandant der zweiten Diviſion, Oberſt Burkhard von Baſel, erklärte in ſeinem erſten Tagesbefehl, daß er mit der unbedingteſten Hingebung für das Vaterland ſeine wichtige Stelle angetreten, um einem heilloſen, mit der Nationalehre unverträglichen Zuſtande ein Ende zu machen. „Kameraden!“ rief er ſeinen Soldaten zu, „wir ſchwören als wackere Schweizerſoldaten, des Namens unſerer Heldenväter würdig, unſere Schuldigkeit zu thun! — Gott ſchütze das Vaterland!“ —

Nicht überall hin war indeſſen das Licht der Erkenntniß des Guten gedrungen, und ein großer Theil des Schweizervolkes blieb auf derſelben geiſtigen und materiellen Bildungsſtufe, auf der es ſich vor

50 oder 100 Jahren ſchon befand, wie feſtgenagelt ſtehen. Dort drang eine verbeſſerte Einrichtung im Heerweſen nur ſpärlich durch, und Dummheit und Aberglaube, die Früchte der bisherigen Volkserziehung, waren ein hinlänglich vorbereiteter Boden, auf welchem die Jeſuiten, und die mit ihnen im Bunde ſtehenden Feinde der Volksaufklärung und der wahren Freiheit, ihren ruchloſen Plan zur Erdrückung der ſchön aufblühenden Saat vernünftiger Entwickelung der menſchlichen Beſtimmung, unter dem Mantel der Religion, zur Ausführung bringen konnten, und es kann darum als vollkommen richtig geſagt werden, daß im Heere der Eidgenoſſen jener alte Heldengeiſt, und ein reines Gottvertrauen bei gerechter Sache, zum Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes wieder aufgewacht ſei und ſich erkennbar gemacht, während die Schaaren des Sonderbundes von ihren Führern, die indeſſen das Gelingen ihrer Plane mehr auf die Hülfe fremder Mächte baueten, als auf eigene Stärke und Begeiſterung für eine gute Sache, überall furchtbar fanatiſirt, ja bis zur Raſerei gebracht worden waren.

So verſchieden indeſſen der Geiſt der kampfgerüſteten Heere war, ſo erloſch dennoch gegenſeitig das Gefühl, daß Schweizer gegen Schweizer ſtehen, nie ganz, das auch in frühern innern Fehden ſich zu erkennen gab, und Adolf Kaiſers Worte: „es ſei der Sonderbund kein Volksbund, ſondern ein Herrenbund", wurden durch manchen unbedeutend ſcheinenden Auftritt hinlänglich beſtätigt: An der Sinſer-Brücke geriethen die gegenſeitigen Vorwachen in ein Geſpräch über die vorliegenden kriegeriſchen Demonſtrationen, und wurden am Ende ſo vertraulich, daß St. Galler Scharfſchützen, über die Balken der abgetragenen Brücke, bis zu den Palliſaden der Luzerner gingen, und den Letztern ihre Feldflaſchen zur Labung, ſo wie Cigarren und Tabak darboten, worauf ſie ſich gegenſeitig die eidgenöſſiſche Bruderhand reichten. — So lud ein Thurgauer, der in der Nähe des Zuger-Grenzſteines vorbeiging, vier ſonderbündiſche Schildwachen, die auf entgegengeſetzter Seite marſchirten, ein, mit ihm eine Flaſche zu leeren, was dieſe ſich nicht zweimal ſagen ließen, und alle fünf brachten freudig der Eidgenoſſenſchaft ein Lebehoch. —

Aber nicht nur der Geiſt der kampfgerüſteten Heere muß hier geſchildert werden; der Geiſt, der im Allgemeinen auf beiden Seiten wirkte, iſt nicht zu überſehen. In den eidgenöſſiſch geſinnten

Kantonen gaben viele Gemeinden ihren ausziehenden Wehrmännern Reiſegelder und Soldzulagen. Eine der ſchönſten Erſcheinungen war die Bildung des Vereines zum Transporte ſchwer Verwundeter, was in Zürich in aller Stille vor ſich ging, und woran Perſonen aller politiſchen Farben warmen Antheil nahmen. Dieſer Verein ließ 6 zweiſpännige und 12 einſpännige Wagen mit Betten, die von Kutſchenfedern getragen wurden, ausrüſten, die ſich dann auch bei'm Gebrauch als ſehr zweckmäßig zeigten, und nothwendig bei allen Armeen eingeführt werden ſollten.

Es wurde in den eidgenöſſiſchen Kantonen kaum bemerkt, daß außer dem General Salis ſich auch Nachfolgende als höhere Offiziere der ſonderbündiſchen Armee hatten einreihen laſſen: Baron Senarclens von St. Denis aus Lauſanne, früher Gardehauptmann in Frankreich, dann eidg. Stabsmajor; Graf Joſeph von Travers auf Ortenſtein aus Bünden, der früher unter Abdel-Kader und unter den öſterreichiſchen Huſaren gedient; Artillerie-Lieutenant von Tſcharner von Bern, früher in öſterreichiſchen Dienſten; Major Steiger von Bern; der Berner Major Zeerleder von Steinegg, früher Offizier bei der ſächſiſchen Kavallerie; der reiche Eduard Merian-Wieland von Baſel, welcher dem Sonderbund 2000 Kaputröcke und eine Summe Geld ſchenkte; ſodann die bekannten Schleuniger, Widerkehr, Maler und Bachmann aus dem Kanton Aargau, und Lieutenant Lack aus dem Kanton Solothurn. Man wandte ſich von ihnen mit tiefſter Verachtung. —

In den Sonderbundsſtänden war dagegen jene ruhige Beſonnenheit nicht vorhanden. Hier wurde im heftigſten Fanatismus Alles überſtürmt, ungeachtet die Rüſtungen, geheim und offen, ſchon mehrere Jahre betrieben worden. Die ſogenannten kleinen Kantone hatten bisher nur wenig zum eidgenöſſiſchen Bundesheer beigetragen, und waren daher höchſt mangelhaft, theilweiſe kläglich ausgerüſtet. Das grobe Geſchütz, das die Kantone Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden und Wallis ins Feld ſtellten, war meiſtens Geſchenk vom Kaiſer von Oeſterreich oder vom König Ludwig Philipp von Frankreich, und wurde aus Mangel an vorhergegangener Uebung nur oberflächlich und unvollkommen bedient, theils aber im Gefechte gar nicht gebraucht.

Die größte Zuverſicht mußten daher die Sonderbündiſchen auf

ihren, mit Knitteln, Senſen, Stich- oder Schlagwaffen ausgerüſteten Landſturm ſetzen. Nur wenige waren mit alten Stutzern, Infanteriegewehren und Jagdflinten bewaffnet, und es muß aus dem elenden Zuſtande des Auszuges und der Landwehr 1ſter Claſſe erklärt werden, wie der 2te Landſturms-Obercommandant (Profeſſor) Major Plazidus Segeſſer von Luzern, in einer gedruckten Abhandlung, den Landſturm „die höchſte Steigerung der Nationalkraft, den Schlußſtein des Kantonal-Wehrweſens, den zum Selbſtbewußtſein erwachten Volkswillen, den Ausdruck der öffentlichen Meinung“ nennen konnte. Dieſem Landſturm war aber für das Nichterſcheinen ſchwere Strafe, Gefängniß und Einſtellung im Activbürgerrecht angedroht. Seine Zuverſicht drückt Segeſſer in folgenden Worten aus:

„Gelingt es dem Landſturm, dem Gegner ſeine Subſiſtenzmittel zu „entziehen, wenn auch nur für wenige Tage, oder ſeine Ruhe zu „ſtören durch beſtändige Allarmirung; kann er die Flußübergänge ver„hindern, das Land durch Gräben und Verhaue vor und hinter dem „Feind unwegſam machen, ſeine Vorpoſten und Patrouillen aufheben, „und die Communication unterbrechen: ſo wird er in dem Maße, „wie er dem Feinde Abbruch thut, den eigenen Truppen in die Hände „arbeiten, und den Dienſt erleichtern. Wenn man beobachtet, daß „Befriedigung oder Verweigerung dieſer Bedürfniſſe oft eben ſo vielen „Einfluß üben, als einzelne Gefechtsmomente, ſo wird man eben „ſo ſehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unſern Milizen „nicht möglich ſein kann, allen dieſen Verrichtungen im Falle feind„licher Invaſion zu genügen; ihre Kraft muß ungeſchwächt für „Hauptſchläge geſpart werden, während der Landſturm gleich einem „Schwarm von Horniſſen das ganze Land überdeckt, den Feind neckt, „überall ſich zeigt und nirgends zu finden iſt.“

Wir werden in der Folge ſehen, wie wenig der ſonderbündiſche Landſturm dieſen Erwartungen entſprochen, und wie ſehr Segeſſer ſich täuſchte, indem er ſich vorgenommen, aus dieſem fanatiſirten Haufen ſpaniſche Guerrillas oder Lützow'ſche Freicorps zu bilden, die gerade das geleiſtet haben, was der kriegeriſche Profeſſor von ſeinem Landſturm hoffte.

Bei der ſonderbündiſchen Armee mußte auf jede Weiſe imponirt, und der Fanatismus und der Glaube an nahe Hülfe von Außen aufrecht erhalten werden. Darum wurde der öſterreichiſche Fürſt von

Schwarzenberg bei'm Generalstab angestellt, und ebenso der nassauische Graf Schweinitz und der ungarische Rittmeister Escarmontagni in Dienst genommen.

Und wirklich hatte der Sonderbund um diese fremde Hülfe in Wien und Paris im October und November 1847 offen gebettelt, und keineswegs abschlägige Antworten erhalten. Die Thatsachen sind bekannt.

Bringt man damit die Geschenke an Waffen aus Oesterreich und Frankreich in Verbindung, so wird begreiflich, daß der Sonderbund glauben konnte, er werde auch noch weitere Unterstützung bei diesen Mächten finden.

Der Vaterlandsverrath war vollendet, der Charakter des Sonderbundes, der die Schweiz dem Ultramontanismus und den Interessen des Jesuitismus durch fremde Waffengewalt unterwerfen wollte, lag offen am Tage.

---

22. Die Stellung und die Vertheidigungs-Maßregeln der Sonderbündischen Armee vor Eröffnung der Feindseligkeiten.

Die Truppen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bildeten eine Linie von der Glarnergrenze bis nach Zell an der Bernergrenze. Das Entlibuch hatte seine eigene Vertheidigung. In Obwalden hielt die zweite Landwehr mit etwas Artillerie den Brünigpaß besetzt. In Uri war zur Vertheidigung der Pässe, die von Glarus, Graubünden und Bern her in diesen Kanton führen, so wie zur Deckung der Gotthardsstraße, die ca. 800 Mann starke zweite Landwehr nebst dem Landsturm unter den Waffen, mit 4 Vierpfünder-Kanonen und 1 Zwölfpfünder-Haubitze.

Die erste Division der fünf Stände (die Luzerner Truppen) hatte den Kanton Luzern zu decken. Fünf Thäler, von Hügeln begrenzt, die überall leicht zu überschreiten sind, bilden die Aemter Willisau, Sursee und Hochdorf, in paralleler Richtung von Süden nach Norden streichend. Sie nehmen sämmtlich ihren Anfang in dem großen, beinahe vertikal auf dieselben laufenden Thale, welches der Emme und Reuß entlang, von Thorenberg bis Giſikon läuft. Unterhalb

Surſee und Williſau verflacht ſich die Gegend allmälig gegen den Kanton Aargau hin. Die Waſſerſcheide zwiſchen der Reuß und Aare zieht mitten durch die Thäler über die Gegend von Neuenkirch, Rothenburg und Ballwyl. Die Querſtraßen, welche die Thäler unter ſich verbinden, ſind meiſtens ſchlecht, wenn auch für Fuhrwerke aller Art fahrbar.

Am 1. November lag der Stab der I. Diviſion (Rüttimann) in Rußwyl. Die 1ſte Brigade (Zurgilgen) hatte das Centrum in Williſau, lehnte ihren linken Flügel an die waldigen Grenzhügel bei Zell mit Vorpoſten in Uffhauſen und Großdietwyl; den rechten Flügel dehnte ſie aus bis Surſee, und deckte ſomit die Straßen von Bern her durch die Thäler von Williſau und Großwangen. Die 2te Brigade (Koſt) hatte den Stab in Rußwyl, ein Bat. in Rußwyl und Buttisholz; 1 Bat. in Sempach, Nottwyl, Hildisrieden, Münſter; 1 Bat. in Menznau, Menzberg, Hergiswyl und Luthern; Scharfſchützen in Rußwyl und Neudorf. Die 3te Brigade (Schmid) lag hinter der Reuß von Ebikon bis Honau. Der Stab in Root; 1 Bat. in Root, Honau, Meyerskappel, Udligenſchwyl; 1 Bat. und 1 Scharfſchützen-Comp. zur Beobachtung des Thales von Hitzkirch und Hochdorf auf das linke Reußufer, als Vorpoſten in Eſchenbach, Innwyl und Ballwyl vorgeſchoben. 1 Bat. in Dierikon, Adligenſchwyl, Buchenrain und Ebikon. Auf den Terrain-Abſchnitt zwiſchen der Reuß, dem Zuger- und dem Vierwaldſtätterſee werden wir ſpäter zurückkommen.

Die linke Flanke dieſer Aufſtellung war durch das Entlibuch gedeckt; dieſes Bergland wäre eine wahre Feſtung geweſen, wenn die militäriſchen Anordnungen mit der topographiſchen Beſchaffenheit des Landes in Einklang gebracht worden wären. Hohe Berge, zur Pilatuskette gehörend, begrenzen das Land gegen Süden und trennen es von Obwalden; auf der andern Seite ſtreichen in beinahe paralleler Richtung die Mittelberge des Napf und Enge, über welche hin die Berggrenze bis gegen Hutwyl ſich zieht. Dieſe Berge ſind zwar nicht von beſonderer Höhe und überall von Infanterie leicht zu überſteigen, aber der Abfall ihrer Vorberge gegen das Thal der Emme und Wigger iſt beinahe überall ſteil abgeriſſen, und die Wege führen durch enge Schluchten. Zwei Straßen, die ſich bei Eſcholzmatt vereinigen, führen vom Kanton Bern her in das Thal; von da bis

Entlebuch ist nur eine Straße durch den schmalen Grund; von Entlebuch führen zwei Straßen aus dem Thal: die eine über Wohlhausen, woselbst ein sehr starkes Defilee, die andere über die Bramegg, eine waldige Hügelkette, die das Thal gegen Nord-Osten schließt, nach Schachen und Malters. Für die Vertheidigung dieses so wichtigen Landstrichs sollten, wie wir bereits gesehen haben, nur ein Landwehr-Bataillon, eine Scharfschützen-Comp. und 2 Zweipfünder-Kanonen (kaum 600 Mann) nebst dem Landsturm des Landes, verwendet werden.

Vorwärts dieser ersten Aufstellung, war dem Landsturm-Commando eine Linie angegeben, auf welcher die Straßen und Defilee's durch Anbringung einer Reihe von Verhauen und Minen für Artillerie unzugänglich gemacht, und für vorübergehende Vertheidigung durch den Landsturm vorbereitet werden sollten. Diese Linie zog sich von Uffhausen und Zell an, über die Höhen nach Pfaffnau, Langnau, Dagmersellen, Knuttwyl, St. Erhard, Tann, Münster, Schwarzenbach, Aesch, Schongau, Müßwangen und über den Lindenberg hin, bis Pfaffwyl und Innwyl. So wurden namentlich Minen angelegt bei der Luthern-Brücke, zu beiden Seiten der Straße, zwei hinter Zell, auf der Straße nach Langenthal, zwischen Zell und Hüswyl, auf der Straße gegen Seewangen, bei Kottwyl, Mauensee, bei'm Bognauer-Käppeli, bei Surfee, auf dem Hafendeckel u. s. w. Ueberall waren auf dieser Linie, wo nach der Ansicht des zweiten Landsturm-Commandanten (denn der Obercommandant des Landsturms befaßte sich wenig mit diesem Gegenstande) die Vertheidigung des Kantons Luzern durch den Landsturm hätte beginnen sollen, dem Letztern seine Positionen zum Voraus angewiesen, so wie auch die Rückzugs- und Concentrationspunkte im Innern. Durch die vom Obercommando bei'm wirklichen Ausbruch des Kampfes angeordnete allgemeine Concentrirung aller Streitkräfte hinter der Reuß und Emme sind dann freilich alle diese Vertheidigungsanstalten nutzlos geworden.

Der Verfasser der „Beiträge zur Geschichte des innern Krieges in der Schweiz im November 1847", welcher die Kriegsereignisse mit vieler Sachkenntniß und Unbefangenheit beurtheilt hat, rügt bei dieser ersten Aufstellung der Division Rüttimann in defensiver Hinsicht, daß außer dem Vorschieben der 1sten Brigade noch besonders auszusetzen sei: daß das Thal von Hitzkirch, aus welchem zwei Straßen

über Eſchenbach und Rothenburg an die Reuß und auf die Gegend der Emmenbrücke führen, ſo viel als ganz unbedeckt, und ſo eine Flanke der Poſition von Giſlikon ausgeſetzt blieb; denn das einzige auf Innwyl und Ballwyl vorgeſchobene Bataillon war mehr beſtimmt, den Brückenkopf in Giſlikon zu beſetzen, als gegen die Ausgänge des Hitzkircherthals Front zu machen.

Die zweite Diviſion, welche ihren Stab in Arth hatte, deckte den großen Raum von Giſlikon bis zur Glarner-Grenze. Die 1ſte Brigade war folgendermaßen aufgeſtellt: Ausz.-Bat. Hediger in Zug und Umgegend; das Landſturm-Bat. Beeler in Ober- und Unter-Aegeri; Bat. Moos von Zug deckte die Linie der Sihl von der Hüttenbrücke bis zur Sihlbrücke; Landwehr-Bat. Andermatt von Zug, in Baar, Zug und Allenwinden; Auszüger-Bat. Reding in Schindellegi und Wollerau; 1 Bat. Landſturm von Schwyz in der March; Landſturm-Bat. Auf der Mauer in Richenburg und Tuggen; Landwehr-Bat. Müller in Arth; Landwehr-Bat. Dober in Meierskappel und Buonas; 1 Bat. Landſturm in Küßnacht. Artillerie: 1 Batterie in Arth, die andere in Einſiedeln.

Von der zweiten oder ſogenannten Reſerve-Brigade war bei dieſer erſten Aufſtellung einzig das Bataillon Würſch von Nidwalden auf der äußerſten Linie, indem es in der wichtigen Poſition von Cham, St. Wolfgang und Hünenberg die Verbindung zwiſchen der I. und II. Diviſion unterhielt und die Sinſerbrücke beobachtete. Der Reſt der Brigade war in und um Luzern kantonirt.

Die Front der Stellung der II. Diviſion war ebenfalls durch Minen und Verhaue gedeckt, beſonders an der Schindellegi im Kanton Schwyz und an der Zuger-Grenze gegen den Kanton Zürich. Ohne Rückſicht auf das Privateigenthum, waren die ſchönſten Obſtbäume zu Verhauen gefällt, fruchtbare Felder mit Gräben durchwühlt, die Communikationswege ungangbar gemacht und Brücken ruinirt worden. Die Brücken bei Grynau und Rapperswyl wurden theilweiſe abgedeckt, der Linthkanal durchgraben, damit ein Theil der obern March unter Waſſer geſetzt werden konnte. — Erwägt man, wie wenig ernſtlich nachher der Widerſtand war, ſo iſt es unbegreiflich, wie die Kantone durch ſolche unnütze Demonſtrationen ſich ſelber einen ſo großen Schaden in Wald und Feld zufügen konnten.

In zweiter Linie befand ſich die befeſtigte Stellung der Emme

und Reuß entlang, welche ihren linken Stützpunkt bei Littau an der Renggbrücke, den rechten bei Gislikon hatte, und deren Mittelpunkt Luzern war. An der Nordseite der Stadt Luzern erhebt sich eine vielgipflige Hügelgruppe, Musegg genannt, von deren Höhe hinab man die Stadt mit schwerem Geschütz in einen Trümmerhaufen verwandeln könnte, denn dieselbe beherrscht ebenso, wie der Gütsch, die ganze Häusermasse vollständig. Gegen einen Angriff von der Nordseite ist die Stadt durch eine hohe massive, wohlerhaltene Mauer von beiläufig 30 Fuß Höhe geschützt. Dieselbe ist durch 7 schwerfällige Thürme mit Schießscharten, die meisten von viereckiger alterthümlicher Form, flankirt. Da aber die höhern Plateaux der Musegg die Stadtmauern überragen, so schützt letztere wohl gegen einen Ueberfall, nicht aber gegen ein Bombardement. An der Westseite ist Luzern durch die Reuß geschützt, die hier tief und reißend ist. Drei hölzerne Brücken unterhalten die Verbindung zwischen der kleinen und großen Stadt. Gegen Süden wird Luzern vom See gedeckt. Am verwundbarsten und am leichtesten zugänglich ist dieselbe von der Ostseite, d. h. von der Seite von Küßnacht und Meierskappel. Man durfte mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß von dieser Seite ein Hauptangriff Statt finden werde. Hier fehlen in der Nähe des ebenen Seegestades die Vertheidigungsmittel eigentlich ganz. Nur die Kirchhofmauer und die sich anschließenden soliden Häuser könnten einigen Schutz gewähren, wenn man sich in einen Barrikadenkampf einlassen wollte, was jedoch sehr zu bezweifeln war. An der Ostseite ist die Stadt auch durch leicht zugängliche Anhöhen vollständig dominirt und einer wirklichen Beschießung ausgesetzt. Das Wesemli, wo ein Kapuzinerkloster steht, der Hürzliberg, die Anhöhe Allewinden sind in Nordosten vortreffliche Positionen, wie man sie für Belagerungsarbeiten nur irgend wünschen kann. Jeder Militär mußte bei'm Anblick der Lage von Luzern gestehen, daß die Stadt verloren sei, wenn die eidgenössischen Truppen mit überlegener Macht auch nur *eine* der umgebenden Anhöhen mit Positions-Geschütz besetzt haben werden. Man bestreicht von dorther zugleich die Einfahrt am See und kann den Luzernern mit Leichtigkeit ihren Wasserverkehr mit den Urkantonen abschneiden.

Der zur Zeit des zweiten Freischaarenzuges merkwürdig gewordene *Gütsch*, am linken Reußufer, beherrscht gleichfalls die Stadt

vollständig, und in solcher Nähe, daß man mit Stutzerkugeln in die Straßen, so wie in die neu errichtete Batterie bei St. Carl hineinschießen kann.

So leicht und sicher die Einnahme von Luzern ist, so bald die Angreifer mit überlegener Macht von den nächsten Anhöhen Besitz genommen, so schwierig ist es, von den meisten Seiten bis zu diesen Anhöhen zu gelangen. Zwar befanden sich überall an den Grenzen Schanzen, Verhaue und Minen angelegt; doch hatte man damals schon die Ueberzeugung, daß dieselben, mit Ausnahme der Position an der Gislikoner-Brücke, gewiß ohne bedeutenden Widerstand von den Luzernern Preis gegeben würden; denn um alle Landstraßen an der Grenze zu decken, ist die Streitmacht der fünf Kantone zu schwach. Auch finden sich dort nigends große Terrain-Hindernisse. Der eidgenössische Oberbefehlshaber kannte die Schwäche der Luzernerischen Stellung zu gut, um einzusehen, daß der Hauptschlag in der Nähe von Luzern geschehen müsse.

Aus dem Kanton Aargau führen fünf Straßen nach Luzern. Aber mit Ausnahme der Straße, welche bei Gislikon über die Reußbrücke auf das rechte Ufer dieses Flusses führt und sich an der Reuß hinauf hinzieht, laufen alle diese Wege noch auf der Nordseite der Emmenbrücke zusammen. Von hier ist Luzern schwer zugänglich, denn das sehr enge Reußthal zwischen der Emme und der Stadt, auf beiden Seiten ziemlich steile waldbedeckte Anhöhen, bietet ein furchtbares Hinderniß. Der Durchgang zwischen der Reuß und dem Waldberge Zimmeregg ist hinter der Emmenbrücke kaum 30 Fuß breit. Sind die Hügel zu beiden Seiten mit Geschütz und Scharfschützen besetzt, so kann bei einer entschlossenen Vertheidigung kein Mann durchkommen. Dieser höchst gefährliche Engpaß kann freilich vom Entlebuch her umgangen werden. Aber abgesehen von den sehr schwierigen Stellen, die man hier bereits in der Nähe der Grenze zu passiren hat, müßte man doch von Littau her zwischen dem Gütsch und der Zimmeregg gegen die Basler-Vorstadt vordringen, und hätte zugleich das Feuer der Batterie von der Geißmatthöhe am rechten Reußufer auszuhalten, oder man müßte den Gütsch selbst von Südwesten angreifen, und sich dieses wichtigen Berges versichern, dessen waldbedeckter Gipfel einer leichten Vertheidigung fähig ist. Nicht viel mehr Chancen bietet der schmale Weg, welcher von Malters über

Kriens führt. Auf dieſer Seite kann man den Gütſch umgehen und ſich der Vorſtadt von Luzern von Süden her nähern; aber dabei wäre man dem Feuer der Vertheidiger in dem engen Thal zwiſchen dem Sonnenberg und dem Schwarzen- oder Blattenberg ungemein ausgeſetzt. Der ſonderbündiſche Heerführer widmete daher der Seite von Entlebuch eine nur untergeordnete Aufmerkſamkeit, indem er von daher nur Diverſionen und Scheinangriffe vermuthete, und den Hauptangriff von Nordoſten zwiſchen der Reuß und der Küßnachter-Straße vorausſetzte. Er hielt demnach Gislikon, wo die beiden Straßen, welche an beiden Reußufern aus Aargau und Zug nach Luzern führen, zuſammenlaufen, als den Hauptpunkt, und ließ dort mehrere Verſchanzungen anlegen, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden. Indeſſen kann auch dieſe Poſition umgangen werden, wenn man von Cham den Weg dicht am Zugerſee über Buonas, Meierskappel und Udligenſchwyl einſchlägt, und dann nach der Küßnachter-Straße über Meggen ſich wendet. Letztern Weg hielt man freilich nur für Infanterie und leichte Kavallerie, nicht für Geſchütz und Fuhrwerke, zugänglich. Waren die Sonderbündler einmal aus ihrer Stellung bei Gislikon vertrieben, dann bot ihnen nur noch die nächſte Hügelgruppe bei Luzern ein günſtiges Terrain, und dort mußten ſie den letzten entſcheidenden Kampf aufnehmen. Die Hügel ſind dort weit leichter angreifbar, als der Sonnenberg, — der Gütſch und die Zimmeregg an der Weſtſeite bieten aber doch einem entſchloſſenen und tapfern Gegner noch ſchöne Mittel des Widerſtandes. Waren die Sonderbündler aber einmal von dort verdrängt und in die Stadt zurückgeworfen, dann war der Sieg den eidgen. Truppen gewiß. Luzern wäre kein Sarragoſſa geworden.

Auf die Stellung und die Vertheidigungsmaßregeln der ſonderbündiſchen Truppen in Freiburg und Wallis werden wir in der Erzählung der dortigen Operationen der eidgenöſſiſchen Armee zu ſprechen kommen.

---

23. Eröffnung der Feindſeligkeiten.

Durch die Aufſtellung der eidgenöſſiſchen Armee, wie wir deren Beſtand oben angegeben, waren die Kantone des Sonderbundes von

den Ufern des Genferſees bis an die Landmarchen von Glarus wie mit einem Netze umſtrickt. Noch konnte aber der Obergeneral der eidgenöſſiſchen Armee die Unterwerfung der 7 Kantone durch Waffengewalt nicht beginnen, da, auf Veranſtaltung der Tagſatzungsgeſandten von Baſel-Stadt, in Bern noch eine Conferenz von Abgeordneten der ſtreitigen Theile zu wo möglichſt gütlicher Beſeitigung der waltenden Anſtände zuſammen getreten war.

Wiederholt betheuerten die Geſandten der Sonderbundskantone, unter Anrufung Gottes, daß der Sonderbund nie die Offenſive ergreifen werde, indem derſelbe weiter nichts ſei, als ein Bündniß gegen ungerechte Angriffe. Auch iſt bekannt, daß das Volk und die Soldaten der ſieben Stände ſich entſchieden gegen die Ergreifung der Offenſive und gegen eine Gebietsverletzung anderer Kantone ausgeſprochen. Deſſen ungeachtet wurden im geheimen Cabinet der Jeſuiten zu Luzern ganz andere Plane ausgebrütet, während man in Bern den Frieden unterhandelte. Man gab dort die Hoffnung nicht auf, die Kantone Aargau, Solothurn, St. Gallen, Bündten und Teſſin in Aufruhr zu bringen, und ſo die Kraft des eidgenöſſiſchen Heeres zu lähmen oder zu zerſplittern, obſchon die bisherigen Verſuche an der Wachſamkeit der betreffenden Kantonsregierungen und den vaterländiſchen Geſinnungen der ungeheuren Mehrzahl der Bürger geſcheitert waren. Der Sonderbund hatte noch überall hin ſeine geheimen Verbindungen unterhalten, und unermüdet thätig waren deſſen Agenten. Ihr Wirken mußte aber, zumal die Stunde der Entſcheidung ſo nahe ſtand, kräftig unterſtützt werden. Hierzu war aber kein anderes Mittel mehr übrig; — Waffengewalt mußte den verführeriſchen Proklamationen den gewünſchten Nachdruck verſchaffen.

Es konnte dem ſonderbündiſchen Kriegsrathe nicht entgehen, daß in den erſten Tagen des Novembers die ſechſte eidgenöſſiſche Armeedivision noch nicht in der ihr von dem Obergeneral angewieſenen Stellung concentrirt, d. h. die Höhe des St. Gotthardsberges noch nicht beſetzt war, und es durfte daher am ſicherſten auf guten Erfolg eines raſchen Angriffes auf den Kanton Teſſin gezählt werden.

Zwei Tage vor dem Exekutionsbeſchluß der Tagſatzung, am Abend des 2. Novembers, marſchirte ein ſonderbündiſches Corps von 400 Mann, von der zweiten Urner-Landwehr, mit 2 Vierpfünder-Kanonen und 2 Zwölfpfünder-Haubitzen, unter Befehl des Ingenieur-

Oberſt-Lieutenant Em. Müller, gegen den noch unbeſetzten Paß auf dem St. Gotthardsberge. Die Artillerie, unter dem Commando von Hauptmann Jauch und Oberlieutenant Balthaſar von Luzern, welch' letzterer ein Detaſchement Luzerner-Artilleriſten anführte.

Dieſes Corps beſetzte am 4. November das auf Teſſinerboden ſtehende Hoſpiz, ſtellte dort ſeine Batterie auf und eröffnete ſomit die Feindſeligkeiten. Dadurch wurde einerſeits der Eingang vom Teſſin in das Urſernthal geſperrt, andrerſeits die einzige Verbindung zwiſchen Wallis und Uri, der Furkapaß und der Weg durch das Kaſarthal, der bei Hoſpenthal ſich mit der Gotthardsſtraße vereinigt, geſichert, und der Plan des Generals Düfour vereitelt. Mehr aber ſollte dieſer Ueberfall die verſuchte Revoltirung des Teſſinervolkes unterſtützen; denn gleichzeitig wurde jene Proklamation des ſonderbündiſchen Kriegsrathes, die wir ſchon oben (Seite 392) wörtlich angeführt haben, an der Kirchthüre zu Villa Coldrerio, im Bezirk Mendriſio, angeſchlagen, und kurz zuvor hatten drei Jeſuiten und der berüchtigte Pfarrer Calgari bei alt Staatsrath Molo in Mailand geheime Unterredung gehalten und dieſelben daraufhin ihren Agenten, den Ingenieur Somazzi, über die Furka nach Uri entſendet.

Am Nachmittag des 4. Novembers beorderte Oberſt-Lieutenant Müller noch eine Patrouille gegen Airolo hin, die etwas unterhalb des Schirmhauſes auf drei Teſſiner-Freiwillige ſtieß. Letztere poſtirten ſich hinter Felſen und unter die an der Straße angebrachten Schirmdächer, griffen ſofort den 20 Mann ſtarken Feind an, und tödteten ihm 3 Mann, darunter die beiden Lieutenants Balthaſar und Arnold. Oberſtlieutenant Müller, der auf dem Hoſpiz die Schüſſe hörte, rückte ſogleich zur Verſtärkung der Patrouille vor, und führte dieſelbe zurück; die Gefallenen aber und ihre Pferde mußte er den Teſſinern überlaſſen. Mit den erbeuteten Pferden kehrten dieſe nach Airolo; die gefallenen Feinde wurden folgenden Tages ebendahin abgeholt und ehrlich begraben.

Lieut. Balthaſar wurde jedoch einige Tage nachher, auf Verwendung ſeines Vaters, nach Luzern gebracht.

Noch lagen die Teſſiner-Truppen unten in den Thälern um und in Bellinzona. Kaum war aber dieſer Vorfall in Airolo bekannt, ſo rief der dortige Gemeindammann alle waffenfähige Mannſchaft der Gemeinde unter's Gewehr, und der Regierungscommiſſär

Togni erließ gleichen Tages im ganzen Livinerthale den Befehl, augenblicklich bewaffnete Freiwillige nach Faido zu ſchicken, zur Vertheidigung des Landes.

Mit dieſem Vorfall ſcheinen die in Tavanasca, Lenz, Ems und noch am 3. November in Bonaduz, unter dem Präſidium des Landrichters Vieli abgehaltenen ſonderbündiſchen Conferenzen in Verbindung geſtanden zu ſein, wo man beſchloß, einem Truppenaufgebot der Regierung von Graubünden keine Folge zu leiſten, bis die katholiſchen Landsgemeinden ſolches genehmigt haben würden, wodurch ſich der Große Rath dieſes Kantons veranlaßt ſah, die proteſtantiſchen und die katholiſchen Milizen von einander zu ſcheiden, um die letztern bei Aufgeboten möglichſt zu begünſtigen. Es verſtrich für die Eidgenoſſen der günſtige Zeitpunkt zu der beabſichtigten Diverſion von Graubünden aus nach Uri, zu deren Ausführung der Brigadechef Eduard von Salis-Soglio (Bruder des Sonderbundgenerals) beſtimmt war; denn inzwiſchen waren die Päſſe an der Oberalp und am Lukmanier durch den gefallenen Schnee unwegſam geworden.

In der Morgendämmerung des 5. Novembers ſchob Oberſtlieut. Müller auf dem Gotthard zwei Poſten vor und beſetzte einige, die Straße beherrſchende Punkte. Die Airoleſer-Schützen vertrieben anfänglich den Feind aus einer dieſer Stellungen, mußten ſich aber wieder zurückziehen. Deſſen ungeachtet erneuerten ſie am Nachmittag den Angriff, wurden aber zum zweiten Mal zurückgeworfen. Dieſes Scharmützel ließ die Sonderbündler einen neuen Angriff in Bälde befürchten; darum heulten die Sturmglocken noch denſelben Abend durch ganz Uri, und ſchon am folgenden Tage brachen von dort 240 Mann von der 2ten Landwehr auf zur Verſtärkung, und in Flüelen, wo die über die Furka gekommenen Walliſer-Compagnien ſich nach Luzern einſchiffen wollten, wurde denſelben der Befehl ertheilt, umzukehren, und gegen den Gotthard zu ziehen. Zu denſelben ſtieß am 7. November noch eine Compagnie Scharfſchützen aus Uri, ſo daß an dieſem Tage die Sonderbündler wohl 1000 Mann am Gotthard ſtehen hatten.

Aber auch die Regierung von Teſſin blieb nicht müßig. Schon am 5. November brach das Bataillon Caſelini und die Scharfſchützen-Compagnie Ramelli gegen den Gotthard auf; ihm folgte das Bataillon Rusca mit 2 Scharfſchützen-Compagnien, nebſt einigen frei-

willigen Scharfschützen aus Bünden. Voran war schon das Bataillon Vegezzi und eine freiwillige Scharfschützen-Compagnie; mit ihnen der eidgenössische Genieoffizier Oberstlieut. La-Nicca und der Brigadier Pioda. Der Divisionär Luvini-Perseghini schlug sein Hauptquartier in Bellinzona auf.

Am 6. November war die ganze Gegend um Giornico, Faido, Piotta und Airolo mit eidgenössischen Truppen besetzt.

Nach fruchtlosem Verlauf der Conferenz in Bern erließ der eidgenössische Obergeneral die oben Seite 442 schon angeführte Proklamation an die Armee und begann seine Operationen.

Bevor wir dieselben erzählen, wollen wir einen Blick auf die sonderbündischen Zustände in Freiburg und Wallis und die in diesen Kantonen getroffenen Vertheidigungsanstalten werfen, da die ersten offensiven Bewegungen des eidgenössischen Heeres dorthin gerichtet sind.

Vom Geiste, der in der Bevölkerung Freiburgs herrschte, kann man sich einen richtigen Begriff machen, wenn man erwägt, daß dort die zu einer politischen Macht seit mehr als zehn Jahren schon erstarkten Jesuiten sowohl die Geistlichkeit, selbst den Bischof nicht ausgenommen, als alle weltlichen Behörden des Kantons, mittelst fein gesponnener, in das Privat- und Familienleben eingreifender Fäden, ganz nach ihrem Willen lenkten. Am deutlichsten zeigte sich indeß der Einfluß der Priesterschaft in der Stadt Freiburg selbst, so wie in dem sogenannten deutschen Bezirk, der zwischen der Saane und dem Kanton Bern liegt. In die Gegend von Murten drang die verbreitete Finsterniß nicht, und es hatte dieser Bezirk sogar der Regierung die Stellung von Truppen gegen die Eidgenossenschaft verweigert, und keinen Mann zu der freiburgischen Armee gestellt. Die Regierung scheint auch weder die Kraft, noch den Muth gehabt zu haben, energisch gegen die Widerspenstigen zu verfahren, wie sie dieses früher gethan; denn dießmal erließ sie nur eine Proklamation, worin sie ihr „Befremden und Herzeleid" recht bedauerlich ausdrückte, daß die „lieben Mitbürger des Bezirks Murten" der Regierung ihre Mitwirkung bei Behauptung einer so heiligen und gerechten Sache versagen, und strafte dieselben zum Schlusse damit, daß sie ihnen vorhielt, die Geschichte werde es einst erzählen, wie die Regierung die Rechte und die Unabhängigkeit des Kantons ohne Mithülfe der Murtner gegen die bundesbrüchigen Kantone behauptet habe.

Die Geiſtlichkeit trug Alles dazu bei, im Volke den Glauben zu erhalten, Freiburg könne unmöglich bezwungen werden; zu dem Ende hin verbreiteten ſie recht geſliſſen die Weiſſagung: „es werde kein Angriff auf Freiburg erfolgen, und wenn dieſes dennoch geſchehen ſollte, ſo werde die Mutter Gottes in Wolken erſcheinen und die „heilige" Stadt in ihren beſondern Schutz nehmen; auch würden die Berner drei Tage lang mit Blindheit geſchlagen werden. Ja, der Biſchof Marilley ſteigerte den religiöſen Fanatismus auf niederträchtige Weiſe: ſo predigte er unter Anderm vor allem Volk, das Bild der Mutter Gottes ſei zu Bern auf ein Schwein geſetzt, und unter Spott und Hohngelächter durch die Straßen der Stadt zur Schau herumgeführt worden. — Solchen Gaukeleien drückten die Jeſuiten dann das Siegel auf, indem ſie ſich den Schein gaben, als glauben ſie dergleichen ſteif und feſt; darum behielten ſie auch beinahe bis zum letzten Augenblick ihre Zöglinge bei, und meldeten deren Eltern, namentlich in's Ausland, es ſei gar nichts zu beſorgen, unterſchlugen aber doch zugleich die Correſpondenzen zwiſchen den Knaben und deren Eltern.

Im Geheimen ſorgten aber die Jeſuiten doch für ihre Haut. Sie brachten den beſten Theil ihres beweglichen Vermögens, nebſt dem Archiv, in Sicherheit. — Die ausländiſchen Patres flohen aus dem Lande, und nur zehn ſolcher von ſchweizeriſcher Herkunft ſollten die freiburgiſchen Truppen als Feldpatres begleiten, die jüngern aber im Feldſpital verwendet werden. Das war der Befehl ihrer Obern.

Von Außen her warf früher ſchon Carl Genioz von Lauſanne aus, dann Anfangs November der wackere Joſeph de la Tour aus Greierz, einen Aufruf an das Freiburgervolk, worin die Lage des Kantons mit lebendigen Farben geſchildert war. Auch der flüchtige Peter Fröhlicher, ein Sohn des erſt kürzlich als Opfer der Jeſuiten verſtorbenen Fröhlichers, erließ einen begeiſterten Aufruf an ſeine Mitbürger. Mehr aber als dieſe, ſchreckte die Regierung der Tod Peter Fröhlicher's, der ſehr gefährlich krank, von keiner Schuld belaſtet, aus feuchtem Kerker, in dem er 10 Monate hülflos geſchmachtet, entlaſſen, wenige Stunden nachher bei ſeiner Tochter, unter Bewachung von Landjägern, ſtarb. Seine Gemahlin war gerade abweſend, der Sohn auf der Flucht. Vor dem großen feierlichen Leichenzug zitterten die Gewalthaber.

Die Stadt Freiburg ist schon von Natur wohlbefestigt. In einem Halbkreis liegend, den die Saane hier bildet, ist sie südlich, östlich und nördlich, durch das wohl 800 Fuß hohe Ufer dieses Flusses geschützt und unzugänglich; gegen Westen ist sie von Thürmen, Mauern und Gräben umgeben. Redouten, Schanzen und Minen wurden im Laufe des Sommers auf allen, die Stadt umgebenden Hügeln errichtet, und bei'm Herannahen des eidgenössischen Heeres auf allen nach der Stadt führenden Straßen Verhaue und Gräben angebracht. Die eigentliche verschanzte Vertheidigungslinie zog sich auf dem linken Ufer der Saane von Vertigny über Quintzet und Tausy, und enthielt auf jeder der benannten Stellen eine Redoute; auf dem rechten Ufer waren die Stellungen bei Mariahilf und die Höhen links und rechts bei Bürglen verschanzt. In den Redouten von Vertigny, Quintzet und Tausy lagen 3½ Bataillone Infanterie, auf Mariahilf 2 Bataillone; die beiden Positionen bei Bürgeln aber waren mit Landsturm besetzt. 33 Stück schweres Geschütz, nämlich 8 6Pfünder-, 4 8Pfünder-, 11 4Pfünder-, 1 2Pfünder-Kanone, 6 24Pfünder-Haubitzen, 1 12Pfünder-Haubitze und 2 Mörser, waren auf der ganzen Linie aufgestellt. Die Stärke der ganzen Streitmacht wurde, wie bereits oben angeführt ist, amtlich auf 23,500 Mann angegeben; Oberst Maillordoz sagt aber in seinem öffentlichen Bericht, es habe die freiburgische Streitmacht nur aus 5,115 Mann regulären Milizen aller Waffengattungen, und etwa 7,000 Mann Landsturm bestanden, wovon höchstens ein Drittel mit alten Flinten, die Uebrigen mit Sensen, Keulen, Lanzen und Morgensternen bewaffnet gewesen seien.

Rücksichtlich der Volksstimmung in Wallis läßt sich im Allgemeinen nur das sagen, was von den IV Waldstätten, Zug und Freiburg gesagt worden. Auch hier war der Fanatismus auf's Höchste gesteigert, und jede ruhige Erörterung wäre unmöglich gewesen. Da wütheten verschmitzte Jesuiten, Priester und Altschweizer (so nannten sich die Jesuitenanhänger) gegen die Jungschweizer (Freigesinnten) seit dem Blutbade am Trient (20. Mai 1844) mit bestialischer Rohheit fort; die Stimme der Vernunft durfte nicht mehr wagen, sich gegen den rasenden Unsinn zu erheben.

Schon am 26. October besetzte der General Wilhelm von Kalbermatten, Obercommandant der Wallisertruppen, die Stadt St. Mo-

ritz mit ungefähr 1000 Mann. Auf den Felsen ob Verrosaz waren 3 Stück schweres Geschütz aufgestellt und mehrere hundert Mann Landsturm. In Martinach lag das Reservebataillon Rotten und ein mit Infanteriegewehren bewaffnetes Bataillon von ungefähr 800 Mann Oberwalliser-Landsturm. Auf allen Rhone-Brücken im Unterwallis und im Schlosse zu St. Moritz stand Landsturm. Alle Brückenthore waren geschlossen und die Verbindung über die Rhone unterbrochen. Nur zuverlässig erachtete Güterarbeiter der nächsten Umgebung wurden zur Verrichtung ihrer Feldgeschäfte durchgelassen, und zwei junge Schulmädchen, die den Briefbotendienst zu besorgen bestellt waren. Bei den Uebergängen auf dem Sanetsch und den Diablerets waren 2 Compagnien aufgestellt. Ueberhaupt mag die Militärmacht der Walliser zu Ende Octobers von Martinach bis St. Gingolph (am Genfersee) an 6000 Mann stark gewesen sein, worunter einzig 2 Milizbataillone, der Ueberrest Landsturm, ½ Compagnie Scharfschützen und etwas Artillerie. Kalbermatten hatte sein Hauptquartier in St. Moritz. Bei der Brücke von Cheffel war eine Redoute angebracht und eine Batterie aufgeführt, und bei der Porte du Ser waren zum Versteck von Scharfschützen Einschnitte auf dem Felsen. An der Brücke zu Colombey und bei der Furth zu Massonger befanden sich ebenfalls Verschanzungen. Schweres Geschütz stand in Monthey und Vouvry. Die Truppenaufstellung bei Verrosaz, Vouvry und Monthey läßt sich in strategischer Beziehung nur dann rechtfertigen, wenn man sie mit der Absicht eines Einfalls der Walliser in den Canton Waadt zu Gunsten Freiburgs in Verbindung bringt; denn so bald eidgenössische Truppen St. Moritz in Besitz genommen haben würden, wären diese Posten sofort verloren gewesen. Daß übrigens ein solcher Ausfall im Plan gelegen, ist bekannt, denn Kalbermatten hatte den freiburgischen Ober-Commandanten Maillardoz eingeladen, ein Bataillon bis Châtel St. Denis entgegen zu schicken, damit er mit 5000 Mann ins Freiburgische gelangen könne. Allein Maillardoz zögerte, und als die eidgenössischen Truppen im Bezirke Aelen eine concentrirtere Stellung nahmen, war das Unternehmen nicht mehr leicht ausführbar.

Gegen Freiburg marschirte General Düfour aus Süd, Oft und Nord gleichzeitig mit ca. 25,000 Mann und 54 Stück schwerem Geschütz, letztere unter Commando des Obersten von Orelli. Diese

Armee beſtand aus den 3 erſten Brigaden der I. Diviſion (Rilliet); (die 4te Brigade dieſer Diviſion, aus Waadtländer-Reſervetruppen beſtehend, wurde gegen Wallis verwendet); ſodann aus der ganzen II. Diviſion, — aus der berneriſchen Reſerve-Diviſion Ochſenbein, der Brigade Hauſer von der III. Diviſion und einer Reſerve-Diviſion unter Commando des Oberſten Müller von Zug.

Düfour hatte den Plan, Freiburg auf dem linken Ufer der Saane anzugreifen. Die Diviſion Rilliet ſollte den rechten Flügel zwiſchen dem Flüßchen Glane und der Straße von Peterlingen, die II. Diviſion mit der Brigade Hauſer, ſammt der Reſerve-Artillerie, den linken Flügel von dieſer Straße bis zur Saane bilden, und die ganze Streitmacht am 12. November in der Höhe von Belfaux eintreffen, und dort die Befehle zum Angriff erwarten. Die Reſerve-Diviſion Ochſenbein hatte Bern zu decken, und einen Uebergang der Freiburger über die Senſe und Saane zu verhindern, hauptſächlich aber den Feind durch einen Scheinangriff in der Richtung von Düdingen und Mariahilf zu beſchäftigen. —

Rilliet hatte den Befehl, zuerſt einzurücken. Am 7. November erließ er an ſeine Truppen folgenden Tagesbefehl:

„Ihr ſeid die erſten eidgenöſſiſchen Truppen, die das freiburgiſche Gebiet betreten. Eure Haltung in dieſem Augenblick wird der ganzen Diviſion den Impuls geben. Gedenket, daß ihr eidgenöſſiſches Gebiet betretet, daß Ihr gegen Eidgenoſſen zieht, die Jahrhunderte hindurch Eure Freunde waren, und es wieder ſein werden. Bedenket, daß ſie eher irre geleitet als ſchuldig ſind. Bedenket, daß es Nachbarn ſind, und daß Ihr unter derſelben Fahne leben und kämpfen ſollt. Seid demnach mäßig, widerlegt durch Euer Betragen die Verleumdungen ihrer Treiber; hört nicht auf falſche Gerüchte, noch auf unſinnige Aufreizungen. Hört nur auf Eure Anführer und überlaßt den Gegnern die Verantwortlichkeit, den erſten Schuß gegen die eidg. Fahne abgefeuert zu haben. — Soldaten! Ich vertraue auf euch wie auf mich ſelbſt, und ihr vertrauet auf Gott, der voranſchreitet der Fahne des guten Rechts und der Ehre.“

und gleichzeitig an die Einwohner des Kantons Freiburg folgende Proklamation;

„Die eidgenöſſiſchen Truppen ſind im Begriffe, eure Grenzen zu überſchreiten; ſie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unſers gemeinſamen Vaterlandes. Mögt auch ihr dieſen Ruf anhören; er gebietet euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, ſondern als Befreier anzuſehen. Oeffnet euer Herz wieder den lange unterdrückten Gefühlen. Gott, der unſere Schweiz geſchaffen, der Gott, den Katholiken und Proteſtanten gemein-

ſchaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergeſſen und uns die Hände zu einer beſſern Zukunft zu reichen. Hört ihr auf ſeine Stimme, ſo werdet ihr die eidg. Truppen als Freunde empfangen, und ihr werdet in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit, ihr Blut zu vergießen zur Vertheidigung eurer Rechte, eurer Freiheit und eurer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinſchaftlich beſitzen und die wir euch zu rauben nie beabſichtigten. Ihr Betragen wird euch beweiſen, daß dieſe Worte ernſt gemeint ſind. — Bewaffnete Männer! legt eure Waffen nieder, nicht vor uns, ſondern vor unſerer Fahne, die auch die Eurige iſt; hört nicht auf ein falſches Ehrgefühl; die Ehre beſteht darin, das Kreuz, das auf unſerer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber, es zu beſchimpfen. Handelt ihr auf dieſe Weiſe, ſo iſt unſer Streit zu Ende, — alle, welche dieſen Weg einſchlagen werden, ſtehen unter dem Schutze der Eidgenoſſenſchaft. — Handelt ihr anders, widerſteht ihr den eidg. Truppen, ſo werden ſie euch als Verräther und Rebellen behandeln, und die traurigen Folgen eines ſolches Benehmens werden auf deren Urheber fallen."

Und an demſelben Tage beſetzte er die vom Canton Waadt eingeſchloſſenen freiburgiſchen Bezirke Sürpierre und Stäffis mit 2½ Bataillonen Infanterie, zwei Scharfſchützen-Compagnien und einer Batterie Artillerie, ſich links bis Wifflisburg ausdehnend. Die 2te Brigade nahm ihr Hauptquartier in Milden, die 3te das ihrige in Peterlingen.

Die Beſetzung fand keinen Widerſtand. Von Stäffis hatten ſich die Jeſuiten, die dort ein Novizenhaus, ein Gymnaſium und ein Penſionat hatten, mit ihren Zöglingen und vielen Geiſtlichen und Beamten geflüchtet. Der Oberamtmann Guardian, der Gemeindammann und etliche Bürger wurden als Geiſeln nach Milden abgeführt, unmittelbar nach der Beſetzung von Freiburg aber wieder frei gelaſſen.

Noch vor ſeinem Abmarſche gegen Freiburg ertheilte Rilliet dem Commandanten der 4ten Brigade ſeiner Diviſion, welche zur Bewachung der Walliſer-Grenze aufgeſtellt war, die nöthigen Befehle zur Verhinderung eines plötzlichen Ueberfalls ab Seite der Walliſer, worauf vor der Brücke zu St. Moritz Barrikaden errichtet wurden, und das Schloß Chillon Beſatzung erhielt. Auf den Fall, daß die Walliſer einen Angriff wagen würden, hatte Nicollier Ordre, ſogleich die Offenſive zu ergreifen. Ebenſo hatte Düfour die Diviſionäre Ziegler und Gmür zur Wachſamkeit gemahnt, indem der General Salis-Soglio während den Operationen gegen Freiburg

wahrscheinlich versuchen werde, mit seiner Hauptmacht einen Ausfall in's Freienamt zu machen, um durch einen Keil die IV. und V. Division zu trennen. Und wirklich fanden gleichzeitig mit den Bewegungen im Westen dergleichen bald auf der ganzen Linie Statt.

Vorerst beschäftigten sich die Sonderbündler mit Errichtung einiger Vertheidigungswerke.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November verschanzten die Sonderbündler die Linthbrücke bei'm Schloß Grynau, und postirten daselbst eine Kanone, so wie sie das linke Ufer des Linthkanals durchgruben, um die dortige Gegend unter Wasser setzen zu können, was aber des niedern Wasserstandes wegen nicht ausgeführt werden konnte.

Der Kanton Zug war von der Sihlbrücke her am leichtesten angreifbar durch die eidgenössischen Truppen, welche auf dem nahen Baarerboden ein sehr günstiges Terrain finden konnten. Die Vernichtung dieser Brücke war daher von strategischer Wichtigkeit. Die Eidgenössischen hatten aber vor derselben eine mit Kartätschen geladene Kanone aufgestellt, und die Sache schien etwas kitzlich. In der Nacht vom 7. auf den 8. November, gerade nach 12 Uhr, schlichen sich jedoch, von starkem Nebel begünstigt, eine Compagnie Scharfschützen und zwei Compagnien Infanterie Sonderbündler heran, und steckten dieselbe in Brand. In wenigen Augenblicken war sie ein Raub der Flammen. Von den Vorposten mögen gegenseitig etwa 100 Schüsse gewechselt worden sein, was bedeutenden Lärm verursachte.

Auch die Brücke bei Hütten, die ganz auf zürcherischem Gebiete liegt, wurde von den Sonderbündlern in Brand gesteckt. Das St. Gallische Bataillon Bernold hatte dieselbe unbegreiflicher Weise unbewacht gelassen. Eidgenössischer Seits wollte diese Gebietsverletzung nicht weiter als Eröffnnng der Feindseligkeiten angesehen werden, da der Obergeneral befohlen, sich einstweilen hier lediglich auf die Defensive zu beschränken, und der Feind sich sogleich wieder zurückgezogen hatte.

Inzwischen blieb Oberst Luvini im Tessin nicht müssig; er suchte das Hospiz auf dem Gotthard zu gewinnen. Noch schlief unten im Thale Alles ruhig, als in der Morgenfrühe des 8. Novembers, vor Tagesanbruch, schon wieder Schüsse im Hochgebirge knallten. Der

Major Pioda war mit 100 Tessiner-Scharfschützen von Airolo gegen den Gotthard entsendet, die feindliche Stellung auszuspähen und zu beobachten. Auf der Höhe der Sella und den in der Nähe des Hospizes liegenden Hügeln gerieth dieses Detaschement mit ebenfalls entsendeten urnerischen Patrouillen in's Feuer. Nach kurzem Widerstand ergriffen letztere die Flucht. Unverzüglich ließ Oberstlt. Müller sein ganzes Corps unter das Gewehr treten, und das Korthorn mit einer halben Compagnie Scharfschützen besetzen, von wo aus er die Tessiner beschoß. Gegen die Positionen der Tessiner entsandte er ferner eine Compagnie Jäger und 1/2 Comp. Scharfschützen, und führte eine Kanone auf. Wiederholte Angriffe der Sonderbündler vermochten jedoch nicht, die Eidgenössischen aus ihrer Stellung zu verdrängen, denn zu deren Unterstützung waren noch 3 Compagnien Infanterie nachgerückt. Lange wurde geplänkelt. Da rückten die Sonderbündler gegen das Schirmhaus und nahmen von dem links ob demselben liegenden Hügel Besitz. Gleichzeitig wollten sie mit 2 Compagnien Infanterie und 2 Haubitzen auf der Landstraße vorrücken. Die Eidgenössischen jedoch, welche stets die Höhe zu gewinnen suchten, griffen gegen den Abend wacker an, und bald wäre den Sonderbündlern der Rückzug abgeschnitten gewesen, wenn nicht Major Müller mit den am Morgen gegen die Sella entsendeten Scharfschützen herbeigekommen wäre und von den nahe liegenden Anhöhen auf die zu äußerst stehenden Tessiner Steine herunter gelassen und sie so beunruhigt hätte; denn erst jetzt konnten die Sonderbündler mit ihren 2 Compagnien Infanterie und den beiden Haubitzen vorrücken und das Artilleriefeuer beginnen. Doch dieses traf nicht; die Granaten flogen hinunter in das Bedrettothal, wo sie, ohne Schaden anzurichten, zersprangen.

Die Nacht erst machte das Artilleriefeuer verstummen. Das gegenseitige Tirailleurfeuer dauerte noch längere Zeit fort. Endlich kehrten die Sonderbündler zurück; sie langten erst Abends um 9 Uhr wieder auf dem Hospiz an. Der vorgerückte eidgenössische Posten behauptete seine Stellung im Tremolathal. Die übrigen eidgenössischen Truppen zogen nach Airolo zurück.

Die Eidgenössischen hatten bei diesem Scharmützel mehrere Verwundete, darunter den Scharfschützenlieutenant Carloni. Auf Seite der Sonderbündler sollen mehrere Mann geblieben sein. Am fol-

genden Tage wurde die Straße auf der Höhe unbrauchbar gemacht.

Mittlerweile ſetzte ſich die Armee im Weſten auf allen Punkten in Bewegung, um die gegen Freiburg angewieſenen Stellungen in Beſitz zu nehmen. Die erſten weſentlichen Bewegungen gegen Freiburg fanden bei der II. Armee-Diviſion (Burkhard), bei der Reſerve-Diviſion Ochſenbein und den zur Deckung der ſchweren Artillerie und als Reſerve der II. Diviſion beſtimmten Brigaden Hauſer und Müller (v. Zug) in der Gegend von Bern und Solothurn Statt.

Schon am 8. November bewegte ſich die I. Brigade (Bontems) der I. Diviſion aus der Umgegend von Bern gegen die Senſe, und concentrirte ſich hinter dieſem Flüßchen zwiſchen Laupen und Neuenegg, vollendete aber die Bewegung erſt am 11ten.

Am 9. November kam die II. Brigade (Frei) von Emmenthal her nach Bern, und an eben dieſem Tage begab ſich die III. Brigade (Kurz) von Büren aus auf den Marſch.

Gleichzeitig bewegte ſich die Reſerve-Diviſion Ochſenbein bei Thurnen, Kehrſatz und Bern, ſo wie in gemeſſener Entfernung die ſchwere Artillerie mit den beiden Reſerve-Brigaden.

Dieſes Manoeuvre ſollte dem Feinde den wahren Angriffsplan verbergen, und ihn glauben machen, das Gros der Armee werde auf der Straße von Bern her gegen Freiburg anrücken, und wirklich ſcheint der Freiburgiſche Ober-Commandant wenigſtens einigermaßen dadurch getäuſcht worden zu ſein, da ſchon am 9. November die Sturmglocken gezogen, der Landſturm einberufen, und die verſchiedenen Vertheidigungspunkte von den Truppen beſetzt worden; was laut dem Berichte des Oberſten Maillardoz, in Folge eingegangener falſcher Berichte, geſchehen war.

Am 9. November verlegte Oberſt Rilliet ſein Hauptquartier nach Milden.

Wir wiſſen bereits, wie ſehr die Regierung von Neuenburg mit den Sonderbundsſtänden ſympathiſirte. Der Lärm im Kanton Freiburg fand daher Anklang bei den guten Nachbarn und Freunden. Dennoch durften ſie es nicht wagen, die Waffen gegen die Eidgenoſſenſchaft zu erheben; ſie fühlten ſich, der eigenen innern Zuſtände wegen, zu ſchwach; — aber Intervention ihres Fürſten, des Königs von Preußen, ſuchten ſie herbei zu führen. Am 10. No-

vember ſchrieben die vier Bürgerſchaften von Neuenburg an denſelben Folgendes:

„Allergnädigſter Herr! Bei den peinlichen Verhältniſſen, in denen ſich unſer Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat, mit einer militäriſchen Beſatzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unſern Einrichtungen feindlich geſinnt und geneigt ſind, die Abſichten einer aufrühreriſchen Minderzahl zu unterſtützen, ſetzt das treue Volk Ihres Fürſtenthums Neuenburg und Vallendis ſeine Hoffnungen auf den Schutz des Allerhöchſten und auf den Ew. Majeſtät. Da jedoch die Vorſteher und Deputirten der vier Bürgerſchaften den Fall vorausſehen, wo die Macht und die Gewalt augenblicklich den Sieg über die gerechte Sache davon tragen könnten, haben ſie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo ſie ſich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kund geben können, um zum Voraus ſich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen unſere Einrichtungen und ganz beſonders gegen die Bande gerichtet ſein möchten, welche uns an Ew. Majeſtät knüpfen, Bande, die unſer Glück ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag."

Das der einzige Troſt, den Neuenburg noch geben konnte, denn am 10. November begann die 1ſte Brigade der 1ſten Diviſion der eidg. Armee von Vivis aus den Einmarſch in den Kanton Freiburg. Ein Bataillon derſelben marſchirte durch das Oberland nach La-Tina, der übrige Theil, gefolgt von der Artillerie, über Châtel St. Denis und Semſales, wo die Vorpoſten ausgeſetzt wurden.

An demſelben Tage marſchirte General v. Donats mit dem Reſt der dritten Diviſion aus der Umgegend von Solothurn ab, längs der berniſch-luzerniſchen Grenze nach dem Kanton Aargau, an die nördliche Grenze des Kantons Luzern. Donats verlegte ſein Hauptquartier nach Burgdorf, ſpäter dann nach Kulm.

Dieſe Bewegungen brachten den Kanton Luzern in Allarm, denn die Grenzbewohner glaubten, die eidgenöſſiſchen Truppen ſeien im Anmarſch, weil einige Soldaten von denſelben über die Grenzen gegangen waren. Zugleich verbreitete ſich die Nachricht, Freiburg ſei angegriffen. Da wurden die Allarmzeichen gegeben. Die Sturmglocken heulten. Der Landſturm ſammelte ſich. Im ganzen Kanton war Schrecken und Verwirrung. Aus Furcht ließ Siegwart das in der Stadt beſtehende ſogenannte Brandcorps, das bewaffnet war und meiſtens aus Liberalen beſtand, auflöſen und den Commandanten desſelben, Fürſprech Kopp, ohne weitern Grund verhaften. Im

Kriegsrathe zu Luzern drang der Freiburgiſche Abgeordnete, von Reinold, mit heftigem Ungeſtüm auf einen Ausfall zu Gunſten ſeiner bedrängten Vaterſtadt. Umſonſt ſprachen der General von Salis-Soglio und Oberſt Elgger dagegen; der Kriegsrath beſchloß am frühen Morgen des 11. Novembers, einen Einfall ins Freienamt zu machen, um Stillſtand und Verwirrung in die eidgenöſſiſche Armee zu bringen. Der General Salis-Soglio mußte ſich fügen. Die Expedition wurde ſchon auf den 12. November angeordnet, und dafür folgender Plan angenommen:

Die Armee ſollte in drei Colonnen aufbrechen. Die Haupt-Colonne unter Salis-Soglio von Gislikon über Klein-Dietwyl, Rüti und Sins; die zweite Colonne unter Oberſt Elgger von Hitzkirch über Müswangen gegen Geltwyl und Bettwyl; die dritte Colonne über Menzikon ins Kulmerthal zu einem Scheinangriff. In Muri ſollte ſich die ganze Armee vereinigen.

Auch um die Behauptung des Gotthardsberges hatte man in Luzern bange Sorge; es gingen am 11. November neuerdings als Verſtärkung dahin ab: 3 Compagnien 2te Landwehr von Nidwalden, eine Luzerner Landſturm-Schützen-Compagnie nebſt einem Detaſchement Artilleriſten.

In ſtrategiſcher Hinſicht war die Reußbrücke zu Sins ein ſehr bedeutender Punkt. Sie bildet den einzigen feſten und fahrbaren Uebergang über die Reuß von Gislikon bis Bremgarten hinab. Deren Zerſtörung war daher von den Sonderbündiſchen ſchon ſeit längerer Zeit beſchloſſen. Bereits am 7. November waren die Anſtalten hiezu getroffen, und die Brücke mit Reiswellen, Pechkränzen und Granaten belegt. Das Bataillon Würſch von Nidwalden, das in der Gegend von Cham und Hüneberg lag, bewachte dieſelbe durch ein ſtarkes Detaſchement. An dieſem Tage aber bezog das Luzerner Bataillon Segeſſer den Poſten. Eidgenöſſiſcher Seits lagen einige Compagnien in Sins und Klein-Dietwyl. In der Nacht vom 9. auf den 10. November ertheilte Salis-Soglio dem Bataillon Segeſſer den Befehl, ſich mit den Bataillonen Weingartner, Meier-Bielmann und der Scharfſchützen-Compagnie Segeſſer bei Gislikon zu vereinigen. Oberſt Elgger marſchirte in der Nacht um halb 1 Uhr mit der Batterie Schwyzer ebenfalls nach Gislikon und zog die daſelbſt concentrirten Truppen an ſich. Behufs der Concentri-

rung bei Gislikon hatten die Sonderbündler die Brücke verlaſſen, und ſofort wurde dieſelbe von zwei eidgenöſſiſchen Scharfſchützen-Compagnien überſchritten, die Brandſtoffe ins Waſſer geworfen, und das auf Zugerſcher Seite liegende Zollhaus beſetzt. Kaum hatte Oberſt Elgger dieſes vernommen, ſo zog er noch während der Nacht mit dem größten Theil ſeines Corps auf dem rechten Reußufer gegen die Brücke. Die eidgenöſſiſchen Truppen, die ohnehin noch keinen Befehl zum Angreifen hatten, zogen ſich vor der Uebermacht zurück, und Elgger ließ das ſchöne Werk, das wenige Jahre zuvor den Kanton Zug ca. 30,000 fl. gekoſtet hatte, ſprengen.

Auf dem linken Reußufer hatte zur Unterſtützung der Eroberung der Sinſerbrücke gleichzeitig eine Truppenbewegung Statt gefunden. Ein Paar ſonderbündiſch geſinnte Bürger von Klein-Dietwyl gingen bei dieſem Anlaß zu Oberſt Elgger und verriethen ihm die leicht zu überrumpelnde Stellung der wenigen eidgenöſſiſchen Truppen, die in ihrem Dörfchen lagen, das zwiſchen dem Luzerner- und Zugergebiet auf ſchmaler Spitze liegt. Da befahl Elgger dem in Inwyl und Umgegend liegenden Bataillon Meier-Bielmann, ſo wie der Scharfſchützen-Compagnie Segeſſer, in aller Frühe (10. Novemb.) gegen Klein-Dietwyl und Rüti vorzurücken. Mit Tagesanbruch rückte das Corps, von ſtarkem Nebel begünſtigt, in Klein-Dietwyl ein, nahm der einzigen ausgeſtellten Schildwache das Gewehr ab, drang gegen die überraſchten Soldaten mit gefälltem Bajonet vor, und nahm, ohne einen Schuß zu thun, 4 Offiziere und 38 Soldaten (von der 2ten Comp. des Bat. No. 48, Fäſi von Zürich), 2 reitende Patrouillen von der Kavallerie-Compagnie Hanhard und zwei Luzerner Flüchtlinge, Oberlieutenant Rütter und den Kavalleriſten Ineichen von Inwyl, gefangen. Die übrigen, in entfernten Häuſern einquartirten Truppen konnten ſich retten.

Wenn allerdings Verrath hiebei begangen worden, und eine einzige Compagnie auf ſo iſolirte Stellung vorzuſchieben etwas zu Gewagtes war, wenn auch der Hauptmann Forrer bis Nachts 1 Uhr in Bereitſchaft geweſen, um die nöthigſten Vorſichtsmaßregeln zu treffen, ſo iſt gerade das Aufſtellen von nur einer Schildwache auf ſo eingekeilter Poſition kaum zu billigen.

Der General Salis-Soglio, der die ganze weſtliche Armee der Eidgenoſſenſchaft im Anmarſch auf Freiburg wußte, ſäumte indeſſen

nicht, den von dem sonderbündischen Kriegsrathe beschlossenen Ausfall ins Aargau ins Werk zu setzen, und in den Tagen vom 10. bis 14. November sehen wir die beidseitigen Heere, vom Genfersee bis an die Landmarchen von Glarus, in lebhafter Bewegung und des Kampfes gewärtig.

Wir wollen die getroffenen Anordnungen etwas näher betrachten, denn nur jetzt war gedenkbar, die eidgenössische Armee aus ihrer Stellung zu bringen; nach dem Falle Freiburgs nicht mehr.

Salis-Soglio wollte am 12. November Morgens 5 Uhr (gerade am Tage, da die eidgenössische Westarmee vor Freiburg in der Höhe von Belfaur des Befehls zum Angiff gewärtig sein sollte) auf der ganzen Linie von Klein-Dietwyl bis Menzikon zugleich einfallen. Zur Bildung der ersten Colonne, die der General selbst anführte, wurden bei Gislikon 5 Bataillone Infanterie, 6 Compagien Scharfschützen, 4 Batterien Artillerie, 1/2 Sappeur-Compagnie, 1/2 der freiwilligen Freiämter-Compagnie Wiederkehr und ein Kavallerie-Detaschement von 20 Mann bei Gislikon zusammen gezogen.

Zur zweiten Colonne, die der Oberst Elgger befehligte, wurden 2 Bataillone Infanterie, 1 Compagnie Scharfschützen, 1/2 Batterie Artillerie unter Bedeckung von 1 Compagnie Infanterie, 1/2 Compagnie Sappeurs, die 2te Hälfte der freiwilligen Freiämter-Compagnie Wiederkehr und ein Kavallerie-Detaschement von 9 Mann nach Hitzkirch beordert.

Die dritte Colonne, angeführt von Oberstlieutenant St. Denis, bestehend aus 1 Bataillon Infanterie und 1 Scharfschützen-Compagnie, sollte sich in Esch sammeln; dieses Bataillon stand bisher bei der I. Division, und mußte von Gettnau und Alberswyl, wegen mißverstandener Ordre, bei schlechtem Wege, in der Nacht einen fünfstündigen Marsch machen, und kam darum zu spät und ermüdet auf dem Sammelplatze an.

Zum Scheinangriff auf das Kulmerthal wurde das Bataillon Schobinger, 1 Scharfschützen-Compagnie und 1/2 Batterie Artillerie in Münster concentrirt.

Die Thäler von Hitzkirch und Münster, so wie das linke Reußufer, wurden durch diese Bewegung entblößt, und es mußte von der II. Division ein Bataillon vorrücken und die Linie von Gislikon über St. Wolfgang bis Cham besetzen. Das Stabsquartier der

I. Diviſion und eine Artillerie-Batterie wurden nach Surſee verlegt, und zugleich auf den 12. November der Landſturm wieder aufgeboten.

Das Ober-Commando der in und um Luzern liegenden Truppen wurde dem General-Adjutanten Oberſt-Lieutenant Vinzenz Müller übertragen.

Auf eidgenöſſiſcher Seite ſtanden gegenüber:

Von der V. eidg. Armee-Diviſion (Gmür): Die zweite Brigade (Isler) von Richterſchweil bis zur hohen Rohne und von da bis zur Sihlbrücke; die erſte Brigade (Blumer) von der Sihlbrücke im Knonauer-amt längs der Reuß bis Ottenbach, ſammt einer Artillerie-Brigade; hinter dieſen ſtand als Reſerve die dritte Brigade (Ritter) auf dem linken Ufer des Zürichſees bis an den Albis; ſodann die Reſerve-Brigade Schultheß in der Umgebung von Zürich, auf dem rechten Ufer der Limmat bis Kloten. Die Reſerve-Artillerie ſtand zum Theil in Zürich, zum Theil am linken Seeufer bei Horgen und Richterſchweil. Von der IV. eidgenöſſiſchen Armee-Diviſion (Ziegler): die zweite Brigade (König) rückwärts auf Muri concentrirt.

Gegen das zürcheriſche Pfarrdorf Kappel (bekannt durch die Schlacht im Religionskrieg von Anno 1531) eröffnete Salis-Soglio die Feindſeligkeiten durch einen Scheinangriff am Morgen des 12. Novembers, der aber von den dort ſtehenden Appenzeller-Scharfſchützen wacker abgewehrt wurde.

Die erſte Colonne der Sonderbündler, unter Anführung des Generals Salis-Soglio, rückte über Klein-Dietwyl, wo ſie am Morgen gegen 8 Uhr eintraf, in den Kanton Aargau ein. Um 9 Uhr war die Colonne ſchon in Oberrüti. Sowohl in Klein-Dietwyl als in Oberrüti, ließen die Sonderbündler Sturm läuten, um aargauiſche Mannſchaft an ſich zu ziehen; aber Niemand ſchloß ſich an. In Klein-Dietwyl wurden zwei Bürger gezwungen, die Stränge zu ziehen; in Oberrüti aber widerſetzte ſich der Sigriſt ſtandhaft, und die Sonderbündler mußten ſelbſt läuten. Um 10 Uhr war die Truppe in Sins, ohne auf eidgenöſſiſche Truppen zu ſtoßen, eingerückt, und machte einen kurzen Halt. Von da ging der Zug weiter über Mühlau gegen Merenſchwand, von den eidgenöſſiſchen Truppen des dichten Nebels wegen immer noch nicht bemerkt.

Bei'm zürcheriſchen Dörfchen Rikenbach hatten die Eidgenöſſiſchen über die Reuß eine Schiffbrücke errichtet zur Verbindung der Armee.

Dieſe Schiffbrücke wollte Salis-Soglio vor ſeinem Einmarſche in Muri zerſtören. Als er in die Nähe derſelben gelangt war, ließ er auf einer Anhöhe bei Reußeck eine Rakete aufſteigen, um dem über den Lindenberg ziehenden Oberſt Elgger ſeine Stellung zu bezeichnen; Dieſes Signal wurde aber des Nebels wegen nicht wahrgenommen. In Mühlau ließ der Stabsoberlieutenant Graf von Schweinitz die Fähre über die Reuß zerſtören; das große Schiff ward in Grund gebohrt, die Fahrſeile zerhauen, die kleinern Schiffe ließ man die Reuß hinunter ſchwimmen. Mit vorgehaltener geladener Piſtole zwang Held Schweinitz den Fährmann, bei dieſer Zerſtörung ſelbſt Hand anzulegen.

In Klein-Dietwyl, Oberrüti und Mühlau verübten die Sonderbündler an freiſinnigen Bürgern mancherlei Erpreſſungen, ſo daß viele vor ihnen flohen, und gegen 11 Uhr den bei der Schiffbrücke ſtehenden eidgenöſſiſchen Vorwachen, die den im Nebel kaum bemerkbaren Zug nicht für feindliche Truppen hielten, die erſte ſichere Kunde von deren Anmarſche brachten. Auch von Maſchwanden gab ein herbeieilender Bote genauere Kenntniß von dem Einfall.

Da donnerten von der Reuß her zweimal vier Kanonenſchüſſe als Signale gegen den Albis; die dort aufgeſtellten Signal-Kanonen antworteten, und nach einer halben Stunde ertönte längs dem See, in Zürich und bis Kloten der Generalmarſch zum Aufbruch gegen die Reuß.

Der Brigade-Commandant Oberſt Blumer, der ſein Hauptquartier in Affoltern hatte, beorderte ſogleich die 6 Pfünder-Batterie Scheller, das halbe Bataillon Meier No. 29 und die Scharfſchützen-Compagnie Huber No. 21. zur Vertheidigung der von der Pontonnier-Compagnie Huber bewachten Schiffbrücke, und übertrug das Commando über dieſe Truppen dem Major Brupbacher von Wädenſchweil. Dieſer traf ſofort die nöthigen Anſtalten. Unter Bedeckung der Scharfſchützen und der Jäger links recognoscirte er mit dem Artilleriehauptmann Scheller die beiden Reußufer und ſandte Patrouillen aus; aber erſt gegen 2 Uhr kehrten dieſe mit dem Bericht zurück, daß die Sonderbündler im Anmarſch gegen Muri ſeien, und 3000 Mann mit 8 Kanonen gegen die Schiffbrücke heranrücken. Raſchen Schrittes rückte Salis-Soglio wirklich von Merenſchwand gegen Rikenbach vor, wo er von dem bereits begonnenen Abbrechen der

Brücke Kenntniß erhielt. Um dennoch einen Theil des Materials zu zerstören, ließ er 3 Scharfschützen-Compagnien möglichst schnell vorwärts eilen und die Batterie Pfyffer in vollem Trab nachrücken. In Tirailleurketten aufgelöst, drangen diese Schützen mit fürchterlichem Gebrüll und ohne Ordnung gegen die Reuß vor. Oberhalb der Brücke, Lunnern vorüber, fuhr die Batterie Pfyffer auf; weiter rückwärts stellten sich die Bataillonsmassen, immerhin außer dem Bereich des Kleingewehrfeuers. —

Sofort eröffneten die sonderbündischen Plänkler, so wie die Artillerie, ein lebhaftes Feuer. Die eidgenössischen Scharfschützen und die Artillerie antworteten dem überlegenen Feinde wacker. Unter lebhaftem Feuer machte der unerschrockene Pontonnier-Hauptmann Huber den noch stehenden Theil der Brücke in bester Ordnung abschwenken, und kein Stück derselben ging verloren. Die auf dem linken Ufer der Reuß stehenden eidgenössischen Truppen mußten vor der feindlichen Uebermacht auf das rechte Ufer zurückweichen; es war aber nicht möglich, vor dem Abschwenken der Brücke alle hinüber zu bringen, und ein Theil der Scharfschützen mußte im heftigen feindlichen Kugelregen in Pontons herübergeholt werden, wobei sich der Hauptmann der Compagnie (Huber von Stäfa) rühmlich auszeichnete.

Ueber eine Stunde dauerte der Kampf. Salis-Soglio hatte indessen noch eine Batterie auffahren lassen, und auch eidgenössischer Seits stellte sich eine zweite auf. Die Kanonade wurde lebhafter, und bald ward eine sonderbündische Kanone demontirt. Auch ließ Major Brupbacher auf verschiedenen Stellen durch seine Tambouren Marsch schlagen, als ob Verstärkung anrücke, und es begannen die Sonderbündler zu wanken. Zugleich erhielt Salis-Soglio den Bericht, die eidgenössische Pontonbrücke sei in Sicherheit, worauf er befahl, zum Rückzug zu blasen. Die demontirte Kanone mußte einstweilen zurückgelassen werden. Erst mit Einbruch der Nacht holten Urner Scharfschützen dieselbe wieder zur Batterie.

Das Gefecht kostete die Eidgenossen 2 Todte und 10 schwer Verwundete. Die Sonderbündler geben an, keinen Todten und nur 5 Verwundete erhalten zu haben, was jedoch nicht glaubwürdig ist.

Salis-Soglio, der sich von der Unzweckmäßigkeit des Gefechtes und von der Bravour der eidgenössischen Truppen überzeugt haben mochte, zog sich, ohne verfolgt zu werden, gegen Merenschwand

zurück, immer noch in der Hoffnung, Muri zu erreichen, obgleich der Abend bereits angebrochen war, und ungeachtet er von der Elgger'ſchen Colonne den ganzen Tag nichts vernommen hatte, ſo zog er dennoch bis vor Muri-Egg, und beſetzte die umliegenden Hügel. Mit Hurrageſchrei drang die Colonne gegen das hier liegende Appenzeller Bataillon Bänziger und die St. Galler Scharfſchützen-Compagnie Kuſter vor; ſie wurde mit lebhaftem Feuer empfangen, und zog ſich bald wieder zurück, indem Salis-Soglio nicht für gerathen fand, mit der bei Muri concentrirten eidgenöſſiſchen Brigade König ſich in einen Kampf einzulaſſen, zumal er auch jetzt noch nichts von dem Schickſale der Elgger'ſchen Colonne vernommen hatte, und ſeine Leute hungrig und müde waren. Gegen 10 Uhr Abends langte die Colonne wieder in Gislikon an.

Elgger war indeß nicht unthätig geblieben. Schon um 8 Uhr Morgens marſchirte er mit ſeiner Colonne von Hitzkirch den Lindenberg hinauf, auf der mit Artillerie mühſam zu befahrenden Straße gegen Hämikon über Müswangen, und entſendete an den in Eſch liegenden Oberſtlieut. St. Denis den Befehl, bei Schongau ebenfalls vorzurücken, was dieſer auch that, obgleich wegen des forcirten Marſches nur die Hälfte des nach Eſch beorderten Bataillons etwa halb 8 Uhr Morgens daſelbſt eingetroffen war. St. Denis mit ſeiner Colonne ſcheint anfänglich beſtimmt geweſen zu ſein, direkt gegen Muri-Wey zu operiren, und die linke Flanke der Elgger'ſchen Colonne zu decken. Des ſtarken Nebels wegen mag jedoch Elgger für gut gefunden haben, von dem erſten Plane abzugehen und denſelben in der Gegend von Geltwyl an ſich zu ziehen. Um 9 Uhr ſchon ſtand Elgger mit ſeiner Colonne über Müswangen hinaus, an der Grenze des Kantons Aargau; ſogleich ließ er durch Sappeurs die vorhandenen Verhaue wegräumen, und ſchob einige Patrouillen vor, theils die Stellung der eidgenöſſiſchen Truppen bei Geltwyl und Betwyl zu recognosciren, theils die Colonne St. Denis aufzuſuchen. Dieſe wurde aber nicht gefunden; denn kaum war ſie über Schongau hinaus, ſo weigerten ſich zwei Landwehr-Schützen-Compagnien, über die Grenze zu gehen, und zogen nach Schongau zurück. Dadurch ward das weitere Vorrücken verhindert.

Um 11 Uhr hörte Elgger das von Salis-Soglio an der Reußeck gegebene Signal (der Nebel verhinderte, daſſelbe ſichtbar wahrzunehmen),

und nur aus der Richtung des Schalles urtheilte er, daß die Verbindung mit der ersten Colonne über Geltwyl am bäldesten bewerkstelligt sein werde. Ohne die Ankunft der Colonne St. Denis abzuwarten, rückte er rasch gegen Geltwyl vor, das von zwei eidgenössischen Compagnien besetzt war. Das Dorf sollte nördlich und südlich von einigen Compagnien umgangen werden, ein Bataillon vor der Front sich in geschlossene Colonne setzen, und eine Haubitzen-Batterie sich aufstellen. Im Nebel aber fanden die zur Umgehung des Dorfes entsendeten Compagnien den rechten Weg nicht, und kamen gerade vor dasselbe und vor die Front Elgger's so zu stehen, daß er dadurch an dem Gebrauch seiner Artillerie gehindert ward. Als die Sonderbündler anrückten, waren die eidgenössischen Truppen gerade am Mittagessen; sogleich aber stellten sie sich mit außerordentlicher Schnelligkeit zur Wehr, durch Häuser und Hecken gedeckt. Während des Gefechtes stürzte eine Unterwaldner Infanterie-Compagnie in das Dorf, und die beidseitigen Kämpfer wurden mit Säbel und Bajonet handgemein. Elgger selbst drang an der Spitze seiner 9 Kavalleristen und seiner 4 berittenen Offiziere zweimal in die Straße des Dorfes vor, aber ohne Erfolg. Muthig hielten die wackern eidgenössischen Compagnien Stand. Da fand der tapfere Hauptmann Fischer von Strengelbach den ruhmvollen Tod für's Vaterland. Umsonst ward er aufgefordert, mit seiner Mannschaft die Waffen zu strecken, — er kommandirte Feuer! und als seine Soldaten den Helden fallen sahen, zogen sie sich außer das Dorf auf die Ebene gegen Muri zurück, wurden indessen in dem dichten Nebel vom Feinde nicht verfolgt, aus Furcht, von den Eidgenössischen abgeschnitten zu werden. — Elgger mußte seine Artillerie während des Gefechtes aus dem engen Wege, in welchem sie aus dem vorhin angeführten Grunde stehen geblieben, in eine sichere Stellung auf die Höhe des Berges zurück ziehen. Die vorhandenen Schwierigkeiten im Wenden der Geschütze und der Lärm des Gewehrfeuers brachten die Trainmannschaft in Verwirrung; sie glaubte, die Eidgenossen rücken auf ihren Flanken vor, und in wilder Flucht floh sie bis Hitzkirch. Ein Bataillon Walliser floh mit, in größter Unordnung, bis gegen Luzern. Umsonst trieben die Offiziere vorwärts gegen den Feind, die Fliehenden gehorchten nicht mehr. Elgger selbst befürchtete abgeschnitten zu werden. Der Kanonendonner des Gefechtes

bei Rikenbach und Lunnern, der allmälig verſtummte, hatte ihn ſtutzen gemacht. Nachdem ein großer Theil ſeiner Colonne die Flucht ergriffen, und er jede Hoffnung zur Herſtellung einer Verbindung mit Salis-Soglio verloren, trat er ſelbſt den Rückzug gegen Hitzkirch an, wo er Abends gegen 4 Uhr, in beſſerer Ordnung als die anfänglich Geflohenen, wieder eintraf. Auf dem Rückzuge ſchloß er die Colonne St. Denis, die vor den von Sarmenſtorf herandringenden Eidgenoſſen geflohen war, ſeiner eigenen Colonne an. St. Denis wagte nicht, ſich in ein Gefecht einzulaſſen. Bei Geltwyl blieben eidgenöſſiſcher Seits 3 Todte und 15 ſchwer Verwundete. Die Sonderbündler hatten nach ihrer Angabe 1 Todten und 7 Verwundete.

Der Scheinangriff auf Menzikon geſchah ebenfalls gegen Mittag, vom Landſturm aus der Umgegend von Münſter unterſtützt. Kaum waren die Sonderbündler ob Menzikon angekommen, ſo wurden die eidgenöſſiſchen Vorwachen von der Artillerie aus ihrer Stellung geworfen, und das Dorf durch eine 12 Pfünder-Haubitze und eine 6 Pfünder-Kanone beſchoſſen. Ein Haus gerieth dabei in Brand, und ging, nebſt dem darin liegenden bedeutenden Fruchtvorrath, in Flammen auf. Mehrere andere Häuſer wurden ſtark beſchädigt. Dieſes unerwartete Bombardement verurſachte natürlich allgemeinen Allarm. Durch das ganze Kulmerthal ertönte der Generalmarſch, heulten die Sturmglocken, rückten Milizen, Bürgerwachen und Landſturm gegen die Grenzen. In Menzikon ſtellten ſich ſogar Knaben den anrückenden Luzernern muthig entgegen. In Front und Flanken der Sonderbündler wurde von den Eidgenoſſen operirt, und die wiederholten Angriffe tapfer abgeſchlagen. Bei'm Beginn der Abenddämmerung zog die feindliche Schaar, die ſo kräftigen Widerſtand nicht erwartet hatte, gegen Münſter zurück. Auf der Höhe bei Schwarzenbach jagten 2 Mann von der Bürgerwache von Menzikon eine ganze Schaar Luzerner-Landſturm in die Flucht.

So wohl berechnet die Angriffe der Sonderbündler an dieſem Tage auch zu ſein ſcheinen, ſo geht aus dem Ueberblick des Ganzen der Mangel an einer guten Oberleitung deutlich hervor. Die Colonnen waren ohne Verbindung, und aufgebotener Landſturm kam nach Luzern, ſtatt gegen die Grenzen zu ziehen. In Luzern wußten weder der Kriegsrath, noch der Commandant der in der Umge-

gend liegenden Reserve, noch der in Sursee liegende zweite Commandant des Landsturms den ganzen Tag etwas von dem Gange der unternommenen Expedition. Durch flüchtige Walliser Soldaten wurde die Flucht Elgger's in Luzern erst Abends nach 6 Uhr bestimmt bekannt, und nur die von daher zirkulirenden Gerüchte bestimmten den Landsturm-Commandanten Plazidus Segesser, eine starke Abtheilung Landsturm von Sempach und Rußwyl gegen Rothenburg und Hochdorf vorrücken und die Reußübergänge bei Rothhausen und Inwyl besetzen zu lassen, weil er das sofortige Nachrücken der eidgenössischen Truppen befürchtete. Auch der sonderbündische Kriegsrath scheint von dieser Furcht befallen gewesen zu sein, denn am gleichen Abend sandte er noch einen Courier an den General Salis ab, mit der Ordre, sogleich nach Luzern zurückzukehren. Salis langte daselbst in der Nacht um 2 Uhr an. Ungeachtet er wußte, daß seine eigene Colonne auf dem Rückmarsch nicht verfolgt werde, ließ er einen Theil derselben und die ganze Colonne Elgger bis Luzern zurückgehen. Ein zweiter großer strategischer Fehler — das Hitzkircherthal und das linke Reußufer lagen damit den eidgenössischen Truppen offen. Wären diese nicht ausdrücklich auf die Defensive beschränkt gewesen, so hätte vermuthlich das rasche Nachrücken von einigen Brigaden hingereicht, das erschrockene Luzern schon am folgenden Tage zum Falle zu bringen.

Der Divisionär Ziegler marschirte wirklich am 13. November mit 2 Bataillonen Infantrie und einigen Spezialwaffen über Schongau und den Lindenberg bis Müswangen, und der Brigadier Müller von Rheinfelden, mit einer andern Abtheilung, aus dem Seethal ebenfalls nach Schongau, ohne den geringsten Widerstand zu finden. Wohl heulten die Sturmglocken in allen Grenzgemeinden, der Landsturm rückte aber erst aus, als die eidgenössischen Truppen wieder in den Kanton Aargau zurückgekehrt waren, ohne einen Feind gesehen zu haben. Die Expedition hatte keinen andern Zweck, als einen kleinen Gegenbesuch zu machen, und gleichzeitig die Stellung und den Geist der gegnerischen Truppen näher kennen zu lernen. Ziegler nahm von Schongau den Gemeindammann Stutz, nebst drei andern Männern der Gemeinde, als Geiseln in sein Standquartier mit sich zurück. Was die Zeitung der katholischen Schweiz von verübten Gewaltthaten, Kircheuschänderei, Rauben und Stehlen bei diesem Anlaß berichtete, ist rein erlogen.

Wenn auch der Verluſt der Sonderbündler am 12. November äußerſt gering iſt an der Zahl der Menſchen, die er gekoſtet, ſo iſt er um ſo wichtiger in ſeinen Wirkungen. An dieſem Tage wurde die moraliſche Kraft des Heeres gebrochen — Düfour konnte in ſeinem Gegner einen wackern Haudegen, höchſtens einen brauchbaren Diviſionär, aber nicht einen umſichtig berechnenden Obergeneral kennen lernen. Düfour ſelber hatte ihn überſchätzt.

Nach den Ereigniſſen dieſes Tages wachte mächtiger als je zuvor im ſonderbündiſchen Kriegsrathe das Verlangen nach fremder Intervention auf. Er erließ daher am 13. November ein zweites, und am 15. November ein drittes Geſuch hiefür an den öſterreichiſchen Geſandten, der, wie der königl. franzöſiſche, ſich ſogar zum Spionirdienſt zwiſchen Freiburg und Luzern hergegeben hatte, des Inhalts:

„Excellenz! Mit Vergnügen erſehen wir aus der uns unter'm 11. November übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiſer die Stellung, welche die VII Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denſelben beimeſſen. — Indem wir Namens der VII Stände unſern Dank für dieſe wohlwollende Anerkennung ausſprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu laſſen, welche wir in unſerm Schreiben vom 13ten dieß an Ihre Excellenz uns erlaubten, die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiſerſtaat Oeſterreich in Folge Anerkennung unſerer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlichſt zu ergreifen, welche geeignet ſind, uns vor der drohenden Unterdrückung zu ſichern und uns in unſerer rechtlichen Stellung zu erhalten.

Genehmigen Sie ꝛc.

Namens des VIIörtigen Kriegsrathes:

der Präſident: sig. Siegwart-Müller; der Secretär: sig. B. Meyer.

Wir ſind mit unſerer Darſtellung der Ereigniſſe auf dem linken Flügel der eidgenöſſiſchen Armee, den Begebenheiten im Weſten ein Paar Tage vorangeſchritten; kehren wir daher wieder dahin zurück:

Der Einfall der Sonderbündler in den Kanton Aargau hatte den General Düfour in ſeinen Operationen gegen Freiburg nicht im Mindeſten geſtört, indem er erſt am 14. November Morgens nach 3 Uhr von demſelben Kenntniß erhielt. Wir haben oben die Bewegung der erſten Brigade der Diviſion Rilliet am 10. November angegeben; zunächſt verfolgen wir deren weitere Bewegung. Am folgenden Tage gelangte dieſe Brigade nach Bülle (Boll), wo ſich

die Colonnen vereinigten. Die Vorpoſten wurden bis nach Vuippens (Wippingen) vorgeſchoben. Nirgends ſtieß ſie auf ernſtlichen Widerſtand. Nur das Bataillon auf dem äußerſten rechten Flügel (Chappuis) wurde vor dem Engpaß bei La-Tina (Böckten) durch die dort angebrachten Verhaue und aufgehäuften Steine, hinter welchen ſich eine Abtheilung Landſturm aufgeſtellt hatte, kurze Zeit aufgehalten, denn faſt gleichzeitig rückte ein Bataillon Freiwilliger bei Allières über den Jamanpaß nach Montbovon vor, fiel dem Landſturm in den Rücken, und öffnete dem Bataillon Chappuis den Durchgang. Dieſe Freiwilligen zählten in ihren Reihen Männer von 70 Jahren, die Jüngſten waren mindeſtens 45 Jahre alt.

Die zweite Brigade (Bourgeois), welche am 7ten ſchon von dem Bezirke Sürpierre Beſitz genommen, und bei welcher der Diviſionär ſich befand, zog am 11. November nach Romont; die Hauptcolonne, gefolgt von der Cavallerie und 2 Batterien Artillerie, geradenwegs über Rüe, ein Infanterie-Bataillon auf der Seitenſtraße über Lücens, Courtilles und Prevonloupe, deſſen Marſch durch den ſchlechten Weg bei dichtem Nebel verzögert worden. Zudem machten die widerſprechenden Gerüchte über die angebrachten Vertheidigungsanſtalten Behutſamkeit im Vorrücken nothwendig. Schon in Rüe war der größte Theil der männlichen Bevölkerung weggezogen, und nur einzelne ängſtliche Weiber zeigten ſich an den Thüren der Häuſer. Romont hatte die eidgenöſſiſche Fahne aufgeſteckt, und eine Deputatſchaft kam der Colonne mit weißer Fahne entgegen. Die Einwohner empfingen die eidgenöſſiſchen Truppen mit Jubel. Rilliet ſchob die Avantgarde nach Villa St. Pierre vor.

Die dritte Brigade (Veillon), welche am 7ten Stäffis beſetzt hatte, rückte am 11ten bis Martigny vor.

Am 12. November rückte die erſte Brigade in der Nähe von Villars ſur Matran und Avry vor; ihre Nachhut ließ ſie in Ecuvillens.

Ebenſo begab ſich die zweite Brigade mit Zurücklaſſung eines Detaſchementes in Romont nach Matran.

Die dritte Brigade ging von Montagny über Seedorf bis Avry, Corminboeuf und Belfaux; die Hauptcolonne auf der Straße von Seedorf, während ein Infanterie-Bataillon und eine Scharfſchützencompagnie längs der Straße nach Belfaux ſtreiften. Die Straße von Seedorf her war durch Verhaue geſperrt, die aber

nicht vertheidigt waren, so daß wegen deren Wegräumung der Marsch der Colonne nicht stark verhindert worden, und dieselbe rechtzeitig ob Matrans eintraf.

Das Hauptquartier der Division wurde in Matran aufgeschlagen. Der dichte Nebel und die hereinbrechende Nacht hinderten jede Armeebewegung für heute. In so concentrirter Stellung mußte die Division bivouakiren, was die Truppen, trotz der eingetretenen Kälte und der langen Nacht, mit großer Ergebenheit thaten. Alle umliegenden Dörfer waren von der gesammten männlichen Bevölkerung und von der Mehrzahl der Weiber und Kinder verlassen, was die Lage der Truppen sehr erschwerte, weil Alles mangelte, dessen sie zum Bivouac bedurften, und Niemand da war, der ihnen etwas verkaufte. Dennoch waren die Beiwachen mit großer Schnelligkeit errichtet. Die Soldaten wußten sich am Ende selbst zu helfen. Die erste Brigade lagerte in der Nähe der Glanebrücke bei Matran. Die zweite Brigade hielt ihre Beiwache rings um Matran, und hatte die Vorwache auf der Straße gegen Villars vorgeschoben. Die dritte Brigade lagerte theils in der Nähe von Belfaux mit einem Infanterie-Bataillon und einer Compagnie Scharfschützen, theils aber zu Avry mit dem andern Theil.

Die erste Brigade bivouakirte in geschlossener Colonne, die zweite in aufgestellter Linie.

Im Bivouak war frohes, heiteres Leben, besonders um die Lagerstätte des Divisions-Commandanten, wo die Feldmusik abwechselnd liebliche Melodieen und schmetternde Märsche spielte. Der etwas später eingetretene Regen schwächte die Fröhlichkeit der Leute nicht bedeutend.

Die II. Division machte am 12. November folgende Bewegungen: Die erste Brigade, mit einer Batterie, einer Sappeur-Compagnie und einer halben Compagnie reitender Jäger, passirte die bei Laupen über die Saane geschlagene Schiffbrücke, ging über Gurmels und Viviers nach Pensiers hinter die Saunnaz, wo sie, den linken Flügel an die Saane lehnend ihr Bivouak aufschlug. Diesseits Pensier wurde der Marsch durch einen starken Verhau aufgehalten, welcher nur mit großer Mühe weggeschafft werden konnte, ohne aber die Straße so herstellen zu können, daß sie für die Artillerie fahrbar gewesen wäre; diese mußte auf bedeutenden Umwegen

ſich auf die Murtnerſtraße begeben, und langte darum etwas ſpäter an ihrem Beſtimmungsorte an.

Die dritte Brigade, welche bereits am 11ten in Murten eingerückt war, ging am 12ten von da ab bis Belfaur. Bei Courtepin war die Straße durch einen Verhau geſperrt und zugleich durch eine Mine bedroht, zu welcher der Faden bereits angezündet war. Ein muthiger Sappeur holte den Zündfaden weg.

Die zweite Brigade war am 11ten in Gümminen und folgte am 12ten mit 2 Batterien der dritten Brigade über Murten bis Corbaz, wo ſie die Beiwache aufſchlug.

Die dritte Brigade bivouakirte vor Belfaur. Die ganze Diviſion langte zu rechter Zeit im Saunnaz-Thale an, um noch vor einbrechender Nacht die Verbindung mit der erſten Diviſion herſtellen und Vorwachen ausſetzen zu können.

Der Diviſionsſtab nahm ſein Hauptquartier zu Penſier.

Die Reſerve-Artillerie, unter Commando des Oberſten von Orelli, langte am 12ten Nachmittags in Wiflisburg an, und bildete daſelbſt einen Park; ihr folgte unmittelbar die Brigade Müller zur Bedeckung. Die Brigade Hauſer rückte am 12ten Abends in Murten ein.

Den Bewegungen der zweiten Diviſion folgte auf dem Fuße der größere Theil der Berner Reſerve-Diviſion Ochſenbein. Ochſenbein detaſchirte nämlich ſchon am 9ten ein Bataillon ſeiner zweiten Brigade (Piquerez) nach Schwarzenburg, und die übrigen Truppen derſelben zur Bewachung der Stadt Bern zurücklaſſend, concentrirte er am 10ten und 11ten die 1ſte, 3te und 4te Brigade zwiſchen Thurnen, Kehrſatz und Bern; denſelben war beigegeben eine Batterie und zwei Scharfſchützen-Compagnien. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten rückte die erſte Brigade (Knechtenhofer) mit der Batterie und den beiden Scharfſchützen-Compagnien gegen Neuenegg, die dritte (Walthard) und die vierte (Chiffelle) gegen Laupen. Alle 3 Brigaden bivouakirten.

Am 12ten gegen Mittag langte der Obergeneral mit ſeinem Stab, unter Bedeckung einer waadtländiſchen Kavallerie-Compagnie, in Wiflisburg an, in der Abſicht, ſich noch am nämlichen Tage nach Grolley zu begeben, mußte aber wieder nach Murten zurückkehren, da in Wiflisburg keine Infanterie lag, und in den Wäldern ſich viel Landſturm befand.

In Wiflisburg erließ der General folgenden Tagesbefehl an die Armee:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Da ſtehen wir unſern Gegnern gegenüber. Sie wollen den Kampf. Wohlan denn, ſie ſollen erfahren, wohin es führt, den Verfügungen der Tagſatzung zu trotzen und ihre Bataillone zu verhöhnen! Soldaten! Alle unter der gleichen Fahne vereint, werdet ihr für die Erhaltung der Geſetzlichkeit und die Rechte der Eidgenoſſen kämpfen. Ich erwarte Alles von eurem Muthe und von eurer Hingebung. Das Vaterland und ſeine Zukunft ruhen in euren Händen. Ihr werdet es durch eure Thatkraft retten und der Welt zeigen, daß die Eidgenoſſen nicht entartet ſind. Der Sieg erwartet euch; zeigt euch desſelben würdig durch die Art und Weiſe, wie ihr ihn benutzt. Schont die Ueberwundenen; zeigt euch eben ſo menſchlich als tapfer. Soldaten, ich zähle auf euch an dieſem großen Tage, zählt auch auf mich; hört die Stimme eurer Anführer — folgt ihrem Beiſpiele, ſie werden euch auf dem Wege der Pflicht und Ehre vorwärts führen.“ —

Gleichzeitig erließ auch Ochſenbein eine Proklamation an das Volk des Kantons Freiburg, worin er dasſelbe auffordert, ſich von ſeinen, im Bunde mit fremden Mächten ſtehenden Rädelsführern, die das Vaterland dem Grabe ſeiner Unabhängigkeit zuführen, los zu ſagen, und die eidgenöſſiſchen Truppen als Freunde und Befreier zu empfangen, und ihnen drohet, daß im Falle bewaffneten Widerſtandes, das Schwert des Krieges gleich einem Wetterſtrahl ſie unerbittlich treffen werde.

Am Abend dieſes Tages machte das in Schwarzenburg liegende Berner Reſerve-Bataillon verſchiedene Bewegungen, um den Feind glauben zu machen, es werde von dort her ein Angriff geſchehen, und in der Nacht ſandte der Obergeneral den Oberſten Bourgeois nach Freiburg mit der Aufforderung, ſich zu ergeben und unnützes Blutvergießen zu verhindern; dem Oberſten Ochſenbein ließ er den Befehl zugehen, am 13ten mit Tagesanbruch bei Neuenegg und Laupen die Senſe zu überſchreiten, und in zwei Colonnen über Böſingen und Flamatt vorzurücken. Ungeachtet der vielen Verhaue und verſchiedenen andern Sperrungen, welche durch die Sappeurs weggeräumt werden mußten, konnte Ochſenbein dennoch an dieſem Tage ſeine Vorpoſten bis Pontels und Schmitten vorſchieben.

Am 13ten rückte die Reſerve-Artillerie vollſtändig bis Domdidier vor, und ſtellte ſich vorwärts Grolley in der Nähe des Schloſſes La Roſiere auf; ihr folgte die Reſerve-Brigade Müller und bivoua-

kirte ganz in der Nähe. Die Brigade Hauſer rückte von Murten über Courtepin bis gegen Belfaux vor, und nahm ihr Bivouak gerade hinter dieſem Dorfe. Das Erſcheinen von Landſtürmern aus einem ſeitwärts Belfaux liegenden Walde, veranlaßte jedoch baldiges Ausrücken unter Gewehr. Oberſt Hauſer ließ das Wäldchen von einer Jägerkette und einigen Dragonern durchziehen, worauf die Landſtürmer flohen.

Die erſte Diviſion bewegte ſich an dieſem Morgen gegen Cormanon und das Schloß Peraules. Inzwiſchen war der Obergeneral mit ſeinem Stab von Murten über Panſier und La Corbaz um den Mittag in Belfaux eingetroffen, und hatte ſofort den Commandanten des Genies (Oberſtlieutenant Gatſchet) zu dem Commandanten der erſten Diviſion entſendet, um perſönlich die Errichtung der Verſchanzungen vorwärts des Gehölzes von Cormanon zu leiten, von wo aus die Redoute zu Bertigny beſchoſſen werden ſollte. Da langte ein freiburgiſcher Parlamentär bei Rilliet an, welcher für eine Stunde Waffenſtillſtand verlangte, indem die Regierung mit dem General in Unterhandlung getreten ſei. Rilliet bewilligte denſelben, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Diviſion ihre Flanken vor dem in den Gehölzen liegenden Landſturm geſichert wiſſen wolle. Nachher erſchien derſelbe Parlamentär wieder und begehrte eine halbe Stunde Verlängernng, welche unter der nämlichen Bedingung zugeſtanden wurde. Der Oberſt Veillon erhielt nun den Befehl, ohne fernere Verzögerung das Gehölz bei Villars, auf der rechten Flanke, von dem Landſturm zu ſäubern, wobei dem Parlamentär verdeutet wurde, daß, wenn hiebei ein einziger Schuß falle, die Diviſion ſogleich gegen Freiburg marſchiren werde.

Wirklich hatte auch bald nach der Ankunft des Obergenerals zu Belfaux ſich bei demſelben ein freiburgiſcher Parlamentär eingefunden, und Waffenſtillſtand bis Morgens 7 Uhr verlangt, damit der Staatsrath diejenigen ſeiner Mitglieder, welche ſich im Felde befinden, einberufen und eine Antwort auf die erhaltene Aufforderung zur Uebergabe berathen könne, was der General ſofort geſtattete, indem er beabſichtigte, dieſe Friſt zu Beendigung ſeiner Dispoſitionen zu benutzen, für den Fall, daß der Angriff nothwendig würde.

An alle Corps wurde ſofort der Befehl zum Einſtellen der Feindſeligkeiten gegeben, und der Generalſtab verfügte ſich nach Grolley.

Unglücklicher Weise konnten aber diese Befehle, wegen der Entfernung und des schlechten Zustandes der Wege, nicht überall hin zu rechter Zeit gelangen, und es entspann sich noch gegen Abend vor der Redoute zu Bertigny ein lebhaftes Gefecht. Wie wir bereits oben angedeutet, hatte Oberst Veillon den Befehl erhalten, das Gehölz Daillettes, rechts von Villars und Cormanon, zu durchsuchen und vom Landsturm zu säubern. Aus diesem Gehölz hatten sich mehrere Landstürmer gegen die zu Villars im Park gestandene Batterie herangewagt, mit dem Rufe: „Tod den Eidgenossen!“ (Mort aux Hugenots!) Einer dieser Landstürmer wurde niedergeschossen. Oberst Veillon beorderte sodann das Infanterie-Bataillon Monachon und die Scharfschützen-Compagnien Jeanin und Delarageaz zur Ausführung des Befehls. Drei Compagnien Infanterie und die Scharfschützen lösten sich in Ketten auf und drangen in den Wald, die übrigen aber blieben postirt. Das freiburgische halbe Landwehr-Bataillon Fégeli und etwa 800 Mann Landsturm, welche das Gehölz besetzt hatten, flohen mit fürchterlichem Geschrei gegen die Stadt. Als hierauf die eidgenössischen Truppen am jenseitigen Saum des Waldes in der Nähe der Redoute von Bertigny angelangt waren, verlangten zwei Offiziere den Commandanten der Redoute zu sprechen, um das stattgehabte Vorrücken zu erklären. Der Commandant erschien. Man verabredete Vermeidung aller Feindseligkeiten bis Morgens 7 Uhr, und die Offiziere zogen sich gegenseitig zurück. Aber noch bevor die Eidgenössischen außer die Schußweite der Schanze gekommen waren, feuerten aus derselben freiburgische Scharfschützen auf sie; die eidgenössischen Scharfschützen antworteten, das Geschütz der Redoute donnerte, und das Gefecht war im Gange.

Bestürzt über die unerwartete Eröffnung der Feindseligkeiten, ohne Befehl von Seite Rilliet's, der sich gerade auf dem Wege nach dem Hauptquartier des Obergenerals befand, setzte sich Oberst Veillon an die Spitze des Bataillons Bollens, und im Sturmschritt, das Gewehr im Arm, führte er dasselbe bis an den Graben der Redoute. Die Scharfschützen-Compagnie Eytel deckte die Flanken des Bataillons. Die Nacht war indessen angebrochen, und die Dunkelheit so groß, daß die nahe liegenden Gegenstände und auch die Tiefe des Grabens nicht mehr zu erkennen waren. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die Schanze sei minirt; darob entstand nicht geringe Ver-

wirrung. Einige Soldaten wichen ſchon zurück, und es gelang den Bemühungen Veillon's und ſeiner Offiziere nicht, den Graben zu überſchreiten und die Redoute mit Sturm zu nehmen. Das Bataillon marſchirte jedoch in guter Ordnung zurück, und bivouakirte in der Nähe des Feindes. Die Batterie Haubenreißer, die Oberſt A Bundi ſogleich von Cormanon hatte kommen laſſen und welche das feindliche Feuer lebhaft erwiederte, war ungünſtig aufgeſtellt, und konnte, in Nebel und Dunkelheit gehüllt, nicht gehörig ripoſtiren. Die Schüſſe gingen zu hoch.

Es wird behauptet, die erſten Schüſſe aus der Redoute ſeien auf Zureden des freiburgiſchen Feldpaters abgebrannt worden, und die Offiziere hätten, des ſo eben abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes wegen, nicht wollen ſchießen laſſen. Einmal angefangen, habe aber das Gefecht auch von den Offizieren fortgeſetzt werden müſſen.

Der Verluſt der Eidgenoſſen in dieſem Gefechte beſteht in 6 Todten und 50 Verwundeten, die in der Nacht noch nach Wiflisburg gebracht wurden; die Sonderbündler geben ihren Verluſt auf 1 Todten und 20 ſchwer Verwundete an.

Der Obergeneral Düfour hat über die Entſtehung dieſes Gefechtes Unterſuchung angeſtellt, und gibt als Ergebniß derſelben an, der Zufall habe hier ſeine verderbliche Rolle geſpielt. Wie es ſcheine, haben einige Schüſſe, welche aus einem der nahe gelegenen Gehölze fielen, die Vertheidiger der Schanze glauben laſſen, ſie ſeien umgangen, und werden von Seite der Schanzenkehle angegriffen, was ſie verleitet habe, das Feuer zu beginnen.

Wir erlauben uns indeſſen die Wahrheit der Angaben zu bezweifeln, die dem General gemacht worden ſind, denn in keinem Rapporte über dieſen Vorfall finden wir etwas davon geſagt, daß das Feuer aus der Schanze gegen die von hinten vermutheten Angreifer begonnen habe, und es bleibt ſomit Thatſache, daß zuerſt auf die beiden Offiziere geſchoſſen worden, mit denen man ſo eben Einſtellung aller Feindſeligkeiten bis Morgens 7 Uhr verabredet hatte. Der Umſtand, daß der zwiſchen dem General und der freiburgiſchen Regierung abgeſchloſſene Waffenſtillſtand auf dieſem Punkte der Armee noch nicht bekannt war, kommt hier gar nicht in Betracht. —

Der übrige Theil der Nacht vom 13ten auf den 14ten verlief bei der erſten Diviſion ruhig, außer daß von den Vorpoſten einige

Schüsse gewechselt, von den Sappeurs ein Weg durch das Gehölze von Cormanon für die Artillerie gehauen, und eine Verschanzung zu äußerst in demselben aufgeführt worden. Dagegen wurde das Hauptquartier des Obergenerals zu Grolley wiederholt durch Schüsse aus dem nahe liegenden Gehölze, vermuthlich von Landstürmern, beunruhigt, und zwei Mal wurde aus dem Bivouak ausmarschirt. Verstärkte Feldwachen und weiter vorgeschobene Vorposten verschafften indessen doch Ruhe.

Für den auf den folgenden Tag angesetzten Angriff hatte General Düfour folgende Dispositionen getroffen:

Neben der vor dem Gehölze von Cormanon, gegenüber der Redoute von Bertigny, während der Nacht errichteten Verschanzung für eine Sechspfünder-Batterie sollen noch 2 Zwölfpfünder-Kanonen und 2 Vierundzwanzigpfünder Haubitzen aufgestellt werden. Diese Batterien eröffnen das Feuer, und die Infanterie der ersten Division hält sich in Bereitschaft, im geeigneten Augenblick die feindliche Redoute zu nehmen, oder dieselbe zu umgehen. Hauptsächlich ist diese Division angewiesen, den Feind in den durch die Stadt und die Saane gebildeten Winkel zu werfen.

Zwei Zwölfpfünder-Batterien rücken von Belfaur vor und nehmen links von diesem Dorfe ihre Stellung, um die Schanze von Guintzet zu beschießen. Zwei 12 Pfünder- und eine 24 Pfünder-Haubitzen-Batterie gehen von Pansier gegen die Scheune von Grange-Paccot, um die Schanze von Thori oder Bonne fontaine zu beschießen.

Die erste Brigade der zweiten Division wird vor die Reserve-Artillerie vorrücken, Grange-Paccot nehmen, und sich hernach bis an die Saane ausdehnen. Die zweite Brigade rückt gerade vorwärts auf dem mit der Murtenerstraße parallel laufenden Wege, welcher sich zwischen den zwei Gehölzen durchzieht, die den jenseitigen Abhang des Hügels bedecken, welcher das linke Ufer der Saunnaz bildet. Die dritte Brigade begibt sich vorwärts Belfaur, um je nach Umständen die Artillerie oder die Infanterie zu unterstützen. Die Divisions-Artillerie wählt sich diejenigen Stellungen, welche geeignet sind, entweder die Infanterie in ihren Bewegungen zu unterstützen, oder ihr Feuer mit demjenigen der Reserve-Artillerie zu vereinigen.

Wir haben bereits oben erwähnt, wie in Folge der ersten Bewegungen der eidgenössischen Armee die freiburgischen Truppen schon am

9. Nov. ihre Vertheidigungs-Positionen beſetzten, und daß wegen einem von Bern her befürchteten Angriff ſich zugleich der ganze Landſturm auf die Beine machte. Wir wollen nun betrachten, was in Freiburg vorgegangen, während die eidgenöſſiſche Armee ſich zum Angriff in Bereitſchaft ſetzte.

Die Regierung von Freiburg war von dem Tage an, da Düfour ſeine Operationen begann, ohne alle zuverläßigen Berichte über das, was in den übrigen Sonderbundskantonen vorgegangen, und die raſtlos überall hin entſendeten Patrouillen brachten meiſtens einander ſehr widerſprechende Gerüchte, ſo daß die Verlegenheit ſchon in dieſer Beziehung peinlich war.

Zudem waren die mit der Oberleitung betrauten Perſonen unter ſich nicht einig, was nun Freiburg für ſich zu thun habe, nachdem es von ſeinen Verbündeten abgeſchnitten, und höchſt wahrſcheinlich keine Hülfe von denſelben zu erwarten ſei. Die Einen, darunter vorzüglich der Schultheiß Wenk, wollten gleichzeitig auf verſchiedenen Punkten in die Kantone Bern und Waadt einfallen, um Truppen aus dem Wallis an ſich zu ziehen; die Andern, beſonders Oberſt Maillardoz und einige andere höhere Offiziere, mochten bei dem Vorhandenſein von ſo wenig regulären Truppen und Artillerie, unter ſolchen Umſtänden, nicht weiter als an bloße Vertheidigung denken, und inzwiſchen gewärtigen, ob die Mitverbündeten in ſo weit ſiegen werden, daß ſie zum Entſatz der allenfalls eingeſchloſſenen Stadt vorrücken können, ehe ſie gezwungen ſei, ſich zu ergeben. Die Heftigkeit, mit welcher der Schultheiß die Anſichten des Oberſten Maillardoz beſtritt, gab Anlaß zu großen Zwiſtigkeiten, und am 11. November war Letzterer nahe daran, ſeine Entlaſſung als Obercommandant der Truppen zu nehmen, als der Staatsrath auf ſeine Seite trat, und ihn durch vollſtändige Billigung ſeines Planes von dieſem Entſchluſſe zurück brachte.

Die beſtändige Unruhe in den höhern Kreiſen, die heimlichen Zurüſtungen der Jeſuiten zur Flucht, die unerwartete Abreiſe von 88 der angeſehenſten ihrer Zöglinge, das plötzliche Vordringen der eidgenöſſiſchen Armee rings um den ganzen Kanton, was Alles nicht mehr zu bemänteln war, entzog der Regierung ſo zu ſagen mit Blitzesſchnelle bei allen nicht zu ſehr Fanatiſirten das Zutrauen, und bange Ahnungen ſchlichen in der Menge umher. Die verhei-

ßene Erſcheinung der Mutter Gottes in den Wolken über der bedrängten Stadt kam nicht.

Schon Freitag Abends den 12. November erwartete man den Angriff auf die Stadt. Die ganze Nacht blieben die Truppen in ihren Poſitionen. Die Einwohner harrten ängſtlich des kommenden Morgens. Während der Nacht waren alle Häuſer erleuchtet.

Da erſchien am 13ten Morgens um 7 Uhr der eidgenöſſiſche Oberſt Bourgeois als Parlamentär des Generals Düfour. Ihn führte der Hauptmann Brodard mit verbundenen Augen vor den Staatsrath. Der Parlamentär forderte zur Uebergabe auf, und wies das Nutzloſe jedes fernern Widerſtandes nach. Ob von einer Vertheidigung der Stadt noch günſtiger Erfolg zu hoffen ſei oder nicht, darüber mußte natürlich der Staatsrath die Anſichten der militäriſchen Vorgeſetzten kennen, um darnach in der Sache zu entſcheiden. Es wurde der Oberſt Maillardoz nebſt noch 10 andern Stabsoffizieren in die Sitzung berufen. Maillardoz, ſo wie die Brigadiers Schaller und Albiez, die Bataillons-Commandanten Monney, von Surbeck, Chollet und Techtermann, erklärten nun, es wäre wohl möglich, Widerſtand zu leiſten und günſtiger Erfolg zu hoffen, wenn die übrigen Kantone zu Gunſten Freiburgs losgeſchlagen hätten; da aber offenbar nichts geſchehen ſei, und der Feind nur allein gegen Freiburg eine gut organiſirte Macht von mehr als 25,000 Mann und mindeſtens 15 Batterien Artillerie zu verwenden im Falle ſei, ſo wäre es höchſt gewagt, ein Bombardement eintreten zu laſſen, und es dürfte in gegenwärtiger Lage wohl das Rathſamſte ſein, Waffenſtillſtand zu ſchließen, um in einer Unterhandlung über die Uebergabe möglichſt vortheilhafte Bedingungen zu erhalten. Dagegen wollten der Brigadier Moret, Artilleriechef Ammann und der Platzcommandant Weck ſich auf's Aeußerſte zur Wehre ſetzen. Auch Maillardoz und die übrigen Offiziere erklärten, ſie werden kämpfen und ihre Pflicht thun. Der Staatsrath konnte aber zu keinem Beſchluſſe kommen, und während der Berathung kamen von mehreren Seiten Berichte, daß der Feind raſch gegen die Stadt vorrücke.

In dieſer troſtloſen Verlegenheit wurde dann beſchloſſen, einen Waffenſtillſtand nachzuſuchen, und der Kanzler Vonderweid als Parlamentär an den General Düfour bezeichnet.

Vonderweid führte hierauf den Obersten Bourgeois wieder mit verbundenen Augen bis zu den eidgenössischen Vorposten, und nachdem diesem hier die Binde abgenommen war, sprach er zu dem Kanzler: Jetzt wäre es an uns, Ihnen die Augen zu verbinden; allein das geschieht nicht, Sie dürfen mit offenen Augen durch unser Lager gehen. Und so führte er auch den Kanzler ins Generalquartier, wo dann der bekannte Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Der Anblick der feindlichen Rüstungen hatte auf den Kanzler tief eingewirkt, denn bei seiner Zurückkunft sprach er verzweifelnd zu dem versammelten Staatsrathe: Meine Herren! wir sind verloren; wir müssen kapituliren!

Gegen Abend fand das oben erwähnte Gefecht bei Bertigny Statt. Maillardoz befand sich gerade bei den Truppen, die zwischen dieser Redoute und derjenigen bei Guintzet aufgestellt waren, und führte, begleitet von seinen Adjutanten Major Perrier und Hauptmann Affry, einen Theil derselben ins Gefecht; durch seine Gegenwart ermuthigte er Alle, während auf der Seite von Daillettes ein halbes Bataillon und 800 Mann Landsturm in die Stadt geflohen kamen und, über Verrath schreiend, wild durch die Straßen rannten. Durch diese Flucht war der linke Flügel bloß gegeben; Angst und Verwirrung stieg. Die Aeußerung des Kanzlers und das Toben der Geflüchteten wirkten. Dennoch hoffte der Staatsrath. Er glaubte günstige Resultate aus dem Gefechte bei Bertigny zu ziehen, und verlangte darum in der Nacht bei Düfour Verlängerung des Waffenstillstandes, was dieser aber nicht gewährte.

Noch vor Tagesanbruch brachte der Parlamentär die niederschlagende Antwort: es erwarte der General bis 6½ Uhr den letzten Entschluß des Staatsrathes, um darnach seine weitern Maßnahmen zu treffen.

Da entschloß sich der Staatsrath, als die Frist bald zu Ende war, zur Kapitulation. Mehrere Mitglieder des Staatsrathes waren in Uniform bei den Truppen, und von den in der Sitzung Anwesenden wollte keines über sich nehmen, mit Düfour zu unterhandeln. Da wurde der Auftrag und Vollmacht hiezu dem Syndik der Stadt, Ph. Odet, und dem Advokaten Müßlin ertheilt.

Es war am 14. November Morgens 3 Uhr, als der General Düfour dem zweiten freiburgischen Parlamentär, auf das Gesuch

um Verlängerung des Waffenstillstandes, die vorhin erwähnte Antwort ertheilte. Der General wollte bei dieser Jahreszeit seine Truppen nicht noch die dritte Nacht bivouakiren lassen, zumal für den Angriff Alles vollständig vorbereitet und gerüstet war.

Bisher hatte der General von den Einfällen der Sonderbündler in den Kanton Aargau nichts vernommen; kaum aber hatte sich der freiburgische Parlamentär entfernt, als ein Courier mit der Nachricht anlangte; ein Grund mehr, mit Freiburg bald fertig zu machen, zumal ins Aargau Unterstützung verlangt wurde, obschon eigentlich die Gefahr dort nicht groß sein konnte, wenn dem früher ertheilten Befehl gemäß die Truppen gehörig concentrirt worden.

Am Nachmittag des 13. Novembers erhielt Oberst Ochsenbein durch einen freiburgischen Offizier ein mit Bleistift geschriebenes Billet von General Düfour, worin ihm angezeigt wurde, daß bis um 7 Uhr Morgens des 14ten Waffenstillstand geschlossen sei. Allein er zweifelte an der Aechtheit des Billets und behielt daher den Offizier bis am Morgen zurück. Und da während der Nacht keine bestimmten Berichte hierüber eingegangen, so ließ er schon früh um 5 Uhr seine Truppen gegen Düdingen und Mariahilf vorrücken.

Um dieselbe Zeit begann die Bewegung aller eidgenössischen Truppen auf dem linken Ufer der Saane, um sich in die angewiesenen Stellungen zu begeben.

Um 6 Uhr verreiste der große Generalstab von Grolley nach Belfaux. Daselbst waren die vorhin bezeichneten Abgeordneten zum Abschluß einer Kapitulation schon eingetroffen. Der Angriff unterblieb, und bald hatte man sich über folgende Punkte verständigt:

„1) Die Regierung von Freiburg übernimmt die förmliche Verpflichtung, unbedingt vom Sonderbunde zurück zu treten.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages von der Stadt Freiburg Besitz; zuerst, und zwar bereits am Morgen, werden die äußern Verschanzungen, dann die Stadtthore und zuletzt die innern Posten besetzt.

3) Die Stadt liefert die Quartiere und die nöthigen Lebensmittel nach dem eidgenössischen Reglement.

4) Die Regierung entläßt alsogleich ihre Truppen. Die Waffen des Landsturms sollen in das Zeughaus abgeliefert, darüber ein Ver-

zeichniß aufgenommen, und dieſes den eidgenöſſiſchen Behörden übergeben werden.

5) Die eidgenöſſiſchen Truppen verſehen die beſetzten Poſten mit der nöthigen Mannſchaft, gewährleiſten die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, und leiſten den Behörden Unterſtützung mit bewaffneter Hand zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung.

6) Sollten ſich Schwierigkeiten erheben, welche nicht in den Bereich der Militärſchefs fallen, ſo entſcheidet die Tagſatzung darüber.

Alſo in zwei Doppeln ausgeſtellt zu Belfaur den 14. Nov. 1847."

(Folgen die Unterſchriften.)

Immer noch war Ochſenbein ohne Nachricht über das, was im Hauptquartier des Obergenerals vorgegangen, weßwegen er mit Beſeitigung großer Hinderniſſe, die ſeinem Marſche durch eine Menge Verhaue überall im Wege ſtanden, mit den Vorpoſten bis St. Wolfgang und gegen Mariahilf vordrang, ſein Hauptquartier in Düdingen nehmend. Hier erhielt er Abends gegen 4 Uhr die offizielle Anzeige von der Uebergabe Freiburgs, und zugleich den Befehl zum beförderlichen Rückmarſch in ſeine frühere Stellung bei Langnau und Huttwyl.

So wie die Kapitulation unterzeichnet war, ertheilte der General Düfour überdieß dem größern Theil der um Freiburg liegenden Truppen die geigneten Befehle zum Rückmarſche gegen Luzern. Nur die I. Diviſion mußte zur einſtweiligen Beſetzung des Kantons Freiburg verbleiben, mit der Abänderung jedoch, daß die Brigade Kurz von der II. Diviſion zur I., und dagegen die Brigade Bourgeois von der I. Diviſion zur II. verſetzt wurden, damit Freiburg nicht von den Truppen nur eines Kantons occupirt ſei.

Die II. Diviſion blieb indeſſen noch einige Tage im Kanton Freiburg, während die Reſerve-Artillerie und die beiden detaſchirten Brigaden Hauſer und Müller am Tage der Uebergabe ihren Rückmarſch antraten.

Der Oberbefehl über ſämmtliche im Kanton Freiburg verbleibenden Truppen wurde dem Oberſten Rilliet übertragen.

Düfour ſelbſt zog nicht in Freiburg ein. Der große Generalſtab begab ſich noch am 14ten nach Pfauen, am 15ten nach Bern, und am 16ten traf derſelbe in Aarau ein.

Rilliet ordnete sogleich die Besetzung der äußern Verschanzungen und seinen Einzug in die Stadt an.

Noch im Laufe des Vormittags ließ er die Redoute von Bertigny durch ein Bataillon, diejenigen von Guintzet und Bellefontaine durch zwei andere Bataillone, um den Mittag das Romonter- und das Weiherthor ebenfalls durch zwei Bataillone besetzen, und drei Batterien vor den Thoren der Stadt kantonniren. Die völlige Besitznahme der Stadt sollte um 3 Uhr Nachmittags beginnen.

Während Rilliet so seinen Einzug ordnete, war in der Stadt selbst grenzenlose Verwirrung und Unordnung eingetreten:

Oberst Maillardoz, der die Nacht über bei den Truppen geblieben, hatte keine Kenntniß von dem, was während derselben im Staatsrathe vorgegangen. Er gedachte sich zu vertheidigen, und hatte dafür seine Anordnungen getroffen. Um halb acht Uhr erhielt er jedoch vom Staatsrath den Befehl, jede Feindseligkeit zu vermeiden, indem Unterhandlungen mit dem eidgenössischen Obergeneral angebahnt seien; was er sofort allen Brigade-Commandanten mittheilte, und sich dann in die Stadt begab, um bestimmter zu vernehmen, was eigentlich vorgehe. Im Staatsrathe traf er die Herren Odet und Müßlin mit der abgeschlossenen Kapitulation. Man wollte ihn nun hier mit der Auflösung der Truppen und Entwaffnung des Landsturmes beauftragen; allein Maillardoz erklärte, daß er die Kapitulation namentlich wegen der Entwaffnung des Landsturmes nicht für ausführbar halte, jedenfalls aber sich damit nicht befasse, — es sei an der Regierung, welche die Kapitulation geschlossen, dieselbe den Truppen bekannt zu machen; denn damit, daß die Truppen aufgelöst werden, betrachte er sich ebenfalls als entlassen.

Gegen 9 Uhr wurde die Uebergabe allgemein bekannt. Maillardoz sagt hierüber in seinem schon erwähnten Bericht, es hätten die Soldaten laut geschrien über Verrath, in verzweifelndem Grimme geweint, und gebeten, man möchte sie in den Kampf führen; Offiziere hätten ihre Degen zerbrochen und die Epauletten abgerissen —, Soldaten und Landstürmer ihre Waffen und Fahnen vernichtet; so daß von ihnen heldenmüthiger Widerstand ohne Zweifel geleistet worden, und Freiburg wenigstens ruhmvoll unterlegen wäre.

Große Aufregung entstand, als der Landsturm vor dem Rathhause seine Waffen ablegen mußte, und das Militär abzog. Da

ſchrien ganze Abtheilungen: wir ſind verrathen! wir ſind verkauft! Mitten in dem furchtbaren Getümmel wurde noch einmal verſucht, den Fanatismus zu wecken, und es gelang. Aus der brüllenden Menge ging das Geſchrei, die heil. Jungfrau habe über den Schanzen der Stadt geſchwebt, und den gewiſſen Sieg verſichert; aber kämpfen müſſe man auf Leben und Tod. Da ſammelte ſich wieder ein bedeutender Trupp, ließ vor ſich Generalmarſch ſchlagen, um die Mannſchaft wieder zu ſammeln, und ſtürzte, Rache drohend, der Kanzlei zu. Mit großer Mühe gelang es dem Biſchof Marilley, den man herbei holen mußte, der aber auch das Feuer angeſchürt hatte, die erbitterten Gemüther einwelchermaßen zu beſänftigen, und größeres Unglück zu verhüten; denn vor den Thoren ſtand die eidgenöſſiſche Armee in Schlachtordnung aufgeſtellt. — Staatsräthe und Truppen-Commandanten mußten ſich verbergen, um den Mißhandlungen der verblendeten Menge zu entgehen.

Gegen 3 Uhr endlich zog die Brigade Bontemps in die Stadt, und ein wenig ſpäter die ganze erſte Diviſion, an deren Spitze der Oberſt Rilliet, in würdiger Haltung, mit ſeinem ganzen Stab. — Ein Theil der Einwohner empfing die Eidgenoſſen mit Jubel und unter dem tauſendfältigen Rufe: Es lebe die Eidgenoſſenſchaft! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jeſuiten! — Aus den Häuſern der Freiſinnigen weheten eidgenöſſiſche Fahnen. Ein anderer Theil empfing ſie mit verbiſſenem Grimme. Die Häuſer der Patrizier waren geſchloſſen.

Kaum hatte der Einzug der eidgenöſſiſchen Truppen begonnen, als eine bunte Maſſe freiburgiſcher Bürger dem Thurme Jaquemart zuſtürzte und die dort befindlichen politiſchen Gefangenen mit Gewalt befreite. Freudenthränen rollten über die Wangen der ſchwer Geprüften! Unter jubelnden Geſängen führte man ſie durch die Straßen der Stadt in den Schooß ihrer Familien zurück! Ach — der edle Peter Fröhlicher hatte dieſen frohen Abend nicht mehr erlebt. —

Mit den eidgenöſſiſchen Truppen kam aber auch eine Menge zügelloſen Geſindels in die Stadt, welche hin und wieder nicht unbedeutende Exzeſſe verübte, die dann Neid und Uebelwollen emſig bemüht waren, den Truppen zuzuſchreiben. Zudem wurde das Geſchehene noch mit ungeheuren erdichteten Zuſätzen vermehrt, und ſogar behauptet, es ſeien Kirchen und Gotteshäuſer geſchändet und geplün-

dert worden, was sich später theils als völlig unwahr, größtentheils aber als nicht von den Truppen, sondern von den erbitterten Anhängern der entflohenen Regierung verübt, herausstellte. Dem Unwesen zu steuern, erklärte Oberst Rilliet am 16. Novbr. die Stadt in Belagerungszustand, und befahl zugleich, daß jedes fremde, nicht zu den eidgenössischen Truppen gehörige Individuum, das sich über seine Persönlichkeit nicht befriedigend auszuweisen im Stande sei, bei Vermeidung militärischer Exekution, innert einer Viertelstunde die Stadt zu verlassen habe. Dieses wirkte, und bald machte sich der lüderliche Schwarm davon.

Auch auf dem Lande, besonders in dem deutschen Bezirke, dauerten die Unordnungen noch mehrere Tage fort, und von herumstreifenden Landstürmern wurde mehrmals auf eidgenössische Schildwachen geschossen, und Patrouillen angegriffen. Gegen diese entsendete Rilliet unverzüglich 3 Bataillone Infanterie und drei Scharfschützen-Compagnien, und gab der Brigade Bontemps Befehl, sich bei Mariahilf aufzustellen, die völlige Entwaffnung des Landsturmes vorzunehmen, und die Wälder zu säubern. Großes Aufsehen und viel Gerede verursachte der bei diesem Anlaß erfolgte Tod des Kaplan Düc. Derselbe wurde nämlich, nachdem von Landstürmern auf eidgenössische Truppen geschossen worden war, als Bauer verkleidet gefangen, und da er die Flucht ergriffen, im Nachsetzen erschossen. Die hiebei betheiligten Offiziere und Soldaten wurden vor das Kriegsgericht gezogen, jedoch freigesprochen.

Ein von dem Kanzler Vonderweid, der in der Staatskanzlei auf seinem Posten ausharrete, während der Staatsrath sich weder aufgelöst erklärte noch die Geschäfte besorgte, erhobenes Bedenken über die Bedeutung des Art. 6 der Kapitulation, welche Behörden nämlich in demselben eigentlich gemeint seien, hat der General Düfour zwar in dem Sinne beantwortet, daß er unter den freiburgischen Behörden die Regierung, mit welcher er die Kapitulation abgeschlossen, verstanden habe; dasselbe wurde jedoch am gründlichsten dadurch gehoben, daß schon am 15. November eine Volksversammlung zusammen trat und eine provisorische Regierung ernannte, die natürlich aus Männern der bisherigen Opposition bestand.

Zur Pazification des Kantons hatte aber die Tagsatzung sogleich

3 Repräsentanten, den Reg. Rath Stockmar aus Bern, Reinert aus Solothurn und Grivaz aus Waadt, nach Freiburg gesendet.

So unerwartet schnell und zudem ruhmlos ist Freiburg gefallen. Die Regierung hat das Volk erst getäuscht und ausgebeutet, dann verrathen und verlassen. Ihre schlechtesten Stützen waren der Klerus und die Jesuiten.

Wir werden auf die Reorganisation des Kantons zu sprechen kommen, wenn wir mit der Erzählung der ganzen eidgenössischen Exekution zu Ende sind. —

Wir gehen nun über zur Armee vor Luzern.

Nachdem alle Einfälle der Sonderbündler in den Kanton Aargau am 12. November durch die eidgenössischen Truppen zurückgeschlagen waren, concentrirte der Commandant der IV. Division seine Streitkräfte, mit Inbegriff des Restes der aargauischen Reserve, im freien Amt, und der Commandant der V. Division den größten Theil der seinigen zwischen der Reuß und dem Zürichsee.

Durch diese Concentrirung waren die Grenzen des Kantons Zürich gegen Schwyz und Zug mehrere Tage lang nur schwach besetzt, und den beständigen Neckereien der Sonderbündler zu wehren, mußten die Bürgerwachen von Wädenschweil, Richtenschweil, Hütten und Schönenberg sogar Vorpostendienste machen, was sie auch mit der größten Bereitwilligkeit und ausgezeichnetem Eifer thaten. Eine Brigade Landwehr 2ter Classe vom Kanton Zürich, unter dem Commando des Obersten Fierz, löste jedoch diese Bürgerwachen bald ab. Diese 2te Landwehr-Brigade, nebst den Batterien Rüscheler und Zeller, wurden später hinter die Brigade Blumer, welche zunächst Wollerau und den untern Theil der March besetzen sollte, als Reserve aufgestellt.

Da die Schiffbrücke über die Reuß bei Lunnern einem feindlichen Angriffe ziemlich ausgesetzt war, so wurde dieselbe dort nach dem Gefechte vom 12. November nicht wieder hergestellt, sondern besser abwärts nach Ottenbach gebracht, und am 15ten mit einem Brückenkopf versehen.

Am 16. November ging die III. Division Donats aus ihren Standquartieren in und um Burgdorf längs der Grenze nach dem Kanton Aargau, in die ihr angewiesene Stellung an der nördlichen Grenze des Kantons Luzern. Der Divisions-Stab nahm sein

Hauptquartier in Kulm. In die verlaſſene Stellung rückten an demſelben Tage die Diviſionen Burkhard und Ochſenbein, aus den Thoren Berns von Freiburg zurückkommend.

Der Obergeneral Düfour langte mit ſeinem Stabe ebenfalls am 16ten in Aarau an, nachdem er dem Heere folgende Cantonnemente angewieſen:

Die erſte Diviſion (Rilliet) zur Occupation des Kantons Freiburg, und Bewachung der Grenzen des Waadtlandes gegen Wallis. Hauptquartier Freiburg.

Der ſiebenten, oder der Berner Reſerve-Diviſion (Ochſenbein), welche den äußerſten rechten Flügel der gegen Luzern ziehenden Armee bildete, wurde befohlen durch zwei Detaſchemente im Berneroberland die Päſſe gegen Wallis, Uri und Unterwalden zu bewachen, das Gros der Diviſion ins Emmenthal zu verlegen und das Hauptquartier in Summiswald zu nehmen.

Der zweiten Diviſion (Burkhard), ſich an den linken Flügel der Diviſion Ochſenbein anzuſchließen, die Linie von Huttwyl und Langenthal bis nach Zofingen zu beſetzen, und das Hauptquartier in Burgdorf zu nehmen.

Die dritte Diviſion (Donats), ſich links an die vorige anſchließend, hatte das Suren- und Wyneuthal zu beſetzen und das Hauptquartier in Kulm aufzuſchlagen.

Die vierte Diviſion (Ziegler), mit dem Hauptquartier in Muri, beſetzte das Land vom Hallwylerſee bis an die Reuß. Die aargauiſchen Reſerven, die zu dieſer Diviſion geſtoßen worden, cantonnirten in der Umgegend von Lenzburg.

Die fünfte Diviſion (Gmür), verſtärkt durch die Reſerven der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau, concentrirte ſich zum größten Theil zwiſchen dem Zürichſee und der Reuß, zum Theil an der Linth. Hauptquartier in Albis-Affoltern.

Von der Reſerve-Artillerie wurde eine zwölfpfünder Batterie zur Verſtärkung der Artillerie der II. Diviſion nach Langenthal verlegt; eine andere zwölfpfünder Batterie zur Verſtärkung der Artillerie der V. Diviſion nach Knonau, der übrige Theil derſelben nach Wohlen, Villmergen, Sarmenſtorf und Bremgarten.

Die Reiterei hatte ſich auf der Linie zwiſchen Suhr und Othmarſingen aufzuſtellen, den Mittelpunkt in Lenzburg nehmend.

Dieſe Dislocationen mußten am 20. November beendigt, der 21ſte ein Raſttag ſein, und dann am 22ſten der Angriff auf die Kantone Zug und Luzern beginnen.

Während ſo im Norden der Schweiz nun mit Windeseile der Angriff auf den Hauptſitz des Sonderbundes vorbereitet wurde, war hinwieder auch dieſer nicht müßig, im Süden die Revoltirung des Kantons Teſſin durch einen Einfall noch einmal zu verſuchen, und den immer noch erwarteten öſterreichiſchen Truppen den Weg zu öffnen.

Der Sonderbund hatte ſeine am Gotthard ſtehende Macht zu dem Ende hin auf nahe an 3000 Mann gebracht. Starker Nebel und Schneegeſtöber begünſtigten am 17. November die Ausführung des Unternehmens. Am frühen Morgen dieſes Tages geſchah der Aufbruch vom Hoſpizium in drei Colonnen. Der rechte Flügel marſchirte gegen das Roncathal, das Centrum direkt gegen Airolo, und der linke Flügel über die Sella nach Maderano.

Die Teſſinertruppen, welche den Wachtdienſt zu ſehr vernachläßigten, wurden darum gegen Mittag 1 Uhr, als ſie ſich gerade am Mittageſſen befanden, in Airolo plötzlich überfallen, ohne daß ſie Zeit gefunden hätten, ſich in Schlachtordnung aufzuſtellen. Dennoch ſammelten ſich einzelne Haufen zu planloſer Vertheidigung, und leiſteten mit den Scharfſchützen und einer Kanone wackern Widerſtand, mußten aber, da ſie ſich auf den Flanken zu ſehr bedroht ſahen, einem Bajonettangriff der Urner weichen, mit Ausnahme der Scharfſchützen, von denen die meiſten noch auf ihren Poſten geblieben waren, und bis in die Nacht in kleineren Gefechten muthig ſtritten; da endlich mußten auch dieſe den Rückzug antreten. Die Flucht ging gegen Faido, Biasca und Bellinzona hinter die Moeſa, und dauerte 14 Stunden. Umſonſt ſuchten während der Flucht die Offiziere, den Degen in der Hand, die Fliehenden zu ſammeln und neuen Widerſtand zu leiſten. Erſt hinter der Moeſabrücke konnten die jungen Teſſinerſoldaten wieder poſtirt werden. Die ſonderbündiſchen Truppen übernachteten in Airolo, Valle und Maderano; am 18ten verlegten ſie 12 Compagnien Infanterie nebſt Artillerie nach Faido. Die Teſſiner ihrerſeits verſchanzten ſich an der Moeſa und ſchoben einen Poſten von 3 Scharfſchützen-Compagnien auf der Linie gegen Faido vor. Das Gefecht koſtete die Teſſiner 4 Todte

und 27 Verwundete; die Sonderbündler machten 17 Gefangene, erbeuteten einige Gewehre und Torniſter, und hatten einen Verluſt von 3 Todten und 15 Verwundeten.

Dieſes Gefecht verſchaffte den Sonderbündlern abermals die erwarteten Vortheile nicht. Der Jeſuitenfreunde waren im Teſſin zu wenige, als daß ſie ernſtliche Unruhen zu erwecken vermocht hätten, und ebenſo zeigten ſich die ſehnlich erwarteten Oeſterreicher nirgends.

Auf das perſönliche Anſuchen des Oberſtlieut. La Nicca zogen aus den graubündiſchen Thälern Miſox und Calanca einige hundert freiwillige Schützen und, von der Regierung beordert, zwei Bataillone Infanterie und die freiwilligen Schützen von Chur den Teſſinern zu Hülfe, ſo wie 2 Bataillone Infanterie, welche der General Düfour ungeſäumt dahin befehligte, als er von dieſem Vorfall am 18. November in Aarau Kenntniß erhielt. Die letztern 2 Bataillone kamen aber nicht nach Teſſin, denn die bald darauf eingetretenen Ereigniſſe im Norden beſtimmten die Sonderbündler ſchon am 23. November, über den Gotthard zurückzukehren, ohne weitere Feindſeligkeiten zu begehen.

Nachdem die bis zum 20. Nov. angeordnete Truppenvertheilung bewerkſtelligt war, ertheilte der General Düfour weitere Befehle zum Angriff auf Luzern.

Die Reſerve-Diviſion Ochſenbein ſollte am 22ſten nach Schüpfheim, am 23ſten über die Bramegg bis Schachen oder Malters gehen, und eine Abtheilung nach Wohlhauſen ſenden, und dann am 24ſten vor Luzern marſchiren, um nöthigen Falls mit einer Abtheilung über Schwarzenberg und Hergottswald das Renggloch zu umgehen.

Die II. Diviſion (Burkhard) ſollte am nämlichen Tage gegen Williſau vorrücken und ſich über Ettisweil an die III. Diviſion anſchließen, ſodann am 23ſten gegen Mittag bis an die Emme vorrücken, und die 12Pfünder-Batterie noch zweckmäßig aufſtellen, um die Verſchanzungen bei Littau und an der Emmenbrücke mit Erfolg beſchießen zu können.

Die III. Diviſion (Donats) erhielt Befehl, am 22ſten Surſee, Münſter und Hitzkirch zu beſetzen, und ſodann am 23ſten die erſte Brigade nebſt zwei Batterien gegen die Emmenbrücke marſchiren zu laſſen, um, vereint mit der II. Diviſion, die dortigen Verſchan-

zungen zu zerstören; die beiden übrigen Brigaden sollten nach Innwyl gehen, um die Reuß über eine biragoische Brücke zu passiren, welche das Geniecorps in der Nacht auf den 24sten errichten werde, oder, wenn dieses nicht geschehen könne, dann am 24sten Morgens sich bei Gislikon mit der IV. Division vereinigen.

Von der IV. Division (Ziegler) sollten zwei Brigaden nebst zwei 12 Pfünder-Batterien in der Nacht vom 22sten auf den 23sten bei Sins die Brücke passiren, und sich mit der V. Division vereinigen, Honau angreifen und die Verschanzungen von Gislikon von hinten nehmen, die dritte Brigade mit dem Rest der Artillerie dagegen auf dem linken Ufer der Reuß den Angriff auf Gislikon unterstützen. Nachdem die Brücke genommen sein würde, sollte die ganze Division bei Roth bivouakiren, und sich über den Rothenberg mit der V. Division in Verbindung setzen.

Die V. Division (Gmür) hatte Befehl, am 23sten Morgens früh mit drei Brigaden, ihrer Artillerie und zwei Batterien der Reserve-Artillerie, welche von Bremgarten kommen sollten, in den Kanton Zug einzumarschiren. Zugleich sollte zur Unterstützung dieser Bewegung ein Reserve-Bataillon und eine Reserve-Scharfschützen-Compagnie vom Zürichsee her über die Sihlbrücke vorrücken. Sechs Bataillone der Division nebst Scharfschützen und einer 6 Pfünder-Batterie, sollten hinter der Lorze bei Steinhausen Stellung nehmen, und von da aus Baar und Zug besetzen. Der Rest der Division, in zwei Brigaden getheilt, sollte über Cham und Buonas nach Meyerskappel marschiren, vor Küßnacht Stellung nehmen, durch die Avantgarde Udligenschwyl besetzen, und über den Rothenberg sich mit der vierten Division in Verbindung setzen.

Die Commandanten der Artillerie und des Genies erhielten die erforderlichen Befehle, die Bewegungen der Divisionen zu unterstützen. Von der Reiterei wurden zwei Brigaden nach Sursee und eine nach Wohlen beordert.

Am 24sten sollten dann alle diese Truppen gegen Luzern marschiren. Während so seit dem 16. November etwa zwei Drittheile der eidgenössischen Armee sich gegen Luzern wälzten, blieben die Sonderbündler gar nicht unthätig. Einerseits trieben sie ihre Kunst im Fanatisiren des Volkes auf die höchste Spitze und verheimlichten dabei den wahren Sachverhalt; anderseits ermüdeten sie Truppen

und Landſturm durch unnütze Hin- und Hermärſche außerordentlich. So z. B. kündigte noch am 19. November das Organ des ſonderbündiſchen Kriegsrathes, die Zeitung der katholiſchen Schweiz, in einem Bülletin an: „So eben läuft die Nachricht ein, daß im Kanton Freiburg ein für unſere Truppen höchſt vortheilhaftes Gefecht Statt gefunden habe, wobei von den braven Freiburgern eine feindliche Batterie erobert wurde.“ Man läugnete den Fall Freiburgs keck weg, ungeachtet derſelbe am 19ten ganz beſtimmt in Luzern bekannt war. Die dortigen Liberalen waren aber trotz aller angewendeten Vorſichtsmaßregeln dennoch zur Kenntniß des wahren Sachverhaltes gelangt, und bezeugten hin und wieder ihre feſte Zuverſicht auf baldige Erlöſung. Dadurch wurde das Mißtrauen der Regierung gegen die Freiſinnigen nur noch mehr geſteigert, und um dieſelben unſchädlich zu machen, wurden in mehreren Gemeinden der Aemter Surſee und Williſau alle Bürger, die nicht bei der Miliz oder bei'm Landſturm eingeſchrieben waren, am 18. und 19. November durch die betreffenden Amtsſtatthalter, unter Mitwirkung eines militäriſchen Detaſchementes, beſtehend aus 5 Compagnien Infanterie, 1 Compagnie Scharfſchützen und ½ 2Pfünder-Batterie, commandirt von Major Ullmann, entwaffnet, und viele dort niedergelaſſene Schweizerbürger aus andern Kantonen, wegen ihrer eidgenöſſiſchen Geſinnungen, barſch fortgewieſen.

Auch iſt es größtentheils dem unſinnigen Hetzen und Treiben der Jeſuiten und ihren beſonders Lieben und Getreuen, den Pfaffen, zuzuſchreiben, daß die auf der Linie von Richterſchweil bis an die Reuß liegenden eidgenöſſiſchen Truppen ununterbrochen, bald da bald dort, mit den Sonderbündlern in kleine Vorpoſten-Scharmützel geriethen, wobei indeß die Letztern jedes Mal zurückgetrieben wurden. In einem ſolchen Scharmützel verſuchte es einmal eine Abtheilung der Bürgerwache von Wädenſchweil, die Sonderbündler von der Bellenſchanze weg in ihre verſchanzte Stellung an der Schindellegi zurückzudrängen, bei welchem Anlaß ein Zürcher durch einen Schuß getödtet wurde.

Dieſe Scharmützel nahmen aber unerwartet ſchnell ein Ende.

Um den Eidgenoſſen den Einmarſch in den Kanton Zug zu wehren, fingen die Sonderbündler an, die von Knonau nach Biberſee, Steinhauſen und Zug führende Straße zu verbarrikadiren, was

den Commandanten der V. eidgenössischen Division bewog, am 19. November einen Streifzug gegen Steinhausen vorzunehmen, wobei in der Nähe von Biberſee einige Landstürmer entwaffnet wurden. Hiefür Rache zu nehmen, drangen am folgenden Tage (20. November) ein paar Hundert Sonderbündler, meist Scharfschützen, bei Knonau gegen die eidgenössischen Vorposten und eröffneten ein lebhaftes Feuer; sie wurden aber gar bald von zwei Jägercompagnien bis gegen Steinhausen zurückgetrieben. Sofort stellte sich auf der Anhöhe herwärts ein Bataillon Infanterie nebst einer 12Pfünder-Haubitze auf, und rasch drangen die Jäger in das Dorf und säuberten dasselbe vom Feind. Gleichzeitig recognoscirte der Brigadier Ritter mit einer Abtheilung Infanterie, einigen graubündischen freiwilligen Schützen und 1/2 Haubitzen-Batterie gegen Bliggenstorf, wobei Straße und Dorf durch Granatenschüsse bestrichen wurden. Da erschrack Zug, das, aller Zusicherungen ungeachtet, von seinen Verbündeten nur geringe Unterstützung erhalten hatte, und sandte am gleichen Abend 2 Parlamentäre an den Divisionär Gmür, um zu kapituliren. Gmür wies sie ins Hauptquartier des Obergenerals nach Aarau, woselbst am 21sten Morgens um 8 Uhr, unter Vorbehalt der Genehmigung des Landrathes, die bis den 22sten Nachmittags 2 Uhr dem Divisionär Gmür behändigt werden mußte, folgende Kapitulation abgeschlossen wurde:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf sich, von der unter dem Namen „Sonderbund" bekannten Verbindung zurück zu treten.
2) Die eidgenössischen Truppen nehmen am 22sten Abends Besitz vom Kanton Zug.
3) Die Truppen werden, so weit nöthig, nach Maßgabe der eidg. Reglemente bequartirt und verpflegt.
4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt sofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughaus niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlassen.
5) In gleicher Weise wird auch der Landsturm entwaffnet, die Waffen ebenfalls für einmal im Kantonalzeughaus niedergelegt, um nach Herstellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden.

6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke ſtellt Zug mit aller Beförderung her; in Beziehung auf die Koſten des Neubaues der beſchädigten Brücken behält ſich Zug den Regreß auf die Schuldigen vor.

7) Die eidgenöſſiſchen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung, und bewahren die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Zug.

8) Alle ſich erhebenden Fragen, welche nicht militäriſcher Natur ſind, werden der hohen Tagſatzung zum Entſcheid vorbehalten.

Doppelt ausgefertigt in Aarau den 21. Nov. 1847.

(Folgen die Unterſchriften).

Der Landrath von Zug genehmigte am 22ſten Morgens dieſe Kapitulation mit 93 gegen 21 Stimmen, ungeachtet B. Meyer im Namen und als Abgeordneter des ſonderbündiſchen Kriegsrathes zum Feſthalten ermunterte, und feierlich verſprach, es müſſen alle militäriſchen Poſitionen im Kanton Zug ſofort beſetzt werden, und ungeachtet er jede Unterhandlung als Treuloſigkeit bezüchtigen wollte. Hauptmann Joſeph Uttinger von Zug erwiederte ihm auf den Vorwurf von Treuloſigkeit, es ruhe dieſe auf denjenigen, die Hülfe und Unterſtützung zugeſichert haben, aber nicht Wort halten. General Salis habe alles das verſprochen, ſogar daß er die Vertheidigung von Zug perſönlich leiten werde, und jetzt, da die feindlichen Batterien bereits geben Baar und Zug gerichtet ſeien, laſſen ſich weder Salis noch Hülfstruppen ſehen. Die Regierungs-Commiſſion von Zug ließ ſofort einen Boten an den ſonderbündiſchen Kriegsrath abgehen, welcher Anzeige von der abgeſchloſſenen Kapitulation zu machen hatte. Siegwart ſoll darüber wuthentbrannt mit den Füßen geſtampft, und dem Boten geſagt haben: Man wird euch Zugern die Nachtkappe ſchon wieder aufſetzen! Den Empfang der Anzeige beſcheinigte er kurz alſo: „Den Empfang des Zugeriſchen Verrathes beſcheint Luzern den 23. Nov. 1847. C. Siegwart-Müller."

Oberſt Gmür hatte ſeine Dispoſitionen, behufs Ausführung der ihm von dem Obergeneral aufgetragenen Operationen bei dem Einmarſch der eidgenöſſiſchen Armee in den Kanton Luzern, getroffen, und die Diviſion war des Rufes „Vorwärts" gewärtig. Da verkündeten am Nachmittag des 22ſten acht Kanonenſchüſſe die erfolgte Auswechslung der Kapitulation des Kantons Zug, und es ſetzten

ſich ſofort ſämmtliche Kolonnen in Marſch, um das ſchöne Ländchen zu beſetzen, wurden aber durch die vielen angebrachten Verhaue und die erforderlich gewordene Herſtellung der Brücke zu Bliggenſtorf ſo ſehr aufgehalten, daß es Nacht geworden, bis die erſten Bataillone in die Stadt Zug einrücken konnten. In den Landgemeinden waren faſt alle männlichen Einwohner abweſend, aus der Stadt ſelbſt die ſonderbündiſchen Truppen weggezogen, und dieſelbe durch wenige Bürger bewacht, welche weiße Armbinden trugen. Der Einzug der eidgenöſſiſchen Truppen dagegen in die beleuchtete Stadt unter unendlichem Jubel des Volkes war feſtlich: Es leben die Eidgenoſſen! nieder mit dem Sonderbund! tönte tauſendſtimmig aus der freudetrunkenen Maſſe, — eidgenöſſiſche Fahnen flatterten in Menge aus den Fenſtern, und ein donerndes Hoch ſcholl, als Oberſt Gmür der ihn begrüßenden Stadtbehörde erwiederte: „Die eidgenöſſiſchen Truppen kommen nicht im Geiſte übermüthiger Sieger und Eroberer, ſondern um lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien, und verirrten Bundesbrüdern freundlich die Hand zu reichen, und lange Entbehrte wieder ans Herz zu drücken.“ Bei'm Abſteigen des Diviſionsſtabes vor dem Gaſthofe zum Hirſchen ertönte aus dem Volke das herrliche Lied: „Rufſt du mein Vaterland!“ und begeiſtert ſtimmten die Soldaten in den feierlichen Geſang mit ein.

An demſelben Tage, da die Kapitulation von Zug in Kraft trat, und die eidgenöſſiſche Armee ihren Einmarſch in den Kanton Luzern zu vollziehen hatte, erließ der Oberbefehlshaber folgende Proklamation:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Grenze überſchreitet, ſo laßt Euern Groll zurück, und denkt nur an die Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Ziehet dem Feinde kühn entgegen, ſchlagt Euch tapfer, und ſtehet zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

So bald aber der Sieg für uns entſchieden iſt, ſo vergeſſet jedes Rachegefühl, betraget Euch wie großmüthige Krieger, verſchont die Ueberwundenen, denn dadurch beweiſt Ihr Euren wahren Muth. Thut unter allen Umſtänden, was ich Euch ſchon ſo ſehr empfohlen habe: Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienſte geweihet ſind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmet alle Wehrloſen in Euern Schutz, gebt nicht zu, daß dieſelben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerſtöret nichts ohne Noth, verſchleudert nichts; mit einem Worte, betraget Euch ſo, daß Ihr Euch Achtung erwerbet, und Euch ſtets des Namens, den Ihr traget, würdig zeiget.“

Auch an die Einwohner des Kantons Luzern erließ Düfour einen Aufruf, worin er ihnen ſagte:

„Man hintergeht Euch, wenn man Euch ſagt, daß die Eidgenoſſen Eure Freiheit und Unabhängigkeit beſchränken, Eure Religion im Mindeſten antaſten wollen; wir werden im Gegentheil alle dieſe Eure köſtlichſten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unſern Reihen? Glaubt Ihr, daß wir ſie mit Euch in ihrem Theuerſten kränken wollen? Nein! Unſer alleiniger Zweck iſt der, den verkannten Rechten der Eidgenoſſenſchaft wieder Geltung zu verſchaffen, und die Beſchlüſſe der höchſten Behörde in Vollziehung zu ſetzen.“ —

Von den Diviſions-Commandanten wurde den Soldaten Humanität gegen den Feind, und Sicherſtellung von Perſonen und Eigenthum empfohlen.

Nach gehaltenem Raſttage brachen am 22. November die vier bereits bekannten Diviſionen der eidgenöſſiſchen Armee auf, gegen den Kanton Luzern.

Erhaltener Ordre gemäß concentrirte Ochſenbein ſeine Diviſion in der Nacht vom 21ſten auf den 22ſten in der Umgegend von Langnau, um über Trubſchachen und Kröſchenbrunn durch's Entlebuch auf den allgemeinen Sammelplatz der Armee zu ziehen. Mit Tagesanbruch begann der Marſch durch die engen Thäler vorwärts. Bei Wyßenbach hatten die Sonderbündler den ſtarken Engpaß durch Palliſaden und Flatterminen geſperrt, und daſelbſt eine halbe Compagnie Infanterie auf Vorpoſten geſtellt. Im Engpaſſe bei Marbach lag ebenfalls eine 1/2 Compagnie; ferner eine 1/2 Compagnie in Flühli; 3 1/2 Compagnien in Schüpfheim, in Eſcholzmatt die Artillerie, 1 Scharfſchützen-Compagnie und 900 Mann Landſturm. Obſchon die eidgenöſſiſche Avangarde gegen die Päſſe von Wyßenbach und Marbach vorrückte, ſo konnten dieſe ſtarken Stellungen unmöglich von vorne genommen, ſondern mußten umgangen werden. Zu dem Ende hin entſendete Ochſenbein eine Abtheilung Scharfſchützen und ein Bataillon Infanterie über die Berge bei Trub und über den Bock, die unmittelbar bis gegen Eſcholzmatt vordrangen, wodurch der Feind genöthigt wurde, die beiden benannten Stellungen zu verlaſſen. Ochſenbein ließ hierauf die Palliſaden-Thore ausheben und die Minen und Verſchanzungen zerſtören, und ſein Vortrab gelangte wenig mehr gehindert vor Eſcholzmatt. Bereits war die ſonderbündiſche Artillerie, beſtehend in zwei 2 Pfünder-Kanonen,

und die Scharfschützen-Compagnie auf dem Marsche nach den Verschanzungen bei Wippen, als die Umgehungs-Colonne über die steilen Abhänge heranrückte. Um nicht abgeschnitten zu werden, zog sich diese feindliche Artillerie sammt der Bedeckung bis hinter die Langgrabenbrücke zurück, am Ausgange des Flühlithales, wo sich die weiße Emme mit der kleinen Emme vereinigt. Ein Paar Kanonenschüsse reichten hin, den Landsturm aus Eschölzmatt zu verjagen, nachdem derselbe dort noch einige Verwüstungen angerichtet und nur schwachen Widerstand geleistet hatte. Ein Theil floh über die Stigelnberge gegen Flühli, und stieß in der Nacht bei Schüpfheim wieder zu den übrigen.

Mittlerweile war Ochsenbein mit der Hauptcolonne ohne fernern Widerstand in Eschölzmatt eingerückt.

Von den Sonderbündlern wurden auf der Straße von Eschölzmatt bis Schüpfheim die Brücken abgedeckt, und hinter der Langgrabenbrücke eine Barrikade errichtet, woselbst sie ihre beiden 2Pfünder-Kanonen aufstellten; links vorwärts nahm die Scharfschützen-Compagnie auf einem Bergabhang ihre Stellung, und hinter dieser faßte auf einem kleinen Plateau die Infanterie Posto.

Ochsenbein rückte dem Feinde nach, hatte aber zwischen Eschölzmatt und Schüpfheim zwei Brücken herzustellen, wodurch der Marsch bedeutend aufgehalten wurde. Gegen 3 Uhr Nachmittags hatte dennoch die Vorhut Schüpfheim bereits im Angesicht. Da fielen von der vorhin beschriebenen Position her die ersten feindlichen Kanonenschüsse. Auf den Höhen links und rechts des Thales zeigte sich Landsturm, und auch die feindlichen Scharfschützen eröffneten ein lebhaftes Feuer auf die rechte Flanke der Vorhut, und brachten dieselbe zum Weichen. Sie erholte sich jedoch bald wieder, und antwortete dem Feinde wacker. Auch die Artillerie der Vorhut donnerte kräftig. Die Nacht brach bald an, als Ochsenbein mit der Hauptcolonne auf den Kampfplatz kam. Er ließ noch eine Batterie auffahren, und 10 Minuten lang wurde das Feuer noch fortgesetzt, aber nichts entschieden. Eine Viertelstunde vor Schüpfheim wurde das Bivouak aufgeschlagen, und zahlreiche Feldwachen ausgestellt. Nur auf den Höhen brannten die Wachtfeuer; im Hauptlager durfte kein Feuer brennen trotz der Kälte; auch war Beobachtung tiefster Stille befohlen. Während der Nacht wurde auf dem Hügel gegen

Schüpfheim vor der Batterie eine Bruſtwehr, und gegen den Waldrand eine Borgnette aufgeführt, ſo wie über die Waldemme eine Nothbrücke geſchlagen.

Die zweite Diviſion marſchirte in drei Colonnen in den Kanton Luzern. Ihre zweite Brigade (Frei) concentrirte ſich zu Huttwyl, und marſchirte am 22ſten nach Williſau. An der Grenze war die Straße mit Verhauen geſperrt, welche weggeräumt werden mußten, ſonſt zeigte ſich kein Widerſtand. Die erſte Brigade (Bontemps) zog von Zofingen über Reiden und Dagmerſellen nach Ettisweil. In Reiden wurden die Truppen gar freundlich empfangen, und der dortige Gemeindammann ließ durch Gemeindsbürger ſchon am frühen Morgen die Verhaue wegräumen, welche obenher des Dorfes in der Straße angebracht waren. Die Schanze bei Fluh war gar nicht beſetzt, und die Colonne gelangte, ohne den Feind zu ſehen, nach Ettisweil. — Die dritte Brigade (Bourgeois) hatte die Verbindung zwiſchen den beiden erſten Brigaden zu unterhalten, und zugleich deren Reſerve zu bilden. Sie marſchirte von Langenthal über Melchnau, Altbüron, Groß-Dietwyl, Fiſchbach und Zell, wo ſie ſich mit der zweiten Brigade vereinigte, und dann bei Caſtelen, unweit Williſau, bivouakirte.

Die dritte Diviſion (v. Donats) marſchirte ebenfalls in drei Colonnen ein, nach Surſee, Münſter und Hitzkirch. Die erſte Brigade (A Marca) brach am 22ſten aus Schöftland und Umgegend auf. Auf den Höhen bei Winikon ließen ſich bedeutende Haufen Landſtürmer ſehen, die aber keinen Widerſtand leiſteten, und ſogleich davon flohen, als die Brigade Halt machte und das Durchſuchen der freilich ſteilen Umgebungen des Dorfes begann. Auch das Dorf wurde durchſucht und entwaffnet, wobei ein Bürger, der ſich tollkühn widerſetzte, durch einen Bajonetſtoß getödtet wurde. Bei Knutwyl und Nebikon mußten Verhaue weggeräumt werden, was den Marſch über eine Stunde verzögerte. Vor Surſee, in der Ebene bei St. Erhard, ſtellte ſich die Infanterie in Schlachtordnung auf; die Artillerie blieb, zu einem Angriffe ſich bereit haltend, auf der Höhe ſtehen. Oberſt A Marca ließ dann die Stadt Surſee durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern, und ſogleich weheten vom Thurme des Stadtthores und der Kirche weiße Fahnen. Die ſonderbündiſchen Truppen hatten die Stadt in der Richtung gegen

Nottwyl und Neuenkirch ſchon eine Stunde früher verlaſſen, und etwa 600 Landſtürmer ſich ſeitwärts in die Höhen und Wälder bei Hinterberg und Hellbühl zurückgezogen. Die Brigade nahm demnach ungehindert Beſitz von der Stadt. Am Abend langte noch die aargauiſche Haubitzen-Batterie Schmidlin, unter Bedeckung zweier Jägercompagnien und geführt von dem eidg. Artillerie-Oberſtlieut. Couvreu, an. Die zweite Brigade (Hauſer), welche ſchon am 20ſten bei dem Grenzdorfe Culmerau einen bedeutenden Straßendurchſchnitt ausgefüllt und die Straße wieder fahrbar gemacht hatte, rückte von Staffelbach aus vorwärts gegen Surſee, kam jedoch, durch die langſame Bewegung der erſten Brigade gehindert, mit welcher ſie gleichzeitig an dieſem Orte hätte eintreffen ſollen, um volle 2 Stunden zu ſpät an. Von Büren aufwärts zeigten ſich öfters kleinere Abtheilungen feindlicher Truppen und Landſtürmer, welche aber jedes Mal früh genug ihre Gewehre abfeuerten und davon liefen. Aus dem Zollhauſe zu Geuenſee wurde der Führer der Vorwache durch einen Schuß getödtet. Oberſt Hauſer konnte nicht verhindern, daß die darüber erbitterten Soldaten das Zollhaus und die vorüberſtehende Scheune niederbrannten. Hierauf deployirten 2 Bataillone, und die Batterie ſtellte ſich zu einem Angriffe gegen Surſee, woſelbſt indeß bereits die weißen Fahnen auf den Thürmen weheten. Während dieſer Bewegung ſprengte eine feindliche Batterie von der Straße ab nach Münſter, bei Mariazell vorüber gegen Sempach, und vermuthlich wäre dieſelbe erbeutet worden, wenn die erwähnte Verſpätung nicht Statt gefunden hätte. Abends um 5 Uhr nahm die Brigade in Münſter Quartier; ſie hätte ſchon um 2 Uhr daſelbſt eintreffen ſollen. Die dritte Brigade rückte von Reinach links über die Höhen von Beinwyl gegen Hitzkirch und räumte bei Mooſen einen gut angelegten Verhau mit Hülfe aufgefangener Landſtürmer weg, was den Marſch etwa um eine Stunde verzögerte. Auf den Höhen bei Aeſch und Hitzkirch zeigten ſich feindliche Truppen und Landſtürmer, die aber eilig davon liefen. Die Dorfſchaften Mooſen und Ermenſee wurden entwaffnet und Hitzkirch beſetzt.

Nach einer zwiſchen dem Obergeneral und dem Commandanten der IV. und V. Diviſion in Bremgarten Statt gehabten Beſprechung, ſtand die IV. Diviſion (Ziegler) am 21ſten bei Ober-

rüti, Sins und Au, und bivouakirte in der Nacht vom 22ſten auf den 23ſten bei Schönau und Sins.

In Folge der Kapitulation von Zug occuppirten die zwei Brigaden Isler und Ritter von der fünften Diviſion den Kanton Zug, und waren bis Cham und St. Wolfgang vorgerückt. Die erſte Brigade dieſer Diviſion nebſt der 3ten Reſerve-Brigade waren zur Beſetzung der ſchwyzeriſchen March beſtimmt. Die erſte Brigade hatte indeſſen die Brigaden, welche in den Kanton Zug einrückten, ebenfalls zu unterſtützen, und mußte ein Bataillon von Hütten und Schönenberg über die Sihl nach Menzingen und Neuheim, ein anderes noch am Abend des 22ſten, über die Sihlbrücke nach Baar vorrücken laſſen. Dieſe beiden Bataillone ſollten am nämlichen Tage wieder in ihre Standquartiere zurückkehren; das nach Baar marſchirte Bataillon Labhard wurde aber durch verzögerte Herſtellung einer Fußbrücke zu lange hingehalten, und gelangte erſt am Morgen des 23ſten, ſehr ermüdet wieder in ſeine geſtrige Stellung, was die Operationen der Brigade an dieſem Tage gänzlich hinderte.

Vor den Bewegungen der eidgenöſſiſchen Armee am 22ſten waren die Sonderbündler überall, und, wie wir geſehen haben, ohne bedeutenden Widerſtand zu leiſten, zurückgewichen, und hatten alle jene, theilweiſe mit bedeutenden Koſten, errichteten Vertheidigungswerke an den Grenzen und bis an die Reußlinie völlig unbenutzt gelaſſen. In der Nähe von Luzern concentrirte ſich an dieſem Tage ihre Hauptmacht zum entſcheidenden Schlage für den folgenden Tag.

Bevor wir das weitere Vorrücken der eidgenöſſiſchen Armee erzählen, wollen wir den Stand des ſonderbündiſchen Heeres in der Nacht vom 22ſten und am Morgen des 23ſten betrachten:

Die mit der Vertheidigung des Entlebuches abgeſondert beauftragte Abtheilung hatte ſich bis Schüpfheim zurückgezogen, und dort bei der nahe liegenden St. Wolfgangs-Kapelle eine Verſchanzung für die mitführende Artillerie aufgeworfen.

Die zwei erſten Brigaden der I. Diviſion waren am 22ſten auf der Linie vom Seehäuslein nach Sempach aufgeſtellt, den linken Flügel nach Hellbühl, den rechten nach Rothenburg zurückgezogen; die 3te Brigade lag auf dem rechten Ufer der Reuß. Der Hunklerberg und die Anhöhen bei Sempach waren vom Landſturm der Aemter Willisau und Surſee beſetzt.

In der Nacht auf den 23ſten erhielten die beiden erſten Brigaden der erſten Diviſion den Befehl, ſich auf dem linken Ufer der Emme vom Renggloch bis zur Emmenbrücke aufzuſtellen; 3000 Mann Landſturm, nebſt einem Bataillon Infanterie und einer 1/2 Batterie, welche beiden Letztern der Major Ullmann befehligte, kamen auf die Bramegg und den Schwarzenberg. Das Bataillon Fehlmann, nebſt der bei demſelben ſtehenden Scharfſchützen-Compagnie, mußte ſich von Wohlhauſen nach Malters und Blatten zurückziehen, und die beiden bei dieſen Ortſchaften befindlichen Brücken abtragen. Auf Hohenrütti ſtand eine halbe Batterie von Nidwalden und ein Detaſchement des Bataillons Helfenſtein. In der Schanze bei Littau und gegen den Thorenberg befand ſich eine 8 Pfünder-Kanone und eine 24 Pfünder-Haubitze, nebſt 1500 Mann Landſturm; in den Schanzen bei'm Rothenwald und der Emmenbrücke die Urner-Batterie Muheim, nebſt 1000 Mann Landſturm. Auf dem Sonnenberg lagen 600 Mann Landſturm; 3 Compagnien des Walliſer Bataillons ſtanden in der äußerſten Vorſtadt von Luzern, die freiwillige Compagnie Sigriſt beſetzte den Gütſch als Reſerve. Der Diviſionsſtab und der Stab der erſten Brigade befanden ſich in Littau, der Stab der zweiten Brigade an der Emmenbrücke.

Die Verſchanzung auf dem Hügel oberhalb St. Carli, welche die Straße von Littau, die Baslerſtraße bis zur krummen Fluh, die umliegenden Hügel und die vordere Seite des Gütſchwaldes beherrſchte, und mit den Barrikaden vom linken Reußufer bis zum Strafhaus und von da bis zum Gütſch in Verbindung ſtand, war mit zwei 8 Pfünder- und zwei 4 Pfünder-Kanonen, und die Verſchanzung bei Ybach mit einer 8 Pfünder-Kanone und einer 12 Pfünder-Haubitze verſehen.

In der Poſition von Gislikon ſtanden zwei 4 Pfünder-Kanonen und zwei 15 Pfünder-Haubitzen von der Reſerve-Artillerie und die Batterien Schwyzer und Von Moos; bei'm Rothenkreuz befand ſich die Batterie Mazzola.

Von Dierikon über Gislikon bis zum Zugerſee lag die 2te Brigade der II. Diviſion und die 3te Brigade der I. Diviſion. Der General von Salis führte auf der Linie von Gislikon den Befehl.

Jenſeits des Rothenberges bis gegen die Ufer des Zugerſees ſtanden: das Nidwaldner Bataillon Würſch, das Schwyzeriſche

Landwehr-Bataillon Dober, und das Infanterie-Bataillon Beeler, der Landsturm aus den Aemtern Habsburg und Hochdorf, und ein Landsturm-Bataillon von Hitzkirch nebst einer freiwilligen Scharfschützen-Compagnie, sämmtlich unter Oberst Abyberg als Commandant der II. Division, dem die Vertheidigung dieses Terrains übertragen war, und der mit seinem Stab in Arth lag. Den größern Theil seiner Truppen hatte Abyberg, auf die Nachricht, daß auch Schwyz mit einem Einfall bedrohet sei, nach Reichenbach, Tuggen, Altendorf, Pfäffikon, Schindellegi, Wollerau, Etzel, Einsiedeln, Rothenthurm, Morgarten und Walchwyl verlegt.

Am Morgen des 23. Novembers, schon früh um 5 Uhr, schlug, in dichtem Nebel, von den Sonderbündlern nicht bemerkt, die eidgenössische Pontonnier-Compagnie Vögtli eine Schiffbrücke über die Reuß bei Sins, und um 8 Uhr ging die 1ste Brigade (Egloff) der IV. Division (Ziegler) über dieselbe, wandte sich rechts gegen die Höhen von Hünenberg und marschirte von da parallel mit der Reuß gegen Bächtwyl. Die 2te Brigade (König) sollte gleichzeitig zwischen Rothenkreuz und Kleindietwyl, bei'm Fahr Eyen, die Reuß passiren, die hiefür zu errichtende Schiffbrücke konnte aber vor 10 Uhr nicht fertig werden. Und erst jetzt, nachdem die Sonnenstrahlen den Nebel etwas getheilt, bemerkten die bei Gislikon und Honau stehenden Sonderbündler die Bewegungen der eidgenössischen Truppen bei Eyen, und es entlud die Luzerner Batterie Mazzola aus ihrer Stellung bei'm Rothenkreuz mehrere Kanonenschüsse dahin; ganz unerwartet bald hörte jedoch das Feuer aus dieser Batterie auf, die sich bis Honau zurückzog, und die 2te Brigade ging um 11 Uhr ebenfalls über den Fluß, marschirte hinter der ersten Brigade durch, sich auf deren linke Seite stellend. Beide Brigaden marschirten nun von Bächtwyl vorwärts: die Brigade Egloff, gefolgt von der sämmtlichen Artillerie beider Brigaden, den Caissons und Ambulancen, gegen Honau, den rechten Flügel an die Reuß lehnend, links sich gegen den Abhang des Rootenberges ausdehnend, verbunden mit der 2ten Brigade, welche links seitwärts an den Rootenberg mit vorgeschobenem linken Flügel bis oberhalb Honau und Gislikon vordrang. Das Vorrücken der Brigade Egloff wurde vom Feinde von Honau aus gesehen, und sofort rückten die beiden Sektionen der Luzerner Artillerie auf eine Anhöhe außerhalb Honau, und eröffneten ein

lebhaftes Feuer aus einer Kiesgrube, welches die Angreifenden sehr beunruhigte, um so mehr, da das Terrain wegen der vielen Gräben und mit Bäumen bedeckten Hügeln, welche überstiegen werden mußten, ein sehr schwieriges war. Um sich dieses Feuers zu entledigen, nahmen 4 eidgenössische Batterien Stellung bei Bächtwyl, und drängten mit einem kräftigen Feuer den Feind hinter Honau zurück.

Die 2te Brigade hatte nicht minder harten Kampf. Die Sonderbündler, hinter Hecken und Bäumen und von Gebüsch und Wald gedeckt, richteten auf die Anrückenden ein lebhaftes Feuer, das zwar kräftig erwidert wurde, aber dennoch konnte das Vorrücken nur langsam geschehen, des vielfach von Schluchten durchschnittenen, steil ansteigenden Terrains wegen. Man war bereits, parallel mit Honau, Meister eines ausgedehnten Plateau's geworden, als aus einer über demselben sich hinstreckenden waldigen Anhöhe ein heftiges Tirailleurfeuer begann. Der Feind mußte aus dieser Stellung vertrieben werden. Bereits zweimal waren die Jäger, welche die Höhe hinangedrungen, unter dem Hurrahgeschrei der Feinde geworfen, und nahe daran war's, daß die Sonderbündler auch das Plateau wieder besetzt hätten. — Da trat der Divisionär Oberst Ziegler an die Spitze dreier Halb-Bataillone, und führte die Jäger und Bataillonsmassen im Sturmschritt den Berg hinan. Zu diesem Sturmangriffe kam zufällig das halbe Bataillon Häusler, unter Major Schorrer von der 1sten Brigade, indem dasselbe während des Gefechtes etwas zu weit links gegangen. Ungeachtet auch diese Bataillone anfänglich in Verwirrung geriethen, und zum größten Theil zurückwichen, gelang es dem Muthe und der Entschlossenheit des Divisionärs dennoch, die vortreffliche Position zu nehmen. Hier wurde der Bataillons-Commandant Bänziger von Appenzell schwer verwundet. Major Schorrer feuerte durch gutes Beispiel seine zurückweichende Mannschaft zum wieder vorwärts gehen an; im heftigsten Kugelregen hatte auch er seinen Posten nicht verlassen. — Der Brigadier König war ebenfalls gegen St. Michels-Kapelle an eine von 4 sonderbündischen Infanterie-Compagnien und dem Hitzkircher Landsturm besetzte waldige Anhöhe gekommen. Seine 4 Halb-Bataillone aber unterstützten die muthig angreifenden Plänkler nicht, sondern wichen vor dem heftigen feindlichen Feuer zu bald wieder abwärts, so daß sich auch die Plänkler zurückziehen mußten, ohne daß indessen der Feind hätte

vordringen können. Neben den bei Bächtwyl aufgestellten 4 eidgenössischen Batterien, hatte endlich auch die Artillerie der auf dem linken Reußufer operirenden 3ten Brigade (Müller), unter Commando des Oberstlieutenant Denzler, Gelegenheit bekommen, die feindlichen Artillerie-Sektionen bei Honau ins Kreuzfeuer zu nehmen. Bei drei Stunden hielten letztere Stand; erst nachdem sie alle starken Patronen verschossen, und von Gislikon keine Unterstützung erhalten hatten, wichen sie dem Andringen der eidgenössischen Truppen, und zogen sich gegen 2 Uhr nach Gislikon zurück. General Salis befahl sogleich auf die verlassene Position zurückzukehren; allein zum zweiten Mal wurden sie zurückgeworfen. Bei'm Rückzug brannten in Honau mehrere Häuser ab.

Rasch rückte die Vorhut der Brigade Egloff, gefolgt von sämmtlicher Artillerie, durch das Dorf Honau nach. Der Feind versuchte noch mehrere Male, sich zu postiren; allein umsonst. In vollem Trab sprengte die Batterie Rust, die Bataillone hinter sich lassend, bis zu den ersten Häusern von Gislikon vor, nahm in einer Entfernung von etwa 500 Schritten Stellung gegen die feindlichen Verschanzungen, und eröffnete ein wirksames Feuer. Der Batterie Rust war zuerst auf der Straße das halbe Bataillon Ginsberg, unter Commando des Majors Morf, gefolgt, gerieth aber in die feindliche Schußlinie, und wurde nebst dem halben Bataillon Häusler unter Major Schorrer von einem heftigen Katätschenhagel der Batterie Mazzola zurückgeworfen. Oberst Egloff war gleichzeitig mit einer andern Abtheilung und den Scharfschützen besser oben der Batterie gefolgt, und bedeckte dieselbe, so wie auch die Abhänge links und rechts von Gislikon bald besetzt wurden. Es wogte der Kampf. Aus den sonderbündischen Verschanzungen wüthete ein heftiges Artilleriefeuer gegen die Batterie Rust; lebhaft regnete dazwischen das Kleingewehrfeuer; aber Rust blieb standhaft und entsendete eifrig seine wohlgezielten Schüsse gegen den hinter einem hohen Wall stehenden Feind; schon waren mehrere Soldaten an der Seite des wackern Hauptmanns gefallen, so wie drei Pferde, und die Laffete eines Geschützes mehrfach beschädigt, da wurden die Jäger und Scharfschützen, welche die Batterie bedeckten, zurückgedrängt, und bis 100 Schritte rückten die sonderbündischen Jäger heran. Nun protzte die Mannschaft, ohne den Willen des Hauptmanns, der

dennoch Stand halten wollte, auf, und zog ſich mit Zurücklaſſung eines Geſchützes, deſſen Geſpann deroutirt war, und der Gefallenen, bei denen jedoch ein Offizier ſtehen geblieben, außer Schußweite zurück. — Das feindliche Feuer richtete ſich jetzt hauptſächlich gegen die Infanterie, und es hatte der Diviſions-Adjutant Oberſtlieutenant Siegfried große Mühe, das Bataillon Bänziger bei'm Rückzuge hinter nahe gelegene Häuſer in Ordnung beiſammen zu behalten. Beſſern Stand hielt das Bataillon Häusler, das im heftigſten Kugelregen einen Augenblick wankte, aber nicht wich, angefeuert von dem wackern Major Schorrer, der die Fahne des Bataillons auf dem rechten Flügel neben ſich aufpflanzte und ſeinen Soldaten zurief: „Schweizer, wißt Ihr, was das heißt?“ Bei dieſem Bataillon befand ſich gerade im gefährlichſten Moment der Brigadier Egloff, und ermuthigte durch ſein Beiſpiel den Commandanten zum Ausharren. Wenige Minuten nur ſtand das brave Bataillon allein im feindlichen Feuer; das halbe Bataillon Ginsberg unter Major Morf wurde von Oberſt Egloff herbeigezogen, und die zurückgewichenen Tirailleurs durch den Diviſions-Adjutanten Siegfried und den Brigade-Adjutanten Hofſtetter, der ebenfalls Muth und Geiſtesgegenwart zeigte, wieder hervorgeführt. Sie nahmen Stellung in der Nähe der vorhin zurückgelaſſenen Kanone und unterhielten ein lebhaftes Feuer. Mittlerweile waren die drei Batterien Moll, Müller und Schweizer auf einer hinterhalb der von der Batterie Ruſt inne gehabten Stellung liegenden Anhöhe aufgefahren, und lauter und kräftiger hallte der Donner des Geſchützes. Unter dem Schutze dieſer Batterien erneuerten die Compagnien Hintermann und Brändli vom Bataillon Häusler den Angriff, unterſtützt von mehreren Compagnien des Bataillons Bänziger und dem halben Bataillon Benz, letzteres etwas mehr links, Gewehr im Arm marſchirend, voran der wackere Jägerhauptmann Steinmann mit ſeinen braven Jägern, die kurz zuvor unter Oberſt Ziegler's Anführung jene wichtige feindliche Poſition mit Sturm genommen. Sie ſicherten die Stellung der Artillerie. Hätte die auf dem linken Ufer der Reuß ſtehende Artillerie der dritten Brigade, deren wirkſames Feuer den Sonderbündlern die Räumung von Honau abnöthigte, gleichmäßig gegen Gislikon agirt, ſo würde auch hier der Widerſtand nicht ſo lange gedauert haben; allein unbegreiflicher Weiſe

wollte der Commandant, Oberſtlieut. Denzler, die von dem Diviſionär Ziegler bei einer Recognoscirung am 20ſten für vortheilhaft erſehene Stellung auf der Anhöhe bei Pfaffwyl nicht befahren, ungeachtet von den dort angebrachten Steinminen damals ſchon zwei, und die dritte am 23ſten Morgens durch die Vorpoſten der 3ten Brigade entladen war. Die Hülfe, welche dieſe Brigade den auf dem rechten Ufer Kämpfenden bei Gislikon leiſtete, beſtand lediger Dingen darin, daß mehrere Compagnien Scharfſchützen rechts über die Waldhöhen gedrungen waren, und die ſonderbündiſchen Truppen im Rücken und in den Flanken anzugreifen drohten.

Während dieſes Kampfes im Thale beſchäftigte der Brigadier König durch ſtetes Plänkeln den bei St. Michels-Kapelle ſtehenden Feind, der ſich erſt gegen 5 Uhr Abends zurückzog, obſchon General Salis ſchon um 3 Uhr die Poſition bei Gislikon verlaſſen und den Rückzug nach Ebikon angetreten hatte.

Ehe wir in unſerer Erzählung fortſchreiten, wollen wir auch deſſen erwähnen, was gleichzeitig in den Reihen der Sonderbündler vorging.

Die Batterie Mazzola hatte ſich nach ihrem Rückzuge von Honau, nebſt einem Reſerve-Geſchütz, in der Gislikoner Schanze gegen Honau aufgeſtellt, ein anderes Reſerve-Geſchütz etwas oberhalb, in einem an die Schanze anſtoßenden Laufgraben. Die Infanterie wurde durch die ebenfalls bei Honau geſtandenen Compagnien Vonrotz und Pfyffer verſtärkt. Die Batterie Schwyzer ward hinter Gislikon zurückgezogen; die Batterie Vonmoos ſtand anfänglich in freiem Felde, ein Paar hundert Schritte hinter der Schanze, wurde jedoch bald mehr rückwärts in eine beſſer gedeckte Stellung gezogen. Unter dem heftigſten Feuer der anrückenden Eidgenoſſen wurde die Brücke von Gislikon abgedeckt. Der erſte Kanonenſchuß der Batterie Ruſt tödtete 4 Mann und verwundete 2 tödtlich von der Compagnie Hegi, welche als Bedeckung bei der Batterie Mazzola ſtand. Sogleich zog ſich dieſe Compagnie hinter Gislikon zurück, und ohne Bedeckung vertheidigte ſich die Batterie über eine Stunde lang gegen ein heftiges Feuer; ſie hatte die Batterie Ruſt zum Schweigen gebracht. Bei dieſer Batterie Mazzola befand ſich der General von Salis, als ihn eine Kartätſchenkugel an der rechten Schläfe verwundete, ſo daß er zu Boden fiel; er erhob ſich zwar bald wie-

der und beruhigte die Umstehenden, sank aber zum zweiten Male, und mußte die Schanze verlassen, führte aber dennoch, als die Wunde verbunden war, das Commando fort. Als die auf dem linken Reußufer vorrückenden eidgenössischen Scharfschützen Rücken und Flanken der Sonderbündler bedrohten, verlangte Mazzola Infanterie oder Scharfschützen zur Bedeckung, erhielt aber statt derselben den Befehl zum Rückzuge. Entrüstet verließ Mazzola die Schanze, mußte am Stich außerhalb Gislikon eine 4 Pfünder-Kanone stehen lassen, weil die Trainsoldaten mit der Protze davon gefahren waren. Es war 3 Uhr, als der Rückzug begann. Die am Berge stehende Infanterie, mit Ausnahme von zwei Compagnien bei St. Michelskapelle, die den Befehl nicht erhalten hatten und ihre Stellung noch beinahe 2 Stunden behaupteten, folgte der Bewegung. Bei Root hatte sich die Batterie Vonmoos noch einmal aufgestellt, bedeckt von drei Walliser-Compagnien, zog sich aber, nachdem sie nur etliche Schüsse gegen die nachrückenden Eidgenossen abgefeuert hatte, nach Dierikon zurück, wo sie sich neuerdings aufstellte, links bedeckt von 2 Compagnien des Bataillons Meyer-Bielmann, rechts von den 3 Walliser Compagnien. General Salis zog mit den übrigen Truppen, den beiden andern Batterien und 3 Reserve-Stücken zurück bis Ebikon.

Nur langsam rückten die eidgenössischen Truppen nach. Der Divisions-Commandant Ziegler längs dem Bergabhang, der Brigadier Egloff auf der Landstraße gegen Root. Hier bezogen die Truppen auf beiden Seiten der Straße das Bivouak. Aus dem Dorfe verschaffte man sich die Lebensmittel, wodurch dasselbe an Käse, Butter, Schweinen, Ziegen, Kälbern u. s. w. bedeutenden Schaden litt. Die dritte Brigade der Division hielt Gislikon besetzt, die Reserve-Artillerie ging zurück in den Bivouak bei Klein-Dietwyl.

Gleichzeitig mit der IV. Division kamen 2 Brigaden der V. Division (Isler und Ritter) mit dem Feinde ins Gefecht, während die Reserve-Brigade Bernold den Kanton Zug occupirte.

Aus dem Bivouak bei Cham, St. Wolfgang und Sins rückten die besagten Brigaden in der Frühe des 23. Novembers aus, um den Rooterberg östlich zu umgehen, und auf der Straße von Küßnacht Luzern anzugreifen. Die Brigade Isler mit der Batterie Heilandt

marſchirte links, dem Zugerſee nach, über Cham gegen Buonas, die Brigade Ritter mit der Batterie Scheller rechts, über Holzhäuſern gegen Riſch. Die Reſerve-Artillerie unter Major Näff, gedeckt von der Landwehr-Halb-Brigade Meyer von Zürich, rückte von Knonau gegen Cham vor.

Vor Buonas recognoscirte Isler den Feind, und fand ihn theils auf der rechten Seite des Riſcherberges von einer Bruſtwehr beſchützt, theils links auf einem kahlen Plateau, beide Flanken von Scharfſchützen gedeckt, und die Anhöhen des Rooterberges von Jägern beſetzt; weiter rechts hielt er ein Defilee hinter einem doppelten Holzſtoß inne. Im nämlichen Augenblicke, in dem die IV. Diviſion bei Honau mit dem Feinde ins Gefecht gerieth, wurde die zweite Brigade der V. Diviſion (Isler) durch ein lebhaftes feindliches Gewehrfeuer aufgehalten. Sofort ſtellte ſich die Brigade in Schlachtordnung in zwei Treffen auf. Die beiden Scharfſchützen-Compagnien, drei Compagnien Infanterie und eine halbe Compagnie Sappeurs bildeten eine Kette vom Zugerſee bis gegenüber dem Defilee zwiſchen dem Riſcher- und Rooterberge. Die Batterie Heilandt eröffnete ihr Feuer gegen den äußerſten rechten Flügel des Feindes, der auf dem kahlen Abhange an der Nordſeite des Riſcherberges ſtand, deſſen Pelotons- und Rottenfeuer wohl heftig knallte, aber keinen Schaden anrichtete, da zu hoch gezielt war. Die eidg. Plänkler rückten über die feindlichen Verhaue bergan; die Brigade folgte, das erſte Treffen deployirt, das zweite in Angriffskolonne; wacker donnerte die Artillerie auf die verſchanzte feindliche Stellung, und bald hatten die Jäger auf der Anhöhe links im Walde den Feind vertrieben und Poſto gefaßt.

Minder glücklich in ihrem Vorrücken war die 3te Brigade (Ritter). Ihr rechter Flügel hatte die Aufgabe, die feindliche Stellung über Ibikon zu umgehen, während der linke Flügel den Feind unterhalb Meyerskappel werfen, das Centrum aber auf Meyerskappel vordringen ſollte. Es wurde zu dem Ende hin auf der Höhe zwiſchen Holzhäuſern und Riſch das Terrain recognoscirt, und die Brigade mit deployirten Bataillonsmaſſen in Schlachtordnung aufgeſtellt, auf dem rechten Flügel das Bataillon Brunner und die Scharfſchützen-Compagnie Mölin, auf dem linken das Bataillon Schindler und die Scharfſchützen-Compagnie Bänziger, im Centrum das Bataillon

Kappeler. Die Scharfschützen und Jäger, in Ketten aufgelöst, rückten lebhaft vor; ihnen folgten die Bataillone. Heftig knallte das Tirailleurfeuer, blieb aber, wegen zu großer Entfernung, ohne besondere Wirkung. Noch hatte die Artillerie nicht Posto gefaßt, als Oberst Ritter dem linken Flügel den Befehl gab, das gegenüber liegende feindliche Defilee im Sturmschritt zu nehmen. Rasch wurde der Befehl vollzogen. Der rechte Flügel des Feindes wich aber zurück, ohne ernstlich zu widerstehen. — Mittlerweile hatte auf dem rechten Flügel der Major Weinmann nebst dem Ingenieur-Hauptmann Bürkli, in Begleit eines Detaschements Scharfschützen, den ganzen Wald gegen Ibikon durchstreift, und dieses Dorf vor sich gesehen. Das Bataillon Brunner, welches den Befehl hatte, rechts vorzudringen, und dann mittelst einer Direktionsveränderung die Höhe links zu nehmen, beschritt sofort den Wald; demselben voran, räumte Ingenieur-Hauptmann Bürkli mit einer Abtheilung Sappeurs eine Menge Hecken und andere Hindernisse weg. Am Waldessaume befand sich das Bataillon jedoch etwas zu weit rechts, und man nahm am Rooterberge Truppen wahr. Oberst Brunner kommandirte Halt, und ließ eine Patrouille zum Erkennen vorrücken. Sie fand Feinde, ward mit Feuer und Geheul empfangen, und kehrte daher rasch zurück, ohne verfolgt zu werden. Das Bataillon zog sich hierauf links durch waldigen Thalgrund gegen Ibikon, voran die Jäger und Sappeurs, den Hauptmann Bürkli mit einigen Schützen an der Spitze. Schon flogen die Kugeln über die Köpfe weg, doch sah man keinen Feind. Da bangte dem Commandanten, es führe Bürkli das Bataillon an so gefährlicher Stelle ins Verderben. Bürkli jedoch bestand darauf, daß hier die feindliche Position sei, die von dem Bataillon genommen werden müsse; ob dabei Gefahr sei, darauf komme es nicht an; die Pflicht fordere, dem Befehle zu gehorchen. Die Bergwand wurde nach und nach steiler, und die geschlossene Masse mußte aufgelöst werden. Die Jäger brachen aus. Das Gefecht begann. Von der Höhe donnerte des Feindes schweres Geschütz. Aber auch sogleich ließ Scheller seine Batterie spielen. Seine Schüsse flogen jedoch nahe über das Bataillon hin, das, um die Fahne geschaart, dicht hinter der Jägerkette stand. Verwirrung trat ein. Umsonst versicherte Bürkli, es seien dieses Kugeln von Scheller, die er gegen den im Defilee liegenden Feind schieße. — Der Commandant mit dem größten Theil

des Bataillons zog sich eilfertig mehrere hundert Schritte zurück. Bürkli vorwärts! ihm nach der Waffenoffizier des Bataillons, Lieutenant Abegg, hoch schwingend das Panner des Ruhmes und der Ehre, das weiße Kreuz im rothen Felde! mit ihnen Major Weinmann, die Jägerhauptleute Frauenfelder und Steiner, der Füselier-Hauptmann Leemann, der Sappeur-Lieutenant Pestalozzi, zwei Lieutenants Koller und Lieutenant Hauser, Cadett Rahn, sämmtliche Sappeurs der Abtheilung, zusammen etwa 100 Mann, erstürmten die Höhe in dichtem Kugelregen. Kaum war die muthige Schaar oben, so wurde, man weiß nicht von wem, zum Rückzug geblasen. Dem Commando wurde gehorcht, um sich im nahen Walde zum neuen Kampfe zu sammeln. — Viele von der tapfern Schaar waren zurückgeschlagen worden, 3 lagen todt, Hauptmann Frauenfelder tödtlich verwundet; ihn hatten die braven Rudolf Keller von Flawyl und Johannes Lämmler von Segersheim den mißhandelnden Feinden entrissen.*)

Dem Bataillon wurde nun die durchschossene Fahne wieder überreicht, und noch einmal verlangte Bürkli, daß dasselbe die Position erstürme. Er holte bei der Reserve und bei der Brigade Isler Appenzeller- und Bündner-Schützen und einige Zürcher-Jäger. Mit letztern formirte er eine Kette, und drang an ihrer Spitze gegen Ibikon vor. Fest folgte dießmal das Bataillon, zugleich noch unterstützt von der in der Nähe stehenden Batterie Heilandt, welche den Feind im Rücken beschoß. Da wich der Feind, verfolgt von der rasch bergan dringenden Schützenschaar, theils rechts gegen den Rooterberg, theils links gegen den Kiemen, wo er abgeschnitten war. Das vordringende Bataillon Brunner schnitt auch die anfänglich gegen den Rooterberg fliehenden Feinde ab, und sie mußten ihren Rückzug nach Immensee und Küßnacht nehmen. Der Paß von Meyerskappel war frei. Gegen dieses Dorf zog nun die ganze Brigade Ritter, nebst dem rechten Flügel der Brigade Isler (Bataillon Hilty) und der Batterie Heilandt. Vom Kirchthurme und aus meh-

*) Er starb später im Spital zu Zürich. Seine Leiche wurde unter militärischem Begleit sämmtlicher Offiziere des Bataillons und der Mannschaft seiner Compagnie auf dem Friedhof seiner Heimathgemeinde, Henggart, beigesetzt, und von der Regierung des Kantons Zürich ein Denkmal auf seinem Grabe errichtet.

rern Häuſern wurde noch auf ſie geſchoſſen. Um 1 Uhr war Meyerskappel von den Eidgenoſſen beſetzt. Von hier marſchirte die Brigade Ritter links über Böſchenroth gegen Küßnacht, immer noch dem Feinde auf der Ferſe, ſo daß dieſer nicht einmal Zeit fand, in den Verſchanzungen, die bei der theilweiſe zerſtörten Brücke bei Böſchenroth errichtet worden waren, ſich zur Wehr aufzuſtellen. Erſt jenſeits des Kiemens, in der Nähe von Tells Kapelle und dem Wirthshauſe zum Wilhelm Tell, faßte er wieder Poſto, und ſandte den nachrückenden Eidgenoſſen, freilich in zu großer Entfernung, ſeine Schüſſe entgegen. Das mit großem Kraftaufwand verbundene Nachbringen der Batterie Heilandt über den ſteilen Kiemenberg verzögerte einigermaßen das Manoeuvre der Eidgenoſſen; als jedoch dieſelbe angelangt war, und ihr Feuer eröffnete, verſtummte nach und nach die feindliche Batterie, zumal ſich dieſelbe beinahe umgangen ſah. Die Nacht machte dem Gefecht ein Ende. Die eidgenöſſiſche Brigade hielt den Kiemen beſetzt, und bezog ihren Bivouak auf der Südſeite dieſes Berges, die Batterie ſo geſtellt, daß ihre Schüſſe die Straße nach Küßnacht und Arth beſtreichen konnten. In dieſer Stellung blieb ſie bis zum 26ſten, an welchem Tage Schwyz die Kapitulation unterzeichnete, von der wir ſpäter ſprechen werden.

Während dem Gefecht am Kiemen ſoll der Commandant der II. ſonderbündiſchen Armee-Diviſion, Oberſt Abyberg, von Arth aus mit einem Fernrohr ſeine kämpfenden Landsleute beguckt, und, ſie bewundernd, mehrmals ausgerufen haben: „Sie ſchießen brav, wahrhaftig, ſie ſchießen brav.“ Auf wiederholtes dringendes Anſuchen des Commandanten Dober um Unterſtützung, hatte Abyberg am Abend nach 3 Uhr 3 Compagnien und eine 1/2 Batterie zur Hülfe geſendet. Er ſelbſt blieb in Arth, ruhig erwartend den Aufgang der Sonne ob Morgarten, welche der Prahler an der Landsgemeinde zu Rothenthurm über ſeinen verblendeten und getäuſchten Mitbürgern glänzen (oder weinen?) ſah. — —

In Meyerskappel ertheilte der Diviſionär Gmür dem Brigadier Isler den Befehl, gegen Udligenſchwyl vorzurücken. Der ganze Diviſionsſtab ſchloß ſich dieſer Brigade an. Ein heftiges Tirailleurfeuer knallte von den Höhen von Udligenſchwyl den Vorrückenden entgegen. Oberſt Paskal Tſchudi hatte von Luzern aus den hier kämpfenden Sonderbündlern Unterſtützung zugeführt; darunter auch

den berüchtigten Verhörrichter Ammann mit seinem Rächerkorps. Zahlreiche eidgenössische Plänkler brachen jedoch den Widerstand in kurzer Zeit, und zwangen die Gegner zum Weichen. Auf dem Berge suchten dieselben noch durch Täuschung zu imponiren, indem sie, eine Menge kleine Fähnchen mit sich führend, mehrfach defilirten. Die Batterie Scheller und die rasch vorrückenden Tirailleurs machten aber der Gaukelei schnell ein Ende. Bald war die Flucht allgemein. Unter den Fliehenden voran Paskal Tschudi und Ammann.

Mit einbrechender Nacht hörte das Feuer auf, und die Brigade Isler bezog ihren Bivouak außerhalb Udligenschwyl gegen Luzern. Hier, wie im Bivouak zu Root, mußte man sich Lebensmittel aus dem nahen Dorfe verschaffen, da die Proviantwagen nicht nachgefolgt waren.

Nach seiner Ankunft in Udligenschwyl stellte Oberst Gmür die Verbindung mit der IV. Division (Ziegler) her, so auch mit der Brigade Ritter, nachdem er erst Nachts 1 Uhr von dem von ihr bestandenen Gefecht am Kiemen Kenntniß erhalten hatte. In der Nacht rückte noch die Artillerie-Reserve-Brigade Näff nebst der Zürcher Halb-Brigade Meyer (Landwehr) gegen Udligenschwyl vor. Oberst Gmür sah dieselben anfänglich für ein in seinen Rücken fallendes feindliches Corps an; nachdem sie aber erkannt waren, bivouakirten sie ebenfalls bei Udligenschwyl, jedoch rückwärts des Dorfes. Das Vorrücken dieser Reserve soll indessen auf Irrthum in der Uebergabe einer Ordre beruhet haben.

Wir wissen bereits aus den oben mitgetheilten Dispositionen des Obergenerals, welche Stellung die dritte Division (Donats) auf den Abend des 23sten anzunehmen hatte, und wirklich wurde der erhaltene Befehl pünktlich vollzogen, so daß am Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr alle drei Brigaden fast zu gleicher Zeit ihre Bivouaks bezogen: die erste Brigade (A Marca) bei Holzhof, die zweite (Hauser) bei Eschenbach, woselbst der Divisionär sein Hauptquartier aufschlug, die dritte (Gerwer) bei Inwyl. Alle drei Brigaden hatten auf ihrem Marsche theils zahlreichen Landsturm vor sich her zu treiben, der aber nirgends ernstlich widerstand, theils mußten Verschanzungen und Verhaue weggeräumt werden. Den ganzen Tag über hörte die Division den Geschützesdonner von Honau und Gislikon her, vernahm aber erst in der Nacht, nachdem die Verbindungen links

und rechts hergestellt waren, den Sieg, welchen die IV. Division errungen.

Die II. Division (Burkhard) langte ebenfalls erst gegen Abend auf der Linie hinter der Emme an, nachdem sie keinen eigentlichen Widerstand gefunden, sondern, wie die dritte Division, den Landsturm vor sich her gejagt, und eine Menge der bekannten Hindernisse aus dem Wege geräumt hatte. Hier dachte man freilich noch im Ernste daran, am Morgen des 24sten über die Emme zu setzen, und die feindlichen Positionen bei Littau mit Sturm zu nehmen. Oberst Burkhard recognoscirte zu dem Ende hin sogleich nach Ankunft der Truppen auf der Linie die Thorenbergbrücke und Umgegend, und Oberst Bontemps zeigte seiner Brigade in einem Tagesbefehl an, daß am morgenden Tage die Erstürmung von Littau Statt finden werde.

Blutigern Strauß, als die zweite und dritte Division, hatte am 23. November die Berner Reserve-Division Ochsenbein zu bestehen. Vor Tagesanbruch gerieth das ganze Lager in Bewegung; denn jetzt waren die Beiwachtfeuer erlaubt, höchst nothwendig und wohlthuend zugleich. In der langen winterlichen Nacht hatte die Mannschaft, bei völligem Mangel an Stroh und nur geringem Heuvorrath, meistens auf dem nassen Boden lagern müssen; selbst Ochsenbein lag nur auf einem Bündel Heu.

Morgens um 7 Uhr begann vor Schüpfheim ein zweiter Kampf. Ochsenbein begann den Angriff auf das Dorf von der linken und rechten Seite zugleich. Links rückten die auf den Berghöhen gestandenen Jäger-Compagnien, das Bataillon Karlen, eine Scharfschützen-Compagnie und eine Batterie Artillerie vor. Am Fuße des Berges, links, sollte ein Theil der Brigade Chiffele mit vorgeschobener Jägerkette und von der Artillerie unterstützt auf der Hauptstraße vordringen, während der andere Theil derselben, den rechten Flügel bildend, über die Höhen rechts zu gehen beordert war, um wo möglich die sonderbündische Artillerie zu nehmen, die sich während der Nacht bei der St. Wolfgangskapelle verschanzt hatte. Wie nun die Jäger-Compagnien des linken Flügels von den Bergen herab kamen, geriethen sie in ein heftiges feindliches Schützenfeuer. Auch die Brigade Chiffele war in der Ebene vorgerückt, aber ebenfalls mit heftigem Scharfschützenfeuer von einem Hügel herab begrüßt; — es donnerten die Kanonen bei St. Wolfgang, — Sturm heulten die

Glocken von Schüpfheim, — fürchterlich brüllte der Landſturm drein, der eine Anhöhe erſtiegen hatte, von wo er maſſenhaft herniederſchoß, ohne jedoch zu treffen. Die Berner mußten für den Augenblick weichen, drangen aber alſobald im Sturmſchritt wieder vor. Ihr linker Flügel unter Major Karlen war, während das Centrum gewichen, auf dem linken Emmenufer vorgerückt; Ochſenbein ließ ſeine Artillerie ebenfalls ſpielen, und ſandte den bedrängten Schützen Hülfe; — da wankte der Feind. Der vorhin erwähnte Hügel, den ſonderbündiſche Schützen und Landſtürmer inne gehabt, wurde raſch genommen; in Maſſe flohen die Einen die Berge hinauf, die Andern ins Flühlithal. Auch die Artillerie bei der St. Wolfgangskapelle floh in eine vortheilhaftere Stellung bei'm Kapuzinerkloſter, bedeckt von zwei Colonnen Infanterie, deren eine bei'm Kloſter, die andere unten am Hügel aufgeſtellt war. Letztere hielt jedoch vor den vorrückenden Bernern nicht Stand, und wich ſogleich zurück. Am heftigſten war der Kampf bei'm Kloſter. Mit ausgezeichnetem Muthe commandirte der Fourier Düring die zwei Geſchoſſe. Von vorne und auf beiden Flanken drangen die Berner vor; drei Mal wurden ſie von Düring's Kartätſchenhagel und dem lebhaften Gewehrfeuer der feſthaltenden Bedeckung zurückgeworfen. Da ging dem wackern Düring die Munition auf die Neige. Noch 6 Schüſſe konnte er thun. Da mußte er fliehen. Er hatte bis zum letzten Schuſſe Stand gehalten. Nun drangen die Berner raſch vor. Die Sonderbündler traten ihren ehrenvollen Rückzug hinter das Dorf Entlebuch Nachmittags gegen 2 Uhr an. Zwei Tage lang hatte das ſchwache Häuflein, freilich immer in ſehr vortheilhafter Stellung, einer ganzen Diviſion gegenüber geſtanden. Düring mit ſeinen 2 Piecen hat gegen 350 Schüſſe geworfen.

Während dieſen Gefechten im Entlebuch brannten in Eſcholzmatt und Schüpfheim 6 Gebäude nieder, und trotz allen Bemühungen der Offiziere, konnte das wegen dem Freiſchaarenzug auflodernde Racheſeuer nicht überall gedämpft werden. In mehrern Häuſern berüchtigter Rothen wurde übel gehaust; im Kloſter zu Schüpfheim mindeſtens wacker gezecht und gejubelt. Unter Anderm erſcholl auch Schiller's bekanntes Lied: „Ein freies Leben führen wir", und ganz beſonders accentuirt vorgetragen wurde die Strophe: „Heut kehren wir bei Pfaffen ein, bei reichen Bauern morgen!" Da kam, ehe

alle Hungrigen und Durſtigen geſättigt waren, der Befehl zum Aufbruch, und raſch ging's wieder vorwärts gegen das Dorf Entlebuch, woſelbſt kein feindlicher Soldat ſich mehr erblicken ließ. Hingegen verſicherte man hier, die ſonderbündiſchen Truppen hätten ſich nunmehr auf der Bramegg poſtirt. Bei Entlebuch mußte die Diviſion Ochſenbein abermals bivouakiren.

Der Verluſt der Eidgenoſſen am 22. und 23. November wird bei Honau und Gislikon auf 21 Todte und 104 Verwundete, bei Meyerskappel auf 4 Todte und 12 Verwundete, im Entlebuch auf 6 Todte und 40 Verwundete angegeben; derjenige der Sonderbündler ſoll bedeutend ſtärker geweſen ſein; nähere Angaben mangeln jedoch.

So war alſo am Abend des 23. Novembers die Armee des Sonderbundes theils getrennt, größtentheils aber in die Nähe Luzerns zurückgedrängt. Die Nacht war grauenerregend. Die Schlachtfelder bei Honau, Gislikon, Meyerskappel und Schüpfheim boten Nichts, als Bilder der Zerſtörung, Bilder menſchlichen Jammers und Elendes dar. Blutroth war der Himmel gefärbt von niederbrennenden Häuſern und Scheunen im weiten Halbkreiſe von Hellbühl bis Gislikon und Honau. Das muntere Leben in den eidgenöſſiſchen Bivouaks, die unzähligen Wachtfeuer, die Zurüſtungen in beiden Heerlagern für den kommenden Morgen, berechtigten zu der Annahme, daß der 24. November ein furchtbar blutiger Tag ſein, und Luzern das Schickſal einer mit Sturm eroberten Stadt erleben werde. Noch war nicht einmal die Hälfte des ſonderbündiſchen Heeres im Kampfe geſtanden, und befand ſich größtentheils in ausgezeichnet vortheilhafter Stellung, von der aus dasſelbe dem allerdings überlegenen Heere der Eidgenoſſen wenigſtens in ſo weit die Stirne bieten konnte, daß ſeine Niederlage eine ehrenvolle geweſen wäre. In Ebikon traf der Fürſt von Schwarzenberg, Adjutant des Generals Salis, Vertheidigungsanſtalten und ließ den vortheilhaft gelegenen Kirchhof durch Scharfſchützen beſetzen; zwei Reſerve-Geſchütze wurden auf einem Hügel rechts an der Straße, und die Batterie Schwyzer gegen die Straße nach Adligenſchwyl aufgeſtellt; die Batterie Vonmoos ſtand noch außerhalb Ebikon gegen Root, und mehrere Offiziere wollten von hier aus wieder vorrücken, oder wenigſtens ſich vertheidigen, zumal in der Nähe, wie angedeutet, nebſt den bereits im Gefecht geſtandenen, ſich die Mehrzahl der noch ausgeruheten Truppen

befand und verwendet werden konnten. In Littau rüstete Oberst Elgger ebenfalls zum Kampfe. Die Anhöhen des Wesemlin wurden besetzt, und von Luzern aus hatte der Platzcommandant zwei Compagnien zur Deckung des rechten Flügels auf die Lindenfeldhöhe und an das Brunnenloch entsendet. Auch gegen das Entlebuch war Hülfe schon in voriger Nacht abgegangen, theils dahin beordert, die aber erstere zu spät ankam, letztere in Malters wieder contremandirt wurde.

In Luzern hatte man wohl den ganzen Tag von allen Seiten her den heftigen Donner der Kanonen gehört, jedoch erst Abends nach 4 Uhr mit dem Eintreffen mehrerer Wagen voll Todter und Verwundeter, einer Menge Gepäckes und etlicher zurückkehrender Kanonen, Gewißheit über die verlorne Sache erlangt. Eine Masse retirirender Landstürmer und Milizen beseitigten vollends noch jede Hoffnung. Angst und Verwirrung erreichten den höchsten Grad. Verzweifelt rannten die Mitglieder der Regierung im Rathhause hin und her. Erst ertheilte der sonderbündische Kriegsrath dem General Salis unbedingte Vollmacht, nach Gutdünken zu handeln; dann plötzlich band er ihm wieder die Hände, indem er ihm befahl, vereint mit dem Stadtrath von Luzern mit dem Obergeneral der eidg. Armee in Unterhandlung zu treten, und die Stadt vor einem Bombardement zu retten, wenn fernerer Widerstand unnütz scheine, — dann floh er sammt dem Regierungsrathe von Luzern, die eidgenössische Kriegskasse und andere Staatsgelder, Siegel, Dokumente, Archive, Lebensmittel u. s. w. mit sich nehmend, auf einem schon bereit gehaltenen Dampfschiff nach Flüelen. Mit ihnen flohen gegen 90 Klosterfrauen von Eschenbach, Rathhausen, Bruch und den Ursulinerinnen, nebst vielen Geistlichen, darunter vorzüglich die Jesuiten, der Stadtpfarrer Rikenbach und der Gubelprediger Stocker. Dem Dampfschiff mußten mehrere Schleppschiffe angehängt werden. Die Flüchtenden hatten zur Beschützung eine Compagnie vor dem Rathhause aufgestellt. Der Schultheiß Siegwart nahm sogar 20 Landjäger zur Bedeckung mit sich bis nach Flüelen. Es war Nacht, als der Dämpfer abfuhr.

Noch beteten die verführten Krieger der IV Waldstätte an ihren Wachtfeuern den Rosenkranz, und griffen gläubig nach den empfangenen Amuletten, unbekannt mit dem, was in Luzern vorgegan-

gen; — noch waren Salis und ſeine Offiziere im eifrigſten Anordnen des Angriffs, oder der Vertheidigung für den folgenden Tag begriffen, als der vorhin erwähnte Befehl zur Unterhandlung mit dem General Düfour dem General Salis behändigt, und zugleich Kenntniß von der geſchehenen Flucht der Regierung gegeben wurde. Ebenſo überreichte der Stadtrath von Luzern ſeinerſeits dem General Salis ein Schreiben zur Beförderung an den General Düfour, worin Letzterer um ſchonende Behandlung der Stadt und um Schutz für Perſonen und Eigenthum gebeten wurde.

Der General Salis berief augenblicklich die Offiziere des Generalſtabs, die Brigadiers Koſt und Schmid, den Landſturm-Commandanten Plazidus Segeſſer und mehrere Bataillons-Commandanten zu ſich, und erklärte denſelben, daß nun allerdings der in dem kriegsräthlichen Beſchluß vorhergeſehene Augenblick bei der mißlichen Lage der Zuſtände in Luzern gekommen ſei, er demnach auf jede fernere Vertheidigung verzichte, und Willens ſei, bei dem General Düfour um Waffenſtillſtand anzuſuchen, damit eine Kapitulation abgeſchloſſen werden könne. Allein die Anweſenden waren in ihren Anſichten nicht einig. Die Meiſten wollten Fortſetzung des Krieges, und riefen dem General das Dekret der Regierung ins Gedächtniß, in welchem der Kriegszuſtand erklärt, und ihm alle Gewalt übertragen ſei. Man ſprach von einem nächtlichen Ueberfall u. dgl. Oberſt Elgger wollte nur in aufgeſtellter Schlachtordnung und mit den Waffen in der Hand kapituliren. Wiederholt wies aber Salis auf die ſchmähliche Flucht des Kriegsrathes und der Regierung hin, und äußerte über dieſelben unter Anderm, wenn er geglaubt hätte, er würde mit ſo feigen Schurken zu thun haben, ſo hätte er die Stelle eines Generals nie angenommen; an dem begangenen Verrath habe er mehr als genug. Hierauf ließ er ein Schreiben an den General Düfour fertigen, worin er um 48ſtündigen Waffenſtillſtand bat, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Zugleich ſollten an alle Diviſionäre der eidgenöſſiſchen Armee Parlamentäre mit der Anzeige der ſtattgefundenen Stellung dieſes Begehrens abgehen, um die Eröffnung der Feindſeligkeiten zu verhüten; allein die Offiziere verweigerten ihm dieſen Dienſt. Oberſt Elgger erhielt nun den Befehl, für die Ueberlieferung der Briefe zu ſorgen, und Salis verließ die Verſammlung. Auch er ging in der Nacht noch nach Unterwalden.

Nun wollte Niemand das Obercommando übernehmen, — Niemand sich mit einer Kapitulation befassen. Die Verwirrung war fürchterlich; die Kampfbegierde legte sich. Parlamentäre an den General Düfour und an die Divisionäre Ziegler und Donats waren abgegangen. Auf Anordnung des Generals Sonnenberg wurde in der Stadt, Morgens um 3 Uhr, Generalmarsch geschlagen, und es mußten die anwesenden Milizen und Landstürmer die Waffen ablegen. Die Artillerie von Uri und die Contingente von Ob- und Nidwalden mit ihren Verwundeten, so wie drei Compagnien des Walliser-Bataillons von Courten mit ihnen, waren schon vorher über Winkel und Beckenried nach Flüelen geflohen, drei andere Compagnien des Walliser-Bataillons hingegen mit dem Obersten geblieben, um sich kriegsgefangen zu ergeben. Gegen Morgen erhielten auch sämmtliche übrigen Truppen und Landstürmer den Befehl zum Rückmarsch in die Stadt und wurden entwaffnet, da der an den General Düfour abgegangene Parlamentär bereits mit einer abschlägigen Antwort und der Erklärung zurückgekommen: der General verlange unbedingt die Uebergabe der Stadt, und daß dieselbe auf ihren Thürmen die eidgenössische Fahne aufpflanze, um den Truppen zu zeigen, daß sie in eine eidgenössische Stadt einrücken, wogegen er verspreche, daß die Personen und das Eigenthum geschützt werden sollen. Eine Abordnung des Stadtrathes von Luzern, der sich mittlerweilen an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte, erhielt von dem General die nämliche Antwort, und einem gegen 10 Uhr in die Stadt gekommenen Stabsoffizier übergab der Stadtrath zu Handen des Generals folgende Erklärung:

„Der Stadtrath von Luzern, veranlaßt durch eine Zuschrift Sr. Excellenz, des Herrn Obercommandanten der eidgenössischen Armee aus dem Hauptquartier zu Sins, vom heutigen Tag (24. Nov.) Morgens 3/4 auf 4 Uhr, erklärt anmit: daß die Regierung des Kantons Luzern sich gestern Abends faktisch aufgelöst, und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat, daß die Thore der Stadt offen stehen, und die Milizen, so wie der Landsturm entwaffnet sind, und daß als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidgenössischen Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidg. Fahne bereits aufgepflanzt ist."

Drei Mitglieder des Stadtrathes wurden auf verschiedenen Wegen entsendet, um die eidg. Truppen zu empfangen.

Am Morgen bei Tagesanbruch hatte sich der große eidg. Generalstab

in Sins auf den Weg begeben, um vor der Hauptmasse des Heeres in Luzern anzulangen, und daselbst theils die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung zu treffen, theils eine allzu große Anhäufung von Truppen zu verhindern.

Der Commandant der IV. Division (Oberst Ziegler) wurde zum Platzcommandanten der Stadt bezeichnet.

Der Commandant der V. Division (Gmür) war ohne Kenntniß der in der Nacht Statt gehabten Ereignisse geblieben, und hatte darum am frühen Morgen einem Detaschement Kavallerie und einer starken Vorhut Infanterie den Befehl ertheilt, vorwärts zu gehen und den Feind zu suchen. Gmür selbst folgte mit der Brigade Isler nach. Allein unerwartet wurde diese Vorhut in Adligenschwyl freundlich empfangen und bewirthet; von da marschirte sie weiter und war die erste eidgenössische Truppe, welche in Luzern einzog.

Alt Schultheiß Kopp, mit einer weißen Fahne in der Hand, führte die bei Klein-Dietwyl gefangenen Offiziere und Soldaten Nr. 48 (Fäst) ins eidgenössische Lager, und um 11 Uhr begann der Einmarsch der Armee in die Stadt.

In Folge der den Truppen ertheilten Befehle, die nicht mehr überall hin abgeändert werden konnten, rückten die Divisionen Ziegler, Donats und Burkhard, so wie der Divisionär Gmür mit der Brigade Isler, fast gleichzeitig vor. Der Einzug aller dieser Truppen war imposant; der unbeschreibliche Jubel, mit dem sie empfangen worden, darunter der Wirbel so vieler Trommeln, das Schmettern der Trompeten, verursachten, immer mehr zunehmend, ein furchtbares Getöse; denn von Mittag bis in die späte Nacht hinein dauerte der Zug, der wegen der Menge der Fuhrwerke und Kanonen in den Straßen mehrere Male in Stockung und Verwirrung gerieth.

Gerade während und nach dem Einzuge der Truppen fanden einige Excesse im Jesuitenkloster Statt; der Kesselthurm, Siegwart's Bastille, wurde erbrochen und die Gefangenen befreit, unter denen freilich auch ein Paar gemeine Verbrecher, die später wieder eingebracht wurden; — Tausende drängten sich hinzu, das Loch zu besehen, in welchem Robert Steiger geschmachtet. Auch die Häuser Siegwart's und Elgger's wurden im Innern übel zugerichtet, und hie und da ein Rother etwas mitgenommen. Wenn dabei Einiges allerdings dem entflammten Rachegefühl der Soldaten zur Last fällt,

ſo ließ ſich dieſes zum Theil nicht anders erwarten, und findet für den Krieger darin eine Entſchuldigung, daß eben auch der Kanton Luzern den ſtärkſten Widerſtand geleiſtet hat. Der weitaus größere Theil der begangenen Unfugen fällt indeß der Anzahl von Geſindel zu, das mit den Truppen ſich in die Stadt hineindrängte, aber durch das energiſche Einſchreiten des Platzcommandanten, Oberſt Ziegler, und des Stadtrathes von Luzern ſchon in den erſten Tagen verſcheucht, und die geſtörte Ruhe wieder hergeſtellt wurde.

Die Berner Reſerve-Diviſion Ochſenbein hatte auf den 24ſten nach den in Entlebuch erhaltenen Berichten erneuten ernſthaften Widerſtand auf der Bramegg erwartet, da auch ſie ohne Kenntniß von demjenigen geblieben, was in Luzern während der Nacht vorgegangen war. Ochſenbein ſuchte daher die ſonderbündiſche Stellung auf jenem Berge zu umgehen; die ausgeſendeten Plänkler fanden aber dieſelbe verlaſſen; ebenſo ſtießen die gegen Wohlhauſen recognoscirenden Dragoner auf keinen Feind, und der Uebergang der Diviſion über die Bramegg fand ohne Hinderniſſe Statt, lokale Schwierigkeiten abgerechnet. In Schachen erhielt Ochſenbein die offizielle Anzeige von der Uebergabe Luzerns, worauf er, der Ordre gemäß, ſeine Brigaden Standquartiere zu Kriens, Horw und Winkel beziehen, am 25ſten Raſttag halten und am 26ſten den Rückmarſch antreten ließ.

Die Beſetzung des Kantons und der Stadt Luzern durch die eidgenöſſiſchen Truppen bietet weiter kein militäriſches Intereſſe dar, und wir übergehen daher die Aufzählung der erfolgten einzelnen Dislokationen.

Am 26ſten wurden die in Luzern gebliebenen Walliſer, die ſchon vorher die Waffen abgelegt hatten, 242 Gemeine und 13 Offiziere, darunter der Oberſtlieutenant von Courten, der Staatsſchreiber von Courten und der Hauptmann Ludwig Pignat von Bouvry, alle drei bekannt durch das Trienter-Blutbad und die damit in Verbindung geſtandenen Walliſer-Ereigniſſe, auf gegebenes Ehrenwort, ohne Befehl des Generals Düfour die Stadt Baſel nicht verlaſſen zu wollen, ohne militäriſche Bedeckung nach dieſer Stadt geſchickt, woſelbſt ſie herzliche Aufnahme und Verpflegung fanden, und mancherlei Unterſtützung an Kleidern und Geld erhielten.

Wir haben noch der Operationen der an den Grenzen des Kan-

Digitized by Google

tons Schwyz liegenden Truppen zu erwähnen, und gehen dann über zu der Besetzung der Kantone Uri, Unterwalden und Wallis.

Die an der Linth, in den Kantonen St. Gallen und Glarus stationirte Reserve-Brigade Keller rückte am Morgen des 23. Novembers in drei verschiedenen Colonnen in die obere March des Kantons Schwyz. Der linke Flügel, unter dem Befehle des Oberstlieut. Kelly, rückte von Bilten, das Centrum, unter dem Brigadier Keller, von der Gießenbrücke her gleichzeitig gegen Reichenburg vor, und ein Detaschement von der Keller'schen Colonne hatte das linke Ufer der Linth und Grynau zu säubern, die an letzterm Orte befindliche Brücke herzustellen, sich hernach mit der dort stehenden Compagnie Gräflein zu vereinigen und nach Tuggen zu marschiren. Hinter der Colonne des Oberstlieut. Kelly besetzten freiwillige Glarner-Schützen, so wie der Glarner Landsturm und eine Glarner Reserve-Batterie die Grenzen von Schwyz. Während man an den Grenzen mit Wegschaffung der angebrachten feindlichen Verhaue beschäftigt war, wurde in Reichenburg Sturm geläutet, worauf von allen Seiten her Bewaffnete zur Hülfe eilten, so daß ernstlicher Widerstand zu besorgen war. Eine Salve der Glarner Reserve-Artillerie genügte indeß, den Feind zu zerstreuen, und die eidg. Truppen zogen in Reichenburg ein, woselbst beinahe Niemand zu Hause war, als alte Weiber und Kinder. Der Kapuziner Urban von Näfels, der in Reichenburg bei'm Sturmläuten an den Strängen mitgezogen, wurde noch in der Kirche erwischt und als Geißel mit fortgeführt. — Denselben Tag noch gelangte die Brigade bis Lachen, woselbst sie Abends zwischen 5—6 Uhr, nachdem sie in alle rückwärts liegenden Ortschaften Besatzung gelegt, und auf dem Marsche eine Menge Verhaue weggeräumt und abgedeckte Brücken hergestellt hatte, einrückte.

Die Bezirksbehörden zu Lachen hatten unmittelbar vorher, geängstigt durch das schnelle Vorrücken der eidg. Truppen und auf Zureden des Fabrikanten Honegger von Siebnen, für den Bezirk March eine Separat-Kapitulation abgeschlossen, nach welcher sich dieser Bezirk den Beschlüssen der Tagsatzung unterwarf, unter eidg. Schutz begab und die Waffen der Bürger ins Rathhaus zu Lachen abzuliefern versprach, wogegen sich die eidg. Truppen verpflichteten, die Behörden in Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen, und Personen und Eigenthum zu schützen.

Der Commandant der ſchwyzeriſchen Landwehr, Oberſt Abyberg, Bruder des Commandanten der zweiten ſonderbündiſchen Armee-Diviſion, war zwar dieſen Morgen von der Schindellegi her mit Hülfstruppen nach Lachen gekommen; bei'm Vorrücken der eidg. Truppen zog er ſich jedoch, ohne Widerſtand zu leiſten, auf den Etzel zurück, woſelbſt ſich ein ſtarker Haufen bewaffneten Landſturms, und kaum eine halbe Stunde bergwärts von Lachen eine Compagnie feindlicher Scharfſchützen befanden, ſo daß der Brigadier Keller einen nächtlichen Ueberfall von dieſer Seite her befürchten mußte. Er entſendete daher den Oberſtlieutenant Kelly, theils um von Rapperſchweil her für den Nothfall ein Dampfſchiff herbei zu holen, was aber des niedern Waſſerſtandes wegen nicht ausführbar war, theils dem Oberſtlieut. Bringolf in Rapperſchweil den Befehl zukommen zu laſſen, am folgenden Morgen in Hurden eine Landung zu bewerkſtelligen und gegen Pfäffikon zu marſchiren, um ſich dort mit der von Lachen herkommenden Colonne zu vereinigen, theils aber auch den Brigadier Blumer in Wädenſchwyl zum Vorrücken von Richterſchwyl zu der bereits verabredeten Verbindung beider Brigaden aufzufordern. Oberſtlieut. Kelly erreichte zwar den Zweck ſeiner Sendung, jedoch nicht auf die gewünſchte Weiſe, denn Oberſt Blumer war der Anſicht, hauptſächlich die Feinde an der Schindellegi im Schach halten zu ſollen, und nur mit Mühe gelang es, ein Detaſchement von 30 Mann unter dem Commando des wackern Oberlieutenant Peſtalozzi zu erhalten, mit welchen dann Kelly durch Wollerau und Bäch nach Pfäffikon zog, welcher Ort noch von Landſtürmern beſetzt war, die aber nicht widerſtanden, ſondern ſich auf eine Anhöhe zurückzogen. Das geſchah am 25. November Morgens. Kelly nahm von Pfäffikon drei Mitglieder der Bezirksregierung mit ſich nach Rapperſchwyl und ſchloß mit denſelben eine Kapitulation für den Bezirk Pfäffikon, wie Tags zuvor eine ſolche mit Lachen abgeſchloſſen worden war. Mittlerweile war Oberſt Bringolf in Hurden gelandet, Pfäffikon von drei Compagnien dieſes Bataillons beſetzt und die Verbindung mit den von Lachen kommenden Truppen hergeſtellt.

Oberſt Blumer hielt am 23ſten mit ſeiner Brigade Raſttag, weil das Bataillon Labhard von ſeinem nächtlichen Marſche, von Baar zurück, zu ſehr ermüdet war, und rückte erſt am 24ſten gegen den Mittag über Richterſchwyl und die Steruſchanze in den Kanton

Schwyz ein, den Feind vorsichtig vor sich her treibend, bis gegen Wollerau und Schindellegi. Obschon Oberst Blumer Wollerau in Besitz genommen, hielt er es für rathsam, mit einem Verluste von 1 Todten und mehreren Verwundeten, am Abend wieder in seine frühere Stellung zurück zu gehen, da der Feind überlegene Kräfte an der Schindellegi concentrirte, und von daher ein nächtlicher Ueberfall zu befürchten war.

An diesem Tage gerieth auch die Zürcher Reserve-Brigade Fierz, von der Landwehr 2ter Classe, bei Hütten und der Bellenschanze mit den Schwyzern ins Gefecht, was ihr 2 Todte und 7 schwer Verwundete kostete.

Am 25sten zog die Brigade Blumer neuerdings in den Kanton Schwyz ein, besetzte den Bezirk Wollerau und stellte die Verbindung mit der Reserve-Brigade Keller in Pfäffikon her; auch wurde die Brücke von Rapperschwyl wieder gangbar gemacht.

An diesem Tage erhielt Oberst Blumer durch Oberstlieutenant Alois Reding, der die an der Schindellegi stehenden Schwyzer commandirte, Kenntniß von dem in Arth geschlossenen Waffenstillstand zwischen den Eidgenossen und den Schwyzern, und die Feindseligkeiten hatten ein Ende, denn am 26sten kam zwischen Abgeordneten dieses Kantons und dem General Dufour eine Kapitulation zu Stande, in Folge deren am 27sten die eidgenössischen Truppen ihren Einzug hielten. In Arth, Küßnacht, Gersau und Einsiedeln war der Empfang ausgezeichnet schön, zum Theil herzlich, dagegen kalt in dem hochmüthigen Schwyz.

Einige Tage vor dem Einzug der Eidgenossen flohen die Jesuiten aus Schwyz. Ihr prachtvoller Palast wurde von dem tobenden Volke gräßlich verwüstet. Das physikalische Kabinet, alle Thüren, Fenster und Mobilien lagen zertrümmert umher, und nur eine besondere eidgenössische Schutzwache vermochte dem furchtbaren Rasen Einhalt zu thun.

Unterwalden kapitulirte am 25sten, Uri am 27sten und Wallis am 29. November, worauf auch diese Kantone von eidgenössischen Truppen besetzt wurden.

Wir haben oben (Seite 507 u. ff.) das Wesentlichste über die Vertheidigungsanstalten und die Stellung der Walliser Truppen angegeben. Es bleibt uns noch übrig, das Interessanteste der dortigen

Begebenheiten und die Anstalten, welche die 4te Brigade (Nicollier) der I. eidgenössischen Armee-Division (Rilliet) für den Angriff getroffen, zu erzählen.

Als am 14. November der Angriff der eidgenössischen Truppen auf Freiburg bekannt geworden, traf der General von Kalbermatten, in Vollziehung eines Beschlusses des Staatsrathes von Wallis, in Eile Anstalten zu einem Einfall in den Kanton Waadt, wie wir schon (Seite 508) angedeutet. Als aber am Vorabend der Expedition die Nachricht von der Kapitulation jenes Kantons eintraf, beschloß man, sich rein auf die Defensive zu beschränken und diejenigen Truppen, welche hauptsächlich für den Zweck der Offensive aufgeboten worden waren, zu entlassen, zumal die Regierung einsah, daß bei dem erschöpften Zustande der Finanzen Sold und Unterhalt der Armee in Kurzem nicht mehr bestritten werden können. Kalbermatten entließ aber, sich auf seine unbedingte Vollmacht berufend, nur 2 Bataillone. Mittlerweile hatte der Staatsrath seinen Sitz nach St. Moritz verlegt, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein, die letzte Hoffnung auf fremde Intervention setzend, wie dieses aus einem Briefe des Präsidenten Bovier an den sonderbündischen Kriegs-Commissair Monthey in Luzern, dat. 23. November, hervorgeht, folgenden Inhaltes:

„Mein Hochg. Herr! Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß Wallis wegen Mangel an Lebensmitteln seine Truppen bald nicht mehr erhalten kann. Ich fürchte, daß der Sonderbund zu schwach sei, um Widerstand leisten zu können. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsrathes in Luzern zu reden, daß sie die Dazwischenkunft Frankreichs und Oesterreichs nachsuchen, um ein fürchterliches Blutbad zu verhindern. Wollen Sie mir so oft schreiben, als möglich, um mich von dem, was in Luzern vorgeht, in Kenntniß zu erhalten."

Oberst Rilliet war inzwischen von Freiburg her im Hauptquartier der Brigade eingetroffen, und rüstete zum Angriff. — Sein Plan war: Nächtlicher Weile einen Theil der Truppen hinter Lavey aufzustellen, dort einen Durchbruch zu erzwingen, während eine andere Abtheilung St. Moritz angreifen, und eine Colonne nach Epinacey marschiren und den Bergrücken des Bois noir besetzen sollte, um den allenfalls von Martinach heranrückenden feindlichen Truppen den Durchgang zu verwehren. Der Hauptangriff war jedoch auf Colombey

gerichtet, um das Centrum des Feindes zu ſprengen, eine etwa aus dem Val d'Illiers kommende Diverſion aufzuhalten, und die Abhänge bei Verroſaz leicht erſteigen zu können.

Bereits war die hiezu erforderliche Truppenaufſtellung vollzogen und in der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten die Geſchütze in die gegen St. Moritz beſtimmte Batterie gebracht, ſo wie Schiffe zur Stelle, um Jäger auf das linke Rhoneufer überzuſetzen, während die Brücken erſtürmt würden. Da nahm alles plötzlich eine andere Wendung.

Schon am 21. November hatte der General Düfour an die Regierung von Wallis eine Aufforderung erlaſſen, die Waffen niederzulegen und ſich den Beſchlüſſen der Tagſatzung zu unterwerfen, unter den nämlichen Bedingungen, wie die übrigen Sonderbundsſtände. Allein fruchtlos. Und bevor Blut fließen ſollte, erließ Oberſt Rilliet an das Volk von Wallis eine Proklamation (am 27. Nov.), worin er demſelben den Fall von Freiburg, Zug und Luzern anzeigte, und ihnen zurief: „Gott hat eure Sache gerichtet. Sie ſind unterlegen, und ihr werdet unterliegen, wie ſie. Kommt dieſem Unglück zuvor. Empfanget die eidgenöſſiſchen Truppen als Freunde. Ihr Banner ſei das eurige. Seine Farben ſind die gleichen, wie die des Wallis. Die roth und weiße Fahne ſoll nur Brüder umflattern."

Zugleich erließ er an die Regierung von Wallis eine ernſtliche Aufforderung, ſich zu ergeben, und indem er auf ſeine zum Angriffe bereit ſtehende Streitmacht hinwies, erklärte er die Regierung für alle Folgen eines unbeſonnenen Widerſtandes verantwortlich. Eine Abſchrift dieſer Aufforderung wurde auch dem General von Kalbermatten zugeſendet.

Da ward am 28ſten November der Große Rath verſammelt. Und da keine Intervention in Ausſicht ſtand, ſo vermochte weder die Drohung des Generals von Kalbermatten, daß, wenn beſchloſſen werde zu kapituliren, er ſofort ſeine Entlaſſung als Ober-Commandant der Armee und als Mitglied des Staatsrathes eingeben werde, noch die fanatiſchen Sprünge des Chorherrn de Rivaz, zu verhindern, daß dem Staatsrathe Vollmacht ertheilt ward, zu unterhandeln, und alſogleich ſo viel Truppen zu entlaſſen, als nicht nothwendig zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern beibehalten werden müßten.

Kalbermatten erhielt nun den Befehl, sofort alle Truppen zurückzuziehen, und die Niederlegung der Waffen zu veranstalten. „Meine Laufbahn ist vollendet!" sprach er, und zog sich nach Martinach zurück. In der Nacht, während ein fürchterlicher Sturmwind wehte, verließen die Walliser ihre Stellungen, und die Herren Ducrey, Torrenté und Tavernier begaben sich ins Hauptquartier des Divisionärs Rilliet, nach Ber, um zu unterhandeln.

Am 29sten Morgens kam folgende Kapitulation zu Stande:

1) Der Kanton Wallis erklärt den Rücktritt vom Sonderbund.
2) Die eidgenössischen Truppen werden den Kanton Wallis vom 30. November an besetzen. Die Zahl der Occupationstruppen soll nicht über 8000 Mann ansteigen, sofern keine feindselige Handlung begangen wird. Die Truppen werden gemäß der eidgenössischen Reglemente bequartirt und genährt, so weit man es ausführbar und nothwendig findet.
3) Die Walliserstruppen aller Waffengattungen, Miliz und Landsturm, werden unverzüglich abgedankt, die Waffen werden im Kantonalzeughaus oder in den Zehenten, an den durch die Kantonalbehörden bezeichneten Orten niedergelegt, um den Gemeinden zurückgegeben zu werden, nachdem Ruhe und Ordnung hergestellt sind.
4) Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und gewährleisten die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Wallis.
5) Der Entscheid über alle sich erhebenden Fragen, die nicht in den militärischen Bereich gehören, steht der hohen Tagsatzung zu.

Doppelt ausgefertigt im Hauptquartier zu Ber, am 29. November, um 10 Uhr Morgens.

Am Morgen des 30. Novembers gingen hierauf die eidgenössischen Truppen in drei Colonnen über die Rhone, von herrlichem Wetter begünstigt.

Der General Düfour, welcher noch keine Kenntniß von der abgeschlossenen Kapitulation hatte erhalten können, ließ von Luzern aus den Brigadier Egloff mit drei Bataillonen Infanterie und zwei Compagnien Scharfschützen in Eilmärschen zur Unterstützung Rilliet's nach dem Wallis gehen, und Letzterer erhielt die Anzeige von deren Anrücken gerade in dem Augenblicke, als er im Begriffe war, mit

seinem Hauptquartier sich von Ber nach Martinach zu begeben. Um eine gegen die Kapitulation gehende Truppenanhäufung zu verhindern, sah sich Rilliet genöthigt, den Obersten Egloff zu ersuchen, seinen Marsch nicht weiter fortzusetzen. Nahe bei Freiburg erhielt Egloff die Depesche, und trat den Rückmarsch wieder an. Er hatte in zwei Tagen eine Strecke von 21 Wegstunden zurückgelegt.

Bei der Brigade Nicollier stand ein Corps Walliser-Flüchtlinge, das gegen den Willen des Obersten Rilliet, der dasselbe gerade am Tage des Einmarsches mit ehrenvollem Abschied aus dem eidgenössischen Dienst entlassen, bewaffnet und die eidgenössische Armbinde tragend, so wie neben der eidg. Cocarde ein Epheusträußchen auf dem Hute (das ehemalige Erkenntnißzeichen der Jungschweizer), in Eile nach Sitten gezogen, daselbst sich des Rathhauses bemächtigt, Lebensmittel und Wohnung requirirt und eine Volksversammlung angeordnet hatte. Oberst Rilliet zürnte darüber sehr, da die Sache den Anschein hatte, als schicke er ein bewaffnetes Corps zum Umsturze einer Regierung, mit der er kurz zuvor noch Unterhandlung gepflogen. Doch bei'm Zürnen blieb es, denn schon am 2. Dezember legte die Regierung ihre Gewalt in die Hände einer von der Volksversammlung gewählten provisorischen Regierung nieder.

Die Besetzung des Landes ging überall in bester Ordnung vor sich. Die Jesuiten, der Bischof von Sitten, der fanatische Chorherr de Rivaz und mehrere andere geistliche und weltliche Hetzer hatten sich gleich nach Bekanntwerdung der Kapitulation geflüchtet.

So endeten fünfundzwanzig Tage nach dem Exekutionsbeschlusse alle Feindseligkeiten.

---

24. Die politische Umgestaltung der Sonderbundskantone, die Kriegskosten und die Ausweisung der Jesuiten.

Nachdem auf vorerzählte Weise der Sonderbund aufgelöst war, hatte die Tagsatzung noch für dauernde Pazification der in jenem Bunde gestandenen Kantone und der Eidgenossenschaft überhaupt zu sorgen.

Behufs dessen sandte dieselbe, so wie ein Kanton sich unterworfen, sofort Commissarien ab, die sich mit dem Truppen-Com-

mandanten darüber ins Einverständniß zu setzen hatten, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Schweiz und der Beruhigung der einzelnen Kantone insbesondere zu treffen geeignet seien. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß sowohl die Truppen-Commandanten als die Commissarien sich lediglich darauf beschränkten, das Ansehen der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten und Ausbrüche roher Parteileidenschaft zu verhüten, so daß der überall eingetretene Regierungswechsel weder dem Zwecke der Mission noch ihrer indirekten Einwirkung zugeschrieben werden darf.

Da die dießfälligen Ereignisse in den verschiedenen Kantonen in keinem nothwendigen Zusammenhange mit einander stehen, so wollen wir dieselben vereinzelt und jeden Kanton für sich besonders behandeln.

Nur mit Bezug auf die Kriegskosten wurden die Kantone durch Beschluß der Tagsatzung vom 2. December solidarisch behaftet. Dieselben betrugen nach einer vorläufigen Berechnung 5,047,100 Frkn. und stiegen bei der endlichen Ausrechnung noch ziemlich an. Die Vertheilung auf die Kantone geschah nach der eidg. Scala. Bis zum 20. December mußte 1 Million in baar erlegt, der Rest in Fristen abbezahlt, inzwischen aber genügend versichert werden.

Im Kanton Freiburg hatte weder der von Oberst Rilliet verkündete Belagerungszustand noch die Wirksamkeit der provisorischen Regierung, deren wir oben (Seite 541) gedacht, die öffentliche Ruhe und Ordnung in wünschbarer Weise herzustellen vermocht, und es sahen sich die eidgenössischen Repräsentanten bei ihrer Ankunft in Freiburg veranlaßt, namentlich auf vollständige Entwaffnung der Landstürmer zu dringen, deren sich immer noch Einzelne hin und wieder zeigten.

Die provisorische Regierung strebte vor Allem, dem Beschlusse der Tagsatzung vom 3. September 1847, betreffend die Auflösung des Sonderbundes und Ausweisung der Jesuiten, nachzukommen, und beschloß daher am 19. November, erwägend: daß der Augenblick gekommen sei, der Herrschaft der Oligarchie und den Machwerken der Heuchelei ein Ende zu machen, — daß der Beitritt des Kantons Freiburg zum Sonderbund hauptsächlich das Werk der Jesuiten und ihrer Affilirten sei: Es seien die Jesuiten, die Corporationen, Congregationen und Körperschaften für den Unterricht,

welche dieſem Orden affilirt ſind, für immer aus dem Gebiete des Kantons Freiburg verbannt, ſo daß ſie künftig unter keinem Namen und Vorwande ſich in demſelben niederlaſſen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichts-Anſtalten vorſtehen können. Ihre Güter wurden zum Staatsgut geſchlagen, inventariſirt, mit Sequeſter belegt, der Civilverwaltung übergeben, und alle Ceſſionen oder andere oneroſen Verträge, welche nach dem 15. Oktober zur Entziehung ſolcher Güter errichtet worden, für ungültig erklärt. — Dieſe Maßregel beſchlug die Jeſuiten, Ligorianer, Marianer, unwiſſenden Brüder, die Brüder der chriſtlichen Lehre, die Schweſtern vom heiligen Joſeph, Schweſtern des heiligen Vincent de Paula und Schweſtern vom heiligen Herzen. — Alle den genannten Orden angehörigen Perſonen mußten innerhalb drei Mal 24 Stunden den Kanton verlaſſen. Der Biſchof Marilley hatte 25 derſelben Zuflucht gewährt, und bei der unter militäriſcher Bedeckung erfolgten Abreiſe jedem 100 Frkn. an baar mitgegeben.

Aus Furcht vor dem erwachenden Zorne des Volkes verkrochen ſich auch die Mitglieder der alten Regierung; ſchmachbeladen flohen die einen nach Neuenburg, die andern nach Savoyen — denn ſchon wurden gewichtige Stimmen laut, ſämmtliche Kriegskoſten den Urhebern und vornehmſten Begünſtigern des Sonderbundes aufzulegen. Auf den Rath des eidg. Repräſentanten Stockmar ſtimmte man jedoch mildere Saiten an, und nach einem Beſchluß des neu gewählten Großen Rathes hatten die hauptſächlichſten Urheber und Begünſtiger des Sonderbundes, die der Staatsrath namentlich zu bezeichnen, und die Quote jedes Einzelnen zu beſtimmen angewieſen war, nur 116,000 Franken zu bezahlen, mit dem Zuſatze, daß den Betreffenden 14 Tage Friſt gegeben werde, innert welcher ſie das Urtheil des Richters gegen die Beſteuerung anrufen konnten. Der Weltgeiſtlichkeit wurden 60,000 und ſämmtlichen Klöſtern 750,000 Franken auferlegt. Das alles reichte aber nicht hin; denn außer dem Defizit in der Staatskaſſe, im Betrage von 1,003,800 Frkn., hatte Freiburg an die nur vorläufig berechneten Kriegskoſten der Eidgenoſſenſchaft 1,525,200 Franken zu bezahlen, alſo im Ganzen 2,529,000 Frkn., ſo daß der Große Rath ſich zu Zwangsanleihen und Aufhebung aller Klöſter im Kanton genöthigt ſah.

In Zug dachte die bisherige sonderbündische Regierung in allem Ernste daran, das Regiment fortzuführen. Sie that dieses dem Volke in einer Proklamation kund, in welcher sie unumwunden erklärte, sie sei für jetzt nur der Uebermacht gewichen, hege jedoch fortan dieselben Gesinnungen und hoffe auf eine bessere Zukunft u. s. w. Der eidg. Oberst Bernold, Commandant der Occupationstruppen, fand aber dergleichen Aeußerungen der Kapitulation nicht angemessen und unterdrückte die Proklamation. Die eidg. Repräsentanten, Kantonsrichter Hofmann von St. Gallen und Statthalter Hegetschweiler von Rifferschwyl, Kantons Zürich, billigten das Verfahren Bernold's vollkommen; auch sie wollten mit dieser, des Aufruhrs gegen die Eidgenossenschaft schuldigen Regierung nicht verkehren, zumal die Liberalen von Zug schon auf Sonntag den 5. December eine Volksversammlung ausgeschrieben hatten. — Diese Volksversammlung erklärte dann mit Jubel den unbedingten Austritt aus dem Sonderbund, und anerkannte die Competenz der Tagsatzung in der Jesuiten-Angelegenheit, löste die obersten Regierungsbehörden auf und setzte eine provisorische Regierung, aus 15 Mitgliedern bestehend, ein, unter deren Aufsicht einstweilen die andern noch fortbestehenden Kantonal- und Gemeindsbehörden gestellt wurden. — Zug gab sich nur kurze Zeit nachher eine neue Verfassung, und bestellte auf dieselbe seinen Großen Rath und die Regierung. Dieser Kanton hat an die vorläufig berechneten Kriegskosten der Eidgenossenschaft 102,500 Franken zu bezahlen.

Im Kanton Luzern waren die mit der eidg. Occupation erfolgten Bewegungen etwas heftiger. Die nationalen freien Gesinnungen, denen das Siegwart-jesuitische Barbaren-Regiment Platz machen mußte, hatten des verderblichen Wustes zu viel zu beseitigen. In versöhnendem Sinne, daher sehr wohlthätig, wirkten die eidg. Repräsentanten Dr. Kern aus dem Thurgau, Regierungsrath Bollier von Zürich und Großrathspräsident Burki von Solothurn, ganz im Einklang mit dem Commandanten der Occupationstruppen. Alle jene Luzerner, welche vor der Wuth Siegwart's und Consorten entfliehen konnten und bürgerliche Ehren, Habe und Gut verloren hatten, waren mit der eidg. Armee wieder zurückgekehrt. Aber auch viele in der ersten Angst entlaufene Jesuitenfreunde kehrten bald

wieder zurück, durch das unerwartet milde Verfahren, das gegen die Verführer des Volkes angewendet wurde, und eine Abschieds-Proklamation der geflohenen Regierung, datirt Flüelen, den 23. November, worin dieselbe erklärte, daß sie nur der Gewalt gewichen sei und keineswegs aufhöre, die rechtmäßige Regierung des Kantons Luzern zu sein, ermuthigt; so der päpstliche Nuntius, der öffentlich, zum Hohne der Eidgenossenschaft, die sonderbündischen Fahnen geweihet und gesegnet, und auf verschiedene intrigante Weise die Pflichten eines römischen Delegaten zu Gunsten des Sonderbundes gegen die Eidgenossenschaft vergessen, und, was er jedenfalls damit nicht verdient, einen Ordonnanzoffizier als Ehrenwache erhielt! — Zeiten, Sitten! Dafür schimpfte er hintenher auch wieder, wie im Taglohn, auf das Siegwart'sche Regiment; — dann ein Pfarrer Süß von Hasle, der Hieb- und Kugelfeste, der dreißig wunderthätige Sandpatronen gerüstet, und auf priesterliche Ehre versichert hatte, daß er damit die ganze „meineidgenössische Armee" blind machen werde, — der im Entlebuch den Landsturm commandirte, und dann, als die Gefahr an Mann kam, im Branntweinrausch nach Unterwalden floh — ein zweiter Paul Styger. Ferner der Pfarrer Burkhard von Escholzmatt, der ebenfalls bei'm Landsturm gestanden und am 22. November öffentlich erklärt hatte, es sei gefehlt worden, daß man gestern nicht alle Schwarzen (d. h. die Liberalen) im Entlebuch habe niedermachen lassen. Beide Letztern wurden jedoch nach ihrer Rückkehr verhaftet.

Nach der bereits erzählten Flucht der Jesuiten und der Siegwart'schen Regierung hatte der Stadtrath von Luzern, der, mit Ausnahme des Buchdruckers Räber, meistens aus geachteten freisinnigen Männern bestand, sich als provisorische Regierung constituirt. Es war dieser Akt nicht so ganz übereinstimmend mit den Ansichten der liberalen Partei, weßwegen schon am 27. November, vier Tage nach der Flucht der Regierung, in Luzern eine Volksversammlung zusammentrat, die dann auf den Vorschlag Dr. Robert Steiger's die Mitglieder des Stadtrathes von Luzern, ausgenommen den erwähnten Buchdrucker Räber, als Mitglieder der provisorischen Regierung bestätigte, und denselben noch 8 Männer aus verschiedenen Gegenden des Kantons beigesellte. Oberst Schumacher-Uttenberg wurde als Präsident bezeichnet. Diese Volksversammlung setzte auch sofort

alle seit dem 8. Dezember 1844 wegen politischer Vergehen beurtheilten Personen wieder in ihre vollen bürgerlichen Rechte ein, und erklärte die von daher rührenden Prozeduren für null und nichtig. Auch ertheilte sie der provisorischen Regierung den Auftrag, die Jesuiten und ihre Affilirten binnen drei mal vierundzwanzig Stunden für alle und ewige Zeiten aus dem Kanton Luzern zu verweisen, und beschloß, daß das Jahrzeitbuch und der Franziskanerfond wieder so verwaltet werden sollen, wie es vor dem Einzuge der Jesuiten geschehen. (Diese Stiftungen zur Beförderung des höhern wissenschaftlichen Unterrichtes waren nämlich, ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider, in die Hände der Jesuiten gegeben worden.) Besondern Eindruck machte noch der Beschluß dieser Volksversammlung, welcher sämmtliche Mitglieder des aufgelösten Großen Rathes und der Regierung, die sich gegen die Jesuitenberufung und den Sonderbund nicht ausdrücklich zu Protokoll verwahrt hatten, in Anklagestand versetzte, und für alle aus diesen Verfassungsverletzungen für den Kanton Luzern entstandenen nachtheiligen Folgen verantwortlich erklärte. — Dagegen wütheten und wühlten viele der zurückgekehrten Pfaffen und Jesuiten-Emissäre, die frech das Land wieder durchstreiften, und ihr Wirken mag in so weit nicht fruchtlos geblieben sein, als die provisorische Regierung sich dadurch veranlaßt fand, unter'm 30. November von dem Bischof von Basel zu verlangen, daß er der Kantonsgeistlichkeit ernstlich untersage, sich jeder Einmischung in die Tagespolitik zu enthalten. Indessen konnte dieses nicht alle Kantonsgeistlichen ohne Ausnahme betreffen, denn viele von ihnen wirkten wirklich im Geiste christlicher Liebe und Versöhnung zur Beruhigung der aufgereizten Gemüther.

Luzern constituirte sich indeß neu, dem Zeitgeiste und seinen innern Verhältnissen angemessen. Die neue Regierung hatte aber eine schwere Aufgabe zu lösen in der Beantwortung der Frage, wie die vorläufig auf 2,132,000 Frkn. stehenden Kriegskosten an die Eidgenossenschaft, dazu das Defizit in der eidgenössischen Kriegskasse, im Betrag von 221,773 Frkn., die Siegwart und Consorten eigentlich entwendet hatten, und wofür nach Bundesrecht der Kanton einstehen mußte, ferner ein Darleihen von Basel von 105,000 Frkn. u. s. w., zusammen 2,767,546 Fkn., zu vergüten seien? Wohl suchte die Regierung den Beschluß der Volksversammlung gegen die gewesenen

Regierungsräthe in Anwendung zu bringen; allein keiner dieſer Herren wollte etwas beſitzen. General von Sonnenberg, mit einer Leibrente von 10,500 frz. Frkn. und im Beſitz zweier prächtiger Schlöſſer, ſtellte ſich arm; alles gehörte der Frau oder ſeinem Sohn. Hautt hatte nicht einmal ein eigenes Bett, ebenſo der Schultheiß Rüttimann. Da griff die Regierung auf die reichen Klöſter. St. Urban mußte vorläufig 500,000 Frkn., Münſter 400,000 Frkn. und die Frauenklöſter 100,000 Frkn. herſchaffen; aber auch jetzt noch war Luzern nicht im Stande, ſeine Jeſuitenbeſcheerung auszumerzen; es war die Regierung eigentlich gezwungen, dem Volke die Aufhebung und Säkulariſirung der Klöſter St. Urban und Rathhauſen (ein Frauenkloſter) zu beantragen, wenn es nicht aus dem Privatſeckel bezahlen wolle. Die große Mehrheit des Volkes ſtimmte für Aufhebung dieſer Klöſter, und wurde dieſelbe auch vollzogen.

Uri, Schwyz und Unterwalden haben zwar anfänglich proviſoriſche Regierungen beſtellt, und man war verſucht, einen Augenblick anzunehmen, es habe auch dort der Geiſt der Aufklärung und des Fortſchrittes im Volke Wurzel geſchlagen; allein nur zu bald wußten ſich die Vampyre der Finſterniß und des Aberglaubens die Bahn wieder zu ebenen, — die Manen Melchthal's, Stauffacher's, Walther Fürſt's ſind vor ihrem vergiftenden Hauche gewichen. Doch die Freiheit ſtirbt nicht im Schoße der Alpen, — ſie ſchwebt um die unerſchütterlichen Firnen, immer jugendlich, wie der Aar im goldenen Sonnenſtrahl; — die Leuchte der Wahrheit und des Rechtes iſt nicht erloſchen. Man hat ſich der von der Tagſatzung beſchloſſenen Auflöſung des Sonderbundes und der Ausweiſung der Jeſuiten wenigſtens gefügt, und die Competenz anerkannt. Uri bezahlt an die Kriegskoſten 96,760 Frkn., Schwyz 246,820 Frkn., Unterwalden 156,620 Frkn.

Nachdem die Tagſatzung die Unterwerfung des Wallis vernommen, ordnete ſie als eidg. Repräſentanten in dieſen Kanton ab den Staatsrath Franscini aus Teſſin, Staatsrath Delarageaz aus Waadt und Obergerichtspräſident Dr. Emil Frei aus Baſelland. Auch hier veranſtalteten die zurückgekehrten politiſchen Flüchtlinge auf den 2. Dezember eine Volksverſammlung in Sitten. Bei 3000 Bürger erſchienen an derſelben und beſchloſſen: 1) Auflöſung des Großen

Rathes und der Regierung; 2) Aufhebung der Immunität und aller Privilegien der Geiſtlichkeit; 3) Unzuläſſigkeit, zugleich geiſtliche und weltliche Stellen bekleiden zu können; 4) Entzug des Collaturrechtes der Abteien St. Moritz und St. Bernhard bei Beſetzung von Pfarrpfründen; 5) Oberaufſicht und Leitung des Staates über alle Güter der Geiſtlichkeit und der religiöſen Corporationen; 6) Ernennung eines neuen Großen Rathes durch das Volk noch im Laufe des Monats Dezember, mit fünfjähriger Amtsdauer, welcher zugleich eine neue Verfaſſung zu entwerfen habe; 7) Unterſuchung über das Benehmen der Klöſter in der Sonderbunds- und Jeſuitengeſchichte, und Aufhebung der beſonders ſchuldig befundenen; 8) Nichtigkeit aller ſeit 1844 wegen politiſcher Vergehen ergangenen Urtheile; 9) Beſtreitung der Kriegskoſten durch die Klöſter und diejenigen, welche zum Krieg geſtimmt und gerathen, ſo wie dafür gepredigt haben; 10) ſofortige Wegweiſung der Jeſuiten aus dem Kanton; 11) Trennung des Kantons in zwei Halbkantone, unter Vorbehalt der Genehmigung der Eidgenoſſenſchaft *); 12) Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung, beſtehend aus ſieben Mitgliedern.

Am 9. December dekretirte dann dieſe proviſoriſche Regierung wirklich die Ausweiſung der Jeſuiten und ihrer affilirten Orden, und legte den Hauptanſtiftern der Widerſetzlichkeit gegen die Tagſatzung eine außerordentliche Kriegsſteuer auf, nämlich: dem Kloſter auf dem St. Bernhard 80,000 Frkn., der Abtei St. Moritz 50,000 Frkn., den Mitgliedern des Staatsrathes und des Großen Rathes, welche zum Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft angetrieben, 20,000 Frkn., dem Biſchof von Sitten 20,000 Frkn., dem Kapitel von Sitten 20,000 Frkn., dem Chorherrn de Rivaz 10,000 Frkn. Die Klöſter und geiſtlichen Herren hatten indeſſen ihre Werthſchaften ſchon vor Abſchluß der Kapitulation geflüchtet, und die Schuldigſten aus ihnen ebenfalls das Weite geſucht, beſonders die Bernhardinermönche und der Chorherr de Rivaz, die von Piemont her gegen dieſes Dekret proteſtirten und ſchimpften; der Biſchof von Sitten hatte ſich in das von Bernhardinermönchen bewohnte Hoſpiz auf dem Simplon begeben, und wünſchte hier den Oberſten Rilliet zu ſprechen, welcher dem Geſuche willfahrte, dabei aber dem Biſchof rieth, als guter

*) Von dieſer Trennung war jedoch ſpäter keine Rede mehr.

Hirt zu seiner Heerde zurückzukehren, und wenn die Regierung von der Geistlichkeit 150,000 Frkn. verlange, solle er im Namen derselben 300,000 Frkn. anerbieten. — Das mochte dem geistlichen Herren wohl nicht recht munden; dennoch aber nahm er den Rath an.

Wallis mußte an die Kriegskosten der Eidgenossenschaft 787,200 Frkn. bezahlen, und hatte zudem ein Defizit in der Staatskasse von 603,800 Frkn. zu decken, also im Ganzen eine Schuld von 1,391,000 Frkn. zu bestreiten, was, ungeachtet der vorhin erwähnten außerordentlichen Besteuerung, dem ausgesogenen und verarmten Lande nicht möglich war, weßwegen sich dann etwas später die Regierung veranlaßt fand, dem Großen Rathe vorzuschlagen, die sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Güter des Bischofs von Sitten, des Kapitels, der Rektoren der Kathedrale, des Seminars und aller Klöster und Corporationen im Kantone dem Staatsgute einzuverleiben, dagegen aber die Glieder der Geistlichkeit angemessen zu entschädigen, und für die fernere Ausübung der Gastfreundschaft auf dem St. Bernhard und Simplon zu sorgen.

Wohl waren die Klöster und geistlichen Stiftungen in den verschiedenen Kantonen durch diese Contributionen und Säkularisirungen hart betroffen; allein ohne dieselben hätten die Sonderbundskantone ihre ungeheure Schuldenlast schwerlich jemals decken können, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Tagsatzung bei der Berechnung der Kostenvergütung außerordentlich billige Ansätze gestellt hat, und überdieß mehrere liberale Kantone noch bedeutende Auslagen gar nicht in Anschlag brachten, der blutigen Opfer, die die Vernichtung des ruchlosen Verrathes kostete, nicht zu gedenken.

Für die ganze Eidgenossenschaft zum Erstaunen leicht — fast unbestraft — kamen Neuenburg und Appenzell Inner-Rhoden für die durchgeführte Widersetzlichkeit, ihre Truppen zur eidg. Armee zu stellen, davon. Neuenburg büßte den Ungehorsam mit 300,000 Frkn. und Appenzell J. R. mit 15,000 Frkn.! — Noch leichter verbarg sich Baselstadt. — Mit Ausnahme der zum eidg. Stab gehörenden Offiziere und 1 Compagnie Artillerie, blieben dessen Truppen als Besatzung in der „thiiren" Vaterstadt, um einem drohenden Einfall der Chinesen zu begegnen, und bezogen eidgenössischen Sold, während die Heldensäule zu St. Jakob an der Birs dem Spott und dem Gebrüll einer ganzen Menagerie ausgesetzt war.

Wenn auch z. B. Wallis offen zum Sonderbund gehalten, und mindeſtens 5161 Mann zur Durchführung des Aufruhrs gegen die Eidgenoſſenſchaft bewaffnet ins Feld geſtellt, Neuenburg und Appenzell zwar dieſem Sonderbunde ſich nicht förmlich angeſchloſſen, hingegen der Eidgenoſſenſchaft', auf die Aufforderung, dieſes Bündniß mit Waffengewalt aufzulöſen, den Gehorſam verweigert haben, ſo liegt in der Art und Weiſe, wie dieſe und jene die Beſchlüſſe der Tagſatzung verachtet haben, kein ſo großer Unterſchied, daß eine militäriſche Beſetzung der Kantone Neuenburg und Appenzell J. Rh. nicht ebenſo vollſtändig gerechtfertigt geweſen wäre, wie die Beſetzung des Wallis. Nun hat letzterer Kanton mit ſeinen ins Feld geſtellten 5161 Mann 787,200 Frkn. oder für den Mann beinahe 154 Frkn., mithin ein 22faches Geldcontingent nach der eidg. Scala, bezahlen müſſen, während das neutrale Neuenburg mit 2500 Mann, das dieſelben in Bereitſchaft gehalten (für wen und wozu, wäre vielleicht nicht ſchwer zu errathen), mit 300,000 Frkn. oder für den Mann mit 120 Frkn. oder mit einem 6fachen Geldcontingent, und Appenzell, das 500 Mann organiſirte, mit 15,000 oder für den Mann 30 Frkn., ebenfalls ein 6faches Geldcontingent, für ihren Ungehorſam büßten. (In der eidg. Scala iſt nämlich, mit Rückſicht auf die Geldmittel der Kantone, Neuenburg mit 20 Frkn. auf jeden Mann ſeines Contingentes, Appenzell J. Rh. mit 5 Frkn., und Wallis mit 7½ Frkn. taxirt.) Ob das Gott oder der Zufall gethan? Wir wiſſen das nicht. — Hoffen wollen wir, die widerfahrene Milde ermuthige nicht zu neuen Frechheiten. Doch Jeſuiten von Neuenburg ſind ja auch Jeſuiten von Freiburg.

Die den Ständen Neuenburg und Appenzell J. Rh. auferlegten Bußen ſind indeſſen nicht in die eidg. Kriegskaſſe gefloſſen, ſondern es wurde aus denſelben ein Penſionsfond für Hinterlaſſene gefallener Krieger und für Verſtümmelte gebildet, in der Meinung, daß nur die Zinſe vom Kapital verwendet werden.

Während die Kantone des Sonderbundes vollauf zu thun hatten mit dem Vereinigen und Ordnen ihrer ſehr zerrütteten Finanzen, gaben ſich die Meiſten derſelben zugleich neue Verfaſſungen und neue Regierungen, und ſchon am 10. Jenner 1848 traten ihre Geſandten wieder in die Bundesverſammlung zu Bern ein. Bundesbrüderlich wurden ſie aufgenommen. Am 31. Jenner erledigte dann die Tag-

satzung die Sonderbunds- und Jesuiten-Angelegenheit für immer durch folgende Schlußnahme:

„Gestützt auf die von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis gegebenen Erklärungen, — in Betracht, daß durch die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affilirten Orden aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis dem Dispositiv 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 3. September 1847 ein Genüge geleistet ist; — in Betracht, daß durch denselben Beschluß die Aufnahme der Jesuiten in jedem Kanton für alle Zukunft untersagt ist, und daß die sämmtlichen 7 Stände, welche früher dagegen protestirt haben, nunmehr jenen Beschluß seinem ganzen Inhalte nach und im Sinne der geschehenen Vollziehung, anerkennen, — beschließt:

1) Die Angelegenheit der Jesuiten fällt als erledigt aus Abschied und Traktanden.
2) Der jeweilige Vorort ist beauftragt, die genaue Beachtung des Beschlusses vom 3. September 1847 zu überwachen, und denselben zu handhaben."

Der größte Theil der verjagten Jesuiten und geflüchteten Häuptlinge des Sonderbundes hat sich nach der Lombardei begeben, und von da weit umher zerstreut.

So wie in den regenerirten Kantonen Ruhe und Ordnung begründet, und das Betreffniß an die eidg. Kriegskasse bezahlt, resp. grundversichert war, hörte nach und nach die Occupation auf; — am 22. Februar 1848 wurden die letzten im Felde gestandenen Truppen entlassen, und der große Generalstab aufgelöst.

Nach amtlichen Angaben verlor das eidg. Heer in den sämmtlichen bestandenen Gefechten 60 Todte und zählte 386 Verwundete; der Verlust des Sonderbundes soll in 26 Todten und 114 Verwundeten bestehen. Ohne Zweifel ist der Verlust der Letztern bedeutend größer; derselbe konnte nicht genau ausgemittelt werden, da keine Controlen geführt worden sind. Immerhin ist in beiden Heeren, mit Rücksicht auf ihre numerische Stärke, die Anzahl der Todten und Verwundeten sehr gering, was unstreitig der humanen, dennoch aber taktfesten Kriegsführung, dem scharfen Feldherrnblick und der ruhigen Besonnenheit des Generals Düfour zu verdanken ist. Dieses anerkennend, hat die Tagsatzung demselben durch eine Deputatschaft eine Dankesurkunde nebst

einem prachtvollen Ehrensäbel und 40,000 Franken als Geschenk überreichen lassen. Bern, Biel und Tessin ertheilten ihm das Bürgerrecht, und Genf ehrte das hohe Verdienst seines Mitbürgers durch Zuerkennung eines schönen Grundstückes, das bei dessen Wohnung liegt. Auch die Truppen wurden von der Tagsatzung ehrenvoll bedankt. In einer besondern Proklamation erklärte dieselbe im Namen der Schweiz: **„Die eidgenössische Armee hat sich um das Vaterland hoch verdient gemacht."** Ueberdieß erhielten sie während der Occupation in den ehemaligen Sonderbundskantonen manches schöne Zeichen von Anerkennung und Dank. Im Allgemeinen darf gesagt werden, daß wahre eidgenössische Bruderliebe sich unter Soldaten und Bürgern unerwartet bald wieder einstellte, und Manche, die kurz vorher noch als Feinde gegen einander gestanden, schieden wie wackere Eidgenossen — neu vereint, treu in Noth und in Tod —, mit biederem Handschlag. Seitdem die Jesuiten mit ihrem Troß weggefegt sind, fiel's Tausend und Tausenden wie Schuppen von den Augen, daß der Kampf nicht dem höchsten Gute des biedern Sohnes der Alpen, nicht der Religion gegolten, und der so eifrig geschürte confessionelle Haß hat ausgetobt, — ist erloschen. — Die heilige Scheu und die Ehrfurcht, welche die eidg. Armee vor Gott geweihten Tempeln und Altären, als im Herzen wohnend, bezeigte, hat Größeres gewirkt, als Schwertstreich und Kanonendonner — die Herzen sind versöhnt. — Ein schönes Zeichen dieser Versöhnung gab Luzern dadurch, daß es am 13. Jenner 1848 Helm, Streitart und Schwert des Reformators Huldreich Zwingli, der am 12. Weinmonat 1531 in der von den Zürichern gegen die katholischen Stände verlornen Schlacht bei Kappel seine Lehre mit seinem Tode besiegelte, dem Herrn Obersten Ziegler von Zürich, bei Niederlegung seiner Stelle als Platz-Commandant und als Commandant der Occupationstruppen im Kanton Luzern, aus dem Zeughaus, woselbst sie als Trophäen jenes Sieges aufbewahrt worden, zu Handen der Regierung des Kantons Zürich mit angemessener Feierlichkeit überreichte.

25. Die fremden Diplomaten und die fremden Völker.

Im Verlaufe unſerer Erzählung ſind wir wiederholt darauf gekommen, wie die fremden Diplomaten dem Sonderbunde und den Jeſuiten auf alle mögliche Weiſe Vorſchub geleiſtet, und unzweifelhaft gerne Hülfe gebracht hätten, wenn im eigenen Hauſe das Ausbrechen des Brandes nicht zu befürchten geweſen wäre. Die Diplomatie mußte ſich daher auf's Hetzen in den Sonderbunds-Kantonen und auf's Verdrehen der klarſten völkerrechtlichen Begriffe und Grundſätze beſchränken, und ſie hat dieſe Aufgabe nicht nur vor, ſondern auch während des Krieges und nachher ſo vollſtändig als möglich gelöst. — Am auffallendſten benahm ſich hiebei der franzöſiſche Geſandte, Bois-le-Comte, der ſogar den diplomatiſchen Verkehr mit der Bundesbehörde einſtellte und ſich von Bern weg in das „neutrale" Baſel begab, von wo aus er dann ſeine Bemühungen für den Sonderbund und den Verkehr mit demſelben recht lebhaft fortſetzte. Als Vorwand für ſeine Entfernung von Bern benutzte er den Umſtand, daß der eidgenöſſiſche Obergeneral Düſour, der bei eingetretenem Kriegszuſtande allen Verkehr mit den Sonderbunds-Kantonen unterbrochen, ihm ein Geleite für ſeinen Geſandtſchaftsſekretär, den er nach Luzern ſenden wollte, beharrlich verweigerte. Was dieſer Geſandtſchaftsſekretär in Luzern hätte thun ſollen, klärte ſich nach der Flucht Siegwart's ſogleich auf. Man brachte nämlich in Erfahrung, daß nun heimlich der Auditor d'Haman und ein gewiſſer Paſtelle, letzterer ein Agent des Miniſters Guizot unter dem Namen de la Feneſtre, mit dem Auftrage dorthin und ins Wallis gegangen waren, um zum äußerſten Widerſtande zu ermuthigen und das Eintreten fremder Intervention in wenigen Tagen als gewiß erfolgend zu verſprechen. Zu ſpät: Siegwart war auf dem Wege über die Berge, und die hinreißendſte Beredtſamkeit vermochte den Staatsrath von Wallis nicht, Blut vergießen zu laſſen. Der Sonderbund war nicht nur faktiſch aufgelöst, es hatten alle Völkerſchaften der in demſelben begriffen geweſenen Kantone ſich offen von demſelben losgeſagt; — dennoch wollten Frankreich, Oeſterreich, Preußen, Rußland und England Friede ſtiften, wo kein Krieg mehr war. Da folgten Noten auf Noten an die Tagſatzung und an den ſonderbündiſchen Kriegsrath, deren Hauptinhalt war, daß ſich die fünf

Mächte anerbieten, die obschwebenden Streitpunkte zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbunde auf friedlichem Wege in einer Conferenz in dem „neutralen" Neuenburg zu beseitigen, wobei als Norm aufgestellt wurde: 1) daß die Jesuitenfrage dem Pabste anheim gestellt, 2) die Kantonal-Souveränetät ausdrücklich anerkannt, und 3) ohne Zustimmung aller Stände nichts an der 1815er-Bundesverfassung abgeändert werden soll, und sodann der Sonderbund aufgelöst werde. England wollte zwar anfänglich sich bei dieser Vermittlung gar nicht betheiligen, reichte auch nie eine Note ein; dieses Kabinet wollte vorerst den wahren Thatbestand ermitteln, was durch einen seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner, Sir Stratford-Canning, geschah, welcher in einer Audienz dem Bundespräsidenten erklärte, sein Kabinet habe zwar beabsichtigt, eine den Noten der übrigen Großmächte gleichlautende Erklärung einzugeben, bei den nunmehr ganz veränderten Umständen werde dieses aber nicht geschehen.

Vor den inzwischen zu Neuenburg versammelten Abgeordneten Frankreichs, Oesterreichs und Preußens hatten sich freilich keine streitenden Parteien eingestellt; hingegen erklärte die Tagsatzung den Ministern besagter Mächte am 7. December, daß die angebotene Vermittelung eines Objektes gänzlich ermangle, da die Jesuiten bereits aus dem Lande weggezogen und der Sonderbund aufgelöst sei, daß aber auch, wenn Letzteres nicht der Fall wäre, die Tagsatzung es entschieden ablehnen würde, mit dem illegalen Sonderbunde, als von Macht zu Macht, zu unterhandeln. Sie drückte zugleich ihr Befremden darüber aus, daß die Mächte den Präsidenten der Tagsatzung, der doch das legale Haupt der Eidgenossenschaft sei, auf gleiche Linie stellen mit dem Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes, der doch nichts Anderes sei, als ein Rebell.

Auch Pabst Pius IX. warf den heuchlerisch umgeworfenen Mantel der Popularität von sich. In einer Note vom 7. December bedauerte er die Aufhebung der verschiedenen Klöster; unschuldig, meinte er, wären doch die Frauenklöster, und unzulässig die Absetzung von Geistlichen ohne Zuziehung der geistlichen Gewalt. Mit Thränen beklagte der heilige Vater die Entweihung und die in einigen Kirchen der Sonderbundskantone verübten Greuel, und sprach

darüber seine Mißbilligung aus. Sein Nuntius, die Bischöfe von Sitten und Freiburg, so wie der Abt von St. Bernhard, legten Protestationen ein und forderten Widerruf. Doch die Tagsatzung trat darauf nicht ein. In der hierüber am 14. Jenner 1848 Statt gehabten Diskussion wurde der Grundsatz festgehalten, daß der Bundesvertrag nur Pflichten und Rechte unter den Bundesgliedern selbst normire, und daß daher weder eine auswärtige Macht, noch eine geistliche Behörde in Beziehung auf die Klöster besondere Rechtsansprüche aus demselben für sich herleiten könne. Der Pabst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, sei eine geistliche Behörde, und könne in diesem Falle nicht als eine weltliche Macht angesehen und behandelt werden. Pfaffenflüche und Pfaffenthränen vermochten nicht, das Recht der Eidgenossenschaft zu beugen.

Das Wiedererscheinen der Gesandten der regenerirten Sonderbunds-Kantone an der eidg. Tagsatzung zu Bern erregte bei den zu Neuenburg conferirenden Großmächten Frankreich, Oesterreich und Preußen die allerdings nicht unbegründete Vermuthung, es werde nun auch alsobald die unterbrochene Arbeit der Bundesrevision wieder aufgenommen werden, und in der Absicht, neuerdings Hader und Zwietracht unter die Eidgenossen zu bringen und Unzufriedenen einen Haltpunkt zu bieten, erließen sie dagegen unter'm 18. Jenner 1848 eine Art Manifest, gewissermaßen eine Kriegserklärung in negativer Form, worin sie die Meinung aussprachen, es stehe die Schweiz rücksichtlich der Befugniß ihrer Constituirung durch den Bundesvertrag von 1815, der von den europäischen Großmächten garantirt worden sei, gewissermaßen unter der Controle derselben, und falls ein neuer Bundesvertrag zu Stande komme, müsse er denselben Mächten ebenfalls zur Genehmigung, resp. Garantie, vorgelegt werden. Sie erklärten, daß die Souveränetät in den durch die Truppen anderer Kantone besetzten Kantonen nicht als bestehend anerkannt werden könne, — daß die Schweiz erst dann in regelmäßiger Lage und wie solches die Traktaten fordern, sich befindend anzusehen sei, wenn jene Kantone ihre Regierungen vollkommen frei von jedem Einflusse gewählt haben werden, und daß daher die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Kantonen als nöthige Bürgschaft ihrer allgemeinen Freiheit betrachtet werden müsse, und endlich, daß keine Abänderung in der Bundesverfassung Gültigkeit habe, wenn

derſelben die Einſtimmigkeit aller Bundesſtaaten mangle. Das die Bedingungen, unter welchen ſie die Reviſion zugeſtehen wollten. Würde die Schweiz dieſelbe nicht getreulich beobachten, ſo beſäßen die Mächte das unſtreitige Recht, die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäiſchen Staatenverbandes obliegen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rathe zu ziehen.

Später trat Rußland dieſen Erklärungen ebenfalls bei, und ſuſpendirte ſeine Gewährleiſtung der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz, ſo lange als dieſelbe außerhalb der, die Anerkennung ihrer Exiſtenz bildenden Bedingungen ſich befinde und fortfahre, den Revolutionärs aller Länder Zuflucht und Schutz zu bieten, um ſich ungeſtraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarſtaaten verſchwören zu können. —

Sie erreichten aber ihren Zweck nicht. In einer, theils aus den Grundſätzen des Völkerrechtes hergeleiteten, theils durch die Akten des Wienerkongreſſes (alſo durch die eigenen Akten der Mächte) klar begründeten, von dem thurgauiſchen Geſandten Dr. Kern verfaßten Darſtellung, widerlegte die Tagſatzung das angemaßte Einmiſchungsrecht. Sie behauptete das ungeſchmälerte Recht der freien Conſtituirung als einen Ausfluß nationaler Selbſtſtändigkeit, worauf die Schweiz nie verzichtet habe, und aus demſelben Grunde lehnte ſie jedes ſpezielle Schutzverhältniß mit Bezug auf einzelne Kantone, oder die Organiſation des Bundes, wie ſolches die Mächte geltend machen wollten, entſchieden ab. Als innig mit dem Rechte der Conſtituirung zuſammenhängend, erklärte ſie das Recht zum Entſcheid der Frage, ob Einſtimmigkeit aller Kantone oder das Vorhandenſein einer gewiſſen Mehrheit erfordert werde, bevor Veränderungen in der Bundesverfaſſung vorgenommen werden können, was andern Staaten durchaus nicht zukomme. Die ſchwere Anklage, als ſei die Schweiz der Sitz einer revolutionären Propaganda, welche die Ruhe und Sicherheit der Nachbarſtaaten gefährde und auf den Umſturz der bürgerlichen und politiſchen Fundamente derſelben hinarbeite, widerlegte ſie eben ſo klar als bündig.

Und 2 Tage ſpäter (am 17. Februar) nahm die mittlerweile wieder vollzählig gewordene Reviſions-Commiſſion die einige Zeit liegen gebliebene Arbeit wieder zur Hand.

Während ſo die Gewaltigſten der Erde mit der Schweiz hader-

ten und zankten, begrüßten die geknechteten Völker, nah und fern, mit Jubel den errungenen Sieg, als Posaunenschall zum Auferstehungstag entschlafener Nationen. Danksagungen und Beglückwünschungen aus allen Gauen deutscher und welscher Zungen, ja von jenseits des Meeres, nebst reichlichen Gaben für die Verwundeten und die Hinterlassenen der gefallenen Sieger, wurden der Tagsatzung eingereicht, und wie das Rollen des gewaltigen Donners schreckten diese Jubeltöne die Fürsten. Ein kaum geahnter, aber ein mächtiger, Geist wehete plötzlich durch alle Völker Europa's. Erdrücken wollte man diesen Geist, den Genius der Freiheit. — Das kostete Ludwig Philipp, dem Franzosenkönig — dem Undankbaren, dem frechsten Feinde der Schweizer — die Krone. Am 24. Februar 1848 floh er fluchbeladen vor den Streichen seines mißhandelten Volkes. Abermal lauter, unendlicher Jubel der Völker! Die Fürsten zittern! Europa's Nationen erwachen jauchzend; der goldene Morgen ihrer Freiheit ist angebrochen. — Doch die Fürsten sind gerüstet. Furchtbare, blutige Revolutionen schreiten mit Windeseile über Frankreich, Italien, Deutschland einher.

Auch das Fürstenthum Neuenburg, als solches dem Könige von Preußen unterthan, seit 1815 zugleich ein Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft, brach am 1. Mai 1848 das Unterthanenverhältniß zu seinem Fürsten und proklamirte die Republik. Die hohe Aristokratie dieses reichen, gewerbsfleißigen Kantons hatte seit 1815 das Zwitterverhältniß von Fürstenthum und Freistaat immer schlau benutzt, und, je nachdem solches Vortheil bot, sich bald dem Fürsten, dann wieder der Eidgenossenschaft genähert. Das kränkte eine große Zahl eidgenössisch gesinnter Bürger daselbst gar sehr; darum machten sie auch schon einmal (Anno 1831) den Versuch, das Fürstenjoch abzuwerfen; allein er mißlang. Die Anführer konnten theils entfliehen, theils büßten sie dafür mit lebenslänglicher Gefangenschaft in preußischen Kerkern. Zu ohnmächtig, schwach, in sich selbst zerrüttet, war die Schweiz; sie konnte und mochte denselben keine Hülfe, keinen Schutz gewähren, — sie sahen ihr schönes Vaterland nicht wieder.

Das Benehmen der Neuenburger Regierung in der Jesuiten- und Sonderbundsangelegenheit, wie wir solches bereits kennen gelernt haben, weckte das schlummernde Gefühl plötzlich zu neuer That. Umsonst rief der preußische Abgeordnete, Herr von Sydow, umsonst

die Regierung von Neuenburg den eidg. Vorort um Hülfe an. Es war zu spät. Denn schon schritten 1800 Mann kampfgerüstet gegen die erschrockenen Herren, die nun unter Vorbehalt der Genehmigung des Königs abdankten. Doch um diese Genehmigung bekümmerten sich die Patrioten wenig; sie setzten eine provisorische Regierung ein, mit welcher die mittlerweile eingetroffenen eidg. Commissarien sogleich in Verkehr traten. Diese provisorische Regierung erklärte die Absetzung der alten fürstenthümlichen Regierung, die Vernichtung des monarchischen Prinzips und verkündete den Kanton Neuenburg als Republik.

Dem Herrn von Sydow wurde einfach erwidert, daß die vorliegende Frage, so wie das Verhältniß Neuenburgs zur Eidgenossenschaft überhaupt, den König von Preußen nichts angehe, daher auch auf seine Note keine weitere Rücksicht genommen werden könne.

Die Revolution zu Neuenburg hielt das Werk der Bundesrevision so zu sagen keinen Augenblick auf. Die hiefür niedergesetzte Commission legte der Tagsatzung ihren Entwurf schon am 15. Mai vor, von welchem Tage an bis zum 27. Brachmonat die hohe Behörde ihre Berathungen über denselben zu Ende brachte, ungestört von den Kriegs- und Revolutionsstürmen der benachbarten Staaten. Der Entwurf wurde sodann den Großen Räthen, und durch diese dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Nur der Große Rath von Freiburg unterließ dieses und gab von sich aus im Namen des Kantons seine Zustimmung. 15½ Kantone mit 1,897,887 Seelen, die weit überwiegende Mehrheit, haben denselben angenommen, und am 12. Herbstmonat 1848 proklamirte die Tagsatzung das neue Grundgesetz der 22 Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Schweiz steht nun da, ein einiges, freies, starkes Vaterland! Mit Festen aller Art feierte der größere Theil des Volkes das glückliche Ereigniß. — Nur in Uri, Schwyz und Unterwalden ließen die unzufriedenen Herren aus der entschwundenen Zeit die öffentlichen Freudenbezeugungen untersagen; vom Rigi leuchtete aber doch feierlich, wie ein Stern am Firmament, ein Freudenfeuer zu den tausend andern auf Bergen und in Thälern freundlich hernieder.

Die neue Bundesverfassung, indem sie das Zweikammersystem

aufstellt, trägt der schweizerischen Volksvertretung gebührende Rechnung, ohne das historische Recht der Stände gänzlich aufzuheben. Ein Nationalrath, direkt von dem Volke gewählt, auf je 20,000 Seelen 1 Mitglied, und ein Ständerath von je 2 Mitgliedern aus jedem Kanton und von den Kantonen gewählt, bilden die Bundesversammlung. Die Mitglieder beider Räthe stimmen nach freier Ueberzeugung. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt keine Unterthanen-Verhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen. Die Kantone sind souverain, innerhalb der Schranken der Bundesverfassung. — Besondere Verträge und Bündnisse politischen Inhalts zwischen den Kantonen sind untersagt. Dem Bunde allein steht das Recht zu, Krieg zu erklären, Friede zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge mit dem Auslande einzugehen. Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschossen werden. Streitigkeiten zwischen den Kantonen entscheidet der Bund. Bei gestörter Ordnung im Innern hat die bedrohte Regierung dem Bundesrath sogleich Kenntniß zu geben, damit dieser die erforderlichen Maßregeln treffen kann. Wenn die Kantonsregierung außer Stande ist, Hülfe anzusprechen, so kann, und wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet wird, so soll die Bundesbehörde von sich aus einschreiten. Der Bund hat das Recht, öffentliche Werke zu errichten oder zu unterstützen, und kann hiefür die Abtretung von Privatrechten gegen Entschädigung verlangen. Der Bund kann eine Universität und eine polytechnische Schule errichten. Das Zollwesen ist Sache des Bundes. Der Verkehr im Innern der Schweiz ist frei. Das Postwesen wird in allen Kantonen der Schweiz vom Bunde übernommn. Der Bund übt die Oberaufsicht über die Brücken und Straßen, an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat. Der Bund allein hat das Münzregal, Fabrikation und Verkauf des Schießpulvers; er soll gleiches Maß und Gewicht in der Eidgenossenschaft einführen. Das freie Niederlassungsrecht, die freie Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Confessionen, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht sind gewährleistet; rechtskräftige Civilurtheile der Gerichtsbehörden der Kantone können und sollen in der ganzen Schweiz vollzogen werden. Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden. Der Orden der Jesuiten und die ihm affilirten Gesellschaften

dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden. Ein Bundesrath, bestehend aus 7 Mitgliedern, bildet die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft. Ein Bundesgericht, aus 11 Mitgliedern bestehend, übt die Rechtspflege des Bundes. Für Straffälle werden Schwurgerichte (Jury) gebildet. Die Beamten der Eidgenossenschaft sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Die Bundesverfassung kann auf dem Wege der Bundesgesetzgebung jederzeit revidirt werden.

Vierter Abschnitt.

Die gegenwärtigen Militärverhältnisse der Schweiz. Biographische Notizen über die Hauptpersonen des Zeitraumes. — Beilagen.

1. Die gegenwärtigen Militärverhältnisse der Schweiz.

Die Entwickelung der neuen Bundesverfassung ist noch nicht so weit vorgerückt, daß die bisherigen Militärverhältnisse dadurch bedeutende Veränderungen hätten erleiden können. Unzweifelhaft stehen aber dergleichen bevor, wobei namentlich die Bemerkungen des Herrn General Düfour über die verschiedenen Waffengattungen und militärischen Zweige, zu welchen ihn seine während des Feldzuges gemachten Beobachtungen veraulaßten, und die er seinem amtlichen Berichte an die Tagsatzung beifügte, die verdiente Berücksichtigung finden werden.

Gemäß der neuen Bundesverfassung, wird auch in Zukunft die Schweiz kein stehendes Heer haben, und die Volksbewaffnung als oberster Grundsatz im Heerwesen gelten. Es hat sich diese Heer-Einrichtung bis jetzt auch als vortheilhaft und nützlich für die Republik bewährt; denn, abgesehen von den großen Auslagen, die ein stehendes Heer von nur 30,000 Mann erfordern würde, wäre in Zeiten der Noth eine solche Anzahl nicht hinreichend zur Vertheidigung gegen einen äußern Feind; zudem sind sogenannte Mieth- und Soldtruppen mehr oder minder, meistens völlig abhängig von der Regierungsgewalt, und werden von dieser nicht selten mißbraucht, die eigentliche öffentliche Meinung des Volkes zu unterdrücken, wie solches in absoluten Monarchien gewöhnlich der Fall ist, mit dem Wesen der Republik sich aber durchaus nicht verträgt; denn in der

Republik ſteht die Regierung nur an der Spitze der öffentlichen Meinung, während in der Monarchie die Regierung auch zugleich die öffentliche Meinung mittelſt des Militär-Despotismus ausmacht, und eine ſolche im Volke nicht duldet. — Den größten Vortheil bietet indeß die Volksbewaffnung jeder volksthümlichen Regierung durch die innige Vereinigung der phyſiſchen und moraliſchen Kraft der Nation, ſo wie hinwieder das Volk in demſelben Umſtande eine ſichere Bürgſchaft findet, daß keine Kriege gegen ſeinen Willen und gegen ſeine Intereſſen geführt werden. — Die Einberufung eines Volksheeres, wenn ſolche im Intereſſe der Nation geſchieht, bietet auch durchaus keinen Stoff, die Unzweckmäßigkeit einer ſolchen Einrichtung zu beweiſen. Die Schnelligkeit, mit welcher 13½ Kantone der Schweiz in jüngſter Zeit ein ſchlagfertiges Heer von beinahe 100,000 Mann und dazu eine Reſerve von 50,000 Mann gegen den mit ca. 40,000 Mann zu Felde gezogenen Sonderbund marſchiren ließen, hat Europa in Staunen verſetzt, indem ſie demſelben zugleich den Begriff beibrachte, was die Schweiz zu leiſten vermag, wenn ſie ihre militäriſchen Kräfte vereinigt. Indem wir unſern Leſern die Kriegsmacht der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft noch einmal vor die Augen führen, haben wir abſichtlich unterlaſſen, darunter den Landſturm zu rechnen, den namentlich die 7 divergirenden Kantone in Activität ſetzten, indem die Art und Weiſe ſeiner Organiſation auch unter geſchickterer Führung, als diejenige Paskal Tſchudi's war, ſchwerlich geeignet ſein dürfte, auch nur mäßige Erwartungen zu befriedigen. Bei dem in der Schweiz geltenden Grundſatze: „Jeder Schweizer iſt Soldat", und bei dem Umſtande, daß vom 20ſten bis zum 40ſten Altersjahr in der Regel jeder jährlich eine beſtimmte Zeit im Waffenhandwerk geübt wird, darf aber die impoſante Macht keineswegs unbeachtet bleiben, welche der Schweiz erforderlichen Falls noch zur Verfügung ſtände, wenn der Bund für beſſere Bewaffnung derſelben ſorgen würde; auch läßt ſich nicht überſehen, daß ein Landſturm in den 13½ Kantonen jedenfalls weit beſſer hätte ausgerüſtet werden können, als es zur Zeit in den 7 Kantonen nicht möglich geweſen.

Als nothwendige Verbeſſerungen im eidg. Heerweſen empfiehlt der General Düfour, daß bei der Wahl von Offizieren mehr auf deren allgemeine und militäriſche Bildung geſehen werden ſollte, als

dieſes der Fall zu ſein ſcheine. Im Ganzen ſeien die Truppen gut inſtruirt, namentlich die Spezialwaffen, jedoch biete die Inſtruktion gerade da, wo ſie am vollſtändigſten ſein müſſe, nämlich im Sicherheitsdienſte, ihre ſchwächſte Seite. Auch das Bagageweſen wünſcht der General, mit Rückſicht auf das mitzuführende Gepäck, vereinfacht, mit Rückſicht auf Büchſenſchmiede, Feldapotheken u. ſ. w. durch Errichtung leichter und bequemer Gepäckwagen verbeſſert, mit Trainpferden beſpannt und unter ein beſonderes Commando geſtellt. Als Uebelſtand wird gerügt, daß Koch- und Waſſerkeſſel für ein Geſchwader nur von einem einzigen Mann getragen werden; wenn dieſer Mann zurückbleibe oder falle, ſo ſei ja das ganze Geſchwader der Mittel zum Kochen beraubt. Im Rechnungs- nnd Rapportweſen wäre mehr Einfachheit, und ſodann gründlicher Unterricht ſehr wünſchbar. Zu den verſchiedenen Waffengattungen übergehend, findet der General, es ſollten die Offiziere des Generalſtabes während einiger Jahre als Offiziere bei der Kavallerie, dem Scharfſchützen-Corps oder der Infanterie gedient haben, und dann in einem Curs in der Militärſchule das Terrain, die Verwendung der verſchiedenen Waffengattungen, Stellungen u. ſ. w. beurtheilen lernen; zudem ſollten ſie verpflichtet ſein, beſtändig ein Reitpferd zu halten, oft in Dienſt berufen werden, ſei es im Lager, Inſpektionen oder zu Recognoszirungen u. ſ. w. Sehr nachtheilig und entmuthigend wirke auch auf die Offiziere vom Generalſtab der Umſtand, daß man in den Kantonen bei Beförderungen gewöhnlich die Kantonal-Offiziere denſelben vorziehe. Die höhern Offiziere des Generalſtabes ſollte man auf Koſten der Eidgenoſſenſchaft an die Manoeuvres und in die Lager fremder Heere ſenden. Für das Genie ſollte das Brückenmaterial durch Trainſoldaten, und die Werkzeuge der Sappeurs auf zweckmäßig eingerichteten Wagen nachgeführt werden. Bei der Artillerie wäre beſſer, wenn das Heu nicht auf Packkiſten, ſondern auf Wagen geladen würde; die Trainmannſchaft ſollte vermehrt, und von Zeit zu Zeit mehrere Artillerie-Compagnien von verſchiedenem Kaliber mit dem nöthigen Train und Park zum Manoeuvriren und Anfertigen von Munition zuſammen gezogen werden. Vermehrung der Artillerie wird ſehr empfohlen. Die Reiterei ſollte vom Staffetendienſt gänzlich befreit, und dieſer Dienſt durch ein beſonderes Feldjägercorps oder leichte Fuhrwerke verrichtet werden. Die Reiterei

bedürfe eines gleichmäßigern und ausgedehntern Unterrichtes und eines besondern Stabes, der sie sorgfältiger überwache.

Die Scharfschützen bedürfen ebenfalls einer Reorganisation; ihre Ausrüstung ist zu schwerfällig und im Felde sehr hinderlich. Der General schlägt zwei Arten von Scharfschützen vor: die einen, Positions-Scharfschützen, würden ihre jetzige Ausrüstung größtentheils behalten, oder man könnte sie zum Theil mit Wallbüchsen versehen, die auf dem Caisson nachgeführt würden; die andern, leichte Scharfschützen, erhielten den amerikanischen Stutzer, der mit Patronen geladen wird. — Sodann neue vermehrte und verbesserte Instruktion. Die Infanterie könnte leichter bepackt werden, ohne daß ihr daraus Nachtheil entstände, z. B., wenn man die Uniform abschaffen und dem Soldaten bloß den Kaputrock und die Aermelweste geben würde, wenn er nur zwei Hemden und weniger Putzwerkzeuge zu tragen hätte. Sehr empfohlen wird bei'm Manoeuvriren das Abtheilen der Bataillone in Halb-Bataillone, was der Commandant der IV. Division, Oberst Ziegler, im Treffen bei Gislikon mit sehr gutem Erfolg durchgeführt hat.

Bezüglich der Rechtspflege wünscht der General für jede Brigade einen Auditor, und wenigstens für jede Division ein Kriegsgericht, damit das Ausfällen der Urtheile und deren Vollstreckung möglich werde, ehe die Truppen wieder entlassen sind, was vom Vergehen weit mehr abschrecke, als wenn, wie bisher, die Strafe so langsam hinten drein folge.

Bei den Wünschen und Anträgen des Generals vermissen wir zwei Punkte, die nach unserm Dafürhalten nicht minder beherzigenswerth sind, erstens: daß bei der Armee Niemand die Armbinde sollte tragen dürfen, der nicht der militärischen Zucht und Ordnung unterworfen wäre, wie z. B. Bediente jeder Art, Knechte der Kavalleristen, insofern denselben gestattet wird, im Felde dergleichen zu halten, Feldboten u. s. w.; alle diese Leute sollten besonders controllirt sein, denn gerade im letzten Feldzuge ist mit der eidg. Armbinde ohne Zweifel nicht wenig Mißbrauch getrieben worden; zweitens: daß den Offizieren höhern und niedern Ranges nicht gestattet werden sollte, sich Bediente aus der im eidg. Solde stehenden und ihnen untergeordneten Mannschaft zu halten. In der Regel wird solchen Bedienten aller eigentliche Militärdienst nachgesehen, und selten befinden sie sich bei der Truppe, als etwa auf dem Marsche und bei der Parade, so daß

hierin immer eine sehr gesuchte Begünstigung liegt, die dem Interesse des Dienstes nicht angemessen ist, und zum Stande des Soldaten nicht paßt.

---

2. Biographische Notizen.

Dr. Jonas Furrer, Bundespräsident.

Dr. Jonas Furrer wurde im Jahre 1805 zu Winterthur geboren. Nachdem er in den vortrefflichen Schulen seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung genossen, widmete er sich theils im politischen Institute in Zürich, theils auf den hohen Schulen zu Heidelberg und Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft, und erwarb sich als zürcherischer Rechtsanwalt durch einfache und klare Darstellungsweise in seinen Vorträgen bald einen großen, guten Ruf. Von Jugend auf für die Verwirklichung freisinniger Ideen begeistert, vertheidigte er bei jeder Gelegenheit mit feuriger Beredtsamkeit die von der bekannten Volksversammlung zu Uster, am 22. November 1830, ausgesprochenen politischen Grundsätze.

Im Jahr 1834 wurde er in den Großen Rath des Kantons gewählt. Mit rastlosem Eifer arbeitete er in diesem neuen Wirkungskreise an der Begründung gemeinnütziger Institutionen, und zeigte dabei nicht nur eine tiefe wissenschaftliche Bildung und einen klaren Blick in alle Verhältnisse des Staatslebens, sondern auch eine Ruhe und Entschlossenheit, an der die Anhänger veralteter Formen und Gebräuche schon bei seinem ersten Auftreten einen mächtigen Gegner, seine Meinungsgenossen einen ausgezeichneten Sprecher und Führer zu erkennen Gelegenheit fanden. Der akademische Senat der hohen Schule zu Zürich verlieh ihm im Jahr 1838, als Anerkennung seiner Verdienste um Wissenschaft und Praxis, den Doktorgrad beider Rechte. Von Ao. 1837 bis zu der im Jahr 1839 erfolgten Reaktion widmete er als Mitglied des Erziehungsrathes der Volksschule und den höhern Unterrichtsanstalten alle Aufmerksamkeit. Ao. 1839 war Furrer Präsident des Großen Rathes, mußte aber damals der Gewalt der Umstände weichen. Wenn ihn auch jene Ereignisse tief ergriffen, so verzweifelte er dennoch keineswegs an dem Wiederaufleben freierer Ideen. Im Sturme

waren ja nur die regierenden Personen verjagt, an der Verfassung selber hatte man nicht zu freveln gewagt.

Bei der Total-Erneuerung des Großen Rathes im Mai 1842 wurde Furrer von dem Wahlkreise Wiedikon mit auffallend großem Mehr wieder in jene Behörde gewählt, und bekleidete im Jahr 1844 neuerdings die Würde des Präsidenten.

Als während der Aargauischen Kloster-Aufhebungsgeschichte die zürcherische Diplomatie, gegen den Willen der großen Mehrheit des Volkes, sich auf die Seite der Klöster und Jesuiten neigte, war es vorzüglich der Name des dem Volke lieb gewordenen Furrers, der dem Aufrufe zu der „Halt" gebietenden Volksversammlung in Unterstraß am 26. Jenner 1845 Kraft und Ansehen verschaffte, so daß dort nahe an 25,000 Mann sich um ihn schaarten, und seinem Antrage zu Einreichung einer Vorstellung an den Großen Rath, worin verlangt wurde, daß Zürich die Klostersache als abgethan betrachte, und die Jesuiten-Angelegenheit als dem Bunde zu beurtheilen zustehend, von welchem die Jesuiten aus der Eidgenossenschaft zu weisen seien, einstimmig Beifall zujauchzten. Zürichs Politik erlitt daraufhin eine totale Umänderung. Furrer bestieg am 4. April 1845 den Bürgermeisterstuhl, und eröffnete am folgenden Tage die außerordentliche eidgenössische Tagsatzung. Von da an verbreitete sich der Ruf seiner patriotischen Tugenden bald durch die ganze Eidgenossenschaft, und die Gewandtheit, mit der er als Bundespräsident die Geschäfte leitete, und sich den Anmaßungen der fremden Mächte muthvoll und beharrlich widersetzte, brachte seinen Namen durch ganz Europa zu Ehre und Ansehen. In demselben Jahre ernannte ihn die Tagsatzung zum eidgenössischen Großrichter im Justizstabe mit dem Range eines Obersten.

Als erster Gesandter des Standes Zürich an der Tagsatzung zu Bern in den Jahren 1847 und 1848, stand Furrer wie ein leuchtender Stern vor dem tosenden Wetter in finsterer Mitternacht in den Reihen der Kämpfer für die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz, zwar nicht mit dem Schwert an der Hüfte in offener Feldschlacht, aber im Saale der Standesboten, in deren Hand die Wahrung der Interessen der freien Schweiz lag, klug zurückhaltend, wo der Eifer für die gute Sache durch zu rasches Verfahren hätte verderblich werden können, und zu lebhafter That entflammend, wo

etwas Wichtiges gleichgültig behandelt oder gar überſehen werden wollte, war er während des Krieges gegen die Kantone des Sonderbundes und nachher bei den Berathungen über die neue Bundesverfaſſung raſtlos bemüht, dem Vaterlande einen dauernden innern Frieden zu erringen.

Bei der Organiſation der jetzigen Bundesbehörden bezeichnete der Große Rath des Kantons Zürich den verdienſtvollen Mann zum Mitglied des Ständerathes, und mit großer Mehrheit wählte die Bundesverſammlung denſelben zum Präſidenten des Bundesrathes der Schweiz.

Ulrich Ochsenbein, Bundesrath und eidgenöſſiſcher Oberſt.

Ulrich Ochſenbein wurde im Jahr 1811 zu Nidau, im Kanton Bern geboren. Aus den niedern Schulen ſeiner Vaterſtadt als fähiger Jüngling hervorgegangen, widmete er ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft, und war längere Zeit als einer der tüchtigſten Fürſprechen des Kantons und trefflicher Redner bekannt. Ochſenbein war von Jugend auf der Partei des freiſinnigen Fortſchrittes ganz ergeben. Mit dem gegenwärtigen berneriſchen Regierungsrathe Dr. Schneider und einigen wiſſenſchaftlich gebildeten Deutſchen gemeinſchaftlich, ſchrieb er eine Zeit lang das Zeitungsblatt „die junge Schweiz", das mehr Mündigkeit im Volke, hauptſächlich die Reviſion des 1815er-Bundes anſtrebte, dabei aber den theils lauen, theils furchtſamen Regierungen ſehr oft Wahrheiten ins Geſicht ſagte, die dieſe unangenehm berührten, und Ochſenbein und ſeinen Freunden viel Haß und Feindſchaft zuzogen. Als der Franzoſenkönig Ludwig Philipp im Jahr 1836 durch ſeinen Geſandten Montebello und durch königlich beſoldete Spione die Regierungen der Schweiz gegen die in verſchiedenen Kantonen ſich aufhaltenden politiſchen Flüchtlinge aus Frankreich, Deutſchland und Italien aufhetzte, trat Ochſenbein zum erſten Mal öffentlich handelnd auf, indem er mit ſeinem Freunde, Dr. Schneider, den Spion Conſeil zu Biel arretirte und den Behörden überlieferte, wodurch das ſchnöde Spiel, das die fremden Diplomaten mit der Schweiz trieben, gehörig ans Licht gezogen ward. Von da an war ſein Erſcheinen in der Politik ſelten, bis ihn die Ereigniſſe im Kanton

Luzern in den Jahren 1844 und 1845 hinrissen, und er seinem glühenden Hasse gegen Ultramontanismus und Jesuiten ungezügelten Lauf ließ. Die Theilnahme Ochsenbein's an dem unglücklichen Freischaarenzug am 30. März 1845 haben wir bereits in vorstehenden Blättern geschildert. Das Fehlschlagen dieses Unternehmens hatte ihn tief ergriffen, zumal selbst mehrere seiner bisherigen Freunde sich nicht viel daraus machten, ihm den größten Theil der Schuld des Mißlingens zuzuschreiben. Die Regierung von Bern verlor durch ihr Benehmen vor, während und nach dem Freischaarenzuge in der öffentlichen Meinung des Volkes den Boden; sie ward beschuldigt, den Zug insgeheim veranstaltet, wenigstens begünstigt und treulos verlassen zu haben; dem anschwellenden Strome vermochte sie nicht zu widerstehen; die Verfassung erlitt eine Total-Revision. Bei dieser zwar friedlichen Demonstration warf Ochsenbein mit Kraft und Nachdruck sich in die Schranken, und seine Leistungen im Gr. Rathe und im Verfassungsrathe verwischten bald den übeln Eindruck, den er durch den Freischaarenzug verursacht hatte.

Ochsenbein trat in die neue Regierung als Regierungsrath und Direktor des Militairwesens, wurde im Juni 1847 zum Regierungspräsidenten des Kantons erwählt, und präsidirte als solcher die eidgenössische Tagsatzung mit unerwarteter Gewandtheit. Gegen die geheimen und offenen Anfeindungen des Auslandes trat er entschieden so auf, wie des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit es in diesen schwierigen Augenblicken erforderten.

In der jetzigen Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft bekleidet Ochsenbein die Stelle eines Bundesrathes, und trägt als solcher das Portefeuille des Krieges.

In militärischer Beziehung führen wir an, daß Ochsenbein im Jahre 1834 als Offizier bei der bernischen Artillerie, und Ao. 1842 als Oberlieutenant bei'm eidgenössischen Generalstabe in Dienst trat. Ao. 1844 wurde er zum eidgenössischen Stabshauptmann befördert, wegen Theilnahme am Freischaarenzuge aber im Jahr 1845 aus dem eidg. Generalstabe gestrichen. In Folge seiner Ernennung zum Milizdirektor des Kantons Bern, erhielt er im Jahr 1846 den Grad eines Kantonal-Obersten; bei der durch den Ausbruch des Sonderbundskrieges nöthig gewordenen Vereinigung des eidgenössischen Generalstabes wurde er als eidg. Oberst berufen, und befeh-

ligte im Jahr 1847 die bernische Reserve-Division auf ihrem Zuge gegen Freiburg und Luzern, wobei er sich sowohl durch einen guten militärischen Takt, als durch bewiesene persönliche Tapferkeit große Achtung und Zutrauen erworben hat.

Wilhelm Heinrich Düfour, General.

Wilhelm Heinrich Düfour, gebürtig von Genf, ist, obgleich in die sechzig Jahre alt, noch ein rüstiger Mann. Von Jugend auf Liebhaber der Mathematik, leistete er zur Zeit, als Genf zum französischen Kaiserreiche gehörte, unter Napoleon Dienste als Genieoffizier. Er war kais. königl. Hauptmann und Ritter der Ehrenlegion. Die weltbekannten kriegerischen Ereignisse jener Epoche boten ihm hinlänglich Gelegenheit, die niedere und höhere Kriegskunst nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis kennen zu lernen. Besondern Ruhm erwarb er sich im Jahr 1815 bei der Befestigung und Vertheidigung der französischen Stadt Grenoble gegen die Allirten.

Unter den militärischen Schriftstellern hat sich Düfour als Verfasser mehrerer geschätzter Werke, namentlich durch sein „Lehrbuch der Taktik für die Offiziere aller Waffen", einen bedeutenden Namen erworben.

Seitdem Genf wieder zur Schweiz gehört, befaßte sich Düfour eigentlich wenig mit der Erörterung politischer Tagesfragen. Dennoch leistete er dem Vaterlande unermüdet seine Dienste auf ausgezeichnete Weise; namentlich als Oberinstruktor des Genie-Corps an der Militärschule zu Thun, übte er den wohlthätigsten Einfluß nicht bloß auf die militärische Ausbildung der jungen Offiziere, er wußte sie eben so geschickt zum ehren- und ruhmvollen Dienste für's Vaterland zu begeistern.

Als Oberstquartiermeister im eidgenössischen Generalstabe seit dem Jahre 1827, mithin der älteste Stabsoffizier der Armee, leitete er bis jetzt die trigonometrischen Vermessungen und topographische Aufnahme der Schweiz, und die bereits erschienenen Blätter sind durch ihre getreue Darstellung der sprechendste Beweis, daß die Tagsatzung die Lösung einer so schwierigen Aufgabe kaum geschicktern Händen hätte anvertrauen können.

Im Jahr 1831 wurde er bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern dem General Gugier von Prangin als Chef des Generalstabes beigegeben.

Im Feldzug von 1847 gegen den Sonderbund zeigte Düfour als Obergeneral der eidgenöſſiſchen Armee einen männlich feſten Charakter, gepaart mit weiſer Menſchlichkeit, und die Art und Weiſe, wie er ſeinen Gegner bezwang, zeugt hinlänglich für den ihm eigenen militäriſchen Takt und klug berechnenden Feldherrenblick. Seine ausgezeichneten Leiſtungen belohnte die Tagſatzung mit Ueberreichung eines Ehrenſäbels, dem ein Geſchenk von 40,000 Schweizerfranken beigelegt war. Auch die Stadt Genf ehrte ihn mit der Schenkung eines an ſein Landgut ſtoßenden Grundſtückes, und die Stadt Bern verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht, ebenſo der Kanton Teſſin.

Als Bekenner konſervativer Grundſätze lehnte Düfour es ab, von den liberalen Genfern in den Nationalrath gewählt zu werden; dagegen nahm er an, als ein Wahlkreis des Kantons Bern ihn an dieſe Stelle berief.

Jakob Ludwig Rilliet, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Jakob Ludwig Rilliet von Genf, ebenfalls ein noch rüſtiger Sechsziger, diente im Heere Napoleons bei der Kavallerie. Er machte den ruſſiſchen Feldzug mit, und zeichnete ſich mehrere Male durch Muth und Tapferkeit aus, wofür er zum Ritter der Ehrenlegion erhoben, und zum Kapitän befördert wurde. Wenn ſchon ein alter kaiſerlicher Soldat, war Rilliet dennoch den freiſinnigen Grundſätzen des Fortſchrittes ergeben, und legte, ſeit Genf wieder zur Schweiz gehört, wiederholt ſprechende Beweiſe ſeiner Geſinnungen ab. Um die Ausbildung des eidgenöſſiſchen Heerweſens hat er ſich verdient gemacht. Im Jahr 1837 ernannte ihn die Tagſatzung zum Oberſten im eidg. Generalſtab. Ao. 1842 führte er das Ober-Commando über ein eidg. Uebungslager zu Thun. Seine im Drucke erſchienene Berichterſtattung über dasſelbe kann als Beweis von gutem Takt und von theoretiſcher und praktiſcher militäriſcher Bildung gelten. Bei der letzten Genfer-Revolution im October 1846 trat Rilliet offen zur Partei der Liberalen, und war einer der Hauptanführer. Die große Volksverſammlung auf dem Platze Molard rief ihn zum zweiten Mitgliede der proviſoriſchen Regierung aus, und nachdem die Verfaſſung revidirt war, wurde Rilliet in den Staatsrath gewählt. Auf der Tagſatzung vom Jahr 1847 erſchien er als Geſandter ſeines Kantons und wirkte lebhaft an der

Auflösung des Sonderbundes. Bei der Aufstellung der eidgenössischen Armee erhielt er den Befehl über die I. Division und zeichnete sich in dieser Stellung sehr vortheilhaft aus. Die Proklamationen, die er theils an seine Truppen, theils an die Einwohner der Kantone Freiburg und Wallis erließ, zeugen laut von der Begeisterung und männlichen Entschlossenheit, mit welcher er das Schwert für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes schwang.

Paul Carl Eduard Ziegler, Oberst und Commandant der Infanterie des Kantons Zürich.

Paul Carl Eduard Ziegler, von Zürich, wurde am 10. December 1800 zu Sterzing~~en~~ im Tyrol geboren, woselbst sein Vater (der königl. Niederländische Generalmajor Ziegler) damals als Oberstwachtmeister bei dem in englischem Solde stehenden Regimente Bachmann im Felde lag. Das unstete Schicksal des Krieges trug den Säugling, kaum 10 Tage alt, in den Armen seiner besorgten Mutter, von Meran nach Trient und wieder zurück, und bald darauf, in rauher Winterzeit, von Meran durch Kärnthen und Steyermark bis an die Grenzen von Croatien. Erst im Jahr 1801 sah er sein Vaterland, indem er sich bei seinem mütterlichen Großvater im Schloß Teufen bis zum Jahr 1805 aufhielt, und dann zu seinem inzwischen heimgekehrten Vater nach Zürich kam. Von Jugend auf zeichnete er sich durch Lernbegierde, Eifer und Fleiß aus, so wie durch Vorliebe für den Militärstand; auch zeigte er frühzeitig Muth und Unerschrockenheit in Gefahren.

Es entsprach der Neigung des jungen Zieglers ganz, daß sein Vater im Jahr 1815 als Oberster eines Regimentes in königl. Niederländische Dienste trat, und ihn als Lieutenant mit sich zur Armee nahm. Schon im Jahr 1817 rückte er vor zum Oberlieutenant, und bekleidete Ao. 1820 bei dem Provinzial-Commandanten die Stelle eines Adjutanten. Im Jahre 1826 wurde er zum Hauptmann-Regiments-Adjutanten befördert. Bei der Entlassung der Schweizer-Regimenter aus Niederländischem Dienste im Januar 1830 wurde Ziegler mit einer lebenslänglichen Pension bedacht, auf deren Genuß er aber, so lange er Mitglied des schweizerischen Nationalrathes bleibt, verzichtet. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland ernannte ihn die Regierung des Kantons Zürich (1830) zum Oberst-

lieutenant und übertrug ihm das Commando über ein Auszüger-Bataillon, welche Stelle er aber im Jahr 1832, wegen eingetretener politiſcher Conſtellationen, niederlegte. Von Ao. 1831 an war er eines der thätigſten und einflußreichſten Mitglieder des Stadtrathes von Zürich, und von Ao. 1837 bis Mai 1840 Präſident des Stadtrathes und Mitglied des Direktoriums des Kunſtkabinettes. In der bekannten Revolution vom 6. September 1839 befehligte Ziegler die Bürgerwache der Stadt Zürich, wozu ihn theils ſein Amt rief, theils ſeine militäriſchen Kenntniſſe befähigten. Einige Tage ſpäter übertrug ihm die proviſoriſche Regierung den Oberbefehl über ſämmtliche in Dienſt berufenen Truppen. Für die in dieſen gefahrvollen Augenblicken geleiſteten Dienſte dankten ihm ſowohl die Regierung als die Bürgerverſammlung der Stadt in beſondern Urkunden, und überdieß beſchenkte ihn ein zahlreicher Privatverein mit einem Ehrendegen. In demſelben Jahre wurde er in den neuen Großen Rath, im April 1840 zum Oberſten und Waffen-Commandanten der Infanterie des Kantons und in dem darauf folgenden Monat Mai in den Regierungsrath gewählt; in den dem Regierungsrathe untergeordneten Collegien war er längere Zeit Präſident des Polizeirathes, Mitglied des Staatsrathes, des Rathes des Innern, des Conſiſtoriums der franzöſiſchen Kirche, und gegenwärtig noch Vice-Präſident des Kriegsrathes. Im Jahr 1844 wurde er als Oberſt in den eidgenöſſiſchen Generalſtab berufen und gleich nachher zum Vize-Präſidenten des eidgenöſſiſchen Kriegsrathes, welch' letztere Stelle er aber wieder niederlegte, als der wegen Theilnahme am Freiſchaarenzug gegen Luzern im Jahr 1845 aus dem Etat des Generalſtabes geſtrichene Stabshauptmann Ulrich Ochſenbein von Nidau im Juni 1847 zum Regierungs-Präſidenten des Kantons Bern erwählt wurde, und als ſolcher die eidgen. Tagſatzung und den Kriegsrath zu präſidiren hatte. Ziegler hielt es mit dem Begriffe von militäriſcher Ehre unverträglich, neben einem Manne in der Behörde zu ſitzen, der degradirt und noch nicht wieder in ſeine Stelle eingeſetzt war.

Bei der militäriſchen Occupation des Kantons Aargau im Jahr 1845 befehligte Ziegler eine Brigade, und im Jahr 1847 die IV. Diviſion der eidgenöſſiſchen Armee gegen den Sonderbund. Seiner noch nicht gekannten Gewandtheit im Manövriren mit größern Truppenmaſſen, und dem Heldenmuthe, mit dem er an der

Spitze mehrerer Bataillone im Treffen bei Gislikon am 23. November 1847 im Sturmschritt die feindliche Schlachtlinie durchbrach, hat das Vaterland den leicht errungenen Sieg zu verdanken, was um so mehr Anerkennung verdient, da Ziegler die Auflösung des Sonderbundes zwar auch erwirken, dabei aber Waffengewalt in offener Feldschlacht nicht angewendet wissen wollte, und somit seine eigene Ueberzeugung der Pflicht gegen das Vaterland auf die ehrenvollste Weise opferte.

Als Commandant der Occupationstruppen in Luzern erwarb er sich Achtung und Dank bei der Regierung und den Einwohnern des Kantons. Gemeinschaftlich mit Regierungsrath Bollier erwirkte Ziegler in Luzern die Rückgabe von Ulrich Zwingli's Waffenrüstung, und überbrachte dieselben bei seiner Entlassung aus dem eidg. Dienste der Regierung des Kantons Zürich.

Für seine in diesem Feldzuge geleisteten ausgezeichneten Dienste, erhielt er Dankes-Urkunden von den Regierungen der Kantone Luzern und Zürich.

Ziegler trat unmittelbar nach beendigtem Feldzuge aus dem eidgenössischen Generalstabe, um nicht etwa zum zweiten Male das Schwert gegen Bundesbrüder ziehen zu müssen, erklärte sich aber zu jedem Opfer bereit, wenn die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz von einem äußern Feinde angegriffen werden sollte.

Seit seiner Rückkehr aus niederländischem Dienste lag Ziegler dem theoretischen und praktischen Studium der Kriegswissenschaft mit großem Eifer und Fleiß ob, und wohnte verschiedenen Manövern fremder Heere bei, nämlich im Jahre 1833 einem österreichischen in Italien am Mincio, im Jahr 1840 dem großen Manöver bei Heilbronn, und einem solchen eines französischen Korps bei Metz, 1841 demjenigen eines österreichischen bei Collin in Böhmen, und im folgenden Jahre einem preußischen bei Düsseldorf und Bonn; 1843 besuchte er ein französisches Lager bei Lyon und die Armee in Algier; 1846 das piemontesische Lager bei Turin und ein österreichisches bei Verona. Dadurch hat derselbe seinen Dienst als Waffen-Commandant der Infanterie keineswegs vernachlässigt, im Gegentheil durch zweckmäßige Anwendung seines reichen Schatzes gesammelter Erfahrungen sich großes Verdienst um die Ausbildung des eidgenössischen Wehrwesens, insbesondere aber des zürcherischen, erworben.

Mit Rückſicht auf politiſche Geſinnungen, gehört Ziegler zur Partei der ſogenannten Conſervativen; ſeinem biedern Charakter und ſeinen Verdienſten um das Vaterland verſagen aber ehrenhafte Gegner die ſchuldige Achtung nicht. Radikale Stürmer, denen der ruhig ernſte, entſchloſſene Mann ſtets ein Dorn im Auge war, tadeln ihn indeſſen nicht bloß wegen dieſer Meinungsverſchiedenheit, ſie verleumden ihn ſogar, indem ſie ihn als einen Anſtifter und Hauptanführer des 6. September 1839 darſtellen, und zum Beweis hiefür jenen Ehrendegen anführen, den ihm eine Privat-Geſellſchaft dafür überreichte, daß er durch ſeine als Präſident des Stadtrathes getroffenen Anordnungen eine in Ausſicht geſtandene gewaltſame Verletzung der Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums in einem Augenblicke verhinderte, als die Regierung bereits ohne alles Anſehen daſtand, und zum Mindeſten den Kopf verloren hatte. Auch damals vergaß Ziegler ſeine Pflicht als Beamteter keinen Augenblick. Als Gewährsmann für unſere Behauptung führen wir den biedern und gewiſſenhaften Oberſt und alt Regierungsrath Weiß von Fehraltorf in ſeiner Geſchichte des 6. September 1839 an, der als Präſident des Polizeirathes die geheimſten Fäden jenes Ereigniſſes wohl am beſten kennen mußte, und bis jetzt nicht widerlegt worden iſt. Wir würden dieſes Umſtandes näher nicht erwähnt haben, wenn nicht gerade in jüngſter Zeit eine radikale Koterie auf unehrenhafte Weiſe die Wahl Ziegler's in den Nationalrath zu hintertreiben geſucht hätte.

Conſtantin Siegwart, geweſ. Schultheiß des Kantons Luzern.

Conſtantin Siegwart ſtammt von Ehrli im Schwarzwalde aus einer wenig bekannten armen Familie. Seine Fähigkeiten und außerordentliche Lernbegierde verſchafften ihm indeſſen frühzeitig Gönner und Freunde, die es ihm möglich machten, ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Im Kanton Uri, zu Altorf eingebürgert, machte er ſich bald als Rechtsanwalt und freiſinniger Publiziſt bemerkbar; der dortige Wirkungskreis ſagte aber dem höher ſtrebenden Manne nicht recht zu, ungeachtet er durch Heirath mit der Familie Müller und durch dieſe mit den herrſchenden Geſchlechtern des kleinen Ländchens in verwandtſchaftliche Verhältniſſe kam. Er ſuchte und fand Verbindungen und Anhaltpunkte bei den Li-

beralen zu Luzern, mit deren Hülfe er Anfangs der 1830r Jahre Bürger und Staatsschreiber, so wie Mitglied des Großen Rathes daselbst geworden war. Dadurch wurde sein unbegrenzter Ehrgeiz noch mehr gestachelt, dem er Alles zu opfern sich bald fähig zeigte.

Noch im Jahr 1839 eiferte Siegwart wie ein heftig erbitterter Gegner gegen die Jesuiten. In der damals von ihm redigirten schweizerischen Bundeszeitung zählte er die Opfer auf, welche von 1481 bis 1820 unter der spanischen Inquisition, einem jesuitischen Institute, gefallen waren; er fand 34,658 lebendig Verbrannte, 18,049 im Bilde Verbrannte, 286,253 zur Galeere oder zu anderer Gefangenschaft Verurtheilte, und 5 Millionen vertriebene Juden und Mauren, und auf dieses schreckliche Bild hinweisend, rief er dann begeistert aus:

„Schweizer! namentlich ihr katholischen Schweizer! wollt ihr auch genießen, was ein solches Regiment euch bereitet? wollt ihr auch einen Vertilgungungskrieg gegen eure protestantischen Brüder fechten, wie die Spanier gegen die Mauren? Wollt ihr das gesegnete Land, das ihr bewohnt, und in welchem Landbau und Gewerbe, Handel und Kunstfleiß blühen, auch in eine Oede umwandeln, wie Spanien, wo das Volk zu Sclaven und Bettlern wurde, welche unter der Geisel der wollüstigen Pfaffen und des hochmüthigen Adels schmachteten, und von ihrer Gnade allein das elende Leben fristeten? Wollt ihr das häusliche Glück, den Frieden der Familien, den frohen Genuß einer wohlerworbenen Habe, die innere Ruhe, die Rechte eines freien Mannes, die schönen Früchte einer milden Humanität, ja selbst Ehre und Leben hinopfern und vertauschen an das ehebrecherische Schmunzeln von Mönchen, an die Zerreißung aller Bande der Liebe, an eine peinliche Gewissensfolter, an knechtische Unterwürfigkeit unter die im Namen eines Unfehlbaren verbreitete Lüge und Selbstsucht, an die rohe Barbarei von Menschenwürgern, an brennende Holzstöße? Wenn ihr dieses Glück, welches nur entmenschte Pfaffen im Bunde mit Despoten den Völkern bereiten, zu besitzen wünschet, wenn euch darnach gelüstet, so haltet euch nur an jene, welche euch auf Kanzeln und in Zeitblättern die Glorie des Papstthums ausmalen, welche eure Söhne zu den Jesuiten locken, welche die Erziehungsanstalten, wo der Geist denken gelehrt wird, verdächtigen und verlästern, welche in allen

vaterländiſchen Angelegenheiten mit den Ariſtokraten (den Todfeinden eurer Freiheit) und mit den ausländiſchen Geſandten oder Fürſten unter einer Decke ſpielen, welche Jahr aus Jahr ein von Religionsgefahr ſich heiſer ſchreien, welche die Klöſter als die Stätten der Heiligkeit preiſen, welche gemiſchten Ehen die Einſegnung verweigern, welche alle ſchlechten Mittel anwenden, um Freunde der Aufklärung, ohne welche ein reines Chriſtenthum nicht gedeiht, herabzuwürdigen, welche über Verfaſſung, Geſetze und Behörden, wo dieſe ſchwach ſind, durch offene Empörung, wo ſie ſtark ſind, durch unabläßige Wühlereien ſich hinwegſetzen und einem fremden Popanz anhangen, welche endlich das Volk durch abergläubiſchen Plunder um Geld und Vernunft zu bringen ſuchen — an dieſe haltet euch, katholiſche Schweizer! und die ſpaniſche Inquiſition mit allen ihren Folgen wird euch gewiß nicht fehlen."

Bald nachher finden wir Siegwart geſchmeidig und ſchmeichelnd hinübertreten zur konſervativen Partei, bekleidend die Stelle eines Actuars des Rußwyler-Vereines. In dieſer Stellung benutzte er dann gefliſſen ſeine ſchweizeriſche Bundeszeitung, um auf das liberale Regiment recht arg zu ſchimpfen und zu ſchmähen, was ihm zuerſt Einſtellung im Amte eines Staatsſchreibers (Beſchluß des Kleinen Rathes vom 4. December 1840) und darauf gänzliche Abberufung von dieſer Stelle (Beſchluß des Großen Rathes vom 30. December 1840) zuzog.

Die Beweggründe zu dieſem Uebertritt ſind in geheimnißvolles Dunkel gehüllt. Genug, von Mitte des Jahres 1840 bis zur Auflöſung des Sonderbundes erſcheint Siegwart als Haupt und Lenker aller ultramontanen Umtriebe in der Schweiz, und er ſelber trieb auf die höchſte Spitze, wovor er im Jahr 1839 ſo ernſt mahnend gewarnt hatte.

Obſchon Siegwart im Jahr 1841 nicht in den Verfaſſungsrath des Kantons Luzern gewählt worden war, drängte er ſich dennoch in einer gedruckten Epiſtel, dat. Altorf, 4. April 1841, gleichſam hinzu und gab ſeine Wünſche und Anſichten kund, die übrigens gar keine Berückſichtigung fanden. Nach der Verfaſſungsannahme (1. Mai 1841) gelangte er hingegen in den Großen Rath, von welchem er dann auch in den Regierungsrath gewählt wurde.

Im Jahr 1843 bekleidete Siegwart das Amt eines Schultheißen

des Kantons Luzern, und präſidirte als ſolcher die eidgenöſſiſche Tagſatzung. Später erſchien er wiederholt als Geſandter ſeines Kantons in dieſer Behörde, und zeichnete ſich durch Gewandtheit und Kühnheit in der Rede, die bisweilen die Grenzen parlamentariſchen Anſtandes überſchritt, aus.

Sein Wirken und Treiben in den jüngſten Wirren der Schweiz iſt in vorſtehenden Blättern enthalten; wir verweiſen auf das bereits Geſagte, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden.

Gegenwärtig irrt Siegwart auf franzöſiſcher Erde herum, nachdem ihn die Schweiz, Italien und Deutſchland von ſich geſtoßen.

Joh. Ulrich von Salis-Soglio von Chur, General des Sonderbundes.

Joh. Ulrich von Salis-Soglio erblickte das Licht der Welt im Jahr 1790 zu Chur, und wurde im väterlichen Hauſe durch einen Haushofmeiſter, vorzüglich mit Berückſichtigung ſeiner künftigen Beſtimmung für den Kaufmannsſtand, unterrichtet. Die ſitzende Lebensart in der Schreibſtube behagte aber dem feurigen, nach Ruhm und Ehre durſtigen Jüngling nicht, und nach einem kaum einjährigen Aufenthalte in einem der angeſehenſten Handelshäuſer Genua's kehrte er im Jahr 1808 wieder in das väterliche Haus zurück. Bald nachher trat er als Offizier der Cavallerie in königlich-bayeriſche Dienſte, und wohnte unter Fürſt Wrede's Befehl den denkwürdigen Feldzügen von 1812 bis 1814 bei. Ein Mann von ritterlicher Tapferkeit, ſtürzte Salis ſtets unerſchrocken ins Gewühl der Schlacht. Bei Hanau (am 29. und 30. October 1813) und bei Brienne (am 29. Jenner 1814) zeichnete er ſich beſonders aus; er wurde beide Male nicht unbedeutend verwundet. In dieſen Schlachten verdiente er ſich einen bayeriſchen und einen ruſſiſchen Orden und wurde zum Hauptmann befördert. Als ſolcher trat er dann bei der Anſtellung der Schweizer-Truppen in königlich Niederländiſchen Dienſt (1815) in das Infanterie-Regiment von Sprecher, und that ſich bei der Revolution in Brüſſel für die Sache ſeines Königs wieder beſonders hervor. Bei der Auflöſung der Niederländiſchen Schweizer-Regimenter erhielt Salis eine lebenslängliche Penſion; er kehrte aber damals noch nicht in ſein Vaterland zurück, ſondern diente in der königl. Holländiſchen Armee bis zum Jahr 1840.

Im Jahr 1841 wurde Salis als Oberst in den eidgenössischen Generalstab berufen. Im Jahre 1844 erhielt er den Oberbefehl über die nach dem Kanton Wallis aufgebotenen Interventionstruppen, die aber wieder entlassen worden, ohne daß er sie zu sehen bekommen.

Die Ernennung zum Obergeneral der sonderbündischen Armee (1847) kann für Salis ein unglückliches Ereigniß genannt werden, da seine Verrichtungen als solcher die Fähigkeit zum Feldherrn bedeutend in Zweifel gestellt haben. Sehr viel Entschuldigendes für ihn dürfte aber doch darin gefunden werden, daß er bei seinen Operationen nicht ganz freie Hand gehabt zu haben und der sonderbündische Kriegsrath über einen bestimmten Plan zum Feldzug nie recht einig gewesen zu sein scheint. Im Treffen bei Gislikon (23. Nov.) wurde Salis bekanntlich verwundet. — Der Umstand, daß er den Oberbefehl erst niederlegte und auf seine persönliche Freiheit Bedacht nahm, als er von der feigen Flucht seiner Regierung Kenntniß erhielt — der tiefgefühlte Unmuth, den er über diesen, mit Rücksicht auf seine Person allerdings treulosen Schritt, gegen seine nächste Umgebung äußerte, berechtigen zu der Annahme, daß Salis, redlich behandelt, für sein Ehrenwort sein Leben einzusetzen sich nicht scheut, und daß, wenn auch das Prädikat „Feldherr" ihm nicht zukommt, doch der Ruhm der Tapferkeit ihm bleibt.

Beilagen.

Beilage I. zu pag. 112.

Der Große Rath des Kantons Aargau:

In Erwägung, der in gründlich beleuchtender Berathung nachgewiesenen Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Kanton auf wahre Religiosität, Sittlichkeit, moralische und ökonomische Selbstständigkeit der Bürger; —

In Erwägung, daß zunächst ihrer unablässigen Bearbeitung, Aufreizung und Verführung der Gemüther des Volkes seit einer Reihe von Jahren die staatsgefährlich gewordenen Beunruhigungen ihrer nähern Umgebungen zugeschrieben werden müssen; —

In Erwägung, daß in diesem letzten Aufstande denselben und ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentates auf die vom Volke sanktionnirte verfassungsmäßige Ordnung, und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für

ihre dießfälligen strafwürdigen Handlungen auffällt, und der Konvent von Muri sich zudem faktisch bereits aufgelöst und zerstreut hat —;

In Erwägung, daß es in der Pflicht, wie in der Befugniß jedes Staates liegt, und nach dem die Kantone in ihrer innern Selbstständigkeit und Souveränetät zunächst gewährleistenden schweizerischen Bundesvertrage ein eben so unbestreitbares Recht wie eine dringende Pflicht ihrer Selbsterhaltung ist, die mit der Wohlfahrt des Staates unverträglichen, gegen denselben offen und geheim frevelnden Institute und Korporationen vom fernern Rechtsschutze auszuschließen; —

In Erwägung endlich, daß dem Stande Aargau hiermit eine seinen Interessen entsprechende Verfügung um so gewisser zukommt, als er s. Z. gegen die ausdrückliche Gewährleistung der Klöster bei Berathung des Bundesvertrages vom Jahre 1815 förmliche Verwahrung eingelegt;

beschließt:

Es sind die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau im Grundsatze als aufgehoben erklärt.

So gegeben zu Aarau den 15. Jenner 1841.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage II. zu pag. 163.

Vertrag mit der Gesellschaft Jesu für Uebernahme des geistlichen Seminariums und der theologischen Lehranstalt des Kantons Luzern, so wie der Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern einerseits und der Hochw. Herr Caspar Rothenflue, Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu anderseits, haben als die beiden unterhandelnden Theile, unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung, folgenden Vertrag abgeschlossen:

§. 1. Die Gesellschaft Jesu übernimmt: a. spätestens mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Kanton Luzern; b. der Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern; c. wo möglich mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 des geistlichen Seminariums genannten Kantons.

§. 2. Zu diesem Behufe sendet die Gesellschaft Jesu wenigstens sieben Geistliche ihres Ordens, nebst den zu ihrer Bedienung nöthigen Laienbrüdern nach Luzern, und bezieht für jeden Geistlichen einen Jahresgehalt von siebenhundert und fünfzig Schweizerfranken, ohne weitere Zahlung an die Laienbrüder von Seite der Regierung des Kantons Luzern. Eine Vermehrung des Personals darf bei vorhandenem Bedürfnisse nur mit Bewilligung der Regierung Statt finden.

§. 3. Die Regierung hat der Gesellschaft Jesu die nöthigen Gebäulichkeiten sammt dem Inventarium der Kirche anzuweisen und zu erhalten, so wie das erforderte Brennmaterial zu liefern. Für die Wohnung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu wird die Regierung das erste Mal das nöthige Inventarium anschaffen.

§. 4. Gleich allen andern Ordens- und Weltgeistlichen im Kanton Luzern, sind auch die Mitglieder der Gesellschaft Jesu daselbst, so wie den Gesetzen des Kantons überhaupt, so auch den sämmtlichen Bestimmungen und benanntlich den §§. 5, 6, 11 und 63 der gegenwärtigen Staatsverfassung desselben unterworfen.

§. 5. Mit Rücksicht auf den §. 63 der benannten Staatsverfassung wird die Gesellschaft Jesu in Bezug auf die Theologie sich nach dem hier in seinen Grundlinien beigefügten, im Einverständnisse mit dem Bischofe und dem Erziehungsrathe und nach vorangegangener Kenntnißgabe an den Regierungsrath abgefaßten Plane und der in Uebereinstimmung damit gesetzten Lehrweise richten. Die Lehrgegenstände der Theologie sind: Encyklopädie und Dogmatik, hebräische Sprache, Hermeneutik und Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Moral, Pastoral und Pädagogik. Diese Wissenschaften werden durch die dazu bestimmten Professoren in drei Jahren, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache vorgetragen. Die Stundenzahl für die einzelnen Lehrzweige wird mit Rücksicht auf den Umfang derselben und auf das Bedürfniß der Zöglinge unter Rücksprache mit dem Bischofe und dem Erziehungsrathe von der Gesellschaft Jesu bestimmt. Für die Schüler der Theologie werden regelmäßige Wiederholungen und Akademien eingeführt, in welchen sie sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigen, um sich dadurch zu gewöhnen, vor Versammlungen mit Leichtigkeit und Würde zu sprechen.

§. 6. Den in §. 2 bezeichneten Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken.

§. 7. Ueber die Lehrbücher der Theologie wird sich die Gesellschaft Jesu mit dem Hochw. Bischofe durch Vermittlung des Erziehungsrathes ins Einverständniß setzen.

§. 8. Allfällige Abänderungen in dem hier angegebenen Lehrplane können nur in Folge einer gegenseitigen Verständigung zwischen der Gesellschaft Jesu, dem Bischofe und dem Erziehungsrathe vorgenommen werden.

Also geschehen Luzern den 12. Herbstmonat 1844.

Namens des Erziehungsrathes des Kantons Luzern,
Der Regierungsraths-Präsident: Jos. Eutychius Kopp.
Der Oberschreiber: J. Scherer-Zingg.
Der Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu:
Caspar Rothenflue, S. J.

nach erhaltener Vollmacht von dem Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu, Freiburg, den 14. Herbstmonat 1844.

Eingesehen und genehmigt, jedoch ohne Präjudiz des laut Apostolischer Zirkumskriptionsbulle in Solothurn zu errichtenden allgemeinen Diözesan-Seminars.

Solothurn, den 16. Herbstmonat 1844.

† Joseph Anton, Bischof von Basel.

Beilage III. zu pag. 167.

Art. I. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald) Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte, den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, so wie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

Art. II. Die Kantone werden sich über die zweckmäßige Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. So wie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kunde erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen, und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

Art. III. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände, mit allgemeinen und so viel möglich ausgedehnten Vollmachten von der Regierung versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammen treten.

Art. IV. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.

Art. V. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebotes zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Geldscala getragen werden.

(Folgen die Unterschriften).

Beilage IV. zu pag. 195.

Mitbürger!

Der Große Rath ist auf den 14ten laufenden Mai's zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen; sechs Kompagnien des eidgenössischen Kantonskontingentes sind in diesem Augenblicke auf den Beinen, eidgenössische Kommissarien und Bataillone auf dem Wege nach Wallis, und wir kennen nicht einmal den wahren Zweck dieser unglaublichen Maßnahmen.

Wir wissen nur so viel, daß die Milizen ihren Arbeiten entrissen sind, und daß das Geld des Volkes mit vollen Händen ausgestreut wird, daß die Leidenschaften aufgeregt sind, daß die Ehre des Wallis in den Augen der Schweiz kompromittirt ist.

Der gegenwärtige Zuſtand des Kantons rechtfertigt einen ſolchen Aufwand der Einſchüchterung keineswegs.

Das Bedürfniß der Ordnung, der Wunſch der Ausſöhnung gewinnt von Tag zu Tag, und einige ahndungswerthe Handlungen waren Gegenſtand der Sorgfalt der Gerichte, die friedlich und ohne Hinderniſſe unterſuchen.

Der Staatsrath läßt bekannt machen, daß er die eidgenöſſiſche Dazwiſchenkunft nicht angerufen; dennoch marſchiren die Truppen, und ohne den Ruf der Walliſer-Regierung hat der Vorort dieſelben nicht in Bewegung ſetzen können.

Beſtimmte Thatſachen beweiſen im Gegentheil, daß dieſes unglückliche Uebermaß von hochgeſtellten Beamteten ſeit einiger Zeit wohlgefällig in Ausſicht geſtellt wurde. Die nächſte Zukunft wird in dieſer Beziehung jeden Zweifel löſen.

Mitbürger! Die eidgenöſſiſchen Truppen werden nicht ins Wallis einrücken; wir ſind davon überzeugt; weil Jene, welche dieſelben in Bewegung geſetzt, zur Stunde den Abgrund erkannt haben, der ſich unter ihren Schritten öffnen würde; allein die außerordentliche Verſammlung des Großen Rathes, die Bewaffnung des Bataillons in Sitten, der Verfall der Simplonſtraße, die Verſchleuderung der öffentlichen Gelder, die Gefährdung des öffentlichen Friedens ſind zu ernſte Thatſachen, als daß ſie der Aufmerkſamkeit des Vaterlandsfreundes entgehen könnten.

Da es dermalen noch nicht möglich iſt, die Dinge in ihrem wahren Lichte zu betrachten, ſo wird das Martinacher-Komite nicht voreilig darüber abſprechen; es beſchränkt ſich darauf, den Bürgern Wachſamkeit gegen die Schlinge zu empfehlen, die ihnen von den Feinden des Fortſchrittes gelegt iſt.

Sich jeder Herausforderung, jeder ahndungswerthen Handlung enthalten, ſich aber im Stillen darauf vorbereiten, vom Meineid und Verrath Gerechtigkeit zu erlangen: dieß iſt die Pflicht der guten Bürger.

Mitbürger! Wir werden Euch in Kurzem vom Gange der Ereigniſſe in Kenntniß ſetzen; wartet mit Vertrauen und Entſchloſſenheit. Die Sache, nach der wir ſtreben, iſt zu ſchön und zu gerecht, als daß ſie verloren ſein könnte. Zählet auf die Kraft der Liberalen; ſie ſind zahlreicher, als die Reaktion vorausſetzt, und im Augenblicke der Gefahr werden ſie ſich zu ſchaaren wiſſen um den alten Wahlſpruch der Schweizer: Einer für Alle und Alle für Einen.

Martinach den 12. Mai 1844.

Der Präſident des Komite's:
sig. Moriz Barmann.
Der Sekretär:
sig. Joſeph Abbet.

Beilage V. zu pag. 240.

Geſetz betreffend eine allgemeine Landesbewaffnung.

§. 1. Jeder ehrenfähige Kantonsbürger, ſo wie jeder im Kanton wohnende Schweizerbürger, iſt zur Aufrechthaltung der geſetzlichen Ruhe und Ordnung und zur Vertheidigung des Vaterlandes durch Waffengewalt verpflichtet.

§. 2. Nebſt dem Bundesauszuge ſoll eine Landwehr von gleicher Stärke aus der aus dem Auszuge tretenden Mannſchaft gebildet, eingetheilt, bewaffnet und angemeſſen ausgerüſtet werden.

§. 3. Zur Abwendung plötzlicher oder allgemeiner Gefahr für das Vaterland wird der Landſturm organiſirt.

Zu dieſem gehören alle ehrenfähigen Kantonseinwohner vom zurückgelegten ſiebenzehnten bis zum erfüllten fünfundſechszigſten Altersjahre, mögen ſie vom Militairdienſte entlaſſen ſein oder nicht.

Davon bleiben befreit:

a. Die Kranken;

b. diejenigen, welche wegen Körpergebrechen unfähig ſind, irgend eine Art von Waffen zu führen.

Die Ehrloſen oder der bürgerlichen Ehre Verluſtigen ſind unwürdig, die Waffen für das Vaterland zu tragen.

§. 4. Jeder Landſturmpflichtige muß ſich mit einer Schuß- oder Schlagwaffe verſehen.

Diejenigen Hausbeſitzer, welche ihre Hausordonnanzgewehre nicht ſelbſt brauchen, haben dieſelben andern Landſturmpflichtigen abzugeben, welche jedoch dafür jenen Beſitzern verantwortlich ſind.

Die von der Militär-Kommiſſion bezeichneten Kommandanten des Landſturms haben die Waffen zu unterſuchen und zu genehmigen oder zu verwerfen.

§. 5. Für jedes in einer Gemeinde vorhandene ordonnanzmäßige Hausgewehr ſind von der Gemeinde auf Rechnung der Polizeiausgaben zehn ſcharfe Patronen anzuſchaffen, welche von den Führern des Landſturmes aufbewahrt werden ſollen.

Die Militär-Kommiſſion wird dafür ſorgen, daß jene Patronen angeſchafft werden können.

§. 6. Die Quartierkommandanten bezeichnen unter Rückſprache mit der Militär-Kommiſſion jeweilen auf die Dauer von vier Jahren für jede politiſche Gemeinde einen oder mehrere Führer des Landſturmes. Auf gleiche Dauer bezeichnet die Militär-Kommiſſion für jeden Gerichtskreis einen Kommandanten, welchem diejenigen der Gemeinden untergeordnet ſind.

§. 7. Die Militär-Kommiſſion iſt beauftragt, über den Landſturm Muſterungen abzuhalten, wobei jeder Landſturmpflichtige mit ſeiner Waffe verſehen auf dem beſtimmten Sammelplatze zu erſcheinen hat, und zwar bei einer Strafe von vier Franken.

Die Führer haben bei dieſen Anläſſen die Waffen zu unterſuchen, die Mannſchaft einzutheilen und aufzuſchreiben.

§. 8. Die Militärbehörden haben den Führern und Kommandanten des Landsturmes die nähern Weisungen und Anleitungen zu ertheilen.

§. 9. In jeder Gemeinde sind wenigstens ein bis drei Reiter zu bestimmen, welche sowohl die nöthigen Anzeigen an andere Gemeinden zu machen, als überhaupt die Verbindung unter den Chefs zu unterhalten haben.

§. 10. Bei Einbruch der Gefahr ist auf Befehl des Gemeindrathes oder der Führer mit allen Glocken Sturm zu läuten. Auf dieses Lärmzeichen, oder auf die durch die Führer an ihn gelangte Anzeige, oder bei eigener Wahrnehmung ist jeder Landsturmpflichtige schuldig, unverzüglich seine Waffe zu ergreifen und damit auf den bestimmten Sammelplatz seiner Gemeinde zu eilen.

Wer hierin saumselig ist und, ohne durch gegründete Ursachen gehindert zu sein, nicht unverzüglich auf dem Sammelplatz sich einfindet, soll mit einer Gefängnißstrafe bis auf sechs Monate oder mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt, und überhin von ein bis sechs Jahre in seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden.

Wer hingegen Andere abhält oder hindert, soll wie ein Landesverräther bestraft werden.

§. 11. Jeder bewaffnete Bürger ist bei einem Landsturm streng verpflichtet, den Befehlen der aufgestellten Chefs pünktlichen Gehorsam zu leisten, bei der im Militärgesetze festgesetzten Strafe.

§. 12. Für die Stadt Luzern haben in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse derselben die Militärbehörden die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Jeder Einwohner der Stadt ist bei der in §. 7 und 10 festgesetzten Strafe gehalten, deren Anordnungen und Befehlen getreu nachzukommen.

§. 13. Der Regierungsrath ist beauftragt, in der Umgebung der Stadt Luzern wenigstens vierhundert Mann auszuziehen, welche auf jeden Ruf, mit Waffen und Kleidung versehen, ganz oder theilweise einrücken.

Er ist ermächtiget, dieser Mannschaft eine angemessene Entschädigung für Unterhalt der Waffen und Kleidung zu verabfolgen, so wie dieselbe zweckmäßig zu organisiren.

§. 14. Der Regierungsrath ist beauftragt, in dem Militärwesen alle diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche ihm nach sorgfältiger Prüfung zu einer kräftigen Vertheidigung des Landes nothwendig oder geeignet erscheinen.

Beilage VI. zu pag. 252.

Organisation, Stärke und Operationsplan der Freischaaren.

Für die militärische Organisation der verschiedenen Abtheilungen wurden folgende Grundzüge festgestellt:

1. Die Mannschaft soll schon von Haus aus in Kompagnien von 50 bis 60 Mann eingetheilt werden. Eine Gemeinde oder die nächstgelegenen bilden eine solche Kompagnie. Sie soll aus 5 Rotten, jede von 10 Mann, einem Rottmeister und einem Korporal, unter dem Kommando eines Kompagnie-Kommandanten gebildet und ihr wenigstens ein Lieutenant zugetheilt sein.

Nachziehende bewaffnete Mannschaft soll verhältnißmäßig bereits organisirten Kompagnien einverleibt werden. Unbewaffnete sollen nicht angenommen werden dürfen.

2. Jeder Mann mit Gewehr soll wenigstens zwanzig scharfe Patronen und jeder mit Stutzer Bewaffnete wenigstens 30 Kugelschüsse bei sich haben.

3. Sämmtliche Mannschaft soll, wenn immer möglich, auf drei Tage Lebensmittel mit sich führen.

4. Jeder Mitziehende soll an einer weiß und rothen baumwollenen Feldbinde kenntlich sein.

So wie die ununterbrochen aus allen Gegenden anrückenden Zuzüge eintrafen, wurde die Organisation nach den Waffengattungen vorgenommen. Die Scharfschützen bildeten Kompagnien von 60 — 80 Mann, die Infanterie von 50 — 60 Mann, eingetheilt in Rotten von 10 — 12 Mann, 3 — 4 Kompagnien bildeten ein Bataillon.

Die Kolonne von Zofingen ward folgendermaßen organisirt:

Oberkommandant: Ulrich Ochsenbein von Nidau.

Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere: Stabshauptmann Kl. Häfelin von Aarau. Kavallerie-Oberlieut. Rohr von Aarau. Kavallerie-Lieut. Rösli von Aarau. Lieut. Kümmerlin von Aarau.

Divisions-Kommandant: Oberst Rothpletz.

Adjutanten: Artillerie-Lieut. Otto Senn von Zofingen. Aidemajor Friedr. Ott von Zofingen. Jäger-Oberlieut. Alex. Bächlin von Brugg.

Avant-Garde: Major Joseph Belliger in Aarau.

Luzerner Flüchtlinge.

2 Scharfschützen-Kompagnien unter Hauptmann Pfyffer von Altishofen und Lieut. Villiger von Hitzkirch. (Zusammen ungefähr 170 Mann.)

2 Jäger-Kompagnien und 6 Cent.-Kompagnien, zu 50 — 60 Mann, und eine Baselландschäftler Scharfschützen-Kompagnie.

2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau: Hauptmann Scheller von Kirchberg, Kantons Zürich.

1 Detaschement Genietruppen: Pontonnier-Lieut. Wolf von Zofingen. Sappeur-Lieut. Arni von Aarburg.

Haupt-Corps

2 Brigaden, jede von 2 Bataillons.

Brigade-Kommandanten: Oberstlieut. Tschudy von Wittnau. Oberstlieut. Berner von Kulm.

Bataillons-Kommandanten: Major Buser von Baselland. Kommandant Schmitter von Aarau. Major Mauch von Kulm. Major Kalt von Frick.

Artillerie. Hauptmann Fischer von Reinach. 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Baselland. 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Aargau und 2 Vierpfünder-Kanonen.

Das Materielle bestand ferner aus:

einem Wagen mit congreviſchen Raketen, mit zwei Böcken;

einem Vorrathswagen für die Sappeurs, welcher enthielt: 6 Pack Eisennägel, 20 große Leistnägel, 50 eiserne Holznägel, 2 Hämmer, 4 Zangen, 50 eiserne Klammern, 6 Ketten, 16 starke Heuseile, etwas kleineres Tauwerk, 1 Doppelwinde, 6 Waldsägen, 7 Handsägen, 30 Aexte und Beile, 14 Hauen und Pickel, 20 Wurfschaufeln und 10 Stechschaufeln.

Das gesammte Artilleriewesen war gehörig bespannt und ausgerüstet, und stand unter dem Kommando des Artillerie-Hauptmann Funk von Nidau.

Die Stärke des Corps ist nicht genau auszumitteln, und wir beziehen uns daher auf das, was Seite 253 gesagt ist, und der Wahrheit ohne Zweifel sehr nahe steht.

Für Lebensmittel war hinlänglich gesorgt. Das Kriegs-Kommissariat, aus mehrern der angesehensten Flüchtlinge bestehend, hatte den Auftrag erhalten, 15 Saum Wein, 60 Centner Brod und 40 Centner Fleisch anzukaufen. Das Fleisch ward in Stücke von 6 — 10 Pfund getheilt, und theils gekocht, theils gebraten. Dieser Mundvorrath, den also nicht die Stadt Aarau — wie ausgestreut worden — geliefert hatte, sondern welcher von den Flüchtlingen angekauft worden war, wurde auf 13 einspännige Wagen vertheilt. Für die Ambulance war weniger gut gesorgt. Aerzte waren zwar mehrere bei'm Korps, die aber meist als Schützen dienten; auch wurden Feldapotheken und Vorrath an Verbandmitteln nachgeführt; allein ordentlich bestellte, auf ihren Dienst angewiesene Aerzte waren wenige vorhanden, noch weniger waren Träger und Gehülfen bestellt, auch fehlte es an Tragbahren.

Nach dem Feldzugsplane sollten die beiden Kolonnen gleichzeitig von ihren Sammelplätzen aufbrechen und sich in Ettiswyl vereinigen, um unterhalb Hellbühl einen doppelten Angriff auf die Position der Stadt Luzern auszuführen, nämlich einen Scheinangriff auf das Rothen-Bad, etwas oberhalb der Emmenbrücke, und einen Hauptangriff über die Thorenberg-Brücke auf Littau und die die Stadt Luzern beherrschenden Anhöhen. Dadurch wurde es möglich, auf dem kürzesten Wege durch die Gebietstheile des Kantons Luzern zu dringen, die nicht von Regierungstruppen besetzt waren, den gefährlichen Engpaß bei der Emmenbrücke zu umgehen und im Rücken zu nehmen und mit möglichster Schnelligkeit am Hauptziele des Feldzuges, vor der Stadt Luzern, einzutreffen, damit dieselbe noch den gleichen Tag zur Uebergabe gezwungen werden könne.

Hierüber bestimmt der Operationsplan des Nähern:

In Ettiswyl soll ein Detaschement von 300 Mann zurückgelassen werden, zur Besetzung dieses Thalknotens und Bewachung des Defilee's bei Weyer.

In Großwangen, Büttisholz und Rediswyl ist jeweilen eine Besatzung von 60 Mann zurückzulassen, und in Rußwyl eine solche von 150.

In Hellbühl, das die Straße und die Gegend nach allen Seiten dominirt, und an der Kirche und dem Kirchhofe einen vorzüglich guten Haltpunkt hat, wird eine Besatzung von 200 Mann und 2 Kanonen zurückgelassen, die der Kolonne zur Reserve dient und ihr gleichzeitig gegen den allfällig nachziehenden Feind den Rücken deckt.

Unterhalb Hellbühl trennen sich die beiden Kolonnen wieder, die stärkere marschirt in der Richtung gegen die Thorenbergerbrücke, und die schwächere in der Richtung gegen das Bad Rothen.

Die Bestimmung der letztern ist, auf die Positionen der Emmenbrücke und des Rothenbades einen Scheinangriff zu machen, den Feind zu beschäftigen und aufzuhalten, immerhin aber in den wirklichen Angriff überzugehen, wenn es die Umstände gestatten.

Zu dem Ende macht sie am Rande der Hochebene, oberhalb dem Ufer der Emme, Halt, sendet Tirailleurs an das Ufer der Emme, läßt dasselbe vom Feinde säubern, und die Emme oberhalb dem Bade von Rothen an einer dazu geeigneten Stelle durchfuhrten. Während dessen wird die Kolonne deployirt, und wenn es zweckmäßig scheint, die Mannschaft auf ein Glied gestellt, um den Feind über die Zahl zu täuschen. Gelingt den Tirailleurs das Durchfuhrten der Emme und die Säuberung des rechten Emmenufers vom Feinde, so kann die Linie wieder in Kolonne gesetzt und Besitz vom rechten Emmenufer genommen werden. Gelingt das Durchfuhrten nicht, so hat die Kolonne ein wachsames Auge und Ohr gegen Littau zu richten.

So wie nämlich der größern Kolonne der Uebergang dort gelungen ist, was von Auge zu sehen oder aus dem Feuern zu hören ist, so muß sich der Feind aus den Positionen der Emmenbrücke zurückziehen, und dann steht unserer kleinern Kolonne nicht das geringste Hinderniß im Wege, diese Positionen selbst einzunehmen, jedenfalls mit dem rechten Flügel bis an die Entlebucherstraße vorzurücken, und nöthigen Falls die Mine bei der Emmenbrücke gegen einen nachrückenden Feind springen zu lassen. Nur im äußersten Fall, wenn sie sich gegen die Uebermacht des Feindes nicht halten könnte, hat sie sich in der Richtung gegen Hellbühl zurück zu ziehen, wo sie von der Reserve aufgenommen werden wird.

Die größere Kolonne oder Hauptmacht hat den wirklichen Angriff zu machen. Zu dem Zwecke stürzt sie sich, in verschiedene kleinere Kolonnen aufgelöst, die sich gegenseitig unterstützen, in der Richtung gegen die Thorenbergerbrücke auf das linke Ufer der Emme hinab. Die ganze Avantgarde, in Tirailleurs aufgelöst, reinigt das linke Ufer der Emme vom Feinde und sucht sich der Thorenbergerbrücke zu bemeistern. Wenn dieses nicht geschehen kann, stürzt sie sich in die Emme, sucht durch Schwimmen oder Durchfuhrten das rechte Ufer zu gewinnen, säubert dieses vom Feinde, und bereitet so der Hauptkolonne den Uebergang vor. Die Artillerie wird links und rechts neben der Brücke so aufgestellt, daß sie auf dem rechten Ufer ein wirksames Kreuzfeuer bildet, unter dessen Schutz Besitz von der Brücke genommen wird. Ist aber die Brücke abgetragen oder zerstört, so werden aus dem vorhandenen Holze Floßbrücken construirt, um die Armee überzusetzen. Ungefähr 1000 Schritte unterhalb der Brücke ist eine ganz geeignete Stelle, um entweder eine Floßbrücke anzubringen oder auch eine Bockbrücke zu schlagen. Ist auch das rechte Emmenufer vom Feinde gesäubert, so wird sich dieser ohne Zweifel auf die starke Position des ober-

halb derſelben liegenden Dorfes Littau zurückziehen und den ſehr günſtig gelegenen, mit einer ſtarken Mauer umgebenen Kirchhof beſetzt halten. In dieſem Falle muß Folgendes geſchehen: Ein Theil unſerer Artillerie (der Uebergang wird noch nicht bewerkſtelligt ſein) ſtellt ſich front gegenüber der Kirche auf und läßt wirkſam feuern. Ein Theil der Tirailleurs zieht ſich auf dem rechten Ufer der Emme, den ſehr ſteilen Abhang entlang, gedeckt durch Gehölz und Gebüſch, aufwärts, umgeht Littau, bemächtigt ſich der Renggbrücke, beſetzt das Renggloch und bedroht Littau im Rücken. Während deſſen wird Littau auch in der Front beſchäftigt, der ziemlich hohe und ſteile Hügel wird erſtürmt, der Kirchhof genommen u. ſ. w.

Bei Littau verſammelt ſich die Kolonne und ſucht die Ordnung, die durch den Uebergang gelitten haben wird, wieder herzuſtellen, um weiter zu progrediren. Das Weitere wird aber mehr oder weniger davon abhangen, was der Feind thut, und was unſere kleine Kolonne an der Emmenbrücke ausrichtet. Jedenfalls iſt der Kirchhof von Littau, die Thorenberger- und die Renggbrücke beſetzt zu halten. Geſtatten es die Umſtände, ſo rückt eine Kolonne mit 2 Piecen Artillerie durch das Renggloch gegen Kriens und Luzern vor, lehnt ihren rechten Flügel oberhalb der Kleinſtadt an den See, unterſtützt ihn durch Artillerie, welche zugleich jeden Zuzug zu Waſſer durch wirkſames Feuer verhindert. Den linken Flügel lehnt ſie an den Gütſch und ſetzt ſich mit dem rechten Flügel der Mitte in Verbindung. Iſt aber der Durchgang durch das Renggloch nicht möglich, ſo wird dieſes durch eine Abtheilung beſetzt, und die erwähnte Kolonne rückt ohne Artillerie über den Sonnenberg, und nimmt die oben erwähnte Stellung ein.

Die andere Kolonne rückt von Littau halb rechts vorwärts, gegen die am Abhange des Sonnenbergs liegenden Höfe, und ſodann mit rechter Schulter vor, in geeader Richtung durch den Wald auf den ſogenannten untern Gütſch. Dieſe Stellung iſt der Schlüſſel der Stadt Luzern, daher muß die Bewegung raſch und entſchieden vorwärts gehen, um ſo mehr, weil der auf den Gütſch führende Kamm des Sonnenbergs gleichzeitig die Anhöhe iſt, welche die Defilee's der Kriens- und der Entlebucher-Straße dominirt. Die dritte Kolonne rückt mit der Artillerie auf der Entlebucher-Straße vor, bis an die Sentisvorſtadt. Hier werden 2 Kanonen in die Baſelſtraße aufgeſtellt, die Haubitzen werden rechts durch den auf den Gütſch gehenden Weg hinaufgeführt, der im Walde liegende Verhau von 6 Tannen ausgeſägt, und die Haubitzen bei'm Pavillon in Batterie geſtellt. Iſt die kleinere Kolonne noch nicht über die Emmenbrücke hereingerückt, ſo muß dieſe Brücke genommen, die dortigen Poſitionen beſetzt und jene Kolonne benachrichtiget werden, daß ſie einziehen könne u. ſ. w. Auch die Reſerve bei Hellbühl und Rußwyl wird alsdann herbeigezogen.

Hierauf wird die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Erfolgt dieſe nicht, ſo läßt man die Artillerie vom Gütſch herabſpielen. Man kann in beliebige Straßen oder Häuſer der Stadt ſchießen. Die Uebergabe wird dann

ohne Zweifel erfolgen. Iſt endlich dieſes geſchehen, ſo werden die Hauptplätze der Stadt beſetzt. Das Hauptkorps bivouakirt in den Straßen; ein Theil der Artillerie wird auf dem Landungsplatze aufgeſtellt, um jede Landung unmöglich zu machen; auch das Zuchthaus, die Kaſerne und die Kirchen werden beſetzt, und die Avantgarde wird vorgeſchoben bis nach Meggen und Winkel. Endlich ſind auch die Anhöhen von Allenwinden und Weſemli zu okkupiren.

Wird ein weiterer Widerſtand verſucht, ſo iſt dann nach Umſtänden zu handeln; jedenfalls wird der Feind nicht mehr konzentrirt agiren können; denn alle ſeine Verbindungen ſind abgeſchnitten; daher wird uns der Vortheil bleiben, mit Maſſen über ſeine Theile herzufallen und Jeden einzeln aufzureiben.

Die Anordnungen zum Marſche waren auf das Trefflichſte getroffen, daher iſt es um ſo mehr zu bedauern, daß dieſelben nicht in allen ihren Theilen ſo befolgt wurden. Sie lauteten: 1) Die Avantgarde und die Arrieregarde haben aus einem Dritttheile der Armee zu beſtehen. 2) Die Avantgarde ſoll vorzüglich aus Luzernern beſtehen. 3) Der Avantgarde wird eine Piece beigegeben. 4) Die Avantgarde kann auf folgende Weiſe zum Marſche eingetheilt werden: zuerſt 1 Mann, dann 2 Mann, dann ein Peloton, dann ein Zug, dann wieder 3 Mann, dann ein Peloton, dann ein Zug. Drei Kavalleriſten ſind beizugeben. Folgt auf dieſes die Hälfte der Hauptkolonne der Avantgarde. Hierauf die Piece Artillerie. Dann die zweite Hälfte der Hauptkolonne der Avantgarde. Dann wieder ein Zug als Arrieregarde der Avantgarde. Hierauf folgen Werkzeugwagen, die Sappeurs und die unbewaffnete Artillerie. 5) Dann die Hauptkolonne. Dieſe bildet ihre Avant- und Arrieregarde gleich der Kolonne der Avantgarde. Die Hauptkolonne beſteht aus 2 Brigaden. Zuerſt kommt eine Brigade, dann die Artillerie, darauf die zweite Brigade. Hierauf folgt die Arrieregarde der Hauptkolonne, gebildet gleich der Arrieregarde der Avantgarde. 6) Nach der Hauptkolonne kommt der Kriegsrath und ſein Stab, dann die Kavallerie, die Bagagewagen. 7) Endlich folgt die Arrieregarde der Armee. Sie wird ganz nach gleichen Grundſätzen gebildet, wie die Avantgarde, nur umgekehrt. — Für den Marſch werden noch folgende bekannte Regeln in Erinnerung gebracht: 1) Wälder ſind gehörig zu durchſuchen, damit man nicht in einen Hinterhalt geräth. 2) Ein Defilee ſoll nicht paſſirt werden, bevor man dasſelbe durch die Eclaireurs und Flankeurs hat unterſuchen laſſen. 3) Seitenwege und Seitenthäler, die in oder durch das Defilee führen, ſind gehörig zu beſetzen, damit der Feind den Kolonnenmarſch nicht etwa von der Seite beunruhigen kann. 4) Bei Ortſchaften iſt eine beſondere Vorſicht anzuwenden. Vorerſt ſoll nur ein Mann hinein marſchiren, dieſem folgt ein zweiter, ſo weit rückwärts, daß er den vordern immer ſehen kann, ebenſo ein dritter u. ſ. w. Zeigen ſich keine Feinde, ſo umzingeln die Flankeurs die Ortſchaft von allen Seiten. Die Avantgarde rückt ein, beſetzt die Hauptplätze und Kirchen, damit kein Sturmläuten Statt finde u. ſ. w.

Iſt die Ortſchaft mit Feinden belegt, ſo iſt Artillerie ein vorzügliches Mittel, um dieſelbe zu ſäubern. 5) In den Ortſchaften wird keine Beſatzung zurückgelaſſen, wenn es nicht beſonders anempfohlen wird. 6) Die Flankeurs ſollen alle Stunden durch neue abgelöst werden. 7) Der Marſch ſoll nicht zu ſchnell vor ſich gehen, damit die Mannſchaft nicht ermüde. 8) Außer obigen Regeln werden die Kolonnenführer im Allgemeinen diejenigen des Kolonnenmarſches pünktlich befolgen. 9) Dem Kolonnen-Kommandanten wird empfohlen, zu einem Kommandanten der Avantgarde einen entſchloſſenen, einſichtsvollen Offizier zu beſtellen, der ſich durch keine Hinderniſſe abſchrecken läßt. 10) Sollte die Avantgarde auf einen Feind ſtoßen, ſo ſoll ſie nicht etwa anhalten, ſondern raſch und muthig zumarſchiren und nur ganz in der Nähe des Feindes ſchießen. 11) Die Aufſtellung kann leicht dadurch geſchehen, daß die Mannſchaft, die vor der Artillerie iſt, ſich rechts neben die Straße, die, welche hinter derſelben, links neben die Straße hinzieht, alles in eine Linie. 12) Jedenfalls wird es gut ſein, nur eine Salve zu geben, dann entſchloſſen mit gefälltem Bajonet vorzurücken und die durch das Feuern bewirkte Erſchütterung zu benutzen, um die feindlichen Truppen zu zerſprengen.

Nebſt dieſer Anleitung erließ der zum Oberkommandanten beſtimmte Stabshauptmann Ulrich Ochſenbein von Nidau folgenden Tagesbefehl: „1) Die auf den Sammelplätzen eingerückte Mannſchaft ſoll, wo es nicht bereits geſchehen iſt, in Bataillone aus 4 Kompagnien und Brigaden aus 4 Bataillonen eingetheilt werden. Jedem Bataillon und jeder Brigade iſt ein Führer zuzutheilen. Ebenſo jedem Bataillon eine mit einer Nummer verſehene weiße Fahne, damit die Mannſchaft ſich leichter zurecht finden kann, zu welcher Abtheilung ſie gehöre. 2) Durch die reſp. Kommandanten ſoll jedem einzelnen Zuzüger eine lithographirte Karte ausgetheilt werden. Dieſe Karte dient den Betreffenden zum Ausweis. 3) Die Armee wird in 2 Kolonnen, nämlich von Huttwyl und Zofingen aus, in den Kanton Luzern einbrechen und ſich in Ettiswyl vereinigen. 4) Die Kolonne von Zofingen wird durch Herrn Oberſt Rothpletz kommandirt und diejenige von Huttwyl durch Herrn Major Kiſtler. *) 5) Der Oberkommandant wird ſich an der Spitze des Hauptkorps der Kolonne von Zofingen befinden. 6) Der Abmarſch der reſp. Kolonnen von Huttwyl und Zofingen ſoll Montags den 31. März Morgens 1 Uhr Statt finden. 7) Vor dem Abmarſche ſind die Kolonnen und einzelnen Korps möglichſt genau zu organiſiren, doch ſoll hierauf etwa nicht zu viel Zeit verwendet und die Stunde des Abmarſches verſäumt werden. Falls die Organiſation nicht vollſtändig wäre, ſo ſoll das Fehlende auf dem Wege im Marſche vervollſtändigt werden. 8) Die Kolonnenführer haben in einem beſondern Tagesbefehl ihren reſp. Kolonnen ihre Stellvertreter namentlich zu bezeichnen. 9) Die Kolonnen werden ohne Spiel, und ohne

*) Später wurde jedoch Major Billo von Aarau zum Führer der Kolonne von Huttwyl beſtimmt.

nur zu reden, ſich vorwärts bewegen, um den Marſch dem Feinde nicht zu verrathen. 10) Im Allgemeinen iſt der Mannſchaft in angemeſſener Weiſe zu verdeuten, daß ſie ſich muthig und unerſchrocken zeige, gleichzeitig aber auch die ſtrengſte Mannszucht beobachte. Zuſatz. 11) Die Kolonnenführer haben dafür zu ſorgen, daß je das erſte und zweite Peloton eines jeden Bataillons aus Mannſchaft beſtehe, die mit guten Bajonetten verſehen iſt. 12) Vorzüglich iſt der Mannſchaft auch anzubefehlen, nicht ohne ſpezielles Kommando zu ſchießen.

Die meiſten dieſer Dispoſitionen waren mit Umſicht und Scharfſinn entworfen, und für die Umſtände paſſend; ſie zeugten von militäriſchem Talent und einer genauen Würdigung der Verhältniſſe. Allein dennoch unterließ man Manches, was nachher von den bedeutendſten Folgen, und mehr oder weniger Urſache des traurigen Ausgangs der Expedition war. Ein Hauptumſtand, der nicht gehörig gewürdigt worden, beſtand namentlich darin, daß man die Maßregeln nicht beſprach, welche im Falle eines unvorhergeſehenen Hinderniſſes, eines Anſtoßes zu treffen wären; an die Eventualitäten eines Mißlingens des Unternehmens ward kaum gedacht. Aus dieſem Grunde hatte man wahrſcheinlich auch unterlaſſen, der Mannſchaft einige eindringliche Worte über ihr Verhalten zu ſagen, und ſie namentlich zu warnen, ſich unter allen Umſtänden niemals zu vereinzeln. Eine kurze, aber feurige vaterländiſche Anrede zur Standhaftigkeit und Ausdauer im Kampfe hätte ermuthigen und begeiſtern können. Die Geſchichte Napoleons beweiſt, was ſolche Anreden vermochten. Jeweilen vor der Schlacht mußte die Proklamation im Kreiſe der Kompagnien verleſen werden. Unklug war es, daß man es unterließ, nicht alle Abtheilungs-Chefs und Bataillons-Kommandanten der Mannſchaft vorzuſtellen, und die Truppen zum unbedingten Gehorſam und der ſtrengſten Mannszucht zu ermahnen. Es war dieſes um ſo dringender, da ein großer Theil der Zuzüger aus Nicht-Militärs beſtand, die die unbedingte Pflicht des Gehorſams gegen jeden Vorgeſetzten als pedantiſch, und die im Kriegsleben ſo unerläßliche Pünktlichkeit als lächerlich und für Freiſchaaren als etwas Unpaſſendes anſahen. Viele waren mit dem Gebrauche der Waffen wenig vertraut, in einer ordentlich militäriſch organiſirten Truppe nur hinderlich und kaum im Stande, Tüchtiges zu leiſten. Indeſſen iſt hinwieder auch nicht zu verkennen, daß am Tage der Beſammlung Vieles zu thun, Vieles zu berichten und Vieles zu ordnen war. Die zuſammengeſtrömte Maſſe war größtentheils ohne primitive Organiſation, die Abtheilungen zum erſten Male vereinigt, und ſowohl in Zofingen wie in Huttwyl eine Menge Leute erſchöpft und ermattet angekommen, die ſich gleich nach ihrer Ankunft zerſtreuten und ſich nur um ihre Pflege und Ruhe bekümmerten. Wenn man übrigens in Betracht zieht, daß die Führer ſelbſt erſt im Laufe des Tages, und zum Theil erſt gegen Abend, auf den Sammelplätzen eintrafen, daß die Aufgebote mit einer Eile und unter Verhältniſſen erlaſſen worden waren, wo die erforderlichen Details über die Organiſation des Expeditions-Korps und die Inſtruktionen den Füh-

rern nicht mitgetheilt werden konnten, daß Alles an diesem Tage gemacht werden sollte, daß dann ein Befehlen, Fragen, Drängen und Lärmen war, daß die Leiter des Unternehmens sich kaum zurecht finden konnten, — so werden die Gebrechen der Organisation in mancher Beziehung zu entschuldigen sein. Das Drängen und Begehren nach Unterkunft und Quartieren war so ungestüm und dringend, daß sich die Führer, und namentlich Oberst Rothpletz, bis tief in die Nacht hinein mit dem Unterbringen der Mannschaft abgeben mußten. Sodann ist nicht zu übersehen, daß die sämmtlichen Rollen zu diesem Drama kaum ein Paar Stunden vor der zum Abmarsche bestimmten Stunde ausgetheilt worden waren; trotz aller Thätigkeit und gutem Willen — konnte nicht allen Anforderungen Rechnung getragen, noch Alles nach Wunsch geordnet werden.

Beilage VII. zu pag. 253.

Die Kolonne von Huttwyl unter Major Billo war folgendermaßen organisirt:

Avantgarde. Kommandant: Major Veßler.

1ste	Kompagnie Veßler . . .	40	Mann.
2te	„ Räber . . .	60	„
3te	„ Schneider . . .	75	„
4te	„ Michel . . .	50	„
	Total:	225	Mann.

Artillerielieut. Rickli mit 1 Piece von 4 Pfund und einem Rüstwagen.

Hauptkorps. 1ste Brigade: Hauptmann Dütoit.

1stes Bataillon Gugger, bestehend aus den Kompagnien Jent, Munzinger und Zeltner.

2tes Bat. Steiner, bestehend aus den Kompagnien Kehrli und Flückiger.

3 Vierpfünder-Kanonen unter Hauptmann Funk.

2te Brigade: Hauptmann Zbinden.

1stes Bataillon: Hauptmann Hubler.

2tes „ „ Bühler.

Bagage. Kavallerie.

Arrieregarde: 1 Kompagnie.

Das Materielle bestand ferner aus:

1 Rüstwagen, enthaltend:

eine Wagenwinde, 4 Pickelhauen, 8 Schaufeln, 4 Aexte, 2 Waldsägen, 2 Handsägen, 75 Pfund Ketten und Seile, 1 Kiste mit Schmiedwerkzeug, 12 Paar Pferdeeisen; 4 Bundhacken, 10 kleine Eisenklammern, 1 Kiste mit Ledervorrath und Sattlerwerkzeugen, 1 Kiste mit Wagnerwerkzeugen, wie Meißel, Bohrer, Nägel, Zwingen, Höbel, Hämmer ꝛc., 1 Tragbahre für Blessirte, 2 Hebesparren.

Beilage VIII. zu pag. 270.

Stärke und Eintheilung

des im Monat April 1845 aufgestellten eidgenöss. Truppen-Corps.

I. Division.

	Kantone, welche Kontingentsabtheilungen in Dienst stellten.	Waffenarten.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Korps-Kommandanten.
I. Brigade.	Zürich	Infanterie	1	—	Markwalder.
	Zürich	Infanterie	1	—	Brunner.
	Zürich	Infanterie	1	—	Nägeli.
	St. Gallen	Infanterie	1	—	Hilti.
	Thurgau	Infanterie	1	—	Kappeler.
	Zürich	Scharfschützen	—	1	Zeller.
	Glarus	Scharfschützen	—	1	Elmer.
	Thurgau	Scharfschützen	—	1	Ammann.
II. Brigade.	Zürich	Infanterie	1	—	Däniker.
	Zürich	Infanterie	1	—	Ehrensperger.
	Zürich	Infanterie	1	—	Schmid.
	St. Gallen	Infanterie	1	—	Krapf.
	Zürich	Scharfschützen	—	1	Meister.
	Appenzell A. Rh.	Scharfschützen	—	1	Bänziger.
Kavallerie-Brigade.	Zürich	Reitende Jäger	—	1	Rieter.
	Zürich	Reitende Jäger	—	1	Fenner.
	Schaffhausen	Reitende Jäger	—	1	Kaspar.
	St. Gallen	Reitende Jäger	—	1	Wagner.
Artillerie-Brigade.	Zürich	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Zuppinger.
	Zürich	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Nüscheler.
	St. Gallen	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Naef.
	Zürich	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	Wehrli.
	St. Gallen	Parkartillerie	—	1	Heilandt.
	Zürich	Pontonniers	—	1	Locher.

II. Division.

	Kantone, welche Kontingentsabtheilungen in Dienst stellten.	Waffenarten.	Bataillone.	Kompagnien.	Namen der Korps-Kommandanten.
I. Brigade.	Bern	Infanterie	1	—	Steinhauer, Fr.
	Bern	Infanterie	1	—	Münger.
	Bern	Infanterie	1	—	Knechtenhofer.
	Bern	Infanterie	1	—	Geiser.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Klopfenstein.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Hopf.
II. Brigade.	Bern	Infanterie	1	—	Steinhauer, R.
	Bern	Infanterie	1	—	Schwab.
	Bern	Infanterie	1	—	Kohler.
	Bern	Infanterie	1	—	Läng.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Lohner.
	Bern	Scharfschützen	—	1	Gfeller.
Kavallerie-Brigade.	Bern	Reitende Jäger	—	1	Dietler.
	Bern	Reitende Jäger	—	1	Vogel.
	Bern	Reitende Jäger	—	1	Ryser.
Artillerie-Brigade.	Bern	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Tschiffeli.
	Bern	6 Pfdr. Kan.-Batterie	—	1	Wyttenbach.
	Bern	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	Roth.
	Bern	12 Pfdr. Haubitz-Batt.	—	1	Dietzi.
	Bern	Parkartillerie	—	1	Lerber.
	Bern	Sappeurs	—	1	Hug.

Beilage IX. zu pag. 279.

Biographische Skizze Dr. Steiger's (nach Dr. Kasimir Pfyffer) und seine Befreiung (nach J. J. Leuthy).

J. Robert Steiger ward im Dorfe Geuensee den 6. Juni 1801 geboren. Sein Vater war ein Schneider; er gab aber diesen Beruf gegen die Bewirthschaftung eines kleinen Heimwesens auf. Robert besuchte als Knabe die schlechtbestellte Schule seines Geburtsortes. Nach seinem zehnten Jahre aber machte er bei dem herumziehenden Lehrer Schöch einige Kurse

von drei Monaten in Triengen, Geuensee und Hitzkirch. Vierzehn Jahre alt, trat er als Kopist bei Gerichtsschreiber Erasmus Hochstraßer in Zell ein; allein schon nach acht Tagen rief ihn der Vater wieder nach Hause und schickte ihn zu Kaplan Räber in dem nahen Sursee in die Schule, wo er Latein lernte. Außer der Schulzeit verrichtete er alle Arbeiten in Haus und Feld. Im Herbst 1817 kam er nach Luzern und wurde in die Syntax aufgenommen. Die folgenden Jahre machte er die übrigen Klassen durch, stetsfort mit Auszeichnung. Von der Rhetorik an genoß er ein Stipendium von jährlich 100 Fr., das er aber, da er nicht geistlich wurde, später restituirte. 1821 hörte er Philosophie unter Troxler. Als dieser Lehrer wegen seiner liberalen Richtung von seinem Lehrstuhle entfernt wurde, nahm Steiger lebhaften Antheil an den Remonstrationen, welche die Studenten deßwegen machten. Er war ein eifriges Mitglied der luzerner'schen Abtheilung des Zofingervereines, und 1823 Präsident des letztern. Steiger studirte damals Theologie, gab dann aber dieses Studium auf und ging nach Genf. Vor seiner Abreise hatte er noch einen Strauß mit Pater Sebastian Ammann, der zu jener Zeit Kapuziner in Sursee war. Dieser predigte nämlich damals gegen die Liberalen und die „Stunden der Andacht." Der junge Steiger, darüber empört, schrieb dem Kapuziner einen etwas scharfen Brief, der großen Rumor verursachte. Die Polizei mischte sich darein und verfolgte den Briefschreiber bis an die Ufer des Lemans. Der Polizeilieutenant von Genf, der kurz vorher mit dem katholischen Pfarrer Vuarin ebenfalls Fehde gehabt, ging Steiger'n freundschaftlich an die Hand, und beschwichtigte die Sache. Seine Zofinger-Freunde führten ihn in viele gute Gesellschaften ein. Er hörte den berühmten Botaniker De Candolle über Naturgeschichte, Zoologie und Botanik, den alten berühmten Pictet über Physik, De la Rive, Vater, über Chemie, und besuchte eine Apotheke, um die Medizinalwaaren kennen zu lernen, so wie die Naturalien- und andere Sammlungen, und machte sich mit den Schätzen reeller Naturwissenschaften bekannt. Im Jahr 1824 bezog Steiger, mit nur fünf Kronenthalern in der Tasche, die Universität zu Freiburg im Breisgau und studirte dort zwei Jahre Medizin bei Buchegger, Schulze, Ritter, Ecker, Baumgärtner, Walchner, Kromherz, Perleb. Alle Professoren behandelten ihn mit vieler Freundschaft, und erließen ihm die Kollegiengelder. Von Hause erhielt er wenig Hülfe. Die Regierung von Luzern verlieh ihm keines der für Universitätsstudien ausgeworfenen Stipendien, obwohl er alljährlich sich darum bewarb. Er stand schon damals im Geruche liberaler Gesinnung. Wo er auch um Unterstützung anklopfte, wurde er abgewiesen; das brachte ihn in eine höchst bedrängte Lage; in diesem Jahr hatte auch der Hagelschlag seinen Vater betroffen und auch diese Quelle ausgetrocknet; doch, wie Steiger selbst sagt, er vertraute auf sich und seinen alten Gott, studirte, bettelte, hungerte und war ehrlich. Seine Freunde, besonders Rudolph Burkhard von Basel (der nachmalige Regierungsrath Burkhard-Heß) machten ihm Vorschüsse, die er in spätern Jahren restituirte. Im Mai 1826 ging Steiger nach Paris; er weilte

dort bis im Spätherbst, besuchte die Klinik der berühmten Aerzte Dupuytreu, Recamier, Chomel, Boyer, Rour, Sanson, Larrey, Biotte und Cruveilhier, studirte im Jardin des plantes und bewunderte die großen Anstalten von Paris. Heimgekehrt bestand er gegen Ende des Jahres 1826 in Luzern seine Prüfung als Arzt und Wundarzt zu großer Zufriedenheit, wurde patentirt, und setzte sich in seinem Heimatsorte Büron, nächst Geuensee. Nun hatte er die Mühen seines Jugendlebens überstanden und mit großer Anstrengung zu seinem Ziele sich hingearbeitet. Er erhielt bald eine bedeutende Praxis. Nach der Julius-Revolution in Frankreich nahm er an der politischen Bewegung, die den Kanton Luzern, wie die meisten übrigen Theile der Eidgenossenschaft, ergriff, lebhaften Antheil. Im Dezember 1830 erhielt er einen Ruf in den Luzernischen Verfassungsrath, in welchem er sich durch seinen Feuereifer, mit dem er die freisinnigen Ideen verfocht, auszeichnete. Er wurde darauf hin, nach Einführung der neuen Verfassung, Mitglied des Großen, des Kleinen und des Staatsraths, und schlug seinen Wohnsitz in der Stadt Luzern auf. Er war gleichzeitig Mitglied des Erziehungsrathes und der Justiz- und Polizeikommission, so wie Präsident des Sanitäts-Collegiums. Im Jahre 1833 bekleidete er die Stelle eines zweiten Gesandten auf der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich. Nach dem mißlungenen Ausfalle der Stadt Basel auf die Landschaft im August des gedachten Jahres wurde er als eidgenössischer Kommissär nach Basel gesendet. Im folgenden Jahr 1834 erschien er wieder als zweiter Gesandter von Luzern auf der Tagsatzung in Zürich. 1837 wurde er Statthalter des Kantons und hatte als solcher die Anwartschaft auf die Stelle eines Schultheißen, der höchsten Würde in der Republik. Allein noch im gleichen Jahre 1837 trat Steiger aus dem Kleinen Rathe, um sich ganz der ärztlichen Praxis, die er bisher nur nebenbei betrieben, zu widmen. Im Großen Rathe blieb er bis 1841, und war noch einmal, im Jahr 1838, dritter Gesandter des Standes auf der Tagsatzung in Luzern. Er erhielt inzwischen bald eine ungemein große Praxis, und den Ruf des ersten Arztes. Er erntete nun, was er in der Jugend gesäet, und baute ein stattliches Haus von Grund auf. Sonst lebte er höchst einfach und trank beinahe keinen Wein. Seine Mildthätigkeit gegen die ärmern Kranken, seine sorgfältige und freundliche Behandlung aller, verbunden mit seinen glücklichen Kuren, machten ihn in ungewöhnlichem Maße bei allen Volksklassen, mit wenigen Ausnahmen, beliebt. — Er studirte fortwährend alle bessern Werke, schrieb mehrere kurze Abhandlungen über medizinische Gegenstände, die er als Mitglied oder Präsident der ärztlichen Gesellschaft vortrug. Seine Spaziergänge und Musestunden widmete er dem Studium der Pflanzen, und sammelte viele Materialien zu einer Geschichte aller wilden und kultivirten Gewächse des Kantons Luzern. —

Einen besondern Namen erwarb sich Steiger durch die Redaktion des „Eidgenossen", die er mit dem Jahr 1840 antrat, gerade in der Zeit, als die Unterdrückung der freisinnigen Ideen in Luzern vorbereitet wurde,

und der Ultramontanismus und Jesuitismus offen aufzutreten begannen. Hier entwickelte Steiger in Vertheidigung des Liberalismus, besonders als im Jahre 1841 dessen Niederlage im Kanton Luzern entschieden war, eine bewunderungswürdige Kraft und Festigkeit, gepaart mit einem unerschütterlichen Muthe, den keine Preßprozesse und keine Verfolgung zu beugen vermochten. Ende Brachmonats 1844 trat er von der Redaktion des „Eidgenossen" zurück. Hinsichtlich der Jesuitenfrage führte er den Kampf unermüdet bis ans Ende fort.

Rücksichtlich der Erlebnisse Steiger's vom 8. Dec. 1844 bis zu seiner Befreiung aus dem Kerker verweisen wir auf das im Text Gesagte Seite 275 bis 279.

Schon einige Wochen, bevor der Tag seiner Befreiung anbrach, trachtete der wackere Kafewirth Groß von Zürich, besonders noch ermuthigt durch dessen Frau und Schwägerin, Jungfrau Boßhard, den immer mehr leidenden Dulder zu befreien, den nichts mehr schmerzte, als die Ankettung an den Boden seines Gefängnisses *). Vier Mal reiste Groß nach Luzern, das erste Mal, um Mittel und Wege zur Ausführung des kühnen Vorhabens auszuspähen, die andern drei Male, um zur That zu schreiten; zwei Mal kehrte er unverrichteter Sache in aller Stille zurück, das dritte Mal gelang ihm der Sieg. Drei Landjäger, Wachtmeister Kaufmann, Korporal Birrer und Jäger Hoffmann, hatten theilnehmende Schweizerherzen und konnten bewegt werden, zu seiner Flucht behülflich zu sein. Der Kesselthurm, in welchem Steiger's Kerker war, wurde Nachts mit 4 Wachen umgeben. Eine starke Soldatenwache stand am obern Thor und hatte die Wachtstube gegen die Doppelthüre des Einganges zum Vorhofe des Kesselthurmes. Vor dieser Doppelthüre (d. h. zwei Thüren hinter einander) stand eine zweite Soldatenwache, welche ihre Wachtstube unmittelbar über Steiger's Kerker hatte, so daß dieser ihr Auf- und Abtreten leicht vernehmen konnte. Im Vorhof (Corridor) des Kesselthurmes selbst, in welchen man durch diese Doppelthüre kommt, stand ein Landjäger unmittelbar vor der zweiten Doppelthüre des eigentlichen Kerkers, der durch künstliche, starke Schlösser verschlossen war. Eine vierte Soldatenwache stand des Nachts noch in der Ecke des Hirschengrabens, wo man den Kesselthurm von seiner ganzen äußern Seite übersieht. Bei den Wachen vorbei zu kommen, war eine totale Unmöglichkeit, ohne aufgegriffen zu werden. Es konnte dieses nur durch einen neuen Weg geschehen, mit Hülfe des wachestehenden Landjägers und mit Hülfe seiner Komman-

*) Am Tage der Beurtheilung vor Obergericht wurde demselben eine Fußschelle über den Knöcheln des rechten Fußes angelegt, von der eine, etwa 10 Pfund schwere und 5 Schuh lange Kette zu einem starken, in den Fußboden eingelassenen Ring führte, so daß er wie ein wildes Thier festgebunden war. Es soll dieses auf Anordnung des Polizeidirektors Elmiger geschehen sein. Auf die dringende Vorstellung von der Ungesetzlichkeit und der Schmach solcher Behandlung, wurde jedoch die Kette nach der ersten Nacht, welche für den seelenruhigen Steiger die einzig schlaflose gewesen, wieder abgenommen.

danten. Denn der Landjäger-Wachtmeiſter hatte die Wachtſtunden für jeden einzelnen Mann der Landjägerwache zu beſtimmen, während die Soldatenwachen jeweilen wieder ihre beſondern Kommandanten hatten, und ſomit an ein Zuſammenwirken ſämmtlicher Wachen nicht zu denken war. Die Landjäger-Korporale waren abwechſelnd je um den andern Tag die auf- und abführenden Poſtenchefs. Nachdem nun ein Schlüſſel für den eigentlichen Kerker, vor welchem der Landjäger im Innern des Corridors ſtand, vorhanden war, mußte aus dem Corridor ein neuer Weg gebrochen werden. Vom Corridor zu ebener Erde geht das Stiegenhaus zu den obern Etagen des Thurmes, gleichſam als Fortſetzung des Corridors. Im zweiten Stockwerke zeigte ſich hinter einer, mit einer Scheinthüre verſehenen Stelle ein Stück Riegelmauer, welche die Scheune des Kutſchers Hofſtetter vom Stiegenhauſe des Keſſelthurmes trennt und gerade auf die Heubühne unter das Dach führt. Nach ſorgfältiger Ausmeſſung ſchlichen nun die Landjäger Nachts in Hofſtetter's Scheune und durchbrachen von da aus im Stillen die Riegelmauer. In der Regennacht vom 19. auf den 20. Juni wurde nun Landjäger Hoffmann von Korporal Birrer auf den Poſten geführt und hatte bis 12 Uhr zu verbleiben. Nach 11 Uhr öffnete derſelbe den Kerker, und Steiger ſchlich nun bis zur neuen Oeffnung, durch welche ihm Hoffmann von Innen und Kaufmann von Außen halfen. Während ſodann Hoffmann wieder auf ſeinen Poſten ging und den Kerker ſchloß, kleidete Steiger ſich in eine Landjäger-Uniform, und ging mit Kaufmann als Patrouille neben Siegwart's Hauſe vorbei, dem Kriensbach entlang, bis an die Reuß. — Das Unglück wollte, daß dieſe ſonderbare Patrouille daſelbſt gerade auf den wachthabenden Offizier, der die Runde machte, ſtieß, welcher aber keiner von den pfiffigen zu ſein ſchien. Steiger eilte einige Schritte voran, während Kaufmann, zwei Civilröcke unter dem Mantel tragend, mit dem Offizier ſprach und dem vorauseilenden Kameraden zurief, nicht ſo ſchnell zu laufen, ſodann aber auch nacheilte, als Steiger ihm wieder wartete. Nun ging's über die Reußbrücke der Hauptwache auf dem Kornmarkte zu. Kaufmann rief laut: „Das iſt bei Gott eine ſchöne Wacht, die nicht einmal „wer da“ ruft.“ Hierauf die Wache: „Wer da?“ Kaufmann: „Landjägerpatroll.“ Wache: „Vorbei Patroll.“ Dann ging's eilends die Kapellgaſſe hinab, über die Hofbrücke und das Weyh, am Denkmale des Löwen vorbei und auf die Zürcherſtraße, wo ein Zürcher Fuhrwerk die Flüchtlinge aufnahm und bis 2 Uhr nach Knonau kutſchirte. Um 12 Uhr führte Korporal Birrer, wie gewohnt, einen andern Landjäger auf, löste den Hoffmann ab, und brachte ihn auf die Wachtſtube — ohne daß Jemand den geringſten Verdacht ſchöpfte. Nachdem Birrer nun einen Vice-Poſtenchef zum Auf- und Abführen für den übrigen Theil der Nacht bezeichnet und ſich bürgerlich umgekleidet hatte, ging er mit Hoffmann, wie die erſte Patrouille, den gleichen Weg und fand auf der Zürcherſtraße ebenfalls ein von dem Zürcher beſtelltes Fuhrwerk, eilte dem erſten nach und gelangte gegen 3 Uhr Morgens ebenfalls in Knonau an. So wurde die Sache nach reifer Ueberlegung beſchloſſen

und glücklich vollendet. In Knonau wechselten Steiger und seine Gefährten die Kleider und setzten von da aus ihren Weg nach Zürich fort, unterwegs noch bei Freunden in Bonstetten anhaltend.

Ueber die Beweggründe zur Rettung Dr. Steiger's sprechen sich seine Befreier in folgendem Schreiben aus, das sie bei ihrer Ankunft auf zürcherischem Gebiete an die Polizeidirektion des Kantons Luzern abschickten.

An die Tit. Polizeidirektion des Kantons Luzern.

Hochgeachteter Herr Polizeidirektor!

Wir, die Unterzeichneten, haben das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß wir heute, Morgens 3 Uhr, mit Herrn Dr. Steiger glücklich und wohlbehalten auf dem freien Boden des Kantons Zürich angelangt sind. Gleichzeitig melden wir Ihnen, daß wir mit dem heutigen Tage aus Ihren Diensten getreten sind und keine Lust fühlen, so bald wieder in dieselben zurück zu kehren.

Sie werden unser heutiges Handeln vielleicht als ein pflichtvergessenes und meineidiges erklären wollen. Gegen diese Erklärungsweise müssen wir aber auf das Feierlichste protestiren, indem wir überzeugt sind, recht- und pflichtgemäß gehandelt zu haben. Die traurigen Zustände, welche gegenwärtig über dem Kanton Luzern lasten, sind einzig und allein die Folge des verfassungsverletzenden Großrathsbeschlusses, wodurch die Jesuiten nach dem Kanton Luzern berufen worden sind. Wo aber die obersten Landesbehörden Eid und Verfassung verletzen, da werden auch die Untergebenen ihrerseits all' ihrer Pflichten entbunden.

Dr. Steiger's Verurtheilung zum Tode selbst ist nur eine Folge dieser großen, von oben herab erfolgten Verfassungsverletzung, und die Vollziehung des Todesurtheils würden wir deßwegen verhindert haben. Wir erwarteten aber zuversichtlich eine Begnadigung und wollten, trotz unsers Seelenschmerzes, dieselbe geduldig abwarten. Allein auch diese erfolgte nicht. Länger als 4 Wochen hängt das Todesschwert über dem Haupte dieses allgeachteten Mannes, und noch war kein Ende dieses Zustandes abzusehen. Vielmehr leuchtete die Gewißheit immer mehr hervor, daß man, unter dem Scheine von Begnadigung, unsern Freund in das Land der Jesuiten und Lazzaroni senden wollte, um dort heimlich an ihm zu vollziehen, was hier offen nicht geschehen durfte. Dieses durfte nicht geschehen. Unsere Pflicht war es, solche Schande von dem Kanton Luzern und der gesammten Eidgenossenschaft abzuwenden, daher thaten wir diesen Schritt.

Einer der Unterzeichneten, Wachtmeister Kaufmann, hat bereits seit dem 1. Januar 1815 drei Regierungen treu und redlich gedient. Kein Verweis ist ihm während 31 Jahren zu Theil geworden. Er hat immer pünktlich seine Pflicht erfüllt. Korporal Birrer diente eben so pünktlich seit 16 Jahren. Aber solche unausstehliche Willkür wurde noch von keiner Regierung verübt. Darum thaten wir diesen Schritt, den die ganze zivilisirte Welt rechtfertigen wird. Wir thaten ihn allein, aus freien

Stücken. Wir haben keinen andern Mitschuldigen in Luzern. Aus einem andern Kanton wurden uns ein Dutzend verschiedener Passepartouts zugesendet, keiner wollte passen. Ein glücklicher Umstand half uns aber aus der Noth. Als am letzten Montag Thurmwart Stadler nach Hitzkirch verreisen mußte, übergab derselbe den Schlüssel zu Steiger's Gefängniß dem Korporal Birrer als Vice-Thurmwart. Dieser verglich denselben mit 9 von den Zwölfen, und siehe, einer davon bedurfte nur eines kleinen Feilenstoßes, den Birrer ihm beibrachte, und er öffnete. Forschen Sie daher nach keinen andern Mitschuldigen. Ihre Mühe wäre vergebens. Wir sagen dieses, um Niemand unnützen Qualen auszusetzen. Wir hoffen, daß die liberale Schweiz uns achten, ehren und im Nothfalle auch gegen allfällige Verfolgungen schützen werde.

Mit dieser aufrichtigen Darlegung des Sachverhaltes, haben wir die Ehre zu zeichnen, hochdero ergebene Diener,

Knonau, den 20. Juni 1845.

M. Kaufmann, gewesener Sergeant.

Jos. Birrer, gewesener Landjäger-Korporal.

H. Hoffmann.

Schon am frühen Morgen des 20. Juli langte ein Expresser von Bonstetten auf dem Kafe Litteraire in Zürich an und brachte der sehnsuchtsvoll auf Bericht harrenden Frau Groß den Bericht, Steiger sei frei und werde bald nach Zürich kommen, auch ihr Gemahl folge nach.

Schnell verbreitete sich in Zürich die frohe Kunde, Dr. Steiger habe sich aus dem Kerker geflüchtet. Der freudige Ruf: „Dr. Steiger ist frei!“ erscholl von allen Seiten. Ein froher Schreck durchzitterte die Brust von Tausenden, und Freudenzähren flossen aus den Augen von Alt und Jung. Das Kafehaus zum rothen Thurm, wo der seinen Freunden Wiedergegebene mit seinen Rettern abstieg, war stundenlang so überfüllt, daß man kaum Platz zum Stehen, geschweige denn zum Sitzen fand. Alles wollte ihn sehen, den Gefeierten, den Verfolgten, Alles ihn sprechen oder wenigstens die Hand drücken. Manches „Lebehoch“ und manches „Bravo“ erscholl in dem Saale. Auch die Befreier Steiger's wurden herzlich empfangen, und mancher warme Händedruck wurde ihnen zu Theil.

Die Befreiung Steiger's war allerdings keine Kleinigkeit, und hundert Hindernisse mußten zu deren glücklicher Ausführung zuerst beseitigt werden. Doch das entmuthigte die Retter nicht. Je schwieriger die Ausführung sich stellte, desto mehr Muth, Entschlossenheit, List und Kraft wurde angewandt. Unermüdet waren der Gesellschaftswirth Groß zum rothen Thurm (Kafe Litteraire) und seine Schwägerin, Jungfer Boßhard, in Ausführung der Mittel und Wege, die Befreiung eines der edelsten Eidgenossen zu bewerkstelligen, wobei ihnen der Kantonsprokurator Funk von Enge hülfreiche Hand bot.

Was besonders Groß bei Steiger's Befreiung gewagt, wissen die zu schätzen, welche seine Verhältnisse kennen; er hat mehr gewagt, als für

lange Zeit seine Freiheit einzubüßen. Viele Tausende mochten sich mit dem Gedanken beschäftigen, wie wohl Steiger zu befreien wäre; eine noch weit größere Zahl hegte den Wunsch, Steiger befreit zu wissen; — eines ungewöhnlichen Muthes aber und einer seltenen Hingebung bedurfte es, um diesen Wunsch verwirklichen, diesen Gedanken ausführen zu wollen. Zu Ehren Dr. Steiger's war auf dem rothen Thurm ein zahlreich besuchtes Mittagessen. Die Freude und das Erstaunen glühte auf allen Gesichtern. Viele Gratulationen zu Steiger's glücklicher Befreiung flossen ihm aus freudigem Herzen zu. Steiger dankte gerührt. Blassen Angesichtes stand der edle Dulder da, ein sanftes Lächeln in seinen Zügen, das ihn, bei wahrer Seelenruhe, auch in der Gefangenschaft nicht verlassen haben soll. Steiger's Gesundheit schien erschüttert, obschon er in der freudigen Ueberraschung, die seine Befreiung hervorgerufen hatte, auf die Frage, ob er sich wohl befinde, mit Ja antwortete. Um nun einige Zeit der Ruhe zu pflegen und seine Gesundheit wieder herzustellen, fand er, auf Anrathen von Freunden, für gut, nach Winterthur zu reisen, dessen patriotische Bürger seine Befreiung eiligst erfahren hatten. Den 20. Juni, Nachmittags 3½ Uhr, reiste Dr. Steiger wieder von Zürich ab. Als er in den Wagen stieg, war der Platz um denselben von Menschen dicht besetzt, die ihn mit lautem Jubel empfingen und den Kutscher nöthigten, die Decke des Wagens zurück zu schlagen, damit der Gefeierte auch bei der Abfahrt gesehen werden könne. Er war von dem würdigen katholischen Pfarrer Kälin in Zürich begleitet. Dem Fuhrwerke eilte, von Ort zu Ort, die frohe Kunde schon voraus: „Dr. Steiger kommt", so daß die Straße, wo er durchfuhr, überall mit Leuten besetzt war, die ihm ihren Gruß entgegen brachten. Die ganze Fahrt glich einem Triumphzuge. In Winterthur, wo Steiger im Gasthofe zum wilden Mann übernachtete, entstand ein ähnliches Gedränge um ihn, wie in Zürich. Der Sängerverein der Stadt Winterthur brachte ihm ein Ständchen. Ihm folgte die Harmoniemusik und ein Nachtessen von 200 Gedecken. Oberst Weiß bewillkommte den „glücklich Befreiten" im Namen aller Anwesenden. Freudenfeuer auf dem Zürichberg, auf dem Hönggerberg, auf dem Albis ꝛc. verkündeten diese Nacht den allgemeinen Jubel des Landes. Freudenschüsse knallten an den Ufern des Zürichsee's und pflanzten sich bis auf die St. Galler- und Appenzellerhöhen, bis an die Ufer des Bodensee's und in das badische Gebiet fort.

Die Nachricht von Steiger's Befreiung verbreitete sich mit merkwürdiger Schnelligkeit; sie eilte dem Postenlaufe weit voran. So wurde sie in Lenzburg schon Freitag Nachmittags durch Kanonenschüsse verkündet und allgemein gefeiert. Aehnliche Freudenbezeugungen dauerten in Aarau bis in die späte Nacht. Freitags, um 3 Uhr Nachmittags, wußte man die Kunde auch in Langenthal und der Umgegend, für die Tags darauf in der Nähe des Klosters St. Urban ein großes Freudenfest bereitet wurde. Mit eben so großer Schnelligkeit war die Nachricht auch weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausgedrungen, nach Deutschland,

Frankreich und weiter; (ja, es ſagte die Zeitung „der freie Schweizer“ in Zug: „durch den ganzen Erdkreis, ſo weit Menſchenherzen ſchlagen.“) Es gingen von allen Seiten Nachrichten ein, Dr. Steiger's Befreiung habe den außerordentlichſten Enthuſiasmus hervorgerufen.

Dr. Steiger bezog ſeine Wohnung bei Oberſt Weiß in Winterthur, deſſen Haus ſeit der Anweſenheit Steiger's von Beſuchenden und Neugierigen belagert ward. Schon am Morgen des 21ſten empfing der Befreite eine Abordnung von Schaffhauſen, von trefflicher Muſik begleitet. Samſtags und Sonntags beſuchten ihn angeſehene Männer aus dem Kanton Thurgau. Am 21ſten, Abends 4 Uhr, lag dem lange entbehrten Vater der Sohn Robert, von St. Gallen kommend, an der Bruſt, und am 22ſten, Nachts 11 Uhr, der zweite Sohn, Wilhelm, ein dreizehnjähriger Knabe, der den Freiſchaarenzug mitgemacht hatte, deßhalb in Luzern aus der Schule verſtoßen und von Herrn Dr. Zſchokke in Aarau aufgenommen worden war. Eine zarte Aufmerkſamkeit erwieſen dem Geretteten auch eine Anzahl Frauen von Winterthur, indem ſie ihm einen Kranz von ſinnvoll geordneten Blumen nebſt einem kurzen ſchriftlichen Willkomm übermachten; von allen Seiten kamen ihm Einladungen zu; man wollte ihn in jedem Hauſe — man wollte ihn in Schaffhauſen, in Frauenfeld, in St. Gallen, in Glarus, in Bern haben. Von überall her ſtrömten ihm Gratulationsſchreiben, Gedichte ꝛc. zu.

Daß Steiger und ſeine Befreier aber wieder Bürgerrechte bekommen, lag nun in dem Wunſche von tauſend theilnehmenden Herzen. Wirklich wurde dem Dr. Steiger ſammt ſeiner Familie in der am 29. Juni in Höngg abgehaltenen Gemeindsverſammlung das Bürgerrecht geſchenkt und zwar faſt einmüthig.

Auch die Gemeinde Nydau im Kanton Bern ertheilte dem Dr. Steiger das Bürgerrecht und ließ ihm die dießfällige Urkunde durch Abgeordnete nach Winterthur überreichen. In beſonderen Zuſchriften dankte Dr. Steiger beiden Gemeinden auf rührende Weiſe.

Der Regierungsrath des Standes Zürich ſchenkte dem treuen Steiger auch das Staatsbürgerrecht. Ehre demſelben.

Auch die drei Landjäger, welche den Dr. Steiger befreiten, erhielten Bürgerrechte in Gemeinden des Kantons Zürich: Wachtmeiſter Kaufmann in Bonſtetten, Bezirks Affoltern; Korporal Birrer in Wiedikon bei Zürich, und Jäger Hoffmann in Schlieren, Bezirk Zürich. Ehre und Anerkennung dieſen Gemeinden, welche den Männern, die ſo große Opfer brachten, wieder eine Heimat verliehen.

Beilage X. zu pag. 355.

Bevölkerungstabelle.

Kantone.	Bevölkerung 1836.	Wie viel Theile. kath.	Wie viel Theile. reform.	Bemerkungen.
Zürich	231,576	—	8/8	in Rheinau u. Dietikon ca. 1600 Kath.
Bern	407,913	1/10	9/10	
Luzern	124,521	8/8	—	
Uri	13,519	8/8	—	
Schwyz	40,650	8/8	—	
Unterwalden	22,571	8/8	—	
Glarus	29,348	1/8	7/8	
Zug	15,322	8/8	—	
Freiburg	91,145	7/8	1/8	
Solothurn	63,196	9/10	1/10	
Baselstadt	24,321	—	8/8	
Baselland	41,103	1/7	6/7	
Schaffhausen	32,582	—	8/8	wenige Kath. in Ramsen.
Appenzell J. Rh.	9,796	8/8	—	
Appenzell A. Rh.	41,080	—	8/8	
St. Gallen	158,853	2/3	1/3	
Graubünden	84,506	3/5	2/5	
Aargau	182,755	5/8	3/8	2000 Juden.
Thurgau	84,124	1/4	3/4	
Tessin	113,582	8/8	—	
Waadt	183,582	1/60	59/60	
Wallis	76,590	8/8	—	
Neuenburg	58,616	—	8/8	das Städtchen Landeron kath.
Genf	58,666	1/3	2/3	
	2,189,917	2/5	3/5	

Nota. Die Verhältnißzahlen der Katholiken und Reformirten können nur annähernd angegeben werden.

Nachtrag.

In vorstehender Erzählung ist der Berner-, Waadtländer-, Walliser- und anderer Freiwilliger, welche bei der eidgenössischen Armee den Feldzug gegen den Sonderbund mitgemacht haben, erwähnt;

dagegen einer kleinen Abtheilung bündneriſcher freiwilliger Schützen, beſtehend aus den

Herrn Oberſtlieutenant Michel von Seewis, ehemals Gardehauptmann in franzöſiſchen Dienſten;
„ Graf Victor von Travers, ehemals Offizier in päpſtlichen Dienſten;
„ Hauptmann Joh. Anton von Buol, ehemals Offizier in franzöſiſchen und neapolitaniſchen Dienſten;
„ J. G. Liver, Bezirksförſter von Sarn;
„ Georg von Sprecher von Luzein;
„ Chr. Lanicca von Sarn;
„ F. Waſſali, Stadtrichter von Chur;
„ S. Benedikt, Altrichter von Chur;
„ Profeſſor Völker von Heerbrugg, Kanton St. Gallen,

nicht gedacht worden. Dieſe Freiwilligen rüſteten ſich auf eigene Koſten aus, und wurden auf ihr Geſuch von dem Diviſions-Kommandanten Gmür der bündnerſchen Scharfſchützen-Kompagnie Möhli, welche bei der Brigade Ritter ſtand, beigegeben. Am 15. November 1847 ſtießen ſie in Maſchwanden zu ihrem Corps, und theilten von da an bis zum 30. November, wo ſie aus dem Dienſte entlaſſen wurden, die Schickſale der Brigade Ritter.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November unternahmen dieſe wackern Volontärs in Begleitung des Scharfſchützen-Oberlieutenant Tſcharner, von Cham aus eine Patrouille bis Rothenkreuz an der Luzernergrenze, und führten, aus dem dortigen ziemlich mit Gäſten beſetzten Wirthshauſe, einen ſonderbündiſchen Lieutenant nebſt zwei Soldaten als Gefangene mit ſich zurück. Am Morgen des 23. November begleiteten ſie den Brigadier Ritter bei einer Recognoscirung, und ſtanden an dieſem Tage überhaupt unter den Kämpfenden ununterbrochen in den vorderſten Reihen. —

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung 1

Ueberſicht der Ereigniſſe ſeit Juli 1830 bis Anfang 1840 . . 2

Erſter Abſchnitt.

Vom Aufruhr im Freienamt und der Aarganiſchen Kloſter-Aufhebung bis zur Berufung der Jeſuiten nach Luzern.

1. Die Klöſter im Aargau und deren Wirkſamkeit in Kirche und Staat 47
2. Die Verfaſſungsreviſion in den Kantonen Aargau und Solothurn. Der Reaktionsverſuch in Solothurn 79
3. Der Aufruhr und die Occupation des Freienamtes . . . 93
4. Der Kloſterhandel vor der Tagſatzung. Die Verfaſſungsreviſion und der Sturz des freiſinnigen Syſtems im Kanton Luzern . 123
5. Der Teſſiner-Putſch mißlingt. Reviſion der Verfaſſung . . 136
6. Aargau, Solothurn, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Wallis, Schwyz, Genf, Zürich und Bern, 1841 auf 1842 . . . 142
7. Luzern beruft die Jeſuiten 149
8. Das Separat-Bündniß der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis: — „Der Sonderbund“ . 165

Zweiter Abſchnitt.

Von der Revolution im Wallis und dem erſten Einfall der Freiſchaaren in den Kanton Luzern 1844 bis zur Eröffnung der Tagſatzung 1847.

1. Die Jeſuiten und deren Wirkſamkeit. Aargau ſtellt den Antrag zu ihrer Ausweiſung aus der Schweiz 171
2. Die Ereigniſſe im Wallis 187
3. Die Zuſtände in Luzern von der Großräthlichen Berufung der Jeſuiten bis zum erſten Einfall der Freiſchaaren 211
4. Die Zuſtände vor der Verſammlung der Freiſchaaren-Tagſatzung 234
5. Die Freiſchaaren-Tagſatzung. Der zweite Freiſchaarenzug gegen Luzern 239
6. Die Luzerner-Zuſtände nach dem Freiſchaarenzuge . . . 274
7. Die Verfaſſungs-Reviſion in Bern. Die Maiwahlen von 1846 in Zürich und Solothurn. Die Tagſatzung von 1846 . . 291
8. Die Revolution in Genf 298

Dritter Abschnitt.

Der Feldzug gegen den Sonderbund und die Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft.

I. Bis zum Executionsbeschluß.

Seite.

1. Ueberblick der Ereignisse vom 1. Jenner 1847 bis zur Eröffnung der Tagsatzung 307
2. Versammlung der Tagsatzung in Bern; sie beschließt die Auflösung des Sonderbundes 317
3. Der Sonderbund rüstet sich. Die Tagsatzung untersagt die Rüstungen, und verbietet die Sendungen von Munition und Waffen nach den Sonderbundskantonen 330
4. Die Tagsatzung beschließt die Bundesrevision 333
5. Die im Dienste des Sonderbundes stehenden Offiziere werden aus dem eidg. Generalstab gestrichen. Ergänzung des eidg. Kriegsrathes. Wahlen in den Generalstab 339
6. Die Tagsatzung beschließt die Ausweisung der Jesuiten. — Die Vertagung der Tagsatzung 343
7. Die Zustände in den Kantonen während der Vertagung der Tagsatzung bis zu ihrer Wiederversammlung, den 18. October . 354
8. Wiederversammlung der Tagsatzung. — Die Absendung von eidg. Repräsentanten in die VII Kantone. Aufstellung der eidg. Armee 372
9. Die Vermittlungs-Conferenz. — Der Exekutions-Beschluß . 383

II. Der Krieg gegen den Sonderbund. 404

10. Bevölkerung und Bundesverhältnisse 405
11. Die Vertheilung des Bundescontingents 406
12. Vertheilung des Geschützes 408
13. Das Militärwesen der Kantone 409
14. Das Militärwesen der Kantone des Sonderbundes . . . 430
15. Recapitulation der regulären Streitkräfte der Eidgenossenschaft . 439
16. Die eidgenössische Armee 439
17. Die Zusammenstellung der Militärgerichte 468
18. Der eidgenössische Kriegsrath 470
19. Der eidgenössische Generalstab zur Zeit des Feldzugs . . 471
20. Die Armee des Sonderbundes 479
21. Der Geist der beiderseitigen Heere 489
22. Die Stellung und die Vertheidigungs-Maßregeln der Sonderbündischen Armee vor Eröffnung der Feindseligkeiten . . . 495
23. Eröffnung der Feindseligkeiten 501
24. Die politische Umgestaltung der Sonderbundskantone, die Kriegskosten und die Ausweisung der Jesuiten 582
25. Die fremden Diplomaten und die fremden Völker . . . 594

Vierter Abschnitt.

Die gegenwärtigen Militärverhältnisse der Schweiz. Biographische Notizen über die Hauptpersonen des Zeitraumes. — Beilagen.

Seite.

1. Die gegenwärtigen Militärverhältnisse der Schweiz 602
2. Biographische Notizen 606
   - Dr. Jonas Furrer, Bundespräsident 606
   - Ulrich Ochsenbein, Bundesrath und eidgenössischer Oberst . . 608
   - Wilhelm Heinrich Düfour, General 610
   - Jakob Ludwig Rilliet, eidgenössischer Oberst 611
   - Paul Carl Eduard Ziegler, Oberst und Commandant der Infanterie des Kantons Zürich 612
   - Constantin Siegwart, gewesener Schultheiß des Kantons Luzern 615
   - Joh. Ulrich v. Salis-Soglio v. Chur, General des Sonderbundes 618
   - Beilagen 619
   - Dr. Steiger's Leben und Befreiung 635
   - Nachtrag 644

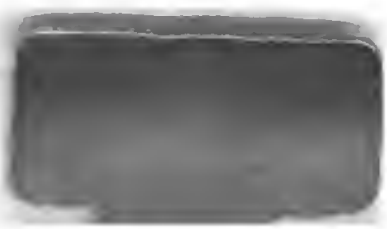

Zett Google